

ARCHIVUM EUROPAE CENTRO-ORIENTALIS



HERAUSGEBEN

VON

EMERICH LUKINICH

ARCHIVUM EUROPAE CENTRO-ORIENTALIS

MIT UNTERSTÜTZUNG DER UNGARISCHEN AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN UND DES GRAF PAUL TELEKI-INSTITUTS

HERAUSGEGEBEN

VON

EMERICH LUKINICH

DIREKTOR DES OSTEUROPA-INSTITUTS
AN DER UNIVERSITÄT BUDAPEST

STELLVERTRETENDER SCHRIFTFLEITER:

LADISLAUS GÁLDI

MANUSKRIPTE UND SENDUNGEN SIND ZU RICHTEN:

BUDAPEST, ESZTERHAZY-U. 26.

BEZUGSPREIS: P 25, RM. 20.

EUROPÄISCHE BIBLIOTHEK

Herausgegeben von

EMERICH LUKINICH

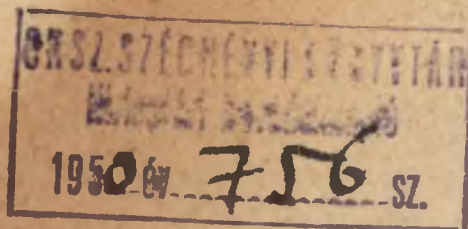
Roumains dans l'histoire	P.
... .. vergriffen	
... .. und in den Nordkar-	
... ..	15.—
... .. premières cristallisa-	
... .. raba. 1936.	5.—
... .. Staatsgemein-	
... ..	5.—
... .. les peuples	
... ..	5.—
... .. de l'Atlas	
... ..	3.—
... .. Juliani	
... .. ca.	8.—
... .. se	
... ..	3.—
... ..	7.—
... ..	5.—

ARCHIVUM EUROPAE CENTRO-ORIENTALIS

HERAUSGEGEBEN

VON

EMERICH LUKINICH



BAND IX—X.

BUDAPEST

1943—44.

Verantwortlicher Herausgeber: Emerich Lukinich.

21658 Sárkány Buchdruckerei A. G. VI., Horn Ede-Gasse 9.
Direktoren: Anton und Josef Wessely.

INHALTSVERZEICHNIS DES IX—X. BANDES

AUFSÄTZE

- Stefan Hajnal:** Über die Arbeitsgemeinschaft der Geschichtsschreibung kleiner Nationen 1—82
- Matthias Gyóni:** Zur Frage der rumänischen Staatsbildungen in XI. Jahrhundert in Paristion 83—188
- Karl Mollay:** Scarbantia, Ödenburg, Sopron. Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde 189—324
- Ladislaus Hadrovics:** Zur Geschichte der kroatischen Rechtschreibung im XVIII. Jahrhundert 325—374

KLEINE MITTHEILUNGEN

- Artur Nagy:** Thökölys Doppelbildnis in der zeitgenössischen bolognesischen Literatur 375—394
- Asztrik Gábrriel:** Nürnberger Handschriften in Ungarn 395—410
- Randbemerkungen zum rumänischen Sammelwerk „Siebenbürgen“
- Vorwort des Herausgebers 411
- Geographische Voraussetzungen (*A. Rónai*) 412—419
- Archäologie (*A. Alföldi*) 419—425
- Der ethnische Aufbau Siebenbürgens (*L. Makkai*) 426—439
- Ortsnamenforschung (*St. Kniezsa*) 440—450
- Anthropologie (*M. Malán*) 450—456
- Volkskunde (*B. Gunda*) 456—465
- Ungarisch-rumänisches Zusammenleben (*Z. I. Tóth*) 466—468
- Geistesgeschichte (*L. Gáldi*) 469—476
- Kunstgeschichte (*J. Balogh*) 476—487
- Wirtschaftsgeschichte (*E. Berlász*) 487—494
- Siebenbürgen im Spiegel nicht-rumänischen Schrifttums
(*A. Tóth*) 494—497
- Siebenbürgen im Rahmen des ungarischen Staates (*J. Deér*) 498—506

BESPRECHUNGEN

Ungarische Werke

<i>Ludwig Ligeti</i> (red.): A magyarság östörténete (<i>M. Gyóni</i>)	507
<i>Béla Gunda</i> (red.) Emlékkönyv Kodály Z. 60. születésnapjára (<i>L. Vargyas</i>)	514
<i>Franz Eckhart</i> : A magyar közgazdaság száz éve. — A Pesti Magyar Kereskedelmi Bank százéves története (<i>E. Berlász</i>)	520
<i>Ludwig Tamás</i> : Fogarasi István kátéja (<i>L. Gáldi</i>)	530
<i>Andreas Kovács</i> : Az új szlovák regény (<i>E. Úrhegyi</i>)	541

Ausländische Werke

<i>Max Vasmer</i> : Die Slaven in Griechenland (<i>M. Gyóni</i>)	544
<i>V. Laurent</i> : La Serbie entre Byzance et la Hongrie à la veille de la quatrième croisade (<i>M. Gy.</i>)	550
<i>V. Laurent</i> : Une lettre dogmatique de l'empereur Isaac l'Ange au primat de Hongrie (<i>M. Gy.</i>)	552
<i>Djela Andrije Kačica Miošica</i> (<i>L. Hadrovics</i>)	553
<i>Bartholomäus Kopitars</i> Briefwechsel (<i>L. Hadrovics</i>)	555
<i>Koriensko pisanje</i> (<i>L. Hadrovics</i>)	556
<i>I. Gh. Moisescu</i> : Catolicismul în pânã la sfârșitul veacului XIV. (<i>St. Juhász</i>)	558
<i>M. Costăchescu</i> : Documentele moldovenesti dela Bogdan voevod. — <i>P. P. Panaitescu</i> : Documentele Țării Românești (<i>L. Elekes</i>)	565
<i>L. Cialdea</i> : L'intervento romeno nella guerra mondiale (<i>E. Horváth</i>)	572
Anuarul Arhivei de Folklor. V—VI. (<i>L. Gáldi</i>)	576

ÜBER DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER GESCHICHTSSCHREIBUNG KLEINER NATIONEN

V O N

STEPHAN HAJNAL

I. Gemeinsame Veröffentlichungen der kleinen Nationen vor dem gegenwärtigen Kriege.

In den Jahren, die dem gegenwärtigen Kriege vorangingen, eröffneten die kleinen europäischen Nationen eine gemeinschaftliche periodische Publikation, in der sie in irgendeiner Weltsprache ihr neuestes geschichtliches Schrifttum anzeigten. Der Zweck war, daß das in weniger verbreiteten Sprachen erschienene Schrifttum nicht unzugänglich bleibe, sondern der internationalen Wissenschaft erschlossen werde. Die Frage wurde dabei aufgeworfen, was die neuen Ergebnisse und Daten seien, die der geschichtlichen Forschung der allgemeinen europäischen Entwicklung in erster Reihe wichtig sind. Welche Gesichtspunkte müssen in den auszugsweisen Anzeigen der Geschichtsschreibung kleiner Nationen vor Augen gehalten werden? Welche ihrer Ergebnisse hat die Forschung der allgemeinen Entwicklung vor allem nötig?

In Verbindung mit dieser Veröffentlichungsreihe trat mithin das Problem der grundlegenden Methode europäischer Entwicklungsgeschichte in den Vordergrund. Ein Gesichtspunkt war nötig, der die Gruppierung und die Auswahl der Ergebnisse der Geschichtsschreibung kleiner Nationen leiten sollte. Die kleinen Nationen umgeben die großen Massen des Zentrums in weitem Kreise und haben jede ihre eigene und eigenartige Entwicklung. Z. B. ist die Struktur der Entwicklung ungarischer und norwegischer Geschichte kaum miteinander zu vergleichen. Was können sie doch Gemeinsames zur europäischen Entwicklungsgeschichte bieten?

Doch sind eben diese großen Unterschiede interessant und lehrreich: sie sind eben doch besondere Erscheinungen des großen gemeinsamen okzidentalen Entwicklungsgefüges. Die gemeinsamen Züge in den großen Unterschieden aufzudecken: das ist

eine Annäherung an das Wesen der allgemeinen Entwicklung selbst.

Aus diesem Gesichtspunkt kann die Geschichte kleiner Nationen Ergebnisse bieten, die sich aus der Geschichte der großen zentralen Kulturländer schwerlich herauschälen ließen. Es bieten sich methodische Möglichkeiten, deren Ausarbeiten die eigene Aufgabe der Geschichtsschreibung kleiner Nationen in der europäischen Wissenschaft ist. Mit dieser Aufgabe wollen wir uns im Folgenden befassen.

*

Die Anlage und das Schicksal der erwähnten Veröffentlichung ist auch für die Struktur der modernen europäischen Kultur bezeichnend. Seitdem die Selbstbezwecktheit der nationalen Kultur überall zur Herrschaft gelangt ist, verspürt man trotz aller entgegengesetzten Äußerungen die Einheit der alten okzidentalen Kultur immer weniger. Trotz des gewaltig entfalteten wissenschaftlichen Rüstzeuges finden sich wenig planmäßige, methodische Arbeiten zur Auslegung der Entwicklung unseres Kulturkreises auf umfassenden Grundlagen, zum Verständnis seiner welterobernden Fruchtbarkeit aus konkreten Voraussetzungen. Man nimmt zur Theorie der angeborenen inneren Qualitäten der einzelnen Nationen Zuflucht, und die nationalen öffentlichen Meinungen lassen die Wissenschaft noch stärker dieser mystischen oder biologischen Auslegung zutreiben. Darunter leiden die kleinen Nationen am meisten: ihre unbeleuchtet gebliebene Entwicklung, ihre auch im Verhältnis zu geringer Geltung kommende gegenwärtige Arbeit läßt ihre Vergangenheit als ein verschwommenes, wenig interessantes Anhängsel der Geschichte großer Nationen erscheinen.

Einzelne fremdsprachige zusammenfassende Veröffentlichungen oder allenfalls in fremden Sprachen herausgegebene Einzelarbeiten können den Untersuchungsstoff, der sich in der Geschichte des kleinen Volkes zeigt, nur in geringem Maße in die allgemeinen Bearbeitungen einschalten. Der ausländische Gelehrte erhält in diesen Zusammenfassungen bereits die persönliche Anschauung einzelner Forscher, nicht aber das ursprüngliche Forschungsmaterial. Es ist merkwürdig, wie wenig aus solchen Bearbeitungen die fertigen theoretischen Ergebnisse der inländischen Forscher im Auslande verwertet werden, hingegen wie gerne man einzelne konkrete Belege, die einfache Mitteilung von Tatsachen, das Erörtern ursprünglicher Quellen ergreift, all das, woraus irgend ein Zug der Entwicklung des kleinen Volkes, frei von jeder Theorie, auch nur auf einen Augenblick erhellt. An die Quellen

selbst heranzugehen wäre für den fremden Gelehrten zu viel, er könnte selbst die veröffentlichten lateinischen Quellen schwer werten; die fertige Bearbeitung aber ist für die eigenen originalen Gesichtspunkte seiner Forschung zu wenig. Was not tut, ist etwas zwischen den beiden: rohe Tatsachen, aber doch in Auswahl. Der Gelehrte der kleinen Nation ist in dieser Hinsicht vielleicht auch in günstigerer Lage, da er einige Weltsprachen beherrscht und ihm so die Masse der Belege für die westliche Entwicklung zur Verfügung steht und er außerdem aus dem Randgebiet des Kulturkreises wenigstens die Geschichte seines eigenen Landes kennt. Deshalb ist es beinahe so, daß die Geschichtsschreibung der kleinen Völker mehr an das Suchen der großen, umfassenden Zusammenhänge gewohnt ist; sie steht hingegen stark unter dem Einfluß der westlichen Theorien. Und bildet sie auch an ihrem eigenen nationalen Quellenmaterial diese Theorien weiter, fehlt ihr doch die Resonanz für ihre Versuche in der Weltliteratur.

Der Plan einer Veröffentlichung kleiner Nationen wurde von dem Schweizer Gelehrten H. N a b h o l z i. J. 1931 in Budapest anläßlich der Tagung des Comité International des Sciences Historiques aufgeworfen. Dieses Komitee war das Organ des internationalen Vereins der Geschichtswissenschaft, mit den Vertretern der 44 Mitgliederstaaten und einem ständigen Sekretariat in Paris. Im Rahmen der Organisationen beschäftigten sich ständige Ausschüsse mit einzelnen Fragen von allgemeinem Interesse (Archivwesen, geschichtliche Demographie, Geschichte der Ständeversammlungen, der Verfassungen, usw.). I. J. 1938 z. B. wurde ein Ausschuß gegründet mit dem Zweck, die gegenseitigen Beschuldigungen aus den deutschen und französischen geschichtlichen Schulbüchern zu tilgen. Das vierteljährlich erscheinende „*Bulletin of the International Committee of Historical Sciences*“ (i. J. 1938 erschien der X. Band) veröffentlichte Berichte über die Arbeit der Organisation. Die Auszüge der Vorträge auf den fünfjährlich abgehaltenen internationalen Historikerkongressen erschienen in besonderen Bänden und boten einen interessanten, wechsellvollen Überblick über den Stand der Forschung einzelner Probleme und das Auftauchen von neuen Fragen in aller Welt. Vom Jahre 1926 an, immer einige Jahre zusammengefaßt, veröffentlichte das Komitee in mächtigen Bänden die gemeinsame Bibliographie der Geschichtswissenschaft, nicht nach Nationen, sondern nach Gegenständen geordnet (*International Bibliography of Historical Sciences*). Es veröffentlichte das Verzeichnis der auf die Geschichte bezüglichen Zeitschriften der ganzen Welt, etwa 2100 an Zahl. Es

gab auch die Bibliographie einzelner Fragen heraus (z. B. Kolonialgeschichte, große Reisen und Entdeckungen usw.). In Verbindung mit der Arbeit der Ausschüsse veröffentlichte es auch umfassende Übersichten einzelner Fragen (Geschichte der Ständeversammlungen, der mittelalterlichen Korporationen, der modernen Verfassungen, der öffentlichen Banken usw.).

Das Interesse für die internationale Organisation war groß, aber nicht tiefgreifend. Die Kongresse waren großzügig, die Veröffentlichungen aber wenig verbreitet. Das vierteljährliche Bulletin hatte kaum einige hundert Bezieher, und auch diese waren größtenteils, selbstverständlich, verpflichtet. Die Organisation lebte von der zeitweiligen Unterstützung des Rockefeller-Fonds und den durch die einzelnen Regierungen bezahlten Mitgliederbeiträgen. Das ist nicht Wunder zu nehmen, haben doch auch die übrigen Geisteswissenschaften keine fester begründete materielle Existenz. Doch, soweit es zu überblicken ist, benutzte auch die Fachliteratur diese internationalen Veröffentlichungen wenig; jedes Fach und jede Nation, sogar jeder Gelehrte bildet allein das Rüstzeug der Forschung für seine eigenen Zwecke.

Die Schriftleitung der Veröffentlichungen, die das Geschichtsschrifttum wenig verbreiteter Sprachen in Weltsprachen bekannt zu machen hatten, übernahm der dänische Gelehrte A. Friis mit Hilfe von A. E. Christensen. Nach dem Plan sollten die Beauftragten der teilnehmenden Nationen im gemeinsamen Einverständnis jene wichtigeren Werke auswählen, die in vollständiger Übersetzung herauszugeben sind; daneben sollte man in gemeinsamen periodischen Veröffentlichungen das v. J. 1926 an erschienene Schrifttum auszugsweise referieren, nach Gegenständen, nicht nach Nationen geordnet. Nicht der originale wissenschaftliche Wert der Arbeiten sollte bei der Auswahl entscheidend sein, sondern die internationale Brauchbarkeit ihrer Gegenstände. Die Auszüge sollten keine Würdigung enthalten, sondern gegenständliche Mitteilungen und die Beschreibung der Methoden.

Der Plan wurde von den Interessierten einhellig bewillkommen; nachdem aber die Schwierigkeiten der Ausführung sich herausgestellt hatten, meldete nur noch Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen und Ungarn eine bedingungslose Teilnahme an. Auch Rußland, aber auf selbständigen Grundlagen. Die Niederlande, Jugoslawien und Griechenland erklärten sich bereit, sich anzuschließen, sobald sie die Mittel aufbringen können.

Der vollständigen Veröffentlichung der bedeutenderen Arbeiten mußte man wegen Mangel an Geld bald entsagen. Auch statt

der gemeinschaftlichen periodischen Veröffentlichung mußte man sich damit begnügen, daß die auszugsweisen Referate der einzelnen Nationen gesondert erscheinen, und zwar als ja ein umfangreiches Heft des Bulletin des Komitees. Als erste erschien die ungarische Veröffentlichung (No. 30, März 1936, S. 1—185), dann die der Dänen (Nr. 38, Januar 1938, S. 1—92), sodann das gemeinsame Heft der Norweger und Schweden (Nr. 41, Oktober 1938, S. 741—795, 796—861). Diese Hefte referierten das Schrifttum der Jahre 1926—32. Die Skandinavier und die Ungarn setzten das Bearbeiten auch für die folgenden Jahre fort; die ungarische Veröffentlichung war schon druckbereit, als die Ereignisse des zweiten Weltkrieges dem Unternehmen ein Ende machten.

Die ungarische Veröffentlichung, vom Plan einigermaßen abweichend, gab eine möglichst vollständige Aufzählung des Schrifttums und erwähnte auch die in Weltsprachen erschienenen ungarischen Geschichtswerke. Die Dänen, Schweden, Norweger trafen eine strengere Auswahl, da ihr Schrifttum durch die Fachwissenschaften des Auslandes ständiger verfolgt wird als das der Ungarn. Doch besagen die Auszüge in ihren Veröffentlichungen auch nicht mehr, als die in der ungarischen. Auch über größere Arbeiten gibt es nur Referate von höchstens ein paar Seiten; sie bieten nicht mehr, als die in Zeitschriften üblichen Besprechungen. Die Auswahl der international brauchbaren konkreten Tatsachen und Daten ist nicht gelungen.

Wir meinen, das Fortsetzen dieser referierenden Veröffentlichungen wäre sehr nützlich, sobald die Verhältnisse es wieder gestatten werden. Damit wäre nachzuholen, was der Vorteil der Nationen ist, die eine Weltsprache schreiben: ihre Zeitschriften sind in der Lage, schnell und lückenlos neuerscheinende Arbeiten zu besprechen. Die Franzosen haben z. B. 700 geschichtswissenschaftliche Zeitschriften, und oft besteht die Hälfte ihres Umfangs aus Besprechungen; wenn also ein Gelehrter Gelegenheit hat, eine größere französische Bücherei zu benutzen, entgeht ihm selbst der kleinste Aufsatz nicht. *Mithin darf auch die Geschichtswissenschaft kleiner Nationen nicht darauf verzichten, die Erzeugnisse ihres Schrifttums zeitweise mit annähernder Vollständigkeit in irgendeiner Weltsprache bekannt zu machen.* Es wäre aber notwendig, daß die kleinen Nationen ihre periodischen Referate tatsächlich in gemeinsamen Bänden veröffentlichen, denn nur so können sie im Ausland zu allgemein angewandten Hilfsmitteln werden. *Neben diesen periodischen Veröffentlichungen wären aber auch solche notwendig, in welchen die kleinen Nationen die*

hauptsächlichen Züge ihrer Entwicklung besprechen, und zwar nach gemeinsamen grundlegenden Gesichtspunkten. Diese Gesichtspunkte wären zugleich die grundlegenden Tatsachen der europäischen Entwicklungsgeschichte, aus der Perspektive der Randkulturen erkannt.

II. Die Erkenntnis der einfachen, konkreten Tatsachen der Entwicklung als Voraussetzung der gemeinsamen Arbeit.

Nicht das wäre die Aufgabe, daß sich die Gelehrten der kleinen Nationen nun gegenseitig in die Geschichte ihrer Völker vertiefen. Viel könnten sie voneinander nicht lernen, ist doch das, was in der Entwicklung Aller gemeinsam ist, größtenteils westlicher Herkunft. Jeder hätte vielmehr zu untersuchen, wie und weshalb sich die westlichen Formen in der heimischen Entwicklung abwandeln. Auch wir konnten uns in den vorliegenden Betrachtungen nicht in die Geschichte der Randnationen vertiefen, konnten in flüchtigen Skizzen höchstens einzelne methodische Gesichtspunkte umreißen. Auch beschränken wir unsere Übersicht im Allgemeinen nur auf das Mittelalter, wir versuchen die Struktur der Entwicklung der einzelnen Gesellschaften in der Zeit des Feudalismus und des Ständewesens herauszuarbeiten.

Die Niederländer, Flamen, Portugiesen — und fügen wir ihnen noch die Schweizer bei, obwohl sie nicht „kleine Sprachen“ sprechen — nehmen zwischen den großen Nationenblöcken Platz und bilden wechselreiche Übergänge zwischen ihnen. Die Balkanvölker und die Russen gehören dagegen einem besonderen Kulturkreis des Christentums an. Die Dänen, Norweger, Schweden, Finnen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Tschechen, Slowaken, Ungarn und Kroaten schlossen sich rückhaltlos dem lateinischen Okzident an und hängen untereinander meist nur in losem Gefüge zusammen. Sie bilden eine Randzone, von deren Boden wir mit entsprechender Perspektive in die Hochstruktur der westlichen Kultur blicken können — und zugleich auch in das Gefüge der jenseits der anderen Grenze scharf getrennten griechisch-orientalischen Kultur.

Diese Randzone schloß sich verhältnismäßig spät dem Westen an, machte dann aber zweifelsohne alle seine bedeutenderen Wandlungen mit. Zwischen den verschiedenartigen nationalen Individualitäten bildet diese Tatsache die einheitlich zu nennenden Züge. Es ist selbstverständlich, daß die westlichen Strukturwandlungen

überall dem betreffenden nationalen Kulturboden entsprechend abgewandelt zur Geltung kamen. So geschah es auch in den zentralen kulturellen Blöcken des Westens. Doch dürfen wir uns mit dieser fast nichtssagenden Feststellung begnügen? Könnten wir nicht dennoch zu Gesetzmäßigkeiten vordringen, die die Wandlungen aus gemeinsamen, tieferen Gesichtspunkten erklärten? Und so zugleich zur Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten der gesamten abendländischen Entwicklung, ja jeder Gesellschaftsentwicklung überhaupt führten?

Es ist allbekannt, wie wenig die Forschung, welche bloß die in ihrer Gesamtheit erfaßten und umrissenen Gesellschaftsgebilde miteinander vergleichen wollte, wahre methodische Ergebnisse zu erzielen imstande war. So z. B. die Forschung, die Nationen, Völker als individuelle Typen behandelte. Sie wandelt die fremden „Wirkungen“ ihren Charakterzügen gemäß ab; doch ist das noch keine Gesetzmäßigkeit, nur eine Kennzeichnung des geschichtlichen Prozesses. Dasselbe ist der Fehler bei der Untersuchung jedes anderen Gesellschaftsgebildes, das wir als fertige Formation, gleichsam als fleischgewordenes und beseeltes Wesen auffassen. In dem Begriff des „Staates“ gibt es tatsächlich etwas Gemeinsames von der primitiven Horde bis zu den westeuropäischen Staatsformen; doch zur Erklärung der gewaltigen Unterschiede kann nur die Untersuchung ihres Gefüges, nicht aber das Hervorheben der Charakterzüge führen. Die außereuropäischen und europäischen Begriffe des Feudalismus, des Ständewesens sind auch stark verschieden, obwohl sie auch gemeinsame Züge haben. Doch auch innerhalb Europas, innerhalb des Okzidents sind Nation, Staat, Feudalismus sehr wechselreiche Gebilde. Selbst so eindeutig scheinende Bildungen, wie der Adel, das Bauerntum, die Geistlichkeit, das Bürgertum, lassen sich begrifflich kaum bestimmen, ohne ihre Verschiedenheiten mit einer Masse von Charakterzügen begleiten zu müssen. Selbst ein so kleines und scheinbar von so abgeschlossenem Zweck bestimmtes Gebilde, wie die mittelalterliche Innung entzieht sich mit ihren mannigfaltigen funktionellen Abwandlungen einer einheitlichen Begriffsbestimmung. Was in all diesen gesellschaftlichen Begriffen als Gemeinsames übrig bleibt, ist eine fast wertlose Allgemeinheit. Und außerdem sind auch alle Gebilde in stetem Wandel begriffen, jedes fließt nur durch den Augenblick der Begriffsbestimmung hindurch. Mit gleichem grundsätzlichen Wesen kann z. B. der eine Staat, der eine Adel, die eine Stadt ein Betrieb fruchtbarer Entwicklung sein, während ein anderer alle Entwicklung unterdrückt.

Die substantielle Behandlung gesellschaftlicher Gebilde hat mithin versagt. Die Gebilde sind nicht existierende Wesen, mit einem einheitlichen inneren Sinn, sondern Zusammenfügungen eigenartiger Verfahrensweisen der menschlichen Vergesellschaftung in mehr oder minder verwickelte Zusammenhänge. Der Werdegang des Gebildes nimmt seinen Anfang nicht unmittelbar aus irgendeiner menschlichen Psyche oder einem Zweck, sondern aus den sozialen Methoden und Strukturen, die die vorangehende Entwicklung hinterlassen hat. Der menschliche Wille ist frei, er ist fähig riesige Umgestaltung zu bewirken; nachträglich stellt es sich doch heraus, daß die Wandlung bloß das Zurgeltungskommen einer Entwicklungsstufe der geschichtlich-gesellschaftlichen Methoden ist. Die Revolutionen beantworten letzten Endes nie die Probleme, um die die Menschen kämpften, sondern die Krisen, die in der Entwicklung der Methoden der Vergesellschaftung aufgetreten sind.

Gedanken solcher Art sind es, die uns die Betrachtung der unübersehbaren Wandlungen europäischer Geschichte eingibt. Die Forschung der Entwicklung muß einfachere, und hauptsächlich besser vergleichbare Tatsachen erkennen und der Untersuchung unterziehen; solche, die keine subjektive Wertung erfordern. Besser ist das entgegengesetzte Extrem: die Untersuchung und Vergleichung der Gesellschaftsstrukturen als unbeseelter Gefüge. Die Vorgeschichte und die Archäologie sind ebenfalls dadurch zu Wissenschaften geworden, die internationaler sind als alle übrigen geschichtlichen Disziplinen, weil sie genötigt sind, mit konkretem, technisch beschaffenem Quellenmaterial zu arbeiten. Und doch sind auch diese zwei Wissensfächer letzten Endes auf das gesamte menschlich-gesellschaftliche Leben neugierig. Die „positivistische“ Geschichtsschreibung vergangener Generationen versuchte die konkreten Tatsachen und Formen zu verzeichnen, glaubte aber an ihren einheitlichen strukturellen Zusammenhang nicht, sondern erblickte in jedem Gebilde einen selbständigen Faktor, eine selbständige Kraft, die stoßweise auf die anderen einwirkt. Demgegenüber suchte die Geistesgeschichte irgendeine Psyche, eine zentrale Energie, die das Gefüge schafft und antreibt. Unserer Auffassung nach ist die Rekonstruktion des gesellschaftlichen Gefüges in seiner zusammenhängenden, betriebsartigen Funktion der alleinige Weg zur Erkenntnis der Entwicklung und des menschlichen Lebens, durch das die Entwicklung erlebt und bewegt wird.

Aus solchen Gesichtspunkten betrachtet können die allbekanntesten Ereignisse der Geschichte der Randzone einen neuen Sinn bekommen. Eines dieser Ereignisse ist der gleichzeitige, fast in demselben Menschenalter vollzogene Anschluß der Randnationen an den lateinischen Okzident. Völlig verschiedene Volkstümer, politische und gesellschaftliche Gefüge, Kulturen: ihre Bekehrung zum Christentum bedeutet trotzdem die endgültige Eingliederung in den lateinischen Kulturkreis. In dasselbe gesellschaftlich-politische Gefüge, das sich in den vorangehenden Menschenaltern der Organisation der heidnischen Randvölker gegenüber als zu schwach erwies, das von den kriegerischen Unternehmungen der letzteren kreuz und quer durchgestreift und geplündert wurde. Diese Randvölker beruhigen sich nun, halten still und werden, von den westlichen Kulturformen berührt, nun zu „kleinen Nationen“, aber wirklich zu Nationen.

In der Entwicklung des ersten halben Jahrtausends des Mittelalters ist ohne Zweifel die Herausbildung des Lehenswesens der tiefste Prozeß. Es ist das wahre Wesen der westlichen Vergesellschaftung; alles andere, was große Herrscher und ihre Reiche organisierten, sind daneben nur oberflächliche, mit Menschenhand gefertigte Übergangsgebilde. Diese Gesellschaftsform war es, die um die Jahrtausendwende zu friedlicher Expansion reif geworden war.

Doch finden wir bei den neuen Randvölkern die kristallisierten Formen des Lehenswesens kaum an; selbst im Laufe ihrer weiteren Entwicklung nicht. Und dennoch: auch ohne Lehenswesen wirkten bei ihnen ebenfalls die elementaren gesellschaftsbauenden Methoden des westlichen Feudalismus. Ihre bildende Wirkung war nicht nur in der höheren Organisation, in der Regierung, den Oberschichten, der Intelligenz tätig, sondern auch in der Tiefe, in ihrem Volkstumsboden; es ist unmöglich, den innigen Einklang mit dem Westen nicht herauszufühlen.

Höchstwahrscheinlich ist die in grundlegender Weise gemeinsame gesellschaftliche Methode in der Tiefe des Prozesses des Lehenswesens zu suchen. Doch statt des fertigen, vollständigen Gebildes des Lehenswesens müssen wir die sozialen Methoden untersuchen, die den Prozeß zustande brachten. Nicht Grundsätze, nicht Faktoren der Psyche oder des Interesses; sondern einfach den Umstand: zu welchen geschichtlich gebildeten konkreten Methoden die ewiggleiche menschliche Natur gelangte, um mit ihnen die feudale Gesellschaft des Mittelalters aufzubauen.

III. Byzantinische und abendländische Entwicklung.

Wir wollen das westliche Lebenswesen an dieser Stelle nicht interpretieren; das taten schon Viele und legten die Grundsätze fest, doch ohne den Bau des wirklichen Gesellschaftsgefüges selbst erklären zu können. Offenbar ist das die Ursache davon, daß das westliche Lebenswesen als ein die ganze Gesellschaft durchdringendes Gefüge bisher noch keine zusammenfassende Bearbeitung und Schilderung finden konnte.

Hier müssen wir wieder die gehörige Perspektive einnehmen und aus einfachen Tatsachen einfache Dinge verstehen.

Eine solche allbekannte Tatsache ist die entschiedene Trennung der dem Westen neu angeschlossenen Gesellschaften dem griechischen Orient gegenüber. Gleichzeitig ihre tiefere Entwicklung im Gegensatz zum seichteren Gesellschaftsgefüge des letzteren. Besonders augenfällig ist das in der ungarischen Entwicklung. Ein Volk, das kaum erst aus der Ferne eingetroffen ist; der südliche Nachbar, das damals noch strahlende Byzanz, lebt eben in einem übergangsweisen Schwung seiner Geschichte. Die Balkanslawen hatte es schon gänzlich in seine politischen und kirchlichen Formen eingearbeitet, vor Kurzem stellte es jenseits des ungarischen Bodens bis zu den Mähren Versuche an, bei den Russen faßte es eben gleichzeitig mit der Bekehrung der Ungarn endgültig Wurzeln. Es ist zu verwundern, daß das Ungartum sich nicht ihm angeschlossen hatte; und doch störte selbst kein ernsterer Wettstreit den Anschluß an den lateinischen Westen. Die Grenzen seiner jungen Gesellschaft versperrten endgültig den Weg der byzantinischen Expansion nach Norden, sie konnte nur durch einen engeren Korridor, die Wanderstraße des erst nach Jahrhunderten herausgebildeten Rumänentums, die Fühlung mit dem neuen Eroberungsgebiet, dem künftigen großen Nachkommen von Byzanz, der russischen Gesellschaft aufrechterhalten.

Was mochte die Ursache der Unfruchtbarkeit byzantinischer Entwicklung gegenüber der westlichen gewesen sein? Zur Begründung bedarf es nicht spitzfindiger Analysen, sondern einfacher, handgreiflicher Tatsachen. Der starre Formalismus von Byzanz ist keine Tatsache, nur ein Charakterzug, dem andere Charakterzüge kraß widersprechen. Denn das Leben ist dort viel behender, viel wechsellvoller, als im Westen; erfüllt von großen Entschlüssen und immer neuen organisatorischen Bestrebungen.¹ Es ist ein urtüm-

¹ Neuerdings wird das stark betont. Vgl. Ch. Diehl: *Byzance. Grandeur*

lich-altes Gebiet der antiken Kultur, urtümlicher als Italien selbst und zwar in der Nachbarschaft anderer urtümlicher Kulturgebiete des Mittelmeerbeckens. Eben das wird als Ursache angeführt: die östlichen Gesellschafts- und Kulturformen drangen in das byzantinische Leben ein und unterwühlten es. Doch warum geschah es nicht umgekehrt, warum hatte nicht Byzanz, das an der Spitze der menschlichen Bildung schritt, den Orient umformen können?

Wenn wir eben wollen, können wir hier alles finden, was man aus modernen Gesichtspunkten als grundsätzliche Voraussetzung der Entwicklung anzuführen pflegt. Geniale Rechtsschöpfung, mit folgerichtig ausgearbeitetem Verhältnis von Individuum, Besitz und Staat. Moderne Gliederung der Staatsverwaltung, mit besonderen Organen der inneren und auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, des Heerwesens, der Gerichtsbarkeit. Staatliche Ausbildung der Beamten, verstaatlichten höheren Unterricht; selbst der Gedanke der allgemeinen Schulpflicht ist aufgetaucht. Das Prinzip der Vertretung der Bürgerschaft an den öffentlichen Angelegenheiten, was aber durch die fast heilige Selbstbezwecktheit des Staates in den Hintergrund gedrängt wurde — mit großer Wirkung auch auf die Entfaltung unserer neuzeitlichen Staatstheorien. Führende Rolle des städtischen Lebens. Große öffentliche Betriebe, Lagerhäuser, Zollpolitik. Allgemeine Wehrpflicht. Technik, mit einigen wunderbaren Neuerungen der damaligen Welt, auch bewußt zur Verblüffung Fremder angewandt. Organisiertes Sammeln der Ergebnisse der Wissenschaften. Innerer Zusammenhang von Staat und Kirche, fast mit dem Charakter einer Staatskirche. Subtile Ausarbeitung der christlichen Lehren, die damalige westliche Kirche weit übertreffend; die Kirchenorganisation selbst ist auch älter und vollkommener als die westliche. Führende Rolle der Geistlichkeit im Volke, auch in wirtschaftlicher Hinsicht; frühes Vorherrschen der Volkssprache in der Kirche.

Daneben ein unzweifelhafter innerer Zusammenhang mit der westlichen Entwicklung; sogar scheint es, als ob die immer neuen Wendungen sich hier in einer ausgeprägteren, folgerichtigeren Form meldeten. Das Lehenswesen ist hier die zweckmäßige Einteilung der Administration der militärisch-materiellen Kräfte,

et décadence. 1920. — Im Übrigen zur byzantinischen Entwicklung: L. Brentano: *Die byzantinische Volkswirtschaft*. Schmollers Jahrbuch 41., 191; F. Fuchs: *Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter*. 1926; J. Matl: *Entwicklung und Charakter der nationalen Kulturideologie der Südslawen*. *Résumés des Communications présentées au Congrès*. Varsovie 1933, II. S. 222.

im Dienste des Staates. Der Großgrundbesitz wird zu einem grundlegenden Gebilde mit der Organisierung des arbeitenden Volkes zu kollektiven Zwecken, zur allgemeinen Versorgung, zur Besteuerung. Ebenso die korporative Regelung der gewerblichen Produktion. Auch in einzelnen Erscheinungen der Geisteskultur einige Übereinstimmung mit dem Westen: eine Renaissance, der karolingischen entsprechend, selbst die Schriftreform betreffend; im Schulwesen die Einteilung des Lehrstoffes auf ein Trivium und Quadrivium. Dann eine Art Ständewesen, mit Herausbildung von Großfamilien, die aber ständig und zweckmäßig mit dem Erheben, der Rangerhöhung der Mitglieder der staatlichen Verwaltung aufgefrischt werden. Auch die Renaissance in Byzanz zu Ende des Mittelalters ist zweifelsohne eine mit der westlichen gemeinsame Erscheinung.

Was ist aber doch als der wesentliche Unterschied byzantinischer und westlicher Entwicklung festzuhalten? Wohl eine starke psychische Verschiedenheit; die erstere könnten wir ein rationelles, die letztere ein irrationelles Entwicklungsgefüge nennen. Doch daraus könnten wir nichts feststellen, was die Ursache der Typenverschiedenheit anbelangt. Denn woher diese zweifache Psyche? Den Fragen der Entwicklung darf man sich nicht mit den Begriffen der menschlichen Seele, der Philosophie oder der Psychologie nähern, mit irgendeiner Definition, die wie ein Zauberschlüssel alle Geheimnisse zugleich erschließt und sie uns in allen ihren Beziehungen deutet. Unsere Untersuchung muß auf die konkreten Tatsachen des Gebildes selbst gerichtet werden.

So eine konkrete Tatsache ist zum Beispiel die Verschiedenheit des byzantinischen und des westlichen schriftlichen Quellenmaterials. Das byzantinische Quellenmaterial kann im Allgemeinen „Literatur“ genannt werden: juristische, politische, taktische, religiöse, philosophische usw. Lehren, Bearbeitungen, neben der zum Vergnügen bestimmten schönen Literatur. Die Naturwissenschaft verzeichnet unter den Erscheinungen der Natur nur das, was irgendwie nützlich oder schädlich für den Menschen ist oder irgendwelche seelische Wirkung auf ihn ausübt. Sonst ist die Erscheinung selbst oder das Material der Natur nichts sagend für die Wissenschaft der Zeit. Dasselbe gilt für die Tatsachen der Gesellschaft. Der Grundbesitz, das Dasein des Ackersmannes oder des Handwerkers ist nur als eine Komponente der die Gesellschaft bewegenden Kräfte interessant, abgerechnet allenfalls das dichterische Interesse.

Demgegenüber ist das Quellenmaterial des westlichen Mittel-

alters erstaunlich primitiv. In seiner ersten Hälfte ist die Schrift überhaupt selten, von einer wirklichen „Literatur“ kann man nicht einmal reden. Die Ereignisse werden ohne politische, die Kriege ohne taktische Lehren Jahr für Jahr aufgezählt, bloß, weil sie geschehen sind. Überschwemmungen, dürre Jahre, Stürme bloß darum, weil man sie für denkwürdig hält. Grenzen der Grundbesitztümer, um zu wissen, wo sie liegen, aber ohne die Größe des Gebietes, ohne den Ertrag. Namen von Bauern mit Bezeichnung ihres Standes. Namen von Handwerkern, mit ihrem Beruf. Zusammenfassend gutsherrliche und städtische Gesellschaftsgebilde, sie nicht wertend, sondern in ihrem Bestand bekräftigend, sichernd, „mit all ihren Rechten und Bräuchen“. Alles in seiner eigenen Formung anerkennend, nichts nach zweckmäßigen Gesichtspunkten richtend; die Menschen haben sich den wechselreichen Gebilden zu fügen.

Sei der moderne Erforscher der Entwicklung noch so spiritualistisch eingestellt, muß er zugeben, daß es wesentliche Unterschiede sind, die aus dem Quellenmaterial der beiden Kulturkreise auf den ersten Blick hervorstechen. Und diese sozialen Methoden des Westens sind nicht so beschaffen, daß sie einfach aus der Primitivität des Mittelalters folgten; setzt doch das Spätmittelalter dasselbe fort, nur mit stets sich erweiternden, verwickelter werdenden Begriffen, das Systematisieren geschieht auch weiterhin nicht nach zweckmäßigen Gesichtspunkten, sondern durch Aneinanderreihen der verwandten Gebilde und Gesellschaftsformen. Wie auch die in ihren Anfängen stehende, aber zur Eroberung der Welt bestimmte Naturwissenschaft die Vielheit der Erscheinungen und der Stoffe nur ihrer selbst wegen aufzählt. Selbst zu Ende des Mittelalters sind die zahlreich gewordenen *termini technici* nicht dazu da, um den inneren Betrieb irgend eines Gesellschaftsgebildes auszudrücken und zu werten. Um die Eigenheiten des Gebildes nicht zu verletzen, umschreiben sie sie behutsam und diszipliniert, berufen sich aber sonst auf die „Bräuche“, die dort drinnen jeder kennt und anerkennt, der von Außen kommende muß sich aber hineinleben, um sie kennen zu lernen. Folglich ist nicht von der Primitivität der schriftlichen Abfassung die Rede. Die schriftliche Abfassung bildet bloß die allgemein geltenden gewohnheitsmäßigen Methoden der Vergesellschaftung weiter. Statt rationellem Herausarbeiten: das Anerkennen des Gewohnten. Mit dieser Methode bildete sich die Gesellschaft des Mittelalters heraus; die von unten nach oben vordringenden gewohnheitsmäßigen Formen und Ausdrucksweisen ver-

drängten — für eine Übergangszeit — selbst den geringen juristischen Schriftgebrauch, der seit der Antike auf der Oberfläche geblieben ist, derart, daß das 10. Jahrhundert im Westen ein Zeitalter der „Reaktion gegen die Schrift“ genannt werden kann.

In der byzantinischen Entwicklung hingegen war es die überreife, mechanistisch gewordene rationelle antike Struktur, das seinen eigenen inneren Gesetzen bis zur letzten Konsequenz folgte. Auf den kaiserlichen Thron wurde der „Fähigste“ erhoben, in abstrakte Höhen, betäubende Formen, von Zeremonien umgeben. Das Beamtentum wurde durch ein System von Prüfungen herangebildet, sein Ehrgeiz wurde von genau bestimmten Titeln und Rangstufen gelenkt. Übrigens war die Staatsverwaltung in großem Maße in den Händen der Günstlinge des Palastes. Die Professoren der Hochschulen sind auch der Titel und Rangstufen teilhaftig, doch verblieb der Unterricht bei der formalen, theoretischen Analyse der alten Literatur. Die Wissenschaft ebenfalls; die im Westen reisenden byzantinischen Gelehrten sind erstaunt, daß man dort aus den alten Büchern auch ein neues Schrifttum mit neuen Ergebnissen hervorzubringen imstande war. Die Theologen sind erstaunt, daß man als Vorbereitung zu ihrer Wissenschaft im Westen Unterricht in weltlichen Gegenständen erteilt. Zur Sprache der Schrift und der Kirche wurde die Nationalsprache, sie wurde aber mit der Zeit doch zur toten Sprache, unverständlich für Laien. Im Gewerbe und im Handel verdrängen auf byzantinischem Gebiet vom 12. Jahrhundert an Italiener die mit erstarrten Methoden arbeitenden einheimischen Fachleute. Krasser Formalismus auf jedem Gebiete, obgleich zu Zeiten große, gewaltsame Umwälzungen die Kraft des menschlichen Willens und der menschlichen Erkenntnis zeigten, — nur damit nach einigen Menschenaltern auch die Neuerung zu abstrakter Formsache werde. In den Städten waren Volkserhebungen die Vollzieher des Volkswillens. Auf dem Lande führten große feudale Familien ihre Leute zu Aufständen an. Die Geistlichkeit lebte unter dem Volke, doch als besonderer, abstrakter Beruf; aus ihren großen Klostersiedlungen fanatisierte sie die Gläubigen mit strahlenden Formen und seligmachenden Grundsätzen. Die Rolle der Weltgeistlichkeit ist neben dem Mönchtum unbedeutend, es gibt keine eigentliche Parochialverfassung. Aus dem so rationellen Grundprinzip der Nationalkirche folgte die politische Wühlarbeit jener Mönche, die in den Klöstern keinen Raum fanden, ihre Zusammenrottung zu Räuberbanden, und das Wetteifern der hohen Geistlichkeit mit der Staatsgewalt. Und

endlich folgte aus der Nationaleinheit die Vielheit der Nationalitäten, mit den starken sprachlichen Unterschieden auch innerhalb des Griechentums, doch auch mit dem Einsickern orientalischer Volkselemente. Das früh hereingeströmte Slawentum übernahm die byzantinischen Formen, verlor dann auch seine politische Selbständigkeit, doch erfolgte keine neue Synthese, die Herausbildung neuer Kulturnationen, wie im Westen, unter der Herrschaft der lateinischen Formen. Das slawische Volk zog sich in das triebhafte Gebilde der Großfamilie zurück, ohne eine Gliederung nach Berufen und Lebensformen durchgeführt zu haben.

Oben haarscharfe Grundsätze und Formen, unten eine immer mehr sich selbst überlassene Formlosigkeit: so verwandelte sich dieses uralte Kulturgebiet zum „Balkan“.

Es ist unzweifelhaft, daß hier die gewohnheitsmäßigen Methoden und Gliederungen fehlten, die im Westen das einfache, bloße Anerkennen und Ausdrücken der Tatsachen der Welt zustande gebracht hatten. Infolgedessen konnte der zweckmäßig denkende Mensch, bzw. die rationell wirkende Gesellschaftsorganisation statt der Erfahrung des Lebens daraus nur das aufnehmen, was man bereits irgendeinem Gesichtspunkt, irgendeiner schon herausgebildeten Zweckmäßigkeit unterordnen konnte. Der nackte „Rationalismus“, der das uralte Kulturgebiet von Byzanz und des ganzen Nahen Ostens immer öder machte, war die Folge nicht irgendeiner inneren Wandlung der menschlichen Psyche, sondern der folgerichtigen Kontinuität des überreifen antiken Kulturgefüges. Ein öder Rationalismus bemächtigte sich der Menschen und der Gesellschaft, weil sie in dieser mechanistisch-überreifen Kultur nicht genötigt waren, sich nach Tatsachen zu richten, die an sich „keinen Nutzen und keinen Sinn haben“. Man macht alles vollkommen und glatt nutzbar, was man mit den vorhandenen fertigen Mitteln, Gesichtspunkten, Arbeitsorganisationen ergreifen kann; doch vermag kein neuer Grundsatz, keine gelehrte Arbeit an den vorhandenen elementaren Methoden der Gesellschaftsentwicklung zu ändern. Der starre Formalismus ist immer die Folge eines leeren Rationalismus, in primitivsten, wie in zivilisierten Gesellschaften ist es gleicherweise dieser, der Aberglauben oder abstrakte Ideen zur Herrschaft erhebt und damit eigentlich dem triebhaften, „natürlichen“ Leben freie Bahn gibt.

Hingegen scheint es, als ob die westliche Gesellschaft bei jeder kleinen, eigenartigen Form der natürlichen Umgebung stehen geblieben wäre, sich nach den durch Anschauung erfahrbaren

Lebensäußerungen der in der Nachbarschaft sich bildenden Existenzen richtete. Tatsachen, die keine gegenseitigen Interessen enthielten, wurden vielleicht zu umso stärkeren Grundlagen des Nachbarschaftsverhältnisses, das in der Würdigung der anschaulichen Erscheinungen des menschlichen Daseins groß war. Nicht des Nutzens der Arbeit zum Beispiel, sondern der Form der Arbeit selbst und der damit verknüpften Haltung des gesamten Lebens. Ein mannigfaches, wechselreiches, rationell und prinzipiell nicht auszudrückendes Gesellschaftsgebilde entstand auf diese Weise; tiefe Gliederung, von unten nach oben, da doch die Größeren, Stärkeren, die organisierenden Gedanken genötigt sind, die „irrationellen“ Gebilde des kleinen Lebens anzuerkennen, zu pflegen, ihre eigene Lebensführung nach ihnen zu richten, sich statt der Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit in eine unmittelbare, anschauliche Gegenseitigkeit zu stellen.

IV. Feudalismus und Brauchmäßigkeit.

„Feudalismus“: wir haben gesehen, es kann auch ein sehr rationeller Begriff sein, das System einer Interessengegenseitigkeit, zu Zeiten, als der zentrale Mechanismus nicht imstande ist, unmittelbar in jeden entfernten Teil der Gesellschaft hinunterzugreifen und daher seinen eigenen Nutzen mit Einschaltung von Vermittlern aus ihnen ziehen will. Doch diese Zersplitterung der Teile ging im Okzident anders vor sich, als im byzantinischen Kulturkreis. Im breiten unteren Gesellschaftsleben meldeten sich ohne Planmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ganz neuartige Bildungen und drangen im Laufe der Jahrhunderte allmählich nach oben, bis sie zuletzt auch in der obersten Leitung die Herrschaft erlangten.

Über die eigenartigen gesellschaftsbildenden Methoden des westlichen Lehenswesens haben wir keine unmittelbaren Quellen und Beschreibungen. Zumeist können wir nur aus späten Denkmälern auf den jahrhundertelangen Prozeß der ersten Hälfte des Mittelalters zurückfolgen, auf den Prozeß, der mit den schriftlosen Methoden der Brauchtumsbildung vor sich ging. Ganz im Gegenteil dazu besitzen wir aus dem frühen Mittelalter meistens über solche Erscheinungen schriftliche Belege, die bewußte, rationelle Schöpfungen sind, gleichsam im Kampf gegen das Überhandnehmen der Brauchmäßigkeit, über das Zustandebringen von zweckmäßigen Organisationen und Einrichtungen, die dann durch einen

spurlosen, schriftlosen Prozeß zu einem Gegenteil ihres Sinnes, ihrer Rolle, ihrer Organisation gewendet werden.

Im Kreise der Randnationen war nicht das Großkönigtum, die Kreisverwaltung der königlichen Burgen, die neue kirchliche Organisation die grundlegende Neuerung; all das hätte ihre Entwicklung noch nicht „europäisch“ gestaltet. Wie die späteren Entwicklungen es überall in wechsellvoller Weise zeigen, hätten aus solchen Organisationen der Macht die alten Stammesverbände in neuen Formen wieder zu neuem Leben hervorzunehmen können. Ist doch der Stammesverband auch nichts anderes, als eine Interessengemeinschaft mit der Fiktion der Blutverbundenheit; in die Machtinteressen des Staates wären die Interessen dieser Verbände mit der Zeit einzuschalten gewesen sein. Nicht die Machtorganisationen des christlichen Königtums, sondern tiefere, unbewußte soziale Methoden vollbrachten die Wandlung auf den neuen Gebieten.

Was ist also die grundlegende Methode der Vergesellschaftung im westlichen Lehnswesen, zu deren Untersuchung uns die innere Gestaltung der Randnationen nach der Aufnahme des Christentums drängt?

Das westliche Lehnrecht bedeutet ein tieferes Verhältnis, als eine bloße Interessengegenseitigkeit: das ist ein Charakterzug, der schon seit Alters her betont wurde. Doch eben diese Denkungsart der gegenseitigen Treue bleibt unfaßbar, unerklärbar in ihrem realen Wert, ihrem Gefüge, ihrer Entfaltung. Eben aus dem „klassischen“ Zeitalter des Feudalismus, aus dem Frühmittelalter, vor der ständischen Gliederung haben wir verhältnismäßig sehr wenig Denkmäler über den Vorgang in den breiten unteren Schichten der Gesellschaft; außerdem ist das Lehnrecht selbst, als Rechtssystem, schon eine gewisse Abstraktion, eine prinzipielle Konzeption, und als solche hat es nicht viel für die kleinen Massenerscheinungen des Alltagslebens übrig, die letzten Endes auch den Feudalismus der oberen, politisch führenden Schichten herausgebildet hatten. Neuerdings ist die Rechtsgeschichte doch bestrebt, den Sinn der damaligen prinzipiellen und praktischen Satzungen in einer Richtung herauszuarbeiten, die hinter den ätherischen Ungreiflichkeiten der seelischen Motive, der „Treuemoral“, zum Herausfühlen des konkreten Gesellschaftsgefüges führen soll. Die rechtsgeschichtliche Arbeit von *Mitteis*,² die das Lehnrecht der verschiedenen Gebiete von

² H. *Mitteis*: *Lehnrecht und Staatsgewalt*. 1933.

Europa vor der Ständezeit untersucht, sieht in der Lehenstreue das „dauernde Verhältnis“ als das Wesentliche an. Das Wesentliche in der Rolle des Lehensmannes ist das Bewahren seiner eigenen Leistungsfähigkeit, durch das entsprechende Verwalten des Lehensgegenstandes. Ursprünglich nicht einmal mit Hinsicht auf die Leistungen; der Wert des Lehensmannes besteht nicht in einem errechenbaren, ausbedungenen Nutzen, sondern in ihm selbst, in seiner eigenen gebildeten, verwurzelten, vielseitig leistungsfähigen Beschäftigung, in seinem Zustand. Auch als sich dieser zu festgesetzten Pflichten zu bilden begann, blieb es geradezu Pflicht des Lehensmannes, die Verfügungen mit selbständigem Erwägen, mit Kritik, allenfalls auch mit Widerstand entgegenzunehmen, den sozialen Zustand seines Herrn und seiner selbst und ihre Zukunft vor Augen haltend. Mitteilig sieht in solchen Grundsätzen zum Teil die zu selbständigem Entschluß erziehende Wirkung des Soldatendienstes; doch, so glauben wir, drücken diese einen viel tieferen Prozeß aus: das Anerkennen der brauchmäßig herausgebildeten Lebensführung und Beschäftigung, das Zurückdrängen des triebhaften Interesses durch die für viele Menschenalter gültigen langlebigen Beziehungen des Zusammenlebens. Es ist nicht der Treuegrundsatz, der den Vorgang regelt, denn wer könnte doch so einen unfaßbaren Grundsatz auf konkrete Fälle anwenden? Das gewohnheitsmäßige Gefüge ist das Wesentliche; ohne dieses könnte die schönste seelische Verfassung der Treue in jedem Augenblick zu einem wilden Durcheinander werden. Das Anschließende der beiden Parteien, in jedem gewohnheitsmäßigen Teil ihrer Lebensführung, ihrer Beschäftigung: dies ist eine nur allzu konkrete, vielseitige Gliederung und eben darum ist es unmöglich, sie als eine grundsätzliche Interessengegenseitigkeit aufzufassen. Das „Treueverhältnis“ war übrigens ursprünglich eher nur persönlich, ohne dingliche Interessenverknüpfung, ohne Lehensbenefiz; und doch kein rein subjektives Verhältnis, sondern im allgemeinen die gegenseitige Anerkennung und Sicherung des Zustandes und der Lebensführung beider Parteien. Und wenn vom 9. Jahrhundert an die dingliche Begründung des Lehensverhältnisses auch allgemein wird, so bezieht sich diese Entwicklung auf dem ursprünglichen Gebiet des Lehenswesens, in Mittelfrankreich, doch weniger auf materielle Benefizien, auf den Lehensbesitz von Boden oder anderen nutzbaren Sachen, sondern mindestens von der gleichen Wichtigkeit ist dabei der lehenhafte Besitz einer ständigen Funktion, einer Beschäftigung. Folglich auch der Funktion des Beamten; doch auch sonst sehen wir eine

fast grenzenlose Anwendbarkeit auf allerlei Beschäftigungen. Selbst der Auftrag zur Abschließung von Geldgeschäften kann zum Lehensverhältnis werden. Doch auch beim Grundbesitz ist eher die Beschäftigung selbst die dingliche Grundlage des Lehens, nicht der nutzbare Bodenbesitz. Besonders in Frankreich entstanden sehr entwickelte Lehren darüber, in welchen Fällen das Verletzen der Lehenspflicht durch falsche Behandlung des Gutes festzustellen sei; in welchen Fällen, auf welche Arten die Weise des Anbaues oder die Organisation der Insassen geändert werden könne. Und das Lehensverhältnis bedeutet nicht die Ausschließlichkeit der Verbindung der beiden Parteien; früh meldet sich die Angehörigkeit einer und derselben Person an mehrere Lehensherren; verschiedene Bindungen derselben Beschäftigung. Die Gerichtsbarkeit des Lehensherrn ist zur objektiven Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Parteien genötigt, so sehr, daß er vor seinem eigenen Gericht als Angeklagter erscheinen kann. Es ist auch nicht von einer individuellen, subjektiven Treue die Rede; die Personen können wechseln, wenn das Lehensverhältnis bestehen bleibt.

Aus all dem geht letzten Endes die Anerkennung der Beschäftigungen, der Lebensformen hervor, die Sicherung ihres inneren, lebendig-ganzen Betriebes vor fremden Eingriffen. Das Lehensverhältnis ist erblich, wenn die Nachkommen ihr Gelübde erneuern; es gibt aber dem Erstgeborenen nur einen bestimmten Vorteil seinen Brüdern gegenüber. Die herkömmliche Kontinuität der Ganzheit des Familienbetriebes ist eine Bildung des Feudalismus, entgegen einer rationellen Güterteilung unter den Brüdern.

Es sind dies von der Oberfläche des Gesellschaftslebens auserlesene Züge. Zählt doch das, was unten ist, nicht immer entschieden als Lehensrecht, obwohl auf französischem Boden der Bürger und der Bauer auch später nicht unbedingt aus dem Besitz des Lehensbenefizes ausgeschlossen sind. Doch ist es auch für das entfaltete Rechtssystem bezeichnend, daß die engere Rechtsquelle der weiteren Entwicklung entgegen zur Geltung kommt: der lebensnah entwickelte Brauch dem weiteren theoretischen Anspruch gegenüber. Es ist unzweifelhaft, daß die Grundsätze des Lehensrechtes an sich leer und undurchführbar sind; die breite untere Gesellschaft, die Familienbetriebe, die wechselreichen Gebilde ihrer Beschäftigung geben das konkrete Gefüge dazu ab. Aus ihrem Verhältnis untereinander bildet sich mit der Zeit das obere Rechtssystem aus. Die feudalen Formen und Sinnbilder weisen auf die grundlegende Tatsache des ganzen Gesellschaftslebens

hin, auf das Ehren der anschaulichen Formen der gesamten Lebensführung. Der gewesene römische Sklave, der seit Menschenaltern auf dem Besitz seines Herrn arbeitet, nimmt schließlich die Formen seiner Arbeit und seines Lebens, seine Werkzeuge, seine Methoden in seinen „feudalen“ Besitz. Sein Zustand, seine Benennung bleibt das Dienen, die Sklaverei verschwindet aber doch, weil sie zu einem vielseitig geregelten Verhältnis wird. Der Bauer bleibt nicht der Arbeiter des Latifundiums; die natürliche Umgebung, in der er arbeitet und die er zu seinem Heim geformt hat, wird der Gegenstand eines Lehensverhältnisses. Die Arbeitsmethoden des Handwerks werden ebenfalls zu einem gesicherten Zustand. Zu einem solchen Zustand wird auch der Beruf des Geistlichen auf dem Gute, die Parochie bedeutet selbst auf dem Besitz des Herrn die feudale Selbständigkeit eigener Funktionen und Beschäftigungen. Selbst der Beruf des Beamten im Dienste des Herrn; er hängt vom Herrn ab, aber mit Aufrechterhaltung seiner gesellschaftsverwaltenden Beschäftigung, seiner objektiven Methoden.

Im geschichtlichen Schrifttum trifft man immer häufiger Bemerkungen über die grundlegende Rolle des Lehenswesens in der Herausbildung des modernen Rechtsstaates an. Außerdem bemerkt man besonders in der Herausbildung des modernen Kreditrechts die Rolle des Feudalismus: anstatt der völligen, folgerichtigen Auslieferung des säumigen Schuldners die Bewahrung seiner Leistungsfähigkeit, seiner Beschäftigung, auch im Interesse des Gläubigers. Heute ist das schon eine „rationelle“ Regelung — verdankt aber ihren Ursprung dem Umstand, daß statt der antiken „rationalen“ rächerischen Auslieferung die „irrationellen“ Seiten des Lebens und der Arbeit ebenfalls zur Geltung kamen. Die moderne „Fachgemäßheit“ ist im Allgemeinen eine Bildung dieser Art, der Ausdruck und die vertiefte Behandlung des zum augenblicklich Nützlichen in Gegensatz stehenden, aber zur Ganzheit des menschlichen Daseins gehörenden Lebensstoffes.

Es war die Gesellschaftsstrukturen bildende Rolle der Brauchmäßigkeit, und nicht etwa das Prinzip der Treue, die die westliche Entwicklung von der verhängnisvollen Folgerichtigkeit des reifen antiken Kulturgefüges abwandte. Doch auch aus der westlichen Entwicklung selbst ist die Wahrheit dieser Feststellung zu ersehen. Der tiefste Entwicklungsraum des Feudalismus ist Mitteleuropa; und hier ist auch das Gebiet des tiefsten und zähesten Gewohnheitsrechts, auch später, selbst einen beträchtlichen Teil der Neuzeit hindurch. In welcher Richtung immer wir uns

auch von dieser mittelfranzösischen Tiefstruktur entfernen, treffen wir einen immer „rationelleren“ Feudalismus an. Schon auf deutschem Gebiet liegt der Ton verhältnismäßig stark auf der dinglichen Verbindung, auf dem materiellen Benefiz, woraus beide Parteien Nutzen erhoffen. Der Beruf, die Beschäftigung haben mithin kein so kräftiges inneres Gefüge, daß sie auch an sich die roheren Kräfte des Gesellschaftslebens zu Anerkennung und Anpassung zwingen könnten. Der Lehensdienst ist einseitiger, ist auf positive Fälle beschränkt; für die Verwaltung entwickeln sich gesellschaftlich fachgemäße, folglich dem Spiel der Kräfte gegenüber selbständigere Berufe in geringerem Maße. Besonders zur höchsten Organisation, zur Reichsverfassung kann dieser Kristallisationsvorgang der Brauchmäßigkeit nicht vordringen, — während das französische Königtum nach einer territorialen Zerrissenheit von zwei Jahrhunderten eben dank dem organischen Zusammenhang, der administrativen Anwendbarkeit des Lehensrechts an der Herausbildung eines neuen administrativen Staates arbeiten konnte.

Das Bearbeiten des durch die brauchmäßige Methode ausgedrückten, zur Geltung gebrachten tiefen Lebensstoffes: das ist die weitere Entwicklungsgeschichte Europas, ganz bis zu den neuesten Zeiten. Das Grundgefüge ist der westliche Feudalismus, ihm gemäß entwickelt sich das Ständewesen, sodann auch die Gesellschaft des Absolutismus, überall mit wechselreichen Abweichungen. Nicht der Feudalismus an sich, sondern die grundlegende Methode der Vergesellschaftung, die Brauchmäßigkeit ist es, was die Tiefen des Lebens in das Kulturgefüge emporhebt.

Die Untersuchung dieser sozialen Methoden wäre mithin die grundlegende Aufgabe der Entwicklungsforschung. Auch in jeder späteren Gesellschaftsbildung hätte man ihre Rolle, die „irrationelle“ strukturelle Gliederung, zu rekonstruieren, entgegen der allmählichen Geltung der kurzfristeten Interessen des Lebens.

Die Brauchmäßigkeit einerseits, die verstockte abergläubische Gewohnheit andererseits sind zwei verschiedene Dinge. Die Aberglauben primitiver Völker beruhten nicht auf lebensvoller Angewöhnung, sondern auf triebhaften Interessen, die keine Vertiefung zulassen, und auf Furcht. Ihre Gesellschaft wird nicht vom Brauchtum gebildet, sondern durch die Triebhaftigkeit. Die Brauchmäßigkeit ist nur dann fruchtbar, wenn sie die Gesellschaft völlig umformt, wenn sie an keiner Seite des Lebens dem nackten unmittelbaren Interesse eine Bresche frei läßt; wenn der Brauch sich nach dem Brauch richtet, sich durch das Leben von Menschenaltern und ihre Ereignisse hinzieht, wenn er das Beständige,

das mit der Ganzheit des menschlichen Lebens durch alle Fährnisse Vereinbare ausdrückt.

Wie konnte das im Frühmittelalter, nach dem Sturz der Antike geschehen? Das ist das Problem des europäischen Kulturbeginns, und zugleich wohl auch das Problem jedes wirklich neuen Kulturbeginns. Soviel ist klar, daß das Problem des Kulturbeginns mit keinerlei philosophischer Fragestellung, keinem Aufwerfen irgendeiner eigenartigen Psyche, und auch mit keiner verwickelten Wechselwirkung moralischer oder juristischer Grundsätze zu lösen ist. Die Geburt des Neuen erfolgt immer aus den inneren Entwicklungsgesetzen der alten Gesellschaftsstrukturen. Auch diesbezüglich werden wir bestrebt sein, aus der vielartigen Entwicklung der Randnationen gewisse Fingerzeige zu gewinnen.

V. Die Ausbreitung der brauchmäßig-feudalen Methoden.

Was brachten die neuen, christlichen königlichen Regierungen und Geistlichkeiten auf den Randgebieten mit sich, was nicht Grundsatz war, nicht Ziel und Eifer, sondern Methode? Was war es, was zu dieser Zeit im Westen schon allgemein, selbstverständlich geworden war, neben dessen umgestaltender Rolle die Bedeutung jeder zielstrebig errichteten Organisation verblaßt?

Im Christentum dürfte hier, für die Randnationen, das völlig Neue und Besondere irgendeine bishin unbekannte passive Methode der Gesellschaftsverwaltung gewesen sein. Die Könige wollten nicht das, sondern eher eine Zentralisierung der Kräfte. Sie glaubten, daß das neue System die bisherigen Interessengemeinschaften, die Stämme, die Sippen auflöst, damit all das zum Staate vereinigt werden könne. So geschah es auch — aber es bedurfte kaum einiger Menschenalter, und die gleiche Methode, die die Blutsverbundenheiten aufgelöst hatte, löste auch die königlichen Herrschaftsorganisationen auf.

Die Bekehrungstätigkeit des ausländischen Geistlichen und Ritters dürfte keine große unmittelbare Wirkung gehabt haben; ihre Zahl war beschränkt, ihre Erscheinung, ihre Sprache fremd. Es war eher wohl nur ihre Haltung, die wirkte. Der westliche Ritter konnte nicht willens sein, die ganze westliche Tiefstruktur des feudalen Grundbesitzertums herüberzupflanzen, sah es sogar wohl gerne, daß ihn in seiner neuen Heimat nach oben und nach unten im Grundbesitz keine feudalen Gegenseitigkeiten beschränkten. Doch war jede Sorge, jeder Brauch, jede Beschäfti-

gung des ritterlichen Zustandes im Westen schon eine verallgemeinerte Form, bereits Gegenstand einer über die lokalen Verhältnisse erhabenen Erziehung. War folglich der Ritter noch so sehr bestrebt, die materiellen und militärischen Möglichkeiten der neuangeschlossenen Gebiete auszunützen, wünschte er doch eine Umgebung, wie er sie gewohnt war. Er wünschte eher die gewohnte Art des Ackerbaues, als eine nomadisierende Jäger- und Hirtenwirtschaft, eher eine bescheidene, aber ständigere Gegenseitigkeit mit der örtlichen Gesellschaft, als ein ruheloses Bündnis mit den Interessengruppen der Stämme und Sippen. Der Zweck des neuen Gutsherrn ist nicht so sehr eine planmäßigere, fachgemäßere Wirtschaft, als die gewohnte, heimische Einordnung in die Umgebung. Der neuen Methode verleiht eben diese Passivität ihre tiefe soziale Anziehungskraft. Sie will nichts bewußterweise umorganisieren, und daraus entspringt eben ihre unbemerkt umgesaltende Wirkung. So sehr auch jede feudale Gliederung fehlt, wird mit der Zeit doch die Rolle einzelner Familien in ihren Beziehungen zum Gutsherrn einigermaßen ständig; diese Familien sind gleichsam die Vertreter all dessen, was in den örtlichen Gesellschaftsverhältnissen zum Brauchtum erhoben wurde. Zu ihnen wenden sich auch diejenigen, die vielleicht fortan doch ihr altes, „freieres“ Leben weiterführen und die vielleicht an Vermögen oder Ansehen ihnen auch überlegen sind. Die Lage derer, die mit dem Gutsherrn in ständigere Gegenseitigkeit geraten sind, ist gebundener, ihr Zustand, vielleicht auch ihre Bodennutzung, ihre Beschäftigung sind eben Funktionen dieser ständigen Gegenseitigkeit, — doch diese Abhängigkeit ist nicht die Abhängigkeit einer auf Nutzen ausgehenden Gegenseitigkeit, sondern die brauchmäßige Stellungnahme des Herrn und des Untertanen einander gegenüber. Diese „Hörigkeits“-Zustände, die sich herausbilden, sind die Pole in der Kristallisation der Gesellschaft; um sie herum ziehen sich die frei gebliebenen Volkselemente immer mehr auf die weiten unbestellten Gebiete der Gutsherrschaft zurück. Ohne daß diese belästigt oder unter Zwang gesetzt werden, wird ihre Rolle doch immer unbedeutender, ihre soziale Auswirkung wird auch in ihrer Masse geringer und verschwommener. Der wahre Aufbau der Gesellschaft findet dort statt, wo die brauchmäßige gegenseitige Fühlung Wurzel gefaßt hatte, mag die Lage der Bevölkerung dieser Siedlungen noch so gebunden und oft ärmlich im Verhältnis zu den freien Volkselementen erscheinen.

Es ist aber selbstverständlich, daß so eine unmittelbare Rolle des fremden Ritters nur ausnahmsweise und selten ist; die

„innere Kolonisation“ ist meist das Werk der heimischen Führerschicht. Nicht das äußerliche Nachahmen der Formen des fremden Herrenlebens ist entscheidend, sondern das, was auch ungewollt davon absticht: statt einer Einführung des Volkes in bewegte Interessengemeinschaften eine bestimmte Aufmerksamkeit für die unscheinbaren, doch ständigeren Beschäftigungen der Anderen, der Kleinen; für Beschäftigungen, die auch gesellschaftliche Vermittlerrollen in sich bergen, denen man sich überlassen kann, auf deren ständige Gegenseitigkeit man ein beharrliches, für Generationen gültiges Herrenleben gründen kann. Diese Methode konnten die heidnischen Führerschichten nicht nur bei ihrem unmittelbaren Verkehr mit den fremden Rittern herausfühlen, sondern auch bei jeder ihrer Berührungen mit dem Westen; ist doch dort das Leben eines jeden Bewohners der Städte und der Dörfer auf eine solche brauchmäßige soziale Einstellung gegründet. Und hier müssen wir auf die grundlegende Rolle der Fortpflanzung von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft, von Nachbarvolk zu Nachbarvolk in der Übernahme von Kulturgütern hinweisen. Doch müssen die volkstümlichen sozialen Gebilde ebenfalls tatsächlich Kulturformen sein, um gestaltend wirken zu können. Die triebhafte, formlose volkstümliche Gesellschaft von Byzanz konnte bei fremden Völkern, die seine Hochkultur übernommen hatten, den Aufbau von unten herauf nicht fördern. Das Wesentliche an dem westlichen Feudalismus hingegen ist nicht die Hochkultur, sondern die volkstümliche Formbildung, die Methode der gegenseitigen Einstellung des Kleinlebens. Sobald diese Methode im Westen gewollt davon abfährt: statt einer Einführung des Volkes in Bewesen hervorgetreten ist und zu allgemeiner Lebensform, zu Haltung wurde, erlangte sie die Fähigkeit zur sozialen Raumgewinnung.

In dieser kulturellen Eroberung spielt aber auch eine andere Führerschicht eine Rolle, und die Bedeutung dieser Schicht ist vielleicht tiefer und umwälzender, als die aller anderen. Absichtlich nennen wir die Kirche, die Geistlichkeit hier nicht „Organisation“, da diese Benennung das Wirken irgendeines selbstbezweckten Apparates betonen würde, die Raumgewinnung der mit der Politik verbündeten religiösen Lehren. Bei den neuen Randnationen ist die Rolle der Religionspolitik und der Bekehrung durch Klöster, des Wirkens eifriger Heiliger groß, — doch darf man Kulturumwälzungen mit Politik und mit eifriger Beredsamkeit erklären? Auf den neuen Gebieten wurde, nach westlicher Art, die Parochialkirche zur vorherrschenden Form, im Gegen-

satz zum klösterlichen Kirchentyp von Byzanz. Mag das Kloster Träger noch so hoher Geisteskultur auch im Westen sein, die breite Grundlage der Gesellschaftlichkeit der Kirche und damit ihrer Entwicklungsfähigkeit ist doch das Parochialsystem. Jene Völker des Westens, bei denen gegenüber der Parochie das Kloster die Leitung in den Händen behalten hatte — wie z. B. die Schotten, Iren — blieben nach den anfänglichen weltbewegenden kulturellen Erfolgen in ihrer kirchlichen Entwicklung stecken. Bei den neuen Nationen faßte, im Vergleich zu den klösterlichen Siedlungen, die Parochialorganisation verhältnismäßig unbemerkt, und doch viel allgemeiner Wurzeln, — gleichzeitig als ein Zeichen dafür, daß doch dies das Wesen der Entwicklung der westlichen Kirche ist. Je tiefer der Feudalismus, umso wesentlicher die Rolle der Parochie. Die Bezirkseinteilung der weltlichen Verwaltung, sogar in gewissem Sinne auch die weltliche Beamtenschaft, wuchs aus der Parochialorganisation hervor, nicht aus dem System der Klöster. Die Parochie wurde, ebenso wie die Grundherrschaft, durch die grundlegenden sozialen Methoden des westlichen Feudalismus herausgebildet. Die großangelegten Verweltlichungen der Merowinger- und Karolingerzeit, das Allgemeinwerden der sogenannten „Eigenkirchen“ sind zweifelsohne Folgen der tieferen, im konkreten Sinne genommenen feudal-brauchmäßigen Methoden. Die Gesellschaft zieht die Geistlichkeit in ihre Brauchmäßigkeit herab, nimmt sie aus der antik-rationellen Kirchenorganisation heraus. In der westlichen Kirche war die theologische Spezialausbildung der Geistlichen das ganze Mittelalter hindurch in den Hintergrund gedrängt, ihre höhere Schulung sogar, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, bestand allein aus praktischen „rhetorischen“ Studien. Einen langen Zeitraum hindurch dürfte der Geistliche nur einige liturgische Fertigkeit erworben haben, in Verbindung mit dem Einüben der Riten, wahrscheinlich meistens als Überlieferung des Familienberufes von Vater auf Sohn. Der Geistliche war mithin nicht nur ein Mitglied einer religiösen Organisation. Die bäuerliche Geislichenfamilie bewahrt, hütet, heiligt das Brauchtum der örtlichen Gesellschaft. Und vielleicht ist die Expansivkraft der Methoden der westlichen Kirche darin zu finden: der junge Geistliche wird daran gewöhnt, dem Spiel der Interessen nicht aus dem Wege zu gehen, sich weder der Macht der Stärkeren, noch der Masse der Schwächeren anzuschließen, sondern mit heiligen Formen alles anzuerkennen, was ständige, stillschweigende Übereinkunft unter den Menschen ist, die Beschäftigungen und ihre Gegenseitigkeit. Wenn eine kleine

Existenz irgendwie Wurzeln gefaßt hatte, wenn sie wo immer, auf jemandes Boden oder in jemandes Auftrag Menschenalter hindurch irgendeine Arbeit verrichtete, konnte sie unter der Pflege des Geistlichen zur unzweifelhaften „Kondition“ erstarken. Der Beruf des Geistlichen dient also nicht dem individuellen Erfolg, sondern dem beständigen Verhältnis der Existenzen zueinander, ohne Rechtsgrundsätze, auf Grund der naheliegenden Erfahrungen des gemeinsamen Lebens. Mag das intellektuelle Rüstzeug des Geistlichen noch so primitiv sein, er ist doch der objektive Fachmann der örtlichen Verhältnisse. Kein abstraktes Wissen ist dazu notwendig, sondern eine Art Disziplin, die ihn dem Anschluß an Interessengemeinschaften empfindlich fernhält und nur das anerkennt, nur das als gangbaren Brauch verkündet, was sie als Erfahrungstatsache feststellen kann. Die so ausgedrückten Bräuche bildeten aber immer mehr auch den Rechtsstoff der Gerichtsbarkeit der weltlichen Verwaltung. Die Parochie entwickelt sich derart überall zu einer Institution der objektiven Administration der örtlichen Gesellschaft, sie ist ein Beruf zwischen Volk und Obrigkeit, das heißt eigentlich eine feudale Bildung. In den Gesellschaften der neuen Randvölker ist sie sozusagen das einzige wirklich feudale „Benefiz“, d. h. ein institutionell begründeter Beruf, welcher an sich, durch sein selbständiges gesellschaftliches Wirken, dem Herrn für seine Erhaltung dient, und nicht für eine Pfründe, deren Gegenleistungen sich nach dem Interesse des Herrn richten. Die zwangslose soziale Wirkung der Parochie macht solche Tatsachen zu Angelpunkten des Gesellschaftsgefüges, die einige Menschenalter vorher bedeutungslose Spielzeuge des Interessenwechsels waren.

VI. Ungarische und polnische Entwicklung nach der Annahme des Christentums. Stammesorganisation und Lehenswesen.

Die Geschichtsschreibung der Randnationen widmete der Frage, ob bei ihnen das Lehenswesen aufgetreten sei, und in welchem Maße und Sinne, überall eine eingehende Untersuchung; sie konnte ein ausgeprägtes westliches Feudalsystem nirgendwo feststellen. Doch im Zusammenhang damit, soweit es das spärliche Quellenmaterial zuließ, arbeitete sie die Schichtungen der Gesellschaft, die in den ersten zwei Jahrhunderten nach Annahme des Christentums auftraten, mit allen ihren feinen Abschattungen heraus.

In Ungarn sind Bildungen, die dem Lehenswesen ähneln, im allgemeinen etwas klarer erkenntlich, als in der polnischen Gesellschaft.³ Die deutschen Westnachbarn Ungarns standen nämlich auf einer fortgeschritteneren Stufe der Feudalentwicklung, als die Polen benachbarten deutschen Gebiete. Hingegen war das Ungartum ein neues Volk in Europa. Ein Nomadenvolk von zweifelsohne nicht oberflächlicher Organisation; hinter dem Kriegsvolk stand eine wohlgefügte freie ungarische Mittelschicht, die im Frieden wie im Krieg als ständige Arbeitsorganisation wirkte.⁴ Doch weist die verhältnismäßig rasche und tiefe Eingliederung des Ungartums in das neue Gesellschaftsgefüge auf eine grundlegende Voraussetzung der westlichen Kulturentwicklung hin: das weströmische Reich hatte auch einen beträchtlichen Teil Ungarns in sein eigenes Gefüge verarbeitet, und die Überreste dieses Gefüges spielten eine der westlichen ähnliche Rolle in der Bildung der Gesellschaft der angesiedelten Völker. Die Römer und auch andere Völker sind von hier verschwunden, doch wirkten die Formen der Gesellschaft und der Kulturlandschaft weiter fort und regten auch das Ungartum zur Anlehnung an. Es ist bezeichnend, daß in den Teilen Ungarns, die zum alten Dazien gehörten, übergangsweise das byzantinische Christentum eine Verbreitung fand: wir wissen, daß hier auch unter weströmischer Herrschaft die Kulturführung eine stark hellenistische Färbung hatte.⁵

Die westliche „Einwirkung“ begann freilich ihre umformende Arbeit schon eine geraume Zeit vor der Bekehrung zum Christentum, doch erfolgte das siegreiche Eindringen gleichzeitig mit der Bekehrung der übrigen Randnationen, was offenbar die Reife, das „Tragbarwerden“ der westlichen sozialen Methoden beweist. Die Bande der Stämme und der Sippen werden durch die Organe des Königtums aufgelöst, doch viel mehr und gründlicher noch durch die heimisch werdende Brauchmäßigkeit, die alle Interessengemeinschaften zergliedert. Wird doch später auch die rationelle königliche Burgenorganisation durch dieselbe brauchmäßige Gliederung im Laufe der ersten zwei Jahrhunderte aufgelöst. Damit,

³ Das ist auch die Ansicht von Mitteis. Vgl. übrigens zur ungarischen Entwicklung die Arbeiten von B. Hóman, E. Mályusz, P. von Váczy.

⁴ Vgl. die Aufsätze von A. Domanovszky, J. Deér und Z. Tóth im Sammelwerk *Magyar Művelődéstörténet* (Ungarische Kulturgeschichte) Bd. I. 1940.

⁵ E. Fischer: *A dáciai viaszostáblák okleveles gyakorlata*. (Die Urkundenpraxis der dazischen Wachstafeln). In *Szentpétery-Emlékkönyv* (Sz.-Festschrift). 1938.

daß die ersten Könige eine „patrimoniale“ Herrschaft führten, können wir wohl die Staatsbetrachtung kennzeichnen, erklären aber die innere Entwicklung der Gesellschaft nicht. Es gibt kein Lehenswesen: die Könige schenken Besitztümer ohne feudale Bedingungen. Das bedeutet aber vielleicht eben, daß der Stand des Gutsherrn keine nach oben und unten geregelte Brauchmäßigkeit ist, sondern eine dem Wechsel der Interessen und Kräfte ausgesetzte Verbindung mit dem Königtum. Das Königtum bildet durch die Schenkungen gleichzeitig eine Partei. In der Wirklichkeit sehen wir aber doch, daß nach einigen Menschenaltern die Umrisse einer maßgebenden Schicht sich zu entfalten beginnen, unter dem Namen „miles“, „familiaris“, später „serviens“; diese Namen bezeichnen keine dienenden Angestellten in irgendeinem weiteren Sinne, doch auch keine völlig selbständigen Besitzer von privatrechtlichem Eigentum; etwas zwischen den Beiden, eine verschwommene Erscheinungsform des Ritters im westlichen Sinne. Eine Art von Bereitschaft zum Dienste, nicht nur zur Heerfolge, sondern auch zu einer ständigeren Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten, in der Verwaltung der Gesellschaft. Offenbar keine gleichförmige, rationell organisierte Rolle, sondern eine mit örtlicher Wandelbarkeit entfaltete Kondition, eine gesellschaftliche Führerstellung, auf die der König sich verlassen kann; ihre Funktion haftet ihr an, selbst wenn die Regierung ihrer Dienste eben nicht bedarf. Die königliche Verwaltung und Rechtspflege, die ursprünglich bis in die untersten Stufen hinuntergedrungen ist, wurde so in gewissem Maße zur brauchmäßigen Aufgabe der örtlichen Gesellschaftsbildungen, der in diese gebetteten, Menschenalter hindurch zum Ansehen gelangten maßgebenden Familien und Gutsbesitzer. Unter den Besitzern der Latifundien entfalten sich zur Verwaltung ihrer Leute ähnliche Konditionen. Nicht nur Konditionen derjenigen, die ihre Angestellten waren oder aus anderen Gründen Land von ihnen erhielten, sondern auch solcher freier Familien, die im Laufe von Menschenaltern sozusagen unbemerkt in ständige Gegenseitigkeit mit ihnen gerieten. Die Gliederung setzt sich unter dieser maßgebenden Schicht auch noch weiter nach unten fort, in buntem Wechsel von Familiaren, Hörigen, einzelnen Beschäftigungen. Doch auch jene Würden und Ämter, die ursprünglich unmittelbar von der königlichen Organisation bestellt und vergütet waren, füllen sich mit der Zeit mit gesellschaftlichem Inhalt an. Der Comes wird immer mehr Vertreter seines Komitats auch nach oben, sein Amtsgut wird nicht mehr scharf von seinem Privatgut unterschieden, sein Privatgut

hingegen verliert seinen schroffen Charakter als Privateigentum und bekommt ebenfalls die Lasten der Sorgen der Gesellschaftsverwaltung zu tragen. Die Entlohnung und der Aufgabenkreis des königlichen Burgsassen entwickelt sich ebenfalls zum Familienbetrieb, und doch nicht zum Privateigentum, sondern zu einem gesellschaftlichen Zustand. Die Benennung „jobbágy“ deutet darauf hin, daß die ungarische „Hörigkeit“ ursprünglich solch ein gesellschaftlich führender Zustand gewesen sein dürfte, mit vielfartigen Abstufungen, mit örtlich wechselndem Sinne sowohl auf königlichen, wie auch auf gutsherrlichen Besitztümern. Ihr Ursprung ist vielleicht einigermaßen mit dem westlichen „Meier“ zu vergleichen. Dieser ist ursprünglich der Beauftragte des Herrn zur örtlichen Verwaltung des Landvolkes, bildet dann mit seinem Benefizialgut eine selbständige, lehensartige Schicht zwischen Herrn und Volk. Die ungarische Hörigkeit bedeutet wahrscheinlich größtenteils die Familie, die durch ihre ständig gewordene Beschäftigung und Lebensführung dazu befähigt wird, dem Herrn als Stütze in örtlichen Angelegenheiten dienen zu können, und andererseits das örtliche Gesellschaftsgefüge dem Herrn gegenüber zu vertreten; ihre Bodennutzung gestaltet sich infolgedessen mit der Zeit zu einem Gewohnheitsrecht. Der „jobbágy“ ist der Fachmann der Siedlung, der inneren Kolonisation. Das Allgemeinwerden seiner Lebensform bedeutet den breitesten Unterbau der Kulturgesellschaft. Die hervorragendsten der „iobagiones“ konnten mit der Zeit zum Adel emporsteigen, die kleineren wurden in die im späteren Sinne genommene Hörigkeit hinabgedrängt, — doch immer, bis zu den neuesten Zeiten, ist ihre brauchmäßig gesicherte, geregelte Beschäftigung die Grundlage des ungarischen geschichtlichen Gesellschaftsgefüges, entgegen den ungebundenen, freie Verträge schließenden, doch später eben deshalb zum Spielzeug der wirtschaftlichen Kräfte gewordenen, größtenteils zu Dienstvolk und Tagelöhnern herabgesunkenen Volkselementen. Doch auch unterhalb dieser Schichten, im Zustande der Sklaverei zeigt sich ebenfalls eine ähnliche Wandlung; die eigentumsrechtliche Ausgeliefertheit ihrer Person hört auch ohne formelle Freilassung auf. Es ist dies Folge der gesellschaftsbildenden Methoden des Okzidents, auch bei den Randnationen allgemeine Erscheinung: die Erfahrungstatsache, das brauchmäßige Anerkennen der ständig gewordenen Beschäftigung gewinnt über dem rationellen Interesse und dem Rechtsgrundsatz die Oberhand.

Das rationelle System des königlichen Burgbesitzes und des Privatbesitzes stürzt mithin infolge der Entfaltung der brauch-

mäßigen Konditionen zusammen. Die wechselreiche Gliederung der Gesellschaft kann anders nicht erklärt werden. Was könnte denn sonst die vielerartigen kleineren und größeren Konditionen, ihre sich von den rationellen Organisationen fast unverständlich abhebenden Umrise stützen? Und ihre Selbstbehauptung entgegen der urtümlichen Sippenorganisation? Die ersten Namen von Hörigen, die in Urkunden auftreten, sind überwiegend ungarische Namen; die Entwicklung der Gesellschaft riß sie mithin aus Abstammungsverbänden heraus, als Beweis der großen sozialen Leistung der Brauchmäßigkeit. Die Sippe, der Stamm sind nur fiktive Blutsverbände, tatsächlich sind sie Interessengemeinschaften. Zur grundlegenden Einheit wird jetzt die kleine Familie, in der das Bewußtsein der blutmäßigen Zusammengehörigkeit durch den gemeinsamen Betrieb der Lebensführung, der Überlieferung, der Erziehung bekräftigt wird. Das Nachbarverhältnis, durch das gegenseitige Aneinanderpassen der Beschäftigungen, gewinnt über die weitläufigeren Verwandtschaftsverbände die Oberhand. Nachbarliche Lebensformen fügen sich aneinander anstatt triebhafter Zusammenscharung, wie zum Beispiel die Großfamilie der Südslawen. In der ungarischen Gesellschaft ist die Sippenorganisation noch stärker verwischt, als in der polnischen, selbst stärker, als in den nordischen Gesellschaften. Das wirft neue Probleme auf; auch die Sippenorganisation ist kein eindeutiger Begriff. Die Erklärung ist wieder nicht durch die Analyse irgendeiner blutsverbundenen Psyche zu suchen, sondern wieder nur durch die Untersuchung der sozialen Methoden, die das Gesellschaftsgebilde der Sippe aufgebaut haben.

Eine ebenso auffällige Eigenheit der ungarischen Entwicklung ist das verhältnismäßig schwache Vorkommen der landschaftlich-partikularen Gesellschaftsbildungen; bei den Polen, ja auch bei den Skandinaviern ist die besondere geschichtliche Organisation der einzelnen Landschaften verhältnismäßig ausgeprägter. Und doch hat der polnische Partikularismus fast nichts mit dem westlichen Lehenswesen gemein. Mithin ist auch der Partikularismus ein äußerlicher Begriff, unter welchem verschiedene Wesensformen verborgen sein können.

Unser Aufriß der ungarischen Feudalität ohne eigentlichen Feudalismus ist nur eine beiläufige Vorstellung, ohne eingehende Kenntnis der Quellen; doch ist unser Ziel bloß, die Forschung auf irgendwelche gemeinsame, in jeder Entwicklung gleichgestaltete elementare gesellschaftsbildende Methoden hinzulenken. Noch mehr müssen wir uns mit diesem Ziel entschul-

digen, wenn wir über die „feudale“ Entwicklung der polnischen und nordischen Völker zu sprechen kommen, konnten wir hier doch selbst das vorhandene Schrifttum nur sehr oberflächlich benutzen.

*In der polnischen Entwicklung*⁶ ist die Rolle der Abstammungsbande ausgeprägter und haltbarer, sonst aber ging die Entwicklung des Feudalismus und des Ständewesens in vielen Beziehungen ähnlich vor sich, wie in Ungarn.

In vorchristlicher Zeit ist die Grundeinheit der Gesellschaft eine Gruppe aus wenigen Familien mit angeblich gemeinsamer Abstammung (Sippe, gens, rod); wie es scheint, schlossen sich ihr außer der Verwandtschaft auch andere Familien von entsprechender Stellung an, den Erfordernissen der örtlich herausgebildeten Interessengemeinschaft gemäß. Sie ist also wahrscheinlich keine durch Menschenalter dauernde gleichbleibende Gemeinschaft. Die Tendenz ist, daß die Organisation möglichst zur Macht gelange und über andere ähnliche Gruppen die Oberhand gewinne, im Besitze der gemeinsamen Burg und des gemeinsamen Kultus. Eine solche Gemeinschaft kann dann verzweigen, das heißt, einzelne Familiengruppen lösen sich heraus und unterwerfen die schwächeren Gemeinschaften der weiteren Umgebung, doch bleiben sie mit dem ursprünglichen Sippenverband, mit gegenseitiger Unterstützung, lange in Interessengemeinschaft, sie beerben sich auch gegenseitig. Solcherart wird die Landschaft von

⁶ D. Halecki: *La Pologne de 963 à 1914* (Paris 1933). — S. Kutrzeba: *Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte* (Berlin 1912). — J. Rutkowski: *Histoire économique de la Pologne avant les partages* (Paris 1927). — *La Pologne au VII^e Congrès International des Sciences Historiques*. Varsovie 1933. (Sammelwerk, vgl. besonders die Aufsätze von Z. Wojciechowski und K. Tymieniecki). — H. F. Schmied: *Lehenswesen und slawische Rechtsordnung*. Résumés des Communications présentées au Congrès (Varsovie 1933), S. 19. — K. Maleczynski: *Abendländische Einflüsse auf die polnische Urkunde des XII—XIV. Jhs.* Résumés des Communications présentées au Congrès (Zürich 1938), I. S. 51. — W. Semkowicz: *Der polnisch-schlesische Adel bis zum Ende de XIV. Jhs.* (Ebd. S. 135.) — C. Tymieniecki: *Les origines de l'asservissement des paysans en Pologne*. (Ebd. II. S. 312.) — W. Hajnosz: *Die Frage der Unfreiheit u. der Sklaverei bei den Westslaven im späteren MA.* (Ebd. S. 319.) — R. Grodecki: *Bäuerliche Freiheit in Polen im MA.* (Ebd. S. 320.) — Z. Wojciechowski: *L'État corporatif en Pologne du XIII^e au XVIII^e siècle*. (Ebd. S. 298.) — M. Bezsák: *A középkori magyar okleveles gyakorlat kapcsolatai a cseh és lengyel okleveles gyakorlattal* (Die Zusammenhänge der ungarischen Urkundenpraxis des Mittelalters mit der tschechischen und polnischen Urkundenpraxis). Budapest 1939.

eigenartigen, weitverzweigten Abstammungsverbänden durchwoben, in der Abstammung ist aber nicht die Familie, sondern die angeblich einst gemeinsame Verwandtschaftsgemeinschaft das Wesentliche. Das Privateigentumsrecht des Bodens kann dem Verfügungsrecht des Stammes gegenüber nicht genügend zur Geltung kommen. Mithin gibt es unregelmäßige, abwechslungsreiche Schichtungen nebeneinander und übereinander; die zur Macht gelangte Sippe trennt sich eigentlich vom Boden, von dessen unmittelbarer Bewirtschaftung, diese wird durch die unterworfenen Gruppen erledigt, zur Ernährung und zum Nutzen der Oberschicht. Folglich ist keine der Abstammungsverbände eine vollkommene „Arbeitsorganisation“, die dem Boden der Natur entwächst und sich selbst verwaltet. Wahrscheinlich kommt auch die verhältnismäßig große Verbreitung der Sklaverei daher, ist doch jeder Abstammungsverband bestrebt, mit unterworfenen Kraft zu arbeiten.

Das ist eine zähe Methode der Gesellschaftsbildung, einige ihrer Züge durchziehen die gesamte mittelalterliche, ja frühneuzeitliche polnische Entwicklung. In all dem ist die Kraft und die Rolle des Brauchtums wesentlich; die Anerkennung der Führergruppen wird größtenteils durch die Gewohnheit gesichert, nicht durch ihre ständig wirkende Kraft oder Macht. Ihre höher geartete Lebensführung, ihre Rolle im Heer und in der Verwaltung, und ihre im Zusammenhang damit herausgebildete herkömmliche Erziehung hält diese Schichtungen aufrecht, neben ihrer Verbindung zur Wahrung der Interessengemeinschaft. Dennoch liegt es an der Hand, daß nicht die Brauchmäßigkeit die grundlegende Methode dieser Gesellschaftsbildung ist. Der Nachbar sieht beim Nachbarn nicht die sinnenfällig erfahrbaren Formbildungen der Tagesarbeit, der gesamten Lebensführung, sondern trachtet mit seiner Verwandtschaft und mit anderen Familien in Gemeinschaft zu bleiben, um gegenüber den übrigen derartigen Gruppen als Interessengemeinschaft zur Geltung kommen zu können. Dem polnischen Mittelalter gehen die geschichtlich-gesellschaftlichen Voraussetzungen ab, die solche Interessengruppen unmöglich machen würden: es fehlt die vorbereitende Arbeit der antiken Kulturorganisation.

Das zähe Leben der Abstammungsbande richtet also den Blick auf eine wesentliche Voraussetzung der westlichen Entwicklung: auf die vorbereitende Wirkung eines vorangehenden hohen Kulturgefüges. In Gallien schieden sich die nebeneinander lebenden Existenzen auf Grund der rationellen rechtlich-wirtschaftlich-po-

litischen Prinzipien der antiken Kultur, und als dieses hohe Kulturgefüge überreif und mechanistisch wurde, das heißt, als das spätrömische Reich das Recht, die Wirtschaft, die Verwaltung als auf abstrakte Gemeinschaftsziele eingestellte Zwangsorganisationen anwandte, begann das niedere Gesellschaftsleben, sich selbst überlassen, auf Grund der nachbarlich-lebensnahen Erfahrungen, sich auf Gegenseitigkeit einzurichten und selbst den unfreisten Sklaven seiner sinnenfälligen, brauchmäßigen Beschäftigung nach anzuerkennen. Ohne daß dies im Prinzip an seiner Stellung geändert hätte, wurde seine im Laufe von Menschenaltern gewohnte Lebensführung, seine Arbeitsgelegenheit, sein Verhältnis zum Boden, das gesamte materielle und geistige Rüstzeug seiner Beschäftigung als unbezweifelbare Grundlage seines Daseins gewürdigt. In der polnischen Entwicklung hingegen gibt es keinen jahrhundertelangen vorangehenden Prozeß, der so scharfe Gegensätze zwischen die nebeneinander Lebenden einschalten könnte, hier gibt es keine antiken Grundsätze, die zur Zeit des Verfalls des Reiches und auch noch später die Gesellschaft zersplitterten und die Beisammenlebenden daran hinderten, sich in „Blutsverbindungen“, das heißt in andere, primitivere Interessengemeinschaften zusammenzuschließen. Im Westen wurde die gegenseitige Gewöhnung unbemerkt zur Grundlage der Gesellschaftsbildung; in den von der Antike unberührten Gebieten ist die Brauchmäßigkeit bloß eine Begleiterscheinung des Interessenwechsels. Die Kleinfamilie, ein ständiger Betrieb von Lebensform, Arbeitsrüstzeug und Überlieferung, konnte hier nicht zur grundlegenden Einheit der Gesellschaftsorganisation werden. Der Brauch fachte nur einzelne gemeinsame Gesichtspunkte des Interesses zu zäher Beständigkeit in den Verhältnissen unter den Menschen an. Während die reine Brauchmäßigkeit die vollkommene und immer neue Formen schaffende Bearbeitung der Lebensmaterie ist, und mithin ein ständiges inneres Strukturwerden, sperrt der Brauch, der einseitige Interessen bekräftigt, den Weg der Entwicklung.

All das hätten wir aber eher in Verbindung mit dem Slawentum, das sich dem griechischen Orient angeschlossen hatte, ausführen sollen. Die westlichen Völker des nördlichen Slawentums hielten offenbar seit langem eine gewisse innere Gemeinschaft mit den Gesellschaftsformen des lateinischen Okzidents aufrecht; nach der Bekehrung zum Christentum machten auch die Polen eine gründliche feudal-brauchmäßige Umgliederung mit. Für die Entwicklungsforschung ist es vielleicht nicht ganz angebracht, wenn sie die charakteristische Gesellschaftsform der mittelöst-

lichen Zone Europas kurzerhand als „slawische Sippenorganisation“ bezeichnet. „Sippe“, „Stamm“ sind ohnehin Begriffe, die wir geneigt sind mit irgendwelchen natürlichen, artgegebenen Eigenheiten zu verknüpfen. Der volklich-sprachliche Begriff des „Slawentums“ ist ebenfalls geeignet, die Entwicklungsforschung auf der Stufe von unklaren Arteigenheiten zum Stillstand zu bringen. Hingegen könnte man vielleicht die Frage aufwerfen, ob der Typ der slawischen Abstammungsverbindung nicht eine Art von Strukturwerden ist, die im Grunde genommen überall auf der Erde die innere, kontinentale Zone unmittelbar neben den Tiefkulturzonen charakterisiert? Die soziologische Erforschung der Sippen- und Stammesorganisation war, meinen wir, bislang allzusehr damit beschäftigt, fertige Gebilde zu analysieren und auszulegen, anstatt der Beobachtung der konkreten Methoden ihres inneren Aufbaus. Die Tschechen, Mähren, Slowaken entledigten sich fast völlig der slawischen Gesellschaftsformen; auch die Polen schieden sich scharf von ihnen; nur *die* slawischen Völker, die unter die Herrschaft der mit mechanistischer Unfruchtbarkeit wirkenden byzantinischen Kulturorganisation gerieten, behielten ihre urtümlichen, triebhaft-rationellen Gebilde.

Die christliche Fürstengewalt war auch bei den Polen bestrebt, die westlichen Methoden zu einer zentralisierenden Organisation zu verwerten, sie errichtete Burgbezirke, statt der bisherigen Zusammenarbeit mit den Starosten und den Volksversammlungen gründete sie die Herrschaft auf das Dienstverhältnis. Doch alsbald zeigten sich auch hier die „irrationellen“ Wirkungen der westlichen Methoden. Aus dem Mitglied der Sippe, andererseits aber aus dem Würdenträger des Fürsten erwuchs ein Typ des *miles*, ähnlich wie in Ungarn. Es scheint aber, daß dieser polnische „Ritter“ sich strenger auf die Grundlagen der Vorrechte sichernden „immunitas“ stellte, als der Ungar: er zog das ihm unterstellte Volk der Staatsgewalt zum Trotz unter seine eigene Herrschaft. Was die Geistlichkeit betrifft, ist die Rolle des Klosters vielleicht größer, als in der ungarischen Entwicklung; fremde, deutsche Mönche, die ihre Gemeinschaft lange Zeit aus dem Ausland ergänzten, richteten sich mit starrer, hoheitlicher Absonderung in der Kirchenorganisation ein. Doch ist auch in den Schichten des Volkes der Wandel allgemein; die Sklaverei stirbt, der vielerlei gestellte Typ des späteren Bauerntums ist schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts herausgebildet. Doch kann man diese Arbeit der polnischen „lehensartigen Brauchmäßigkeit“, ähnlich, wie die der ungarischen, eher aus den

ständischen Bildungen der späteren Jahrhunderte zurückfolgend untersuchen, als von den ersten quellenarmen Jahrhunderten des Christentums ausgehend.

Im ungarischen und polnischen „Feudalismus“ gründeten sich die Berufe und Ämter nicht auf ihre eigene selbständige Struktur, auf ihre gesellschaftliche Brauchmäßigkeit, sondern konnten sich nur mit Hilfe von Bodenbesitz und Interessengemeinschaften, folglich mit Hinzuziehung von dem fachgemäßen Beruf fremden Gesichtspunkten aufrechterhalten. Ein Feudalismus, der seinen Blick der stärksten Interessenpartei, der Staatsgewalt zuwendet und auch sein Vermögen von ihr herleitet. Er huldigt der Staatsgewalt, oder ist bestrebt, sie durch Parteibildungen in die Hände zu bekommen. So ein Feudalismus ist „staatsrechtlich“; verschwommen, theoretisch, „symbolisch“. Im Westen hingegen gilt er von Person zu Person, von Familienberuf zu Familienberuf, so daß er nur durch eine abgestufte Hierarchie bis zum König emporreicht. Der Unterschied besteht nicht in der Auswirkung von bewußten Rechtsgrundsätzen, sondern darin, daß die Rolle Brauchmäßigkeit im Westen kräftiger, der Erfahrungsanschaulichkeit des Lebens näher, tiefer war, als in der polnischen Entwicklung.⁷

VII. Die vorchristlichen und christlichen nordischen Gesellschaften. Das Problem des Kulturbeginns und des Bauerntums.

*Die nordischen Völker*⁸ waren ebenfalls nicht von der antiken Kultur durchdrungen — und doch nehmen sie an der Ent-

⁷ Vgl. H. F. Schmid: *Lebenswesen und slawische Rechtsordnung*. (Résumés, 1933, II. S. 19.) — P. von Váczy: *A királyi serviensek és a patrimonialis királyság* (Die königlichen Servienten und das patrimoniale Königtum). Századok, 1927.

⁸ J. Paul: *Nordische Geschichte* (Breslau, 1925). — O. A. Johnsen: *Norwegische Wirtschaftsgeschichte* (Jena, 1939). — A. Nielsen: *Dänische Wirtschaftsgeschichte* (Jena, 1933.) — R. Kjellén: *Schweden. Eine politische Monographie* (1917). — C. Grünberg: *Die wunderbaren Schicksale des schwedischen Volkes* (München 1938). — O. Montelius: *Kulturgeschichte Schwedens bis zum XI. Jh.* (Leipzig, 1906.) — E. Bull: *Vergleichende Studien über die Kulturverhältnisse des Bauerntums* (Oslo, 1930). — H. Koht: *Vereinigte Königreiche des späteren Mittelalters*. Résumés des Communications présentées au Congrès (Varsovie, 1933), I. S. 119. — K. Östberg: *Forschungen in der nordischen Rechtsgeschichte und in dem geltenden Volksrechte (Bauernrechte)*. Ebd. I. S. 325. — P. Törne: *Die Ausbreitung abendländischer Bildung nach den nordischen Ländern im MA*. Ebd. (Zürich, 1938), I. S. 112.

wicklung des Okzidents inniger teil, als die polnische oder auch die ungarische Gesellschaft. Trotzdem, daß die skandinavischen Länder wirkliche Randgebiete sind; nördlich von ihnen gibt es nichts mehr, in den übrigen Richtungen werden sie von den mittelalterlichen feudalen Entwicklungsgebieten durch Meere getrennt. Auch die Gegebenheiten der Natur sind stiefmütterlich genug.

Nicht nur wegen der abendländischen Züge ihrer mittelalterlichen Entwicklung pflegt man diese Nationen als engere Angehörige des Okzidents anzusehen, sondern auch vermöge ihrer urtümlichen vorchristlichen Kultur. Gewissermaßen erblicken wir in ihnen die Überreste der urtümlichen europäischen Struktur. Selbstverständlich in erster Reihe der germanischen Urkultur. Doch andererseits: die Teile des Germanentums, die auf die weiten kontinentalen Gebiete gelangten, streiften die nordische Kultur zweifelsohne in großem Maße ab und näherten sich in ihrer Organisation dem nomadischen Stammesverband. Mit der Rasse kann man also die urtümlichen skandinavischen Gesellschafts- und Kulturformen nicht untrennbar verknüpfen. Angeblich führte die Einwanderung in der jüngeren Steinzeit nicht einmal reines Germanentum, sondern ein rassisch gemischtes Volk nach Skandinavien. Es ist wahrscheinlich, daß andere Völkerschaften, hätten sie unter den nämlichen Bedingungen im skandinavischen Gebiet Wurzeln gefaßt, ähnliche Formen der Gesellschaft hervorgebracht hätten, wie die hier lebenden Germanen. Statt der Arteigenheit bedürfen wir mithin einer einfacheren, elementaren Erklärung, einer Erklärung, die auf das Entwicklungsgefüge eines jeden Volkes anzuwenden ist, folglich der Entwicklungsforschung als allgemeiner Gesichtspunkt dienen kann.

Die nordische Geschichte weist wieder auf solche grundlegende Tatsachen der westlichen Entwicklung hin, die aus der westlichen Tiefstruktur selbst schwer herauszulesen wären. Darauf, daß Skandinavien das letzte Stück jener Zone ist, in der die ans Meer gedrängten Gesellschaften von Asien, Afrika und Europa alle Tiefkulturen herausgebildet haben — wie auch in Amerika eine ähnliche Kontinentalrandzone Boden der Kulturfortpflanzung war. Die nordischen Völker waren des Schicksals der an den Rändern der Kontinente aufeinandergedrängten Gesellschaften teilhaftig; an Stelle der weiten Möglichkeiten des Inneren des Kontinents, der hier entfalteteten expansiven, interessengemeinschaftlichen Methoden waren sie seit Urzeiten genötigt, den Aufbau mit brauchmäßigen Methoden auszuführen. Die antike Bearbeitung führte in Gallien zur vollkommenen, folgerich-

tigen Geltung der Brauchmäßigkeit und dadurch zum Feudalismus, in Skandinavien hingegen wirkte auch weiterhin dieselbe Brauchmäßigkeit, die vor der Einwirkung der Hochkulturen im großen Ganzen überall in dieser Weltzone herausgebildet wurde, — immer die elementarsten Grundlagen unter den mannigfaltigen örtlichen Wandlungen und Abstufungen betrachtet.

„Urtümliche“ Entwicklung: die nordische Gesellschaft bewahrt diese Bezeichnung eigentlich darum, weil sie das Mittelalter und selbst die Neuzeit hindurch als eigenartige Bauerngesellschaft angesehen wurde, und weil die bäuerlichen Lebensformen auch heute noch zäher fortleben, als in welcher anderen Gesellschaft immer. Die einzige Entwicklung — die Alpenländer abgerechnet — in der das Bauerntum auch im Ständewesen zur Geltung kam, zum Staunen des damaligen Europa. Das Bauerntum, als ursprüngliche Grundlage der europäischen Entwicklung: dieses Problem verknüpft sich mit der Frage der nordischen Urzeit. Fürwahr, das westliche Mittelalter nahm ihren Anfang in der Bauerngesellschaft, selbst die Führerschichten lebten eine geraume Zeit hindurch in bäuerlichen Lebensformen — in schroffem Gegensatz zu der auf Städte gegründeten Kulturblüte der Antike. Die Kulturzone des Küstenstriches, dieser seit uralten Zeiten bearbeitete Boden der Kulturfortpflanzung, die Brauchmäßigkeit, das Bauerntum: die Untersuchung ihrer Strukturen ist eine und dieselbe Aufgabe.

Ein an dem Boden, an der Natur haftendes Leben ist noch kein Bauerntum. Die australische Horde, der afrikanische Negerstamm ist kein Bauerntum, auch von einem nomadischen Bauerntum kann man nicht reden. Selbst das wirkt seltsam, wenn wir vom griechischen Bauerntum sprechen, ja, auf die spätere römische Agrargesellschaft läßt sich der Begriff ebenfalls nicht vollkommen anwenden. Ein arabisches oder türkisches Bauerntum pflegt man kaum zu erwähnen. Vom russischen oder rumänischen Bauern kann man auch nur als von neuzeitlichen Bildungen reden. Aber auch im heutigen Amerika gibt es kein Bauerntum, selbst auf die kleinste Farmer-Schicht läßt sich die Benennung nicht anwenden. Andererseits ist es zum Beispiel selbstverständlich, wenn wir schon im China oder im Indien der Urzeit über Bauerntum sprechen. Nicht die Anpassung an die Natur ist das Wesen des Bauerntums, nicht die Ausnutzung der Vorteile der Natur, die Abwehr ihrer Unbilden; das Bauerntum ist auch nicht mit der angesiedelten Bodenbewirtschaftung identisch, wie es das Beispiel des antiken Agrararbeiters oder des amerikanischen Farmers lehrt. Das nordische Volk

hingegen war ein Bauerntum, selbst wenn seine Beschäftigung Viehzucht auf Bergeshöhen, Holzfällen in den Wäldern war, selbst dann, wenn es auf dem Meere mit Fischfang oder Handel seinen Unterhalt verdiente.

Bis zu den neuesten Zeiten war die Auffassung, daß das Wesen des Bauerntums der selbständige Kleinbesitz mit demokratischer Selbstverwaltung sei; so stellte man sich auch die urtümlichen nordischen Gesellschaften vor. Heute wissen wir schon, daß auch dieses urtümliche Bauerntum eine Gesellschaft mit mannigfaltigen Unterschieden, Gegenseitigkeiten und Bindungen war. Nicht die grundsätzliche Freiheit, die Selbständigkeit und die gemeinsame Vertretung der Interessen machte sie zum Bauerntum, sondern die Brauchmäßigkeit, die jede Einzelheit des Lebens herausgearbeitet hatte und die Nachbarschaften untrennbar ineinanderfügte. Die auf den Bergen zerstreuten Einzelhöfe des urtümlichen nordischen Bauerntums gliederten sich ebenfalls mit Bräuchen, die einem langen Hergang ihr Dasein verdanken, aneinander. Jede kleine Wirtschaft ist ein vielseitiger „Betrieb“; die Vielseitigkeit der Lebens- und Arbeitsformen konnte aber nur durch gegenseitige Aneinanderfügung gesichert werden. Keiner dieser Betriebe ist mit den anderen identisch, die Verschiedenheiten des Naturbodens und der geschichtlichen Überlieferung bildeten jeden von ihnen zu irgendeiner, vielleicht kaum merkbar spezialisierten Rolle heran, wobei die innere Gliederung jedes anderen Kleinbetriebes auf die Mitwirkung dieser Spezialisierung gegründet war. Das gilt nicht nur für die wirtschaftliche Arbeit, sondern für jedes Verhältnis des Lebens; in der einen Familie ist vielleicht die zweckmäßige und künstlerische Bearbeitung von Holz und Stein, in einer anderen vielleicht eine gewisse herkömmliche Fertigkeit im Erzählen das anerkannte und geschätzte Spezifikum — ohne daß das die Grundlagen ihres Daseins abgeben würde. In dieser Gegenseitigkeit gibt es nichts Grundsätzliches, nichts, was rechtlich zu erfassen wäre; jede Aneinanderfügung, jede besondere kleine Formbaut auf einem Brauchtum auf, das von der Anschaulichkeit der Lebensnähe herausgebildet wurde. Es ist dies auch in ihrer Primitivität eine echte Tiefstruktur, entgegen zum Beispiel den Abstammungsverbänden der Slawen. Das Bauerntum ist kein Naturzustand, sondern tiefe Kulturbildung. Seine Formung ist keine Anpassung an die Natur, sondern ein in sozialer Sphäre vor sich gegangener Prozeß. Eben deshalb ist es genötigt, bei den Methoden des unmittelbaren Umgangs mit der Natur zu verharren, weil es völlige Brauchmäßigkeit ist; keine Form, keine Beschäf-

tigung kann sich aufrechterhalten, die die Übrigen mit abstrakter Einseitigkeit bedienen oder nutzbar machen wollte. Zum Beispiel die Lebensform eines Kaufmanns, den nur der Tauschhandel an die Gemeinschaft knüpfen würde und nicht die innige Gegenseitigkeit mit den übrigen Beschäftigungen, die mit den Naturstoffen arbeiten. Das Bauerntum ist mithin keine an den Naturboden gebundene Schicht, sondern bindet selbst die Natur an sich, bearbeitet sie und baut ihren Stoff und ihre Erscheinungen in das menschliche Gesellschaftsgefüge ein. Keine furchtsame und geschickte Anpassung an die Elemente, sondern ein Ausdruck der körperlichen und seelischen Haltung des Menschen den Erscheinungen der Natur gegenüber in haltbaren Formen. Das macht die Siedlung zum Heim; im Gegensatz zu der rationellen modernen Wirtschaft.

Doch war in diesen urtümlichen Gesellschaften nicht bloß von solcher gegenseitigen Aneinanderfügung der mannigfachen, herkömmlichen „Familienbetriebe“ die Rede, sondern auch von Unterordnungen, Abhängigkeitsverhältnissen. In der Wirtschaft des Großbauern ist der Zustand des Knechtes brauchmäßig gebunden, hingegen bindet der herkömmliche Anspruch des Knechtes auf seine gewohnte Beschäftigung auch den Wirt. Doch auch noch weiter; brauchmäßige Bande knüpfen auch die einzelnen Familien der Umgebung an den Betrieb des Großbauern. Abhängigkeitsverhältnisse folglich, die von einzelnen Generationen vielleicht auch als lästig und ungerecht empfunden werden können, doch deren Ständigkeit, die die Gesellschaft sichert, die nachfolgenden Generationen vielleicht von verhängnisvollen Heimsuchungen bewahrt. Der Großbauer ragt unter den Übrigen nicht allein durch seinen größeren Besitz hervor, sondern auch durch seine gesellschaftliche Rolle, in der das Weistum, die soziale Gliederung der Umgebung gipfeln. Es ist dies die grundlegende Form des Gebildes der westeuropäischen feudalen „Grundherrschaft“.

Im nordischen heidnischen Stammesverband ist die Verbindung der unter ähnlichen Bräuchen lebenden Gemeinschaften der Gegend wesentlicher, als das Abstammungsprinzip; deshalb kommt die weitverzweigte Interessengenossenschaft einzelner vorherrschender Sippen zu geringer Geltung. Der Stamm ist mithin eine vollkommene Arbeitsorganisation und eine administrative Gemeinschaft; die Stammeshauptleute, und über ihnen die kleinen „Könige“ kommen in den Volkssagen auch eher nur als sachverständige Führer vor, und regeln, den Großbauern gleich, die Bewirtschaf-

tung von Boden, Wald und Wasser. Die Stammesversammlungen verfügen nicht nur über unmittelbare gemeinschaftliche Interessen, sondern leiten auch in den kleinen Einzelheiten der alltäglichen Arbeit die Gesellschaft an, zum Beispiel in dem Wechsel des zum Anbau bestimmten Bodens, in den Fragen der Viehzucht, der Weide, der Düngung, der Wald- und Wassernutzung. Diese vom Brauch herausgebildete gesellschaftliche Fachgemäßheit wird vom „Gesetzsprecher“ den Interessenwechseln des Augenblicks gegenüber bewahrt. Alljährlich sagt er vor der Versammlung den Tert des Ortsbrauchtums her. Das bringt die Kraft der kleinen Lebensformen zur Geltung. Die Versammlung steht nicht auf der Grundlage der Gleichheit der Massen, das Ansehen der Größeren ist führend, doch auch diese sind nur Pfleger und Vertreter des Brauches.

Die ständige Sicherung der Beschäftigungen und ihrer Aneinanderreihung unterstützt die immer feiner werdende Vervollkommnung der Methoden, sie unterstützt auch jede zarte Initiative, selbst wenn diese vorläufig keinen Nutzen verspricht. Hingegen können Formen und Mittel fremder Gesellschaften hier schwer eindringen; nur dann, wenn sie schon zu heimischen Bräuchen und Arbeitsorganisationen umgearbeitet sind. Fremde Ware strömt hier durch Tausch und Beute nicht ein, ungleich dem, was uns in den Funden der kontinentalen Nomadengesellschaft vor Augen tritt. Auch das Eisenzeitalter bricht nur schwer Bahn, und nur dann, als es nicht mehr durch fremde Ware verbreitet wird, sondern als der bäuerliche Betrieb schon die örtlichen Eisenerze zu verarbeiten weiß.

Die praktische Arbeit scheidet sich nicht von den seelischen und geistigen Aspekten des Lebens, die Brauchmäßigkeit drückt alles in lebensvollen Zusammenhängen aus. Reiche Formen der Bauernkunst begleiten die alltäglichen Beschäftigungen. Gefestigte allgemein gebräuchliche Methoden der Überlieferung, der Erziehung bilden sich heraus, die erwachsene Generation bekräftigt ihre eigenen Lebensformen durch ihre Rolle als Erzieher der Jugend und bildet damit die Kleinfamilie zu ständigem Betrieb, entgegen der Theorie des blutmäßigen Zusammenhanges mit der Sippe. Dem bäuerlichen Intellektualismus entblüht eine eigenartige Volksdichtung, die gern bei den Einzelheiten des alltäglichen Lebens und der alltäglichen Arbeit verweilt. Die Schrift, die sich auch bei vielen Nomadenvölkern findet, bleibt nicht bei der Anwendung im Zauber und in der Politik stehen, in der Hand von müßigen Schriftkennern, sondern dient neben dem Gedenken der Ahnen

auch zu praktischen Aufzeichnungen; selbst die Grabmäler stellen gerne Werkzeuge des Handwerks dar.

Kräftige Brauchmäßigkeit also, tief gefügte Bauerngesellschaft — und doch nicht der entwicklungsfähige Boden, dem die mittelalterliche Gesellschaft des Okzidents entwuchs. Skandinavien gehört einmal doch den Randgebieten des Okzidents an, insofern, daß der unten begonnene organische Aufbau auf einer gewissen Stufe stecken geblieben ist. Deshalb spielt sich auch die Geschichte der nordischen Völker zwischen Extremen ab, ähnlich wie die der Polen und Ungarn. Zeitweilig Expansionen von gewaltiger Kraft, die ganz Europa bedrohen, abwechselnd mit Tiefpunkten der Bedeutungslosigkeit. Das Bauerntum erhielt sich, doch konnte sie nicht höhere soziale Schichtungen aus sich hervorbringen, wie im Westen. Das urtümliche nordische Gesellschaftsgefüge ist auch darin lehrreich, daß es sich von der so entwicklungsfähig bewährten Gesellschaft des frühmittelalterlichen Okzidents und ihrer Brauchmäßigkeit unterscheidet.

Es ist offenbar, daß die brauchmäßigen gesellschaftsbildenden Methoden bei den nordischen Völkern doch nicht zu ausschließlicher Geltung gekommen waren. Die Zone der Aufstauung der Gesellschaften, die sich an den Rändern der großen Kontinente hinzieht, vermag die triebhafteren volklichen Bande doch nicht so sehr zu lösen, daß die Menschen gezwungen wären, sich auf Grund rein nachbarschaftlicher Brauchtumsbildung nacheinander zu richten. Zu einer solchen vollständigen Zersplitterung gehören strukturelle Einwirkungen einzelner Hochkulturen. Die antiken Voraussetzungen fehlten in der nordischen Entwicklung.

Deshalb konnte hier der Abstammungsverband, die Stammesorganisation doch bestehen bleiben. Die Annahme des Christentums wollen die Großkönigtümer auch hier zum Ausbau der Zentralgewalt benutzen. Die Stammesorganisation entfaltet einen kräftigeren und nachhaltigeren Widerstand, als in Ungarn und Polen. Ist doch hier die Stammesorganisation ein tieferes Arbeits- und Kulturgefüge als bei jenen. Ein Gefüge, das zuweilen mit seinen ausschwärmenden Eroberungszügen die feudalen Gesellschaften des Kontinents in Schrecken versetzt, doch auch ständige Organisationen in der fernen Fremde zu bilden vermag, im Gegensatz zu den ungarischen und polnischen Expansionen. Das Königtum stellt auch hier rationelle militärisch-administrative Bezirke (herred) den Stammesorganisationen gegenüber auf; und arbeitet auch mit der Parochialkirche an der Auflösung der letzteren. Doch stehen hier im Urtümlichen und im Neuen verwandte Kul-

turmethode einander gegenüber. Die westlichen feudalen Methoden müssen sich mit dem hier vorgefundenden volklichen „Feudalismus“ verschmelzen. Mit der Zeit bildet sich irgendein eigenartiger „nordischer Feudalismus“ heraus. Der Feudalismus der östlichen Randnationen erkennt nur eine Art allgemeiner „staatsrechtlicher“ Verbundenheit an. Der nordische Feudalismus hingegen bringt die brauchmäßige administrative Rolle auch stärker zur Geltung; eine eigenartige abgestufte Gliederung von verschwommenen Umrissen bildet sich auf dieser Grundlage von unten nach oben, ohne die Formen der westlichen Feudalhierarchie anzunehmen.

Das nordische Bauerntum war aber etwas mehr, oder etwas anderes, als ein bloßes Bauerntum. Ein schroff berechnender Bauernintellektualismus bildete sich heraus, was die Gesellschaft mit plötzlichen Verbindungen auch auf weite Unternehmungen führte. Das verhinderte die Vereinigung der brauchmäßigen Gesellschaftsverwaltung in Formen höherer Gebilde und Berufe und ließ nicht zu, daß sich über ihr höhere Grundbesitztümer bilden. Selbst die höheren kirchlichen Organisationen, Bistum und Erzbistum, konnten nur schwer Fuß fassen, da sie von grundherrlich-administrativen Funktionen weniger unterstützt waren. Es ist wahr, daß sich auch kein Großgrundbesitz herausbildete — nicht so, wie in Polen und Ungarn — in welchem nur das Recht des wirtschaftlich und machtmäßig Stärkeren gilt, zuungunsten der administrativen Rolle. Besonders das norwegische Bauerntum nahm mehr eine Art archaischen Charakters an, mit hartnäckiger Abgeschlossenheit nach oben. Die höheren Schichten gingen nicht aus der örtlichen Entwicklung hervor, sondern kamen Jahrhunderte hindurch aus fremden Nationen her, und setzten über die norwegische Bauernkultur eine fremde Kultur ab. Die schwedische Gesellschaft stand der ungarischen und polnischen etwas näher, ihr Bauerntum konnte es eher ertragen, daß die Interessengenossenschaft der Stärkeren sich über ihr niederlasse, später in der Form des Adels.

Die Abstammungsverbände, die Autonomie der Versammlungen deuten es an, daß die urtümliche nordische Gesellschaft doch nicht ein Bauerntum im vollsten Sinne des Wortes ist. Sie hat Analogien auch auf anderen europäischen Gebieten, in Landschaften, die durch größere Gebirgsmassen der Küstenzone der großen Kontinente ähnlich gestaltet werden: hier sperrt das Gebirge die Möglichkeit zur expansiven Interessenverbindung ab und macht die brauchmäßige Gegenseitigkeit zur Forderung. Auch unter stief-

mütterlichen Verhältnissen bildeten sich verhältnismäßig tief und vielseitig gegliederte Bauerngesellschaften heraus, zum Beispiel bei den Alpenvölkern, oder bei den Székeln in den Karpaten. Und doch sind sie nicht Bauerntümer im vollen Sinne; dazu ist es der lebendigen Interessenhaftigkeit, die die Stellungnahme der Einzelnen und der Gesellschaften lenkt, allzuviel. Irgendeine Methode der Beschäftigung bedeutet keine gefestigte Lebensform Menschenalter hindurch, sie wird nicht an sich geschätzt, sondern an ihrem Nutzen. Das Bauerntum des Okzidents schätzte die kleinen, unmerklichen Versuche zur Gestaltung neuer Arbeitsweisen, neuer Lebensformen auch an sich, und fügte sie, als für jeden interessante und erhebende Formen der menschlichen Fähigkeit, auch ohne Anspruch auf Nutzen in seine brauchmäßige Gemeinschaft. Der Umgang mit dem Naturstoff hätte sich ohne die friedliche Ununterbrochenheit, ohne eine solche brauchmäßige Anerkennung der liebhaberisch-schöpferischen Beschäftigung, nie vertieft, und diese Anerkennung war es, was auch die Daseinsgrundlagen der beginnenden Spezialisierung des Handwerkers sicherte. Das nordische bäuerliche Handwerk hingegen blieb so ziemlich eine dem gegenseitigen Nutzen überlassene Beschäftigung; und deshalb weniger ein sich von der örtlichen sozialen Umgebung langsam abhebender, als vielmehr ein beweglicher Beruf. Die Eisenbearbeitung verblieb bei den an der Erdoberfläche vorkommenden, leicht benutzbaren Eisenerzen. Ein bewegter, oft kriegerischer bäuerlicher Handel entfaltet sich zu Lande und zu Wasser. Der bäuerliche Intellektualismus behält auch die Geistlichkeit in seinem Interessenkreis, läßt sie nicht über sich wachsen als einen Fachberuf der sachlichen Administration. Das Schicksal des nordischen Volkes, das früh auf Island hinausschwärmte und sich dort in sich abschloß, ist bezeichnend für diesen ganzen Gesellschaftstyp: eine wahrlich altkluge Kultur, ein schon in der Wiege nachdenkliches, berechnend gewirktes Gesellschaftsgefüge; die frühe Überlegenheit seines bäuerlichen Intellektualismus ist mit der Zeit zu starrer Verknöcherung geworden.

VIII. Die russische Entwicklung. Das Problem des Ständewesens.

Der Zweck unserer Ausführungen ist aber nicht Gesellschaftsentwicklungen zu umreißen; wir wollen nur zeigen, wie man jede Entwicklung auf elementare, konkret-vergleichbare soziale Methoden zurückführen kann. Diese elementare gesellschaftsbildende Methode fanden wir in der Brauchmäßigkeit. Dies ist ein sehr allgemeiner Begriff; doch eine konkrete, erfaßbare, untersuchbare, vergleichbare Methode der Gesellschaftsbildung. Ihre Rolle ist ewig, sie wirkt ständig in der primitivsten, wie auch in der höchsten Kultur. Sie ist auch in der Gegenwart zu untersuchen, und nicht bloß in den unteren Schichten des Volkes, sondern auch in höheren, abstrakteren, rationelleren Schichten. Am Anfang der großen Kulturen ist aber die Rolle der Brauchmäßigkeit zweifelsohne grundlegend, entgegen den grundsätzlichen, interessenhaften, rationellen Methoden der Vergesellschaftung. Die Formen, die den Brauch ausdrücken, sind unendlich abwechslungsreich: Texte, Riten, Anstandsformen und andere Konventionen, doch gehört eigentlich jede Form der Arbeit und des Lebens hierher, wenn sie vom Brauch mehr oder minder geheiligt eine „Institution“ geworden ist.

Das Wesentliche ist aber, daß die Untersuchung der Bräuche nicht bei den Einzelheiten stehen bleibe, sondern ihre inneren Zusammenhänge für das Ganze der betreffenden Kulturentwicklung geltend darlege. Es ist darzulegen, wie der neue Kulturanfang durch die Bräuche begründet wurde und wie diese dann der prinzipiellen Bearbeitung zuschreiten, was großartige Ergebnisse zeitigt, doch mit einem gleichzeitigen Zurückdrängen der nahen, vollkommenen, auf anschaulicher Erfahrung beruhenden Gegenseitigkeit des Lebens und dadurch mit dem allmählichen Abstraktwerden, der allmählichen Mechanisierung des Kulturgefüges verbunden ist. Das ist das Schicksal jeder Gesellschaftsentwicklung.

Warum sollten wir denn auch die konkreten Methoden, die die Gesellschaftsorganisation hervorbringen, nicht beim Namen nennen? Warum sollen wir eigenartige Psychen und Denkungsarten als Triebkräfte des Kulturgefüges ergründen? Gleichsam als ob wir bei der Untersuchung der Entwicklung der Dampfmaschine nur die Eigenheiten der Dampfkraft untersuchten und nicht die Entwicklung der Maschinenkonstruktion, die diese Eigenheiten allmählich immer mehr zu nutzbringender Arbeit zwingt.

Es ist aber doch nicht zweckmäßig, die gemeinsame vergleichende Arbeit der Entwicklungsforschung der kleinen Nationen

mit der Untersuchung der Brauchmäßigkeit zu beginnen. Manigfaltige und verwickelte Formen, Ausdrücke, Zusammenhänge erschweren den Vergleich; und in erster Reihe die Quellenarmut eben jener älteren Zeiten, in welchen die Brauchmäßigkeit eine grundlegende Rolle innehatte. Deshalb suchen wir in der späteren, ständischen Entwicklung solche gemeinsame elementare gesellschaftsbildende Methoden, die wir in ihrem konkreten Vorkommen erfassen können und die zum ersten Ausgangspunkt der Untersuchung geeignet sind.

Ein extremes Beispiel der ständischen Schichtung vom Ende des Mittelalters an zeigt *die Entwicklung der russischen Gesellschaft*,⁹ mit der Herrschaft des Adels und der Geistlichkeit, mit gesetzlich-rationell abgesonderter städtischer Bevölkerung. Wenn wir die den einzelnen Ständen zugeteilten Funktionen betrachten, finden wir, daß ihre Rolle unzweifelhaft logischer, zweckgemäßer, sinngemäßer ist, als im westlichen Ständewesen. Der Edelmann leistet Heerfolge und arbeitet in der Verwaltung und vermittelt dadurch die Ergebnisse der Bauernarbeit in der Richtung des Staates; die Geistlichkeit lebt ebenfalls aus dem Bauerntum seiner Besitztümer und steht mit seiner geistigen Macht eng im Dienste des Staatsinteresses; der Städter wird vom Staat geradezu organisiert und genötigt Gewerbe und Handel zu treiben. Trotz alldem pflegen wir aber doch nur zögernd über russisches Ständewesen zu sprechen, da es mit unseren an das westliche Ständewesen geknüpften Vorstellungen nur in den neuesten Zeiten zu vereinbaren ist, dann, als auch schon die westliche Gesellschaftsentwicklung sich seiner alten, tiefen, irrationellen Formen entledigt hatte und auch schon in ihr nur das oberflächliche rationale Interesse die ständischen Gliederungen aufrechterhielt.

Das russische Beispiel gibt der Entwicklungsforschung den Fingerzeig, die Erklärung des westlichen Ständewesens ebenfalls nicht in zweckmäßigen, bewußten Organisationen zu suchen, am wenigsten aber in den Gegensätzen und Gegenseitigkeiten der Staatsinteressen und der ständischen Interessen. Ist doch diese Interessengegenseitigkeit eben für das russische Ständewesen bezeichnend. Es ist ein Fingerzeig auch dafür, daß die grundsätzliche Absonderung dort am schärfsten und unerbittlichsten ist, wo

⁹ K. Stählin: *Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart* (1923). — W. Kliutschewskij: *Geschichte Rußlands*. Hrsg. von F. Braun R. Walter (1925).

die Gesellschaft sich den Gesetzen des lebendigen Interesses fügt. Der leere Rationalismus und die Triebhaftigkeit sind Grenzbegriffe.

Das auffallende Beispiel der russischen Entwicklung beweist aber doch, daß auch die Entfaltung des westlichen Ständewesens einen gewissen Wendepunkt in der Entwicklung bedeutet; neben den lebensnahen, erfahrungsgemäßen, anschaulichen sozialen Methoden treten neue, abstraktere, prinzipielle Grundlagen zur Geltung bringende Methoden auf. Muß doch mit der Zeit jede Entwicklung von den erfahrungsgemäßen, anschaulichen Nachbarschaftsverhältnissen in eine allgemeinere Schichtung übergehen, sobald die im engeren Kreise herausgebildeten Formen sich zu allgemeineren Zusammenhängen verbinden. Ist die Brauchmäßigkeit tief und vielseitig, so führt dieser Vorgang der „Abstraktwerdung“ zur Herausbildung eines Ständewesens im westlichen Sinne. Der Familienbetrieb, welcher ein herkömmlicher Betrieb der Lebensformen und Beschäftigungen ist, bekennt sich zur Gemeinschaft mit anderen ähnlichen Familienständen. Zur Standeszugehörigkeit werden die Menschen geboren; aber es ist nicht bloß die Geburt, welche sie darin festhält, sondern der gesellschaftlich „fachgemäße“ Betrieb der Familie. Die „Fachgemäßheit“ hat noch keinen modernen Sinn, der Ton liegt noch auf der „Gesellschaftlichkeit“; das Wesen der fachlichen Arbeit ist noch nicht die Zweckmäßigkeit, sondern die Anpassung an die gesellschaftliche Umgebung; statt der Interessengegenseitigkeit finden wir das gegenseitige Befriedigen der vielseitigen, irrationellen Forderungen des Lebens. Der Handwerker zum Beispiel befriedigt noch nicht nur Bedürfnisse, sondern dient auch dem menschlichen Selbstgefühl des örtlichen Gesellschaftslebens und der tastend-künstlerischen Verknüpfung von Seele und Naturstoff. Ebenso gesellschaftlich ist auch die Rolle der Geistlichkeit und des Adels. Beide Stände leben noch in untrennbaren Verknüpfungen mit dem Bauerntum, das den Boden der Natur bewirtschaftet. Die Verknüpfung der ständischen Lebensformen miteinander und die Absonderung der verschiedenen ständischen Formen voneinander erfordert die Bearbeitung von grundtiefen Zusammenhängen: ein eigenartiger Intellektualismus muß sich entfalten, damit diese Abstraktion zustande kommen könne. Der Grundsatz der Geburt wird zum grundlegenden Gesichtspunkt, doch ist die Überlieferung und die Ausübung der Lebensform das Wesentliche; die Geburt eher nur deshalb, weil die Familie der natürlichste Betrieb der Kulturüberlieferung ist.

Deshalb darf man jede Gesellschaft, in der Geburtsschichten

einander übergelagert sind, noch nicht Ständewesen im westeuropäischen Sinne nennen; andererseits auch solche nicht, in der militärische oder geistliche Schichten, oder durch Vermögensverhältnisse gebildete Schichten ohne eine Kontinuität der Familienbetriebe voneinander geschieden sind, eine jede Schicht in Interessengemeinschaft mit den ihr ähnlichen. Das westeuropäische Ständewesen lebt in keiner Verknöcherung, sondern in einer stetigen inneren Bewegung und Entwicklung, die eine stets sich steigende fachgemäße intellektuelle Bearbeitung der Gesellschaftsverhältnisse erfordert.

Das russische Ständewesen entwickelte sich unzweifelhaft in Verbindung mit dem westlichen Gesellschaftsboden, wie auch bereits jene von Interessen hervorgerufene ständische Schichtung, deren ziemlich unklare Umrisse in der spätmittelalterlichen byzantinischen Gesellschaft vorzufinden sind. Doch ist das russische Gebilde auch in seinen Einzelheiten überaus lehrreich, es macht die Entwicklungswissenschaft auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten aufmerksam. Das spätmittelalterliche russische Ständewesen ist nämlich nicht die erste ständische Abstraktion in der russischen Geschichte, sondern, als Folge der westlichen Zusammenhänge, nur der Endsieg eines schon öfter wiederholten Vorgangs. Im Kiewer Zeitalter herrschte der Fürst eigentlich auf seine Gefolgschaft von Kriegeren und Kaufleuten gestützt von der Stadt aus über das Land. Dies ist gewiß ein lebhafteres, und vor allem ein reicheres, glänzenderes Kulturleben, als in den zeitgenössischen ungarischen oder polnischen Gesellschaften; doch nach einigen Menschenaltern wurde die Schicht der kriegerischen Handelsunternehmungen zur Interessengenossenschaft von Sippen, verteilt in den Teilfürstentümern, die aus der Verwandtschaft der Kiewer Fürsten entstanden und ein Schmarotzerleben zu Lasten der Bauern und Sklaven führten. Verwickelte Genealogien unterstützen diese halbwegs Adel zu nennende, immer starrer werdende Interessengemeinschaft. Die griechisch-orientalische Geistlichkeit, als Vertreter des Intellektualismus, hatte ein lebendiges Schrifttum entfaltet, mit folgerichtiger Übersetzertätigkeit seit dem 11. Jahrhundert, und mit der Herausbildung der slawischen Schriftsprache. Aber es war der Metropolit selbst, der zu dieser Zeit sagte: befolget nicht die Bräuche des Landes, sondern die Gesetze der Kirche. Statt der lebensnahen Billigkeit abstrakte Theorien: es ist seltsam, aber die hohe Grundsätzlichkeit ist dem triebhaften Interesse gegenüber gefügiger, als die Brauchmäßigkeit, in der die vollen Lebensverhältnisse gleichsam unbewußt

ausgedrückt sind. Die hohen geistlichen Stellen wurden womöglich von Griechen aus Byzanz bekleidet und diese schickten ihr hier erworbenes Vermögen heim. Auch die übrigen Schichten der Intelligenz lebten nur für ihre eigene Bereicherung, der Name „Grieche“, welcher im allgemeinen auf sie angewandt wurde, begann bei den Slawen bereits damals den Sinn „städtischer Spitzbube“ anzunehmen. Das gemeine Volk war ursprünglich durchwegs frei, abgerechnet selbstverständlich die Masse der Sklaven; doch wanderte das Bauerntum im 12. Jahrhundert vor dem Druck der Schichten, die mit den Fürsten in Interessengemeinschaft standen, massenhaft auf die galizischen und wolchynischen Gebiete aus. Das Kiewer Gesellschaftsgefüge hatte sich damals schon überlebt und sank allmählich zum pietätsbestimmten Mittelpunkt der sich neu bildenden binnenrussischen Fürstentümer herab.

Diese Fürstentümer, unter der Führung des Fürstentums von Susdal, gelangten gleicherweise bald auf die Stufe der Überreife. Auf Kaufleute und die Geistlichkeit gestützt, begannen sie ebenfalls mit einer Art „städtischer“ Interessenorganisation, ebenfalls mit endlosen genealogischen Verzweigungen. Äußerlich ähnelt dieses System der Teilfürstentümer, mit den mächtigeren Großfürsten an der Spitze, den westlichen Feudalfürstentümern. „Es ist auf keinen Fall Entlehnung aus dem Westen — sagt der moderne und sonst wirklich hervorragende Geschichtsschreiber¹⁰ —, doch läßt sich die Erklärung der Ähnlichkeit wahrscheinlich im gemeinsamen arischen Ursprung suchen.“ Solche Erklärungen sind es, die den Weg der allgemeingültigen Untersuchung der Methoden der Gesellschaftsentwicklung verlegen. Die adelige Familie in Susdal ist kein hergebrachter Betrieb, sondern eine der Teilung harrende Interessengemeinschaft. Dem Adel, den die vom Großfürsten abhängig gewordenen Kleinfürsten bildeten, gesellten sich Familien zu, die am Hofe des Großfürsten, vermöge ihres Besitzes und ihres Amtes, eine Rolle spielten, oft von Sklaven abstammten, aber durch ihr Hofamt zur Macht gelangt sind. Im russischen Ständewesen hatte der um die Gunst des Fürsten werbende Residenzadel, entgegen dem Landadel, stets eine große Rolle. Unter diesem so herausgebildeten Bojarentum reihte sich die Schicht der kleineren Besitzer, der Soldaten, der Beamten; diese Schicht nahm mit der Zeit den Charakter des niederen Adels an. Der ganze Adel wurde mit gemeinsamem Namen der Stand der „Dienenden“ genannt, den Steuerzahlern und den Unfreien gegenüber;

¹⁰ Stählin: a. a. O.

und damit ihr Dienst nachhaltig sei, wurden sie in der Ausbeutung der Kraft ihrer Leute nicht beschränkt. Im Prinzip ist das gegenseitige Interesse, die Übereinkunft die Grundlage, vom Fürsten, von den Bojaren an bis zu den Bauern. Im Prinzip hat der Bojare das Recht, mit seinem Besitztum sich einem anderen Fürsten anzuschließen, wenn er in seinen Interessen benachteiligt wurde. Das Verhältnis des Bauern zu seinem Herrn, die Umsiedlungsfreiheit, wird in den Gesetzen ebenfalls als vertraglicher Zustand gesichert. Der Adel ist nach einer verwickelten, pedantischen Rangordnung berechtigt, an den Staatsangelegenheiten teilzunehmen und Stellen in der Verwaltung und im Heer zu bekleiden. Mithin gibt es ausgeprägtere ständische Sicherungen, als im westlichen Ständewesen — und dennoch, oder vielmehr eben darum, ist die Schichtung nicht organisch, sich gegenseitig tief ergänzend. In den Fürstentümern wiederholte sich unter der Hegemonie von Susdal alsbald das Schicksal des Kiewer Zeitalters; im Spiel der Interessen siegten die Stärkeren, das starre Ständewesen und der Staat, die auf die Unterdrückung der Niederen aufgebaut waren, verloren ihre Lebensfähigkeit.

Unter der Führung des emporstrebenden Moskau bildete sich zu Ende des Mittelalters ein neues Ständewesen heraus, in der Art der Früheren, obgleich wieder mit einer aus der westlichen Entwicklung oberflächlich herübergedrungenen fortschrittsmäßigeren intellektuellen Technik. Auch hier ist das Bauerntum frei, doch lebte es auch hier ursprünglich in unausgearbeiteten, ungegliederten Gemeinschaften. Die urtümliche Organisation im „*mir*“ ist die Selbstverwaltung der Freien, aber eher des gemeinsamen Interesses und nicht des Organismus ineinandergefügter herkömmlicher Familienbetriebe. Die völlige Rechtslosigkeit des Sklavenstandes wird zwar gemildert, sein Zustand nähert sich dem des Bauerntums, aber die ständische Abstraktion ist auch hier kaum mehr als die Vorherrschaft der Stärkeren. Im 15. Jahrhundert ist der Bauer nicht Besitzer seines Bodens mehr, seine Freizügigkeit wird unterbunden, dann auch gesetzlich untersagt. Die alte Selbstverwaltung des *mir* hört auf, aber später erscheint der alte *mir* in rationeller Form aufs neue: seine Mitglieder sind gemeinsam für die Vergehen, die Verpflichtungen, die Steuern der Einzelnen verantwortlich, und wachen deshalb eifersüchtig darüber, daß keiner aus der gemeinsamen Verbindung loskomme oder sich erhebe. So wird die alte Autonomie des *mir* durch das schroffe Interesse zum konservativsten, gebundensten Gefüge des neuzeitlichen europäischen Bauerntums umgewandelt. Zum Schluß wird das Schick-

sal des Bauern gänzlich dem Herrn überantwortet; mit dem Fortschritt der Kulturtechnik wächst die Ausgeliefertheit des Bauern immer mehr, er kann verkauft, vertauscht werden, selbst von seiner Familie getrennt. Die städtische Bevölkerung wird nach fiskal-herrschaftlichen Gesichtspunkten zu gewerblichem und kaufmännischem Zwangsdienst organisiert. Doch auch den Bojaren gewähren die Bücher der genealogischen Rangordnung keinen Schutz in ihren Rechten. Ihre Freizügigkeit ist im Prinzip noch gültig, doch wenn sie ihr Wort erheben, laufen sie Gefahr, daß der Fürst ihnen die Zunge ausreißen läßt. Jeder Grundbesitz wird dienstpflichtig, im engeren Sinne des Wortes, mit Verpflichtung des Besitzers, im Heer, in der Verwaltung und in den Finanzen zu dienen. Als Gegenleistung überläßt der Staat die Ausnutzung nicht nur des Bauerntums, sondern in großem Ausmaße auch der Städte den adeligen Herren. „Dienender“ Adel: einst gleichfalls Parteiorganisation der Fürsten, es ist sein militärischer und finanzieller Dienst, der auch die Partei zum Herrn über das Volk erhebt. Später sitzen die Bojaren und einzelne kleinere Stufen des Adels in der Duma, dem Rat des Fürsten. Von den geregelten Rechten, der Geschäftsführung der westlichen Ständevertretungen ist keine Spur da; vertreten doch die Mitglieder der Duma keine ständischen Gesellschaftsbetriebe, sondern nur ihre eigene Interessengemeinschaft. Die Zentralgewalt, indem sie alle Interessengemeinschaften zusammenfaßt, wächst despotisch über sie hinaus.

Die russische Entwicklung wandelte sich mithin stets leicht und rasch zu einer ständischen Abstraktion — da sie keine tiefe Brauchmäßigkeit zu verarbeiten hatte. Doch eben darum darf man über keine echte ständische Gliederung in westlichem Sinne reden. Hinsichtlich der Entwicklung bedeutet das soviel, daß die tiefen, irrationellen Forderungen und Angemessenheiten des menschlichen Daseins und des Gesellschaftslebens, die nur durch die lebensnahe Brauchmäßigkeit ausgedrückt werden können, nicht zu allgemeiner Geltung im plötzlich erweiterten Gesellschafts- und Kulturgefüge kommen können.

Denn darin liegt die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung des Hergangs der ständischen Abstraktwerdung; eine Entwicklungsstufe, auf der die bislang mit beschränkter, örtlicher Geltung, mit eigenartigen örtlichen Formen und Bräuchen ausgedrückten Methoden sich zu allgemeineren Verbindungen zusammenfinden. Die örtliche Regelung streift nun ihre eigenartigen Formen ab und befruchtet und bereichert sich gegenseitig

mit den ähnlichen Regelungen anderer Landschaften und Gesellschaftsgebilde. Ein jäher Fortschritt, ein Allgemeinwerden der Kulturmethoden, das Allgemeinwerden der praktischen Methoden und Mittel der Beschäftigungen in sich begreifend. Wie denn auch später die Klassengesellschaft, die aus dem Ständewesen hervorst, aus den ständischen Lebensformen die in ihnen verborgenen fachgemäß-rationellen Elemente löst und abstrahiert, die Menschen in Zweckorganisationen für verschiedene nützliche Ziele einteilt und damit die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft plötzlich erhöht und das allgemeine Niveau des Lebens hebt. Doch andererseits ist das Ständewesen, wie später auch die Klassengesellschaft, die Abstraktion von einem Gesellschaftsgebilde, das die lebensvolle Ganzheit des menschlichen Daseins zur Geltung bringt. Es bringt vollkommenerere Methoden, indem es all die Ergebnisse, die die bisherige Entwicklung nur auf die örtlichen Verhältnisse anwendbar zeitigte, mit lebendigem, selbständigem Denken folgerichtig hervorbringt. Zum Beispiel drückt es das brauchmäßige Verhältnis zwischen Stadt und Land den Austausch der Waren betreffend in Rechtsgrundsätzen aus. Oder z. B. die Lage der Mühle der Grundherrschaft in der Gesellschaft der Umgebung. Andererseits ist es aber eine Abstraktion: eine solche künstliche Regelung läßt Vieles außer acht, was vielleicht innigere Gegenseitigkeit zwischen Dorf und Stadt, zwischen der Mühle und der interessierten Gemeinschaft war; das Kulturergebnis und das menschliche Leben stehen nun schon einen Grad fremder einander gegenüber. Eine tiefe Brauchmäßigkeit mußte sich vorangehend entfalten, damit das sich neu erschließende Gesellschafts- und Kulturgefüge des Ständewesens den Menschen nicht über den Hals wachse, raschen Erfolgen zuliebe nicht Unterdrücker des Lebens der unteren Massen werde.

Wir meinen die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung des Ständewesens so auffassen zu müssen, — und wir können sie nur dann so auffassen, wenn wir dieses Gesellschaftsgebilde nicht als eine Frucht irgendeiner neuen Psyche betrachten, sondern wenn wir es aus den inneren Gesetzmäßigkeiten des Strukturellen erklären. Die russische Entwicklung beleuchtet hell diese Gesetzmäßigkeit: in einem oberflächlichen Gesellschaftsgefüge ist die ständische Abstraktion rascher, oberflächlicher, ausgeprägter. Warum sollten wir denn auch die Entwicklung der einzelnen Völker nicht aus dem Kulturgefüge selbst erklären, aus Gesetzmäßigkeiten, die auf jedes Volk allgemein anzuwenden sind? Nicht die angeborene Psyche der slawischen Rasse ist die Ursache der Zurückgeblieben-

heit; dieser Teil der Menschheit erlebt die geschichtlich-soziale Struktur mit einer Psyche, mit der auch jedes andere Volkstum diese Struktur erleben würde.

IX. Ständische Umschichtung und Kleriker-Intellektualismus.

Die ständische Abstraktion geht aber mit der Herausbildung neuartiger Gesellschaftsschichten neben Adel und Geistlichkeit Hand in Hand. Die Regelung der Gesellschaft, die vordem das Werk persönlichen Umgangs und Zusammenlebens war, arbeitet nun schon mit fertigen, allgemeinen Begriffen. Statt der Familienüberlieferung, statt der nachbarschaftlichen Beziehungen beginnen die nun bereits allgemeiner gewordenen Formen des Lebens und der Beschäftigungen einen gewissen einrichtungsweisen Unterricht herauszubilden. Nicht bloß etwas, was wir „Schule“ nennen; auch das Ritterleben oder das Handwerk entwickeln ihr Erziehungssystem, das die Rahmen der Familienüberlieferung sprengt. Diese abstrahierende Allgemeinwerdung der Unterrichtsmethoden ist eine der bezeichnendsten Erscheinungen der ständischen Entwicklung. Selbstverständlich ist es nicht der Unterricht, der die brauchmäßige Gesellschaft zum Ständewesen umformt; doch ist es auch nicht das Ständewesen, das die neue Methode der Erziehung bewußt für sich gestaltet. Alle sind gemeinsam das Ergebnis der neuen Entwicklungsstufe der gesellschaftlichen Methoden. Wo früher tiefe Brauchmäßigkeit am Werke war, dort erzieht das ständische Unterrichtssystem und die Schule zu schweren, vielseitigen Aufgaben und verpflichtet die sich entfaltenden intellektuellen Schichten zu einem tiefgreifenden Dienst an der Gesellschaft. In oberflächlichen Gesellschaften wird aber der mit neuem „geistigen“ Rüstzeug ausgestattete Intellektualismus zu einer Schicht, die auf ihre eigenen Interessen bedacht ist und sich streberhaft dem Stärkeren anschließt, — aus der abstrahierenden Gesellschaftsverwaltung folgt eine kaltblütige Ausbeutung der niederen Massen. Der Intellektualismus ist mithin kein Geist, sondern ein eigenartiges Gesellschaftsgefüge mit eigener Geschichte und ist stets dem gesamten Gesellschaftsgefüge des betreffenden Volkes entsprechend gestaltet. Die intellektuelle Schicht ist deshalb gleichsam das Verbindungsglied der Abstraktion des Gesellschaftsgefüges zur ständischen Schichtung, ihre Struktur, ihre Rolle sind für das Gefüge der gesamten Gesellschaft tief bezeichnend. Selbst noch weiter. Unter allen Methoden der Gesellschaftsorganisationsind die

intellektuellen Methoden die abstraktesten; sie können durch bloßen Unterricht, ohne lebensnahe Erfahrungen verpflanzt und erlernt werden. Sobald ein solcher abgesonderter Unterrichtsstoff, eine solche abgesonderte Schulung herausgebildet sind, wirken sie, ins Ausland ausgeführt, von oben und von außen auf das Gesellschaftsgefüge ein und beschleunigen den Hergang der Abstraktion. In solchem Sinne ist der Intellektualismus mithin nicht nur ein gemeinsames Gebilde des ständischen Gesellschaftsgefüges, sondern mehr oder minder auch seine veranlassende und treibende Ursache. Zur Umarbeitung der Verhältnisse tief brauchmäßiger Gesellschaften ist ein Intellektualismus erforderlich, der lange und vielseitig gebildet und tief gegliedert ist und jegliche Beschäftigung und Lebensform fachgemäß zu behandeln vermag; oberflächlichere Gesellschaftsgefüge können aber auch durch eine oberflächliche Bildungsschicht, durch eine rohe intellektuelle Technik den ohnehin verschwommenen, mit Interessenkräften durchsetzten alten Bräuchen abspenstig gemacht werden.

Die Herausbildung und die Rolle des mittelalterlichen russischen Intellektualismus kann mithin tiefe Lehren zur inneren Natur der europäischen ständischen Abstraktion bieten. Es ist unzweifelhaft, daß er etwas mit der zeitgenössischen Entwicklung des westlichen Intellektualismus zu tun hat, obgleich er wieder keine offene Entlehnung ist, sondern ungewollter Gleichschritt mit dem sich so stark bemerkbar machenden westlichen Kulturwandel. In Byzanz wirkte ursprünglich, nach antiker Art, eine weltliche Intelligenz; die Kirche, mit rationeller Absonderung, war nur eine religiöse Organisation. Deshalb konnte in der griechisch-orientalischen Kirche das Parochialsystem nicht erstarken, die niedere weltliche Geistlichkeit ist nur ein ungelehrter und niedriggestellter Vertreter der Theologie und der Macht der Klosterkirche. Bei den Russen meldet sich aber schon vom Kiewer Zeitalter an der Bildungstyp des „djak“, offenbar ein blasser Schatten des Typus des westlichen „clerc“; ein Mann der Kirche, mit praktischer Schreibfertigkeit. Während aber im Westen die Bildung und der Beruf des Klerikers noch Jahrhunderte hindurch in inniger Verbindung mit der Kirche bleiben, wird der russische *djak* bald „verweltlicht“, er wird ins Leben hinausgeschleudert, in den Dienst der Herren, der Mächtigen. Er ist auch hier, wie der cleric im Westen, Schüler der Weltgeistlichkeit; die russische weltliche, „schwarze“ Geistlichkeit ist aber eine niedriggestellte, ungebildete Schicht und nicht, wie im Westen, ein Beruf, der die örtliche Brauchmäßigkeit mit sachlicher Sorgfalt pflegt, ausdrückt und heiligt. Einzelne

Weltgeistliche unterweisen, im Zusammenhang mit dem liturgischen Unterricht, die sich ihnen anschließenden Zöglinge in der Kenntnis der Buchstaben, und diese werden dann, wenn sie sich an die Großen heranmachen können, zu intimen Ratgebern der Finanzen und der Verwaltung, und ziehen sich eine unendliche Wut und Verachtung der im Rat vertretenen vornehmen Familien zu. Im Moskauer Zeitalter bilden sich am Hof des Großfürsten schon zentrale Beamtenkollegien („prikaz“) heraus, für die verschiedenen Angelegenheiten; doch sind sie noch lange eher Verwalter der intellektuellen Technik in dienendem Stande, und keine geregelten Beamtschaften von gesicherter Stellung und angemessener Rolle. Selbst in der Neuzeit haben sie noch keine systematische, stufenweise aufgebaute Schulung. Und doch wird ihre Macht immer größer, sie sind es, die dem Fürsten die der Gesellschaft abzwingbaren Kräfte liefern und sich selbst den Reichtum sichern, der durch ihre Amtswaltung aus dem Volk zu erpressen ist. Sie stacheln den Fürsten zu „Reformen“ an, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft; sie sind die Werkzeuge der gewalttätigen, oft bis zum Wahnsinn phantastischen Methoden der despotischen Zentralisierung. Diese Schicht der *djak* ist der erste geschichtliche Vertreter des auch späterhin so abstrakt, rationell, überspannt funktionierenden russischen Intellektualismus; ihre Formung und ihre Rolle sind Erscheinungen des seichten Rationalismus der gesamten Gesellschaftsstruktur.

Es wäre lehrreich, die Stellung und die Wirkung der *djak* eingehender kennen zu lernen, zwecks einer Vergleichung mit dem westlichen Kleriker-Beamtentum. Man hätte vor allem mit der Untersuchung der Denkmäler zu beginnen, die von ihren Händen herrühren: das heißt an dem Vergleich ihres Schriftgebrauchs mit der Schriftlichkeit des westlichen Klerikers. Anstatt von Grundsätzen und Gedanken mit der Kenntnis der praktischen Ausführung. Soviel ist sicher, daß es neben den zentralen Verfügungen, in barschem Tone und instinktiv abgefaßt, äußerst wenig Schriftstücke gibt, die bloß die geschichtlich-sozialen Lebensformen kleinerer oder größerer Gesellschaftsgebilde verewigen und sichern; es gibt kein „Privilegium“, kein „Urkundenwesen“ in westlichem Sinne. Die intellektuelle Technik befolgt ihre eigenen zweckmäßigen Gesichtspunkte und schöpft ihren Stoff nicht aus den Billigkeiten des Gesellschaftslebens. Demgegenüber ist die zusammenfassende Gesetzgebung früh und im Verhältnis zu Ungarn und Polen großangelegt; sie sucht — wie auch die genealogische Rangordnung — die Gesellschaft von den Interessen des Zentrums

her zu regeln und zusammenzufassen. In der Schriftlichkeit des *djak* würden wir konkrete, vergleichbare gesellschaftsbildende Methoden untersuchen, — in diesen Methoden aber spiegelt sich das gesamte Bild der Gesellschaft.

Sowohl in der ungarischen, als auch in der polnischen Entwicklung tritt schon vor dem Sichtbarwerden der Umriss des Ständewesens der neue westliche Typ des Klerikers auf. Das bedeutet nicht soviel, daß diese vorläufig schütterere Bildungsschicht das Ständewesen in diese Länder verpflanzt hätte. Die innere Entwicklung führte auch an sich zweifelsohne der ständischen Abstraktion zu, auch ohne äußere Einwirkungen, sogar sicherlich jähher, als im Westen, da wegen der seichteren Brauchmäßigkeit hier die Umschichtung der Gesellschaft nicht so tiefe Voraussetzungen hat. Doch die Lage und die Rolle der Klerikerschicht, des Intellektualismus, wie sie sich hier entfalten, sind für die gesamte Gesellschaftsorganisation bezeichnend; und dies ist auch zum Verständnis der gesamten westlichen Entwicklung sehr lehrreich.

Wenn man einst, in kommenden Zeiten, auf die vergangene Kultur des Okzidents aus weiterer Perspektive zurückblicken wird, wird man ein vor allen anderen sinnenfälligeres Zeichen der Herausbildung eines einheitlichen Kulturgefüges in der Einheit des Schriftgebrauchs beim Klerikertum erkennen. Nicht nur insofern, daß die Schrift des griechisch-orientalischen Kulturkreises sich als etwas Fremdes von ihm scheidet; sondern auch in den genau und diszipliniert einheitlichen Formen des lateinischen klerischen Schriftgebrauchs, die auf eine einheitliche Schulung und Fügung des schriftlichen Intellektualismus hinweisen.

Der unentwickeltere Kulturbetrieb der kleinen Randnationen vermochte diesen mit dem westlichen so sehr übereinstimmenden vollkommenen Schriftgebrauch auf keinen Fall aus sich selbst heraus gestalten. Sein Erscheinen, und dann seine stetige fruchtbare Anwendung auf diesen Randgebieten deutet auf eine der wichtigsten Erscheinungen der westlichen Entwicklung hin: auf die Umorganisierung des Intellektualismus; auf eine Tatsache, die nur aus der Perspektive der kleinen Nationen in ihrer grundlegenden Wichtigkeit erkannt werden kann. Diese Tatsache beweist, daß die ständische Abstraktion keine Schichtung der Macht auf Interessengrundlage war, sondern ein Verarbeiten der Lebensformen mit tiefer Sorgfalt, empfindlicher sachlicher Zucht und intellektueller Fachgemäßheit.

Der neue Typ des Klerikers, der vom 12. Jahrhundert an

auch bei den Randnationen erscheint, bringt nicht bloß mit den westlichen übereinstimmende Schriftformen und eine im Grunde genommen gleiche Urkundenpraxis und Abfassungsfertigkeit mit sich, sondern auch einen angesehenen, festen, geregelten Beruf. Er behauptet auch in der Umgebung der Herrscher seine angemessene Lage und seine Selbständigkeit; mit seinem geregelten Wirken ist er auch das Gegengewicht der Macht, mit seiner sachlichen Fachgemäßheit ist er der Vertreter der Ansprüche und des Gefüges der breiten Gesellschaft. Er ist eher der sachliche Abfasser all dessen, was von unten herauf schon herausgebildet wurde, als ein intellektuelles, technisches Werkzeug der Macht. Diese vorläufig im großen Ganzen in der Fremde erworbene Fertigkeit wird nicht durch fremde Kleriker in den Randgebieten eingeführt, sondern es sind die Einheimischen, die auf lange Lehrjahre die westlichen Schulzentren beziehen. Und aus diesen Zentren bringen sie nicht fremde Einrichtungen und Rechtsstoffe mit, um sie gewaltsam in den heimischen Boden zu verpflanzen, sondern intellektuelle Methoden, die, geschmeidig wie Stahl, zum Ausdruck der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gesellschaft geeignet sind.

Das weist auf das Wesen jeder echten Kulturentwicklung hin: die Form, das Mittel, der Gedanke, die Einrichtung sollen nicht zum Selbstzweck werden, sondern sollen als reine Methode erhalten bleiben, mit empfindlicher Sorgfalt für die lebensganzen Forderungen des menschlichen Daseins. Das ist die tiefste Grundlage der Einheit, der allgemeinen Verbreitung des westlichen Klerikertums und damit der Entwicklungsfähigkeit der Schriftlichkeit.

Die Herausbildung des westlichen Kleriker-Intellektualismus darf mithin nicht mit einseitigen Ursachen erklärt werden, z. B. mit den Erfordernissen der Staatsbeamtenschaft, — sondern man muß einfach einen gewissen Grad der Reife des Gesellschaftsgefüges dahinter erblicken. Diesen Vertreter der neuen Bildung treffen wir von Anfang an nicht nur an den Höfen der Fürsten oder der kirchlichen Würdenträger, sondern auch in der Umgebung des ländlichen Gutsherrn, des Ritters, und selbst in den Körperschaften des einfachen Handwerks. Der Geistliche war im frühen Mittelalter der sachliche Verwalter der Bräuche, — und jetzt, wo die brauchmäßigen Formen zu allgemeinerem Ausdruck gelangen, setzt der Kleriker nur seine alte Rolle fort. Selbst das kleinste Gesellschaftsgebilde ist ein verwickelter Organismus, mit vielseitiger Einfügung der Individuen: daher die Verbreitung des europäischen Schriftgebrauchs, der jede andere Kultur weit übertrifft. Die Schule aber, die unter der Aufsicht der Kirche heraus-

gebildet wurde, greift nicht in umwälzender Weise in das Leben ein, sondern erzieht nur zu Ausdrucksfähigkeit, zu reiner Methode, zum Dienst der Gesellschaftsgebilde. Nicht die schriftliche Abfassung ist die ausschließliche Aufgabe des Klerikers, sondern auch die sachliche Zuverlässigkeit, mit inniger Kenntnis des Gesellschaftsgefüges. Seine Lage ist auch dem Fürsten gegenüber brauchmäßig, lehensartig; seine Beschäftigung, seine Lebensform sind die geregelte, gesicherte Grundlage seines Daseins. Die verschiedenen Klerikerberufe kristallisieren sich von unten nach oben nacheinander heraus, nicht auf rationelle Weise, nicht nach speziellen Zwecken, wie Geschäftsbereiche abgesondert, sondern mit irrationeller, geschichtlicher Entwicklung, Aufgaben der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit, der Finanzen u. dergl. gemeinsam, in ihrer Lebensganzheit verwaltend, so, wie jedes Gesellschaftsgebilde diese in sich vereinigt hatte. Eigentlich war es der brauchmäßige Feudalismus, das sich mit abstrakteren, allgemeinen Ausdrucksmethoden fortsetzte.

Diese geschmeidige sachliche Methode befähigte die seit dem 12. Jahrhundert entfalteten großen westlichen Schulzentren dazu, einheitliche Unterrichtsbetriebe für das Klerikertum des ganzen Kulturkreises zu sein. Deshalb tritt der neue Kleriker auch auf den Randgebieten auf, deshalb kann er überall, auch im eigenartigsten Gesellschaftsboden, Wurzeln fassen. Nicht er erzwingt die ständnische Entwicklung, sondern er regelt und bewahrt all das, was in der inneren Entwicklung, seiner sachlichen Beobachtung zufolge, ein anerkanntes Gebilde ist, sei dieses noch so schwach den Interessen der zentralen oder der oligarchischen Gewalt gegenüber.

Doch ist die Entwicklung der Randgebiete auch in all dem für die westliche ständische Bildung lehrreich, worin sie sich von dieser unterscheidet und was ebendeshalb den Klerikerberuf selbst mit der Zeit auf von den westlichen abweichenden Wegen fortentwickelt.

Je entfernter die ständische Abstraktion von der französischen Tiefstruktur der brauchmäßigen Entwicklung abliegt, umso weniger ist sie zum Aufarbeiten tieferer Gesellschaftsverhältnisse genötigt. Das Ständewesen wird umso mehr zur Interessenformation, nimmt umso mehr politische Natur an, im Gegensatz zum gesellschaftlichen Ständewesen der zentralen Gebiete. Das gilt bereits für die niederländische und englische, und auch für die spanische und italienische Entwicklung.

*X. Das Gefüge des Ständewesens und des Intellektualismus
in Ungarn und in Polen.*

Bei den Randnationen ist die politische Natur des Ständewesens noch ausgeprägter. *Die ungarische Gesellschaft* zeigt bereits im 13. Jahrhundert eine allgemeine Bewegung und Wandlung. Das Ausscheiden des Bodenbesitzes aus den brauchmäßigen Zusammenhängen beginnt, das Bestreben zur eigentumsrechtlichen Abrundung des Gebietes tritt auf. Jede Kondition möchte ihren brauchmäßigen Anspruch auf die Nutzung des Bodens zu einem abstrakten Eigentumsrecht umdeuten. Doch auch im allgemeinen möchte jede Kondition ihre alte, brauchmäßig anerkannte Führerrolle in der örtlichen Gesellschaft zu einem obrigkeitlichen Verfügungsrecht umdeuten. Jeder, dessen Dienst die königliche Verwaltung kraft einer solchen örtlichen Führerrolle in Anspruch zu nehmen pflegte, wollte über die Linie gelangen, die die bevorrechtete Schicht zwischen ihm und den Untengebliebenen, den Bestellern des Bodens gezogen hatte. Was bisher eine brauchmäßig anerkannte Begleiterscheinung der gesellschaftlichen Führerrolle war, die Befreiung von den öffentlichen Abgaben — das wurde jetzt zu grundsätzlichem Vorrecht. Da es keine abwechslungsreichen, vielseitig ausgearbeiteten Familienzustände und Nachbarschaftsverhältnisse gab, lief die Wandlung schnell durch die Gesellschaft, der Grundsatz ließ die schwach begründeten Tatsachen, die brauchmäßigen Ansprüche der niederen Gesellschaft fallen. Die Emporgekommenen verknüpfte eine Interessengemeinschaft, sie unterdrückten in grundsätzlicher Gemeinsamkeit die bäuerlichen Konditionen, die sich mit volkhafter Unmerklichkeit herausgebildet hatten, und verwischten deren vielseitige Beschäftigungen durch das Einstellen der Erzeugung auf einheitliche Leistungen. Mangels an von Person zu Person geltenden, lebensnahen Obrigkeitsverhältnissen, mithin mangels an stufenweisem Feudalismus, wollte jeder Bevorrechtete unmittelbar „serviens“ des Königs werden, mit dem Grundsatz des einzigen und identischen Adels. Im Verhältnis zum Westen entstand ein Adel von überaus großer Zahl, nicht so sehr auf Grund von Menschenalter hindurch herausgebildeten höheren Lebensformen und Beschäftigungen, als vielmehr durch die Massenbewegung der Interessengemeinschaften. Es war hauptsächlich die Bewegung der auf den unteren Grenzen des Adels befindlichen Massen gegen die Magnaten, die i. J. 1222 die erste Urkunde des ungarischen „Konstitutionalismus“, die „Goldene Bulle“ hervorbrachte. Doch ist es selbstverständlich,

daß in diesem Kampf der Kräfte die Interessengemeinschaft der Großen die Oberhand behielt; der Großgrundbesitz wurde nicht, wie im Westen, durch die unteren Stufen des adeligen und bäuerlichen Feudalbesitzes zerstückelt. In der Staatsregierung behielt der Rat der hohen Würdenträger, der Kirchenfürsten, der Magnaten das entscheidende Wort, dabei wurde die Masse des Adels zeitweilig zusammengerufen und befragt. Daraus entwickelte sich mit der Zeit die Ständevertretung mit zwei Kammern, im Oberhaus mit den Kirchenfürsten und Magnaten, im Unterhaus mit der niederen Geistlichkeit, dem Adel, den Städten, während in den Ländern des westlichen Feudalismus nicht mit Sonderung der Größeren und Kleineren, sondern auf Grund der Lebensform eine Dreikammervvertretung des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgertums entstand.¹¹ Aber im Westen führte die politische Vertretung nur eine Aushilfsrolle neben dem fachgemäßen Beamtentum, welches die feudal-ständische Gesellschaftsorganisation in Wirklichkeit vertrat. Im Westen fußt die Verwaltung auf den alten feudalen provinziellen Bildungen; in Ungarn, und im allgemeinen bei den Randnationen übernahmen die Vertretung und die Wahlbeamten des Adels der alten königlichen Verwaltungsbezirke die Leitung des Lebens einer Landschaft.

Andererseits aber zeitigte die ständische Abstraktion auch in der ungarischen Gesellschaft zweifelsohne die Hebung des Lebensniveaus, der Begriff des Adels verallgemeinerte auch gesellschaftliche Bindungen. Schließlich wurde vor allem doch derjenige ein Edelmann, dessen Familie durch eine gewisse Führerrolle sich über die übrigen erhoben hatte. Der Adel ist folglich keine bloße „dienende Schicht“, keine Interessengemeinschaft der höfischen und ländlichen Diener des Fürsten, wie sie sich bei den Russen an Hand der Riesengenealogien in Verwandtschaftsverbindungen organisierte. Allerdings wurde im 13. Jahrhundert übergangsweise auch in der ungarischen Gesellschaft die Berufung auf die alten Sippenverbände aufgefrischt — zum Beweis dafür, wie nahe die grundsätzliche Abstraktion an das Hervorbrechen der triebhaften Kräfte in Interessengemeinschaft grenzt. Doch hatte dieses neue Auftreten der ungarischen Abstammungsverbindungen schließlich nur das unter dem Namen „Avitizität“

¹¹ Vgl. O. Hintze: *Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes*. Diese Abhandlung ist ein Beispiel dafür, wie man aus dem Vergleich von konkreten gesellschaftlichen Formbildungen auf das Wesen der Entwicklung schließen kann.

bekannte Erbrecht zur Folge, wurde aber nicht zur Grundlage einer adeligen Auslese, entgegen dem Betrieb der Kleinfamilie. Die Rolle des Kleinadels in der politischen Vertretung weist auf eine oberflächlichere Entwicklung hin, als im Westen; beweist aber, im Gegensatz zu den russischen Verhältnissen, daß er auch mit der niederen Gesellschaft organisch verbunden und durch diese unterstützt war, auch deren Interessen und Sorgen vertrat, da sonst die Selbstbehauptung einer solchen Adelsdemokratie nicht vorzustellen wäre. Die örtlichen Bräuche regelten, selbst weit bis in die Neuzeit hinein, das Verhältnis zwischen Herrn und Bauern, oft sogar auch im Gegensatz zu den auf rationellen Vorstellungen fußenden Landesgesetzen. Gewisse volklich-feudale Formen zwischen Bauern und Herrn sind ebenfalls zu entdecken. Das rationelle Recht und Finanzwesen der Neuzeit drückte das Bauerntum auch hier tiefer hinab, doch behielt besonders der geschichtliche Bauernbetrieb, die Hufe, ihren gesicherten Bestand, ließ eine unumschränkte herrschaftliche Ausnützung nicht zu, und es war keine Rede davon, daß der Bauer, wie in Rußland, verkauft werden konnte. Aber auch im Kreise des Adels selbst zeigt sich eine gewisse „gesellschaftlich-fachgemäße“ Gliederung: der kleinere Edelmann dient unter dem Namen „familiaris“ mit Beibehaltung seines Herrenranges dem Magnaten, als Verwalter der Gesellschaft auf dem Gute, und zugleich als ihr Vertreter dem Magnaten gegenüber. Zugleich konnte sich ein gewisser eigenartiger ungarischer Typ des städtischen Lebens aus dem Bauerntum herauslösen, neben dem aus dem Westen hierher verpflanzten Städtetyp. Besonders jene Handwerke, die das Rohmaterial unmittelbar verarbeiten, sowie der Frucht- und Viehhandel sind die fachlichen Grundlagen dieses ungarischen Städtewesens. Aber auch in dieser städtischen Organisation ist die Interessengenossenschaft der Einwohner, die bevorrechtete Selbstverwaltung wesentlich, im Gegensatz zu Frankreich, wo der Städter weniger bestrebt ist, sich der Gewalt seines Lehensherrn zu entziehen, da das Lehensverhältnis, vermöge seiner verwickelten Organisation, ohnehin eine tiefe, fachgemäße Administration herausbildete.

In der ungarischen ständischen Abstraktion hatte das neue Klerikertum zweifelsohne eine bedeutende Rolle, es verpflanzte mit der Zeit auch das System der westlichen Schulung in den ungarischen Boden. In der Staatsregierung, an den Höfen der Kirchenfürsten und der Magnaten tritt uns dieses Klerikertum im 13. Jahrhundert mit vollem westlichem Rüstzeug vor die Augen; die Gliederung der Gesellschaft ist tief genug, um besonders am

Königshof ein stets wachsendes und sich spezialisierendes Beamtentum herauszubilden. Das Wirken der hohen Würdenträger und des Rats der Magnaten erlangt auf diese Weise ein objektives Gefüge, das augenblickliche Interesse der Staatsgewalt, die rationelle Ausnützung der Gesellschaft können nicht die Oberhand gewinnen. Die Schrift des ungarischen Klerikers weist im 13. Jahrhundert fast von Jahrzehnt zu Jahrzehnt dieselben Formvariationen auf, wie die Schrift der westlichen, französischen Zentren. Da diese übereinstimmenden Schriftformen auch in den dazwischenliegenden deutschen Gebieten in jeder Variation fast gleichzeitig identisch sind, ist es offenbar, daß die unmittelbare Leitung der westlichsten, französischen Schulen sie formt und fortbildet; anfänglich eignet sich der höher gebildete Kleriker eines jeden Landes auf diesen Schulen die Schrift und den Stil an. Das ist eine Tatsache von entscheidender Wichtigkeit für die Einheit des Kulturgefüges im Okzident. Andererseits ist es aber offenbar, daß der Kleriker mit der Fertigkeit der Schrift und des Stils aus dem Westen eine tiefe, vielseitig bearbeitete Intelligenz mitbringt, nicht aber einen verknöcherten Kenntnisstoff. Es ist wahrscheinlich, daß er sich bereits im Rahmen der westlichen Schule auf eigenem einheimischem Material übte, darauf deutet die Gliederung der französischen Universität in zahlreiche, gleichsam innungsartige Lehrbetriebe hin. Der ungarische Kleriker arbeitet von Anfang an mit disziplinierten, genauen, aber den heimischen Verhältnissen entsprechenden Begriffen. Die Gliederung der Beamtenschaft des Königshofes entspricht ebenfalls den Forderungen der ungarischen Verhältnisse und besteht nicht aus bloßer Entlehnung fremder Formen.

Es versteht sich von selbst, daß das ungarische Klerikertum selbst in der Zentralregierung sich zu keiner so selbständigen Beamtenschaft entwickeln konnte, wie in Frankreich. Auch hier trennte es sich allmählich von der Kirche, wurde zum weltlichen Beruf, konnte aber die Rolle der aristokratischen Würden aus der Regierung nicht verdrängen, sondern hatte sich einigermaßen als persönliche Beamtenschaft des Königs und der einzelnen Würdenträger weiterentwickelt. Bildeten doch die einzelnen Gebilde der ungarischen Gesellschaft in geringerem Maße von unten nach oben fachgemäße intellektuelle Berufe heraus, während die französische Staatsbeamtenschaft ihre riesenhafte Organisation mit dieser unteren Administration im Zusammenhang, diese krönend, schuf. Selbst für die Funktion der Landeswürdenträger in der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung ist die Mitwirkung der Ver-

sammlung der örtlichen führenden Gesellschaft bezeichnend, obgleich es sich verfolgen läßt, wie diese rohe Methode des „öffentlichen Lebens“ durch eine fachgemäßere Gebarung der Angelegenheiten, mit allmählicher Einbeziehung der Schriftlichkeit, verdrängt wird.

Einer der auffälligsten Unterschiede des ungarischen Intellektualismus vom Westen besteht darin, daß das Grundherrentum kein so tiefes und verwickeltes Gebilde ist, daß seine Verwaltung nur durch objektive Administration bewerkstelligt werden kann, folglich entwickelt sich für den Edelmann — im Gegensatz zum westlichen Ritter — keine Befugnis zur Ausstellung glaubwürdiger Urkunden in den Angelegenheiten der ihm unterstellten Gesellschaft. Die Administration der Grundherrschaft war nicht objektiv genug, um aus ihr gemeingültige Behörden entstehen lassen zu können. Die Verwaltungsbehörden entspringen größtenteils auch den Vertretungen und sind keine auf fachgemäßer Selbständigkeit fußende Beamtschaften, deshalb sind sie ebenfalls nicht zur sachlichen, fachgemäßen, allgemeingeltenden Untersuchung und Verbriefung der Angelegenheiten geeignet. Diesem Zweck diente ein eigenartig ungarisches Gebilde, die Einrichtung der „glaubwürdigen Stellen“: die kirchlichen Körperschaften selbst, die Kapitel und Konvente wirken, mit ihren fachgemäß gebildeten Mitgliedern, als sachliche Verbriefer der von ihnen untersuchten Tatsachen; zu ihnen wendet sich die Zentralregierung, das Gericht und die Provinzialverwaltung, und auf Grund ihrer in rechtliche Formen gefaßten schriftlichen Tatsachenfeststellungen befassen sich die Behörden dann mit den fraglichen Angelegenheiten. In Angelegenheiten von Privatpersonen spielt die „glaubwürdige Stelle“ ungefähr die Rolle des öffentlichen Notars.

Das fachmäßig gebildete Klerikertum faßt demnach hauptsächlich in den großen Zentren der Verwaltung und der Gesellschaft Wurzeln. Die Provinzialverwaltung wird im großen Ganzen von adeligen oder städtischen Interessenvertretungen und ihren gewählten Beamten mit einem Ausgleich der Interessen, der die Gesichtspunkte der Fachgemäßheit verwischt, geführt. Deshalb geht die Rolle des Klerikers hier, und im allgemeinen auch im Dienst der Privatpersonen auf eine Schicht von „Litteraten“ (ungarisch „diák“) über, die sich die Schriftfertigkeit obwohl in Schulen nach westlicher Art, doch ohne tiefere Bildung und berufsmäßige Begründung angeeignet hatten. Der Ursprung des Namens *diák* hängt mit dem des griechisch-orientalischen *djak* zusammen, der Name bedeutet so ungefähr eine freiere, einigermaßen illegi-

tim gefärbte Existenz, die sich frei an Herren und Körperschaften verdingt. Der ungarische *diák* ist aber dennoch Schüler des westlichen Intellektualismus, muß er sich doch dem Wirken der sachlichen, glaubwürdigen Instanzen fügen — wie auch im Westen die mit der Zeit vermehrten, aus niederen Schulen hervorgegangenen Schreiberberufe. Dieses Litteratentum trägt zu Ende des Mittelalters auch zur Formung der ungarischen Schriftsprache bei; doch die echte beglaubigte Schriftsprache, die Sprache des Amtes und der Wissenschaft blieb vorherrschend das Latein, ganz bis zum 19. Jahrhundert. Sonst verwob sich die in Gestaltung begriffene ungarische Intellektuellenschicht nur wenig in die Gesellschaftsgebilde der praktischen Beschäftigungen, in die Körperschaften des Handwerks und des Handels, weniger, als das westliche Klerikertum. Sie suchte ihre Bildung durch Anschluß an die adelige Führungsschicht mit einer Art herrischer Überlegenheit und Absonderung nach unten geltend zu machen.

In der polnischen Gesellschaft tritt das neue Klerikertum ebenfalls vom 12. Jahrhundert an in den Fürstenhöfen auf. Es scheint, als ob sich die westlichen Rechtsbegriffe hier noch äußerlicher verbreiteten, als in Ungarn. Das Vorrecht der „Immunität“ wird im 13. Jahrhundert nur noch einigen auserwählten Grundherrschaften zuteil, wird dann zu allgemeiner Bewegung, zum grundsätzlichen Vorrecht emporgekommener Schichten, obgleich im Westen die Immunität nur solchen Gesellschaftsgebilden zukommt, deren tiefer innerer Betrieb die öffentlichen Aufgaben zu übernehmen und fachgemäß zu vollbringen vermag. Bei den Polen gelangen mit der Zeit nicht bloß die auch nur einigermaßen hervorragend gestellten Familien unter die Bevorrechteten, sondern diese führen auch ihre verwandtschaftliche Interessengemeinschaft mit sich. Verwunderlicherweise erstehen, unter anderen Formen, die alten Sippenverbände aufs neue; ihre einstigen „Wahlprüche“ gelangen in Begleitung heraldischer Formen zu neuer Geltung, werden zu vom Westen abweichenden eigenartigen rationellen Bezeichnungswappen. Ein einziges Adelsprinzip faßt den Groß- und Kleingrundbesitzer gegenüber dem Bauern zusammen. Die angebliche Zugehörigkeit zur Sippe verleiht eine geraume Zeit hindurch schon an sich den Adel, die Zeugenschaft der Mitglieder der Sippe genügt. Aus den ländlichen Adelsversammlungen entwickelt sich eine mit Vollmacht bekleidete Staatsvertretung. Die Rechtspflege durch den Adel sperrt den Bauern vom Staate vollkommen ab, während auch in Ungarn, besonders im Mittelalter, dem Bauern der Rechtsweg nach oben frei blieb. Die schönste Zierde auch des

westlichen Adels ist die richterliche Befugnis, aber im Sinne der geregelten, fachgemäßen Gesellschaftsverwaltung. Derselbe Grundsatz, und hinsichtlich der Entwicklung doch in völlig gegensätzlichem Sinn: an einer Stelle die völlige Auslieferung der unteren Schichten, an der anderen das Recht der unteren Schichten zur fachgemäßen Verwaltung ihrer eigenen Lebensformen. Ähnliche Züge weist auch die Verbreitung des deutschen Rechts in Polen in Verbindung mit der deutschen Kolonisation im 13. Jahrhundert auf. Die deutschen Siedlungen in Ungarn blieben periferische und in sich geschlossene Organisationen; die polnischen Magnaten hingegen übertrugen, nach dem Beispiel der fremden Kolonien, das deutsche Recht in äußerlicher Weise auch auf ihr eigenes polnisches Bauerntum, das heißt sie vereinigten die Siedlungen zu Arbeitsgemeinschaften und gaben sie an Unternehmer weiter; die Gemeinschaften brachten so zeitweilig größeren Nutzen ein, verloren aber auch die letzten Grundlagen ihrer brauchmäßigen Sicherheit und der ruhigen Entwicklung ihrer Beschäftigung.

Der Vorgang der ständischen Abstraktion ist mithin noch ausgeprägter, als in Ungarn. Doch war auch die polnische Gesellschaft im Grunde genommen dem Westen angeschlossen und stand der russischen Gesellschaft fremd gegenüber. Die polnische Adeldomokratie steht in schroffem Gegensatz zur westlichen, verhältnismäßig nicht zahlreichen Adelsschicht, deren jedes Mitglied das Oberhaupt je eines tieferen Gesellschaftsbetriebes ist. Der russische Adel ist verhältnismäßig an Zahl kleiner, als der polnische, und in dieser Hinsicht wäre er dem westlichen ähnlicher, — und ist ihm trotzdem wesensfremd. Wie wenig auch das Wesen des westlichen Adels die Interessenvertretung polnischer Art sein mag, diese Vertretung kann nur dann beständig sein, wenn sie auch die Pflicht der Fürsorge für die ihr unterstellte Gesellschaft in sich begreift. Das polnische Bauerntum, unterdrückt wie es unter den Schichten des Adels war, blieb doch ein Bauerntum, unter Sicherung der Beschäftigung mit dem Boden, der Beständigkeit des Familienbetriebes. Im Gegensatz zu Rußland ist auch die Sklaverei völlig verschwunden, sie ging im Bauerntum auf, nachdem die ständische Abstraktion die in der westlichen Brauchmäßigkeit entwickelten gesellschaftlichen Methoden verallgemeinert hatte.

Ein echtes Städtertum konnte aber auch in der polnischen Gesellschaft nicht entstehen, der Adel griff hier stärker als in Ungarn, auf Grund seiner Vorrechte, in die Anfänge von Gewerbe

und Handel ein und verhinderte damit ihre fachgemäße Herausbildung. In dieser auf Interessenschichtung fußenden Gesellschaft fanden die Massen des Judentums einen Platz, Interessengemeinschaften bemäntelnde Abstammungsgemeinschaften, mit ihrer rauhen antik-orientalischen rationellen Kultur. Herr und Bauer duldeten sie, da sie ihnen zeitweilig von Nutzen waren.

Übrigens ist die Gesellschaftsgliederung in Klein-Polen tiefer und fester, als auf den großpolnischen oder den masowischen Gebieten. In Klein-Polen, im Krakauer Zentrum tritt mit einer festeren, mehr abendländischen Institutionsmäßigkeit, auch der neue Kleriker-Intellektualismus auf. Seine Vertreter rekrutieren sich anfänglich überwiegend aus der Klostergeistlichkeit, aus dem 12. Jahrhundert blieben fast ausschließlich Klöster betreffende Urkunden erhalten; doch dann gelangt an den Höfen der Teilfürsten der Kanzler, mit dem Beistand von Kleriker-Notaren, zu ständiger Rolle, also Angestellten von westlicher Bildung und angesehener Stellung, folglich im Gegensatz zu den russischen *djak* der Prikaze. Doch entwickelte sich dieses Klerikertum scheinbar noch weniger, als in Ungarn, zu einem sachlichen, über die Interessenkräfte der Gesellschaft erhabenen Beruf. Auch die Urkunde des polnischen Klerikers zeigt im 13. Jahrhundert die vollkommensten gleichzeitigen westlichen Formen, doch entwickelt sich die selbständige Beweiskraft der Urkunde später, als in der ungarischen Praxis.¹² Das polnische öffentliche Leben führt die Beweise lieber mit Versammlungen und Zeugen, bildet für die Erledigung jeder Privatangelegenheit gleichsam eine Partei. Auch die Glaubwürdigkeit der Urkunden wird lange Zeit hindurch durch die in ihnen aufgezählten Zeugen gesichert, die Aufzählung der Zeugen lebt noch fort, als sie aus der gesamten westeuropäischen Praxis infolge der allgemeinen Anerkennung der sachlichen Rolle des Kleriker-Beamtentums schon verschwunden ist. Der Kanzler ist im Westen das Oberhaupt der höfischen, später der staatlichen Kleriker-Beamtschaft; der polnische Kanzler tritt selbst im 13. Jahrhundert in den Urkunden bloß als Zeuge auf. Ein geregelter Geschäftsgang, eine ständige Urkundenpraxis kommt an den Fürstenhöfen schwer zustande, während in Ungarn die Formen der Verbriefung bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon gefestigt sind. Bei den Polen finden wir neben den vollkommensten modernen Schriften auch noch in den fürstlichen Urkunden des 13. Jahr-

¹² Vgl. M. Bezsák: a. a. O. — S. Krzyanowski: *Monumenta Poloniae Palaeographica* (1907—10); ders: *Album Palaeographicum* (ed. 3. 1936.)

hunderts ungelenke Schreiberhände. Obgleich die Zahl der Urkunden von den 1240-er Jahren an, wie auch in Ungarn, einen plötzlichen Aufschwung nimmt, nahm man bei der Regierung die Arbeit der Kleriker offenbar ziemlich unregelmäßig, nur gelegentlich, in Anspruch, sie wurden lange nicht zu einem fest gefügten Beamtenkolleg organisiert. Im allgemeinen ist für die polnische Urkunde ein gewisser Charakterzug des „öffentlichen Lebens“ bezeichnend. Selbst in den Urkunden des 13. Jahrhunderts spricht die fürstliche Verordnung in subjektivem Tone, erwähnt die Umstände der Verfügung, die Zeugenschaft der Anwesenden, den Namen des Boten, der die Verordnung vor der betreffenden Öffentlichkeit, zum Beispiel dem von der Messe kommenden Volk zu verkünden hatte. In dieser Gesellschaft gilt der öffentliche Konsens mehr als die sachliche Fachgemäßheit. Auch eine der ungarischen „glaubwürdigen Stelle“ ähnliche sachliche Einrichtung zur Ausstellung von Urkunden entwickelte sich nicht, ihre Rolle spielen, wie es scheint, in gewissem Maße die „Burggerichte“, in denen aber der schriftführende Beamte den Verfügungen des Adels unterworfen ist. Da kein fest begründeter, in der Erziehung der Kirche groß gewordener weltlicher Intellektualismus sich herausbildete, konnte die Nationalsprache das Latein auch hier nicht aus dem Amtsgebrauch verdrängen. Es ist ein ungleichmäßiger Intellektualismus: einerseits wurde Krakau zum großen Schulzentrum der osteuropäischen Gebiete, und die polnische Lateinbildung vermittelte die westliche Bildung auch zu den Russen, andererseits aber erzog das auf Interessenverbänden fußende Ständewesen auch den Kleriker in großem Maße zum Interessengenossen von Herren und Partei.

XI. Ständewesen und Intellektualismus bei den nordischen Völkern.

Die ständische Gestaltung *der nordischen Gesellschaften* weicht wesentlich von der ungarischen und polnischen Entwicklung ab; sie ist tiefer, der westlichen ähnlicher, entsprechend den tiefen brauchmäßigen Voraussetzungen. Da jeder Familienbetrieb nur vermöge einer gewissen brauchmäßigen, lebensnahen Gesellschaftsführung sich aus der Masse der übrigen hervorheben kann, entwickeln sich, auch ohne ausgesprochene Lehensrechte, die Umriss einer stufenweisen Adelshierarchie. Der norwegische Intellektualismus des 13. Jahrhunderts ist denn auch bestrebt, diese Stufen in westliche Begriffe zu fassen. Der „lendmann“, der be-

sitzreiche Nachkomme der alten Häuptlingsfamilie, bekommt in der Gesetzabfassung des Klerikers den Rang eines Freiherrn; unter ihm der mittlere Adel den Rittertitel, die kleineren Familien, mit unausgeprägten Adelsrechten, reihen sich unter ihnen. Das Allgemeinwerden der Adelsvorrechte kann aber nicht mit grundsätzlicher Schärfe vor sich gehen, wie beim polnischen und ungarischen Adel. Infolge des organischen Zusammenhanges mit der niederen Gesellschaft kann der Edelmann nur auf demjenigen seiner Güter die Adelsvorrechte geltend machen, auf dem er seinen Herrenhof hält, das heißt wo er der tatsächliche Pfleger der ihm unterstellten Gesellschaftsstruktur ist. Ein zahlreicher Kleinadel bildet sich demgemäß hier nicht heraus, die Zahl der norwegischen adeligen Familien wird im 14. Jahrhundert auf 300 veranschlagt. Auch hier faßt die Standesvertretung Fuß, nach westlicher Art mit drei Kammern, Kleine und Große beisammen mit den Angehörigen ihrer eigenen kirchlichen, adeligen und bürgerlichen Lebensform.

Doch auch unten, im Bauerntum, setzt sich diese Gliederung fort. Ebenso wie im westlichen Bauerntum; nur daß sie hier ausgeprägter ist und auch vom Vertretungssystem unterstützt wird. Die urtümlichen Großbauernbetriebe vereinigen sich hier in der höheren Schicht des „Odel-Rechts“; und zwar mit Geltung der Sippenverbände, mit der Beerbung der Verwandtschaft und mit Vorkaufsrecht. Doch hängt das Odel-Recht auch von der gesellschaftlichen Lage inmitten der Nachbarschaft zusammen; wenn der Familienbetrieb verfällt, hören die Vorrechte der Familie auf. Wenn ein solcher Besitz in fremde Hände gerät, kommt dem neuen Besitzer das Odel-Recht nur nach Menschenaltern zu, als er die Anerkennung der Nachbarschaft schon verdient hat. Der Odel-Wirt besitzt nur das bebaute Land „innerhalb des Zaunes“, mit dem Recht überlieferungsweise herausgebildeter Beschäftigungen und Nutzungen auf die äußeren Gebiete, die Allmende, die Weiden, die Wälder, ähnlich anderen brauchmäßig herausgebildeten Bauernsitzen; doch machen ihn seine größeren Verhältnisse, seine hervorragende Rolle zum Führer der verwickelten Ineinanderfügung der Nachbarschaft. Mit dem Adel zusammen nimmt er in gewissen ritterlichen Lebensformen auch an der Heerfolge teil („Roßdienste des Adels und des Odels“). Er ist auch der ständischen Vertretung teilhaftig, wie im allgemeinen, mit verschwommeneren Umrissen, auch das gesamte nordische Bauerntum, das zum Staunen Europas zeitweilig eine vierte Kammer bildete. Unter der norwegischen Odel-Schicht reihen sich die freien Bauern mit Eigen- oder Pachtbesitz. Die Sklaverei wurde durch

die grundsätzliche Verallgemeinerung der brauchmäßigen Verhältnisse auch hier endgültig abgeschafft. Das Bauerntum bildete auch örtliche Vertretungen; dieser „thing“ wird aber nicht durch die abstimmende Demokratie der gleichgestellten Mitglieder angeführt, sondern durch das Ansehen der überlieferungsweise geachteten Familien. Der Adel war aus der Teilnahme am niedern, örtlichen *thing* ausgeschlossen, hingegen war zur Auswahl der Abgeordneten, die in die höheren Landschaftsthings und auf den ständischen Reichstag entsandt wurden, die Übereinstimmung mit dem auf der nächsthöheren Stufe befindlichen Adel erforderlich. Der Adel hat keinerlei Rechte über die Person des Bauern, mithin gibt es kein echtes Abhängigkeitsverhältnis, keine Hörigkeit selbst in solchem Maße nicht, wie im Westen; auch die Bauernarbeit konnte nur mit der Vermittlung des *thing*, das heißt eher nur zu gemeinnützigen Zwecken, vom Edelmann in Anspruch genommen werden. Der Vermögenszensus und die Bemessung der Steuern wurde ebenfalls unter Mitwirkung der Beauftragten des *thing* vorgenommen.

Die ständische Abstraktion ist hier also nicht die Vorherrschaft der Interessengemeinschaft der Stärkeren, sondern vielmehr das Sichfinden der je ähnlichen brauchmäßigen Lebensformen. Die Geschichte der nachfolgenden Jahrhunderte zeigt doch eine jähe Abwechslung der Extreme; Interessenbündnisse der Oberschichten, sodann starkes Königtum im Bund mit den niederen Schichten; einmal Republik, ein anderesmal vollständiger Absolutismus. Besonders bei den Schweden faßt man in dieser Art die Kräfte der Gesellschaft zu kriegerischen Großunternehmungen zusammen, bald um hohe Ideale, bald um bedungenen Lohn. Zeitweilig werden alle drei nordischen Länder durch die die Grenzen überschreitende ständische Interessengemeinschaft zu einer einzigen Machtorganisation vereinigt. Eine solche expansive reichsbildende Vereinigung ist übrigens auch für die ungarisch-polnische Entwicklung des Spätmittelalters bezeichnend. Doch scheint es, als ob auch die Friedensarbeit mit schärfer ausgeprägten oberen Unternehmungsorganisationen vor sich ginge, als im Westen; so besonders die großen Unternehmungen zum massenhaften Einsatz der Rohmaterialien, des Holzes und des Eisenerzes in den europäischen Handel, statt der Herausbildung von heimischen fachgemäßen bearbeitenden Berufen. Diese unternehmungslustigen Interessengemeinschaften können zwar das Bauerntum in kein Abhängigkeitsverhältnis zwingen, unterdrücken es aber wirtschaftlich. Bei den Norwegern verschwindet auch der auf der Grundlage der

Brauchmäßigkeit herausgebildete alte einheimische Adel, statt seiner übernehmen neue, meist dänische adelige Familien die obere Leitung, besonders hinsichtlich der Finanzverwaltung; in eigenartiger Weise geschieht das mit einer gewissen feudalen Färbung, indem ihre Rolle durch die Sorgen der angemessenen Verwaltung der ihnen anvertrauten Gebiete vertieft wird, und dadurch Selbständigkeit und Fachgemäßheit annimmt, entgegen den allenfalls auftretenden krassen Interessen des Herrschers und des Ständewesens. In diesem eigenartigen „nordischen Feudalismus“ sind die Elemente der westlichen administrativen Beamtenschaft verborgen, aber die fachgemäßen Beschäftigungen konnten nicht, wie im Westen, zu von der adeligen Leitung sich loslösenden intellektuellen Berufen werden.

Es scheint, als ob neben dieser oberen ständischen Gliederung eine andere, besondere ständische Abstraktion die einander überlagerten Schichten im Bauerntum selbst geformt hätte. Eine ziemlich geschlossene Welt, mit einem fortwährenden Feilschen um die Interessen nach oben. Die Elemente des Interesses, die die reine, volle Brauchmäßigkeit auch in der urtümlichen Gesellschaft nicht zu ausschließlicher Geltung kommen ließen, traten nun vermöge der „ständischen“ Abstraktion stärker in den Vordergrund, die neue Vorherrschaft des Abstammungsprinzips im Kreise der Großbauern ist auch eine Folge davon. Die herkömmlichen Beziehungen des bäuerlichen Lebens, besonders des Großbauern und seines Knechtes werden von einer schrofferen Interessengegenseitigkeit abgelöst, das rationelle Eigentumsrecht und der rationellere Arbeitslohn zehrte an der Beschäftigung der Kleinexistenz, an den irrationellen Ineinanderfügungen, die die Lage der kleingestellten Familie sicherten. Die nordische Geschichtsschreibung berichtet für den Ausgang des Mittelalters über einen allgemeinen Verfall des Bauerntums und legt diesen besonders mit der Verheerung großer Seuchen aus. Die spätmittelalterliche Krise des Bauerntums ist aber eine europäische Erscheinung und ist unserer Ansicht nach mit der Auflösung der alten sicheren Gesellschaftsbande zu erklären. In der ungarischen und polnischen Gesellschaft folgte der endgültigen Entfaltung der ständischen Abstraktion die grundsätzliche und rechtliche Unterdrückung des Bauern, in den nordischen Gesellschaften die Umwandlung des Bauerntums zu einem unsteten, beweglichen Element.

Diese extreme Entwicklung der kleinen Nationen richtet das Augenmerk der Entwicklungsforschung wiederum auf das allgemeine, gewichtige Problem der bäuerlichen Gesellschaftsorgani-

sation. Auch das französische Bauerntum ist tief gesunken, im Vergleich zu den so großartig entfalteten Ausmaßen und Ergebnissen der neuzeitlichen Entwicklung. Doch dieses Bauerntum brachte unterdessen stets zahlreichere Schichten für städtische und intellektuelle Berufe hervor; die Nachkommen eines großen Teiles der Bauernfamilien lebten eigentlich unter neuen, höheren Lebensformen und Beschäftigungen weiter. Die Verarbeitung der bäuerlichen Brauchmäßigkeit hielt die oberen Berufe nach wie vor zu steter Vertiefung an; die ständische Schichtung war mithin organisch, gesellschaftlich, keine bloß rein grundsätzliche und interessenmäßige Absonderung. Der Edelmann konnte seine Lebensform auch weiterhin nur dann bewahren, wenn er die stets verwickelter werdende Administration der niederen Gesellschaft einem Fachbeamtentum überließ, welches sich allmählich zur Riesenkörperschaft der Staatsbeamtenschaft zusammenschloß. Und eher darin, nicht so sehr in der Adelherrschaft, liegt die neuzeitliche Tragödie des Bauerntums: die europäische höhere Kulturtechnik, die Schrift, das Geld und sonstige Methoden, sowie die damit arbeitenden Berufe und Einrichtungen waren doch nicht geeignet, die mit dem Naturboden unmittelbar beschäftigten Lebensformen in ihrer irrationellen Ganzheit zur Geltung zu bringen und weiterzuentwickeln. Abstrakte Methoden, die immer mehr in den Anziehungskreis der abstrakten Ziele des Staates und der wirtschaftlichen Interessen gerieten. Nichtsdestoweniger behauptete das französische Bauerntum seine Stelle auf seinem eigenen Grund und Boden bis zum heutigen Tage, während der neuzeitliche neue Feudalismus der Randstaaten zu Ungunsten des Bauerntums Latifundien ins Leben rief, die Bauern sodann der kapitalistischen Besitzerwerbung zum Opfer brachte.

Das norwegische Bauerntum schied demgegenüber höhere Berufsschichten in geringerem Maße aus, da seine allzu rationelle Organisation zur Herausbildung der handwerklichen Beschäftigungen keine gehörige Kontinuität, keine tiefere Sicherheit gestattete. Ihrem Glück nachjagende Bauernmassen zogen vom Ausgang des Mittelalters an im Lande herum, ohne ein echtes Städtertum schaffen zu können. Das führende städtische Bürgertum bestand geraume Zeit hindurch ebenfalls aus Eingewanderten. Andererseits entwickelte aber die urtümliche Entwicklung im Bauern doch vielseitigere Fertigkeiten, als daß er zum einfachen Massen-Lohnarbeiter hätte werden können. Die Gesetzgebung versuchte ihn wegen Mangel an Arbeitern an den Ort zu binden, aber die Vielseitigkeit der bäuerlichen Lebensform und Beschäf-

tigung, im Ackerbau, im Gewerbe, in der Schifffahrt, machte dies von Anfang an unmöglich. Die trotz allem widerstandsfähige Organisation der Landbevölkerung konnte auch die völlige wirtschaftliche Mobilisation des Bodens verhindern, und darin spielte, wie es scheint, auch das Odel-Recht eine bedeutende Rolle. Die nordische Bauerndemokratie der neuesten Entwicklung hat mithin eine tiefe geschichtliche Tradition — obgleich eben diese Demokratie dem wahren Wesen des Bauerntums widerspricht.

Das nordische Klerikertum können wir auf Grund des uns zur Verfügung stehenden zusammenfassenden Schrifttums hier nur mit unsicheren Zügen charakterisieren. Auch hier tritt dieser neue Typ vom 12. Jahrhundert an auf, mit Formen, die mit den ungarischen und polnischen, und gleichzeitig den westlichen, den französischen übereinstimmen.¹³ Doch scheint es, daß er hier verhältnismäßig schwerer Wurzeln faßt und daß auch die Urkundenpraxis verhältnismäßig später beginnt. In Dänemark zum Beispiel ist die Zahl der von der königlichen Kanzlei ausgefertigten Urkunden noch im 13. Jahrhundert gering, und auch diese Urkunden wurden meist von den Kleriken der mit ihnen bedachten Parteien ausgestellt. Doch kann die Ursache dieser Erscheinung eher das sein, daß der Königshof nicht ein so ausschließliches Zentrum war, wie in Ungarn, sondern daß die feudalen Gebilde auch ihre eigenen Kleriker-Fachleute hatten. Demgegenüber sind von der dänischen Kanzlei bereits aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Besitzkataster über das ganze Land erhalten geblieben. Die nordische Kleriker-Schriftlichkeit — wenn wir die uns zur Verfügung stehenden spärlichen Daten recht beurteilen — hinterließ vielleicht verhältnismäßig mehr allgemeine Verzeichnisse und Rechtstexte als zu einzelnen Gelegenheiten ausgefertigte Urkunden.¹⁴ Bereits im 12. Jahrhundert und zu Anfang des 13. Jahrhunderts faßte jedes nordische Volk, Island mit einbegriffen, die in den einzelnen Landschaften gültigen Gesetztexte schriftlich ab. Zu Ende des 13. Jahrhunderts aber suchte die königliche Gesetzgebung, bei den Schweden und den Norwegern fast im selben Jahr, die neuen Ge-

¹³ Hildebrand—Börtzell—Wieselgren: *Svenska skriftprof* (Stockholm 1894).

¹⁴ Das norwegische Reichsarchiv besitzt insgesamt nur 2000 Pergamenturkunden, was im Verhältnis zum mittelalterlichen Bestand des Ungarischen Reichsarchivs auffallend wenig ist. Aber auch die Lokalarchive Norwegens enthalten nur wenige mittelalterliche Urkunden. Die verhältnismäßig kleine Bände-Zahl der schwedischen Urkundenpublikationen scheint mir auch einen kleinen Bestand an mittelalterlichen Urkunden zu bezeugen. V. A. Secher: *Das Archivwesen im skandinavischen Norden*. Archivalische Ztschft 1872. S. 429. — H. Brulin: *Das schwedische Archivwesen*. Ebda., 1929., S. 151.)

sellschaftsverhältnisse, die auf Grund der begonnenen ständischen Abstraktion entstanden, schriftlich zu erfassen. Wie denn auch die Gesetzgebung der Magna Charta in England und der Goldenen Bulle in Ungarn das Ergebnis des allgemeinen europäischen Wellenschlags ist — freilich mit sehr abweichendem Inhalt und verschiedener Tiefe. Bei den nordischen Nationen ist sicherlich die urtümliche Volksgesetzgebung die Grundlage dieser zusammenfassenden Kodifikationen; der Bauernintellektualismus begann früh mit der rationelleren Abfassung von all dem, was als brauchmäßige Form und Regelung in den kleinen Verhältnissen des Lebens aufgetaucht ist. Wenn sich unsere Annahme bewährt, daß neben solchen zusammenfassenden schriftlichen Niederlegungen die Urkundenpraxis verhältnismäßig zögernd begann, so ist das gewiß ein Zeichen dafür, daß der urtümliche Bauernintellektualismus auch weiterhin den ähnlichen Forderungen der weiten Gesellschaft nachkam. Es scheint fast, als ob neben der oberen ständischen Schichtung, die von den Klerikern in juristische Begriffe gebracht wurde, eine niedere ständische Gesellschaft für sich bestanden hätte, mit besonderem eigenartigem Intellektualismus. Noch lange bleibt der *lagmann*, der Gesetzsprecher, Konkurrent des Geistlichen. Die Parochien gerieten anfänglich stark unter die Einwirkung der örtlichen Bauernselbstverwaltungen, nur vom Ende des 12. Jahrhunderts an beginnen sie sich fester dem Rahmen des Bistums anzugliedern. Doch auch der Bischof teilt eine Zeit lang die Rolle des Gesellschaftsverwalters mit dem vornehmeren Gesetzsprecher. Der ungarische und polnische Kleriker wollte früher ein „Herr“ werden, sich der adeligen Interessengemeinschaft anschließen; der nordische Geistliche blieb lange Zeit hindurch Bauerngeistlicher. Das Bauerntum verwaltete seine eigenen Angelegenheiten mit berechnender Abschließung; das Verhältnis zum Geistlichen tritt in den Volksgesetzen auch in dieser Art auf, mit feilschender Interessengegenseitigkeit, mit kargen Tarifen zur Entlohnung der priesterlichen Funktionen. Diese Abschließung des bäuerlichen Lebens wurde eben dadurch ermöglicht, daß der Bauer über einen eigenen Intellektualismus verfügte. „Wir Bauern“, — so führt der vornehme Gesetzsprecher auf dem *thing* den Beweis dem König gegenüber, obgleich er an intellektueller Fertigkeit trotz seines bäuerischen Namens dem zeitgenössischen europäischen Durchschnittsedelmann gewiß weit überlegen war. Doch ist diese Intelligenz nicht entwicklungsfähig, kann sich nicht in fachgemäße Berufe gliedern, da sie bäuerliche Gemeinschaften vertrat, die infolge der ständischen Abstraktion

noch interessanter geworden sind. Den oberen Schichten gegenüber verlief das wirtschaftliche Leben der niederen Gesellschaft gleichsam in einer Zirkulation für sich. Auch ihr kulturelles Leben; zuvor war die norwegische Volkssprache fast zur Schriftsprache und zur Sprache der Rechtsschöpfungen geworden, nun wurde sie durch die Abschließung wieder in den Kreis des Bauerntums gebannt. Die Landesgrenzen überschreitende Interessengemeinschaft der oberen Schichten führte eine fremde Kultursprache ein, und zwar aus Dänemark, wo der Kleriker-Intellektualismus stärkere Wurzeln gefaßt hatte. Das neue Klerikertum wanderte später größtenteils aus Dänemark ein und auch die Fachberufe des neuen Intellektualismus, die einheimischen in den Hintergrund drängend. Die norwegische Sprache wurde erst im 19. Jahrhundert wieder zur Bildungssprache, freilich, vermöge ihrer uralten Vergangenheit, plötzlich und mit schaffender Fruchtbarkeit.

XII. Vorschlag zur gemeinsamen Arbeit. Erste Aufgabe: Vergleichende Untersuchung der Schriftlichkeit.

In all diesen unseren Entwicklungsdeutungen gibt es vielleicht viele Spekulationen, die auf ziemlich oberflächlichen Kenntnissen beruhen, — doch war unser Ziel nur, auf die allgemeinen, gemeinsamen konkreten Methoden des Gesellschaftsgefüges hinzuweisen, entgegen den Entwicklungsdeutungen, die auf einer eigenartig Psyche oder auf den Volkscharakter aufbauen wollen. Auf konkreten Methoden, die zu vergleichen sind, und deren ineinandergefügte Betriebhaftigkeit auch nach Tiefe und Gliederung abzumessen ist. Es ist hier nicht von Kulturbelegen die Rede, die nach Art des alten Positivismus aneinandergereiht sind, gesondert aus dem Bereiche des Rechtswesens, der Wirtschaft, der Kunst usw.; war doch die Grundlage auch dieser Absonderung die Vorstellung, daß das menschliche Leben für jedes einzelne seiner körperlichen und seelischen Bedürfnisse die seinen Zwecken dienlichen Methoden besonders schafft, und daß sich dann die Kulturergebnisse von Rechtswesen, Wirtschaft, Kunst und anderen Bedürfnissen mit gegenseitiger Wirkung einander in der Entwicklung beeinflussen. Demgegenüber muß die Entwicklungsforschung das vergangene Leben in grundlegender und unlöslicher Einheit erfassen, das heißt, muß die gesellschaftsbildenden Methoden untersuchen, die

die Gesellschaft zu Gefügen, zu sozialen Betriebsformen, die zur schöpferischen Arbeit geeignet sind.

Als eine solche soziale Methode bezeichneten wir die Brauchmäßigkeit, die die Gesellschaftsorganisation des Okzidents im Frühmittelalter herausbildete. Die Untersuchung der Brauchmäßigkeit wäre aber, wie wir dargelegt haben, wegen des spärlichen und umgeformten Materials der unmittelbaren geschichtlichen Denkmäler eine sehr verwickelte Aufgabe. Die brauchmäßige Gesellschaftsbildung wurde dann im Hochmittelalter durch den Prozeß der ständischen Abstraktion unterbrochen, wenn auch nicht völlig aufgehoben. Diese Wendung ist eine innere strukturelle Wandlung, kein ereignisartiges Auftreten neuer Kräfte. Aus der alten Brauchmäßigkeit, und nicht infolge einer gewissen eigenartigen geistigen Strömung, entwickelt sich die neue intellektuelle Methode, die die Schriftlichkeit zum allgemeinen, elementaren Werkzeug hat. Die Schriftlichkeit, gleich der Brauchmäßigkeit, ist keine an sich wirkende Kraft, nicht irgendein selbständig geltender Faktor, sondern eine Ausdrucksmethode, die sich in das bestehende Gesellschaftsgefüge verflucht. Der neue Intellektualismus, der diese Methode handhabt, besitzt eine eigenartige geschichtliche Fügung, in innigem Zusammenhang mit dem gesamten Gesellschaftsgefüge. Es gibt Kulturen, in denen die Schrift nicht zu allgemeiner Ausdrucksmethode werden konnte, infolge der oberflächlicheren Gestaltung des Gesellschaftsgefüges. Mittelalterliche Schulung, Bildung des Klerikers, seine gesellschaftliche Stellung, seine Berufsorganisation, aber zugleich auch die Gliederung der gesamten Gesellschaft, die Natur des Verhältnisses der Menschen zueinander: die Rolle und die Entwicklungsfähigkeit der Schriftlichkeit stehen mit all dem in innigem Zusammenhang. Doch eben deshalb kann man aus der Rolle der Schriftlichkeit rückschließend auf die Brauchmäßigkeit des Frühmittelalters folgern, und zugleich die nachfolgende spätmittelalterliche und neuzeitliche Entwicklung interpretieren.

Wenn es sich darum handelt, die elementaren, konkreten sozialen Methoden zu finden, die dem Kulturgefüge des ganzen Okzidents als Grundlage dienten, und wenn wir das Wirken dieser Methoden aus möglichst weiter Perspektive, an der Entwicklung der kleinen Randnationen untersuchen wollen, so meinen wir, daß sich als zweckmäßigster und praktisch am besten durchführbarer Ausgangspunkt die Untersuchung der Schriftlichkeit darbietet.

Doch muß die Schriftlichkeit nicht als ein einseitiges Problem der Unterrichts- oder Kulturgeschichte, sondern als ein geschichtlich-soziales Problem untersucht werden. Nicht einzelne Einrichtungen sind Träger der Schriftlichkeit, sondern das gesamte Gesellschaftsgefüge. Von der inhaltlichen Bedeutung der schriftlichen Denkmäler einstweilig abgesehen, müssen wir die Form selbst, sowie die Entstehung des Schriftdenkmals, die Lage und die Bildung des Schreibenden, und mithin das innere Gefüge des Schriftintellektualismus auf den verschiedenen Gebieten Europas untersuchen und vergleichen.

Die Geschichtsschreibung verwandte verhältnismäßig geringe Sorgfalt auf diese Aufgabe. Die Diplomatie gilt als eine spezialisierte Hilfswissenschaft, ihre Feststellungen werden nicht zusammengefaßt, aus dem Gesichtspunkt der Kulturentwicklung nicht verwertet. Ihre Ergebnisse werden als kritische Hilfsmittel der heimischen Geschichte angesehen; deshalb sind der internationalen Forschung nur die in Weltsprachen veröffentlichten diplomatischen Arbeiten der großen westlichen Nationen zugänglich, doch ist auch die entwicklungsgeschichtliche Interpretation der Daten dieser Arbeiten eine schwere Aufgabe. In der Geschichtsschreibung der kleinen Nationen aber bleibt die Diplomatie förmlich eine innere häusliche Angelegenheit. Fast nur durch Zufall kann man auf einzelne charakteristische Belege die Schriftlichkeit betreffend im geschichtlichen Schrifttum kleiner Nationen stoßen, das heißt, in Werken, die in Weltsprachen veröffentlicht sind. Der Geschichtsschreiber selbst des Nachbarlandes kann sich nicht einmal ein annäherndes Bild über die Ausmaße, Arten und Natur des mittelalterlichen Schriftgebrauchs in Rußland, ja in Polen und in Skandinavien bilden. Und doch genügen selbst einzelne Belege über die Ausmaße der Schriftlichkeit, über die Zahl der Urkunden zur Vertiefung und wohltätiger Konkretisierung unserer Vorstellungen über das innere Gefüge der betreffenden Gesellschaft.¹⁵

¹⁵ Zur Untersuchung der Schriftdenkmäler hinsichtlich der soziologischen Bedeutung der Schriftlichkeit: I. Hajnal: *Le rôle social de l'écriture et l'évolution européenne*. Revue de l'Institut de Sociologie Solvay, Bruxelles 1934, I—II. — I. Szentpétery: *Magyar Oklevéltan* (Ungarische Diplomatie). Budapest, 1930. — L. Szilágyi: *Oklevéltan és általános történet* (Diplomatie und allgemeine Geschichte). Szentpétery-Emlékkönyv (Sz.-Festschrift), Budapest, 1938. S. 454—474. — G. Istványi: *A magyar nyelvű írásbeliség kialakulása*

Die Untersuchung der Schriftlichkeit der kleinen Nationen ist vom Gesichtspunkte der Beurteilung des gesamten europäischen Kulturgefüges von besonderer Bedeutung. Hier lassen sich die Endgrenzen der Verbreitung und Vertiefung der westlichen Schriftlichkeit feststellen. Ebenso die Arten und Voraussetzungen der Verbreitung; die Gemeinsamkeit der Formen und der Wandlungen in der Entwicklung, mithin der Rhythmus der Verbreitung der Kultur. Die Einrichtungen und Berufe, die der Vermittlung der Kultur dienen, gewinnen solcherart für ganz Europa scharfe Umrisse, ihr Wirken stellt sich in ihren konkreten Offenbarungen vor Augen. Andererseits aber geben die Veränderungen, denen die Schriftlichkeit in verschiedenartig gefügten, entfernten Gesellschaften unterworfen ist, Gelegenheit zu Schlußfolgerungen, auch das Gefüge und die gesellschaftsbildende Rolle des westlichen Intellektualismus betreffend. Und schließlich macht der Vergleich der Schriftlichkeit der Randnationen mit der fremdgearteten Schriftlichkeit des benachbarten griechischen Orients die inneren Verschiedenheiten der beiden Kulturkreise sinnfällig.

Wir halten mithin dafür, daß die gemeinschaftliche Arbeit der kleinen Nationen in erster Reihe sich mit dieser Aufgabe zu befassen hätte, wenn sie für die internationale Entwicklungsforschung grundlegende, aber doch in konkreter Weise vergleichbare Ergebnisse hervorbringen will. Das Gefüge der Schriftlichkeit und des Intellektualismus wäre der Rahmen, in den später die konkreten Formen der verwickelteren Gesellschaftsgebilde eingefügt werden könnten.

Doch auch die Untersuchung der Schriftlichkeit selbst müßte in der gemeinschaftlichen Unternehmung der kleinen Nationen bei den einfacheren Aufgaben begonnen werden, und man müßte sich hüten, voreilige theoretische Folgerungen zu ziehen. Selbst das wäre bereits ein bedeutendes Ergebnis und wirkte klärend auf unsere Vorstellungen über die Einheit und Verschiedenheit der Kulturen des Mittelalters, wenn wir zahlenmäßige Aufstellungen über die schriftlichen Denkmäler der einzelnen Randnationen besäßen, mindestens aus den ersten Jahrhunderten der Verbreitung

(Die Herausbildung der Schriftlichkeit in ungarischer Sprache), Budapest, 1934; und: *A generális congregatio* (Die g. c.), in der Zeitschrift *Levéltári Közlemények* 1939, 1940—41. — K. Guoth: *Az okleveles bizonyítás kifejlődése Magyarországon* (Die Herausbildung der urkundlichen Beweisführung in Ungarn), Budapest, 1936.

der neuen Klerikerbildung und der Anfänge der ständischen Abstraktion. Im Weiteren ließe sich dann ein Bild über die Formen, die Intensität, die Natur des Schriftgebrauchs entwerfen, sodann über die Lage, die Organisation, die Schulung des Klerikertums; und über eine solche Untersuchung des Intellektualismus hinaus könnte man zur Bearbeitung der tieferen sozialen Zusammenhänge fortschreiten.

Jede Nation würde, auf Grund des gemeinsamen Arbeitsprogramms, die Arbeit auf ihrem eigenen Gebiete für sich vornehmen. Die einzelnen Aufgaben sollen möglichst einfach sein, sie sollen keine große Arbeitsorganisation erfordern. In der gemeinsamen Unternehmung hätten die einzelnen Zusammenstellungen in gemeinsamen Heften zu erscheinen, ohne große Ansprüche, doch zur praktischen Benützung geeignet, zugänglich und verständlich für jede fremde Nation und für jeden Zweig der Geschichtswissenschaft. So kann man hoffen, daß die gemeinsame Veröffentlichung sich aus eigener Kraft und dem eigenen Einkommen erhalten wird.

Wir versuchen, den Plan der ersten Veröffentlichungen auch im Einzelnen darzulegen, in der Art, wie sie uns vorläufig zweckmäßig und durchführbar erscheinen.

1. Eine zahlenmäßige Übersicht über die aus dem 12—13. Jahrhundert erhalten gebliebenen Urkundendenkmäler der einzelnen kleinen Nationen, parallel mit Daten, die die quantitative Entwicklung des französischen Schriftgebrauchs zu kennzeichnen geeignet sind. Womöglichst Jahr für Jahr zusammengestellt, damit sich ein international vergleichbares Bild über den Rhythmus der Verbreitung ergebe. Sicherlich ist hier nicht von einfacher räumlicher Verbreitung die Rede; es gibt mitunter ein rasches Anwachsen der Zahlen, — und wenn diese Aufschwünge bei jeder Randnation gleichlaufend sind, so bezeichnen sie neue Phasen der inneren Organisation und der Rolle des gesamten westlichen Klerikertums.

Diese Statistik wäre mit der Zeit auch auf die späteren Jahrhunderte des Mittelalters auszudehnen.

2. Ebenfalls eine solche vorläufig rohe Statistik würde die Zahl der Urkunden nach den Instanzen, die die Urkunden ausfertigten und nach den Parteien, die die Urkunden empfangen, aufzählen. Das könnte als Anfangsgrundlage der vergleichenden Beurteilung der gesellschaftlichen Rolle der Schrift dienen.

3. Andere Veröffentlichungen könnten einen vergleichenden Überblick über die äußeren Formen des Schriftgebrauchs bieten. Es ist unzweifelhaft, daß die Schrift- und Urkundenformen des Klerikertums auch auf den voneinander entlegensten Gebieten des Okzidents in großem Maße übereinstimmen. In den disziplinierten Zügen der Schriftformen spielt die Individualität eine verhältnismäßig geringe Rolle. Und dennoch treten gleichzeitig und auf demselben Ort verschiedene solche disziplinierte Schriften auf; es ist offenbar, daß die Schreiber ihre Fertigkeit nicht innerhalb der betreffenden Insatz erworben haben. Andererseits kommen auch an demselben Ort Schriften verschiedener Art vor, so sind einzelne Schriften so sehr mit entfernten, aus fremden Nationen stammenden Klerikerschriften übereinstimmend, daß sie fast als identische Handschriften erscheinen. Die Schriftformen der Urkunden weisen eine stetige Entwicklung auf, entgegen der größeren Beständigkeit der Kodexschrift. Auch neben der meisterhaften Disziplin ist die Technik der Schrift von Jahrzehnt zu Jahrzehnt geläufiger und bildet neue Formen heraus. Ein Unterschied von zwanzig bis dreißig Jahren fällt an diesen Schriften auf den ersten Augenblick auf. Im Westen schwimmt dieses Bild; auf den Randgebieten aber löst die Mode der neuen Formen die alten sozusagen ungerechtfertigt ab. Der Vergleich der Entwicklung der ungarischen Urkundenschrift mit der französischen zeigt klar, daß die neuen Formen im Grunde genommen identisch und fast gleichzeitig auf diesen entfernten Gebieten auftreten. Daraus läßt sich darauf schließen, daß die Elite des ungarischen Klerikertums in den großen Schulen des Westens, an den damals im Entstehen begriffenen französischen Universitäten ihre Schriftfertigkeit erworben hatte; doch leiteten die großen französischen Schulen zugleich auch für eine geraume Zeit die Klerikerbildung der zwischenliegenden deutschen Gebiete an, da ihre Schriften auf dem ganzen Gebiet dieselben und sich gleichzeitig ändernden Formen aufweisen.

Diese unmittelbare Rolle der großen westlichen Schulen könnte zweifelsfrei festgelegt werden, wenn wir die nordischen, polnischen und ungarischen Schriftmoden des 12—13. Jahrhunderts, parallel mit französischen Schriftproben, in Faksimiles nebeneinander stellten. Die Schriftproben, an Hand derer wir die schwedischen und polnischen Schriften mit den ungarischen vergleichen haben, machen es wahrscheinlich, daß bei den Randna-

tionen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt Schriften vorzufinden sind, die unter sich fast identisch zu sein scheinen. Ihre Auswahl und ihre Veröffentlichung in einer kleineren Publikation wäre heute auch materiell keine Schwere Aufgabe mehr. Es ist nicht von winzigen paläographischen Eigenheiten die Rede, sondern von der gemeinsam geschulten, übereinstimmend entwickelten Behandlung der Schrift.

Bereits ein flüchtiger Überblick an Hand der Schriftformen zeigt die Zusammenhänge der einzelnen großen Landschaften des Okzidents mit dem Wirken der einzelnen großen Schul-Landschaften des Westens. Im Rumpf des Kontinents herrscht der französische Typ des Schriftgebrauchs, dem entspringt der englische Typ, nach Herausbildung des englischen Universitätslebens. Augenfällig fremde Gebiete sind die Wirkungsbereiche des spanischen, sowie des italienischen Universitätsunterrichts. Doch ohne daß sich die Einheit des Okzidents in der technischen Entwicklung der Schrift dadurch lockern würde.

Die Faksimile-Veröffentlichung könnte auch diesbezüglich Beispiele vorlegen. Sie würde damit neben der Einheit des intellektuellen Gefüges des Okzidents die innere betriebhafte Gliederung der Teile vor Augen stellen. Doch kann man gewiß durch die Vergleichung der Schriften auch auf den inneren Betrieb der einzelnen großen Unterrichtszentren schließen. Schriften von demselben Ort, die voneinander abweichen, lassen sich mit sozusagen identischen Schriften von entlegenen Gebieten zusammenlegen: können solche übereinstimmende Schriftgruppen nicht z. B. auf die einzelnen „Nationen“, die einzelnen Kollegien der Pariser Universität und auf ihre Magister zurückgehen? Der Vergleich mit den französischen Schriften würde wahrscheinlich solche Ergebnisse bringen. Die Organisation der Pariser Universität ist ein echtes europäisches Gebilde. Sie teilt sich in Gruppen, in Kurse, deren jede sich ihrer Hörschaft anpaßt, den Forderungen ihrer Herkunft. Außerdem hatten auch die einzelnen geistlichen Orden ihre Schul-Kollegien im Rahmen der Universität. Der Unterricht ist ein tiefes psychisches Umarbeiten, zwingt aber den Schüler nicht in ein fremdes, starres System.

Die Schriftformen der Randgebiete gewähren mithin wahrscheinlich einen unerwarteten neuen Einblick auch in die westliche intellektuelle Betriebhaftigkeit.¹⁶ Der Vergleich der sonstigen

¹⁶ Über den anfänglichen Betrieb der großen westlichen Schulzentren

äußeren Formen der Diplome und der Siegel kann die diesbezüglichen Forschungen unterstützen. Selbstverständlich ist nicht von einer Anführung sämtlicher Ergebnisse der Paläographie und der Diplomatik die Rede, sondern einstweilig nur von der Hervorhebung der auffällig übereinstimmenden Formen und Wandlungen. Und diese beweisen unzweifelhaft den einheitlichen Entwicklungsgang der Bildung und des Klerikerberufes im Okzident.

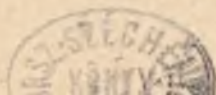
4. Ebenso könnte man die inneren Eigenheiten, die Abfassungsformen der Urkundentexte untersuchen. Auch hier wird die Praxis der Jahrhunderte überall durch die Mannigfaltigkeit, und doch die fast wörtliche Wiederholung auf entlegenen Gebieten charakterisiert. Die gesonderte Untersuchung einzelner Gebiete führt schwerlich zu irgendwelchem Erfolg; wenn man aber den Westen mit den Randgebieten vergleicht, entfalten sich wiederum die modeartigen Strömungen. Die Gedanken und die Formeln, die auf den Randgebieten auftreten, lassen das hervortreten, was aus der französischen Praxis an den Mittelpunk-

unterrichten die Quellen in verhältnismäßig verschwommener Weise, und die Forschung konnte mit den bisherigen Methoden nicht tief in die praktischen, konkreten Einzelheiten ihres Wirkens eindringen. Eine Übersicht über den heutigen Stand der Forschung: Jean Bonnerot: *L'ancienne Université de Paris, centre international d'études*. (Bulletin N. 5. 1928, S. 661). — Neuerdings eine Paläographie der „Universitäts-Lehrbücher“: Jean Destrez: *La „pecia“ dans les manuscrits universitaires du XIII^e et du XIV^e siècle* (Paris 1936). — Ungarische Versuche zur Darlegung der Zusammenhänge von Urkundenpraxis und französischer Universitätsbildung: I. Hajnal: *Irás-történet az irásbeliség felújulása korából* (Schriftgeschichte aus der Zeit der Erneuerung der Schriftlichkeit), Budapest, 1921. — J. Perényi: *A francia iskolák hatása a magyar okleveles gyakorlat kialakulására* (Die Einwirkung der französischen Schulen auf die Herausbildung der ungarischen Urkundenpraxis), Budapest, 1938. — Die ungarische Diplomatik sucht übrigens die aus dem Gedanken der westlichen Schulung folgenden Methoden allgemein geltend zu machen. Vgl. I. Szentpétery: *Magyar oklevéltan* (Ungarische Diplomatik), Budapest, 1930 und: *Történelmi segéd tudományok* (Geschichtliche Hilfswissenschaften), im Sammelwerk *A magyar történetírás új útjai* (Neue Wege der ungarischen Geschichtsschreibung), Budapest, 1931. — Eine sehr fruchtbare Verwertung der Untersuchung der Formen der ungarischen Urkundenabfassung, bis zu den Franzosen reichend, finden wir in einer Arbeit zu einer Einzelfrage: L. Szilágyi: *Az Anonymuskérdés revíziója* (Revision der A.-Frage), in der Zeitschrift *Századok* 1937, S. 1—54, 136—202. Über französisch-ungarische Parallel-Erscheinungen in der Siegelkunde: die Arbeiten v. L. Kumorowitz. — Über die Zusammenhänge der ungarischen Schulung und Literatur im Mittelalter mit den französischen Universitäten bringen die verschiedenen Arbeiten von A. Gabriel neue wertvolle konkrete Beweise.

ten der Klerikerbildung zu allgemeinem Lehrstoff kristallisiert wurde. Die Untersuchung kann also auch den „Geist“ der intellektuellen Bildung auf praktischer Grundlage erfassen.

5. Das Programm verblieb bis jetzt in der Tat bei dem Vergleich des Stoffes der Schriftdenkmäler. Es darf aber auch weiterhin die konkreten Formen nicht verlassen. Der Kleriker ist ein Fachmann von fester Bildung und weitem Gesichtskreis, doch ist er keine geistige Kraftquelle, die alles umzugestalten vermag. Wichtiger als selbst der Geist der schriftlich abgefaßten Gedanken sind die Formen und Organisationen, in denen die Arbeit des Klerikers zur Geltung kam. Für die Randgebiete sind diese Formen des Klerikerberufes zu skizzieren: die Organisation der Kanzleien, die Art der Anstellung der Kleriker, die Rolle ihrer Fachgemäßheit im Spiel der gesellschaftlichen Kräfte, die Anfangsstufen und die Regelungen der Herausbildung des Beamtentums und der intellektuellen Berufe. Wie abwechslungsreich all das auf den verschiedenen Gebieten sein mag, wie auch die Ausmaße abwechslungsreich sein können, sind doch solche Übereinstimmungen hervorzuheben, die auf die wesentlichen Züge der allgemeinen Entwicklung hinweisen. Es gibt einzelne konkrete Details und Formen, die in ihrem Auftreten vergleichend untersucht auch an sich wertvolle Ergebnisse hervorbringen können. Darunter gehört zum Beispiel das Auftreten und die Verbreitung des Titels „Magister“, zweifelsohne im Zusammenhang mit der Klerikerbildung vom französischen Typ.

6. Zu Ende des 13. Jahrhunderts beginnen die schärferen Umrisse des Klerikerberufs auf den Randgebieten zu verblassen. Das Alltagsleben zieht die Schriftlichkeit in seinen Bereich. Überall entstehen örtliche Schulen, als Niederschläge der Organisation der großen westlichen Schulen. Es entstehen auch Fachberufe, die sich im Alltagsleben zerstreuen. Auch die Schriftformen selbst weisen die alte meisterhafte Disziplin nicht mehr auf. Doch auch diese neue Schulung und Schriftlichkeit haben ihr konkretes Gefüge; das Ausweisen ihrer übereinstimmenden Züge kann für die gesamte Entwicklung des Okzidents bezeichnend sein. Das Geltendwerden der intellektuellen Fachgemäßheit entgegen dem Kräftespiel der Interessen der Gesellschaft: dies ist der grundlegende Gesichtspunkt der Entwicklungsforschung. In der Staatsorganisation, in der Beamtenschaft, in wirtschaftlichen, politischen und geistigen Bewegungen gleicherweise.



Damit kommen wir aber schon auf komplexe Erscheinungen zu sprechen, deren Untersuchung bereits zu den späteren Aufgaben gehört. Doch wie verwickelt irgendeine Erscheinung, wie gewaltig irgendeine Bewegung auch sein mag, nie darf man sie als unmittelbare geistige und materielle Kraftausbrüche der damaligen Menschen auffassen. Verwickelte Gebilde, große Umwälzungen können nur Ergebnisse von strukturellen Prozessen sein. Die Geschichtsschreibung der kleinen Nationen vermag in der internationalen Wissenschaft nur dann bestehen, wenn sie zur Kenntnis dieser konkreten Struktur eigenartige Gesichtspunkte und Methoden liefert.¹⁷

¹⁷ Seit der Abfassung dieser Arbeit wurde von ungarischer Seite der Anfang zur Veröffentlichung einer Schriftenreihe zur vergleichenden Erforschung der Geschichte der Schriftlichkeit gemacht, mit dem Titel: „*Schriftlichkeit und intellektuelle Schichtung. Beiträge zur europäischen Entwicklungsgeschichte*“, mit Unterstützung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Die Reihe will die international verwendbaren Ergebnisse in kleinen Heften, in irgendeiner Weltsprache bieten, in der Hoffnung, daß mit der Zeit die Geschichtsschreibung auch anderer Nationen an der Herausgabe der Reihe teilnehmen wird (Schriftleitung: Budapest, VIII., Múzeum-körút 6., Universität, Philos. Fakultät, Historisches Seminar.) Das erste erschienene Heft der Reihe (Stephan Hajnal: *Vergleichende Schriftproben zur Entwicklung und Verbreitung der Schrift im 12—13. Jahrhundert*) gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Schrift und ihren Zusammenhang mit dem Universitätsunterricht; mit zahlreichen Faksimiles von einerseits französischen, anderseits ungarischen, polnischen und schwedischen Urkundenschriften, zur Darlegung des gleichzeitigen, gleichmäßigen Auftretens der Schriftformen.

ZUR FRAGE DER RUMÄNISCHEN STAATSBILDUNGEN IM XI. JAHRHUNDERT IN PARISTRION.

(*Archaisierende Volksnamen und ethnische Wirklichkeit in der
„Alexias“ von Anna Komnene.*)

V O N

MATTHIAS GYÓNI

Eine Gruppe der byzantinischen Historiker folgte bei der Völkerbenennung einem eigenartigen Prinzip. Sie gebrauchte den Namen eines antiken Volkes, das einst in der Geschichte eine Rolle gespielt hatte, statt oder neben dem Namen der Völker, die zu ihrer Zeit erschienen waren. Eine ganze Reihe der in der antiken Literatur belegten Volksnamen kehrt so bei den byzantinischen Schriftstellern mit neuer Bedeutung, mit neuem ethnischem Wert zurück. Diese altertümlichen Volksnamen wurden zumeist auf Grund der geographischen Übereinstimmung des Wohnortes zweier Völker, oder auf Grund ihrer ethnischen Identität als sogenannte *archaisierende Volksnamen* zur Benennung eines damaligen Volkes gebraucht.¹

In den Werken der Verfasser, die in griechischer Volkssprache geschrieben hatten, finden wir keine solche prinzipielle volksnamenarchaisierende Bestrebung, nur bei denen von klassifizierendem Stil. Der mittelhellenische Historiker, der in klassischer Sprache schrieb und mit literarischen Ansprüchen auftrat, war so aufge-

¹ Die Gründen und Arten der Volksnamenarchaisierung behandelte ausführlich J. Moravcsik: *Die archaisierenden Namen der Ungarn in Byzanz*, Byzantinische Zeitschr. XXX. (1929—30) S. 247—53. und *A magyar történet bizánci forrásai. A magyar történettudomány kézikönyve* (Die byzantinischen Quellen der ungarischen Geschichte. Handbuch der ungarischen Geschichtswissenschaft Bd. I. Heft 6/b.). Budapest, 1934. S. 244—9. Vgl. auch die dem Werk beigef. Tabelle. Über diese Frage s. noch E. Darkó: *A magyarokru vonatkozó népnévek a bizánci íróknál* (Die auf die Ungarn bezüglichen Volksnamen bei den byzantinischen Verfassern). Budapest, 1910 und Byzantinische Zeitschr. XXI. (1912) S. 472—87.

wachsen, daß seine Erziehung, seine Studien ihm beständig die sprachlichen und stilistischen Regeln der griechischen Klassiker vor Augen hielten. Einen solchen Verfasser zwang sein angewöhntes Sprach- und Stilgefühl mit unwiderstehlicher Kraft dazu, in seinem Werk kein einziges Wort zu dulden, durch das er sich an seinem sprachlichen und stilistischen Kanon hätte versündigen können. Solange es irgendwie nur möglich war, vermied er Benennungen aus einer fremden Sprache in sein Werk überzunehmen. Als ihm aber in seinem Geschichtsmaterial Orts- und Personennamen begegneten, war er oft, eben durch seine Aufgabe als Geschichtsschreiber dazu gezwungen, in seinem Werk fremdsprachliche Namen aufzuzeichnen. Er hielt es aber für seine Pflicht, diese Namen mit der möglichst größten Geschicklichkeit, in gräzischer Form, mit einer gräzischer Endung in den Text einzuführen. Für diese gezierte, pedante Sorgfalt, dieses zimmerliche Zaudern ist eine Äußerung Anna Komnens,² der gelehrten Verfasserin aus dem XII. Jahrhundert sehr charakteristisch, also gerade jener Geschichtsschreiberin, deren archaisierenden Volksnamingebrauch wir in dieser Arbeit untersuchen wollen. Als sie es nicht unterlassen konnte, im Laufe der Erzählung über das Land der Kreuzfahrer von Bohemund zwei „barbarische“ Völkernamen zu erwähnen, entschuldigte sie sich folgenderweise: „Es soll uns niemand dafür rügen, daß wir solche barbarische Namen gebrauchen, die gewiß den Stoff der Geschichte besudeln: selbst Homer weigerte sich nicht die Boioter und einige barbarische Inseln, um in der Erzählung genauer zu sein, beim Namen zu nennen.“³ Aus einer anderen Äußerung der Verfasserin werden wir bald klar ersehen können, daß auch das Aufzeichnen der fremdsprachlichen Personennamen in ihr einen gleichartigen Widerwillen erweckte. Die Früchte dieser Bestrebung, die darin bestand, daß man die tiefwurzelnde sprachliche Einheit und Stilharmonie des klassischen griechischen Wortschatzes durch den Gebrauch barbarischer Ausdrücke nicht stören wollte, waren auch die in der byzantinischen Geschichtsliteratur üblichen archaisierenden Volksnamen.

² Sämtliche wichtigere Anmerkungen über das Leben und Werk der Verfasserin s. J. Moravcsik: *A magyar történet bizánci forrásai*, S. 183—5 und derselbe: *Byzantinoturcica I. Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkvölker*. [Magyar-Görög Tanulmányok — Ούγγροελληνικά Μελέται 20.]. Budapest, 1942. S. 107—10.

³ *Annae Comnenae porphyrogenitae Alexias ex rec. A. Reifferscheidii*, Lipsiae, 1884. II 81^{21—25}: καὶ μεμφέσθω μηδεὶς ἡμῖν τοιοῦτοις χρωμένοις ὀνόμασι βαρβαρικοῖς καὶ ἀφ' ὧν ἔστι τὸ ὄνομα τῆς ἱστορίας καταμιμνήσθαι· οὐδὲ γὰρ οὐδ' Ὅμηρος ἀπεξῆλθε Βοιωτοὺς ὀνομαζέειν καὶ τινὰς βαρβαρῶδεις νήσους διὰ τὴν τῆς ἱστορίας ἀκριβείαν.

Die Volksnamenarchaisierung, deren Technik sich von der frühbyzantinischen Zeit an bis zur Zeit Anna Komnenes vollkommen entwickelt hatte, ermöglichte es den Geschichtsschreibern klassisierenden Stils, die zeitgenössischen Begebenheiten genau aufzeichnen zu können, ohne dabei ein einziges damaliges Volk bei seinem eigenem, völkischen Namen zu nennen. Das bekannteste Beispiel dieser Bestrebung ist das kurz vor der Geburt Anna Komnenes verfaßte Geschichtswerk von Michael Psellos, der es sich sozusagen als ein Gesetz vorschrieb, die Völker nicht bei ihrem wirklichen Namen zu nennen.⁴

Natürlicherweise erschwert uns diese volksnamenarchaisierende Bestrebung bei einer Gruppe der byzantinischen Verfasser den Gebrauch ihrer Werke als geschichtliche Quellen in hohem Grade, sogar die Verwertung einiger Teile wird dadurch oft scheinbar unmöglich. Viele sind geneigt den Quellenwert der byzantinischen Geschichtswerke eben wegen des archaisierenden Volksnamengebrauchs zu unterschätzen. Eine wichtige Aufgabe der Byzantinologie ist demnach, durch stufenweise Abschaffung der durch die Volksnamenarchaisierung verursachten Schwierigkeiten, den ursprünglichen historischen Wert der byzantinischen Quellen wieder herzustellen.

In den folgenden möchten wir es an einem Beispiel veranschaulichen, wieviel Schwierigkeiten und Mißverständnisse ein archaisierender Volksname, dessen Sinn ungelöst geblieben ist, verursachen kann, um dann durch einen methodischen Versuch zweien archaisierenden Volksnamen Anna Komnenes eine richtige Deutung zu geben.

I.

Anna Komnene erzählt in ihrer *Ἀλεξιάς* die Regierungsgeschichte ihres Vaters, des Kaisers Alexios Komnenos (1081—1118). Im Band VI. behandelt sie die Kämpfe Alexios gegen Robert Guiscard und den seldschukischen Türken aus Kleinasien. Am Ende des Buches, im Kapitel 14. bemerkt sie, indem sie auf die Erzählung eines neuen Krieges übergehen will:

Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἄλλος βουλο-
μένη δὲ δεινότεραν καὶ μείζονα τῆς προλα-
βοῦσης κατὰ τῆς τῶν Ῥωμαίων ἀρχῆς ἔφο-

„Genug aber von diesen Dingen;
da ich jedoch jetzt von einem ande-
ren Angriff, der gegen das römische

⁴ Vgl. Michel Psellos: *Chronographie ou histoire d'un siècle de Byzance* (976—1077), ... par É. Renauld. Paris, 1928. II. S. 125. Anm. 1.

δον διηγήσασθαι εἰς ἀρχὴν αὐθις καθιστῶ τὸν λόγον ἄλλα γὰρ ἐπ' ἄλλοις διεκκυμάνθησαν. γένος τι Σκυθικὸν παρὰ τῶν Σαυροματῶν καθ' ἑκάστην σκυλευόμενοι ἀπάραντες τῶν οἴκοι κατηλθόντες πρὸς τὸν Δάρουβιν, ὡς δὲ πρὸς ἀνάγκης ἦν αὐτοῖς μετὰ τῶν κατὰ τὸν Δάρουβιν οἰκούντων στείσασθαι, τούτου συνδόξαντος πᾶσιν εἰς ὁμιλίαν ἤλθον μετὰ τῶν ἐκκοίτων, τοῦ τε Τατοῦ τοῦ καὶ Χαλι, ὀνομαζόμενον καὶ τοῦ Σεσθλάβου καὶ τοῦ Σατζᾶ (χορὴ γὰρ καὶ τῆς ἐπωνυμίας μεμνησθαι τῶν καὶ αὐτοῦς ἀρίστων ἀνδρῶν, εἰ καὶ τὸ ὄνομα τῆς ἱστορίας τούτοις καταμαίνεται), τοῦ μὲν τὴν Δρίστραν κατέχοντος, τῶν δὲ τὴν Βιτζίναν καὶ τὰλλα, στείσασθαι μετ' αὐτῶν ἀδεῶς τοῦ λοιποῦ διατερόντες τὸν Δάρουβιν ἐλήζοντο τὴν παρακειμένην χώραν, ὡς καὶ πολίχνην τινα κατασχέειν. κἀντεῦθεν ἐκεχειρίαν τινα σχόντες ἀφοτριῶντες ἕσπερον κέγχρους τε καὶ πρυφούς.

Reich gerichtet wurde und der größer und gefährlicher war als der vorige, berichten will, nehme ich den Faden der Erzählung wieder von vorne auf, weil sich die Reihen der Geschehnisse wellenartig aufeinander folgten. Irgendein skythisches Volk, tagtäglich durch die Sauromaten geplündert, machte sich aus der Heimat auf den Weg und stieg zur Donau nieder. Da sie gezwungen waren ein Übereinkommen mit denen zu schließen, welche die Donaueggen bewohnten, begannen sie, nachdem sie dies unter sich eindeutig beschlossen hatten, mit deren Hauptleuten zu verhandeln: mit Tatu,⁵ den man auch Chalis nannte und mit Sesthlavos und Satzias (wir müssen nämlich auch die Namen der Männer, die bei denen eine führende Rolle spielten, erwähnen, wenngleich dadurch der Leib der Geschichte besudelt wird), von denen jener in Dristra befahl, diese aber in Vitzina und anderen Orten. Nachdem sie sich mit denen geeinigt hatten, fuhren sie alsdann ruhig über die Donau und plünderten die sich an ihr hinziehende Gegenden dermaßen, daß sie selbst einige kleinere Städte eroberten. Als sie nachher zu einem kurzen Waffenstillstand kamen, pflügten sie und säten Hirse und Weizen.“⁶

Diesen Tatu, den Leiter von Dristra und die mit ihm in Verbindung stehenden Skythen aus der Donaueggen erwähnen im Zusammenhang mit einem Aufstand im Donaueggen auch drei andere byzantinische Geschichtsschreiber. Einer von diesen, Michael Attaliates beschreibt die Begebenheiten am ausführlichsten in seiner in den Jahren 1079—1080⁷ verfaßten *Ἱστορία*:

⁵ Bei Anna Komnene ist der Nominativ des Namens Τατοῦ = Tatu (vgl. o. a. Ausg. I. S. 242₁), während die anderen Verfasser im allgemeinen von Tatus sprechen.

⁶ O. a. Ausg. I. S. 222₁₈—3₂.

⁷ *Michaelis Attaliotae Historia*, rec. I. Bekker. Bonn, 1853. S. 204₁₃—6₁₀. Über den Verfasser und sein Werk s. J. Moravcsik: a. a. O. S. 180—1. und *Byzantinoturcica* I. S. 258—60.

Ἐν τοῦτοις οὖν τῶν βασιλικῶν φρονιμομάτων ὑπόπτων, μᾶλλον δὲ τῶν τοῦ Νικηφόρου δεινῶν βουλευμάτων συναγομένων, ἤρξατο μὲν ὑπορρεῖν ὁ οἶτος καὶ καταλήγειν τὰ τῆς εὐθηνίας εἰς ἐνδειαν, ἠΰσανε δὲ ὁ τῶν πολλῶν γογγυσμός, καὶ μᾶλλον τῶν ἀκριβῶς ἐπισταμένων τὸ ἀποτονον, καὶ ὅσοι τῶν γινόμενων κακῶν ἐγγυτέρω καθίσταοντο. ἐθροῦλλεῖτο δὲ καὶ τὸ παρὰ τὸν Ἰστρον κατοικοῦν μισοβάβαρον. παρὰκειντα γὰρ τῆ ὄχθη τοῦτον πολλὰ καὶ μεγάλα πόλεις, ἐκ πάσης γλώσσης συνηγμένον ἔχουσα πλῆθος, καὶ δευτικῶν οὐ μικρὸν ἀποτρέφουσα, πρὸς αἷς οἱ περαιωθέντες Σκύθαι τὸ πρότερον τὸν Σκυθικὸν ἐπιφέρουσι βίον. παρ' ὧν καταληξόμενα, καὶ τὰς ἐκ τῶν βασιλικῶν ταμειῶν ἀποστελλομένας ἐτησίως φιλοτιμίας οἰουδὲ τοῦ Νικηφόρου περιεκόπτοντο. καὶ κατὰ τοῦτό τιες τῶν τοιούτων πόλεων εἰς ἀποστασίαν ἀπέβλεψαν καὶ εἰς τὸ ἔθνος τῶν Πατζινάκων παρήγγελλον. σκεψάμενοι δ' οἱ περὶ τὸν βασιλεῖα σατρατίην στείλαι τῶν οἰκειοτάτων αὐτῷ, ἐγνωσαν κατεπάτω τῆς Δριστρας χειροτονῆσαι Νέστορα τινα τῷ τῶν βεσταρχῶν μὲν ἀξιώματι τετιμημένον, ἀπὸ Ἰλλυριῶν δὲ τὸ γένος ἔλκοντα καὶ δοῦλον πατρῶον γεγονότα τοῦ βασιλεύοντος, ὃν καὶ τῆ τοσαύτῃ τιμῆς ὁ τηρικᾶντα κρατῶν ἀρχῆ, ἐξαιπέσειλε μετὰ τινῶν Δριστριῶν ἐπισχρονόμενον τῷ βασιλεῖ τὴν εἰς τοῦτον τοῦ κάστρου μετάθεσιν. ἀτελθῶν δέ, καὶ τινα χρόνον διηρνηκῶς, εὐρίσκει μὲν τοὺς ἐγχωρίους μικρὸν τι ἢ οὐδὲν τὴν τοῦ βασιλέως τῶν Ῥωμαίων κυριότητα ἐπιστροφόμενους, εἰς δὲ τὸν ἐξάφορτα τοῦτον (Τατρὸς δὲ αὐτῷ προσηγορία) τὴν ἐξουσίαν τῆς ἀκρας ὀλοσχερῶς ἀναφέροντας. εἴτε δὲ φόβῳ τοῦτον ὁ Νέστωρ κατασεισθεῖς, εἴτε τῷ δημοτίμῳ τοῦ γένους τῆς ἐκείνων ἐρασθεῖς προαιρέσεως, εἴτ' ἐκ τῆς καταλαβούσης αὐτὸν φήμης δηχθεῖς τὴν ψυχὴν, ἤτοι ἦν ὡς τὴν οἰκίαν αὐτοῦ καὶ τὴν οὐσίαν τῷ δημοσίῳ ἐγγράφοισι προφάσει τοῦ μὴ καταναλῶσαι τὸ δοθὲν αὐτῷ χρυσίον ἐκ τῶν βασιλικῶν θησαυρῶν εἰς δέον (καὶ γὰρ δνομενῶς ἔχων πρὸς αὐτὸν ὁ Νικηφόρος ἔπραττε τοῦτο κακῶς, τῷ φθόνῳ καὶ τῇ κακοηθείᾳ μὴ προτιμᾶν τὸ συμφέρον εἰδώς, καὶ τιμωρῶν ἐπισηφαλῶς τὸν ἀκρίτην, ἐν οὗτῳ συγχύσει τῶν πραγμάτων ὑπαρχόντων, καὶ πρὸ τοῦ δοθῆναι λόγον τῆς διοικήσεως), τῆς αὐτῆς ἐκείνοις βουλῆς καὶ

„Während sich die Bestrebungen des Kaisers auf diese Dinge richteten, besser gesagt, während sich die grausamen Pläne Nikephoros auf diese Dinge konzentrierten, begann das Korn zu verschwinden und der Wohlstand wurde schließlich in Not verwandelt. Das Murren der Menge wuchs von Tag zu Tag, besonders derer, welche die verkehrten Maßnahmen genau kannten und der Wiege dieser Übel nahe standen. Die halbbarbarische Bewohnerschaft der Donaugegend bildete auch einen Gegenstand des allgemeinen Gespräches. An der Donauufer liegen nämlich viel große Städte, deren zahlreiche Einwohnerschaft sich aus Elementen verschiedenster Sprachen zusammensetzte und die ein nicht geringes Militär erhalten. In diese Städte brachten die vorher dorthin übergesetzten Skythen ihre eigene, skythische Lebensweise. Durch diese Skythen geplündert, mußten die Städte überdies noch, infolge der Bestrebungen Nikephoros, jene Geschenke entbehren, die man ihnen früher jährlich aus dem kaiserlichen Schatz zusandte. Einige dieser Städte begannen daher an einen Aufstand zu denken und setzten davon die Petschenegen in Kenntnis. Die Umgebung des Kaisers hegte die Absicht einen der vertrautesten Getreuen des Kaisers als Statthalter dorthin zu schicken. Es wurde beschlossen irgendeinen Nestor, der bereits die Würde eines Vestarchen trug, dessen Familie von Illyriern stammte und der ein väterlicher Diener des Herrschers war, zum Katepano von Dristra zu ernennen. Diesen Nestor sandte der damalige Kaiser, auch mit dieser großen Würde ausgezeichnet, in Begleitung einiger Bürger aus Dristra, die dem Kaiser versprochen hatten die Festung in Nestors Hände zu geben, dahin. Nachdem er gegangen war und einige Zeit bereits dort verbracht hatte, bemerkte er, daß die Dortigen

γνώμης ἐπὶ συνθήκαις καὶ ὄμοις κοινωνῶς ἐχρημάτισε, καὶ πρὸς τὰς ὁμολογίας ταύτας καὶ τὸ τῶν Περζινάκων ἔθνος συναρμοσάμενος πολεμεῖν τοῖς Ῥωμαίοις μετ' αὐτῶν ἀπόρρητον τῇ μάχῃ συνέθετο. συγκινήσεως οὖν γενομένης τοιαύτης, τὰ περὶ τὸν πόλεμον καὶ τὴν τῆς Ῥωμαϊκῆς χώρας ἐπιδρομὴν αὐτοῖς ἐξηγοῦντο.

eigentlich gar nicht geneigt sind die Oberherrschaft des römischen Kaisers in Ehre zu halten, sondern den Befehl der Zitadelle gänzlich in die Hände ihres Oberhauptes (namens Tatrys) geben. Nestor, entweder weil ihn der Geschehnisse wegen die Furcht übermannt hat, oder wegen der Gleichgestellttheit seiner Abstammung eine Sympathie für ihren Entschluß faßte, möglicherweise vielleicht auch deshalb, weil seine Seele durch die Nachricht, daß man sein Haus und sein Vermögen zu Gunsten der Schatzkammer einbezogen hatte, unter dem Vorwand er habe das Geld, das man ihm aus dem kaiserlichen Schatz zur Verfügung stellte, nicht zu dem nötigen Zwecke verwendet, verbittert wurde (diese Niedertracht hatte nämlich der ihm feindlich gesinnte Nikephoros begangen, der in seinem Neid und seiner Verworfenheit das allgemeine Interesse nicht mehr in Ehren zu halten vermochte und sich am Grenzvogt auf so betrügerischer Weise rächen wollte, bevor dieser noch über seine Regierungstätigkeit Rechenschaft ablegen konnte, trotzdem daß die Lage so verwirrt war), begann so vorzugehen, wie ein an ihren gemeinsamen Plänen und Absichten durch Vertrag und Schwur gebundener Teilnehmer; er gewann für ihr Bündnis auch das Volk der Petschenegen und einigte sich mit ihnen darin, daß sie einen unversöhnlichen Kampf gegen die Römer führen werden. Nachdem eine derartige Bewegung im Gang war, bereitete man sich zum Krieg und zum Anfall des römischen Gebietes vor.“

Attaleiates erzählt nachher, daß Nestor mit den Petschenegen Makedonien und Thrakien verheerte, in seinem Lager vor Byzanz jedoch vergebens die Auslieferung des Eunuchen Nikephoros verlangte. Die Petschenegen, die in die Stadt gingen, wurden verdächtigt gegen Nestor Ränke geschmiedet zu haben. Nestor zog sich deshalb samt seinem Heere von der Stadt zurück

und ging, vereint mit den übrigen Petschenegen durch Makedonien in die Donaugegend zurück.⁸

Das in der Zeitordnung folgende, auf den Nestor-Aufstand bezügliche byzantinische Geschichtswerk ist der um nicht viel später verfaßte sog. *Skylitzes continuatus*. Die Erzählung stimmt inhaltlich vollkommen mit dem von *Attaleiates* überein und ist nichts weiter, als ein Auszug aus dem angeführten *Attaleiates*-Zitat:⁹

Ἐν δὲ ταῖς παρακειμέναις τῇ ὁχθρῇ τοῦ Ἰστρου πόλιν τῶν στρατιωτῶν ἡμελημένων οὐα δὴ μηδὲν εἰς διοίκησιν λαμβανόντων, στέλλεται ὁ βεστάρχον Νέστορ, δοῦλος γεγονώς τοῦ πατρὸς τοῦ βασιλέως, δοῦξ τῶν Παριστρίων ὀνομασθεῖς, καὶ συμφωνήσας τῷ Τάτῳ ὡς ὁμογενόμοι, Πατρίναξοις πλείοσιν ὀπλισθέντες εἰς τὴν βασιλεύουσαν παρεγένοντο.

„Da in den Städten des Donauufers die Soldaten vernachlässigt wurden, indem sie nämlich nichts zu ihrer Verpflegung erhalten hatten, sandte man den Vestarchen Nestor, der schon im Dienst vom Vater des Kaisers stand und den man zum Dux der Donaugegend ernannte, dorthin; nachdem sich dieser mit Tatus, als einem Manne gleicher Anschauung, vereinbarte, erschien er plötzlich mit diesem und mit vielen Petschenegen gerüstet vor der Hauptstadt.“

In einigen Zeilen berichtet auch er darüber, daß Nestor vergebens die Herabsetzung des Eunuchen Nikephoros verlangte. Da seine Leute Ränke gegen ihn schmiedeten, zog er sich von der Stadt zurück, verheerte Makedonien, Thrakien und die Nachbarschaft von Bulgarien, und fuhr in das Gebiet der Petschenegen.

Was Johannes Zonaras nach 1118, in seinem, während der Regierung des Kaisers Johannes Komnenos geschriebenen *Ἐπιτομῇ ἱστοριῶν* über die Bewegung von Nestor sagt, könnte man gestrost — dem Brauch entsprechend, dem Zonaras auch an anderen Stellen folgte — als einen dem *Skylitzes continuatus* entnommenen Teil betrachten. Seine Erzählung zeigt nur dadurch eine gewisse Selbständigkeit, daß er Tatus entschieden den Häuptling der Petschenegen nennt:¹⁰

⁸ O. a. Ausg. S. 207₃₁—9₂₃.

⁹ *Excerpta ex Breviario Historico Ioannis Skylitzae curopalatae*. In der von I. Bekker in Bonn 1839 veröffentlichten Kedrenos-Ausg. II. S. 719₈—13. Über dieses Werk vgl. J. Moravcsik, a. a. O. 181—2, und *Byzantinoturcica* I. S. 193—4.

¹⁰ *Ioannis Zonarae Epitomae Historiarum libri XIII—XVIII*. [III] ed. Th. Büttner-Wobst. Bonn, 1897. S. 713₈—13. Über den Verfasser und sein Werk s. J. Moravcsik: a. a. O. S. 185—7, und *Byzantinoturcica* I. S. 196—200.

Δούλος δὲ τις τοῦ πατρὸς τούτου τοῦ
αὐτοκράτορος Νέστορος ὄνομα, βεστάρχη δὲ
τὸ ἀξίωμα, δοῦξ τῶν Παριστρίων προχειρι-
σθεὶς ἤρην ἔπλα κατά τοῦ βασιλέως. ὁμαχίαν
γὰρ θέμενος μετὰ πινος ἀρχηγῶν Πατζινάκων,
ὃς ἐκαλεῖτο Τατούς, εἰς τὴν τῶν πόλεων
βασιλεύουσαν παρεγένοντο καὶ παρενέβαλον
πρὸ αὐτῆς.

Dann erzählt auch Z o n a r a s kurz den Verlauf der Unter-
nähmung.

Den Nachklang der Empörung der Donau-Skythen, d. i. die
Geschichte ihrer an den Kaiser Nikephoros Botaneiates (1078—
1081) gesandten Huldigungsbotschaft erzählt Michael A t t a-
l e i a t e s:¹²

Οἱ δὲ περὶ τὸν Ἰστρον Σκύθαι καὶ αὐτοὶ
τῇ φήμῃ τῆς τοῦ βασιλέως εὐγενείας καὶ
ἀνδρίας καὶ τῆς συντρέφομένης ἐπ' ἀμφοτέρω
δεξιᾷ, δωρηματικῆς τε ὑπὲρ τῶν οἰκετῶν καὶ
δορυθερέμονος κατὰ τῶν ἀντιθέτων ἐχθρῶν,
εἰς διανοίας συνελθόντες ἐνδοχίμονας πρέ-
σβεις ἀπέστειλαν εἰς αὐτόν, τὰ πιστὰ καὶ
οὐτοὶ τῆς ἐαυτῶν ὑπακοῆς παρεχόμενοι. καὶ
τὴν πληροφορίαν εἰσάγοντες οἱ πρέσβεις, καὶ
τινας ἀποστάτας συνδνάσαι τοῖς Πατζινάκοις
ἐπὶ τοῦ προβεβασιλευκότος διαγνωσθέντας
ἐνώπιον αὐτοῦ δεινῶς κατηκίσαντο, τὸ σχίσμα
πάντως παραδεικνύοντες καὶ τὴν ἀπ' ἐκεί-
νου προφανεστάτην ἀπόστασιν. ἔκτοτε τοί-
ρην οὐκέτι πρὸς ἐπιδρομὰς καὶ ἀφταγὰς
χωρῆσαι καὶ τι τῶν Ῥωμαϊκῶν παραβλάψαι
χωρίων ἐτόλμησαν.

„Irgendein Diener vom Vater die-
ses Kaisers, der Nestor hieß und der
die Vestarchenwürde trug, führte,
nachdem er zum Dux des Paristrions
ernannt wurde, die Waffe gegen den
Kaiser. Er hatte nämlich mit irgend-
einem, Tatus genannten, Petschene-
gen-Häuptling Waffenfreundschaft ge-
schlossen und sie erschienen plötz-
lich vor der Kaiserin der Städte¹¹
und schlugen ein Lager davor auf.“

„Die in der Donaugegend wohnen-
den Skythen sandten auch von selbst,
zur besseren Einsicht gelangt, vor-
nehme Boten zum Kaiser, — als sie
von seinem Edelmut und seiner Tüch-
tigkeit Nachricht erhalten hatten und
hörten, daß seine Rechte zu beiden
Dingen rasch bereit sei: seine Ge-
treuen zu belohnen und seinem sich
ihm widersetzenden Feind die Lanze
zuzuwerfen, — um dadurch eine Ver-
sicherung auch ihres untertänigen
Gehorsams zu geben. Indem ihm die
Gesandten eine völlige Garantie bot-
ten, verspotteten sie grausamerweise
angesichts des Kaisers einige Ab-
trünnige, über die es bewiesen wurde,
daß sie, noch unter dem vorigen Kai-
ser, mit den Petschenegen verhandelt
hatten und legten ihm so die Treu-
losigkeit und die gegen ihn geplante
Empörung restlos vor Augen. Von da
ab unterstanden sie sich nicht mehr
Überfälle und Raubzüge zu unterneh-
men oder sonst in irgendeiner Form
dem römischen Reich zu schaden.“

Die oben angeführte Stelle von Anna K o m n e n e und die
sich an diese anschließenden anderen vier Auktorstellen bergen

¹¹ Bei Byzanz.

¹² O. a. Ausg. S. 302₁₄—33.

in sich, eben durch die in ihnen vorkommenden archaisierenden Volksnamen *Σρύται* und *Σαυοούετα* eine Problemengruppe ethnischer Art, die zu einer äußerst interessanten, langwierigen und heftigen Polemie Veranlassung gab. Um jedoch das bisherige bezügliche Schrifttum erfolgreich besprechen, aus ihr das Fragenkomplex, das sich an die obigen Auktorstellen knüpft, andeuten und zur Lösung der Fragen gelangen zu können, müssen wir erst einen historischen Rahmen geben. Als Voraussetzung ist die Verbindung von Byzanz mit den im Donaugebiet nacheinander auftauchenden „barbarischen“ Völkern: den Petschenegen, Uzen, Kumanen, bis zu dem Zeitabschnitt der uns interessiert, zu schildern.^{12a} Dann muß auch das Wesen und die geschichtliche Lage der Donaugegend (Paristrion), die zu dieser Zeit zum Schauplatz den Begebenheiten, die in den angeführten Auktorstellen erzählt werden, diene, näher beleuchtet werden.¹³

Die *Petschenegen* lernte das byzantinische Reich bereits am Ende des IX. Jahrhunderts kennen. Die Petschenegen fuhren wegen des Druckes, den die Uzen auf sie verübten, im Jahre 889 über die Wolga und zwangen auch die Ungarn zum Weiterziehen. Der bulgarische Zar, Symeon, der 895 gegen den byzantinischen Kaiser Leon VI. und dessen Verbündete, die Ungarn kämpfte, bediente sich der Hilfe der Petschenegen gegen die Ungarn. Der gemeinsame Angriff der damals schon zwischen dem Don und dem Dnjepr wohnenden Petschenegen und der Bulgaren zwang das Ungartum zur Eroberung seiner jetzigen Heimat. So erstreckte

^{12a} In dieser Zusammenfassung schildern wir nur jene wesentlichen Begebenheiten aus der Geschichte dieser drei Völker, welche die Geschichtswissenschaft, auf die Angaben der byzantinischen, russischen und anderen östlichen und westlichen Quellen gestützt, bereits festsetzte. Unsere Zusammenfassung fußt auf den folgenden geschichtlichen Bearbeitungen: F. Chalandon: *Les Comnène. Études sur l'empire byzantin au XI^e et XII^e siècles. I. Essai sur le règne d'Alexis I^{er} Comnène* (1081—1118). Paris, 1900; G. Ostrogorsky: *Geschichte des byzantinischen Staates* (Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft I. 2). München, 1940; B. Kossányi: *Az úzok és kománok történetéhez a XI—XII. században, Századok* (Zur Geschichte der Uzen und Kumanen im XI—XII. Jahrhundert. Jahrhunderte) LVII—VIII. (1923—4) S. 519—37; C. Necşulescu: *Năvălirea Uzilor prin țările române în Imperiul Bizantin*, *Revista Istorică Română* IX. (1939) S. 185—206.

¹³ Diese Zusammenfassung, die zum zweiten Teil des historischen Rahmens dient, ist eigentlich schon eine Vorbehandlung der Nebenfrage, die sich an die oben angeführten Auktor-Stellen knüpft. Die umfangreiche Literatur dieser Frage heben wir aus der Literatur der ethnischen Problemengruppe hervor und geben sie nur im kurzen Umriß bekannt, da sie bei der Lösung unserer Aufgabe keine entscheidende Rolle spielt.

sich das Reich der Petschenegen vom Don bis zur unteren Donau. Auf ihre Bedeutung weist schon Konstantinos Porphyrogenetos mit dem größten Nachdruck hin. Byzanz benützte sie ständig als Verbündete gegen seine jeweiligen Feinde im Norden. Das Zusammenwirken mit den Petschenegen war ein Grundprinzip der byzantinischen Politik im X. Jahrhundert. Die Petschenegen konnten gegebenenfalls die Bulgaren und Ungarn im Schach halten und den Russen den Weg nach Byzanz absperren. Im Herbst 944 erschienen die Petschenegen als Hilfstruppe im angreifenden Heer des russischen Fürsten Igor an der Donau. Im Jahre 968 zwang der Angriff der Petschenegen gegen Kiev Svjatoslav, der sich im entkräfteten Bulgarien, an der Donau, zur Herrschaft einzurichten begann, zur Heimkehr. Als dann Byzanz das bulgarische Reich eroberte, wurden die Petschenegen an der unteren Donau unmittelbare Nachbarn der Byzantiner. Ihre Raubzüge richteten sich nicht mehr gegen die Feinde des Reiches, sondern gegen seine eigenen Provinzen. Unmittelbar nach dem Tode von Basileios II., im Jahre 1027, setzten sie über die Donau, erlitten aber von Romanos III. Argyros (1028—1034) eine Niederlage. Während der Herrschaft von Michael IV. (1034—1041) fuhren sie wieder über die Donau und verwüsteten Thrakien. Byzanz vermochte es nicht die durch die Donau einbrechenden Petschenegen-Horden in jedem Falle zurückzuwerfen. Der schwache Konstantinos IX. Monomachos (1042—1055) beging den Fehler, daß er die Angreifer zu Grenzwachen machen wollte. Zu dieser Zeit führten nämlich die Zwistigkeiten unter Kegen und Tyrach, den Hauptleuten der Petschenegen-Horden zu einem endgültigen Bruch. Kegen gelangte mit zwei Stämmen, ungefähr 20.000 Seelen, in der Nähe von Silistria (Dristra) zur Donau. Michael, Sohn des Anastasios, Dux von Paristrion meldete dem Kaiser die Ankunft der Petschenegen. Dieser ließ Kegen in die Hauptstadt rufen und verlieh ihm den Patrikiostitel, seine Petschenegen erhielten im Paristrion Ländereien und drei Festungen unter der Bedingung, daß sie die Grenzen des Reiches beschützen werden. Kegen und tausende der Petschenegen wurden auch getauft. Die neuen byzantinischen Grenzwachen, Kegens Untertanen bemühten sich, durch häufige Plünderungen sich an ihren Landsleuten, die auf der Ebene, nördlich der Donau geblieben waren, zu rächen. Tyrach ließ vergebens durch seine Boten Konstantinos Monomachos darum bitten, den Verwüstungen Kegens einen Damm zu stellen. Endlich brach er an der Spitze eines riesigen Heeres in das Reich ein, sein Heer wurde jedoch durch eine Epidemie dezimiert.

Da streckte Tyrach samt seinen Getreuen, die ihm noch geblieben waren, die Waffen und huldigte dem Kaiser. Konstantinos Monomachos siedelte die Neuankömmlinge auf den unbewohnten Gebieten von Bulgarien an. Als aber Byzanz sich Tyrachs Petschenegen gegen die Seldschuken bedienen wollte, flohen diese in ihre alte Heimat zurück und plünderten bereits 1050 wieder das Reich. Kegens Petschenegen an der Donau erwiesen sich jedoch auch nicht für verlässlicher. Die byzantinische Regierung war wiederholt gezwungen gegen ihre neuen Untertanen zur Waffe zu greifen, weil diese die ihnen benachbarten Provinzen des Reiches durch Raubzüge verheerten. Konstantinos Monomachos erlitt von ihnen mehrere Niederlagen und war gezwungen, das Wohlwollen ihrer Hauptleute durch Geschenke, neue Güterschenkungen und hohe Hofämter zu erkaufen. Das Aufhören der Petschenegen-Einbrüche, das bis 1059 währte, ist nicht so sehr dieser Friedenspolitik, als dem Vordringen eines anderen Volkes, dem der Uzen zu verdanken.

Die *Uzen*, dieses andere Türkenvolk, wohnten vor dem IX. Jahrhundert in Mittelasien, jenseits des Ural-Flusses und des Kaspischen Sees bis zum Altaigebirge. Bevor sie in Europa erschienen waren, teilten sie sich in zwei große Zweige: der eine nahm seinen Weg nach Westen, der andere blieb in Mittelasien. Die in Asien verbliebenen Uzen sind die Vorfahren der seldschukischen Türken. Der andere Zweig, der durch das heutige Rußland nach dem Westen zog, setzte gegen das Ende des IX. Jahrhunderts über den Ural-Fluß. Sie verbanden sich mit den Chazaren gegen die Petschenegen und eroberten ihr Land. Ein kleiner Teil der Petschenegen huldigte den Uzen, ihre Mehrzahl zog aber nach Westen weiter, die Ungarn vor sich drängend. Die neue Heimat der Uzen, *Ουζία* schildert Konstantinos P o r p h y r o g e n n e t o s in der Nachbarschaft von *Παιζινναχία*, *Χαζαρία* und *Ἀλανία*. Sie bewohnten eine längere Zeit, bis ungefähr um das Jahr 1060 die den Petschenegen abgedrungene neue Heimat. Die russischen Chroniken erwähnen sie oft als Torken. Sie sind 984 Vladimirs, des Kiever Fürsten Verbündete, im Feldzug gegen die Bulgaren, die zwischen der Wolga und der Kama wohnten. Der Untergang Chazariens, der im ersten Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts erfolgt war, öffnete der weiteren westlichen Verbreitung der Uzen auf Kosten der Russen und Petschenegen den Weg. 1054 greifen die Uz-Torken Vselovod, den Fürsten von Perejaslavl' an. 1055 haben sie also schon die Dnjepr-Linie erreicht und erstreckten sich bereits über diese. Im Jahre 1060 verbanden sich die

russischen Fürsten gegen die Uzen. Es wurde gegen sie außer des Landesheeres auch eine Flotte organisiert. Die Uzen flüchteten aus ihrer bisherigen Heimat und zogen weiter, der Balkanhalbinsel zu. Ihre Niederlassungen waren damals auf dem Flußgebiet der Bug und der Sereth, zwischen den Südgrenzen der russischen Fürstentümer und der Nordgrenze des byzantinischen Reiches. 1064 waren sie bereits bei der unteren Donau erschienen um Byzanz anzugreifen.

Die Fortwanderung der Uzen wurde ohne Zweifel teilweise auch durch das Vordringen der *Kumanen* verursacht, welche die selbe Rolle den Uzen, wie diese den Petschenegen gegenüber spielten. Die Kumanen (Polovcen) begannen sich auf der süd-russischen Steppe fortzubewegen als die Uzen noch auf dem Gipfel ihrer Macht standen. Im Jahre 1061 kämpften sie zum ersten Mal mit den Russen. 1068 besiegten sie drei russische Fürsten, erlitten aber noch im selben Jahr eine Niederlage von Svjatoslav. Gegen 1070 wenden sie sich nach Süden, der Dnjeprgegend, dem früheren Wohnort der Uzen zu. 1071 kämpfen sie schon an der südwestlichen Grenze des Kiever Fürstentums. Auf dem Balkan tauchten sie aber erst 1078 zum ersten Mal auf.

Jenes Gebiet, auf dem die Byzantiner mit diesen drei Völkern in unmittelbare Berührung kamen, war die heutige Dobrudscha, welche die zeitgenössischen byzantinischen Quellen als *Paristrion*, *Paradanuvion*, *Paradunavis* (Donauegend) erwähnen. All das, was heute die Geschichtswissenschaft über das Paristrion weiß, ist im allgemeinen der eifrigen Forschungsarbeit dreier Gelehrten: N. Bănescu, P. MutaŃiev und V. N. Zlatarski zu verdanken. Das Wesen des Paristrion begann zuerst der Professor der Byzantinologie an der ehemaligen rumänischen Universität von Kolozsvár, N. Bănescu aufzuklären und zu untersuchen, mit Hilfe seiner langwierigen, gründlichen Quellenstudien. Er hatte, gleich als er sich mit der Frage des Paristrion zu befassen begann,¹⁴ festgestellt, daß das Paristrion als militärische und administrative Einheit der „Donaustädte und -Gebiete“ ein Grenzdukat des byzantinischen Reiches war. Sein Gebiet begann westlich von SiliŃtia und reichte bis zur Donaumündung. Die Residenz seines Leiters, des byzantinischen Statthalters war das befestigte SiliŃtia (DriŃtra, Dorostolon). Das „terminus post quem“ seiner Gründung mochte die Eroberung des bulgarischen Zarentums von

¹⁴ *Cele mai vechi Ńtiri bizantine asupra Romănilor dela Dunărea-de-Jos*, Anuarul Institutului de Istorie NaŃională, Universitatea din Cluj, I. (1921—2) S. 138—61.

Samuel durch Basileios II. gewesen sein. Diesen Grenzteil mußte man befestigen, da er durch die Einbrüche der Petschenegen gefährdet war und es wurde daraus, nachdem man es dem Gebiet des alten Bulgariens absonderte, ein Grenzdukat gebildet. Es war ihm gelungen, durch die gewissenhafte Anwendung von Angaben der byzantinischen Geschichtsliteratur und der Sigillographie ein kleines Verzeichnis der aufweisbaren Statthalter von Paristrion und die Angaben, die sich auf die Person und die Tätigkeit dieser beziehen, zusammenzustellen. In einem neueren, gehaltvollen Aufsatz¹⁵ befaßte er sich schon mit beiden balkanischen Provinzen von Byzanz, die sich im Anschluß an die Eroberungen von Kaiser Basileios II. gestalteten, nämlich mit den Provinzen von Bulgarien und Paristrion. Es war ihm gelungen, durch genaue Untersuchung der sich auf diesen Zeitabschnitt beziehenden byzantinischen Quellen und mit Hilfe von den Ergebnissen der Sigillographie auf die dunkelste Periode der Balkanhalbinsel, auf ihre Geschichte im XI. und XII. Jahrhundert ein neues Licht zu werfen. Er bewies die Existenz einer abgesonderten Bulgaria-Provinz, die unter der Führung eines in Skoplje residierenden *στρατηγὸς αυτοζοῦστος* stand. Diese Provinz wurde bald nach der Eroberung des bulgarischen Reiches eingerichtet und sie bestand bis zur Gründung des Asenidenreiches, westlich durch den Dyrhachion-Strategat, östlich durch das Paristrion begrenzt. Es gelingt ihm auch 12 Strategen der Provinz festzustellen.¹⁶ Was die

¹⁵ *Changements politiques dans les Balkans après la conquête de l'Empire bulgare de Samuel (1018). Nouveaux duchés byzantins: Bulgarie et Paristrion*, Académie Roumaine, Bulletin de la Section Historique X. (1923) S. 49—72. Er faßte die Ergebnisse dieser und seiner vorherigen Abhandlung auch italienisch zusammen: *La 'Roma nuova' alle foci del Danubio*, L'Europa Orientale III. (1923) S. 580—5. Bănescu kündete die Beendigung dieser Abhandlung und ihre Bekanntgebung an der Rumänischen Akademie im Februar 1923, in einer kurzen Mitteilung: *Ergänzendes zu „Paristrion“*, Byzantinisch-Neugriechische Jh. IV. (1923) S. 252—3 an.

¹⁶ Bănescus Erörterungen über die Provinz Bulgarien interessieren uns hier nur soweit, daß sie der — besonders in bulgarischen Kreisen — bereits festgewordenen Ansicht, Bulgarien sei (wenigstens bis zur Thronbesteigung von Alexios Komnenos) auch unter byzantinischer Oberherrschaft einheitlich geblieben und durch den Dux von Skoplje regiert worden, widersprechen. Bănescu hat jetzt bewiesen, daß die Eroberungen von Basileios II. auf altbulgarischem Gebiet tiefgehende politische Veränderungen mit sich brachten. Der Dux von Skoplje war nur Statthalter einer byzantinischen Provinzen auf dem Balkan, nämlich der, die den Namen Bulgarien bewahrt hatte. Wir werden sehen, daß die bulgarischen Gelehrten diese Behauptung Bănescus heftig angreifen. Ihr Angriff erstreckt sich aber auch auf die Ergebnisse, die Bănescu über das Paristrion bezüglich feststellte und auch auf die

uns interessierende Paristrion-Provinz (Paradanuvion, Paradunavis) anbelangt, betont Bănescu seine vollkommen unabhängige Existenz von dem Dukat Bulgarien. Er beweist wider die hierherbezügliche Auffassung Zlatarskis,¹⁷ daß die byzantinische Herrschaft im Paristrion keineswegs eine nominelle war. Byzanz übte dort tatsächlich Herrscherrechte, vom Untergang des bulgarischen Reiches von Samuel bis zur Gestaltung des Asenidenreiches. Basileios II. hatte bereits in Dristra seinen Strateg. Um 1030 wurde das Paristrion, wegen der beständigen Gefahr, zu einem Grenzdukat organisiert, an dessen Spitze man einen Katepano stellte. 1048 ließ man Kegens Petschenegen in drei Festungen des Paristrion, als Grenzwachen, hinein. Nach Bănescu konnten sich die Bulgaren auf diesen oft verheerten Grenzgebieten nicht mehr in großer Anzahl aufhalten.

P. Mutafčiev, Professor an der Universität zu Sofia, äußerte sich daraufhin auch über die Frage der Paristrion- und Bulgaria-Provinzen.¹⁸ Er legt Bănescu klar, daß der russische Gelehrte, N. Skabalanovič¹⁹ die Existenz der beiden Provinzen, mit ihren duces und mit ihren Grenzen, vierzig Jahre vor Bănescus „Entdeckung“ allbekannt machte. Als die Byzantiner das bulgarische Reich erobert hatten, war die Erschaffung der beiden Provinzen keine „politische Wandlung“ mehr, sondern nur eine administrative Änderung. Paristrions selbständige Existenz ist auch nicht von solcher Bedeutung, daß Bănescu über eine „in diesen Gebieten sich offenbarende politische Bewegung“ Betrachtungen anstellen könnte. Um die Administration und die Verteidigung der eroberten bulgarischen Provinzen erleichtern zu können, wurden diese nach byzantinischem System in Provinzen, Themen (*θέματα*) eingeteilt. Das Paristrion war auch nichts weiter als eine einfache byzantinische Grenzprovinz (*ἀσχυρὸν θέμα*). Nicht nur der Kommandant von Paristrion, sondern alle byzantinische Themenkommandanten waren unmittelbar dem Kaiser untergeordnet. Mutafčiev leugnet, daß das Thema Paristrion vom Untergang des Reiches des Samuel bis zur Staatsgründung

Hypothese der dortigen, angeblich wlachischen Bevölkerung. Wir werden in den folgenden vorwiegend dieser Seite der Polemik Aufmerksamkeit schenken.

¹⁷ Vgl. W. N. Slatarski: *Geschichte der Bulgaren I.* (Bulgarische Bibliothek Bd. V.). Leipzig, 1918. S. 91.

¹⁸ *Zu den Themen Bulgarien und Paristrion.* Byzantinische Zeitschr. XXVI. (1926) S. 250—1.

¹⁹ *Византийское государство и церковь въ XI. в.* St.-Peterburg, 1884. S. 225. ff.

der Aseniden ununterbrochen bestanden hätte. Byzanz hat diese Provinz zweimal verloren: zwischen 1049—1059 und zwischen 1074—1091. Er beweist überdies die Existenz einer dritten Provinz Sirmium-Belgrad und setzt sich mit Bănescu über die Residenz des Thema Bulgarien auseinander.

N. Bănescu erklärt kurz darauf,²⁰ daß er das Buch von Skabalanovič nicht gekannt hatte, Mutafčiev habe hingegen seine Erörterungen mißverstanden und verspricht eine baldige Antwort auf Mutafčievs Kritik. In dieser Antwort²¹ beweist er mit Hinweis auf seine früheren Abhandlungen, daß auch er Paristrion als einen einfachen byzantinischen Grenz-Dukat dargestellt, die Grenzen desselben richtig bestimmt und die „duces“ von Sirmium erwähnt hätte. Der Zwischenraum von 10—15 Jahren, — meint Bănescu — der sich in der Aufzählung der „duces“ von Paristrion zeigt, bedeute nicht so viel, daß der Dukat nicht ununterbrochen bestanden hätte, er, Bănescu war jedoch bis dahin noch nicht imstande, sämtliche Quellen, welche diese Lücke ausfüllen könnten, zu erschöpfen. Was das Werk von Skabalanovič betrifft, ist die Frage bei diesem nicht eingehend behandelt. Im Ganzen ist darin soviel zu finden, daß in der Aufzählung der byzantinischen Themen Paristrion und Bulgarien und der Name einiger ihrer „duces“ erwähnt werden. Bănescu erklärt also, daß seine bisherigen Ergebnisse unangetastet auch weiterhin gültig bestehen.

In einem Vortrag, den er 1927 am II. internationalen byzantinologischen Kongreß zu Belgrad über die byzantinische Herrschaft an der unteren Donau hielt, beweist Bănescu,²² daß in Dristra ein Strategat bereits seit dem Sieg des Kaisers Tzimiskes über Svjatoslav (972) bestand, und es gelingt ihm auch für diese Zeit einen Strategen von Dristra aufzuweisen. Die Existenz der Paristrion-Provinz beginnt also schon mit dem Sieg von Tzimiskes. Bănescu hält daran fest, daß die Donaustädte hier eine örtliche Autonomie genossen haben. Er will beweisen, daß diese Gegend auch zur Zeit der Einbrüche der Petschenegen und Kumanen wenigstens im XI. Jahrhundert, ununterbrochen zu Byzanz gehörte. Den Barbaren war es selbst im XII. Jahrhundert

²⁰ *Les thèmes de Paristrion et Bulgarie*, Byzantinische Zeitschr. XXVI. (1926) S. 474.

²¹ *A propos des duchés byzantins de Paristrion et de Bulgarie*, Revue Historique de Sud-Est Européen III. (1926) S. 321—5.

²² *La domination byzantine sur les régions du Bas-Danube*, Acad. Roumaine, Bulletin de la Sect. Hist. XIII. (1927) S. 10—22.

nicht gelungen, sich hier eine Herrschaft einzurichten. Diese Herrschaft der Byzantiner wurde der Donau entlang vorzüglich von der Flotte aufrecht erhalten und konnte höchstens am Ende des XII. Jahrhunderts aufhören.

1929 schloß sich noch ein anderer Professor der Sofioter Universität, V. N. Zlatarski der Polemik an und suchte Bănescu gegenüber seine frühere Behauptung, daß Bulgarien unmittelbar nach der Eroberung von Basileios II. eine Zeitlang als Verwaltungseinheit innerhalb des byzantinischen Reiches verblieb, zu bekräftigen. Dazu führt er noch an, daß zur selben Zeit auch die bulgarische Kirchenregierung unter der Leitung des autokephalen bulgarischen Erzbischofs eine Einheit bildete. Von da ab wurde die Polemik zwischen Bănescu und Zlatarski über die Personen und Titel der frühzeitigen Leiter des Paristrions fortgesetzt. Zlatarski bezweifelte, daß diese Leiter „duces“ gewesen wären und wollte Bănescus Angaben über die Personen vor 1059 ungültig machen, um so die Ersten aus der Reihe der „duces“ streichen zu können. Während der langen Auseinandersetzung, zu der sich nun auch andere gesellten,²³ wies Bănescu die diesbezüglichen Gegenbeweise Zlatarskis zweifelsohne erfolgreich zurück. Er konnte aber Mutafchievs Berichtigung,²⁴

²³ Diesen letzten Abschnitt der Polemik s. in folgenden Werken: N. Bănescu: *Un duc byzantin du XI. siècle: Katakalon Kékaumenos*. Acad. Roumaine, Bulletin de la Sect. Hist. XI. (1924) S. 25—36; *Ein neuer Katepano Βουλγαρίας*, Byzantinische Zeitschr. XXV. (1925) S. 331—2; V. N. Zlatarski: *Една датирана приписка на гръцки срѣдата на XI. вѣкъ*, Byzantinoslavica I. (1929) S. 22—33; *Молитвовультъ на веста Симеона, катепанъ на Подунавието*, Šišićev Sbornik, Zagreb, 1929. S. 143—8; S. B. Kugeas: *Ἐπὶ τοῦ βιβλιογραφικοῦ σημειώματος τοῦ ἐπ' ἀφ' ἑ. 263 Κοισλιτιάνου κωδικοῦ*, Ἑλληνικά III. (1930) S. 458—62; K. Amantos: *Παραδούναβον*, Ἑλληνικά IV. (1931) S. 80; N. Bănescu: *Unbekannte Statthalter der Themen Paristrion und Bulgarien: Romanos Diogenes und Nikephoros Botaneiates*, Byzantinische Zeitschr. XXX. (1930) S. 439—44; V. N. Zlatarski: *Устройство Болгарии и положение болгарскаго народа въ первое время послѣ покоренія ихъ Василиемъ II. Болгаробойцею*, Seminarium Kondakovianum IV. (1931) S. 49—68. Die Beweisführung dieser Abhandlung geht größtenteils auf eine seiner früheren Arbeiten gleichen Gegenstands zurück: *Политическото положение на северна България презъ XI. и XII. вѣкове*, Sonderabdruck des Известия на Историческото Дружество въ София IX. (1929); F. Dölger: *Byzantinische Zeitschrift XXXI. (1931) 443—5*; N. Bănescu: *La question du Paristrion ou conclusion d'un long débat*, Byzantion VIII. (1933) S. 277—308; V. N. Zlatarski: *История на българската държава презъ срѣднитъ вѣкове II*, Sofia, 1934. S. 1—221; N. Bănescu: *Sceau inédit de Katakalon, katépano de Paradounavon*, Échos d'Orient XXXIX. (1936) S. 405—8; *Paradounavon—Paradounavis*, Balcanica I. (1938) S. 55—8.

²⁴ *Bulgares et Roumains dans l'histoire des pays danubiens*, Sofia, 1932. S. 340.

daß er für die Organisation des Paristrions den Terminus „ducatus“ unrichtig gebrauchte, nicht in Abrede stellen. Dieser wieder spiegelt nämlich die spezifischen Verhältnisse des mittelalterlichen romanisch-germanischen Westens und ist keineswegs mit dem „Thema“-Begriff identisch, der nur dem byzantinischen Osten eigene Elemente enthält.

So entfaltet sich vor uns das Wesen des Thema Paristrion, seine Entstehungs- und Bestehungsansichten. Auf dem Gebiet der heutigen Dobrudscha bestand einst der politisch bedeutendste Teil des altbulgarischen Reiches. Nach dem Sieg des byzantinischen Kaisers Johannes Tzimiskes, im Jahre 972, gelangte das Gebiet unter byzantinische Schutzherrschaft und wurde zu einem Strategat, mit Dristra als Mittelpunkt, umgestaltet. Das Dasein des Strategats wird aber erst durch die Eroberungen von Basileios II. gesichert. Wir kennen zwei führende byzantinische Amtsträger aus der Zeit des Strategats von Paristrion, namentlich die Strategen Theodoros Primikerios (nach 972) und Tzitzikios (nach 1018). Wegen der ständigen Petschenegen-Gefahr wurde der Strategat von Dristra zu einem „Thema“ erhoben und die Grenzprovinz von nun an durch „duces“ regiert: 1. Symeon vestes (um 1030), 2. Katakalon Kekaumenos (um 1043), 3. Michael, Sohn des Anastasios (um 1048), 4. Romanos Diogenes (um 1050), 5. Basileios Apokapes magistros (um 1059—1065), 6. Nestor vestarches (um 1074), 7. Leon Nikerites (um 1091—1092) und 8. Katakalon (1094?). Inzwischen wurde die tatsächliche byzantinische Herrschaft im Paristrion zweimal eingestellt: zwischen 1049—1059 und zwischen 1074—1091.

Nach diesem Aufriß des historischen Rahmens werden wir in den Folgenden in geschichtlicher Reihenfolge die bisherige Literatur des ethnischen Fragenbereiches, der sich an die zitierte Anna Komnene-Stelle und an die mit dieser zusammenhängenden vier Auktorstellen knüpft, eingehend besprechen. Wir werden dadurch den Fragenkreis, der sich aus diesen Stellen ergibt, kennen lernen und den Beitrag der bisherigen Forschungen zur Lösung der hier auftauchenden Fragen sehen. Erst dann können wir die Lösung dieser Fragen weiter versuchen.

Der erste Forscher, der sich mit dieser Stelle der Alexias eingehender befaßte, war V. G. Vasiljevskij. In seiner gründlichen Abhandlung²⁵ über die Verbindung zwischen Byzanz

²⁵ V. G. Vasiljevskij: Византия и печенѣги, Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія 164 (1872) II. S. 116—65., 243—332. Die Abhandlung war später in der Sammelausgabe von Vasiljevskijs Werken neu erschienen:

und den Petschenegen schildert er vor allem auf Grund der oben angeführten Stellen aus *Skylitzes continuatus* und *Michael Attaleiates* das Zeitalter des byzantinischen Kaisers Michael VII. Dukas Parapinakes (1071—1078), weil, seiner Meinung nach, eine Episode um 1074 den einen Schlüssel zur Lösung der in Frage stehenden Stelle von *Anna Komnene* bietet. Statt des schwachen Kaisers leitete sein allmächtiger Minister, der Eunuch Nikephoros die Staatsangelegenheiten. Der energische Günstling wollte die Macht der oppositionellen Großgrundbesitzerklasse durch Verstärkung der Beamtenklasse, die sich um dem Hof scharte, brechen. Er erklärte den Getreidehandel zum staatlichen Monopol, ließ in Rhaidestos staatliche Kornspeicher bauen, wohin die Frucht abgeliefert werden mußte, und machte den bis dahin freien Getreidehandel durch strenge Strafen unmöglich. Dadurch konnte eine absichtliche Teuerung erreicht werden, so, daß man für den Preis, um den früher einen Metzen Weizen bekommen konnte, von nun an nur ein Pinakion, den Viertelteil eines Metzens erhielt. Eben darum gab man dem Kaiser, der die Maßnahmen des Eunuchen guthieß, den Spitznamen *Parapinakes*. Die Bevölkerung des ganzen Reiches war empört. Zu den finanziellen Maßnahmen des Logotheten Nikephoros gehörte noch, daß er die Flüssigmachung der Geldsummen, die früher den Grenzwachen des Donaugebietes jährlich zugeschickt worden waren, einstellte. Das Grenzmilitär brach daraufhin jede Verbindung mit der Regierung ab und nahm allmählich mit den Nomaden, die das linke Donauufer bewohnten, die Fühlung auf. In *Dristra* (*Silistria*), das vor der Eroberung *Basileios II.* eine der bedeutendsten altbulgarischen Donaustädte war, gelangte so ein gewisser *Tatus* zur Herrschaft. Dieser *Tatus* konnte seinem Namen nach ein *Petschenege* gewesen sein. Dieser Abfallsversuch der Militärgrenze zwang die byzantinische Regierung gewissermaßen zur Besinnung. Man sandte den Vestarchen *Nestor*, einen Vertrauensmann des Kaisers in die nördliche Grenzprovinz des Reiches, verlieh ihm den Titel eines *Katepanos*, um die Bewegung zu bändigen. Durch seine slawische Abstammung schien er dazu geeignet zu sein, die aufrührerischen *slawischen* Elemente der Donaustädte für sich zu gewinnen. Einflußreiche *Dristraer* Bürger, die sich in *Konstantinopel* aufhielten, versicherten gleichzeitig den Kaiser, daß die Stadt mit dem Erscheinen des „*katepano*“

Труды В. Г. Васильевскаго I. St.-Peterburg, 1908. S. 1—175. Die Übersetzung der angeführten Stellen (Труды I. S. 34—8, 122—34) verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Professors *Julius Moravcsik*.

Nestor auf das Bündnis mit den Petschenegen verzichten und die Herrschaft der byzantinischen Regierung anerkennen werde. Doch erfolgte eben das Gegenteil alldessen. Nestor wurde in Dristra davon überzeugt, daß die Einwohner restlos gegen Byzanz gestimmt sind. Der byzantinische Stellvertreter, der zu Beschwichtigung des Aufruhrs ausgesandt wurde, entschloß sich nun zu einem eigenartigen politischen Schritt. Er kam mit den Befehlshabern der Grenzwachenschaaren von Dristra und der anderen Städte überein, sich in jeder Hinsicht an ihre Seite zu stellen. Gleichzeitig vereinbarten sie sich auch mit den Petschenegen und beschlossen gegen Konstantinopel zu ziehen. Der eine Grund für Nestors plötzliche Wendung war wieder die Habsucht des Nikephoros. Nachdem er die Erfolglosigkeit von Nestors Mission an der Donau erfahren hatte, wollte er den Betrag, den man als Ergänzung für den zurückgehaltenen Sold der Grenzwachen Nestor mitgegeben hatte, der Schatzkammer so vergüten, daß er Nestors Haus in Konstantinopel konfiszieren ließ.

Die angreifenden Verbündeten erreichten die Hauptstadt, nachdem sie das Balkengebirge durchgequert und frei über Adrianopel gezogen waren. Das belagerte Byzanz kämpfte bald mit Verpflegungsschwierigkeiten. Die empörte Einwohnerschaft, wie auch Nestor, der den Angriff führte, verlangten vom Kaiser die Auslieferung des gehaßten Nikephoros. Ganz unerwartet ließ aber Michael seinen Günstling nicht fallen. Er wurde trotzdem von der Belagerung durch den Zwist, der im Lager der Verbündeten entstand, befreit. Jene Petschenegen nämlich, die sich in die Stadt begaben um dort die Verhandlungen aufzunehmen, wurden nach ihrer Rückkehr beschuldigt, gegen Nestor Ränke geschmiedet zu haben. Die Folge davon war, daß die Verbündeten die Belagerung aufgaben und Thrakien und Makedonien verwüstend in das Donaugebiet zurückkehrten.

Vasiljevskij bespricht dann die Rolle, die die Petschenegen in der Unterstützung der nacheinander auftretenden Thronprätendenten spielten. Am Ende dieser verworrenen Epoche, bald nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikephoros Botaneiates (März 1078), kam eine Gesandtschaft aus der Donauegend nach Konstantinopel. Die Gesandten versicherten den neuen Kaiser von der Huldigung und der Treue der Donauegend. Ihre Landsleute, die sich 1074 mit den Petschenegen gegen das Reich verbänden und mit ihnen an Nestors Feldzug teilnahmen, brandmarkten sie als Rebellen. Um dem Kaiser und dem Reich Genugtuung zu geben, brachten die Boten einige Männer mit sich, die an dem

Aufbruch von 1074 schuldig waren und bestrafen sie vor dem neuen Kaiser in einer beschämenden Weise.

Vasiljevskij schreitet nun zur Prüfung der Alexias-Stelle. Die darin erzählten Begebenheiten — so meint er — seien im Jahre 1084 vor sich gegangen. Er stellt es fest, daß die Verhältnisse der Donaueggenid trotz der oben erwähnten Gesandtschaft unverändert blieben. Anna Komnene's Erzählung zeigt die Donaustädte 1084 in derselben Lage, in der sie zehn Jahre vorher, zur Zeit des 1074-er Aufbruchs waren. In Dristra herrschte Tatus, in Vidin Chali (= Oleg?),²⁶ Vseslav und Sača eroberten sich andere Städte. Ununterbrochen strömten neue Massen von Siedlern der Donaueggenid zu. Anna Komnene spricht von dem Erscheinen „irgendeines skythischen Stammes“. Dieser verließ seine Heimat, erschien an der Donau, von Tatus und Vseslav freundlich empfangen, setzte über den Fluß und eroberte hier einige kleinere Städte. Vasiljevskij hält es für offenbar, daß es sich hier nicht um ein Nomadenvolk handle. Dieses Volk mußte eine dauerhafte, seßhafte Kultur haben, da es sich mit dem Ackerbau zu befassen begann und Weizen und Hirsekorn erzeugte. Aus diesem Zivilisationsgrad der Ankömmlinge und aus dem Umstand, daß zu Anfang des folgenden, XII. Jahrhunderts an der Donau das Auftauchen russischer Siedler nachweisbar ist, folgert Vasiljevskij, daß man unter dem bei Anna Komnene erwähnten „irgendeinen skythischen Volk“ *russische* Siedler verstehen müsse.

Vasiljevskij versuchte später mit nachdrücklicheren Argumenten zu beweisen, daß das *γένος τι Σκυθικόν* ein russisches Volk gewesen sei, und er führte diese in dem zweiten Anhang

²⁶ Vasiljevskij verwechselt hier Vicina, das man etwas westlich von der Donaudelta, an das südliche Donauufer, an Stelle des heutigen Mačín zu versetzen pflegt, mit Vidin, das in der nordwestlichen Ecke Bulgariens liegt. Wir müssen gleich hier auf einen anderen Irrtum hinweisen: er macht zwei verschiedene Personen aus Tatus-Chalis. Das findet seine Erklärung darin, daß Vasiljevskij die Pariser Ausgabe der Anna Komnene, die P. Possin 1651 herausgegeben hatte, gebrauchte, in der statt des richtigen *μετὰ . . . τοῦ τε Τατοῦ τοῦ καὶ Χαλῆ, ὀνομαζομένου* (= mit Tatu, den man auch Chalis nannte), mit Auslassung des zweiten *τοῦ, μετὰ . . . τοῦ τε Τατοῦ καὶ Χαλῆ ὀνομαζομένου* (= mit Tatu und einem, namens Chalis) abgedruckt ist. Wir werden sehen, daß derselbe Fehler der Bonner Ausgabe noch eine ganze Reihe der Forscher irreleiten wird. Hätte Vasiljevskij gewußt, daß der durch ihn für einen Petschenegen gehaltene Tatus ein und dieselbe Person mit Chalis ist, würde er natürlich in dem Namen Chalis nicht den russischen Namen Oleg gesucht haben.

(Russen an der Donau im XI. Jahrhundert)²⁷ seiner Abhandlung an. Er beruft sich dabei auf eine "Angabe der russischen Jahrbücher, laut welcher Kij nach der Gründung Kiev zur Donau zog; dann auf eine Aufzählung russischer Städte, worin mehrere Städte an der unteren Donau erwähnt werden; weiterhin auf die diesbezüglichen Beweisführungen von N a d e ž d i n j und R. R o e s l e r und endlich auf einige unsichere Phrasen des sogenannten Igor-Liedes, wo der Name der Donau vorkommt. Er muß jedoch selbst anerkennen, daß man eine russische Bewohnerschaft an der Donau mit Bestimmtheit erst im XII. Jahrhundert nachweisen kann. Mit der angeführten Stelle von Michael A t t a l e i a t e s beweist er, daß die Einwohnerschaft der Donaustädte in dem in Frage kommenden Zeitabschnitt ein gemischtes Gepräge hatte. Dieses gemischte Gepräge entstand vor allem durch das Erscheinen der *Petschenegen*-Horde, die sich bereits 1048 mit der Erlaubnis des Kaisers Konstantinos Monomachos als Grenzwachenvolk zwischen der Donau und dem Balkengebirge niederließ. Das Hauptelement dieser Städten bildeten jedoch die *Slawen*. Deswegen wurde 1074 der slawische Nestor als Friedensstifter entsandt. Auch der rein russische Name des Oberhauptes einer der Donaustädte, Sesthlavos ~ Vseslav beweist, daß unter dem Stadtvolk schon vor der Ankunft des jüngstens gekommenen „skythischen Volkes“ *Russen* waren. Dafür spricht auch die Tatsache, daß der Name einer dieser Städte: Vitzina ~ Bičinj in der Form Dicinj auch in der Aufzählung russischer Städte vorkommt.²⁸

Er gibt zu, daß man bei dem Ausdruck Anna K o m n e n e s: „irgendein skythischer Stamm“ an die *Petschenegen* denken könnte, weil Anna K o m n e n e „besonders die *Petschenegen* Skythen nennt.“ Die Unbestimmtheit des Ausdrucks weist aber daraufhin, daß es sich hier doch nicht um die *Petschenegen* handelt, nachdem diese der Verfasserin wohlbekannt waren. Z o n a r a s nennt die Russen des XII. Jahrhunderts ἔθνος Σκυθικόν und außer ihm bezeichnen noch viele andere byzantinische Verfasser die Russen als Skythen oder Tauroskythen. Die Neuankömmlinge wurden aus ihrer alten Heimat durch die Sauromaten verdrängt: diese identifiziert V a s i l j e v s k i j mit den Uzen. Anna K o m n e n e nennt nämlich den Befehlshaber einer barbarischen Truppe von Alexios, Uzas, der seinen Namen von je-

²⁷ Труды I. S. 122 ff.

²⁸ Hier läßt er also schon die irrtümliche Vitzina = Vidin Identifizierung fallen.

nem Volk, dem er seiner Abstammung nach angehörte, erhielt, einen Sauromaten. Vasiljevskij hält die Uzen noch mit den Kuman-Polovcen identisch. Von diesen konnten aber nur die Russen bedrängt werden, weil die Petschenegen damals bereits innerhalb der Reichsgrenze angesiedelt waren.

Über V. G. Vasiljevskijs Ergebnisse ist zusammenfassend also Folgendes zu sagen: seiner Meinung nach war das von Anna Komnene erwähnte „irgendein skythisches Volk“ russische, Tatus und das Grenzwachenvolk des Donaugebietes waren zum guten Teil Petschenegen, aber in einem Teil der Donaustädte ließ sich schon früher eine russische Bewohnerschaft nieder (so z. B. in Vitzina unter der Leitung von Sesthlav). Die Sauromaten der Anna Komnene waren Uzen (bei V. = Kumanen). Das Gebiet zwischen dem Balkengebirge und der Donau war eine byzantinische Militärgrenze, der Ausbau einer selbständigen Herrschaft durch Tatus und seiner Gefährten dazu eine Auflehnung gegen den Kaiser und das Reich.

P. Golubovskij²⁹ machte sich Vasiljevskijs Auffassung zu eigen und versuchte sogar das festzustellen, aus welchem russisch-slawischen Stamm sich das γένος τι Σκυθικόν rekrutierte. Seine Wahl fiel auf die Ulicen und Tivercen, deren Siedlungen sich bis zur Donau ausdehnen.

Auch J. Kulakovskij³⁰ nahm Vasiljevskijs Beweisführung gänzlich an. Er überbot ihn nur darin, daß er die Oberhäupter der Donaustädte ausnahmslos, auch Tatus mitinbegriffen, für Russen hielt. Die Mitteilung von Attaleiates über die gemischte Einwohnerschaft der Donaustädte deutete er dahin, daß die Russen bereits vor der Ansiedlung des γένος τι Σκυθικόν den überwiegenden Teil der Bevölkerung der Donaugegend bildeten.

Nachdem die russischen Gelehrten dafür eintraten, daß das γένος τι Σκυθικόν, ja sogar ein Teil der Donaugendbevölkerung russische gewesen sei, befaßte sich etwa zwei Jahrzehnte hindurch niemand eingehend mit den Fragen, die sich an die Alexias-Stelle knüpften.³¹ Gegen Ende des Weltkrieges wurde aber der

²⁹ Печенѣги, торки и половцы до нашествія татаръ. Kiev, 1884. S. 206—8. Seine Beweisführung ist mir aus V. N. Zlatarskis Abhandlung, über die ich später berichten werde, bekannt. Vgl. Известия на Исторического Дружества въ Софія XI—II. (1931—2) S. 72.

³⁰ Гдѣ находилась Вичинская епархія Константинопольскаго патриархата? Византійскій Временникъ IV. (1897) S. 315—30. Vgl. a. a. O.

³¹ F. Chalandon: a. a. O. S. 116—7. Er wies nur kurz darauf hin, daß Tatus und seine Untertanen Petschenegen waren.

vorzügliche rumänische Byzantinolog und Geschichtsforscher N. Iorga auf diese Stelle bei Anna Komnene aufmerksam. Anfänglich³² erwähnt er aus dem XI. Jahrhundert nur als einen plötzlichen Einfall kurz das Bestehen einiger rumänischen Wojwodschaften an der Donau, und zwar unter der Führung von Tatos und seiner Verwandten, Hali, Sacia, Sesthlay und Salomon, ohne seine Gründe, auf die er seine Annahme stützte, näher zu erörtern. N. Petrescu-Comnen, Iorgas Landsmann übernahm dessen Einfall noch in seiner rohen, unbegründeten Form schnell in einer seiner Propagandaschriften.³³ Iorga selbst schritt zwei Jahre nach der Geburt des Einfalls, nach Erforschung der nötigen Argumente und nach den erforderlichen Vorstudien, zur ausführlichen Ausarbeitung seiner Entdeckung.³⁴ Er geht von der Beobachtung aus, daß laut der Darstellung der Alexias im politischen Rahmen des XI. Jahrhunderts an der unteren Donau gewisse nach Byzanz blickende „Staatsbildungen“ auftauchten. Die Verfasserin erwähnt nämlich im Zusammenhang mit dem Petschenegen-Krieg von 1059 des Isaakios Komnenos „Städte“ und „Provinzen“, die an der Donaulinie gestanden wären.³⁵ Während der Herrschaft von Alexios sucht sich der aufrührerische „Manichäer“ (= Bogomile) Traulos die Unterstützung der *Donauskysten* und die ihrer Hauptleute in Glavitza und Silistria (Dristra) zu sichern.³⁶ Iorga erwähnt flüchtig das γένος τι Σκυθικόν und sieht in den Sauromaten, welche dieses Volk aus seiner Heimat vertrieben hatten, Kumanen. Da er den fehlerhaften Text der Bonner Ausgabe benützte, machte er aus Tatos³⁷ und aus Chalis zwei verschiedene Personen. Er hebt hervor, daß die, „welche neben der Donau wohnten“, also die Untertanen von Tatus mit den Skythen nicht identisch seien. In den Folgenden faßt er, dem

³² *Droits nationaux et politiques dans la Dobrogea*. Iaşi, 1917. S. 28—30.

³³ *La Dobroudgea*. Lausanne, 1918. S. 26. Vgl. P. Mutafčiev: a. a. O. 244.

³⁴ *Cele dintâiu cristalizări de Stat ale Românilor*, Revista Istorică V. (1919) S. 103—13. Id. französisch: *Les premières cristallisations d'État des Roumains*, Académie Roumaine, Bulletin de la Section Historique V—VIII. (1920) S. 33—46.

³⁵ O. a. Ausg. I. S. 115₃₁₋₂: τὰς παρακειμένας πόλεις καὶ χώρας. Obgleich Iorga überall die veraltete Bonner Ausgabe zitiert, bringen wir überall die entsprechende Stelle der Reifferscheid-Ausgabe.

³⁶ A. a. O. S. 192₂₂₋₅: ... τῶν τὸ Παρίστειον γεμομένων Σκυθῶν ... ἡγεμόνας ... τῶν λογάδων ...

³⁷ Iorga nimmt irrtümlicher Weise einen Tatos Nominativ an, da doch die Nominativ-Form des Namens bei Anna Komnene — wie wir es bereits gesehen haben — Τατὸν = Talu (o. a. Ausg. I. S. 242₁) ist, bei den anderen Verfassern, mit einiger Betonungsabweichung: Τατούς = Tatus, usw.

Vortrag der Alexias folgend, die Begebenheiten des skythischen Feldzuges vom Kaiser Alexios Komnenos zusammen und meint, diese hätten sich zwischen 1086 und 1091 abgespielt.

Nach der Schilderung der Lage stellt I o r g a die zwei Hauptfragen: 1. Was war der politische, oder richtiger der nationale Charakter dieser Staatsbildungen in Paristrion? 2. Welcher Nation gehörten Sača, Seslav, Chalis und Tatos an? Er beginnt damit, daß Seslavs Name lebhaft an den von Seneslav erinnerte, der gegen 1250 rumänischer Wojwode von Argeş war; im Namen von Tatos hingegen, wenn er auch eine griechische Betonung aufweist, sei der rumänische Name Tatul (< *tatã* 'Vater') verborgen; Satazas entspräche wiederum dem rumänischen Sacea. Er versucht dann zu beweisen, daß Anna Komnenes ethnische Nomenklatur infolge eines inkonsequenten Gebrauches der archaisierenden Volksnamen unbeständig und sich selbst widersprechend ist. Er behauptet, die Verfasserin nenne die Petschenegen abwechselnd Sauromaten, Mysen und Skythen; die Kumanen wiederum einmal Geten, andersmal Sauromaten; die Serben kämen unter dem Namen Dalmaten, aber auch unter ihrem eigenen Namen vor; die Ungarn seien bei ihr zwar Daker, ihr Land heiße jedoch *Οὐγγρία*. Sie nenne hingegen die Bulgaren nur bei ihrem nationalen Namen und unterscheide sie von den Wlachen, die ihr wohl bekannt seien. I o r g a hat noch den Verdacht, daß die beiden Günstlinge des Kaisers Nikephoros Botaneiates, Borilos und Germanos ebenfalls balkanische Wlachen gewesen seien, weil sie von der Verfasserin bald Skythen bald Slawen genannt werden. Wären sie Bulgaren gewesen, hätte sie sie genau und eindeutig bezeichnen können. I o r g a sucht sogar hinter dem Volksnamen der Alanen und dem Beiwort *Ἀρμενικῶν* 'kriegerisch' Wlachen bzw. Arumänen.

Nun übergeht er auf die Bestimmung des Volkstums der Hauptleute in den Donaustädten, sowie ihrer Untertanen und betont, daß sie keineswegs mit den Skythen identisch sein können. Bulgaren waren sie gewiß nicht, weil Anna Komnene genau wußte, wer die Bulgaren seien und sie bei ihrem Namen genannt hätte. Orthodoxe byzantinische Bürger konnten sie auch nicht gewesen sein, denn sie hätte dann sie als Untertanen, die sich gegen den Kaiser auflehnten, erwähnt. Daß sie keine barbarischen Hauptleute waren, beweist Dristras Lage unter Tatos, dessen Verteidigungsmaßnahmen, sowie das ortsgebundene Gepräge der Kultur, deren Träger seine Untertanen waren. Der Getreiden- und Hirsenbau war hingegen lange Zeit die charakteristische Wirt-

schaftsform der Rumänen. Die Petschenegen werden sich mit Hirsenbau sicherlich nicht abgeben haben. Die Staatsbildungen des Tatos und seiner Leute wären also *rumänische* Staatsbildungen gewesen, welche von den Petschenegen zur Sicherung ihrer Nahrungsmittelversorgung unversehrt gelassen wurden. Diese Staatsbildungen sollen sich Byzanz gegenüber auf einer gewissen Selbständigkeit behauptet haben. Ihr Andenken werde heute noch im Namen eines rumänischen Donaudistriktes, Vlaşca 'Wlachengebiet' bewahrt. Bulgarische Staatsbildungen, meint Iorga, konnten diese schon deshalb nicht gewesen sein, weil die bulgarischen Staatsbildungen immer sogleich ein Streben nach dem Zarentum verrieten. Diese Rumänen, die eine Staatsgründung anstrebten, konnten sich auch vom damaligen Ungarn kein Beispiel nehmen, da dieses damals seine endgültige Staatsform noch selbst nicht festgesetzt hatte. Sie suchten demnach im Süden ein Beispiel und gefielen sich in der Nachahmung der byzantinischen Grenzdukatate.

Iorgas Folgerungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden: die Häupter der Donaustädte, sowie ihre Untertanen hält er entschieden für Rumänen, die in der Alexias-Stelle erwähnten Sauromaten für Kumanen und läßt im *γένος τι Σκυθικόν* unausgesprochen ebenfalls Rumänen ahnen; die Selbstorganisation der Donaustädte betrachtet er nicht als eine Auflehnung gegen den Kaiser, sondern als *autonome rumänische Staatskeime*, deren Organisation von ihren Führern nach dem *Muster der byzantinischen Grenzdukatate* ausgebaut werden sollte.

Diese Theorie versuchte nun N. Bănescu in einem Vortrag³⁸ an der rumänischen Akademie, auf breiterer Grundlage noch eingehender zu begründen. Er hält Iorgas Folgerungen für sehr überzeugend und stellt sich die Aufgabe, diese durch Beweise aus anderen byzantinischen Quellen zu bestätigen.

Auch Bănescu betrachtet die bei den vier griechischen Autoren belegten *Τατόν, Τάτονος, Τατοός, Τατοός* Namensformen als griechische Umschreibungen des rumänischen *Tatul*. Von ihm stammt die Feststellung, daß die Namensform *Τατοός* bei

³⁸ *Cele mai vechi ştiri bizantine asupra Românilor dela Dunărea-de-Jos*, Anuarul Institutului de Istorie Naţională, Universitatea din Cluj, I. (1921—2) S. 138—61. Dasselbe war mit einigen, kleineren Erweiterungen auch französisch erschienen: *Les premiers témoignages sur les Roumains du Bas-Danube*, Byzantinisch-Neugriechische Jb. III. (1922) S. 287—310. Ein Bruchstück dieser Abhandlung war schon früher erschienen: *Paristrion — un ducat de graniţă în Dobrogea de azi*, Analele Dobrogei, Constanţa, II. (1921) S. 313—7.

Attaleiates eigentlich ein palaeographisch leicht erklärbarer Schreibfehler ($-\tau\omicron\upsilon\varsigma > -\tau\omicron\upsilon\varsigma$) statt *Tatouς* sei und den Abschreibern zugesprochen werden müsse. Er bekennt aber, daß allein die Etymologie des Namens die ethnographische Frage über den nationalen Charakter der von Anna Komnene erwähnten kleinen Staatsorganisationen im Paristrion nicht zu lösen vermag.

Aus der Schilderung der Alexias geht nur das hervor, daß die Bewohnerschaft des Paristrions nicht Skythen waren, welcher archaisierende Volksname sich an der angeführten Stelle auf die Petschenegen bezieht. Auch Skylitzes spricht sich über die Herkunft von Tatus nicht aus und auch bei ihm kann Tatus mit den Petschenegen nicht verwechselt werden. Nur Zonaras sieht in Tatus einen Petschenegen-Häuptling. Es mag jedoch sein, daß er die archaisierenden Namen seiner Quellen verwechselte, denn selbst der wohlunterrichtete *Attaleiates* nennt die Einwohnerschaft der Donaustädte Skythen, obwohl diese Benennung auch bei ihm manchmal Petschenegen bedeutet. Bei den byzantinischen Autoren ist *Skythe* ein klassischer Ausdruck zur Benennung solcher Völker (z. B. Petschenegen, Kumanen, Russen), die von den unendlichen Steppen des herodotischen Skythiens, jenseits der Donau kommen.

Nach der Beschreibung des *Attaleiates* hatten die damaligen Donaustädte eine gemischte, vielsprachige Einwohnerschaft. Sie bestand aus Kriegsgefangenen und vielleicht aus Bulgaren, welche die blutigen Bulgarenverfolgungen der Russen und Byzantiner in den früheren Jahrzehnten überlebten, weiterhin aus den Griechen der byzantinischen Besatzungen. Neben dieser Einwohnerschaft ließen sich noch die Skythen, die vom linken Donauufer kamen, nieder und gaben diesen Städten das Gepräge ihrer eigenen Lebensweise. Nach Bănescu besteht nun die Hauptaufgabe der Forschung darin, das Volk, das um 1070 unter dem Namen *Donausklythen* mit eigenen Häuptlingen in den Donaustädten herrschte, festzustellen. Das eine steht fest, daß sie nämlich keine Byzantiner waren. Sie konnten auch keine Petschenegen gewesen sein, da sie — nach Bănescu, der hier auf die Geschichte der zu Kaiser Nikephoros Botaneiates geführten Gesandtschaft hinweist — *Attaleiates* von den Petschenegen ausdrücklich unterschieden hat. Auch Anna Komnene sondert nach Bănescu die Einwohnerschaft der Donaustädte von den Petschenegen ab. Die Einwohner waren auch keine Kumanen, weil diese damals die Donau noch nicht erreichten und überdies keine Neigung zu einem sesshaften Leben besaßen. Bulgaren waren sie

auch nicht, weil diese von den byzantinischen Historikern mit ihrem nationalen Namen, oder als Mysen genannt werden.

Sie konnten nur *Rumänen* sein, sagt *Bănescu*, d. h. die alten eingeborenen Bewohner des linken Donauufers, die bis dahin im barbarischen Völkergetümmel, das an der Nordgrenze des Reiches anprallte, für die byzantinischen Historiker verschwunden waren. Ihre Übersiedlung an das rechte Donauufer ist leicht zu erklären: sie suchten in den befestigten Städten des rechten Ufers Zuflucht und die Entwicklungsmöglichkeit ihrer seßhaften Lebensweise. Diese rumänischen Staatsgebilde hätten innerhalb des Grenzdukates die byzantinische Autorität, den Dux anerkannt und gaben dem Kaiser Nikephoros Botaneiates eine Treueerklärung ab.

Bănescu weitere zwei Beweisgründe sind die folgenden: 1. Jener wlachische Häuptling, namens Pudilos, der nach der Schilderung *Anna Komnenes* im Feldzug von Anchialos dem Alexios die Nachricht bringt, daß die Kumanen die Donau überschritten,³⁹ sei wahrscheinlich ebenfalls aus Paristrion gewesen. Sogar jene Wlachen, welche den Kumanen durch die Engpässe des Balkangebirges nach Goloe den Weg wiesen,⁴⁰ seien aus dieser Gegend der unteren Donau gekommen, weil die Kumanen diesmal gerade im Paristrion die Donau übersetzten und so in das Reich zogen.⁴¹ Diese Wlachen seien also mit den Skythen der Städte am rechten Donauufer identisch. 2. Zwei Menschenalter später, 1166 — dem Bericht von *Kinnamos* zufolge —, zu Beginn des Feldzugs gegen die Ungarn, bekam gleichzeitig mit dem Vormarsch der Armee des Protostrators Alexios Leon Vatatzes, der „an einem anderen Ort ein zweites Heer von großer Stärke sammelte, sogar eine große Zahl von Wlachen, von denen man sagt, sie seien die alten Siedler der Italier [vom Kaiser Manuel Komnenos] den Befehl, von der Gegend des sogenannten Pontos Euxeinos her in Ungarn einzufallen, von welcher Seite her sie [d. h. die Ungarn] bisher noch niemand angegriffen hatte“.⁴² Die-

³⁹ O. a. Ausg. II. S. 61₂₉₋₃₁: νικτὸς δὲ καταλαβόντος Πουδίλου τινὸς ἐκκρίτου τῶν Βλάχων καὶ τὴν τῶν Κομάνων διὰ τοῦ Λανούβεως διαπεραιώσιν ἀπαγγεῖλαντος . . .

⁴⁰ A. a. O. 62₂₈₋₃₀: τῶν γούν Κομάνων παρὰ τῶν Βλάχων τὰς διὰ τῶν κλεισούρων ἀτραποὺς μεμαθητότων καὶ οὕτω τὸν Ζυγὸν ἑαδίως διεληλυθότων ἅμα τῷ τῆ Γολόη προσπελάσαι . . .

⁴¹ A. a. O. 60₁₉₋₂₀.

⁴² *Ioannis Cinnami Epitome*, ed. A. Meineke. Bonn, 1836. S. 260₇₋₁₂: Λέοντα δὲ τινα Βατάτζην ἐπίκλησιν ἐτέρωθεν στρατεύμα ἐπαγόμενον ἄλλο τε σῆμα καὶ δὴ καὶ Βλάχων πολὺν ὄμιλον, οἳ τῶν ἐξ Ἰταλίας ἀποικοὶ πάλαι εἶναι λέγονται, ἐκ τῶν πρὸς τῷ Εὐξείνῳ καλουμένων πόσιων χωρίων ἐμβαλεῖν ἐκέλευεν εἰς τὴν Οὐννηκίην, οὐδὲν οὐδέποτε τοῦ παντὸς αἰῶνος ἐπέδραμε τοῦτοις.

ser Angriff konnte auch nur vom Paristrion aus geschehen, die Armee mußte demnach aus den Wlachen dieser Gegend zusammengestellt worden sein.⁴³

Nach N. Bănescu waren also Tatus und die Skythen der Donaustädte *Rumänen* und wenn er es auch nicht entschieden ausspricht, doch ahnen läßt, daß man unter dem *γένος τι Σκυθικόν* der Anna Komnene vom linken Donauufer stammende *Rumänen* verstehen müsse. Seiner Ansicht nach gründeten Tatus und seine Genossen zwar mit Anerkennung der byzantinischen Herrschaft, binnen dem Rahmen des byzantinischen Grenzdukats Paristrion die ersten rumänischen Staatsorganisationen.

Bănescu sagt in seiner Abhandlung, in der er sich mit den Provinzen Bulgarien und Paristrion befaßt,⁴⁴ über die ethnische Frage in Paristrion wenig Neues. Die Verbindungen, die zwischen den beiden Donaufern bestanden, der Lebensstrom, der über die Donau kam, hätte die Entstehung der ersten Staatsbildungen im Paristrion mit sich gebracht. Das wesentliche Element jeder politischen Bewegung auf diesem Gebiet — schreibt Bănescu, ohne seine Beweisgründe von neuem anzuführen — konnte nur die uralte Bevölkerung der römischen Kolonien gewesen sein, welche von den byzantinischen Verfassern oft mit den dieses Gebiet überflutenden skythischen Rassen vermischt würde.

Als P. Mutaŭčiev 1925 das Erscheinen der Abhandlungen von Iorga und Bănescu über die ersten rumänischen Staatsbildungen kurz ankündigte⁴⁵ bemerkte er, daß die rumänischen Gelehrten bisdahin die diesbezüglichen und sehr verlässlichen Werke Vasiljevskijs und Kulakovskijs außer Acht gelassen hatten, sonst wären sie bestimmt nicht zu solchen kühnen Folgerungen gekommen.

⁴³ Bănescu machte am Ende seiner Abhandlung zur Unterstützung seiner Hypothese auch aus den Aufzeichnungen des berühmten Toparcha Gothicus Argumente und versuchte die ersten rumänischen Staatsbildungen im Paristrion zu beweisen. Später jedoch scheint er dennoch eingesehen zu haben, daß sich diese Aufzeichnungen auf das Krimgebiet beziehen und mit dem Paristrion und den Rumänen nichts zu schaffen haben, denn, obgleich er zwischen den Jahren 1921—38 eine ganze Artikelreihe zur Unterstützung seiner Hypothese erscheinen ließ, erwähnte er dieses Argument nie wieder. So unterlassen wir es auch, uns damit eingehender zu befassen.

⁴⁴ *Changements politiques dans les Balkans après la conquête de l'Empire bulgare de Samuel (1018). Nouveaux duchés byzantins: Bulgarie et Paristrion*, Académie Roumaine, Bulletin de la Section Historique X. (1923) S. 49—72.

⁴⁵ Byzantinische Ztschr. XXV. (1925) S. 211.

Dessen ungeachtet hält Bănescu in seinem englisch veröffentlichten Werk⁴⁶ die Theorie über die rumänischen Staatskeime innerhalb des paristrionischen Rahmens aufrecht, so sehr, daß er auf der beigefügten Karte⁴⁷ über die ganze Dobrudscha die Aufschrift „Rumänische Staatsorganisationen“ setzte, und neben Mačin (Vicina) kann man die Aufschrift „Rumänischer Staat“ lesen.

P. Mutafčiev widmete in einem 1927 erschienenen Buch,⁴⁸ das die geschichtlichen Beziehungen der Bulgaren und der Rumänen im Donaugebiet behandelt, ein besonderes Kapitel der Theorie der angeblichen rumänischen Staatskeime. In diesem Kapitel, das den Titel „Rumänen oder Petschenegen?“ trägt, macht er besonders Iorgas diesbezügliche Theorie zum Gegenstand seiner Kritik. Er geht aus der Zusammenfassung der geschichtlichen Voraussetzungen auf Grund von Vasiljevskijs Werk aus. In der byzantinischen Grenzprovinz Paristrion wurde ein Teil der Bevölkerung in die Grenzwaŕche (*ἀκροῖται*), die damals gegen die Einbrüche der Petschenegen des linken Donauufers die Sicherheit der Grenze verteidigte, eingereiht. Laut der Erzählung von Kedrenos baten, 1048, zwei Stämme der uneinigen Petschenegen um Einlaß in das Reich. Nachdem sie in byzantinische Dienste getreten waren, erhielten sie Grund und Boden. Die Regierung von Konstantinopel überließ ihnen drei Festungen am rechten Donauufer und sie erhielten die Rechte der Grenzwaŕchenbevölkerung. Zügellos plünderten sie jedoch die benachbarten byzantinischen Provinzen, bis sie Isaakios Komnenos 1059 besiegte und zum Teil im Paristrion wieder als Grenzwaŕchen anstellte. Sie blieben aber auch fernerhin unverläßlich und wurden zu guten Verbündeten der bulgarischen Ortsbevölkerung gegen die Vertreter der Reichsmacht. Ein Teil der besiegten Uzen konnte, nach dem Einfall von 1064, auch im Paristrion verbleiben und vermischte sich mit seinen Rassenverwandten, mit den Petschenegen. Außer ihnen waren hier wahrscheinlich auch Russen und Alanen. In den Donaustädten konnte man die Vertreter sämtli-

⁴⁶ *The historical survey of the Rumanian people*. Bucarest, 1926. S. 9 ff. Vgl. P. Mutafčiev: a. a. O. S. 338.

⁴⁷ A. a. O. S. 12.

⁴⁸ Българи и румъни въ историята на Дунавскитѣ земи. Sofia, 1927. Dieses Werk erschien später mit einiger Ergänzung auch französisch: *Bulgares et Roumains dans l'histoire des pays danubiens*. Sofia, 1932. Das in Frage stehende Kapitel (bulgarische Ausg. S. 207—22) bringen wir aus der französischen Ausgabe (S. 231—59).

cher Völker des skythisch-slawischen Ostens vorfinden (vgl. die Beschreibung von Attaleiates). Von Zeit zu Zeit kamen neue „skythische“ Banden über die Donau in das Paristrion und führten hier ihr „skythisches Leben“, mit all seiner Unbegrenztheit weiter. Die Grenzwachen standen seit Kegens Zeiten unter der Führung ihrer eigenen Hauptleute und diese hatten die Befehlsmacht in den Donaustädten inne, sie waren aber dem Vertreter der byzantinischen Regierung, dem Dux von Paristrion untergeben. Die Autorität des Dux war aber nur eine scheinbare. Der Finanzminister von Michael VII. Dukas, der Eunuch Nikephoros, verursachte im bunten Heer der Grenzwachen, unter denen zahlenmäßig die Petschenegen die führende Rolle spielten, durch die Einstellung der jährlichen Unterstützungen einen Aufbruch. Es kam zum nestorschen Aufbruch: das Paristrion ging für das Reich von neuem verloren und blieb siebzehn Jahre hindurch (1074—1091) in der Macht der Petschenegen. Tatus regierte bis 1090 in Dristra weiter, seine Gefährten in den anderen Städten. Inzwischen dauerte der Andrang der Barbaren nach dem Paristrion weiter. Gegen 1085 kam das γένος τῶν Σκυθικόν, wahrscheinlich *Uzen* oder *Petschenegen*, welche von den *Sauromaten* bzw. *Kumanen* aus ihrer Heimat verdrängt wurden. Für Tatus war dieses „Skythen“-Volk ein sehr willkommenes Verbündete im bereits zehn Jahre währenden Kampf gegen das Reich. Jetzt folgte der Krieg des Kaisers Alexios Komnenos gegen die Manichäer und gegen die mit diesen verbündeten Paristrioner Skythen bzw. *Petschenegen*, zu deren Hilfe Tatus die Kumanen über die Donau berief. Alexios konnte erst 1091, in der Schlacht bei Lebunion die Petschenegen besiegen und bald darauf wurde der Frieden auch im Thema Paristrion hergestellt.

Nach der Darstellung der Lage schildert Mutafčiev Iorgas Erörterungen und beginnt die Widerlegung seiner Argumente: 1. Iorga will es nicht zugeben, daß die Einwohner der Donaustädte Bulgaren oder Petschenegen gewesen sein konnten, weil die byzantinische Verfasserin sowohl diese, als auch jene wohl kannte und sie bei anderen Gelegenheiten beim Namen nannte. Iorga unterläßt es aber zu erklären, weshalb sie denn die Wlachen, — wenn diese Einwohner wirklich Wlachen waren — nicht bei ihrem Namen nennt, war ihr doch dieser Name nicht minder bekannt, als der der Bulgaren oder Petschenegen. 2. Diese „Rumänen“ waren, trotz ihren „staatlichen Organisationen“ — auch Iorgas Ansicht nach — den Petschenegen untertänig und wurden durch diese nur deshalb geduldet, weil sie ihre Nah-

rungsversorgung sicherten. So hätte Tatus, „der erste rumänische Wojwode“, ein Untertan der Petschenegen sein müssen. Tatus wird aber statt dessen in Anna Komnēnes Schilderung über den unglücklichen Kampf von Alexios gegen Dristra und den darauf folgenden Ereignissen als Leiter der *Skythen* bzw. *Petschenegen* erwähnt, denn Anna Komnēne gebraucht im Lauf der langen Erzählung abwechselnd die Namen „Skythen“ und „Petschenegen“ zur Bezeichnung derselben Barbaren, gegen die Byzanz im Paristrion und in Thrakien schwere Kämpfe fechten mußte. Tatus, den Verwandten und Leiter der Petschenegen-Skythen, konnte nur ein befangener Geist zu einem Wlachen und zum Wojwoden der, man kann nicht wissen, was für rumänischen Fürstentümer im Paristrion, umgestalten. 3. Die Erzeugung der Getreide und Hirse sei, laut Iorga, für die Rumänen charakteristisch. Anna Komnēne berichtet jedoch, daß die Hirse und das Getreide nicht von den Einwohnern des Paristrions, die Iorga nach Rumänen sein sollten, angebaut wurden, sondern vom *γένος τι Σκυθικόν*, von dem Iorga an einer Stelle behauptet, es hätte mit den Rumänen nichts Gemeinsames gehabt, ein anderes Mal aber dahinter Rumänen jenseits der Donau ahnen läßt. Mutaščiev beweist durch Beispiele, daß die Getreiden- und Hirsen-Erzeugung für sämtliche andere Völker (z. B. Bulgaren, Kumanen, Petschenegen usw.) Mitteleuropas und Asiens ebenso bezeichnend war. 4. Die „Staatskristallisationen“ von Iorga seien deshalb Schöpfungen der Wlachen, weil sie keine Bestrebung nach einem Zarentum aufweisen, sondern die Organisation der byzantinischen Grenz-Themen in der Form des Wojwodentums nachahmen. Warum haben aber dann später — eben nach Iorgas Behauptung — die balkanischen Wlachen das Tirnovoer Zarentum der Aseniden gegründet? Hätten sie ihr altes Vorbild vergessen? 5. Die *Τατούς* usw. Namensformen können dem rumänischen Namen *Tatul* nicht entsprechen, weil dieser neulateinische Name bei Priskos in genauer Umschreibung, in der Form *Τατοῦλος* vorkommt. Wenn der Dristraer Häuptling diesen Namen geführt hätte, würden ihn die byzantinischen Verfasser des XI—XII. Jahrhunderts ebenfalls in der Form *Τατοῦλος* aufgezeichnet haben. Der Name Tatus kann weder wlachisch, noch slawisch sein. Es gibt hingegen zahlreiche Beispiele für die im Türkischen heimischen Namen mit dem Stamm *Tat-*. Mutaščiev erwähnt das kumanische Wort *tat-* 'Geschmack, Wohlgefühl, Süßigkeit' und die türkischen Personennamen *Tatu*, *Tatun*, *Tatus* im Sinne 'der Schmeckende'. Er zitiert aus einem, diesbezüglich

an ihn gerichteten Brief von Julius N é m e t h die kirgisischen und tschagataiischen Wörter *tati* und *tatu* 'Füllen, starkes Pferd', die im Türkentum auch als Personennamen verbreitet waren. Er erwähnt das tschagataiische, kirgisische und sagaiische Wort *tatu* 'ruhig, ergeben → Vergleich, Vereinigung, Bündnis, Freundschaft' und bemerkt, daß der allgemein gebrauchte Name *taty* der zum Christentum bekehrten Kumanen in der Krim 'unterworfenen Fremden' bedeutet. Der Name von Tatu ist also ein diesem Kreis angehörender, turanischer Petschenegen-Name. Der andere Name von Tatus ist *Chalis*. Diesen verglich I o r g a selbst mit dem türkischen *Chalil*, als einen ausgesprochenen turanischen Namen,⁴⁹ in der Annahme, daß es sich um zwei verschiedene Personen handelt. Wenn in *Chalis* ein turanischer Name verborgen ist, so muß auch der erste Name des Dristraer Häuptlings ebenso dem turanischen Onomastikon angehören. 6. I o r g a hat den Namen Σατζᾶς mit dem rumänischen *Saccea* < *Isaccea* verglichen,⁵⁰ obwohl dieser Name türkischen Ursprungs ist. Das τζ Lautzeichen kann keineswegs die *kč* Lautgruppe bezeichnen. 7. Der Name von Σέσθλαβος, den I o r g a dem Namen des wlachischen Fürsten von Argeş, Seneslav verglich, ist zweifelsohne ein slawischer Name. Man kann ihn entweder mit dem Namen des Dorfes *Seslavsti*, in der Nähe von Sofia, oder mit dem Namen *Vseslav* der russischen Chroniken vergleichen. Σέσθλαβος konnte also ein einheimischer Bulgare, aber auch ein dorthin verschlagener Russe gewesen sein. 8. Jener *Solomon*, den I o r g a ebenfalls unter die rumänischen Wojwoden des Paristrions einreichte,⁵¹ ist kein Paristrioner Häuptling, sondern *Salamon*, der entthronte Ungarnkönig, der, laut der Erzählung Anna Komnēnes,⁵² zusammen mit dem Petschenegen-Häuptling Tzelgu 1087 auf den Balkan einbrach und dort in einem Kampfe fiel.

P. M u t a f č i e v s Lösung wäre also die folgende: die Skythen von Anna Komnēne seien im allgemeinen *Petschenegen*, das γένος τι Σκυθικόν bedeutet *Uzen* oder *Petschenegen*, die Bewohnerschaft des Paristrions bestehe, unter der Leitung von Tatus und Satzas in der Mehrzahl aus *Petschenegen*, zum kleineren Teil, unter der Leitung von Sesthlavos aus *Bulgaren* oder *Russen*. Diese Grenzwachenbefehlshaber der Städte schüttelten die byzantinische Herrschaft für eine Zeit durch einen *Aufstand* ab.

⁴⁹ *Droits nationaux* ... S. 29.

⁵⁰ A. a. O.

⁵¹ A. a. O. S. 28.

⁵² O. a. Ausg. I. S. 227—8.

A. Sacerdoțeanu mischte sich mit sprachwissenschaftlichen Argumenten in die Polemie,⁵³ indem er den Ursprung des Namens *Tatos* von neuem untersuchte. Sein Artikel ist auch deshalb interessant, weil er darin auch sämtliche Äußerungen, die sich auf den Ursprung des Namens beziehen, zusammenfaßt. O. Densușianu meint, der Name *Tatos* sei fremd und habe keine Beziehung zum rumänischen *Tatul*. G. Giuglea glaubt es auch nicht, daß der Name *Tatos* den rumänischen *Tatul* decke, weil man ihn dann griechisch *Τατοῦλος* hätte schreiben müssen. V. Bogrea führt, auf Grund der Erklärung von V. Thomsen, den Namen auf das türkische Wort *tat* persischen Ursprungs zurück, was das Türkentum auf die ihm huldigenden Völker im Sinne 'peregrini' anwendete. Schließlich weist jedoch Sacerdoțeanu einen gemeinsamen *tat*-Stamm bei den Armeniern, Phrygen und Thraken auf und sieht auf diesem Grund im Namen *Tatos* eine balkanisch-thrakische Erbschaft, die im Kreise der halbbarbarischen Einwohnerschaft Paristrions von den romanisierten Elementen bewahrt wurde.

N. Bănescu verteidigte seine Behauptung 1931 in einem neuen Artikel.⁵⁴ Im Zusammenhang mit den Veränderungen, die im von den Byzantinern eroberten Bulgarien vor sich gegangen waren, — schreibt er — hätte er, indem er die häufige Erwähnung der Wlachen zur Zeit der Komnenos-Dynastie auf dem Gebiet zwischen dem Balkengebirge und der Donaumündung in Betracht zog, versucht festzustellen, daß die Nachkommen der alten Siedler der heutigen Dobrudscha nicht bereits nach einigen Jahrhunderten aus diesen Gegenden verschwunden sein konnten. Er behauptet auf Grund der Vergleichung von verschiedenen Stellen aus den zeitgenössischen byzantinischen Historikern, bewiesen zu haben, daß man die Paristrioner Städte nur in den Besitz der autochthonen Bewohnerschaft dieser Gegend, in den der Rumänen hinweisen könne. Der archaisierende Volksnamengebrauch der byzantinischen Verfasser erschwert zwar die Lösung der Frage, die kritische Untersuchung der Quellen führte aber zu dem Ergebnis, daß von den Völkern, die zu dieser Zeit an der Donau aufgetaucht waren, keines mit den „Skythen“ der Donaustädte zu identifizieren ist. Infolgedessen mußten diese die Nachfolger der alten römischen Siedler, die Wlachen gewesen sein. Er ließ eine geraume Zeit verfließen, damit man seine Fol-

⁵³ *Despre originea numelui Tatos*, Revista Istorică XV. (1929) S. 13—7.

⁵⁴ *Ein ethnographisches Problem am Unterlauf der Donau aus dem XI. Jahrhundert*, Byzantion VI. (1931) S. 297—307.

gerungen besprechen könne. Er stellt fest, daß man seine Beweisführungen im allgemeinen angenommen hätte. Nur zwei Gelehrte erhoben Einwendungen: P. Mutačiev, der ihm die diesbezüglichen Ergebnisse von Vasiljevskij und Kulakovskij entgegensetzte und ein anderer seiner Rezensenten, J. Breteaux,⁵⁵ der es beanstandete, daß die im Paristrion tatsächlich bestehende byzantinische Herrschaft die Entstehung unabhängiger rumänischer Staatsorganisationen geduldet haben würde. Vasiljevskij wollte beweisen, daß die Einwohnerschaft der Paristrioner Städte nur aus Russen bestehen konnte. Seine Beweisgründe jedoch: die verschwommenen Erzählungen der alten russischen Chroniken, eine nicht authentische Urkunde und die verworrenen Phrasen des mit Anachronismen gefüllten Igor-Liedes, das im XII. Jahrhundert, also später als die Begebenheiten vor sich gingen, entstanden war und in der auch die Donau erwähnt wird, können nicht bestehen. V. Peretz⁵⁶ hat es bereits bewiesen, daß in der russischen Volksliteratur die Donau fast einen jeden Fluß bedeuten kann. Die byzantinischen Quellen, welche die Russen sehr genau kannten, erwähnten nie das Anströmen russischer Siedler über die Donau, was Vasiljevskij zu beweisen sucht. Das γένος τι Σκυθικόν sei rumänisch gewesen, weil die Rumänen dem Paristrion näher wohnten und man sie demnach in die allgemeine „Skythen“-Bezeichnung einschließen konnte. Die *Skythen von Tatus* waren weder Kumanen, noch Petschenegen, da Anna Komnene sie von den Kumanen, Attaleiates hingegen von den Petschenegen unterscheidet. Infolgedessen konnten diese nur die *Abkömmlinge der römischen Kolonisten* dieses einst der römischen Kolonisation stark ausgesetzten Gebietes gewesen sein, die selbstverständlich in bedeutendem Grade mit den Slawen, Kriegsgefangenen, barbarischen Einwanderern und byzantinischen Kaufleuten vermischt worden waren. Die veraltete Abhandlung Kulakovskijs, auf die sich Mutačiev zum zweiten Mal beruft, fußt vollkommen auf Vasiljevskijs unhaltbarer Beweisführung.

Bănescu bekennt auf J. Breteaux's Einwendung, daß der von ihm zur Bezeichnung der rumänischen Staatskeime im Paristrion gebrauchte Ausdruck: „Staatsorganisationen“ vielleicht etwas anspruchsvoll sei, diesen habe aber nicht er, sondern Iorga in Umlauf gesetzt. Er hat diesen Ausdruck auf die befestigten

⁵⁵ Échos d'Orient XXVII. (1924) S. 255.

⁵⁶ Slovo o polku igorevim. Kiev, 1926. S. 304—5.

Donaustädte angewandt, in denen das autochthone rumänische Element vorherrschend sein mußte. In den damaligen verworrenen Zeiten konnten die Städte von Paristrion die Fahne des Aufstandes gegen das Reich hissen. Für die Existenz der autonomen Gemeinden im Reiche sei Übrigens die Episode der zu Zeiten von Konstantinos X. Dukas sich erhebenden Wlachen von Larissa, die unter der Oberherrschaft der Nikulitza-Familie standen, ein Beispiel.⁵⁷ Er erklärt endlich, daß er mit Recht bei seinem ersten Ergebnis verbleibe.

Es ist interessant, daß I. F e r e n ț gleichzeitig mit B ä n e s c u, in einem über das kumanische Bistum geschriebenen Werk⁵⁸ zu beweisen trachtet, man habe unter dem *γένος τι Σκυθικόν* die Kumanen zu verstehen, was aber Tatus und seine Untertanen anbelangt, so nahm er diesbezüglich die Folgerungen von Z l a t a r s k i und M u t a f č i e v für richtig an.

Nach solchen Voraussetzungen äußerte sich V. N. Z l a t a r s k i auch, und zwar über die ethnische Frage Paristrions.⁵⁹ Die Hauptfrage, auf die er zu antworten gedenkt, ist die folgende: Welches Volk verstand Anna K o m n e n e unter dem *γένος τι Σκυθικόν*? Er weist die Theorie der russischen Forscher sowohl, als die von I o r g a zurück. Dieser „irgendein skythischer Stamm“ konnte kein russischer sein, weil, angenommen, daß damals in der Dobrudscha bereits russische Siedler gewesen wären, wie es die russischen Forscher behaupten, wäre es unnötig gewesen, daß dieser „russische Stamm“ mit seinen Volksbrüdern, die am rechten Donauufer wohnten, eine Vereinbarung über das Ansiedeln treffe. Er findet es übrigens für zweifelhaft, daß die russischen Siedler zu so frühen Zeiten im Paristrion erschienen wären. Die Einwohnerschaft der rechten Donauufer war keine russische, sie bestand aus Petschenegen und in großer Anzahl aus Bulgaren. M u t a f č i e v hatte bereits bewiesen, daß das *γένος τι Σκυθικόν* nicht rumänisch sein konnte. Die Petschenegen stehen aber auch

⁵⁷ *Cecaumeni Strategicon* . . . , edd. B. Wassiliewsky—V. Jernstedt. Petropoli, 1896. S. 66—75.

⁵⁸ *Cumanii și episcopia lor*. Blaj, 1931. Leider blieb mir diese Arbeit wegen der Kriegsverhältnisse unzugänglich. Vgl. Necșulescu's Artikel in der *Revista Istorică Română* VII. (1937) S. 136.

⁵⁹ Какъвъ народ се разбира у Анна Комнина подъ израза *γένος τι Σκυθικόν*? Известия на Исторического Дружество въ София XI—XII. (1931—2) S. 71—82. Den Artikel übersetzte mir Herr Ladislaus H a d r o v i c s in lebenswürdiger Weise. Z l a t a r s k i faßte seine Ergebnisse in der *История на българската държава презъ срѣднитѣ вѣкове* II. Sofia, 1934. S. 182—4 neu zusammen. Vgl. noch S. 154—9 und 192—5.

außer Frage, denn diese hatten sich seit 1048 in der Dobrudscha niederlassen und es gab zu jener Zeit, als der „skythische Stamm“ erschien, zwischen dem Dnjepr und der Donau keine Petschenegen. Zlatarski schildert dann die Völkerbewegungen, die damals in Südrußland vor sich gegangen waren. Die Uzen (Torken) flüchteten nach ihrem großen balkanischen Einbruch von 1064 zum größten Teil in ihre Heimat zurück. Die Uzen an den Steppen beim Schwarzen-See wurden ständig von den Kumanen bedrängt, die seit 1071 ihre Macht westlich vom Don entfalteten. Die Uzen versuchten deshalb sich auf dem Gebiet des Kiever Fürstentums niederzulassen, Vladimir Monomachos besiegte sie jedoch 1080. Später zeigten sich die Uzen nur als Grenzwachensiedler des russischen Gebietes. Zlatarski meint daher, daß man im γένος τι Σκυθικόν nur Uzen suchen dürfte. Ein Teil der Uzen, das γένος τι Σκυθικόν verließ, infolge der kumanischen und russischen Angriffe seinen Wohnort, da es weder die kumanische, noch die russische Oberherrschaft anerkennen wollte und traf ein Übereinkommen mit den im Paristrion selbständig eingerichteten Petschenegen (Tatus, Satzas) und Bulgaren (Seslav), deren Selbständigkeit dadurch erklärt wird, daß der Kaiser Alexios damals mit dem Krieg gegen Robert Guiscard beschäftigt war. Die Übersiedlung der Uzen auf das Gebiet der Dobrudscha neben Vičina, das heutige Mačin, an der unteren Donau erfolgte zwischen 1082—1085. Den Niederlassungsort der Uzen kann man auf Grund der Mitteilung der Alexias über Ozolimne, das, nach Anna Komnene seinen Namen von den daneben lagernden Uzen erhielt,⁶⁰ genau feststellen. Das ist der heutige Rasim-See an der Donaumündung. Von da zogen später die Uzen nach der südlichen Teil der Dobrudscha weiter, wo man heute noch die Ruinen kleiner Festungen, welche die Uzen erobert hatten, finden kann. Er betont, daß die Uzen nicht so kriegerisch veranlagt waren, wie die Kumanen und die Petschenegen. Sie führten schon auf der südrussischen Ebene eine halb sesshafte Lebensweise und setzten diese auch in der Dobrudscha fort. Er polemisiert schließlich mit Bănescu über die Behauptungen in dessen letztem Artikel, und hält sie für eine unbewiesene Hypothese. Wäre dieser skythische Stamm ein wlachischer gewesen, so würde ihn Anna Komnene, der die Wlachen bekannt waren, beim Namen genannt haben.

P. Mutafčiev weist in seiner Rezension über Zlatar-

⁶⁰ O. a. Ausg. I. S. 242₁₈—320.

skis Abhandlung⁶¹ darauf hin, daß auch er das *γένος τι Σκυθικόν* für Petschenegen oder Uzen hielt. Zlatarskis Beweisführung, nach der der „skythische Stamm“ nur aus Uzen bestehen könne, sehe er aber nur schwach begründet. Seine Gegenargumente sind die folgenden: 1. Es sei nicht war, daß es nach 1048 zwischen dem Dnjepr und der Donau keine Petschenegen gegeben habe. Bekanntlich zogen ein halbes Jahrhundert später Petschenegen-Massen über die Donau und brachen in Thrakien ein, wo sie dann der Kaiser Johannes Komnenos bei Berrhoia besiegte. Zur Erinnerung an diesen Sieg wurde jährlich in Byzanz der sogenannte „petschenegische Feiertag“ gefeiert. Der Druck der Kumanen lastete in jener Zeit sowohl auf den Resten der Petschenegen wie auf den Uzen und die Reste der Petschenegen wären gezwungen gewesen, ihren Wohnort auf der Ebene von Pontos den Kumanen zu überlassen. 2. Noch weniger könne Zlatarskis Behauptung, daß sich das *γένος τι Σκυθικόν* zu dieser Zeit, bzw. um 1082—1085 bei Ozolimne, das heißt in der Nord-Dobrudscha niederließ, bestehen. Zlatarski wollte dadurch beweisen, daß die Siedler Uzen gewesen seien. Anna Komnene spricht wirklich von der Ankunft der uzischen Heere in dieser Gegend und leitet, indem sie aus dieser Tatsache ausgeht, den Namen *Ὀζολίμνη* aus *Οὐζολίμνη* („Uzen-See“) ab. Sie sagt aber daselbst ausdrücklich, daß diese Begebenheit „einst“ (*ποτέ*) erfolgt sei. Nachdem die Verfasserin Ozolimne im Zusammenhang mit einer 1086 [richtiger: 1087] vorgegangenen Begebenheit erwähnt, könnte sie nicht behaupten, daß der See seinen Namen *einst* von den Uzen erhielt, wenn diese nur einige Jahre früher (1082—1085) zu den Namengebern des Sees geworden wären. Wir müssen also an ein früheres Ereignis denken, an die große Invasion der Uzen in das Paristrion im Jahre 1064. Die Worte der Verfasserin können sich, im Zusammenhang mit Ozolimne, nur auf dieses Begebenheit beziehen.⁶²

P. Mutafčiev widmete, als er sein bereits erwähntes Buch, das sich mit den bulgarisch-rumänischen Beziehungen befaßt, 1932 auch französisch veröffentlichte, als Nachschrift ein neues Kapitel der Paristrioner Frage,⁶³ diesmal hauptsächlich zur

⁶¹ Byzantinische Ztschr. XXXII. (1932) S. 436—8.

⁶² Im Kapitel II. unserer Arbeit werden wir sehen, daß Mutafčievs Beweisführung hier nicht ganz stichhaltig ist: auch Anna Komnens Ozolimne-Stelle ist nicht so leicht zu erklären.

⁶³ *Bulgares et Roumains dans l'histoire des pays danubiens*. Sofia, 1932. S. 333—66: *Encore au sujet de Paristrion*.

Widerlegung von Bănescu's Ansichten. Die byzantinische Themen-Organisation sei mit der Existenz der in ihr vorkommenden „Staatsorganisationen“ nicht in Einklang zu bringen. Es gab zu dieser Zeit im Paristrion weder „rumänische Staate“, noch „Staatsorganisationen“. Die Begebenheiten, über die Anna Komnene und Attaleiates berichten, sind nichts weiter als ein Aufstand gegen das byzantinische Reich, den die „gemischte Bevölkerung“ der Paristrioner Städte anzettelte. Wenn aber Tatus und seine Genossen Aufständische wider das Reich waren — wie das zuletzt Bănescu selbst bekannte — konnten die durch sie ins Leben gerufenen „kleinen Staaten“ keine „unter dem Protektorat der byzantinischen Macht entstandenen“, nach byzantinischem Muster gestalteten rumänischen Staatskeime gewesen sein, wie er dies früher, in Iorgas Fußstapfen tretend, behauptete. Es ist aber auch nicht möglich die Existenz „autonomer Gemeinden“ mit der Episode der Wlachen von Larissa zu beweisen. Jene waren nämlich einfache, nomadisierende Wlachen, die in den Sommermonaten mit ihren Herden in die hohen Berge von Südwestmakedonien, im Winter hingegen auf die Ebene von Thesalien zogen und die sich gemeinsam mit den Bulgaren gegen die Macht der Byzantiner erhoben.

Indem er wiederholt beide diesbezügliche Stellen von Attaleiates durchgeht, weist er auf Bănescu's logischen Widerspruch hin. Wenn Tatus und seine Leute Rumänen waren, konnte das γένος τι Σκυθικόν, das beide Verfasser von diesen unterscheiden, nicht rumänisch gewesen sein. Wenn hingegen die Skythen, die über die Donau gezogen sind, Rumänen waren — wie das Bănescu an anderen Orten behauptet — dann konnten die „kleinen Staaten“ des Tatus und der seinigen nicht rumänisch sein. Wenn aber beide Volkselemente rumänisch waren, so ist es un erklärlich, weshalb beide byzantinischen Historiker die „Bewohner des Paristrions“, die „dortigen“, von den „Skythen“, die vom andern Donauufer kamen, unterscheiden?

Die Wlachen werden zur Zeit der Komnenen auf dem Gebiet zwischen dem Balkengebirge und der Donaumündung, d. h. im Paristrion nirgends durch eine zeitgenössische Quelle erwähnt. Die Wlachen, die Anna Komnene im Zusammenhang mit dem Kumanen-Feldzug von Alexios im Jahre 1095 erwähnt, wohnten im Balkengebirge. Andernfalls wäre es unwahrscheinlich, daß sie die Pfade des Gebirges so genau kannten, um die byzantinischen Truppen, welche die Pässe besetzten, zu überlisten und die Kumanen durch das Gebirge zu führen. Jene Wlachen aber, die Kinnamos

1166 im Zusammenhang mit Manuels ungarischem Feldzug in dem „von anderswo geworbenen“ byzantinischen Heere erwähnt, konnte man ebensogut aus Thrakien, wie aus der Gegend des Pindos oder aus dem Balkengebirge zum Schwarzen-See, zu einem Angriff aus östlicher Richtung gegen Ungarn führen. Die Verfasser erwähnen aber bis zum XIII. Jahrhundert auch auf den Ebenen am linken Donauufer keine Wlachen.

Anna Komnene versteht unter der Bezeichnung der „Skythen“ Petschenegen und Tatus wird auch als „Skythen“- bzw. als Petschenegen-Häuptling erwähnt, Zonaras nennt ihn dann entschieden einen Petschenegen-Häuptling. Attaleiates bestätigt,⁶⁴ daß die Petschenegen in Byzanz „Skythen“ genannt wurden und wenn er an der uns interessierenden Stelle die zwei Volksnamen abwechselnd gebraucht, so entspricht das genau der archaisierenden Schreibweise der byzantinischen Historiker. In der Erzählung der Gesandtschaft der „Skythen aus der Donaugegend“ an den Kaiser Botaneiates, stellt er die „Skythen der Donaugegend“ deshalb den Petschenegen gegenüber, weil damals im Paristrion schon zweierlei Petschenegen lebten: 1. die Nachkommen der seit 1048 in das Paristrion wiederholt eingelassenen, in das Grenzmilitär eingereichten Petschenegen, die das Hauptelement des aus dem gemischten Donauvolk bestehenden Grenzmilitärs bildeten und 2. die neueren Petschenegen-Horden, die aus dem Gebiet jenseits der Donau gekommen waren und ihre unruhige „skythische Lebensweise“ behaltend, das Paristrion und selbst die Grenzmilitärstädte, in denen die Disziplin nur durch den jährlich aus Byzanz geschickten Sold aufrechterhalten wurde, wiederholt plünderten. Die Grenzwache-Petschenegen kehrten in dem Augenblick, da ihnen der Sold nicht mehr bezahlt wurde, zum alten Petschenegen-Leben zurück und verbanden sich naturgemäß mit den Nomaden-Petschenegen des Paristrions. Das überwiegende Element des Grenzmilitärs, das aus gemischten Völkern bestand und das man auch „Einheimische“ (*ἐγχώριοι*) nannte, bildeten die Petschenegen. Sie konnten deshalb auch als „Skythen“ bezeichnet werden, und auch darum, weil zum kleineren Teil unter ihnen Russen, Uzen, vielleicht auch Ungarn und Kumanen gewesen sein mochten, die bei den Byzantinern auch als „skythische“ Völker galten. Man konnte sie dennoch von den übrigen „Skythen“, die in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts ununterbrochen in das Paristrion strömten, unterscheiden, weil sie bereits in die Grenz-

⁶⁴ O. a. Ausg. 305.

wache eingereicht waren. Der Ausdruck *ἐγγύριοι* paßte jedoch auch auf die Bulgaren, die in großer Anzahl neben den Petschenegen unter den Bewohnern der Donaustädte lebten. Den Einwendungen *Bănescu* gegenüber wird die russische Siedlung an der Donau auch durch Ortsnamen bestätigt. Für die dichte Bulgarenbevölkerung spricht auch die Tatsache, daß die staatlichen Zentren des alten Bulgariens Pliska und Preslav dort waren.

Der nächste Teilnehmer der Polemik, der Sprachwissenschaftler *N. Drăganu*,⁶⁵ stellt fest, daß die Identität des Namens *Tatus* mit dem rumänischen *tat-*, *tată-*, *tatul* nicht eben einwandfrei sei, da hier auch ein petschenegisches oder kumanisches *Tat* in Frage kommen kann, das die Türkvölker als Bezeichnung der unter ihre Herrschaft gelangten fremden Elemente zu gebrauchen pflegten. Von den rumänischen *Tatu*, *Tatul* Personennamen könnte man eher eine *Τατοῦλος*-Form erwarten. *Zonaras'* Bemerkung, daß *Tatus* ein Häuptling der Petschenegen war, sei auch nicht außer Acht zu lassen, da es bekannt sei, daß die Petschenegen eine gemeinsame Sprache mit den Kumanen gesprochen hatten.

C. C. Giurescu befaßte sich noch im selben Jahre in seiner zusammenfassenden Bearbeitung der rumänischen Geschichte,⁶⁶ mit der ethnischen Frage Paristrions. Nach ihm wäre dies, wenn sich die Behauptung von *Iorga* und *Bănescu* für richtig erweisen würde, eine Tatsache von größter Bedeutung für die rumänische Geschichte, die Untersuchung der angegebenen Quellen läßt jedoch die Aufrechterhaltung dieser Behauptung nicht zu. Was die Argumente von *Iorga* und *Bănescu* anbelangt, die als Beweis des rumänischen Charakters der Paristrioner Gebilden angeführt werden, haben diese keine Beweiskraft. Der Name *Tatu(s)* war auch bei den Bewohnern der Krim, bei den Iraniern, den Tataren der Dobrudscha und den Völkern persischer und kurdischer Herkunft, die den Türken untergeordnet waren, im Gebrauch. Über die Bewohner der Donaustädte läßt sich im ganzen soviel behaupten, daß sie in ethnischer Hinsicht gemischt waren. Es kann unter ihnen auch Rumänen gegeben haben, dies ist aber noch kein Beweis dafür, daß auch die Staatsbildungen rumänisch waren. Der Getreiden- und Hirsenanbau beweist in ethnischer Hinsicht auch gar nichts. Man hat sich

⁶⁵ *Românii în veacurile IX—XIV pe baza toponimiei și a onomasticeii*, Academia Română, Studii și cercetări XXI. București, 1933. S. 181, 571—3.

⁶⁶ *Istoria Românilor I*. București, 1935. S. 311—3.

überdies irrtümlicher Weise auf dieses Argument berufen, da Anna Komnene klar aussagt, daß es das skythische Volk, das jenseits der Donau herkam, war, das sich mit Ackerbau zu befassen begann und nicht die Untertanen von Tatus und den seinigen. Eben aus diesem Grund könne man eine einfache Hypothese nicht als Gewißheit erscheinen lassen.

Im Jahre 1935 nahm man auch von ungarischer Seite mit zwei kurzen Äußerungen an der Polemik teil: E. Darkó faßte, indem er die französische Ausgabe von P. Mutaščiev's erwähntem Buch rezensierte,⁶⁷ die Argumente, die Mutaščiev gegen Iorga anführte, zusammen, L. Tamás⁶⁸ hob, sich auf die kurze Besprechung der diesbezüglichen Literatur beschränkend, hervor, daß die Theorie Iorgas und Bănesuc selbst von den rumänischen Wissenschaftler skeptisch aufgenommen wurde und diese die Erklärung der Namen Tatus und Satzas in der türkischen Sprache suchten.

N. Iorga, der schon früher in mehreren Werken bei seiner ursprünglichen Theorie festhielt,⁶⁹ widmete in seiner großen rumänischen Geschichte, die 1937 gleichzeitig in rumänischer und französischer Sprache erschienen war, ein besonderes Kapitel dem Dristraer „Rumänischen Land“.⁷⁰ Er beruft sich vor allem auf die „in ganz Bulgarien wohnenden Wlachen“, die Basileios II. in seiner Verordnung aus dem Jahre 1019 erwähnt und auf die Wlach-Stellen bei Anna Komnene. Die Existenz des Themas Paristrion, das ihm nach beide Ufer der Donau umfaßte (!), hat die eingeborene Bewohnerschaft dazu angeregt, die Gründung eines selbständigen Staates zu versuchen. Dieser selbständige Staat konnte weder ein petschenegischer, noch ein bulgarischer oder russischer sein. Die ackerbauenden „Skythen“, die sich von

⁶⁷ *Román terjeszkedési törekvések a történelem mezején*, Budapesti Szemle (Rumänische Ausbreitungsbestrebungen auf historischem Felde, Budapest Rundschau), CCXXXVII. (1935) S. 181—200; den diesbezüglichen Teil s. S. 197—8.

⁶⁸ *Rómaiak, románok és oláhok Dácia Trajánában* (Römer, Rumänen und Wlachen in Dacia Traiana). Budapest, 1935. S. 9—10, 85.

⁶⁹ Vgl. *Les Latins d'Orient*. Paris, 1921. S. 39; *Histoire des Roumains et de leur civilisation*. Bucarest, 1922. S. 37. In der rumänischen Übersetzung: *Istoria Românilor și a civilizației lor*, schaltet er sogar ein besonderes Kapitel: „*Vlașca*“ lui Tatos și formațiunile dobrogene pe la 1000 zur Aufrechterhaltung seiner Theorie ein.

⁷⁰ *Istoria Românilor*, vol. III. București, 1937. S. 61—73: „*Vlașca*“ de la Drâstor = *Histoire des Roumains et de la romanité orientale*, vol. III. Bucarest, 1937. S. 77—92: La „*Vlașca*“ de Durostorum.

jenseits der Donau in der Nähe der autonomen Städte ansiedelten, konnten auch keine Petschenegen sein. Die Leiter der Donau-Liga waren Tatos (dessen Name bei Anna Komnene falsch betont wird und den man auch Tatul nennen kann), Ssoslav (dessen Name an den von Seneslav aus Argeş erinnert), und Satzias = Saccea (welcher Name auf den alten Namen Isaccea weist). Das gegen sie kämpfende Heer von Alexios sieht in der Nähe von Dristra Hirsensaat. Diese konnten nicht von den Petschenegen, die auf ihren Fuhrwerken wohnten, oder den Kumanen, die sich bei Ozolimne niedergelassen hatten, herrühren. Die Gegner des Kaisers eroberten nach dessen Mißerfolg bei Dristra die „benachbarten Städte“, stellten dadurch die alten Grenzlinien der ständig ausweisbaren Autonomie(!) zurück und bauten Hirse, das traditionelle rumänische Getreide, an. Im Laufe des Kampfes kamen auch die Kumanen und die Ungarn mit einem „gemischtem“ Heer, unter der Leitung des kumanischen Tzelgu und eines Hauptlings, namens Solomon. Der biblische Name dieses Solomons weist auf die siebenbürgischen Gebiete: ein Ungarnkönig trug diesen Namen kaum zwanzig Jahre später(!) und Siebenbürgen hat, samt den benachbarten rumänischen Gebieten, diese Neigung für alttestamentliche Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt. Iorga läßt wiederum seine Leser auch in Borilos und Germanos Rumänen ahnen. Jene kriegerischen (*ῥοιμάνιοι*) Bergbewohner jedoch, die Alexios zu Hilfe eilten, bezeichnet er wiederum als Arumänen. Ihm nach sollen die neben diesen erwähnten Alanen auch Rumänen gewesen sein. Wir haben es also hier nicht mit unbedeutenden Zwischenfällen, oder kleinen örtlichen Begebenheiten zu tun — ist seine Schlußfolgerung —, sondern mit der Erhebung jener rumänischen Elemente, welche die Kämpfe, die die Byzantiner am anderen Ende der Halbinsel, mit dem unrechtmäßigen „bulgarischen“ Zaren gefochten haben, nicht erschüttern und vernichten konnten. Vlaşcas erwähnter Name zwischen den beiden kumanischen Teleorman zeige, daß sich der Wirkungskreis dieses Gebildes auf das linke Donauufer erstreckte. Diese Beweise der rumänischen Vitalität werden auch durch den Fall vom „Richter der Wlachen“(!), Pudilos, unterstützt, der 1095 dem Kaiser die Fahrt der Kumanen über die Donau meldete. Hier könne keine Rede von thessalischen Wlachen sein, nur von solchen, die hier, in der Skythia Minor wohnten, weil der Überfahrtsort der Kumanen hier gewesen war. Das Bestehen des Themas Paristrion schließe die städtische Autonomie nicht aus, da z. B. in Dalmatien die örtlichen Könige das

Protektorat sowohl des Papstes als des Kaisers annahmen. In seiner Beweisführung, der schwer zu folgen ist, macht Iorga nur selten auf die erwähnten Gegenansichten Anspielungen. Statt dessen erklärt er selbstbewußt, daß die ganze historische und philologische Metaphysik, die man so lange gegen die rumänische Anteilnahme am Leben dieser Autonomien in Bewegung setzte, nun zusammenstürzen müsse.

Im Jahre 1937 befaßte sich wieder ein rumänischer Gelehrter eingehender mit der Hypothese der rumänischen Staatsbildungen an der Donau: C. Necşulescu.⁷¹ Das Hauptverdienst seiner Abhandlung ist die gründliche Untersuchung und Zusammenfassung der diesbezüglichen byzantinischen Auktorstellen und der wissenschaftlichen Literatur. Er weist darauf hin, daß nach dem richtigen Text der Alexias Tatu und Chalis eine und dieselbe Person waren. Er identifiziert dann das γένος τι Σκυθικόν mit den Kumanen von Osul, die 1068 aus Ungarn vertrieben wurden und für die nichts anderes als der Weg zur Donau übrig blieb. Auch sie wurden durch den Ruhm des byzantinischen Reichtums angezogen. Nachdem sie sich mit Tatu und seinen Gefährten vereinbart hatten, pflügten die Kumanen in ihrer freien Zeit und säten Weizen und Hirse neben der autochthonen wlachischen Bevölkerung. Tatu und seine Genossen, die Leiter der Donaustädte wären Häuptlinge barbarischer Völker gewesen, weil die byzantinische Verfasserin Bedenken hatte, den Leib der Geschichte durch das Erwähnen ihrer Namen zu besudeln. Sie konnten nur Nachkommen der *Petschenegen* sein, die sich dort unter Konstantinos Monomachos ansiedelten. Hier schaltet Necşulescu die auf den Nestor-Aufstand bezüglichen Auktor-Stellen ein, im hier vorkommenden Tatus erblickten Tomashek, Engel und Chalandon auch einen Petschenegen-Häuptling. Er faßt hier auch sämtliche sprachwissenschaftliche Ansichten, die sich auf den Namen von Tatus beziehen, zusammen und vertritt auch selbst die Ansicht, daß der Name petschenegisch war. Indem er die Begebenheiten, die auf den Aufstand von Nestor folgten, schildert, gelangt er zu dem Feldzug, den Tzelgu und Solomon gegen Byzanz führten, und betont, wider Iorgas Behauptung, der diesen Solomon seines biblischen Namens halber früher zu einem rumänischen Wojwoden machte,⁷² daß Solomon keineswegs

⁷¹ *Ipoteza formațiunilor politice române la Dunare, în sec. XI.*, Revista Istorică Română VII. (1937) S. 122—51.

⁷² *Droits nationaux...*, a. a. O. S. 28—30.

ein Rumäne war, sondern Ungarns gewesener König, den seine Neffen Geiza und Ladislaus entthronten (1074) und der, nach seinem vergeblichen Versuch mit Hilfe des kumanischen Khans den Thron wieder zu gewinnen, sich mit Tzelgu, dem Khan der Petschenegen verband, um in das byzantinische Reich einzufallen. Necşulescu beweist dann, jener Stelle der Alexias folgend, in welcher der Petschenegen-Kampf von Alexios beschrieben wird, — ebenso wie früher Mutafčiev — daß hier Anna Komnene die Skythen wiederholt bei ihrem nationalen Namen, Petschenegen nenne. Demnach seien die Skythen von Anna Komnene Petschenegen.

Necşulescu erklärt schließlich, daß die wlachischen Wojwodschaften des Paristrions im XI. Jahrhunderte Gebilde der Phantasie sind. Ihm nach kann natürlicherweise kein Geschichtswissenschaftler die Existenz einer ziemlich zahlreichen wlachischen Bevölkerung auf diesem Gebiet bezweifeln, diese konnte jedoch, gerade in diesem Zeitabschnitt, wegen der ungünstigen äußeren Umständen keine Wojwodschaften organisieren, weil die Dobrudscha damals einer ziemlich bunten Bewohnerschaft ein Obdach geboten hatte. Neben den Wlachen fehlten weder die Bulgaren, noch die Kumanen, Uzen, Petschenegen, Russen usw. Eben deshalb dürfe man keine Illusionen hegen, man müsse die nationale Geschichte nicht mit den Petschenegen von Tatu-Chali beginnen, sondern man begnüge sich nur mit der Verkündung der Wahrheit!

N. Bănescu nahm von dieser Wendung der Polemik keine Notiz und wies im folgenden Jahr zwei Entgegnungen Brombergs, die inzwischen erschienen, zurück.⁷³ Bromberg klagte ihn und Iorga ohne Grund an, sie hätten den Heeresleiter von Alexios, Uzas, für einen Uzen gehalten(!). Iorga äußerte sich über den in Frage stehenden Häuptling, er sei ein Kumane gewesen, er, Bănescu hätte hingegen nur darüber geschrieben, daß Attaleiates die Kumanen zuweilen bei ihrem eigenen Namen, zuweilen aber Uzen nannte.

Soweit konnte man die Literatur des Fragenkreises der *γένος τι Σκυθικόν*-Stelle verfolgen. Daraus ergeben sich hinsichtlich der diesbezüglichen byzantinischen Auktor-Stellen folgende Fragen:

1. Welcher Art war das Volk, das bei Anna Komnene

⁷³ *Fantasies et réalités historiques. (Réponse aux „Toponymical and Historical miscellanies“ de M. Bromberg)*, Byzantion XIII. (1938) S. 73—90; die uns interessierende Stelle s. S. 78—80.

als *γένος τι Σκυθικόν* erwähnt wird? Die bisherigen Forscher hielten es für russisch (Vasiljevskij, Golubovskij, Kulakovskij), wlachisch (Iorga, Bănescu), petschenegisch (Mutafčiev), uzisch (Zlatarski) und kumanisch (Ferent, Necşulescu).

2. Welches Volk müssen wir unter den Saurmaten verstehen, durch welche diese vertrieben wurden? Nach allen Forschern die Kumanen, obgleich einige (Zlatarski, Necşulescu) auch auf die Russen hingewiesen haben.

3. Welchem Ethnikum gehörte das Volk an, das unter der Leitung von Tatus und seiner Genossen im Paristrion, das eine gemischte Bevölkerung hatte, herrschte? Die bisherigen Antworten auf diese Frage lauteten: Petschenegen (Necşulescu), Russen (Kulakovskij), Wlachen (Iorga, Bănescu), Petschenegen und Russen (Vasiljevskij, Golubovskij), Petschenegen und Bulgaren oder Russen (Mutafčiev), Petschenegen und Bulgaren (Zlatarski), Petschenegen und Bulgar-Wlachen (Tomaschek).

4. Waren Tatus und die seinen innerhalb der Organisation des Themas Paristrion die Leiter von Autonomien örtlichen Charakters oder Aufrührer? Vasiljevskij, Mutafčiev, Zlatarski und Necşulescu halten sie für Aufrührer, Iorga und Bănescu für die Leiter örtlicher Autonomien.

Wenn wir die Feststellungen der bisherigen Forscher, die ziemlich bunte Widersprüche aufweisen, überholen wollen, stehen zwei Wege vor uns: 1. Die gründliche Untersuchung des Volksnamengebrauchs von Anna Komnene, besonders die Feststellung des ethnischen Wertes der archaisierenden Volksnamen, was restlos bisher noch von keinem einzigen Forscher unternommen wurde. 2. Wenn der erste Weg zu keinem beruhigenden Erfolg führen sollte, müssen wir, als Ergänzung, durch die Einbeziehung sämtlicher Quellen und auf Grund einer Revision der bisherigen Forschungsergebnisse, die damalige geschichtliche Lage klären.

Wir können auf diese sämtlichen Fragen eine befriedigende Antwort geben, wenn es uns gelingt den genauen ethnischen Wert der archaisierenden Volksnamen *Σκύθαι* und *Σαυρομάται* in der Alexias von Anna Komnene festzustellen. Demgemäß müssen wir eine genaue Prüfung des ganzen Volksnamengebrauchs von Anna Komnene unternehmen. Nur auf diese Weise können wir erfahren, ob Anna Komnens Volksnamengebrauch wirklich unfolgerichtig, illogisch und sich selbst widersprechend ist, wie

dies I o r g a behauptete, oder als verlässliche Grundlage für die Entscheidung unserer ethnischen Frage dienen kann.

Bevor wir zur Ausführung dieser Arbeit schreiten, werfen wir einen Ausblick auf die ganze byzantinische Literatur und zwar von jenem Gesichtspunkt aus, welche Völker die byzantinischen Verfasser im Laufe der Zeit mit den Volksnamen *Σκύθαι* und *Σαυρομάται* bezeichnet haben? Dieser zusammenfassende Überblick⁷⁴ kann auch gewissermaßen als Wegweiser für die Lösung der Frage dienen.

Der archaisierende Gebrauch des Namens *Σκύθαι* begann bereits in der frühbyzantinischen Literatur: 1. zur Bezeichnung der *Hunnen*. Z o s i m o s, A g a t h i a s, T h e o p h a n e s, P r i s k o s, S u i d a s usw. nannten die Hunnen Skythen. Z o s i m o s⁷⁵ z. B. sagt: *Οὐννοὺς δὲ τούτους ἐκάλουν, εἴτε βασιλείους αὐτοὺς ὀνομάζειν προσήκει Σκύθας*. 2. Theophylaktos Simokattes, Suidas, Maurikios und andere nannten so auch die *Türken* des VI—VII. Jahrhunderts. Theophylaktos Simokattes⁷⁶ führt z. B. die Identifizierung folgenderweise durch: *τὸ Σκυθικὸν τὸ ἔϋρον, οὗς Τούρκους λέγειν εἰώθαμεν*. 3. Später werden die *Avaren* durch Euagrius, Maurikios, Theophylaktos Simokattes, Georgios Pisides, Michael Glykas und andere „Skythen“ genannt. Euagrius sagt von den *Avaren*:⁷⁷ *Ἔθνος δὲ Σκυθικὸν οἱ Ἀβαροὶ τῶν ἀμαξοβίων τῶν ὑπὲρ τὸν Καύκασον τὰ ἐπέκεινα πεδία νεμομένων*. 4. Theophanes und Symeon magistros nennen auch die *Chazaren* so. 5. Die *Bulgaren* wurden im Laufe des VIII—XIV. Jahrhunderts von einer ganzen Reihe der byzantinischen Verfasser (z. B. Theodoros Studites, Konstantinos Porphyrogennetos, Georgius continuatus, Theophanes continuatus, Leon Diakonos, Michael Psellos, Zonaras usw.) „Skythen“ genannt. Nikephoros Gregoras schreibt über die *Bulgaren*:⁷⁸ *τὸ τῶν Βουλγάρων μετελήφεσαν ὄνομα, Σκύθαι τὸ ἐξ ἀρχῆς ὄντες*. 6. Leon Diakonos versteht auch die *Ungarn* unter diesem Namen. 7. Mehrere Historiker der XI—XIV. Jahrhunderte (Skylitzes, Attaleiates, Zonaras, Ephraim usw. — Anna Komnene, deren Werk

⁷⁴ Es ist der verbindlichen Liebesswürdigkeit des Herrn Professors Julius Moravcsik, der das Onomastikon seines damals noch im Erscheinen begriffenen Werkes „Byzantinoturcica“ zur Verfügung gestellt hatte, zu verdanken, daß diese Übersicht leicht durchführbar geworden ist.

⁷⁵ Ed. L. Mendelssohn. Lipsiae, 1887. S. 174₂₂—23.

⁷⁶ Ed. C. de Boor. Lipsiae, 1887. S. 167₁₀—11.

⁷⁷ Edd. J. Bidez—L. Parmentier. London, 1898. S. 196₆—8.

⁷⁸ Ed. L. Schopen. Bonn, 1829. I. S. 26₂₀—21.

wir soeben untersuchen, wird hier absichtlich ausgelassen) betrachteten und nannten die *Petschenegen* „Skythen“. So sagt z. B. eine Stelle bei Ioannes Skylitzes:⁷⁹ τὸ ἔθνος τῶν Πατιζινάκων Σκυθικὸν ὑπάρχον ἀπὸ τῶν λεγομένων βασιλείων Σκυθῶν. 8. Aber auch die *Uzen* erhalten diesen archaisierenden Namen in dem Skylitzes continuatus und in den Werken von Zonaras, Ephraim und Theodoros Skutariotes. Οὕζων ἔθνος (γένος δὲ καὶ οὗτοι Σκυθικόν) steht über sie im Skylitzes continuatus.⁸⁰ Nach Anna Komnenes Zeitalter geben viele Historiker 9. den *Tataren* diesen Namen (Maximos Planudes, Georgios Pachymeres, Nikephoros Gregoras, Demetrios Kydones, Johannes Kantakuzenos, Dukas, Michael Kritobulos, Georgios Phrantzes, Laonikos Chalkokondyles, Hierax, die Ekthesis Chronike usw.), aber auch 10. die *Osmanen* erhalten diesen Namen (Georgios Pelagonios, Laonikos Chalkokondyles).

Man könnte demnach die Folgerung ziehen, daß die byzantinischen Verfasser den archaisierenden Volksnamen *Σκύθαι* nur zur Bezeichnung der Völker türkischer Rasse angewendet haben. Dies wäre aber ein Irrtum, denn einige byzantinische Verfasser bezeichnen außer diesen Völkern einerseits die *Gothen*, andererseits die *Russen* und andere *Slawen* mit dem Namen *Σκύθαι*.⁸¹ Aus der obigen Zusammenfassung ist auch zu ersehen, daß derselbe byzantinische Verfasser denselben archaisierenden Namen zur Bezeichnung zweier oder auch mehrerer Völker gebrauchte.

Den archaisierenden Volksnamen *Σαυρομάται* — wir lassen Anna Komnenes Namensgebrauch vorläufig außer Acht — wandte zuerst Michael Attaleiates zur Bezeichnung der *Ungarn*, aber auch zu der der Deutschen an,⁸² später identifizierte Georgios Klontzas die Sauromaten mit den *Osmanen*. Der türkische Typus wird hier also durch das Vorkommen der Deutschen unterbrochen.

Bei der Untersuchung der Volksnamen von Anna Komnene, wobei wir auch die Unterstützung der Ländernamen in Anspruch nahmen, war unser Ziel die Feststellung, ob ihr Volksnamengebrauch einheitlich und logisch oder folgewidrig sei. Wir untersuchten daher überall, ob ein Volksname bei ihr nur *einen*

⁷⁹ O. a. Ausg. S. 581₂₀—₂₁.

⁸⁰ A. a. O. S. 654₁₃.

⁸¹ Vgl. J. Moravcsik: *A magyar történet bizánci forrásai* (Die byzantinischen Quellen der ungarischen Geschichte). S. 248.

⁸² J. Moravcsik: a. a. O. S. 181, 248.

ethnischen Wert besitzt oder mehrere? Indem wir die Alexias aus diesem Gesichtspunkt durchstudierten, erstrebten wir überall aus dem Sinn des Textes, sozusagen aus inneren Kriterien heraus die ethnische Bedeutung eines jeden Volksnamens an jeder Belegstelle zu bestimmen und bedienten uns als Behelfs- und Vergleichsmittel der Kenntnis der tatsächlichen völkischen und nationalen Einrichtungen im damaligen Europa und Asien.⁸³ Die Ergebnisse dieser Untersuchung geben wir in den folgenden. Wir können hier selbstverständlich die Volksnamen Anna Komnēnes nicht aus sämtlichen Belegstellen mitteilen, weil dies den Umfang unserer Arbeit unnötigerweise erweitern würde. Wir teilen bei jedem Volks- und Ländernamen in Klammern nur jene Belegstellen mit (beigefügt ist die Seitennummer und die Zeilennummer der angeführten Ausgabe), die wir bei der ethnischen Wertbestimmung des betreffenden Volksnamens als Beispiele oder Beweise benützen.

Das erste Ergebnis, das sich naturgemäß ergibt, ist, daß sich die Volks- und Ländernamen Anna Komnēnes in zwei Gruppen teilen. In die erste Gruppe gehören die eigentlichen, echten Volks- und Ländernamen, d. h. jene, die in griechischer Umschreibung die damals wirklich gebrauchten Namen der betreffenden Völker und Länder enthalten. In die andere Gruppe gehören die archaisierend gebrauchten Volks- und Ländernamen. Ihr Hauptmerkmal ist, daß sie bereits bei den antiken Verfassern belegt sind und im Verhältnis zu ihrer alten Bedeutung im Gebrauch Anna Komnēnes einen Bedeutungswandel aufweisen. Natürlicherweise ist es sehr schwer, hier eine Grenzlinie zu

⁸³ Hier gebrauchten wir folgende Werke zur Überprüfung: Die Anmerkungen von Du Cange, im zweiten Band der Bonner Ausgabe der Alexias, aus dem Jahre 1878; die Anmerkungen von B. Leib, in der neuesten Ausgabe der Alexias: *Anne Comnène Alexiade (Règne de l'empereur Alexis I Comnène 1081—1118)*, t. I, ... par B. Leib. Paris, 1937. (Collection byzantine publiée sous le patronage de l'Association Guillaume Budé), von der bisher nur der erste Band erschienen ist (die Bücher I—IV. der Alexias); F. Chalandon: *Les Comnène. Études sur l'empire byzantin au XI^e et XII^e siècles. I. Essai sur le règne d'Alexis I^{er} Comnène (1081—1118)*. Paris, 1900; P. Váczy: *A középkor története*. Magyar Szemle Társaság: Egyetemes Történet. II. (Die Geschichte des Mittelalters. Gesellschaft der Ungarischen Rundschau: Universalgeschichte. Bd. II). Budapest, 1936; A. Mika: *A hűbériség és a keresztes hadjáratok kora*. Nagy Képes Világtörténet, szerk. Marczali Henrik. (Die Zeit des Feudalismus und der Kreuzzüge. Große Illustrierte Weltgeschichte, herausg. v. H. Marczali), Bd. V. T. 2. — Selbstverständlich werden die Angaben dieser Werke nur dort angeführt, wo das durch den Gang unserer Beweisführung erfordert wird.

ziehen, denn wir müssen z. B. jene Volksnamen, die auch im Altertum gebraucht worden waren und zu Anna Komnens Zeiten auf griechischem Reichsgebiet tatsächlich im byzantinischen Gebrauch geblieben sind (z. B. *Μακεδόνες*), wie auch die antiken Volks- und Ländernamen, die sich auf antike Begebenheiten beziehen, als echte Volks- und Ländernamen betrachten. Hingegen müssen wir jene Volksnamen frühbyzantinischer Herkunft, die einen Bedeutungswandel durchgemacht haben (z. B. die Volksbezeichnung *Ἀγαρηνοί*, die bei den frühbyzantinischen Verfassern die Araber bedeutete, hier werden jedoch darunter schon Seldschuken verstanden), unter die archaisierenden einreihen. Wir schreiten bei der Besprechung beider Volks- und Ländernamengruppen in west-östlicher Richtung vorwärts, indem wir erst die west- und mitteleuropäischen Volks- und Ländernamen besprechen, dann die Namen der Völker und Völker Teile, die damals unter byzantinischer Herrschaft standen, endlich die Namen der östlichen, vorwiegend asiatischen Völker und Länder. Wir gewinnen auf diese Weise auch darüber ein Bild, was für Begriffe die Verfasserin über die ethnische, politische bzw. geographische Gliederung der zeitgenössischen Welt besaß.

Von den damaligen Staaten Westeuropas kommen in der Alexias die folgenden unter ihrem *eigentlichen* Namen vor: Von den Vasallenländern des zeitgenössischen Frankreichs *Φλάντρα* (I 243₂₄ 247₂₁ II 8₁₄ 122₂₃ 127₂₄) = Grafschaft Flandern, *Νορμανία* (I 35₄ 36₂₂) = Grafschaft Normandie und *Βραχενών* (I 44₁₆) = Grafschaft Barcinon, vom Gebiet des damaligen Deutschlands jedoch, das dem Königreich von Arelat angehörende *Πρεβέντζα* (II 81₂₆ 82₂₁ 85₂₆) = Grafschaft Provence. Jene *Νέμιτζοι* (I 84_{20 32} 85₄₋₅ 86₉) = Deutschen, die im Heer des byzantinischen Kaisers dienten, stammten vom Gebiet des zeitgenössischen deutschen Reiches. Ihr dem Slawischen entlehnter Name kam in die mittelgriechische Sprache. Wir müssen den Namen *Ἰταλία* (I 177_{12 13} 179₆), der eher eine geographische Einheit bedeutet, als den eigentlichen Namen des damals in Stücke zerfallenen Italiens betrachten. Der eigene Volksname der *Ἰταλοί* (I 19₂₀ 177_{15 19} 179_{5 8} II 167₂₆ 171₁₇) = Italiener, bezeichnet hingegen in zusammenfassender Weise Italiens damalige Bewohner. Von den damaligen Städten Italiens kommen die folgenden vor: *Γένονα* (II 143₂₄ 234₂₀) = Genua und seine Bewohner, die *Γενούσιοι* (II 136₃₂ 137_{7 13 19 24 25}) = Genueser, *Μέλφη* (I 44₁₀ 154_{11 21} 197₁₂) = Amalfi, seine Gegend und seine Bewohner, die *Ἀμαλφηνοί* (I 199₁₂) = Amalfienser, *Πίσσα* (II

132₁₉ 143₂₃ 234₂₉) = Pisa und seine Bürger, die *Πισσαῖοι* (II 133₁ 21 23 25 29 134₄₋₅) = Pisaner (das Attribut *Πισσαϊκός*⁸³ bedeutet Pisaner, z. B. II 133₁₉), *Βενετία* (I 135₆ 154₁₁ 195₂₃ 197₆ 9 II 143₂₄) = Venedig und seine Bürger, die *Βενέτικοι* (I 133₃ und an vielen a. O.) = Venezianer und schließlich *Ῥώμη* (I 43₇₋₈ usw.) = Rom. Dieser Name bedeutet an einer Stelle (I 44₂₉₋₃₁) entscheiden den päpstlichen Staat. Endlich kommen mit ihrem wirklichen Namen von den größeren Gebietseinheiten Italiens die folgenden vor: *Ἀπουλιὰ* (I 49₈ 30 54₉ 13 131₁₂ 132₁₂ 198₂₇) = Apulien, ein Teil des normannischen Königreiches von Robert Guiscard in Süditalien, sowie seine Bewohner, die *Ἀπουλήϊοι* (II 171₁₉) Apulier, sowohl als auch *Σικελία* (I 177₁₂ 23) = Sizilien und seine Bewohner, die *Σικελοί* (I 177₁₄) = Sizilianer. All diese angeführten Volks- und Ländernamen sind, in obiger Bedeutung, die selbstverständlich nicht überall ethnischer Natur ist, eindeutig und einander nicht widersprechend. Wir erwähnen den Volksnamen *Νορμάνοι* absichtlich am Ende, weil sein logischer Gebrauch bei Anna Komnene nicht konsequent durchgeführt wird. Die eine Gruppe der Belege des Volksnamens *Νορμάνοι* (I 36₁ II 77₄ 12 18 22 30 78₉) deckt entschieden Normannen aus der französischen Normandie, während hinter der anderen Gruppe (II 172₂₃ 128₃₂ 129₁₃) zweifelsohne Lombarden zu suchen sind, welche von der Verfasserin also nur aus Irrtum für Normannen gehalten werden, da sich ihnen mehrere französische Grafen angeschlossen hatten.⁸⁴ So ist hier also auch nur von einem Irrtum die Rede und nicht von der absichtlichen, illogischen Übertragung des Volksnamens.

Von den Ländern, die nördlich des byzantinischen Reiches liegen, finden wir *Σερβία* (II 37₂₈ 240₁₁₋₁₂) = Serbien (Zeta und Rascien), seine Bewohner, die *Σέρβοι* (II 37₁₂) = Serben und *Οὐγγρία* (I 176₂₆ II 76₂₇) = Ungarn. Von den Völkern, die nördlich des Reiches lebten, werden die *Βαραγγοι* (I 84₁₉ 22 141₂₅) = russisch-normannische und englisch-normannische Varäger skandinavischer Herkunft im kaiserlichen Heere, bei ihrem ursprünglichen, nationalen Namen genannt. (Anna Komnene bezeichnet sie nach ihrem eigenartigen Beil wiederholt mit den Umschreibungen *οἱ πελεκύφοροι βάρβαροι, οἱ ἐπὶ τῶν ὄμων τὰ ξίφη κραδαίνοντες*. Ihr Hauptmann, der am byzantinischen Hof für gewöhnlich die Würde eines „Akoluthos“ trug, wird einmal (I 236₂₀) mit dem Namen *δ ἄρχων Βαραγγίας* erwähnt, wo *Βαραγγία* kein Ländername ist, sondern nur die zusam-

⁸⁴ Vgl. die Anmerkungen des Du Cange: A. a. O. II. S. 631 und F. Chandon: A. a. O. S. 224—6.

menfassende Bezeichnung der Varäger-Gruppe in Konstantinopel und der Titel ist mit dem Ausdruck *πελεκυφόρων ἐξάρχων* von *Kinnamos* gleichwertig.) Von den Völkern, die an der Nordgrenze des Reiches lagerten, werden die *Κόμανοι* (I 234₁₆ 242—244 II 9—19 60—71 240₁₃ 256—261) = Kumanen und die *Οὐζοι* (I 242₂₉) = Uzen, sowohl wie auch die *Πατζινάκοι* (I 235₁ 239₂₈ 240_{26—27} 241₁₄ 245₂₈ 247₄ 248₂ II 10₇ 12₂₂ 13₃) = Petschenegen, die bereits innerhalb der Reichsgrenze lebten, bei ihrem eigenen Namen genannt. Zu der Besprechung dieser drei Völkernamen müssen wir später noch zurückkehren.

Von den Völkern des Balkans, die unter byzantinischer Herrschaft standen, nennt die Verfasserin die Bulgaren = *Βούλγαροι* (I 74₉ 235_{12 13} II 8₁₁ 11₁₄ 172₉) und ihr altes Land *Βουλγαρία* (II 19₂₁), dessen Name hier mit dem Gebiet des Erzbistums von Achrida gleichbedeutend ist, bei ihrem nationalen Namen. Bei diesem werden auch die *Βλάχοι* (I 169₂₃ II 7₁₂ 61₃₀ 62₂₈) = balkanische Wlachen genannt und die *Ἀρβανοι* (I 253₅), *Ἀρβανῖται* (I 202₁₇) = Albaneser, ebenso wie ein vorläufig näher nicht bestimmtes Slawen-Volk, die *Σθλαβογενεῖς* (I 58₂₃ 235₁₇), unter welchem man — wie wir es später sehen werden — Bulgaren verstehen muß. Anna Komnene benützt auch die Religionsbezeichnung *Μανιχαῖοι* (I 138₇ 160₂₂ 187₂₅ 188₁₇ usw.) als Volksnamen. Mit diesem bezeichnet sie die von Johannes Tzimiskes besiegten und in der Nähe von Philippupolis angesiedelten armenischen Bogomilen, die sie auch Paulikianer nennt.

Das byzantinische Reich selbst und die Byzantiner bezeichnet sie mit einem archaisierenden Namen, die zeitgenössischen Griechen nennt sie jedoch, wenn sie ihre ununterbrochene sprachliche und kulturelle Verbindung mit dem antiken Griechentum hervorheben will, wiederholt *Ἕλληνες* (I 129₂ 180₃₁ 235₁₆ II 56₉ 83₉ 141₁₆ 171₂₁ 206₂₈ 217₅ 293₃₀); dieser Volksname zählt, in diesem Sinne gebraucht, zu den eigentlichen Volksnamen. Griechisch sprechen heißt bei ihr *ἐλληνίζειν* (I 3₁₃ 235₁₀ II 281₁₉ 239₃₀). Zur Bezeichnung der byzantinischen Reichsuntertanen gebraucht sie einheitlich die folgenden Volksteilnamen: *Θράκες* = die Bewohner von *Θράκη*, *Μακεδόνες* = die Bewohner von *Μακεδονία*, *Θετταλοί* = die Bewohner von *Θετταλία*, *Κρήτες* = Kreter, *Βιθυννοί* = die Bewohner von *Βιθυνία*, *Κίλικες* = die Bewohner von *Κιλικία*, *Παμφύλιοι* = die Bewohner von *Παμφυλία*, *Μαρνανδηνοί* = die Bewohner vom rechten Flußufer des Sangaris, *Σύροι* = die Bewohner von *Συρία* und schließlich *Χωματηνοί* = die Bewohner der Umgebung der phrygischen Stadt Choma, Soldaten im kaiserlichen Heere. All diese

sind, oder waren Christenvölker unter byzantinischer Schutzherrschaft.

Bei ihrem eigenen Namen werden von den Völkern und Ländern, die sich östlich der damaligen Reichsgrenze vorfinden, die folgenden genannt: Ἰβηροί (I 66₃₂ II 24₃ 193_{10 25} 268₂₇) = Alanen, Ἰβηροί (I 207₂₁ II 293₁₁) = Iberer, Ἀρμένιοι (I 67₁₅ II 19₂ 46₁₃₋₁₄ usw.) = Armenier, Ἰβηροί (II 123₂₃) = Jerusalemer Juden, Ἀραβες (II 123₃₂) = die zurückgebliebenen arabischen Untertanen des Bagdader Kalifats, Ἰνδοί (I 243₁₂) = Indier, Χάσιοι (I 218_{11 25}) = die ismaelitischen Assasinen im Dienste der Seldschuken. Endlich bezeichnet der Volksname Βαβυλώνιοι (II 124_{12 13 17 22} usw.) die Seldschuken des Bagdader Kalifats, Τουρκομάνοι (II 248₁₆) die eigentlichen Seldschuk-Türken, Μουσουλμάνοι (II 237₂₆ 248₁₄) die Seldschuken allgemein. Der Name Τούρκοι, der im Werk an zahlreichen Stellen vorkommt, bedeutet, wenn er allein steht, ausnahmslos immer die Seldschuk-Türken.

Die Bezeichnungen Αἴγυπτος—Αἰγύπτιοι, Ἰνδικός, Ἀραβία, Μεσοποταμία, Λιβύη und Ἀσία werden von der Verfasserin ausschließlich in geographischem Sinn gebraucht. Ein echter Landesname ist Χοροσίον (I 218₄ 219₄ usw.) = Khorasan, das Seldschuk-Sultanat.

Wir können es unterlassen, uns eingehender mit jenen altertümlichen Volksnamen, die sich auf die Begebenheiten der antiken Geschichte beziehen, zu befassen (z. B. Μακεδόνες I 243₁₀ = die Untertanen Alexanders des Großen, Ἕλληνες I 89₂₄ = die Hellenen der homerischen Zeit usw.), die also auch als echte Volksnamen betrachtet werden müssen. Auch diese sind alle eindeutig.

Als Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen können wir also ruhig feststellen, daß uns Anna Komnene *echte Volksnamen* keine Schwierigkeiten bereiten. Wo Anna Komnene die Völker bei ihrem richtigen, nationalen Namen nennt, verrät sie in der Anwendung dieser Namen eine genaue geographische und politische Orientierung, sie wendet sie vollkommen logisch, eindeutig an und schließt jedes Mißverständnis aus.

Schreiten wir nun auf dieselbe Weise zur Wertbestimmung ihrer *archaisierenden Volksnamen* (aus dieser Untersuchung schließen wir vorläufig die Volksnamen Σκύθαι, Σαυρομάται und den an diese anknüpfende Γέται, die unser Problem bilden, aus). In der Untersuchung der archaisierenden Volksnamen, die sich auf die westeuropäischen Völker beziehen, bleiben wir gleich bei dem Namen Κελτίβηρες (II 170₂₈), der nach dem entferntesten Westen zeigt, stehen. Diese „Keltiberer“ erscheinen in Bohemunds Heer, das im Westen geworben, 1107 bei Durazzo das Reich angegriffen hatte.

Der Name, der offenbar auf Grund der geographischen Identität gegeben worden war, weist auf das Gebiet des heutigen Spaniens, man kann es aber nicht genau bestimmen, ob er Untertanen von Aragonien, Navarra oder Kastilien bezeichnet. Da er jedoch nur an einer einzigen Stelle vorkommt, können wir nicht von seiner widersprechenden Anwendung reden, höchstens von seiner unklaren Bedeutung, die man vielleicht mit Hilfe der zeitgenössischen westlichen Quellen, die sich auf Bohemunds Heer beziehen, lösen könnte. Unter den Namen *Γερμανοί* (II 142₂₄) und *Γερμανικὸν γένος* (II 170₂₈) sind die Deutschen gemeint. *Ἀλαμανία* (I 44₃₁ 45₇ 47₂₁ 120₂₄ 160—163) bedeutet das deutsche Reich Heinrichs IV. Unter dem archaisierenden Namen *Σάξονες* (I 47_{12—14} 20 48₂) sind unvermuteter Weise, die Untertanen des Schwabenherzogs Rudolf und des Bayernherzogs Welf zu verstehen. *Φραγγία* (II 74₁₉ 79₁₆ 119₂₁ 143₁₅) ist eindeutig das damalige Frankreich. Untersuchen wir aber die Belegstellen des archaisierenden Volksnamens *Φράγγοι* und des daraus abgeleiteten Attributs *Φραγγικός*³, sehen wir, daß ein Teil der Belege (II 73₂₆ 75₂₉ 80₁₄ 94₂₄ 120₆ 142₂₅ 170₂₅) zweifellos Franzosen, oder wenigstens solche Gruppen bedeutet, die ein französisches Übergewicht zeigen. Es wirkt auch nicht überraschend, daß ein anderer Teil der Belege (II 99₂₁ 124₂₀ 127₂₉ 137₁ 209₈ 227₁₉ 228₈ 241₃₁) im allgemeinen die Teilnehmer des ersten Kreuzzuges bedeutet, weil es bekannt ist, daß sie in überwiegender Mehrheit vom Gebiet des damaligen Frankreichs auszogen, um das Heilige Land zurückzugewinnen. Wir sind aber mit Recht bestürzt, wenn wir sehen, daß eine dritte Beleggruppe (I 23₁₈ 20 24 134_{7—8} 138₁₃ 170₂₉) Normannen, die im kaiserlichen Heere dienten, bzw. Untertanen von Robert Guiscard bedeutet, eine vierte Gruppe (II 235₂₂ 238₃₀) sich jedoch auf eine Flotte bezieht, die aus Pisaner, Genueser und süditalienischer Schiffe bestand. Der Volksname *Φράγγοι*, *Φραγγικός*³ hat demnach in Anna Komnenes Volksnamengebrauch drei Bedeutungen: 1. Franzose, 2. Normanne, 3. Italiener. Wir machen bei der Wertuntersuchung des Volksnamens *Κελτοί* dieselbe Erfahrung. Eine Gruppe der Belege bezieht sich auf die Normannen (I 10₃ 18₉ 20₂₁ 140₁ 144—151 156—188 196—198 passim), eine zweite (II 73—78 89 92) auf die Franzosen und (II 100 101—112 240—243) im allgemeinen auf die ersten Kreuzzügler, eine dritte jedoch (II 236₈ 16 19 22) auf die Mannschaft der bereits erwähnten, italienischen Flotte. Die Bedeutung des Volksnamens *Κελτοί*, *Κελτικός*³ ist also dieselbe, wie die von *Φράγγοι*: 1. Normanne, 2. Franzose, 3. Italiener. Eine Gruppe der Belege des Volksnamens *Λατίνοι* (I 120₁ 131₃₂

146₁₄ 147₈ 148_{15—16} 164—176 186 passim 224₁₆ 225₂₉ 236₁₀ usw.) bedeutet die Normannen, eine andere (II 74₁₈ 76₇ 77₄ 79₃ 83—85 87—91) die Franzosen, bzw. (II 97—99 104—105 127₂₈ 229_{20 24}) die ersten Kreuzzügler im allgemeinen, zwei Stellen jedoch (I 199₁₇ II 239₇) die Italiener. Daraus, daß die Verfasserin diese zur Bezeichnung derselben Volks- bzw. Menschengruppen *abwechselnd* gebraucht, kann man klar ersehen, daß in der Sprache der Alexias die Volksnamen *Φράγγοι*, *Κελτοί*, *Λαῖνοι* mit einander vollkommen gleichwertig sind und '1. Franzosen, 2. Normannen, 3. Italiener' bedeuten. Das sahen wir bereits im Falle der erwähnten vereinigten italienischen Flotte, wir könnten jedoch auch den Fall der Kreuzzügler von Bouillon Gottfried, dem Herzog von Lotharingen erwähnen (II 87—91), die von der Verfasserin abwechselnd *Λαῖνοι* und *Κελτοί* genannt werden oder, daß sie Bohemunds Kreuzfahrer, die in Laodikeia bedrängt wurden und ihren Befreier, abwächselnd mit den drei Volksnamen (II 138—139) bezeichnet. Hier zeigt sich also in der Eindeutigkeit des archaisierenden Volksnamengebrauchs der Verfasserin eine große Unterbrechung, die es bewirkt, daß man bei Episoden, die durch den Vergleich mit anderen Quellen näher nicht untersucht werden können, nicht festzustellen vermag, ob der Volksname *Φράγγοι*, *Λαῖνοι* bzw. *Κελτοί* Franzosen, Normannen oder Italiener bezeichnet. Wir können nur das eine feststellen, daß Anna alle drei archaisierende Volksnamen zur Bestimmung eines *Typus* angewendet hat. Sie bezeichnete damit die Vertreter des ihr bekannten Typus der westlichen, römisch-katholischen Welt, mit ihrer feudalen Gesellschaftsordnung.

Der archaisierende Landesname *Λογγιβαρδία*, der in der Alexias an vielen Stellen vorkommt, zeigt auch einen interessanten Bedeutungswandel: er bedeutet nicht die Lombardei, sondern Kalabrien und einen Teil der Campagna, die, zusammen mit Apulien, den Normannenstaat Süditaliens bildeten. Dementsprechend bezeichnet der Volksname *Λογγίβαρδοι* die Bürger dieses Staates. Den Namen *Ἰαπυγία* hingegen, gebraucht Anna Komnene, mit regelmäßiger Archaisierung, zur Bezeichnung eines Teiles von Apulien (I 50₂₇).

Von den Ländern und Völkern nördlich der Reichsgrenze kommen die folgenden mit archaisierendem Namen vor: *Θούλη* (I 84₁₉ 90₁₀ II 170₂₆) = die Urheimat der Varäger-Söldner, Skandinavien. Daß man unter dem Volksnamen *Δᾶκες* der Alexias die Ungarn verstehen muß, bezweifelte bisher, wenn man von Iorgas Fragezeichen absieht, noch kein Wissenschaftler. Anna Kom-

n e n e erwähnt sie an sechs Stellen: 1. I 115_{18—20}: bezieht sich auf den Angriff der Ungarn gegen das Reich im Jahre 1059; 2. I 227_{5—6}: die Ungarn nehmen im Frühjahr 1087 an der gemeinsamen Unternehmung des entthronten Königs Salomon und Tzelgus gegen Byzanz teil; 3. II 74₃₂: 1096 ziehen die Kreuzfahrer von Peter v. Amiens über Ungarn auf byzantinisches Gebiet; 4. II 221_{29—31}: 1108 unterzeichnen der Gespan Peri(s) und Simon, als Bevollmächtigte des Ungarnkönigs, den Frieden zwischen Alexios und Bohemund; 5. II 240_{12—14}: bei der Ankunft der ersten Kreuzzügler überwachten im Donaugebiet einzelne Truppen von Alexios die Einbrüche der Ungarn und Kumanen; 6. II 258₁₉: die Ungarn wohnen nördlich des Haemus. Unter dem archaisierenden Namen *Οὔννοι* versteht Anna Komnene die Uzen (I 242_{27—29}, 243₂). Es ist nicht geklärt, wen sie unter den *Ταῦροι καὶ Σκύθαι*, die einst Philippopolis plünderten (II 257₂), versteht. Da mehrere byzantinische Verfasser die Russen Tauroskythen nennen, könnten wir hier vielleicht an das einstige Heer von Svjatoslav denken.⁸⁵ *Δαλμάται* (I 57_{6—7}, 141₂₀, 252₂₅, II 19_{11 14}, 20_{24 25}, 37₆, 53₂₅, 155₄, 172₁₈) und *Δαλματία* (I 57₁₁, 140₂₇ usw.) bedeuten immer die Zetaer bzw. Rascier Serben von Konstantin Bodin, Michael und Ulkan und dieselben serbischen Staatsbildungen. Der Name ist also mit *Σέρβοι* und *Σερβία* identisch. Von den anderen, nicht griechischen Völkern des Balkans erscheinen die Vardarioten-Türken als *οἱ περὶ τὴν Ἀχρὶδὰ Τούρκοι* (I 138₃) und unter dem archaisierenden Namen *Οὔέτονες* (II 171₁₉, 251₂₈) ist das slawische Piratenvolk aus Narenta zu verstehen.

Die Byzantiner selbst bezeichnet Anna immer mit dem archaisierenden Namen *Ῥωμαῖοι* und *Ῥωμαϊκός* (passim). In diesem Sinne bedeutet byzantinisch-griechisch sprechen: *ῥωμαῖζειν* (I 249_{9—10}), das byzantinische Reich jedoch *Ῥωμανία* (I 109₃₀, II 142₂₁, 213₁₃, 239₃).

Von den Völkern des Ostens bezeichnet Anna Komnene die Seldschuk-Türken eindeutig auch mit den archaisierenden Namen *Σαρακηνοί*, *Πέρσαι*, *Ἀγαρηνοί*, *Ἰσμαηλίται*, *οἱ τοῦ Ἰσμαήλ*, *οἱ ἐκ τοῦ Ἰσμαήλ*, die sie oft miteinander und mit dem Namen *Τούρκοι* abwechselnd zur Bezeichnung der Seldschuken anwendet. Ausnahmsweise bezeichnet sie, wie dies aus dem Textzusammenhang klar zu ersehen ist, die Seldschuken mit dem Ausdruck *οἱ νομάδες Σκύθαι* (I 222₁₄). Der Landesname *Περσίς* ist auch eindeutig das Seldschuk-Reich. Es ist aber schwer zu entscheiden, welches Volk von

⁸⁵ Vgl. *Die altrussische Nestorchronik Povest' vremennyh let*. In Übersetzung hrsg. von R. Trautmann. Leipzig, 1931. S. 48_{13—15}.

Armenien oder Paphlagonien sie unter dem Namen *Χάλυβες* (II 258₄) versteht.

Die Untersuchung der archaisierenden Volksnamen von Anna Komnene kann man daher mit dem Ergebnis abschließen, daß neben einigen archaisierenden Volksnamen, deren Bedeutung unklar ist (*Κελτίβηρες, Ταῦροι καὶ Σκύθαι* und *Χάλυβες*), die Verfasserin unter drei anderen archaisierenden Volksnamen (*Φράγγοι, Κελτοί, Λατῖνοι*) nicht ein bestimmtes Volk versteht, sondern mindestens drei (Franzosen, Normannen, Italiener), die in einen Typus, den Typus der abendländisch-christlichen Rittervölker gehören. Prinzipiell müssen wir daher annehmen, was Iorga behauptet hatte, daß der archaisierende Volksnamengebrauch der Verfasserin nicht immer eindeutig ist. Die bisher wahrgenommene Verwirrung ist aber bei weitem nicht so groß, wie er sie bei ihr entdecken wollte.

Betrachten wir nun näher die Frage der archaisierenden Volksnamen *Σκύθαι* und *Σαυρομάται*, die wir bisher absichtlich außer acht gelassen hatten.

Den Gebrauch des Volksnamens *Σκύθαι* haben wir bisher an zwei Punkten berührt. Wir sahen nämlich, daß die Bezeichnungen *Ταῦροι καὶ Σκύθαι* (II 257₂), die entschieden zusammengehören, gewißermaßen statt eines zusammengesetzten Wortes stehen und daraus der Name *Σκύθαι* selbst nicht wegzudenken ist; die Bezeichnungen entsprechen dem Volksnamen *Ταυροσκύθαι*, der bei den anderen byzantinischen Verfassern vorkommt, und wahrscheinlich Russen bedeuten. Es ist uns nicht entgangen, daß sich die *οἱ νομάδες Σκύθαι* Bezeichnung an einer Stelle (I 222₁₄) entschieden auf die Seldschuk-Türken bezieht. Aber auch hier handelt es sich um denselben Fall, wie bei der Benennung *Ταῦροι καὶ Σκύθαι*. Keine der beiden Bezeichnungen gehört nämlich in die Kategorie des alleinstehenden Volksnamens.

Wir stützen uns in der Untersuchung des alleinstehenden archaisierenden Volksnamens *Σκύθαι*, der in der Alexias sehr oft vorkommt, nur auf die Textbedeutung und vermeiden anfänglich die Anwendung äußerer Hilfsmittel und historischer Vergleiche. Wir untersuchen, ob der Text solche innere Kriterien aufweist, die an den Belegstellen das zeitgenössische Volk, welches von Anna Komnene unter *Σκύθαι* verstanden wurde, hervortreten lassen. Jetzt wird es klar, wie vorteilhaft es ist, daß die Verfasserin, wenn auch antike Beispiele nachahmend, sich auf das Beispiel Homers berufend, der die Boioter, sowie einige barbarische Inseln bei ihrem echten Namen nannte, wegen „der Genauigkeit der Erzählung“, dennoch auch echte, wirkliche, moderne Volksnamen ge-

brauchte. Ihre Erzählung weist nämlich wiederholt solche Abschnitte auf, in welchen der archaisierende Name *Σκύθαι* zur Bezeichnung einer und derselben Menschengruppe *abwechselnd* mit einem echten Volksnamen gebraucht wird, so wie sie dies bereits bei Anwendung anderer archaisierender Namen getan hatte. Die Tatsache, daß sie dieselbe Menschengruppe einmal als *Σκύθαι*, dann wieder als einen Teil eines bei seinem echten Namen genannten Volkes bezeichnet, ist ein inneres Kriterium des Textes, mit dessen Hilfe wir mit zweifelloser Bestimmtheit festzustellen können, welches zeitgenössische Volk *Anna Komnene* in irgendeinem Zeitabschnitt der Erzählung einzelner Begebenheiten mit dem Namen *Σκύθαι* bezeichnete.

Betrachten wir einen solchen Abschnitt, auf den schon mehrere Forscher hingewiesen hatten und versuchen wir die Lösung. Der Kaiser Alexios Komnenos war gezwungen, wie wir dies bereits gesehen hatten, einen großen und langwierigen Krieg gegen die *Skythen* zu führen. *Anna Komnene* erzählt einen Abschnitt dieses Krieges im dritten Kapitel des VII. Buches ihrer *Alexias* (I 233—240). Der Kaiser befürchtete, das *skythische* Heer werde ihn, wegen der Abweisung ihrer Boten, angreifen und zog den Vitzina-Fluß, Pliskov und Symeons-Hügel, der von den Einheimischen Ratsplatz der *Skythen* genannt wurde, streifend über das Sidera-Tal zu einem Flußufer unweit von Dristra, wo er sein Lager aufschlug. Die *Skythen* beunruhigten mit ihren Angriffen das Lager. Das kaiserliche Heer begibt unter Dristra und nimmt die Stadt nach kurzer Belagerung. Die Verwandten von Tatus verteidigen aber die beiden Zitadellen der Stadt noch weiter, während sich Tatus schon frühzeitig entfernte, um von den Kumanen für die *Skythen* Hilfe zu bringen. Der Kaiser zieht nun sein Heer in die Gegend eines Flusses, nahe der Donau, zurück, und hält einen Kriegsrat ab, ob die *Skythen* angegriffen werden sollen? Von seinen Hauptleuten sind Palaiologos und Gregorios Maurokatakalon der Ansicht, man müsse die Schlacht mit den *Petschenegen* (I 235₁) verschieben und sich nach Groß-Praslav zurückziehen. Wenn uns die *Skythen* so in Schlachtordnung fortziehen sehen — sagten beide Hauptleute — werden sie ihren Kampfmuth verlieren, Groß-Praslav wird uns hingegen Sicherheit gewähren, weil wir von dort mit wiederholten Angriffen auf die *Skythen*, sie sogar von der Möglichkeit der Nahrungsmittelbesorgung abschneiden. Der Kaiser hörte aber auf die hitzigeren Hauptleute, die zum Kampf rieten und stellte sein Heer am folgenden Morgen in Schlachtreihe. Auch die *Skythen* stell-

ten sich von einer Wagenburg unterstützt auf und griffen das kaiserliche Heer, das den Befehl erhielt, die *Skythen* ganz nahe zu lassen, an. Die *Skythen* erschienen mit Wagen, Frau und Kind. Der blutige Kampf währte den ganzen Tag: die *Skythen* töteten Leon, Diogenes' Sohn; Adrianos, der Bruder des Kaisers drang bis zu den Wagen vor und kehrte nur mit zwei Genossen aus dem Gemetzel der *Skythen* zurück. Während der Schlacht kamen da andere *Skythen*-Häuptlinge an, die aus größerer Entfernung eine Verstärkung von ungefähr 36.000 Mann mitbrachten, worauf das byzantinische Heer weichen mußte. Nur der Kaiser und seine Umgebung hielt sich noch. Drei *Skythen* stürzten sich zu Fuß auf den Kaiser, der den einen *Skythen* erschlug und dadurch sich auch von den übrigen befreite. Als ihn die *Skythen* noch kühner angreifen, denkt auch Alexios an die Flucht. Auf eine *Skythen*-Scharweisend ruft er seinen Leuten zu: Wir müssen bei jenen *Skythen* durchbrechen! — und stürzt sich feurig auf die *Skythen*. So schlagen sie sich durch die *skythische* Schlachtreihe und gelangen auf die Stelle hinter den *Skythen*. Während ihrer Flucht stoßen sie wieder auf *Skythen*. Ein *Skythe* wollte Nikephoros Diogenes von hinten ermorden, doch kam ihm Nikephoros Diogenes, durch die Mahnung des Kaisers aufmerksam gemacht, zuvor. Der Kaiser sagte später oft seiner Tochter, der Verfasserin: „Hätte ich an jenem Tag nicht die Fahne gehalten, würde ich mehr *Skythen* erschlagen haben, als ich Haare am Kopf habe“. Weil sich aber ein starker Wind erhoben hatte und er auch von den *Petschenegen* (I 239₂₆) angegriffen wurde, konnte er die Fahne kaum mehr halten. Dazu schlug ihm ein *Skythe* mit seiner langen Lanze noch auf die Hand. Da verbarg er die Fahne in einem Dickicht und flüchtete sich nachts mit den Seinigen nach Goloe.

Aus dem ausführlich geschilderten Abschnitt über den *skythischen* Feldzug Alexios', aus der Beschreibung der Niederlage bei Dristra geht es also offenbar hervor, daß in diesem Abschnitt die Namen *Σκύθαι*, *Σκυθικός*³, (I 233_{13 24 50} 234_{17 30-31} 235_{3 20} 236_{22 30 34} 237_{4 8 11-12 14 24} 238_{7 20 26 29 30 32} 239_{1 8 11 19 27-28}) *Petschenegen* bedeuten, weil die Verfasserin dieses im Laufe der Erzählung zweimal (I 235₁ 239₂₆) bei ihrem nationalen Namen *Πατζινάχοι* nennt.

Im folgenden Abschnitt werden die *Skythen* (I 240₂₉ 241_{2 3 22 28}), die nach der Schlacht bei Dristra den Feldherrn Palaiologos verfolgen, wieder zweimal (I 240₂₆₋₂₇ 241₁₄) bei ihrem echten Namen *Petschenegen* genannt.

Der folgende, längere Abschnitt erzählt, daß die *Skythen* von den Kumanen (überall: *Κόμανοι*), die mit Tatus erst nach der Schlacht von Dristra erschienen waren, der Beute wegen angegriffen, besiegt und bei Ozolimne eine Weile umschlossen gehalten wurden. Endlich ziehen die Kumanen wegen Mangel an Nahrungsmitteln heim, doch mit der Drohung, sie werden die *Skythen* wieder angreifen. Die *Skythen* ziehen dann über die Engpässe des Balkangebirges zwischen Goloe und Diampolis nach Markella und schlagen dort ihr Lager auf. Der Kaiser, der die Rückkehr der Kumanen befürchtete, schließt mit ihnen auf die Vermittlung von Synesios einen Frieden, um sie später gegen die Kumanen einsetzen zu können. Die Kumanen kehren auch wirklich zurück, wenden sich jedoch gegen die *Skythen*. Sie bitten Alexios um die Erlaubnis, auch über die Pässe des Balkans ziehen zu dürfen. Der Kaiser bewog sie aber zur Rückkehr. Da begannen die *Skythen* wieder zu plündern. Der Kaiser führte, von Philippupolis bis Kypsella ziehend, einen Guerillenkrieg gegen die *Skythen*. In einem dieser Guerillenkämpfe wurde der Sohn Migidenos', eines byzantinischen Soldaten, der die *Petschenegen* heftig angegriffen hatte, von einem *skythischen* Weibe ermordet. Alexios schloß mit den *Skythen* von neuem einen Frieden, sie eroberten jedoch trotzdem noch Taurokomos. Sie überwinterten daselbst und plünderten die Gegend. Es ist also offenbar, daß die in diesem Abschnitt auftauchenden *Σκύθαι*-Stellen (I 242_{4 13 15} 243_{22 32} 244_{6 12 18 23 24 27 32} 245_{15 17 28-9} 246₄) ebenfalls *Petschenegen* bedeuten, weil sie die Verfasserin an einer Stelle (I 245₂₈) *Πατζι-νάχοι* nennt.

Anna Komnene setzt die Geschichte vom *Skythen*-Krieg ihres Vaters fort und erzählt den weiteren Verlauf in den Folgenden: Die *Skythen* eroberten Rhusion und lagerten dann neben Polyboton. Alexios zog aus Konstantinopel in die Nähe von Rhusion. Die Vorposten der *Skythen* ernteten einen kleineren Sieg und zogen dann aus Polyboton nach einem anderen Ort, namens Hades. Ein *Skythe*, namens Neantzes, der früher zum Kaiser übergegangen war, versuchte einen Verrat am kaiserlichen Heere, ein halbbarbarischer Soldat jedoch, der *skythisch* verstand, entlarvte ihn, worauf Neantzes zu den *Skythen* zurückkehrte. In dem darauffolgenden Gefecht siegten die durch Neantzes unterrichteten *Skythen*. Der Kaiser zog zum Fluß, der neben Rhusion fließt und stellte dort sein mit den Bewohnern von Rhusion verstärktes Heer auf. Es kam aber zu keiner Schlacht, weil keiner der beiden Parteien den Angriff wagen wollte. In-

zwischen vereinten sich in Rhusion auch die zerstreuten Truppen des Kaisers. Tatrane, ein anderer übergegangener *Skythe*, erteilt dem Kaiser einen guten Rat und dann flüchtet er sich zu den *Skythen* zurück und versucht sie vom Kampfe abzuraten. Der Kaiser ließ durch die Reiter von Monastras und Uzas die weidenden Pferde der *Skythen* zusammenfangen, während er die *Skythen* von vorne angriff. Sein Heer siegte: viel *Skythen* wurden erschlagen, viele ertranken während der Flucht im Fluße. Der Kaiser zog nach Tzurulon. Die *Skythen* gingen ihm nach und lagerten bei dem neben Tzurulon fließenden Xerogypson-Fluß. Der Kaiser erntete, mit Hilfe einer kriegstechnischen Neuerung, einen großen Sieg und besiegte die angreifenden *Skythen* auch am folgenden Tag. Da schlugen die *Skythen* ihr Lager neben Klein-Nikaia and Bulgarophygon auf, Alexios aber kehrte in die Hauptstadt zurück, den zurückgelassenen Teil des Heeres Ioannakes und Nikolaos Maurokatakalon anvertrauend. Er erheilt jedoch nach kaum sieben Tagen die Nachricht, daß die *Skythen* Choirobakchoi bedrohen. Er kam ihnen eilend zuvor und schloß sich mit fünfhundert Reitern in die Festung von Choirobakchoi ein. Ein Teil der *Skythen* besetzte den Hügel neben der Festung, gegen 6.000 *Skythen* zogen jedoch aus, um aus Dekaton Nahrungsmittel zu holen. Alexios brach mit seiner Schar aus der Festung, überraschte und tötete die *Skythen*, die auf dem Hügel waren, dann ließ er seiner Schar die Kleider der *Skythen* anlegen und die *skythischen* Pferde besteigen, so überrumpelte und besiegte die übrigen *Skythen*. Der erste Teil des kaiserlichen Heeres kam in *Skythentracht* gekleidet, mit *skythischen* Kriegszeichen voran, dann folgten die *skythischen* Kriegsgefangenen, zuletzt schritt endlich der Kaiser mit seiner Schar, auf den Lanzen mit gesteckten *Skythenhäuptern*: so zogen sie aus Choirobakchoi nach Byzanz, mit diesem Soldatenscherz überall Furcht und Heiterkeit erregend. Die *Skythen* überschwemmtten aber den ganzen Westen, plünderten, nahmen Festungen ein und waren auch in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt, in Bathys Ryax erschienen. Alexios zog nach Ainos und von dort in die Nähe von Choirenoi. Hier schlug er zwischen dem Fluß und dem Sumpf sein Lager auf, hinterließ dort seine Truppen und kehrte selbst nach Ainos zurück. Hier wurde ihm gemeldet, daß sich ein großes *Skythen*-Heer dem Lager von Choirenoi näherte. Der Kaiser eilte in das Lager zurück. Eine große Kumanen-Schar kam auch in der Nähe an (immer: *Κόμανοι*). Der Kaiser sicherte sich mit geschickter Diplomatie das Bündnis der Kumanen gegen die *Petschenegen*. Er ließ eine Brücke

schlagen und setzte mit seinem Heer über den Fluß. Auch Melissenos erschien mit dem neugeworbenen Heer. Nach einem kleinen Zusammenstoß mit den *Skythen* zogen Alexios und sein Heer nach Lebunion. Neantzes flüchtete sich wieder mit einigen *Skythen* zu ihnen herüber, der Kaiser ließ ihn jedoch diesmal gefangennehmen. Vor der Schlacht versuchten die *Skythen*, die Kumanen zu ihren Verbündeten zu gewinnen. Die Kumanen meldeten aber dem Kaiser die Versuche der *Petschenegen* und forderten von ihm den Kampf gegen die *Skythen*. Alexios, aus Furcht, die *Petschenegen* könnten die Kumanen dennoch verleiten und sie gegen ihn wenden, entschied sich zur Schlacht. In dieser berühmten Schlacht bei Lebunion wurde das *Skythenvolk* vom byzantinischen Heer mit Hilfe der Kumanen vernichtet. Die gefangengenommenen *Skythen* wurden in der folgenden Nacht vom byzantinischen Heer niedergemetzelt.

Es ist also klar, daß auch in diesem langen Abschnitt des *Skythen*-Krieges der sehr häufig vorkommende Name *Σκύθαι*, *Σκυθικός*³ (I 254—263 und II 1—18 passim), wie das durch die ungestörte Linienführung der Erzählung und durch das innere Kriterium am Ende des Abschnitts, d. h. weil die *Skythen* am Ende des Abschnitts dreimal (II 10₇, 12₂₂, 13₃) *Πατζινάχοι* genannt sind, bezeugt wird, auf allen Belegstellen *Petschenegen* bedeutet.

Es bleibt nur noch übrig, dieses Ergebnis, das durch die Deutung des Textes, auf Grund von inneren Kriterien gewonnen wurde, auch weiterhin geltend zu machen, vorläufig jedoch noch immer ohne Inanspruchnahme der äußeren, historischen Vergleichen. Wir könnten dieses Ergebnis am besten so formulieren, daß im überwiegenden Teil der Erzählung des *Skythen*-Krieges in der *Alexias* — wir haben bisher nur die Voraussetzungen der Erzählung und den ersten Abschnitt nicht besprochen — der *Skythen*-Krieg eindeutig als ein *Petschenegen*-Krieg erscheint. Wir wollen jetzt die Voraussetzungen und den Beginn des *Skythen*-Krieges des Alexios in der Reihenfolge von Anna Komnēnes Erzählung näher betrachten. An der Stelle, wo sie zum erstenmal auf den *Skythen*-Feldzug ihres Vaters hinweist, ist davon die Rede, daß Alexios im Krieg gegen Robert Guiscard, da die Schatzkammer leer war, aus den geweihten Kirchengefäßen Geld prägen ließ, um ein Heer aufstellen zu können. Er nahm von diesem Mittel auch später einmal Gebrauch — berichtet die Verfasserin — „als er bereits Nachricht davon erhalten hatte, daß eine andere Feindeswolke, ich meine die *Skythen*, gegen ihn in

Bewegung kam“ (I 159₂₋₃).⁸⁵ Dies ist eine so klare Anspielung auf den *Petschenegen-Krieg* von Alexios, daß die *Σκῦθαι* = *Petschenegen* Identifizierung ruhig auch hier durchgeführt werden kann. Alexios wurde wegen dieser Zwangsmaßnahme, zu welcher er im Krieg gegen Robert Guiscard greifen mußte, von kirchlicher Seite oft angegriffen. Als er dann, am Ende des Feldzugs gegen Robert Guiscard, endlich zu Atem kam, berief er den Staatsrat und verteidigte sich gegen die Anklagen, die inzwischen wegen der Beschlagnahme der geweihten Gefäße wider ihn erhoben wurden. Er rief dem Rat die großen Gefahren in Erinnerung, die dem Reich beim Ausbruch des Krieges gegen Robert Guiscard von Seiten der Perser (= Seldschuken), *Skythen* (= Petschenegen) und Longobardien (= Robert Guiscard) drohten (I 190₁₈).⁸⁷ Wir müssen daraus, in Sinne des oben gesagten, die Folgerung ziehen, daß die *Petschenegen bereits vor dem Petschenegen-Krieg von Alexios, das Reich bedroht hatten*. Der *Petschenegen-Krieg* von Alexios begann eigentlich damit, daß sich die kriegs- und raublustigen Manichäer (= Bogomilen), die in der Gegend von Philippupolis wohnten, unter der Leitung von Traulos gegen den Kaiser erhoben. Traulos eroberte mit seinen Manichäern Veliatova und sie plünderten zwischen Veliatova und Philippupolis die Gegend. „Traulos begnügte sich aber nicht damit, er verband sich durch einen Vertrag mit den *Skythen, die im Paristrion wohnten*, er gewann die *Hauptleute der Gegend von Glavinitza und Dristra und der Nachbargebiete*, heiratete gleichzeitig die Tochter eines der *Skythen-Häuptlinge*. Er bemühte sich mit ganzer Kraft, den Kaiser mit Hilfe der *Skythen* zu bedrängen.“ (I 192₂₁₋₂₆).⁸⁸ Alexios versuchte den gefährlichen Traulos mit Versprechungen, bekräftigt durch ein Chrysobullon, sich zu gewinnen. „Der Krebs jedoch kann es nicht lernen, auf geradem Wege zu gehen: er blieb, was er gestern und vorgestern gewesen war, er lockte die *Skythen* von ihren Gebieten zu sich und plünderte wiederholt die ganze Gegend“ (I 192₃₂—193₃).⁸⁹ Man sieht, daß diese *Skythen-*

⁸⁵ ἐπεὶ καὶ αὐτῶν ἄλλο νέφος ἐχθρῶν, τοὺς Σκῦθας φημί, κατ' αὐτοῦ ἐξορμῶν ἤδη μεμαθήκοι.

⁸⁷ . . . τὰς τῶν Σκυθῶν ἐκδρομὰς . . .

⁸⁸ ὁ δὲ Τραυλὸς τούτοις μὴ ἀρκούμενος σπονδὰς μετὰ τῶν τῷ Παρίστριον νεμομένων Σκυθῶν ἐποίητο τοὺς περὶ τὴν Ἰλαβινίτζαν καὶ Δρίστραν ἡγεμόνας καὶ τὰ ταῦταις παρακείμενα ὑποποιούμενος, μνηστυνόμενος ἅμα ἑαυτῷ καὶ τῶν λογάδων Σκυθῶν ἐνὸς θυγατέρα, σπεύδων ὅλη χεὶρὶ λυπησάμενος τὸν αὐτοκράτορα διὰ τῆς τῶν Σκυθῶν ἐπελεύσεως.

⁸⁹ ἀλλ' ὁ καρκίνος ὄρθα βαδίζειν οὐκ ἐμάνθανεν· ὁ αὐτὸς δὲ ἦν ὁ χθὲς καὶ πρότερον τοὺς τε Σκῦθας ὑποποιούμενος καὶ πλείονας ἐκ τῶν σφετέρων μεταπειτούμενος χωρῶν καὶ ληζόμενος τὰ παρακείμενα ἅπαντα.

Häuptlinge (Traulos heiratete die Tochter eines von ihnen) von Glavinitza, Dristra und der Umgebung, keine anderen sein können als *Tatus und seine Genossen*; ihre Untertanen, die im Paristrion wohnenden *Skythen* hingegen nur dieselben *Skythen*, die später durch das γένος τι Σκυθικόν vermehrt wurden und gegen die Alexios seinen *Skythen-*, bzw. *Petschenegen-Feldzug* führte. Wenn also die aus dem Text geschöpften inneren Beweise stimmen, so waren auch die *Skythen* aus dem Paristrion, Tatus, seine Genossen und ihre Untertanen *Petschenegen*.

Anna Komnene erzählt dann, wie der Krieg gegen Robert Guiscard beendet wurde und wie sich die Seldschuken in Kleinasien verbreitet hatten. Ihr Sultan warb in einem Brief für seinen ältesten Sohn um die Hand der Tochter des Alexios. Er habe gehört — schreibt er — daß der Kaiser vom lateinischen Krieg (= Robert Guiscard's Angriff) kaum befreit, von den *Skythen* bedroht werde (I 126₁₀).⁹⁰ Wieder ein klarer Hinweis auf den *Petschenegen-Krieg* von Alexios.

Anna erzählt noch den Feldzug Alexios', den er zu führen gezwungen war, um die Seldschuken in Kleinasien zurückzudrängen und dann bereitet sie sich zu einer längeren Erzählung vor: sie betont, daß sie die Geschichte des neuen Krieges wegen der Überfülle der Ereignisse von Anfang an beginnen wolle. Nun sind wir bei der γένος τι Σκυθικόν-Stelle! Das γένος τι Σκυθικόν erreicht die Donau und muß mit jenen, — ergänze: *Skythen*, was Anna Komnene unterläßt — die in der Donaugegend wohnten, eine Vereinbarung treffen. Von den Hauptleuten der letzteren erwähnt sie *Tatus von Dristra* auch dem Namen nach. Anstatt Glavinitza, ihres anderen Hauptortes erwähnt sie hier Vitzina. Der jüngstens eingetroffene „*Skythen-Stamm*“ setzt über den Fluß und läßt sich nach einigen Unruhen im Paristrion nieder. Als Traulos und seine Manichäer, die sich in Veliatova festgesetzt hatten, hörten, was bei den *Skythen* vor sich ging, riefen sie die *Skythen* zur Hilfe. Die *Skythen* bestiegen die Engpässe und schlugen ihr Lager hinter Veliatova auf. Die kaiserlichen Heeresleiter Pakurianos und Vranas stellen sich gegen die übermächtigen *Skythen* und beide fallen in der Schlacht. Das kaiserliche Heer von Tatikios und Humbertopulos zieht daraufhin aus Adrianupolis nach Vlisnos vor Philippupolis, liefert dort den *Skythen* ein Gefecht, daß sie die Flucht ergreifen müssen. Tatikios bereitete sich in Philippupolis zu einem neuen Kampfe gegen sie vor, weil sich die *Skythen*,

⁹⁰ . . . οἱ Σκύθαι κατὰ σοῦ ἐτοιμάζονται . . .

die in der Gegend von Veliatova plünderten, Philippupolis näherten. Tatikios setzt mit seinem Heer über die Marica. Beide Heere stehen während zwei Tage in Schlachtreihe einander gegenüber, aber keines wagt den Angriff. Endlich ziehen die *Skythen* in das Sidera-Tal, Tatikios jedoch nach Adrianupolis, wo er sein Heer hinterläßt, und sich nach Byzanz begibt. In diesem Abschnitt der Erzählung bezeichnen die Belege der Namen $\Sigma\upsilon\theta\alpha\iota$, $\Sigma\upsilon\theta\iota\kappa\acute{o}\varsigma^3$ (I 223_{6 8 17 21 27 31} 224_{18 21 27 28} 225_{11 20 25 26} 226_{11 13}) die *Skythen von Paristrion* (= Petschenegen), sowie das neuangesiedelte $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma \tau\omicron \Sigma\upsilon\theta\iota\kappa\acute{o}\nu$, wenn dieses — was sehr wahrscheinlich ist — gleichzeitig mit ihnen in den Kampf zog. Die Verfasserin erwähnt allenfalls diese Neuankömmlinge bei den späteren Paristrioner Ereignissen nie gesondert. Der neuangekommene *Skythen*-Stamm untergeht also in Anna Komnenes Erzählung in der Menge der *Skythen von Paristrion*.

Jetzt folgt eine kurze Episode, in der die bisher wahrgenommene und auch später erscheinende *Petschenegen*-Bedeutung des Namens $\Sigma\upsilon\theta\alpha\iota$ nicht vorkommt, da sich der Name hier als Sammelname erweist. Im darauf folgenden Frühjahr erscheint der *skythische* Feldherr Tzelgu mit einem *gemischten* Heer von 80.000 Mann, in welchem neben *Skythen* auch Sauromaten und Daker (= Ungarn) waren; die letzteren unter Solomons Leitung. Das Heer dringt über Chariupolis bis Skoteinos vor. Das byzantinische Heer zieht unter Nikolaos Maurokatakalon und Vebetziotes über Pamphylon bis Kule. Die *Skythen* begeben sich hinter das byzantinische Heer und folgen ihm nach. Als Maurokatakalon die Menge der *Skythen* sieht, wird ein Kriegsrat abgehalten, ob den *Skythen* eine Schlacht geliefert werden soll. Sie entscheiden sich für den Kampf und ernten einen Sieg; Tzelgu selbst bleibt auf dem Schlachtfelde. Viele *Skythen* fallen während der Flucht zwischen Kule und Skoteinos. Das byzantinische Heer kehrt nach Konstantinopel zurück. In diesem Abschnitt beziehen sich die Belegstellen der Namen $\Sigma\upsilon\theta\alpha\iota$, $\Sigma\upsilon\theta\iota\kappa\acute{o}\varsigma^3$ (I 227_{3 4—5 19} 228_{2 7 16}) als Sammelbezeichnung auf die *Petschenegen*, *Sauromaten* und *Ungarn*.

Nach dieser kleinen Unterbrechung knüpft sich der folgende Abschnitt der Erzählung wieder an jene großen Abschnitte, in denen die Verfasserin die *Skythen* wiederholt $\Pi\alpha\rho\zeta\iota\nu\acute{\alpha}\kappa\omicron\iota$ nennt. Die aus Makedonien verdrängten *Skythen* kehren *wieder in das Paristrion zurück* und plündern von dort aus das Reichsgebiet. Der Kaiser will es nicht dulden, daß die *Skythen* auf byzantinischem Boden unabhängig leben. Er zieht deshalb über Adrianu-

polis nach Lardea, während er Georgios Euphorbenos mit der Flotte auf der Donau nach Dristra befiehlt. Er bespricht im Kriegsrat mit seinen Hauptleuten, ob sie das Balkengebirge besteigen sollen. Sie beschließen, den Kampf mit den *Skythen* in Paristrion aufzunehmen. Als die *Skythen* vom Annahen der Flotte und des kaiserlichen Heeres hören, senden sie Boten zum Kaiser, bitten um Frieden und versprechen 30.000 Reiter für das kaiserliche Heer. Alexios benützte die ihm früher angekündigte Sonnenfinsternis, um den Boten der *Skythen* einen Streich zu spielen, weist ihre bitte ab und läßt sie nach Konstantinopel führen. Die Boten entfliehen jedoch unterwegs und kehren in das *Skythen*-Lager zurück. Hier knüpft dieser Abschnitt dem erstens besprochenen an, der damit begann, daß der Kaiser, aus Furcht, das *Skythen*-Heer würde ihn wegen der Abweisung seiner Boten angreifen, nach Dristra zog. Die Verfasserin nennt — wie wir das bereits gesehen haben — in der Beschreibung der Schlacht von Dristra die *Skythen* wiederholt *Petschenegen*, darum müssen wir sämtliche Belegstellen des Namens *Σκύνθαι* (I 228₂₆ 229_{7 8 10 21} 21–22 26 230_{12–13} 231₂₃ 232_{2 7 12 22 31}) auch in diesem Abschnitt auf die *Petschenegen* beziehen.

Aus der Textbedeutung und daraus, daß der Name *Παριζινάχοι* stellenweise statt *Σκύνθαι* angewendet wird, gelangen wir zum Ergebnis, daß in einem sehr langen Abschnitt der *Alexias* (I 159—263, d. h. bis zum Ende des ersten Bandes und II 1—18), der häufig vorkommende, archaisierende Volksname *Σκύνθαι*, *Σκυνθικός*³ die Bedeutung 'Petschenegen' hat. Näher betrachtet bedeuten diese zahlreichen *Σκύνθαι*-Belege die *Paristrioner Petschenegen des Tatus*, sowie das unter ihnen angesiedelte *γένος τι Σκυνθικόν*. Auf die genauere Deutung des *γένος τι Σκυνθικόν* werden wir noch zurückkehren, wir geben jedoch schon hier unserem Verdacht Ausdruck, daß man auch unter diesem *Petschenegen* verstehen müsse. Aus den vielen *Σκύνθαι* Belegstellen dieses Abschnittes müssen wir nur drei hervorheben. Die erste sahen wir bereits: die Volksbezeichnung *οἱ νομίades Σκύνθαι* I 222₁₄ bezieht sich nach der klaren Textbedeutung auf die Seldschuken. Die zweite Stelle ist jener Abschnitt (I 227_{3 4–5 19} 228_{2 7 16}), in dem der archaisierende Volksname *Σκύνθαι* ein zusammenfassender, gemeinsamer Name der *Petschenegen*, *Sauromaten* und *Ungarn* ist. Diese werden wir später noch ausführlicher untersuchen. Die dritte (I 251₉) erwähnt gewisse *Skythen* im kaiserlichen Heer von Konstantinos Dalassenos, das in Kleinasien kämpfte. Vorläufig lassen wir auch diese Frage offen.

Abgesehen von diesen drei Stellen ergibt sich, auf Grund der inneren Beweise des Textes aus den zahlreichen *Σκύθαι*-Stellen des ganzen großen Abschnitts, aus der überwiegenden Mehrheit der *Σκύθαι*-Belege in der *Alexias*, die Bedeutung 'Petschenegen'. Wir wollen jetzt die historische Kontrolle mit Einbeziehung der übrigen byzantinischen Quellen durchführen.

Außer Anna Komnene wird der *Skythen*-Feldzug des Alexios Komnenos noch von zwei byzantinischen Historikern erzählt. Der eine ist Johannes Zonaras. Während Anna Komnene in der *Alexias*, die sie einzig nur der Regierungszeit ihres Vaters gewidmet hatte und darin von den früheren Begebenheiten nur jene erwähnt, die mit der Person ihres Vaters, oder mit der Geschichte der Komnenos-Familie irgendwie im Zusammenhange stehen, den *Skythen*-Feldzug von Alexios sehr ausführlich und weitschweifend behandelt (I 222—II 18), konnte sich Zonaras, dessen *Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν* von der Welterschöpfung bis 1118, dem Tode Alexios ersteckt, mit diesem Krieg nur sehr kurz befassen. Aus der langen Erzählung der *Alexias* treten zwei Ereignisse hervor: die Niederlage des Alexios bei Dristra und sein großer Sieg bei Lebunion. Diese kann man auch in der kurzgefaßten Erzählung des Zonaras erkennen, der den Verlauf des Krieges folgendermaßen mitteilt:⁹¹ „In jener Zeit [d. h. während der Regierung von Alexios Komnenos, als das große Erdbeben war] erfolgte auch die Bewegung des *Petschenegen*-Volkes, das von seinem eigenen Wohnort auf römisches Gebiet wanderte und ganz Thrakien und Makedonien plünderte. Der Kaiser zog gegen sie ins Feld, seine Soldaten waren jedoch übermütig, und er mußte eine schmachliche Niederlage erleiden. Dann zieht er noch einmal gegen die Barbaren und liefert dem Feind, nachdem sein Heer in sich kehrte und sich ganz auf Gott verließ, eine Schlacht. Der Feind ließ den Angriff nicht zur Entfaltung kommen, sondern warf seine

⁹¹ O. a. Ausg. III. S. 740₈—1₅: Κατὰ τούτους τοὺς χρόνους καὶ τοῦ τῶν Πατινάκων ἔθνους συγκίνησις γέγονεν, ἐκ τῶν σφετέρων ἡθῶν μεταναστεύσαντος εἰς χώραν Ῥωμαϊκὴν καὶ τὴν Θράκην πᾶσαν καὶ τὴν Μακεδονίαν ληϊζομένου. κατὰ τούτων ἐκστρατεύσας ὁ βασιλεὺς, τῶν στρατιωτῶν ἀλαζονευομένων, αἰσχρῶς ἠττητο. εἴτ' αὐθις ἄπεισι κατὰ τῶν βαρβάρων, ταπεινωθεῖσης τῆς στρατιᾶς καὶ τὸ πᾶν τῆς θείας ἐξαρτώσης ῥοπῆς, καὶ προσβάλλει τοῖς πολεμίοις. οἱ δὲ οὐδὲ τὴν ἐφοδὸν ὑπομείναντες τὰ ὄπλα κατὰ γῆς ἐρρίπτουσι καὶ οἰμωγαῖς τοὺς Ῥωμαίους ἐξεκαλοῦντο πρὸς ἔλθειν. ὤλετο μὲν οὖν πολὺ τι τοῦ Σκυθικοῦ, οἱ λοιποὶ δὲ συνελαμβάνοντο καὶ ἦσαν ὑπὸ δεσμοῖς καὶ εἰς δουλείαν οἱ αἰχμαλωτεύσαντες αὐτοὺς ἀπεδίδοντο. ὁ δ' αὐτοκράτωρ πλήθος ἀπολεξάμενος σφριγῶντων καὶ ῥωμαλέων εἰς τὸ τῶν Μογλένων θέμα τούτους σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις κατῴκησε καὶ τάγμα τούτους κατέστησεν ἰδιαίτατον· οἱ καὶ μέχρι τοῦ δεῦρο κατὰ διαδοχὰς διαμένουσιν, εἰς ἐπίθρονον σὸντες τὸν τόπον, ἐν ᾧ κατῴκηθησαν, καὶ Πατινάκοι Μογλενῖται καλούμενοι.

Waffen zu Boden und flehte jammernnd die Römer um Gnade an. Infolgedessen wurde ein großer Teil des *skythischen* Heeres vernichtet, die übrigen wurden gefangengenommen, gefesselt und als Sklaven verkauft. Der Kaiser wählte die stärksten und rüstigsten von ihnen aus, siedelte sie mit Weib und Kind im Thema Moglena an und bildete von ihnen eine besondere Abteilung. Diese bestehen durch Erbfolge bis auf den heutigen Tag und führen als Benennung den Namen des Ortes, wo man sie angesiedelt hatte, man nennt sie demnach *Moglenaer-Petschenegen*.“ Der geistliche Verfasser rechnet die Niederlage bei Dristra dem Hochmut der Soldaten zu, während er den Sieg von Lebunion ihrer Demut zuschreibt. Diese Stelle vom Werke *Zonaras* ist übrigens selbständig, d. h. er schöpft aus einer uns bereits unbekanntem Quelle. Die Episode der *Moglenaer-Petschenegen* bedeutet einen Zugabe im Vergleich zu *Anna Komnens* Erzählung. *Michael Glykas*, der vollendetes aus *Zonaras* schöpft, erzählt dieselbe Geschichte noch kürzer,⁹² er nennt das Volk, welches den *Alexios* zuerst besiegte und dann von ihm eine Niederlage erlitt, nur *Πατζινάχοι*.

Wie wir sehen, wird es auch durch andere byzantinische Quellen bestätigt, daß *Alexios* den *Skythen*-Krieg gegen die *Petschenegen* führte, bzw. daß in diesem großen Abschnitt der *Alexias* (I 159—263 II 1—18), abgesehen von den drei erwähnten Ausnahmen, jeder *Σκύθαι*-Beleg *Petschenegen* bedeutet. Diesen Krieg hat übrigens ein jeder ernster Bearbeiter der byzantinischen Geschichte als einen Feldzug des *Alexios* gegen die *Petschenegen* aufgefaßt.

Die Erzählung der *Alexias* hat jedoch noch einen anderen *Skythen*-Abschnitt; die darin vorkommenden *Skythen* waren nachweisbar ebenfalls *Petschenegen*. *Anna Komnene* erzählt von den glänzenden Erfolgen ihres Vaters, die er noch vor der Thronbesteigung geerntet hatte, so z. B. wie er als bevollmächtigter Feldherr des Kaisers *Nikephoros Botaneiates* (1078—1081), den Dux von *Dyrrhachion*, *Nikephoros Bryennios*, der sich gegen *Botaneiates* auflehnte, besiegte. Vor dem Entscheidungskampf stellte *Nikephoros Bryennios* die Schar seiner *skythischen* Verbündeten neben seinem eigenen Heer in einer Entfernung von ungefähr zwei Stadien auf. Den Verbündeten gab *Bryennios* den Befehl, bei Beginn der Schlacht dem Heer von *Alexios* in den Rücken zu fallen. *Alexios* gab hingegen seinen Hilfstruppen, die aus Cho-

⁹² *Michaelis Glycae Annales*, rec. I. Bekker. Bonn, 1836. S. 620₁₃—1₂.

maern und Seldschuken bestanden, den Befehl ihre ganze Aufmerksamkeit auf die *Skythen* des Bryennios zu richten. In der Schlacht wurden die Chomaer von den *Skythen* angegriffen und mußten die Flucht ergreifen. In ihrer unbändigen Beutengier kümmerten sich die *Skythen* jedoch nicht mehr um den weiteren Ausgang der Schlacht, sondern begannen zu plündern. Die plündernden *Skythen* erschreckten die Nachhut ihres Verbündeten, Bryennios, dessen Heer infolgedessen in Verwirrung geriet. Die mit Beute beladenen *Skythen* kehrten heim und schwächten dadurch die Kriegslage des Bryennios. Alexios konnte seinen Sieg dadurch den *Skythen* des Bryennios verdanken. Anna nennt in diesem Abschnitt die barbarische Hilfstruppe des Bryennios überall *Σκύθαι* (I 20₅ 8 24 21₂₂₋₂₃ 27 31 22₁) und so bietet ihr Text in sich allein keinen Anhaltspunkt für die Identifizierung dieser *Skythen*.

Anna Komnene hat die Beschreibung der Schlacht, in der Alexios Komnenos noch als Feldherr des Kaisers Nikephoros Botaneiates den Thronbewerber Nikephoros Bryennios besiegte, dem zeithistorischen Werk ihres Gatten Nikephoros Bryennios, Kaiser und Enkel des Dux von Dyrrhachion, der sich damals um den Thron bewarb, entnommen. Aus dem Werk von Bryennios erfahren wir auch, wie diese *Skythen* in den Dienst seines Großvaters gelangten. Nikephoros Bryennios, Dux von Dyrrhachion schlug sein Hauptquartier, nachdem ihn seine Getreuen Nikephoros Botaneiates gegenüber zum Kaiser ausgerufen hatten, in Adrianupolis auf. Er sandte von Adrianupolis einen Teil seines Heeres unter der Leitung seines Bruders Johannes Bryennios vor Byzanz, um die dortige Lage auszuforschen. Auch ein großes Heer der *Skythen* zog mit Johannes, nicht die fremden *Skythen*-Söldner, sondern solche, die längst auf byzantinisches Reichsgebiet herübergekommen waren.⁹³ Später erzählt er, daß Johannes Bryennios die erfolglose Belagerung von Byzanz gerne aufgegeben hätte. Die Nachricht, daß eine *Skythen*-Schar den Haemus bestieg und in der Nähe von Chersonesos senge und brenne, diente ihm dazu als willkommener Vorwand. Er gab die Belagerung auf, zog gegen die *Skythen*, besiegte sie und führte die Gefangenen zu seinem Bruder nach Adrianupolis. Durch die Vermittlung der Gefangenen schließt Nikephoros Bryennios mit den *Skythen* ein festes Bündnis, gibt ihnen die Gefangenen zurück

⁹³ *Nicephori Bryennii Commentarii*, rec. A. Meineke. Bonn, 1836. S. 114₁₂ - 1.

und erhält anstatt Geisel von ihnen.⁹⁴ Als es dann zwischen dem Thronbewerber Nikephoros Bryennios und dem kaiserlichen Feldherrn Alexios Komnenos zur Schlacht kommt, stellt Nikephoros Bryennios seine *skythischen* Hilfstruppen am äußeren linken Flügel auf, mit dem Befehl, den Feind mit großem Geschrei anzufallen. Alexios stellt ihnen die Seldschuken und Chomatenen gegenüber. Die *Skythen* schlagen die Chomatenen in die Flucht, statt aber sie zu verfolgen, werfen sie sich auf die Nachhut des Bryennios, plündern und kehren heim. Die *Skythen* verwirrten dadurch die Schlachtordnung von Bryennios und ermöglichten den Sieg des Alexios Komnenos.⁹⁵

Die Quelle Anna Komnenes, das historische Werk ihres Gatten, Nikephoros Bryennios verrät bereits, daß der Thronbewerber Nikephoros Bryennios schon zur Zeit, als er sich in Adrianupolis festsetzte, eine *skythische* Hilfstruppe besaß und dazu sich während seines Aufenthaltes zu Adrianupolis neue *skythische* Verbündete erwarb. Auch er sagt es jedoch nicht, wer diese *Skythen* waren.

Michael Attaleiates aber, der diese Ereignisse unabhängig von der Erzählung Anna Komnenes und des Nikephoros Bryennios, selbständig und mit einigen Abweichungen mitteilt, erhält auch diese Frage. Als die *Petschenegen* (*Πατζινάχοι*) hörten, daß sich Nikephoros Bryennios, mit Unterstützung der Makedonen, als Thronbewerber gegen den Kaiser Michael VII. Dukas erhob, belagerten sie Nikephoros Bryennios in Adrianupolis. Bryennios zahlte den *Petschenegen* eine große Kriegssteuer, worauf sich die *Petschenegen* mit ihm vereinbarten und die Belagerung aufhoben.⁹⁶ Daraus ist zu ersehen, daß Nikephoros Bryennios bereits gegen Ende seines ersten Aufstandes gegen Michael VII. Dukas mit den *Petschenegen* in Verbindung trat. Später erzählt Attaleiates, daß Nikephoros Bryennios, der auch dem Kaiser Nikephoros Botaneiates gegenüber ein Thronbewerber blieb, mit dem Heer des kaiserlichen Feldherrn, Alexios Komnenos einen Kampf bestehen mußte. Alexios hatte seldschukische, Bryennios *petschenegische* (*Πατζινάχοι, Σκυθικόν*) Hilfstruppen. Bryennios verlor die Schlacht eben wegen der grenzlosen Beutengier seiner *petschenegischen* Hilfstruppen.⁹⁷ Ähnlich wird die Beziehung des Bryennios zu den *Petschenegen*

⁹⁴ A. a. O. S. 117₃—12.

⁹⁵ A. a. O. S. 136₁₄—40₇.

⁹⁶ O. a. Ausg. S. 261₁₉—22₀.

⁹⁷ A. a. O. S. 290₁₁—22.

in Skylitzes continuatus⁹⁸ und auch von Zonaras erzählt.⁹⁹ Da die *skythischen* Verbündeten des Thronbewerbers Bryennios, die bei Nikephoros Bryennios und Anna Komnene erwähnt sind, bei Attaleiates, Skylitzes continuatus und Zonaras ausgesprochen als Παρζινάχοι bezeichnet werden, so steht es über jeden Zweifel fest, daß die bei Anna Komnene (I 20—22) erwähnten *Skythen* ebenfalls *Petschenegen* waren.

Die bisherige Untersuchung zeigt demnach, daß Anna Komnene mit dem archaisierenden Volksnamen Σκύθαι, Σκυθικός³ die *Petschenegen* bezeichnete.

Die Lage ist jedoch bei weitem nicht so einfach. Die Alexias hat nämlich zwei Stellen, wo sich die Bezeichnungen Σκύθης, Σκύθαι bestimmt auf die *Kumanen* beziehen, obwohl Anna Komnene die *Kumanen* im allgemeinen bei ihrem nationalen Namen Κόμανοι zu nennen pflegt. An beiden Stellen der Alexias, wo Anna den Namen Σκύθαι den *Kumanen* verleiht, ist von jenem *kumanischen* Feldzug die Rede, den die *Kumanen* im Bündnis mit Leon, dem Thronbewerber und Pseudo-Diogenessohn, gegen den Kaiser Alexios Komnenos führten. Die *Kumanen* (Κόμανοι) setzten im Paristrion über die Donau, zogen dann unter Togortaks Leitung gegen Adrianupolis. Die Wlachen führten die *Kumanen* über die Engpässe des Balkangebirges. Von den Bewohnern der Stadt Goloe wurden sie aufgenommen. Die *Kumanen* griffen Anchialos erfolglos an, dann belagerten sie Adrianupolis. Alexios schickte der Stadt unter Leitung von Konstantinos Euphorbenos Katakalon eine Hilfe, die *Kumanen* entdeckten aber vorzeitig diese Schar und es kam zu einem heftigen Gefecht. In dieser Schlacht stieß Katakalons Sohn, Nikephoros, der Gatte Marias, Annas Schwester, mit seiner Lanze einen *Skythen* nieder. Obgleich die *Kumanen* im ganzen Abschnitt (II 62_{8 13 25 28 32} 63_{7 11 15 19 25} 64₂₂ 65_{11 28 33} 66_{3 6-7}) als Κόμανοι erscheinen, bezeichnet Anna dennoch am Ende des Abschnittes einen *kumanischen* Kämpfer als Σκύθης (II 65₁₈).

Anna erzählt weiter, daß ein Getreue ihres Vaters, Alkaseus, Leon, den Pseudo-Diogenessohn durch List in eine Festung, namens Putza lockte und dort gefangennahm. Die *Kumanen*, die Leon begleitet hatten, zerstreuten sich unter Putza. Alexios zog nach Klein-Nikaia und bestand später einen Kampf mit den *Ku-*

⁹⁸ O. a. Ausg. S. 730₂₃—16.

⁹⁹ O. a. Ausg. III. S. 717₈₋₁₁.

manen des Kitzes, der in der Nähe von Taurokomos herumstreifte. Alexios setzte zu Beginn der Schlacht seine Seldschuk-Hilfstruppe ein, um die *Kumanen* zu reizen. Sie wurden von den *Kumanen* auch angegriffen und bis zum byzantinischen Heer verfolgt; die *Kumanen* rüsteten sich sogar, das Hauptheer von Alexios zu befallen. Ein *Kumane* näherte sich dem Heer des Alexios, als ob er einen Zweikampf bestehen wüßte. Diesen *Kumanen* tötete Alexios selbst und hob dadurch den Mut seiner Soldaten, erweckte jedoch gleichzeitig Furcht bei den *Skythen*. In der Schlacht, die mit Alexios' Sieg endete, fielen viele *Kumanen*. Die *Kumanen* flüchteten sich dem Zygon zu, der Kaiser folgte ihnen jedoch nach Skutari und Agathonike. Das Heer der *Kumanen* lagerte in Avrilevo. In der neuen Schlacht siegte wieder der Kaiser und die *Kumanen* flüchteten sich durch den Sidera-Pass. In diesem ganzen langen Abschnitt werden die *Kumanen* im allgemeinen bei ihrem nationalen Namen als *Κόμανοι* (II 66₁₉ 67₁₅ 68₁₇ 24 27 29 69₇ 9 10 18 21 24 70₅₋₈ 23 27 30 34 71₅ 16 20 23 28), einmal hingegen (II 70₃) entschieden als *Σκύθαι* bezeichnet. Daraus ist klar zu ersehen, daß Anna Komnene mit dem archaisierenden Volksnamen *Σκύθαι* außer den Petschenegen an zwei Stellen auch die *Kumanen* bezeichnete (II 65₁₈ 70₃).

Die Belegstellen der Bezeichnung *Σκύθαι* weisen jedoch in der Alexias auch eine solche Gruppe auf, die sich zweifellos auf die Bulgaren bezieht. Anna Komnene spricht nämlich an mehreren Stellen von den zwei Günstlingen des Kaisers Botaneiates, von Borilos und Germanos und nennt auch diese *Skythen*. Als sie diese zum erstenmal erwähnt, redet sie davon, daß „die Barbarendiener des Kaisers (sie waren nämlich *Skythen*, Borilos und Germanos)“ Georgios Monomachatos, den Dux vom Thema Illyrikon, den Nachfolger des aufständischen Basilakios, vor dem Kaiser Botaneiates verleumdet hatten (I 54₂₀₋₂₁).¹⁰⁰ In den folgenden erwähnt sie diese nur als *Skythen* (I 54₂₉ 31 55₇ 15-16 63₉). Als sie aber inzwischen erzählt, daß diese beiden Männer den Zorn des Kaisers Nikephoros Botaneiates gegen Alexios und Isaakios Komnenos, die damals bereits hohe Hof- und Militärwürden trugen, erregt hatten, nennt sie die beiden Barbaren einfach „Slawensöhne“, *Σθλαβογενεῖς* (I 58₂₃—59₁).¹⁰¹ Die Volksbezeichnung *Σθλαβογενεῖς* ist von Anna Komnene auch an einer anderen Stelle,

¹⁰⁰ . . . οἱ γὰρ βάρβαροι δούλοι τοῦ αυτοκράτορος (Σκύθαι γὰρ ἦσαν Βορίλος τε καὶ Γερμανός) . . .

¹⁰¹ . . . δύο βαρβάρων Σθλαβογενῶν, τοῦ τε Βορίλου φημι καὶ τοῦ Γερμανοῦ.

die uns als Ausgangspunkt für die Nationalitätenbestimmung von Borilos und Germanos dienen wird, gebraucht. Als sie nämlich von Groß-Preslav, Altbulgariens Hauptstadt redet, erzählt sie, daß diese berühmte Donaustadt einst keinen barbarischen Namen hatte, sondern eine griechische Stadt mit griechischen Namen (*Μεγάλη Πόλις*) war. Seitdem aber der Bulgarenkönig Mokros (*ὁ τῶν Βουλγάρων βασιλεὺς*) und seine Nachfolger, sowohl als auch Samuel, das letzte Mitglied der bulgarischen Dynastie (*ὁ τελευταῖος τῆς Βουλγαρικῆς δυναστείας*) dieses nördliche Gebiet erobert hatten, benannten sie die Stadt mit einem griechischen Wort, und mit einem aus der Sprache der „Slawensöhne“ (*τὴν ἀπὸ τῶν Σθλαβογενῶν ἐπισυρομένη λέξιν*) *Μεγάλη Πρωσθλάβα*.¹⁰² Diese Stelle macht bereits wahrscheinlich, daß Anna Komnene unter der Bezeichnung *Σθλαβογενεῖς Bulgaren* verstand. Wir haben aber auch andere Beweise für die bulgarische Abstammung von Borilos und Germanos und auch dafür, warum sie Anna Komnene dennoch *Skythen* nannte. Das historische Werk ihres Gatten, Nikephoros Bryennios, diente — wie wir es bereits wissen — Anna Komnene als Quelle. Auch Bryennios spricht wiederholt von den zwei Günstlingen des Kaisers Botaneiates. Er erzählt an einer Stelle: „Botaneiates sandte seinen treuesten und vertrautesten Mann, obgleich dieser ein *Skythe* oder ein *Myse* war (sein Name war Borilos)“¹⁰³ aus, um den von Alexios Komnenos gefangengenommenen Nikephoros Bryennios in Empfang zu nehmen. Da jedoch Bryennios die Petschenegen im allgemeinen *Skythen*, die *Bulgaren* hingegen *Μυσοί* nennt, gebrauchte auch Anna Komnene zur Bezeichnung der bulgarischen Günstlinge sowohl den Volksnamen *Σκύθαι*, als auch *Σθλαβογενεῖς*, der letztere diente bei ihr als literarischer Name der *Βούλγαροι*.¹⁰⁴

Die Untersuchung von Anna Komnenes Volksnamen führt also zum Ergebnis, daß im Volksnamengebrauch der Verfasserin der archaisierende Volksname *Σκύθαι* drei Bedeutungen hat: 1. *Petschenegen*, 2. *Kumanen*, 3. *Bulgaren*. Anna Komnene gebraucht demnach den Namen *Σκύθαι* zur Bezeichnung der Völker, die dem türkischen Typus angehören. Diesem Typus entfallen

¹⁰² I. S. 235₈—18.

¹⁰³ O. a. Ausg. S. 146₁₀—11: . . . ὃν εἶχε πιστότατον καὶ οἰκειότατον ἄνδρα, εἴτε Σκύθην, εἴτε Μυσόν (*Βορίλας ἦν τούτῳ τὸ ὄνομα*) . . .

¹⁰⁴ Daß *Βορίλος* ≈ *Βορίλας* ein bulgarischer Personennamen war, wird auch dadurch bewiesen, daß später (1207—1218) ein bulgarischer Zar mit demselben Namen benannt wurde. Vgl. *Georgios Akropolites*, ed. A. Heisenberg, S. 24₅ usw.

auch die Bulgaren nicht, obgleich sie in ihrer Zeit bereits einen slawischen Charakter hatten. Den Namen *Σκύθαι*, der sich auf den türkischen Reiternomaden-Typus bezieht, gebrauchte Anna Komnene zur Bezeichnung der Bulgaren nur deshalb, weil sie ihn in ihrer Quelle, im Werke ihres Gatten, bereits so vorfand. Dieser dritte Bedeutungswert gehört also gar nicht dem Volksnamengebrauch Anna Komnenses an, sondern muß als eine Übernahme betrachtet werden. — Da jedoch in der überwiegenden Mehrzahl der bestimmbareren Fälle *Σκύθαι* Petschenegen bedeutet, müssen wir behaupten, daß *Anna Komnene* den Volksnamen *Σκύθαι* im allgemeinen zur Bezeichnung der Petschenegen benützte.

Bei den anderen Belegstellen des Volksnamens *Σκύθαι*, *Σκυθικός*³ geben weder die Alexias, noch die anderen byzantinischen Quellen so bestimmte Aufschlüsse für die ethnische Wertbestimmung des Volksnamens, wie die obigen. An diesen Stellen, die wir eben darum nur der Vollständigkeit halber kurz zusammenfassen, müssen wir uns mit der Feststellung der Wahrscheinlichkeiten auf Grund der Textbedeutung und der historischen Lage begnügen. Drei solche *Σκύθαι*-Stellen (II 37, 251₂₄, 252₇) weisen noch auf den *Petschenegen*-Krieg des Alexios hin. Wir wissen aus den abendländischen Quellen, die sich auf den ersten Kreuzzug beziehen und aus dem bisher über die Rolle der Paristrionen- und Mogleniten-Petschenegen Gesagten, daß Alexios nach siegreicher Beendigung des *Petschenegen*-Krieges die am Leben gebliebenen *Petschenegen* wieder in das kaiserliche Heer einteilte. Er benützte in seinem Heer oft barbarische Hilfstruppen (*οἱ ἔθνικοί*) und diese bestanden meistens aus *Skythen*, d. h. wahrscheinlich aus *Petschenegen*. Solche *Skythen* fielen 1107, nach dem Abenteuer von Isaakios Kontostephanos in Otranto, in die Hände von Bohemunds Truppen. Diese Gefangenen führte Bohemund vor den Papst und benützte sie als Propagandemittel gegen den „heidnischen“ Alexios (II 167_{17 27 33}). Sie waren aller Wahrscheinlichkeit nach *Petschenegen*-Kämpfer. Jene *Skythen*, die 1108 im kaiserlichen Heer des Kantakuzenos, neben den alanischen und seldschukischen Hilfstruppen dienten (II 193_{11 18} 195_{22 25 29}), können auch *Petschenegen* gewesen sein. Solche *Skythen*-*Petschenegen* und Normannensöldner kämpften auch 1112 im Heer des Eustathios Kamytzes, Dux von Nikaia, gegen die Seldschuken (II 245₂₃ 246₁₃₋₁₄). Auch im letzten, gegen die Seldschuken geführten Feldzug des Alexios waren *Skythen* im kaiserlichen Heer (II 276₅ 283_{3 6 15 22}). Von diesen *Skythen*-*Petschenegen*, die im kaiserlichen Heer dienten, fanden manche ihr Glück auf der

militärischen Laufbahn. Der *Skythe* Karatzas wurde z. B. in die Würde eines μέγας ἑταυροειάρχης erhoben (II 20₃ 71₁₃). Der *Skythe* Pitikas wird als ein Befehlshaber der kaiserlichen Armee erwähnt (II 276₂₈). Wir begegnen solchen *Skythen*-Petschenegen auch als Läufer (II 172₃₉), Diener (II 175₂₆ 30 177₁₈) und Schüler (II 293₂₉). Endlich hören wir noch von einer *Skythen*-Schar, die zu Zeiten des Kaisers Johannes Tzimiskes (969—976) über das Balkengebirge drang, das Land verheerte und gegen die Tzimiskes die kriegerischen Manichäer (II 258₉ 22 29) ansiedelte. Anna Komnene behauptet, Kaiser Alexios hätte diese *Skythen* später vollkommen vernichtet, demnach müssen wir jeder Wahrscheinlichkeit nach auch hier an *Petschenegen* denken.¹⁰⁵

Indem wir nun auf unsere zweite Hauptfrage, auf die ethnische Wertbestimmung des archaisierenden Volksnamens Σαυρομάται übergehen, müssen wir entschieden gegen die Annahme der bisherigen Forscher, die mit weniger Ausnahme in dem Volksnamen Σαυρομάται Kumanen erblickten, Stellung nehmen. Der eine Grund dieser allgemeinen Auffassung war ohne Zweifel Vasiljevskij's Stellungnahme, der die Sauromaten Anna Komnenes mit den Kumanen identifizierte. Der andere Grund war der Umstand, daß die Σαυρομάται an zwei Stellen der Alexias als die Hervorrufener, bzw. Hauptbeweger einer größeren, der Donaulinie nahenden Volksbewegung erscheinen. Die Forscher meinten, indem sie die völkischen Niederlassungen und die Machtlage der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts in Betracht gezogen hatten, das Hervorrufen einer solchen größeren Volksbewegung sei dort und damals einzig den Kumanen möglich gewesen. Für die Kumanentheorie ist drittens der Umstand günstig, daß unser König Salomon, der in seiner Unternehmung gegen Byzanz in der Alexias außer den Ungarn und den Petschenegen mit Sauromaten erscheint, nach den Aufzeichnungen der ungarischen Chroniken im Bündnis mit den Kumanen kämpfte.

Der erste Fehler entstand dadurch, daß die Forscher anfangs die Kumanen und Uzen für ein und dasselbe Volk hielten: nicht Vasiljevskij allein, sondern auch Bănescu war noch dieser Ansicht und dies entging den späteren Forschern, obgleich J. Marquart die Benennungen beider Völker schon früher von einander geschieden hatte. Dennoch war es Vasiljevskij,

¹⁰⁵ Die Bezeichnungen wie „Skythen-Lanze“ (II 199₁₉) oder länglicher „skythischer“ Schädelbeu (I 101_{10—11}) sind bereits rein literarische Elemente. So spricht z. B. Michael Psellos auch in einer Leichenrede vom skythischen Schädelbau (ed. K. N. Sathas: Μεσαιωνική Βιβλιοθήκη V. Venetia, 1876, S. 68).

der den richtigen Ausgangspunkt zur Erklärung des Volksnamens *Σαυρομάται* bei Anna Komnene entdeckt hat. Er ging von jener Stelle aus, wo Anna Komnene über Uzas, einen barbarischen Feldherrn des Alexios, sagt, er habe „den Namen, den er trug, nach seiner Abstammung erhalten“. Diesen Uzas nennt jedoch Anna Komnene sonst einen Sauromaten. Die Schwierigkeit entstand nur, als Vasiljevskij, auf Grund der damaligen Forschungsergebnisse die Uzen=Kumanen=Polovcen sogleich identifizierte und somit zum Ergebnis gelangte, daß Uzas ein Uze, bzw. Kumane war, der Name *Σαυρομάται* müsse demnach die Kumanen bedeuten.

Die fragliche Stelle bei Anna Komnene soll einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Als der Normannen-Krieg von Alexios 1089¹⁰⁶ im vollen Gang war, wurde von Bohemund auch Larissa gefährdet, obwohl Robert Guiscard nach Italien zurückkehren mußte. Die Stadt wurde zwar von Leon Kephallas tapfer verteidigt, Alexios sah sich aber dennoch genötigt ihm mit seinem Entsatzheer zur Hilfe zu eilen. Bohemund lagerte zwischen zwei Bergen in einer Waldenge, die durch einen Fluß und durch Sümpfe geschützt war. Der Kaiser gab dem Phalangarches, Michael Dukas den Befehl, nicht das ganze kaiserliche Heer zum Eingang der Talsenge zu führen, sondern dieses draußen in Schlachtordnung stehen zu lassen und nur einige Seldschuken und *Sauromaten*, die das Pfeilschießen wohl verstehen, auszuwählen und diese in die Enge zu schicken. Auch diesen mußte er befehlen, keine andere Waffe, als ihre Pfeile zu benützen. In der Schlacht, die sich in der Talsenge entfaltete, zeichnete sich Uzas, „der den Namen, den er trug, nach seiner Abstammung erhielt“ durch Tapferkeit besonders aus. Er eroberte Bohemunds Fahne und schlug dadurch Bohemunds Schar in die Flucht (I 174₂₉—176₁₁).¹⁰⁷ Schon Du Cange stellte fest, Anna Komnene wies hier darauf hin, daß Uzas den Uzen entstamme.¹⁰⁸ Dieser Uzas spielte im kaiserlichen Heere von Alexios auch später eine bedeutende Rolle. In der Schlacht bei Dristra, die im Herbst 1087

¹⁰⁶ In den folgenden nehmen wir in der Zeitangabe der Ereignisse überall F. Chaladons auch Vasiljevskijs Ergebnisse verwertende Zeitbestimmungen zum Grund.

¹⁰⁷ Die zwei wichtigen Abschnitten: I 175₁₄—5: *ὀλίγους δὲ διελεῖν Τούρκων καὶ Σαυροματῶν τῆς τοξείας εἰδήμονας καὶ τοῦτοις παραχωρήσαι τῆς εἰσόδου . . .* und 29—30: *Οὗζας δὲ τὴν κλήσιν φερόντιμον ἐκ τοῦ γένους λαχῶν*, wo nach *ἐκ τοῦ γένους* ist die Ergänzung *ἐκ τοῦ γένους* (sc. *τῶν Οὐζῶν*) erforderlich.

¹⁰⁸ Du Cange: a. a. O. S. 529.

gegen die Petschenegen gefochten wurde, waren Uzas und Karatzas οἱ Σαυρομάται die Führer der barbarischen Hilfstruppen, die im kaiserlichen Heere kämpften (I 236₁₅). Wir sahen bereits, daß dieser Karatzas an einer anderen Stelle als Skythe bezeichnet wird, folglich mußte er höchstwahrscheinlich ein Petschenege gewesen sein. Hier bezieht sich das Attribut Σαυρομάται nur deshalb auf beide, weil Uzas, des *Sauromaten* Name an erster Stelle steht. In der Beschreibung der Schlacht bei Avrilevo, die 1095 gegen die Kumanen gefochten wurde, offenbart sich dies ganz klar. Alexios ließ vor der Schlacht „die Führer der barbarischen Hilfstruppen, Uzas (dieser war einer von den *Sauromaten*), Karatzas den Skythen und Monastras, den Halbbarbaren“ (II 71₁₂₋₁₄) zu sich rufen.¹⁰⁹

Uzas also, „der einer von den *Sauromaten* war“ und der „den Namen, den er trug, nach seiner Abstammung erhielt“, erscheint an allen drei Stellen als Häuptling der *Sauromaten*-Hilfstruppe, die im kaiserlichen Heer diente. Welcher Nationalität mag diese *Sauromaten*-Hilfstruppe angehört haben? Wir sahen bereits, daß unter den barbarischen Hilfstruppen des Alexios nach Besiegung des Petschenegen-Aufstandes oft Petschenegen-Hilfstruppen erschienen waren, die jedoch immer als Σκύθαι, ihre Häuptlinge als Σκύθης bezeichnet wurden. Hätte also diese *Sauromaten*-Abteilung aus Petschenegen bestanden, würde sie Anna Komnene nicht Σαυρομάται, sondern Σκύθαι genannt haben. Die *Sauromaten*-Schar konnte jedoch auch aus Kumanen nicht bestehen. Dies ist der Punkt, wo sich alle irren, die für eine kumanische Lösung eintreten. Die byzantinischen Herrscher konnten bis zum Ende der Epoche, die für uns in Frage kommt, also bis zum Tode des Kaisers Alexios Komnenos (1118) keine Gelegenheit haben, kumanische Hilfstruppen zu organisieren. Den Byzantinern waren die Kumanen bis 1078 unbekannt, weil sie auf dem Reichsgebiet gar nicht erschienen. Ihr erster kurzer Auftritt auf dem Balkan erfolgte 1078, im ersten Regierungsjahr von Nikephoros Botaneiates, zur Zeit der Erhebung des Basilakios, Dux von Dyrrhachion. Während die kaiserlichen Truppen mit der Niederwerfung des Feindes in Thessalonike beschäftigt waren, benützten die Petschenegen ihre Abwesenheit und griffen, von den Kumanen unterstützt, Adrianupolis an. Bei der raschen Ankunft des kaiserlichen Heeres flüchteten sich jedoch die Barbaren und „wagten es

¹⁰⁹ . . . τοὺς τῶν ἐθνικῶν ἀρχηγούς, τὸν τε Οὐζᾶν (ἐκ Σαυροματῶν δὲ οὗτος) καὶ Καρατζᾶν τὸν Σκύθην καὶ τὸν μισοβάρβαρον Μοναστράν . . .

nimmermehr, die römischen Grenzen anzugreifen".¹¹⁰ Um dieselbe Zeit verband sich Leon Diabatenos, Statthalter von Mesembria, mit den Petschenegen und Kumanen.¹¹¹ Die Kumanen drangen aber trotzdem nicht in das Reichsgebiet ein. Aus diesen zweimal erwähnten Kumanen, den Verbündeten seiner aufständischen Beamten, konnte der Kaiser schon deshalb keine Hilfstruppen organisieren, weil diese nur ein einzigesmal auf den Balkan einbrachen und sich sofort wieder zurückzogen. Zwischen 1078—1087 waren südlich der Donau keine Kumanen erschienen. Wir sahen, daß sie im Herbst 1087 auf den Ruf des Tatus und seiner Genossen spät angekommen waren und von den Petschenegen dennoch ihren Anteil von der Beute forderten. Die Petschenegen schlugen diese Forderung ab. Sie griffen daher die Petschenegen an und bedrängten sie eine Weile auf die Ufer der Ozolimne zurück. Wegen Mangel an Nahrungsmitteln wurden aber die Kumanen zur Heimkehr gezwungen. Sie drohten jedoch den Petschenegen mit ihrer Rückkehr. 1089 erschienen die Kumanen wirklich von neuem und baten den Kaiser um die Erlaubnis, durch die Engpässe des Balkangebirges ziehen zu dürfen, um sich an den verhaßten Petschenegen zu rächen. Alexios fürchtete sich aber vor den Kumanen und bewog sie mit geschickter Diplomatie zur Heimkehr. Im Frühling 1091 erschienen die Kumanen unter der Leitung von Togortak und Maniak wirklich von neuem, diesmal ungefähr 40.000 Mann stark. Alexios machte sie diesmal tatsächlich zu seinen Verbündeten und besiegte mit ihrer Hilfe am 29. April 1091. in der Schlacht bei Lebunion die Petschenegen. Die darauffolgende Schreckensnacht, in der das byzantinische Heer die gefangenen Petschenegen niedermetzelte, flößte der ganzen Kumanenschar ein derartiges Entsetzen ein, daß sie sich nachhause flüchtete. Den versprochenen Beuteanteil mußte ihnen Alexios an der Donau nachsenden. Im Jahre 1095 traten die Kumanen als Angreifer gegen Alexios auf, der Krieg endete jedoch mit der Flucht der Kumanen durch das Sidera-Tal.¹¹² 1114 setzten die Kumanen wieder mit Angriffsabsichten über die Donau, als sie aber Nachricht erhielten, daß der Kaiser nach Vidin

¹¹⁰ Michael Attaleiates: O. a. Ausg. S. 300₂₁—16. Skylitzes continuatus erzählt die Begebenheit gleichlautend: O. a. Ausg. S. 741₃—8.

¹¹¹ Skylitzes continuatus: O. a. Ausg. S. 743₂—4.

¹¹² Zonaras schildert den Kumanen-Krieg des Alexios aus dem Jahre 1095, indem er aus einer uns unbekanntem Quelle schöpft, sehr bündig, aber mit dem gleichen Inhalt: O. a. Ausg. S. 744₅—15. Michael Glykas schöpfte abgekürzt aus seinem Werk: O. a. Ausg. S. 621₁₅—9.

gekommen sei, flohen sie wieder an das andere Donauufer zurück. Die byzantinische Schar, die der Kaiser über die Donau sandte, verfolgte die Kumanen drei Tage am linken Donauufer, diese entkamen jedoch, indem sie auf Flößen über einen Nebenfluß der Donau setzten.¹¹³ Daraus ist ersichtlich, daß Alexios Komnenos daran gar nicht denken konnte, aus den Kumanen Hilfstruppen zu organisieren. Es ist auch zu betonen, daß die Kumanen, zwei Stellen ausgenommen, jedesmal bei ihrem nationalen Namen, als *Κομάνοι* erscheinen. An diesen zwei Stellen werden sie jedoch auch nicht *Σαυρομάται*, sondern *Σκύνθαι* genannt.

Kumanische Hilfstruppen konnten demnach in der byzantinischen Armee, bis zum Jahre 1118, nicht gedient haben. Das Gegenteil kann weder durch Angaben bewiesen noch durch die Rolle der Kumanen am Balkan zugelassen werden.¹¹⁴ Wir haben hin-

¹¹³ *Alexias*: O. a. Ausg. II. S. 256—61.

¹¹⁴ In der Fachliteratur habe ich zwei Angaben gefunden, die meinem Ergebnis scheinbar widersprechen. G. Ostrogorsky behauptet (a. a. O. S. 261), daß sich unter den mannigfachen fremden Volkselementen, die zu Zeiten Alexios' im byzantinischen Heer dienten, auch Kumanen vorgefunden haben. Ostrogorsky schreibt dies, indem er sich auf zwei Diplome des Kaisers Alexios und auf einen Artikel A. A. Vasilievs stützt. Unter den fremden Elementen des byzantinischen Heeres werden jedoch in Vasilievs angeführten Artikel nicht Kumanen, sondern Uzen erwähnt (vgl. Seminarium Kondakovianum IX. [1937] S. 58—9). Im Diplom Alexios' aus dem Jahre 1088 werden in der Aufzählung auch keine Kumanen erwähnt (vgl. F. Miklosich—J. Müller: *Acta et Diplomata Graeca Medii Aevi* VI. Vindobonae, 1890. S. 47). In der anderen von Ostrogorsky erwähnten Urkunde des Alexios, aus dem Jahre 1086 (G. Rouillard—P. Collomp: *Actes de Lavra* I. S. 111) werden bei der Aufzählung der Soldaten Kumanen ebenfalls nicht erwähnt. Nur in einer Urkunde der angeführten Urkundensammlung kommen Kumanen vor (a. a. O. I. S. 125₃ 28 126₅₆), aber auch diese sind keine Soldaten, sondern transhumierende Hirten aus dem Thema Moglena. Die betreffende Urkunde stammt ja gar nicht aus der Zeit des Alexios, sondern, wie wir das von F. Dölger wissen (Byz. Zeitschr. XXXIX. [1939] 26 und 34—5) aus dem Jahre 1199. — K. Schünemann: *Ungarische Hilfsvölker in der Literatur des deutschen Mittelalters*, Ungarische Jb. IV. (1924) führt S. 104—5 zwei Angaben darüber an, daß die ersten Kreuzzügler, die über Bulgariens Gebiet zogen, von Bulgaren, Kumanen, Ungarn und Petschenegen, die in byzantinischen Diensten standen, angegriffen wurden. Eine seiner Angaben, auf die er sich im Zusammenhang mit einer derartigen Begebenheit aus dem Jahre 1101 beruft (MG. SS. VI, S. 220₂₆), erwähnt nur Petschenegen, keine Kumanen. Seine andere Angabe erwähnt, daß die Kreuzfahrer Peters von Amiens im Sommer 1096, in der Nähe von Niš, von Bulgaren, Kumanen (Comanitae), Ungarn und Petschenegen, "qui conventionem solidorum ad urbis defensionem convenerant" (Migne PL. 166, S. 396), angegriffen wurden. Hier wird also keine kumanische Abteilung, die in der kaiserlichen Armee regelmäßig Dienst leistete, erwähnt, wel-

gegen mehrere Beweise, daß man auf dem Balkangebiet Uzen ansiedeln ließ und, daß im kaiserlichen Heer Hilfstruppen der Uzen dienten.

Die *Uzen*, die in Byzanz seit den Zeiten von Konstantinos Porphyrogennetos bekannt waren, brachen, vierzehn Jahre vor dem ersten Erscheinen der Kumanen, während der Regierung von Konstantinos X. Dukas (1059—1067), auf den Balkan ein. Sie setzten über die Donau, besiegten die Scharen der Duces Basileios Apokapes und Nikephoros Botaneiates und erstreckten ihre Macht über die Ebene des rechten Donauufers. Der schwache Kaiser sandte mit Gold und Geschenken beladene Boten an die Uzen-Häuptlinge, um sie zur Rückkehr zu bewegen. Er selbst zog nur mit einer kleinen Schar von hundertfünfzig Mann bis Choirobakchoi. Dahin kehrten die kaiserlichen Boten mit der unerwarteten, guten Nachricht zurück: die vornehmen Uzen seien, nach Empfang der Geschenke, an das linke Donauufer zurückgekehrt, die Mehrheit des Uzen-Heeres sei durch eine Seuche, die infolge des Mangels an Nahrungsmitteln ausbrach, befallen worden. Einen großen Teil der entkräfteten Uzen vernichteten die Bulgaren und Petschenegen. Ein Teil von ihnen flüchtete über die Donau.¹¹⁵ Diese zogen zu dem Fürsten der „Myrmidonen“, der sie in seinen Grenzstädten ansiedelte.¹¹⁶ Béla Kossányi hat es in überzeugender Weise bewiesen, daß der Fürst der „Myrmidonen“ entweder der russische Fürst von Kiev, oder der von Perejaslavl' war, weil die russischen Jahrbücher die gegen 1080 um die beiden Fürstentümer angesiedelten Torken (= Uzen) bereits als „Perejaslavl'er“ erwähnen.¹¹⁷ Ein anderer Teil der am Leben ge-

che die drei mitgeteilten *Σανρομάται*-Stellen der Anna Komnene decken könnte, sondern eine bunte Gelegenheitssöldner-Schar, die in den Dienst des Strategen von Niš, bzw. in den des Dux von Bulgarien getreten war. Überdies stellt Schünemann in seinem angeführten Artikel (S. 104, Anm. 7) selbst fest, daß in der westlichen Literatur des Mittelalters die Uzen und die Kumanen im allgemeinen für identisch galten und nur eine Quellenstelle die beiden Völker von einander unterscheidet. Es ist demnach leicht möglich, daß diese Comanitae von Niš des um 1125 schreibenden Albertus (Albericus) Aquensis auch Uzen waren.

¹¹⁵ Michael Attaleiates: O. a. Ausg. S. 83₁₀—6₁₃; Skylitzes continuatus: O. a. Ausg. S. 654₁₀—6₂₃; Zonaras: O. a. Ausg. S. 678₁—9₁₄; Glykas: O. a. Ausg. 605₃—16.

¹¹⁶ Attaleiates: S. 87₉—16.

¹¹⁷ B. Kossányi: *Az úzok és kománok történetéhez a XI—XII. században* (Zur Geschichte der Uzen u. Kumanen im XI—XII. Jahrhundert). Századok (Jahrhunderte) LVII—VIII. (1923—4) S. 519—37; vgl. S. 524—5.

bliebenen Uzen trat hingegen in den Dienst des byzantinischen Kaisers, erhielt in Makedonien einen Boden, schwor den Byzantinern Treue „und wurde ihr Verbündeter bis auf den heutigen Tag“ — berichtet *Attaleiates* —, einige erhielten sogar hohe Hof- und Militärwürden.¹¹⁸ Von diesen *Uzen* wurde demnach eine solche Militärkolonie gegründet, wie später von den Mogleniten-Petschenegen. Zu Zeiten von Romanos IV. Diogenes (1067—1071) finden wir bereits die Uzen, Seite an Seite mit den Petschenegen im byzantinischen Heer, als die Vertreter des leichten Reitervolkes, aus dem die barbarischen Hilfstruppen bestanden. *Skylitzes continuatus*¹¹⁹ und *Zonaras*¹²⁰ erwähnen wiederholt die uzischen Hilfstruppen des Heeres von Romanos vor und während der Schlacht bei Mantzikert (1071). Auch die arabischen Verfasser erwähnen die uzischen Hilfstruppen des Kaisers.¹²¹ Obwohl die Schlacht ein tragisches Ende nahm und ein großer Teil der uzischen Hilfstruppe zu den Seldschuken überging, wurden die Häuptlinge der Uzen, die im byzantinischen Heer geblieben waren, sogleich zusammengerufen und dazu bewogen, ihren Treueschwur dem Reiche gegenüber zu erneuern. Die Uzen haben dann diesen neuen Schwur wirklich gehalten.

Nach all dem ist nichts wahrscheinlicher, als, daß die Uzen-Kolonie in Makedonien auch für die Armee von Alexios Hilfstruppen lieferte. Der Leiter dieser uzischen Hilfstruppe war Uzas, der seinen Namen nach seiner uzischen Abstammung erhielt. Es wird dadurch offenbar, daß der Name *Σανρομάται*, den Anna Komnene an drei Stellen (I 175₁₄ 236₁₅ II 71₁₂₋₁₄) im Zusammenhang mit diesem Uzas erwähnt, die *Uzen* bedeutet.¹²²

Wir müssen auch betonen, daß die Annahme, das „ganze Volk“ der Uzen sei bei dem balkanischen Einbruch vom Jahre 1064 vernichtet worden, übertrieben sei. Wir finden solche Übertreibungen bereits in den Beschreibungen der byzantinischen Historiker über die Anzahl der Uzen; nach ihnen seien die Uzen mit ihrem ganzen Volk (*παγγενεί*) über die Donau gefahren und die

¹¹⁸ *Attaleiates*: S. 87₁₀₋₂₂; *Skylitzes continuatus*: S. 656₂₃₋₇₄.

¹¹⁹ O. a. Ausg. S. 668₄, 680₁₇₋₈, 691₂₂, 692₁₀, 695₆, 696₄.

¹²⁰ O. a. Ausg. S. 699₂₋₅.

¹²¹ Vgl. C. Cahen: *La campagne de Mantzikert d'après les sources musulmanes*. Byzantion IX. (1934) S. 629.

¹²² Der Grund dafür, daß Anna Komnene den Petschenegen den antiken Namen *Σκύθαι* gab und die Uzen *Σανρομάται* benannte, muß gewissermaßen in der östlich-westlichen Lage beider Völker zu einander zu suchen sein. Die Verfasserin fand dieselbe Lage der *Σκύθαι* und *Σανρομάται* bei Herodot.

Zahl der Männer allein wäre gegen 60.000 gewesen. Die Übertreibung der Zahlangaben über die Barbaren diente in der offiziellen byzantinischen Geschichtsschreibung oft zur Begründung der beschämenden Niederlagen, die man von den Barbarenvölkern erlitten hatte. Die Historiker wollen dadurch die Niederlage und Gefangenschaft der byzantinischen Feldherrn, beim Einbruch der Uzen in das Paristrion, im Jahre 1064, verschönern. Obgleich die Uzen von 1060 an durch zwei triftige Gründe der Balkanhalbinsel zugetrieben wurden, nämlich durch die große Niederlage, die sie von den russischen Fürsten erleiden mußten und durch die Verbreitung der Kumanen, ist es dennoch nicht wahrscheinlich, daß 1064 das ganze Uzen-Volk über die untere Donau gesetzt hätte.¹²³ Nur ein Teil von ihnen nahm seinen Weg der Donau zu. Ein anderer, ziemlich bedeutender Teil, konnte unter der Herrschaft der verschiedenen russischen Fürsten verbleiben.¹²⁴ Wir sahen, daß nach dem großen Verfall von 1064 ein Teil der am Leben gebliebenen Uzen in byzantinische Dienste trat, ein anderer Teil sich hingegen mit der Zeit als Grenzwache am Rand der russischen Fürstentümer von Kiev und Perejaslavl' niederließ. Diese friedliche Siedlung erfolgte jedoch nicht von einem Jahr auf das andere. Béla Kossányi hat es mit geistreicher Beweisführung festgestellt, daß jenes Volk, das im Jahre 1068, zu Zeiten des Königs Salomon, von Osten her nach Siebenbürgen eindrang und in der sogenannte Schlacht von Cserhalom eine Niederlage erlitt, nur das Uzen-Volk gewesen sein konnte, trotzdem, daß die Bilder-Chronik, die Preßburger- und Münchener-Chronik es als Kumanen und die Preßburger Jahrbücher und Kézai als Petschengen bezeichnen.¹²⁵ Nach ihm mochten die Uzen in Etelköz, an der Moldauer Ebene gehaust haben, vielleicht bis 1080, denn die russischen Chroniken beginnen sie zu dieser Zeit wieder zu erwähnen. Von der Mitte der

¹²³ Auf die Lage der Uzen und Kumanen im XI. Jahrhundert bezüglich lagen uns hier und in den weiteren zwei zusammenfassende Werke zum Grund: der angeführte Artikel von B. Kossányi und eine Arbeit C. Necşulescus: *Năvălirea Uzilor prin țările române în Imperiul Bizantin*, Revista Istorică Română IX. (1939) S. 185—206, die mit der nötigen Kritik behandelt sehr gut zu gebrauchen ist. Beide haben das Verdienst den durch die russischen Chroniken gelieferten Stoff zur Geltung gebracht zu haben.

¹²⁴ Vgl. C. Necşulescu: a. a. O. S. 195.

¹²⁵ B. Kossányi: a. a. O. S. 532—3. Die überzeugende Beweisführung Kossányis, die auf der zeitgenössischen Lage der drei Völker fußt, hat auch Valentin Hóman angenommen: *Magyar Történet* (Die Geschichte Ungarns), I³. Budapest, 1935. S. 270—1.

siebziger Jahre des XI. Jahrhunderts an begannen die hierhergegangenen Kumanen die Uzen zu verdrängen. Wir sahen, daß sich die Reste der Uzen zu dieser Zeit als Grenzwachen der russischen Fürstentümer verdingten, die kumanischen Angriffe ließen sie jedoch auch dort nicht zur Ruhe kommen. Ein Bruchteil der Uzen tauchte infolgedessen im Vorfrühling des Jahres 1087 wieder im Balkangebiet auf.

Über dieses Ereignis berichtet Anna Komnene: „Bei Frühlingsankunft zog Tzelgu durch die Täler, die über der Donau lagen (dieser Tzelgu war oberster Feldherr des *skythischen* Heeres), brachte ein gemischtes Heer von ungefähr 80.000 Mann, das aus *Sauromaten* und *Skythen* bestand, mit sich, auch aus dem *dakischen* Heer kamen viele Männer mit, deren Führer der sogenannte Solomon war, und plünderte die Städte, die in der Gegend von Chariupolis lagen“.¹²⁶ Das weitere haben wir bereits gesehen: Tzelgus Heer drang über Chariupolis bis Skoteinos vor. Das byzantinische Heer zog unter der Führung von Nikolaos Maurokatakalon und Vebetziotes über Pamphylon bis Kule. Die *Skythen* zogen hinter das byzantinische Heer und folgten ihm nach. Als Maurokatakalon die große Zahl der *Skythen* erfuhr, hielt er Kriegsrat darüber, ob er die *Skythen* angreifen sollte. Sie entschieden sich für den Kampf und gewannen ihn auch. Tzelgu selbst war gefallen. Viele *Skythen* fielen während der Flucht zwischen Kule und Skoteinos. Das byzantinische Heer kehrte nach Konstantinopel zurück.

In dieser Erzählung bedeuten „die Täler, die über der Donau lagen“ die Talsengen des Balkangebirges. Wir sahen, daß die ganze Unternehmung nur eine Episode des Petschenegen-Feldzugs des Alexios war. Da es nicht erwähnt wird, daß Tzelgu vom linken Donauufer her über den Fluß gekommen wäre, sondern nur, daß er über die Engpässe des Balkangebirges drang, war sein Ausgangspunkt zweifellos das Paristrion. Da Tzelgu als Feldherr der „*skythischen* Armee“ erwähnt wird, wo außer den *Skythen* auch *Sauromaten* und *Daker* (= Ungarn) waren, müssen wir ihn als einen Führer der Paristrioner *Skythen* bzw. *Petschenegen* betrachten, weil sich im Abschnitt nur die anderen Belegstellen (I 227₁₉ 228_{2 7 18}) des Volksnamens *Σκύνθαι* als Sammelname

¹²⁶ I. S. 227₁—7: "Ἐαρος δὲ ἐπιφανέντος διελθὼν ὁ Τζελγὸς τὰ ὑπερκείμενα τοῦ Δανουβέως τέμπη (ἡγεμῶν δὲ οὗτος ὑπερέχων τοῦ Σκυνθικοῦ στρατεύματος) σύμμικτον ἐπαγόμενος στρατεύμα ὡσεὶ χιλιάδας ὀγδοήκοντα ἐκ τε Σαυροματῶν καὶ Σκυνθῶν καὶ ἀπὸ τοῦ Δακικοῦ στρατεύματος οὐκ ὀλίγους, ὧν ὁ οὕτω καλούμενος Σολομῶν δημαγωγὸς ἦν, τὰς κατὰ τὴν Χαριούπολιν παρακειμένας πόλεις ἐλήζετο.

auf die Gesamtheit der Petschenegen, Sauromaten und Daker beziehen, auch diese wahrscheinlich nur deshalb, weil die Mehrheit des Heeres aus Petschenegen bestand. Tzelgu war demnach ein Führer der Paristrioner Petschenegen, möglicherweise der Ortshäuptling von Glavinitza, den Anna Komnene bisher nicht dem Namen nach erwähnte. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß er Häuptling der neueren Petschenegen-Schar war, die man im neuangekommenen γένος τι Σκυθικόν vermuten kann.

Wer konnten aber die in seinem Heer erwähnten *Sauromaten* gewesen sein und wie waren sie in das Paristrion gekommen? Unseren bisherigen Erfahrungen nach bezeichnete Anna Komnene die *Uzen* mit dem Namen Σαυρομάται. Wir müssen also annehmen, daß sie *Uzen* waren und wahrscheinlich von den Gebieten nördlich der Donau, mit den Ungarn Salomons, mit dem sie bereits nördlich der Donau in Verbindung getreten waren, in das Paristrion eindringen. Kumanen konnten diese Sauromaten schon deshalb nicht gewesen sein, weil die Kumanen erst im Herbst 1087, nach der Schlacht bei Dristra, über die Donau setzten. Anna Komnene hebt es hervor, daß diese Kumanen ausdrücklich auf den besonderen Ruf von Tatus gekommen waren und sie nennt diese schon zu Beginn Κόμανοι. Nur an zwei Stellen gebraucht sie zu ihrer Bezeichnung archaisierende Namen, dann erwähnt sie diese jedoch auch nicht als Sauromaten, sondern als Σκύθαι. Anna Komnenes ganze Vortragsweise ist eine Versicherung dafür, daß die Σαυρομάται ein anderes, von den Kumanen abweichendes Volk waren.

Wir müssen demnach annehmen, daß die hier erwähnten Sauromaten *Uzen* waren. Mit dieser Annahme steht das, was unsere Chroniken über Salomons Rolle auf dem Balkan berichten, in entschiedenem Gegensatz. Unsere Chroniken sagen über diese Begebenheiten im allgemeinen soviel, daß sich Salomon, nachdem er aus seiner Gefangenschaft zu Visegrád, am 20. August 1083, befreit wurde, eine Weile noch in der Umgebung des Königs Ladislaus aufhielt, später sich jedoch zum *kumanischen* Häuptling Kutesk flüchtete. Wir wissen aus anderen Quellen, daß er zuerst nach Regensburg zu seiner Gattin, bzw. zu Heinrich IV. fuhr und nur als dieser ihm seine Hilfe versagte, sich nach Kutesk begab. Dieses Ereignis, nämlich den Angriff von Kutesk und Salomon gegen Ungarn, können wir ohne weiteres auf das Jahr 1085 verlegen. Salomon soll nämlich, wie es die Chroniken berichten, Kutesk unter Eid versprochen haben, wenn er ihm gegen Ladislaus beistehe, ihm ganz Siebenbürgen abtrete und

seine Tochter heirate. Kutesk bewilligte ihm seine Hilfe. Sie drangen auf demselben Weg nach Ungarn ein, auf dem die Uzen 1068 kamen. Ladislaus besiegte sie jedoch: Salomon und Kutesk mußten fliehen. Unsere Chroniken berichten im Zusammenhang mit diesen Begebenheiten, daß Salomon nachher mit einer *kumanischen* Räuberhorde nach Bulgarien und an die griechische Reichsgrenze gelangte, vom Heer des griechischen Kaisers jedoch eine schwere Niederlage erleiden mußte. Die leichtbewaffneten *Kumanen* konnten rasch aus der Schlacht entfliehen, Salomon aber und die Seinigen, die durch die Last ihrer Waffen gehindert waren, konnten den fliehenden *Kumanen* nur langsam nachfolgen. Es war Winter und sie verirrten sich im dichten Schneegestöber. Für einen Tag fanden sie in einer leeren Festung Unterkunft, sie wurden jedoch hier durch die Griechenschar umzingelt. Aus Furcht einer Aushungerung brachen sie aus der Festung: viele erlagen, Salomon aber flüchtete sich mit einigen Getreuen an der eingefrorenen Donau weiter. Am linken Donauufer kamen sie in einen Wald. Hier trennte sich Salomon von den Seinigen und verschwand für immer. Die frommen Chroniker glauben zu wissen, daß sich Salomon bekehrte, ein Pilgerleben führte und einmal sogar in Ungarn, zur Zeit der Herrschaft Ladislaus bzw. Kolomans, als Bettler gesehen wurde. Die ausländischen Chroniken behaupten aber, er sei 1087 gestorben, und zwar, nach der einen Chronik während seines balkanischen Unternehmens gegen den griechischen Kaiser.¹²⁷

Julius Pauler¹²⁸ sah sowohl in den Kumanen von Kutesk und in denen von der balkanischen Unternehmung Salomons, wie in den Kumanen des Einbruchs vom Jahre 1068 Petschenegen, da, nach ihm, die klügelnden Chroniker vom Ende des XII. Jahrhunderts an, als das selbständige Petschenegenvolk bereits erloschen war, die früheren Taten der Petschenegen auf die Kumanen übertrugen. Seiner Ansicht nach müsse man bis 1091 überall, wo die Wiener Bilder-Chronik Kumanen erwähnt,

¹²⁷ *Bernoldus monachus S. Blasii ad annum 1087*, MGH. Pertz, SS. V. p. 446: Salomon quondam rex Ungarorum, scilicet a Latislao iam dudum regno privatus et in exilium expulsus, dum quiddam fortiter contra regem Grecorum molitur, post incredibilem hostium stragem et ipse viriliter occubuit. — *Annalista Saxo ad annum 1087*, MGH. Pertz, SS. VI. p. 724: Salaman Ungariae quondam rex et Knut rex Danorum a suis occisi sunt.

¹²⁸ Vgl. J. Pauler: *A magyar nemzet története az Árpádházi királyok alatt* (Die Geschichte der ungarischen Nation unter den Arpaden), I². Budapest, 1899. S. 115—6 und 151—3 und die Anm. 236, 302, 306 auf S. 433 und 444—5.

Petschenegen vermuten. Er erblickt deshalb auch in Tzelgu einen Petschenegenhäuptling und begründet dies auch dadurch, daß man bei Anna Komnene unter dem Namen der Sauromaten Petschenegen verstehen müsse. Im Gegensatz zu ihm nimmt Heinrich Marczali, sowohl bei der Begebenheit von 1068, wie bei denen von den Jahren 1085—1087, den in der Bilder-Chronik angegebenen Volksnamen an und hält demnach Salomons Verbündete, die Untertanen von Kutesk, für Kumanen.¹²⁹ Valentin Hóman erblickt in den Verbündeten Salomons ebenfalls Kumanen.¹³⁰ D. A. Rasovskijs Ansicht ist auch dieselbe.¹³¹

Wir sahen jedoch, daß Kossányi und auf Grund seiner Beweisführung Hóman das im Jahre 1068 eingedrungene Volk für *Uzen* hielt. Betrachten wir nun die Volksnamen, die unsere Chroniken zur Bezeichnung des Volkes, welches in beiden Geschehnisgruppen erscheint, gebrauchen:

	In 1068:	In 1085—1087:
Preßburger Jahrbücher: ¹³²	Besseni	—
Kézai: ¹³³	Bessi	—
Wiener Bilder-Chronik: ¹³⁴	Cuni	Cuni
Preßburger Chronik: ¹³⁵	Cuni	—
Münchner Chronik: ¹³⁶	Cuni	Cuni
Heinrich von Mügeln (deutsche Fassung): ¹³⁷	Tatter (Heyden)	Heyden
Heinrich von Mügeln (Reimchronik): ¹³⁸	Tartari	—

Wenn wir also im 1068 angreifenden Volk, das die Bilder-Chronik und die Münchner Chronik *Cuni* benannte, *Uzen* erblicken, besteht prinzipiell keine Schwierigkeit, daß wir auch hinter dem Volksnamen *Cuni*, der in der Bilder-Chro-

¹²⁹ *A magyar nemzet története* (Die Geschichte der ungarischen Nation). Herausg. v. A. Szilágyi. II. Budapest, 1896. S. 80—1 und 134—6.

¹³⁰ A. a. O. I. S. 277.

¹³¹ Половцы IV. Annales de l'Institut Kondakov XI. (1939) S. 81—128; die in Frage stehende Stelle s. S. 91.

¹³² E. Szentpétery: *Scriptores rerum Hungaricarum*. Budapest, 1937. I. S. 126₃—5.

¹³³ A. a. O. I. S. 182₁₁—5.

¹³⁴ A. a. O. I. S. 366₁—8₁₈ und 408₁₂—10₂₅.

¹³⁵ A. a. O. II. S. 38₂₃—9₁₄.

¹³⁶ A. a. O. II. S. 75₁₉—3₁ und 78₁₀—18.

¹³⁷ A. a. O. II. S. 176₁—7₂₁ und 190₂₀—1₁₀.

¹³⁸ A. a. O. II. S. 269₄₀—70₂₆.

nik und in der Münchner Chronik im Zusammenhang mit den Begebenheiten der Jahre 1085—1087 steht, *Uzen* suchen. Das können wir umsomehr tun, weil bei den abendländischen Verfassern des Mittelalters die Uzen mit den Kumanen allgemein für identisch gehalten werden und weil Heinrich von Mügeln's deutsche Chronik neben der Identifizierung des 1068 erschienenen Volkes mit den Tataren, sowohl die „Kumanen“ von Cserhalom, wie auch die „Kumanen“ von Kutesk, „Heyden“ nannte, dieser Name bezeichnet aber bei ihm außer den Kumanen und Petschenegen auch die Uzen.¹³⁹ Der Volksnamengebrauch der Chroniken erlaubt die Annahme, daß die einzelnen Chroniker die Taten des wenig bekannten Uzenvolkes den Petschenegen (Preßburger Jahrbücher, Kézai), andere den Kumanen (Bildchronik, Preßburger Chronik, Münchner Chronik), wieder andere den Tataren (die Chroniken von Heinrich von Mügeln) zuschrieben. Obwohl wir die Siedlungen der Uzen in den Jahren 1085—1087, nach den Angaben der russischen Jahrbücher bereits auf den Randgebieten der Fürstentümer von Kiev und Perejaslavl' annehmen müssen, ist es nicht ausgeschlossen, da es sich hier um die Teile eines zersplitterten Nomadenvolkes handelt, daß eine ihrer Scharen — vielleicht den Kumanen untertänig — in die Walachei gelangt oder in der Moldau geblieben war. Hier mochte Salomon mit Kutesk, in dem wir einen Uzenhäuptling erblicken, in Verbindung getreten sein. Kutesk unterstützte persönlich mit seinen Uzen das Eindringen Salomons nach Ungarn, in der Hoffnung, daß ihm sein Eidam im Falle eines Sieges Siebenbürgen überlassen werde, wohin er sich mit seinen uzischen Untertanen vor den Kumanen zurückziehen könne. Das Unternehmen mißglückte und Salomon flüchtete mit den Resten des ungarischen und uzischen Heeres in das Paristrion zu den Petschenegen. Diese Petschenegen standen bereits seit 1074 im Kampfe mit dem Reich. Der Petschenegenhäuptling Tzelgu konnte demnach im Vorfrühling des Jahres 1087 aus dem Paristrion mit einem solchen gemischten Heer, in dem sich außer seinen eigenen Petschenegen die Ungarn (= Daker) Salomons und die mit diesem verbündeten Uzen (= Sauromaten), deren Führer Anna Komnene unerwähnt läßt, vorfanden, gegen das Reich ziehen.

In jenen *Σαυρομάται*, die das *γένος τι Σκυθικόν* (das wir für Petschenegen halten), vertrieben hatten, müssen wir ebenfalls

¹³⁹ Vgl. K. Schünemann: A. a. O. S. 104, Anm. 7 und E. Szentpétery: A. a. O. II. S. 109₄₀—51.

Uzen erblicken. Wann erfolgte die Ankunft des γένος τι Σκυθικόν in das Paristrion? Die in der Gegend von Philippupolis wohnenden Manichäer erhoben sich unter der Leitung von Traulos im Jahre 1084 gegen Alexios. 1085 hausten sie bereits in Veliatova und plünderten die Gegend. Zu dieser Zeit hörte Traulos, als Eidam eines Paristrioner Petschenegenhäuptlings, daß die Petschenegen aus Paristrion durch die dortige Siedlung des γένος τι Σκυθικόν verstärkt worden waren. Da das Herabsteigen dieses Volkes an die Donau, die Verhandlungen mit Tatus und seinen Genossen, die Fahrt über die Donau, die Plünderungen der ersten Zeit und der Beginn der Feldarbeiten mindestens ein Jahr in Anspruch genommen hatten, müssen wir die Abfahrt des γένος τι Σκυθικόν von seiner Heimat bestenfalls an den Anfang des Jahres 1084 verlegen. Bekanntlich haben die russischen Chroniken von 1080 an, mit den uzischen Grenzwarden von Kiev und Perejaslavl', auch die Petschenegen wieder zu erwähnen begonnen. Diese Petschenegenschar brachten die Uzen mit sich an die russische Grenze.¹⁴⁰ Jene Σαυρομάται also, von welcher das γένος τι Σκυθικόν von Tag zu Tag geplündert wurde, waren die *Uzen*, die an die Grenzen der russischen Fürstentümer zogen, das γένος τι Σκυθικόν war hingegen ein Bruchteil des Petschenegenvolkes, der sich bereits früher vor den Kumanen, auf den nördlich des Schwarzen-Meeres dahinziehenden Steppen unter den Schutz der Uzen gestellt hatte. Nun lebten diese Petschenegen in der Nähe ihrer Volksbrüdern im Paristrion, sie wollten sich der lästigen Knechtschaft entledigen und flohen von den Uzen an die Donau und ließen sich, nach dem Abschluß eines Vertrages, im Paristrion, zwischen ihren Volksbrüdern, den Untertanen von Tatus, die hier ein teilweise seßhaftes Leben führten, nieder. Hier wurden sie, nach einigen Unruhen in der Gegend von drei Festungen seßhaft und führten die Lebensweise der Halbbauer weiter, die sie sich in der Nachbarschaft der Uzen und Russen angeeignet hatten.

Die Untersuchungen über die Bedeutung des archaisierenden Volksnamens Σαυρομάται in der Alexias zeigen, daß die fünf Belegstellen (I 175₁₄ 222₂₂ 227₄ 236₁₅ II 71₁₃) des Volksnamens, aller Wahrscheinlichkeit nach *Uzen* bezeichnen. Es gibt jedoch in der Alexias eine sechste Belegstelle der Σαυρομάται (I 115₂₁), welche diese einheitliche Bedeutung des Volksnamens stört. Diese Stelle bezieht sich jedoch auch nicht auf die Kumanen, sondern auf die *Petschenegen*. Sie ist eine Ausnahme, durch welche die Regel

¹⁴⁰ Vgl. B. Kossányi: A. a. O. S. 529.

nicht geschwächt wird, weil sie eigentlich gar nicht dem Volksnamengebrauch der Anna Komnene gehört, sondern dem ihrer Quelle. Dies ist ein ähnlicher Fall, wie jener, den wir beim Volksnamen *Σκύθαι* inbezug auf die Bulgaren Borilos und Germanos sahen, welche Bezeichnung Anna Komnene dem Werk von Nikephoros Bryennios entnahm und der demnach die Regel der Bedeutung *Σκύθαι* = 'Petschenegen (an zwei Stellen: Kumanen), → ein berittener Nomadentypus' auch nicht durchbricht.

Anna Komnene erwähnt, im Zusammenhang mit der Frömmigkeit ihrer Großmutter Anna Dalassena, die zu Ehren der Märtyrerin Thekla erbaute Kirche. Bei dieser Gelegenheit erstreckt sie sich auf die Episode, derzufolge Kaiser Isaakios Komnenos (1057—1059) diese Kirche erbauen ließ. „Da nämlich die Hauptleute der *Daker* den Friedensvertrag, der seit langer Zeit zwischen ihnen und den Römern bestand, nicht weiter einhalten wollten, sondern den Frieden in verräterischer Weise brachen und nachdem dies auch den *Sauromaten*, welche von den Alten Mysen genannt wurden, bekannt wurde, wollten sich auch diese nicht ruhig zwischen ihren Grenzen verhalten (sie bewohnten nämlich früher jene Gebiete, welche die Donau vom Reich der Römer trennte), sondern erhoben sich in einer Masse und übersiedelten auf unser Gebiet. Der Grund dieser Übersiedlung war die unversöhnliche Feindseligkeit mit den Geten. Diese waren ihre Nachbarn und plünderten sie. Sie lauerten deshalb auf den richtigen Zeitpunkt und als sie sahen, daß die Donau eingefroren war, zogen sie, wie über ein Festland, von drüben zu uns herüber, das ganze Volk stürzte sich auf unsere Grenzen und plünderte grausam die benachbarten Städte und Gebiete“ (I 115₁₈₋₃₂).¹⁴¹ Dem Kaiser, nachdem er die östlichen Barbaren (= Seldschuken) in ihrer Unternehmung verhiedert hatte, war auch dieser Streich leicht gelungen: er zog gegen sie, um sie von den römischen Grenzen zu vertreiben. Als die *Sauromaten* sahen, daß der Kaiser mit seinem Heer ihnen bis Triaditza entgeging,

¹⁴¹ ἐπεὶ γὰρ ἄς πάλαι εἶχον οἱ τῶν Λακῶν ἀρχηγέται μετὰ τῶν Ῥωμαίων σπονδὰς τηρεῖν εἰσέτι οὐκ ἠθέλον, ἀλλὰ παρασπονδήσαντες διέλυσαν, τούτου δὲ δήλου τοῖς Σαυρομάταις γεγονότος, οἱ πρὸς τῶν πάλαι Μυσοὶ προσηγορεύοντο, οὐδὲ αὐτοὶ τοῖς ἰδίοις ὄροις ἐμμένοντες ἠθέλον ἡσυχάζειν, νεμόμενοι πρότερον ὀπόσα ὁ Ἰστρος πρὸς τὴν τῶν Ῥωμαίων διορίζει ἡγεμονίαν, ἀλλ' ἀθρόον ἀπαναστάντες πρὸς τὴν ἡμεδαπὴν γῆν μετῴκηθησαν. αἰτία δὲ τῆς τούτων μετοικήσεως ἡ τῶν Γετῶν κατ' αὐτῶν ἄσπονδος ἐχθρὰ ὁμορῶντων μὲν ἐκεῖνοις, τούτους δὲ ληστευόντων. διὰ ταῦτα καιρὸν ἐπιτηροῦντες, ἐπεὶ τὸν Ἰστρον ἀποκρυσταλλωθέντα εἶδον, ὥσπερ ἠπειρῶ τούτῳ χρησάμενοι ἐκεῖθεν πρὸς ἡμᾶς μετανίστανται δλον ἔθνος τοῖς ἡμετέροις ἐπιφορτισθὲν ὄροις καὶ δεινῶς ἐλήζοντο τὰς παρακειμένας πόλεις καὶ χώρας.

gerieten sie untereinander in Streit. Der Kaiser vertraute ihnen aber nicht, sondern führte seine Armee gegen ihre mächtigste Schar. Die Sauromaten erschrocken vom Heer Isaakios', kündeten, indem sie sich langsam zurückzogen, den Angriff auf den dritten Tag an, da entflohen sie jedoch. Ihr Lager wurde Beute des Kaisers. Auf seinem Rückzug wurde das Heer des Kaisers durch einen großen Sturm verwüstet: ein Baum wäre fast auf den Kaiser gestürzt. Isaakios tat damals ein Gelübde und ließ später demzufolge die Thekla-Kirche erbauen (I 115₃₂—117₁₆).

In der byzantinischen Geschichtsliteratur, welche die Traditionen in Ehre hielt, übergang diese Episode nach dem folgenden Stemma von einem Verfasser auf den anderen:

Psellos II 124—125

Attaleiates 66₂₀—67₄

↓
Skylitzes continuatus 645₁₈₋₂₂

↓
Anna Komnene I 115_{18 32}

↓
Zonaras III 671₅₋₇

↓
Glykas 602₈

Um den ethnischen Wert der archaisierenden Namen Anna Komnenes bestimmen zu können, müssen wir dieser Wanderung der Episode folgen. Psellos (o. a. Ausg. II 124—125, LXVII₁₋₁₆) erzählt sie folgendermaßen: „Indem der Kaiser den Verblichenen durch einen solchen Nachfolger beehrte [den verstorbenen Patriarchen Michael Kerullarios nämlich, durch die Ernennung von Konstantinos Lichudes zu seinem Nachfolger], nachdem er die Unternehmungen der östlichen Barbaren vereitelte — und dieser Streich erwies sich als leichte Aufgabe für ihn — zog er mit seinem ganzen Heer gegen die westlichen Barbaren, welche von der alten Welt *Mysen* genannt wurden und die man später auf den Namen umtaufte, mit dem man sie noch heute bezeichnet. Diese bewohnten jene Gegende, welche die Donau vom römischen Reich trennt, machten sich mit ihrer ganzen Masse auf den Weg und zogen auf unser Gebiet. Der Grund ihrer Übersiedlung war das Getenvolk, das ihnen benachbart wohnte, sie ständig plünderte und sie durch die Plünderungen sogar zum Übersiedeln zwang. Sie zogen deshalb über die eingefrorene Donau, wie durch ein Festland zu nus herüber, das ganze Volk stürzte sich auf unsere Grenzen und konnte sich weder ruhig verhalten, noch der Plünderung derer entsagen, mit denen sie in Nachbarschaft gekommen war.“¹⁴² Dann folgt die Charakterisie-

¹⁴² Τοιοῦτον τοιγαροῦν ἀνδρὶ τὸν ἀπεληλυθότα τιμήσας ὁ βασιλεὺς, ἐπειδὴ τοὺς ἐφους

zung des Volkes (II 125—127): Die Beschreibung ihrer Waffen, ihrer Kampfweise, ihrer barbarischen Gewohnheiten, ihrer grausamen Wildheit. Bei der Ansicht des kaiserlichen Heeres wurden sie durch Angst gepackt und flohen Hals über Kopf von dannen. Das siegreiche Heer von Isaakios wurde vom Sturm verwüstet.

Psellos erwähnt also keine Daker, nur das Volk, das man früher *Mysen* nannte und die Geten, welche dieses Volk verfolgt hatten. Diese beiden Volksbezeichnungen hat Anna Komnene von ihm übernommen, mit dem Unterschied, daß sie die *Mysen* überdies auch als *Sauromaten* bezeichnete. Sie hat übrigens Psellos' Text fast wörtlich übernommen.

Attaleiates (o. a. Ausg. 66₂₀—67₄) teilt die Episode folgendermaßen mit: „Da die gegen Sonnenuntergang wohnenden *Sauromaten* und mit ihnen auch die *Skythen* der Donaugegend, die von der Menge *Petschenegen* genannt werden, unruhig wurden, beschied der Kaiser die römische Kriegsmacht gegen sie zu führen. Nach den nötigen Kriegsvorbereitungen und der militärischen Werbung zog er, in jeder Hinsicht stark, ins Feld. Nach Sardike gelangt, jagte er den *Sauromaten* Furcht ein und zwang sie zu einem Freundschaftsverhältnis. Er sicherte den Frieden durch einen Vertrag, und dann zog er mit seiner Armee weiter gegen das andere Volk — ich meine die *Skythen*“.¹⁴³ Ihre Häuptlinge baten auch alle um Frieden, Selte allein bestand einen Kampf mit dem Kaiser, er wurde jedoch besiegt. Bei Lovitzon wurde das kaiserliche Heer durch einen Sturm verwüstet: ein Baum wäre fast auf den Kaiser gestürzt (67₅—8₁₄).

Syklitzes continuatus (o. a. Ausg. 645₁₇₋₂₂) folgt in allem der Beschreibung von Attaleiates, nur die archai-

βαρβάρους τῶν ἐπιχειρημάτων ἀνεῖρξε, καὶ τοῦτο δὴ ἀπραγμονέσσιατον αὐτῷ ἐγεγόνει τὸ τμήμα, πανστρατία ἐπὶ τοὺς ἐσπερίους χωρεῖ, οὗς Μυσοὺς μὲν ὁ πάλαι χρόνος ὠνόμαζεν, εἰτα δὲ εἰς ὃ λέγονται μετωνομάσθησαν· νεμόμενοι δὲ ὀπόσα ὁ Ἴστρος πρὸς τὴν τῶν Ῥωμαίων διορίζει ἡγεμονίαν, ἀθρόον τε ἀπανεστήσαν καὶ πρὸς τὴν ἡμεδαπὴν γῆν μετωκίσθησαν· αἰτία δὲ αὐτοῖς τῆς ἀπανάστασεως τὸ τῶν Γετῶν ἔθνος, ὁμοροῦντες μὲν ἐκείνοις, ληστεύοντες δὲ τούτους καὶ ληϊζόμενοι, καὶ πρὸς τὴν μετοικεσίαν ἐκβιαζόμενοι· διὰ ταῦτα ἀποκρυσταλλωθέντι ποτὲ τῷ Ἴστρον ὡσπερ ἠπειρῶν χρησάμενοι, ἐκείθεν πρὸς ἡμᾶς μετανίστανται, ὄλον ἔθνος τοῖς ἡμετέροις ἐπιφορτισθέντες ὄροις, καὶ οὐκ ἔχοντες οὐδ' ὅπως ἀνῆρεμήσαιεν, οὐδ' ὅπως τοὺς οἷς προσήγγισαν μὴ ὀχλήσαιεν.

¹⁴³ Τῶν δὲ πρὸς ἡλίον δύνοντα Σαυροματῶν ταραττομένων, σὺν αὐτοῖς δὲ καὶ τῶν περὶ τὸν Ἴστρον Σκυθῶν, οὗς Πατζινάκουσ τὸ πλῆθος κικλήσκουσιν, ἔγνω λοιπὸν ὁ βασιλεὺς τὰς Ῥωμαϊκὰς δυνάμεις ἐπενεργεῖν κατ' αὐτῶν. καὶ τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἐξαργύσας, καὶ τὸν στρατιωτικὸν κατάλογον ποιησάμενος, πασίρρωμος ἐξεῖσι. καὶ μέχρι τῆς Σαρδικῆς γενόμενος καὶ καταπλήξας τοὺς Σαυρομάτας εἰς φιλίαν ἐλθεῖν συνηνάγκασε, καὶ συνθήκαις ἐπιρρώσας τὸ εἰρηναῖον μεταστρατοπεδεύει πρὸς τοὺς ἀλλογενεῖς, τοὺς Σκύθας φημί.

sierenden Volksnamen werden bei ihm durch echte Volksnamen ersetzt: „Da die *Ungarn* den Frieden mit den Römern brachen und sich auch die *Petschenegen* aus ihren Höhlen, in die sie sich zurückgezogen hatten, hervorschlichen und der benachbarten Gegend einen Schaden zufügten, zog der Kaiser, nachdem er seine nötigen Vorkehrungen getroffen hatte, in jeder Hinsicht stark, nach Triaditza. Dasselbst empfing er die Boten der *Ungarn* und brachte den Frieden mit ihnen nach Möglichkeit wieder zur Geltung, dann zog er gegen die *Petschenegen*“.¹⁴⁴ Die übrigen Petschenegenhäuptlinge versöhnten sich alle mit dem Kaiser, nur Selte allein bestand mit ihm einen Kampf, wobei er eine Niederlage erlitt. Bei Lovitzon wurde das Heer des Kaisers, am Tag der heiligen Thekla, durch einen großen Sturm verwüstet, ein Baum wäre fast auf Isaakios gestürzt. Infolge seines Gelübdes von damals ließ er im Vlachernai-Viertel die Thekla-Kirche erbauen (645₂₂—7₈).

Als Anna Komnene die Episode beschrieb, lagen ihr alle drei vorhin untersuchten Texte vor. Aus der Schilderung des *Skylitzes continuatus* konnte sie wohl ersehen, daß das Reich zu dieser Zeit, also 1059 durch zwei Völker angegriffen wurde: durch die Ungarn und die Petschenegen. Da sie jedoch die Völker nur ungerne bei ihren eigenen Namen nannte, gebrauchte sie an Stelle des Namens Ungarn, den von ihr zu ihrer Bezeichnung regelmäßig angewandte Namen *Δάκες*, zur Bezeichnung der Petschenegen jedoch, obgleich sie diese sonst *Σκύθαι* zu nennen pflegte, wandte sie hier unwillkürlich den Namen *Σανρομάται* an, weil ihr dieser im Text von *Attaleiates* vorlag — wenngleich er bei *Attaleiates* zur Bezeichnung der Ungarn gedient hatte. Sie übernahm hingegen jene Feststellung *Psellus'*, daß die Petschenegen früher *Μυσοί* genannt wurden, auch den Namen *Γέται*, der dem Volk, das die Petschenegen zur Übersiedlung zwang, gehört und der die Uzen deckt, hat sie fertig von ihm übernommen.

So entstand, halbwegs aus Versehen, unter Anna Komnenes Feder die einzige *Σανρομάται*-Stelle, die sich nicht auf Uzen, sondern auf *Petschenegen* bezieht. Sie ist zugleich auch die einzige

¹⁴⁴ *Τῶν Οὐγγρων τὴν πρὸς Ῥωμαίους εἰρήνην διαλυσάντων, καὶ τῶν Πατρινάκων δὲ ἐξεργυσάντων τῶν φωλεῶν οἷς ἐνεκρύβησαν, καὶ τὴν παρακειμένην χώραν σινόντων, τὰ πρὸς τὴν ἐκστρατεῖαν ἐξαργύσας ὁ βασιλεὺς ἔξεισι πασίρρωμος εἰς Τριάδιτζαν. ἐκεῖσέ τε πρέσβεις πρὸς τῶν Οὐγγρων (Οὐγγάρων ed., corr. J. Moravcsik, BZ. 29 : 289) δεξάμενος, τὴν μετ' αὐτῶν εἰρήνην κυρώσας ὡς ἐνήν, ἐπὶ τοὺς Πατρινάκους ἐξώρησε.*

Stelle, wo die Petschenegen mit einem archaisierenden Namen nicht *Σκύθαι*, sondern *Σαυρομάται* genannt werden.

Zonaras (o. a. Ausg. III 671₅—672₁₀) und Glykas (o. a. Ausg. 602₈₋₂₀) schöpften auch aus dem Skylitzes *continuat* und teilen den Verlauf des Krieges in gleicher Weise mit und bezeichnen die Gegner des Kaisers Isaakios aus dem Jahre 1059 eindeutig als die Völker *Οὔγγροι* und *Πατζινάκοι*.¹⁴⁵

Die Untersuchung der *Σαυρομάται*-Belegstellen der Alexias schließt mit dem Ergebnis, daß der Name in fünf Fällen (I 175₁₄ 222₂₂ 227₄ 236₁₅ II 71₁₃) die *Uzen* bezeichnet, an einer Stelle jedoch (I 115₂₁) die *Petschenegen*; Anna Komnene verfaßte aber diese einzige Stelle aus Versehen, indem sie einer anderen Quelle folgte.

Wir müssen noch auf eine wahrscheinliche Entgegnung antworten. Wenn Anna Komnene unter dem Namen *Σαυρομάται* regelmäßig die *Uzen* verstand, warum identifizierte sie die *Uzen* mit den Hunnen (= *Οὔννοι*) an der einzigen Stelle, wo sie die *Uzen* bei ihrem nationalen Namen nannte (I 242₂₇₋₂₉)? Wir können auch diese Frage beantworten, wenn wir diese Belegstelle näher untersuchen.

Wir haben bereits öfter erwähnt, daß die Kumanen, die in der Begleitung von Tatus verspätet zu der Schlacht bei Dristra, die im Herbst 1087 stattgefunden hatte, gekommen waren und stritten sich mit den Petschenegen der Kriegsbeute wegen. Sie griffen die Petschenegen an, besiegten sie und hielten sie eine Weile neben dem Ozolimne-See umzingelt. Nachdem Anna Komnene diese Begebenheit erzählt, gibt sie die folgende Erklärung für den Namen des Sees:¹⁴⁶ „Der See, der bei uns jetzt Ozo-

¹⁴⁵ In den kleineren Werken des Michael Psellos sind übrigens noch mehrere Stellen, die sich auf diesen Feldzug des Isaakios beziehen. An diesen Stellen bezeichnet Psellos die Petschenegen als *Σκύθαι* oder *οἱ βάρβαροι*: *Michaelis Pselli scripta minora*, edd. E. Kurtz—F. Drexl, I. Milano, 1936. S. 47₈₃—8₈₄; II. Milano, 1941. S. 178₁₈—83₄; K. N. Sathas: *Μεσαιωνική Βιβλιοθήκη* V. Venetia, 1876. S. 300—4, 315—6, 416—9.

¹⁴⁶ ἡ δὲ νῦν παρ' ἡμῶν Ὀζολίμνη κατονομαζομένη μεγίστη μὲν ἐστὶ καὶ τὴν διάμετρον τε καὶ περιμετρον καὶ τῶν ὄριον δήποτε φημιζομένων παρὰ τοῖς γεωγράφοις λιμνῶν μηδεμίας εἰς μεγέθους λόγον ἐλλείπουσα· κείται δὲ τῶν Ἑκατὸν Βουνῶν ὑπερθεῖν καὶ εἰς αὐτὴν μέγιστοί τε καὶ κάλλιστοι συρρέουσι ποταμοί· καὶ κατὰ νότον πολλάς τε καὶ μεγάλας καὶ φορητοὺς ἐστὶν ἀνέχουσα νῆας, ὡς εἶναι κἀντεῦθεν δῆλον τὸ βάθος τῆς λιμνῆς ὅπως ἐστὶν. Ὀζολίμνη δὲ κατωνόμασται, οὐχ ὅτι κακοῦ τινος καὶ βαρνοδμου ἀναδίδωσιν ἀποφορᾶν, ἀλλ' ὅτι Οὔννικῆς ποτε στρατιᾶς ἐπιφοιτησάσης τῆς λιμνῆς (τούτους δὲ τοὺς Οὔννους Οὔζους ἢ ἰδιώτως ἀπεκάλεσε γλώττια) καὶ περὶ τοὺς ὄχθους τῆς λιμνῆς ἀδλισαμένης Οὔζολίμνην τὴν τοιαύτην προσηγορέωσιν λιμνην μετὰ προσθήκης οἶμαι καὶ τοῦ ν φωνήεν-

limne genannt wird, ist, was seinen Durchmesser und seinen Umfang anbelangt, sehr groß und bleibt an Größe hinter keinem See, welchen die Geographen bisher wo und wann immer beschrieben hatten, zurück. Er erstreckt sich über den Hundert Hügeln und es münden sehr große und schöne Flüsse in ihn. Dieser See trägt in seinem südlichen Teil viele und große Schiffe, sogar Lastschiffe, so, daß es auch daraus offensichtlich ist, wie groß seine Tiefe ist. Er wird Ozolimne genannt, nicht als ob er schlechte Dünste mit schwerem Geruch ausströmen würde, sondern, weil einst ein *Hunnen-Heer* zu diesem See gelangte (diese *Hunnen* nennt die Volkssprache *Uzen*) und am Ufer des Sees lagerte, darum wurde der See *Uzolimne* genannt, ich glaube durch die Zugabe des *y-Selbstlautes*. In den alten Geschichtswerken ist es nirgends zu finden, daß dort, wann immer, ein *hunnisches* Heer zusammengekommen wäre, damals, zu Zeiten des Kaisers Alexios jedoch kamen sie von allen Richtungen her und gaben dem Ort diesen Namen. Die mit dem See verbundenen Dinge stehen demnach folgendermaßen; diese sind Dinge, die wir als erste erzählen, um darauf hinzuweisen, daß während der vielen und nach vielen Richtungen geführten Feldzügen von Alexios die Ortschaften, teils von ihm, teils von dem gegen ihn versammelten Feind, neue Namen erhielten. Soviel ich weiß, waren dergleichen Dinge auch zu Zeiten des makedonischen Königs Alexander vorgekommen. Einerseits hat ja das egyptische *Alexandreia*, andererseits das indische *Alexandreia* seinen Namen nach ihm erhalten und wir wissen, daß man *Lysimachia* nach einem Soldaten seiner Umgebung, namens *Lysimachos*, benannte. Es würde mich also nicht wundernehmen, wenn der Kaiser Alexios, mit Alexander wetteifernd, den Ortschaften, teils von den Völkern, die sich gegen ihn zusammen-

τος. και ἀπὸ μὲν τῶν παλαιῶν συγγραμμάτων οὐχ εὐρηταί πω συνελαθὲν ἐνταῦθα Οὐννικὸν στρατεύμα, ἐπὶ δὲ τοῦ αὐτοκράτορος Ἀλεξίου τότε πάντες ἀπανταχόθεν ἐκεῖσε συνεργώτερες τῷ τόπῳ δεδώκασι τοῦνομα. τὰ μὲν οὖν περὶ τῆς λίμνης ὡδὲ πη ἐχέτω, [ὥσπερ] παρ' ἡμῶν νῦν πρῶτως ἱστορομένα, ἴν' ἐνδειξαίμεθα, ὅτι τοῦ αὐτοκράτορος Ἀλεξίου ταῖς πολλαῖς καὶ πανταχοῦ στρατηγίαις νῦν μὲν ἀφ' ἑαυτοῦ, νῦν δὲ ἀπὸ τῶν ἐπισυρροέντων ἐχθρῶν πολλὰς ἐλάμβανον οἱ τόποι προσηγορίας· τοιοῦτον δὲ τι καὶ ἐπὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ τῶν Μακεδόνων βασιλέως καταμανθάνω. καὶ γὰρ ὅπου μὲν Ἀλεξάνδρεια ἢ κατ' Αἰγυπτον, ὅπου δὲ Ἀλεξάνδρεια ἢ κατ' Ἰνδοῦς ἀπ' ἐκείνου ὠνόμασται, ἴσμεν δὲ καὶ ἀπὸ Λυσιμάχου ἐνὸς τῶν ἀμφ' αὐτὸν στρατιωτῶν Λυσιμαχίαν κατονομάζεσθαι. οὐκ ἂν οὖν θαυμασαίμην, εἰ καὶ ὁ βασιλεὺς Ἀλέξιος ζῆλον Ἀλεξάνδρειον ἀναλαβὼν ὅπου μὲν ἐξ ἐθνῶν ἢ συρραγέντων ἢ προσκεκλημένων παρ' αὐτοῦ περιήψε τοῖς τόποις ὀνομάτων καινότητος ἢ ἀφ' ὧν αὐτὸς κατεπράξατο τῆς ἑαυτοῦ προσηγορίας τοῖς τόποις μετέδωκε. τοσαῦτα μὲν περὶ τῆς ἀνωθεν εἰρημένης Ὀζολίμνης ἐπερρίφθω ἱστορικώτερον.

scharten, teils von denen, die seinem Ruf folgten, neue Namen gegeben und einigen jener Örter, die er seiner Macht unterwarf, seinen eigenen Namen verliehen hätte. Soviel stehe denn hier über den oben erwähnten See in einer dem Historiker besser entsprechenden Weise, aus dem Stegreif geschrieben“ (I 242₁₈—243₂₀).

Zlatarski hatte — wie wir uns dessen noch erinnern können — diese Stelle als Hauptargument zur Unterstützung der Annahme angeführt, daß das γένος τι Σκυθικόν aus uzischen Volkssplittern bestand. Ihm nach ging die Übersiedlung zwischen 1082—1085 vor sich und die Siedlungsstelle dieser uzischen Volkssplitter war neben dem Ozolimne (= Rasim, Razelm-See), weil, laut Anna Komnene, der See seinen Namen von den Uzen, die neben ihm lagerten, erhielt. Wir können uns auch dessen erinnern, daß Mutafčiev sich bestrebt hatte, diese Beweisführung Zlatarskis durch chronologische Gegenargumente zu erschüttern: Anna Komnene sagt ausdrücklich, daß dieses Ereignis „einst“ (ποτέ) vorsichgegangen war. Zlatarski hatte es vergessen, dieses Wort zu übersetzen und zur Geltung zu bringen. Da die Verfasserin den Ozolimne-See im Zusammenhang mit der Begebenheit von 1086 [richtiger 1087] erwähnt, könnte sie es nicht behaupten, daß der See seinen Namen „einst“ von den Uzen erhielt, wenn dieses erst einige Jahre früher (1082—1085) zu den Namensgebern des Sees geworden wären. Nach Mutafčiev müssen wir also an eine frühere Begebenheit denken, an den großen Einbruch der Uzen im Jahre 1064. Die Worte der Verfasserin können sich nur auf diese beziehen.

Mutafčievs Beweisführung ist jedoch an zwei Stellen verfehlt: 1. Anna Komnene erklärt es deutlich, daß der See seinen Namen „damals, zu den Zeiten des Kaisers Alexios“ von einem Volke, das sich von jeder Richtung her hier versammelte, erhalten hatte. 2. Die Verfasserin behauptet, daß man den See jetzt, zu ihrer Zeit — Anna Komnene schrieb die Alexias zwischen 1136—1148 — Ozolimne nenne, er wurde jedoch einst (d. h. im Jahre 1087) Uzolimne benannt, weil ein Uzenheer neben ihm lagerte. 1087 war, im Vergleich zu der Wirkungszeit der Verfasserin zwischen den Jahren 1136—1148, bereits ποτέ.

Der Text Anna Komnenes wäre somit dem Wortlaut nach zu verstehen. In diesem Falle würde jedoch eine Unterbrechung in der Bedeutung der Erzählung Anna Komnenes erfolgen. Es würde sich nämlich herausstellen, daß jene Σκύθαι, die Anna Komnene später Πατζινάκοι nennt und welche die Kumanen

1087, nach der Schlacht bei Dristra, an den See drängten, — Uzen waren. Wenn wir daher diese Stelle, die den Namen Ozolimne zu erklären bestrebt, ernstlich dem Wortlaut nach annehmen wollten, so würde sich nicht nur das herausstellen, was Zlatarski beweisen wollte, nämlich, daß das γένος τι Σκυθικόν aus Uzen bestand, sondern auch, daß die Skythen aus Paristrion alle Uzen waren und der Skythen-Feldzug von Alexios gar nicht gegen die Petschenegen, sondern gegen die Uzen geführt wurde. Dagegen sprechen jedoch außer den anderen Quellen, die entschieden von Petschenegen reden, auch der Volksnamengebrauch der Anna Komnene selbst, die den Namen Σκύθαι in diesem ganzen Abschnitt zweifellos zur Bezeichnung der Petschenegen gebrauchte.

Die Analyse des Textteiles zeigt es jedoch, daß man diese Behauptungen Anna Komnenes nicht dem Wortlaut nach annehmen darf. Die Verfasserin berichtet, daß man den See zu ihrer Zeit Ὀζολίμνη nannte und daß die damalige öffentliche Meinung diesen Namen des Sees mit der Etymologie eines Gemeinwortes (ὄζει = es hat einen Geruch, es stinkt) zu erklären suchte. Nun rückt Anna Komnene mit der neuen Erklärung, die auf ihrer eigenen Meinung beruht, hervor („diese sind Dinge, die wir jetzt als erste erzählen“, ferner: „ich glaube“): Der See erhielt seinen Namen vom Volk der Οὔζοι = Οὔννοι, das einst in großer Menge neben dem See lagerte. Da jedoch die alten Historiker, im Zusammenhang mit dem See, keine derartige Begebenheit erwähnen, mußte dies zu den Zeiten von Alexios vor sich gegangen sein, weil es sich damals wirklich ereignete, daß man ein ganzes Volk für eine Weile an das Ufer des Sees drängte. Sie gibt auch darüber Aufschluß, weshalb sie dieser neuen Erklärung bedurfte. Die großen Herrscher, wie z. B. Alexander der Große, pflegten sich in den Ortsnamen ein Denkmal zu stellen. So wäre es nicht zu wundern, wenn dies auch dem großen Alexios begegnet wäre. Auch ist diese Namensklärung (Ὀζολίμνη = Οὔζολίμνη = See der Uzen) einem Historiker viel würdiger, als die Erklärung des „Stinkenden Sees“ der allgemeinen Auffassung!

Der ganze Teil ist also nichts weiter, als ein literarisches Zierat, das Anna Komnene zur Verherrlichung ihres Vaters selbst erfunden hatte. Sie ließ in der Alexias keine einzige Gelegenheit unbenützt, wenn sie dadurch die Größe ihres Vaters hervorheben konnte. So behauptete sie z. B. neben vielem andern, das byzantinische Orphanotropheion (Stadviertel, wo die

Armen und Waisen gepflegt wurden) habe Alexios gegründet, obwohl es bekannt ist, daß dieses bereits vor ihm bestanden hatte. Hier wollte sie wiederum ihren Vater an dem Ruhm der Ortsnamengebung, ähnlich Alexander dem Großen teilhaftig werden lassen, sie erfand die neue Namensklärung einzig zu diesem Zweck. Sie konnte den *Πατιζινάκοι* = *Σκύθαι* Namen der Petschenegen keineswegs mit dem des *᾽Οζολίμνη* in Verbindung bringen, der Name *Οὔζοι* hingegen bot sich für eine gekünstelte Erklärung von selbst dar, weil man sich von 1087 bis um das Jahr 1148 durch einen mittelgriechischen *ου* > *ο* Lautwandel die Gestaltung von *᾽Οζολίμνη* aus dem Namen *Οὔζολίμνη* noch ganz leicht vorstellen konnte.¹⁴⁷ Unbekümmert dessen, daß zu Zeiten des Feldzuges ihres Vaters die Petschenegen an den *᾽Οζολίμνη* gedrängt wurden, zog sie zur Namensklärung trotzdem die Uzen heran. Da sie jedoch eines *ου* im Anlaut bedurfte, gebrauchte sie hier den nationalen Namen der Uzen und benützte als archaisierenden Namen den Volksnamen *Οὔννοι*, statt des sonst durch sie gebrauchten *Σανρομάται*, damit ihre naive Worterklärung sowohl in der vulgaren, wie in der klassizisierenden Sprache Gültigkeit erlange. Ihre Naivität wird auch dadurch offenbar, daß sie hier wiederum annahm, der Name *᾽Οζολίμνη* sei damals, 1087, bereits vorhanden gewesen und man hätte ihn, nachdem die Uzen dort gelagert hatten, nur durch einen *γ*-Laut erweitern müssen, dann wäre das anlautende *υ* bis zu ihren Zeiten zu einem *ο*-Laut geworden.

Es ist demnach klar, daß der an Widersprüchen reiche Teil nichts weiter als ein erdichtetes, literarisches Element ist. Die Archaisierung des Volksnamens *Οὔζοι* = *Οὔννοι*, die darin vorkommt, läßt daher die Gültigkeit der Lösung *Σανρομάται* = *Uzen* unberührt.¹⁴⁸

¹⁴⁷ Vgl. J. Czebe: *᾽Οζολίμνη* und *Οὔγγρα*, *Egyetemes Philol. Közl.* (Archivum Philologicum) XLII. (1918) S. 163—5.

¹⁴⁸ Übrigens, abgesehen davon, ob sie die Verbindung mit den Uzen für richtig hielten oder nicht, verursachte die geographische Identifizierung des Ozolimne den Forschern große Schwierigkeiten. Die darauf bezügliche Literatur faßte C. Necşulescu in seinem angeführten Artikel zusammen: *Revista Istorică Română* IX. (1939) S. 200—2. Das eine steht fest, daß er einer der Seen an der unteren Donau, in der Gegend von Silistria war.

III.

Nachdem wir den ethnischen Wert der archaisierenden Volksnamen Anna Komnene gründlich untersuchten, die historische Rolle der unter den archaisierenden Namen verborgenen Völker bisweilen durch Einbeziehung anderer Quellen, klärten und die Ergebnisse der bisherigen Forschung an einigen Stellen berichtigten, bleibt uns nichts weiter übrig, als die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse benützend, die Fragen, die im Zusammenhang mit der erörterten Stelle Anna Komnene auftauchen, zu beantworten.

Wir müssen auf vier Hauptfragen antworten: 1. Welches Volk ist unter dem von Anna Komnene erwähnten *γένος τι Σκυθικόν* zu verstehen? 2. Welchem Volk gehörten die Sauromaten an, von welchen jene vertrieben wurden? 3. Welches Ethnikum wies das Volk auf, das unter der Leitung von Tatus und seinen Genossen im Paristrion, das eine gemischte Bevölkerung besaß, herrschte? 4. Waren Tatus und seine Genossen innerhalb des Themas Paristrion die Leiter örtlicher Autonomien oder Aufständische?

1. Was die ethnische Bestimmung des *γένος τι Σκυθικόν* anbelangt, muß man vor allem eine Tatsache betonen, auf die bisher kein Forscher genug scharf hingewiesen hatte. Als Anna Komnene die Geschichte vom Skythen-Feldzug ihres Vaters vom Anfang an zu erzählen beginnt, fängt sie damit an, daß sich „irgendein skythisches Volk“ einen neuen Wohnort suchte. Im Ausdruck *γένος τι Σκυθικόν* der Anna Komnene erweckt das unbestimmte Fürwort *τι*, sowohl durch den grammatischen Aufbau des Satzes als durch den semantischen Wert des unbestimmten Fürwortes *τις, τί* im Leser das Gefühl der Unbestimmtheit. „Irgendein skythisches Volk“ oder „irgendein skythischer Stamm“: diese unbestimmte Abfassung weist klar auf eine Tatsache hin: auf die nämlich, daß Anna Komnene selbst es nicht genau bestimmen wollte, welches Volk oder welcher Volkssplitter an die Donau gelangt war. Sie wollte nur darauf hinweisen, welchem Typus der ihr bekannten Völkerschaften dieses Volk angehörte, mit welchem der von ihr öfter erwähnten Völker es am leichtesten in Verbindung gebracht werden könnte. Sie benützte dazu den aus dem archaisierenden Volksnamen *Σκύθαι* gebildeten Beinamen, der bei ihr zur Bezeichnung der Neuankömmlinge dient. Sie bietet dadurch ihren Lesern einen Anhaltspunkt dazu, zu welchem Volkstypus sie diese zählte und wohin ihre Leser das neuange-

kommene Volk ungefähr einreihen können. Wir dürfen uns deshalb nicht durch die Übertreibung verleiten lassen, mit unfehlbarer Pünktlichkeit feststellen zu wollen, welches Volk Anna Komnene unter dem Ausdruck *γένος τι Σκυθικόν* verstanden hatte. Auch im besten Fall kann man nur darüber sprechen, welchem Typus sie dieses Volk zuteilte und dazu bietet der Beiname *Σκυθικόν* einen Anhaltspunkt. Darüber hinaus können wir höchstens die Feststellung dessen unternehmen, was die zeitgenössische historische Lage und die Einrichtung der Völker für wahrscheinlich erscheinen läßt, welches von den Völkern, die dem *Σκυθικός*-Typus angehörten, gegen 1084, um die Erlaubnis gebeten haben konnte, über die Donau ziehen zu dürfen.

Untersuchen wir die Völker der Reihe nach, die zu dieser Zeit aus diesem Gesichtspunkt in Betracht kommen können, indem wir beide Prinzipien zur Kontrolle geltend machen.

Aus Russen konnte das *γένος τι Σκυθικόν* nicht bestehen, weil Anna Komnene, abgesehen von der Bulgaren = Skythen Identifizierung, die sie der Terminologie des Nikephoros Bryennios entnommen hatte, nur Reiternomadenvölker türkischer Rasse in den *Σκυθικός*-Typus einreichte. Wenn sie an russische Volkssplitter gedacht hätte, würde sie *γένος τι Ταυροσκυθικόν*, oder *γένος τι Ταυρικόν καὶ [oder ἢ] Σκυθικόν* geschrieben haben. Die damalige geschichtliche Lage spricht jedoch auch gegen die Annahme, daß das *γένος τι Σκυθικόν* russisch gewesen wäre. Die russischen Fürstentümer waren damals schon entstanden; selbst der Drang der Kumanen konnte die wehrhaften russischen Stämme von ihrer Stelle nicht verdrängen. In den russischen Jahrbüchern wird auch keine Erwähnung getan, daß sich ein russischer Stamm zu dieser Zeit eine neue Heimat gesucht hätte. Die Donaustädte konnten vielleicht von früher her einige sesshaft gewordene russische Bewohner haben, die diesbezüglichen Angaben sind jedoch eher allgemeine Redensarten, die nichts zu beweisen vermögen.

Die Neuankömmlinge konnten, aus ähnlichen Gründen, auch keine Wlachen gewesen sein. Die Wlachen werden zwar von Anna Komnene, der allgemeinen Ansicht entsprechend, als ein Nomadenvolk charakterisiert, ihre nomadisierende Lebensweise wich jedoch von der des Typus *Σκυθικός* Anna Komnenes bedeutend ab. Jene Wlachen, die sie kannte, nomadisierten in den Bergen Altbulgariens, begleiteten ihre weindenden Herden zu Fuß und waren keineswegs türkischer Rasse. Zum Typus *Σκυθικός* von Anna Komnene gehörten aber Reiternomadenvölker türkischer

Rasse, die auf ihren Pferden und Wagen rasche Streifzügler der Steppen und Tiefländer waren. Übrigens zeigt auch der Volksnamengebrauch der Alexias, daß Anna Komnene die Wlachen immer bei ihrem echten Namen als *Βλάχοι* erwähnte. Sie hielt die Archaisierung ihres Namens gar nicht für notwendig, weil die Anwesenheit der Wlachen für Byzanz eine derart gewohnte und bekannte Balkanerscheinung war, daß die Aufnahme ihres Namens in ihr Werk aus byzantinischem Gesichtspunkt ebensowenig eine stilistische Unebenheit bedeuten konnte, wie der öftere Gebrauch des Namens *Βούλγαροι*. Wenn demnach Anna Komnene an eine Ankunft der Wlachen gedacht hätte, würde sie diese unbedingt als *γένος τι Βλαχικόν* bezeichnet haben. Die Lage der damaligen Völker erlaubt jedoch auch die Annahme nicht, daß um 1084 Wlachen aus dem Norden zur Donau hätten gelangen können. Wir wollen hier nicht versuchen, die Argumente gegen die Theorie der dakorumänischen Kontinuität zu wiederholen. Wenn wir jedoch die oft widerlegten und unannehmbaren Angaben der Nestor-Chronik und der Chronik von Anonymus unbeachtet lassen, dann wird von Dakiens Räumung im Jahre 271 n. Chr. bis zu einem Patent des Königs Andreas II. im Jahre 1222, ein nördlich der Donau herumschweifender, neulateinischer bzw. wlachischer Volksteil von einer einzigen Quelle, vom historischen Werk des Niketas Choniates im Zusammenhang mit einer Begebenheit vom Jahre 1164 an den Südgrenzen von Galizien erwähnt.¹⁴⁹ Da jedoch diese Angabe die Wlachen achtzig Jahre nach dem in Frage stehenden Zeitpunkt auf einem Gebiet nördlich der Donau erwähnt und sich ausdrücklich nur auf balkanische Wlachen bezieht, die mit dem byzantinischen Kaiser in Verbindung standen und nur ihre Herden daselbst weideten, kann sie die Existenz der Wlachen am linken Donauufer um 1084 nicht beweisen, nur soviel, daß nach dem Verlauf von achtzig Jahren, — das im Leben und in der Weidenauswahl eines Nomadenvolkes eine lange Zeit ist — ein Teil der balkanischen Wlachen bereits auch die Gegende nördlich der Donau besuchte. Auf Grund beider Gesichtspunkte müssen wir daher die schüchternen Anspielungen Iorgas und Bănescus auf den angeblichen wlachischen Charakter des *γένος τι Σκυθικόν* zurückweisen.

Die historische Lage würde es erlauben, in dem neuangekommenen Volk Uzen zu vermuten. Da im Vorfrühling des Jahres

¹⁴⁹ Ed. I. Bekker. Bonn, 1835. S. 1715—10.

1087, ein uzischer Volkssplitter in Verbindung mit Salomon, aus einem nördlich der Donau liegenden Gebiet kommend, im Paristrion erscheinen konnte, hätte dies auch drei Jahre früher, gegen 1084 geschehen können. Auch der *Σκυθικός*-Typus Anna Komnēnes würde diese Annahme zulassen, ihr Volksnamengebrauch innerhalb dieses Typus müßte jedoch derselben widersprechen, denn wollte sie hier ein Uzenvolk ahnen lassen, dann würde sie dieses eher als *γένος τι Σαυροματικόν* oder *Ούννικόν* bezeichnet haben. Dieser Annahme wider spricht übrigens auch die Tatsache, daß die neuen Siedler gerade durch die Sauromaten bzw. Uzen zur Übersiedlung gezwungen worden waren.

Wir könnten im Rahmen von Anna Komnēnes *Σκυθικός*-Typus auch Kumanen vermuten. Diese Annahme würde auch der Namensgebrauch innerhalb des Typus unterstützen, nachdem wir bereits gesehen haben, daß Anna Komnēne die Kumanen an zwei Stellen *Σκύθαι* nannte, wengleich nur darum, um ihren Stil gewissermaßen abwechslungsreicher zu gestalten. Da sie jedoch die Kumanen sonst überall bei ihrem nationalen Namen erwähnt, ist es wahrscheinlicher, daß sie, wollte sie die Ankunft des Kumanenvolkes andeuten, eher *γένος τι Κομανικόν* geschrieben hätte. Die historische Lage spricht auch gegen die Annahme, weil es zu dieser Zeit auf dem in Frage stehenden Gebiet kein Volk gab, das über solche Macht verfügt hätte, die es ermöglichen konnte, die Kumanen von ihren Niederlassungen zu vertreiben. Dies war selbst den Russen nicht gelungen, umso weniger hätten es also die Sauromaten bzw. die Uzen vermocht.

Die wahrscheinlichste Lösung wird daher durch die Annahme gegeben, daß Anna Komnēne unter dem Ausdruck *γένος τι Σκυθικόν* Volkssplitter der Petschenegen meinte. Wir sahen bereits, daß die Petschenegen die Haupt- und fast Alleinvertreter des *Σκυθικός*-Typus waren. Der Umstand, daß sie für die Neuankömmlinge — obgleich sie ihre Identität nicht entschieden bezeichnen wollte — das aus dem Volksnamen *Σκύθαι* gebildete Attribut anwandte, wo doch dieser Volksname bei ihr mit fast ausschließlicher Gültigkeit die Petschenegen bezeichnete, spricht dafür, daß sie die neuen Siedler innerhalb des *Σκυθικός*-Typus mit den Petschenegen in Verbindung bringen wollte. Diese Annahme wird auch durch die damalige geschichtliche Lage unterstützt. Wir sahen, daß es sich seit 1048, als man zwei Petschenegen-Stämme zur Bewachung der Grenzen im Paristrion ansiedelte, öfter ereignete, daß neue Petschenegen-Wellen vom linken Donauufer auf das Ge-

biet des rechten Ufers zogen. Im Winter 1048/49 kamen die kriegerischen Petschenegen von Tyrach herüber, ihre Nachkommen ließ man zwischen Sofia, Niš und Skoplje, als Militärkolonie ansiedeln. 1059 ging ein neuer großer Petschenegen-Umzug vor sich. Die erzählung von Attaleiates läßt auch darauf schließen, daß bis zum Nestor-Aufstand im Jahre 1074, von Zeit zu Zeit, neue Skythen- (= Petschenegen) Banden von den Gebieten jenseits der Donau in das Paristrion zogen und ihr „Skythenleben“ daselbst weiterführten. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß durch diese Umsiedlungen bereits das ganze Petschenegenvolk auf den Balkan herüberkam. Bekanntlich griff auch im nächsten Jahrhundert eine große Petschenegenschar über die Donau setzend das Reich an. Der Kaiser Johannes Komnenos besiegte sie im Jahre 1124. Da die russischen Jahrbücher von dem Jahre 1080 an, im Zusammenhang mit den Uzen, die sich in der Randgegend der Fürstentümer von Kiev und Perejaslavl' niedergelassen hatten, auch die Petschenegen, welche von den Uzen hieher verschleppt wurden, zu erwähnen beginnen, scheint die Annahme, ein Petschenegen-Volkssplitter, der sich von diesen Uzen befreien wollte, habe sich gegen 1084, bis zur Donau niederlassen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu besitzen. Hier begannen diese neuangekommenen Petschenegen Unterhandlungen mit den im Aufstand begriffenen Häuptlingen ihrer Volksbrüder, die seit 1048 in das Paristrion nacheinander eingewandert waren und dort ein halbwegs sesshaftes Leben führten. Diese sahen dem notwendigen Kraftzuwachs mit Freude entgegen und erteilten die Erlaubnis zur Überfahrt. Die neuangekommenen Petschenegen benahmen sich als richtige Nomaden: sie plünderten vor allem das südliche Grenzgebiet des Paristrions, dann nahmen sie drei Festungen ein und begannen, nachdem sie zu einiger Ruhe gelangt waren, gemäß der Gewohnheit der anderen Türkvölker, die aus Mittelasien hervorströmten, Hirse und Korn zu bauen, um dadurch ihren eigenen Bedarf zu sichern. Der Umstand, daß sie sich unter den Paristrioner Petschenegen sogleich zurechtfinden und daß Anna Komnene sie gar nicht wieder erwähnt, um sie von den Untertanen von Tatus und seinen Genossen zu unterscheiden, spricht auch dafür, daß sie Petschenegen waren.

2. Welches Volk müssen wir unter den *Sauromaten*, die das *γένος τι Σκυθικόν* vertrieben hatten, verstehen? Hier erlaubt uns die Terminologie der Verfasserin keine weitere Wahl. Anna Komnene wendet die Bezeichnung *Σαυρομάται* nur ein einzigesmal

für die Petschenegen an, diese zeigt jedoch nicht ihren eigenen Volksnamengebrauch, sondern stammt von einer ihrer Quellen. Im übrigen bezeichnet sie die *Uzen* als Sauromaten. Innerhalb dieses Rahmens erlaubt die historische Lage nur die Annahme, die Uzen, die in russischen Grenzwachendienst getreten waren, hätten die mitgeschleppte Petschenegenschar so lange bedrängt, bis diese die Flucht ergriffen hatten und in Paristrion, unter ihren Volksbrüdern um Einlaß baten.

3. Welches Ethnikum wies das Volk auf, das unter der Leitung des Tatus und seiner Genossen im Paristrion zur Zeit der Ankunft des *γένος τι Σκυθικόν* herrschte? Auf Grund unserer bisherigen Ergebnisse müssen wir entschieden behaupten, daß es *Petschenegen* waren. Die Petschenegen-Grenzwache aus Paristrion, die 1048 gegründet und seither fortwährend durch neue Petschenegen-Ankömmlinge verstärkt wurde, bildete die Besatzung einzelner Festungen, sowie ihrer Gegenden. Ihre Leiter waren dem byzantinischen Dux untergeordnete Petschenegenhäuptlinge. Dieses seit längerer Zeit in byzantinischen Diensten stehende Militärvolk, das zum größten Teil aus Petschenegen bestand, erschien bei unseren Verfassern unter dem Namen „Paristrioner Skythen“ oder einfach die „dort zuständigen“ (*ἐγγχώριοι*), im Gegensatz zu den später in das Paristrion gekommenen Petschenegen, die einige Quellen bei ihrem nationalen Namen als *Πατζινάκοι* bezeichnen. Um 1074 setzte sich das petschenegische Militärvolk, unter der Leitung des Tatus, wegen der Einstellung seines jährlichen Soldes, in Bewegung und schloß sich seinen Volksbrüdern, die im Paristrion ein nomadisierendes Leben führten, enger an. Der aus Byzanz ausgesandte neue Dux, Nestor, sah die gänzlich aussichtslose Lage und schloß mit beider Gruppe der Petschenegen ein Bündnis, um sich wenigstens an dem ihm verhaßten Eunuchen Nikephoros rächen zu können. Seine Unternehmung gegen Byzanz mißlang, die Byzantiner machten ihn durch Ränke von einem Teil der Petschenegen abneigend. Nestor kehrte mit dem Petschenegen-Heer in das Paristrion zurück und verschwand dort — wahrscheinlich durch die Rache der verdächtigten Petschenegen. Die nunmehr ohne Dux gebliebenen zweierlei Petschenegen-Gruppen setzten jedoch ihre Feindseligkeiten gegen das Reich fort. Wir finden sie in dieser verworrenen Zeit im Heer eines jeden Thronprätendenten. Erst erscheint im Heer von Johannes Bryennios, dem Bruder des Thronprätendenten, eine Petschenegenschar, nicht von den fremden, sondern von jenen, die schon früher in das Reich der Römer Einlaß gefunden hatten. Dann

drang eine neue Petschenegen-Schar aus dem Paristrion in das Innere des Reiches. Diese wurden teils durch den Sieg von Johannes Bryennios, teils durch die Freigebigkeit von Nikephoros Bryennios der Sache des Thronbewerbers gewonnen. Inzwischen gelangte 1078 jedoch trotzdem Nikephoros Botaneiates zur Herrschaft. Da legte die eine Gruppe der Petschenegen, die sogenannten „Paristrioner Skythen“, das heißt, die in Grenzwachen organisierten Petschenegen, eine große Reue an den Tag und versicherten den neuen Kaiser durch eine Gesandtschaft ihrer Treue und baten ihn um Vergebung dafür, daß einige von ihnen, im Jahre 1074, unter dem vorigen Kaiser mit den freien Petschenegen gehalten hatten. Diese Reue war jedoch nicht aufrichtig, da in der Schlacht gegen den kaiserlichen Feldherrn, Alexios Komnenos, im Heer von Nikephoros Bryennios, der seinen Anspruch auf den Thron auch gegen Botaneiates aufrecht erhielt, wieder eine Petschenegen-Hilfstruppe kämpfte. Als sich nach der Besiegung von Nikephoros Bryennios nun Basilakes, Dux von Dyrrhachion, erhob, gewann auch er die Unterstützung der Petschenegen wider den Kaiser.¹⁵⁰ Während die kaiserlichen Truppen mit der Niederwerfung von Basilakes beschäftigt waren, griffen die Petschenegen mit den Kumanen Adrianupolis an.¹⁵¹ Als die Manichäer der Gegend von Philippupolis unruhig wurden, flüchtete sich ein Manichäer, namens Lekas, dank seiner Verwandtschaftsbeziehungen, zu den Petschenegen. Er eiferte die Petschenegen zu einem Aufstand an, sie unterwarfen sich jedoch bald, als sie die Nachricht erhielten, daß sich der Kaiser zum Krieg rüstete.¹⁵² Endlich verband sich Leon Diabatenos, Stellvertreter von Mesembria, mit den Petschenegen und Kumanen gegen Kaiser Botaneiates.¹⁵³ Während die Verfasser über diese fortwährenden Petschenegen-Unruhen berichten, unterlassen sie, nach und nach, die Unterscheidung beider Petschenegen-Schichten. Dies findet seine Erklärung darin, daß die beiden Schichten im Laufe des Aufstandes einander nähergebracht wurden. Der Aufstand hörte indessen auch nach der Thronbesteigung von Alexios (1082) nicht auf. Alexios, der selbst als Prätendent den Thron bestiegen hatte, kam zu Beginn seiner Herrschaft wegen des Normannenangriffs und dem Vordringen der Seldschuken in Klein-

¹⁵⁰ Attaleiates: O. a. Ausg. S. 298₁₀₋₁₂, Skylitzes continuatus: O. a. Ausg. S. 739₁₇₋₈, Zonaras: O. a. Ausg. S. 723₁₀₋₃.

¹⁵¹ Attaleiates: S. 300₂₁₋₁₀, Skylitzes continuatus: S. 741₂₋₈.

¹⁵² Attaleiates: S. 302₁₋₁₃, Skylitzes continuatus: S. 741₁₇₋₂₂.

¹⁵³ Skylitzes continuatus 743₂₋₄.

asien nicht dazu, die aufständischen Paristrioner Petschenegen zu bändigen, obgleich er sich der Gefahr, die von ihrerseits dem Reiche drohte, bewußt war. Deshalb konnte der aufständische Traulos, der sich 1084 an die Spitze seiner Manichäer stellte, mit dem Häuptling der Paristrioner Petschenegen — dem Beispiel seines Vorgängers, des Manichäers Lekas folgend — Bündnis und Verwandtschaft schließen. Bei der Ankunft des neuen petschenegischen Volksteiles 1084, war noch immer der Petschenegen-Häuptling Tatus, der das Steuer 1074 an sich gerissen hatte, Führer der Petschenegen von Dristra. Z o n a r a s nennt ihn unmißverständlich den Häuptling der Petschenegen-Schar. Neben ihm spielten Satzsa, der türkischer Herkunft war und Sesthlavos, der einen slawischen Namen führte, eine Rolle. Im Jahre 1085 rief sie Traulos, der es vernommen hatte, daß sie durch eine neue Petschenegenschar verstärkt worden waren, zur Hilfe gegen den Kaiser. Während des neuen, langwierigen und großzügigen Petschenegen-Krieges wurde im Vorfrühling des Jahres 1087 Tzelgu gelegentlicher Führer der in Angriff gestürzten Petschenegen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er Führer des neuangekommenen Volkssplitters war. An seiner Seite kämpfte unser gewesener König Salomon mit seinen ungarischen und uzischen Getreuen. Nachdem diese besiegt wurden und zum größten Teil fielen, drang Alexios bis Dristra vor. Während Tatus auszog, um die Hilfe der Kumanen zu gewinnen, besiegten seine Petschenegen Alexios, der die Petschenegen nur nach langen und abwechslungsreichen Kämpfen mit kumanischer Hilfe, erst 1091 in der Schlacht bei Lebunion besiegen konnte. Um die Kraft der am Leben gebliebenen und besiegten Petschenegen zu schwächen, siedelte er einen Teil von ihnen im Thema Moglena an. Erst dann konnte er daran denken, in das pazifizierte Thema Paristrion in Person von Leon Nikerites einen neuen Dux zu ernennen, dessen letzter Vorgänger ungefähr 20 Jahre zuvor Nestor gewesen war.

Wir müssen uns gar nicht auf die Ergebnisse der Sprachforscher berufen, die aus den mit -s gräzisierten Namen von Tatus und Satzsa die türkischen Namen Tatu und Sača erkannten. Die Verkettung der Ereignisse spricht klar für sich: im Paristrion, das eine gemischte Bevölkerung hatte, herrschten von 1074 bis 1091, unter der Leitung von Tatus und Satzsa die *Petschenegen*. Es war keinem russischen Forscher gelungen für das Ende des XI. Jahrhunderts im Paristrion dichte russische Siedlungen zu beweisen.

Der Verlauf unserer Erörterung beweist genügend, daß das herrschende Element kein *wlachisches* sein konnte. Es ist unnötig von neuem zu erwähnen, daß Anna Komnene in diesem Falle von Paristrioner *Βλάχοι* gesprochen hätte. Es gehört eine gewisse Naivität dazu, in der Scythia Minor, im späteren Paristrion, das vom Beginn der Völkerwanderung an eine „Völkerstraße“ war, von einer Kontinuität der Nachkommen der römischen Siedler zu sprechen. Um die Widerlegung zu vervollkommen, wollen wir hier sämtliche Belege der balkanischen *Wlachen*, samt ihrer geographischen Lokalisierung, bis Anna Komnene der Reihe nach anführen.

1. Skylitzes erwähnt als erster, daß David, Bruder des Zaren Samuel von Bulgarien, *zwischen Kastoria und Prespa*, an einem Ort, namens die „Schönen Eichen“ von „fahrenden Wlachen“ ermordet wurde.¹⁵⁴ 2. Kekaumenos erwähnt in den Jahren 980 und 1066 zweimal die Wlachen des Themas Hellas (= *Südgriechenland mit Thessalien und Euboia* aber ohne Aetolien und Akarnanien), die sich gegen Byzanz erhoben und in der Gegend von *Larissa* hausten.¹⁵⁵ 3. *Basileios II.* unterstellt 1020 in einer *Novelle*, die er nach der Eroberung Bulgariens herausgab, die „in ganz Bulgarien zerstreut“ wohnenden Wlachen der Diözese von Achrida. Dieser Ausdruck bezog sich jedoch nicht auf das Paristrion, das gerade durch diese *Novelle* von der autokephalen bulgarischen Erzdiözese getrennt wurde, ohne jedoch die dortigen Wlachen zu erwähnen.¹⁵⁶ 4. Anna Komnene erwähnte im Zusammenhang mit einer Begebenheit, aus dem Jahre 1083. auf der Linie *Trikala-Larissa* das wlachische Dorf *Ezeva*.¹⁵⁷ 5. Sie war es auch, die am Ende des Petschenegen-Feldzugs (1091) das Einreichen der Wlachen aus Bulgarien, (wahrscheinlich aus dem *Maritza-Tal*), in das byzantinische Heer erwähnte.¹⁵⁸ 6. Wiederum sie war es, die uns mitteilte, daß die Kumanen im Jahre 1095 von den Wlachen des *Balkangebirges* durch die Engpässe geführt wurden, und darüber berichtete, daß Pudilos die Fahrt der Kumanen über die Donau dem Kaiser Alexios meldete.¹⁵⁹ 7.

¹⁵⁴ Skylitzes: O. a. Ausg. II. S. 435₁₃₋₅.

¹⁵⁵ *Cecaumeni Strategicon et incerti scriptoris de officiis regis libellus*, edd. B. Wassiliewsky—V. Jernstedt. Petropoli, 1896. S. 66₁₀—75₁₂, 96₂—24.

¹⁵⁶ Ed. H. Gelzer, *Byzantinische Ztschr.* II. (1893) S. 46₅₋₂₄.

¹⁵⁷ I. S. 169₁₈₋₂₈.

¹⁵⁸ II. S. 7₃₀—8₁₄.

¹⁵⁹ II. S. 61₁₀—3₁.

Eine *Urkunde aus dem Jahre 1105* erwähnt Wlachen auf der Halbinsel Chalkidike, in der Nähe des Athos-Berges.¹⁶⁰

Es ist also klar, daß keine Quelle zu dieser Zeit Wlachen im Paristrion erwähnt, Iorga und Bănescu haben es vergebens versucht, das eine oder andere Argument auf das Paristrion auszulegen.

Es wäre ein aussichtsloses Unternehmen — da uns die urkundlichen Angaben und die siedlungsgeschichtlichen Denkmäler fehlen — zu versuchen, die Volkszugehörigkeit der gemischten Einwohnerschaft des Paristrion, außer dem zahlreichsten Petschenegen-Element, das hier die Hauptrolle spielte, festzustellen.

4. Waren Tatus und seine Genossen innerhalb des Themas Paristrion Leiter örtlicher Autonomien oder Aufständische? All das, was Bănescu über das Gebiet, die Organisation, die ungefähre Zeitspanne des Bestehens und der Reihe der „Duces“ vom Paristrion, dem byzantinischen Grenz-Thema, festgestellt hatte, ist — mit Ausnahme seiner ethnischen Behauptungen — ein richtiges Ergebnis ernster Forschungsarbeit. Er hat sich dabei nur in einem geirrt: die Paristrioner Städte waren keine kleinen Autonomien, „Staatskeime“, sondern Niederlassungen, Mittelpunkte der Themen-Besatzung. Die Befehlshaber dieser Petschenegen-Besatzungen, Tatus und seine Genossen, mußten dem Dux Gehorsam leisten. Als sie diesen im Jahre 1074 verweigerten und dabei bis 1091 verblieben, überdies noch das Reich angriffen, wurden sie Aufständische.

Es konnte demnach im Paristrion von keinen wlachischen Staatskeimen die Rede sein, auch von keinen Autonomien, geschweige denn von Wojwodschaften, die nach byzantinischem Muster durch Nachahmung der Themen-Organisation entstanden worden wären. Es ist nichts weiter geschehen, als daß sich die Petschenegen-Grenzwachen, die in den Städten Paristrions und in deren Gegend wohnten, gegen das byzantinische Reich erhoben und, daß es der zentralen Regierung zwischen den Jahren 1074—1091 nicht gelang, diese zu unterdrücken.

¹⁶⁰ Vgl. P. Meyer: *Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster*. Leipzig, 1894. S. 163—84 und F. Dölger: *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches*, N. 1226.

SCARBANTIA, ÖDENBURG, SOPRON

SIEDLUNGSGESCHICHTE UND ORTSNAMENKUNDE

V O N

KARL MOLLAY

Diese drei Namen einer westungarischen Stadt stehen nicht nur als Symbol zu Beginn von je einer großen Periode ihrer Siedlungsgeschichte vor uns, sondern sie enthalten auch in der Wirklichkeit jene Fragen, um die es sich bei der Behandlung dieser siedlungsgeschichtlichen Perioden dreht. Diesem Zusammenhang gemäß gruppieren sich sämtliche namenkundliche Fragen um drei siedlungsgeschichtliche Fragenkreise: nämlich um den keltisch-römischen, um den awarisch-deutschen und um den ungarischen. Der erste Fragenkreis knüpft sich an die Gründung der Stadt, der zweite an die Vorgeschichte der ungarischen Besetzung, der dritte selbst an die Besetzung durch die Ungarn.

Das westungarische Gebiet gehört zum Ostalpenrandsaum, bzw. zur Übergangszone zwischen Alpenraum und Karpatenraum. Durch das Rosaliengebirge, einem Ausläufer der beim Semmering-Paß ziemlich abfallenden Ostalpen, sowie durch die Fortsetzung desselben, dem Ödenburger Bergland, in ein nördliches und ein südliches Gebiet geteilt, bietet eigentlich das nördliche Gebiet den Übergang zu den Karpaten. Dem geologischen Aufbau nach gehört das Rosaliengebirge, sowie auch das Leithagebirge an der Nordgrenze dieses Gebietes noch den Ostalpen an, strukturell können jedoch beide auch zu den Karpaten gerechnet werden. Dieses nördliche Gebiet wird dann von Norden nach Süden durch den Neusiedlersee gegen die Ebene nochmal abgegrenzt. Zwischen der Hügelreihe am Westufer des Neusiedlersees und dem Ödenburger Bergland zieht sich die Ödenburger Pforte, in der sich das Bergland sanft ausläuft. Wo sich die Pforte durch Annäherung des Berglandes und des Neusiedlersees verengt, dort liegt unsere Stadt.

Vorliegende Arbeit beabsichtigt einen Aufriß der Siedlungsgeschichte dieser Stadt bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts zu

geben. Rückgehend können die Spuren menschlicher Siedlung hier bis in das Neolithikum verfolgt werden. Unsere Darstellung beginnt aber erst mit der Zeit, aus welcher wir den ersten Siedlungsnamen (*Scarbantia*) in Raum um Sopron kennen.

Für diese Zeitspanne sind viele archäologische, historische und sprachwissenschaftliche Einzelarbeiten geleistet worden. Sie behandelten die Fragen immer vom Standpunkt ihrer eigenen Disziplin, was das Gesamtbild natürlich nicht immer erkennen ließ. Auf dem unsichersten Boden bewegte sich indessen die Sprachwissenschaft, die doch in sprachlich-formaler Hinsicht Erklärungen ermöglicht, welche ihre siedlungsgeschichtliche Brauchbarkeit erst durch Vergleich mit den archäologischen und historischen Ergebnissen finden können. Andererseits wurde von Nichtsprachwissenschaftlern den Namen oft eine Beweiskraft zugemutet, die der Sprachwissenschaftler nicht immer billigen durfte. Da es sich im wesentlichen um eine Verkettung von Behauptungen rein geschichtswissenschaftlicher und rein sprachwissenschaftlicher Natur handelt, indem die Feststellung der einen Disziplin oft auf dem Ergebnis der anderen beruhte, dieses Ergebnis aber wieder mit einer Behauptung zusammenhing, die in der ersten Disziplin bereits als überholt galt, darum schien es ratsam, auch die Geschichte der Frage zu überblicken. Eine kurze Übersicht der bisherigen sprachwissenschaftlichen und historischen Forschungen soll zu unserer eigentlichen Problemgeschichte und damit zur Lösung der Frage führen.

Den Leitfaden möge dabei der Name der Siedlung bieten. Die verschiedenen Fragen werden in Zusammenhang mit den *Belegstellen*, mit dem *Nachleben* und mit der *siedlungsgeschichtlichen Zeugenschaft* des Ortsnamens ihre Behandlung finden.

I. SCARBANTIA.

Wie bekannt, ist *Scarbantia* der römische Name der Siedlung. Um seine Auslegung dreht sich die Frage, ob die heutige Stadtsiedlung von den Kelten oder von den Römern zuerst angelegt wurde.

1. Die Belegstellen des Ortsnamens.

Die auch chronologisch irgendwie bestimmbaren Belege des Ortsnamens sind: 23—79 n. Chr.: *Scarabantia Iulia* (C. Plinius Secundus: *Naturalis Historia* III. cap. 24, ed. Teubneri, Lipsiae,

1906, 292); 69—100: DEC(urio) SCARBANTIAE (L. Bella: Római leletekről Sopronban — Über römische Funde in Sopron, Archaeologiai Értesítő N. F. XXXI — 1911, 271—275)¹, DEC(urio) MVN(icipii) FL(avii) SCARB(antiae) (Th. Mommsen: Corpus Inscriptio-num Latinarum, Berolini, 1873, III, Nr. 4243)²; 100—178: Σκαρβαντία (Claudius Ptolemaeus: γεωγραφικὴ ὑφήγησις II. cap. 14, ed. O. Cuntz: Die Geographie des Ptolemaeus, Berlin, 1923, 74); 211—217: Scarabantia (Imperatoris Antonini Augusti Itineraria provinciarum et maritimum 233, 261, 262, 266, ed. O. Cuntz: Itineraria Romana I, Lipsiae, 1929, 34, 38, 39)³; nach 308: civitas Scarabatensis, in basilica ad Scarabetensem portam (Passio St. Quirini, Ruinart: Acta Martyrum, Ratisbonae, 1859, 521—524)⁴; nach 365—366: Scarbantio (Tabula Peutingeriana V, 2. Konrad Miller: Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana, Stuttgart, 1916, 456).

Außerdem gibt es noch Inschriften, die vorläufig chronologisch

¹ L. Bella setzt in seinem Bericht „über römische Funde in Sopron“ diese Inschrift, die 1911 beim Bau des heutigen Postgebäudes gefunden wurde, ins I. Jahrhundert n. Chr. Sie kann jedoch, wie wir später noch ausführen werden, nicht vor Regierungsantritt des Kaisers Vespasian, also 69 n. Chr. entstanden sein. Die Zeitschrift „Archaeologiai Értesítő“ wird im folgenden abgekürzt (AÉ.) angeführt.

² Weiterhin abgekürzt (CIL.) zitiert. Die Inschrift Nr. 4243 wurde 1858 bei der Grabung eines Stadtkanals in Sopron gefunden. Sie erwähnt einen *Tiberius Iulius Quintilianus*: es handelt sich dabei wohl um einen unter Tiberius (14—37 n. Chr.) angesiedelten Veteranen oder um einen Nachkommen desselben, wie darauf A. Alföldi (*Pannonia rómaiságának kialakulása és történeti kerete* — Werdegang und historischer Rahmen der Romanisation Pannoniens, Századok LXX—1936, S. 19 Anm. 4) bereits hingewiesen hat. Wir setzten die Datierung vorsichtshalber auf den späteren Zeitpunkt.

³ Hinsichtlich der Abfassungszeit des Itinerariums kommen zwei Kaiser in Betracht: M. Aurelius Severus Antoninus, gen. Caracalla (211—217) und M. Aurelius Antoninus Pius, gen. Elagabal (218—222). Mit größter Wahrscheinlichkeit ist hier vom ersten die Rede. Die Datierung wurde demgemäß angesetzt. Die älteste erhaltene Handschrift des Itinerariums gehört dem VIII. Jahrhundert an. Vgl. Pauly—Wissowa: *Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Stuttgart, 1894 ff., IX. Sp. 2320 ff.

⁴ Da die Passio im wesentlichen als echt betrachtet werden kann, wurde obige Datierung mit Rücksicht auf den Tod des hl. Quirinus (308) angesetzt. Die Basilika, in der er beigesetzt war und wo er bis zur Überführung seiner Reste nach Rom (V—VI. Jahrhundert) ruhte, wurde 1938 in Szombathely (Steinamanger) ausgegraben. Vgl. St. Paulovics: *Szent Quirinus savariai bazilikájának feltárása* (Erschließung der Basilika des hl. Quirinus in Savaria), Vasi Szemle V (1938), S. 138—151; ders.: *La basilica di S. Quirino nell'antica Savaria*, Corvina, N. F. I (1938), S. 219—230. Dies dürfte ebenfalls für die Echtheit der Passio zeugen.

nicht bestimmbare Belege enthalten: MVNICIPIVM FLAVIVM AVG(ustum) SCARBANT(ia) (CIL. III, Nr. 4192)⁵; M(unicipii) SCARB(antiae) (CIL. III, Nr. 4249)⁶; SCARB(antiae) QVAE-STOR AED(ilicus) (CIL. III, Nr. 14355, 12)⁷.

Hierher gehören noch zwei Inschriften. Die eine enthält die beiwörtliche Form des Ortsnames: FIRMIA. L. F. SCARBANTINA (CIL. III, Nr. 4201)⁸. Die andere einen weiblichen Namen, der aus dem Ortsnamen gebildet wurde: SCARBANTILLA (CIL. III, Nr. 10946)⁹.

Aus den Inschriften geht es eindeutig hervor, daß der Name den Römern in der Form *Scarbantia* geläufig war. Die Variante *Scarabantia* ist dazu in römischer Zeit eine Nebenform, die entweder die Urform des Namens darstellt (vgl. den 3. Abschnitt) oder vielleicht nur der handschriftlichen Überlieferung ihre Existenz verdankt. Was den ersten Beleg aus der oben angeführten chronologischen Reihe betrifft, wissen wir, daß die Naturgeschichte von Plinius auch im Mittelalter sehr bekannt war und bis zur ersten Drucklegung (Rom, 1492) in ungefähr 200 Handschriften verbreitet wurde.¹⁰ So enthält die Hs. A (codex Leidensis Vossianus, IX. Jahrhundert), sowie die Hs. E^s (codex Parisianus Latinus, zweite Hand, XII. Jh.) die Variante *scarabuntia* (ed. Teubneri). Der angeführte Beleg des Ptolemaeus befindet sich in der Hs. X (Vatikan, XIII. Jh., ergänzt im XIV. Jh.), die nach unseren heutigen Kenntnissen den Archetyp am besten überliefert; in der ältesten Hs. *Ur* (Vatikan Urbian., XI. Jh., korrigiert im XIV. Jh.), sowie in 3 gleich-

⁵ In Perint (heute ein Teil von Szombathely) gefunden und zuerst von St. Schoenvisner (*Antiquitatum et historiae Sabariensis ab origine usque ad praesens tempus libri novem*. Pestini, 1791, 12, Tafel IX.) veröffentlicht.

⁶ In Harka bei Sopron gefunden und zuerst von Wolfgangus Lazius (*Commentariorum Reipub. Romanae, illius, in exteris prouinciis, bello acquisitis, constitutae, libri duodecim*, Basiliae, 1550. S. 1154) — fehlerhaft zwar — mitgeteilt. Der oben angeführte Text beruht auf Schönwisner (a. a. O.), der die Inschrift 1780 persönlich sah.

⁷ Beim Bau des neuen Rathauses in Sopron, als auch Fragmente einer kapitolinischen Trias zum Vorschein kamen, gefunden und zuerst von L. Bella (*Scarbantiai emlékekröl — Über Denkmäler aus Scarbantia*, AÉ. XIV—1894, S. 74—76) mitgeteilt.

⁸ In Vinica (Kroatien) gefunden und zuerst von J. Bedekovich (*Natale solum S. Hieronymi, Neostadii Austriae*, 1752) veröffentlicht.

⁹ Beim Abbruch des alten Stiftungshauses der Stadtpfarre in Sopron (Balfi-utca 1—3) gefunden. Vgl. L. Bella: *Három római emlékkő* (Drei römische Gedenksteine), AÉ. VIII (1888), S. 233—235.

¹⁰ Martin Schanz—Carl Hosius: *Geschichte der römischen Literatur*, München, 1927. ff., II. S. 768 ff.; Max Manitius: *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, München, 1911—1931. 3 Bände (Register).

altrigen Hss. ($R =$ Venedig, $W =$ Vatikan, $\Omega =$ Florenz, alle aus dem XIV. Jh.) erscheint die Variante *σακαρβαντία*, so auch in den Hss. Σ (Florenz, XIV. Jh.) und Z (Vatikan, XV. Jh.): alle diese Hss. mit der Variante *σακαρβαντία* gehören in eine und dieselbe Überlieferungsklasse,¹¹ und dieser Umstand läßt keinen weiteren Zweifel über den geringen Wert dieser letzten Endes doch nur einmal belegten Variante aufkommen.

Schwieriger steht es mit dem Beleg auf der Peutingerschen Tafel. Was die überlieferte Form des Ortsnamens anbelangt, könnte man einfach auf einen der Abschreibefehler, wie sie auf der Tabula oftmals vorliegen, denken. Da jedoch die Namen der meisten Stationen auf der Tabula im Ablativ, bzw. Lokativ stehen,¹² könnte man auch glauben, hier habe man mit dem Lokativ einer **Scarbantium* Form zu tun. Wie es denn auch um diese Variante sei, darf sie als sprachgeschichtliche Angabe mit Rücksicht auf den einzigen Beleg, sowie auf die noch ungeklärte Entstehungsgeschichte der Tabula nicht überschätzt werden. Seitdem nämlich der Humanist Konrad Celt es (1459—1508) im Jahre 1507 dem Augsburger Ratsschreiber Konrad Peuting er (1465—1547) die Tabula übergab, bzw. seitdem durch die Bemühungen des Marcus Welser (1558—1614) und des Abraham Ortelius (1527—1598) die Tabula 1598 auch im Druck erschien, ließ man sie von der Zeit des Kaisers Augustus (44 v. Chr.—14 n. Chr.) an bis an Karl d. Großen (768—814) in den verschiedenen Zeitabschnitten entstehen.¹³ Da die älteste Abschrift aus dem XII—XIII. Jahrhundert stammt, ist die Entstehungsfrage auch von sprachwissenschaftlichem Standpunkt nicht gleichgültig. Gegen die allzufrühe Abfassungszeit hat Konrad Miller (a. a. O.) brauchbares Beweismaterial zusammengestellt und die Problematik der Abfassungszeit folgendermaßen charakterisiert: „Nun finden wir aber in der ganzen Tabula keine einzige Bemerkung, keinen Namen und keine Figur, welche nicht am Ende der römischen Kaiserzeit geschrieben sein könnte“ (a. a. O. 24). Er entschied sich für die Jahre 365—366, welche Zeitbestimmung heute zwar nicht mehr einwandfrei erscheint,¹⁴ doch als „terminus post quem“ Verwendung finden kann. Obige Datierung erfolgte in diesem Sinne.

¹¹ Vgl. Cuntz a. a. O. (Geographie) 1 ff.

¹² Vgl. Konrad Miller: *Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel*, Ravensburg, 1887. S. 103; ders.: a. a. O. (Itineneria) Einleitung.

¹³ A. a. O. (Weltkarte) S. 54 Anm. 1.

¹⁴ Vgl. Pauly—Wissowa a. a. O. X. Sp. 2126 ff.

Ob sich die Bezeichnung *Caratensis* (tribunus cohortis *Caratensis*) in der *Notitia dignitatum omnium . . . in partibus Occidentis* (XXXIV, 30), wie das Otto Seeck in seiner Ausgabe (Berlin, 1876) meint, auf Scarbantia bezieht (Seeck meint: *Scarabantensis*), ist überhaupt nicht wahrscheinlich. Dasselbe gilt für den Beinamen des Bischofs Virgil (*Scaravicensis* \approx *Caravicensis*), der 579 auf dem Konzil zu Grado seine Unterschrift den Synodalakten beifügte und den noch Jacques Zeiller (*Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire romaine*, Paris, 1918, 141—142) mit Sicherheit(!) für den Bischof von Scarbantia hält. Eben deshalb schlossen wir diese Belege aus unserer Betrachtung aus.

Am nächsten interessiert uns freilich der erste Beleg bei Plinius. Die Belegstelle (III. 24) spricht über das Gebiet zwischen Scarbantia und Savaria (Steinamanger—Szombathely), die sog. Boierwüste, die an das Land der Noriker stößt: „*Noricis iunguntur lacus Pelso, deserta Boiorum; iam tamen colonia Divi Claudii Savaria et oppido Scarabantia Iulia habitantur*“. Um die richtige Auslegung dieser Stelle hatte man sich seit dem Humanismus viel bemüht. Wir wollen hier nicht weiter auf die Frage des *lacus Pelso* (in den Hss. und älteren Ausgaben *Peiso*¹⁵) und der *deserta Boiorum* eingehen, denn diese bedürften einer besonderen Untersuchung; sondern wir wenden uns dem Ausdruck *Scarabantia Iulia* zu. Das Attribut *Iulia* ist schon Schönwiesner aufgefallen (a. a. O. 12). Er veröffentlichte als Erster die oben angeführte Inschrift (CIL. III, Nr. 4192: *MVNICIPIVM FLAVIVM AVG. SCARBANT.*) und bemerkte hierzu: „*Jam vero teste hac Inscriptione (monumento originali, et incorrupto, ideoque fide dignissimo) haec Scarabantia, sive potius Scarbantia, titulum habuit Flaviae, non autem Iuliae*“. Auch Plinius, „*qui historiam suam tempore Flaviorum Vespasiani Augusti, ac Titi Caesaris conscripsit*“ (was freilich nicht ganz stimmt¹⁶), mußte das wissen. Eben deshalb, so meint er, sei es mehr als wahrscheinlich, daß in der verlorenen Originalhandschrift des Plinius nicht *oppido Scarabantia Iulia*,¹⁷

¹⁵ In den kritischen Ausgaben *lacus Pelso* auf Grund einer Bemerkung bei Theodor Mommsen (CIL. III, S. 523): „*lacus Peiso Plin. 3, 24, 146 errore librariorum*“. Vgl. auch Konrad Schünemann: Zur Geschichte des Neusiedler Sees, Ungarische Jahrbücher V (1925), S. 118—120.

¹⁶ Der erste flavische Kaiser, Vespasianus herrschte von 69—79, Plinius starb 79 n. Chr.

¹⁷ Vgl. noch hierzu: „*Adde, quod si Scarbantia nomine Iuliae ornata fuisset, Plinius non Scarbantiam Juliam, sed Juliam Scarbantiam scripsisset,*

sondern *oppida Scarabantia, Iulia* stand. Plinius habe also an der betreffenden Stelle nicht *zwei*, sondern *drei* Städte, nämlich *Savaria, Scarabantia* und *Iulia* genannt. Unter diesem *Iulia* versteht Schönwisner eine Verkürzung aus *Iuliobona*, das er mit *Vindobona* (Wien) identifiziert: „Ita ergo una eademque civitas, quae principio *Vinda* vocabatur . . ., restaurata sub *Octaviano* Augusto, qui adoptivo nomine *Julius* erat, *Julia Vinda*, et brevius *Julia* dici coepit: postea vero *Juliobonam*, ac tandem ex primigenia *Vindae* adpellatione *Vindobonam* adpellare magis ex usu fuit“ (a. a. O. 14). Wenn auch diese Erklärung des Namens von Wien nicht annehmbar ist, hatte Schönwisner das eigentliche Problem mit dem Attribut doch richtig angepackt. Zweifelsohne zielte im Jahre 1829 Petrus Matthias Katancsich¹⁸ auf Schönwisner ab, als er sagte: „Sunt, qui *Iulia* epitheton ab *Scarabantia* seiungi velint, et *Viennae* adcommodari; quod *geographiae Plinii* modus non admittit; *Vienna* quippe *Noricis* parebat, *Vianiomina* dicta, *Scarabantia Iulia* intra fines *Pannoniae* latebat, a *Tiberio*, qui e *Iulia* familia, per adoptionem, ortus erat, municipii iura consecuta, quae postea *Vespasianus* firmavit, historia *Plinii* iam vulgata; secus enim *Flavius* erat nuncupaturus“. Wie wir also sehen, nimmt er mit Beibehaltung des überlieferten Wortlautes des Pliniustextes eine Mittelstelle ein, indem er annimmt, *Scarabantia* sei unter den Iuliern, bzw. unter *Tiberius* zu einem *municipium (Iulium)* erhoben, unter den Flaviern jedoch zu einem *municipium Flavium* umbenannt worden. Nun liegt aber über die Verleihung des Stadtrechtes unter *Tiberius* (14—37 n. Chr.), wie dies Katancsich meinte, geschweige unter *Augustus* (44 v. Chr.—14 n. Chr.), wie dies noch *Otto Hirschfeld*¹⁹ und *Alfred Domaszewski*²⁰ glauben, keine einzige Angabe vor. 1904 sprach sich *Valentin Kuzsinsky*²¹ bereits gegen diese Auffassung aus, was seither weitere Bekräftigung fand. Römische Heere betraten zwar unter *Augustus*, im Jahre 35 v. Chr. das später *Pannonien* genannte Gebiet, sie

non ignarus, idgenus titulis propriis civitatum nominibus aetate sua praeponi consuevisse“ (A. a. O.).

¹⁸ *Commentarius in Caii Secundi Pannoniam*, Budae, 1829. S. 41.

¹⁹ *Inscriptionen aus Carnuntum*, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen V (1881), S. 208—222.

²⁰ *Die Benefiziarposten und die römischen Straßennetze*, Westdeutsche Zeitschrift XXI (1902), S. 177.

²¹ *Scarabantia*, in: *Ókori Lexikon* (Lexikon des Altertums, hrsg. von Wilhelm Pecz), Budapest, 1904. S. 724; ferner Pauly—Wissowa: a. a. O. II. 2. Sp. 355.

kamen aber auch in den folgenden zwei Jahren über die Savelinie, bzw. Siscia (Sissek) nicht hinaus. Die Besetzung des Gebietes zwischen der Save und der Donau erfolgte erst in den Jahren 12—10 v. Chr., wohl unter Augustus, durch Tiberius, dem späteren Kaiser, nachdem das Noricum in den Jahren 16—15 v. Chr. römische Provinz geworden war, und militärisch gesichert werden mußte.²² Scarbantia gehörte in vorrömischer Zeit wahrscheinlich dem *regnum Noricum* an,²³ es wurde daher für alle Fälle in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrzehnts v. Chr. von den Römern besetzt. Das iulisch-claudische Haus herrschte bis 68 n. Chr., die Flavier gelangten im Jahre 69 n. Chr. mit L. Flavius Vespasianus (69—79 n. Chr.) zur Herrschaft. Wenn also Plinius († 79 n. Chr.) Scarbantia ein *oppidum Iulium* nennt, die späteren Inschriften jedoch stets von einem *municipium Flavium* sprechen, so folgt daraus überhaupt noch nicht, daß Scarbantia bereits zu Plinius' Lebzeiten das römische Stadtrecht erhielt. Zwar liegt über die Erteilung des Stadrechtes unter den Flaviern außer den Inschriften ebenfalls kein direkter Beleg vor und so könnte man mit Katancsich eventuell daran denken, daß das flavische Attribut sekundär sei, d. h. daß das iulische Attribut (*Iulia*) in flavischer Zeit vielleicht auch mit offizieller Gewähr verdrängt worden wäre, wie z. B. Julius Caesar die Lehre von der Abstammung seines Geschlechtes von Ilo = Iulus, dem Sohn des Aeneas und Enkel der Venus mit allen Mitteln im Reich verbreiten ließ.²⁴ Mit Hinsicht auf das Vordringen der Verstädterung von Süden nach Norden ist jedoch das spätere Datum der Verleihung des Stadrechtes, nämlich unter den Flaviern (69—96 n. Chr.) wahrscheinlicher, wenn auch Scarbantia an der wirtschaftlich, wie militärisch wichtigen Straße Emona—Carnuntum lag, die unter Tiberius angelegt worden war, und Savaria, die letzte bedeutende Siedlung vor Scarbantia unter Claudius (43 n. Chr.) den Rang einer *colonia (Claudia)* erhielt. Der Gebrauch des Terminus *oppidum* spricht ebenfalls nicht für eine Erteilung des Stadrechtes unter den Iuliern. Plinius konnte Scarbantia mit Recht ein *oppidum Iulium* nennen. So meint schon Ritterling (1924), daß Scarbantia den Iuliernamen einer unter Tiberius erfolgten Veteranenansiedlung verdankte und weist auf Inschriften hin, die noch vor Claudius entstanden sein

²² Vgl. Andreas Graf: *Übersicht der antiken Geographie von Pannonien*. Budapest, 1936. 6 ff.; Andreas Alföldi: *Zur Geschichte des Karpatenbeckens im I. Jahrhundert v. Chr.*, AECO. VIII (1942), S. 35.

²³ Pauly—Wissowa: a. a. O. XVII. Sp. 971.

²⁴ A. a. O. X. Sp. 107 ff.

müssen.²⁵ Alföldi betonte seither, daß die Ansiedlung verabschiedeter Legionäre, so eben unter Kaiser Tiberius in Borbolya (Walbersdorf, Komitat Sopron) und in Scarbantia nicht unbedingt mit einer Stadtgründung zusammenhängen mußte, besonders nicht dann, wenn die Veteranen auch Grund und Boden erhielten.²⁶ Da Plinius sein Werk erst im Jahre 77 n. Chr. zu einem gewissen Abschluß brachte, eigentlich aber bis zu seinem 79 eingetretenen Tod daran tätig war, erfolgte die Erhebung zu einem *municipium* (*Flavium*) höchstwahrscheinlich noch nicht unter Vespasian, sondern später, also zwischen 76—96. Der Bericht bei Plinius würde demnach der tatsächlichen Lage seiner Zeit entsprechen.

An dieser Stelle interessiert uns jedoch nicht nur die Einreihung dieses ersten Beleges in die Entwicklung der ihm folgenden Zeit: mit Bedacht auf die siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft, bzw. Erklärung des Namens müssen wir auch danach fragen, wie lange konnte der Name vor der ersten Aufzeichnung bereits bekannt gewesen sein und wie kam es zur ersten schriftlichen Aufzeichnung. Es ist dies die Frage nach der *Entstehungszeit* und der *Überlieferung* des Namens.

Keine einzige Quelle läßt die Vermutung zu, daß sich Plinius in der näheren oder weiteren Umgebung von Scarbantia aufgehalten hätte. Er weiß auch über das Gebiet nichts Individuelles zu berichten, da er nur eine *nomenclatura . . . mundi rerumque naturae*, wie er sich selbst ausdrückt, liefern wollte. Auch die betreffende Stelle (III. 24.) weist auf handschriftliche Überlieferung hin. Bekanntlich war Plinius ein eifriger, aber nicht geistloser Kompilator gewesen.²⁷ Er nennt seine Quellen meist in Reihenfolge der Benützung. Vor der angeführten Stelle, im Kapitel 23 des III. Buches beruft er sich auf M. Terentius Varro (116—27 v. Chr.), im folgenden hingegen auf M. Vipsanius Agrippa (63—12 v. Chr.). Die Geographie des Varro blieb nicht erhalten, man vermutet jedoch, daß sie in den geographischen Teil der Naturgeschichte des Plinius eingewoben sei.²⁸ Demzufolge können aus unseren heutigen Kenntnissen über Varro für die Überlieferung des Ortsnamens Scar-

²⁵ A. a. O. X. Sp. 1243. Diese Inschriften wären: CIL. III. Nr. 4235, 4247; ferner drei weitere, die Bella 1911 (AÉ. XXXI. S. 365—369) veröffentlichte.

²⁶ A. a. O. (Századok) S. 18 ff.

²⁷ Stefan Borzsák: *Die Kenntnisse des Altertums über das Karpatenbecken*, Budapest, 1936. S. 30. Vgl. noch Plinius lib. III. 1: *auctorem neminem unum sequar, ut quemque verissimum in quaque parte arbitrabor.*

²⁸ Schanz—Hosius a. a. O. I. S. 555 ff.

bantia an Plinius keine Anhaltspunkte gewonnen werden. Viel günstiger ist der Fall mit Agrippa.²⁹ Agrippa, seit 21 v. Chr. Schwiegersohn des Kaisers Augustus, wollte bekanntlich eine Weltkarte verfertigen, wobei er auch ältere Itinerarien und griechische Quellen zu Rate zog. Im Jahre 13 v. Chr. wurde er mit der Führung des Feldzuges, der die Eroberung Pannoniens zum Ziele hatte, betraut. Agrippa starb jedoch zu Beginn des Jahres 12 v. Chr. und so übertrug Augustus den Oberbefehl seinem Stiefsohn Tiberius und M. Vinicius, dem Statthalter Illyricums. In dreijährigem Kampf führten diese die Besetzung Pannoniens auch durch und sicherten den Raum bis zum rechten Donauufer für das römische Reich.³⁰ Die Vorbereitungen zum pannonischen Feldzug wurden also noch zu Agrippas Lebzeiten getroffen. Agrippa mußte daher vom zu eroberndem Gebiet über gewisse geographische Kenntnisse verfügen. Scarbantia gehörte vor der Eroberung Pannoniens wahrscheinlich dem kurz vorher besetzten Noricum an, lag aber immerhin im norisch-pannonischen Grenzraum. Es liegt daher nahe, daß der Name dieser Siedlung, die — wie wir später sehen werden — eine keltische und vielleicht auch noch eine illyrische Bevölkerung hatte, noch vor Beginn des pannonischen Feldzuges den Römern bekannt geworden war.

Nach Agrippas Tod betreute Augustus nicht nur die Weltkarte desselben, indem er sie von Polla, Agrippas Schwester übernahm, bis zum Jahre 7 n. Chr. vollenden und als *Vipsania porticus* in Rom aufstellen ließ, sondern auch die dazu verfaßten Kommentare, wie wir dies eben von Plinius wissen, der Agrippa sehr hoch schätzt.³¹ Es ist daher nicht fraglich, daß Plinius seine Kenntnisse über Scarbantia von Agrippa schöpfte, der den Ortsnamen ungefähr ein Jahrhundert vor Plinius aufgezeichnet haben mochte.

Wir können aber um einen Schritt noch weiter gehen. Nach unseren heutigen Kenntnissen braucht ein neu entstandener Ortsname bis zur ersten Aufzeichnung im allgemeinen einer Tradition von wenigstens 10—30 Jahren. Demzufolge mußte der Ortsname während des entscheidenden Krieges der Daker und der Boier (44—40 v. Chr.), in welchen natürlich auch die Boier in West-

²⁹ Über Agrippa vgl. Schanz—Hosius: a. a. O. II. S. 329 ff.

³⁰ Vgl. Alföldi: a. a. O. (AECO).

³¹ Vgl. Plinius III. 2 (17): „Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum urbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat et cum eo Divum Augustum? is namque complexam eum porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore eius inchoatam peregit“.

ungarn verwickelt waren, also in der Zeit, da Octavian (Augustus) Julius Caesars Erbe übernahm, bzw. im Jahre 35 v. Chr., als er im Sinne Julius Caesars über die nach Pannonien führenden Alpenpässe bis Siscia vordrang und die Unterwerfung der Daker ins Auge faßte, bereits lebendig sein.³² Wie sich das nun siedlungsgeschichtlich verhält, wollen wir im 3. Abschnitt dieses Teiles näher untersuchen.

Die Weltkarte des Agrippa war die größte Leistung der Römer in der Geographie und wirkte nicht nur auf Plinius, sondern außer einigen Kompendien (Iulius Honorius, Kosmograph von Ravenna) und die sog. *Divisio* vom Ende des Altertums auch auf Ptolemaeus und auf die sog. *Tabula Peutingeriana* ein.³³ Den Belegen in diesen zwei letzten Quellen kommt daher hinsichtlich der Lebendigkeit des Ortsnamens keine erhöhte Bedeutung zu. Dasselbe gilt auch für das *Itinerarium Antonini*, obwohl diesem neben Verwertung handschriftlicher Überlieferung das praktische Leben als Überlieferungsquelle sicherlich nicht abgesprochen werden darf. In dieser Hinsicht ist die *Passio St. Quirini* wertvoller, während die örtliche Legende des hl. Severin (†482), wonach der Apostel des Noricums auf dem Wege nach Savaria bei Scarbantia von frommen Frauen bewirtet worden wäre, noch zu untersuchen ist.³⁴ Vom lokalen Leben des Ortsnamens zeugen jedoch vor allem die angeführten Inschriften, denn die handschriftliche Überlieferung ist nicht immer ein Beweis dafür, wie das im Falle Soprons ein nur aus handschriftlicher Überlieferung entstandene Name der Stadt (*Sempronium*) beweist.³⁵

Die handschriftlichen Quellen unseres Ortsnamens waren im Altertum, sowie im ganzen Mittelalter ununterbrochen bekannt. Trotzdem wissen wir, daß der Name *Scarbantia* vom IX. Jahrhundert an kein lokales Leben mehr führte. Der ehrwürdige Beda (672—735) besaß z. B. eine *vollständige* Pliniushandschrift, der irische Mönch Dicuil stellte im Jahre 825 auf Grund der Naturgeschichte des Plinius ein Büchlein zusammen; 875 wurde auf dem Krönungsfest Karls d. Kahlen in Rom eine Schrift (*Cena Cypriani*) verlesen, die von den Zuhörern auch Kenntnisse im Pli-

³² Alföldi: a. a. O. S. 15 ff.

³³ Schanz—Hosius: a. a. O.

³⁴ Vgl. auch J. Belitzky: *Sopron vármegye története* (Geschichte des Komitates Sopron) I. Budapest, 1938. S. 101. In der 511 von Eugippius, einem Schüler des hl. Severin verfaßten *Vita* ist von dieser Begebenheit immerhin nichts zu lesen. Vgl. *Acta Sanctorum Ianuarii I.* Antwerpiae, 1643. S. 483 ff.

³⁵ Näheres darüber im III. Teil dieser Arbeit.

nius voraussetzte.³⁶ Vom IX. Jahrhundert an blieben die Handschriften erhalten, die den Plinius uns heute übermitteln (erste Ausgabe: Rom, 1492). Dasselbe gilt auch für Ptolemaeus (älteste erhaltene Hs. aus dem XI. Jh.; erste lateinische Ausgabe: Straßburg, 1513. erste griechische: Basel, 1533),³⁷ sowie für das *Itinerarium Antonini* (älteste erhaltene Hs. aus dem VIII. Jh.) und für die *Peutingersche Tafel* (älteste Hs. aus dem XII—XIII. Jh.; erste Ausgabe: Antwerpen, 1598).³⁸ Trotzdem kommt der Name *Scarbantia* in keiner Urkunde oder anderem Schriftstück des Mittelalters vor, während z. B. der Name *Savaria* im ganzen Mittelalter bekannt war.³⁹ Der Name *Scarbantia* wird erst durch die Bemühungen der Humanisten vom Anfang des XVI. Jahrhunderts an zu neuem Leben erweckt. Da stellte es sich heraus, daß in der lokalen Überlieferung des Namens ein gewaltiger Riß entstand, den wir heute spätestens auf das IX. Jahrhundert setzen können. Siedlungsgeschichtlich hängt dies mit der Frage der römischen Kontinuität zusammen, auf die wir im 3. Abschnitt dieses Teiles nochmal zurückkommen. Im Folgenden schauen wir uns einmal das Bewußtwerden dieser Abbrechung der lokalen Überlieferung, sowie die daraus entstandenen Fragen an.

2. Das Nachleben des Ortsnamens.

Das Bewußtwerden der Abbrechung der lokalen Überlieferung hängt mit dem in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts einsetzenden Bestreben zusammen, den vorläufig nur in schriftlichen Quellen überlieferten Namen *Scarbantia* zu identifizieren, d. h. auf einen vorhandenen Ort zu beziehen. Wie bereits erwähnt, waren die auf unseren Namen bezüglichen Quellen seit 1492 auch im Druck erschienen. Den Humanisten war daher die Möglichkeit gegeben, sich mit der Identifizierung des Ortsnamens auch näher zu beschäftigen. Das Interesse wird noch vor 1492 erweckt. Antonius de Bonfinis (1427—1503), der berühmte italienische Hu-

³⁶ Manitius: a. a. O. I. SS. 78, 648, 691.

³⁷ Vgl. Cuntz: a. a. O. (Geographie) S. 1 ff., 37 ff.

³⁸ Miller: a. a. O. S. 29.

³⁹ Kaiser Ludwig d. Deutsche kennt 860 Savaria noch unter diesem Namen, ebenso die zwischen 970—977 gefälschte und König Arnulf zugeschriebene Urkunde, wie auch ungarländische Urkunden. Vgl. A. Pleidell: *A magyar várostörténet első fejezete* (Erstes Kapitel der ungarischen Städtegeschichte), Századok LXVIII (1934), S. 178; Maurus Czinár: *Index alphabeticus codicis diplomatici Hungariae*, Pesthini, 1866.; J. Házi: *Sopron szab. kir. város története* (Geschichte der kön. Freistadt Ödenburg), Sopron, 1921. ff. mit Register.

manist, der auf Anregung des Königs Matthias (1458—1490) in den Jahren 1487—1496 am ungarischen Königshof seine *Rerum Ungaricarum Decades* verfaßte, erwähnt bereits (Dec. I. lib. 1⁴⁰) die später berühmt gewordene Pliniusstelle, ohne jedoch auf die Gleichsetzung des darin vorkommenden Namens irgendwie nur Bezug zu nehmen.

Es wird kein Zufall sein, daß sich mit der Frage zuerst der Wiener Humanist, Wolfgangus L a z i u s (1514—1565) eingehender befaßte. L a z i u s war im Jahre 1541 in Ungarn tätig, hielt sich auch in Sopron und im Soproner Komitat (Harka, Csepreg) auf, sammelte römische Inschriften und Altertümer. So fand er in Sopron „in ruderibus eruti templi“ 3 römische Steine mit Inschriften (CIL. III, Nr. 4247, 4260, 4265)⁴¹; die erste legte ihm klar, daß man nach Sopron einst die *legio XV Apollinaris* stationierte.⁴² In Harka (Harkau) notierte er sich eine Inschrift (CIL. III, Nr. 4249),⁴³ der dann später, in verbesserter Lesung, bei der Identifizierung eine Rolle zukam; in Csepreg (Tschapring) eine andere, die ihm bedeutend schien, obwohl sie den Namen *Scarbantia* nicht enthielt.⁴⁴ Außerdem kennt er auch die schriftlichen Quellen, bzw. die darin enthaltenen Varianten des Namens. In seinem 1546 erschienenen Werk *Vienna Austriae* (Basileae, 1546, 11, 48) meint er noch, daß *Scarabantia* (*Scarabancia*), wie auch *Sacarbancia* (< σακαρβαντία einiger Ptolemaeushss., wie bereits erwähnt) gleichmäßig berechtigt seien, nur beziehe sich die erste Variante auf Sopron, die zweite auf Csepreg. Vier Jahre später widmet er in seinem schon erwähnten Werk („Commentariorum Reipub. Roma-

⁴⁰ Vgl. die Ausgabe in der *Bibliotheca Scriptorum medii recentisque aevorum* (Lipsiae, 1936. I. S. 28). Über Bonfinio: vgl. J. Horváth: *Az irodalmi műveltség megoszlása. Magyar humanizmus* (Spaltung der literarischen Kultur. Ungarischer Humanismus), Budapest, 1935. S. 147 ff.

⁴¹ Lazius: a. a. O. SS. 1154, 687, 1066. Die erwähnte Kirche war die Liebfrauenkirche am Stadtgraben, die 1532 aus strategischen Gründen, vor der Türkengefahr abgebrochen wurde. Wie wir aus den städtischen Raittungsbüchern wissen, waren Arbeiter noch im Jahre 1549 mit den Aufräumungsarbeiten der Ruinen beschäftigt. Vgl. J. Házi: *Sopron középkori egyháztörténete* (Kirchengeschichte Ödenburgs im Mittelalter), Sopron, 1939. S. 210. Falsch berichtet über den Fundort CIL. III. Nr. 10948.

⁴² A. a. O. S. 687.

⁴³ Wie bereits bemerkt, teilte er sie fehlerhaft mit, indem er die Abkürzung des Namens *SCARB(antiae)* mit den Buchstaben des nächsten Wortes in *SCARBINATI* zusammenzog. Dies war der Grund, warum L a z i u s dieser Inschrift bei den Identifizierungsversuchen von *Scarbantia* keine Aufmerksamkeit schenkte.

⁴⁴ A. a. O. S. 1144.

nae . . . libri duodecim“) ein ganzes Kapitel (S. 1141—1145) den Munizipen „Sabaria“ und „Sacarbantia, siue Scarabantia“. Der Grund für die gleichzeitige Behandlung dieser beiden Munizipien liegt darin, daß L a z i u s bei der Identifizierung vom Itinerarium Antonini ausgeht, wo Savaria und Scarbantia nebeneinander vorkommen. Hier wird die Entfernung Savaria-Scarbantia (m. p. XXXVIII) und Vindobona-Scarbantia (m. p. XXXI) angegeben. Die Angaben des Itinerariums, wahrscheinlich aber auch die in Sopron und Harka entdeckten Inschriften stimmten ihn dazu, bei der Identifizierung von Scarbantia auch Sopron in Betracht zu nehmen: „ . . . si a Sabaria Viennam ueliums uiam instituere, eam per Schappanum, Soppronium, et ubi multae aquae confluunt, Vvaltersdorfium,⁴⁵ absoluamus oportet. . . . Ita qui e Vienna Poetouionem in Styriam proficisci contendit, et simul Sabariam pertransire . . . , is per idem Vvartersdorfium (*sic!*) . . . , Soppronium, idemque Schapprinum, S. Gothardum ad Rabonem . . . Poetouionem perueniat, necesse est“. Etymologische Gedanken bewegen ihn jedoch, sich für Csepreg zu entscheiden: „Quae mihi consideranti, subit coniectura, non equidem extra rem, locum qui Zapprinum, Hungaris Chzepregh dicitur, inter Gunsium et Sabariam, Scarbantiae rudera continere. Videtur enim per syncopem elisis literis, barbara pronunciatione ex Scarbantiae uoce uel Szapprinum, uel Chzepregh posse consurgere. Quo loco multa adhuc habentur uetustatis monumenta, inscriptiones, tumuli, nummique aerei quotidie in agris a rusticis eruuntur: unde et ea est incolarum et constans opinio, Troiam quondam ibi positam fuisse. Quemadmodum non semel a nobis dictum est, omnes fere praestantiores desolatas urbes a Germanis peculiari quodam uetustatis amore, et quod a Troianis Germanis descendamus, Troie uocabulo nominari“. Die von L a z i u s angeführten Varianten Schappanum ~ Schapprinum für Sopron und Zapprinum für Csepreg (*Tschapring*) sind natürlich von ihm selbst erfunden⁴⁶ und dienen einfach dazu, seine Identifizierungen, bzw., etymologischen Ausführungen glaubwürdiger zu gestalten. Bei L a z i u s' großem Ansehen⁴⁷ als Humanist

⁴⁵ Heute Unter-Waltersdorf an der Fischa (Nieder-Österreich).

⁴⁶ A. a. O. S. 1151 wird jedoch die Variante Schapprinum für Csepreg gebraucht („in Schapprino extantia, ubi Scarbantiae ruinae“). Die dieser Variante grundlegende deutsche Form Schaprin ist für Csepreg auch urkundlich belegt und geht auf den Lokativ des ungarischen Namens zurück. Vgl. K. Mollay: *Középkori soproni családnévek* (Ödenburger Familiennamen im Mittelalter), Budapest, 1938. S. 31.

⁴⁷ Bezeichnend dafür ist, daß 1791 Schönwisner (a. a. O. Vorwort) zwei namhafte Gelehrte (Michaelis Bonbardus, Gabrielis Szerdahelyi) noch immer

und Verfasser mehrerer Werke über Ungarn, sowie als erster großer Kartograph Österreichs⁴⁸ gewann seine Etymologie für die weitere Entwicklung der Frage eine grundlegende Bedeutung. Sie erhielt sich bis auf unsere Tage, mit dem Unterschied, daß nach der Lösung der Identitätsfrage nicht mehr der Name *Csepreg*, sondern *Sopron* aus *Scarbantia* abgeleitet wurde. Lazius stützte sich auch auf die Auffassung über troianische Herkunft der Einwohner von Csepreg. Die Auffassung ist zu dieser Zeit gang und gäbe: so berichtet z. B. Jacobus Bongarsius im „Tagebuch seiner Reise von Wien nach Konstantinopel im Jahre 1585“, daß Petronell, das ehemalige Carnuntum „*Hungaris Kisch Troia, idest parva Troia*“ genannt werde;⁴⁹ *Sicambria*, ein humanistischer Name von Buda (Ofen) hängt ebenfalls mit der Auffassung der troianischen Herkunft zusammen;⁵⁰ auch Lazius beeilt sich zu betonen, daß die Deutschen ebenfalls von den Troianern abstammen. Das Beispiel von Csepreg, einer Großgemeinde im Komitat Sopron, ist darum besonders lehrreich, weil es davon zeugt, wie tief bis in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts die humanistische Kultur drang.

Aber Lazius kennt auch schon den Ptolemaeus. Er führt die Angaben von Savaria an (Länge 38°20', Breite 46°40') und bemerkt, daß *Scarbantia* (Länge 39°30', Breite 47°40') in Länge wie in Breite um je einem Grad mehr hat, also mit Ptolemaeus von Osten (Alexandrien) gesehen, *um je einen Grad mehr nördlich und mehr westlich*⁵¹ *liegt, als Savaria*. Diese zweifellos sehr richtige Bemerkung hätte allein zur Lösung der Frage führen müssen, hätte man schon zu Lazius' Zeiten eine wahrheitsgetreue Anschauung über die Geographie Westungarns gehabt und wäre in dieser Zeit Sopron eben von Lazius und von seinen Zeitgenossen nicht mit

tadeln muß, da sie „*Lazium praecipue compilarunt, paucis de sua penu adjectis*“.

⁴⁸ Vgl. außer den bereits angeführten noch: *Regni Hungariae descriptio vera*, o. O., 1552; *Des Khuenigreichs Hungern sampt seinen eingeleibten Landen grundtliche vnnnd Warhaftige Chorographica beschreybung*, Wien, 1556 usw. Über Lazius vgl. Michael Mayr: *Wolfgang Lazius als Geschichtsschreiber Österreichs*, Innsbruck, 1894; Eugen Oberhummer—R. Franz Wiesner: *Wolfgang Lazius: Karten der österreichischen Lande und des Königreichs Ungarn aus den Jahren 1545—1563*, Innsbruck, 1906.

⁴⁹ Hrsg. von Hermann Hagen: *Zur Geschichte der Philologie und zur römischen Literatur*, Berlin, 1879. S. 145.

⁵⁰ Vgl. A. Eckhardt: *Sicambria*, *Minerva* VI (1927), S. 157—201; ders.: *De Sicambria à Sans-Souci. Histoires et légendes franco-hongroises*, Budapest, 1943. S. 11 ff.

⁵¹ Er sagt 'östlich'.

erfundenden „römischen“ Namen (vgl. den III. Teil) bedacht worden. Wie man sich in dieser Zeit Westungarn vorstellte, ist aus einer Karte des Lazius (*Regni Francorum orientalis sive Austriae ad Danubium alterius Descriptio*)⁵² ersichtlich. Die Karte soll eigentlich die von Karl d. Gr. gegründete „Fränkische Ostmark“ darstellen, ist aber inhaltlich nur die gering abweichende Redaktion der Karten von Nieder-Österreich, Ober-Österreich und Steiermark mit dem angrenzenden westungarischen Gebiet. Sopron führt hier den „römischen“ Namen *Sempronium*, während *Sacarbancia* an die Stelle von *Körmend* (Komitat Eisenburg) gesetzt wird, Csepreg erhält überhaupt keinen römischen Namen. Dies beweist, daß Lazius die Problematik der erbrachten zwei ersten Lösungen für die Identitätsfrage (Sopron, Csepreg) auch selbst empfand. Demgemäß kommt er auf die dritte, nämlich auf die Gleichsetzung mit *Körmend* noch in seinem angeführten Werk fortsetzend zu sprechen: „*Quanquam secundum hanc descriptionem, Sacarbantiae forent rudera ultra Sabariam querenda, ubi locus etiam adhuc habetur ad Arrabonem situs, nomine haud multum diuerso a ueteri: Khirmendum enim incolae dicunt*“. Wie es denn auch mit der Identifizierung von *Scarbantia* sei, so schließt er, eins bleibt sicher, daß es „in tractu prope Sabariam“ zu suchen sei.⁵³

Die von Lazius veröffentlichten Lösungen (Sopron, Csepreg, *Körmend*) sind nicht unbedingt seine Erfindungen, da er diesbezügliche Anregungen auch während seines Aufenthaltes in Ungarn empfangen konnte. Doch sein Ansehen sicherte ihnen langes Leben. Der ungarische Geschichtsschreiber Nicolaus Istvánffi tritt ebenfalls für die Gleichsetzung mit *Körmend* ein⁵⁴ und 1646 beruft sich Martinus Zeiller noch immer auf diese Behauptung, wenn er auch die Identifizierung mit *Scapring* (Csepreg) nicht unbeachtet läßt.⁵⁵ Doch dringen immer mehr die anderen zwei Lösungen (Csepreg, Sopron) in den Vordergrund, wahrscheinlich, weil die Identifizierung mit diesen Orten auch in namenkundlicher Hinsicht begründeter schien. Man bemüht sich daher die Namen

⁵² Oberhummer—Wiesner a. a. O. Tafel 3.

⁵³ Er führt dann noch die Pliniusstelle mit *Savaria* und *Scarabantia Iulia* an, doch muß er auch vom hl. Quirinus irgendeine Kenntnis haben, da er ihn in Zusammenhang mit *Scarabantia* zweimal (a. a. O. S. 145, 1141) erwähnt.

⁵⁴ Ich konnte in der mir zur Verfügung stehenden Ausgabe (*Regni Hungarici historia, Coloniae Agrippinae, 1724*) die betreffende Stelle immerhin nicht finden.

⁵⁵ *Newe Beschreibung Deß Koenigreichs Vngarn vnd darzu gehoeriger Landen, Staette, vnd vornehmster Oerther*, Ulm, 1646. S. 211.

Csepreg und *Sopron* aus *Scarbantia* abzuleiten. Dabei gewinnt vorerst die Gleichsetzung mit *Csepreg* den Vorrang, um deren willen man an der erfundenen *Scapringa* \sim *Scabringa* Form des Ortsnamens festhält. An zweiter Stelle wird jedoch eine Gleichsetzung mit *Sopron* stets erwogen. Mit dem Fortschritt der Kartographie mußte natürlich der Widerspruch zwischen der Erklärung und der wirklichen geographischen Lage bald auffallen. Es ist daher für die Geschichte der Identitätsfrage höchst interessant, daß man der Gleichsetzung mit *Csepreg* zu lieb die durch Überlieferungskontinuität gesicherte Gleichstellung *Savaria* = *Szombathely* (Steinamanger) aufgab. Philippus Cluverius (1580—1632) z. B. bemerkt im Jahre 1631, daß das *Itinerarium Antonini* zwischen *Savaria* und *Scarbantia* „34 milia passuum“ ansetzt, *Csepreg* hingegen von *Szombathely* nur 14 Tausend Schritte liege: daraus schließt er merkwürdigerweise, daß *Savaria* mit *Sárvár* (Komitat Vas) identisch sein müsse.⁵⁶ Zeiller beruft sich noch auf diese Bemerkung (a. a. O. 377), sie regt aber niemanden zur weiteren Vertiefung der Frage an. Persönlichkeiten, wie Christophorus Cellarius (1638—1707) sicherten der Gleichsetzung mit *Csepreg* weiteres Leben: „Hinc [d. h. *Savaria* = *Sárvár*] XXXIII M. P. in septentrionem aberat *Scarbantia*, quam Plinius *Iuliae* cognomine ornauit, Ptolemaeo *Σκαραβάντια* (sic!), et etiam ex *Tabula*,⁵⁷ et *Itinerario Antonini* nota, quem locum hodie *Scapring* dici plerique tradunt, alii referunt ad *Oedenburgum*“.⁵⁸ Damals hätte es schon auffallen müssen, daß *Csepreg* nicht nördlich von *Sárvár* liegt, man gab sich aber mit einer Berufung auf den viel geachteten Cellarius zufrieden.⁵⁹

Die richtige Identifizierung von *Savaria*, die nämlich mit *Szombathely*, geriet natürlich nicht in Vergessenheit und die Gleichsetzung von *Scarbantia* mit *Sopron* machte sich folglich immer mehr geltend. Joannes Christophorus de Jordan äußert sich 1745 bereits entschieden gegen die Gleichstellung *Savaria* = *Sárvár*⁶⁰ und arbeitet demgemäß eine neue Auffassung über *Scarbantia* heraus. Nachdem er auf Grund der ptolemaeischen Angaben die Identität von *Scarbantia* mit *Edenburg* (Ödenburg) festge-

⁵⁶ *Germaniae antiquae libri tres*, Lugduni Batavorum, 1631. S. 740.

⁵⁷ D. h. die *Tabula Peutingeriana*.

⁵⁸ *Notitia orbis antiqui*, Lipsiae, 1701. I. S. 553—554.

⁵⁹ So z. B. Michaelis Bonbardus: *Topographia magni regni Hungariae*, Viennae Austriae, 1718. S. 63; Samuel Timon: *Imago antiquae Hungariae, Cassoviae*, 1773. S. 50; usw.

⁶⁰ *De originibus Slavicis*, Vindobonae, 1745. II. 3. S. 111.

stellt hat,⁶¹ untersucht er im XXVI. Abschnitt seines Werkes die vier Angaben des Itinerarium Antonini und die Angabe der Peutingerschen Tafel. Diese fünf Angaben beziehen sich auf drei Routen mit dem Endziel Vindobona und auf zwei mit dem Endziel Carnuntum.⁶² „*Ex chartis geographicis, so fährt er fort, visum mihi fuit, pro honore coloniae Scarabantiae duo tantum loca, nempe vel Edemburgum, vel Neunkirchium ... competere posse*“. Der Vergleich mit den obigen fünf Angaben, bzw., mit den Routen überzeugten ihn jedoch, daß Scarbantia nicht mit Neunkirchen (Nieder-Österreich), sondern nur mit Sopron identisch sein könne, da die Straßen Vindobona-Scarbantia-Savaria-Poetovio, Savaria-Scarbantia-Vindobona, Sirmium-Savaria-Scarbantia-Vindobona und Poetovio-Scarbantia-Carnuntum über Sopron ziehen mußten. Was übrigens Csepreg, „*seu germanice Scapring*“ anbelangt, *nihil ei patrocinatur, quod aliquot literas ex Scarabantiae vocabulo habeat*“.

Die kritische Besprechung der Angaben in verschiedenen schriftlichen Quellen, bzw. ihre Anwendung auf die geographische Lage konnte trotz des ständigen Fortschrittes der Kartographie die Frage zu keinem beruhigenden Abschluß bringen. Das Interesse für die Gleichsetzung mit Sopron wächst mit dem Bekanntwerden neuerer Inschriften, besonders wenn sie den Namen *Scarbantia* enthielten. Die erste Inschrift dieser Art (CIL. III, Nr. 4249) wurde — wie bereits erwähnt — von *Lazius* in Harka bei Sopron gefunden und 1550 veröffentlicht. Sie hatte jedoch den Schönheitsfehler, daß sie nicht unmittelbar in Sopron zum Vorschein kam und den Ortsnamen nur abgekürzt (*SCARB.*) darbot. Dasselbe gilt für die nächste (CIL. III, Nr. 4201): in Vinica (Kroatien) geborgen, lieferte sie nur eine abgeleitete Form (*SCARBANTINA*) des Ortsnamens. *Katancsich* benützte die 1752 zum erstenmal veröffentlichte Inschrift, die ein gewisser *Caesernius* seiner Mutter setzte, bereits bei der Behandlung von *Scarbantia* und erklärt die Variante folgendermaßen: „*Singulare est epitheton Scarbantinus, ab Scarbantia seu Scarabantia, quam nos in Geographia Soproniensi agro posuimus, deriuatum; vnde Firmia, Caesernii mater, oriunda erat*“.⁶³ Nicht viel konnte an der Lage *Schönwiesner* ändern, als er 1780 in Perint bei Szombathely die nächste, berühmte Inschrift (CIL. III, Nr. 4192) mit einer geringen Abkürzung des Ortsnamens (*SCARBANT.*) fand und 1791

⁶¹ A. a. O. S. 95.

⁶² A. a. O. S. 103 ff.

⁶³ *Specimen philologiae et geographiae Pannoniorum, Zagrabiae, 1795, S. 214.*

veröffentlichte (a. a. O. 12, 51). Er weist die Erklärungen von Lazius und Cluverius entschieden zurück und tritt, sich auch auf Jordan stützend, für Sopron ein (a. a. O. 32). Wie wenig überzeugend diese Beweisführung für die Zeitgenossen noch immer sein mußte, beweist 13 Jahre später, 1804 eine Bemerkung von Samuel Bredetzky: „Jordan setzt an die Stelle, wo jetzt Oedenburg steht, Scarabantia, dieser Meinung tritt auch Herr Schönvisner und andere Gelehrten bey. Ich kann aus folgenden Gründen ihrer Behauptung nicht beypflichten“.⁶⁴ Diese Gründe sind: 1. die Funde erstrecken sich in Sopron auf eine Fläche von 200 Klaftern, 2. die Römer hätten sich im „zum Theil Wasserarmen Paß“, d. h. an Stelle Soprons nicht angesiedelt, 3. der Weg von Vindobona nach Savaria führte nicht auf derselben Strecke, wie der von Savaria nach Wien(!). Er beruft sich auf die in Harka gefundene Inschrift (CIL. III, Nr. 4249) und behauptet, daß das römische Verteidigungssystem im pannonischen Grenzraum hier ein Dreieck bildete, dessen nördlichste Spitze, ein castrum an Stelle des Dominikanerklosters in Sopron, die anderen zwei Ecken bei Savaria und Scarabantia abzustecken wären. Bredetzky hatte darin vollkommen recht, daß bis zu seiner Zeit römische Funde in Sopron auf einem kleinen Gebiet, *hauptsächlich* in der Nähe des Dominikanerklosters und des daneben liegenden „römischen Hauses“⁶⁵ gefunden wurde. Freilich konnte er noch nicht wissen, daß dieser Punkt die Mitte eines römischen Friedhofes bildete, der dazu größer war, als er es damals zu glauben vermochte. Darum erfand er für Sopron ein römisches Kastell, das von einem seiner Kommandanten den Namen *Sempronium* geführt hätte. Es ist interessant, worauf sich Bredetzky in der Begründung dieser Auffassung stützt: „Daß die Römer in der Gegend von Oedenburg wirklich einst waren, schließe ich nicht sowohl aus der *Inschrift, die neuerlich ein Gelehrter verfaßt, und die an dem Hinterthor der inneren Stadt zu lesen ist*, als besonders aus den weitläufigen Kastanien-Waldungen, welche sich in dieser Gegend befinden, aus den Münzen . . .“ (a. a. O. 207). Die Inschrift am Hintertor stammte noch aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts und hatte keine andere Grundlage, als den bereits erwähnten humanistischen Namen der Stadt, *Sempronium*, der lediglich dazu diente, die Gründung der Stadt auf das berühmte römische

⁶⁴ Beytraege zur Topographie des Koenigreichs Ungern III (1804), S. 207—8.

⁶⁵ Vgl. a. a. O. S. 212: „Es ist sonderbar, daß selbst jetzt noch das an das Kloster anstoßende alte Gebäude, das römische Haus genannt wird“.

Geschlecht der Sempronii zurückführen zu können. Die Inschrift lautete: *C. SEMPRONIVS SECVNDIVS NORICI ET PANNONIAE SVPERIORIS PRAESES CONDITOR VRBIS SOPRONIAE*.⁶⁶ K a t a n c s i c h verurteilte frühzeitig diese „Behauptung“ und äußerte sich 1826 über die Inschrift sehr verachtend: „Epigraphe intra portam vrbanam australem, in qua C. Sempronius Secundus(!) dicitur conditor VRBIS SOPRONIAE, est fetus ingenii ludicri, vt in Potentiana“.⁶⁷ In seinem berühmten „Orbis antiquus“, dem ersten vollständigen Kommentar der Peutingerschen Tafel überblickt er die Belege des Namens und erklärt die Abweichung der einzelnen Varianten von einander folgendermaßen: „Diuersitas expressionis orta fuerit ex eo, quod *barbaram vocem aures delicatae Graecorum Latinorumque refugerent. Haec loca tenuere Boii*, Strabone, Plinio, Ptolemaeo, epigraphis testibus, qui, quod diuersa vterentur lingua, a Pannoniis *Scarbanci (Skrbanci)* sunt adpellati. *Hodie vsque germanissare shterbenczati (shtrbenczati) dicunt*. Vrbs Germanis Oedenburg, ceteris Sopron . . . loco, quo Scarbantia olim stabat . . .“⁶⁸ Wenn wir auch keinen Grund dazu haben, im Namen *Scarbantia* eine Volksbenennung zu suchen, ist dieser frühzeitige Hinweis auf die Kelten, bzw. auf die Boier doch auffallend. K a t a n c s i c h steht mit dieser Auffassung allein in seiner Zeit, denn wie es in der Wirklichkeit um Sopron damals stand, drückte 1828 Ludovicus N a g y mit Klarheit aus: „De originis Urbis hujus nihil certi constat, hanc tamen Coloniam Romanorum condam fuisse . . .“⁶⁹

B r e d e t z k y hatte natürlich darin nicht recht, daß sich die römischen Funde auf einem Gebiet von nur 200 Klaftern verteilten, denn von den 1780-er Jahren an gelangten immer mehr römische Inschriften im Stadtgebiet zum Vorschein (vgl. CIL.

⁶⁶ Nach K. Töpler: *Sopron városának történeti vázlata eredetétől kezdve a XVI. századig* (Historische Skizze der Stadt Ödenburg vom Anfang an bis zum XVI. Jh.), in: *A Magyar Orvosok és Természettudósok 1847. aug. 11—17. Sopronban tartott VIII. nagygyűlésének történeti vázlata és munkálatai* (Historische Skizze und Arbeiten des am 11—17. Aug. 1847 in Ödenburg gehaltenen VIII. Kongresses der ungarischen Ärzte und Naturforscher), Pest, 1863. S. 30. Über die Entstehungszeit der Inschrift vgl. den 2. Abschnitt des II. Teiles.

⁶⁷ *Istri adcolarum geographia vetus*, Budae, 1826. I. S. 478. Über Potentiana vgl. Graf: a. a. O. S. 104.

⁶⁸ *Orbis antiquus ex tabula itineraria quae Theodosii imp. et Peutingeri audit*, Budae, 1824. I. S. 305.

⁶⁹ *Notitiae politico-geographico-statisticae inclyti regni Hungariae*, Budae, 1828.

III, 533 ff.), wenn auch keine den Namen *Scarbantia* enthielt. Endlich kam 1858 bei der Grabung eines Stadtkanals eine Inschrift (CIL. III, Nr. 4243) mit der abgekürzten Form des Ortsnamens (*SCARB.*) ans Licht. Fünf Jahre darauf erschien bereits ein Artikel, der den Namen zu deuten suchte: „*Scarbantia* ist mit Hingewlassung der lateinischen Endsilbe ein *deutsches Wort* . . .“ und zwar sei *Scarbantia* > deutsch *Scharenbant*: *Scharen* 'Kriegsscharen' + *Bant* 'Grenze, Mark', *Scarbantia* bedeute also 'Militär-grenze'.⁷⁰ Wir lächeln heute über diese Etymologie, sie gewinnt aber an Bedeutung, wenn wir auch wissen, daß der Verfasser des Artikels im weiteren aus *Scarbantia* > *Scharenbant* den ungarischen Namen der Stadt (*Sopron*) ableitet. Die Ableitung des Namens *Sopron* aus *Scarbantia* findet bis in unsere Tage Anhänger und daher ist dieser frühe Versuch der Betrachtung wert. Demzufolge sei der Name *Sopron* „nichts als das entstellte *Scharabant*“ (!), daraus *Scharban* > *Schabran* > *Schapran* und endlich *Sopron* entstehen sollte. Der Erklärung des Namens *Scarbantia* als einem deutschen Wort kommt neben dem Namen *Ödenburg* insofern eine Bedeutung zu, da sie für die deutsche Erstbesiedlung der Stadt einen „Beweis“ liefern sollte. In diesem Zusammenhang sei auf eine ähnliche Bemerkung Bredetzky's hingewiesen, der von Sempronius, dem angeblichen römischen Kommandanten des *castrum Sempronium*⁷¹ sprechend sagt: „Genug von einem der letzten, oder bekanntesten Befehlshaber dieses Kastrums blieb der viel später *von den Deutschen erbauten Stadt der Nahme Sopronium*“.⁷² Der Schöpfer der oben angeführten deutschen Etymologie von *Scarbantia* und *Sopron* hörte etwas über die deutsche Lautentwicklung ahd. *sk-* > mhd. *sch*, versäumte aber diese lautgeschichtliche Tatsache mit den urkundlichen Belegen des ungarischen Namens zu vergleichen. Er wurde außerdem durch die Tatsache verleitet, daß das nhd. Wort *Schar* wirklich auf ahd. *skara*, mhd. *schar* 'Heeres-teil, (Heer-), Haufen, Menge' zurückgeht,⁷³ daß die germanische Lautverbindung *sk-* von der zweiten Lautverschiebung unberührt blieb und in ahd. Zeit mit *sc-* geschrieben wurde. Die Entwicklung von ahd. *sk-* > mhd. *sch* setzte im XI. Jahrhundert ein und dürfte nach Überwindung einer Mittel-

⁷⁰ *Woher der Name Oedenburg?* Harmonia vom 15. Nov. 1863.

⁷¹ So a. a. O. IV (1805), S. 127.

⁷² A. a. O. III (1804), S. 212.

⁷³ Friedrich Kluge—Alfred Götze: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin—Leipzig. 1934.¹¹

stufe *sz* im XIII. Jahrhundert abgeschlossen worden sein. Die ersten Belege des Namens *Sopron* stammen aus der Mitte des XII. Jahrhunderts und können mit dieser Erklärung keineswegs in Einklang gebracht werden.⁷⁴ Abgesehen von den anderen Schwierigkeiten hat es ein Wort *Bant* in der Bedeutung von 'Grenze, Mark' nie gegeben. Das Wort *Bann* 'bezirk, durch welchen die gewalt des bannherrn und richters sich erstreckt' kommt zwar in einigen Fällen auch in der Form *Band* vor,⁷⁵ hier kann aber davon keine Rede sein.

Die Erklärung fand trotz der erwähnten Schwierigkeiten großen Anklang, obwohl die Gleichsetzung von *Scarbantia* mit *Sopron* noch immer nicht einstimmig angenommen wurde. Zwar erklärte Franz Pulszky, der 1880 als Erster über die latènezeitlichen Gräber am Wienerberg in Sopron berichtete, in einer kurzen Bemerkung den Namen *Scarbantia* für einen *keltischen*,⁷⁶ was dann 1886 auch vom Erschließer des Gräberfeldes, Johann Paur, der in *Scarbantia* „ein wirkliches *keltisches* Wort“ erblickte,⁷⁷ übernommen wurde, doch begann sich die Lage erst vom Jahr 1887 an zu klären. In diesem Jahr fand man beim Abbruch des alten Stiftungshauses der Stadtpfarre in Sopron drei Inschriften, eine mit dem Frauennamen *SCARBANTILLA* (CIL. III, Nr. 10946), der zwar die unleugbare Gleichsetzung von *Scarbantia* mit *Sopron* nicht ermöglichte, aber auf einen Zusammenhang mit dem römischen Ortsnamen trotzdem hinwies. Ludwig Bella, der die Inschriften 1888 veröffentlichte, sah die hier vorkommenden Namen *Atebla*, *Dacorix*, *Scarbantilla* und *Valaunus* für keltisch, ihre Träger für Kelten an,⁷⁸ was natürlich nicht ganz stimmt, da doch sprachliche Zugehörigkeit des Namens mit der Volkszugehörigkeit seines Trägers nicht ohne weiteres gleichgesetzt werden darf. Noch im Jahre 1887 gingen zwei Gelehrte von Ruf, Viktor Récssei⁷⁹

⁷⁴ Wilhelm Braune—Karl Helm: *Althochdeutsche Grammatik*, Halle a S., 1936.⁵ S. 124. Näheres im III. Teil dieser Arbeit.

⁷⁵ Jacob Grimm—Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig, 1854. ff., I. Sp. 1098, 1114.

⁷⁶ *A sopronyi lelet* (Der Fund aus Ödenburg), AÉ. a. F. XIV (1880), S. 153—155.

⁷⁷ *A sopronyi „Bécsi domb“ vaskori temetője* (Das latènezeitliche Gräberfeld am Wienerberg bei Ödenburg), AÉ. VI (1886), S. 92—114.

⁷⁸ *Három római emlékkő* (Drei römische Gedenksteine), AÉ. VIII (1888), 233—235.

⁷⁹ *Sopron ókori neve és a sopronmegyei római feliratok* (Ödenburgs Name im Altertum und die römischen Inschriften aus dem Ödenburger Komitat), Sopron, 1887.

und Otto Müller⁸⁰ an die Erklärung des Ortsnamens heran. Récsei befaßt sich ausführlich mit der Widerlegung der Gleichsetzung von Scarbantia und Csepreg und leitet den Namen aus dem Keltischen, bzw. aus der irischen Sprache ab, wo das anlautende sg- „häufig vorkomme“: *Scarbantia* < *Sgarbhan* 'seichtes Wasser' = *Sgarbh* 'seicht, watend' + *an* 'Wasser' (vgl. den Flußnamen *Anio*). Er betont, daß diese Erklärung *den topographischen Verhältnissen der damaligen Siedlung auch wirklich entspräche*. Récsei stützt sich bei dieser Erklärung — natürlich falschlich — auf die von Hermann Ebel besorgte zweite Ausgabe (Berolini, 1871, 75) der *Grammatica Celtica* des I. C. Zeuß (1853), wo über etwas ganz anderes die Rede ist.⁸¹ Er bringt den Namen noch mit *Carbantia*, einer Station der römischen Straße zwischen Milano und Torino (It. Ant. 340, 4) in Zusammenhang, „wo die Römer der leichten Aussprache halber den Anfangsbuchstaben weggelassen hatten“, was sich freilich sprachwissenschaftlich nicht erweisen läßt. Müller leitet den Namen ebenfalls aus dem Keltischen ab: „Stammt vom keltischen (gaelischen) Worte *Scarb*, französisch *Escarpe*, englisch *Scarp*, bedeutet: die steile innere Böschung eines Grabens, oder eine Terrainabdachung im Allgemeinen. *Die Bedeutung des Wortes entspricht den topographischen Verhältnissen von Oedenburg*“. Das französische *escarpe* (> englisch *scarp*) 'Böschung' ist jedoch erst aus dem XVI. Jahrhundert belegt und stellt eine Entlehnung aus dem italienischen *scarpa* 'Böschung' (< gotisch **skrapa*) dar.⁸² Demzufolge kann der Name *Scarbantia* nicht die von Müller angenommene Bedeutung, bzw. topographische Funktion haben.

Die Deutungen sind darum von Belang, weil sie erstmalig mit der Siedlungsgeschichte des Ortes ernste Rechnung tragen. Es ist auch kein Zufall, daß die Deutungen eben im Jahre 1887, gerade von diesen zwei Gelehrten veröffentlicht wurden. Der Benediktiner Récsei war 1887 als Sekretär der „Archäologischen Gesellschaft des Ödenburger Komitates“ (*Sopronmegyei Régészeti Társ-*

⁸⁰ *Prähistorische Ansiedlung und Gräber am „Burgstall“ bei Oedenburg*, Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien XVII (1887). [79].

⁸¹ S. 75: „Tam gaelice quam hibernice etiam in principio vocum sg in usu est, ut *sgaradh* (separari; vet. hib. *scarad*), *sgéal* (nuntius; vet. *scél*), *sgriobhaim* (scribo; vet. *scribim*), sed magis sp, ut *spiorad* (spiritus) . . .“ Am Schluß der Abhandlung wird Récsei diese Tatsache selbst offenbar, doch läßt er die Etymologie auch weiterhin bestehen.

⁸² Vgl. Ernst Gamillscheg: *Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache*, Heidelberg, 1928. S. 381.

sulat) tätig, der in Wien lebende Universitätsprofessor Müller stammte aus Sopron. Noch im Jahre 1867 wurde hier der „Verein für Kunst und Geschichte Oedenburgs“ (*Soproni történelmi és művészeti egyesület*) gegründet, der 1881 aus finanziellen Gründen zwar einging, doch ein städtisches Museum zurückließ; 1885 kam dann die obenerwähnte „Archäologische Gesellschaft“ zustande, die ein zweites Museum, das Komitatsmuseum schuf. Beide Museen wurden 1896 vereinigt und die Archäologische Gesellschaft zu einer „Archäologischen Gesellschaft des Komitates und der Stadt Sopron“ (*Sopronvármegye és Sopron sz. kir. város régészeti társulata*) erweitert.⁸³ An die Tätigkeit der um diese Bewegungen gescharten Archäologen, so vor allem des Franz Storno d. J. (1851—1938),⁸⁴ des Johann Paur (1806—1888)⁸⁵ und des Ludwig Bella (1850—1937)⁸⁶ knüpfen sich die ersten planmäßigen Grabungen, bzw. die endgültige Lösung der Identitätsfrage. In den Jahren 1872—1881 kamen bei der Schottergewinnung am Wienerberg Gräber aus der frühen Latènezeit zum Vorschein. Mit Benützung der Aufzeichnungen von Storno veröffentlichte davon Pulszky (a. a. O.) noch 1880 Beigaben aus zwei Skelettgräbern. Storno und Paur führten in den Jahren 1882—1887 planmäßige Grabungen aus (vgl. Paur: a. a. O.), die dann von Bella fortgesetzt wurden.⁸⁷ Seither wissen wir, daß das Gebiet um Sopron in vorrömischer Zeit den Kelten gehörte.

Im weiteren machte sich um Scarbantia besonders Bella verdient. Beim Abbruch des alten, bzw. beim Bau des neuen Rathauses (1892—1894) kamen u. a. zwei bedeutende Funde zum Vorschein. Zuerst eine Inschrift (CIL. III, Nr. 14355, 12), wieder mit der abgekürzten Form des Ortsnamens (SCARB.), dann Fragmente einer Statuengruppe, die später für die kapitolinische Trias erkannt wurde.⁸⁸ Dies bewies zugleich, daß der Mittelpunkt der

⁸³ Vgl. Alajos Kugler: *Vezető Sopronvármegye és Sopron sz. kir. város egyesített múzeumában* (Führer durch die vereinigten Museen des Komitates und der kön. Freistadt Ödenburg), Sopron, 1903.

⁸⁴ G. A. Weinberger: *Ifj. Storno Ferenc 1851—1938*, Soproni Szemle II (1938), S. 241—245.

⁸⁵ Vgl. L. Bella: *Paur Iván*, Sopron, 1889.

⁸⁶ Vgl. E. Lauringer: *Bella Lajos*, Soproni Szemle I (1937), S. 81—86.

⁸⁷ L. Bella: *Újabb soproni ösleletekről* (Über neuere urzeitliche Funde aus Ödenburg), AÉ. IX (1889), S. 361—366.

⁸⁸ L. Bella: *Scarbantiai emlékekről* (Über Denkmäler aus Scarbantia), AÉ. XIV (1894), S. 74—76. Bella schenkte den Fragmenten keine besondere Beachtung. G. Finály (*Magyarország a rómaiak alatt című falitérkép ma-*

mittelalterlichen ungarischen Komitatsburg auch Mittelpunkt des römischen Munizipiums war.

Noch im Jahr 1894 faßte Bella die neuesten Ergebnisse der Identitätsfrage inbezug auf schriftliche Quellen, sowie auf archäologische Funde zusammen und widerlegte endgültig die Gleichsetzung von Scarbantia und Csepreg. In der Erklärung des Ortsnamens schloß er sich Müller an und damit war auch der humanistischen Auffassung, Sopron habe in römischer Zeit *Sempronium* geheißen, ein Ende bereitet.⁸⁹ Die Bemühungen dieses verdienstvollen Mannes fanden 1911 eine würdige Krönung, als er bei den Erdarbeiten des Postgebäudebaues, genau an der Stelle, wofür Bredetzky das *castrum Sempronium* ersann, auf die Inschrift *C. SEXTILIVS SENECEO DEC(urio) SCARBANTIAE* stieß,⁹⁰ die die Vollform des Ortsnamens erstmalig enthielt.

Nach der endgültigen Lösung der Identitätsfrage rückte die Erklärung des Namens in den Brennpunkt des Interesses. Den Ausführungen von Récsi, Müller und Bella kam die in dieser Zeit emporblühende keltische Philologie zugute und Alfred Holder bestätigte in seinem *Alt-Celtischen Sprachschatz*,⁹¹ einem weit und breit anerkannten Werk die keltische Herkunft des Namens. Die Erklärung wurde 1921 auch von Fluß⁹² und 1936 von Graf (a. a. O. 73) übernommen. Sie alle weisen auf den Flußnamen *Scarb* 'Scarpe' (ein Nebenfluß der Schelde) als Wurzel hin, die auch in den Ortsnamen *Scarbia* 'Ort in Raetien' und *Scarponna* \approx *Scarbona* (< *Scarb* + *-ona*) 'Scarponne' (Frankreich) stecken soll. „Demnach ist die Wurzel *Scarb* und *-antia* ist das

gyarázata — Erklärungen zur Wandkarte „Ungarn während der Römerherrschaft“, Budapest, 1912, S. 50) regt bereits 1912 die Zusammenstellung an, A. Alföldi (*Kapitóliumok Pannoniában* — Kapitols in Pannonien, AÉ. XXXIX — 1920—1922, S. 12—14) erkennt die Bestimmung der Gruppe, die dann von C. Praschniker und seinen Mitarbeitern zusammengestellt wurde. Vgl. C. Praschniker: *Die kapitolinische Trias von Ödenburg-Sopron*, Österreichische Jahreshfte XXX (1937), S. 111 ff.; ders.: *A soproni kapitóliumi istenségek* (Die kapitolinischen Gottheiten aus Ödenburg), AÉ. LI (1938), S. 29—44; E. Lauringer: *A rekonstruált kapitóliumi trias-szobrok Sopron város múzeumban* (Die rekonstruierten Statuen der Kapitolinischen Trias im Museum der königl. Freistadt Sopron-Ödenburg), Soproni Szemle I (1937), S. 45—47 (mit deutschem Auszug).

⁸⁹ *Sopron város földrajzi fekvése és neve* (Geographische Lage und Name der Stadt Ödenburg), Sopron, 1894.

⁹⁰ L. Bella: *Római leletekről Sopronban* (Über römische Funde aus Ödenburg), AÉ. XXXI (1911), S. 271—275.

⁹¹ Leipzig, 1896—1913. II. S. 1935.

⁹² Pauly—Wissowa a. a. O. II. 2. Sp. 355.

Suffix“ — sagt G r a f. Er hält die Erklärung aus dem Keltischen umso mehr möglich, als es sich hier um die *deserta Boiorum* handle und fügt noch hinzu: “Wenn der Name keltisch ist, so mußten wahrscheinlich die *Boier* den Namen gegeben haben“. Daß die Boier, die sich in der Gegend von Scarbantia um 60 v. Chr. niederließen, 44—40 v. Chr. von den Dakern entscheidend geschlagen wurden, der Siedlung den Namen *Scarb + antia* gegeben hätten, ist nicht überzeugend. Der Hinweis auf die Boier geschah wohl nur darum, weil sie in vorrömischer Zeit in der Umgebung der Siedlung von den Kelten allein zu bezeugen sind. Ähnliche Gedanken mußte schon Radu V u l p e⁹³ haben, der 1925 das Siedlungsgebiet der Illyrier überblickend eine Erklärung des Namens aus dem *Illyrischen* für durchaus möglich hielt, wenn er es auch, von Holder beeinflusst, zuließ, daß die Wurzel *Scar-*, *Scarp-* in der keltischen Toponymik ebenfalls zu finden sei. Im selben Jahr untersuchte Hans K r a h e⁹⁴ die illyrischen geographischen Namen des Balkans und erkannte auch unseren Namen als eine typische *illyrische* Zusammensetzung aus *Scar(a) + bantia*, bzw. *Scar(a) + bant + ia*. Was das zweite Glied der Zusammensetzung anbelangt, verwies er auf die Ortsnamen *Bavtia* in Illyrien und Apulien, sowie *Ἀρρι-βάρτιον* in der Dardania. Diese Art der Zusammensetzung erwies sich durchaus charakteristisch für das Illyrische.⁹⁵ Diese Erkenntnis hat den Schluß zur Folge, daß der Name nicht von den Boiern, auch nicht von einem anderen Keltienstamm, sondern von den Illyriern herrührt.

Die geschilderte Entwicklung der Namensklärungen nach dem Erscheinen von H o l d e r s Werk hängt mit der Entwicklung der keltischen Philologie eng zusammen. Das von H o l d e r gesammelte Material erkannte man allmählich zum Teil für unkeltisch, meistens illyrisch, da früher Vieles allzu schnell für keltisch gestempelt wurde. Das von H o l d e r und seinen Anhängern angeführte *Scarponna* ist als keltischer Name ebenfalls noch nicht gesichert, da *-onna* ‘Wasserlauf’ als Appellativum (vgl. auch *onno* ‘flumen’) heute mit Sicherheit noch nicht angesetzt werden darf.⁹⁶

⁹³ *Gli Illiri dell'Italia imperiale romana*, Ephemericis Dacoromana III (1925), S. 155 Anm. 2.

⁹⁴ *Die alten balkanillyrischen geographischen Namen*, Heidelberg, 1925. S. 82, 111.

⁹⁵ Vgl. Hans Krahe: *Lexikon altillyrischer Personennamen*, Heidelberg, 1929. S. 153.

⁹⁶ Vgl. Leo Weisgerber: *Die Sprache der Festlandkelten* (XX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts), Frankfurt, 1931. S. 206. Weisgerber faßt in dieser Arbeit (S. 147—226),

Die keltische Philologie erhielt in der latènezeitlichen Archäologie eine wirksame Hilfe. Wenn wir auch die Verbreitung von Erzeugnissen der Latènekultur, d. h. das Auftreten des Latènegeschmacks mit dem Erscheinen keltischen Volkstums oder keltischer Sprache nicht kurzerhand gleichsetzen dürfen, wie dies z. B. Ludwig Márton,⁹⁷ Weisgerbers Mahnung (a. a. O. 168) nicht beachtend, für Ungarn annimmt, gibt es doch Kulturerscheinungen, so vor allem die Bestattungsform, die einen Schluß auf das Volkstum, bezw. auf Völkerbewegungen ermöglichen. Die ersten Lebenszeichen der Kelten in Ungarn sind eben die bereits erwähnten latènezeitlichen Gräber vom Wienerberg in Sopron.

Vom Wienerberg veröffentlichte Pulszky das Skelettgrab eines Mannes (Lanzenspitze, späte Variante der Certosafibel, rohe Eisenfibel) und einer Frau (Fibel, Armringe usw.), Paur berichtete über einige Urnengräber mit je drei Urnen auf der Asche oder auf den Skeletten und über eine Opferstätte (2 Urnen, Schale, Schere, Messer, Skelett eines Wildschweines), Bella über ein Skelettgrab (Lanzenspitze, 3 Latènefibeln, 2 Armbande, goldener Reifenring, Gebeine eines Wildschweines, Messer, Schwert, 5 Gefäße: Linsenflasche, Omphalosschale usw.), über 2 kleinere und eine größere Steinkammer mit Skeletten).⁹⁸ Außerdem fand man noch in der Ried „Marbersatz“ ein frühlatènezeitliches Skelettgrab (Fibeln, Armband, Torques).⁹⁹ Márton untersuchte diese Funde (a. a. O.) im Zusammenhang mit den anderen latènezeitlichen Funden aus Ungarn. Es stellte sich heraus, daß die in den Soproner Gräbern, den frühesten dieser Art in Ungarn, erhaltene Kultur nicht ohne gewisse ungarländische Vorstufen aus der Hallstattzeit dasteht. So ist der Gebrauch von Urnen in den Skelettgräbern auf den Einfluß der hier vorgefundenen illyrischen Urbevölkerung zurückzuführen. Die Fibeln stellen sich, mit Ausnahme einer aus dem Frauengrab vom Wienerberg, die auch auf eine spätere Zeit gesetzt werden könnte, aus der Frühlatènezeit (IV. Jahrhundert: Reinecke-B-Stufe) dar. Ein Fibelpaar mit einem Kettenanhängsel

auf die mich Herr Prof. Ladislaus Gáldi aufmerksam machte, methodologische und sachliche Ergebnisse der keltischen Philologie zusammen.

⁹⁷ *Die Frühlatènezeit in Ungarn*, Budapest, 1933. S. 112. Bezüglich der Verbreitung der Kelten vgl. Ilona Hunyadi: *Die Kelten im Karpatenbecken*, Budapest, 1942.

⁹⁸ Vgl. Pulszky: a. a. O.; Paur: a. a. O.; Bella: a. a. O. (1889); ders.: *Néhány soproni leletről* (Über einige Funde aus Ödenburg), AÉ. XI (1891), S. 57—61.

⁹⁹ *Soproni leletekről* (Über Funde aus Ödenburg), AÉ. X (1890), S. 72—73.

geht noch eine frühere Zeit (Reinecke-A-Stufe) an, das Kettenanhängsel selbst „ist dabei auch eine bezeichnende Erbschaft der ungarischen Hallstatt-, und sogar der Bronzezeit“ (a. a. O. 18). Der Torques wird als charakteristisches Schmuckstück des Keltentums betrachtet, obwohl er in der Latènezeit eine Erbschaft der hallstädtischen Kultur bedeutet (a. a. O. 34 ff.). Der hallstädtische Torques ist in Sopron mit einem Fund vom „Burgstall“¹⁰⁰ vertreten. Der Torques vom „Marbersatz“ verrät Ansätze eines dem Latène verwandten Kunstgeschmackes (a. a. O. 37). Er ist das einzige Exemplar aus Ungarn, „das einem gutbeglaubigten Grabe entstammt“, dazu nach aller Wahrscheinlichkeit aus einem Frauengrab, so daß vorläufig nur *indirekte* Beweise vorliegen, „daß die Männer der ungarländischen Keltensämme trotzdem den Torques trugen“. Der Torques wird nämlich als das charakteristischste Schmuckstück des keltischen *Mannes* betrachtet: „... auf Grund ungarländischer Funde wäre dies wohl kaum zu beweisen“ (a. a. O. 39). Eben deshalb müssen wir sofort die Frage aufwerfen: taucht irgendwo aus einem Frühlatènegrab ein Torques auf, muß dann dieser unbedingt von einem Kelten herrühren?

Auch bei den keramischen Funden, obwohl diese von Márton „Schulbeispiele der ungarländischen Frühlatèneformen“ genannt werden, müssen lokale, d. h. hallstädtische Einflüsse beobachtet werden. So vertritt die Linsenflasche vom Wienerberg noch eine keramische Form des V. Jahrhunderts (a. a. O. 54).

Trotz dieser hallstädtischen Einflüsse verrät die Kultur der Gräber vom Wienerberg in ihrer Ganzheit eine neue Formenwelt. Die Keramik weist Vorzüge der neuen Drehscheibenarbeit auf, was das fast vollständige Fehlen der Übergangsformen erklärt. Das Wildschwein als heiliges Tier des Volkes vom Wienerberg weist ebenfalls darauf hin, daß diese Kultur trotz der nachweisbaren lokalen Vorstufen in Ungarn nicht autochton ist, sondern mit einer Völkerbewegung zusammenhängt (a. a. O. 57).

Siedlungsgeschichtlich lassen sich die archäologischen Funde dahin deuten, daß um Sopron, wie dies überigens schon Alexander Gallus¹⁰¹ feststellte, ein großer und bedeutender Mittelpunkt illyrischer Bevölkerung war, die ihren kulturellen Einfluß auch den im IV. Jahrhundert, dem Einzug des Latènegeschmackes folgenden Kelten gegenüber zu behaupten wußte. Die bisherigen Funde am Wienerberg und im „Marbersatz“ berechtigen nicht

¹⁰⁰ Über den „Burgstall“ unten.

¹⁰¹ *Die figuralverzierten Urnen vom Soproner Burgstall*, Budapest, 1934.

dazu, um auf eine zahlenmäßig bedeutende keltische Siedlung im IV. Jahrhundert v. Chr. schließen zu können. Die Siedlung selbst wurde noch nicht gefunden, doch darf angenommen werden, daß sie in der Nähe des Gräberfeldes, ebenfalls am Wienerberg war.

Pa u r (a. a. O.) und im Anschluß an ihm Johann B e l i t z y¹⁰² stellten sich die Siedlung östlich anschließend an das Gräberfeld vor und stützten ihre Behauptung auf die an dieses Gebiet angrenzende Ried „Erdburger“ (Obere-, Untere-Erdburger). Ob die keltische Siedlung und dazu mit einer Erdburg wirklich dalag, müssen die zukünftigen Grabungen entscheiden. So viel kann immerhin gesagt werden, daß die „Erdburger“, die sich *südöstlich* des Gräberfeldes dahinziehen, keine *vorgeschichtliche* Siedlung bezeugen.¹⁰³

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Kelten muß noch eine Frage erledigt werden. Bella veröffentlichte nämlich 1896 über die „keltische Schanze von Scarbantia“ einen Artikel,¹⁰⁴ der auch in der Fachliteratur¹⁰⁵ Aufnahme fand und der der Auffassung von der Gründung der Stadt durch die Kelten bis auf unsere Tage Glaubwürdigkeit verschaffte.

Bella geht von der näher überhaupt nicht bewiesenen Behauptung aus, daß an Stelle von Sopron das *von den Kelten gegründete* Scarbantia stand. Diese keltische Festung sei von einer 6—8 Meter hohen, ziegelhart gebrannten Erdschanze umgeben gewesen. „Diese Schanze zieht sich am Ende des Hofes von den Häusern, die an der äußeren Seite der äußersten Gassen der Inneren Stadt anliegen, entlang und ist vielmehr einer Ellipse, als einem Viereck ähnlich. Die Römer ließen diese Schanze im Großen und Ganzen stehen und benützten sie als Stütze der von ihnen aufgezogenen, durchschnittlich 2 Meter breiten Stadtmauern...“ Bella konnte im Garten der Ursulinernonnen einen Abschnitt von 10 Metern, beim Abbruch der Häuser hinter dem Rathaus abermals einen von 60 Metern freilegen, bezw. beobachten. Aus obiger Beobachtung geht es hervor, daß diese „Schanze“ mit den mittelalterlichen Stadtmauern gleichläuft. Hätte es eine solche „keltische Schanze“ wirklich gegeben, müßte sie die ganze heutige Innere Stadt umfassen haben. Abgesehen davon, daß in der Inneren

¹⁰² A. a. O. S. 78.

¹⁰³ Näheres darüber im 3. Abschnitt des II. Teiles.

¹⁰⁴ *Scarbantia sancza*, AÉ. XVI (1896), S. 223—226.

¹⁰⁵ Vgl. Pleidell: a. a. O. S. 289; Graf: a. a. O.; J. Leitner: *Sopron földrajzi vázolata* (Geographische Skizze von Ödenburg), in: *Sopron topográfiaja* (Topographie von Ödenburg, hrsg. von Karl Heimler), Sopron, 1936. S. 12.

Stadt ältere Funde, als römische bisher überhaupt nicht zum Vorschein kamen, müßte man hier mit einer keltischen Siedlung von einem Umfange rechnen, der diese Siedlung nicht nur auf ungarischem Boden, wo wir überhaupt noch keine keltische Siedlung nach Ausmaß und Grundriß kennen, sondern auch außerhalb Ungarns ohne ihresgleichen hinstellen würde. Bella beschreibt auch die Bauart dieser „keltischen Schanze“. „Die Erbauer der Schanze arbeiteten mit feuchtem Lehm. In diesen Lehm wurden auf einen Abstand von 50—90 Zentimetern durchschnittlich 24 Zentimeter dicke Baumstämme, länger, als die Schanze breit war, gelegt, so daß sie sich von außen nach innen zu senkten; die Baumstämme deckte man mit einer Lehmschicht von 3—4 Zentimetern zu, um darüber wieder Baumstämme zu legen; so wurde die Arbeit fortgesetzt, bis die Schanze die gewünschte Höhe erreichte. Nun zog man, bezw. schlug man die eingelegten Baumstämme aus dem während der Arbeit abgetrockneten Lehm heraus, dann legte man auf beiden Seiten ein mächtiges Feuer an, dessen Flammen frei durch die Stelle der Baumstämme drang, demzufolge die ganze Masse weißglühend wurde. Als dann die Hitze soweit nachließ, daß man sich der Schanze nähern konnte, wurden die Stellen der Baumstämme mit Lehm ausgefüllt, der dann nur halbwegs gebrannt wurde.“

Die Untersuchung dieser Beschreibung macht es außer Zweifel, daß es hier keinesfalls von einer „keltischen Schanze“ die Rede ist. Zwar kennen wir die topographische Entwicklung der Stadt noch nicht eingehend, soviel wissen wir bereits, daß der ovale Grundriß der Inneren Stadt, nicht früher, als im Mittelalter, bezw. im romanischen Zeitalter entstehen konnte.¹⁰⁶ Die Bearbeitung der mittelalterlichen Topographie der Stadt, bezw. die Untersuchung der von Bella beschriebenen Bauart wird auch die Entstehungszeit der „keltischen Schanze“ bestimmen können. Was Bella als „keltische Schanze“ ansah, war die mittelalterliche Stadtmauer, über deren tiefen Unterbau eine aus 1622 erhaltene Profilaufnahme unterrichten kann.¹⁰⁷

Auf Grund des bisher Gesagten wollen wir nun die siedlungs-

¹⁰⁶ J. Prinz: *Európa városai* (Die Städte Europas), Pécs-Budapest, 1923. S. 67.

¹⁰⁷ Abgebildet bei G. Thirring: *Sopron városa a 18. században* (Die Stadt Ödenburg im 18. Jahrhundert), Sopron, 1939. S. 9; den italienischen erklärenden Text dazu bei K. Mollay: *Az 1622. évi soproni belvárosi tervdrajz magyarázó szövege* (Erklärender Text des Planes der Inneren Stadt von Ödenburg aus 1622), *Soproni Szemle* VI (1942), S. 151.

geschichtlichen Vorgänge erfassen und die siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft des Ortsnamens in diesem Rahmen bestimmen.

3. Die siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft des Ortsnamens.

Da wir zur Zeit nicht so sehr die ‚Bedeutung‘, als vielmehr nur die Kompositionselemente der illyrischen Ortsnamen kennen, wird uns der Ortsname *Scarbantia* über die Beschaffenheit jener Siedlung, für deren Bezeichnung er sich das erstemal einbürgerte, nichts sagen. Im 1. Abschnitt dieses Teiles konnten wir aus den Überlieferungsverhältnissen des ersten Beleges bei Plinius die Feststellung glaubwürdig machen, daß der Ortsname während des entscheidenden dakisch-boiischen Krieges (44—40 v. Chr.) bereits lebendig, bezw. spätestens durch die Boier den Römern überliefert worden war. Die Erklärung des Namens aus dem Illyrischen bekräftigt nun diese Annahme und erlaubt uns, Entstehungszeit des Ortsnamens noch weiter rückverlegen zu dürfen.

Die Boier sind der letzte keltische Stamm, der um *Scarbantia* erscheint und der einzige, den wir in dieser Gegend aus schriftlichen Quellen kennen. Bekanntlich sagte C. Julius Caesar im Jahre 60 v. Chr. von den ebenfalls keltischen Helvetiern: „... *Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque*¹⁰⁸ *oppugnarant, receptos ad se sibi adsciscunt.*“¹⁰⁹ Über ihr Siedlungsgebiet berichtet Strabo¹¹⁰ (63 v. Chr.—23 n. Chr.), dem nach die östlichen und südlichen Teile des „Gebirges“ (Wiener Wald) den keltischen Rättern und Vindelikern gehören: sie stoßen an die keltischen Helvetier und Boier an und erstrecken sich bis an die *Ebene* derselben.¹¹⁰ Wenn in vorrömischer Zeit *Scarbantia* und *Savaria* wirklich dem *Noricum* angehörte, wie man annimmt, dann war die Ansiedlung der Boier in dieser Gegend umso verständlicher. Als die Boier 44—40 v. Chr. vom Dakerkönig Burebista entscheidend geschlagen wurden, hörte sich das Boierleben in *Scarbantia* natürlich nicht auf einmal auf. Ptolemaeus (II, 14, 2), sowie einige Inschriften aus der römischen Kaiserzeit bezeugen, daß sich Boierreste z. B. um *Savaria* noch späterhin erhalten hatten.¹¹¹ Auch besteht heute kein Zweifel mehr,

¹⁰⁸ *Noreia*, Stadt in den Ostalpen, wahrscheinlich südlich von St. Margareten bei Silberberg (Steiermark). Der *ager Noricus* kann hier bereits als *regnum Noricum* gedeutet werden. Vgl. Pauly—Wissowa: a. a. O. XVII. Sp. 974.

¹⁰⁹ *De bello Gallico* I. 5 (ed. Teubneri, Lipsiae, 1893. S. 6).

¹¹⁰ *Geographica* IV. 206 (ed. Teubneri, Lipsiae, 1903. S. 282).

¹¹¹ Vgl. Pauly—Wissowa: a. a. O. V. Sp. 532.

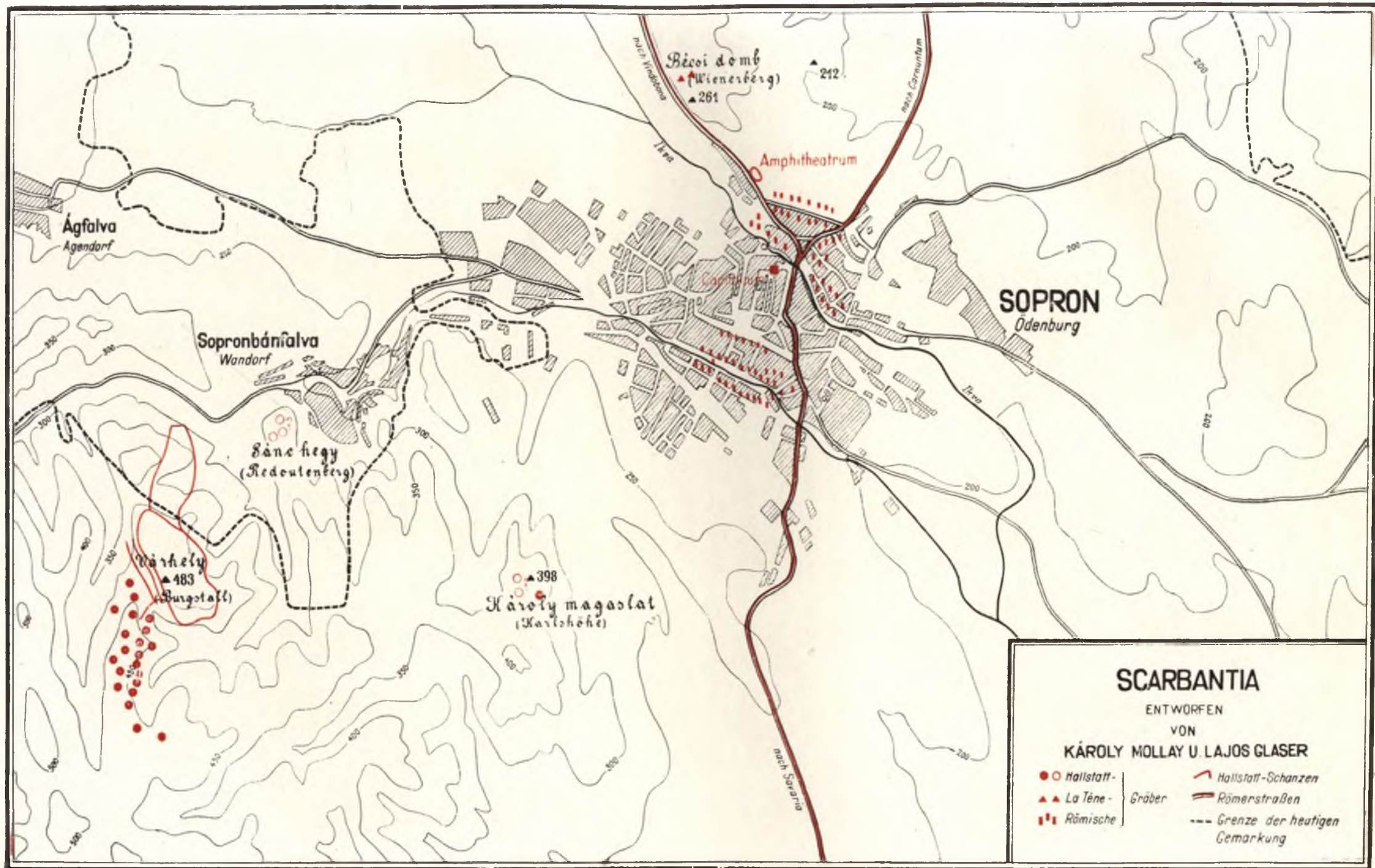
daß die Benennung der *deserta Boiorum*, wohin Plinius Scarbantia und Savaria verlegt, sich nicht auf die Ausrottung der Boier, sondern auf die Beschaffenheit des von ihnen bewohnten Gebietes bezieht.¹¹² Die Römer, die sich dieses Gebietes ungefähr 30 Jahre nach der Niederwerfung der Boier bemächtigten, lernten den Namen *Scarbantia* mittelbar oder unmittelbar von den Boiern kennen und übertrugen ihn auch auf ihre Siedlung, obwohl sich diese topographisch mit der keltischen nicht deckte.

Bei der Behandlung der Varianten konnten wir feststellen, daß der Ortsname den Römern in der Form *Scarbantia* geläufig war. Wir bemerkten noch, falls die Variante *Scarabantia* (Plinius!) ihre Existenz nicht der handschriftlichen Überlieferung verdankt, dann haben wir hier die Urform des Ortsnamens (*Scara+bantia!*) vor uns, die noch im Keltischen die Entwicklung zu *Scarbantia* mitmachen konnte, wobei auch die ältere Form nicht auf einmal außer Gebrauch kommen mußte, umso mehr, als neben der keltischen Siedlung eine geräumige Zeit auch noch die illyrische Siedlung bestand. Eine ähnliche keltische Entwicklung (illyrisch *Scarabantia* > keltisch *Scarbantia*) erwähnt auch Weisgerber: *Gabarus* > **Gabrus*, *Gabarascus* > **Gabrascus* (a. a. O. 179). Ist diese Annahme richtig, so übernahmen die Kelten noch im IV. Jahrhundert v. Chr. von den Illyriern den illyrischen Namen *Scarabantia*, der sich auch für ihre Siedlung einbürgerte, obwohl sich diese topographisch mit der illyrischen, ebenso wie später die römische mit der keltischen, überhaupt nicht deckte.

Eine große illyrische Siedlung befand sich südwestlich von der heutigen Stadt am heutigen *Burgstall* (483 Meter) und östlich davon, an der *Südseite* der Karlshöhe (früher *Warischberg*, 398 Meter), sowie auf den, diesen vorgelagerten Erhöhungen (*Redoutenberg*—*Sánchegy*, 399 Meter, usw), wo noch vier hallstättische Siedlungsstätten der Erschließung harren.¹¹³

¹¹² Vgl. Borzsák: a. a. O. S. 31 Anm. 1.

¹¹³ Von Bella entdeckt und teilweise erschlossen. Vgl. L. Bella: *Újabb soproni ősleletekről* (Über neuere urzeitliche Funde aus Ödenburg), AÉ. IX (1889), S. 357—361; ders.: *A Sopron melletti Purgstall földvára és urnatemetője* (Die Erdburg und das Urnenfeld am Burgstall bei Ödenburg), AÉ. XI (1891), S. 313—320 (mit einer Karte); Ludwig Bella—Otto Müller: *Prähistorische Funde in der Umgebung von Oedenburg in Ungarn*, Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien XXI (1891), S. 166—192; Rudolf Hoernes: *Ausgrabungen bei Oedenburg*, a. a. O. [71—78]; L. Bella: *Soproni ásatások* (Grabungen in Ödenburg), AÉ. XII (1892), S. 320—326; Gallus: a. a. O. S. 1; ders.: *A zárt település nyomai Sopron környékén* (Spuren der ge-



SCARBANTIA
ENTWORFEN
VON
KÁROLY MOLLAY U. LAJOS GLASER

●○ Hallstatt -	↪ Hallstatt-Schanzen
▲▲ La Tène - Gräber	— Römerstraßen
■ Römische	--- Grenze der heutigen Gemarkung

Von diesen Siedlungsstätten ist die am Burgstall am besten erschlossen. *Der Burgstall ist die höchste bisher bekannte Siedlungsstätte um Sopron*, daher wahrscheinlich auch die älteste Siedlung der Hallstattzeit. Sie war von einer Hauptschanze, deren Linie ein etwas längliches Vieleck ergibt, umfassen und erstreckte sich in nordwestlich-südöstlicher Richtung. Der Umkreis der Hauptschanze beträgt 2000 Meter, das dadurch umfaßte Gebiet hat eine Größe von 38 Katastraljoch. Bei der größten Ausdehnung erreichte so die Siedlung die Länge von 900 und die Breite von 350 Metern. Sie war von südwestlicher Seite, die an einem nach Süden abbiegenden Bergrücken anstößt, am leichtesten zugänglich, mußte daher mit zwei, ungefähr 220 Meter langen Nebenschanzen verstärkt werden. Auf dem erwähnten Bergrücken befindet sich das Gräberfeld der Siedlung, wo von ungefähr 200 Hügelgräbern 60 bereits erschlossen wurden (vgl. die beiliegende Karte).

Auf der Karlshöhe befindet sich ebenfalls eine Schanze mit Wohngruben und Hügelgräbern. Die in diesen Brandgräbern gefundenen Urnen und sonstige Beigaben von der Karlshöhe und die vom Burgstall ergänzen sich. Auf mehreren dieser Urnen befinden sich Zeichnungen, die Gallus (a. a. O.) eingehend untersuchte. Er konnte feststellen, daß die Zeichnungen vom Burgstall frühestens auf die zweite Hälfte des VIII. Jahrhunderts v. Chr. hinweisen. Mit ihren Beziehungen zum Balkan gehören sie der Zeit der Auflösung des geometrischen Stils an. Dieser Prozeß ist am Burgstall bis zum Ende des VI. Jahrhunderts v. Chr. zu beobachten. Da hier auch Gräberbeigaben frühlatènezeitlichen Geschmacks zum Vorschein kamen, kann man darauf schließen, daß die Siedlung im IV. Jahrhundert, also beim Ankommen der Kelten noch bestanden hatte. Ich möchte aus diesem Umstand nicht wie *Belitzky* (a. a. O. 68) darauf schließen, daß die Errichtung der Schanzen unmittelbar vor dem Einbruch der Kelten ihren Abschluß gefunden hätte. Zwischen dem Bau des Verteidigungswerkes und dem Auftreten einiger Gefäße im Latènegeschmack besteht nämlich m. E. kein logischer und unbedingter Zusammenhang. Ob die den zwei Hauptsiedlungsstätten (Burgstall, Karlshöhe) vorgelegerten Hallstattsiedlungen ebenfalls Beigaben im Latènegeschmack bergen, wissen wir noch nicht. So viel steht aber immerhin fest, daß die Hallstatt-C-Kultur des Burgstalls direkt von der Latènekultur abgelöst wird.

Die Latènekultur kommt am heutigen Wienerberg zur Entfaltung. Auf Grund der bisherigen Funde sind wir nicht berechtigt, im IV. Jahrhundert den Ansturm einer größeren keltischen Masse in der Umgebung der illyrischen Siedlung vorauszusetzen. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Ausläufer der Alpen (Burgstall, Karlshöhe, die ihnen vorgelagerten Erhöhungen) nur hallstädtische Kultur, bzw. *illyrisches* Volkstum aufweisen, während sich die *keltische* Siedlung mit dem Wienerberg (264 Meter) begnügen mußte. Oder sollen wir hierin eine siedlungsgeographische Entwicklung sehen? Der Wienerberg blickte mit seiner keltischen Siedlung unmittelbar auf die um 50 n. Chr. auch systematisch ausgebaute Straße nach Vindobona¹¹⁴ herab. Die Frage dürfte heute noch kaum eine befriedigende Lösung finden, da wir auch in der weiteren Umgebung von Sopron aus der Urzeit diesbezüglich nur so viel wissen, daß die Gräberfelder (und natürlich auch die Siedlungen) auf erhöhten Geländepunkten angelegt worden sind.¹¹⁵ Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß der Verlauf der Siedlungsgeschichte in unserem Raum eine Entwicklung erkennen läßt, die in der steigenden Bedeutung der Straßen ihren Grund findet. Wie es denn auch sei, bestand die illyrische Siedlung eine geräumige Zeit nach dem Ankommen der Kelten noch weiter, bis sich dann der Schwerpunkt des Siedlungsraumes auf die keltische Siedlung am Wienerberg (oder vielleicht noch anderswo) hinüberverlegt haben vermochte. Das war ein bedeutender Schritt in die Nähe der römischen und damit der heutigen Siedlungsstätte.

Als die Römer das Gebiet um Scarbantia 16—10 v. Chr. besetzten, fanden sie eine Boierbevölkerung, vielleicht sogar auch noch Illyrier vor. Die römische Ansiedlung begann höchstwahrscheinlich nicht sofort nach der Eroberung. Unsere ersten Angaben für römische Ansiedlung sind Veteraneneduktionen unter Kaiser Tiberius (14—37 n. Chr.). Dies stimmt mit Carnuntum, wohin seit Beginn der Herrschaft des Kaisers Tiberius eine Legion stationiert war, gut überein. Die Straße von Scarbantia nach Carnuntum dürfte in dieser Zeit angelegt worden sein.¹¹⁶ Die Straße von Savaria nach Scarbantia war zu dieser Zeit natürlich schon in Betrieb.

¹¹⁴ Graf: a. a. O. S. 74.

¹¹⁵ Vgl. über Klein-Höflein (*Kis-Höflány*), Mörbisch (*Meggyes*) und Oggau (*Oka*) Richard Pittioni: *Beiträge zur Urgeschichte der Landschaft Burgenland im Reichsgau Niederdonau*, Wien, 1941. S. 113—114.

¹¹⁶ Vgl. Graf: a. a. O.

Das römische Scarbantia entstand in einer Verengung der sog. Ödenburger Pforte, auf beiden Seiten der Straße von Savaria. Bei der Anlegung der römischen Siedlung spielte diese wirtschaftlich wichtige Verkehrslage die größte Rolle. Dies beweist auch der Umstand, daß die um 50 n. Chr. ausgebaute Straße nach Vindobona vom Mittelpunkt der römischen Siedlung ihren Ausgang nimmt. Die von Vindobona, Carnuntum und Savaria nach Scarbantia führenden Straßen trafen sich auf der Bücke des heutigen Ikva-Baches. Im heutigen Städtebild entsprechen diesen Straßen auf städtischem Gebiet folgende Strecken: von *Vindobona*: Wiener Straße (*Bécsi-út*) — Wiener Gasse (*Bécsi-utca*) — Heiligengeistgasse (*Szt. Lélekutca*); von *Carnuntum*: Preßburger Straße (*Pozsonyi-út*) — St. Michaelis Gasse (*Szt. Mihály-utca*) — Dorfmeister Gasse (*D.-utca*); von *Savaria*: Günser Straße (*Kőszegi-út*) — Potschygasse (*Magyar-utca*) — Silbergasse (*Ötvös-utca*) — Grabenrunde (*Várkerület*).¹¹⁷ Der Mittelpunkt, d. h. das Forum der römischen Stadt umfaßte ungefähr das heutige Vordere Tor (*Előkapu*), den heutigen Franz Josef-Platz (*Ferenc József-tér*), den heutigen Dreihäuser-Platz (*Háromház-tér*), sowie die heutige Ferdinand Dobner-Gasse (*Dobner Nándor-utca*). Die Statuen der kapitolinischen Trias kamen samt einem Kaiserstandbild auf der Stelle, wo jetzt das Rathaus steht, zum Vorschein. Die Hauptstraße von Savaria, die wahrscheinlich auch Hauptachse der römischen Stadt war, führte also nicht durch das Forum, da dieses etwas abseits davon lag. In der Fortsetzung der Straße von Savaria gewann anscheinend die nach Vindobona führende im Gegensatz zu jener nach Carnuntum den Vorrang: die Straße nach Vindobona schlägt nämlich die Richtung der Ödenburger Pforte ein und die Ausdehnung der römischen Siedlung mag dieser Richtung gefolgt haben. So entstand auch das Amphitheater am heutigen Standtrand, neben der Straße nach Vindobona.¹¹⁸

Der ovale Grundriß der mittelalterlichen und der heutigen Inneren Stadt ist nicht römischen Ursprungs und wir haben keinen Grund dazu, in Scarbantia ein römisches *castrum* zu suchen, da es als Militärstation keine große Rolle spielte. Obwohl wir heute

¹¹⁷ Bezw. ein Teil der Grabenrunde von der Silbergasse bis zur Ikva-Brücke (*Spitalbrücke*). Die Grabenrunde, wie dies auch der Name verrät, zieht sich des im XVIII. Jahrhundert aufgelassenen mittelalterlichen Stadtgrabens entlang.

¹¹⁸ Vgl. M. Storno: *A római amfiteátrum és nemeseum Sopronban* (Das römische Amphitheatrum und Nemeseum in Sopron), Soproni Szemle V (1941), S. 201—214 (mit deutschem Auszug).

noch nicht so weit sind, den Grundriß der römischen Stadt festzustellen, scheint sie zu den offenen Städten mit einer Hauptstraße als Axe gehört zu haben. Bezüglich der Ausdehnung der Stadt erhalten wir wichtige Stützpunkte in den Friedhöfen, die ziemlich erschlossen sind. Der Südfriedhof lehnte sich an die Straße von Savaria an und erstreckte sich auf beiden Ufern des Wandorfer Baches (*Bánfalvi patak*), auf der Nordseite bis zur Linie Rákóczi-Gasse — Széchenyi-Platz — Dominikaner Gasse (*Domonkos-utca*) — Potschygasse, auf der Südseite bis zur Csengery-Gasse. Der Nordfriedhof zog sich am linken Ikva-Ufer entlang, nördlich etwa bis zum heutigen neuen katholischen Friedhof, westlich bis zum Anfang der Steggasse (*Ösvény-utca*), östlich ungefähr bis zur Bruck-Gasse (*Híd-utca*). Ein kleineres Gräberfeld befand sich auch in der Nähe der heutigen Militäroberschule.¹¹⁹ Römische Gräber kamen aber auch anderswo auf städtischem Gebiet zum Vorschein. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, sämtliche römische Funde aus Scarbantia zu lokalisieren; dies benötigt eine besondere Untersuchung, wir beschränken uns daher darauf, die Anlage des römischen Munizipiums anzudeuten.

Die genannten Friedhöfe umfassen ungefähr das heutige Stadtgebiet, was die topographische Kontinuität zwischen dem römischen Munizipium und der heutigen Siedlung beweist. Auf dem Gebiet zwischen den Friedhöfen wäre also die römische Siedlung genauer zu erschließen. Diesbezügliche Funde sind aus der Inneren Stadt bekannt, wo man bei Kanalisierungsarbeiten 3.80 Meter unter der heutigen Oberfläche auf dem römischen Gehsteig stieß. Auch kamen Mauerreste (*opus incertum*, *opus spicatum*), Reste von Wandmalereien und Spuren von Zentralheizeinrichtungen zum Vorschein.¹²⁰

Sopron wurde also unter Tiberius (14—37 n. Chr.) gegründet und unter den folgenden Kaisern des iulischen, bzw. des iulisch-claudischen Herrscherhauses (bis 68 n. Chr.) ausgebaut.¹²¹ Scar-

¹¹⁹ Vgl. die Ausführungen von Ludwig Bella AÉ. XI (1891), S. 287—288, XIII (1893), S. 263, XV (1895), S. 324—326, 392—400, XVI (1896), S. 255—259, XXV (1905), S. 286—287, XXXI (1911), S. 271—275; ferner E. Csatkai: *Római sírboltfödél Sopronból* (Römische Grabplatte aus Ödenburg), AÉ. XLIX (1936), S. 57—88; weiterhin Bella: AÉ. a. F. VIII (1888), S. 233—235, XIV (1894), S. 74—76.

¹²⁰ M. Storno: *Római-kori leletek Sopron Belvárosából* (Römische Funde in der Inneren Stadt Soprons), Soproni Szemle II (1938), 221—234 (mit deutschem Auszug).

¹²¹ Damit werden alle Ausführungen, wonach Sopron 1940 die 2000 jährige Jahreswende seiner Gründung erlebt hätte, hinfällig. Vgl. J. Házi:

bantia konnte daher mit Recht ein *oppidum Iulium* genannt werden. Unter den Flaviern (69—96) erhob es sich zu einem *municipium Flavium*, wie dies bereits Inschriften bezeugen. Diese nennen außerdem *duumviri*, *decurio*, *quaestor*, *aedilis*, *Augustalis* und *augur*.¹²² Das schönste Denkmal der munizipalen Kultur sind die Statuen der kapitolinischen Trias und eines Kaisers, die — wie bereits erwähnt — beim Bau des heutigen Rathauses geborgen wurden. Die Trümmer waren hier zwar nicht *in situ*, sondern eingemauert zu sehen, die Statuen dürften aber schon ihres erheblichen Gewichtes halber nicht weit vom Fundort gestanden haben. Sie stammen aus der Zeit nach 82 n. Chr., wahrscheinlich aus der Kaiser Hadrian (117—138) oder Antonius Pius (138—161). Dies war zugleich Blütezeit der römischen Siedlung.¹²³

Wie lange diese römische Stadt bestand, wissen wir nicht. Das westungarische Gebiet ging 433 für das römische Reich endgültig verloren,¹²⁴ die römische Siedlung überdauerte aber sicherlich noch lange diese Schicksalswende. Bezüglich Scarbantia liegen keine nähere Angaben vor, so daß sich die Frage nur mit Einbeziehung des ganzen pannonischen Raumes behandeln läßt.¹²⁵ Auf Grund der dadurch gewonnenen analogischen Fälle kann vorausgesetzt werden, daß die Siedlungsanlage wahrscheinlich, nicht aber ihre Bevölkerung die Völkerwanderung bis zur ungarischen Landnahme (896—899) überlebte. Der gewaltige Riß in der Überlieferung des Siedlungsnamens *Scarbantia* vor der ungarischen Landnahme, weist ebenfalls darauf hin, daß die römisch-ungarische Kontinuität in Sopron nur eine topographische, keine zeitliche war. Wie lange diese zeitliche Unterbrechung dauerte, wird einmal, wenn wir den Grundriß der römischen Stadt kennen werden, vielleicht annähernd bestimmbar sein: wenn sich eine gewisse Kontinuität des römischen Verkehrsnetzes bis ins Mittelalter her-

Négy év múlva ünnepli Sopron alapításának 2000. évfordulóját (In vier Jahren feiert Ödenburg die 2000. Jahreswende seiner Gründung), Sopron, 1936.

¹²² Pauly—Wissowa: a. a. O. II. 2. Sp. 355.

¹²³ Lauringer a. a. O.; Praschniker a. a. O.

¹²⁴ A. Alföldi: *Hogyan omlott össze a római védőrendszer Pannóniában?* (Wie brach das römische Verteidigungssystem in Pannonien zusammen?) *Hadtörténelmi Közlemények XXVI* (1925), S. 23. Die spätesten, bisher in Scarbantia und Umgebung gefundenen römischen Münzen verweisen auf die Jahre 408—423. Vgl. A. Alföldi: *Untergang der Römerherrschaft in Pannonien*, Berlin, 1924—1926. I. S. 61.

¹²⁵ Vgl. Alföldi: a. a. O. II. S. 1 ff.; L. Nagy: *Pest város eredete* (Ursprung der Stadt Pest), in: *Tanulmányok Budapest múltjából* (Studien aus Budapests Vergangenheit), III (1934), S. 7—24; Pleidell: a. a. O.

ausstellt, so darf angenommen werden, daß die zeitliche Unterbrechung nicht allzu groß und die Siedlungsanlage nach der ungarischen Landnahme auch in ihren Ruinen erkennbar und noch verwendbar war.¹²⁶ Was sich aus der Vorgeschichte der ungarischen Besetzung von Scarbantia bestimmen läßt, wollen wir im nächsten Teil erörtern.

II. ÖDENBURG.

Von den drei Namen der Stadt bereitete den Sprachwissenschaftlern der deutsche verhältnismäßig die kleinste Aufgabe, hingegen gab er, was seine siedlungsgeschichtliche Beweiskraft anbelangt, zu verschiedenartigen Erklärungen Anlaß, die mit den sprachwissenschaftlichen Deutungen nicht immer in Einklang gebracht wurden. Er vertritt sozusagen einen äußersten Fall in bezug auf die Grenzfragen der Sprachgeschichte und der Siedlungsgeschichte und besitzt daher für die Ortsnamenforschung auch in methodologischer Hinsicht einen unverleugbaren Belang.

1. Die Belegstellen des Ortsnamens.

Die wichtigsten Belegstellen des Ortsnamens sind: 1273—1300: *Oedenburch* (Contin. Vindob. Albinus Gombos: Catalogus fontium historiae Hungaricae, Budapestini, 1937—1938, 784. Darüber ausführlicher noch später); 1276—1300: *Oedenbuorch* (Contin. Chron. Magni presb. Reichersperg. Gombos: a. a. O. 758¹; 1309—1318/XV. Jh.: *Oedenburc* (Ottokar v. Steier: Österr. Reimchronik. Gombos: a. a. O. 1811)²; 1350—1400: *Odenwürch* ~ *Ödenwurch* (J. Házi: Sopron sz. kir. város története, Sopron, 1921 ff. II. 1 : 141)³; 1361: *Oedenburch* ~ *Ödenburch* (a. a. O. I. 1 : 124); 1379: *Ödenburg* (a. a. O. 183); 1389: *Oedenburkch* (Codex diplo-

¹²⁶ Prinz: a. a. O. S. 10.

¹ Hermann Oesterley: *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters*, Gotha, 1883 reiht diesen Beleg einfach unter das Jahr 1276 ein, obwohl er nicht in diesem Jahr aufgezeichnet wurde, sondern sich nur auf das Jahr 1276 bezieht. Bezüglich der obigen Datierung vgl. August Potthast: *Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500*, Berlin, 1896.² I. S. 758—759.

² Bezüglich der Datierung vgl. Potthast: a. a. O. S. 888. Die älteste Handschrift, die von Admont, stammt aus 1425. Vgl. Ottokar Lorenz—Arthur Goldmann: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin, 1886—1887.³ S. 243. Die erhaltenen Hss. sind spät und unzuverlässig.

³ *Urkundenbuch der kön. Freistadt Ödenburg*, Ödenburg, 1921 ff., 13 Bände in zwei Teilen.

maticus patrius, Jaurini, 1867, IV : 225. Wien)⁴; 1390: *Ödenburg* (Házi: a. a. O. II. 1 : 2); 1393: *Ödemburg* (a. a. O. 143); 1400—1423: *Odinburg* (a. a. O. II. 6 : 14. Lutzmannsburg); 1408: *Edewurcht* (a. a. O. I. 2 : 14. Walbersdorf)⁵; 1412—1423: *Edenburg* \sim *Edenburg* (a. a. O. II. 6 : 44. Stadthauptmann von Ödenburg); 1414: *Adenburg* (a. a. O. I. 2 : 81. Domherr aus Breslau); 1415: *Ödenpurg* (a. a. O. 101. Kroisbach a. Neusiedlersee); 1418: *Ädenwürckh* (a. a. O. 143. Wiener-Neustadt), *Ödnwurg* (a. a. O. 150); 1423: *Orenbüurch* \sim *Ernburch* (a. a. O. 239. Marz); 1424—1440: *Oidemburchg* (a. a. O. II. 6 : 74. Westungarn); 1425: *Ödenburgch* (a. a. O. I. 2 : 280. Neunkirchen); 1426: *Oydenburg* (a. a. O. II. 6 : 77. Königl. Oberstallmeister); 1427: *Arenbwurckh* (a. a. O. I. 2 : 327. Baumgarten), *Odenbirckh* (a. a. O. 333. Eisenstadt); 1429: *Odenburig* (a. a. O. 417. Wiener-Neustadt); nach 1433: *Erpurech* (a. a. O. II. 6 : 108)⁵; 1434: *Öddenburchk* (a. a. O. I. 3 : 81. Wiener-Neustadt); um 1440: *Edenbruk* (a. a. O. II. 6 : 146. Großhötlein)⁵; 1453: *Onburchk* (a. a. O. I. 4 : 11. Burg Katzenstein)⁵, *Eddenburg* (a. a. O. 13. Pottendorf); 1453—1458: *Ödenberg* (a. a. O. II. 6 : 181. Dieser einzige Beleg stammt nicht aus Ödenburg); 1457: *Örnbürgk* (a. a. O. I. 4 : 181. Freistein); 1458: *Ödenburgkt* (a. a. O. 266. Wien)⁵, 1458—1477: *Ernwergek* (a. a. O. II. 6 : 204. Bernstein)⁵, 1459: *Edemborg* (a. a. O. I. 4 : 376. Krakau)⁵, *Öedenbürg* (a. a. O. 398. Wien), *Ornburk* (a. a. O. 402. Güns); 1480: *Eudenburg* (a. a. O. II. 6 : 242. Müllendorf)⁵; 1481: *Öüdenwurck* (a. a. O. II. 1 : 198); 1490: *Ödemberg* (a. a. O. I. 6 : 81. Stuhlweißenburg: Maximilian, deutscher König)⁵; 1492: *Ödnworgk* (a. a. O. II. 1 : 232); 1498: *Edinbuergk* (a. a. O. I. 6 : 166. Tirnau); 1505: *Erennburg* (a. a. O. 216); um 1514: *Eirnburg* (a. a. O. II. 6 : 296. Die Belege stammen wahrscheinlich aus Ödenburg); 1518: *Erndburgkh* (a. a. O. I. 6 : 366. Güns)⁵; 1522: *Ernweg* (a. a. O. I. 7 : 43. Wiener-Neustadt)⁵; 1526: *Eerenburg* (a. a. O. 198)⁵; 1530: *Edinburg* (a. a. O. 383. In einem hebräischen Text aus Ödenburg)⁵; 1534: *Eedenburg* (a. a. O. II. 2 : 72).

In dieser Zusammenstellung sind nicht sämtliche Varianten des Ortsnamens angeführt. Nur jene Varianten wurden ausgewählt, die in namenkundlicher Hinsicht von Belang sind. Außerdem fehlen noch die Belege aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen (859, *Odinburch*) und aus den Nieder-Alteicher Annalen (1065, *Deserta civitas*). Diese beiden Belege werden später ausführlicher

⁴ Falls der Ort der Aufzeichnung des betreffenden Beleges nicht angegeben wird, handelt es sich immer um Ödenburg als Aufzeichnungsort.

⁵ Einziger Beleg.

behandelt. Oesterley⁶ führt die Angabe der sog. „Goldenen Chronik“ (*Chronica aurea*) aus einer Veröffentlichung von Josef Hormayr⁷ unter dem Jahr 1272 an (*Odenburch*), ohne zu bemerken, daß die „Goldene Chronik“ nur eine andere Benennung der „*Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*“ ist. Diese hält er nämlich für eine zweite Quelle und führt daraus denselben Beleg, der von Hormayr irrtümlicherweise unter das Jahr 1272 eingereiht wurde, nach der Ausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* (Pertz) unter der Jahreszahl 1273 als eine weitere Angabe noch einmal an. Er reiht nämlich die Angabe der *Continuatio Claustroneoburgensis sexta (Oedenburch)*⁸ unter das Jahr 1273 ein, ebenso wie die Belege aus der *Continuatio Vindobonensis* und aus der *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*.⁹ Die erste *Continuatio* blieb jedoch nur in einer Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert erhalten¹⁰. Wenn wir auch annehmen, daß der darin enthaltene Beleg aus früheren Handschriften stammt, bleibt es dennoch sicher, daß die erste Handschrift der *Continuatio Claustroneoburgensis sexta* nicht im Jahre 1273, sondern *nachher* entstand, ihr Ortsnamenmaterial also sprachgeschichtlich nur für die Zeit *nach* 1273, bzw. zwischen 1273 und 1400, besser gesagt für die zweite Hälfte dieses Zeitraumes verwertet werden darf. Aus demselben Grund können die Ortsnamenbelege der anderen zwei *Continuatio* als sprachgeschichtliche Angaben *höchstens* auf 1273—1300 gesetzt werden.¹¹ Aus derselben Erwägung heraus mußten wir auf die auf das Jahr 1265 bezügliche Angabe (*Oedenburg*) der *Miracula S. Maximiliani episc. martyr. Celeiae* (Entstehungszeit: 1265—1300?),¹² sowie auf zwei Belege (1273, 1296, *Oedenburg*) aus dem

⁶ A. a. O. S. 495.

⁷ Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst XVIII (1827), S. 440. Vgl. noch Lorenz: a. a. O. I. S. 212 und dritte Fußnote.

⁸ Bei Oesterley irrtümlich *Oedenburg*. Vgl. Georgius Henricus Pertz: *Monumenta Germaniae Historica Scriptores*, Hannoverae, 1851. IX. S. 744; Gombos: a. a. O. S. 767.

⁹ *Oedenburch, Odenburch* (Gombos: a. a. O. S. 784, 183). Oesterley führt nur aus der ersteren *Continuatio* einen Beleg des ungarischen Namens an (*Supronium*), beruft sich jedoch unter 1289 auf den Beleg *Oedempurch* (Gombos: a. a. O. S. 788).

¹⁰ Vgl. Pertz: a. a. O. S. 742, 628.

¹¹ Vgl. Pertz: a. a. O. S. 605, 698, 725; ferner Lorenz: a. a. O. I. S. 213.

¹² Gombos: a. a. O. S. 1648. Die *Miracula* wurden nach dem Muster der Legende vom Hl. Pelagius in Passau *nach* 1265 erfunden, um auf das Lorcher Bistum Anspruch erheben zu können. Vgl. Potthast: a. a. O. II. S. 1476; Wilhelm Wattenbach: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin, 1877—78.⁴ I. S. 44; II. S. 397.

Anonymi Leobensis Chronicon¹³ (Entstehungszeit: 1341—1347) verzichten. Aus einer noch späteren Zeit (1350—1400) stammen die Angaben des Chronicon Austriacum anonymi (1273, 1289, *Oedenburch, Oedenpurch*)¹⁴ und ein Beleg (*Oedenburg*) aus dem Chronicon des Thomas Ebendorfer von Haselbach (Entstehungszeit: 1427—1464).¹⁵ Hierzu gehört noch ein Beleg (*Oedenburg*) aus der „Oesterreichischen Chronik von Anfang der Welt“, der dem XV. Jahrhundert zuzuschreiben ist und eine Angabe (1271, *Oedenburg*) aus dem Chronicum Austriacum des Vitus Arnpeckius (Entstehungszeit: 1456—1495).¹⁶ Es ist auffallend, daß die auf die 1270-er Jahre bezüglichen Belegstellen (vgl. auch die ersten 3 angeführten Varianten) alle über die westungarischen Feldzüge König Ottokars II. berichten. Dieser Umstand allein weist schon darauf hin, daß wir bei diesen Quellen mit Kompilationen, d. h. mit einer handschriftlichen Überlieferung zu tun haben.¹⁷ O e s t e r - l e y führt nach dem obenerwähnten, auf das Jahr 1276, und vor dem ebenfalls obenerwähnten, auf das Jahr 1289 gesetzten Beleg aus dem Liber Fundationum des Cisterzienserstiftes Zwettl (Nieder-Österreich) die Variante *Oedenberg* an. Es hätte genügt, wenigstens die Einleitung der Quellenausgabe zu lesen, um zu erfahren, daß die Quelle aus dem XIV. Jahrhundert stammt. Wir besitzen keinen einzigen Anhaltspunkt dafür, daß das Stift Zwettl in der Gemarkung oder Umgebung von Ödenburg jemals einen Besitz gehabt hätte, hingegen kann die Lokalisierung des Beleges bei einer näheren Untersuchung der Quelle glatt durch-

¹³ Eigentlich von Abt Johann von Victring (Kärnten) zwischen 1341 und 1347 verfaßt. Die unter dem obigen Titel bekannte Handschrift seiner Arbeit enthält viele spätere Einschreibungen. Vgl. Potthast: a. a. O. I. S. 676. Gombos: a. a. O. S. 276, 278.

¹⁴ Gombos: a. a. O. S. 511, 514. Vgl. weiterhin Lorenz: a. a. O. I. S. 262 und zweite Fußnote.

¹⁵ Gombos: a. a. O. S. 2213. Über Thomas Ebendorfer von Haselbach vgl. Lorenz: a. a. O. I. S. 273.

¹⁶ Gombos: a. a. O. S. 1731, 2635. Verfasser der ersten Chronik war wahrscheinlich Matthias (Gregor) Hagen. Ihr Quellenwert ist gering. (vgl. Potthast: a. a. O. I. S. 232; Lorenz: a. a. O. S. I. 263 f.). Daraus schöpfte Vitus Arnpeckius, der um 1456 an der Wiener Universität studierte und 1495 starb (vgl. Potthast: a. a. O. I. S. 120; Lorenz: a. a. O. I. S. 287 und zweite Fußnote).

¹⁷ Vgl. z. B. *Continuatio Vindobonensis* A. 1273: „Postea iuxta piscinam Verstê omnes munitiones absque pugna se regi ob metum humiliaverunt. Supronium sive Oedenburch vallata 14 machinis diversa que inpugnatione ad inclinationem regi Otocharo est coacta“. Das *Anonymi Leobensis Chronicon* und das *Chronicon Austriacum anonymi* haben denselben Wortlaut.

geführt werden. Sämtliche Besitze des Stiftes liegen nämlich in der näheren oder weiteren Umgebung von Zwettl. Der Name *Oedenberg* kommt in der Quelle mehrmal vor. *Oesterley* bemühte sich nur um die *erste* Belegstelle, obwohl die *letzte* eine genaue Lokalisierung des Besitzes zuläßt: „Item hec silue pertinent ad hospitale. Saltus vel silua in Schoenawe iuxta Retschen. Item saltus uel silua in *Oedenberch iuxta Schichen*“.¹⁸ Dieses letztere *Schichen* ist nichts anderes, als *Schicken*, bzw. *Schickenhof*, westlich von Zwettl (Bezirk Schloß Rosenau).¹⁹ Das von *Oesterley* angeführte *Oedenberg* bezieht sich also nicht auf unser *Ödenburg*.

Von den Belegen, die *Oesterley* zusammenstellte, ist noch eine Angabe der Nieder-Alteicher Annalen (1065, *Deserta civitas*) zu besprechen. Die Belegstelle²⁰ berichtet über die Rückkehr des Bischofs Günther von Bamberg und seiner Begleitung von einer Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande. Bischof Günther starb noch vor der Ankunft in Bamberg, am 23. Juli 1065: „... post longa viarum spacia in finibus Ungariae et in ripa Danubii fluminis tandem consedere... Iam enim flumen ipsum transierant, iam se patriae appropinquare gaudebant, et ecce saepe dictus vir illustris pontifex Guntherus ... in ipsa ripa fluminis genu in terram flexit, terramque exosculans: „Laus“, inquit, „et gratiarum actio Deo omnipotenti, qui me in haec loca perduxit. Nam ubicunque iam ipse constituerit obitus mei horam vel locum, certus tamen sum, quia fideles mei ad Babenperch deferent corpus meum“. Quid multa? *Eadem hora morbo corripitur, nec tamen ab itinere retardatur, donec pervenit ad urbem, quae Deserta civitas nuncupatur. Ibi ergo non valens diutius morbo reluctari, sed pro certo sciens, iam appropinquare diem obitus*, tribus illis coepiscopis aliisque compluribus sacri ordinis viris facta confessione, sancti olei delibutus unctione, et suscepto viatico dominici corporis et sanguinis, X. Kal. Augusti (23. Juli 1065)²¹ obiit“.

Der Bericht ist eigentlich nicht so verschwommen, als man auf

¹⁸ *Fontes rerum Austriacarum* II. 3, Wien, 1851. S. 538.

¹⁹ *Vollständiges Ortschaften-Verzeichniß* der im Reichsrathe vertretenen Königsreiche und Länder, Wien, 1882. S. 30.

²⁰ *Annales Althenses maiores*. Pertz: a. a. O. XX. S. 817; Gombos: a. a. O. 104.

²¹ Über den Todestag vgl. noch *Kalendarium Necrologicum Gladbacense*. Johann Friedrich Boehmer: *Fontes rerum Germanicarum* I. Stuttgart, 1853 S. 360.

den ersten Blick glauben könnte. Es geht daraus klar hervor, daß die Pilger von Süden kommend die ungarische Grenze, d. h. das Donauufer erreichten, und nachher den Fluß überquerten. Bischof Günther warf sich hier auf den Boden und dankte Gott, daß er ihn und seine Leute bis an diese Stelle führte. Man versteht diese Danksagung, wenn man weiß, daß in derselben Zeit die Uzen, die von der Walachei über die Donau auf den Balkan drangen, mordend und brennend wüteten. Die Pilger mußten bereits die Hinfahrt unter ständigem Schrecken und großer Furcht vor den Uzen mitmachen, wie das die Annalen mit den Worten des Bischofs Günther, der nach der Ankunft in Aliquia (Laodicea) zu den Seinen einen Brief gerichtet haben soll, erzählen: „... *fugimus Uzos aperte debachantes*“. Das byzantinische Heer vermochte es nicht, sich ihnen entgegenzustellen und so trafen sie anfangs, also eben im Jahre 1065 auf keinen ernstesten Widerstand. In Ungarn herrschte zu gleicher Zeit Ruhe und Frieden, da doch König Salomon (1063—1074), der von Kaiser Heinrich IV. unterstützt wurde, und Prinz Géza, der sich auf Polen stützte, noch vor Beginn der Pilgerfahrt (Herbst 1064), am 20. Januar 1064 in Raab (Győr) Frieden schlossen.²² Günthers Danksagung nach Übersetzung der Donau war also begründet, umso mehr, da er damals bereits einem tödlichen Siechtum hingefallen war. Nun setzten die Pilger ihre Heimreise der Donau entlang eiligst (*nec tamen ab itinere retardatur!*) fort. Es ist bekannt, daß die abendländischen Pilger schon von Stefan d. Hl. herzlich empfangen wurden; der heilige König stellte ihnen in Konstantinopel und Jerusalem sogar Pilgerhäuser zur Verfügung. Die Reise durch Ungarn war für die Deutschen die bequemlichste und am wenigsten gefährliche Richtung und diese war dieselbe, die drei Jahrzehnte später von den ersten Kreuzzögern eingeschlagen wurde. Bekanntlich kamen diese im Mai 1096 an der Westgrenze Ungarns an und durchquerten das Land in der Richtung von Raab (Győr) — Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) — Paks — Semlin (Zimony).²³ Bis Raab kamen auch die späteren

²² Hóman—Szekfü: *Magyar Történet* (Ungarische Geschichte) I. Budapest, 1939.⁶ S. 270, 268.

²³ Reinhold Röhricht: *Die Pilgerfahrten nach dem Heiligen Lande vor den Kreuzzügen*, Historisches Taschenbuch (Raumer—Riehl), Fünfte Folge V (1875), S. 357 und die in der Fußnote 92 erwähnten Quellen. Nach Albertus Aquensis überquerte 1096 Walter mit seinen Kreuzzögern von Semlin (*Maleuilla*) kommend bei Belgrad die ungarische Grenze. Vgl. noch Nikolaus Kring: *Magyarország határai Szent István korában* (Ungarns Grenzen in der Zeit Stefans d. Hl.), *Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján* (Festschrift zum neunhundertsten Todestag des Königs Stefan

Reisenden am rechten Donauufer, auf der alten römischen Straße,²⁴ die über *Wieselburg* (Moson) nach Raab führte.²⁵ Auch die Bamberger Pilger mußten diesen Weg einschlagen, da sie nach Bamberg am leichtesten der Donau entlang, über Passau—Regensburg—Nürnberg gelangen konnten.²⁶ Eben darum ist die Angabe der Annalen über eine *Deserta civitas*, bzw. die Beziehung dieser Angabe auf Ödenburg nicht nur auffallend, sondern auch unbegreiflich. Wie wir aus der angeführten Ausgabe (Pertz) der Annalen aus einer Fußnote von Wilhelm Giesebrecht erfahren, geht diese Identifizierung mit Ödenburg auf eine Randbemerkung von Aventin (1477—1534) zurück, der 1517 eine Abschrift der Annalen verfertigte, welche heute die Grundlage zur kritischen Ausgabe bietet. Vor Aventin, um 1486 beschäftigte sich Johann Staindel mit der Abschrift der Annalen: die Urhandschrift der Annalen, bzw. die Handschrift, die von Staindel und Aventin benützt wurde, ging verloren. Wilhelm Giesebrecht und Edmund Oefele, die Herausgeber der Annalen stellten Aventins Abschrift als glaubwürdig hin, ergänzten, verbesserten sie jedoch stellenweise auf Grund des Staindel'schen Textes und hielten bei dieser Auffassung auch gegen jede Einwendung der damaligen Textkritik fest.²⁷ Diese Umstände machen den Text, besser gesagt, die darin erhaltenen Ortsnamenbelege aus *sprachwissenschaftlichem* Standpunkt verdächtig. Abgesehen davon, daß auch der Urtext der

d. Hl.). Budapest, 1938. II. S. 458. Auch Gottfried Bouillons Boten wurden — wie das aus Alberts Schilderung ersichtlich ist — von König Koloman in Wieselburg empfangen und erst nachher nach Martinsberg (Pannonhalma) eingeladen. Die Begegnung Gottfrieds mit König Koloman fand ebenfalls auf dieser Linie, bei Bruck a. d. Leitha statt und Gottfrieds Scharen zogen auf den *eigenen* Wunsch des ungarischen Königs nicht auf der üblichen Strecke über Wieselburg, sondern diesmal aus Sicherheitsmaßnahmen über Ödenburg durch das Land. Näheres darüber im III. Teil dieser Arbeit.

²⁴ Vgl. A. Graf: *Übersicht der antiken Geographie von Pannonien*, Budapest, 1936. (Karte und unter *Ad Flexum*).

²⁵ Vgl. Gy. Pauler: *A magyar nemzet története az Arpádházi királyok alatt* (Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen aus dem Hause Arpád), Budapest, 1899.² I. S. 192—198.

²⁶ Sie mochten die Richtung auf Stuhlweißenburg umso mehr eingeschlagen haben, da sich ihr Landsmann, Potho hier am Hofe des Königs Salomon aufhielt. Vgl. Valentin Hóman: *Geschichtliches im Nibelungenlied*, Berlin und Leipzig, 1924. S. 43. So auch Max Buchner: *Um das Nibelungenlied*, Ungarische Jahrbücher IX (1929), S. 210.

²⁷ Vgl. hierüber die Einleitung von Wilhelm Giesebrecht zum XX. Band der *Monumenta Germaniae Historica Scriptores*; ferner Wilhelm Giesebrecht: *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* II, Leipzig, 1885.⁵ S. 583—589, III (1890⁵), S. 110, 1107; Potthast: a. a. O. I. S. 50.

Annalen nicht zeitgenössisch war, da die Aufzeichnungen über das Jahr 1032 hinaus *um und nach 1075* zustandekamen, kann dieser Zweifel an der sprachwissenschaftlichen Glaubwürdigkeit des heute bekannten Textes der Annalen durch *Aventins* humanistische Persönlichkeit nur noch gesteigert werden.

Außer den Nieder-Altteicher Annalen berichtet noch die Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann von Passau († 1091), der an der Pilgerfahrt ebenfalls teilnahm, über den Tod des Bischofs Günther: „Dum in Pannoniam perveniunt, et in *Wizenburc* laetos dies ducunt, Guntherus, Deo amabilis episcopus, de hoc saeculo migravit“.²⁸ Die kritische Ausgabe führt verschiedene Varianten des Namens *Wizenburc* (*Wizenburch* ~ *Wisemburc* ~ *Wisemburckg* ~ *Wirtzburg*) an und bezieht diese Belege auf *Stuhlweißenburg*. Die älteste Handschrift der Vita stammt aus dem XII—XIII. Jahrhundert und daher müssen ihre Angaben *wenigstens dieselbe* Glaubwürdigkeit besitzen, wie die der Nieder-Altteicher Annalen. Wenn wir dazu noch bedenken, daß unser Pilger irgendwo um Semlin ungarischen Boden betraten, wo der sehr kranke Bischof seine Danksagung verrichtete, und von hier auf der oben geschilderten Straße ihre Heimreise fortsetzten, müssen wir unbedingt zur Feststellung kommen, daß Bischof Günther *nicht* in Ödenburg, sondern irgendwo auf der angegebenen Linie starb.²⁹

Auf Grund der kritischen Ausgabe der Vita Altmanni könnte man natürlich sofort auf *Stuhlweißenburg* denken. In diesem Falle würden die Worte der Vita, wonach unsere Pilger *in Wizenburc laetos dies ducunt*, eine besondere Auslegung erfahren, da doch ihr Landsmann, Potho am Hof des Königs Salomon in Stuhlweißenburg lebte.³⁰ Nun weisen bereits die einzelnen Varianten des Namens *Wizenburc*, die von der kritischen Ausgabe angeführt werden, darauf hin, daß die Beziehung des Ortsnamens auf Stuhlweißenburg nicht sicher und einwandfrei war, wie denn auch ein anderer Ort als Todesstätte des Bischofs Günther ebenfalls in Frage kommen kann, wie dies Stephanus *Katona* bereits 1779 erkannte: „Biographus B. Altmanni locum obitus *Wizenburc*

²⁸ *Vita Altmanni episcopi Pataviensis*. Pertz: a. a. O. XII. S. 230 und Wattenbachs Einführung ebenda; Gombos: a. a. O. S. 2310.

²⁹ So nimmt *Röhrich* (a. a. O. 392.) neben Stuhlweißenburg Stellung. *Buchner* (a. a. O.) will den Gegensatz der beiden Quellen so ausgleichen, daß er Günther in *Stuhlweißenburg* vergnügte Tage verleben, in *Ödenburg* hingegen sterben läßt.

³⁰ *Hóman*: a. a. O.

appellat, quo vel *Weisenburg*, seu Alba regia, vel *Wieselburg*, seu Mosonium designatur³¹.

Unserer Meinung nach war nämlich die Benennung *Deserta civitas* in der Handschrift, aus welcher *Staindel* und *Aventin* schöpften, *nicht* enthalten. In dieser Handschrift mag an dieser Stelle wohl der Name *Misenburc*³² gestanden haben. Dies war im XII—XIII. Jahrhundert der deutsche Name der ungarischen Grenzfestung *Moson (Wieselburg)*. Der Name dieser Festung kommt im bisher bekannten Text der Annalen einmal, bei dem Jahr 1063 in der Form *Miesiginburch* vor. Das neuere sprachwissenschaftliche Schrifttum über den deutschen Namen der Festung³³ bezeichnet diese Variante als den ersten Beleg des Ortsnamens, obwohl diese Form nicht im Jahre 1063, sondern um 1075 zur Niederschrift gelangen konnte. Sie weicht von den folgenden Belegen des Namens gewissermaßen ab und wurde bisher bei der Erklärung des Namens unberücksichtigt gelassen. Eine Schwierigkeit bereitete nämlich der Umstand, daß die nächstfolgenden Belege, so übereinstimmend sie auch miteinander in lautgeschichtlicher Hinsicht waren, auf Grund der bisherigen Erklärung mit diesem allerersten Beleg nicht in Einklang gebracht werden konnten, umso mehr, da man bereits aus dem Jahre 1074 die erste *Miesenburc*-Variante anzuführen wußte.³⁴ Man faßte den Namen als die Zusammensetzung von *miesen* + *burg* auf, wobei der erste Teil den Mehrzahl-dativ von mhd. *mies* ‚Moos, palus‘ darstellen sollte. Sprachpsychologisch ist es jedoch nicht denkbar, daß der Ortsname auf diese Weise entstand, außerdem kann die Gültigkeit der Erklärung auf den allerersten Beleg (*Miesiginburch*) nicht erstreckt werden. So sehr auch dieser allererste Beleg auf den ersten Augenblick von den nächstfolgenden abweicht, darf und muß man ihn von diesen

³¹ *Historia critica regum Hungariae*, Pestini, 1779, II. S. 215.

³² Darum *Misenburc* und nicht *Wizenburc* ~ *Wisenburc* (vgl. die Vita Altmanni!), da man dies eventuell auf Stuhlweißenburg bezogen hätte. Der Name von Stuhlweißenburg kommt nämlich in den Annalen zweimal vor: einmal beim Jahr 1044 (*Wizenburg*) und einmal beim Jahr 1063 (*Wizinburg*).

³³ J. Melich: *Mosony*, Magyar Nyelv XVIII (1922), S. 145—146; ders.: *A honfoglalás kori Magyarország* (Ungarn zur Zeit der Landnahme), Budapest, 1925—1929. S. 407—409; Schwartz Elemér: *A nyugatmagyarországi német helységnevek* (Die westungarischen deutschen Ortsnamen), Budapest, 1933.² S. 125—127; E. Moór: *Mosony és Tétény*, Balassa—Emlékkönyv (Balassa—Festschrift), Budapest, 1934. S. 96; ders.: *Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen*, Szeged, 1936. S. 105—106.

³⁴ Vgl. G. Wenzel: *Codex diplomaticus Arpadianus continuatus*, Pest, 1860. I. S. 28—29.

überhaupt nicht trennen, da die Belege in ihrem Nacheinander eine regelrechte sprachgeschichtliche Reihe ergeben. Neben dem mhd. *mies* ‚Moos, palus‘ war nämlich im Mhd. auch das Wort *miesic* (*miesig-*) ‚moosig, paludinosus‘ lebendig und so ist die Entstehung des allerersten Beleges aus der topographischen Benennung *ze der miesigin burch* einfach und einwandfrei verständlich. Aus *Miesiginburch* entstand infolge der mhd. Reduktion des intervokalischen *-g-* in der Verbindung *-igi-*³⁵ zuerst *Miesinburch* > *Mieseinburch*, daraus durch Abschwächung des in unbetonter Silbe stehenden Zwielautes *-ei-* die Variante *Miesenburch*, die dann in der belegten Form *Misenburch* erscheint, wo das *i* einen langen Laut bezeichnet (vgl. die nhd. Form des Ortsnamens: *Wieselburg*).³⁶ Der Aventinische Text bewahrte also in diesem Falle eine alte Variante des Ortsnamens. Die eben gegebene Erklärung des Namens ist in rein formalistisch-sprachwissenschaftlicher Hinsicht einwandfrei, nur ist es auffallend, daß der erste *Misenburc*-Beleg angeblich aus der selben Zeit stammt, als diese nunmehr sichergestellte Variante *Miesiginburch*, nämlich aus 1074, d. h. vom allen Anfang der mhd. Zeit. Die durch Reduktion des intervokalischen *-g-* entstehende Entwicklung *-igi-* > *i* kann theoretisch zwar schon am Ende der ahd. Zeit (X—XI. Jahrhundert) eintreten, ist jedoch nur bei einigen Zeitwörtern der 5. Ablautsreihe belegt und auch diese Beispiele stehen ganz vereinzelt auf dem deutschen Sprachgebiet³⁷ Auf bairischem Gebiet, wohin unser Fall allerdings gehört, darf man für diese Zeit mit Wahrscheinlichkeit *höchstens* soviel voraussetzen, daß der Reduktionsprozeß seinen Anfang nahm, d. h. daß der Verschluslaut allmählich zu einem Reibelaut verschoben wurde. Die Spaltung des *-î-* (< *-igi-*) zu *ei*, die eine vollständige Reduktion des Verschluslautes als Vorbedingung hat, setzt im Bairischen um 1100 kraftvoller ein, verallgemeinert sich aber erst im XII—XIII. Jahrhundert.³⁸ Da der Name natürlicherweise vor allem auf dem östlichen Streifen des damaligen bairischen Sprachgebietes sein sprachliches Leben führte, ist es mit Sicherheit anzunehmen, daß

³⁵ Vgl. V. Michels: *Mittelhochdeutsches Elementarbuch*, Heidelberg, 1921.⁴ S. 135—137.

³⁶ Die Variante *Mese(n)burg* (z. B. bei Albertus Aquensis) könnte Folge einer weiteren Schwächung des Stammvokals sein. Bei Guilelmus Tyrius, der aus Alberts Werk schöpfte, finden wir die Form *Meeszeburg*. Beide Formen stammen aus dem XIII. Jahrhundert.

³⁷ Vgl. O. Maußer: *Mittelhochdeutsche Grammatik*, München, 1932—1933. S. 1128.

³⁸ Vgl. Wilhelm Braune—Karl Helm: *Althochdeutsche Grammatik*, Halle, 1936.⁵ S. 130; ferner Maußer: a. a. O. S. 40.

die Entwicklung *Miesiginburch* > *Miesenburch* in einer Zeit vor sich gegangen sein muß, als sich die oben geschilderten Lautentwicklungen bereits auf das ganze bairische Sprachgebiet erstreckten, auf dem ganzen bairischen Gebiet allgemein wurden. Dies wäre die Zeit des XII—XIII. Jahrhunderts und wahrlich die *Miesenburch*-Belege stammen mit Ausnahme des oben angeführten *Miesenburch*-Beleges (1074) aus dem XII—XIII. Jahrhundert. Die bisherige Literatur führte diesen letztgenannten Beleg aus Gustav Wenzels Codex diplomaticus Arpadianus continuatus (I, 28—29) an, der seinerseits die Ausgabe von Karl Meichelbeck³⁹ benützte. Seither liegt in den Monumenta Germaniae Historica⁴⁰ die modernste kritische Ausgabe der Urkunde vom 26. Nov. 1074 (*Miesenburch*) vor, in welcher Heinrich IV. der bischöflichen Kirche zu Freising aus dem von König Salomon von Ungarn abgetretenen Gebiet 100 Hufen schenkt. Daraus erfahren wir, daß die Urkunde in einem „Originaldiplom“ des Staatsarchivs zu München (A), im Freisinger Kopialbuch aus der Mitte des XII. Jahrhunderts (C), in Konrads Liber traditionum magnus von Freising von 1187 folgend (D) und in weiteren drei Quellen aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert (D¹, D², E¹, E²) erhalten blieb. Auf Grund der oben ausgeführten sprachwissenschaftlichen Erörterungen müssen wir die Frage stellen, ob es sich hier wohl nicht um ein angebliches, vernechtetes Originaldiplom handelt.⁴¹ Die Frage bedarf einer eingehenden Untersuchung, doch kann sie im Zusammenhang mit den Nieder-Alteicher Annalen einstweilen dahingestellt bleiben. Für uns ist vorläufig die Feststellung wichtig, daß die Form *Miesenburch* ∼ *Miesenburch* mit aller Sicherheit erst dem XII—XIII. Jahrhundert zugeschrieben werden kann. Wenn also in der Handschrift, aus welcher Aventin schöpfte, wirklich *Miesenburch* (*Miesenburch*) stand, dann ist es offenbar, daß sie eine Abschrift aus dem XII—XIII. Jahrhundert war. Sie war wohl die damals bekannte älteste Handschrift der Nieder-Alteicher Annalen, die also ungefähr in derselben Zeit entstand, als die erhaltene Handschrift der Vita Altmanni (XII—XIII. Jahrhundert). So können die quellenkritisch zuverlässigere Angabe der Vita (*Wizenburch*) und die vor-

³⁹ Carolus Meichelbeck: *Historia Frisingensis*, Augustae Vindelicorum et Graecii, 1724—1729. I. S. 268.

⁴⁰ D. Gladiß: *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser VI*. Berlin, 1941. S. 353—354.

⁴¹ Die anderen Namensformen in der Urkunde, *Ascherichesbrugge* (Bruck a. d. Leitha), *Chvningesbrunnen*, *Nowendorf*, *Hasilowe*, *Litaha* und *Vertowæ* bedürfen ebenfalls einer näheren Untersuchung.

ausgesetzte der Annalen (*Miesenburc*) miteinander in Einklang gebracht werden, da doch der Wechsel des anlautenden *m-* und des *w-* auch paleographisch erklärbar ist. Daß dieser Wechsel wirklich möglich ist, beweist der Ortsname selbst. Wieselburg hieß nämlich im XV—XVI. Jahrhundert, also zu *Aventins* Zeiten bereits *Wiesenburg*.⁴² *Aventin* konnte daher die Angabe der Handschrift nicht auf das seinerzeitige *Wiesenburg* beziehen, umso mehr, als aus dem Text selbst sogar die Beziehung auf Ungarn nicht hervorgeht. Daß es sich bei *Miesiginburch*, bezw. bei *Wizenburc*, also bei der Todesstätte des Bischofs Günther wirklich um eine Festung in Ungarn handelt, wissen wir außer der *Vita Altmanni* nur aus dem Werk des *Adamus Bremensis*,⁴³ wie dies auch aus der kritischen Ausgabe ersichtlich ist.⁴⁴ Eine Stelle der Annalen, die Aufzeichnungen über das Jahr 1060, liefert den Beweis, daß *Aventin* mit der Identifizierung dieser Grenzfestung wirklich Schwierigkeiten hatte. An dieser Stelle ist von den Kämpfen König Andreas I. und des Prinzen Béla die Rede. „Igitur post paucos dies adventus eorum in Ungariam rex Andreas . . . Quem frater cum magno exercitu insequitur, subitoque in ipsis faucibus viarum, quas *portam regni* vocant, a tergo adgreditur . . .“ Dann hört man von der Verlegenheit der ungarischen und deutschen Umgebung des Königs und plötzlich taucht der Satz auf: *ibique rex vivus capitur*. Nirgends ein Ortsname, der die Stelle, wo König Andreas gefangengenommen wurde, näher bestimmen würde; höchstens der Ausdruck „*porta regni*“ läßt es vermuten, daß diese Stelle in der Nähe der ungarisch-deutschen Grenze zu suchen ist. Auch die Bearbeiter der kritischen Ausgabe empfanden hier eine Lücke in der *Aventinischen* Überlieferung und verweisen in der Fußnote⁴⁵ auf die Chronik des Johann *Thuróczi*, der an der betreffenden Stelle über König Andreas folgend spricht: „Captus est enim *ad portas Musum*“.⁴⁶ Es ist also überhaupt nicht auffallend, daß

⁴² Vgl. z. B. 1499: *Wissenburg* (Házi: a. a. O. I. 6. S. 175).

⁴³ *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* III. 42. Pertz: a. a. O. VII, S. 352.

⁴⁴ Noch 1906 war man sich darüber nicht ganz einig, ob Wieselburg mit *Mosapurc* des IX. Jahrhunderts identisch sei oder nicht. Vgl. *Zalavár és Mosaburg*, Századok XL (1906), S. 172—174, 268—273.

⁴⁵ Was den kritischen Apparat der Annalen anbelangt, benützten wir die Ausgabe der *Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum* (Hannoverae, 1891).

⁴⁶ *Chronica Hungarorum* XLIV. (Johannes Georgius Schwandtner: *Scriptores Rerum Hungaricarum* I. Vindobonae, 1846. S. 112. *Musum*, heute *Moson* ist der ungarische Name von Wieselburg. Übrigens bestanden in dieser

Aventin Miesenburg, als Todesstätte des Bischofs Günther nicht identifizieren konnte, wie er auch *Miesiginburch* unbenutzt ließ.

Andere stilkritische Bemerkungen bekräftigen die Feststellung über die unzulängliche Überlieferung des Ortsnamensmaterials durch *Aventin*. Öfters kommt es vor, daß *Aventin* — gewiß mangels einer annehmbaren Lesung oder Identifizierung — die Stelle des Ortsnamens frei läßt (z. B. 1056: „...imperator ...sacrum pentecoste [es folgt die Lücke des Ortsnamens] peregit“ und die Lücke mittelst anderer Quellen (im angeführten Falle auf Grund der Annalen des Lambert von Hersfeld, bzw. auf Grund von Urkunden) auch in der kritischen Ausgabe ergänzt werden muß (*Goslar*). Andersmal wieder knüpft er an seine Lesung eine Erklärung, die mit dem betreffenden Ortsnamen in keinerlei Zusammenhang steht. Unter dem Jahre 1062 kommt im *Aventinischen* Text z. B. die topographische Benennung „iuxta pontem *Olvi*“ vor. *Aventin* fügt in seiner Randbemerkung folgende Erklärung hinzu: *Milvi* credo 'ich glaube, es handelt sich um den pons *Milvius*'. *Aventins* Randbemerkungen dürfen also nicht immer als bare Münze genommen werden, umso mehr, da er als echter Humanist mit seiner Quelle ziemlich willkürlich verfuhr. So ersetzt er z. B. das Zeitwort *facere* der Quelle „more antiquorum Latinorum“ (Bemerkung des Herausgebers) mit dem Zeitwort *curare* (vgl. die Jahre 1043, 1051), während *Staindel* den ursprünglichen Text der Quelle unberührt läßt; ein anderes Mal gibt er das Zeitwort *est* „elegantiae causa“ (Bemerkung des Herausgebers) auf (vgl. das Jahr 1045). Die Ortsnamenangaben bedürfen in ihrer Ganzheit einer näheren Untersuchung und sind ohne diese nicht einwandfrei zu betrachten (vgl. noch die Seiten 66, 72, 76, 79, 80, 84, 85 der Ausgabe in *usum scholarum*); es gibt darunter auch solche, die *willkürliche lateinische Übersetzungen* zu sein scheinen. So kommt z. B. beim Jahr 1056 der Name *ad Duras aquas* vor, der der kritischen Ausgabe zufolge von mehreren mit *Zurzach* identifiziert wird (vgl. *-ach < aha 'aqua'!*); *Bertholds Annalen* gebrauchen hier hinwieder die

Zeit, also während der Regierung des Königs Salomon (1063—1074) zwischen Ungarn und Nieder-Alteich Beziehungen. Die Annalen waren bereits vom XI. Jahrhundert an in Ungarn bekannt und können auch in späteren Chroniken, in den Quellen des *Thuróczi*, nachgewiesen werden. Vgl. V. Hóman: *A Szent László-kori Gesta Ungarorum és XII—XIII. századi leszármazói* (Die *Gesta Ungarorum* aus der Zeit Ladislaus d. Hl. und ihre Filiation im XII—XIII. Jahrhundert), Budapest, 1925. S. 84; ferner J. Györy: *Adalékok XI. századi krónikáinkhoz* (Contribution à la solution du problème de la chronique hongroise du XI^e siècle), *Archivum Philologicum* LXVII (1943), S. 214—221.

Benennung *apud castrum Turegum* und *Turegi*, die mit Zürich identifiziert werden kann. Was endlich den Ausdruck *Deserta civitas* anbelangt, müssen wir auf die ungewohnte, ja unmögliche toponymische Form statt einer topographischen Benennung, wie etwa *Ad desertam civitatem* (vgl. z. B. *Ad Quinque Basilicas* 'Fünfkirchen-Pécs') hinweisen, so sehr auch die Auslegung als „öde Burg“ gefällig sein mag. Wir werden sehen, daß die Erklärung des Namens *Ödenburg* als „öde Burg“ lange Zeit die Wissenschaft beherrschte und letzten Endes zu unmöglichen Folgerungen führte (vgl. den 2. Abschnitt dieses Teiles). Abgesehen davon, daß aus einer Benennung „die öde Burg“ die Namensform *Ödenburg* nie entstanden wäre, ist es sprachpsychologisch nach unseren heutigen Kenntnissen bereits ganz klar, daß die Deutschen ihre Siedlung unmöglich „die öde Burg“ benannt hätten. Geistreich bemerkte hierzu Elemér Moór: „der Name *Ödenburg* kann doch nicht als *lucus a non lucendo* aufgefaßt werden“ (A. a. O. 76). Darüber hinaus ist der Gebrauch des Wortes *civitas* in Zusammenhang mit *Ödenburg* in dieser Zeit *höchst anachronistisch*. Wir wissen zwar, daß das Wort *civitas* in der hier gebrauchten Bedeutung der fränkisch-bairischen Terminologie entstammt. Man könnte also die Einwendung machen, daß die deutschen Pilger „die öde *Burg*“ den Verhältnissen ihres Landes gemäß eine „*deserta civitas*“ genannt oder der Verfasser der annalistischen Aufzeichnungen den Namen *Ödenburg* als „die öde Burg“ aufgefaßt und in *Deserta civitas* übersetzt hätte. Auch ungarische Forscher waren der Meinung, daß die ungarischen Festungen im XI. Jahrhundert nach fränkisch-bairischem Muster *civitates* genannt wurden und diese Bezeichnung dann auf das der Festung unterstellte königliche Gebiet übertragen wurde. Die *civitas* sei also in sekundärer Bedeutung Vorstufe des späteren königlichen Komitates gewesen. Mit der Entwicklung der Festungen, bzw. Burgen zu Städten hätte dann auch das Wort *civitas* im ungarländischen Latein die Bedeutungsentwicklung 'befestigter Ort' > 'Stadt' mitgemacht. Diese Auffassung wird scheinbar noch durch die Entwicklung des betreffenden ungarischen Ausdrucks *vár* 'Burg' > *vár-as (hely)* 'befestigter Ort' > *város* 'Stadt' unterstützt. „Die Benennung *castrum*, die später allgemein wurde“ — schreibt z. B. Josef Holub — „taucht erst aller Anfang des XIII. Jahrhunderts auf, als der Mittelpunkt (nämlich: des Komitates) als Burg zu größerer Bedeutung gelangte. Bis zum Tatareneinfall [1241—42] hatten wir im engen Sinne des Wortes kaum einige befestigten Orte, Burgen,

ebendarum pflegen unsere Urkunden die Ausdrücke „*terra castrī*“, „*populi castrī*“, „*homines castrī*“ erst vom Anfang des XIII. Jahrhunderts an zu gebrauchen, bis dahin wurden die Burgfelder und die Burgvölker mit dem bloßen Namen des Komitates bezeichnet.“⁴⁷ Hätte nun diese Auffassung recht, so müßte sich die Entwicklung im Falle von Ödenburg folgendermaßen verhalten haben: 1. im XI—XII. Jahrhundert eine *civitas* ('befestigter Ort'), 2. vom Anfang des XIII. Jahrhunderts an ein *castrum* ('Burg'), 3. vom XIV. Jahrhundert an wieder eine *civitas* ('Stadt'). Man sieht auf den ersten Augenblick den logischen Sprung, der auch von den Quellen bewiesen wird. Denn Ödenburg taucht schon bei Albertus Aquensis, dessen Werk auf Grund von Überlieferungen aus 1096 zwischen 1125 und 1185 entstand, als „*castellum Cyperon*“ auf und bereits in einer Originalurkunde aus 1162 finden wir einen gewissen *Forcus* (Farkas 'Wolfgang') „*hominem in Supruniensis castrī*“ (!) genannt. Diese Benennung (*castrum*) blieb dann bis Anfang des XIV. Jahrhunderts gültig, als sie nach einer mehrere Jahrzehnte langen mündlichen Überlieferung, für die Bezeichnung der 1277 zur königlichen *Freistadt* erhobenen königlichen Burg auch in der Urkundensprache durch die Benennung *civitas* verdrängt wurde.⁴⁸ *Vor dieser Zeit wird der Ort einzig allein nur in den Nieder-Alteicher Annalen eine civitas genannt.* Holub stützte die Auffassung, daß befestigte Orte im XI. Jahrhundert auch in Ungarn *civitates* genannt wurden, auf das zweite Gesetzbuch, bezw. auf eine Urkunde aus 1002 König Stefans d. Hl. So sehr wir auch wissen, daß das Gesetzbuch des großen Königs inhaltlich keinen wesentlichen deutschen Einfluß aufweist,⁴⁹ muß doch betont werden, daß die ungarländische Schriftlichkeit eben in der Zeit Stefans d. Hl. in stilistischer Hinsicht unter der Einwirkung

⁴⁷ Josef Holub: *A királyi vármegyék eredete* (Der Ursprung der königlichen Komitate, in der bereits angeführten Festschrift zum 900. Todestag Stefans d. Hl. II. S. 82). Der angeführte Text im originalen Wortlaut: „*A castrum megjelölés, amely később általános lett, csak a XIII. század legelején tűnik fel, amikor, úgy látszik, a központnak várszerű jellege jobban kidomborodott. A tatárjárásig a szó szoros értelmében vett megerősített helyünk, várunk alig volt, ezért azután okleveleink a XIII. század elején kezdik csak a „terra castrī“, „populi castrī“, „homines castrī“ kifejezéseket használni, addig pusztán a megye nevével jelölték meg a várföldeket s a várnépeket*“.

⁴⁸ Näheres im 3. Abschnitt dieses Teiles.

⁴⁹ Vgl. Felix Schiller: *Das erste ungarische Gesetzbuch und das deutsche Reich*, Brunner—Festschrift, Weimar, 1910. S. 404; Georg Bónis: *Szent István törvényének önállósága* (Die Selbständigkeit der Gesetze Stefans d. Hl), Századok LXXII (1938), S. 433—487.

des deutschen kaiserlichen Kanzleistils stand. Die Zeit zwischen 1001 und 1077 wird in der ungarischen Urkundenlehre das Zeitalter der Nachahmung der deutschen Kaiserurkunden genannt. Die Urkunden Stefans d. Hl. weisen mit den Urkunden des in der deutschen Diplomatie als *Heribert C* bezeichneten Schreibers nahe Verwandtschaft auf, so sehr, daß man annimmt, der um Mitte des Jahres 1002 aus der kaiserlichen Kanzlei verschwundene Schreiber wäre in den Hof des ungarischen Königs gekommen und hätte hier die ersten Urkunden des ungarischen Königs eigenhändig abgefaßt. Darüber hinaus ist weder der Urtext des Gesetzbuches noch der der Urkunde von 1002 erhalten. Vom Gesetzbuch besitzen wir eine Handschrift aus dem XII. Jahrhundert, von der Urkunde zwei Transsumpte aus dem XIII. Jahrhundert (1257, 1295): das erstere dieser Transsumpte erwies sich als eine Fälschung, das zweite ist fehlerhaft und hatte nach den neuesten Untersuchungen wahrscheinlich nicht das Originaldiplom, sondern bereits eine schlechte Abschrift als Grundlage.⁵⁰ Wenn wir auch nicht der Hyperkritik verfallen, soviel muß allerdings anerkannt werden, daß diese Texte den Überlieferungsverhältnissen zufolge in *sprachgeschichtlicher* Hinsicht für das XI. Jahrhundert nicht zu verwerten, ihre Angaben als *sprachgeschichtliche* Belege des XI. Jh.-s nicht anzuerkennen sind. Holub führt aus der Zeit nach dem Entstehen der Nieder-Alteicher Annalen noch einige *civitas*-Belege an. Ohne auf diese hier einzugehen, müssen wir hinweisen, daß diese Belege einzeln zu untersuchen sind, da sie sich nicht so sehr auf Orte, sondern eher auf Gespanschaften beziehen. So lange sämtliche Belegstellen nicht untersucht und die Bedeutungsgeschichte der Benennung *civitas* auf ungarischem Boden nicht geklärt sind, dürfen diese Belege zu einer Verallgemeinerung überhaupt nicht benützt werden.⁵¹ Wenigstens was Ödenburg betrifft, kann man mit Sicherheit behaupten, daß die Be-

⁵⁰ Vgl. Emerich Szentpétery: *Magyar oklevéltan* (Ungarische Urkundenlehre), Budapest, 1930; ders.: *Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica* I. Budapestini, 1923. S. 2; ders.: *Szent István király oklevelei* (Urkunden des Königs Stefan d. Hl.) in der angeführten Festschrift zum 900. Todestag Stefans d. Hl. II. S. 144.

⁵¹ Auf dasselbe Ergebnis kam neuerdings Desider Simonyi (AECO. VIII. S. 495), der in Zusammenhang mit den slawischen Burgwällen auf die Notwendigkeit einer semantischen Unterscheidung der Benennungen *civitas*, *urbs*, *castrum*, *castellum* und *munitio* hinwies. Die bisherige deutsche Forschung stellte immerhin soviel mit Sicherheit fest, daß die *civitas* in der Karolingerzeit nicht unbedingt einen befestigten Ort, eine Burg bedeutete. Was z. B. das mährisch-slawische Siedlungsgebiet anbelangt, stellt Simonyi

nennung *civitas* in den Alteicher Annalen auf eine ungarländische, bzw. lokale Tradition keinesfalls zurückgehen kann. Daß der gewesene Schreiber der kaiserlichen Kanzlei auch in Ungarn weiterhin die Terminologie der kaiserlichen Kanzlei gebrauchte, ist selbstverständlich: dies kann jedoch kein Beweis für eine heimische Tradition sein! Zieht man aber noch die oben ausgeführten Erwägungen in Betracht, so wird man zugeben müssen, daß es sich dabei auch um eine fränkisch-bairische Tradition nicht handelt.

Zusammenfassend stellen wir also inbezug auf die Nieder-Alt-eicher Annalen das folgende fest. Aventins Abschrift ist in *sprachwissenschaftlicher* Hinsicht nicht einwandfrei, der Ausdruck *Deserta civitas* hinzu weder in *textkritischer*, *historischer* und *geographischer* noch in *sprachpsychologischer* und *sprachgeschichtlicher* Hinsicht verläßlich. Staindel und Aventin benützten eine Handschrift der Annalen aus dem XII—XIII. Jahrhundert, in welcher als Todesstätte des Bischofs Günther von Bamberg *Misenburc* gestanden haben mag. Da dieses *Misenburc* mit der damaligen ungarischen Grenzfestung *Wisenburg* nicht ohne weiteres zu identifizieren war, wurde es als ein untergegangener Ort, anachronistisch als eine *deserta civitas* aufgefaßt und dieser Ausdruck wurde später von Aventin, bei Durchsicht seiner Abschrift auf das von ihm als „die öde Burg“ ausgelegte *Ödenburg* bezogen. So kam der Name *Ödenburg* nachträglich auf den Rand der Aventinischen Abschrift. Der Ausdruck *Deserta civitas* stellt lediglich eine humanistische Auslegung des Ortsnamens dar und ähnliche sind im Zeitalter des Humanismus nicht selten. Der Humanist Joannes C u s p i n i a n u s (1473—1529) schrieb z. B. über Ungarisch-Altenburg (bei Wieselburg): „... Altenburg, id est *antiqua civitas* appellatur recte“; der Name *OEdenburg* kommt ihm vor, „quasi dicas *desertum burgum*“.⁵² Noch überzeugender sind die Ausführungen seines Landmannes, des berühmten Wolfgangus L a z i u s, der sich zwar auf Aventin oft beruft, auch seine anderen Quellen stets nennt, nicht aber von den Nieder-Alt-eicher Annalen eine Er-

nach Anführung von mehreren urkundlichen Belegen bis 1015 ebenfalls fest: „Wie immer man im einzelnen über diese Angaben denken möge, eines ist sicher, daß „civitas“ nicht auf jeden Fall Burg bedeutet, am wenigsten Fluchtburg, sondern höchstens eine größere Ansiedlung, die auch befestigt werden konnte, wenn die in der Nähe gelegene Burg (castrum, castellum) nicht geräumig genug zur Aufnahme der ganzen Bevölkerung war“ (a. a. O. S. 498).

⁵² *De Caesaribus atque imp. Romanis*, Francofurti, 1601. S. 175; *Austria cum omnibus eiusdem marchionibus*, Francofurti, 1601. S. 60.

wöhnung macht; *trotzdem bringt er dieselbe Erklärung, wie Aventin in seiner Abschrift der Annalen: „Quia solo equatum uel a Carolo Magno, uel ab Henrico tercio, renouatum ex ruinis denuo fuerat, Germanisque oppidanis cultum, ex euentu Germanicam denominationem adeptum Odenburg, si latine reddas, deserta civitas uocata est“.*⁵³ Im XVIII. Jahrhundert waren die Annalen sicherlich nicht bekannt, da sie erst 1841, mit dem Versuch Wilhelm Giesebrechts⁵⁴ ins Interesse der Gelehrtenwelt rückten, die Erklärung des hochverehrten Humanisten Lazius konnte daher noch 1732 ihr Nachleben fristen.⁵⁵ Die Auslegung als *Deserta civitas* entsprang dem Geist, der die Ortsnamenforschung vom Humanismus an bis zu Beginn der methodologisch-wissenschaftlichen Untersuchungen beherrschte.⁵⁶ Eben deshalb kann die Angabe *Deserta civitas* nicht unter die sicheren Belege unseres Ortsnamens eingereiht werden.⁵⁷

Vergleicht man das bisher Gesagte mit Oesterleys erwähnter Arbeit, so stellt es sich heraus, daß *keine einzige Angabe von Oesterley in ihrem von ihm angegebenen Wert bestehen kann, Oesterleys Arbeit ist also für siedlungsgeschichtliche Zwecke nur mit allerhöchster Vorsicht zu verwenden.*

Von den bisher auf Ödenburg bezogenen Angaben ist noch der Beleg in einer Urkunde Ludwigs d. Deutschen aus 859 (*Odinburch*) rückständig. Die Quellenkritik der Urkunde hat ihre eigene Geschichte,⁵⁸ die auch in der sog. *Ödenburg-Frage* eine große Rolle

⁵³ *Commentariorum Reipub. Romanae, illius, in exteris prouinciis, bello acquisitis, constitutae, libri duodecim*, Basileae, 1550. S. 1153.

⁵⁴ *Annales Altahenses. Eine Quellenschrift zur Geschichte des 11. Jahrhunderts aus Fragmenten und Excerpten hergestellt*, Berlin, 1841.

⁵⁵ Vgl. z. B. Gabriel Szerdahelyi: *Celebrium Hungariae urbium et oppidorum chorographia*, Cassoviae, 1732. S. 279.

⁵⁶ Es wäre notwendig, sich den Geschichtswerken der Humanisten einmal von der Seite der Philologie des Humanismus zu nähern und den Quellenwert ihrer Werke auf Grund einer philologischen Kleinarbeit zu überprüfen. Das Nachleben dieser Werke würde uns über den Ursprung mancher heute geläufigen Behauptung aufklären.

⁵⁷ Um Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir sofort darauf hin, daß obige Ausführungen die rein quellenkritische Seite der Frage im breitesten Sinne des Wortes darstellen. Was die siedlungsgeschichtliche Seite betrifft, kehren wir auf die Frage im 3. Abschnitt dieses Teiles nochmal zurück. Über die Stellung der Frage zur Forschungsgeschichte vgl. noch den 2. Abschnitt dieses Teiles.

⁵⁸ Der diesbezügliche kritische Apparat wurde zum Teil von Paul Kehr im ersten Band der Urkunden der deutschen Karolinger bereits zusammengestellt. Vgl. *Monumenta Germaniae Historica Diplomata Regum Germaniae ex stirpe Karolinorum I.* Berlin, 1934. S. 142.

spielte. Das Originaldiplom, ebenso wie der Urtext der Nieder-Alteicher Annalen, blieb nicht erhalten. Die älteste Abschrift befindet sich im Passauer Kopialbuch des XII. Jahrhunderts (*C*); die nächste im Passauer Kopialbuch des XIII. Jahrhunderts (*D*); aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts (Codex Lonsdorffianus) stammt die dritte (*E*) und aus einem Urbar und Kopialbuch des XIV. Jahrhunderts die vierte. Die Urkunde wurde auszugsweise auf Grund der Abschrift aus dem XIII. Jahrhundert (*E*) zuerst vom oben erwähnten Aventin in den „Excerpta Diplomatica Passaviensia“ veröffentlicht, wo als Ausstellungsjahr 867 angegeben ist. Aventins Regeste übernahm dann Felix Andreas Oefele⁵⁹ und durch seine Veröffentlichung wurde erst die Urkunde weiteren Kreisen bekannt. Den betreffenden *Odinburch*-Beleg hatten weder Aventin noch Oefele auf Ödenburg-Sopron bezogen, sondern ließen ihn unbemerkt stehen. Karl Töppler, Stadtoberphysikus von Ödenburg mag der erste gewesen sein, der die Urkunde mit Ödenburg-Sopron in Zusammenhang brachte. Karl Töppler hielt am 11. August 1847, am Kongreß der ungarischen Ärzte und Naturforscher in Ödenburg unter dem Titel „Historische Skizze der Stadt Ödenburg vom Ursprung an bis zum XVI. Jahrhundert“⁶⁰ einen Vortrag. Er führte nach Oefele, nicht fehlerlos, den Auszug der Urkunde⁶¹ an und bemerkte hierzu: „Die älteste bisher bekannte Spur von *Oedenburg*, des deutschen Namens der Stadt Sopron, findet sich in einer glaubwürdigen⁶² Urkunde Ludwigs des Deutschen († 876), eines Enkels Karls des Großen, die in seinem 28. Regierungsjahr ausgestellt wurde, 867“.⁶³ Wir hoben absichtlich das Wort *glaubwürdig*, das hier 'original'

⁵⁹ *Rerum Boicarum Scriptores*, Augustae Vindelicorum, 1763. I. S. 704.

⁶⁰ *Sopron városának történeti vázlata eredetétől kezdve a XVI. századig*. Erschienen in: *A Magyar Orvosok és Természettvизsgálók 1847 augusztus 11—17-én Sopronban tartott VIII. nagygyűlésének története és munkálatai* (Geschichte und Arbeiten des VIII. Kongresses der ungarischen Ärzte und Naturforscher in Ödenburg vom 11—17. August 1847), Pest, 1863. S. 29—43.

⁶¹ „In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Ludouicus divina favente gratia Rex. Ad petitionem Hartwici Episcopi Albrico Chorepiscopo inter *Raba* et *Chuomberch* decem mansos dat ad *Nuzpach*, qui conjacent intra Alode Amalgari et Watilonis et ad *Odinburch*, et ad loca, ubi montana incipiunt extolli. Hebarbardus Notarius ad vicem Witgarii recognovit. IX. Kal. octobr. XXVIII. regni in orientali Francia. Indictione VIII. Actum Hostermontingen.“

⁶² Die Sperrung stammt von mir.

⁶³ A. a. O. S. 30. Im originalen Wortlaut: „Sopron német nevének, *Oedenburg*-nak, eddig ismeretes legrégebbs nyoma találtatik *Német Lajos*-nak († 876), Nagy Károly egyik unokájának egy hiteles oklevelében, mely uralkodásának 28-ik évében kelt, 867.“

bedeutet, hervor, da die späteren Forscher von diesem am stärksten beeinflußt wurden. Doch hätte man bereits in Töplers Auslegung der Urkundenregeste den Widerspruch zu den Angaben der Urkunde selbst wahrnehmen müssen. Töpler identifiziert nämlich *Odinburch* mit Ödenburg-Sopron, *Raba* mit dem Raabfluß, *Chuomberch* mit Kumberg bei Graz (die Identifizierung von *Nuzpach* wird überhaupt nicht versucht) und sucht im Dreieck dieser Orte und der Raab jene 10 Mansen, die Chorbischof Albrich von Passau von Ludwig dem Deutschen geschenkt erhielt. Die 10 Mansen berechnet er auf 120 Joch. Da zwischen Ödenburg-Sopron und Kumberg nach grober Berechnung auch in der Luftlinie eine Entfernung von 102 Kilometern vorhanden ist, muß vernunftmäßig sofort der Gedanke auftauchen, daß um die Verlegung dieser 120 Joch, d. h. um die Identifizierung der grenzbestimmenden Ortsnamen, bzw. des Flußnamens etwas nicht stimmt. Der Widerspruch fiel zuerst 1934 Ladislaus Veszelka⁶⁴ auf. Veszelka übernimmt ebenfalls die Identifizierung von *Odinburch* mit Ödenburg-Sopron, infolgedessen muß er ganz natürlich die Identifizierung von *Chuomberch* mit Kumberg verwerfen. Mit demselben Recht kann man jedoch auch die Identifizierung von *Odinburch* mit Ödenburg-Sopron verwerfen, wenn man die von *Chuomberch* mit Kumberg als richtig erkennt. Diese zwei Möglichkeiten der Lösung offenbarten sich aber keinem bisherigen Forscher, umso mehr, als um die Urkunde auch eine andere Frage entstand, durch die die Frage der Identifizierung gewissermaßen in den Hintergrund gedrängt wurde.

In der einen Richtung lebte nämlich Töplers Ansicht, wonach die Originalurkunde im Jahre 867 ausgestellt wurde, weiter.⁶⁵ 1836 erschien aber im 31. Band der *Monumenta Boica* der volle Wortlaut der Urkunde⁶⁶ und hier wurde die Datierung auf das Jahr 860 gesetzt. Die Auswirkung dieser Ausgabe auf das siedlungsgeschichtliche Schrifttum kann wieder verfolgt werden. Die erste bedeutende Arbeit in dieser Hinsicht war das 1879 erschienene Werk von Otto Kaemmel,⁶⁷ das das ganze darauffolgende sied-

⁶⁴ *Sopron régi németsége és a német nyelv feltünése a városi kancelláriában* (Das alte Deutschtum Ödenburgs und das Aufkommen der deutschen Sprache in der städtischen Kanzlei), Sopron, 1934. S. 10.

⁶⁵ Vgl. z. B. Georg Dörfler: *Bruchstücke aus Oedenburgs Vergangenheit*, Rónai's Oedenburger Comitats-Bote, Sopron, 1889. S. 11.

⁶⁶ *Monumenta Boica* XXXI. 1. Monachii, 1836. S. 98—99.

⁶⁷ *Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit*, Leipzig, 1879.

lungsgeschichtliche Schrifttum ziemlich beeinflusste.⁶⁸ Dazu kam dann, daß Georg F e j é r 1841 die Urkunde auf Grund der Monumenta Boica ebenfalls herausgab,⁶⁹ in die Regeste schlich sich jedoch infolge eines *Druckfehlers* die Datierung aus dem Jahre 800 statt 860⁷⁰ ein. Diese infolge eines Druckfehlers zustande gekommene Datierung verbreitete sich ebenfalls und fand 1883 auch in der ersten, sozusagen einzigen ernstesten, wissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte Ödenburgs⁷¹ Verwendung. Ludwig Bella⁷² verwarf noch 1883 so die Datierung aus 800, wie auch die aus 867 und löste die Datierung der Urkunde mit der Jahreszahl 845 auf. Diese Behauptung wiederholte er dann 1896 im Sammelwerk „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“: „Nach der Völkerwanderung erscheint der Name der Stadt zuerst als „*Oudinburch*“ und „*Odinburch*“ in dem Donationsbrief Ludwigs des Deutschen vom Jahre 845“.⁷³ Wir wissen, daß in der Urkunde unser Orstname *nur* in der Form *Odinburch* — und zwar nur *einmal* — vorkommt, trotzdem hatte auch diese Behauptung ein langes Nachleben.⁷⁴ Letzten Endes verbreitete sich in der Gelehrtenwelt ebenso, wie in der Laienwelt die Meinung, daß für den deutschen Namen der Stadt Sopron Belege aus den Jahren 800, 845, 860 und 867 vorliegen. Dies alles wäre in *sprachwissen-*

⁶⁸ Vgl. noch den 2. Abschnitt dieses Teiles. K a e m m e l s Ansicht übernimmt z. B. Viktor Lumtzer (vgl. Viktor Lumtzer—Johann Melich: *Deutsche Ortsnamen und Lehnwörter des ungarischen Sprachschatzes*, Innsbruck, 1900. S. 2—3), Raimund Friedrich Kaindl (*Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern*, Gotha, 1907. II. S. 119); nach Lumtzer richtet sich Melich (a. a. O. S. 403), nach Melich Elemér Schwartz (a. a. O.) und Stefan Kniezsa (*Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert*, Budapest, 1938. S. 168).

⁶⁹ *Codex diplomaticus*, Budae, 1841. VII. 5. S. 26—27.

⁷⁰ Es kann nur von einem Druckfehler die Rede sein, da die vorhergehende Urkunde aus 829, die nachher folgende aus 878 datiert ist.

⁷¹ E. Nagy: *Sopron multja* (Ödenburgs Vergangenheit), Századok XVII (1883), Beiheft S. 13; vgl. noch Josef Stessel: *Zalavár és Mosaburg*, a. a. O. XL (1906). S. 270.

⁷² *Sopron város földrajzi fekvése és neve* (Geographische Lage und Name der Stadt Ödenburg), Sopron, 1894. S. XXIII.

⁷³ *Ungarn IV*. Wien, 1896. S. 420. *Oudinburch* ist Fejérs falsche Lesung statt *Chuomberch*; ebenso *Ruzpach* statt *Nuzpach*. Vgl. auch Josef Stessel: *Sopron vármegye nyugati területe* (Das Westgebiet des Ödenburger Komitates), Századok XXXVII (1907), S. 432.

⁷⁴ Die Auffassung von Bella teilt Rudolf Bedi (*A soproni hienc-nyelv-járás hangtana* — Lautlehre der Heanzenmundart in Ödenburg, Sopron, 1912. S. 1), Schwartz (a. a. O.), Johannes Huber (*Deutschum in Westungarn. Geschichte Ödenburgs*. In: *Ungarn*, hrsg. von Karl Bell, Dresden, o. J., S. 59), Ambrosius Pleidell (*A magyar várostörténet első fejezete* — Erstes Kapi-

schaftlicher Hinsicht belanglos gewesen, da diese irrtümliche chronologische Reihe eine rein sprachwissenschaftliche Erklärung des Namens nicht unterbunden hätte. Eine weitgreifende Bedeutung kam jedoch diesem Umstand zu, indem man aus den „Belegen“ auch *siedlungsgeschichtliche* Folgerungen zog. Denn letzten Endes geht die Lehre von der Gründung Ödenburgs durch *Karl den Großen* (768—814) auf die ungeklärten quellenkritischen Verhältnisse dieser Urkunde, bzw. auf das Weiterleben bereits widerlegter Auffassungen zurück (vgl. noch den 2. Abschnitt). Als Niederschlag dieser Ungeklärtheit in der öffentlichen Meinung kann die diesbezügliche Stelle eines „Führers durch Ödenburg und Umgebung“, der in den 1880-er Jahren erschien und der diese Verwirrung trefflich kennzeichnet, betrachtet werden: „Aus einer alten, aus der Zeit von Karl d. Gr. Enkel, Ludwig dem Deutschen stammenden Urkunde ist ersichtlich, daß eine Abteilung deutscher Kolonisten beauftragt wurde, nach der 'Burg in der Oeden' zu ziehen und sich daselbst anzusiedeln“.⁷⁵ Natürlich ist über all dies in der Urkunde kein einziges Wort zu finden. Dazu kam noch, daß die Urkunde den neueren diplomatischen Forschungen gemäß weder aus dem Jahre 845 noch aus 860 oder aus 867, sondern aus 859 datiert ist und daß sämtliche Fragen der Glaubwürdigkeit und der richtigen Auslegung derselben bis heute keine einwandfreie und beruhigende Lösung fanden. Das bisher Gesagte weist immerhin darauf hin, daß sich um den Namen *Ödenburg* eine sog. „Gelehrtentradition“ bildete, die von einer Generation auf die andere vererbt wurde. Wir würden ungerecht verfahren, wollten wir für die Überlieferung dieser Tradition die bisherigen Forscher schuldig machen. Es wäre ungerecht, wenn wir von ihnen, Sprachwissenschaftlern und Siedlungsgeschichtlern, darüber Rechenschaft verlangten, was die deutsche Diplomatie bis 1934, d. h. bis Erscheinen der erwähnten kritischen Ausgabe versäumte. Denn es mußte 1889 bereits für einen großen Fortschritt gelten, daß Engelbert M ü h l b a c h e r in der zweiten Ausgabe (Innsbruck, 1889, 555) des Regestenwerkes von Johann Friedrich B ö h m e r⁷⁶ die Regeste der Urkunde mit der richtigen Datierung und mit einem kritischen Apparat veröffentlichte. M ü h l b a c h e r s Regesten erlebten 1908 eine zweite Auflage und so klärte sich we-

tel der ungarischen Städtegeschichte, Századok, LXVIII [1934], S. 287—288), sowie Holub (a. a. O. II, S. 104), der behauptet, seit 845 komme der deutsche Name häufig vor.

⁷⁵ Woerl's *Reisehandbücher*, Würzburg und Wien, o. J., S. 4.

⁷⁶ *Regesta Imperii* I. Frankfurt a. M., 1833.

nigstens um die Datierung der Urkunde allmählich die Lage. Was den Text der Urkunde betrifft, mußte sich die Forschung natürlich auch weiterhin auf die älteren Ausgaben, vor allem auf die in den Monumenta Boica stützen. Dies mag vielleicht der Grund gewesen sein, warum die Prüfung der sämtlichen topographischen Angaben der Urkunde vor dem Erscheinen der oben angeführten kritischen Ausgabe von Paul Kehr nicht unternommen wurde. Nur Mühlbacher verwarf 1881 in der Besprechung von Kaemmel's Werk die Identifizierung von *Nuzpach* mit *Nußdorf* bei Wien und die von *Chuomberch* mit dem Wiener Wald: „Irrig scheint mir die schon von Meiller gegebene Erklärung (Kämmel 270), daß das in der Urkunde Ludwigs d. D. von 859 Sept. 24 Mon. Boica 31,98 genannte Nuzpach um das heutige Nußdorf bei Wien zu suchen sei. Die geschenkten 10 Mansen liegen ad Nuzpach et ad Odinburch und zwar inter Raba et Chuomberch. Unter diesem den Wiener Wald zu suchen, davor mußte schon die Entfernung zwischen der Raab und dem Wiener Wald warnen, *eine so überweit gespannte Grenzangabe wäre ein Unding*.“⁷⁷ In einer Urkunde von 1073 Mon. Boica 1, 354 wird ein Chuniberga in Marchia iuxta Rabam fluvium genannt; hier wird auch Nuzpach, das jetzt verschollen oder dessen Name magyarisiert ist, zu suchen sein und man wird sich begnügen müssen, daß für die Besiedlung des Ostabhanges des Wiener Waldes aus dieser Zeit kein historisches Zeugniß existirt“.⁷⁸ Auch Mühlbacher nimmt die topographischen Angaben der Urkunde einfach in die Regeste auf („... 10 mansen zu *Nuzpach*... und *Oedenburg* zwischen der *Raab* und dem *Chuomberg*...“), *Nuzpach* erklärt er für verschollen, die anderen identifiziert er, ohne auch den Inhalt der Urkunde in Betracht zu ziehen; natürlich fehlt auch jeder Anhaltspunkt dafür, daß der Name von *Nuzpach* etwa „magyarisiert“ worden wäre, wie dies Mühlbacher in seiner Besprechung 1881 noch annimmt. Mühlbacher's Auffassung geht letzten Endes ebenfalls auf die oben geschilderte Gelehrtentradition zurück: auch er identifiziert *Odinburch* kurzerhand mit Ödenburg-Sopron und richtet die Identifizierung der übrigen Angaben nach dieser Gleichsetzung zurecht. Dasselbe finden wir nach Mühlbacher z. B. 1909 bei Adolf Eggers⁷⁹ und 1923 schreibt Konrad

⁷⁷ Der Kursivdruck stammt von mir.

⁷⁸ Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung II (1881), S. 342.

⁷⁹ *Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert*, Weimar, 1909.

Schünemann noch immer auf Grund dieser Gelehrtentradition: „Zwischen den Trümmern des alten Scarbantia lag der deutsche Ort *Ödenburg (Odinburch)*. Hier erhielt am *Nußbach* (die heutige Ikva?) bis zum Fuß der Berge hin im Jahre 859 der Passauer Chorbischof Albrich *zusammen*⁸⁰ 10 Mansen als Eigentum. Bei dieser Gelegenheit hören wir zufällig, daß in jener Gegend Allodien eines Almager und Waililo lagen“.⁸¹ Schünemanns Behauptung müssen wir schon deshalb näher untersuchen, da sich Paul Kehr bei der Identifizierung der topographischen Angaben der Urkunde ganz nach ihm richtet.

Die in Frage stehende Urkunde wurde am 24. Sept. 859 in Ostermieting (etwas nordwestlich von Salzburg) ausgestellt. Die uns angehende Stelle lautet (Mon. Germ. Hist. Dipl.): „...venerabilis episcopus noster Hardvucius veniens in procerum nostrorum presentiam postulavit serenitatem nostram, ut de rebus proprietatis nostre X mansos Albrico fideli nostro suoque choriepiscopo concessissemus consistentes *inter Raba et Chuomberch*. Cuius petitioni ob amorem et servitium suum libenti animo assensum prebentes dedimus ei predictos mansos X *ad Nuzpach* cum edificiis desuper positis et campis et pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus in prescriptis X mansis, *qui coniacent intra alode Amalgeri et Vualtiloni et ad Odinburch atque ad loca, ubi montana incipiunt extolli*, et sic in communem silvam, ea videlicet ratione et iure et dominatione nostra prescriptos X mansos in ius et dominationem prescripti Albrici choriepiscopi tradimus atque transfundimus...“ Die Urkunde stammt von Heberhard, dem berühmten Notar Ludwigs des Deutschen, der 859—874 die Kanzlei führte und die Urkunden selbst verfaßte, sowie ins Reine schrieb.⁸² Bekanntlich war Heberhard der vor ihm üb-

⁸⁰ Der Kursivdruck stammt von mir. So übersetzt nämlich Schünemann den Ausdruck *coniacent* 'liegen zusammen' der Urkunde. Dies muß deshalb betont werden, da sich z. B. Max Vancsa angesichts der topographischen Schwierigkeiten, die durch die Gleichstellung von *Odinburch* mit *Ödenburg-Sopron* entstehen, nur durch *Zweiteilung* der geschenkten 10 Mansen zu helfen weiß: „Zehn Mansen *teils* zu Nußbach und Ödenburg, *teils* zwischen Kaumberg und Raab (*sic!*) erhielt der Passauer Chorbischof Albrich von Ludwig dem Deutschen im Jahre 859“ (*Geschichte Nieder- und Oberösterreichs*, Gotha, 1905. I. S. 145). Aus der Urkunde geht es jedoch eindeutig hervor, daß die 10 Mansen in *einem einzigen* Stück geschenkt wurden.

⁸¹ *Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert*, Berlin und Leipzig, 1923. S. 15.

⁸² Heberhard und die folgenden Ausführungen betreffend vgl. noch: Paul Kehr: *Die Schreiber und Diktatoren der Diplome Ludwigs des Deutschen*, Neues Archiv d. Ges. f. ältere dt. Geschichtskunde L (1933), S. 72; ders.:

lichen Kanzlei Praxis ganz und gar unkundig. Eben dieser Unkenntnis verdankt er seine Berühmtheit, indem er gezwungen war, sich eine neue Schreibart und einen eigenen Stil zu schaffen, was allmählich zu einer neuen Kanzlei Praxis führte. Seine ersten Urkunden machen eben deshalb noch einen unsicheren Eindruck. Hierher gehört auch unsere Urkunde, die Heberhards dritte bekannte Urkunde ist. Als wir bereits erwähnten, blieb das Original der Urkunde nicht erhalten, die ältesten Abschriften sind in den Passauer Chartularien (Kopialbücher) des XII. und des XIII. Jahrhunderts enthalten. Über diese sagt selbst Kehr in der Einleitung seiner Ausgabe (S. IX): „*Wenig zuverlässig sind die Texte in den Passauer Kopialbüchern...; die Namensformen sind stark verändert*“. Auch sonst ist alles verdächtig, was wir aus dieser Zeit von Passau besitzen. So wissen wir z. B., daß ein Passauer Originaldiplom (a. a. O. Nr. 18) Passauer *Fälschungen* aufweist und daß auf eine *gefälschte* Urkunde Ludwigs des Frommen († 840), Vater von Ludwig dem Deutschen, in Passau der Siegel Ludwigs des Deutschen *gefälscht* wurde (a. a. O. XIII, XXXIII). Allbekannt ist außerdem die Geschichte jenes *gefälschten* Passauer Schenkungsbriefes, der im XII—XIII. Jahrhundert in Passau im Namen Ludwigs des Frommen verfaßt und aus dem Jahr 823 datiert wurde, um dadurch auf gewisse Besitze Anspruch erheben zu können. Eine längere und eine kürzere Fassung blieb von diesem gefälschten Schenkungsbrief erhalten: die kürzere Fassung in jenem Codex Lonsdorffianus, der auch die Abschrift *E* unserer Urkunde enthält.⁸³ Dazu kommt noch, daß man sich auf Heberhards Orstnamensangaben nicht immer verlassen kann: „Schreibfehler und andere Verstöße sind bei ihm ebenso häufig, wie bei seinen Vorgängern“ — sagt von ihm Kehr.⁸⁴ Der Sprachwissenschaftler muß aber noch weiter gehen, da er sich mit den Prinzipien der kritischen Ausgabe bezüglich der Chartularien nicht abfinden darf: „Denn es ist nicht unsere Aufgabe, eine Ausgabe der Chartularien zu veranstalten, — das ist Sache anderer Instanzen — sondern der Diplome Ludwigs in ihrer originalen Gestalt, oder, *wenn die Originale nicht mehr vorhanden sind, in dem diesen möglichst nahekommenden Wortlaut, soweit er ermittelt werden kann. Das gilt nicht nur für den eigentlichen Text, sondern ebenso für die Namensformen und die Orthographie*“

Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen (Preuß Ac. hist. Kl. Nr. 1.), Berlin, 1932.

⁸³ Vgl. Vancsa: a. a. O. S. 144, sowie die Fußnoten 7 und 8.

⁸⁴ A. a. O. (Neues Archiv) S. 89.

(a. a. O. X). Der Bearbeiter der Urkunden Ludwigs des Deutschen in den Monumenta Germaniae Historica begnügte sich also nicht mit einer kritischen Ausgabe der ältesten Abschriften bei Urkunden, wo — wie bei unserem in Frage stehenden Diplom — das Original verloren ging, sondern bemühte sich um eine Rekonstruktion des Originals. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß dieses Verfahren in sprachwissenschaftlicher Hinsicht eine Fälschung ist. Wenn der Bearbeiter die Ortsnamenformen „rekonstruierte“, so darf der Sprachwissenschaftler mit vollem Recht von einer *Fälschung* durch die kritische Ausgabe sprechen. Im Falle unserer Urkunde wollen wir auf die Frage der Glaubwürdigkeit nicht weiter eingehen, da ihr — wie wir sofort sehen werden — in Zusammenhang mit Ödenburg-Sopron keine Bedeutung zukommt. Wir wollten einfach nur auf die drei Möglichkeiten einer fehlerhaften Überlieferung hinweisen: Diese sind: 1. Heberhard, 2. die älteste Abschrift, 3. die kritische Ausgabe. Ohne in der Frage der Glaubwürdigkeit weiterhin Stellung nehmen zu wollen, übergehen wir auf die Untersuchung der topographischen Angaben der Urkunde. Die topographischen Angaben der Urkunde sind: 1. *Raba*, 2. *Chuomberch*, 3. *Nuzpach*, 4. *Odinburch*. Aus allen bisherigen Identifizierungen sieht man, daß die Forscher aus den für handgreiflich gehaltenen Identifizierungen von *Raba* mit dem Raabfluß und von *Odinburch* mit Ödenburg-Sopron ausgingen und die Identifizierung der anderen Angaben danach richten wollten. D. h. Ödenburg und irgendein Punkt des Raabflusses wurden als zwei feste Grenzpunkte der in der Urkunde beschriebenen 10 Mansen betrachtet. Man kann hier sofort fragen, ob *Raba* wirklich die Raab bezeichnet. Die Urkunde spricht doch nirgends darüber, daß die geschenkten 10 Mansen etwa „inter *Raba fluvium* et *Chuomberch*“ liegen, sondern sagt einfach: *inter Raba et Chuomberch*. Ungefähr 6 Kilometer südöstlich von Graz liegt nämlich das Dorf *Raba (Raaba)*, Sitz des Bezirkes gleichen Namens, wofür Josef Zahn⁸⁵ einen Beleg aus 1074 bringt. Zwischen diesem Ortsnamen und dem in der Umgebung von Graz entspringenden Flusse besteht unbestreitbar ein Zusammenhang. Mag sich also *Raba* der Urkunde auf den Ort oder gar auf den Fluß beziehen, eines ist sicher, daß die 10 Mansen irgendwo in der Nähe des Raabflusses zu suchen sind. Die Raab kommt Ödenburg ihres ganzen Laufes entlang bei der westungarischen Ortschaft Nick (Komitat Vas,

⁸⁵ *Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter*, Wien, 1893 unter *Raba*.

unweit von Sárvár) am nächsten, in der Luftlinie auf ungefähr 51 Kilometer, die Linie Ödenburg-Nick ist also die äußerste östliche Grenze des in Betracht kommenden Gebietes. Dieser östlichen Grenzlinie entlang können die geschenkten 10 Mansen mit Rücksicht auf die Geschichte dieses Landstreifens und auf die anderen topographischen Angaben der Urkunde keineswegs gesucht werden. Dreht man nun diese Grenzlinie um Ödenburg, als einen festen Punkt nach Westen, so wird die Entfernung zwischen Ödenburg und der Raab immer größer und erreicht in der Richtung des oben erwähnten Ortes Raaba rund 97 Kilometer. Wenn sich aber die *Raba*-Angabe der Urkunde auf den Ort selbst bezieht, dann würde diese Entfernung bereits 115 Kilometer ausmachen. Eine so überweit angespannte Grenzangabe wäre ein Unding, dürfen wir mit Engelbert Mühlbacher sagen, denn es ist ganz unmöglich, daß die Grenzpunkte eines Besitzes von 10 Mansen auf einer Entfernung von 50—100 Kilometern voneinander abgesteckt worden wären. *Daraus folgt, daß die bisher für evident gehaltene Identifizierung von Ödenburch mit Ödenburg-Sopron nicht bestehen kann, d. h. daß sich die Ödenburch-Angabe der Urkunde von 859 nicht auf Ödenburg-Sopron bezieht.*

Sind wir nun einmal so weit, so wird uns die Identifizierung der übrigen topographischen Angaben keine größeren Schwierigkeiten mehr bereiten. Die bisherigen Forscher konnten dies in beruhigender Weise eben darum nicht bewerkstelligen, weil sie sich krampfhaft an die Gleichstellung *Ödenburch* = Ödenburg-Sopron klammerten. Schünemann mußte z. B. dieser Gleichstellung zuliebe die *Nuzpach*-Angabe auf jenen Ikvafluß (Spittelbach) beziehen, der heute durch Ödenburg-Sopron fließt, obwohl zu dieser Annahme nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt. Diese näher nicht begründete und ganz falsche Annahme sollte eigentlich die Schwierigkeiten, die sich durch die Gleichstellung *Ödenburch* = Ödenburg-Sopron mit Rücksicht auf die anderen Angaben der Urkunde bei jedem Forscher einstellten, zu überbrücken helfen. So bei Stessel (a. a. O.), bei Moór: „unter dem in dieser Urkunde genannten *Nuzpach* kann vielleicht der heutige *Krebsenbach* in Ödenburg verstanden werden“ (a. a. O. 275). Bei *Nuzpach*, ebenso wie bei *Raba* sind wieder zwei Möglichkeiten vorhanden: die Angabe bezeichnet entweder einen Wassernamen oder einen Ortsnamen. Wenn wir mit einem Ortsnamen zu tun haben, dann hängt dieser sicherlich wieder mit einem Wassernamen zusammen. Eduard Klebel, der den Siedlungsverhältnissen der deutsch-ungarischen Grenze mehrere bedeu-

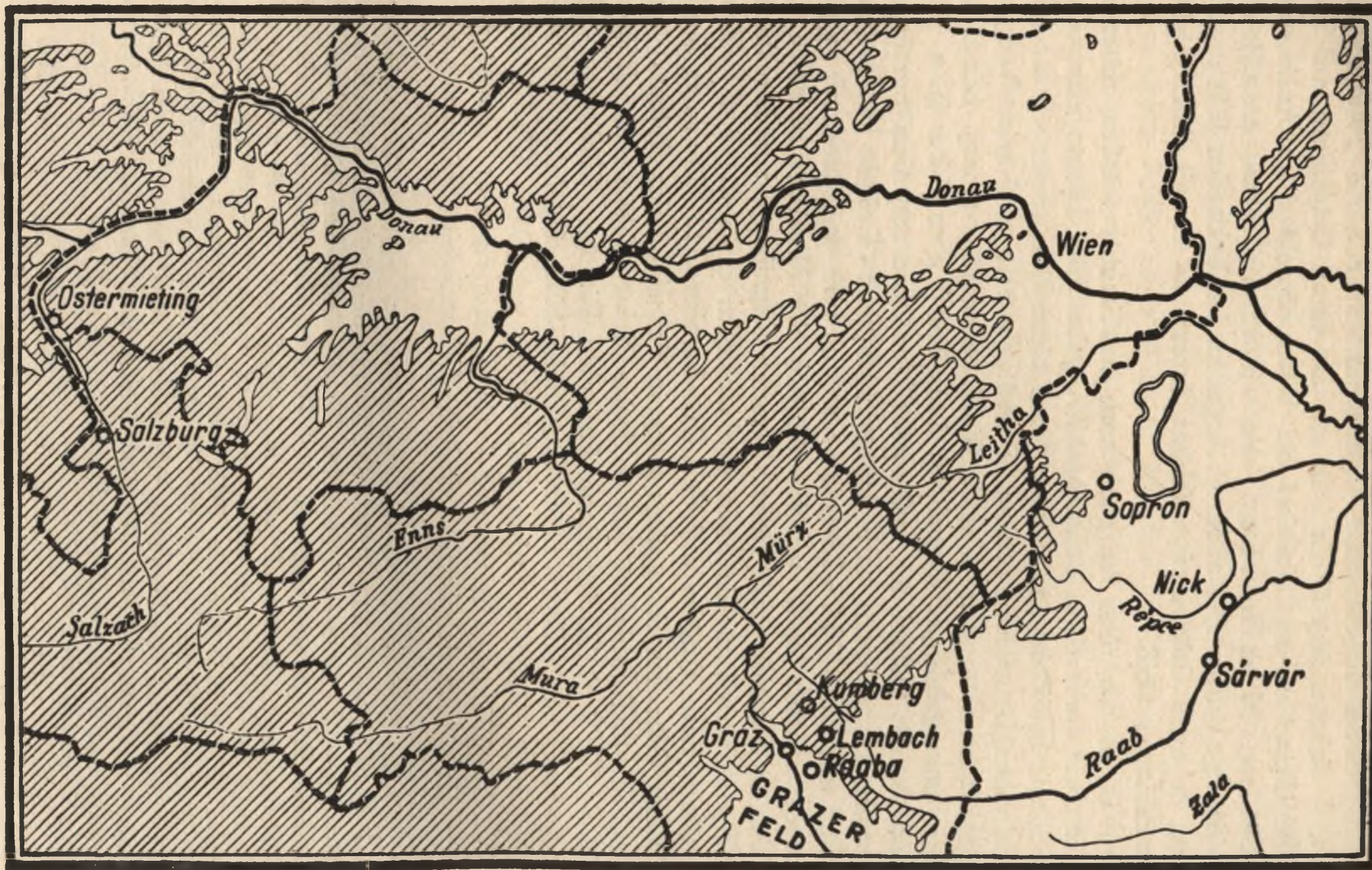
tende Arbeiten widmete,⁸⁶ benützt von den Angaben der Urkunde einzig allein die *Nuzpach*-Angabe auf seiner Karte „Westungarn im 9. Jahrhundert“.⁸⁷ Er faßt sie als einen Ortsnamen auf und identifiziert sie mit *Nußdorf* bei Wien, obwohl diese Auffassung 1881 von Mühlbacher, wie wir bereits sahen, entschieden widerlegt wurde. Die anderen Angaben der Urkunden läßt er fallen, so auch *Odinburch*, offenbar darum, da er mit ihnen nichts anzufangen weiß.

Bevor wir über *Nuzpach* noch entscheiden würden, untersuchen wir vorerst die *Chuomberch*-Angabe. Hier könnte man, ähnlich wie bei *Raba* und *Nuzpach*, auf einen Bergnamen ebenso wie auf einen Ortsnamen denken. Schünemann und seine Vorgänger dachten an den Wiener Wald (*Comageni mons*), bzw. an den dazu gehörigen *Kaumberg*. Ladislaus Veszelka (a. a. O.) wies bereits darauf hin, daß dieser Identifizierung nicht nur topographische, sondern auch lautgeschichtliche Gründe widersprechen und auch Mühlbacher sprach sich dagegen aus. Mühlbacher machte 1881 auf die Angabe der Monumenta Boica (I, 354), in *Marchia iuxta Rabam fluvium Chuniberge* aus dem Jahre 1073 aufmerksam, die auch von Veszelka erwähnt wird.⁸⁸ Zahn bezieht diese Angabe auf den Ort *Kumberg*, 12 Kilometer nordöstlich Graz. *Kumberg* liegt zwar in der Nähe der *Rabnitz*; dieser Umstand bedeutet jedoch keine Schwierigkeit, da *Rabnitz* (< sl. **Rabica*) 'Kleine Raab' bedeutet. Die von Mühlbacher aus den Monumenta Boica unter dem Jahr 1073 angeführte Urkunde liegt nun in der kritischen Bearbeitung von D. v. Gladiß (a. a. O. 336—338: „... in marchia iuxta Rabam fluvium *Chuniberge*“) vor. Es stellte sich heraus, daß die Urkunde eine Fälschung ohne

⁸⁶ *Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches*, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich XXI (1928), S. 349—380; *Geschichte des Deutschtums in Westungarn I. Besiedlungsgeschichte*. In: *Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums* I. hrsg. von Carl Petersen, Otto Scheel, Paul Hermann Ruth und Hans Schwalm, Breslau, 1933—35. S. 671—678; *Die mittelalterliche deutsche Siedlung im deutsch-magyarischen und deutsch-slowenischen Grenzraum*. In: *Die südostdeutsche Volksgrenze. Der Grenzraum Wien—Preßburg—Radkersburg—Osttirol*, Berlin, 1934. S. 61—78; *Siedlungsgeschichte des Deutschen Südostens*, München, 1940; vgl. ferner: *Forschungswege zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte des Deutschtums im Südosten*, Südcstdeutsche Forschungen III (1938), S. 1—43.

⁸⁷ *Handwörterbuch* S. 672.

⁸⁸ Veszelka (a. a. O.) liest diesen Beleg mit langem Stammvokal und eben deshalb (mhd. *û* > nhd. *au*) verwirft er die Gleichstellung von *Chuniberge* mit *Kumberg*, obwohl der Beleg nicht unbedingt mit langem Stammvokal gelesen werden muß.



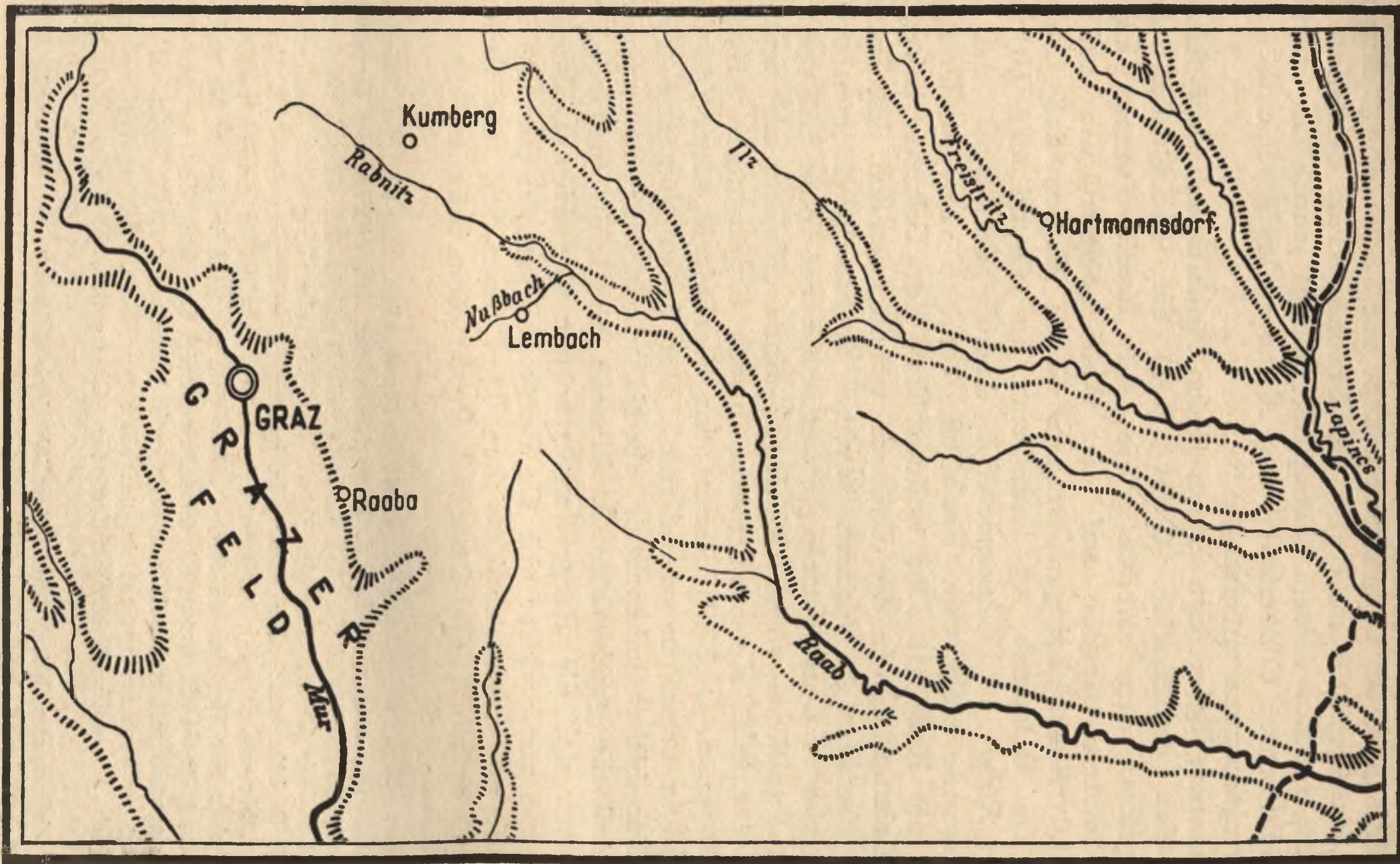
1. Übersichtskarte.

echte Grundlage ist, die wahrscheinlich erst kurz vor 1226 entstand und in einem Originaltranssumpt aus 1226 vorliegt. Aus unserem Standpunkt kommt also der Urkunde keine besondere Beweiskraft zu. Aus diesem Standpunkt genügt jedoch der Hinweis, daß die Formen *Chuomberch* und *Kumberg* lautgeschichtlich einander vollkommen entsprechen.⁸⁹

Kumberg liefert den ersten festen Anhaltspunkt zur Absteckung des geschenkten Gutes (vgl. die beiliegenden Karten); *Raba* den zweiten. Wie wir bereits sahen, könnte diese letztere Angabe auf die *Raab* ebenso wie auf die Ortschaft *Raaba* bezogen werden. Schon daraus daß *Chuomberch* ein Ortsname ist, kann man auf Grund der Urkunde (*inter Raba et Chuomberch*) darauf schließen, daß in der Urkunde nicht vom Raabfluß, sondern von der Ortschaft Raaba die Rede ist. Der weitere Text der Urkunde bekräftigt diese Behauptung. In der Urkunde werden nämlich die Grenzen der geschenkten 10 Mansen zweimal abgesteckt: 1. *consistentes inter Raba et Chuombrech*; 2. *qui coniacent intra alode Amalgeri et Vualtilone et ad Odinburch atque ad loca, ubi montana incipiunt extolli*. Kehr bemerkt in den Ergänzungen zu seiner Ausgabe (a. a. O. 275) hierzu: „das überlieferte *atque (ad loca)* ist wohl *in usque* zu emendieren“. Der darauf folgende Nebensatz blieb bisher unbeachtet, obwohl darin klar ausgesprochen wird, daß die geschenkten 10 Mansen bis dahin (*ad loca*) reichen, „wo sich die Berge [ergänze: von der Ebene] abheben“. Die Ebene, von welcher sich die Berge abheben, ist das sog. Grazer Feld, auf dessen nordöstlichen Rand, eben dort, *ubi montana incipiunt extolli*,⁹⁰ die Ortschaft *Raaba* sich befindet. Der Ort

⁸⁹ Das ahd. *uo* (< westgerm. *ō*) gewinnt eben um 850 auf bairischem Gebiet über *ō* die Oberhand (vgl. Hans Naumann: *Althochdeutsche Grammatik*, Berlin und Leipzig, 1923. S. 155), doch ist mit Hinsicht auf die Überlieferungsverhältnisse der Urkunde zu beachten, was Wilhelm Braune diesbezüglich (a. a. O. S. 30), sagt: „Die namen in bairischen urkunden des 8./9. jh.-s aus Salzburg, Monsee, Passau, Regensburg weisen regelmäßig undiphthongiertes *ō* auf, woneben nur einzelne *uo* stehen“. Das ahd. *uo* wird im Laufe der weiteren Entwicklung im Mhd., eventuell schon am Ende der ahd. Zeit *ue* und dieser Laut kann auch mit *u* bezeichnet sein (vgl. Michels: a. a. O. S. 50—51). Dem Diphthong *uo* > *ue* entspricht in geschlossener Silbe nhd. *u* (vgl. Hermann Paul—Erich Gierach: *Mittelhochdeutsche Grammatik*, Halle a. S. 1929.¹² S. 21—24).

⁹⁰ Schönemann bringt eine ziemlich freie Übersetzung des Nebensatzes: „Hier [nämlich: bei Ödenburg—Sopron] erhielt am Nußbach (die heutige Ikva?) bis zum Fuß der Berge hin... Albrich zusammen 10 Mansen als Eigentum“ (a. a. O.). Es ist völlig sinnlos, diesen Nebensatz auf Öden-



2. "... inter Kaba et Chuomberch".

Raaba liegt in der Luftlinie 15,5 Kilometer südlich von Kumberg. *Nuzpach* und *Odinburch* müssen also irgendwo im Gebietsstreifen zwischen Raaba und Kumberg (*inter Raba et Chuomberch*) gesucht werden.

Viele Gewässer durchqueren dieses Gebiet. Zahn (a. a. O.) erwähnt u. a. einen Bach: *der iunge Nuspach zu Lembach*. Eine Ortschaft namens Lembach findet man ungefähr 12 Kilometer nordöstlich von Raaba und beiläufig 9 Kilometer südöstlich von Kumberg. Es ist also leicht möglich, daß sich die *Nuzpach*-Angabe der Urkunde auf diese Gegend bezieht, obwohl Zahn diesen Beleg einem anderen Lembach zuteilt. Wird einmal das ganze historische Ortsnamenmaterial von Steiermark gesammelt, dann wird auch diese Frage endgültig zu lösen sein.

Dasselbe gilt auch für *Odinburch*. In Steiermark ist der Flurname *Ödenburg* aus dem Mittelalter belegt: 1394: *Oedenburch*; 1404: „...ackher gelegen ze Hertmonstorf vnd ist genant der Podm vnd stost ze nagst an Niklein des Poschen veld, das da haisset *Oedenburg*“. Zahn bezieht diese Belege zwar auf den Ort Kapfenberg, 42 Kilometer etwas nordwestlich von Graz, bemerkt aber selbst hierzu: „Trotz des unfindbaren ‚Hertmonsdorf‘ geht die Urkunde von 1404 das Mürzthal an; allerdings bei Hartmannsdorf b. Ilz ist auch eine Ried ‚Oedenperg‘“ (a. a. O.). Dieses Hartmannsdorf liegt nördlich von Ilz, 35 Kilometer östlich von Kumberg, ungefähr 30 Kilometer nordöstlich von Raaba. Wir glauben, die Sammlung des steirischen historischen Ortsnamenmaterials wird auch diese Frage lösen. Der Name *Ödenberg* muß hier umso mehr in Betracht gezogen werden, da die Wörter *Burg* und *Berg* etymologisch zusammenhängen⁹¹ und auch unser *Ödenburg* einige *Ödenberg*-Varianten aufweist. Aus unserem Standpunkt hat diese Frage, nämlich die genaue Lokalisierung der Angaben *Nuzpach* und *Odinburch* jedoch keine Bedeutung. Für uns ist die Erkenntnis, daß sich *Odinburch* der Urkunde Ludwigs des Deutschen aus 859 nicht auf *Ödenburg-Sopron* bezieht von Belang. Die siedlungsgeschichtliche Auswertung dieser Erkenntnis erfolgt im 3. Abschnitt dieses Teiles.

burg zu beziehen. In der geographischen Anschauung des Deutschtums (die Urkunde wurde in Ostermienting, nordwestlich von Salzburg ausgestellt) erscheinen die Berge bei *Ödenburg—Sopron* als *Ausläufer* der Alpen: sie *heben* sich nicht von der Ebene *ab*, sondern im Gegenteil, sie *laufen* in der Ebene *aus* (vgl. auch die Einleitung unserer Arbeit).

⁹¹ Vgl. Friedrich Kluge—Alfred Götze: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin—Leipzig, 1934.¹¹

2. Das Nachleben des Ortsnamens.

Nun stellt sich die Frage, was für ein historischer Vorgang brachte den Namen mit seinen Varianten zustande. Obwohl wir es heute auf den ersten Blick für ganz natürlich halten, daß der Ortsname nur aus einer topographischen Benennung, wie etwa *ze der öden Burg*⁹² oder *auf der öden Burg* hervorgehen konnte, war man nicht immer derselben Meinung. Als Folge der verschiedenen Laut- und Schriftvarianten ersann man im Laufe der Zeit vom Humanismus bis heute mehrere Deutungen, die verschiedene historische Vorgänge teils erklären, teils beweisen sollten. Der wissenschaftliche Wert dieser Deutungen ist natürlich sehr verschieden, inbezug auf die Geschichte der namenkundlichen und siedlungsgeschichtlichen Forschung lohnt es sich jedoch, Ursprung und Verbreitung dieser Deutungen auf Grund der topographischen Literatur zu verfolgen. Im Folgenden können nur die Umrisse dieses Vorganges herausgearbeitet werden. Das hat hier insofern seine Bedeutung, da nur durch diese Umschau auf die Verflechtung und Vererbung von verschiedenen siedlungsgeschichtlichen Fiktionen hingewiesen werden kann.

In den ältesten Deutungen wird der Ortsname schlechthin als ein *Hinweis* auf einen siedlungsgeschichtlichen Vorgang aufgefaßt. Noch im XV. Jahrhundert entstand aus der mundartlichen Aussprache des Ortsnamens durch Schreiberetymologie die Form *Erenburg* mit ihren Varianten.⁹³ Die nicht einheimischen Gelehrten konnten sich natürlich diesen lautlich-orthographischen Vorgang nicht erklären, was über die volksetymologische Deutung des Namens zur Gestaltung einer sogenannten etymologischen Sage führte. Der Humanist Joannes Cuspianus, der sich in den Jahren 1514—1526 mehrmal in Ödenburg aufhielt,⁹⁴ erwähnt bereits diese Auslegung des Namens: „*Quanquam alii contendunt, rectius Erenburg dici, quod sub Honorio Imperatore sit aedificatum*“.⁹⁵ Der Kern der späteren etymologischen Sage ist hier enthalten. Man mußte natürlich bald darauf kommen, daß für eine Erbauung, bezw. Gründung von *Erenburg*-Ödenburg unter Kaiser Honorius Flavius (395—423) keine Anhaltspunkte da seien. Man

⁹² So zuerst Schwartz: a. a. O.

⁹³ Vgl. den 3. Abschnitt dieses Teiles.

⁹⁴ Vgl. z. B. a. a. O. (Austria): „*Fuimus in hoc burgo saepius orator et commissarius sub Maximiliano Caes. et sub Ferdinando rege, et multas discordias inter finitimas gentes sustulimus et composuimus*“.

⁹⁵ A. a. O.

gab deshalb den Zusammenhang mit Honorius auf,⁹⁶ nicht aber die Ansicht, daß der Name *Erenburg* noch vor dem Namen *Ödenburg* entstand, dies also die erste Benennung sei, die unmittelbar mit der Gründung der Stadt zusammenhängt. Der Name *Erenburg* wurde auf *Ehrenburg* umgedeutet, diesen sollte die etymologische Sage rechtfertigen und damit war der tote Punkt, zu dem der damalige Deutungsversuch durch das Vorhandensein der Variante *Erenburg* gelangte, mit einer einfachen Volksetymologie überwunden. Diese Sage war in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts bereits ausgebaut und fand ihre erste schriftliche Aufzeichnung nach unseren heutigen Kenntnissen in einer Chronikhandschrift aus 1757/1766—1783, die zur Zeit im Dominikanerstift zu Ödenburg aufbewahrt wird.⁹⁷ Der Sage nach gehörte die Umgebung des heutigen Ödenburg in den alten Zeiten einem mächtigen Herrn. Dieser

⁹⁶ Die Auffassung hielt sich bis in das XVIII. Jahrhundert, nur mit dem Unterschied, daß man im Laufe der Entwicklung nicht mehr Ehrenburg, sondern *Sempronium* durch Kaiser Honorius erbauen ließ. Dies beweist die Reisebeschreibung (*A Journal of my travails into Lower Hungary, Sclavonia, Croatia, Friuli, Carniola and Stiria in Ye Year 1715*, British Museum Egerton Sammlung Nr. 2167), eines Engländers, der 1715 selbst in Sopron diese Erklärung gehört haben mag. *Sempronium* sei die älteste Stadt und die erste römische Kolonie in Ungarn. Sie wurde vernichtet und von Kaiser *Honorius* in der Gestalt, in welcher sie sich auch 1715 befand, neu erbaut. Vgl. Ludwig Kropf: *Clements Simon utazása hazánkban 1715-ben* (Reise des S. C. in Ungarn 1715), *Történeti Szemle* X (1921), S. 139.

⁹⁷ *Entstehung der Stadt Ehrburg, Oedeburg, jetzt Oedenburg*. Die Sage teilte — ohne nähere Benennung der Quelle — bereits Gustav Diem in seinem *Illustrierten Führer durch Oedenburg und seine Umgebungen* (Oedenburg, 1886, S. 38) mit, der volkskundlichen Forschung wurde sie von Elemér Schwartz (*Die Entstehung Ödenburgs. Eine Volkssage*, Neue Post vom 24. Oktober 1920) erschlossen (vgl. Anton Fr. Chr. Wirthoven: *Die volksdeutsche Forschungsarbeit im Nachkriegsungarn*, Deutsche Forschungen in Ungarn VI (1941), S. 284). Die Entstehungszeit konnte ich auf Grund einer Behauptung am Anfang der Chronik feststellen. Dieser zufolge wurde Ödenburg von Cajus Sempronius Secundinus gegründet, wie dies aus einer Inschrift am Hause von Carl von Reichenhaller zu sehen sei. Andere Quellen, wie z. B. Bredetzky (a. a. O.) behaupten, die Inschrift sei am Hintertor zu lesen gewesen und schreiben die Urheberschaft einem „Gelehrten“ des XVIII. Jahrhunderts zu. Die zwei Angaben stimmen topographisch nicht völlig überein, trotzdem kann das betreffende Haus nur an Stelle des Hauses Paulin Müller-Gasse 2 gestanden haben. Das Haus gehörte zwischen 1757—1766 den Erben der Anna Elisabeth von Reichenhaller, u. a. dem Carl von Reichenhaller. (Vgl. Gustav Thirring: *Sopron házai és háztulajdonosai 1734-től 1939-ig* — Häuser und Hauseigentümer Ödenburgs von 1734 bis 1939. Sopron, 1941. S. 31). Die Inschrift mußte also noch in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zustande gekommen sein. Die Aufzeichnungen der Chronik brechen mit dem Jahr 1783 ab.

setzte seine neugeborene Tochter in den Wald aus, in die Nähe einer armseligen Köhlerhütte, da das Kind mit einem langen häßlichen Zahn an die Welt kam. Nach acht Jahren begann ihn das Gewissen zu quälen und deshalb machte er sich auf den Weg, die verlorene Tochter wiederzufinden. Er war lang unterwegs, sein Pferd verlor sogar das eine silberne Hufeisen, doch konnte das Kind beim Köhler, dessen Frau das Mädchen erzog, geborgen werden. „Nach diesem — so heißt es in der Chronik weiter — beschenckte der mit dem seinerseits angenehmsten Funde hochbeglückte Mann die Armen, wohldenkenten Leute reichlich und ließ auf der Stelle der dürftigen Hütte ein Haus bauen, welches mit seiner uralten Bauart die Sage zimmlich rechtfertigt und noch heute zu Tag mit der städtischen Nummer 1 bezeichnet ist. Die Tochter blieb unverheurathet und bauete sich ein ansehnliches Haus zur Wohnung. Dieses Haus soll den Namen *Ehrburg* geführt haben. — Man sagt, daß auch der Grund des Stadthurms knapp an dem Haus No. 1. eben durch dieses Fräulein gelegt worden sei. — Anlangend das Hufeisen, war ein solches noch vor einigen Jahren bei dem Hinterthor der inneren Stadt unter einem Gitter festgeschaidet sichtbar.

Nach den Verwüstungen Anno Christi 768—814 unter Kaiser Karl dem Großen und 1039—1056 unter Kaiser Heinrich 3. verlor diese Stadt ihren früheren Namen *Ehrburg* und wurde *Oedeburg* (*sic!*) genannt.“

Für den Namen *Erenburg—Ehrenburg* wagte man also als einzige historische Stütze nur mehr die Behauptung anführen, daß der Name vor der Zeit Karls des Großen entstanden sein soll. Wenn man darin auch eine Inkonsequenz erblicken muß, steht soviel als historischer Kern immerhin fest, daß das Haus No. 1 (an Stelle des heutigen Rathauses) wirklich zu den ältesten Teilen der Siedlung gehört, wo auch das Kapitol von Scarbantia stand.⁹⁸ Die Anknüpfung an den Namen *Ödenburg*, bezw. die Auslegung desselben als *Oedeburg* ‚öde Burg‘ und die Zurückführung auf Karl den Großen, sowie auf Heinrich III. geht wieder auf humanistische Überlieferungen zurück.

Wie wir im ersten Abschnitt dieses Teiles sahen, stammt die Auslegung des Namens *Ödenburg* als ‚öde Burg‘ (*Deserta civitas*) vom Humanisten *Aventin* (1477—1534). Dieser *Aventin* war es, der die bereits behandelte Urkunde Ludwigs des Deutschen, eines Enkels Karls des Großen aus 859 als Erster auszugsweise

⁹⁸ Vgl. den I. Teil dieser Arbeit.

veröffentlichte: die Beziehung der Urkunde auf Ödenburg erfolgte jedoch erst im XIX. Jahrhundert und daher mußte die Verknüpfung mit den Verwüstungen Karls des Großen auf bloßer Vermutung beruhen, da doch kein einziger Beleg von einer Verwüstung einer Siedlung an Stelle Ödenburgs zeugte. Viel wahrscheinlicher schien indessen die Berufung auf die Feldzüge Heinrichs III. (1039—1056). Von den Quellen dieser Feldzüge sagt nämlich die 1488 auch im Druck erschienene sog. Wiener Bilderchronik über den Angriff Heinrichs III. Ende Juni 1044 ausdrücklich: *invasit fines Hungariae, intrans per Supronium*.⁹⁹ Die Humanisten kannten diese Einzelheit, wie dies eine Stelle Cuspinians beweist, der den Beginn des Feldzuges folgendermaßen erzählt: „... Caesar cum exercitu Hungariam ingressus *per Sempronium*, quod hodie corrupte *Suppronium* appellatur.“¹⁰⁰ Von einer Zerstörung, die die Benennung „öde Burg“ für begründet erscheinen ließe, ist natürlich auch hier keine Rede. Sie schien jedoch dazu geeignet zu sein, die Erklärung *Deserta civitas* des Lazius (s. unten) für die Nachwelt glaubwürdig zu machen, wenn auch Cuspinian bemerkte: „... nostra lingua *OEdenburg*, quasi dicas *desertum burgum*, minus convenienti et apto nomine.“¹⁰¹ Diese Auslegung des Namens machte bis 1932, als Elemér Schwartz (a. a. O.) die sprachpsychologisch einzig annehmbare Ableitung aus einer topographischen Benennung, wie z. B. *ze der öden Burg* veröffentlichte, eine Schule und zeitigte dabei noch einige Abarten dieser Erklärung. Eine Entwicklung zeigt sich aber vom XVIII. Jahrhundert an darin, daß immer stärker betont wird, die Stadt habe den Namen *Ödenburg* ‚öde Burg‘ von ihren *deutschen* Gründern erhalten, nur über den Zeitpunkt der Gründung ist man nicht einig. So beruft sich Samuel Bredetzky¹⁰² 1804 auf Karl den Großen: „Sehr

⁹⁹ Gombos: a. a. O. S. 620. Die Stelle kommt auch bei Simon de Keza (*Gesta Hungarorum* 50) vor. Vgl. auch Emericus Szentpétery: *Scriptores Rerum Hungaricarum* I. Budapestini, 1937. S. 176, 331.

¹⁰⁰ A. a. O. (De Caesaribus) S. 279. Lazius führt die Stelle ebenfalls an (a. a. O. S. 1043).

¹⁰¹ *Austria* a. a. O.

¹⁰² *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungarn* III (1804), S. 212. Wie zäh sich diese Auffassung hielt und wie wenig dabei die Quellen beachtet wurden, beweist auch eine Stelle aus dem erwähnten „Führer“ des Ödenburger städtischen Archivars Diem: „Viele glaubwürdige Daten weisen darauf hin, daß während der Kriege und Herrschaft Karls des Großen diese Gegend vielfach zerstört und vernichtet wurde, und es ist sehr wahrscheinlich, daß von dieser Zeit her der *deutsche* Name der Stadt *Oedenburg* — *Oedeburg* stammt, dessen älteste Quelle sich in einer Urkunde *Ludwig des Deutschen*, † 876 befindet, allwo von einem „*Odinburch*“ die Rede ist“ (a. a. O. S. 27).

wahrscheinlich brachte die Expedition Carl des Großen zuerst *Deutsche* nach Pannonien, welche von dem Lande, das die Avaren räumen mußten, Besitz nahmen . . . Diese, welche zum Theil schon Christen waren, fanden von dem unter den Römern in Flor gestandenen Castrum nichts als Ruinen, die sie in ihrer Sprache ‚die öde Burg‘ nannten . . . so blieb dem Ort der Name *die öde Burg* oder des Wohlklanges wegen in Ein Wort *Oedenburg* verschmolzen.“ Karl Gottlieb von Windisch¹⁰³ bringt den Namen mit dem Feldzug Heinrichs III. in Zusammenhang: „Nachher ist die Stadt vom Kaiser Heinrich den Dritten zerstöret, endlich aber wieder hergestellt, und mit *deutschen* Einwohnern, größtentheils aus Oesterreich, und Steyermark besetzt worden, von denen sie auch den deutschen Namen bekommen hat“. Am häufigsten führt man doch die Feldzüge Karl des Großen und Heinrichs III. *gemeinsam* an, wie schon Lazius: „Quia solo equatum uel a *Carolo Magno*, uel ab *Henrico tertio*, renouatum ex ruinis denuo fuerat, *Germanisque oppidanis cultum*, ex euentu Germanicam denominationem adeptum *Odenburg*, id est, si latine reddas, *deserta civitas* uocata est“ (a. a. O. 1153). Genau diese Erklärung übernimmt 1732 S z e r d a h e l y i (a. a. O. 279) und die oben erwähnte Ödenburger Chronik vertritt auch dieselbe Meinung. Man kam jedoch bald darauf, daß die deutschen Siedler ihre Siedlung sicherlich nicht „*die öde Burg*“ genannt haben konnten und deshalb war man bestrebt, den Namen unter Beibehaltung der obigen historischen Anhaltspunkte als „Burg in der Öden“ zu deuten. Nachdem nämlich die „*Historia Naturalis*“ von Plinius d. Ä. (23—79 n. Chr.) im ganzen Mittelalter bekannt war und bereits 1492 in Rom im Druck erschien, erkannte man bald, daß die sog. Boierwüste (*deserta Boiorum*)¹⁰⁴ auch die Umgebung von Ödenburg umfaßte. Nichts schien natürlicher, als den Ortsnamen mit dieser Wüste irgendwie in Zusammenhang zu bringen. So meint z. B. 1718 Michaelis B o n b a r d u s,¹⁰⁵ *germanicam appellationem Oedenburg derivatam fuisse ab Oede, hoc est solitudo, eo quod olim haec civitas sive demum a Carolo M. sive ab Henrico III oppugnata, funditusque eversa ac derelicta fuerit*. „Die Deutschen haben sie *Oedenburg* genannt, wie Einige meinen, der *oeden Ebenen* wegen, die in der Stadt liegen“ — hören wir 1842;¹⁰⁶ der oben erwähnte „Führer durch Ödenburg und Umgebung“ (Woerl's Reisehandbücher) aus den 1880-er Jah-

¹⁰³ *Geographie des Königreichs Ungarn*, Preßburg, 1780. I. S. 296.

¹⁰⁴ Vgl. den I. Teil dieser Arbeit.

¹⁰⁵ *Topographia magni regni Hungariae*, Viennae Austriae, 1718. S. 81.

¹⁰⁶ J. G. Kohl: *Reise in Ungarn*, Dresden und Leipzig, 1842. S. 10.

ren läßt deutsche Siedler in die „Burg in der Oeden“ ziehen; Ödenburg bedeute „Burg oder Pfalz in der Öden“ meinen 1881 und 1886 Johann Heinrich Schwicker und Friedrich Umlauf.¹⁰⁷ Ludwig Bella¹⁰⁸ setzt sich 1894 mit dieser Auffassung auseinander, trotzdem fristete sie ihr Leben im Zusammenhang mit der Urkunde Ludwigs des Deutschen aus 859 bis in unsere Tage weiter. Ladislaus Veszeka behauptet in seiner sonst sehr verdienstvollen Arbeit noch 1934 immer, es sei für alle Fälle auffallend, daß *Odinburg*, der karolingische Name von Sopron eigentlich den Sinn der „deserta Boiorum“ des Plinius wiedergebe (a. a. O. 6.). Zwar bemerkt er sofort, daß man auf den Zusammenhang der zwei Namen überhaupt nicht denken dürfe, trotzdem hätte es nicht geschadet, Bellas Warnung zu berücksichtigen: „Wenn wir auch annehmen, was ich aber meinerseits ablehne, daß die Germanen Sopron auf Grund dieser *deserta Ödenburg (Burg in der Öden)* genannt hätten, stelle ich doch die Frage, ob die *deserta* während des ganzen römischen Zeitalters öde geblieben waren?“¹⁰⁹

An die germanische Zeit knüpfte auch jene Auffassung an, die in *Ödenburg (Odinburg) Odins (Wodan)* Namen suchte. Schon Bella verurteilt diese Erklärung,¹¹⁰ sie verlor ihre Anziehungskraft jedoch bis in unsere Tage nicht. Noch in den 1930-er Jahren konnten wir aus der Feder des Elemér Moór von „Einem Überrest des altdeutschen Wodankultes in Westungarn“¹¹¹ lesen. Moór folgerte auf Grund eines Schnittbrauches einer westungarischen ungarischen Siedlung (*Rábagyarmat*), der bei den Deutschen der Umgebung unbekannt ist, auf germanische mythologische Beziehungen. Diese ergänzte er mit Ortsnamendeutungen und stellte eine gefällige, doch sehr unsichere siedlungsgeschichtliche Theorie auf, die die Existenz eines alten, bereits aufgesogenen Deutschtums um Sankt-Gotthard (*Szt. Gotthárd*) zu beweisen hätte.¹¹² Die Ablei-

¹⁰⁷ *Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen*, Wien und Teschen, 1881. S. 35, 211; *Geographisches Namenbuch von Österreich-Ungarn*, Wien, 1886.

¹⁰⁸ *Sopron város földrajzi fekvése és neve* (Geographische Lage und Name der Stadt Ödenburg), Sopron, 1894. S. XX.

¹⁰⁹ A. a. O.: „De hát föltéve, azonban el nem fogadva, hogy a germánok ennek a desertának az alapján nevezték volna el Sopront Ödenburgnak (Burg in der Öde), azt a kérdést vetem fel, valjon az a *deserta* mindig megmaradt-e pusztaságnak az egész római időszakon keresztül?“

¹¹⁰ A. a. O. Nach ihm noch Bedi: a. a. O. S. 1; Schwartz a. a. O.

¹¹¹ *Deutsch-ungarische Heimatsblätter* IV (1932), S. 298—309; V (1933), S. 22—33; VI (1934), S. 82—103.

¹¹² Moór folgend glaubte dann auch Karl Haesert in der Zips auf

tung aus einem germanischen Personennamen tauchte auch später noch auf. So meint 1925—29 auch Melich in einer Entgegnung an Pauler („öde Burg“), daß *Ödenburg* „Burg des Odo“ bedeute.¹¹³

Auf die Zeit vor der ungarischen Landnahme weist noch die *hebräische* Etymologie des Theologen Jeremias H o m b e r g e r, der seine Arbeit (*Flosculus Eden*, Gyssingae, 1584) dem Ödenburger Rat widmet; seine Erklärung beruht auf der mundartlichen Form (*ē'npuak' ~ ē'npuax*, vgl. Schwartz: a. a. O.) des Ortsnamens. Andreas V á l y i beruft sich 1799 zwar auch auf die Verwüstungen durch Karl d. Gr. und Heinrich III., trotzdem schließt er sich dieser Erklärung an: „Homberger erklärt ihn hingegen aus den jüdischen Wörtern *Eden*, *Berech* oder *Barach*, was einen Ort von Wonne und Anmut bedeutet“.¹¹⁴ Die Erklärung aus dem Hebräischen ist dabei gar nicht so aus der Luft gegriffen, als man im ersten Augenblick glauben könnte. 1526 nämlich, als die Vertreibung der Juden aus Sopron auf der Tagesordnung war, beriefen sich die Juden darauf, daß ihre Ahnen nach Zeugenschaft der Grabinschriften im jüdischen Friedhof schon 600 Jahre vorher in der Stadt wohnten und ihre Vorrechte seit 500 Jahren in Geltung sein mochten.¹¹⁵ Max P o l l a k, der 1896 eine Geschichte der Soproner Juden verfaßte, verwirft bereits diese Behauptung und erklärt sie mit der gedrängten Lage der damaligen Juden (a. a. O.). Das „Ungarisch-jüdische Urkundenbuch“ schenkt ihr wohl Glauben,¹¹⁶ 1938 hält es der Geschichtsschreiber des Soproner Komitates noch darüber hinausgehend für möglich, „daß ihre Berufung auf die Grabinschriften richtig war und so ihre Ahnen im X. Jahrhundert tatsächlich schon auf diesem Gebiet gewohnt haben konnten“.¹¹⁷

Alle bisherigen Erklärungsversuche haben den gemeinsamen

Grund einiger Ortsnamen einen Wodan-(Donar-) Kult auffinden zu müssen. Vgl. *Zum Ortsnamen Donnersmark in der Zips*, Ungarische Jahrbücher XVI (1936), S. 284—286.

¹¹³ (A. a. O. (Ungarn...)) S. 409. Gy. Pauler: *A magyar nemzet története Szent Istvánig* (Geschichte der ungarischen Nation bis Stefan d. Hl.), Budapest, 1900, S. 28.

¹¹⁴ *Magyar Országának leírása* (Beschreibung Ungarns), Budán, 1799. III. S. 274.

¹¹⁵ M. Pollák: *A zsidók története Sopronban a legrégebbi időktől a mai napig* (Geschichte der Juden in Ödenburg von den ältesten Zeiten bis heute), Budapest, 1896. S. 11.

¹¹⁶ Armin Friss: *Magyar-zsidó oklevéltár I*. Budapest, 1903. S. XXXVII.

¹¹⁷ Johann Belitzky: *Sopron vármegye története* (Geschichte des Ödenburger Komitates) I. Budapest, 1938. S. 373.

Zug, daß sie die Entstehung des Ortsnamens auf die Zeit vor der ungarischen Landnahme (Römerzeit, Germanenzeit, Karl d. Gr.) oder in das erste Jahrhundert des ungarischen Königtums (Heinrich III.) zurückführten und *Ödenburg* als „öde Burg“ oder „Burg in der Öden“ auslegten. Da es sich aber herausstellte, daß die historischen Angaben aus den bezeichneten Zeitperioden für die Entstehung des Ortsnamens *Ödenburg* im Sinne der erwähnten Auslegung unzulänglich sind, trat noch im XVIII. Jahrhundert eine neue Erklärung auf, die zwar die übrigen nicht zu verdrängen vermochte, aber ihren problematischen Charakter bewies. Zwei Engländer, Richard Pococke (1704—1765) und Jeremiah Miles (1714—1784) unternahmen in den Jahren 1736/37 eine Reise nach Ungarn. In Sopron kamen sie mit gelehrten Männern zusammen und erfuhren verschiedene Erklärungen des Namens. Die Auslegung als „Burg in der Öde“, so meinen sie, sei widerlegt durch die Tatsache, daß die Umgebung der Stadt am denkbarsten fruchtbar sei. Sie schließen sich deshalb einer anderen Erklärung an: „Its name *Oedenburg* signifys in the German language *desolate castle, which was given it on acc(oun)t of its having been destroy'd during the wars with Ottocarus King of Bohemia.*“¹¹⁸ Die Erklärung hatte nicht nur ein lokales Leben, sondern auch namhafte Gelehrte, wie Matthias Bé^l¹¹⁹ und Johann Matthias Korabinsky¹²⁰ traten dafür ein.¹²¹

Natürlich stimmt es auch mit dieser Erklärung nicht. Es ist wahr, daß Ottokar II. Sopron in den Jahren 1270, 1273 und 1276 belagerte. 1273 konnte er sich der Stadt nur durch Verrat des Burgvogten bemächtigen. Obwohl er die Kinder der vornehmsten Einwohner als Geiseln mit sich nahm, überantworteten die Bürger im November 1276 dem ungarischen König das *castrum Supruniense*, das dann 1277 für die Treue seiner Bürger, die „dictum castrum nobis *illaese, et sine periculo*, — wie die königliche Urkunde sagt — *filiis eorum apud dictum Regem Boëmiae manenti-*

¹¹⁸ Wilhelm Kubitschek: *Ältere Berichte über den römischen Limes in Pannonien* (SB. der Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Kl. 209, 1), Wien und Leipzig, 1929. S. 49, 47, 112.

¹¹⁹ *Compendium Hungariae geographicum, Posonii et Cassoviae, 1777.* Ihm schloß sich genau L. Nagy (*Notitiae politico-geographico-statisticae inclyti regni Hungariae, Budae, 1828*) an.

¹²⁰ *Geographisch-Historisches Produkten-Lexikon von Ungarn, Preßburg, 1786.* Diese Meinung vertritt noch 1870 Jakob Rupp: *Magyarország helyrajzi története* (Historische Topographie von Ungarn), Pest, 1870. S. 504.

¹²¹ Vgl. noch z. B. Joseph Adalbert Krickel: *Wanderungen zu den Umgebungen des Neusiedlersees*, Wien, 1831. S. 89.

bus, restituerunt“, zur königlichen Freistadt erhoben wurde.¹²² Die Komitatsburg konnte also nicht so arg hingenommen worden sein, daß sie den Namen „öde Burg“ verdient hätte.

An diesem bunten Nebeneinander der Erklärungen änderte auch das Erscheinen der Urkunde Ludwigs des Deutschen im Jahre 1736 (vgl. Oefele a. a. O.) nichts, bis nicht von Mitte des XIX. Jahrhunderts an die Gleichsetzung des in der Urkunde vorkommenden *Odinburch* mit Ödenburg-Sopron sich verbreitete (vgl. den 1. Abschnitt). Erst von da an drang die Auffassung, die Stadt sei unmittelbar nach den Verwüstungen Karls d. Gr. entstanden, immer mehr in den Vordergrund. Wurde bis dahin der Ortsname bloß als *Erinnerung* an die deutsche Besiedlung während der Karolingerzeit betrachtet, so mußte er nun einen *Beweis* dafür liefern. Diese Entwicklung läßt sich am siedlungsgeschichtlichen Schrifttum gut verfolgen. Das erste wirklich bedeutende Werk auf diesem Gebiet war, wie bereits erwähnt, Kaemmel's Arbeit (1879): „Das alte Scarbantia war zu Grunde gegangen und hatte eine Zeit lang öde gelegen; denn als *Odinburch*, als ‚öde Burg‘ wird es zuerst 860 genannt. *Königliche Hufen beweisen deutschen Anbau*; ein paar erhielt davon der Passauer Landbischof Alberich; doch reichte der Wald vom Gebirge noch tief hinab“ (a. a. O. 271—272). Diese Feststellung wiederkehrt in jeder siedlungsgeschichtlichen Arbeit der folgenden Zeit. Sie wird von einem Werk dem anderen überliefert und im Laufe der Überlieferung nimmt sie immer neuere Züge auf, wächst sie fortwährend an. Dieses Nachleben von Kaemmel's Behauptung brachte aber nicht die Klärung, sondern die Vernebelung der siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse Westungarns im IX. Jahrhundert mit sich. Bis Eduard Kiebel nahm sich kein Historiker die Mühe, die Quellen hervorzunehmen und unsichere Belege ausschließend, die siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse Westungarns im IX. Jahrhundert nur mit den sichergestellten Belegen darzustellen. Statt dessen stellten Kaemmel's Nachfolger siedlungsgeschichtliche Theorien auf, die letzten Endes eine fiktive Geschichte Westungarns zum Ergebnis hatten. Dieser Geschichte drückte der persönliche Ruhm Karls d. Gr. sein Gepräge auf. Karl d. Gr. drängte nämlich im Herbst 791 in einem etwa 52 Tage dauernden Feldzug die Awaren von St. Andrä v. d. Hagental (westlich von Klosterneuburg) bis Raab (*Győr*) zurück, von Raab wendete er sich dann gegen Savaria und von hier kehrte er auf unbekannter Strecke nach Bayern heim. Als Folge des Feldzugs löste sich das Awarereich auf, die Awaren zogen sich 805 vor dem steigenden Druck

der Slawen auf das Gebiet zwischen Carnuntum (Petronell) und Savaria (Steinamanger-Szombathely) zurück.¹²³ Das ist die Wirklichkeit. Kaemmels Nachfolger bemühten sich eben um dieses, in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts erscheinende Avaria. Der westliche Teil dieses Avaria erstreckte sich ungefähr auf die späteren ungarischen Komitate Sopron und Moson, sowie nördlich von diesen auf einen schmalen niederösterreichischen Gebietsstreifen bis zur Donau. *Kaemmel und seinen Anhängern fiel es nicht auf, daß es für dieses Gebiet keine einzige sichere Angabe karolingischer Siedlungen gibt.* Petronell (805: Carnuntum) und Schönabrunn (833: Sconibrunn) in Nieder-Österreich liegen nämlich am Rand dieses Gebietes. Aus diesem Umstand müssen wir darauf folgern, daß Kaemmel und seine Nachfolger, die an der Gleichsetzung von *Odinburch* (859) mit Ödenburg-Sopron noch glaubten, *ihre siedlungsgeschichtlichen Theorien einzig allein nur auf Grund dieses einen Ortsnamens aufbauten.* Ihr Verfahren war dabei ganz einfach. Die siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse der Gebiete südlich und westlich Avaria schienen ziemlich erforscht zu sein (vgl. Klebels angeführte Karte): *nichts war natürlicher, als diese für analogische Fälle aufzufassen und die Gültigkeit der auf diese Gebiete bezüglichen Ergebnisse auch auf den Westteil von Avaria zu erstrecken.*¹²⁴ Die Heranziehung analogischer Fälle ist gewiß oft ein fruchtbares Verfahren der wissenschaftlichen Methode, besonders wenn die Angaben nur spärlich fließen oder überhaupt ausbleiben; das Verfahren kann eben deshalb aus der wissenschaftlichen Arbeit nicht verbannt werden; doch ist immer größte Vorsicht am Platz. Im obigen Falle half man sich dadurch, daß das ganze Transdanubien, von der Donau bis zur Drau, also auch Avaria des IX. Jahrhunderts den Namen Pannonien erhielt. So z. B. bei Kaemmel: „Die Grenzen von Pannonien endlich ergeben sich was seine Westseite betrifft, schon aus dem eben Gesagten (= Wiener Wald); im Norden und Osten waren sie durch die *Donau* gegeben, im Süden durch die *Drau*...“ Das war natürlich das Pan-

¹²² Fejér: a. a. O. V. 2, S. 397. Vgl. auch Pauler a. a. O. (1899), II. S. 286, 313, 327.

¹²³ Vgl. Klebel: *Siedlungsgeschichte des Dt. Südostens*... S. 59—51.

¹²⁴ Ähnlich verfuhr auch Elemér Moór: *Zur Siedlungsgeschichte der deutsch-ungarischen Sprachgrenze*, Ungarische Jahrbücher IX (1929), S. 44: „Man kann also damit rechnen, daß sich hier [südlich des Güns-Bernsteiner Berglandes] die ursprünglichen Siedlungsverhältnisse besser erhielten, als im Norden... Und so hoffe ich, daß jene Gesetzmäßigkeiten, die ich für die Besiedlung des Südens feststellen kann, sich auch für den Norden als gültig erweisen lassen werden“.

nonien der Römerzeit gewesen. „Pannonien wiederum zerfiel auch unter fränkischer Herrschaft in 2 gesonderte Bezirke, nur daß sie den beiden römischen Provinzen Ober- und Unterpannonien nicht völlig entsprachen“. Er hat also immer das *römische* Pannonien vor Augen. Zwischen seinem Ober- und Unterpannonien „begann die scheidende Linie an der Südoststrecke des Neustädter Viertels etwa bei Wiesmath und lief dann hinunter an der Rabnitz und der kleinen Raab, deren Unterlauf sodann das fränkische Oberpannonien vom Unterlande schied“ (a. a. O. 213). Bezüglich ihrer Rechtstellung macht er keinen Unterschied zwischen den beiden: „Ebenso standen die Ostmark und die beiden Pannonien, welche alle stets als Nebenländer Baierns behandelt wurden, unter einer Centralverwaltung und zwar leitete dieselbe in oberster Instanz ein Beamter, dem auf der einen Seite der Markgraf der Ostmark, auf der andern zunächst die einheimischen Fürsten der Avaren in Ober-Pannonien, der Slaven in Unter-Pannonien untergeben waren, während er selbst direct nur das central gelegne Oberpannonien unter sich hatte“ (a. a. O. 214—215). K a e m m e l folgend erfindet nun K a i n d l 1907 bei der Schilderung des „Ansiedlungswesens zur Zeit der Karolinger“ eine wunderbare Fiktion. Neben *Odinburch* (Ödenburg-Sopron) und *Fünfkirchen (Pécs)* kommen bei ihm nämlich auch *Altenburg* (Ungarisch-Altenburg) und *Miesiginburg* (Wieselburg) in die Reihe der *karolingischen* Siedlungen, die er folgendermaßen charakterisiert: „Im allgemeinen dehnte sich die Ansiedlung über Westpannonien bis zu einer Linie aus, die sich im Osten von *Wieselburg* an der Donau über den Plattensee bis zur Drau zieht. In diesem Sumpf- und Waldgebiet hat deutscher Fleiß im Laufe des IX. Jahrhunderts eine Reihe deutscher Wohnplätze geschaffen, welche auch die Einfälle, Verwüstungen und Eroberungen der Mährer und Ungarn nicht ganz vernichtet haben“ (a. a. O. 5). Auf was für eine Weise *Miesiginburg* z. B. eine „karolingische“ Siedlung wurde, hat Schünemann (a. a. O. 27) geklärt. Bei Lumtzer (a. a. O. 7) taucht zuerst die Behauptung auf, daß *Miesingenburg* (sic!) schon aus dem Jahr 813 belegt sei. Lumtzer beruft sich auf Adolf Förstemanns „Altdeutsches Namenbuch“, das hinwieder auf die Seite 813 des XX. Bandes der „Monumenta Germaniae Historica Scriptores“. Durch einen merkwürdigen Irrtum hielt Lumtzer die Stellenangabe bei Förstemann (P. XX., 813), die sich auf den Beleg der Alteicher Annalen vom Jahr 1063 bezieht, für eine Jahreszahl. Wie Lumtzer nicht nachschlug, sondern die Stellenangabe aus zweiter Hand einfach übernahm, so auch Adolf

Melzer¹²⁵ und Kaindl nicht. Kaindls Behauptung geht also letzten Endes auf den merkwürdigen Irrtum Lumtzers zurück. Das Ansehen, das Kaindl genoß, brachte es aber mit sich, *daß es bis 1923, also rund fünfzehn Jahre niemanden einfiel, die Behauptung einer Prüfung zu unterziehen*. So konnte sie ein Gemeingut der wissenschaftlichen, wie der nichtwissenschaftlichen öffentlichen Meinung werden. Hierher gehört auch alles, was z. B. Veszelka 1934 allein nur aus der Urkunde von 859 folgert: „Die Erwähnung der zwei Gutsbesitzer dem Namen nach, der germanische Bach- und Bergname, der Ortsname Odinburg, dessen Bildungsart dem Geist der germanischen Ortsnamenbildung entspricht, bestätigen, daß die Kulturarbeit in der Ostmark unter einigen Jahrzehnten großartige Erfolge aufweisen konnte. Diese Kulturarbeit darf sich dessen rühmen, daß sie die „Ruinenburg“ (Odinburch, das ist die richtige Auslegung des Namens neben den phantastischen Klügeleien . . .) wieder aufbaute und zum Schutze der Grenze mit fränkischem Militär besetzte“ (a. a. O. 10—11). Im Augenblick, als man der Theorie die Urkunde von 859 entzieht, stürzt der ganze Gedankenaufbau in sich zusammen.¹²⁶ Das Weiterleben von Kaemmel's Ansichten ist darum charakteristisch, weil Vancsa (a. a. O. 161—162) zwei Jahre vor dem Erscheinen von Kaindls Werk die Schwierigkeiten, welche sich aus Kaemmel's Auffassung ergeben, bereits erkannte. Nach einer Bemerkung über die karolingische Ostmark, sagt er nämlich in der Fußnote: „Meine Darstellung weicht hier von der Üblichen ab, aber selbst in Kämmel's sonst so lichtvollen Auseinandersetzungen bleibt die Stellung dieses „Pannoniens“ ganz unklar. Ich glaube betonen zu müssen, daß es sich hier keineswegs um ein getrenntes, sondern ein angegliedertes Verwaltungsgebiet handelt, *und daß der Name lediglich einen geographischen Begriff bezeichnet*“. Was nämlich den östlichen Teil der Ostmark anbelangt, hat er bereits ganz klare Vorstellungen: „Was die Ostgrenze südlich der Donau betrifft, so hat man zu unterscheiden zwischen dem gesicherten und dem ungesicherten, beziehungsweise dem bloß tributpflichtigen Gebiet. Das letztere erstreckte sich bis zur Raab, als die Grenze des ersteren kann ungefähr der Wiener Wald gelten, Bis dahin reichte die östliche Mark des Frankenreiches im engeren Sinne. Doch war

¹²⁵ Adolf Melzer: *Die Ansiedlung der Deutschen in Südwestungarn*, Programm des Staatsgymnasiums Pola, Pola, 1904.

¹²⁶ Dasselbe gilt auch dafür, was Alfons Huber (*Ausztria története — Geschichte Österreichs*, Budapest, 1899. I. S. 49) und ihm folgend Belitzky (a. a. O. S. 127) behaupten.

dem Grafen das erst später im Laufe des Jahrhunderts gesicherte Land bis zur Leitha und das Tributgebiet der Awaren, später der Slawen untergeordnet". Schünemann (a. a. O. 132 ff.) untersuchte die Bedeutung des Namens „Pannonien“ in der Karolingerzeit und stellte fest, daß „Pannonien“ mit dem Ende der Römerherrschaft von einem *politischen* Begriff zu einem *litterarischen* herabgesunken war, der nur mehr eine geographische Bedeutung hatte. Vom rein geographischen Begriff (Pannonien der Römerzeit) bis zum politischen (deutsches Reichsgebiet) *des IX. Jahrhunderts* war eine mannigfaltige Abstufung des Bedeutungsinhaltes von „Pannonien“ möglich, was sich auch aus den Quellen, die Schünemann heranzieht, erkennen läßt. Klebel steckte 1935 den Bereich des *politischen* Begriffes „Pannonien“ vom IX. Jahrhundert auf seiner erwähnten Karte ab, wobei die Urkunde von 859, sehr richtig, keine Verwendung mehr fand. *Das Gebiet um Sopron gehörte nämlich im IX. Jahrhundert nicht zu Pannonien im politischen Sinne, sondern zu Avaria: in Avaria gibt es aber keine einzige karolingische Siedlung, denn Carnuntum und Sconibrunn liegen am äußersten Rand dieses Gebietes und gehörten in Wirklichkeit Avaria überhaupt nicht an.* Ungarischerseits vertrat schon Schwartz (a. a. O.) 1932 eine ähnliche Meinung, die dann 1935 im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“ (I, 647) von Klebel auch deutscherseits bestätigt wurde: „Im Nord-Burgenland, wo vermutlich die Reste der Awaren saßen, fehlen sichere Spuren karolingischer Siedlung“.¹²⁷

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, die bisherigen Erklärungen und Auslegungen des Ortsnamens *Ödenburg* einer Revision zu unterziehen. Die Feststellung der siedlungsgeschichtlichen Zeugenschaft des Namens kann obigen Ergebnissen gemäß nur nach Erledigung dieser Frage geschehen.

3. Die siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft des Ortsnamens.

Als wir die quellenkritische Untersuchung der Nieder-Alteicher Annalen, bezw. des Beleges *Deserta civitas* im 1. Abschnitt dieses Teiles abschlossen, betonten wir, die Glaubwürdigkeit des Beleges hier auch von siedlungsgeschichtlicher Seite betrachten zu wollen. Nachdem heute den Ortsnamen eine siedlungsgeschichtliche Beweiskraft beigegeben wird, kann es nicht belanglos sein, wie sich die siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse Soprons zur

¹²⁷ Vgl. auch Kniezsa: *Ungarns Völkerschaften*, S. 118.

Frage der Glaubwürdigkeit stellen. Diese Gegenüberstellung von Siedlungsgeschichte und Ortsnamenskunde soll indessen nicht einzig allein in der Absicht auf Lösung der im Titel dieses Abschnittes gegebenen Aufgabe geschehen. Über die neuen Ergebnisse bezüglich des Tatsachenbestandes hinaus kann eine solche Frage auch methodologische Schlußfolgerungen bieten, an welchen kein Forscher gleichgültig vorbeigehen darf.

Der Beleg *Deserta civitas* konnte weder der textkritischen, der historischen, der geographischen noch der sprachpsychologischen und der sprachgeschichtlichen Prüfung standhalten. Diese Prüfung konnte natürlich nur negative Beweise erbringen, einen positiven Beweis würde höchstens die Auffindung der ältesten Handschrift der Annalen liefern, wenn als solcher nicht bereits das von Johann Th ur ó c z i und Wolfgang L a z i u s Gesagte gelten darf (vgl. den 1. Abschnitt). Demgemäß muß sich der siedlungsgeschichtliche Forscher, will er seinem Gewissen gerecht werden, bei aller Wahrscheinlichkeit der quellenkritischen Ergebnisse doch eine Frage noch stellen: was wäre die Lage, wenn der Ausdruck *Deserta civitas* in der ältesten Handschrift trotzdem vorhanden wäre oder — in der überlieferten Form zwar von Aventin herrührend — auf den deutschen Ortsnamen zurückgehen würde? Für den Sprachwissenschaftler ist diese Frage von keinem Belang, da der Ortsname in rein sprachlicher Hinsicht auch ohne Rücksichtnahme auf den Beleg einwandfrei erklärt werden kann, dem siedlungsgeschichtlichen Forscher bedeutet sie jedoch die Eventualität einer siedlungsgeschichtlichen Folgerung.

Nachdem es sich herausstellte, daß sich die Urkunde von 859 nicht auf unser Ödenburg bezieht, muß es sofort auffallen, daß die sichergestellten Belege für den Ortsnamen *Ödenburg* im besten Falle *nach den 1270-er Jahren, also mehr als 200 Jahre* nach dem Beleg in den Annalen beginnen. Dieser Umstand muß auch den siedlungsgeschichtlichen Forscher zum Nachsinnen bewegen. Ein allein da stehender Ortsname bedeutet nämlich nicht viel. Wie die sprachliche Zugehörigkeit eines Familiennamens *nicht unbedingt* auf die Volkszugehörigkeit seines Trägers, sondern nur auf die *der namengebenden Umwelt* mit Sicherheit schließen läßt,¹²⁸ ebenso darf man aus einem Ortsnamen nicht sofort auf das Volkstum des betreffenden Ortes folgern. Seitdem man die Eigennamen und

¹²⁸ Wie sich dies im mittelalterlichen Sopron verhält, vgl. Karl Mollay: *Középkori soproni családnevek* (Ödenburger Familiennamen im Mittelalter), Budapest, 1938.

besonders die Ortsnamen in die Beweisführung der Siedlungsgeschichte einbezog, wurde ihre siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft sehr oft und sehr arg mißbraucht. Die Frage hat besonders auf gemischtsprachigem, bzw. gemischtvölkischem Gebiet eine große, auch methodologische Bedeutung. Wenn auf einem solchen Gebiet ein Ortsname in der einen Sprache früher auftauchte, als in der anderen, wurde diese Tatsache sofort mit dem früheren Erscheinen des einen Volkstums entweder in der Siedlung selbst oder wenigstens in ihrer nächsten Umgebung verbunden. Wo die Benennungen in beiden Sprachen ungefähr gleichzeitig auftraten, dort gab man sich mit der Erklärung eines gemischtvölkischen Zustandes zufrieden. Die Sache liegt jedoch nicht so: dies sollen einige sichere Beispiele von *einsprachigen* Gebieten beleuchten. Der tschechische Name (*Mohuč*) der Stadt Mainz hat z. B. in der tschechischen Sprache eine 1000 jährige Tradition, obwohl Mainz nie eine tschechische Bevölkerung hatte; für den ungarischen Namen (*Bécs*) Wiens haben wir seit 1356 Belege (und frühere können zu jeder Zeit noch auftauchen), wer würde behaupten, daß Wien im XIV. Jahrhundert eine ungarische Bevölkerung hatte?¹²⁹ Die Namen *Mohuč* und *Bécs* hatten in Mainz und in Wien sicherlich kein lokales Leben, *das Auftauchen dieser Namen beweist daher nur soviel, daß Mainz den Tschechen, Wien den Ungarn bereits vor den ersten Belegen bekannt war*, wie das Klebel (a. a. O. SODF. 15) schon 1937 erkannte: „Die Ortsnamenkunde versagt im gemichsprachigen Gebiet; denn die deutsche Form eines nichtdeutschen Ortsnamens gibt nur an, wann dieser Ort deutschen Herren bekannt wurde, nie aber, wann er endgültig deutsch wurde“.¹³⁰ Hätte also Sopron, daß im XI. Jahrhundert eine wichtige Grenzfestung war, bei der Rückkehr des Bischofs Günther von Bamberg aus dem Heiligen Lande wirklich schon den Namen *Ödenburg* (*Deserta civitas*) geführt, so würde sich aus dem einzigen Beleg der Nieder-Alteicher Annalen mit Sicherheit nur so

¹²⁹ Kniezsa: a. a. O. S. 119.

¹³⁰ Der Überglaube an die siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft der Wassernamen führte ebenfalls zu Übertreibungen. Z. B. den ersten Beleg für die Leitha pflegt man aus der auch oben erwähnten Urkunde von 1074 anzuführen (*Litaha*). Folgt daraus, daß im XI. Jahrhundert das Ufergebiet der Leitha *in seiner ganzen Länge* von Deutschen besiedelt war? Wenn wir für den alten ungarischen Namen der Leitha den ersten Beleg aus 1208 besitzen (*Sar* 'Sár'), folgt daraus, daß die Leitha *ihres ganzen Laufes entlang* von Ungarn bewohnt war? Sicherlich nicht. *Diese Belege des Grenzflusses bezeugen mit Sicherheit nur soviel, daß die Leitha in der betreffenden Zeit den Deutschen, so wie den Ungarn bekannt war.*

viel ergeben, daß die Grenzfestung als wichtiger und bekannter Ort von den Deutschen der an Ungarn angrenzenden Gebiete einen deutschen Namen erhielt. *Denn vom Namen Ödenburg kann vor den 1270-er Jahren weder ein lokales noch ein außerlokales Leben erwiesen werden, was beim ungarischen Namen nicht der Fall ist.*¹³¹ Der deutsche Name erscheint sogar *nach* den 1270-er Jahren in deutschen Quellen *neben* dem ungarischen Namen Vgl. z. B. *Continuatio Vindobonensis* (1277—1300): *Supronium sive Oedenburch*; *Anonymi Leobiensis Chronicon* (1341—1347): *Supronium sive Oedenburg*; *Chronicum Austriacum anonymi* (1350—1400): *Sopronium sive Oedenburch*.¹³² Der erste Beleg aus Sopron selbst stammt aus 1361 (*Odenburch* \approx *Ödenburch*), mit einer bedeutenden deutschen Mehrheit in der Stadt ist also erst von dieser Zeit an zu rechnen. Dies kann jedoch nicht so sehr aus dem Namengebrauch, als vielmehr aus anderen Erscheinungen gefolgert werden.

Die siedlungsgeschichtliche Betrachtung bringt also ebenfalls keinen Beweis für die Glaubwürdigkeit des Beleges in den *Nieder-Alteicher Annalen*. Der deutsche Ortsname ist in den Jahren 1270—1300 entstanden; die Zeitspanne von 30 Jahren genügt vollständig für einen traditionsmäßigen Unterbau der ersten Aufzeichnung. Daß der Name zuerst in deutschländischen Quellen auftaucht und mehr als ein halbes Jahrhundert nur in diesen erscheint, zeugt für die rasche Verbreitung des Ortsnamens, für das Bekanntwerden Soprons bei den Deutschen der an Ungarn angrenzenden Gebiete, wofür die Ereignisse dieser Jahre und die damaligen Soproner Siedlungsverhältnisse reiche Möglichkeit boten. Die folgenden Zeilen sollen die Umstände, unter denen es erst in den Jahren 1270—1300 zur Entstehung des Namens *Ödenburg* kam, beleuchten.

Wir müssen hier auf die Vorgeschichte der ungarischen Besetzung des Gebietes um Sopron zurückgreifen. Diesbezüglich faßte *Schünemann* die siedlungsgeschichtlichen Feststellungen im folgenden Satz zusammen: „Zwischen den Trümmern des alten *Scarbantia* lag der deutsche Ort *Ödenburg*“.¹³³ *Schünemann* stützte diese Behauptung auf die Urkunde von 859 und stellte dem-

¹³¹ Vgl. den III. Teil dieser Arbeit.

¹³² Daran ändert auch der Umstand nichts, daß diese Quellen mit einander zusammenhängen.

¹³³ Vgl. noch im angeführten *Handwörterbuch* (I. S. 682): „*Ödenburg*, das in einer Urkunde von 859 erwähnt wird, lag damals in einer deutsch besiedelten und unmittelbar der deutschen Herrschaft unterstellten Gegend“.

gemäß eine römisch-deutsche *topographische* Kontinuität fest. Nachdem aber die Urkunde von 859 ausfällt, tritt die römisch-ungarische *topographische* Kontinuität an die Stelle der römisch-deutschen, in zeitlicher Hinsicht dringt daher die Frage der awarisch-ungarischen *zeitlichen* Kontinuität in den Vordergrund. Es muß also eigentlich eine römisch-awarisch-ungarische Kontinuität untersucht werden.

Seitdem diese Frage von Pleidell (a. a. O. 1 ff.) in einer Entgegnung auf eine Arbeit von Schünemann¹³⁴ aufgeworfen wurde, steht die Entstehung der ungarländischen Städte in einem ganz anderen Licht vor uns. Pleidells Ausführungen wurde damals, 1934 kein ungeteilter Beifall zuteil. Gewiß, seine Arbeit weist manche Unebenheiten auf, besonders was die Auswertung der archäologischen Literatur anbelangt; doch müssen wir ihm im wesentlichen Punkte recht geben: „Die Grundlagen der ungarländischen Städteentwicklung bildeten also — wie überall in den Ländern, die auf den Trümmern des römischen Reiches entstanden — die alten römischen Städte“.¹³⁵ Auch im Falle Soprons läßt sich der Satz bestätigen.

Wie Pleidell feststellte, ging Schünemann aus der — übrigens überhaupt nicht bewiesenen — Behauptung aus, daß die römische Kultur und die alten römischen Städte in Pannonien von der Völkerwanderung hinweggefegt wurden: die Grundlagen zur ungarischen Städteentwicklung und damit zur städtischen Kultur seien damit vom Deutschtum gelegt worden. Pleidell bemerkte, daß bei Schünemann vom Weiterleben einer näher nicht untersuchten Gelehrtentradition die Rede ist: *aus Verhältnissen der XIV—XV. Jahrhunderte folgerte man auf die Ansätze der ungarländischen Städteentwicklung*. Es wäre eine reizende Frage, Ursprung und Entwicklung dieser Auffassung auf Grund der diesbezüglichen Literatur zu verfolgen. Es ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, diesem Kapitel der Forschungsgeschichte nachzugehen. Wir sind aber überzeugt, daß es sich hier wieder um jene eigentümliche „Verkettung von Behauptungen“ handelt, die wir in der Einleitung dieser Arbeit erwähnten und im Zusammenhang mit dem Nachleben der Namen Scarbantia, Ödenburg, sowie mit der

¹³⁴ *Die Entstehung des Städtewesens in Südosteuropa*, Breslau und Opeln, o. J.

¹³⁵ A. a. O. S. 126. Daran ändert auch Schünemanns Antwort nichts. Vgl. *Vorstufen des deutschen Städtewesens, Vergangenheit und Gegenwart* XXVII (1937), S. 382—403. Vgl. noch die Besprechung von Nikolaus Kring: *Századok* LXXVII (1940), S. 219—222.

Urkunde von 859 oder mit der „karolingischen“ Siedlung *Miesigiburch* bereits vorführt.

K r i n g wies eindeutig darauf hin, daß einzelne Erscheinungen der mittelalterlichen ungarischen Geschichte (Gesellschaftsschichtung, Verstädterung) nicht mit Kategorien der mittelalterlichen deutschen Geschichte gemessen werden können. In seiner erwähnten Antwort hebt S c h ü n e m a n n die Rolle der deutschen Kaufleute in der Städteentwicklung des XI. Jahrhunderts hervor. „Der Artikel 18 des II. Gesetzbuches Ladislaus d. Hl. (1077—1095) — sagt K r i n g — zeigt ebenfalls, daß im XI. Jahrhundert zu uns Kaufleute, die eine Verstädterung in Gang setzen hätten können, kaum gekommen waren. Alles, was in unseren mittelalterlichen Städten westeuropäisch war, kann zum größten Teil auf die massenhaften Einwanderungen des XII. Jahrhunderts zurückgeführt werden“.

Die wesentlichste Frage der römisch-ungarischen Kontinuität ist, ob die römische Kultur nach Aufhören der römischen Herrschaft in Pannonien die Völkerwanderung überleben, bzw. durch andere Volkselemente bis zur Zeit der ungarischen Landnahme überrettet werden, in irgendeiner Form erhalten bleiben konnte? A l f ö l d i, P l e i d e l l und N a g y behandelten ausführlich diese Frage¹³⁶ und beantworteten sie auf Grund des pannonischen Schrifttums positiv. Mit Rücksicht auf die geographische Lage, wollen wir hier die zwei nächstliegenden Beispiele, Arrabona und Savaria hervorheben.

Was Raab (Győr) betrifft, bewiesen die archäologischen Funde, daß das heutige Gebiet der Inneren Stadt zugleich auch Mittelpunkt des römischen Arrabona war. Hier stand auf einer Erhöhung, von Gewässern geschützt das römische castrum. Die mittelalterliche Stadt entstand an Stelle der römischen. Im Süden der Stadt wurde eine selbständige Siedlung erschlossen, die bis auf die Völkerwanderungszeit zurückgeht. Die hier vorkommenden Funde brechen mit der Zeit des Königs Béla IV. (1235—1270) plötzlich ab. P l e i d e l l folgerte mit Recht darauf, daß sich die Bevölkerung dieser Siedlung ebenfalls unter jenen Einwohnern befand, die König Stefan V. im Jahre 1271, nach Ottokars II. Feld-

¹³⁶ A. Alföldi: *Untergang der Römerherrschaft in Pannonien*, Berlin, 1924—1926; Pleidell: a. a. O.; L. Nagy: *Pest város eredete* (Ursprung der Stadt Pest), in: *Tanulmányok Budapest múltjából* (Studien aus Budapests Vergangenheit) III (1934), S. 7—24; ders.: *Kereszténység — kontinuitás* (Christentum — Kontinuität), in: *Budapest története* (Geschichte von B.), Budapest, 1942, S. 765—778.

zug in die Burg übersiedeln ließ. Die Siedlung wurde von Awaren gegründet, daher ist es durchaus verständlich, warum Karl d. Gr. im Jahre 791 der Donau entlang gegen die Awaren eben bis Raab vordrang. Die neueren Funde bestätigen dazu eine unmittelbare awarisch-ungarische zeitliche Kontinuität. Die landnehmenden Ungarn und die hier vorgefundenen Awaren benützten nämlich denselben Friedhof.¹³⁷ Letzten Endes gab es also die römische Stadt, darin ein römisches castrum. Am Rande der römischen Stadt entstand eine awarische Siedlung, an Stelle des römischen castrum die ungarische Burg. Wegen der Verwüstungen der Feldzüge Ottokars des II. wurde die noch aus der Awarzeit stammende Siedlung 1271 aufgelöst, ihre Bevölkerung in die Burg übersiedelt.

In Steinamanger (Szombathely) besteht ebenfalls die topographische Kontinuität. Die Grabungen führten zur Erkenntnis, daß das Forum von Savaria in der Nähe des heutigen Doms stand. Für die Behauptung der awarisch-ungarischen zeitlichen Kontinuität berechtigen zwar die bisherigen archäologischen Funde noch nicht, doch darf man nicht vergessen, daß sich Avaria seit 850 bis Savaria erstreckte. Daß die Kontinuität der Siedlung in Savaria auch zeitlich bestand, wird eben durch das Weiterleben des Ortsnamens *Savaria* tief in das ungarische Mittelalter hinein bezeugt.

Mit Scarbantia, wie wir das im I. Teil dieser Arbeit schilderten, war dies nicht der Fall. Der Name Scarbantia wurde an das landnehmende Ungartum nicht mehr überliefert und mußte erst von den Humanisten zu einem neuen Leben erweckt werden. Da aber für eine Identifizierung keine mündliche Überlieferung, sondern nur schriftliche Quellen, dann allmählich römische Inschriften zur Verfügung standen, mußte darüber ein vier Jahrhunderte dauernder wissenschaftlicher Streit entscheiden, der seine endgültige Abschließung erst 1911 finden konnte.

Aus dem Abbrechen der Ortsnamenüberlieferung könnte man auf zwei Möglichkeiten denken. In der archäologischen Literatur hält sich bis heute die noch aus dem vorigen Jahrhundert überlieferte Meinung, daß sich der Name *Scarbantia* allmählich zu *Sopron* „weiterentwickelte“. Aus diesem Umstand könnte man auf eine unmittelbare Kontinuität zwischen *Scarbantia* und *Sopron* schließen. Die Ableitung des ungarischen Namens aus dem römischen wurde von Sprachwissenschaftlern nie ernsthaft untersucht, sie kommt aber nach unseren heutigen Kenntnissen überhaupt nicht in

¹³⁷ Vgl. Elemér Lovas: *Győr város régészeti katasztere* (Archäologischer Kataster der Stadt Raab), Győri Szemle XIII (1942), S. 14.

Frage (vgl. den III. Teil dieser Arbeit). Die daran knüpfende Erklärungsmöglichkeit muß deshalb wegfallen. Bleibt die andere Möglichkeit, der Abbruch der Namensüberlieferung, der nur mit einem zeitlichen Abbruch des Siedlungslebens verständlich wird. Am Ende des I. Teiles dieser Arbeit berührten wir bereits diese Frage und sagten, die Zeitspanne dieses Abbruchs können wir heute noch nicht feststellen. Scarbantia war nämlich in militärischer Hinsicht keine wichtige römische Stadt. Sie hatte auch kein römisches castrum, sondern erstreckte sich als offene Stadt auf beiden Seiten der Straße Savaria—Scarbantia, bzw. Scarbantia—Vindobona. In was für einem Zustand die landnehmenden Ungarn die römische Siedlungsanlage vorfanden und in welchem Maße sie dieselbe benützten, wissen wir heute noch nicht. Wir können nur die römisch-ungarische topographische Kontinuität feststellen. Das *castrum Supruniense* übernahm also nicht nur in topographischer, sondern auch in sprachlicher Hinsicht vollständig die Rolle der römischen Siedlung.

Da wir jedoch wissen, daß die Awaren im Jahre 805 das Gebiet zwischen Carnuntum und Savaria besetzten, müssen wir mit einer awarischen Ansiedlung in Scarbantia-Sopron rechnen, umso mehr, als Scarbantia ungefähr in der Mitte zwischen Carnuntum und Savaria lag. Awarische archäologische Funde kamen zwar noch nicht zum Vorschein, so daß die hier folgenden Ausführungen bezüglich der Awaren archäologisch noch nicht bestätigt sind. Da aber die archäologische Erschließung der Soproner Siedlung noch überhaupt nicht vorgeschritten ist, darf man eine archäologische Bestätigung in der Zukunft erwarten.

Die römische Stadt entstand, wie wir bereits erwähnten, auf beiden Seiten der Straße Savaria—Scarbantia—Vindobona, im Tal der sog. Ödenburger Pforte. Wo diese Straße den Ikva-Bach überquerte, also bei einem Tiefpunkt des Geländes, dort verzweigte sich der Weg nach Carnuntum. Die mittelalterliche königliche Burg entstand vor dieser Verzweigung, am Rand der Straße Savaria—Scarbantia: die Straße führte also nicht in die Burg hinein und ging auch nicht aus der Burg weiter nach Wien und Petronell. *Die Burg legte sich aber unmittelbar vor die Kreuzung und am Rand der Straße von Savaria hin.* Es ist unmöglich, hierin eine Absicht auf die Kontrolle über die wichtige Straße, die in ihren beiden Fortsetzungen ins Ausland führte, nicht zu erblicken. Die mittelalterliche königliche Burg lag in nördlich-südlicher Richtung. Nördlich von ihr, am anderen Ufer des Ikva-Baches, zwischen den Straßen nach Vindobona und Carnuntum entstand frühzeitig ein

Teil der mittelalterlichen Siedlung. Dieses erhöhte Gelände wurde schon von den Römern in das Bereich ihrer Stadt einbezogen, wie dies vor allem Gräberfunde beweisen. Als bedeutende Tatsache muß erwähnt werden, daß hier, auf der rechten Seite der nach Carnuntum-Petronell führenden Straße (heute St. Michaelis-Gasse) die Pfarrkirche der Stadt erbaut wurde. In ihrer heutigen Form dürfte die St. Michaelis-Pfarrkirche nicht älter, als die Mitte des XIV. Jahrhunderts sein.¹³⁸ Da Sopron seit dem XI. Jahrhundert Sitz eines Archidiakonats war, wird die Pfarrkirche wohl auch in ihrer ursprünglichen Form auf derselben Stelle gestanden haben. Die Pfarrkirche befindet sich am Kamm der Sopron von Norden umgrenzenden Hügeln. Die Hügeln ziehen sich östlich und westlich der Stadtpfarrkirche weiter. Der Südabhang dieser Hügeln war östlich wie westlich der Stadtpfarrkirche schon im Mittelalter besiedelt. Östlich schließt sich der Stadtpfarrkirche am Kamm der Hügelreihe die *Wieden* (erster Beleg 1424: *auf der Widem*) an, die ihren Namen *nach* 1255 erhielt, da der Stadtpfarrer in einem unbekanntem Zeitpunkt, aber nach 1255 mit dem Diözesenbischof von Raab eine Vereinbarung traf, wonach er als Ablösung des ihm gebührenden Sechzehntels vom ganzen Zehent den ganzen Zehent der *Wieden* (vgl. mhd. *wideme*, *widem*, *widen* 'dotierung einer kirche, eines klostere bes. mit grundstücken, die zur dotation einer pfarrkirche gestifteten grundstücke od. gebäude, bes. pfarrhof') genannten Gasse erhielt.¹³⁹ In dieser Richtung suchte Schünemann, der auf Grund der ausgefallenen Urkunde von 859 noch mit einer deutschen Besiedlung in der Karolingerzeit rechnete, den ältesten Kern der mittelalterlichen städtischen Siedlung: „Die Entstehung des mittelalterlichen Siedlungskomplexes wird man sich so vorzustellen haben, daß im Osten bei einer Burg, die den Komitatsmittelpunkt darstellte, unterhalb der St. Michaelkirche, eine alte Burgsiedlung bestand, die die Verkehrslage an der Straßenkreuzung am unteren Ende der Michaeler Gasse und am Ikva-übergang ausnutzte“.¹⁴⁰ Die *Wieden* erhielt ihren Namen zwischen 1255—1424, mit größerer Wahrscheinlichkeit in der zweiten, als in der ersten Hälfte dieser Zeitspanne, die südlich von der *Wieden* liegenden Stadtteile, um die es sich bei Schünemann handelt, bekamen ihren deutschen Namen auch nicht früher. Ob diese

¹³⁸ Vgl. J. Házi: *Sopron középkori egyháztörténete* (Kirchengeschichte Ödenburgs im Mittelalter), Sopron, 1939. S. 5.

¹³⁹ A. a. O. S. 286.

¹⁴⁰ *Geschichte des Deutschtums in Westungarn*. 3. *Städtische Entwicklung* im bereits erwähnten *Handwörterbuch*, S. 682.

Stadtteile, bzw. Gassen, die im Mittelalter nach unseren heutigen Kenntnissen deutsche Namen führten, vor der deutschen Besiedlung in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ungarische Namen geführt hätten, ist nicht erwiesen, aber auch nicht wahrscheinlich. Denn nicht dieser Teil der heutigen Stadt war der älteste Teil des mittelalterlichen Siedlungskomplexes.

Oben erwähnten wir bereits, daß die Hügelreihe, die Sopron von Norden umgrenzt, auch westlich der Stadtpfarrkirche eine Fortsetzung hat. Der Kamm dieser Hügelreihe verläuft von der Stadtpfarrkirche in der Richtung des römischen Amphitheaters. Das nördlich dieser Kammlinie liegende Gebiet hat einen zweifachen Aufbau. Von der Stadtpfarrkirche bis ungefähr zur Mitte der Kammlinie schließt sich von Norden der ziemlich *tief* abfallende Nordabhang der Hügelreihe an. Dieser Nordabhang führt den bezeichnenden Namen *Tiefenweg* (erster Beleg 1448: „ein virtail weingartens *in dem Teuffenweg*“ Házi: Urkundenbuch II, 1 : 70). Der weitere Teil der Kammlinie mündet beim Amphitheater in die Hügelreihe des sog. „Wienerberges“ ein, den wir als keltische Siedlungsstätte bereits kennen. Vom *Tiefenweg*, der zweiten Hälfte der Kammlinie und dem Wienerberg umgrenzt zog sich in nordwestlicher Richtung, mit einer Abbiegung nach Norden eine Ried, die als Übergangslandschaft zwischen dem höherliegenden Wienerberg und dem tiefer liegenden *Tiefenweg* betrachtet werden kann. Die in dieser Ried¹⁴¹ gelegenen Weingärten und Äcker bezeichnete man mit der Benennung *auf der Erdburg* (erster Beleg 1424: „Ein sechzehntail weingartens gelegen *auf der Erdpurg*“ Házi: a. a. O. II, 1 : 29). Die „*Erdburg*“, die diesen Weingärten und Äckern einen Namen gab, lag sicherlich nicht auf den Abhängen dieser Ried, sondern auf den anschließenden Hügeln: auf dem Wienerberg oder auf den Hügeln vom Amphitheater zur Stadtpfarrkirche.

Die bisher auf dem Wienerberg durchgeführten Grabungen lassen nicht darauf schließen, daß die „*Erdburg*“ hier gewesen

¹⁴¹ Von dieser Ried wurde nach 1625, zur Erinnerung an die Krönung des Königs Ferdinand III., der unmittelbar neben dem einstigen Amphitheater, auf einem Hügel (heute *Krönungshügel-Koronázó-domb*) die traditionsmäßigen vier Schwerthiebe in die vier Windrichtungen tat, der an die erwähnte Kammlinie anstoßende Teil *Königsberg* umbenannt. Ursprünglich führte also auch dieser Teil den Namen *auf der Erdburg*. Vgl. V. Kapuy: *Adatok a Königsberg dülönév történetéhez* (Beiträge zur Geschichte des Flurnamens Königsberg), Soproni Szemle II (1938), S. 97—98.

wäre.¹⁴² Die Geschichte der Gemarkung, sowie der Topographie von Sopron wird diese Frage zweifellos lösen, so viel scheint auch heute sicher zu sein, daß sich diese Erdburg zwischen dem Amphitheater und der Stadtpfarrkirche befand und somit der älteste Teil des mittelalterlichen Siedlungskomplexes im Dreieck Amphitheater — Stadtpfarrkirche — Ikvaübergang, umgrenzt von den Straßen nach Wien, nach Petronell und der Kammlinie zwischen dem Amphitheater und der Stadtpfarrkirche lag. Denn von den behandelten topographischen Bezeichnungen (*Wieden, Tiefenweg, auf der Erdburg*) kann einzig allein die letzte für unsere Frage in Betracht kommen.

Auf diese „Erdburg“ wurde 1934 schon *Veszeka* aufmerksam (a. a. O. 15—16). Er erkannte, daß sich das *castrum Suprun* und das ursprüngliche *Ödenburg* topographisch nicht deckten. *Ödenburg* setzte er auf das eben beschriebene Gebiet und brachte es mit der „Erdburg“, bzw. mit der 1330 bezeugten *Burg* (vgl. unten) in Zusammenhang. Freilich glaubte *Veszeka* noch, daß sich die Urkunde von 859 auf dieses *Ödenburg* bezieht und deshalb sah er in *Odinburch* eine „karolingische Warte“, deren Andenken durch die Namen *Erdburg* und *Burg* erhalten geblieben wäre. „Die karolingische Warte mag wohl auf der Erhöhung zwischen dem Friedhof zu St. Michael und dem Wienerberg gelegen haben. Das landnehmende Ungartum konnte in der Nähe derselben auf *bairisches* Landvolk stoßen. Die Warte wurde aber vom *fränkischem* Militär verlassen, das Ungartum legte hingegen seine Festung im nahen Tal an und so verlor *Odinburg* seine Bedeutung“. Im Augenblick, als man dieser Behauptung die Urkunde von 859 entzieht, muß natürlich damit auch die Fiktion der „karolingischen Warte“ und ihrer „fränkischen Krieger“, sowie des *bairischen* Landvolkes vor der ungarischen Landnahme fallen.¹⁴³

¹⁴² Johann *Paur* suchte die „Erdburg“ am Wienerberg und sah im Flurnamen „Erdburger“ eine Erinnerung an die latènezeitliche keltische Siedlung, deren Gräberfeld am Wienerberg in den Jahren 1872—1886 erschlossen wurde (*A sopronyi „Bécsi domb“ vaskori temetője* — Das latènezeitliche Gräberfeld am Wienerberg bei *Ödenburg*, *Archaeologiai Értesítő* VI (1886), 97.) Ihm schließt sich auch *Belitzky* (a. a. O. S. 78) an. Es ist jedoch kaum wahrscheinlich, daß in einem spätmittelalterlichen Flurnamen die Erinnerung an die Besiedlung eines Geländes, das ungefähr seit Beginn unserer Zeitrechnung unbewohnt war, festgehalten worden wäre (vgl. auch den 3. Abschnitt des I. Teiles).

¹⁴³ Ähnlich wird man sich dies in ganz Nordwestungarn vorzustellen haben. *Klebel* meint (*Siedlungsgeschichte* S. 93) die deutsche Besiedlung gehöre hier mit der Niederösterreichs im XI. Jahrhundert zusammen. Die

Wem gehörte also dann diese Erdburg? Da unmittelbar vor der ungarischen Landnahme, vorläufig zwar nur in schriftlichen Quellen, allein Awaren bezeugt sind, lautet die natürlichste Antwort auf obige Frage, daß die Erdburg den Awaren gehört habe.

Wie bereits erwähnt, niederließen sich die Awaren 805 „inter Sabariam et Carnuntum“. In dieses Gebiet fiel auch Scarbantia. War die römische Stadt zu dieser Zeit noch bewohnt, was für eine Bevölkerung hatte sie, falls sie bewohnt war, war der Name *Scarbantia* den Awaren noch bekannt? Diese sind Fragen, auf die wir heute mit Sicherheit noch nicht antworten können. Aus der erwähnten Tatsache aber, daß der Name *Scarbantia* dem landnehmenden Ungartum nicht mehr überliefert wurde und nach unseren heutigen Kenntnissen in keiner Quelle des IX. Jahrhunderts vorkommt, dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit schließen, das *Scarbantia* 805 bereits unbewohnt und der Ortsname selbst auch den Awaren nicht mehr bekannt war.

Die *Awaren* senden 822 ihre Boten zum fränkischen Kaiser (*in Pannonia residentium Abarum legationes*): dies ist die letzte awarische Gesandtschaft ans fränkische Reich, die uns in Quellen überliefert ist. Schönemann¹⁴⁴ folgerte daraus, daß die *Awaren Westungarns* „als zusammenhängender Stamm schon in den 20er Jahren des 9. Jahrhunderts“ verschwanden. Natürlich mit vollem Unrecht. Zwischen der bisher bekannten letzten Gesandtschaft der *Awaren* und dem Verschwinden „als zusammenhängender Stamm“ aus dem „Lande nordwestlich der Raab“ besteht nämlich kein unbedingter Zusammenhang. 843 wird das *regnum Avarenum, id est Hunorum* erwähnt, das sich freilich nicht unbedingt auf *Westungarn* beziehen muß; der Slawenapostel Zyrill sagt 860, daß das Christentum auch in awarischer Sprache verkündet werde; 889 spricht Regino von Prunn von den „*deserte Avarorum*“,¹⁴⁵ die ungefähr mit den einstigen *deserta Boiorum*, also *Westungarn* identisch sein dürfte. Klebel führt noch zwei Angaben an: „In Aventins Auszügen findet sich die Nachricht, daß Rastiz von Mähren und Karlmann 858 die Wiederbesiedlung der „*deserta Boiorum*“, die im Altertum ungefähr dort lagen, wo seit 805 die *Awaren* saßen, auf sich genommen hätten... J. Marquardt hat die Ansicht vertreten, die *Awaren* seien nach Mitte des 9. Jh. -s

Sache ist dagegen nicht so einfach. Vgl. auch Kniezsa: *Ungarns Völkerschaften*, S. 117).

¹⁴⁴ *Die Deutschen*, S. 12.

¹⁴⁵ Klebel: *Siedlungsgeschichte*, S. 51.

von einer Pest hinweggerafft worden, wozu russische und bulgarische Sprichwörter und Sagen Anlaß gegeben haben". Diese zwei letzten Angaben scheinen mit der ersten Gruppe der Belege, die auf ein Weiterleben der Awaren bis zur ungarischen Landnahme schließen lassen, in Widerspruch zu stehen. Natürlich, wie vom Ausdruck *deserta Boiorum* festgestellt wurde, daß er sich nicht auf die Ausrottung der Boier, sondern auf die Beschaffenheit des von ihnen bewohnten Gebietes bezieht, ebenso darf man sich die *deserta Avarorum* nicht vollkommen menschenleer vorstellen. Dem Nachricht in Aventins Auszügen wird man freilich nicht allzu großen Quellenwert zumuten, übrigens spricht diese Nachricht ebenfalls noch nicht dafür, daß Westungarn 858 menschenlos gewesen wäre. Die angebliche Pest und die Glaubwürdigkeit, bezw. die richtige Einschätzung der russischen und bulgarischen Sprichwörter ist noch mehr als problematisch. Vielsagender sind die awarischen Grabfelder von Zillingtal, Prodersdorf und Edelstal in Westungarn und im angrenzenden Niederösterreich, die noch bis ins IX. Jahrhundert reichen,¹⁴⁶ sowie z. B. von Raab, wo die unmittelbare zeitliche Kontinuität, wie bereits erwähnt, mit dem landnehmenden Ungartum fest besteht.

Für Sopron liegen unmittelbare Beweise einer Awarensiedlung noch nicht vor. Doch dürfte es auch hier nicht anderst gewesen sein, als sonst in Avaria. Wie es in Raab bereits bestätigt ist, konnte das landnehmende Ungartum auch hier auf awarische Bevölkerung gestoßen sein. Wie lange die awarische Siedlung *auf der Erdburg* bestanden haben mag, wissen wir noch nicht. Grabungen auf diesem Gebiet werden einmal darüber Aufschluß geben können. Da man bei dem ungarischen Ramen *Sopron* auch mit einer *slawischen* Vermittlung rechnen darf, wird man die Slawen nicht ganz außer Acht lassen dürfen (vgl. den III. Teil). So viel ist aber sicher, daß die ungarische Siedlung, bezw. die ungarische Burg nicht hier errichtet wurde. Durch mündliche Überlieferung gelangte dann die Kunde von dieser Siedlung von den Ungarn zu den Deutschen, die sie in ihrer Sprache *auf der Erdburg*, abgekürzt *auf der Burg* nannten. Letztere Bezeichnung hängt mit der Ansiedlung des Deutschtums zusammen, auf die wir nun eingehen wollen.

König Karl I. (1308—1342) befiehlt am 7. Juni 1328 den Soproner Bürgern, daß sie alle in Ruhe und Frieden verbleiben mögen und daß alle diejenigen, die *extra murum dicte civitatis*

¹⁴⁶ A. a. O.

wohnen, ihre Stein- und Holzhäuser, so gut sie auch erbaut seien, abzurechen und sich *intra murum civitatis predictae* zu begeben haben. Dem königlichen Befehl leisteten nicht alle, die er anging, genüge, was der König auch übel nahm. „Datur nobis intelligi, — so schreibt der König deshalb am 16. April 1330 — quod multi ex vobis in civitate nostra predicta interiorius domos et edificia habentes relictis hiis *extra civitatem in Burgo* residerent. Et quia ex hoc cognoscimus intramaneantibus preiudicium nasci et oriri, ideo quemadmodum prius, sic et nunc iterata vice firmo firmius precipimus per presentes, quatenus quicumque et quocumque sunt ex vobis in corpore civitatis domos et edificia habentes et tamen *in Burgo* manentes, statim audita continencia presencium *intra civitatem* ad sua edificia *de Burgo* debeant se transferre . . .“ Obwohl er zur selben Zeit den Stadtrichter und die Geschworenen, ebenso wie 1328 den Soproner Gespan, mit der Durchführung und Kontrolle der Rücksiedlung betraute, konnten sich einige dieser trotzdem noch immer entziehen. Der König schlägt deshalb am 10. Juni 1330 einen schärferen Ton an: „Quia tempus sive vicinium quodammodo ambiguum fore cognoscitur et sic dictam civitatem munire non est inutile, ideo fidelitati vestre quemadmodum iam pluries sub vinculo gravis pene sic et nunc sub firmiori honore mandantes firmiter precipimus per presentes, quatenus quicumque *extra dictam civitatem* nostram commorantur et *intra eandem* edificia desolata sive loca edificiorum destituta edificiis habent et ipsa reparare et in eos residere negligunt, eos dicta edificia sua reparare et in locis edificiis destitutis facere edificia ac se in eodem transferre ad residendum auctoritate nostra compellatis ita videlicet, quod edificia sua *extra civitatem* habitando *intra civitatem* possidendi et in eis servandi inquitinos liberam habeant facultatem. Si autem iam ad plura mandata nostra premissa facere non curarent, extunc edificia et possessiones talium *extra civitatem* existencia et existentes auferatis et precium eorundem ablatorum edificiorum et possessionum ad opus municipioris dicte civitatis nostre expendatis . . .“¹⁴⁷ Diese drei Urkunden beleuchten ein ganzes Kapitel der Siedlungs- und Sozialgeschichte Soprons.

Die Urkunden unterscheiden ausdrücklich eine „Stadt“ (*civitas*), eigentlich Innere Stadt (*intra murum civitatis*) und eine „Vorstadt“ (*extra murum civitatis*). Die Innere Stadt und die Vorstadt führen im ganzen Mittelalter diesen Namen, da in dieser

¹⁴⁷ Hází: *Urkundenbuch*, I. 1. S. 55—57.

Zeit nur die Innere Stadt mit einer Stadtmauer umgeben war. Auch unsere deutschsprachigen Quellen sagen für die Innere Stadt immer *in der stat* und für die Vorstadt *vor der stat*, obwohl im XV. Jahrhundert die „Stadt“ von der „Vorstadt“ bereits fast vollständig umgeben war. Um 1330 dürfen wir eigentlich nicht von einer „Vorstadt“ sprechen, sondern dem wörtlichen Sinn des lateinischen und des deutschen Ausdrucks gemäß von einer „Ansiedlung außerhalb der Stadt“.

Die Urkunden bezeichnen diese Ansiedlung, wohin *viele Bürger*, wie das königliche Schreiben vom 16. April behauptet, aus der „Stadt“ zogen, einmal *extra murum civitatis*, andersmal *in Burgo* liegend. Nur einmal kommt die Bezeichnung *extra civitatem in Burgo* vor, aber auch hier kann man sich einen Beistrich zwischen *extra civitatem* und *in Burgo* leicht vorstellen. Daraus darf man vielleicht schließen, daß es *extra murum civitatis* nur *in Burgo* eine Siedlung gab. Wir wissen zwar, daß *burgum* im Mittellatein ‚Burg‘, wie ‚Vorstadt‘ gleichfalls bedeutet, doch kann hier nicht einfach von der ‚Vorstadt‘ die Rede sein, da doch in diesem Falle der ständig gebrauchte Ausdruck *extra murum civitatis* überflüssig gewesen wäre. *Burgum* muß daher hier eine topographische Bezeichnung gewesen sein. Außer obigen Fällen ist sie nicht mehr belegt und deshalb glauben wir mit Veszelka, daß zwischen dieser *Burg* und dem Namen *Ödenburg* ein Zusammenhang besteht.

Wir betrachten nämlich die topographische Bezeichnung *Burg*, bzw. *auf der Burg* usw. (vgl. *in Burgo, de Burgo*) als eine im alltäglichen Verkehr abgekürzte Form für die ebenfalls belegte topographische Bezeichnung *auf der Erdburg*. So mag in der Sprache der deutschen Siedler die Erinnerung an die einstige awarische Siedlung geblieben sein. Die Vorgeschichte der in den obigen drei Urkunden erwähnten Rücksiedlung *von der Burg (de Burgo)* wird uns auch über die Ansiedlung des Deutschtums in Sopron aufklären.

Die Vorgeschichte geht bis auf die Feldzüge Ottokars II. zurück. Das *castrum Suprun*, bzw. die Einwohnerschaft desselben wurde in den Feldzügen der Jahre 1270, 1273 und 1276 arg mitgenommen. 1273 kam das castrum, durch den Verrat des Burgvogten, zwar nur vorübergehend, in Ottokars Hand. Trotzdem Ottokar die Kinder der vornehmsten Einwohner als Geiseln mitnahm, öffneten die Bürger im November 1276 dem ungarischen König sofort ihre Tore. König Ladislaus IV. (1272—1290) erhob deshalb das castrum im Jahre 1277 für die Verdienste seiner

Bürger, „*quae nobis in conseruatione Castris nostri Suproniensis, et in aliis omnibus contra regem Boëmorum, regni nostri inimicum capitalem . . . exhibuerunt indefesse, et graui necessitate compulsi, filios eorum regi Boëmiae traditos in obsides, pro fidelitate nobis obseruanda non parcentes filiis, dictum castrum nostrum illaese, et sine periculo, filiis eorum apud dictum Regem Boëmiae remanentibus, restituerunt . . .*“, zur königlichen Freistadt. Gleichzeitig entzog er die Bürger der Gerichtsbarkeit des Soproner Gespans; sie *wählten von nun an selbst ihren Stadtrichter, der auch in Kapitalfällen urteilen durfte. Vielleicht von größter Tragweite war jedoch die Tatsache, daß mit der Erhebung zur Stadt auch die Siedlungsfreiheit erteilt wurde.*¹⁴⁸ Dieses Privileg verhalf die neue Grenzstadt zu einer raschen Entwicklung.

Die Vorbedingungen zur Verstädterung des castrum wurden schon vor der Erhebung zur königlichen Freistadt geschaffen. In Ungarn knüpft sich der Beginn einer bewußten Städtepolitik an den Namen des Königs Béla IV. (1235—1270). König Béla IV. schenkte den Soproner Bürgern 1269 das *Udvarnok (Wdwornuk)* genannte Gut der königlichen *Hofknechte (udvornici)* für die Dienste, „*que nobis et regno, dimicando contra theotonicos in confinio regni nostri exhibuerunt indefesse, et eciam in instanti nobis in pecunia numerata seruauerunt, advertentes nihilominus incommoditates, quas propter paucitatem et defectum terrarum aptarum ad culturam prefati cives paciebantur . . .*“¹⁴⁹ Seit dieser Zeit gehört dieser Teil der städtischen Gemarkung an und erhielt nachher von den Deutschen den Namen *Hofäcker* (erster Beleg 1468: *inn Hofëkhern, Házi*; Urkundenbuch II, 1: 107), der den Ursprung der Äcker bis heute in Erinnerung hält. Die Begründung dieser Schenkung weist aber zugleich auch darauf hin, daß die Einwohnerschaft des castrum zu dieser Zeit eine überwiegende *ungarische* Mehrheit und in anwachsender Zahl auch Ackerbauer hatte, wie dies bereits *Veszéka* (a. a. O. 20) betonte. Darauf folgend schenkte König Béla IV. die *Hälfte* des an *Udvarnok* angrenzenden Dorfes *Lövér* (1265: *terra Luer*), einer Siedlung der königlichen Bogenschützen (*sagittarii*), die hier den Grenzdienst versahen, *in ipsorum ciuium*

¹⁴⁸ Sie bekamen die Freiheiten der Bürger von Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), außerdem das Recht, in der „Stadt“ für Verteidigungszwecke Türme erbauen zu dürfen und das Marktrecht für einen Wochenmarkt am jeden Dienstag. Vgl. Fejér a. a. O. V, 2, S. 397 ff. Házi: a. a. O. I, 1, S. 8.

¹⁴⁹ Vgl. Emerich Nagy: *Sopron vármegye története* (Geschichte des Ödenburger Komitates. Urkundenbuch) I. 1889. S. 33.

numeri augmentationem; die Schenkung wird dann auch von seinem Nachfolger, König Stefan V. (1270—1272) bekräftigt, dessen Nachfolger, der bereits erwähnte König Ladislaus IV. 1277, noch vor der Erhebung zur königlichen Freistadt, die erste Schenkung mit einer zweiten, nämlich mit der *zweiten Hälfte* des Dorfes *Lövér* ergänzt. Im Freiheitsbrief kommt er noch einmal darüber zu sprechen und sagt, er wolle, *vt iidem Sagittarii illa per omnia gaudeant libertate, qua dicti ciues Suprunienses gratulantur*. In der Begründung der zweiten Schenkung betont bereits der König, ebenso wie in dem Freiheitsbrief, er wolle die Soproner Bürger, für die Treue, die sie ihm in den Kämpfen gegen Ottokar II. erwiesen, besonders aber für die Opfer, die sie ihm durch Öffnung der Tore mit Verzicht auf ihre Geiseln brachten, belohnen und hebt die Absicht *ad conseruationem iamdicti castrum et ad augmentationem ipsorum ciuium* hervor.¹⁵⁰ Damit erfuhr die Gemarkung des castrum eine neue Erweiterung. Das Dorf *Lövér* (*willa Lwer iuxta Sopronium*) besteht noch 1283, 1304 wird es bereits zur Vorstadt Soprons gezählt (*suburbium Supruniense*), dann bleiben auf einmal die Belege aus.¹⁵¹ Ihre Einwohner, die seit 1277 zum castrum gehörten, übersiedeln in die „Stadt“, die Siedlungsanlage wird aufgelassen und der Name des Dorfes lebt in einem deutschen Flurnamen (erster Beleg 1390: „von anderthalben gehäwseyden untter den *lebärn*“, Házi: Urkundenbuch I, 1: 230), der mit Volksetymologie (vgl. auch ahd. *lē* ‚Hügel, Grenzhügel‘) aus dem ungarischen Namen entstand, bis heute weiter.¹⁵²

Die Schenkungen zeigen aber neben Erweiterung der Gemarkung auch das bewußte Bestreben, dem wichtigen Grenzort neue Bevölkerung zuzuführen. Wie wir sahen, handelte es sich dabei vor der Erhebung zur königlichen Freistadt ausschließlich um ungarische Volkselemente. Daß daneben im castrum auch Deutsche lebten, ist nicht unmöglich, kann aber nicht erwiesen werden. Immerhin bestand die Mehrheit noch aus ungarischen Volkselementen.¹⁵³ Die Zuführung fremden, in erster Reihe deutschen Volks-

¹⁵⁰ Fejér: a. a. O. V. 2. S. 375—376 (vgl. auch Házi: *Urkundenbuch* I. 1, S. 6).

¹⁵¹ Wenzel: a. a. O. IV. S. 380; Nagy a. a. O. I. S. 65.

¹⁵² Über die *Lövér*-Frage vgl. Karl Maár—Karl Mollay: *A soproni és sopronmegyei helytörténetírás módszere és feladatai* (Grundsätzliches zur Methode und zu den Aufgaben der Heimatforschung von Stadt und Komitat Sopron), *Soproni Szemle* II (1938), S. 284—288.

¹⁵³ 1276 und 1277 wird z. B. der Stadtrichter *Pero* erwähnt, der einen altdeutschen Personennamen (*Bero*) trägt (Házi: *Urkundenbuch* I. 1, S. 5—6).

stromes setzte erst 1277, nach der Erteilung der Siedlungsfreiheit ein. Damit beginnt eigentlich dann die städtische Entwicklung.

In einigen Jahren wuchs das Deutschtum derart an, daß es für das Ungartum allmählich ein immer stärkeres Gegenwicht zu bedeuten begann. Die Auseinandersetzungen blieben auch nicht aus, worauf ein Teil der Deutschen die „Stadt“, die in den Quellen der Natur des Sprachgebrauches gemäß noch etwa 30 Jahre ein *castrum* genannt wird, verließ und außerhalb derselben seinen Sitz nahm. „Ex relacione fidelium nostrorum *hospitum* de Sopronio intelleximus, — schreibt König Ladislaus IV. am 25. Juli — quod *quidam eis* derelicto castro nostro Supruniensi *in rure continue residerent, et ab honore et seruicio dicti castris se penitus retraxissent, et magna pars ipsius castris per hoc uacua haberetur.* Da diese Grenzfestung mit großer Wachsamkeit gehalten werden muß, so fährt der König weiter, darum verordnet er, daß die Unzufriedenen bei der Strafe des Vermögensverlustes in die Stadt (*castrum*) zurückkehren.¹⁵⁴ Die Unzufriedenen leisteten jedoch dem königlichen Befehl keinen Gehorsam, denn König Andreas III. (1290—1301) erließ eine neue Verordnung desselben Inhalts, „ut per vos *castrum nostrum predictum magis muniatur*“.¹⁵⁵ Eine Urkunde des Königs Karl I. vom 28. Oktober 1317¹⁵⁶ enthüllt endlich die Hintergründe der Unruhen. Dieser Urkunde gemäß tobten die Partekämpfe *um die Wahl des Stadtrichters und der Geschworenen.* Die in Minderheit gebliebene Opposition verließ hierauf, ähnlich wie 494 v. Chr. die Plebeier in Rom, die Stadt (*civitas*), verweigerte dem Magistrat Gehorsam zu leisten und wollte sich dazu weiterhin auch dem Tragen der öffentlichen Lasten entziehen. Die Opposition beabsichtigte offensichtlich die Gründung einer neuen, unabhängigen Siedlung, was natürlich die weitere Entwicklung der jungen Stadt erheblich beeinträchtigt hätte. Eben deshalb verordnete der König, „ut *iudex et iurati vel iudicis assessores per communitatem dicte civitatis nostre pari voto et communi consilio eligantur, quibus ipsi electores debitam reverenciam exhibeant et institutionibus ac preceptis legitimis ad profectum dicte communitatis utilibet obtemperent et obediant eorundem, qui si ipsis obedire contempserint, secundum legem et cor-*

Es ist wahrscheinlich, daß er ein Deutscher war, doch bei weitem nicht sicher; die Frage der Ödenburger Personennamen ist noch zu untersuchen.

¹⁵⁴ Wenzel: a. a. O. IV. S. 254; Házi: *Urkundenbuch* I. 1, S. 10.

¹⁵⁵ *Codex diplomaticus patrius*, II. Jaurini, 1865. S. 25.

¹⁵⁶ Házi: *Urkundenbuch* I. 1, S. 29—30.

suetudinem municipalem ab eisdem puniantur". Die Schwierigkeiten wurden auch dadurch gesteigert, daß die Stadt gerade in dieser Zeit von einer großen Feuersbrunst heimgesucht wurde, der *casu inopinabili* auch die Freiheitsbriefe der Stadt zum Opfer fielen. Zwei Wochen nach Ausstellung obiger Urkunde, am 12. November 1317 sicher! deshalb König Karl I. den Soproner Bürgern neuerdings die Freiheiten, welche auch die Bürger von Ofen (*Buda*) und Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) genießen. Wie tief die Gegensätze waren, beweist eine neuere Verordnung des Königs vom 25. Juli 1318, wo den noch immer Widerstrebenden persönliche Strafe und Vermögensverlust in Aussicht gestellt wird.¹⁵⁷ Die Angelegenheit war aber damit noch bei weitem nicht abgeschlossen. Die oben angeführten drei Urkunden aus 1328 und 1330 enthüllen endlich den ganzen Hintergrund und den Verlauf des bereits ein halbes Jahrhundert währenden inneren Kampfes. Aus sämtlichen Urkunden kann also zusammenfassend festgestellt werden, daß ein Teil der „Gäste“ (*hospites*), also der Deutschen, aus Unzufriedenheit mit der Wahl des Stadtrichters und der des Magistrats spätestens bis 1283 die „Stadt“ verließ, dem Magistrat den Gehorsam verweigerte, eine Teilnahme am Tragen der öffentlichen Lasten ablehnte und *auf der Burg* eine neue Siedlung gründen wollte. Da diese *Burg* mit der *einstigen*, natürlich schon *verfallenen* Erdburg identisch war, konnte diese Siedlung der Widerstrebenden topographisch als *auf der öden Burg* liegend bezeichnet werden. Die Widerstrebenden ließen ihre Häuser in der „Stadt“ baufällig werden und kümmerten sich auch um die noch leeren Bauplätze in der „Stadt“ nicht, so daß *magna pars ipsius castris per hoc uacua haberetur*, wie 1283 König Ladislaus IV. schrieb. Deshalb wird der Ausdruck der Urkunde von 1328, *qualiacunque edificia sive lapidea sive lignea queque bene constructa habeant*, der sich auf die abzutragenden Häuser *auf der Burg* bezieht, nicht als eine allgemeine Formel, sondern wörtlich aufzufassen sein. Immerhin war die Siedlung *auf der (öden) Burg* nicht unbedeutend, wie dies die weiteren Urkunden bezeugen. Da sich die Angelegenheit schon seit 1283 zog und die königlichen Befehle von 1317, 1318 und vom 16. April 1330 ergebnislos waren, wollte König Karl I. endlich Schluß machen: am 10. Juni 1330 gab er dem städtischen Magistrat die strenge Unterweisung, die noch immer Widerstrebenden in ihre städtische Häuser unverzüglich zurückzuführen, wo sie ihren ständigen Wohnsitz haben sollen; die Be-

¹⁵⁷ A. a. O. S. 29, 30, 33.

sitzer von Bauplätzen in der „Stadt“ mögen ihre Häuser bauen, und *auf der Burg* sollen nur die Häusler (*inquillini*) verbleiben. Der letzte Punkt bedeutet eine Erleichterung im Gegensatz zur strengen Forderung von 1328 und beweist wiederum, daß um 1330 die Zahl der Häusler, sowie die Ausdehnung der Siedlung nicht unbedeutend war. Zugleich erhielt der Magistrat das Recht, die Häuser *auf der Burg* der zukünftig noch immer Widerstrebenden samt anderen ihrer Besitzungen, sowie die leeren Bauplätze in der „Stadt“ zu beschlagnahmen, zu verkaufen und den Ertrag für die Befestigungsarbeiten der „Stadt“ zu verwenden. Der strenge Befehl von 1330 verfehlte auch nicht seine Wirkung, denn von einer Fortsetzung der Zwistigkeit liegt kein weiterer Bericht vor.¹⁵⁸ Die Ausgleichung des Gegensatzes hängt offenbar auch damit zusammen, daß das Deutschtum in der „Stadt“ zahlenmäßig, folglich auch stadtpolitisch zu einer immer größeren Bedeutung gelangte. Zwar fordert König Ludwig I. (1342—1382) am 14. September 1352 in einem Schreiben an „Fidelibus suis iudici, iuratis et universis civibus seu *hospitibus* de Suprunio“ die Bürger auf, ihre Bautätigkeit außerhalb der „Stadt“ einzustellen und auch weiterhin in der „Stadt“ zu wohnen, doch handelte es sich hier nicht mehr um obige Angelegenheit. Der König erfuhr nämlich, „*quod vos derelictis vestris antiquis edificiis intra murum dicte civitatis nostre existentibus extra murum ipsius civitatis alia edificia de novo pro vobis edificaretis, per quod factum dicta civitas nostra interior cepisset desolari*“.¹⁵⁹ Eine Urkunde ähnlichen Inhalts vom 3. Juli 1353 gibt über den Grund dieser neuen Aussiedlung Aufklärung.¹⁶⁰ Obwohl die Stadt 1344 von König Ludwig I. ein Marktrecht für einen Jahresmarkt von 8 Tagen ausdrücklich mit der Bedingung bekam, daß derselbe *in medio dicte civitatis* abgehalten werde,¹⁶¹ wurde der Markt nach einigen Jahren auf einmal willkürlich, wohl aus dem Grunde, daß er gutbesucht war, vor die „Stadt“ verlegt. Der König ließ ihnen deshalb den Befehl ergehen, *ut forum vestrum intra castrum predictum celebretur*. Die Stadt war damals noch nicht vollständig bebaut und darum ordnete der König noch an, *qui vero ex vobis in ipso castro domos non haberent, iuxta possibilitatem eorum*

¹⁵⁸ Vgl. noch J. Házi: *A soproni polgárjog megszerzésének története* (Geschichte der Erwerbung des Ödenburger Bürgerrechtes), Soproni Szemle V (1941), S. 269—274.

¹⁵⁹ Házi: *Urkundenbuch*, I. 1, S. 99.

¹⁶⁰ A. a. O. S. 100.

¹⁶¹ A. a. O. S. 82.

in dicto castro domos et mansiones emere vel edificare procurent ad residendum in eisdem. Noch am 21. Februar 1359 unterweist er den Magistrat, daß er für die Bebauung der noch leer stehenden Bauplätze Sorge; wenn auf diesen bis zum St. Georgentag (24. April) die Bautätigkeit nicht beginnen würde, so seien sie unwiderruflich an Baulustige zu verkaufen.¹⁶²

Die angeführten Urkunden beweisen das Bestreben der ungarischen Könige, diese wichtige Grenzfestung zu einer blühenden Stadt auszubauen. Der Rahmen dazu wurde durch die nach 1277 mehrmals (1324, 1360, 1368, 1399) erlassene königliche Verordnung gegeben, die es In- und Ausländern, Christen wie Juden ermöglichte, sich in Sopron anzusiedeln.¹⁶³

Im Laufe der geschilderten Entwicklung von 1277—1360 wurde aus der königlichen Komitatsburg eine blühende königliche Freistadt, eine Handelsstadt, in welcher allmählich das Deutschtum zur Mehrheit gelangte. 1361 zieht die deutsche Sprache auch in die städtische Kanzlei ein. Obwohl die lateinische Sprache in der Soproner Schriftlichkeit ihre führende Rolle noch lange behält, wird 1379 das erste Grundbuch schon in deutscher Sprache angelegt.¹⁶⁴ Das Vordringen des Deutschtums bringt auch in der Führung der Stadt eine Änderung mit sich. 1330 erteilt König Karl I. seine Unterweisungen noch dem Stadtrichter, der nach ungarischem Muster an der Spitze der Stadt stand. Aber schon damals stand ihm der Bürgermeister (*magister civium*) zur Seite (erster Beleg aus 1321), den ich für einen Vertreter des Deutschtums betrachte. Der Bürgermeister gelangt zu einem immer größeren Einfluß, bis er 1375 auch offiziell an die Spitze der Stadt gestellt wird.¹⁶⁵ So änderte sich während des einen Jahrhunderts seit der Erhebung zur königlichen Freistadt die volkliche Zusammensetzung der Stadt. Was das zahlenmäßige Verhältnis des Ungartums und des Deutschtums am Ausgang des XIV. Jahrhunderts war, bleibt einstweilig eine offene Frage. So viel besteht mit Sicherheit, daß das Deutschtum zu einer überwiegenden Mehrheit gelangte und die Führung der Stadt an sich riß.

Der Name *Ödenburg* ist fast ein Wahrzeichen dieser Entwicklung. In der Zeit, als Ottokar II. (1253—1278) Sopron belagerte,

¹⁶² A. a. O. S. 118.

¹⁶³ A. a. O. S. 41, 123, 142, 147, 258.

¹⁶⁴ Ausführlicher darüber Veszelka: a. a. O. S. 37—57.

¹⁶⁵ Vgl. noch Albert Gárdonyi: *A polgármesteri tisztség eredete és fejlődése hazánkban* (Ursprung und Entwicklung des Bürgermeisteramtes in Ungarn), *Városi Szemle* XXV (1939), S. 360—361.

konnte er noch kaum lebendig sein. Denn Ottokar datiert am 3. Oktober 1273 *in castris ante Sopronium* ein Schreiben.¹⁶⁶ Als ein Teil der deutschen Siedler kurz nach 1277 die Stadt verläßt und *auf der öden Burg* eine neue Siedlung anlegt, beginnt die Entstehungsgeschichte des Ortsnamens. Aus der topographischen Bezeichnung wurde nach einer 20—30 jährigen Tradition, also um 1300 der Name *Ödenburg* abstrahiert.¹⁶⁷ Wie die rasche Entwicklung der Stadt beweist, wurde die Ansiedlungsmöglichkeit dem Deutschtum bald bekannt. Um 1300 war der Name doch bei weitem nicht eingebürgert, wie das die ersten Belegstellen beweisen, wo der deutsche Name immer mit dem ungarischen zusammen vorkommt. Vgl. 1273—1300: *Supronium sive Oedenburch* (Continuatio Vindobonensis) usw. Als 1330 die Sonderstellung der Siedlung *auf der öden Burg* auch praktisch aufgehoben wurde und die Einwohner derselben mit Ausnahme der Häusler in die „Stadt“ *Sopron* zurückkehrten, wurde der Name *Ödenburg* auch auf die „Stadt“ übertragen.

Die Schlichtung des ein halbes Jahrhundert dauernden inneren Kampfes in 1330 verdient in zweifacher Hinsicht Aufmerksamkeit. In sozialgeschichtlicher Hinsicht wurde die Zusammendrängung der wohlhabenden Bürgerschaft in der „Stadt“, die der ärmeren, der mit dem Bürgerrecht nicht verfügenden Einwohner in der „Vorstadt“ von weittragender Wirkung. Diese Entwicklung brachte einen solchen sozialen Aufbau zustande, der auf dem immobilien Vermögen, vor allem auf dem Hausvermögen beruhte. Am Anfang des XV. Jahrhunderts war die Stadt in ihrer Mehrheit bereits deutsch, so daß volkliche Gegensätze nicht mehr entstehen konnten. Die geschilderte soziale Entwicklung nährte aber eine sog. soziale Frage und diese brachte zwischen der Bürgerschaft der Inneren Stadt, als der eigentlichen städtischen Machthaberin und der an Vermögen, aber auch an Zahl stets zunehmenden Bürgerschaft der Vorstadt eine immer mehr anwachsende Spannung zustande, die 1426 in einem offenen Aufstand der Vorstädter ausbrach.¹⁶⁸ Trotzdem blieb im ganzen XV. Jahrhundert

¹⁶⁶ Vgl. J. Emler—C. J. Erben: *Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Prag, 1855—1892. II. S. 339. Vgl. auch Pauler a. a. O. (1899) II. S. 547.

¹⁶⁷ Einen ähnlichen Fall der Namengebung verzeichnen die *Annales Sindelfingenses* vom Jahre 1291 über eine neuerbaute Burg, die den Namen *Odinburg* bekam: „De novo etiam castrum dictum *Odinburc* prope Tuwingen reaedificavit comes Gothefridus de Tuwingen et comes Eberhardus“ (Pertz: a. a. O. XVII. S. 306). Über den Quellenwert vgl. Potthast: a. a. O. I. S. 92.

¹⁶⁸ Vgl. Házi: *Urkundenbuch* I. 2, S. 293—297. Auf Grund des Grund-

die einzige Möglichkeit des sozialen Aufstieges die Aneignung eines Hauses, Teilhauses in der „Stadt“, die Heiratsverbindung mit einer Familie in der „Stadt“, mit einem Wort die Übersiedlung in die „Stadt“.¹⁶⁹

Für den Namen *Ödenburg* brachte die Schlichtung des Parteikampfes eine Bedeutungserweiterung. Je mehr das Deutschtum die Führung der Stadt in die Hände nahm (die ersten Anzeichen dafür, wie wir gesehen haben, reichen auf 1283 zurück), d. h. je mehr deutsche Bürger die „Stadt“ von der *öden Burg* bekam, desto häufiger wird der Name *Ödenburg* für die ganze Siedlung, Stadt und Vorstadt gebraucht. Die 1361 herausgegebene erste deutschsprachige Schrift der städtischen Kanzlei bekräftigt also in diesem Sinne eine Tradition von mehreren Jahrzehnten: „Wir Nikus Gaizzel diczeit richter und die geswaren purger *mitsampt der gmain in Odenburch*“.¹⁷⁰ Mit dieser ersten lokalen Aufzeichnung beginnt eigentlich das wirkliche Eigenleben des Ortsnamens *Ödenburg*, im Laufe dessen das XV. Jahrhundert dann sämtliche Varianten hervorbringt, die vom XVI. Jahrhundert an in der Erklärung des Namens eine Rolle spielen werden.

Von diesen Varianten war der Haupttyp *Ödenburg* am meisten verbreitet (*Odenburg* \sim *Oedenburg* \sim *Ödenburg* usw.). Die städtische Kanzlei hält sich ebenfalls an diesen Typ am stärksten. Eine Variante mit illabialem Anlaut vertritt der Typ *Edenburg*, in welchem man das Schriftbild der mundartlichen Form (*ē'npuak'* \sim *ē'npuax*) erkennt. In der *Ödenburger* Mundart verlor nämlich das mhd. *œ* (< ahd. *ō*) die Lippenrundung: mhd. *bœse* < Ma. *pēs*; mhd. *oede-n* (< ahd. *ōdi-n*) > Ma. *ē'ŋ Öde*.¹⁷¹ Die Schriftvarianten dieser zwei Anlaute sind die Formen *Oidemburchg* \sim *Oydenburg* \sim *Eirnburg*, wo das *oi* \sim *oy* \sim *ei* ein *ō* \sim *ē* bezeichnen (vgl. in demselben Schriftstück: *geweisen* 'gewesen'; *phleig* 'pflege'). Das ist eine ausgesprochene mitteldeutsche Orthographie, also nicht bairisch-österreichische.¹⁷² Ein labial-illabiales Variantenpaar bil-

buches von 1379 schätzt Házi die Seelenzahl der Inneren Stadt im Jahre 1379 ohne Geistliche auf 1128, die der Vorstadt auf 1000. Im Vergleich dazu trat bis zu den Jahren 1424—1427 eine Zunahme von 59 v. H. ein. Vgl. Házi: a. a. O. II. 2, S. VI.

¹⁶⁹ Vgl. Karl Mollay: *Soproni élet a 15. század második felében* (Bürgerliches Leben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Sopron), Soproni Szemle V (1941), S. 109—122, 153—172.

¹⁷⁰ Házi: a. a. O. I. 1, S. 124.

¹⁷¹ Vgl. Bedi: a. a. O. S. 30.

¹⁷² Virgil Moser: *Frühneuhochdeutsche Grammatik* I. Heidelberg, 1929. S. 20.

den auch die Formen *Öudenwurck* \sim *Eudenburg*, wo *öu* \sim *eu* offenbar einen Zwielauf bezeichnen. Dieser konnte in der Weise zustandekommen, daß infolge der Reduktion des intervokalischen *d* der sog. Stoßton(') auftrat und aus diesem spürte der Schreiber einen Zwielauf heraus: *öden-* \rightarrow *ö'ŋ-* \rightarrow *öun-*; *eden-* \rightarrow *e'ŋ-* \rightarrow *eun-*. In der Schrift konnte natürlich die Form mit *d* weiterleben, doch vgl. die Form *Onburchk*, die auf eine vollständige Reduktion des *d* hinweisen dürfte. Eine Rückwirkung des erwähnten Stoßtons zeigt sich im Typ *Orenbüch* \sim *Eerenburg* und in den Schriftvarianten desselben. Auf diese Eigentümlichkeit der Ödenburger Mundart haben wir einmal bereits hingewiesen. Der Ödenburger Familienname *Karl* hatte z. B. die Variante *Kadl*, wie dies aus familiengeschichtlichen Zusammenhängen festgestellt werden konnte. Diese Variante kam so zustande, daß das *r* vor dem *l* reduziert wurde, an seine Stelle trat der Stoßton, den man in der Schrift durch das *d* ausdrückte: *Karl* \rightarrow *Ka'l* \rightarrow *Kadl*.¹⁷³ Solche Variantenpaare sind noch: *Karlbürg* \sim *Kadelburchk* (Házi: Urkundenbuch II, 5 : 44); *Wilhalm* \sim *Widhalm* (a. a. O. II, 6 : 280); *Erlau* \sim *Edlaw*, *Irnfrid* \sim *Idnfridt*, *Durlaz* \sim *Dudlas*.¹⁷⁴ Beim Typ *Orenbüch* \sim *Eerenburg* handelt es sich um den verkehrten Fall. Bei den Lautvarianten *ö'npuæx* \sim *e'npuæx* folgerte man aus dem Stoßton auf ein reduziertes *r*, d. h. in der Schrift wurde der Stoßton nicht mit *d*, sondern mit *r* bezeichnet: statt *Ödenburg* \sim *Edenburg* mußte daher ganz logisch *Örenburg* \sim *Erenburg* geschrieben werden. Eine einfache Schriftvariante vertritt der Typ *Adenburg* \sim *Adenwürkch*, auf phonetische Orthographie verweisen die Varianten *Odinburg* \sim *Edinburg*. Hier handelt es sich um die Bezeichnung des sonantischen *n* in *ödŋ-*, *ēdŋ-* (vgl. auch den Akk. des bestimmten Artikels in der Ödenburger Mundart: *den* \rightarrow *ŋ* \rightarrow *in*).

III. SOPRON.

Mit dem dritten Namen der Stadt (: *šopron*) beschäftigte man sich am wenigsten. Der jeweilige Stand der deutschen Siedlungsfrage beeinflusste auch die Beschäftigung mit diesem Namen. So lange man an der Fiktion einer deutschen Besiedlung unter den Karolingern festhielt, kam dem ungarischen Namen keine allzu

¹⁷³ Mollay: *Ödenburger Familiennamen*, S. 35.

¹⁷⁴ *Zweites Ödenburger Grundbuch*, S. 1, 222, 288 (Städtisches Archiv Lad. IX. et I. nr. 2).

große siedlungsgeschichtliche Bedeutung zu, da die Bestimmung der ungarischen Ansiedlungszeit mit der ungarischen Landnahme (896—899) als „terminus post quem“ gegeben war. Demzufolge war es auch nicht besonders wichtig, die siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft des Ortsnamens zu ermitteln. Der Forschung standen zwei Wege offen. Diesen gemäß wurde der Ortsname entweder mit der vordeutschen, bzw. mit der römischen Zeit oder frühestens mit dem ersten Jahrhundert des ungarischen Königums in Zusammenhang gebracht. Die neuesten Ergebnisse in der deutschen Siedlungsfrage machen nun auch die Erforschung des um diesen Namen gruppierten Fragenkreises erforderlich.

1. Die Belegstellen des Ortsnamens.

Die wichtigsten Belegstellen des Ortsnamens: um 1125/1185: castellum *Cyperon* (Albertus Aquensis: *Historia Hierosolymitana*. Albinus Gombos: *Catalogus fontium historiae Hungaricae*, Budapestini, 1937—1938, 421¹); 1153: شبرونة *Chebrouna* (Amadée Jaubert: *Géographie d'Édrisi*, Paris, 1836—1840, II. 371); 1156/1412: in comitatu *Supruniensi* ~ terram ville *Soproniensi* (E. Nagy: *Sopron vármegye története*, Sopron, 1889—1891, I. 1. Urkunde von König Géza II.); 1162: in *Supruniensis* castris (A. a. O. 2. König Stefan III.); 1225: in *Suprun* ~ de *Suprun* (A. a. O. 11—16. König Andreas III.); 1265: de *Suprunio* (A. a. O. 29. Kapitel von Raab-Győr); 1274: *Supronium* (A. a. O. 37. König Ladislaus IV.); 1277: *Supron* ~ *Sopron* (Georgius Fejér: *Codex diplomaticus*, Budaë, 1829, V. 2: 398—401. Vgl. noch J. Házi: *Sopron sz. k. város története*, Sopron, 1921 ff., I. 1 : 8. König Ladislaus IV.); 1283: *Sopronium* (Gustav Wenczel: *Codex diplomaticus Arpadianus continuatus*, Pest, 1862. IV. 380. Vgl. noch Házi a. a. O. 10. König Ladislaus IV.); 1297/1303: S: IVDICIS ET CIVIVM CASTRI SVPRVNIENSIS (J. Házi: *Sopron város címere*, in: *Sopron topográfiája*, hrsg. von Karl Heimler Sopron, 1936. 79. Umschrift des nach 1277 erhaltenen Stadtsiegels); 1307: de *Supprunio*

¹ Albertus Aquensis lebte um 1125; die älteste Handschrift seiner Chronik stammt zwar aus dem XIII. Jahrhundert (A. Potthast: *Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500*, Berlin, 1896.² I. S. 30), doch wird dieselbe Namensform auch in der *Belli sacri historia* (abgefaßt zwischen 1169—1185) von Guilelmus Tyrius (†1190), der sich auf Albertus stützte, überliefert (*Cyperon*). Die älteste Handschrift des letzteren Werkes geht ebenfalls auf das XIII. Jahrhundert zurück, außerdem ist auch eine altfranzösische Übersetzung bekannt (Potthast: a. a. O. S. 560—561). Vgl. noch Gombos: a. a. O. S. 1111.

(Nagy a. a. O. 66. Konvent der Kreuzritter in Sopron); 1308/1330: *Simpronium* (Anonymi Descriptio Europae Orientalis, hrsg. von Olgierd Górka, Cracoviae, 1916. 45); 1312: civis *Supproniensis* (Házi a. a. O. 24. König Karl I.); 1325: in *SVPRONIO* (Codex diplomaticus patrius, Jaurini, 1866, III. 76. Auf der Umschrift des Siegels der Kreuzritter in Sopron); 1327: civitatis *Svpruniensis* (Házi a. a. O. 52. König Karl I.), *Civitatis nostre Sopruniensis* (Codex dipl. patrius II. 56. König Karl I.); 1331: de *Soprunio* (Fejér a. a. O. VIII. 3 : 531. König Karl I.); 1340: S+CIVITATIS +*SVPRONIENSIS* (Umschrift des im selben Jahre erhaltenen Stadtsiegels. Heimler a. a. O.); 1365: nostre *Sopruniensis* civitatis (Házi: a. a. O. 134. König Ludwig I.), *Soprun* (A. a. O. II. 6 : 8. König Ludwig I.); 1375—1400/1500: *Simpronum* (Anonymi Descriptio Europae Orientalis a. a. O.); 1411—1424: de [*Sopronyo* durchstrichen] *Sopronnio* (Házi a. a. O. 40. Burgvogt von Sárvár)²; 1419—1432: in *Soporni* (A. a. O. 56. Königlicher Schatzmeister)²; 1439: civitatis *Suupproniensis* (A. a. O. II. 3 : 113)²; 1487—1490: *Semproniensis* (comitatus) \sim *Sempronia* (Antonius de Bonfinis: *Rerum Ungaricarum Decades* I. 1, Lipsiae, 1936. 35), *Sempronium* (Petrus Ransanus: *Epitome rerum Hungaricarum*, Ternaviae, 1579); 1493: in *Zhopron* \sim in *Zhapron* (Házi a. a. O. I. 6 : 117, 118. Urkunde des Obergespanns von Brušane aus Tersič)²; 1526: civitatis *Semproniensis* (A. a. O. I. 7 : 217. Erzherzog Ferdinand aus Wien); 1560: Datum *Sempronii* (Jenő Házi: *XVI. századi magyarnyelvű levelek Sopron sz. kir. város levéltárából*, Sopron, 1928. 28); 1593: *soprony* waras (A. a. O. 201. Brief an den Soproner Stadtrichter aus Bélavár); 1594: civitatis *Somproniensis* (A. a. O. 203)²; 1598: *Sópróny* varósy (A. a. O. 243).

Auf Grund der ersten hauptsächlich ungarländischen urkundlichen Belege ist als älteste Form des Ortsnamens die Variante *Suprun* zu betrachten. Aus der Urkunde des Jahres 1156, die nur in einem Transsumpt aus 1412 überliefert ist, führten wir auch die Namensform *Sopron(iensis)* an. Diese gehört dem Zeitalter des Transsumpts an und rührt vom Schreiber des XV. Jahrhunderts her. Gegen das Ende des XIII. Jh.-s werden die altungarischen Selbstlaute um eine Stufe offener ($u > o$),³ daher erschienen von den 1270-er Jahren an die Formen *Supron* \sim *Soprun* \sim *Sopron* mit ihren verschiedenen Schriftvarianten. Wie zäh sich die herkömm-

² Einziger Beleg.

³ Z. Gombocz: *Magyar történeti nyelvtan* (Historische Grammatik der ungarischen Sprache), Budapest, 1940. S. 70.

liche Schreibart mit *u* (*Suprun*) hielt, beweisen viele Belege aus dem XV. Jahrhundert. So enthält z. B. die Umschrift des Siegels des Soproner Stadtpfarrers Paul (um 1391—1416)⁴ 1406 noch die Bezeichnung *in Suprunio*⁵ und in einer Urkunde des Konvents von Csorna (Komitat Sopron) aus dem Jahre 1478 kommt neben der zu erwartenden Form (*Soproniensis*) auch die Schreibart *Supruniensis* vor.⁶ Ein Beispiel dafür, daß mehrere Schreibweisen nebeneinander gebraucht wurden, bringt eine Urkunde des Königs Karl I. aus dem Jahre 1317, wo von einem „Comes Corradus filius Comitis Stephani de *Supronio* Judex Civitatis nostre *Supruniensis*“ die Rede ist.⁷ Doch kommen die Übergangsvarianten *Soprun* ~ *Supron* im Laufe des XV. Jahrhunderts allmählich ab: für die erste besitzen wir den letzten Beleg wahrscheinlich aus 1439 in einer Urkunde des Konvents von Csorna, für die zweite finden sich, spärlich zwar, Belege noch in das XVI. Jahrhundert hinein, so z. B. in einer Urkunde des Soproner Rates aus 1524.⁸

Desiderius Csánki führt 1897 in seiner „Historischen Geographie Ungarns im Zeitalter des Hunyadi-Geschlechtes“⁹ die ersten Belege für unseren Ortsnamen aus den Jahren 1000—1038, bzw. 1135 an. Dabei stützt er sich auf die Quellenausgabe von Gustav Wenczel,¹⁰ obwohl sich Wenczel 1860 darauf berief, daß er die erste Urkunde im Transsumpt eines Urteilsbriefes aus dem XIV. Jahrhundert mitteile. Der Urteilsbrief wurde bereits 1842 veröffentlicht.¹¹ Aus dieser Veröffentlichung ist ersichtlich, daß die ursprüngliche Urkunde aus 1212 stammt und im Urteilsbrief des „iudex curiae“ von 1372 (bei Fejér irrtümlicherweise 1367) nur *inhaltlich*, nicht wortgetreu mitgeteilt wird. Emerich Nagy (A. a. O. I. 7) bringt sie bereits unter der Jahreszahl 1212 und so übergang sie in das Regestenwerk von Emerich Szentpétery,¹² wo auch der ganze kritische Apparat zu finden ist. Die Datierung bei Wenczel kam so zustande, daß in der

⁴ J. Házi: *Sopron középkori egyháztörténete* (Kirchengeschichte Ödenburgs im Mittelalter), Sopron, 1939. S. 11 ff.

⁵ J. Házi: *Sopron sz. kir. város története* (Geschichte der kön. Freistadt Ödenburgs. Urkundenbuch), Sopron, 1921 ff., I. 1, S. 287.

⁶ *Codex dipl. patrius* V. S. 341.

⁷ A. a. O. II. S. 28; vgl. noch Házi: *Urkundenbuch*, I. 1, S. 28.

⁸ *Codex dipl. patrius* III. S. 376; Házi: *Urkundenbuch* II. 6, S. 344.

⁹ *Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában*, Budapest, 1897. III. S. 589.

¹⁰ *Codex diplomaticus Arpadianus continuatus*, Pest, 1860. I. S. 22, 49.

¹¹ *Codex diplomaticus*, Budae, 1842. IX. 7, S. 264—276.

¹² *Regesta regum stirpis Arpadianae* I. Budapestini, 1923. S. 89—90.

Urkunde von einem *Kaal* die Rede ist, der noch unter Stefan d. Hl. (1001—1038) mit der Königin Gisela aus Deutschland kam und sich *in comitatu castri Supruniensis* niederließ. Seinem Nachkommen, dem Kleriker Stefan stellte König Andreas II. im Jahre 1212 die Urkunde aus und führte ihn in den Besitz des Ahnenguts wieder ein. Diese Urkunde war im Jahre 1372 noch vorhanden, da sie dem „iudex curiae“ noch vorgezeigt werden konnte und ein Auszug daraus in den Urteilsbrief gefaßt wurde; seither ist sie jedoch verschollen. Die darin enthaltenen Namensformen können also in sprachwissenschaftlicher Hinsicht für das XI. Jahrhundert nicht verwertet werden.

Die andere Urkunde wurde von Wenczel auf Grund einer Abschrift von Johann C z e c h als Original aus 1135 (Archiv der Erzabtei Pannonhalma-Martinsberg) veröffentlicht. Seither stellte es sich jedoch heraus, daß die Urkunde *nicht* vor dem Einfall der Tataren (1241) entstehen konnte und wahrscheinlich aus 1249 stammt.¹³ Sie ist also eine Fälschung und kommt für das XII. Jahrhundert nicht in Betracht.

Hermann O e s t e r l e y¹⁴ bringt unter der Jahreszahl 1268 noch die Form *Sopronicum*. Zieht man die von ihm angeführte Quellenausgabe¹⁵ heran, so wird daraus ersichtlich, daß in der betreffenden Quelle, nämlich im *Chronicon Austriacum* des Thomas Ebendorfer von Haselbach *Sopronium* steht. *Sopronicum* ist also ein einfacher *Druckfehler* bei Oesterley.¹⁶ Der Beleg bezieht sich zwar auf das Jahr 1268, die Quelle selbst und damit die angeführte Namensform stammen aus 1427—1464.¹⁷

Von den ersten Belegen interessieren uns die bei Albertus Aquensis und bei Idrīsī am meisten. Mit ihnen setzt nämlich die abendländische Überlieferung des Ortsnamens ein. Idrīsī (1099—1164) verfaßte seine Geographie, eigentlich ein Itinerar, bis Dezember 1153 auf Grund jener Nachrichten, die für seinen Mäzen,

¹³ *A Pannonhalmi Szent-Benedek-Rend története* (Geschichte des Benediktiner Ordens von Martinsberg), Budapest, 1903. VIII. S. 273—274, 66; vgl. noch Szentpétery: a. a. O. S. 21—22.

¹⁴ *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters*, Gotha, 1883. S. 495.

¹⁵ Hieronymus Pez: *Scriptores rerum Austriacarum*, Lipsiae, 1725. II. S. 734.

¹⁶ Nach O e s t e r l e y führen den Beleg u. a. noch Friedrich Umlauf: *Geographisches Namenbuch von Österreich-Ungarn*, Wien, 1886; J. G. Th. Graesse—Friedrich Benedict: *Orbis Latinus*, Berlin, 1902.² usw. an.

¹⁷ Ottokar Lorenz—Arthur Goldmann: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin, 1886.³ I. S. 273.

König Roger II. von Sizilien (1129—1154) von Reisenden und Kaufleuten gesammelt wurden.¹⁸ Italienische Kaufleute kamen mit Ungarn im XI. und XII. Jahrhundert durch den Levantehandel in Berührung, der sich über Ungarn abspielte. Wir sind auch darüber unterrichtet, daß die italienischen Kaufleute, ebenso wie ihre österreichischen Genossen, die Straße Kőszeg (Güns)-Szombathely (Steinamanger)-Sopron benützten, da damals die Semmeringstraße noch unbekannt war.¹⁹ Die Wichtigkeit unseres Ortes in diesem Straßennetz des Levantehandels geht auch aus dem Itinerar hervor: die Entfernung von Passau, Wien, Esztergom (Gran),²⁰ Buda (Ofen)²¹ und *Djikelburka*(?) wird angegeben,²² welche Städte in diesem Handel eine vornehme Rolle spielten. Eine natürliche Folge der geographischen Lage war, daß die italienischen Kaufleute auf ihrer Reise allererst mit dem deutschen Sprachgebiet in Berührung kamen. Wenn uns also bei Idrīsī nur der ungarische Name Soprons (dieser in 8 Fällen) begegnet, so kann man daraus ruhig schließen, daß die Stadt damals, also in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts einen anderen überhaupt nicht besaß.²³ Die Beschreibung, die Idrīsī von Sopron bringt, ist natürlich ganz allgemeiner Natur,²⁴ die Namensüberlieferung aber

¹⁸ Vgl. *Enzyklopädie des Islam*. Ergänzungsband, Leiden-Leipzig, 1938, S. 68; vgl. noch Wilhelm Hoenerbach: *Deutschland und seine Nachbarländer nach der großen Geographie des Idrīsī*, Stuttgart, 1938. — An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Karl Czeglédy, der mich auf die Idrīsī bezügliche Literatur aufmerksam machte.

¹⁹ Vgl. Ludwig Glaser: *Der Levantehandel über Ungarn im XI. und XII. Jahrhundert*, Ungarische Jahrbücher XIII (1935), S. 356—363; ders.: *Dunántúl középkori úthálózata* (Das transdanubische Straßennetz im Mittelalter), Századok LXIII (1929), S. 142 und die beigefügte Karte. Die Semmeringstraße entstand zwischen 1158—1161. Vgl. Eduard Klebel: *Siedlungsgeschichte des Deutschen Südostens*, München, 1940, S. 106.

²⁰ Lesart bei Jaubert: *Ostrikouna*. Die Variante entstand durch Anlautserweiterung: *Vo Strigone* > **V Ostrigone* > *Ostrigon*. Vgl. St. Kniezsa: *Elvonás magyar-tót helynevekben* (Anlautsverkürzung in ungarisch-slowakischen Ortsnamen), in: *Melich-Emlékkönyv* (Festschrift für Johann Melich), Budapest, 1942, S. 203, wo allerdings für die erweiterte Form der erste Beleg erst aus 1412 angeführt wird.

²¹ Bei Jaubert: *Bouza*.

²² Jaubert: a. a. O. S. 371, 373.

²³ Vgl. den II. Teil dieser Arbeit.

²⁴ In der Übersetzung von Jaubert: „*Chebrouna* est une ville remarquable, dont les dépendances sont cultivées et fertiles, les marchés fréquentés, les maisons hautes et les agréments renommés. Elle est située dans une belle plaine, à 20 milles du fleuve“. Unter dem letztgenannten Fluß ist die Donau zu verstehen.

unstreitbar glaubwürdig. Abweichend von der islamischen Kartographie, die die Länder als geometrische Figuren darstellte, bemühte sich Idrīsī der Wirklichkeit womöglichst nahe zu kommen. Er stützte sich gewissermaßen auch auf Ptolemaeus. Der auf Ungarn bezügliche Teil seiner Geographie wurde bisher in namenkundlicher Hinsicht noch nicht untersucht, doch ergibt sich aus den bisherigen Bearbeitungen des auf einzelne Teile Europas (Italien, Deutschland, Baltikum) bezüglichen Idrīsischen Textes die Feststellung, daß Idrīsī die Berichtigung der ptolemaeischen Karte vorschwebte, wie das bei der Donau zu sehen ist. Damit mag es auch zusammenhängen, daß er die europäischen Ortsnamen nicht einfach von Ptolemaeus übernahm, sondern sein zeitgemäßes Ortsnamenmaterial aus den Berichten der Kaufleute schöpfte.²⁵ Immerhin was Sopron anbelangt, ist dies mit der Überlieferung des ungarischen Namens im Gegensatz zu dem damals bereits in Vergessenheit geratenen antiken Namen *Scarbantia* bewiesen. Der Natur der arabischen Schrift gemäß kann die bei Idrīsī überlieferte Form *šabrūna* ~ *šēbrūna* ~ *šibrona* gelesen werden.²⁶ Die aus den 50-er und 60-er Jahren des XII. Jahrhunderts belegten, also zeitgenössischen urkundlichen Belege aus Ungarn stimmen mit dieser Lautform glatt überein.

Für die abendländische Überlieferung ist die bei Albertus Aquensis auftretende Form *Cyperon* (: *sip̄eron*) von größter Wichtigkeit. Sie weist auf eine altfranzösische Überlieferung hin, was mit den geschichtlichen Tatsachen vollkommen übereinstimmt.²⁷ Die lateinische Anlautsgruppe *c+i* (: *k+i*) ergab nämlich bis zum VII. Jahrhundert *ts+i*, was sich spätestens bis zum XIII. Jahrhundert zu *s+i* entwickelte. In der Schreibweise blieb natürlich das *c* weiterhin erhalten, auch in der Zeit, als die Entwicklung *ts+i* > *s+i* bereits vollzogen war. Demgemäß wurde das *c* auch zur Bezeichnung des harten Reibelautes *s* verwendet. Der Übergang von der Aussprache *supron* > *sipron* geschah wahrscheinlich durch eine altfranzösische Zwischenstufe *sūpron*, die dann illabialisiert wurde (*sūpron* > *sipron*). Im XI. und XII. Jahrhundert, als die Kenntnis der griechischen Sprache auf französischem Bo-

²⁵ Vgl. Hoenerbach: a. a. O. S. 2 ff.

²⁶ Vgl. Konrad Miller: *Mappae Arabicae*. Arabische Welt- und Länderkarten des 9—13. Jahrhunderts in arabischer Urschrift, lateinischer Transkription und Übertragung in neuzeitliche Kartenskizzen, Stuttgart, 1927. II. S. 143; ders: *Charta Rogeriana*, Stuttgart, 1928.

²⁷ Vgl. Wilhelm Wattenbach: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin, 1877—1878,⁴ II. S. 135.

den sehr zurückging, genügte es, wenn ein Eigenname fremdes Gepräge verriet, um ihn an Stelle eines *i* sofort mit einem gräzisierungsbildenden *y* zu versehen. So mag auch die Schriftform *Cyperon* entstanden sein.²⁸

Albertus Aquensis spricht hier über Peter von Amiens, bezw. Gottfried Bouillon und sein Kreuzerheer. Die Letzteren blieben 1096 auf dem Wege nach Jerusalem „in terram *Osterreich* ad civitatem *Tollenburg*, ubi fluvius *Lintax* regnum *Galliae* terminat et dividit“, stehen.²⁹ Hier erfuhren sie das Los der ihnen vorausgegangenen Kreuzzügler, die vom ungarischen König, Koloman (1095—1116), dem die Zügellosigkeit und die Raublust der ersten Kreuzzügler viele Sorgen aufbürdete, bei der ersten größeren Festung des deutsch-ungarischen Grenzsaumes, *Meseburg* (Wieselburg-Moson) aufgehalten und nachdem sie feindselig auftraten und die Festung belagerten, daselbst Ende Juli blutig geschlagen wurden. Trotzdem drangen Bouillon und seine Leute bis zur ungarischen Grenze, besser gesagt, bis zu den ungarischen Grenzschutzvorrichtungen vor und vermochten so am 20. September³⁰ die *Leitha* (*Lintax*) erreichen. Da im Zusammenhang mit dem traurigen Los der ersten Kreuzzügler über den ungarischen König und sein Land viele Greuelnachrichten umherliefen, sendete Gottfried Bouillon unter der Führung eines gewissen Gottfried Ascha, der dem König bekannt war, mehrere Boten an Koloman, um von ihm die wahre Sachlage zu erfragen. *Nachdem* König Koloman die Gesandten, so fährt Albert fort, seiner christlichen Gefühle versicherte und sie über das unchristliche Verhalten der ersten Kreuzzügler unterrichtete, *lud er sie in seine Residenz, in loco, qui dicitur Pannonia*, d. h. Martinsberg (Pannonhalma) bei Raab ein. Daraus folgt, was Albert unerwähnt läßt, daß König Koloman

²⁸ Vgl. noch Ferdinand Brunot: *Histoire de la langue française*, Paris, 1905. I. S. 163, 334; Charles Beaulieux: *Histoire de l'orthographe française*, Paris, 1927. I. S. 64—65, 51.

²⁹ Die hier angeführten topographischen Angaben sind auf den ersten Augenblick miteinander schwer in Einklang zu bringen. Die geographischen Kenntnisse des XI. Jahrhunderts auch in Betracht gezogen erscheint jene Angabe für sicher, daß die Kreuzzügler auf österreichischem Boden Halt machten. Die andere Landesbezeichnung (*Gallia*) ist wohl Albert allein zuzuschreiben; *Tollenburg* kann man vorläufig nicht identifizieren. Eine fehlerhafte Überlieferung des Ortsnamens ist durchaus möglich, doch dürfte es sich kaum um *Hollenburg* bei Krems handeln. Der Fluß *Lintax* ist unzweideutig mit der *Leitha* zu identifizieren.

³⁰ Die genaue Zeitangabe kommt bei Guilelmus Tyrius vor. Gombos: a. a. O. S. 1111.

die erste Fürsprache der Gesandten nicht in Martinsberg³¹ entgegennahm, sondern noch in Wieselburg, *quod fluvii, Danubius et Lintax* — wie Albert an einer anderen Stelle sagt — *paludibus firmant* und wohin sich Koloman nach Bekämpfung der erwähnten Kreuzzügler und in Erwartung von Bouillons Scharen wieder zurückzog. Acht Tage verweilten die Gesandten beim ungarischen König und während dieser Zeit — sagt Albert — konnte alles Notwendige genügend besprochen werden. Der König war befriedigt und lud nun Gottfried Bouillon nach Rat seiner Hauptleute ein, *ut descendas ad nos in castellum Cyperon sine opinione alicuius periculi, et utraque ripa paludis residentes, totum colloquium teneamus de omnibus quae a nobis requiris, et quorum nos reos arbitraris*. Darauf begab sich Gottfried in Begleitung von 300 Soldaten *in loco praesignato*, d. h. an die eine *ripa paludis*. König Koloman erschien mit seiner Begleitung am anderen Ufer (*utraque ripa paludis residentes*). Beide Heerführer betraten dann die Brücke, *pontem qui paludi imminet* und „inter se diversa habuere colloquia de concordia et reconciliatione christianorum“. Nun wählte sich Gottfried von seinen Leuten die 12 Treuesten aus und betrat, die Brücke ganz überschreitend, den ungarischen Boden. Sein Bruder blieb mit dem Befehl zurück, das ganze Heer von „Tollenburg“ abzuholen und an die Grenze zu führen. Gottfried selbst zog mit dem ungarischen König weiter und war auch damit einverstanden, das ganze Heer *ad castellum Cyperon* zu befehligen, *ac tabernacula sua hac altera in ripa fluminis et paludis collocari*. Das Heer kam auch *per pontem trans paludem an et ad fluvium Lintax castrametatus est*. Von hier wurde es dem Versprechen Gottfrieds gemäß nach *Cyperon* befehligt, brach dann von *Cyperon* auf und erreichte und in Ruhe und Frieden — wie Albert sagt — die Drau.

So sehr verallgemeinert diese Schilderung auch erscheinen mag, sie widerspiegelt dennoch die Verhältnisse des XI. Jahrhunderts. Dem Chronisten wurde vielerseits Ungenauigkeit und romanhafte Umstilisierung der Geschehnisse vorgehalten, obwohl diese Behauptung, wenigstens was die auf Ungarn bezüglichen Stellen betrifft, nur auf einer mangelhaften Auslegung des Textes beruht. So wurde vor allem die Bezeichnung *palus* 'Sumpf' kurzerhand auf den Neusiedlersee bezogen, da der damalige, bzw. der unga-

³¹ So z. B. Gy. Pauler: *A magyar nemzet története az Árpádházi királyok korában* (Geschichte der ungarischen Nation im Zeitalter der Könige aus dem Hause der Árpáden), Budapest, 1899.² I. S. 197.

rische Name des Sees, *Fertö* (1074: *Vertowe* < *fertö* 'Sumpf') zu dieser Erklärung sehr verlockend war. Untersucht man aber Alberts Wortgebrauch, so geht daraus eindeutig hervor, daß mit der Bezeichnung *palus* sicher nicht der Neusiedlersee gemeint ist. In Zusammenhang mit Wieselburg führten wir bereits die Stelle an, wo Albert sagt, „quod fluvii, Danubius et Lintax, *paludibus* firmant“. Es besteht kein Zweifel, daß *palus* hier die Sümpfe im Überschwemmungsgebiet der Donau und der Leitha bedeutet, die auch der Siedlung den Namen gaben: *Mese(n)burg* < *Misenburg* < *Miesiginburg* < *ze der miesigin Burg* 'Burg in den Sümpfen'.³² Die Entstehungsgeschichte des Neusiedlersees ist übrigens noch nicht geklärt;³³ abgesehen davon, wie könnte man dann verstehen, daß König Koloman und Gottfried Bouillon *utraque ripa paludis residentes* eine Brücke *qui paludi imminet*, betreten und Besprechungen hätten führen können? Wie könnte man es verstehen, daß Gottfried sein Heer *hac altera in ripa fluminis et paludis* zusammenzuziehen versprach, wenn es sich hier um den Neusiedlersee handeln würde? Da diese Sammelstelle, wie wir weiterhin erfahren, *ad fluvium Lintax* war, kam kein Zweifel darüber sein, daß mit den Bezeichnungen *flumen* und *palus* an der betreffenden Stelle die Leitha und ihr versumpftes Überschwemmungsgebiet gemeint ist. Da Gottfried und sein Heer *Cyperon* nur westlich des Neusiedlersees erreichen konnten, ist es auch sicher, daß die Überquerstelle der Leitha ebenfalls hier zu suchen ist. Von den Straßen des XI. Jahrhunderts kommen hier die alten römischen Verkehrswege Wien-Sopron, bzw. Sopron-Petronell in Betracht. Diese Straßen durchschneiden die Leitha bei Wimpassing, bzw. Bruck a. d. Leitha. *Cheke* (:tšęķę), der altungarische Name von Wimpassing wurde von mehreren Forschern in der Bedeutung von 'Furt' aufgefaßt, obwohl zu dieser Annahme aus der altungarischen Sprache kein Beleg vorliegt und die Erklärung schon 1916 widerlegt wurde.³⁴ Bei der Straße Wien-Sopron könnte man noch an den Leithaübergang bei *Ebenfurt* denken, doch sprechen in unserem Falle weder geographische noch historische Erwägungen dafür. Sämtliche Kreuzzügler erreichten die ungarische Grenze nach einer

³² Vgl. den 1. Abschnitt des II. Teiles.

³³ Vgl. Konrad Schünemann: *Zur Geschichte des Neusiedler Sees*, Ungarische Jahrbücher V (1925), S. 118—120.

³⁴ Die Erklärung übernimmt auch Elemér Moór: *Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen*, Szeged, 1936. S. 168. Vgl. noch Z. Gombocz—J. Melich: *Lexicon critico-etymologicum linguae Hungaricae*, Budapest, 1914 ff. unter *Cseke*.

Reise, die sie der Donau entlang führte. Auch Gottfried wählte diesen Weg, was aus der Richtung, die seine Gesandten auf den Weg zu König Koloman einschlugen, ersichtlich ist. Infolgedessen bleibt eine Möglichkeit zur Lösung der Frage, d. h. daß die Begegnung der beiden Heerführer, wie auch die Überquerung der Leitha bei *Bruck*³⁵ stattfand. Da mag die *Bruck* (< ahd. *brucca* 'Brücke'), die von Albert zweimal erwähnt wird (*pontem* qui paludi imminet; per *pontem* trans paludem), über den Fluß (*Lintax*) und über dessen Überschwemmungsgebiet (*palus*) geführt haben.

Die Schwierigkeiten um die richtige Auslegung der Bezeichnung tauchten in Zusammenhang mit *Cyperon* schon ziemlich früh auf. So meinte schon 1780 Stephanus K a t o n a: „Vocis quidem affinitas vel *Sopronio*, vel *Posonio*(!) fauere videtur, sed difficultatem aliquam facit *palus*, ad quam ei ciuitati vicinam, colloquium fuit conductum“.³⁶ Die Überquerung der Leitha stellte man sich aber wohl in der Gegend von *Bruck* vor, da von mehreren Forschern *Cyperon* dem Ort *Königshof* (Királyudvar) gleichgesetzt wurde.³⁷ Natürlich war das nur eine Vermutung, da man sich die Entstehung der Variante *Cyperon* nicht erklären konnte.

Nach Durchschreitung der sog. Brucker Pforte, bzw. der Brücke bei Bruck gelangten die Kreuzzügler auf der Strecke Sásony (Winden) - Feketeváros (Purbach) - Fertőfehérégyháza (Donnerskirchen) - Sérc (Schützen a.G.) - Oszlop (Oslip) - Szt. Margitbánya (St. Margarethen) nach *Cyperon*.

Dieser Teil von Alberts Schilderung erweist sich also in vollem Maße für stichhältig und ist für die Grenzverhältnisse des ausgehenden XI. Jahrhunderts von besonderer Bedeutung (vgl. noch den 3. Abschnitt). Da die Schilderung auf eine Überlieferung aus 1096 zurückgehen muß, kann der erste Beleg unseres Ortsnamens (*Cyperon*) bereits für diese Zeit angesetzt werden.

Außer den Chroniken von Albertus Aquensis und von Guilelmus Tyrius kommen die Varianten *Ciperon* ~ *Cypron* noch bei Franciscus Pipinus Bononiensis (1300—1350) und bei

³⁵ Vgl. 1083: *Ascherichsprucca* (*Codex Traditionum monasterii Gottwicensis*. Fontes rerum Austriacarum II. 8, Wien, 1855. S. 250, 255, 261, 110).

³⁶ *Historia critica regum Hungariae*, Pestini, 1780. III. S. 47.

³⁷ So z. B. Jakob Rupp: *Magyarország helyrajzi története* (Historische Topographie von Ungarn), Pest, 1870. S. 477; Th. Ortway: *Magyarország régi vízrajza* (Die alte Hydrographie Ungarns), Budapest, 1882. I. S. 472. Gegen die Gleichsetzung spricht sich Josef Stessel aus: *Sopron vármegye nyugati területe* (Das Westgebiet des Ödenburger Komitates), Századok XXXVII (1903), S. 433.

John de Mandeville (†1372 in Lüttich) vor. Beide Werke sind aber — ebenso wie das von Guilelmus Tyrius — Kompilationen und gehen letzten Endes auf Albertus Aquensis zurück.³⁸ Trotzdem war der Reisebeschreibung von Mandeville ein großer Erfolg beschieden. Ursprünglich französisch verfaßt (1357—1371), verbreitete sie sich in ganz Europa und wurde seinerzeit in mehr als 100 französischen, italienischen und englischen Handschriften bekannt.³⁹ Im Laufe dieser handschriftlichen Überlieferung im Abendlande, die mit der ungarländischen Urkundensprache, bezw. mit dem ungarländischen Leben des Ortsnamens nichts zu tun hatte, blieb auch die Schriftvariante nicht in ihrer Ursprünglichkeit bestehen. Bei Albertus als *Cyperon* überliefert, erscheint sie bei Guilelmus Tyrius schon in der Form *Ciperon* und wird bald in der Form *Cypron* (*Cipron*) weitergegeben. 1308 entsteht im Abendland eine *Descriptio Europae Orientalis*, die in mehreren Handschriften für die weitere Überlieferung sorgt. Die erste Handschrift, die Pariser (*A*), liegt aus den Jahren 1310—1330 vor. Sie gehörte der Kongregation der Cölestiner in Frankreich. Die Handschrift *B* entstand um 1350 und gehörte der Abtei St. Victor in Paris; die Handschrift *C* (1350—1400) der Universität Bologna; die Handschrift *D* (1375—1500) kam nach Leyden, die Handschrift *E* (1410—1500) nach Paris.⁴⁰ In diesen Handschriften taucht bereits die veränderte Schriftform *Simpronium* \simeq *Simpronum* auf. Mit der Überlieferung dieser Formen an die Humanisten beginnt dann das Nachleben des Ortsnamens.

2. Das Nachleben des Ortsnamens.

Dem ausgehenden Mittelalter standen neben dem bereits eingebürgerten deutschen Namen der Stadt (*Ödenburg*) noch die Benennungen *Sopron(ium)* und *Simpronium* zur Verfügung. Die

³⁸ Potthast: a. a. O. S. 466, 678.

³⁹ Vgl. noch *Encyclopaedia Britannica* XV. Edinburgh, 1883; *La Grande Encyclopédie* XXII. Paris, o. J. unter *Mandeville*. Daß ihm eigener Erlebnisstoff nicht zur Verfügung stand, wird auch durch Ungarns Beschreibung bestätigt. Nachdem er nämlich Größe und Macht des ungarischen Königs gewürdigt hat, erledigt er sein Land in folgenden Sätzen: „And man go through the land of this lord, through a city, that is clept *Cyperon*, and by the castle of Neasburghe, and by the evil town, that sit toward the end of Hungary“. A. W. Pollard: *The Travels of Sir John Mandeville*. The version of the Cotton Manuscript in modern spelling, London, 1923. S. 7.

⁴⁰ Vgl. O. Górká: *Anonymi Descriptio Europae Orientalis*, Cracoviae, 1916. Die *Descriptio* war in der bisherige Literatur über Sopron unbekannt

erste Variante war in Ungarn und im angrenzenden deutschen und slawischen (vgl. 1493: *Zhopron* \sim *Zhapron*) die allein bekannte und auch in der Urkundensprache übliche Form. Weiter, im Abendlande, wohin sich die Wirkungskraft der einheimischen mündlichen Überlieferung nicht mehr erstreckte, entstand nach einem mehrere Jahrhunderte währenden, ausschließlich handschriftlichen Überlieferungsprozeß die Form *Simpronium*. Letzten Endes geht auch diese auf die mündliche Überlieferung (*Cyperon* \sim *Supron*) zurück, hatte aber mit dieser die Verbindung längst verloren. Der Abstand zwischen beiden Überlieferungen nahm mit der Zeit ständig zu, bis endlich am Ende des ausgehenden Mittelalters der ursprüngliche Zusammenhang der beiden Formen überhaupt nicht mehr augenfällig war.

Bisher war man der Meinung, daß Sopron seinen „römisch“-humanistischen Namen *Sempronium* dem kühnen Erfindungsgeist von zweien italienischen Humanisten, Antonius de Bonfinis (1427—1503) und Petrus Ransanus (1420—1492) zu verdanken hat.⁴¹ Durch die Pracht und den Ruf des großen ungarischen Renaissancekönigs, Matthias I. (1458—1490), dem begeisterten Mäzen der Humanisten angezogen, kamen beide im Jahre 1487 in den königlichen Hof und begannen hier je eine ungarische Geschichte zu verfassen.⁴² Dem Zeitgeist und dem Geschmack des Königs gemäß kam natürlich ein echt humanistisches Gewebe von römischer und ungarischer Geschichte heraus. Bonfinis nannte *Sempronia*(!) eine „nobilissima Romanorum colonia“,⁴³ während Ransanus auch schon den Gründer der Stadt „ausfindig“ machte. Nach Behandlung des Eisenburger Komitates führt er das Ödenburger an und sagt: „Hunc attingit *Semproniensis* appellatus a *Sempronia*⁴⁴ oppido, vt pronuntiat vulgus, *Sempronium* enim dicendum esset, vt credunt doctiores. Namquam opinantur: *Sempronium, virum*

⁴¹ Viktor Récssei glaubte noch, Sopron habe den Namen *Sempronium* von Abraham Ortelius (†1598), dem berühmten Geographen erhalten, der die Stadt einfach „umgetauft“ hätte. Vgl. *Sopron ókori neve és a sopronmegyei római feliratok* (Ödenburgs Name im Altertum und die römischen Inschriften aus dem Ödenburger Komitat), Sopron, 1887, S. 16.

⁴² Vgl. J. Horváth: *Az irodalmi műveltség megozlása. Magyar humanizmus* (Spaltung der literarischen Kultur. Ungarischer Humanismus), Budapest, 1935. S. 147 ff.

⁴³ *Rerum Ungaricarum Decades* I. 1. Vgl. die neueste kritische Ausgabe von I. Fogel—B. Iványi—L. Juhász in der „Bibliotheca Scriptorum medii recentisque aevorum“, Lipsiae, 1936, S. 35.

⁴⁴ In der Ausgabe steht *Sempronio*, offenbar ein Druckfehler. Die Ausgabe in der erwähnten „Bibliotheca“ war mir leider nicht zugänglich.

nobilissimum Romanorum illuc duxisse Coloniam“.⁴⁵ Es ist nicht auffallend, daß neben *Sempronium* noch eine weibliche Form *Sempronia* auftaucht. Dies kommt auch beim deutschen Namen vor, wo im Lateinischen neben dem regelmäßigeren *Ödenburgum* auch *Ödenburga* erscheint.⁴⁶ Von Bonfinis kann es nicht angenommen werden, daß er sich in Sopron jemals aufgehalten hätte. Ist es aber wahr, daß Ransanus mit Hippolytus d'Este, dem neuerannten ungarischen Fürstprimas nach Ungarn kam, wie Horváth (a. a. O. 161) annimmt, so betrat Ransanus am 15. August 1487 die Stadt Sopron, da auf Befehl der Königin der neue Fürstprimas von den Großen des Königreiches hier empfangen wurde.⁴⁷ Die Bestätigung dieser Annahme wäre darum wichtig, weil wir daraus dann schließen könnten, daß Ransanus zur Erfindung des „römischen“ Namens *Sempronia* in Sopron selbst Anregung gefunden hätte. Aus späterer Zeit ist nämlich bei vielen Reisenden, die unsere Stadt berührten, die lokale Tradition verzeichnet, daß irgendwo auf der Stadtmauer in Sopron, ein römisches Frauenbildnis eingemauert sei, das von der Bevölkerung als das der *Sempronia* gedeutet wird.⁴⁸ Da für die Entstehung des Namens *Sempronia* keine besonderen Gründe vorliegen, ist es nicht unmöglich, daß über die Gründung der Stadt durch die Römer, bzw. durch *Sempronia* schon im XV. Jahrhundert eine lokale Tradition im Umlauf war. Ist es doch durch einem anderen Humanisten, Wolfgangus Lazijs (1514—1565), der sich 1541 in Ungarn aufhielt, bezeugt, daß sich die Bewohner von Csepreg (Komitat Ödenburg) mit echter humanistischer Begeisterung rühmten, an Stelle ihrer Siedlung habe einmal *Troia* gestanden.⁴⁹ Gegen die Annahme spricht aber eben Lazijs selbst, der sich auch in Sopron aufhielt,⁵⁰ der Stadt ein halbes Kapitel in seiner Arbeit widmet

⁴⁵ *Epitome rerum Hungaricarum*, Ternaviae, 1579.

⁴⁶ Házi: *Urkundenbuch* I. 2: 223—224, 388.

⁴⁷ Vgl. den Brief des kleinen Herzogs vom 22. August 1487: „... Mercuri di proximo passato (15. Aug. 1487) me parteti da Sopronio...“ (*Monumenta Hungariae Historica* IV. 3, Budapest, 1877, S. 327). Das stimmt mit der Angabe des Ödenburger Ratsherrn Jakob Joachim überein, der sich am 17. Aug 1487 aufzeichnet, er habe *I fferdigs vaß geleykebtt, als dy walhenn mytt demm klain welichen pischollff von Gran hie gebest sein* (Házi: *Urkundenbuch* II. 4: 354).

⁴⁸ So z. B. der englische Reisende Jeremiah Milles (1714—1784), der 1737 Sopron besuchte. Vgl. Wilhelm Kubitschek: *Ältere Berichte über den römischen Limes in Pannonien*, Wien und Leipzig, 1929. S. 49.

⁴⁹ *Commentariorum Reipub. Romanae, illius, in exteris prouinciis, bello acquisitis, constitutae, libri duodecim*, Basileae, 1550. S. 1141 ff.

⁵⁰ Vgl. den 2. Abschnitt des I. Teiles.

und bei der Erklärung des Stadtnamens über diese lokale Überlieferung nichts weiß.

Dessen ungeachtet ist es auffallend, was Ransanus über den Gebrauch der beiden Namen sagt: *Sempronia* werde vom „vulgus“, *Sempronium* von den „doctiores“ gebraucht. Unter letzteren sind zweifelsohne die Humanisten selbst gemeint, wie das noch Aventin (1477—1534) bestätigen kann, der über *Oedenburgium* sagt: *Sempronium literati vocant*.⁵¹ Wenn es also eine lokale Erklärung für *Sempronia* schon während des Humanismus gab, so ist aus dem weiteren Schicksal dieser „volkstümlichen“ Erklärung doch zu ersehen, daß ihr die Humanisten nicht viel Glauben schenkten.

In humanistischen Kreisen wurde der Name *Sempronium* aufgegriffen.⁵² Auch dieser wurde nicht einfach „erfunden“. Wie wir bereits wissen, hatte die oben angeführte „Anonymi Descriptio Europae Orientalis“ auch eine Bologneser Handschrift, die in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstand. Aus der handschriftlichen Überlieferung des Abendlandes haben wir gesehen, daß unsere Stadt im Abendlande vor dem Humanismus neben dem deutschen Namen nur als *Cyperon* > *Simpronium* bekannt war. Bonfinis und Ransanus kannten sicherlich die überlieferte abendländische Form *Simpronium* und daher ist es leicht verständlich, daß sie daraus mit echt humanistischem Erfindungsgeist *Sempronium* machten, wie sie auch *Posonium* (Preßburg) auf *Pisonium* umänderten usw. Der Name erhielt dadurch sofort ein römisches Gepräge und die Gründung der Stadt konnte auf das römische Geschlecht der *Sempronii*⁵³ (*Pisonium* < *Piso!*) zurückgeführt werden. Dieser Fall beweist wieder einmal, daß die Humanisten fortwährend auf die Überlieferung des von ihnen so verschmähten Mittelalters zurückgreifen, eine Tatsache übrigens, die in anderem Zusammenhang schon längst bestätigt ist.

⁵¹ *Annales Boiorum*. Gombos: a. a. O. S. 357.

⁵² Wenn man sieht, daß die Form *Sempronium* in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts auch in die Kanzleisprache eindringt (vgl. den angeführten Beleg civitas *Semproniensis* in einer Wiener Urkunde aus 1526), in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts dann nicht nur in Westungarn (Belege aus Kőszeg-Güns, Lakompak-Lackenbach, Nagycenk-Großzinkendorf usw. bei J. Házi: *XVI. századi magyarnyelvű levelek Sopron sz. k. város levéltárából*. — Ungarische Briefe des XVI. Jahrhunderts aus dem Archiv der kön. Freistadt Ödenburg), Sopron, 1928. S. 100, 156, 162, 169), sondern auch in Sopron selbst (vgl. 1562: Datum *Sempronii*, a. a. O. 28) üblich wird, so kann man daraus auf die lokale Einwirkung der humanistischen Bildung schließen.

⁵³ Vgl. Pauly—Wissowa: *Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* II. 2, Stuttgart, 1923. Sp. 1359 ff.

Weder Bonfinis noch Ransanus berufen sich auf die handschriftlich überlieferte abendländische Form *Simpronium* als Quelle ihres *Sempronium*. Diese mag auch nicht jedem Humanisten des XVI. Jahrhunderts mehr bekannt gewesen sein. Da der ungarische Name in dieser Zeit bereits *Sopron* lautete, schien ein Zusammenhang mit *Sempronium* nicht unbedingt einleuchtend. Wenigstens war Lazius nicht derselben Meinung (a. a. O. 1151—1154). „*Sempronium* quoque, tametsi a *Sempronio* simpliciter quodam Romano duce deriuent, nec res gestas illius, nec cognomen adscribant“.⁵⁴ Er versucht deshalb diesen Sempronius zu identifizieren. Es ist wahrscheinlich, so meint er, daß es sich um Sempronius Tuditanus „qui domuit Istros et Pannonos“, oder um C. Sempronius Secundinus, „Norici et Pannoniae superioris praeses“ handelt. Bezüglich des ersteren beruft er sich auf Plinius (III. 19), des zweiten hingegen auf Tacitus (lib. XVII). Die Pliniusstelle untersucht er nicht, obwohl sie ihm manchen Wink hätte geben können. Von der weitverzweigten Sippe der Sempronii kommt für diese Stelle der jüngere C. Sempronius Tuditanus in Betracht, der im Jahre 132 v. Chr. Praetor, 129 Consul wurde und Italien als Provinz erhielt. Er hätte in einer heiklen Angelegenheit Entscheidung treffen sollen, entfernte sich deshalb unter dem Vorwand eines drohenden Krieges aus Rom. In Illyrien trug er dann über die Taurisker und Skordisker einen großen Sieg davon, den er durch eine Statue, sowie durch eine Weihung an den Flußgott Timavus in Aquileia verewigen ließ. Plinius überliefert an der betreffenden Stelle ein Fragment der Inschrift von der erwähnten Statue. Daß aber Sempronius mit der Gründung der Stadt Sopron irgendwie in Zusammenhang gebracht werden könnte, darüber liegt nicht der geringste Bericht vor. Auch Lazius spürte diese Schwierigkeit, wohl deshalb untersuchte er die Tacitus-Stelle. Hier ist von Piso und von Sempronius die Rede. Diese wurden anscheinend mit mehr Recht, so schließt er aus der Stelle, für die Ableitung der Namen von Pisonium und Sempronium in Anspruch genommen, wenn er auch von Sempronius nur so viel weiß, daß derselbe „centurio fuit cohortis Galbiana“. Er selbst nimmt auch diese Erklärung nicht an. Da diese Städte ungarisch *Pausonum* (!) und *Sopron* heißen, ist er der Meinung, daß Preßburg nicht von

⁵⁴ So auch z. B. Joannes Cuspinianus (1473—1529): „... *Suppronium*, quod ego a *Sempronio* Romano, qui legiones illic habuit, *rectius Sempronium dici puto*“ (*Austria cum omnibus eiusdem marchionibus*, Francofurti, 1601. S. 60).

Piso, „sed a lacu Peiso denominatum“ wurde. *Zoppronumque non a Sempronio, sed ab Aproniano Pannoniae praeside sub Valentiniano primo, cuius nomen in literis retulit Marcell. lib. 25., ut non Sempronium, sed Apronianum id latine esset pronunciantum*“. Der Ableitung aus *Apronianus* liegt unzweifelhaft der Gedanke zu Grunde, den Namen *Sopron* greifbar erklären zu können. Es handelt sich dabei um L. *Apronianus Asterius*, der im Jahre 363 vom Senat als Gesandter zu Kaiser Iulian geschickt wurde und dieser „*Apronianum Romae decrevit esse praefectum*“, wie dies *Ammianus Marcellinus* (flor. 354—391) erzählt (*Rerum gestarum libri. XXIII. 1:4*). Unter Valentin I. wirkte „*Apronianus regens urbem aeternam* (a. a. O. XXVI. 3) und war als „*iudex integer et severus*“ bekannt; im Jahre 365 wurde er zwar von *Symmachus* abgelöst, aber Präfekt von Pannonien war er nie. Dazu kommt sein Name im XXV. Buch, auf das sich *Lazius* beruft, gar nicht vor. Das verhinderte aber die Topographen Jahrhunderte lang nicht daran, *Apronianus* aus dem XXV. Buch anzuführen.⁵⁵ Das Weiterschleppen dieses Irrtums ist umso auffallender, als *Ammianus Marcellinus* schon 1474 im Druck erschien.⁵⁶

Die Ableitung des ungarischen Namens aus den römischen Namen *Sempronius* und *Apronianus* wanderte so von einem topographischen oder historischen Werk ins andere. Die Auffassung hielt sich tief bis ins XIX. Jahrhundert hinein. In siedlungsgeschichtlicher Hinsicht hing sie mit der Frage der Stadtgründung zusammen und die Namen *Sempronium* und *Apronianum* hätten der Stadt den römischen Ursprung sichern müssen. Das war umso leichter, als der Name *Scarbantia* bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts nicht so sehr auf Sopron, sondern auf andere Orte bezogen wurde, wie wir dies im I. Teil dieser Arbeit bereits gesehen haben. Eine Entwicklung zeigt sich immerhin darin, daß *Lazius'* Einfall, bei der Gründung der römischen Stadt auf *Apronianus* zu denken, allmählich aufgegeben wurde.⁵⁷ So drang natürlich *Sempronius* in den Vordergrund. Er mußte jedoch diese Vorder-

⁵⁵ So z. B. *Martinus Zeiller: Neue Beschreibung Deß Koenigreichs Vngarn*, Vlm, 1646. S. 172—174; *Michaelis Bonbardus: Topographia magni regni Hungariae*, Viennae Austriae, 1718. S. 81, usw.

⁵⁶ Vgl. *Pauly—Wissowa a. a. O. I. Sp. 1845 ff.*

⁵⁷ Trotzdem vgl. noch *Matthias Bél: Compendium Hungariae geographicum*, Posonii et Cassoviae, 1777. S. 133; *Andreas Lehotzky: Inclyti regni Hungariae et partium eidem annexarum quatuor status et ordines*, Posonii, 1796; *A. Fényes: Magyarorszáq geographiai szótára* (Geographische Wörterbuch von Ungarn), Pesten, 1851.

stellung im Laufe der Entwicklung im Maße einbüßen, im welchem sich die Identifizierung von Scarbantia mit Sopron Geltung verschaffte. Wie wir im I. Teile bereits gesehen haben, konnte die Lösung der Identitätsfrage von *Scarbantia* endgültig erst 1911 erfolgen und damit mußte die *Sempronium*-Theorie ein für allemal aufgegeben werden. Es würde zu weit führen, wollten wir nun das ganze Nachleben der *Sempronium*-Theorie überblicken. Wir begnügen uns deshalb mit Schilderung jener Abänderungen, welche diese Auffassung erfuhr.

Wie schon Lazius betonte, hatte kein Schriftsteller (verstehe: Humanist) den genauen Namen von *Sempronius* (bezv. *Sempronia*) angegeben und darum mußte es jedem Forscher selbst überlassen werden, zwischen den vielen Mitgliedern der *Sempronii* eine Wahl zu treffen. War in den ersten Zeiten *Sempronius Tuditanus* und *C. Sempronius Secundinus* bevorzugt, so fiel allmählich die Wahl auf einen *Sempronius Gracchus*,⁵⁸ dann auf einen *Sempronius Densus* und endlich fand man auch zwei *Sempronia*, die man alle mit der Erbauung der Stadt in Zusammenhang brachte und die man im Bildnis, das in die Stadtmauer eingemauert war, zu erkennen glaubte. Ein Soproner Gelehrter, Johann Christoph Deccard hinterließ aus 1743 eine Schrift,⁵⁹ in der sämtliche Erklärungsversuche gesammelt sind. Es mag merkwürdig erscheinen, daß dabei für *Sempronia* einmal jene *Sempronia* herangezogen wird, die auch Mitwisserin der Catilinarischen Verschwörung war und der Sallust eine berühmte Charakteristik widmete, das anderemal *Sempronia*, Gattin des Rechtsanwaltes und Dichters Rufus, den sie verließ, dann wieder zu ihm zurückkehrte und die durch einen Nachruf Martials bekannt ist.⁶⁰ Wie weit man ging, beweist die im I. Teil schon erwähnte Inschrift, die ein „Gelehrter“ noch in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts verfaßte und die an einem Haus beim sog. Hintertor angebracht war: C. SEMPRONIVS SECVNDINVS NORICI ET PANNONIAE SVPERIORIS PRAESES CONDITOR VRBIS SOPRONIAE. Diese Inschrift hinderte lange die Lösung der Identitätsfrage von *Scarbantia*, da

⁵⁸ So z. B. ein englischer Reisender, der 1715 unsere Stadt besuchte. Vgl. L. Kropf: *Clements Simon utazása hazánkban 1715-ben* (Reise des S. C. in Ungarn im Jahre 1715), *Történeti Szemle* X (1921), S. 118 ff.

⁵⁹ *Succinta Comitatus Semproniensis Descriptio*. Handschrift im Landesarchiv der Evangelischen Kirche A. B. (Budapest) V. 31. Auf die Handschrift machte mich Herr Oberstudienrat Samuel Németh (Sopron) aufmerksam, wofür ich an dieser Stelle Dank sagen möchte.

⁶⁰ Pauly—Wissowa: a. a. O. II 2, Sp. 1446.

man sie bald nach ihrer Abfassung als einen Beweis für Sempronius gelten ließ.⁶¹

Als seit Beginn des XIX. Jahrhunderts immer mehr die Hoffnung schwand, die *Sempronium*-Theorie auch weiterhin halten zu können, mußte ganz logisch eine neue Erklärung auftauchen, um die Kontinuität zwischen der römischen und der ungarischen Stadt auch namenkundlich zum Ausdruck zu bringen. Man leitete von nun an mit Vorliebe den Namen *Sopron* aus *Scarbantia* ab. So notiert sich schon 1842 ein deutscher Reisender über die Stadt: „... ihr jetziger ungarischer Name *Sopronia*(!) soll nur eine Corumpirung des römischen *Scarbantia* sein“.⁶² Da auf einer römischen Inschrift der Name *Scarbantia* in der abgekürzten Form *Scarbant* vorkam (vgl. den I. Teil), glaubte man, *Scarbant* sei der ursprüngliche (keltische) Name der Stadt und leitete aus diesem den ungarischen Namen ab.⁶³ 1863 versucht ein anonymes Verfasser bereits eine sprachwissenschaftliche Begründung dieser Ableitung zu geben, indem er behauptet, *Scarbantia* sei mit Weglassung der lateinischen Endsilbe *-ia* ein deutsches Wort, nämlich *Scharenbant* ‚Militärgrenze‘ und der ungarische Name *Sopron* „ist nichts als das entstellte *Scharabant*“ (!): *Scarbant* > *Scharban* > *Schabran* > *Schapran* > *Sopron*.⁶⁴ Wie wir im I. Teil dieser Arbeit bereits ausführten, ist diese Erklärung in sprachwissenschaftlicher Hinsicht auf die Lautentwicklung von ahd. *sk-* > mhd. *sch*, sowie auf die Lautumstellung *-rb-* > *-br-* > *-pr-* gestützt, von der Schwierigkeit der ungarischen Entlehnung, bzw. einer Lautvertretung (deutsch *a* > ungarisch *o*, bzw. *u*), die eine solche Erklärung wenigstens rein sprachwissenschaftlich greifbar machen könnte, nimmt der Verfasser keine Kenntnis. In siedlungsgeschichtlicher Hinsicht ist die Erklärung auf die deutsche Besiedlung Ödenburgs in der Karolingerzeit, bzw. auf das Fortleben des Namens *Scarbantia*, d. h. auf eine unmittelbare römisch-deutsche Kontinuität gebaut. Demgemäß hätte die Stadt vor der ungarischen Land-

⁶¹ So z. B. Samuel Bredetzky im Jahre 1804. Vgl. *Beytraege zur Topographie des Koenigreichs Ungern* III (1804), S. 207 f.

⁶² J. G. Kohl: *Reise in Ungarn*, Dresden und Leipzig, 1842. S. 9.

⁶³ K. Töpler: *Sopron városának történeti vázlata eredetétől kezdve a XVI. századig* (Historische Skizze der Stadt Ödenburg vom Anfang an bis zum XVI. Jahrhundert), in: *A Magyar Orvosok és Természettudósok 1847. aug. 11—17. Sopronban tartott VIII. nagygyűlésének történeti vázlata és munkálatai* (Historische Skizze und Arbeiten des am 11—17. Aug. 1847 in Ödenburg abgehaltenen VIII. Kongresses der ungarischen Ärzte und Naturforscher), Pest, 1863. S. 30.

⁶⁴ *Woher der Name Oedenburg?*, Harmonia vom 15. Nov. 1863.

nahme auf einmal zwei *deutsche* Namen gehabt: *Ödenburg*, den die Deutschen selbst schufen und *Scharabant*, welchen sie an die Ungarn weitergegeben hätten. Ohne zu wissen, daß die deutsche Besiedlung Soprons in der Karolingerzeit nur eine „gelehrte“ Fiktion war, sieht man sofort die Unmöglichkeit dieser Erklärung. Trotzdem hielt sie sich in archäologischen Kreisen bis auf heute.

Auch verdiente Forscher, wie Ludwig Bella⁶⁵ schlossen sich dieser Auffassung an. Bella macht bereits den Versuch, die oben erwähnten sprachlichen Schwierigkeiten irgendwie zu meistern. Für die Entwicklung von *sk-* > *š-* (vgl. *Scarbantia* > *Sopron*) bringt er die Beispiele: lat. *schola* > dt. *Schule*; lat. *scoti* > dt. *Schotten*; lat. *scabere* > dt. *schaben*; lat. *scribere* > dt. *schreiben*. Diese lateinischen Lehnwörter der deutschen Sprache wurden noch vor der Entwicklung ahd. *sk.* > mhd. *sch* übernommen, da sie sonst die deutsche Lautentwicklung nicht mehr mitgemacht hätten. Dies würde auch der Fall für *Scarabant* > *Scharpant* > *Scharpan* > *Schapparan* sein, also die Zeit vor dem XI—XIII. Jahrhundert.⁶⁶ Man sieht daraus, daß der römische Name im Falle einer deutschen Vermittlung die vorausgesetzte Entwicklung von *Scarbantia* zu *Schapparan* in einem Zeitraum mitgemacht hätte, aus welchem wir bereits in Genüge Belege für den altungarischen Namen *Suprun* besitzen. Bella und seine Zeitgenossen hatten freilich nicht den altungarischen Namen vor Auge. Bella versucht deshalb auch den Wechsel von dt. *a* > ung. *o* zu erklären, was natürlich unmöglich ist. Die von ihm angeführten Belege beweisen eben das Gegenteil, nämlich die regelmäßige Lautvertretung von ung. *ǎ* > dt. *o*: ung. *kalács* ‚Beugel‘ > dt. *Kolatschen*; ung. *talpas* > dt. *Tolpatschen(!)*; ung. *áldomás* ‚Trunk, Leikauf‘ > dt. *Oldamasch*.

In neuerer Zeit ging dann nochmals ein Archäologe, Alphons Barb⁶⁷ an die Bestätigung dieser Auffassung heran. Barb kehrt zur alten, bereits endgültig widerlegten Behauptung (vgl. den I. Teil dieser Arbeit) zurück, *Csepreg* (Komitat Ödenburg) habe

⁶⁵ *Sopron város földrajzi fekvése és neve* (Geographische Lage und Name der Stadt Ödenburg), Sopron, 1894.

⁶⁶ Vgl. Wilhelm Braune—Karl Helm: *Althochdeutsche Grammatik*, Halle a. S., 1936.⁵ S. 124. Anton Meyer (*Zum alter des Übergangs von sk zu š*, Beiträge zur Geschichte d. dt. Sprache u. Literatur LIII, 286—290) behauptet zwar 1929, daß die Entwicklung *sk* > *š* im XI. Jh., ungefähr in der Mitte des Jh.-s bereits vollzogen war. Mit Rücksicht auf die Größe des dt. Sprachgebietes dürfte dies in dieser Form kaum behauptet werden.

⁶⁷ *Der Name der Stadt Oedenburg*, Oebenburger Zeitung vom 25. Dezember 1937. Vgl. noch ders.: *Ist Scarabantia Oedenburg oder Tschapring?*, Das Burgenland vom 5. Mai 1929.

wirklich *Scarbantia* geheißen. Nur spricht er diesen römischen Namen auch der Stadt Sopron nicht ab, sondern leitet beide Namen, *Sopron* wie *Csepreg* aus *Scarbantia* her. Er stützt sich auf die ebenfalls bereits überholte Auffassung, *Scarbantia* sei aus der „Wurzel“ *Scarb* abgeleitet. Zu dieser (keltischen?) Wurzel wären dann die „in unserer Gegend häufig belegten Ableitungssilben“ *-on* und *-ing* getreten: also **Scarb + on > Sopron*; **Scarb + ing > Csepreg*. Die Entwicklung stellt er sich folgendermaßen vor: *Scarbon > Ccarbon > Cyperon > Sopron*; *Scarbing > Csarbing > Tschapring > Csepreg*. Der Wechsel von *-rb-* > *-pr-*, so meint er, sei ganz gewöhnlich, ebenso setzt er eine Entwicklung *sc-* > *cs-* > *š-* an und begründet die Existenz von zweien *Scarbantia* mit der Unsicherheit der geographischen Lokalisierung. Man sieht sofort, daß der Verfasser einem fatalen Irrtum zum Opfer gefallen ist. Mit einem erstaunlichen Freimut dehnt er den Begriff der Lautumstellung (Metathese) auf jede Lautgruppe aus, auch wenn sie anlautend ist. So konnte er die „Lautenwicklung“ *sc-* > *cs-* (:ks) > *tš-* > *š-* entdecken. Abgesehen von dieser Absurdität geht auch er von der heutigen Form des Ortsnamens aus, was seine Ausführungen schon vorhinein unannehmbar macht. Aus *Scarbantia* kann also weder der Name *Suprun > Sopron* noch der Name *Csepreg*⁶⁸ abgeleitet werden.

Neben der Ableitung aus *Scarbantia* traten frühzeitig auch andere Erklärungsversuche auf. Abgesehen von ganz spielerischen Etymologien,⁶⁹ führt Bella u. a. (a. a. O. XXIII) eine Erklärung an, wonach an der Stelle Soprons eine berühmte Quelle gewesen

⁶⁸ Über den Namen zuletzt Desider Pais: *Csepreg*, Magyar Nyelv XXXVIII (1942), S. 363—366. Die deutsche Namensform *Tschapring* geht auf den Lokativ des ungarischen Namens zurück. Vgl. K. Mollay: *Középkori soproni családnevek* (Ödenburger Familiennamen im Mittelalter), Budapest, 1938. S. 31.

⁶⁹ Alexander Rezső Ensel erwähnt zwei: der einen nach würde der Name aus dem Chaldäischen stammen und hätte die Bedeutung 'duftiger Garten'; nach der anderen lebten die landnehmenden Ungarn hier „mit Salz und Wein“, „*só-boron éltek*“ (*Sopron névmagyarázata*, Deutung des Namens Sopron, Sopron vom 5. Juli 1880). Zwei andere führt Bella (a. a. O.) an: 1. die römische Besatzung der Stadt mußte ständig „unter Waffen“, *sub runa* leben; 2. der ungarische Name stammt aus dem „gotischen“ Wort *cyperus* 'Rohr' (*Cyperon!*). So noch Alexander Payr: *A soproni evangélikus egyházközség története* — Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde in Ödenburg, Sopronban, 1917. S. 3). Ein ähnliches gotisches Wort hat es natürlich nie gegeben, wie dies schon Ladislaus Veszélka (*Sopron régi németsége és a német nyelv feltünése a városi kancelláriában* — Das alte Deutschtum von Ödenburg und das Aufkommen der deutschen Sprache in der städtischen Kanzlei, Sopron, 1934. S. 17) hervorhob.

wäre. Von dieser Quelle, *Bron* oder *Brun* genannt, hätten dann die ringsum erbauten Häuser „ad normam Stinkenbrunn, Sauerbrunn oder der niederösterreichischen Ortschaft Brunn“ den Namen *Zum Brun*, *Zuprun* erhalten. Wir lächeln heute über diese Erklärung, da sie nicht anders, als eine volksetymologische Auslegung des altungarischen Namens ist. Wir haben aus einer oben angeführten Ableitung bereits gesehen, daß eine deutsche Etymologie unseres Namens nicht nur siedlungsgeschichtlich, sondern auch sprachlich unmöglich ist. Trotzdem erlebte sie 1936 in neuer Formulierung ihre Auferstehung. Elemér Moór (a. a. O. 76) führte den Ortsnamen auf einen mittelalterlichen deutschen Flurnamen in Ödenburg, *Saubrunn* (erster Beleg 1389: bey dem *Säwprünn* ~ bey dem *Sawprunn* Házi: Urkundenbuch I, 1: 226) zurück: „Die altbayr. Vorstufe dieses Namens wäre nämlich *Sûprun*, d. h. *žūprun* gewesen, und da es im Ung. in der ersten Hälfte des 11. Jh.-s weder ein langes *ū*, noch *ž* gegeben hat, so hätte das lange *ū* durch kurzes *u* und das noch fehlende *ž* durch *š* ersetzt werden können . . .“ Abgesehen davon, daß sich die Ried mehrere Kilometer von der Stadt befand, wie dies schon Stefan Knieza in seiner Besprechung des Werkes von Moór bemerkte,⁷⁰ hatte sich „der Mittelpunkt des Komitates *Suprun*, d. h. der königlichen Domäne der Früharpadenzeit“ nicht hier befunden, wie Moór meint (vgl. noch a. a. O. 236). Da das ahd. *ū* im Mhd. *au* wurde, glaubte Moór aus seiner Etymologie auf folgenden siedlungsgeschichtlichen Schluß kommen zu müssen: „Ein anderes Zeugnis für das Alter der ung. Besiedlung des Ikvagebietes bietet sich uns in dem ON *Sopron*, welcher Name durch die Ungarn vermutlich aus dem Deutschen spätestens in der ersten Hälfte des 11. Jh.-s, wahrscheinlich aber schon im 10. Jh., übernommen wurde“ (a. a. O. S. 273). Natürlich stimmt es mit dieser siedlungsgeschichtlichen Folgerung in sprachwissenschaftlicher Hinsicht nicht. Bekanntlich erfolgte die Spaltung der langen ahd. Selbstlaute nicht sofort in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts, sondern erst später und nur allmählich: im Bairischen z. B., das uns hier allein interessieren kann, erst von 1100 an bis ans Ende des XIII. Jahrhunderts,⁷¹ die Entlehnung hätte also nicht unbedingt vor der Mitte des XI. Jahrhunderts geschehen müssen. Moór, der auf Grund der im II. Teil

⁷⁰ *Westungarische Ortsnamen*, Ungarische Jahrbücher XVII (1937), S. 275—291.

⁷¹ Otto Maußer: *Mittelhochdeutsche Grammatik*, München, 1932—1933. S. 40.

dieser Arbeit behandelten Urkunde Ludwigs des Deutschen aus 859 noch mit einer karolingischen Besiedlung von Sopron rechnete, stellte sich den Siedlungsvorgang folgendermaßen vor: „Im Ikva-gebiet scheinen nämlich die Ungarn ausser Slawen auch eine dünne deutsche Bevölkerungsschicht gefunden zu haben“ (a. a. O.); „In Ödenburg und in seiner Umgebung war aber das ung. Element mindestens bis zum 13. Jh. vorherrschend; das geht ganz deutlich aus den eingedeutschten ON der Umgebung Ödenburgs hervor“ (a. a. O. 274). Das hier vorgefundene Deutschtum hätte natürlich bis dahin ununterbrochen fortbestehen müssen, sonst könnte man sich die Überlieferung des *Flurnamens* ahd. **Sûprun* > mhd. *Sauprun* nicht erklären! Wie ist es aber in diesem Falle zu verstehen, daß der von den Ungarn (die zusammen mit dem Deutschtum in der Stadt gelebt haben sollen) angeblich entlehnte *Ortsname* beim Deutschtum nicht dieselbe Lautentwicklung, wie der *Flurname* durchmachte, sondern von den Deutschen noch im XIV. Jahrhundert, als die Stadt bereits eine überwiegende deutsche Mehrheit hatte, ebenfalls in der ungarischen Form *Suprun* > *Sopron* gebraucht wurde? Nur der *Flurname* allein hätte die Entwicklung von ahd. *û* > mhd. *au* mitgemacht? Übrigens wozu hätten auf einmal zwei, auch offiziell gebrauchte „deutsche“ Namen (*Sopron*, *Ödenburg*) dienen sollen? Alles zusammenfassend darf man sagen, daß diese Etymologie weder in sprachwissenschaftlicher noch in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht bestehen kann.

Moór bemerkte jedoch, daß der Ortsname *Sopron* in Ungarn auch anderswo vorkommt: „Ob aber das *o* dieser Namen von einer *u*-Stufe hervorgegangen ist, kann sehr zweifelhaft sein, weil die *u*-Stufe für diese Namen nicht zu belegen ist“ (a. a. O. 76). Aus der Nebenform *Soffrony* kam er auf den Gedanken, daß diese Namen vielleicht auf den Personennamen *Sophronius* zurückgehen: „Möglicherweise ist hier eine ursprünglichere *Sofrony*-Form dem Namen der bekannten und berühmten Stadt nur auf die Weise angeglichen worden, wie der ON *Galazsár* dem Namen *Kolozsvár*“ (a. a. O.). In der schon erwähnten Besprechung des Moór'schen Werkes wies Kniezsa darauf hin, daß wir im Altungarischen den Personennamen *Suprun* > *Sopron* besitzen und führte diesbezüglich aus dem XIII—XIV. Jahrhundert mehrere Belege an, u. a. „Simon et Paulus filii *Sopron* [auch *Supron*] de Guth“, die im Komitat Bereg begütert waren (1337), wo ein Gut, namens *Soprongucha*⁷² liegt.⁷³ Die Bildung von Ortsnamen aus

⁷² Es könnte auch *Soprongutha* sein.

bloßen Personennamen ist eine längst erkannte Eigentümlichkeit der altungarischen Namengebung. Es kann deshalb nicht zweifelhaft sein, daß nicht nur unser Ortsname, sondern wahrscheinlich auch alle übrigen⁷⁴ auf diesen Personennamen, bzw. auf die Quelle desselben zurückgehen. Diese Quelle bezeichnete *Knieszsa* ebenfalls im lateinischen Personennamen *Sophronius*. Richtig bemerkte hierzu *Moór* in der Antwort auf die Besprechung von *Knieszsa*: „Der Name *Sopron* < *Suprun* könnte von dem lat. *Sophronius* nur in der Annahme einer slaw. Vermittlung hergeleitet werden, da es im Ung. einen *f*-Laut im Gegensatz zum Slaw. immer gegeben hat“.⁷⁵ Im Falle einer slawischen Vermittlung ist die Etymologie möglich. Das Slawische übernahm das *ph* (*f*) der lateinischen Personennamen wirklich mit *p* (vgl. *Stephanus* > *Stepan* usw.). Eine Schwierigkeit bildet jedoch der Lautwechsel von slaw. *o* > altung. *u*.⁷⁶ Auch hagiographische Gründe sprechen nicht dafür. Zwar bestanden vor wie nach der Landnahme der Ungarn die Beziehungen des Karpatenbeckens auch zu Byzanz,⁷⁷ von einem Kult des hl. *Sophronius*, Patriarch von Jerusalem (um 560—638) wissen wir aber vorläufig noch nichts. Diese Art der Namen-

⁷³ Vgl. E. Nagy: *Codex dipl. Andagavensis* III. Budapest, 1883. S. 374—375, 508.

⁷⁴ Der Ortsname *Sopron* kommt noch vor: im Komitat Békés, im Komitat Križevci (Kroatien), im Komitat Arad (heute *Sofronya*). Vgl. außerdem noch 1372: *Suprunuszyl* (Siegmond Jakó: *Bihar megye a török pusztítás előtt* — Das Komitat Bihar von der Verheerung durch die Türken, Budapest, 1940, S. 19, 339); 1463/1763: *Sopronyzél* (*Csáky-oklevéltár*, Budapest, 1919. I. 1, S. 429).

⁷⁵ *Bemerkungen zur Siedlungskunde und Ortsnamenkunde Westungarns*, Ungarische Jahrbücher XVIII (1938), 28—39. Hier erwähnen wir, daß Johann *Karácsonyi* bereits 1896 (*Békés vármegye története* — Geschichte des Komitates Békés, Budapest, 1896. S. 15) den Namen *Sopron* aus dem slaw. Wort *sopa* 'Schoppen' ableiten wollte, was natürlich sprachpsychologisch unmöglich ist. In diesem Zusammenhang verdient auch eine Bemerkung von H. *Tiktin* (*Rumänisch-deutsches Wörterbuch*, Bukarest, 1925. S. 1458) eine Erwähnung, der bei der Behandlung des Wortes *şopron*, das er aus dem deutschen *Schoppen*(?) herleitet, sagt: „Die Form *şopron* ist schwierig. Zusammenhang mit magy. *Sopron* „Oedenburg“ wohl kaum vorhanden“. Im Jahre 1913 erschien ein anonymes Heft (*Die Namen Wiens*, Wien, 1913), dessen Verfasser den Namen *Sopron* aus dem Kroatischen erklären wollte. Die Abhandlung war mir leider nicht zugänglich (vgl. *Magyar Nyelv* IX (1913), S. 227).

⁷⁶ Herr Prof. *Stefan Knieszsa* macht uns aufmerksam, daß dem slawischen *o* im Altungarischen oft ein *u* entspricht. Die Frage ist jedoch näher noch nicht untersucht.

⁷⁷ Vgl. Gy. *Moravcsik*: *Görögnyelvű monostorok Szent István korában* (Klöster mit griechischer Sprache unter Stefan d. Hl.), in: *Emlékkönyv Szent István halálának kilencszázadik évfordulóján* (Festschrift zum 900. Todestag Stefans d. Hl.), Budapest, 1938. I. S. 389—422.

gebung, nämlich mit dem bloßen Namen des Heiligen, nahm auch in den Balkanländern seit dem IX. Jahrhundert stark ab.⁷⁸ Wir müssen uns daher vorläufig mit dem sicheren Ergebnis zufrieden geben, daß unserem Ortsnamen *ein Personennamen, der schon im Altungarischen belegt ist, zu Grunde liegt*. Was die Quelle dieses Personennamens ist, bleibt aus unserem Standpunkt vorläufig eine Frage zweiten Ranges.

Daß im Altungarischen der Personennamen *Suprun* > *Sopron* belegt ist, erkannte schon 1934, also noch vor *Kniezsa*, auch *Johann Belitzky*.⁷⁹ Er beobachtete die geographische Verteilung der verschiedenen *Sopron*-Namen und stellte fest, daß diese Namen in der Umgegend der Ortsnamen vorkommen, die aus den Stammesnamen *Gyula* und *Nyék* hervorgingen. Er glaubte deshalb, daß der Name *Sopron* mit dem *Nyék*-Stamm nach Westungarn kam und warf die Möglichkeit auf, der Name *Sopron* sei vielleicht petschenegischen Ursprungs. Er selbst setzte sofort hinzu, daß in der Sprache der Petschenegen das anlautende *š* unbekannt ist, wies aber dennoch auf den petschenegischen Stammesnamen *Csur* (: *tšūr*) hin, der im Personennamen *Sur* (: *šūr*) ebenfalls enthalten sei, eine *tš* > *š* Entwicklung also zu erwägen wäre.⁸⁰

Gegen die petschenegische Ableitung unseres Ortsnamens spricht vor allem der Umstand, daß die sehr spärlichen Kenntnisse, die wir derzeit über ihre Sprache, sowie über ihre Ansiedlung in Ungarn wissen, dazu noch überhaupt nicht berechtigen.⁸¹ Außerdem stützte *Belitzky* seine Annahme hauptsächlich auf die Theorie, daß die geographische Verbreitung der Ortsnamen aus Stammesnamen mit dem Ansiedlungsgebiet des betreffenden Stammes identisch ist. Wenn er also irgendwo den Namen *Nyék* (vgl. z. B. *Nyék*—Neckenmarkt im Ödenburger Komitat) erscheinen sah, so folgerte er daraus, daß das betreffende Gebiet von *Nyék*-Stamm besiedelt wurde. Sprachpsychologisch kann man sich aber nur das Gegenteil vorstellen: das Erscheinen eines *Nyék*-Namens beweist nämlich nur so viel, daß *ein Splitter* des Stammes *Nyék* in die

⁷⁸ K. Jireček: *Das christliche Element in der topographischen Nomenclatur der Balkanländer*, SB. Wien Phil.-hist. Cl. CXXXVI (1897), XI. S. 9.

⁷⁹ *Nyugatmagyarország védelmi rendszere és határőrnépei a középkorban* (Verteidigungssystem und Grenzschutzvölker Westungarns im Mittelalter), Jahrbuch des Graf Klebelsberg Kuno Instituts für ungar. Geschichtsforschung in Wien IV (1934), S. 56 ff.

⁸⁰ Ebenso *J. Belitzky*: *Sopron vármegye története* (Geschichte des Ödenburger Komitates), Budapest, 1938. I. S. 165.

⁸¹ Vgl. dazu *G. Györffy*: *Magyarok és besenyők* (Ungarn und Petschenegen), Budapest, 1940.

Umgebung eines anderen Stammes kam⁸² und so die Streusiedlung als Unterscheidung von ihrer Umgebung den Namen *Nyék* erhielt. Dazu ist der Stammesname *Nyék* finnisch-ugrischen Ursprungs,⁸³ kann also für Petschenegen nicht ohne Weiteres in Anspruch genommen werden. Eine petschenegische Herkunft unseres Ortsnamens darf also heute nicht behauptet werden, da wir dazu überhaupt noch keinen einzigen positiven Beweis besitzen.⁸⁴ Wir müssen also einstweilig die Bestimmung der siedlungsgeschichtlichen Zeugenschaft unseres Ortsnamens auf Grund der bisherigen sicheren Forschungsergebnisse versuchen.

3. Die siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft des Ortsnamens.

Im vorherigen Abschnitt erwähnten wir, daß es in bezug auf unsere Arbeit eine Frage zweiten Ranges bleibt, was die Quelle des im Altungarischen belegten Personennamens *Suprun* > *Sopron* ist, den wir auch im Ortsnamen *Suprun* > *Sopron* suchen. Kein bisheriger Forscher hat nämlich noch die Frage aufgeworfen, wann ist eigentlich der Ortsname entstanden? Diese Frage muß von der Siedlungsgeschichte beantwortet werden, da es nicht zu hoffen ist, daß die Ortsnamenkunde allein in absehbarer Zeit über die bisherigen Ergebnisse hinauskommen könnte. Die Sprachwissenschaft hat das Ihrige geleistet. Wenn wir weiter kommen wollen, müssen wir die Frage von einer anderen Seite her anpacken. Wir müssen die Frage stellen: was war der Name der Ödenburger Siedlung im IX. Jahrhundert, also vor der ungarischen Landnahme? Der deutsche Name, wie wir im II. Teil dieser Arbeit sahen, scheidet aus. Der römische Name *Scarbantia* wurde im Gegensatz z. B. zu *Savaria*, dem Ungartum nicht mehr überliefert. Dieser Umstand, sowie das Fehlen positiver Beweise einer zeitlichen römisch-ungarischen Kontinuität lassen die Annahme zu, daß die Ödenburger Siedlung im IX. Jahrhundert nicht mehr *Scarbantia* hieß. War der Ödenburger Raum in dieser Zeit bewohnt, was wir nicht bezweifeln dürfen, so wird er sicherlich auch einen Namen geführt haben. Dieser Name konnte nur mit dem späteren altungarischen Namen *Suprun* > *Sopron* identisch sein. Danach hätte also das

⁸² Vgl. Gy. Németh: *A honfoglaló magyarság kialakulása* (Werdegang des landnehmenden Ungartums), Budapest, 1930. S. 81; Stefan Kniezsa: *Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert*, Budapest, 1938, S. 8.

⁸³ Németh: a. a. O. S. 245.

⁸⁴ Belitzky (a. a. O.) bevölkert das ganze Ödenburger Komitat mit Petschenegen und nimmt an, ein Gespan namens *Sopron* wäre aus ihren Reihen hervorgegangen (a. a. O. S. 214).

landnehmende Ungartum den Ortsnamen von der hier vorgefundenen Bevölkerung fertig übernommen. Diese Auffassung schließt natürlich eine Ableitung aus dem Personennamen *Sophronius* überhaupt nicht aus, sie versucht lediglich die sprachwissenschaftlichen Ergebnisse mit den siedlungsgeschichtlichen in Einklang zu bringen.

Daß das landnehmende Ungartum im Ödenburger Raum eine Bevölkerung vorgefunden hatte, werden zukünftige Grabungen positiv entscheiden müssen. Auf Grund der im Mittelalter belegten *Burg*, bezw. *Erdburg*, die außerhalb der ungarischen Komitatsburg auf einer Erhöhung lag (vgl. den II. Teil dieser Arbeit), dürfen wir mit einer Ortsbevölkerung rechnen. Nach den bisherigen Ergebnissen kommen zunächst die *Awaren* und dann *Slawen* in Betracht. Neben den ersteren spricht der Umstand, daß der Ödenburger Raum im IX. Jahrhundert in der Mitte von Avaria lag, sowie die Analogie von Győr, wo eine zeitliche awarisch-ungarische Kontinuität archäologische Bestätigung fand; neben den letzteren das unleugbare Vorhandensein slawischer Volkselemente in Westungarn während der ungarischen Landnahme,⁸⁵ sowie die Möglichkeit slawischer Vermittlung bei der Etymologie des Ortsnamens. Die Vermittlerrolle des Slawentums kann sich wohl nur auf den Personennamen beschränkt haben, der nach seiner Einbürgerung bei den Awaren oder bei den Ungarn der Siedlung den Namen gab. Die Art der Namengebung selbst hat *kein* slawisches Gepräge (Personenname > Orstname). Den ganzen Verlauf des Siedlungsvorganges im Ödenburger Raum vor Auge haltend, scheint mir eine Entscheidung zugunsten der Awaren nicht für unmöglich. Sicherer, wie bereits betont, werden aber nur archäologische Forschungen zu berichten haben.⁸⁶

Das Ungartum verlegte seine Komitatsburg ins Tal der Öden-

⁸⁵ Vgl. J. Melich: *A honfoglalás kori Magyarország* (Ungarn zur Zeit der Landnahme), Budapest, 1925—1929; St. Kniezsa: *Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert* (Kartenbeilage).

⁸⁶ Wir wollen hier erwähnen, daß bereits in den 1880-er Jahren die awarische Herkunft des Namens in Erwägung kam. Eduard Ivánffi sah in jedem westungarischen Ortsnamen mit dem Auslaut *-an,-en,-on,-un* einen awarischen Namen, was natürlich nicht behauptet werden darf; so kam auch *Sopron* unter die „awarischen“ Namen. Die Auffassung war am wenigsten in sprachwissenschaftlicher Hinsicht begründet, was auch die Übernahme der humanistischen (vgl. z. B. bei Cuspinianus) Volksetymologie des Namens von *Magyar-Óvár* (< *Avaria*) bestätigt (*Vannak-e Mosonymegyében nyomai az avaroknak?* Gibt es im Wieselburger Komitat Spuren der Awaren?, in: *Az Országos Régészeti és Embertani Társulat évkönyve 1879—1885* — Jahrbuch für 1879—1885 der Ungarischen Archäologischen und Anthropologischen Gesellschaft, Budapest, 1886).

burger Pforte, besser gesagt, lagerte sich direkt auf die einstige römische Stadt. Wie weit die einstige römische Siedlungsanlage dabei benützt wurde, kann heute noch nicht gesagt werden. In der Bedeutung des Siedlungsraumes trat immerhin eine entscheidende Änderung ein, die auf die weitere Siedlung maßgebend einwirkte. Während die römische Stadt in militärischer Hinsicht keine große Rolle spielte und sich daher auf beiden Seiten der Straßen Sava-ria—Scarbantia—Vindobona, bzw. Scarbantia—Carnuntum als eine offene Stadt erstrecken konnte, wobei der Treffpunkt dieser Straßen fast in die Mitte von Scarbantia fiel, kam der ungarischen Burg im westungarischen Grenzschutzsystem eine hohe Bedeutung zu. Die ungarische Burg, das castrum *Supruniense* wurde so ausgebaut, daß es unmittelbar auf den Treffpunkt der erwähnten Straßen blickte, diesem sozusagen vorgelagert war. Es war also eine Straßenburg bei einem wichtigen Punkt der ins Ausland führenden Straßen und diese Lage entspricht den siedlungsgeographischen Bedingungen der Landnahmezeit.⁸⁷

Aus dem Umstand, daß in der Nähe vom *castrum Supruniense* eine Siedlung der zum Grenzschutz befohlenen königlichen Bogenschützen (*sagittarii*), namens *Lövér* bestand, die 1277 endgültig der zur königlichen Freistadt erhobenen Komitatsburg einverleibt wurde, darf man vielleicht schließen, daß unmittelbar nach der Landnahme der Grenzschutz hier nur von diesen Bogenschützen versehen wurde, die Siedlung derselben also früher, als die Komitatsburg angelegt worden war. Die Errichtung einer Straßenburg beim Treffpunkt der erwähnten Straßen wurde von der Zeit an eine Notwendigkeit, als die durch das Grenzland führenden Straßen an Bedeutung gewannen. Die dürfte spätestens bis zum Ende des X. Jahrhunderts erfolgt sein. Immerhin unter dem ersten König, Stefan d. Hl. (1001—1038) müssen wir mit dem Bestehen der Komitatsburg bereits rechnen.

⁸⁷ Vgl. L. Glaser: *Kelet-Dunántúl a honfoglalás és a vezérek korában* (Das östliche Transdanubien in der Landnahmezeit und unter ungarischer Fürstengewalt), in: *Fejér vármegye* (Komitat Weißenburg), hrsg. von Nikolaus Schneider und Viktor Juhász, Budapest, 1937. S. 57—74. Unlängst in Westungarn (Oroszvár-Karlbürg, Sorokpolány, Sopronbánfalva-Wandorf) durchgeführte Grabungen brachten 314 Gräber aus der Árpádenzeit zum Vorschein. In Wandorf bei Ödenbürg stellte es sich dazu noch heraus, daß die Kapelle, neben welcher die altungarischen Gräber geborgen wurden, wenigstens zum Teil auf einen römischen Unterbau gestützt ist. Vgl. Árpád Bottyán—Johann Nemeskéri: *A sopronbánfalvi ásatás* (Die Grabung in Wandorf), *Soproni Szemle* VI (1942), S. 304—306; dies.: *Cimetières hongrois de l'époque arpadienne en Transdanubie*, *Revue d'Histoire Comparée* XXI (1943), S. 614.

Wir haben im 1. Abschnitt dieses Teiles gezeigt, daß die Schilderung der Begegnung zwischen König Koloman und Gottfried Bouillon den topographischen Verhältnissen entspricht und auf eine Überlieferung aus 1096 zurückgeht. Die Schilderung ist für die Grenzverhältnisse des XI. Jahrhunderts in zweifacher Hinsicht wichtig. Erstens wird die Behauptung, daß in dieser Zeit bereits die Leitha die eigentliche deutsch-ungarische Grenze bildete,⁸⁸ bekräftigt. Zweitens kann die Frage aufgeworfen werden: warum wünschte König Koloman, daß Gottfrieds Heer über *Sopron* und nicht über Wieselburg den Weg durch Ungarn antrete? War doch die Straße über Wieselburg die bekannteste und am meisten eingeschlagene Richtung, wie dies auch das Ankommen von Bouillons Scharen an die ungarische Grenze beweist! Unseres Erachtens spielte im Wunsche des ungarischen Königs die günstigere strategische Lage des Gebietes zwischen dem Leithagebirge und dem Neusedlersee bis zur Ödenburger Pforte die entscheidende Rolle. Die Strecke Bruck a. L.-Sopron führte durch das von den Ungarn bereits gesicherte Grenzland und ihre Fortsetzung, die Straße über Steinamanger, welche die Kreuzzügler wahrscheinlich einschlugen, führte nicht ins Innere des Landes. König Koloman mußte also eine Wiederholung der Plünderung im Innern des Landes nicht mehr befürchten.

Der Verlauf der Durchreise dieser Kreuzzügler setzt voraus, daß das *castellum Cyperon* im Jahre 1096 bereits eine bedeutende Festung war. Die im XIV. Jahrhundert entstandene Bilderchronik berichtet, daß sich *comes Jan* im Jahre 1071 *cum Supruniensibus* Leuten bei Nándorfehérvár (Belgrad) im Kapfe gegen die Petschenegen besonders auszeichnete;⁸⁹ Simon de Kéza (flor. 1282—1285) weiß dazu, daß Heinrich III. im Jahre 1044 *per Supronium* in Ungarn einrückte:⁹⁰ diese unzweifelbar glaubwürdigen historischen Überlieferungen erlauben uns, das Bestehen der Komitatsburg mit Sicherheit noch weiter, wirklich bis in die Zeit Stefans d. Hl. zurückverlegen zu dürfen.

Wie sich die ungarische Komitatsburg weiter entwickelte, wollen wir hier nicht mehr verfolgen.⁹¹ Doch erwähnen wir noch die Angabe, daß im Jahre 1340 die Komitatsburg, seit 1277 könig-

⁸⁸ Vgl. N. Kring: *Magyarország határai Szent István korában* (Ungarns Grenzen unter Stefan d. Hl.), in der erwähnten Festschrift.

⁸⁹ Szentpétery: *Scriptores* I. S. 371.

⁹⁰ Vgl. auch E. Steindorff: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.*, Leipzig, 1874. I. S. 206.

⁹¹ Vgl. dazu den II. Teil dieser Arbeit, sowie Veszelka: a. a. O. S. 11 ff.

liche Freistadt mit einer immer mehr zunehmenden deutschen Bevölkerung, bereits von einer dreifachen Mauer umgeben war: mit Berufung auf diesen Umstand ersuchten die Bürger den König, die Stadt ringsherum noch mit einem Stadtgraben versehen zu dürfen, was ihnen der König auch bereitwilligst erlaubte und dazu auf weitere vier Jahre die Hälfte der Maut am Neusiedlersee schenkte.⁹² Damit erhielt die Komitatsburg, bzw. die „Stadt“ ihre vollendete Gestaltung, in der sie während des ganzen Mittelalters vor uns steht. Zu dieser Zeit war auch schon der deutsche Name der Stadt lebendig und erlebte allmählich die Ausdehnung seiner ursprünglichen, engeren topographischen Bedeutung auf die ganze Siedlungsanlage, einschließlich auf die aus der Komitatsburg hervorgegangenen „Stadt“; der Name *Suprun* > *Sopron* machte denselben Prozeß in entgegengesetzter Richtung mit: ursprünglich wohl nur auf eine Straßenburg beschränkt, gewann er allmählich auf die ganze Siedlungsanlage Gültigkeit. Mit diesem Ausgleich beginnt das parallele sprachliche Leben beider Ortsnamen. Sein Zustandekommen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts bedeutet in sprachlicher Hinsicht das Aufgeben des ursprünglichen Bedeutungsinhaltes, der seit dem Entstehen beider Ortsnamen als siedlungsgeschichtliche Zeugenschaft in ihnen lebendig war; in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht schließt er die eigentliche Entstehungsgeschichte der Stadt ab. Von der weiteren Siedlungsgeschichte der Stadt zeugen diese beiden Ortsnamen nicht mehr. Die Beziehung zwischen Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde bricht damit jedoch nicht ab, denn die bereits im Entstehen begriffenen deutschen Flurnamen übernehmen in dieser Hinsicht die Rolle der beiden Stadtnamen.

IV. RÜCKBLICK UND AUSBLICK.

In den vorhergehenden drei Teilen überblickten wir die siedlungsgeschichtlichen Fragen des Ödenburger Raumes und das Leben der Stadtnamen als Begleiterscheinung des historischen Werdens. In siedlungsgeschichtlicher Hinsicht ergab sich die Notwendigkeit einer Revision der Stadtgründungsfrage, der vorungarischen Siedlungsfrage und der Entstehungsfrage der mittelalterlichen Stadtanlage. In sprachlicher Hinsicht wird diese Revision im Gegensatz zum Titel unserer Arbeit durch eine neue Reihenfolge (*Scarbantia, Sopron, Ödenburg*) der Stadtnamen ausgedrückt.

⁹² Házi: *Urkundenbuch*, I. 1. S. 76.

Das Überblicken der auf unseren Fragenkomplex bezüglichen, nicht immer wertvollen Literatur erzwachte ein zweifaches Ziel. Erstens war schon längst die Notwendigkeit gegeben, die fast unübersehbar zerstreute Literatur mit ihren inneren und äußeren Zusammenhängen zu erfassen. Dieser Teil der Arbeit sollte die im Laufe der Jahrhunderte lang währenden Forschung herausgearbeiteten sicheren oder annehmbaren Ergebnisse von den unannehmbaren, nach dem heutigen Stand der Forschung trennen. Das zweite Ziel unserer Arbeit war, zur Frage, die im Untertitel der Arbeit angegeben ist, einen methodologischen Beitrag zu liefern. Um dies zu erreichen, mußte einmal von rein sprachwissenschaftlicher Seite, andersmal von siedlungsgeschichtlicher Seite her die Geschichte der Forschung in ihren wesentlichen Zügen dargestellt werden. Die Untersuchung der Belegstellen der Ortsnamen diente der ersten, das Zusammenstellen des Nachlebens der Ortsnamen der zweiten Betrachtung. Die erste brachte die übrigens natürliche Erkenntnis, daß sich die Sprachwissenschaft den Ortsnamen in erster Linie nur von *sprachlicher* Seite näherte, während die Geschichtswissenschaft in ihnen fast ausschließlich nur eine *geschichtliche* Frage erblickte, *obwohl Ortsnamenkunde eine unzertrennbare harmonische Einheit sprachlicher und geschichtlicher Forschung bedeuten muß*. So spielt es in rein sprachwissenschaftlicher Hinsicht keine Rolle, ob sich die Urkunde von 859 auf unser Ödenburg bezieht oder nicht; ob die Angabe in den Nieder-Alteicher Annalen glaubwürdig ist oder nicht: *der Name Ödenburg könnte in rein sprachwissenschaftlicher Hinsicht auch ohne Rücksichtnahme auf den problematischen Charakter dieser Angaben erklärt werden*. Die Quellenkritik der Geschichtswissenschaft erledigte ihre Aufgabe damit, daß sie die Textkritik der Quellen ausarbeitete und war im Weiteren nur auf die *inhaltliche* Überlieferung mit Bedacht. Die Sprachwissenschaft gab sich damit meistens zufrieden, obwohl sie nur auf eine bis in orthographische Feinheiten gehende buchstäbliche Überlieferung zu bauen vermag. Das späte Transsumpt einer Urkunde kann z. B. für die Geschichtswissenschaft im höchsten Maße glaubwürdig sein, für die Sprachwissenschaft folgt aber daraus nicht unbedingt dasselbe. Folglich muß die Sprachwissenschaft, will sie aus den historischen Quellen eine sichere Grundlage bekommen, die Ergebnisse der Quellenkritik der Geschichtswissenschaft aus *sprachwissenschaftlichem* Standpunkt verwerten. Die Urkundentexte im ersten Band der „*Urkunden der Karolinger*“ mögen für den Historiker noch so wertvoll sein, der Ortsnamenforscher wird sie,

falls die Originale nicht, nur späte Abschriften vorhanden sind, nicht verwerten können, da der Bearbeiter nach eigenem Geständnis aus den Abschriften die Ortsnamenformen des Originals „rekonstruierte“, was in sprachwissenschaftlicher Hinsicht einer Fälschung gleich kommt.

Die Geschichtswissenschaft hingegen muß mit Vorsicht vorgehen, wenn sie Ergebnisse der Sprachwissenschaft verwertet. Die Sprachwissenschaft hatte sich allgemein über die Feststellung der ursprünglichen sprachlichen Zugehörigkeit hinaus mit den Namen nicht beschäftigt und so fiel die Herausschälung der geschichtlichen Zeugenschaft der Namen meistens den Historikern zu. Dabei konnte natürlich nicht vermieden werden, daß Schlußfolgerungen herauskamen, die mit den Ergebnissen der Sprachpsychologie nicht immer in Einklang waren. So wurde z. B. der Ortsname *Scarbantia* lange aus dem Keltischen erklärt. Da auch die römische Stadt an Stelle der heutigen den Namen *Scarbantia* führte, wurde die Gründung der Stadt kurzerhand auf die Kelten zurückgeführt. Ein besonders krasser Fall dieses Irrtums ist das nicht seltene Beispiel, wenn bei Ortsnamen aus bloßen Personennamen, die meistens den ersten Besitzer der Ortschaft bezeichnen, aus der sprachlichen Zugehörigkeit des Personennamens auf die Volkszugehörigkeit der Ortsbevölkerung geschlossen wurde.

Das Überblicken der bisherigen Forschung zeigte, daß es sich hier wirklich um eine Verkettung von Behauptungen rein sprachwissenschaftlicher und rein geschichtswissenschaftlicher Natur handelt. Das Aufrollen der Geschichte der Namen veranschaulichte die Tatsache, daß der Ortsname ein eben solches sprachliches Leben führt, wie jedes andere Wort. Auch der Ortsname hat nicht nur eine Lautgeschichte, sondern ebenso eine Bedeutungsgeschichte. Diese ist, wie bei anderen Wörtern der Sprache, ebenfalls von kulturgeschichtlichen Zusammenhängen abhängig. Bei Ortsnamen bildet der siedlungsgeschichtliche Bedeutungsinhalt die größte Rolle; daß aber auch geistesgeschichtliche Kräfte in einem Ortsnamen verankert sein können, beweist die Geschichte des Ortsnamens *Sempronium*. Diese Bedeutungsgeschichte der Ortsnamen darf weder vom Ortsnamenforscher noch vom Siedlungshistoriker übersehen werden.

ZUR GESCHICHTE DER KROATISCHEN RECHTSCHREIBUNG IM XVIII. JAHRHUNDERT

V O N

LADISLAUS HADROVICS

1. Seitdem der fleißige kroatische Sprachforscher, Tomislav Maretić seine zusammenfassende Geschichte der kroatischen Orthographie mit lateinischen Schriftzeichen noch im vorigen Jahrhundert herausgegeben hatte,¹ wurde meines Wissens keine systematische Untersuchung auf diesem Gebiete unternommen. Die Lautbezeichnung wurde zwar gelegentlich bei einzelnen alten Schriftstellern — besonders in den Neuausgaben ihrer Werke — eingehend bearbeitet, aber zu einer zusammenfassenden Darstellung, die Maretićs Werk entbehrlich gemacht hätte, kam es nicht. Will der Slawist einen Überblick über die verschiedenen Richtungen und Entwicklungsstufen der älteren kroatischen Rechtschreibung gewinnen, so ist er gezwungen, wiederholt zu dieser Materialsammlung zu greifen und daraus die zeitlichen und räumlichen Zusammenhänge der einzelnen Systeme sich selbst zu erarbeiten. Denn Maretićs Buch entsprach bereits zur Zeit seiner Erscheinung den Anforderungen der historischen Disziplin nicht, da der Verfasser dem Werk einen in der Ausgestaltung der modernen kroatischen Lautbezeichnung heißumstrittenen Gedanken, nämlich den Dualismus von phonetischer und etymologischer Schreibweise zugrunde legte. Die zeitgenössische lehrreiche Kritik V. Jagićs stellte eben diesen Grundgedanken als falsch hin: „die Tendenz seiner (= M.) mit großem Fleiß ausgearbeiteten Schrift liegt... in dem Versuche, nachzuweisen, daß in den älteren Drucken der kroatischen Literatur vorwiegend die phonetische Schreibweise zur Geltung kam. Die alten Schriftsteller aber haben sich gerade darum wenig den Kopf zerbrochen, derjenige Gegensatz, der heute mit einem gewissen Fanatismus in das doppelte Princip gelegt wird, war den Alten

¹ *Istorija hrvatskog prapovisa latinskijem slovima*. Zagreb, 1889.

ganz unbekannt. Der Verfasser hat also seine Geschichte („Istorija“) nach meinem Dafürhalten etwas ungeschichtlich aufgefaßt und behandelt.“² Dieser falschen Grundidee ist auch der Umstand zuzuschreiben, daß die graphischen Zeichen der einzelnen Phoneme, also die eigentlichen Bestandteile des jeweiligen orthographischen Systems bloß durch wenige Beispiele veranschaulicht und wortkarg erledigt, während die verschiedenen Konsonantenkombinationen, in deren graphischer Wiedergabe gar keine Folgerichtigkeit oder Planmäßigkeit zu entdecken ist, durch zahlreiche Belege vertreten sind. Worauf also M a r e t i ć in seiner Arbeit das Hauptgewicht gelegt hat, kann heute als unbrauchbares, totes Material für den Forscher kaum von Interesse sein, was er hingegen als nebensächlich betrachtete und nur so nebenbei sammelte und bearbeitete, stellt eigentlich den unvergänglichen Wert seines Buches dar. Da M a r e t i ć eben das eigentliche orthographische System der alten Schriftsteller für nebensächlich hielt, hatte er auch keinen Sinn, den inneren Zusammenhängen von Rechtschreibung und kultureller Orientierung der einzelnen kroatischen Landschaften nachzugehen und konnte auch nicht bemerken, daß die verschiedenen orthographischen Richtungen des kroatischen Sprachgebietes ihr Werden und Vergehen keineswegs der schriftstellerischen Willkür der Alten verdanken, sondern die Entwicklung und die territoriale Verbreitung in ununterbrochener Kontinuität stets inneren Gesetzmäßigkeiten gehorchen. Es lag eben nicht in seinem Plane die kroatische Rechtschreibung auch auf diese Seite hin zu bearbeiten und so ging er mit geschlossenen Augen an Erscheinungen vorbei, die jedoch bereits den damaligen Forschern als wichtig und aufschlußreich erschienen. Bei aller Hochachtung vor M a r e t i ćs Ameisenfleiß und seinen Verdiensten um die Erforschung der kroatischen Sprachgeschichte, wird man auch in seinen anderen Werken von seinem falschen Positivismus und steifen Logizismus, sei es in der Grundauffassung, sei es in der Bearbeitung einer Frage, unangenehm berührt. Er war ein Meister des Stoffsammelns, auch verstand er die einzelnen Angaben nach einem festgesetzten, oft nur zu schablonenhaften System zu ordnen, aber die vielen Einzelheiten in einen weiteren geschichtlichen Zusammenhang einzubauen, dafür hatte er wenig Sinn. Darum mutet, wie alle seine größeren sonst durchaus solid ausgearbeiteten Werke, auch die Geschichte der kroatischen Rechtschreibung

² Archiv f. sl. Phil. XII, (1890), S. 602—3.

nicht als ein organisch zusammenhängendes Gebäude, sondern als ein mühsam zusammengelegtes Mosaik an.

2. Die Geschichte der Rechtschreibung entwickelte sich in der alten Zeit bei den europäischen Völkern im engsten Zusammenhang mit dem religiösen Leben. Die beiden großen christlichen Kirchen, die römische und die byzantinische, mit ihren liturgischen Sprachen, Latein und Griechisch, waren von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung der Schriftlichkeit bei den von ihnen bekehrten jungen Völkern. Wie das griechische Alphabet durch Vermittlung des griechischen Ritus bei den meisten Nationen der orientalischen Kirche zur Grundlage der Schriftlichkeit geworden war, so entwickelten sich die verschiedenen orthographischen Systeme des Abendlandes aus dem lateinischen Alphabet. Da das kroatische Sprachgebiet gerade an der Grenze der beiden Kirchen liegt, sind beide alphabetischen Systeme in der älteren kroatischen Literatur vertreten. Die glagolitischen und cyrillischen Schriftzeichen fanden an der dalmatischen Küste und in Bosnien Anwendung und wurden von dem lateinischen Alphabet mehr und mehr verdrängt, so daß der Glagolitismus letztlich bloß auf dem nördlichsten Teile des Küstenlandes und auf den Inseln des Quarnero erhalten blieb, während die cyrillische Schrift in Bosnien gänzlich aus dem literarischen Gebrauch der Katholiken verschwand. Somit konnte der modernen kroatischen Rechtschreibung allein das lateinische Alphabet zu Grunde gelegt werden. Bis zur endgültigen Regelung durch Gaj hat diese Rechtschreibung mit lateinischen Schriftzeichen wechselvolle Schicksale durchgemacht. Politische und kulturelle Sonderentwicklung der einzelnen Landschaften kroatischer Zunge bestimmten ihre Wege.

Bei allen europäischen Völkern, bei denen das Latein als Sprache des Kirchen- und Staatslebens in Gebrauch war, entwickelte sich die Schriftlichkeit in der nationalen Sprache anfangs als eine bescheidene, fast unbemerkte Abzweigung des reichen lateinischen Schrifttums. Die nationalen Personen- und Ortsnamen oder sonstige einzelne Wörter in den mittelalterlichen lateinischen Urkunden, oder die spärlichen Glossen in den lateinischen Kodizes sind eigentlich die ersten Spuren des vulgärsprachigen Schrifttums. Von diesen bescheidenen Anfängen führte ein langer Weg über die reiche Übersetzungsliteratur zur selbständigen Schöpfung in der Muttersprache. Mit dieser literarischen Entwicklung parallel mußte notwendigerweise auch eine gewisse orthographische Tradition für die Nationalsprache entstehen. Be-

reits der mittelalterliche Urkundenschreiber sah sich gezwungen, über die Lautbezeichnung für die hier und da vorkommenden vulgärsprachlichen Wörter nachzudenken. In der Regel verwendete er zu diesem Zweck die lateinischen Buchstaben in demselben Lautwert, den sie in seiner lateinischen Aussprache hatten. Demnach bildete sich allmählich die Rechtschreibung auf Grund der kirchenlateinischen Aussprache heraus. Da aber das Kirchenlatein nicht überall einheitlich ausgesprochen wurde, zeigten sich schon seit den ersten Anfängen große Unterschiede zwischen den einzelnen nationalen orthographischen Systemen. Dazu kam noch, daß für Laute, die das Latein nicht hatte, verschiedene Kombinationen entstanden.³ In den einzelnen Ländern — ich habe hier besonders die Sprachgebiete der mitteleuropäischen kleinen Völker vor Augen — kann eine gewisse Folgerichtigkeit der vulgärsprachlichen Lautbezeichnung bereits in den ältesten Streudenkmälern beobachtet werden, als aber die ersten zusammenhängenden Texte in der Nationalsprache auftauchen, muß man schon mit geschlossenen, durch längeren Gebrauch geheiligten orthographischen Systemen rechnen.

3. Auf dem kroatischen Sprachgebiet entwickelten sich gemäß der kirchlichen und politischen Zugehörigkeit der einzelnen Landschaften zwei Grundsysteme der Rechtschreibung mit lateinischen Buchstaben. Das dalmatinische Küstengebiet und die Inseln standen stets unter dem starken Einfluß der italienischen Kirche. Die höhere Geistlichkeit war fast ausschließlich italienisch, der kroatische niedrigere Klerus — mit Ausnahme der Glagoljašen — sprach und schrieb außer seiner Muttersprache meistens auch italienisch und erhielt seine theologische Ausbildung nicht selten in Italien. Der dalmatinische Priester las also das Latein, wie es damals in Italien ausgesprochen wurde — (*regnum = renjum*, *descendo = dešendo* usw.) — und wendete die Buchstaben, auch wenn er kroatisch schrieb, im Sinne dieser Aussprache an. Handelte es sich aber um Laute, die dem kirchenlateinischen Lautbestand fremd waren — wie z. B. *ć* — so hatte er das italienische Vorbild vor sich.

Ähnlich ging es auch auf dem kajkavischen Sprachgebiet zu, das im Mittelalter kirchlich mit dem Gebiete der Agramer Diözese, politisch mit dem damaligen Slawonien fast genau zu-

³ Den Vorgang beleuchtet J. Melich in einer lehrreichen Studie über den Ursprung der ungarischen Rechtschreibung mit lateinischen Schriftzeichen: *Latinbetűs helyesírásunk eredete*. Nyelvtudományi Közlemények, XLIX. (1935), S. 98—140.

sammenfiel. Das Agramer Bistum war anfangs wahrscheinlich dem Erzbischof von Gran (Esztergom), später dem von Kalocsa unterstellt. Außerdem war es eben das slawonische Gebiet, das seit der Entstehung der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft politisch stets am engsten mit Ungarn verbunden war. Die ältesten liturgischen Bücher des Agramer Bistums und die zahlreichen ungarischen Ausdrücke in der kajkavischen kirchlichen Terminologie geben den Beweis ab, daß dieses Gebiet seit der Gründung des Bistums durch Ladislaus den Heiligen (um 1090) den Einflüssen der ungarischen Kirche offen stand. In der Entwicklung der kroatischen Rechtschreibung wiederholte sich hier — mutatis mutandis — derselbe Vorgang, wie auf dem Küstengebiet. Die Geistlichkeit las und sprach das Latein nach dem Vorbild der ungarländischen Aussprache — (*sanctus* = *šanktuš*, *rosa* = *roža* usw.) —, die letzten Endes vielleicht französischen Ursprungs war, und gebrauchte die lateinischen Schriftzeichen beim Niederschreiben kroatischer Texte mit demselben Lautwert, den sie in der ungarländischen Latinität vertraten. Für die der hiesigen lateinischen Aussprache fremden Laute (z. B. *s*, *č*, *lj*, *nj*) konnte man in dem bereits herausgebildeten ungarischen orthographischen System fertige Lautzeichen vorfinden.

Auf Grund dieser kirchlichen und kulturellen Vorbedingungen entwickelten sich allmählich die beiden Grundsysteme der alten kroatischen Rechtschreibung, die dann im Laufe der Jahrhunderte verschiedene, jedoch nicht wesentliche Veränderungen erfuhren.

4. Im folgenden versuchen wir, beide Systeme kurz zu charakterisieren, wie sie in den ältesten kroatischen Drucken erscheinen. Auf ältere Perioden, so etwa auf die Lautbezeichnung der zahllosen kroatischen Streudenkmäler in den mittelalterlichen Urkunden oder der erst unlängst herausgegebenen zusammenhängenden Texte zurückzugreifen, würde unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, da für diese Perioden noch keine monographischen Untersuchungen vorliegen, und die grundlegenden Forschungen der Zukunft vorbehalten sind. Exkurse solcher Art würden auch die Rahmen dieser Studie sprengen, die eben das Hauptziel hat, eine jüngere Periode monographisch zu bearbeiten. Um nun die Beschaffenheit dieser orthographischen Systeme richtig zu deuten, muß man zuerst feststellen, daß die lateinischen Buchstaben, deren Lautwert in der italienischen und ungarländischen Latinität stets der gleiche war — wie z. B. *i*, *e*, *u*, *o*, *a*, *t*, *p*, *d*, *b*, *m*, *n* usw. — auch in der kroatischen Rechtschreibung stets

im gleichen Lautwert gebraucht wurden. Da in ihrer Verwendung eine ständige Folgerichtigkeit zu beobachten ist, können sie in der Geschichte der Rechtschreibung getrost übergangen werden.⁴ Es bleibt demnach die Bezeichnung folgender kroatischer Laute problematisch: *s*, *z*, *š*, *ž*, *c*, *č*, *dž*, *ć*, *dj*, *lj*, *nj*, und *r*.⁵

Für diese Laute wurden im italienischen System folgende Schriftzeichen gebraucht: *s* = *s* (*l*), zwischen Selbstlauten auch *ss* (*ll*, *ls*); *z* = *s*, später auch *z*; *s* = *sc* (*lc*), selten und nur ausnahmsweise auch *s* oder *ss*, vor velaren Selbstlauten wird regelmäßig *sci* geschrieben; *ž* = *x*. Dieses Zeichen, das in den ältesten Denkmälern noch nicht vorkam,⁶ wurde um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts mit *s*, *sg* und *z* abwechselnd verwendet, gewann aber später die Oberhand und wurde unter allen Zeichen am folgerichtigsten gebraucht. Der Ursprung dieses Zeichens ist wahrscheinlich auf die venezianisch-ragusanische Aussprache von *x* in Wörtern wie *Croce*, *pace*, *voce* (in alten ragusanischen Urkunden *paxe* und *voxe* geschrieben) zurückzuführen.⁷ *c* = *z* oder *ç*, welch letzteres, bereits aus den ältesten kroatischen Denkmälern bekannt, durch italienische Vermittlung letz-

⁴ Anders zu beurteilen sind Erscheinungen, wenn z. B. zur Bezeichnung der Vokallänge die Doppelschreibung oder ein Akzentzeichen angewendet wird. Diese Fälle gehören natürlich in die Geschichte der Rechtschreibung.

⁵ Aus rein technischen Gründen verwende ich bei der Wiedergabe kroatischer Laute mit moderner Orthographie nicht die von der Agramer Akademie eingeführten Lautzeichen, sondern ihre in der Schule und Presse gebrauchten Entsprechungen. Ebenfalls aus technischen Gründen mußte ich auf die Unterscheidung von *l* und *s* beim Anführen der Belege verzichten und für beide nur das eine *s* schreiben, woraus übrigens kein Mißverständnis entstehen kann, denn bei allen zu dieser Arbeit herangezogenen Schriftstellern erscheint das lange *l* nur als eine rein graphische Variante des *s* und besitzt keine orthographische Bedeutung.

⁶ Der von Premouda veröffentlichte *Red i zachon* (Nastavni vjesnik, XXXVI. 1928, S. 81—97), das *Mariengebete von Sebenico* (Starine, XXXIII. 1911, S. 572—592) das Wasserweihgebete (Melich, Magyar Könyvszemle XI. 1903, S. 36—64) kennen *x* für *ž* nicht, sondern haben durchwegs *s* oder *z*.

⁷ Diese eigentümliche Schreibweise entwickelte sich in Ragusa allem Anschein nach in ital. Wörtern, für die im Lateinischen ein Nominativ mit *x* vorlag, z. B. *pace* ∼ *pax*, *voce* ∼ *vox*, *croce* ∼ *crux*, (daher in den ragusanischen Urkunden *paxe*) und erst später erstreckte sie sich auch auf die Bezeichnung des intervokalischen *s*. In beiden Fällen dürfte der Lautwert des *x* etwa *ž* gewesen sein. In dem von Gelcich und Thallóczy herausgegebenen *Diplomatarium relationum reipublicae Ragusanae cum regno Hungariae* (Budapest, 1887) findet man Schriftbilder, wie i. J. 1359: *et chelne laxa in paxe* (S. 14); 1403: *Et contra alcun che se redusse a quella,*

ten Endes wahrscheinlich der südfranzösischen Lautbezeichnung entlehnt wurde;⁸ $\check{c} = c$ (vor i und e), vor velaren Selbstlauten ci , es kommt aber auch \check{c} vor; $d\check{z}$ wird bei den meisten älteren Schriftstellern graphisch von dj nicht unterschieden, für beides steht g (vor i und e) oder gi (vor velaren Selbstlauten), erst im XVIII. Jahrhundert taucht für $d\check{z}$ die Kombination cx auf. $\acute{c} = cch, ch$ (vor i) oder chi, chy (vor velaren Selbstlauten), was die mundartliche italienische Aussprache widerspiegelt;⁹ als seltenere Zeichen für \acute{c} treten in diesem System auch ky und ty auf; lj wird regelmäßig, der italienischen Aussprache entsprechend, durch gl (gli), ähnlicherweise auch nj durch gn (gni) wiedergegeben. Das silbenbildende r wird regelmäßig durch ar , seltener durch er , gelegentlich auch durch andere Kombinationen (rri) bezeichnet.

Das ungarische System weist bedeutende Abweichungen vom italienischen auf. Entsprechend der ungarländischen lateinischen Aussprache wurde kroatisches \check{s} in diesem System mit s (l) oder zwischen zwei Selbstlauten mit ss (ll) bezeichnet; für s diente dagegen anfangs z , später abwechselnd z und sz (lz); $z = z$ ohne Schwankungen; $\check{z} = s$ (l); $c = ch$, später cz ; $\check{c} = ch$. Diese letztere für die altungarische Rechtschreibung so charakteristische Lautbezeichnung ist letzten Endes auf altfranzösischen Einfluß zurückzuführen.¹⁰ Später trat auch cs (cl) seltener auch ts (tl) auf. $\acute{c} = ch$, soweit der Laut \acute{c} auf dem kajkavischen Sprachgebiet vorkommt, da hier \check{c} und \acute{c} in einen Laut (\check{c}) zusammengefallen sind. $d\check{z}$ und dj fielen im kajkawischen ebenfalls in einen Laut ($d\check{z}$)

nui non poriamo prozeder (S. 116), *in paxe* (S. 117); 1408: *Et ben...intexo* (S. 181), *la qual havemo ben intexa* (S. 181), *Per la prexente* (S. 181); 1410: *vixini nostri* (S. 197), *ucixion di homini* (S. 197), *bexogno* (S. 198).

⁸ In den mittelalterlichen italienischen Texten begegnet dieses Zeichen auf Schritt und Tritt. Vgl. z. B. A. Schiaffini.: *Testi fiorentini del Dugento e dei primi del Trecento*. Firenze 1926. Aus d. J. 1272—1277: *due peççe* (S. 25), *innançi* (S. 26), *una charta e meço* (S. 28) usw.

⁹ B. Kašić sagt z. B. in seiner Grammatik darüber: Litterae *cch* ante vocalem *i* pronunciantur ut apud Italos in his vocibus: *occhi, fenocchi*, sic apud nos *mocchi, oppchina* (= *moči, općina*). Aliqui omittunt primam litteram *c*, quod non placet. An anderer Stelle wieder: Littera *i* inter *ch* et vocales *a, e, o, u* sit semivocalis, ut apud Italos in his: *occhietti, occhiali*, sic apud nos; *hochiu, hochiesc* (= *hoću, hoćeš*), etiam si sit una *c* ante *h*. Vgl. Jagić, *Archiv f. sl. Phil.* XII (1890), S. 608.

¹⁰ Das Zeichen *ch* für \check{c} ist im Ungarischen seit dem XIII. Jh. fast alleinherrschend geworden. Vgl. Kniezsa I.: *A magyar helyesírás a tatárjárásig* (Die ungarische Rechtschreibung bis zur Zeit der Tatarenzüge 1241—1242). Budapest, 1928. S. 31.

zusammen, für den das Zeichen *gy* übernommen wurde, es kommen aber vereinzelt auch andere Verbindungen (*gi, dy, dgy*) vor; *lj* wird regelmäßig durch *ly*, *nj* durch *ny* vertreten, woneben anfangs auch *li* und *ni* im gleichen Lautwert vorkommen. Durch diese skizzenhafte Darstellung beider Systeme der kroatischen Rechtschreibung sollten bloß die großen Richtlinien der Entwicklung veranschaulicht werden, wobei unbedeutendere Variationsmöglichkeiten und ganz spezielle Schwankungen einzelner Schriftsteller absichtlich nicht herangezogen wurden.

5. Auch die geographische Verbreitung beider Systeme erfuhr im Laufe der Geschichte gewisse Veränderungen. Das italienische System bildete sich auf dem dalmatinischen Küstengebiet und den adriatischen Inseln heraus. Von diesem Kerngebiet aus verbreitete es sich dann zuerst in Bosnien und in der Herzegowina, bürgerte sich seit Ende des XVII. Jahrhunderts auch in Slawonien und Südungarn ein, ja sogar mit den auswandernden Katholiken Bosniens kam es bis Ofen und Pest herauf. Die klassische Heimat des ungarischen Systems war dagegen das Gebiet des kajkavischen Dialektes, und von hier aus erstreckte es sich auch auf einen Teil des čakavischen Sprachgebietes und drang in südwestlicher Richtung in einem schmalen Streifen bis zu den nördlichsten Ufern des adriatischen Meeres (Umgebung Fiume und Buccari) hinunter. Diese geographische Verbreitung beider Systeme hing naturgemäß mit der kulturellen Entwicklung der verschiedenen kroatischen Gebiete zusammen. Da aber die ungarischen und italienischen Kultureinflüsse voneinander nie scharf abgegrenzt werden konnten, — es gab ja immer Landschaften, wo sie ineinandergriffen und Übergangszonen bildeten — wurden auch die beiden orthographischen Systeme nicht überall in ihrer ursprünglichen Reinheit bewahrt. Schriftsteller, die in den Grenzzonen beider Kultursphären wirkten, standen oft unter beiderseitigem literarischem Einfluß und trachteten auch ihre Rechtschreibung beiden Systemen irgendwie anzupassen. Schrieben sie überwiegend im italienischen System, so übernahmen sie — oft aus rein drucktechnischen Gründen — einige Zeichen aus dem ungarischen, oder umgekehrt, war ihnen das ungarische System geläufiger, so konnten sie einige — nach ihrem Dafürhalten — zweckmäßigere Zeichen dem italienischen entlehnt haben. Somit entstanden in den Randgebieten beider Kultursphären italienisch-ungarische Mischsysteme, deren Entwicklung eines der interessantesten Kapitel der alten kroatischen Rechtschreibung bildet.

Unzweideutige Zeichen mehr oder weniger folgerichtiger orthographischer Mischsysteme weisen einige Schriftsteller aus den nördlichsten Teilen des Küstengebietes auf. Faustus Verantius (gebürtig aus Sebenico, brachte aber den größten Teil seines Lebens in Ungarn zu) schreibt (1595) für *c*, *lj*, *nj* folgerichtig *cz*, *ly*, *ny* während er *ž* abwechselnd mit *x* und *s* bezeichnet.¹¹ Der Franziskanerbruder Franjo Glavinic gebraucht (1628) für *s*, *š*, *lj*, *nj* regelmäßig *sz*, *s*, *ss*, *ly*, *ny*, aber zur Bezeichnung des *č* verwendet er das dem ungarischen System ganz fremde Zeichen *ç*.¹² Der bosnische Titularbischof Ivan Tomko Mrnavic (gebürtig aus Sebenico) schreibt (1631) für *š*, *lj*, *nj* ebenfalls *s*, *ss*, *ly* und *ny* aber für *ž* steht bei ihm folgerichtig *x*.¹³

Diese Mischung von beiden Systemen kann im Westen des kroatischen Sprachgebietes bloß in vereinzelt Fällen beobachtet werden. Die Erscheinung hat jedenfalls den Anschein, als ob die einzelnen Schriftsteller nur gelegentlich und nicht ganz folgerichtig zu diesen Mitteln gegriffen hätten. Anders steht aber die Sache im Nordosten, namentlich in Slawonien, wo das Zusammentreffen des ungarischen und des italienischen Systems die Entstehung regelrechter Mischsysteme herbeigeführt hat. Im längeren Gebrauch entwickelten sich hier auf Grund dieser Mischsysteme zwei orthographische Schulen, die eine bei den Jesuiten, die andere bei den Franziskanern, die sich dann in den slawonischen und bosnischen Drucken Jahrzehnte lang hielten. Diesen Vorgang kulturgeschichtlich zu beleuchten und philologisch zu untersuchen ist das Hauptziel vorliegender Studie.

6. Unter allen Ländern kroatischer Zunge entwickelte sich die literarische Kultur in Slawonien am spätesten. Im Mittelalter war dieses Gebiet, besonders die östlichen Teile, vorwiegend von ungarischen Volkselementen bewohnt und somit gehörte es nur teilweise zum kroatischen Kulturkreise. Als die Türken den Balkan eroberten und ihre Vorstöße nach Ungarn fortsetzten, wanderten kroatische und serbische Volksteile aus Bosnien und Serbien nordwärts und besetzten im Laufe des XVI. Jahrhunderts Slawonien. Während der türkischen Eroberungskriege lag diese Landschaft gerade im Wege der nach Ungarn und Österreich vorstoßenden Streitkräfte, wurde somit oft zum Schauplatz heftiger Kämpfe und lag nicht selten auch fast gänzlich verwüstet.

¹¹ Maretic: a. a. O. S. 40.

¹² Maretic: a. a. O. S. 76—7.

¹³ Maretic: a. a. O. S. 89.

Unter solchen Umständen konnte es zu einer Kulturarbeit im höheren Sinne in dieser Gegend nicht kommen. Bloß einige spärlichen Quellen sprechen davon, daß die bosnischen Franziskanerbrüder in einigen slawonischen Ordenshäusern auch während der Türkenherrschaft ihre Schulen gehabt haben.

Eine bedeutendere kulturelle Aufbauarbeit konnte allerdings erst nach der Befreiung von den Türken einsetzen. Im Jahre 1687 wurde der größere nördliche Teil Slawoniens befreit und im Friedensvertrag von Karlowitz (1699) wurde die österreichisch-türkische Grenze mitten in Slawonien unweit der Save festgesetzt. Als die österreichischen Behörden sich im Lande gefestigt hatten, öffnete sich auch der Weg der elementaren geistigen Kultur. Es waren hauptsächlich zwei Mönchsorden, die sich der verwahrlosten Gegend annahmen, namentlich die Franziskaner und die Jesuiten, die in den zwei bedeutendsten Städten Esseg (Osijek) und Požega ihre Ordenshäuser errichteten.

Die ersten Franziskaner zogen bereits 1687 mit den ersten österreichischen Truppen in Esseg ein und ließen sich in der Oberstadt nieder. Bald öffneten sie auch eine Schule. Im Jahre 1708 beschloß das in Esseg abgehaltene Provinzialdefinitorium der slawonischen Franziskaner, in Našice eine grammatische Schule zu errichten und in Esseg auch den Unterricht der Philosophie einzuführen. Daneben wurde in Esseg auch ein theologisches „studium provinciale“ eröffnet. Gleich am Anfang befanden sich in diesem Ordenshaus 9 Theologen und 5 Philosophen. Die Lehrer der Philosophie und der Theologie waren Männer, die später im literarischen Leben Slawoniens eine bedeutende Rolle spielten. Als in den dreißiger Jahren das Kloster durch Anbauten bedeutend erweitert wurde, konnte ein „studium generale“ mit einer theologischen Fakultät eröffnet werden, das bis in die josephinischen Zeiten (1783) bestand, als das Ordenshaus in eine Kaserne umgewandelt wurde.¹⁴

Eine noch bedeutendere Rolle im geistigen Leben der bosnischen und slawonischen Franziskaner scheint das Ordenshaus in Ofen gespielt zu haben. Gegründet i. J. 1691, gehörte es am Anfang des XVIII. Jahrhunderts zur Ordensprovinz „Bosna Argentina“, die sich damals nicht nur auf Bosnien und die Herzegovina, sondern auch auf Dalmatien, Kroatien, Slawonien und Ungarn erstreckte. Im Jahre 1735 teilte sich dieses gewaltige Ge-

¹⁴ *Diarium sive protocollum venerabilis conventus s. Crucis Inventae Essekini intra muros ab anno 1686. usque ad annum 1851.* Hrsg. v. Josip Bösendorfer. *Starine* XXXV. (1914). S. 1—198. Vgl. besonders S. 1—5.

biet in drei unabhängige Provinzen und so entstanden die „Provincia Bosnae Argentinae“ (Bosnien und Slawonien), die ungarische Provinz des hl. Johannes von Capistrano und die dalmatinische des hl. Cajus. Im Jahre 1757 vollzog sich wieder eine administrative Veränderung, indem die slawonischen Franziskaner sich von der Provinz Bosna Argentina lösten und sich der ungarischen Provinz des hl. Johannes von Capistrano anschlossen.¹⁵ Während dieser Zeit hat sich die wiedereroberte alte Hauptstadt Ungarns von den Verwüstungen der Türkenzeit allmählich erholt und vermochte auch im kulturellen Leben des Landes wieder den ihr gebührenden Platz einzunehmen. Somit konnte auch das Franziskanerkloster und die in ihm errichtete philosophische und theologische Schule gewissermaßen zum kulturellen Mittelpunkt der Ordensprovinz werden. Mehrere bedeutende Franziskaner Dalmatiens, Bosniens und Slawoniens genossen im Laufe des XVIII. Jahrhunderts die höhere Bildung in Ofen, so z. B. der volkstümliche Dichter Andrija Kačić Miošić, der Prediger Filip Lastrić, und der hervorragende Gelehrte Matija Petar Katančić. Andere, wie etwa der fruchtbarste Schriftsteller seines Ordens, Emerik Pavić, waren aus Ofen gebürtig.

Das Kerngebiet der ursprünglichen Ordensprovinz „Bosna Argentina“ war allerdings Bosnien. Von hier kamen die Büder — oft mit den auswandernden katholischen Gläubigen zusammen — während der Türkenzeit nach Slawonien und Ungarn. Da aber die bosnischen Franziskaner ihre höhere Bildung vor dem XVIII. Jh. noch meistens in Dalmatien oder Italien erhielten, brachten sie die italienischen Kultureinflüsse zuerst nach Slawonien und später auch nach Ungarn mit sich. So bürgerte sich auch das in Bosnien seit 1613 auch im Druck verwendete italienische System der kroatischen Rechtschreibung nicht nur in Slawonien, sondern auch auf dem Gebiete des historischen Südungarn bei den Bunjewatzen und Schokatzen, ja sogar im Ofener Franziskanerkloster ein. Darum darf auch die Entstehung und geographische Verbreitung der kroatischen Rechtschreibung in Slawonien, soweit sie mit der kulturellen Tätigkeit der Franziskaner zusammenhängt, nicht in sich allein, sondern stets in logischem Zusammenhang mit den ähnlichen Erscheinungen in Bosnien und Ungarn betrachtet werden.

¹⁵ Branko Vodnik: *Povijest hrvatske književnosti*. (Geschichte der kroat. Literatur). I. Zagreb, 1913. S. 329 u. 339.

Eine andere Bewandnis hat es mit den Jesuiten. Sie kamen nach Slawonien von Agram her und machten allmählich Požega zum Mittelpunkt ihrer Missionsarbeit. Bereits im Jahre 1698 kam der Jesuitenpater Marko Stručić aus Agram und legte mit seinem Gefährten Joseph Grundler (aus Oberungarn) den Grund zu einem Ordenshaus, in dem sie später eine Schule eröffneten. Die Schenkung des Landgutes von Kutjevo durch Leopold I. stellte die Tätigkeit der Jesuiten in Požega sicher, so daß sie ihre grammatische Schule i. J. 1726 durch die Eröffnung der Humaniora zum vollständigen Gymnasium erweitern konnten. Wie die Franziskaner Esseg im östlichen Slawonien, so machten die Jesuiten Požega im westlichen Teile des Landes zum kulturellen Mittelpunkt, und trugen, besonders in den fünfziger Jahren, auch zur Hebung der allgemeinen Volksbildung viel bei. Vom Jahre 1761 an wurde daselbst auch Philosophie und vom Jahre 1763 an auch Moralthologie gelehrt. Die somit auf den akademischen Rang erhobene Schule blieb bis zur Aufhebung des Ordens unter Maria Theresia (1773) in den Händen der Jesuiten, als der Agramer Bischof die Oberaufsicht übernahm und die Schule als akademische Lehranstalt für die Kleriker seiner Diözese einrichtete. Nach drei Jahren wurde jedoch auch diese Akademie aufgelöst.¹⁶

7. Infolge der Tätigkeit beider Mönchsorden begann sich auch eine anfangs nur bescheidene literarische Produktion zu regen. Die Patres sahen sich genötigt, die zum Schulunterricht und zur religiösen Missionstätigkeit nötigsten Bücher, Fibeln und Katechismen in slawonischer Sprache herauszugeben und somit wurde auch die Frage der Rechtschreibung in den Vordergrund gerückt. Die ersten Bücher rührten von den Jesuiten her. Noch mitten in den Befreiungskriegen, als die Jesuiten im befreiten Slawonien noch kein Missionshaus hatten, ließ Kardinal Leopold Kolonich durch einen unbekanntes Jesuiten eine Fibel mit dem kleinen Katechismus des berühmten Canisius für das einfache Volk und die Schuljugend Slavoniens herausgeben. Das war die „Kratka Abekavica“, die zugleich in zwei Auflagen mit lateinischen und cyrillischen Buchstaben 1697 in Tyrnau gedruckt wurde.¹⁷

¹⁶ T. Matic: *Isusovačke škole u Požegi 1698—1773*. (Die jesuitischen Schulen in Požega). Sarajevo, 1935 (Sonderdruck aus Vrela i Prinosi. Bd. V.)

¹⁷ Der vollständige Titel lautet: *Kratka Abekavica i kratak kerstianski katolicsanski nauk. Posctovanoga Otca Petra Kanisia Drusctua Imena Isusova Sloxen u Slavinski Jesik, Pritiskan po Milosti Pripochtovanoga, i Privisokoga*

Die Rechtschreibung dieses ältesten Druckes der slawonischen Literatur zeigt ein Mischsystem, in dem italienische, ungarische und sogar deutsche Elemente vertreten sind:

s wird im Sinne des italienischen Systems regelmäßig mit s wiedergegeben: *suditi* 7, *spasiti nas* 2, *mudrost* 2, *upisano* 1. Nur in intervokalischer Stellung kommt die Verdoppelung vor: *Spassitely* 32, *vesselimose* 34, *vesselye* 34, *ossebstva* 4, *na ossu-gyeny* 25. Dementsprechend wird als Zeichen für z neben dem häufigeren z (z. B. *zabranyeno* 9, *Pomazanye* 7, *zlamenya* 5, *zacset* 6, *zaludu* 8) besonders zwischen Selbstlauten auch s gebraucht: *Neusmi* 8, *rasmischlyavaiu* 33, *iesik* 36, *pomosi* 40, *Rasum* 17.

Für š steht folgerichtig die deutsche Gruppe sch: *Schto* 15, *iosch* 9, *nasch* 19, *znasch* 10, *mischlenye* 22, *poschtuiemo* 39, *uboschtuo* 40, *dusche* 32, *naschega* 2. Außer diesem Zeichen begegnet aber für š besonders im Wortauslaut auch s, das im allgemeinen offenbar dem kajkavisch-ungarischen System entnommen, vor t und p aber auch auf die deutsche Schreibweise zurückzuführen sein dürfte: *nepristaes* 20, *uxexes* 26, *mislenyem* 19, *smislenyem* 24, *siromastvo* 38, usw. Ein einziges Mal ist auch x als Zeichen für š belegt (*duxu moiu* = animam meam 19), was aber offenbar ein Schreibfehler ist, denn

x vertritt sonst ausnahmslos den Laut ž, wofür ein anderes Zeichen gar nicht vorkommt: *duxni* 4, *Boxioi* 1, *Xivotom* 3, *derxi* 1, *sluxiti* 5, *dixem* 17.

Für c erscheint als regelmäßiges Zeichen c: *Otac* 24, *Svetci* 18, *u Krunici* 27, *travica*, *sunce* 32, *Bogorodica* 40, *u tamnicam* 14; selten kommt auch cz vor: *Diviczu* 6.

Die palatalisierten Konsonanten č, ć, und dj sind fast durchwegs im Sinne des ungarischen Systems bezeichnet.

Für č tritt ausnahmslos cs auf: *I rics ucsinise csovik* = et verbum caro factum est 20, *Naucsitely* 1, *zacset* 6, *cselo* 3, *placsuchi* 31.

Im slawonischen Dialekt werden č und ć genau unterschieden, darum mußten sie auch in der Schrift auseinandergehalten werden. So gebraucht das vorliegende Büchlein für ć entweder *ch* oder *chi*, während aber ersteres in jeder Stellung vorkommen kann, steht letzteres nie im Wortauslaut oder vor Mitlauten, sondern nur vor e, u, o, a. Z. B.: *pomoch* 37, *nesrechnijh* 37, *oche rechi* = vult dicere 2, *dochi* 7, *trechi* 6, *govorechi* 3, *nechemo*

Die Rechtschreibung dieses ältesten Druckes der slawonischen Literatur zeigt ein Mischsystem, in dem italienische, ungarische und sogar deutsche Elemente vertreten sind:

s wird im Sinne des italienischen Systems regelmäßig mit s wiedergegeben: *suditi* 7, *spasiti nas* 2, *mudrost* 2, *upisano* 1. Nur in intervokalischer Stellung kommt die Verdoppelung vor: *Spassitely* 32, *vesselimose* 34, *vesselye* 34, *ossebstva* 4, *na ossu-gyenyne* 25. Dementsprechend wird als Zeichen für z neben dem häufigeren z (z. B. *zabranyeno* 9, *Pomazanye* 7, *zlamenya* 5, *zacset* 6, *zaludu* 8) besonders zwischen Selbstlauten auch s gebraucht: *Neusmi* 8, *rasmischlyavaiu* 33, *iesik* 36, *pomosi* 40, *Rasum* 17.

Für š steht folgerichtig die deutsche Gruppe sch: *Schto* 15, *iosch* 9, *nasch* 19, *znasch* 10, *mischlentye* 22, *poschtuiemo* 39, *uboschtuo* 40, *dusche* 32, *naschega* 2. Außer diesem Zeichen begegnet aber für š besonders im Wortauslaut auch s, das im allgemeinen offenbar dem kajkavisch-ungarischen System entnommen, vor t und p aber auch auf die deutsche Schreibweise zurückzuführen sein dürfte: *nepristaes* 20, *uxexes* 26, *mislentyem* 19, *smislentyem* 24, *siromastvo* 38, usw. Ein einziges Mal ist auch x als Zeichen für š belegt (*duxu moiu* = animam meam 19), was aber offenbar ein Schreibfehler ist, denn

x vertritt sonst ausnahmslos den Laut ž, wofür ein anderes Zeichen gar nicht vorkommt: *duxni* 4, *Boxioi* 1, *Xivotom* 3, *derxi* 1, *sluxiti* 5, *dixem* 17.

Für c erscheint als regelmäßiges Zeichen c: *Otac* 24, *Svetci* 18, *u Krunici* 27, *travica*, *sunce* 32, *Bogorodica* 40, *u tamnicam* 14; selten kommt auch cz vor: *Diviczu* 6.

Die palatalisierten Konsonanten č, ć, und dj sind fast durchwegs im Sinne des ungarischen Systems bezeichnet.

Für č tritt ausnahmslos cs auf: *I rics ucsinise csovik* = et verbum caro factum est 20, *Naucsitely* 1, *zacset* 6, *cselo* 3, *placsuchi* 31.

Im slawonischen Dialekt werden č und ć genau unterschieden, darum mußten sie auch in der Schrift auseinandergehalten werden. So gebraucht das vorliegende Büchlein für ć entweder *ch* oder *chi*, während aber ersteres in jeder Stellung vorkommen kann, steht letzteres nie im Wortauslaut oder vor Mitlauten, sondern nur vor e, u, o, a. Z. B.: *pomoch* 37, *nesrechnijh* 37, *oche rechi* = vult dicere 2, *dochi* 7, *trechi* 6, *govorechi* 3, *nechemo*

6, *obrachenye* 18, *nechu*, *obechaiem* 24; daneben auch *Trechie* 5, 14, *chiutenye*, *nechiutnijh* 37, *Csistochia* 15, *srechia* 37. Außer diesen beiden Zeichen kommt für *ć* noch *tch* (*Vputchenye* 2) und *ti* (*uskersnutie* 7) vor, von denen das erstere nur sagen will, daß der Verfasser auch die Etymologie des Wortes irgendwie veranschaulichen wollte (*upućenje* = incarnatio von *put* = caro), während das letztere ein sekundäres *ć* (< *tbj*) vertritt, dessen Aussprache zu dieser Zeit im westlichen Teile Slawoniens vielleicht noch nicht mit der des primären *ć* (< *tj*) zusammengefallen ist, und so vielleicht auch nicht als *ć* sondern als *tj* zu lesen ist. Übrigens kommt *ti* oder *tj* als Zeichen für sekundäres *ć* (< *tbj*) auch bei späteren Schriftstellern vor, bei denen die Aussprache der sekundären Gruppe *-tbj-* als *ć* durch sichere Belege verbürgt ist.

Wie zwischen *č* und *ć*, so wird auch zwischen ihren stimmhaften Entsprechungen *dž* und *dj* im slawonischen Dialekt genau unterschieden. Dementsprechend entwickelten sich auch verschiedene Schriftzeichen für sie. Da aber *dž* als selbständiges Phonem bloß in Fremdwörtern, vorwiegend in türkischen Entlehnungen (*jedžek*, *budžak*, *sindžir* usw.) vorkommt, in einheimischen Wörtern aber nur als die phonetische Variante von *ć* in gewissen konsonantischen Kombinationen — und auch das nicht häufig — auftritt, so könnte man, wie *Maretić* bemerkt, ein recht großes Buch schreiben, ohne ein einziges Mal ein Wort mit diesem Laut zu gebrauchen. Das ist der Fall auch mit diesem kleinen Katechismus. Spätere Schriftsteller, besonders die Prediger, in deren umfangreichem Wortschatz auch türkische Lehnwörter begegnen, haben naturgemäß besondere Zeichen für *dž* und *dj*. Unser Katechismus hat aber nur Wörter mit *dj* aufzuweisen, welches dem kajkavisch-ungarischen System entsprechend regelmäßig mit der Gruppe *gy* wiedergegeben ist: *rogyen* 6, *Sigye nad pakao* = descendit ad inferos 6, *Otvergyenye* 12, *tugye* 13, *ossugyenye* 25, *porogyenie* 33, *dogye* 15, *megyu* 11, *tugyu* 9, *dogyosche* 32, *tugya* 8, Wenn *dj* vor *i* zu stehen kommt wird *i* nicht bezeichnet, so z. B. *Prigy (pridji) Kralyevstvo tvoje* = adveniat regnum tuum 10. Auf diese graphische Eigentümlichkeit wird auch die Schreibweise *tugijh* 13 zurückzuführen sein, wo *ij* nur die mangelhafte typographische Wiedergabe von *ÿ* sein dürfte. Einmal ist auch *di* für *dj* belegt: *Rodiake* 19.

Die palatalisierten Mitlaute *lj* und *nj* werden auch regelmäßig mit den Zeichen des kajkavisch-ungarischen Systems *ly* und *ny* wiedergegeben. *Naucsitely* 1, *dobrovolyni* 18, *Povolyno*

12, *priatelye* 19, *Kralyevstvo* 16, *blagosovlyen* 11, *lyubav* 5, *Nedilyu* 9, *zemlyu* 4, *volya* 22, *Spasitelya* 22. Ähnlicher Weise wie bei *dj*, wird auch bei *ly*, wenn es vor *i* zu stehen kommt, letzteres regelmäßig nicht bezeichnet: *halyne* (= *haljine*) 26, *Kralyco* 29, 30, *Terplyvo* 14, *na zemly* 4, 5, 32. Ausnahmsweise ist *lj* einmal durch *lyi* vertreten: *razmischlyiavati* 27. Gegenüber dieser regelmäßigen Lautbezeichnung stehen einige Fälle, in denen *lj* durch eine Mischung der italienischen und ungarischen Lautzeichen wiedergegeben ist: *glyubavi* 8, *glyubisch* 9, einmal ist sogar die Schreibweise *chlyubav* 26 belegt.

Wie *lj* durch *ly* so ist auch *nj* regelmäßig durch *ny* wiedergegeben, wobei primäres und sekundäres *nj* gewöhnlich nicht unterschieden werden: *nyemu* 33, 34, *zabranyeno* 9, *Naiposlidnye Pomazanye* 7, *Virovanye* 5, *Vputchenye* 2, *nyoi* 26, *zlamenya* 5. Vor *i* tritt die gleiche Erscheinung wie bei *ly* auf: *nyh* (= *njih*) 5, 22, 24, *nyovo* (*njihovo*) 15, 16. In sekundärer Stellung ist *ni* für *nj* einmal belegt: *Virovanie* 6 und auch von der Kombination mit der italienischen Lautbezeichnung (ähnlich wie *gly*) findet sich eine Spur: *Spasegnya* 12.

Was die sonstigen orthographischen Eigentümlichkeiten dieses Büchleins anbelangt, sei von diesen nur die Bezeichnung des *r* erwähnt. In den meisten Fällen kommt es als *er* und nur vereinzelt als *ar* vor, z. B.: *Cerqua* 1, 4, *Smert* 3, *pervo* 3, *obderxavati* 9, *tverdo serce* 12, *Terpim* 21; *neoskvarnyena* 28.

Betrachtet man nun die Lautbezeichnung des ersten slawonischen Druckes als ein systematisches Ganzes, so fällt — abgesehen von unbedeutenden Schwankungen in vereinzelt Fällen — ihre Folgerichtigkeit auf. Sie stellt keine planlose Mischung von verschiedenen Lautbezeichnungen, sondern ein regelrechtes Mischsystem dar, in dem bosnisch-italienische, deutsche und kajkavisch-ungarische Elemente folgerichtig gebraucht werden. Es ist schwer zu entscheiden, ob es sich in diesem Mischsystem um einen zielbewußten Versuch, oder um eine, durch längeren, unbewußten Gebrauch auf slawonischem Boden entwickelte und zu dieser Zeit schon festgesetzte orthographische Übung handelt. Die späteren jesuitischen Drucke scheinen allerdings die letztere Annahme zu rechtfertigen, denn die Grundlagen dieser Rechtschreibung erfahren im Laufe des XVIII. Jahrhunderts nur unbedeutende Änderungen. Vor allem wird das Zeichen *sch* für *š* allmählich durch *sc* abgelöst. Im übrigen aber bleibt das Verhältnis der italienischen und ungarischen Zeichen im wesentlichen das gleiche. Gerade diese Folgerichtigkeit in der Verwen-

dung der einzelnen Lautzeichen muß den Gedanken nahe legen, daß die nach der Türkenzeit einsetzende literarische Tätigkeit der Jesuiten im westlichen Teile Slawoniens bereits eine wenigstens in den Grundlinien festgesetzte orthographische Übung vorfand, die dann übernommen und weitergebildet wurde.

8. Fünf Jahre nach dem ersten Abc-Buch wurde auch ein zweites in Tyrnau für die slawonische Schuljugend gedruckt. Das war der anonyme „*Libellus alphabeticus*“, der außer dem Alphabet auch die notwendigsten Gebete in lateinischer und kroatischer Sprache und ein nach logischen Begriffsgruppen angelegtes lateinisch-kroatisches Wörterverzeichnis enthielt.¹⁸ Das Büchlein zeigt gewisse Verwandtschaft mit einigen ungarischen Schulbüchern, denen ähnliche Nomenklaturen beigefügt sind, so mit einem i. J. 1694 gedruckten „*Abecedarium Latino-Hungaricum*“ und noch mehr mit dem i. J. 1697 in Leutschau erschienenen „*Libellus alphabeticus, cui praeter rudimenta quaedam fidei Christianae et aliquot preces adjecta est et brevis nomenclatura Latino-Hungarica*“.¹⁹ Obwohl eine genauere philologische Untersuchung hinsichtlich der eventuellen Filiation mir wegen der Unzugänglichkeit der ungarischen Exemplare versagt ist, so scheint doch die Ähnlichkeit im Titel des slawonischen und ungarischen „*Libellus*“ nicht zufällig zu sein. Ich möchte sogar die Annahme wagen, daß Joseph Grundler aus Oberungarn ein dort gebrauchtes Schulbuch mit sich gebracht hat, das dann Marko Stručić ins Kroatische übersetzte.

Die Rechtschreibung dieses Buches setzt die orthographischen Traditionen des ersten slawonischen Druckes im großen ganzen fort, es kommen aber auch gewisse Abweichungen vor.

Für *s* steht regelmäßig *s*: *Slova* 2, *sebe* 2, *sva* 5, *u sridi* 4, *lyudsku* 10, *Uskarsnuttya* 21. Zwischen Vokalen ist dieses Lautzeichen selten: *Brusim* 43, *Misec* 31, *mesa* 11, statt dessen kommt die Verdoppelung *ss* regelmäßig vor: *Gassim* 42, *jessi na nebessi* 6, *vissi* (= *pendet*) 11, *Jessen* 33, *Vesseli*, *Kissel* 45, *u nossu* 36, *glassovita* 2, 3, *Rossa* 32. Die Verdoppelung wird auch dann verwendet, wenn mit *s* anlautende enklitische Wörter nach einem vokalisch auslautenden Wort zu stehen kommen: *svetisse ime tvoje* (= *sanctificetur nomen tuum*) 6, *kojessa pokratcse piscu* 5.

¹⁸ *Libellus alphabeticus cum nonnullis catecheticis addito vocabulario brevi Latino et Illyrico rerum communiter occurrentium. Tyrnaviae, Typis Academicis per Joannem Andream Hoermann Anno 1702.*

¹⁹ J. Melich: *A magyar szótáirodalom* (Geschichte der ung. Lexikographie). Budapest, 1907. S. 69.

Außer *s* und *ss* kommt auch *z* vor stimmlosen Konsonanten als Zeichen für *s* vor: *Gozpodin*, *Gozpodina* 9, *Gozpodine* 16, *z tobom* 20, *Zkladam* 44, *Zkoncsavam* 45, *Angeozko* 6, *izkarnyemu*, *izkarnyega* 9. Das einmal belegte *zad* für *sad* (im Satze *zad i u urime smarti nasce* = nunc et in hora mortis nostrae 6) dürfte nur ein Schreibfehler sein. Der Schreibgebrauch *z* für *s* in stimmloser Umgebung hatte zu dieser Zeit bereits eine beachtenswerte Tradition in der kajkavischen Lautbezeichnung. Nikolaus Krajačević-Sartorius, der Übersetzer des Agramer Evangelienbuches 1651, setzte diese Schreibweise ausdrücklich fest,²⁰ die späteren Schriftsteller verwendeten in diesem Falle abwechselnd *z* und *sz*, *z* ist jedoch häufiger. Vom kajkawischen Gebiet her kam dieses Lautzeichen auch nach Slawonien, wo es aber — wie aus den späteren Drucken ersichtlich — keine allgemeine Aufnahme fand.

z wird in den meisten Fällen mit *z* wiedergegeben: *izbavi odazla* 6, *za* 3, *zadnyu* 5, vereinzelt auch mit *s* *snadu* 22, *Krismanye* 12.

Für *š* kommt vorwiegend das italienische Lautzeichen *sc* vor: *klanyasc* 9, *svetisc* 9, *vidisc* 2, *nasc* 6, *posctenye* 23, *ispiscu* 5, *Scaka* (= pugnus) 38 usw., aber auch *s* und zwischen Vokalen *ss* sind einige Male belegt: *vidis* 2, *Psenica* 60, *Psenice* 61, *Obrissem* 42, *Plissiu* (= calvus) 47, *Dusse* 11. Als einziges Überbleibsel des deutschen Einflusses begegnet auch *sch* in *odpuschtenye* 8.

ž wird in der Regel durch *x* vertreten: *duxnikom* 6, *xivot* 8, *sluxiti* 22, *Blaxena* 6, *xenami* 6, *poxeli* 9, 10; daneben kommt einige Male auch *sc* vor: *Scednim* (für *žednim* im Satze *Scednim podati pitti* = potum dare sitientibus 13), *Proscderlost* 14.

Für *c* erscheint regelmäßig *c*: *Otac* 31, *Palac* 38, *Svetci* 16, *Sunce* 31, *sluxbenicu* 10, *Otca* 7.

č wird mit *cs* wiedergegeben: *zacset* 7, *Iztocsalo* 31, *Otcse* 6. Mit Anlehnung an die Etymologie kann auch *tcs* vorkommen, wie in *Bitcs* 61 (zu *biti* = schlagen).

Ähnlicherweise wird auch *ć* in den meisten Fällen mit *cs* bezeichnet, was dafür zeugt, daß der Verfasser kein geborener Slawonier, sondern ein Kaj-Sprecher war, der zwischen *č* und *ć*

²⁰ „...superfluum duxi, literam S cum Z conjungere ante literas K, P, T. Sufficit enim sola littera Z ad exprimendum eundem sonum, quem exprimit ibidem cum S unita: ut si ponas *zkvariti*, tantumdem facis, ac si scriberes *szkvariti*; *Zpati* idem est ac *szpati*: eodem modo *ztati* et *sztati*, et sic in aliis.“ (S. 305).

nicht immer klar unterscheiden konnte: *Boxics* 33, *Nocs* 32, *Pecs* 51, *Vrucs*, *Gorucs* 50, *nemocsnike* 13, *svemogucsi* 16, *xivucse* 17, *Pramalicse* 33, *Vodokarcse* (!) 33; in einigen Fällen begegnet auch die etymologische Schreibweise *tcs*: *uputcsenye* 21, *Karstcsenye* 12. Neben *cs* erscheint für *ć* auch das typisch ungarische (der kajkavischen Lautbezeichnung fremde) Lautzeichen *ty* und *tty* sowohl in primären als auch in sekundären Fällen: *Tretyi* 8, *protulitye* 33, *Csuttyenye* 39, *kuttyu* 10, *Hottyu* 35, *Kuttya* 50, *Vskarsnuttye* 8, *Uskarsnuttya* 21.

dj wird gewöhnlich mit *gy* wiedergegeben: *Angyeli* 19, *megyu* 4, 6, *Csagyav* 49, *Hergyav* 49; dagegen wird in Wörtern, in denen die etymologische Verbindung des *dj* mit einem *d* klar ist, das Zeichen *dy* angewendet: *Rodyen* 7 (*rod-*), *vidyenye* 14 (*vid-*), *milosardye* 12 (*srd-*); nicht selten wird aber als eine Kombination beider Lautzeichen auch *dgy* besonders in etymologisch klaren Wörtern verwendet: *Ossudgyen* 48, *potverdgyeno* 18, *Uvridgyenya* 13, *Gradgya* 52, *Sadgye* 56, *milosardgye* 18, *Milosardgya* 13.

Für *lj* wird durchgehends *ly* in Anspruch genommen, vereinzelt begegnet auch *lly*: *Povolyno* 14, *Tri Kralyi* 33, *Terplyivo* 13, *na zemlyi* 6, *dalye* 4, *kralyestvo* 6, *Pozdravlyenye* 6, *zemlye* 7, *lyudsku* 10, *bogolyubno* 10, *Stvoritelya* 7, *Zemlya* 32, *volya* 6; *dallye* 3, *Rallye* (= *stiva*) 62, *Nedillya*, *Vollya* 34.

nj wird ohne Ausnahme in primärer und sekundärer Stellung mit *ny* wiedergegeben: *Ogany* 32, *Travany*, *Svibany*, *Lipany* 33, *Sarpany* 34, *Badnyi* 33, *pomnyivo* 22, *svakdasnyi* 6, *vicsnyi* 8, *nyegovoga* 7, *ucsenye* 23, *Znanye* 34, *vidyenye* 14, *zadnyu* 5, *Munya* 32.

Das vokalische *r* wird meistens durch *ar* vertreten, aber auch *er* ist keine Seltenheit: *martvih* 8, *irkarnyemu*, *izkarnyega* 9, *Smart* 15, *Parvo* 22, 23, *Garlo* 37, *Tvard* 49, *Varcs* 52; *Terplyivo* 13, *Terbuh* 38, *cerni* 45 usw.

9. Nach den zwei Schulbüchern aus 1697 und 1702 wurde eine geraume Zeit kein slawonisches Buch von Jesuitenverfassern gedruckt, erst aus d. J. 1718 ist ein Gebetbuch bekannt, das 1724 auch in zweiter Ausgabe in Tyrnau erschien.²¹ Da es mir beim besten Willen nicht gelungen ist, die Erstausgabe in den Budapester Bibliotheken aufzufinden, muß diese Studie rein auf die Darstellung der orthographischen Eigentümlichkeiten der zweiten Ausgabe begrenzt werden. Im Vergleich zu den Fibeln zeigt

²¹ Molitvena knixica.

die Rechtschreibung dieses Druckes hinsichtlich der folgerichtigen Lautbezeichnung einen gewissen Rückfall. Die für die einzelnen Laute festgesetzten Zeichen des italienischen und ungarischen Systems werden nicht so genau auseinandergehalten, wie in den früheren Drucken, und auch stärkere deutsche Einflüsse kommen wieder zum Vorschein. Außerdem wimmelt das Buch von Druckfehlern, die nicht selten den Verdacht aufkommen lassen, daß es sich dabei nicht um typographische Fehler, sondern um graphische oder sprachliche Eigentümlichkeiten handelt.

Für *s* steht in der Regel *s*: *danas, glas, nas, misli, blagoslov, poslan, glasno, Gospodina, raspjet, Nebesa, spasenye* usw.²² Zwischen Vokalen tritt regelmäßig die Verdoppelung auf: *jessi* 26, *Missa* 31, *Misse* 10, *nossiti* 33, *prossi* 42, *prossiti* 112, *vesselo* 53, *vesselye* 108, *vissokomu* 52; vereinzelt wird *ss* auch in anderer Stellung geschrieben *vass* (= *totus*) 33, *parssi* (= *pectus*) 24. Vor stimmlosen Mitlauten wird auch *z* für *s* gebraucht: *Gozpodin* 6, *iztino* 21, *koriztno* 117, *Kralyzeptuo* 42, *kripoz* 25, *Nebezka* 51, *Nebezki* 4; seltener kommt *z* für *s* auch sonst vor: *Paaz* 30, *zmart* 57, *ozlobodimse* 24, *pozvetiliste* 19, *proziak* 76, *zarce* 26, *zad* (= *nunc*) 51, *milozardno* 44, *Vezelye* 137, *Vezelyem* 44. Nur einmal ist mir *sz* für *s* begegnet: *szadascnyega* 49.

Für *z* erscheint regelmäßig *z*: *zato, zla, zmia, zuizda, izbavi*; aber auch *s* steht in einigen Fällen: *snahu* (= *noverant*) 183, *sascto* 62, *mnosi* 25, *pokasuju* 16, *ukasao* 123.

š wird durch *sc* und *sch* abwechselnd wiedergegeben, so daß in ihrem Gebrauch gar keine Regelmäßigkeit beobachtet werden kann: *josc, nasc, dajesc, gledasc, zapovidisc, griscnika, danascni, nisctar, posuetiliste, suersci, pisce, nasca* usw.; *josch, nasch, csuvasch, izpovidisch, sidisch, grischnike, naivischi, vidivischi, dusche nasche, duschu, koschulya, doschao*. Außer diesen beiden Zeichen steht nicht selten, besonders für auslautendes š, auch einfaches *s*: *jos* 143, *neches* 43, *odvexes, pogledas, odtiras, xives, kralyues* 114, *primis* 42, *uzimas* 50, *mislyenye* 3, *poslyi* 42, *Grisnik* 63, *zausnicu* 14, (aber auf derselben Seite auch *Zausnicu*), *sto* 20, *posuetilista* 11. Zwischen Vokalen ist dieses Zeichen für *s* sehr selten: *nasoi* 39, *snisao* 55, denn in dieser Stellung er-

²² Bei Drucken größeren Umfangs schien es mir überflüssig, die Belege für den regelmäßigen Gebrauch der einzelnen Lautzeichen mit Seitenzahlen anzuführen, da sie fast auf jeder Seite zahlreich zu finden sind und so der eventuellen Nachprüfung gar keine Schwierigkeit bereiten. Alle vom regelmäßigen Schreibgebrauch abweichenden oder seltenen Belege sind auch weiterhin mit der Seitenzahl zitiert.

scheint (außer dem vorwiegenden *sc* und *sch*) die Verdoppelung: *nassim* 2, *ussi* (= aures) 113, *zkrussenim* 59, die auch sonst vorkommen kann: *otissli* 48, *grissnike* 12, *odpusstenye* 3, *zasstitenye* 55. Ganz selten — ich notierte nur einen einzigen Beleg — kann auch *sh* für *š* stehen: *shalye* 28. Schließlich dürfte in den folgenden Fällen *x* für *š* eher ein Schreibfehler als eine graphische Eigentümlichkeit sein: *moxex* 77, *otiskuiex* 112, *xivex i kralyujex* 145, *odrixisc* 73, *odrixena* (= absoluta), *odrixio* 74, denn

x bezeichnet regelmäßig den Laut *ž*: *Kalex*, *Krix*, *mux*, *duxnost*, *xiuot*, *Boxe*, *obtuxen*, *derxao* usw. Ausnahmsweise, besonders in stimmhafter Umgebung, können auch die Lautzeichen des *š* für *ž* stehen, so *sc*: *u sluscbi* 28, *sluscbe* 52, *daresclyivoga* 61, *ducnikom* (= peccatoribus) 2, *dersci* 32, *obdersci* 46, *po zasluscenyu* (= pro merito) 62, *derscao* 66, *kalesc* (= calix) 25; seltener auch *sch*: *Angela Straschanina* 60, *Kalesch* 22, *Kalisch* 47. Auf den Einfluß der ungarischen orthographischen Tradition können die Fälle zurückgeführt werden, in denen zwischen Vokalen *s* für *ž* steht: *Krisi* (= cruces) 32, *slositi* 44, *zalusio* 65, *slusebnicam* 48, *slusebnice* 48. Anders zu beurteilen sind Fälle, wie *mnostuo* 49, *mnostua* 57, wo es nicht klar ist, ob der Verfasser die Etymologie im Auge hatte und *mnoštvo* wiedergeben wollte, oder die Aussprache *mnoštvo* graphisch darzustellen trachtete. Die Schreibweise *mnosctuu* 57 macht den letzteren Fall wahrscheinlicher.

c wird regelmäßig mit dem einfachen *c* geschrieben: *Misec*, *krivac*, *Divici*, *Maici*, *reci* (= dic!), *po celovanyu*, *lice*, *sarce*, *desnicu*, *Otcu*, *Otca*, *Divica*, *Kralyca*. Außer *c* kann in vereinzelt Fällen auch das ältere *cz* stehen: *Bogacztvo* 72, *Proroczi* 106, *z udoviczom* 69, *Diviczami* 106, *Otcza* 41, 54.; *z* und *ch* als Zeichen für *c* (*Ozu* 4, *po ulicha* 13) erinnern an das reine italienische System, bzw. an die ältere, in den mittelalterlichen ungarländischen Urkunden gebrauchte Lautbezeichnung, doch können die spärlichen Belege auch Schreib- oder Druckfehler sein.

Als regelmäßiges Zeichen für *č* erscheint *cs*: *placs*, *Diacskim*, *pocsme*, *rucsniku*, *vicsni*, *ucsiniti*, *csinenye*, *csesto*, *mucseno*, *zacset*, *pocsetak*, *csudo*, *csuvati*, *csovik*, *bicsovan*, *Csovicsanzki*, *Katolicsansku*, *suidocsanstvo*. Daneben findet sich einmal auch die Kombination *csh* in *priporucsham* 24. In einigen Fällen steht auch das dem kajkavisches-ungarischen System entnommene *ch*: *uchiniti* 9, *richiom* 5.

Außer *č* wird auch *dž* durch *cs* bezeichnet: *Sarcsba* 273,

sarcsbu 61, *sarcsbe* 110; da jedoch in diesen Fällen *dž* nicht als selbständiges Phonem, sondern nur als eine in der phonetischen Stellung entstandene Variante des *č* erscheint, kann auch die Schreibweise *cs* für *dž* nicht als maßgebend betrachtet werden.

Einen besonderen Reichtum weist die Bezeichnung des Lautes *ć* auf, für den fast alle möglichen Zeichen des italienischen und ungarischen Systems in abwechslungsreichen Kombinationen in Anspruch genommen werden. Als das häufigste Zeichen erscheint *cs*: *mocs*, *nocs*, *pomocs*, *nacsi* (= invenire), *recsi* (= dicere), *Suemogucsi*, *goverecsi*, *mislecsi*, *upucsen* (= incarnatus), *vracseno* (= restitutum), *vecse* (= plus), *hocsu*, *u kucusu*, *Nesricsu*, *z csistocsom*, *obecsao*. Ähnlicherweise wird *ć* auch in der an die kajkavische Aussprache erinnernden Verbindung *šć* wiedergegeben: *Nauiscsena* 151, *opproscsenya* 233, *tascsu* (= inanem) 71, *tascsad* 67. In Anlehnung an die Etymologie ist die Kombination *tcs* entstanden, die dann auch in etymologisch unklaren Fällen auftritt: *nasitcseny*e 85, *posvetcseno* 70, *u kutcsi* 75. Ganz selten, besonders vor velaren Selbstlauten wird *cs* mit *i* verbunden: *csiu* 9, *Gorucsia*, *slouchia* (= slovúca) 196; die Form *spomocsiom* 3 ist dagegen wahrscheinlich als *s pomoćjom* zu lesen. Vereinzelt kann *cs* auch mit *h* verbunden auftreten: *mocsh* 53, *iducshi* 19, *Suemogucshi* 5, 6, *na vlastiti plecshi* 18, *Hocshu* 61.

Als ein selteneres Lautzeichen für *ć* erscheint *ch*: *pomoch* 55, *Suemoguchi* 36, *hoches* 47, *neches* 40, 43, *Suemoguchega* 38, *chu* 42, 130, *hochu* 51; ähnlicherweise in der Verbindung *šč*: *derschem* 83, *Nivischahu* 182. Es erinnern hingegen an das italienische System die Formen mit *chi* oder *chj* wie *Obladische* (= obhladišće) 194, *hochje* 272, wogegen *spomochiom* wieder als *s pomoćjom* zu lesen ist.

Häufiger als *ch* steht *ty* für *ć*. In primärer Stellung erscheint dieses Zeichen nur auf einige, meistens etymologisch klare Fälle begrenzt, in sekundärer Stellung nimmt es hingegen einen breiteren Raum ein: *uffatyen* 13, 14, *Vputyen* 41, *oxalosstyeni* 124, *ocsisctyen* 81, *kada Misnik se pricsesctya* 51 *u kutyu* 14; *tretyi* 3, 41, 156, *uskarsnutye* 3, 26, 41, *priminutye* 200, *Vodokarstye* 190, *pocsinutye* 108, *po Uskarsnutyu* 153, *po...zacsetyu* 133, *po...priscastyu* 171, *z kripostyom* 28. Ähnlich verhält es sich auch mit der Verdoppelung *tty*, die jedoch auch in primärer Stellung etwas häufiger vorkommt: *u kuttyi* 14, *u...odittyi* 18, 71, *csuttyenya* 101, *nassittyenye* 87, *nasittyenya* 86, *oditty*e 187, *Vffattyeno* 235, *uhittyen* 79, *uputtyene* (!) (= incarnatio) 138,

uputtyenye 149, *odittyu* 29, *odittyä* 16; *bittyë* 107, *piittyë* 89, 197, *prolittyë* 90, *Pocsinuttyë* 194, *spomenuttyë* 31, 99, 195, *uzascasttyë* 138, *uskarsnuttyë* 53, 138, *brattyu* 175, *od nadahnuttyä* 127. Ausschließlich in sekundärer Stellung kann das *ć* auch durch das Lautzeichen *ti* (*tj*) wiedergegeben werden: *Tretie* 11, *Vsascastie* 171, *pod...Oblastiom* 67, *ponixenostiom* 38, *smartiom* 200, *salostiom* 12, *pametjom* 180. Diese, besonders im Instrumental der *i*-Stämme, folgerichtig auftretende Schreibweise läßt darauf schließen (was auch andere Kajkavismen dieses Buches zu unterstützen scheinen), daß die Aussprache des Verfassers in diesen Fällen nicht einheitlich war, sondern zwischen *ć* und *tj* schwankte.

Ein ähnlicher Reichtum kennzeichnet auch die schriftliche Wiedergabe des Lautes *dj*, für den auch fast alle Zeichen beider Systeme angewendet werden. Als regelmäßiges Zeichen tritt *gy* auf: *naslagyivati*, *Angyel*, *odslobogyeni*, *rogyen*, *vogyen*, *uvrigyeni*, *tugye*, *megyu*, *pogargyuesc*, *Legya*. In etymologisch klaren Fällen wird auch die Verbindung *dy* häufig geschrieben: *kradyeno* 70, *nasladyenye* 69, 86, *oslobodyeni* 114, *ossudyenye* 200, *pohodyenye* 51, *raserdyen* 58, *gradyanov* 199, *gradyaninaa* 236, *xedyajucsi* 241; *milosardye* 114, *Milosardya* 49. Die Kombination beider vorangehender Zeichen *dgy* bildet auch keine Seltenheit, es scheinen sogar die Fälle mit *dgy* denjenigen mit *dy* zahlenmäßig überlegen zu sein: *sladgyi* 141, *naredgyenye* 207, *nasladgyenye* 89, *nasladgyenya* 87, *oslobodgyeni* 191, *oslobodgyenu* 228, *ossudgyen* 247, *pogardgyen* 253, *po Porodgyenu* 151, *u rodgyenyu* 156, *potuerdgyeno* 95, *potuergyenye* 129, *ugodgyenye* 86, *Medgyu* 152, *gradgyani* 21, 220, *Rodgyake* 228, 263, *rodgyakou* 172, 263, *vi-dgyahu* 182; *milosardgye* 95.

Außer diesen Verbindungen erscheint für *dj* auch *dj*: *Jedinorodjenoga* 81, *nasladjenye* 201, *csudjahu* 182, *milosardje* 79, 228, *z milosardjem* 122, *milosardju* 105; *di* kommt (ähnlich wie *ti*) bloß in sekundärer Stellung vor: *milosardie* 6, 45, 124, 228, *miloserdiu* 9, *milosardiu*, *milosardia* 115.

Auch das Zeichen des italienischen Systems für *dj*, vor palatalen Vokalen das einfache *g*, vor velaren *gi*, wird in vereinzelt Fällen angewendet: *nevigenich* 85, *pogergen* 237, *megiu* 165, 213. Vor palatalen Vokalen (*e*, *i*) konnte also *g* im Sinne der italienischen Aussprache auch für *dj* verwendet werden. Da aber im kroatischen *g* vor *i* und *e* oft zu stehen kommt, ohne den Lautwert *dj* zu haben, mußte in der Rechtschreibung ebenfalls nach italienischem Muster in diesen Fällen *gh* geschrieben wer-

den, um der Aussprache von *g* als *dj* (đ) vorzubeugen: *blaghi* 203, *drughimi* 68, *pridraghi* 135, *poghibilyem* 88, *brighe* 91, *dughe* 2, *knyighe* 229, *kughe* 92, *noghe* 106; es kommen allerdings auch Schriftbilder wie *k drugim* 206, *uboge* 92 vor. Die Schreibweise *gh* hat sich aus *ghi* und *ghe* auch auf andere Fälle erstreckt; so begegnet sie nicht selten im Wortauslaut: *Bogh* 8, *briegh* 281, *Razlogh* 196 und vereinzelt auch sonst: *mogha*, *Bogha* 105.

Für primäres und sekundäres *lj* steht regelmäßig *ly*: *Spasitely*, *Stuoritely*, *dragovolyno*, *xelynu*, *zemaalyskoga*, *Kralyica*, *temelyito*, *pomlyivo*, *po volyi*, *na zemlyi*, *bolye*, *Blagoslovlyeno*, *mislyenye*, *Pristolye*, *veselye*, *lyubav*, *lyudsko*, *nedilyu*, *volyu*, *upraulyaiu*, *sahranitelya*. Für die Verdoppelung *lly* finden sich nur spärliche Belege: *bollye* 76, *vallya* 68, *Spasitellya* 79. Da das italienische Lautzeichen *gl*, *gli* für *lj* gar nicht vorkommt, wird auch in Fällen, wo kroatisches *gl* steht, nicht *ghl* geschrieben: *gledadi* 184.

nj wird regelmäßig durch *ny* wiedergegeben: *ogany*, *danasnyi*, *Knyige*, *nyim*, *nyegovo*, *spasenye*, *sumnyu*, *govorenja*, *Jaganyac*; wenn *nj* vor *i* zu stehen kommt, kann *i* selten auch wegbleiben z. B. *pomnyvi* 32. Im ganzen Buch ist mir nur ein einziger Beleg aufgefallen, der an die Kombination der italienischen und ungarischen Lautbezeichnung erinnert: *za gnyu (nju)* 204. Daß der Verfasser in diesem Falle wirklich die italienische Schreibweise vor Augen hatte, beweisen andere Erscheinungen. Wenn nämlich *g* und *n* im Kroatischen nebeneinander stehen, werden sie in diesem Buche gewöhnlich nicht durch ein *h* getrennt, so z. B. *isvergni* 76, *odvargni* 122, 238, *potegni* 28, *odvergne* 116, *neprignemo* 6, *tegne* 128, in einigen Fällen erscheint jedoch das *h*, so *dighni* 89, *Dighnise* 140, *prighni* 113, *izaghnani* 154, *po...isaghnanyu* 154, was offenbar darauf zurückzuführen ist, daß der Verfasser die italienische Aussprache von *gn* vor Augen hatte, und sie durch diese Schreibweise verhindern wollte.

Außer den besprochenen Lautzeichen weist die Rechtschreibung dieses Druckes eine Eigentümlichkeit auf, die sowohl den früheren, wie auch den späteren slawonischen und bosnischen Büchern gänzlich fremd ist, nämlich den stellenweise auftretenden Gebrauch des deutschen *ch* für kroatisches *h*. Wie z. B.: *na Nebesich* 192, *suich* 40, 43, *ubozich* 193, *videnich* 40, 85, *nevigenich* 85, obwohl ein Teil dieser Schriftbilder vielleicht auch als Schreib- oder Druckfehler aufgefaßt werden könnte. Nicht selten steht nämlich in diesen Fällen für *-ich* auch die (dem jekavischen Dialekt eigene) Endung *-ieh*, so *suieh* 48, 119, 130, *od*

mnogieh 118, es kommen sogar Wendungen mit beiden Formen vor: *u malich ali velikieh* 68, *nebeskieh i neumarlieh otaistvich* 90. Es könnte daher in einigen Fällen ein Druckfehler $e \sim c$ angesetzt werden. Alle Fälle mit *-ch* sind jedoch auf diese Weise nicht zu erklären, da die Gruppe *-ch* auch in anderen Stellungen vorkommt: *u potribach* 122, *sachranenya* 228.

10. In den dreißiger Jahren erschienen zwei anonyme Drucke für das slawonische Volk, ein kurzer Katechismus, *Pisanicza duhovna* (Wien, 1734) und eine Sammlung geistlicher Lieder, *Bogolyubne pjsme* (Tyrnau, 1736). Alte Bibliographien schreiben beide Bücher dem verdienstvollen Jesuiten Juraj Muli h zu.²³ Diese Vermutung kann durch die philologische Untersuchung nur unterstützt werden. Vergleicht man beide Bücher mit Mulihs späteren Werken, die unter seinem Namen erschienen sind, so fallen weitgehende textliche Übereinstimmungen auf. Muli h wirkte als Missionar in verschiedenen kroatischen Gegenden und brachte den größten Teil seines Lebens in eifriger seelsorgerischer Arbeit zu. Zum literarischen Schaffen blieb ihm nur wenig Zeit übrig, so daß er oft sehr rasch arbeiten mußte, um die Bedürfnisse seiner Gläubigen mit zahlreichen Katechismen, Liedersammlungen und ähnlichen religiösen Werken zu befriedigen. Es konnte bei der raschen Arbeit vorkommen, daß er in seinen späteren Werken ganze Seiten aus seinen früheren Schriften fast wörtlich übernahm. Solche Übereinstimmungen können z. B. zwischen „*Pisanicza duhovna*“ und dem umfangreichen späteren Werk „*Poszel apostolszki*“ (Agram, 1742) festgestellt werden.²⁴ Muli h war ein geborener Kaj-Sprecher, aber als Missionar kam er mit verschiedenen Dialekten in Behrührung und erlernte schon früh auch die slawonische Volkssprache. In seinen ersten Büchern gebraucht er zwar den reinen slawonischen Dialekt, aber die mangelhafte Lautbezeichnung verrät doch den geborenen Kaj-Sprecher.

In der Vorrede zur „*Pisanicza*“ erwähnt Muli h alte slawonische Frauen, die in Bosnien oder von Bosniern noch während der Türkenherrschaft lesen gelernt haben.²⁵ Diese Bemerk-

²³ J. Badalić: *Juraj Muli h (1694—1754). Život i Rad* (Leben und werke J. Mulihs). *Vrela i prinosi. Fontes et Studia historiae Societatis Jesu in finibus Croatorum*. V. (1935), S. 93—126.

²⁴ Solche Übereinstimmungen finden sich zwischen *Pisanicza* und *Poszel I* auf den Seiten 3 \sim 21, 8 \sim 36, 9 \sim 37, 10 \sim 61, 13 \sim 69, 4 \sim 120, 15 \sim 168. usw.

²⁵ znadem da nike starie Gospoie scititi znadu knigu, kojuse ali u

kung weist darauf hin, daß die Grundlagen der literarischen Kultur in den westlichen Teilen Slawoniens noch vor den Befreiungskriegen gelegt wurden. Mulih wirkte als Missionar längere Zeit in Požega und widmete auch seine „Pisanicza“ den adeligen Herren und Bürgern von Požega. So ist es auch verständlich, daß er sich in diesem Erstlingswerke den orthographischen Traditionen der Požeganer Jesuiten anschloß. Das Verhältnis der ungarischen und italienischen Lautzeichen blieb bei ihm im großen und ganzen das gleiche, wie dies in den drei besprochenen Drucken durch den längeren Gebrauch gewissermaßen schon festgesetzt wurde.

s wird in der Regel durch s bezeichnet *sluscati, zasluxi, spasenje, koristan, navlastito, sin, grisi, meso, nisam*. Zwischen Vokalen erscheint in der Regel die Verdoppelung, obwohl ihre Anwendung nicht ausnahmslos geschieht: *Issukerst 34, Issukersta 31, Missu, Missa 30*. Vor stimmlosen Mitlauten (vereinzelt auch sonst) kann auch z für s auftreten: *izkati, izkajucs 87*, (in diesen Fällen scheint auch die Volksetymologie mitgespielt zu haben), *naulaztito 46, zemalizke 46, nazladijvanje 27*. Ausnahmsweise kann auch sz an Stelle eines s stehen (*nebeszkomu 7.*), was wohl auf die Rechtschreibung der kajkavischen Muttersprache des Verfassers zurückzuführen ist.

Für z wird folgerichtig z geschrieben: *brez uzroka, zla, znati, izgled, jezikom, zato* usw. Wenn an Stelle eines z zufällig auch x begegnet (*Xato 28*), so ist dies als ein Druckfehler aufzufassen.

Als regelmäßiges Zeichen für š erscheint auch hier sc: *josc, odnimasc, poznasc, neposcteno, proscitimaite, siromasctvo, scto, duscu, doscao, nascao*. Daneben aber kann auch s, besonders im Auslaut und in der Verbindung šć vorkommen: *jos 72, govoris 15—20, lyubis 36, probudis 62, virujes 15—19, grisniku 40, teskocse 59, kersteno 38, postovati 24, schiti 4, od viscsicz 25, nepuscsa 5, puschte 4, ocsiscsuje 37*.

ž wird folgerichtig durch x vertreten: *krix, duxni, bixim, knixiczu, sluxim, xelim, Poxexani, kaxu*, usw. Ganz selten wird auch s für ž geschrieben, was wieder an die kajkavische Schreibweise erinnert: *pobosno 71, sivota 53*.

c wird ausnahmslos mit cz wiedergegeben: *otacz, xeludacz, krivovirczi, serczem, diczu, ovcsarnicza* usw.

Für *č* steht in der Regel *cs*: *prilicsnim nacsinom, vicsni, csistocsa, csesto, mucsen, csovik*. Bloß zwei Fälle notierte ich, in denen ein einfaches *c* (vor palatalen Vokalen) für *č* geschrieben wird: *pricestiti* 30, *uce* 24.

Die schriftliche Wiedergabe des *ć* weist eine große Mannigfaltigkeit auf. In den meisten Fällen wird es mit dem Zeichen des *č* (*cs*) wiedergegeben, was darauf schließen läßt, daß der Verfasser in der Aussprache zwischen beiden Lauten keinen Unterschied machte: *bixecs, govorecs, igrajucs, znaducs, pomocs, sricsno, svemogucsega, sricsu, csistocsa, obeceanje*. *cs* kann auch mit *i* verbunden vorkommen: *zlocsiu* 8; *ch* ist nur in der Verbindung *šč* belegt: *schiti* 4, *Odpuschenye* 14, *puschate* 4. In etymologisch klaren Fällen und in sekundärer Stellung kann *ć* auch durch *ty, tj* und *ti* vertreten werden: *uputyenje* 68, *oprasctjamo* 21, *dopustja* 31, *tretje* 10, *pricsestje* 50, *oprasctia* 72.

dj wird auch mannigfaltig wiedergegeben. In den meisten (hauptsächlich etymologisch unklaren) Fällen wird es durch *gy* vertreten: *tugyi, rogyen, tugye, megyu, tugya*. In etymologisch klaren Fällen werden *dy* und *dj* ungefähr im gleichen Maße verwendet: *naredyena* 46, *naredyeno* 36, *probudyenu* 47, *rodyen* 69, *uwridyuje* 52, *pogerdyuje* 52, *xedyaju* 60; *naidjeno* 28, *nevidjenu* 17, *potverdjenje* 19, *probudjena* 29, *poradja* 15. Diese Schreibweise kann sich auch auf Fälle erstreckt haben, in denen das Sprachgefühl den Laut *dj* mit keinem *d* etymologisch verbinden konnte, z. B. *medyu* 84. Die Lautgruppe *dji* kann mit *dy* oder *dij* wiedergegeben werden: *nasladyvanje* 29, *nasladyvanjem* 35, *nasladijvanje* 27, *nasladijvanje* 35.

Für *lj* steht regelmäßig *ly*: *nevolyni, zadovolynu, zemalyska, na zemlyi, kraljevstvo, naibolye, lyubav, lyudi, cselyad, valya*. Äußerst selten kann dafür auch *li* und (in sekundären Fällen) *lj* erscheinen: *zermalizke* 59, *veselje* 53, *veselja* 6.

nj wird in der Regel mit *nj* geschrieben: *njegovoi, njemu, spasenje, nutarnju, zabranjuje, ufanja, zlamenja*. Seltener wird für *nj* auch *ny* in Anspruch genommen: *ogany* 43, *pomanykao* 8, *naimanyoi* 41. Vereinzelt kommen auch ähnliche Verbindungen wie bei der Wiedergabe von *dji* vor: *nyhova* (= *njihova*) 30, *od njih* 13.

Das vokalische *r* erscheint meistens als *er*, seltener als *ar*: *keru* 7, *od mertvih* 14, *pervo* 11, *verlo* 23; *izkarnjega* 21.

Im Vergleich zu den früheren Drucken zeigt *Mulih's Pisanicza* trotz der abwechslungsreichen Wiedergabe einzelner Laute (z. B. *ć*) eine gewisse Vereinfachung. Die Bestandteile bei-

der orthographischen Systeme werden untereinander weniger gemischt, wie z. B. im Gebetbuch von 1724, und auch eine rationalistische Tendenz macht sich in der Wiedergabe der Laute *dj*, *lj*, *nj*, bemerkbar. Wenn nämlich diese Laute in Wörtern erscheinen, in denen ihr etymologischer Zusammenhang mit *d*, *l*, *n* dem Sprachgefühl klar ist, wird als Erweichungszeichen folgerichtig *j* verwendet. Die Grundlagen dieser Rechtschreibung werden auch in Mulihs zweitem Buch (*Bogolyubne pjsme*, Tyrnau, 1736) beibehalten. Eine weitere Vereinfachung der Lautbezeichnung wird hier dadurch erreicht, daß für *c* statt *cz* nun mehr regelmäßig das einfache *c* verwendet wird und *cz* nur ganz vereinzelt vorkommt: *Czar*, *czarigrad* 21 (im Vorwort unpag.). Zur Vereinheitlichung der Lautzeichen sollte auch der Umstand dienen, daß die Laute *lj* und *nj* (ohne Rücksicht auf ihre primäre oder sekundäre Herkunft) folgerichtig mit *ly* und *ny* bezeichnet werden und *lj* oder *nj* nur in verschwindend wenigen Fällen zu finden sind.

Durch Mulihs Tätigkeit auf dem Gebiete der slawonischen religiösen Literatur scheint die orthographische Schule der Jesuiten, wenn auch keine endgültigen und ausschließlichen Lautzeichen, jedenfalls wenigstens eine feste Grundlage erlangt zu haben, an der nicht mehr viel zu ändern war. Diese Rechtschreibung war praktisch im Sinne, daß in ihr jedem besonderen Laut ein besonderes Zeichen entsprach (mit der Ausnahme von *č* und *ć*, die übrigens auch in der Aussprache gleichlauten konnten), so daß sie auch für die Schule leicht verwendbar wurde. Mulihs slawonische Bücher, besonders seine Liedersammlung, erfreuten sich einer großen Volkstümlichkeit, wodurch auch das einfachere Volk sich leicht an dieses Schreibsystem gewöhnte. Mulihs war übrigens nicht nur Missionar, sondern auch Lehrer seines Volkes. In seinen Büchern unterläßt er nie, seine Gläubigen an die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Schreibens und Lesens zu mahnen.

11. Die Jesuiten von Požega bemühten sich überhaupt viel um die Hebung der allgemeinen Volksbildung und teilten des öfteren Abcbücher unter dem Volke aus. Es ist eine kleine Fibel (im ganzen nur vier Seiten) aus den fünfziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts erhalten, die die Patres in Wien drucken ließen und mehrere Jahre hindurch an größeren Feiertagen dem Volke zu Hunderten verschenkten.²⁶ Die Rechtschreibung dieser Blätter

²⁶ Vgl. T. Matić: „*Abecevica*“ iz XVIII. vijeka za analfabete u požeškom

deckt sich bis in die Einzelheiten mit Mulihs System, besonders wie es in seinem zweiten Buch vertreten ist.

Für *s* steht immer *s*: *danas, slavno, spasenye, nebesko, tilesna, jesi, odsele, sudac, osobita*. Zwischen Vokalen kann die Doppelschreibung vorkommen: *Issukerst 3, Issussa 4*.

z wird immer mit *z* wiedergegeben: *zle, poznade, razlog, zato*.

š hat folgerichtig das Zeichen *sc*: *griscnike, scto, oprocstenye, dusce, nasce*.

ž = x: *želim, zaxexi, sluxi, Boxe*.

c ausnahmslos durch *c* vertreten: *sudac, duscice, Dvice, serdca*.

č und *ć* haben das gemeinsame Zeichen *cs*: *razlicsne, vicsma, csiniti, odlucsujem, csovika; svemogucsi, videcsi, hocse, hocsu, obecsao*. Einmal steht auch *tj* in *oprasctjam 4*.

dj = gy: *uvrigyena 4*.

Für *lj* steht regelmäßig (auch vor *i*) *ly*: *dragovolyno, temelyito, Falyeno, lyubavi, zemlyu, Odkupitelya*.

Desgleichen wird *nj* ausnahmslos durch *ny* bezeichnet: *ogany, knyige, od nyih, ujedinyeno, spasenye, govorenyu, nyoi, prosvitlenya*.

Das vokalische *r* kann als *er* oder seltener als *ar* erscheinen: *iskernyega, merzim; svesardno 3*.

12. Dieses Abcbuch wurde in den späteren Jahren öfters abgedruckt und wurde somit allgemein verbreitet. Seine Rechtschreibung betrachtete man als maßgebend nicht nur in der Schule, sondern auch in der schriftstellerischen Tätigkeit. So be ruft sich der bedeutendste Schriftsteller Slawoniens, Anton Kanižlić im Vorworte zu seinem i. J. 1759 erschienenen Buche „Utocsiscte“ (Zufluchtsort) ausdrücklich auf die Fibel, welche die Požeganer Jesuiten für das slawonische Volk drucken ließen: „Ich schrieb auf die Art und Weise, welche in den Abcbüchern zu finden ist, die in diesen Jahren verteilt werden.“²⁷

Aber Kanižlić stand schon früher unter dem Einfluß dieses Schreibsystems, namentlich in seinem anonym herausgegebenen Katechismus, den er auf Veranlassung des Agramer Bischofs Franz Thauszy zusammenstellte und unter dem Titel „Obilato duhovno mliko“ (Reichliche seelische Milch) 1754 in

kraju (Abcbuch aus dem XVIII. Jh. für Analphabeten in der Gegend v. Požega). *Vrela i prinosi VIII*. (1938), S. 103—107.

²⁷ Vgl. *Stari pisci hrvatski* (Alte kroatische Schriftsteller). Bd. XXVI. Hrsg. v. T. Matic. S. XXIII.

Agram drucken ließ.²⁸ K a n i ž l i ć s Rechtschreibung zeigt hier eine bewußte Fortsetzung der jesuitischen Traditionen, nur in einem Falle, nämlich in der genauen Scheidung von č und ć führte er, von seinen Vorgängern abweichend, eine Neuerung ein.

s bezeichnet K a n i ž l i ć, wie alle seine Vorgänger, mit *s*: *promisli, stvar, svit, Misesec, Sunce, osobitu, samo, nebesa*, nur in einer Kombination schreibt er *sz*. Wenn nämlich die Laute *s* und *c* nebeneinanderstehen, um die italienische Aussprache von *sc* als *š* zu verhindern, verwendet er die Schreibweise *szc*: *szcine* (aestimant) 2, *Szcini* 95, 108. Diese Besonderheit behält er auch in seinen späteren Werken.²⁹

Für *z* steht ausnahmslos *z*: *izmisliti, poznati, jezici, ulazi, razumiti, ukazuje*.

š hat als regelmäßiges Zeichen *sc*: *josc, mislisc, griscnik, zascto, svarsciti, svarscen, nascu, kiscovito, Dusca*; nur ganz vereinzelt kann im Auslaut auch *s* für *š* vorkommen: *griscis* 159.

z wird ausnahmslos mit *x* wiedergegeben: *lax, duxni, podloxni, kaxi, blaxeni, duxan*.

Für *c* erscheint das von M u l i h vereinfachte Zeichen *c*: *krivac, Misesec, Eretici, Gerci, Sunce, kukavica*. Nur in vereinzelt Fällen spukt noch das alte *cz*: *serdcza* 7, *dioniczu* 26.

č wird regelmäßig durch *cs* vertreten: *csinimo, dokucsiti, ocsi, pocseti, recsen, csudnovato, csuvati, csovik, csaš, obicsaj*. Dabei ist aber auch die kajkavische Schreibweise *ch* einige Male belegt: *chini* 8, *ochi* 55, *uchi* 55, *recheno* 64. Noch seltener erscheint die Kombination *chj*: *klyuchje* (claves) 176, *xlochjest* 72, 128, *zlochjesta* 70.

Für ć verwendet K a n i ž l i ć vorwiegend das Zeichen *ch*: *pomoch, moguch, najvechma, nesrichni, buduchi, molechi, koche, moguche, chuti, posvechuje, obechao, trecha*. Mit Anlehnung an die Etymologie kann die einmal belegte Form *mogchnii* 16 (= *moćniji* vom Stamm *mog-*) erklärt werden. Vor Vokalen steht *ch* häufig mit *j* (eventuell mit *y*) verbunden: *u...kuchji* 6, *po...zlochji* 32, *krachje* 135, *moguchje* 54, *posvechjenye* 25, *svemoguchjega* 56, *obuchje* 29, *odichje* 110, *Opchjena* 51, *srichje* 39, *trechje* 13, 24, *trenuchje* 187, *csistochju* 24, *chjuti* 34, *odichju* 7, *plachju* 7, 36, *posvechjuchi* 26, *srichju* 11, 45, *odichjom* 83, *srichjom, srichja* 7, *obechjati* 64, *obrachja* 136, *povrachja* 96;

²⁸ K a n i ž l i ć s Autorschaft kann auf Grund alter Bibliographien als sicher angenommen werden. Vgl. *Stari pisci hrvatski* (Alte kroatische Schriftsteller). Bd. XXVI. Hrsg. v. T. Matić. S. XX—XXI.

²⁹ Vgl. Maretić: a. a. O. S. 216.

nakichyen 38. Außer diesen Zeichen kann *ć* auch durch das in Slawonien mit den ersten Drucken eingebürgerte *cs* ausgedrückt werden, es sind jedoch nur vereinzelt Fälle, die diese alte Lautbezeichnung bringen: *obnocs* 68, *govorecsi* 5, *nasce krixicse* (= *nostras cruculas*) 43, *csutila* 59, *Boxicsa* 76, *Macsa* 111, *obecsanya* 86, *sicsajuchise* 95. An Stelle eines *ć* ist mir *ty* im ganzen Buche nur zweimal begegnet: *naviscytyat* 56, *Ocsiscytyaju* 180, in denen der Verfasser wohl zur Vermeidung einer Häufung von gleichen Buchstaben in diese, ihm sonst fremde Schreibweise verfallen ist. Dagegen tritt *tj* in sekundären Fällen (und ausschließlich nur in diesen) oft auf: *po... nadahnutjih* 31, *bitje* 3, *pitjem* 162, *pricsestje* 109, 113, *prignutje* 52, *spomenutje* 28, *uzdignutje* 65, 170, *uzetje* 95, *zacsetje* 19, *po Uskersnutju* 60, *doscastja* 28. Hierher gehört auch die Instrumentalform der Einzahl bei den *i*-Stämmen weiblichen Geschlechtes *mudrostju* 38, *pametju* 8, 70, 81, 171, *Linostju*, *Serditostju* 162. Das sekundäre *ć* (< *tbj*) in *Kanižlićs* Dialekt war mit dem primären gleichlautend, was in seiner Rechtschreibung die Fälle mit *ch* und *chj* unzweifelhaft beweisen. Er brachte aber einige Jahre auch auf dem kajkavischen Sprachgebiet zu, wo der Reflex des primären *tj* (> *ć*) von dem des sekundären (*tbj* > *tj*) noch heute genau unterschieden wird. In der Verwendung von *tj* für sekundäres *ć* werden bei ihm wohl kajkavische Reminiszenzen mitgespielt haben.

Für *dj* erscheint regelmäßig *gy*: *Provigyenyne*, *razregyena*, *rogyen*, *takogyer*, *megyu*, *probugyuje*, *kragya*, *ragyanye*. In sekundären Fällen tritt auch hier *dj* auf, was mit der slawonischen Aussprache wahrscheinlich nichts zu tun hat und ähnlich wie *tj* für *ć* zu erklären ist: *millosardje* 4, 7, *od mil(l)oserdja* 67, 106, *ocsigledju* 5, 6,

Der Laut *dž* hat in *Kanižlićs* Rechtschreibung kein besonderes Zeichen, sondern wird, wenn es als selbständiges Phonem vorkommt, mit *gy*, wenn es nur als eine phonetische Variante erscheint, mit *cs* wiedergegeben: *jegyak* 87, *jegyek* 174; *sarcsba* 92, *na sercsbu* 91.

Obwohl alleinstehendes *g* bei *Kanižlić* nie den Laut *dj* vertritt, (so auch vor *i* und *e* nicht), und für das kroatische *g* in der Regel das einfache *g* (auch vor *i* und *e*) geschrieben wird, so kommen jedoch einige Fälle auch bei *Kanižlić* vor, die an das italienische Schreibsystem erinnern, indem zur Verhinderung der Aussprache von *gi*, *ge* als *dji*, *dje* zwischen *g* und dem palatalen Vokal ein *h* gesetzt wird. So findet man neben der

vorwiegenden Schreibweise *poginuo* 137, *poginuti* 67, *nepogine* 122, *Drugi* 69, *drugima* 98, *noge* 129 auch Formen wie *od poghibili* 93, *u poghibili* 31, 144.

Dem *lj* entspricht regelmäßig *ly*: *Kraly*, *Stvoritely*, *dobrovolyno*, *zemalysko*, *pervlyi*, *temelyito*, *bolye*, *nerazdilyenu*, *lyubav*, *zemlyu*, *stavlyaju*, *valya*, *veselye*, *veselya*. Wenn diesem regelmäßigen Schreibgebrauch gegenüber vereinzelt auch Schriftbilder wie *neokrivlyiuchi* 129, *neprivarlyvu* 81, *laxlivi* 26, *zemalski* 37 begegnen, so dürften sie als unbedeutende zufällige Schwankungen ruhig außer Acht gelassen werden.

Ähnlich verhält es sich auch mit *ny*, das zur Bezeichnung von *nj* fast ausnahmslos in Anspruch genommen wird: *ogany*, *knyiga*, *manyi*, *nyemu*, *ognyem*, *dillovanye*, *izlazenye*, *nyoj*, *klanyaju*, *ognya*. In sekundärem Fall ist mir die Schreibweise *nj* einmal in *Upuchjenje* 59 aufgefallen.

Für *r* erscheint neben dem häufigeren *er* auch *ar*: *cerven*, *derxi*, *Isukerst*, *mersko*; *millosardan* 7, *smart* 138, *sarcsba* 92, *sardcem* 191 usw.

Die Grundlinien dieser Rechtschreibung wurden auch in *Kanižlićs* späteren Werken beibehalten. Ein Vergleich mit dem oben erwähnten und von *Maretić* (S. 216 ff.) bearbeiteten „*Utocsiscte*“ zeigt sogar, daß auch die ganz speziellen Eigentümlichkeiten (wie etwa die Schreibweise *szcini*) ungeändert weiter lebten. *Kanižlić* starb 1777 und nach ihm gab der Jesuitenorden keinen bedeutenderen Schriftsteller der slawonischen Literatur, der die orthographischen Traditionen wieder aufnehmen und weiterentwickeln hätte können. *Kanižlićs* bedeutendste nachgelassene Werke erschienenen zwar erst 1780, aber sein Orden wurde bereits 1773 aufgehoben, so daß die jesuitischen orthographischen Traditionen mit seinem Tode eigentlich schon abbrachen. Als im Jahre 1783 auf die Veranlassung *Josephs II.* die Regelung der kroatischen Rechtschreibung in Angriff genommen wurde, befand sich in der zu diesem Zwecke zusammengestellten Kommission kein Vertreter der alten jesuitischen orthographischen Schule. So wurde auch die offizielle Rechtschreibung auf Grund des bei den Franziskanern im Laufe des XVIII. Jahrhunderts herausgebildeten Schreibsystems festgesetzt.

13. Die literarische Tätigkeit bei den Franziskanern in Slawonien begann sich einige Jahrzehnte später zu regen, als bei den Jesuiten. Der erste Schriftsteller, der Pfarrer von *Djakovo* (*Diakovár*) *Ivan Grličić* (*Garlicsich*) gehörte eigentlich zu den Bosniern. Seine Sprache nennt er bosnisch und seine Tätig-

keit gilt den bosnischen Pfarrern und Gläubigen. Daß er trotzdem auch in die slawonische Literatur hineingehört, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß sich der bosnische Bischofssitz zu dieser Zeit eben in Djakovo in Slawonien befand, wo auch Grličić wirkte. Slawonien ist überhaupt zu dieser Zeit von Bosnien in kultureller Hinsicht schwer zu trennen.

Grličić gab 1707 einen umfangreicheren Katechismus (Puut nebeski = Himmlischer Weg) in Venedig heraus, den er — wie er es selbst im Vorwort bemerkt — aus dem Italienischen (e Latino aut Italico sermone) ins Kroatische übersetzte.³⁰ Bereits die italienische Vorlage dürfte für die Gestaltung der Rechtschreibung nicht gleichgültig geblieben sein, aber eine entscheidendere Rolle muß in dieser Hinsicht dem Umstand zugeschrieben werden, daß der Verfasser als Alumne des illyrischen Kollegs der Propaganda in Loreto seine Bildung auf italienischem Boden erhalten hat (cum Collegii Illyrici Lauretani de Propaganda fide sim alumnus . . . S. 5, Vorwort). Seine Worte, in denen er seinen Schreibgebrauch rechtfertigt, zeigen allerdings, daß er die italienische Aussprache seinem orthographischen System mit klarstem Bewußtsein zu Grunde legte. Diese an den Leser gerichteten schlichten Worte sprechen so klar von den orthographischen Grundsätzen des Verfassers und werfen ein so scharfes Licht auf das Ineinanderspielen des italienischen und ungarischen Schreibsystems, daß sie es verdienen, hier wiedergegeben zu werden: „Nun sollst du zur Kenntnis nehmen, auf welche Weise ich die Wörter unserer Sprache mit lateinischen Buchstaben in Schrift und Aussprache wiederzugeben trachtete. Da diese Buchstaben für die lateinische Sprache erdacht worden sind, deshalb können andere Sprachen mit ihnen nicht befriedigend bedient werden. So ist es nötig, in einigen Wörtern statt eines Buchstaben zwei zu setzen oder neue Buchstaben zu erfinden. Das war auch die Ursache, daß die verschiedenen Schriftsteller unserer Sprache sich nach verschiedenen Schreibweisen richteten: Einige schreiben dieses Wort *Csovik* (= *čovik*) so: *Covik*; einige setzen das *c* mit einem nach links, andere nach rechts gewendeten Schwänzchen (= *ç*, *ç*). Die erstere Schreibweise (*covik*) gefiel mir nicht, denn es ist bekannt, daß die Silbe *co* so auszusprechen ist, wie in diesen Wörtern *color*, *comes* etc. Der zweiten und auch der dritten Schreibweise folgte ich nicht,

³⁰ Mit dem Ausdruck *jezik latinski* bezeichnen besonders die Kroaten Bosniens zu dieser Zeit die italienische Sprache. Lateinisch heißt dagegen *jezik dijački*.

erstens weil die Druckerei kein großes C mit Schwänzchen hat, zweitens weil auch dieses c mit dem Schwänzchen nicht einheitlich gesetzt wird, und so wußte ich nicht, wem ich folgen sollte; und drittens weil ich das c mit dem Schwänzchen in unserer Sprache nicht für nötig halte. Denn es ist möglich an seiner Stelle cs zu schreiben um diese Wörter *ricsi, csovik, csinit, csut* (richtig) auszusprechen. Dieser Schreibweise folgten viele Kroaten und Ungarn und andere vernünftige Leute und besonders der ehemalige Herr F(ra) Nikola, bosnischer Bischof, von dessen sehr gebildetem und gottesfürchtigem Verstande ich viel Tüchtiges gelernt habe.

In den anderen Silben wollte ich der Aussprache folgen, die in Italien verbreitet ist, da es mir deuchte, daß Italien es am besten weiß, wie die einzelnen Silben auszusprechen seien, jenes ist ja die Mutter nicht nur vieler ausgezeichneten und gebildeter Männer, sondern auch selbst der lateinischen Buchstaben, welche eben von ihm erdacht und ins Leben gerufen waren. Italien spricht also die Silben *ghi* und *gi* verschieden aus, die erste scharf, die zweite mild, wie in diesen Wörtern *ghirlanda, giglio*, darum schreibe ich auch auf dieselbe Weise diese Wörter: *drughi, dogi (= dodji)* etc.

Italien kennt ein besonderes *i* und *j*, das erste sonantisch das zweite konsonantisch. Darum schreibt es mit dem ersteren die Wörter *ira, ita* etc. und mit dem letzteren die Wörter *jam, jejumat* etc. So bediene ich mich auch des *i* in Wörtern wie *mi, mier*, etc. und ein *j* setze ich in den Wörtern *jedan, josc, broj, jezik* etc.

Italien kennt zweifaches *s*, das eine scharf, zusammengesetzt von *s* und *c*, mit diesem spricht es *sciscitor, scindo* etc. aus, das andere mild, mit dem es *Sanus, solus* etc. ausspricht. So setze ich das erstere in diesen Wörtern: *osctar, josc* etc. das andere hingegen in diesen: *Sava, sladak* etc.

Italien findet in der lateinischen Sprache *u* und *v*; mit dem ersteren spricht es die Wörter *tuus, unus* etc. aus, mit dem zweiten *vivax, vovit* etc. So schreibe ich mit dem ersteren Wörter wie *csut, huitit (= uhitit)* etc. und mit dem anderen *svitit, voevat* etc." (Vorwort, S. 5—7.)

Diese Ausführungen zeigen klar, daß Grličić seine Rechtschreibung im Wesentlichen nach italienischem Muster zugeschnitten hatte. Nur in einem Falle beruft er sich auf den ungarischen Schreibgebrauch, den er von seinem Bischof erlernt hatte.³¹ Das ist eben ein Zeugnis dafür, daß die ungarische

³¹ Das war der bosnische Bischof Nikola Ogramić-Olovčić (Nicolaus de

Orthographie auch während der Türkenherrschaft in Bosnien nicht ganz unbekannt war, und daß man neben dem vorwiegenden italienischen Einfluß hie und da auch bei den Franziskanern mit ungarischen Elementen zu rechnen hat. Bei Grličić sind außer *cs* auch noch andere Elemente dem ungarischen Schreibsystem entlehnt, wie wir es in der nächstfolgenden ausführlichen Darstellung gleich sehen werden.

14. Entsprechend den in der Einleitung erwähnten Grundsätzen gestaltete sich Grličićs orthographisches System folgenderweise:

s = s: sluga, svega, svojom, podnese, Blagosov, s nebesah. Zwischen Vokalen kann auch die Doppelschreibung auftreten: *okussio* 135, *ozloglassio* 72, *possiduje* 202, *possidovat* 257, *prossilo* 100, *desseti, desseto* 81, *nossé* 78, *donesse* 116, *vesselim* 255, *ossugen* 123, 160, *ossugien* 281, *ossobito* 77, *na nebessa* 76, *dosagiuje* 211.

z = z: bez uzroka, znat, razborito, razumit usw. Der folgerichtige Gebrauch des *z* für *z* kann keineswegs auf die italienische Vorlage zurückgeführt werden. Es ist aber auch nicht nötig, auf eine unmittelbare Entlehnung aus dem ungarischen System zu denken, denn die Lautbezeichnung *z = z* war zu dieser Zeit auf den verschiedenen kroatischen Gebieten so verbreitet und so allgemein gebraucht, daß es unserem Grličić wahrscheinlich nicht einmal einfallen konnte, dieses Zeichen im Sinne der italienischen Aussprache anzuwenden.

š wird im Auslaut, vor Konsonanten und vor *i, e* mit *sc* wiedergegeben: *josc, nasc, pazisc, vladasc, dopuscteno, in dusci, skruscenje.* Vor velaren Selbstlauten regelmäßig, vor *e* nur ausnahmsweise erscheint die Verbindung *sci: duscie* 13, *dusciu* 10, *Saghrisciuju* 53, *dusciom* 11, 16, 51, *nascioj* 26, *duscia, izisciao, uzisciao* 13, *dosciastoga, prosciastoga* 24, *poslusciat* 50, 134 *u sciali, brez sciale* 44.

Für *ž* erscheint ausnahmslos *x: krix, lax, lupex, mux, laxglivo, texinu, uxivanje, moxe, xeli, xena, duxan, xabe.*

c wird mit der im ungarischen Schreibsystem dieser Zeit fast ausschließlich gebrauchten Verbindung *cz* bezeichnet: *Otacz,*

Plumbo 1669—1701). Vgl. A. Hodinka: *Tanulmányok a bosnyák-diakovári püspökség történetéből* (Studien aus der Geschichte des bosnischen Bistums von Diakovár). Budapest, 1898. und F. Šišić: *Historički pregled katoličke biskupije bosanske do god. 1701* (Geschichtliche Übersicht des katholischen bosnischen Bistums bis 1701). Glasnik Zemaljskog muzeja u Bosni i Hercegovini XV. (1903), S. 327—249.

Sudacz, Misniczi, Nevjerniczi, suncze, udarcze, desniczu, tamnicza. Nur in zwei Fällen ist mir *z* an Stelle eines *c* begegnet: *Nevjernizi* 99, *zlocsinze* 55.

č hat regelmäßig das Zeichen *cs*: *placs, rics, prilicsna, csini, ucsi, naucse, priporucsujemo, csovik, katolicsanskoga, obicsajnim, svidocsanstvo.* Vor velaren Konsonanten kann jedoch auch die Verbindung *csi* stehen: *csiudessa* 4, *odlucsiujuchi* 122, *csiovika* 16, *csiovikom* 18, *csias* 65, 93, 111, *Divicsianstvom* 84, *katolicsianska* 16, *obicsiaj* 80.

Für *dž* als selbständiges Phonem findet sich im ganzen Buche kein Beleg. Als phonetische Variante wird es durch *cs* oder *gx* vertreten: *sarcsbu* 118, *sargxbu* 77.

Für *ć* erscheint im Auslaut, in konsonantischer Umgebung und vor *i* regelmäßig *ch*: *pomoch, svemoguch, rechi* (= *dicere*), *gledajuchi, imajuchi* usw. Vor *e, u, o, a* tritt die Verbindung *chi* auf: *hochie* 7, 20, 96, *obrachienje* 125, *povrachienje ili naplachienje* 69, *Upuchienje* 40, *csistochiu* 3, *kuchiu* 53, *plachiu* 17, 145, *srechiu* 5, *zlochiu* 3, 60, 281, *trechioj* 75, *obechia* 144, *povrachia* 4, *srechia* 34. Es sind aber auch einige Fälle belegt, in denen vor *e* bloß *ch* steht: *treche* 15, *Upuchenja* 135. In sekundären Fällen wird *ć* fast durchwegs mit *tj* wiedergegeben: *czvitje, czvitjem* 268, *dosciastje, Podighnutje, Uzdignutje, Uskarsnutje, Uzasciastje* 76, *zacsetju* 10, *zacsetja* 26.

Als regelmäßiges Lautzeichen für *dj* erscheint vor *i* und *e* ein *g*: *mlagi, Prigi* (= *adveniat*), *tugim dobrom, mlagega, naregenim, naslagenje, ossugen, probugen, rogen* usw., aber vor *e* kann auch *gi* stehen: *od kragie* 74, *mlagiega* 46, *naregiena* 16, *odregien* 101, 169, *ossugien* 11, 281, *rogien* 10, *zapovigien* 6 usw. Vor *u, o, und a* kommt nur *gi* vor: *megiu* 5, 6, 60, *naregiuje* 74, 101, 115, *pogargiuje* 6, *pogagiatse* 50, *ragiaa* 8, *ragiajuchise* 9. Die sekundären Fälle werden auch hier genau (durch *dj*) unterschieden: *milosardje* 32, 118, *milosardja* 51. Wenn *g* vor velaren Konsonanten nicht als *dj* sondern als *g* auszusprechen ist, so verwendet Grličić die Verbindung *gh*, wie er diese Regel im Vorwort festgesetzt hat: *ù brighi* 9, *drughi* 6, *mloghi* 4, *poghibio* 37, *poghinut* 35, *uboghi* 4, *drughe mloghe* 50, *kgnighe* 31. Außer diesen Fällen kommt *gh* auch in anderen Wörtern vor, wo es scheinbar nicht zur Verhinderung der italienischen Aussprache dient: *ghrih* 31, 44, *ù ghrihu* 37, *ighra* 65. Es ist aber möglich, daß Grličić nicht nur vor *i* und *e* sondern auch im Auslaut und vor Konsonanten das *dj* mit dem einfachen *g* bezeichnen wollte, wofür allerdings keine Belege vorhanden sind. Aber nur

so ist es erklärlich, daß er auch vor *r* das *g* mit *h* verband, um seine Aussprache als *g* zu sichern.

lj wird im Auslaut, vor Konsonanten und vor *i* mit *gl* bezeichnet, vor anderen Vokalen erscheint in der Regel *gli*: *kragl*, *Spasitegl*, *stvoritegl*, *dobrovogлно*, *priateglstvo*, *laxglivo*, *temeglito*, *na zemgli*; *boglie*, *izmiscglien*, *kraglievstvo*, *primgliena*, *gliubav*, *gliudi*, *vogliu*, *na zemgliu*, *vogliom*, *xegliom*, *nevoglia*, *pozdravgliamo*, *zemglia*. Vereinzelt kann vor *e*, *u*, *o* und *a* auch bloßes *gl* stehen: *nerazdigleno* 9, *nerastavgleno* 11, *roditegлем* 53, *bgluju* 265, *Nediglu* 49, *razdigluje* 111, *xeglu* 24, *Nedigla* 49, *promiscglajuchi* 51. Aber solche Fälle begegnen so selten, daß sie eher für Schreibfehler, als für Schreibvarianten gehalten werden können. Für sekundäres *lj* hat Grličić kein einheitliches Zeichen, die Belege *veseglie* 255, *vessegljem* 264, *vesseglije* 284 haben doch den Anschein, als ob er primäres und sekundäres *lj* irgendwie unterscheiden hätte wollen.

Da Grličić die Verbindungen *gl*, und *gli* für kroatisches *lj* in Anspruch nahm, so könnte man mit Recht erwarten, daß er in Wörtern, wo *g* und *l* als besondere Laute nebeneinanderstehen, zur Verhinderung der italienischen Aussprache die Kombination *ghl* anwendet, aber das ist durchaus nicht der Fall. In der Regel schreibt er *mogli* 4, 12, *gleda* 61, *gledajuchi* 8, 33, *mogla* 5, 12, 25 und nur ein Beleg findet sich für *ghledat* 61.

Im Sinne des italienischen Systems wird *nj* durch *gn* vertreten: *kogn*, *ogagn*, *suxagn*, *pomagňkao*, *kňniga*, *na oggnisctu*, *hragňeno*, *iskargňega*, *gňega*, *oggnem*, *gnu*, *zabragňuje*, *po gňoj* (= *njoj*), *sc gňom*, *smutňna*, *zakľňnat*. Vor *u*, *o*, *a* kann jedoch auch die Verbindung mit *i* vorkommen: *na kogňiu* 59, 112, *gňiu* (= *eam*) 67, *po gňioj* 20, *u gňioj* 12, 236, *klagňiali* 39, *napugňia* 7, *smutňnia* 41, 58, 114. Für das sekundäre *nj* finden sich zahlreiche Belege. Es wird in den meisten Fällen (mehr als 30 an Zahl) die Schreibweise *nj* angewendet: *govorenje*, *obečianje*, *okrugňenje*, *ù porogňju*, *ù zlamňju*, *spasňja*, *stvorenja* usw. Seltener kann auch das durch die Kombination von *gn* und *nj* entstandene Zeichen *gnj* vorkommen: *tecseňnje* 53, *ponukovagňjem* 42, *ù kupovagňju* 65, *uxivagňja* 151. Einmal ist mir auch *gn* für sekundäres *nj* begegnet: *kamegňem* 267.

Wo *gn* nicht als *nj* zu lesen ist, setzt Grličić zwischen *g* und *n* gewöhnlich kein *h*: *podigni* 276, *bobigne* 53, *podignuvsци* 147, *Uzdignutje* 20, *prignut* 118, *prignutu* 116, *neprignutje* 208, nur als Ausnahme kann *podighnuti* 264 verzeichnet werden.

Vokalisches *r* erscheint regelmäßig als *ar*: *Czarqua*, *razsar-gena*, *sarczem*, *sarcsbu*, *uskarsnutje*.

15. Die orthographischen Grundsätze von Ivan Grličić fielen bei den Franziskanern auf fruchtbaren Boden. In einem Teil der späteren Drucke erscheint diese orthographische Tradition fast unverändert, so in dem von Lovre Bračuljević herausgegebenen umfangreichen Buche „Uzao Serafinske... gliubavi, tri put svezan...“ (Das Seil der seraphischen Liebe dreimal gebunden... Ofen, 1730). Bračuljević, als Mitglied der Ordensprovinz Bosna Argentina, war Professor der Theologie an der Klosterschule in Ofen, als er sein Werk zusammenstellte. Es ist nun charakteristisch für die expansive Kraft der italienischen Kultur, daß die Rechtschreibung, die sich in Dalmatien herausgebildet hatte und nach Bosnien und Slawonien den Weg fand, endlich auch Ungarns Hauptstadt erreichte. Denn Bračuljević verwendet ganz bewußt das auch von Grličić gebrauchte orthographische System. In einem längeren Vorwort über das richtige und leichte Lesen seines Buches (Opomena za pravo i lako sciti ove kgnighe) legt er seine Grundsätze nieder, die im Wesentlichen mit denen von Grličić übereinstimmen und daher hier nur dem Inhalte nach besprochen werden: Die einzelnen Sprachen seien voneinander nicht nur im Wortschatze, sondern auch in der Aussprache und schriftlichen Wiedergabe der einzelnen Laute verschieden. So können die Buchstaben *s*, *g*, *l*, *n*, *c* in verschiedenen Wörtern verschiedenen Lautwert haben. Aber auch die Selbstlaute *a*, *e*, *i*, *o*, *u* seien bald kurz, bald lang auszusprechen. Darum seien alle diese Laute wie in der Aussprache, so auch in der Schrift genau zu unterscheiden, was auf verschiedene Weisen geschehen könne. Einige in diesen Gegenden folgen zwar den Ungarn, aber der Verfasser billigt dieses Verfahren nicht, da die bosnische Sprache in lateinischer Schrift ähnlich wiedergegeben werden müsse, wie mit den eigenen Buchstaben (d. h. die zyrillische Schrift). Auf dieser theoretischen Grundlage versucht nun Bračuljević seine orthographischen Prinzipien mit der bosnischen Schrift zu rechtfertigen; im Grunde genommen begnügt er sich jedoch damit, die italienische Schreibweise der kroatischen Aussprache etwas folgerichtiger anzupassen als Grličić es tat. Während nämlich Grličić von seiner Rechtschreibung nur die wichtigsten Grundsätze andeutete, entwirft Bračuljević ein bis in die Einzelheiten ausgearbeitetes System der kroatischen Orthographie mit italienischen Lautzeichen. Für *s*, *š* und *č* empfiehlt er *s*, *sc*, und *cs*; *lj*

und *nj* will er mit *gl* und *gn* (aber vor *a, e, o, u* mit *gli* und *gni*) bezeichnen. Wenn dagegen in den Verbindungen *gl* und *gn* die einzelnen Buchstaben je einem kroatischen Laut (also *g—l* und *g—n*) entsprechen, so müsse zur Verhinderung der italienischen Aussprache ein *h* zwischen ihnen stehen. Ähnlicherweise vertrete *g* vor *i, e* und im Auslaut den Laut *dj*, wenn es dagegen in diesen Fällen den Lautwert eines *g* habe, so sei es mit einem *h* zu verbinden. Wenn im Kroatischen die Lautkombination *gnj* vorkomme, so sei sie entweder mit *ghgn* oder mit *ggn* (z. B. *ghgnilo, ghgnizdo* oder *ggnilo, ggnizdo*) wiederzugeben. Bračuljević empfiehlt weiter *cz* für *c* und *ch(i)* für *č*. Schließlich beruft er sich auf den bosnischen Franziskaner Miho Radnić, der sich in seiner Rechtschreibung ebenfalls nach dem italienischen Vorbild richtete.

Noch zwei Neuerungen führt Bračuljević in der Einleitung an. Er verwirft nämlich die Verwendung der Doppelschreibung zur Bezeichnung der Vokallänge und empfiehlt dafür das Akzentzeichen, und endlich das vokalische *r* will er nicht mit *ar* sondern mit einem einfachen *r* bezeichnen, was er jedoch in der Praxis nicht folgerichtig durchführte.

Im Sinne dieses bis in die Einzelheiten ausgearbeiteten orthographischen Systems gestaltete sich Bračuljevićs Rechtschreibung sehr folgerichtig, so daß bei ihm verhältnismäßig nur verschwindend wenig Schwankungen zu beobachten sind:³²

s bezeichnet er meistens mit *s*: *glas, pojas, korist, Sabor* usw., aber auch die Doppelschreibung verwendet er nicht selten: *danass* 15, *glass* 5a, 7a, *pojass* 13a, *podpiss* 26, *vass* (= *omnis*) 2, *aessnu* 9a, *Nissmo* 20a, *possluh* 6, *nossi* 7a, 9a, *nossiti* 20a, *vissina* 2, *nossechi* 3, *Issukarst* 2, *u glassu* 5a, *blagossov* 4, *ossobiti* 22a, *Bossanskih* 2a, *csudessa* 3, *odpassati, opassati* 13a, *pis-sati* 9a. usw.

Für *š* steht regelmäßig *sc*: *imasc, nasc, duscmanski, osctar, duscu, piscu, dusca, nascao*. Nur in der Verbindung *šč* wird *š* durch *ss* vertreten: *cesschie* 44, *dopusschia* 19a, *dopusschiuje* 1, *navisschiuju* 13a, *xesschiem* 18.

z = z: *jezik, lozu* usw.

ž ausnahmslos durch *x* vertreten: *lax, sluxbom, xivot, uxexe, xeli* usw.

³² Beim Anführen der Belegstellen bezeichne ich die ersten 28 unpaginierten Seiten des Buches mit den Zahlen 1a, 2a usw.

c wird ebenfalls ausnahmslos mit cz wiedergegeben: *otacz*, *jeziczi*, *licze*, *Ocza* usw.

č wird in jeder Stellung durch cs vertreten: *dicsne*, *dugacsku*, *ucsinio*, *pocsela*, *csudo*, *razlucsuju*, *csas*, *Tucsa*. Die von Grličić gebrauchte Verbindung *csi* kommt bei Bračuljević nicht vor.

Für *dž* (als selbständiges Phonem und als Variante) erscheint zum ersten Male bei Bračuljević die Kombination *cx*, die dann auch von den späteren Schriftstellern regelmäßig angewendet wird: *kujuncxia* 50, *sincxir* 12a, *sincxirom* 38, *sincxire* 32, *sindcxiri* 48, *u cxepu* 15, *od ucxera* 7, *Macxari*, *macxare* 5a, *Macxarskoi* 1a, *Macxarsku* 2a; *sarcxba* 48.

ć hat im Wort- und Silbenauslaut und vor *i* das Zeichen *ch*: *pomoch*, *vech*, *nochno*, *pomochnika*, *srichno*, *vechma*, *falechi*, *gulechi*. Vor anderen Vokalen kann *ch* nur mit *i* verbunden stehen, wobei zwischen sekundärem und primärem ć nicht unterschieden wird: *nakichieno* 3, *plemichie* 12a, *tegochie* 3a, *s'ganuchiem* 73, *nadahnuchie* 32, *mechiuchi* 3a, *u vrichiu* 12a, *po ... bichiu* 31, *bolesschiu* 20a, *s'kriposschiu* 69, *po ... nadanuchiu* 3, *s' ... pamechiu* 17, *s'smarchiu* 20, 53, 71, *mechiati* 9a, *obrachiajuchi* 3a, *srichian* 13a, *tegochia* 3a. Für sekundäres ć kann jedoch vereinzelt auch *tj*, (*ti*) oder *ttj* auftreten: *s'oblastju* 23, *oblastiu* 26; *brattje* 1a, 2a, *smarttju* 22, *Brattja* 17a.

dj hat das Zeichen *g* im Auslaut und vor *i*: *odregivati*, *naregivati* 20a, *uregivali* 2a, *rigi* (= *rariores*) 19, *s'tugi slovi* 6a. Vor anderen Vokalen erscheint *gi*: *jedinorogienoga* 12a, *kugieno* 9a, *nagie* 9a, *takogier* 5a, 8a, 25a, *vigien* 5, *megiu* 7a, *potvargiuju* 3a, *s'izpovigiu* 17, *igiasce* 2. Für sekundäres *dj* kann auch *dj* stehen: *milosardje* 9, 19. Die Schreibweise *Generao* 11, kann auf den Einfluß des italienischen Schriftbildes zurückgeführt werden. Wenn kroatisches *g* im Auslaut oder vor *i* und *e* zu stehen kommt, so wird das *g* stets mit einem *h* verbunden: *Bogh* 11a, *dugh* 19, *razlogh* 69, *rogh* 45. Besonders häufig ist das der Fall im Genitiv der Einzahl bei den Eigenschaftswörtern männlichen und sächlichen Geschlechtes: *debelogh* 8a, *dobrogh* 3a, *svetogh* 3a, *tankogh* 8a. Vor *i* und *e*: *drughih* 23a, *mloghi* 9a, *poghine* 3a, *poghibilih* 11a, *pridraghi* 2; *blaghe* 2, *drughe* 26a, *Erczeghe* 12a, *kgnighe*, *mloghe* 1a usw.

lj erscheint ebenfalls folgerichtig als *gl* (im Silben- und Wortauslaut und vor *i*) oder *gli* (vor anderen Vokalen): *kragl*, *priategl*, *spassitegl*, *temegl*, *boglma*, *moglba*, *nevoglno*, *priateglski*, *roditegli*; *podigliena*, *sabglie*, *od zemglie*, *u Erdegliu*, *gliubav*, *kgliucs*, *priategliom*, *Kraglia*. Dementsprechend wird auch die

Kombination *ghl* gebraucht, um der italienischen Auffassung von *gl* vorzubeugen: *moghli* 7, *naghliti* 47, *ughledavsci* 3a; *poghlavicze* 4a, aber auch *gledali* 2 kann vorkommen.

Die graphische Darstellung von *nj* ist der von *lj* sehr ähnlich. Im Silben- und Wortauslaut und vor *i* erscheint als regelmäßiges Zeichen dafür *gn*: *ogagn*, *hignczi*, *suxagnstvo*, *blixgni*, vor *e*, *u*, *o*, *a* dagegen *gni*: *gniega*, *oggnieviti*, *smetgnie*, *ucsignieno*; *izgovaragnie*, *kamegnie*, *stagnie*, *vladagnie*, *zlamiegnie*; *smetgniu*, *sumgniu*, *na gnioi*, *pomilovagnia*. In diesen letzteren Fällen kann *gn* allein nur ausnahmsweise auftreten: *s'pritgnom* 26. Zur Verhinderung der Aussprache von kroat. *gn* als *nj* gebraucht Bračuljević folgerichtig die Verbindung *ghn*: *protéghne* 9a, *steghne* 50, *dighnut* 2, *dighnute* 23a, *priteghnuti* 12. Wenn *g* und *nj* in der Aussprache nebeneinander stehen, so werden auch diese in der graphischen Darstellung meistens durch ein *h* getrennt: *ghgnije* (= *gnjije*) 4, *oghgnievit* (= *ognjevit*) 29.

Für vokalisches *r* setzte Bračuljević im Vorwort das einfache *r* fest mit der Begründung, daß in der Aussprache dieses Lautes bloß ein *r* und kein Sonant zu hören sei und so auch in der Schrift „superflua vitanda“ seien. Aber von diesem Grundsatz weicht er in der Praxis ab, indem er in den meisten Fällen doch *ar* schreibt: *barzo*, *czarkovne*, *Gargur*, *marško* usw. und nur selten die Schreibweise *iskrgniega* 2 und *srebrno* 1a gebraucht.

Obwohl Bračuljević ein in jeder Hinsicht folgerichtiges orthographisches System auf Grund der italienischen Lautbezeichnung für seinen Dialekt ausbaute, fand seine Rechtschreibung doch keine allgemeine Anerkennung, und wurde von den Schriftstellern, die über die Beschaffenheit ihrer Muttersprache und über ihre orthographischen Bedürfnisse selbständig nachgedacht hatten, fast gänzlich abgelehnt. Die orthographische Schule der Franziskaner war eben durch fortwährende bewußte Neuerungstendenzen der einzelnen Schriftsteller gekennzeichnet. Hier kann man keine so feste Kontinuität beobachten, die für die Jesuiten so charakteristisch ist. Das ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß die ersten Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts, wie Grličić und Bračuljević, ihr orthographisches System — in treuer Nachahmung des Italienischen — vielzukompliziert gestaltet haben, was den rationalistischen Tendenzen der späteren Jahrzehnte keineswegs entsprach. So kann man seit den vierziger Jahren eine bewußte Vereinfachung der slawonischen und bosnischen Rechtschreibung beobachten. Aber auch Bračuljevićs System starb nicht gänzlich ab, der letzte Ver-

treter dieser Schule scheint Antun Bačić zu sein, dessen posthumes Marienleben (*Xivot majke Boxje*) 1773 in Fünfkirchen gedruckt wurde. Es ist aber bezeichnend, daß als der Verfasser 1759 starb, sein Werk bereits fast zu Ende gedruckt vorlag, und daß die von seinem jüngeren Ordensgenossen Ivan Velikanić abgefaßte Einleitung eine ganz andere Orthographie aufweist, als Bačićs Text.

16. Als erster Versuch einer rationalistischen Vereinfachung der bosnisch-slawonischen Rechtschreibung erscheint die Evangelien- und Epistelübersetzung von Nikola Kesić, die nach seinem Tode 1740 in Ofen von seinen Ordensgenossen herausgegeben wurde.³³ Die meisten typisch italienischen Zeichen (wie *š = sc*, *lj = gl*, *nj = gn*) verschwinden hier gänzlich und an ihre Stelle treten teilweise aus dem ungarischen System übernommene, teilweise aus einer rationalistischen Überlegung entstandene Lautzeichen.

Für *s* erscheint regelmäßig, wie auch in den früheren Drucken, *s*: *danas*, *glas*, *nebeske*, *spasonosnoj*, *nositi*, *veselite se*, *suditi*, *jesu*, *pisano*. Ganz selten kann zwischen Vokalen auch die Doppelschreibung angewendet werden: *jessi* 139, *Messia* 142, *prossila* 140, *jessam* 137, 139.

z = z ohne Ausnahme: *uzmi*, *obazrite se*, *ponizio*, *blizu*, *u vezàh* usw.

Doppeltes *ss* hat den Lautwert von *š*, entsprechend dem uralten ungarischen und kajkavischen Schreibgebrauch, wogegen für das italienische *sc* kein Beleg zu finden ist. Die Doppelschreibung *ss* für *š* hat Kesić so folgerichtig durchgeführt, daß er sie sogar im Wortanlaut angewendet hat: *govoriss*, *imass*, *kokoss*, *nass*, *probudiss*, *Messtar*, *nissta*, *zassto*, *csuvssi*, *poslavssi*, *ussi*, *bisse*, *nassega*, *rekosse*, *otissavssi*, *slissaju* usw.; *ssto* 7, *ssipka* 16, *ssiban* 63, *ssaljem* 20.

Für *ž* ist das alte Zeichen *x* beibehalten: *làx*, *sluxba*, *daxd*, *bixi*, *xivot*, *dixess*, *blaxen*, *priblixujae*, *podloxan*.

c wird meistens mit *c* wiedergegeben: *Misec*, *otac*, *slipac*, *tanac*, *Mudraci*, *tecite*, *svidoci*, *sunce*, *serca*. Ganz vereinzelt kann auch *cz* vorkommen: *Otacz* 134, *studenacz* 139, *zidaoczi* 113, *pticze* 52, *sarcze* 133, *czarpati* 139, 140.

³³ Epistole i evangjelia priko sviju nedilja i blagi dneva svetih godissnji. Die von fremder Hand stammende Zueignung zeigt gewisse orthographische Abweichungen von Kesićs Stammtext, so in der Wiedergabe von *ć*, das Kesićs Text durchgehend mit *cj*, die Zueignung mit *ch* bringt.

č hat das Zeichen *cs*: *macs, obrucs, placs, vicsni, csinite, recse, csovik, csas*.

Für *dž* als selbständiges Phonem findet sich kein Beleg, als phonetische Variante wird es mit *cs* und einmal mit *zs* bezeichnet *sercsba* 98, *sercsbi* 43, *sercsbu* 30; *serzsbae* (Gen. sing.) 128.

Für primäres *ć* führt *Kesić* das Zeichen *cj* ein, das sich bei keinem anderen Schriftsteller findet. Dies machtt er wahrscheinlich, um die Bezeichnung der mouillierten Konsonanten (*ć, dj, lj, nj*) nach einem Prinzip einheitlich zu gestalten: *nocj, vecjma, bdècjì, buducji, docjicje, kcji, hocje, od kucjae, smücjen, hocju, kucja, obecjànja, odicja*. Sekundäres *ć* erscheint bei ihm mit *tj* oder (seltener) mit *ti* wiedergegeben: *ganutje* 92, *prissastje, razsutje* 27, *Vodokerstje* 38, *s-mudrostju* 37, *pod oblastju* 44, *Bratjo* 1, *Prissastja* 1; *dossastie* 3.

Ähnlich wie primäres *ć* wird auch primäres *dj* bei *Kesić* bezeichnet, nämlich durch *gj*: *izmegj, lagjica, u...xegji, rogjeni, takogjer, megju, izvágjaju*. Dementsprechend wird auch zwischen *g* und *i* zur Verhinderung der Aussprache als *dji* kein *h* gesetzt: *mlogi* 25, *poginule* 90. In sekundären Fällen und im Imperfekt erscheint ständig nur *dj*: *miloserdju* 8, *miloserdja* 4; *hodjasse* 93, *izhodjau* 136, *sidjasse* 139.

Sekundäres und primäres *lj* wird mit *lj* wiedergegeben: *kukolj, nepriatelj, laxljivi, na zemlji, kraljestvo, primljeni, veselje, ljubite, ljudi, veselja, zemlja*. Demgegenüber können vereinzelte Fälle, wie *ljiudem* 142 und *skupljia* (= congregat) 143 als einfache Schreibfehler angesehen werden.

Ähnlich wird auch *nj* ausnahmslos durch *nj* vertreten: *njim, njega, ucsinjen, odküpljènje, posstenje, ufànje, po ponukovanju, u virovanju, zlamenja*. Daneben können unbedeutende Schreibvarianten, wie *gnju* (= ira) 98 oder *njegova* 144 ruhig außer Acht gelassen werden.

Vokalisches *r* wird regelmäßig durch *er* wierdergegeben: *derxècjì, serca, po uzterplenju* usw., woneben aber auch *ar* vorkommen hann: *czarpati* 140, *sarcze* 133.

17. *Kesićs* Versuch einer rationalistischen orthographischen Reform war von grundlegender Bedeutung für die slawonische, bosnische und ungarländisch-bunjevatzische Schriftlichkeit. Die folgerichtige Durchführung einer vereinfachten Bezeichnung der palatalen Konsonanten *dj, lj, nj* fand bald Anhänger, nur das Lautzeichen *cj* für *ć* konnte sich gegenüber dem althergebrachten *ch* nicht durchsetzen. Zehn Jahre nach *Kesićs* Evangelienübersetzung erschien ein umfangreicheres Werk von Jero-

lim Lipovčić, Dussu csuvaiuche pohogjenje (Seelenrettender Besuch. Ofen, 1750), eine Übersetzung aus dem ungarischen Original von Martin Padányi Biró. Lipovčić stammte aus Požega (Slawonien) und war Lehrer der Theologie an der franziskanischen Schule im Ofener Kloster. So ist es wahrscheinlich, daß er auch in persönlicher Verbindung mit Kesić stand, dessen Rechtschreibung einen merklichen Einfluß auf ihn ausübte. In einer wortkargen Einleitung über seine orthographischen Grundsätze setzte er folgende Lautzeichen fest: $c = c$, $ć = ch$, $č = cs$, $dž = cx$, (in diesem letzten Falle ist das als Beispiel angeführte Wort *jedžek* mit einem Druckfehler als *iexrek* und nicht als *iecxek* ausgefallen), $g = g$, $dj = gj$, $lj = lj$, $nj = nj$, $s = s$, $š = ss$. Gleichzeitig schloß er die Zeichen *sz* für *s* und *cz* für *c* vom Gebrauch aus (S. XV—XVI. der Einleitung). Diese Grundsätze führte er im ganzen Buche folgerichtig durch, so daß seine Rechtschreibung dadurch sehr einfach und leicht lesbar wurde.

s bezeichnet er ausnahmslos mit *s*: *glas, Vas, sluxba, Bolest, iest, ustao, iesmo, pismo, poslan, grisi, nosim, veseli, nisu, posudu, blagosovom, visokò, jesam, posadio*. Auch die Doppelschreibung wird zwischen Vokalen nicht angewendet.

$z = z$: *brez, izlazi, zna, uzeti, razumno, zato*.

Für *š* erscheint durchgehend (auch im Wortanlaut) *ss*: *ioss, okoliss, vass, vidiss, frissko, nissta, zassto, poslussni, pusschass, sagrissiti, vidivssi, biasse, govorasse, pisse, Dussu, csassa, kissa; ssto 13, dva sserega 20, ssaljuchi 3*. Ganz vereinzelt ist auch einfaches *s* für *š* belegt, aber das kann gegenüber dem vorwiegenden *ss* nur in der Verbindung *šč* als eine Schreibvariante angesehen werden: *Kriposchu 15, smiloschu 49, Kerschani 65*; in den sonstigen sehr seltenen Fällen wie *svagdasnji 50, doigjose 12* haben wir es wohl mit einfachen Schreib- oder Druckfehlern zu tun.

$ž = x$: *podloxni, xiviti, Boxe, moxemo, uxexe, xudinski, Boxanstvo*.

c erscheint ausnahmslos als *c*: *konac, otac, pripovidalac, slipac, iezici, lice, odbacuje, grobnica, poglavica*.

č wird regelmäßig mit *cs* wiedergegeben: *bics, rics, pocsmc, prilicsni, nacsin, recsena, csudnovato, csuva, csovicansko*.

dž hat das von Bračuljević eingeführte Zeichen *cx*: *sincxiri 101, cxelat, cxelatu 87, cxelata 106, cxelati 69, 100, cxelatom 69, iecxek XV, 94, po iecxeku 68, bucxaka 87*.

Für *ć* steht regelmäßig *ch* sowohl in primären, wie auch in sekundären Fällen: *govorech, noch pomoch, kuchi, ù pechi, hoche*,

naivechega, hochu, kuchu, srichu, zlochu, kuchom, csistocha, plachaiu, pusschaiu, sricha; dossassche 83, brachu, pamechu 22, 74, smerchu svoiom 74, trechu 50, po uskersnuchu 28, nauzkersnuchu 109, Bracha 64, vodokersscha 109. (Die Verbindung *chi* fehlt gänzlich.) In sekundären Fällen (im Instrumental der Einzahl bei den weiblichen *i*-Stämmen) kann vereinzelt auch *ti* an Stelle eines *ć* stehen: *gorkostiu 39, kripostiu 5, 9, s-Jakostiu, s-Milostiu, s-Mudrostiu 41, poniznostiu 51, svitlostiu 41.*

dj erscheint durchgehends mit *gj* bezeichnet, wobei zwischen primären und sekundären Fällen nicht unterschieden wird: *vogj 215, doigji, igjite, mlagji, naslagjivati, mlagje, oslobogjen, osugjena, rogjen, tugje, megju, naslagjuitese, pröbugjuju, hergja, ragjaiu, rogjaka; Milosergje 3, milosergja 2.* Als unbedeutende graphische Varianten können die Fälle verbucht werden, wenn statt *gj* ein *gi* erscheint *rogienim 9, megjusobom 7*, besonders da der Verfasser auch sonst sehr häufig *i* für *j* schreibt. Dagegen sind *naigess 44* und *Naslaguitese 52* gewöhnliche Schreib- oder Druckfehler für *naigjess* und *Naslagjuitese*. Bei der regelmäßigen Durchführung der Lautbezeichnung *dj = gj* konnte für den Laut *g* als ständiges Zeichen ein einfaches *g* in Anspruch genommen werden, so daß es gänzlich überflüssig war, vor *i* und *e* oder im Wortauslaut die Verbindung *gh* zu verwenden. Lipovčić kennt das von Bračuljević theoretisch festgesetzte und auch praktisch durchgeführte *gh* in diesen Fällen gar nicht: *Bog 13, ginem 39, mlogima 2, u svakoi tugi 96, druge 11, usw.*

Ähnliche Folgerichtigkeit kann auch in der graphischen Wiedergabe von *lj* und *nj* beobachtet werden, für welche stets *lj* und *nj* erscheinen: *cilj, nepriatelj, dobrovoljno, laxljive, temeljito, dalje, postavljen, kraljuiss, ljubav, liljan, moljac; pristolje 40, veselje 109, 110, veseljen 17, zdravlje 9; oganj, suxanj, knjige, njihov, napunjen, njega, nju, pomnjom, konja, napunja; pokaranje 2, pomilovanje 3, 5, ufanje 10, 35, usw.* Dementsprechend kommen die in dem italienischen System notwendigen Kombinationen *ghl* und *ghn* bei Lipovčić nie vor: *mogli 5, gleda 1, pogledom 19; podigni 61, prigni 40, pobigne 10, podignem 8, dostignuti 12.*

Vokalisches *r* wird regelmäßig durch *er* vertreten: *kerv, smert, pervi, miloserdan*, woneben einige Male auch *ar* belegt ist *Carkve, smart 9, csetvarti 100, neoskvarnjena 98.*

18. Das von Lipovčić herausgebildete orthographische System war gut durchdacht und verhältnismäßig einfacher, als alle früheren derartigen Versuche, außerdem hatte es auch den

Vorteil, daß es mehr in den Traditionen wurzelte, als etwa Kesićs System mit dem völlig fremden Zeichen *cj* für *ć*. Trotz aller Vorzüge wurde diese Rechtschreibung in den fünfziger Jahren vorläufig noch abgelehnt und zwar vom Franziskaner Filip Lastrić von Očevje, der mehrere Jahre hindurch auch in Ofen wirkte und so gewiß auch Kesić und Lipovčićs Tätigkeit kannte. In seiner umfangreichen, lateinisch und kroatisch ausgearbeiteten Predigtensammlung (Testimonium bilabium seu Sermones panegyrico-dogmatico-morales... Venedig, 1755) stellt sich Lastrić hinsichtlich der Orthographie auf einen sonderbaren Standpunkt, der schon zu seiner Zeit gewiß wenig Beifall bei den Literaten geerntet haben soll. In der Einleitung über die Rechtschreibung (Od slovosloxa) wirft er einen kurzen Blick auf den Schreibgebrauch der bis zu seiner Zeit erschienenen Bücher. Die Schriftsteller, die ihre Bücher mit lateinischen Buchstaben herausgegeben haben, seien bei der Wiedergabe der kroatischen Wörter zwei Richtungen gefolgt. Entweder seien sie den Italienern oder den Ungarn nachgegangen, wie es in der schriftlichen Wiedergabe nachfolgender Wörter zu beobachten sei:

Nach italienischer Art:	Die lateinische Bedeutung:	Nach ungarischer Art:
Kgliuč Kraglev	Clavis regis	Kljucs Kraljev
Ochju chiutiti	Volo audire	Ochu chutiti
Ovcza Czareva	Ovis Sultani	Ovca careva
Çujem, çinim	audio, facio	csujem, csinim
nascia sctetta	nostrum damnum	nassa sstetta
	etc.	

Die einzelnen Schriftsteller stimmen aber auch innerhalb eines Systems nicht immer überein, geschweige denn die beiden Systeme. Darum habe er sich bald dem einen, bald dem anderen System angeschlossen, um die Schriftsteller beider Art als seine Meister rühmen zu können. Nur in der Bezeichnung des Lautes *š* sei er weder der einen (*sc*) noch der anderen (*ss*) Schreibart gefolgt, sondern habe das neue Zeichen *sh* eingeführt; wenn der Leser ihn in seinem Kloster (Sutjeska in Bosnien) besuchen möchte, so würde er ihm sogar das Büchlein zeigen, in dem er dieses Zeichen gefunden habe. Im übrigen setzt Lastrić noch das Zeichen *ae* für langes *ē* fest, und gibt als Zeichen für die Vokallänge entweder die Doppelschreibung oder einen Akzent an.

Wenn auch *Lastric* sich in den Einzelheiten irren konnte (so in der Verweisung des *cz* für *c* in das italienische System), im wesentlichen erfaßte er doch treffend die grundlegenden Unterschiede zwischen beiden Schreibsystemen. Den Fehler beging er dadurch, daß er keinem seiner Vorgänger ausschließlich folgen wollte, denn auf diese Weise wurde seine Rechtschreibung im *Testimonium bilabium* ein Opfer des Mangels an einem einheitlichen Prinzip, was allerdings als ein bedeutender Rückfall in der Entwicklung der bosnischen Orthographie verzeichnet werden muß. Besonders charakteristisch ist die Art und Weise, wie *Lastric* die einzelnen Lautzeichen des italienischen und des ungarischen Systems verwendet. Denn er verfährt nicht im Sinne eines durchdachten Eklektizismus und gibt keinem Zeichen den Vorteil, sondern greift bald zu dem einen, bald zu dem anderen System und mischt alles durcheinander. Schreibt er etwa hundert Seiten hindurch *kragl* und *kogn*, so taucht plötzlich die Schreibweise *kralj* und *konj* auf, die wieder nach etwa hundert Seiten dem ersteren Schriftbild weichen muß. Und so geht es mit der Bezeichnung aller Laute, die in beiden Systemen verschiedene Zeichen haben. Das macht natürlich die Orthographie eines Schriftstellers unendlich verwickelt und macht das Werk schwer lesbar.

In den Einzelheiten gestaltete sich *Lastrics* Rechtschreibung folgendermaßen:³⁴

s bleibt immer *s*: *glás, mirís, desnica, jakost, grisi, blagosov*, usw. Zwischen Vokalen kann auch die Doppelschreibung auftreten: *ussillovan* 12a, *ossobitim* 13a, *possádi* 13a. (*Lastric* verdoppelt überhaupt gern alle Konsonanten, ohne einen Grund dazu in der Aussprache zu haben. Es wird daher im Folgenden der Konsonantenverdoppelung — wie etwa *zz* oder *xx* — keine Bedeutung zugeschrieben.)

z = ž oder *zz*: *poznano, razlikim zlobama, uzđávati, paziti, jezzika, ukazati* usw.

š wird regelmäßig mit dem neueingeführten Zeichen *sh* wiedergegeben: *bash, josh, jurish, nash, joshter, poshtovan, pridobivshi, sagrishi, biashe, vishe, çasha*. Daneben kann aber — besonders im Wortauslaut — auch das einfache *s* verwendet werden: *govoris* 150a, *imenujes* 24a, *jos* 20a, *mores* 118a, *nevaljas* 115a, *okrechcs* 114b, *ostavljas* 224b, *psujes* 121a, *spavas* 107a, *znas* 122b, *grisnici* 114a, 121a, *neposteni* 24a, 121b, *najlipsi* 144b,

³⁴ Die einzelnen Seiten des Buches sind in zwei Spalten gedruckt, die beim Zitieren mit dem Index *a* und *b* neben der Seitenzahl bezeichnet werden.

duusaa (= *animarum*) 17a, *poslusajte* 150b; einige Male begegnete mir auch die Verdoppelung: *utissiti* 104a, *visse* 15a. So zahlreich auch die Fälle mit einfachem *s* zu sein scheinen, im Verhältnis zu denen mit *sh* sind sie doch verschwindend wenig und können eher für Schreibfehler, als für bewußt angewendete Varianten gehalten werden.

Für *ž* bleibt das althergebrachte Zeichen *x*, das auch doppelt auftreten kann: *laax*, *oruxje*, *sluxiti*, *xivot*, *Boxe*, *dixxe*, *kaxem*. Den Fall *zatushujuchi* 121a für *zatužujući* hat man gewiß als einen Schreibfehler aufzufassen.

c hat das regelmäßige Zeichen *c*: *laxac*, *Otac*, *sudac*, *jezici*, *lovci*, *jaslice*, *golubicu*, *sluxbenicom*, *od konopacah*, *porodica*. In einigen Fällen wird auch die Kombination *cz* angewendet, die Lastrić fälschlich für italienisch hält: *Bogoslovacz* 40a, *istraxivalacz* 325a, *lakomacz* 56a, *laxacz* 302b, *lovacz* 109a, *czvit* 97b, *zaczvili* 117b, *bolesniczi* 17a, *Oczy* 23a, *sarcze* 37a, *desniczu* 394a, *Oczu* 38a, *ruxiczu* 386b, *rodiczo* 353b, *u czaklu* 308b, *ocza* 23a, *ruxicza* 350a.

Zur Bezeichnung des *č* greift Lastrić zum norditalienischen Zeichen *ç* (oder *çç*) das schon Grličić aus technischen Gründen nicht billigen konnte: *istoçni*, *dobroçinstvo*, *naçin*, *oçi*, *zloçinci*, *paçe*, *od poçéla*, *reçeni*, *çudnovato*, *çoviku*, *obiçaj*; *oççinstva* 13b, *oççitova* 163a, *jaççá* 15a, *sveççano* 36a. Aber auch er ist gezwungen manchmal *cs* zu schreiben, denn seine Druckerei hatte offenbar kein großes *C*: *Csifute* 39b, *Csinimise* 156a, *Csujauise* 226a, *Csuliste* 18b, 163a, *Csusteli* 68a; nur einmal begegnete mir ein mit kleinen Buchstaben gesetztes *cs*: *csudna* 329b.

dž wird als selbständiges Phonem mit *g* oder *gj*, als phonetische Variante mit *ç* wiedergegeben: *paragici* 201a, *singir* 109b, *singiri* 107a, 153b, *singire* 105b, 145b, *ú... ugeru* 103a, *u... ugericu* 184b, *ú... ugeru* 204b, *ú... ugerici* 103a; *od singjirah* 112b; *sarçba* 102a, *od sarçbae* 37b, 110b, *sarçbi* 13a, *na sarçbu* 19a, 159a.

ć erscheint am häufigsten als *ch* (auch vor den verschiedenen Selbstlauten): *Bogabojech*, *moguch*, *noch*, *srichno*, *vechma*, *pivajuchi*, *nakichen*, *posvechen*, *chútili*, *ochu*, *obracham*, *nesricha*, *zlocha*. Vor *e*, *u*, *o*, *a* wechselt *chi* mit *ch* ohne irgendwelche Regelmäßigkeit: *govorechiega*, *moguchie* 17b, *od zlochie* 15a, *chiutilu* 100b, *mechiuchi* 13b, 40a, *nesrichiu* 14a, *pichiu* (= *potum*) 106a, *srichiu* 20a, *najvechiom* 105b, *mladichia* 144b, *obechiano* 15b, usw.; *chi* kann auch für sekundäres *ć* stehen: *prolichia* (= *effusionis*) 105a. Außer diesen Zeichen wird auch *tj* (even-

tuell *ttj*) für *ć* (besonders in sekundären Fällen) angewendet: *ottje* (= vult) 145b; *doshastje* 38a, *odmetnutje* 106a, *piitje* 35b, *pobignutje* 13b, 20a, *prolitje* 112b, *propetje* 116a, *kripostju* 18b, *mudrostju* 37a, *Bratjo* 24b, *od dosignutja* 37b.

dj wird abwechslungsreich wiedergegeben. Vor *i* und *e* wird es gewöhnlich durch einfaches *g* vertreten: *mlagim* (= junioribus), *igesh*, *nage*, *porogen*, *takoger*, *uvrigena*; vor *u*, *o*, *a* wird es hingegen entweder mit *gi* oder mit *gj* bezeichnet: *megiu*, *pogargiujuchi*, *xegiu*, *dogagiaje*, *gragiani*; *poghargjujuchi*, *megju*, *dogjoshe*, *kragjom*, *xegjom*, *dogagjaj*, *gragjani*, *xegjam*; ein *dj* als Zeichen für primäres *dj* notierte ich bloß in einem Wort: *rodjak* 37b, 108b, 149a, 331b, *rodjaci*, *rodjaka* 331a, b.; sonst kommt *dj* (oder *di*) nur in sekundären Fällen vor: *gvozdjem* 20a, *millosardie* 155a, *millosardjem* 122b, *ú millosardju* 115a, *millosardja* 38a, 106a. Der Verwendung des einfachen *g* als Zeichen von *dj* entsprechend wird *gh* überall gesetzt, wo es zur Verhinderung der Aussprache von *g* als *dj* notwendig ist: *draghi* 21a, *drughi* 16a, *ghizdava*, *ghizdavo* 15b, *razloghi* 206b, *kgnighe* 206b, *slughe* 13a. usw.

lj hat drei regelmäßige Zeichen, *gl*, *gli* und *lj*, von denen das erste und dritte in jeder Stellung, das zweite nur vor *e*, *u*, *o*, *a* stehen kann: *izbavitegl*, *kragl*, *spasitegl*, *dragovogлно*, *zemaglski*, *xegлно*, *kragli*, *pomgливо*, *bogle*, *kraglevati*, *primgлено*, *Ugle* (= oleum), *veseglém*, *izbgluvati*, *kragluje*, *gludma*, *zemglom*, *ozdravglajú*, *promishglam*; *nepriateglie*, *ozdravgljenje*, *úglie*, *kgliuče*, *gliubav*, *gliutom*, *vogliu*, *na zemgliu*, *pomgliom*, *zemgliom*, *xegliom*, *çegliadma*, *igliadá*, *kraglia*, *poglia*; *kralj*, *odkupitelj*, *stvoritelj*, *dragovoljno*, *xeljno*, *kraljica*, *pomljivo*, *blagosovljenó*, *ključ*, *obljubila*, *na pristolju*, *xeljom*, *valja*, *zemlja*. Diese Lautzeichen wechseln launenhaft. Anfangs wendet *Lastric* fast ausnahmslos *gl* an, von der vierten Predigt angefangen (S. 97) gebraucht er durchgehend *lj*, um etwa von S. 150 wieder zu *gl* zu greifen und dieses Verfahren wiederholt sich einige Male im umfangreichen Werk. Außer diesen häufigen Zeichen verwendet *Lastric* vereinzelt auch die Kombination *glj*, die jedoch als bloße graphische Variante von *gli* aufgefaßt werden kann: *priategljstvo* 331b, *pristoglje* 251a, *zemglju* 366b.

Da die Zeichen *gl(i)* und *lj* für *lj* ohne irgendwelche Regelmäßigkeit gebraucht werden, wird auch *ghl* zur Verhinderung der Aussprache von *gl* als *lj* nicht regelmäßig angewendet. Man kann aber beobachten, daß meistens in den Partien, wo *gl* für *lj* geschrieben wird, auch *ghl* zur Verwendung kommt, wo hin-

gegen das Zeichen *lj* für *lj* steht, auch das *h* wegbleibt, obwohl auch dieser Schreibgebrauch nicht immer folgerichtig durchgeführt ist: *naghli* 250b, 251a, *ghledat* 145a, *ghledati* 14a, *oghledal(l)o* 14a, 40a, 251a, *moghlo* 39b, *ghlad* 126a, *ghladom* 14b, *ghlas* 60a, 322a, *ghlava* 20a, 65a, b.; *mogli* 13b, 39a, *gledá* 106a, *gledati* 116a, *ú ogledallu* 254b, *moglo* 12a, b, *nágloga* 247b, *glás* 109a, 126b, *glavu* 109b, 114a. usw.

Die Zeichen für *nj* zeigen eine große Ähnlichkeit mit denen des *lj*. *Lastrić* hat auch für *nj* drei ständige Kombinationen: *gn*, *gni* und *nj*, die er ebenso unregelmäßig verwendet wie *gl*, *gli* und *lj*: *Bubagn*, *ogagn*, *magni*, *gnima*, *viçgni*, *Bubgnem*, *imeno-vagne*, *ispovidagne*, *ispugneno*, *kamegne*, *oggnem*, *ragnem*, *uffagne*, *najmagnoj*, *çignashe*, *klagnati*, *bez obrizovagna*; *gniegova*, *zabragnieno*, *nastojagnie*, *pústigniu*, *gniom*, *braagniashe*, *izpugniá*, *klagniaju*, *mugnia*; *oganj*, *njima*, *ú pustinji*, *bixanje*, *iskushanje*, *ranjeno*, *stvorenje*, *uffanje*, *govorenju*, *klanjamo*, *spasjenja*. Außerdem erscheint für *nj* vereinzelt auch die Verbindung *gnj*, die wieder als eine rein graphische Variante aufgefaßt werden kann: *ragnjeno* 161b, *u murmuragnju* 333b, *govoregnja* 103b, *okolostagnja* 153a.

Hinsichtlich der Kombination *ghn* (für nebeneinander stehendes *g* und *n*) gilt dasselbe, wie für *ghl*. Die gleichen Wörter erscheinen bald mit *h*, bald ohne *h*: *Dighnite* 227a, *prighni* 155b, *podleghnutise* 35b, *prighnuvshi* 61a; *dignite* 227a, *dignuvshi* 228b, *uzdignuta* 150a, *dosegnuti* 100a, 110b, *dostignut* 65a, *prighnuvshi* 106b.

Vokalisches *r* wird in der Regel mit *ar* wiedergegeben: *darxali*, *martva*, *parvi*, *parst* usw. aber auch *er* kann vorkommen *neumerloga* 13a, *smertnim* 13b.

19. *Lastrićs* Rechtschreibung konnte keineswegs für die späteren Schriftsteller richtunggebend sein. Nur das von ihm eingeführte Zeichen *sh* für *š*, das er auch in seinem späteren Werke beibehalten hatte (vgl. *Maretić*, S. 244) wurde von einigen (slawonischen) Schriftstellern bereits in den sechziger Jahren übernommen.³⁵ Sonst sind die slawonischen und ungarländischen Schriftsteller im allgemeinen *Lipovčić* gefolgt, dessen System nicht nur bei den bedeutendsten, wie der Ofener *Emerik Pavić*

³⁵ So vom Weltpriester *Vid Došen*, der sich übrigens durchaus dem jesuitischen Schreibsystem angeschlossen hatte und nur in diesem Falle sich eine Neuerung gestattete. Vgl. *Maretić*, S. 253 und *Konst. Draganić: O pravopisu i jeziku Vida Došena* (Über die Rechtschreibung und Sprache V. Došens). *Jagić-Festschrift*. Berlin, 1908. S. 325—333.

(vgl. Maretić, S. 228), Aufnahme fand, sondern in den sechziger und siebziger Jahren schon als das einfachste und passendste kroatische Schreibsystem allgemein angepriesen wurde. Auch Matija Antun Reljković, der erste weltliche Schriftsteller Slawoniens, der in der ersten (1762) Ausgabe seines „Satir“-s im Sinne des jesuitischen Systems noch *gy*, *ly* und *ny* für *dj*, *lj* und *nj* schrieb, nahm die Zeichen *gj*, *lj* und *nj* für die zweite Ausgabe (1779) in Anspruch.³⁶

So lag seit den fünfziger Jahren in Slawonien ein orthographisches System vor, in dem zwar kleinere Schwankungen (so *sh* und *ss* für *š*) möglich waren, das aber dem dalmatinischen System gegenüber den großen Vorteil hatte, von schwerfälligen Buchstabenhäufungen (*chi*, *gli*, *gni*) und von den für die graphische Darstellung des Kroatischen ganz unnötigen Verbindungen (*ghl*, *ghn*) frei zu sein. In den achtziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts waren die slawonischen Schriftsteller dessen auch völlig bewußt. Als 1782 der hervorragende Ragusaner Lexikograph Joachim Stulli die Handschrift seines Wörterbuches nach Wien brachte, um sie auf Kosten des Kaisers Joseph II. drucken zu lassen, entbrannte ein heftiger Streit um die kroatische Rechtschreibung des Wörterbuches. Joseph II. berief eine Kommission, die die „illyrische“ Orthographie zu regeln hatte und deren Mitglieder außer Stulli der Likaner Schriftsteller Joso Krmpotić, der Požeganer Antun Mandić und der ebenfalls aus Slawonien stammende Franziskaner Marijan Lanosović waren (1783). Krmpotić, der Stullis dalmatinisches Schreibsystem besonders heftig bekämpfte, schloß sich den Slawoniern an und so wurde der Streit zu Gunsten der letzteren entschieden.³⁷ Die von den Franziskanern herausgebildete Form der slawonischen Rechtschreibung setzte sich somit auch offiziell durch und wurde von den späteren Schriftstellern wie Katančić, Peštalić, Čevapović, Adalbert Horvat, Marijan Jaić bis zur endgültigen orthographischen Reform Gajs mit großer Folgerichtigkeit angewendet, wodurch das Weiterleben des kajkavischen Systems jedoch nicht gehindert wurde.

³⁶ Vgl. Maretić: a. a. O. S. 272. und Djela Matije Antuna Reljkovića. (Werke des M. A. R.), Hrsg. von T. Matic. Zagreb, 1916. S. XXXII—XXXV. Reljković wollte für *ć* und *dj*, wenn ihr Zusammenhang mit *t* und *d* für das Sprachgefühl klar war, die Schreibweise *tj* und *dj* festsetzen. A. a. O. S. 553—554.

³⁷ Vgl. Konst. Draganić: Joso Krmpotić's Leben und Werke. Archiv f. sl. Phil. XXIV. (1902), 465—467.

KLEINE MITTEILUNGEN

Thökölys Doppelbildnis in der zeitgenössischen bolognesischen Literatur

Die Belagerung Wiens 1683, der Feldzug der folgenden Jahre gegen die Türken auf ungarischem Boden und die Rückerobertung von Buda im Jahre 1686 riefen, wie überall in der Christenwelt, auch in Bologna, das damals unter päpstlicher Oberherrschaft stand, einen starken Widerhall hervor. Die öffentliche Meinung der Stadt erhielt genaue Nachrichten über die wichtigen Waffentaten aus den vielen Kriegsberichten und aus den auch im Druck erschienenen Briefen der Italiener, die im christlichen Heere kämpften, und weil man den Krieg gegen die Türken vorwiegend der erfolgreichen Tätigkeit der päpstlichen Diplomatie zuschrieb, war es ganz natürlich, daß der städtischen Führung und dem Bürgertum jedes Mittel willkommen war, um der Freude und der Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen. Vom September 1683 an bis Januar 1687 folgten in Bologna Dankgottesdienste, Trauermessen, Prozessionen, Ehrensalven und Feuerwerke fast ohne Unterbrechung aufeinander und das Straßenvolk nahm oft auch mit Sehenswürdigkeiten, die durch glänzende szenische Apparate abwechslungsreich gestaltet wurden, an der allgemeinen Freude teil. Diese Volksfeste, nach denen die Sehnsucht tief in der Bewohnerschaft Bolognas wurzelte,¹ entarteten nicht selten in verschiedenen Ausschweifungen. Man trug des öfteren die Docken des Sultans und des Großwesirs herum, schän-

¹ Außer den Festlichkeiten, die bei der Einsetzung des zweimonatlich wechselnden Gonfalonieres stattfanden, hatten die Bologneser oft Gelegenheit Feste zu veranstalten. Am berühmtesten war die jährlich am 24. August gefeierte *Festa della Pochetta*.

dete sie in jeder erdenklichen Weise und verbrannte sie zu guter Letzt. Manchmal begnügte man sich jedoch auch damit nicht, sondern erkühnte sich zu Gewalttätigkeiten gegen die in der Stadt lebenden Franzosen, die die öffentliche Meinung für Verbündete der Türken hielt.

Die Ereignisse dieser wenigen Jahre drückten auch dem literarischen Leben ihren Stempel auf. Die Dichterakademien hielten zur Verherrlichung der Helden des Christentums Festsitzungen ab, und man findet eine große Menge von Dichterwerken, die vor allem den Feind verhöhnten und beschimpften. Diese sind im allgemeinen subjektiver, kraftvoller und weit aufrichtiger als die von gezwungenen Metaphern wimmelnden akademischen Dichtwerke, die nur über die Möglichkeiten der Verherrlichung und der Schmeichelei verfügten.

Unter den Feinden des Christentums folgen den Türken unmittelbar Emmerich Thököly und die kaiserfeindlichen Ungarn. In Bologna ebensowohl, wie auch in den übrigen Städten des katholischen Italiens, nahm die Schar der Gelegenheitsdichter von Thökölys Bestrebungen, die sich danach richteten, der Habsburgerherrschaft ein Ende zu machen und die Religionsfreiheit zu verwirklichen, keine Notiz; man hielt ihn, der offiziellen kaiserlich-katholischen Auffassung gemäß, für einen Verräter, und man fand im allgemeinen keinen Ausdruck, der stark genug gewesen wäre, um sein Verfahren zu charakterisieren.

Man findet aber trotzdem im Schwall der Thököly-feindlichen Werke eine Handschrift entschiedenem Tones, die den Kurutzenführer in ihren Schutz nahm, sich lobend über seine Religionsprinzipien und seine Seelengröße äußerte und ihn auf Grund der Widerstandsklausel der Goldenen Bulle auch von der Beschuldigung des Verrates und der Empörung freisprach. Diese bisher außer Acht gelassene Handschrift der Universitätsbibliothek zu Bologna ist — dem heutigen Stand der archivalischen Forschungen gemäß — in der Riesenmenge der italienischen, auf Thököly bezüglichen Dokumente alleinstehend.

Die eine Hälfte des Doppelantlitzes des bolognesischen Thököly-Bildes ist — der herrschenden allgemeinen Auffassung gemäß — stark entstellt. Sehr viele, zum Großteil in Handschrift gebliebene Dichtwerke stehen zu unserer Verfügung, deren höhere Eingebung ohne Zweifel offiziellen Geistes ist. Persönlich Erlebtes ist kaum in ihnen zu finden, ihr höhnischer, verächtlicher Ton ist meist die Offenbarung einer fertig erhaltenen, uniformisierten

Anschauung; bestenfalls läßt sich unter den psychologischen Beweggründen der Entrüstung ein mehr oder minder großer Unterschied, von der ausschließlich kirchlichen, ketzerfeindlichen Auffassung, bis zur politischen Stellungnahme, wahrnehmen.

Die erste Gruppe der Dichtungen kurutzenfeindlicher Tendenz war nach der Belagerung Wiens, die zu einem schmachvollen Mißerfolg führte, aufgetaucht. Die Gelegenheitsdichter, unter denen sich offenbar auch Kleriker befanden, welche die kaiserfeindlichen Ungarn in makkaronihaftigem Latein durch Parodisierung der Psalmen und Hymnen anschwärzten, erwähnten außer Thököly auch Batthyány häufig. Das erste derartige Werk ist die Parodie des Psalmes *In exitu Israel in Egypto*, deren unbekannter Verfasser sich auch Peter Zrinyis erinnert. Seine Empörung ist rein katholisch-religiösen Charakters:

„Budianus Proditor persecutus est Cesarem, Generatio prava,
et adultera.

Srinus namque tentavit eum tradere in manus inimici, sed
laqueo se suspendit.

Domus Tecli speravit in eo, reprobata, et detestabilis Religio“.²

In ähnlichem, verhältnismäßig mildem Tone ist auch das „Dies irae, dies illa“ gehalten:

„Dies irae, dies illa
Solvat Turchas in favilla
Nec remaneat scintilla
Visir magnus cum Teclano
Concitati a Budiano
Viennam saliunt corde insano“ usw.³

Dazu gesellt sich die Parodie des Psalmes *Dixit Dominus meo, sede a dextris meis*. Diese letztere nennt die Kurutzen mit eigenartiger Verallgemeinerung einfach „Budiani“ (aus dem Namen Batthyány): „Dixit Dominus Domino meo Turcas eiciam a dextris meis Donec ponam Inimicos Traces et Budianos pro scabello pedis Caesaris“.

² Handschrift der Universitätsbibliothek zu Bologna mit der Signatur 3937. N. 33. 2. Vers 7—9.

³ Handschr. d. Univ. Bibl. z. Bol. Sign. 3937. N. 33. 10. Ver 1—2.

Virgam Virtutis tuae emittet Dominus Leopoldo ad disper-
gendum empium Techelum“.⁴

Die letzte Parodie ähnlichen Inhalts, die des *Stabat Mater* (Stabat Visir mente moesta), weicht stark von den vorigen ab. Ihr unbekannter Verfasser bewegt sich viel freier im selbsterwählten Rahmen und wünscht samt den Türken auch den Ungarn, die Thökölys Anhänger sind, einen grausamen Martertod:

„Budianus Techel Visir
Erit unus quisque Martir
Per manum carnificis.

Non Ungaricam coronam
Neque collo auream catenam
Stulti vos habebitis.

Sit supplicium vestrum solium
Sit capestrum vestrum bonum
Nunc per vestra merita
Actio vestra tam nefanda
Sit ad altum sulevanda [!]
Ut cadendo cesset vita

Amen.

Vestras ipsas vitas carnifex oprimat
Ut destruat vestras iniquitates.“⁵

Die Verfasser dieser italienischen Schriften wurden durch kein Vorbild gebunden, ihre Phantasie schweifte frei herum. Ihre Sprache war von volkstümlichen Wendungen durchsetzt und sie schrakten manchmal auch vor Kraftausdrücken nicht zurück. Für die im schlechten Sinne genommene Barockphantasie ist das Sonett eines Unbekannten *Il Giuoco de Tarocchini sopra Michele* (sic!) *Tekeli Ribello* charakteristisch, das — nach zeitgenössischem, sehr verbreitetem Brauch — Thököly, mit ungewöhnlicher Gewundenheit, mit den verschiedenen Figuren des Tarockspiels in Verbindung bringt

„Angiol d'Inferno sei Michel, ch'al Mondo
Tentasti d'Austria il Sol rendere nero“

und nachdem er ihn durch in die verschiedensten Geheimnisse dieses Spiels eingeführt hatte, weist er die Vergeblichkeit der

⁴ Handschr. d. Univ. Bibl. z. Bol. Sign. 3937. N. 33. S. 3. Vers 1—2.

⁵ Handschr. d. Univ. Bibl. z. Bol. Sign. 3937. N. 33. S. 1. Vers 13—16.

Kraftanstrengungen des ungarischen Führers nach und fordert ihn auf, seiner Pläne zu entsagen:

„Lascia d'Amor, d'Imper la voglia acerba,
Ne il *Papa* tien per *Bagattin*, ò *Matto*“.⁶

Das Sonett *Nella Morte e fuga de i Turchi sotto Vienna*, das besonders wegen seiner leichten, gewandten Versführung, seiner runden, vollendeten Form und seiner kernigen, volkstümlichen Wendungen Beachtung verdient, ist kraftvoller. Der unbekannte Verfasser empfiehlt in ironischer Form, in etwas freien Ausdrücken — ohne den mindesten Schatten des Hasses oder der blinden Wut — das Aufspießen des vom Großwesir-Thököly-Batthyány gebildeten Triumvirats, als die beste Lösung:

„Il Turco dall'Assedio si partì,
E Vienna è già rimasta in libertà
E à l'Ottomano che se ne fuggì
Più d'otto Piedi li bisognerà.

(Ein originelles Wortspiel!)

Sotto della Muraglia è morto Allì,
E al basso tracollò più d'un Bassà,
Mà dove il Budiani, e il Techelì
Si sono cacciati, non si sà.

Quell'altra buona pezza del Visir
Vorrei sapere dove diavol' è,
E che farem di tutta il Triumvir.

Io per dirvela giusta in quant' à mè
Vorrei senza di strutto, ne buttier
Cacciarli un Pal in Cul à tutti trè.“⁷

Die Ereignisse des Feldzugs gegen die Türken regten in Bologna auch langatmigere Dichtwerke an und diese befaßten sich auch eingehend mit Thökölys Wirken. Lotto Lottis in bolognesischer Mundart geschriebene *La liberazione di Vienna*⁸ behandelt die Ereignisse in leicht fließenden Oktaven, mit reicher komi-

⁶ Handschr. d. Univ. Bibl. z. Bol. Sign. 3937. N. 33. 12. S. 2. Die ersten und letzten zwei Verse.

⁷ Handschr. d. Univ. Bibl. z. Bol. Sign. 3937. N. 33. 5. S. 3.

⁸ *La liberazione di Vienns assediata dalle Armi Ottomane* Poemetto giocoso del Dottore Lotto Lotti in lingua popolare bolognese. Bologna? (Ohne Verlags- und Jahresangabe).

scher Ader, und obwohl der Verfasser den Verlauf der Belagerung aus den zeitgenössischen Kriegsberichten genau kannte, war es ihm gelungen sein Heldengedicht durch das Einweben wunderbarer Elemente spannender zu gestalten. Diese wunderbaren Elemente treten gerade der kaiserfeindlichen Ungarn wegen auf.

Der Höllenfürst läßt Maometto zu sich rufen, um von ihm den Grund der neueren Kriegstätigkeit der Türken zu erfahren. Der Prophet läßt Pluto die Möglichkeit vorspiegeln, daß er an Christenseelen eine reiche Beute machen könne, weil sich im kaiserlichen Heere zwei Anführer befänden, die eine Zuneigung für die Türken hegten:

“A i è trà i Imprial un tal, ch' a nù
Porta assà devozion, e s' è al Tekli;
Ai n'è un'altr, ch è poc ch'al hò cgnussù;
Ch' m' porta gran affett, es è al Budian,
Ch' pr srvirz quest è al brazz, l'altr è la man.”⁹

Pluto verspricht seine Hilfe gegen die Christen und da die dringendste Aufgabe das Entfernen der beiden ungarischen Heerführer aus Leopolds Lager ist, sendet er am folgenden Morgen seinen Hauptteufel Radamante auf die Erde. Dieser erscheint mit seinen zwei Knappen Rabuin und Spartura im christlichen Lager:

„E vers i diavl al dis, quel è al Budian,
Ch' è da qual là, e da ql'altr l'è al Teclì
Guardai ben, ch'ai cgnussà zà ch lus al dì.
Ti in t'al corp dal Budian o Rabuìn,
E ti in quel Teclì vola o Spartura;
Fà mò just cont d' smanzar i burattìn,
E a vostr mod mujv pur la figura,
Fà ch'i s'arbèlln, a ch'un dstopa i cunfìn,
E ch l'altr trova strà più mal sicura,

⁹ Die freie italienische Übersetzung der in bolognesischer und emilianischer Mundart geschriebenen Texte teilen wir zwecks leichterer Verständlichkeit in den Anmerkungen mit. Die Übersetzung stammt vom Herrn Alberto Menarini, dem wir für sein Bemühen auch an dieser Stelle den innigsten Dank auszusprechen wünschen.

A. a. O. Lied. II. Oktave 31. „C'è fra gli Imperiali un tale, che a noi
| È assai devoto, ed è Thököly, | E ce n'è un altro, che da poco ho conosciuto,
| E che ha per me grande affetto, ed è Batthyány, | Che per aiutarci questo
è il braccio, l'altro è la mano.“

Ch' acqsi quand i avn ai sù vultà gallon
I Turc andaran sotta a tor al pcon."¹⁰

Beide Knappen machen sich sogleich an die Arbeit und bald

„Zà qlù d' Budian aveva al diavl adoss,
Mò l'era però più inspirtà al Teclì;
Un dal sò pali aveva guast l' moss,
E l'altr con i Turc s'era zà unì,
I avevn insomma dà a nù altr un scoss,
E l'Imperi Ruman aven' tradì;
E in fin i s'ern angà in la mezza luna
Pinsand d'aver mazzor furtuna."¹¹

Man sieht es klar, daß Thökölys Rolle die Gemüter lebhaft beschäftigte. Man legte seiner Stellungnahme eine große Bedeutung bei und man erwähnte ihn ohne Ausnahme überall im Zusammenhang mit der Beschreibung der Voraussetzungen der Wiener Belagerung. So erwähnt ihn auch ein kleines Werkchen: *Istoria dove si contiene la liberazione di Vienna e presa della Città di Strigonia*,¹² das ein letzter bolognesischer Widerhall der Ergebnisse des Jahres 1683 ist. Es war 1807 erschienen, ist aber höchstwahrscheinlich der Neudruck eines zeitgenössischen Werkes, das seitdem verschollen sein mag. Die *Istoria* ist ein Werk frischen Tones, in dem sich die bewußt naiven und volkstümlichen Elemente häufen und dem die gewohnte Gehässigkeit fehlt:

„Traditor fur li nostri Cristiani,
Che buona parte furon ritirati

¹⁰ A. a. O. III. 4—5. „Ed ai diavoli dice: Quello è Batthyány, | Ch'è da quella parte, e dall'altra è Thököly, | Guardateli bene, per conoscerli, non appena sarà giorno. | Tu nel corpo di Batthyány, o Rabuino, | E tu in quello die Thököly vola, o Spartura; | Fate conto di manovrare i bruttani, | E a piacer vostro movete le figure; | Fate che si ribellino, e che l'uno apra i confini | E l'altro trovi una via più malsicura, | Così che, come avranno ai compagni voltato la schiena, | I Turchi si faran sotto a cogliere il boccone.”

¹¹ A. a. O. III. 8. „Di già Battyány avea il diavolo indosso, | Ma più indemoniato era Thököly; | Uno, del suo palio aveva guastato i movimenti, | E l'altro ai Turchi si era già unito, | Avevano insomma dato a noi uno scossone, | E l'Impero Romano avean tradito: | E infine si erano annegati nella mezza luna, | Pensando di poter avere maggior fortuna.”

¹² *Istoria dove si contiene la liberazione di Vienna e presa della Città di Strigonia con la morte che ha fatto il Gran Visir*. In Bologna, alla Colomba, 1807.

Allo Stendardo de' Maomettani,
 Per non esser da quelli trucidati,
 Questi era Tekli, ed il Budiani,
 Che all'Imperator eran giurati
 Di non far torto a Vienna imperiale
 Se non che a lor sia preparato male."¹³

Den Kaiser betrübt das Verfahren seiner beiden Heerführer sehr:

L'Imperator vedendo questo affare
 Che sono stati mancator di fede,
 Cominciò fortemente a lagrimare
 Dicendo Dio mio, dammi mercede,
 Che il Budiani al Turco mi vuol dare,
 E il Tekli pur ancor si vede,
 Mi raccomando a Voi, Madre Maria,
 Date soccorso a questa gente mia."¹⁴

Im Zusammenhang mit den bolognesischen Volksfesten, die dem Siege folgten, wird Thököly nur selten erwähnt. Lotti bemerkt an einer Stelle:

„Zò pr i stradj un ragazz vleva al Tecli,
 Un'altr vlè al Budian in carta dpint;“¹⁵

Nur aus einer Oktave der in emilianischer Mundart geschriebenen *Bulogna iubilant* des Geminiano Megnani¹⁶ erfahren wir, daß Thököly auch dem Schicksal der Türken verfallen war, das heißt, daß man auch seine Docke öffentlich verbrannte, nachdem man sie in der Stadt herumgeführt hatte. Dieses Werk, das aus

¹³ A. a. O. S. 6. Okt. 19.

¹⁴ A. a. O. S. 6. Okt. 20.

¹⁵ *La liberazione di Vienna* etc. V. 52. „Per i vicoli un ragazzo voleva Thököly; | Un altro volle Batthyány dipinto su carta;“ Interessant ist Giuseppe Maria Mitellis zeitgenössischer Stich auf dem er Thököly gefesselt, hinter einem Eisengitter darstellt. Die Aufschrift ist: „Pugna co'l Ciel chi non mantien la fede, | E da seme d'error pianto si coglie: | Tal fù'l TECLI; ma le superbe voglie | Han lacci al collo, e le catene al piede.“ Vgl.: die Sammlung des bolognesischen Archiginnasio Mitelli. Vol. III. p. 132. Das Maß des Stiches ist 206×295 mm.

¹⁶ Geminiano Megnani: *Bulogna iubilant, puema strampalà fatt pr' gl' Algrezz d'la liberazion d' Vienna, presa d'Buda* etc. Ferrara, Bernardino Pomatelli. 1688.

sechs Liedern besteht, beschäftigt sich sozusagen mit nichts anderem, als mit den Festlichkeiten, die in Bologna nach der Befreiung Wiens und der Rückeroberung von Ofen veranstaltet wurden und der Verfasser macht in ihm mit frei schweifender Phantasie und kraftvollem Humor die charakteristischen Figuren der Stadt lächerlich. Laut ihm wurde, bei Gelegenheit einer Festlichkeit, in der Gegend der Pavaglione:

„In s' la Cariola vn tal Fachin Pirott
 Conduss qui ch' s vnin zà cun al Techel;
 — — — — — — — — —
 — — — — — — — — —
 E pò i broson li pr' finir la fola
 Dopp ch'i i' hauen liuà d'in t'la Cariola.“¹⁷

Nach der Rückeroberung von Esztergom, wandte sich das Interesse in Bologna immer mehr dem Sohn der Stadt, Graf Enea Caprara, kaiserlicher Kavallerieführer zu, und die Begeisterung erreichte 1685, nach der Einnahme von Érsekujvár, den Höhepunkt. Die Accademia degli Inabili hielt zu Ehren des Grafen eine feierliche Sitzung ab und die dort verlauteten dichterischen Werke waren auch im Druck erschienen.¹⁸ In dieser Sammlung befinden sich auch zwei mit Thököly im Zusammenhang stehende lateinische Kompositionen Pietro Ercole Bellois, des von seinen verdrehten Anagrammen bekannten Gelegenheitsdichters. Bellois stellte aus dem Namen Leopoldus das Anagramm „Pello Duos“ zusammen, dieses diente wieder folgendem Distichon zum Ausgangspunkt:

„PELLO DVOS. Quinam? TECHELIVS, & MAHOMETES.
 Victor utrumque fugo, victus uterque ruet.“¹⁹

Dies genügte jedoch nicht, denn er stellte aus den beiden Namen „AENEAS CAPRARA, EMERICUS TECHELIVS“ ein

¹⁷ A. a. O. II. 23. „Sulla carriola un tal facchino Pierotto | Condusse quelli venuti giù con Thököly; | ... | Poi li bruciaron li, per finir la storia, | Dopo che li ebbero levati dalla carriola.“

¹⁸ *Componimenti Poetici recitati da' SS. Accademici Inabili nell'Accademia hauutas alla grandezza del merto di Sua Eccellenza il Sig. Maresciale Co. Enea Caprara.* In Bologna, MDCLXXXV. Per gl'Eredi di Domenico Barbieri.

¹⁹ A. a. O. S. 12

„Anagrammaticum vaticinium“ zusammen: „VENI, CAESAR, ET HAERESIM SVPERCALCA.“ Es wäre vielleicht überflüssig zu sagen, daß sich Belloi auch damit nicht begnügte, sondern die geistreiche Erfindung zu einem Distichon erweiterte:

„Fortunate, VENI, Rex CAESAR, ET HAERESIM, quanti Calce SVPERCALCA, Pannoniamque doma.“²⁰

Während des ungarländischen Feldzugs machte Caprara eine reiche Beute und sandte den Großteil davon seinen Geschwistern nach Bologna, die daraus in ihrem Palast eine wahre Ausstellung veranstalteten. Ganz Bologna zog hin, um die wertvollen Gegenstände, unter denen die Thököly abgerungene Beute eine bedeutende Stelle einnahm, zu bewundern. Ghiselli, der bolognesische Memoirenverfasser dieser Zeit erwähnt auch ein besonders reich verziertes Stück: „Là Secretaria del Teccheli in una gran Cassa d'Argento con dentro tutto quello ch'à tal uso è necessario, mà ogni cosa si ricca d'Argento, e di Gioie, e di fattura così singulare, che questa supera ogni altro ualore della medesima.“²¹

Die umständlichste Aufzählung finden wir in Megnanis erwähntem Werk: „... qual infam dal Techel ch' fieua al brauazz“²² hinterließ eine reiche Beute in den Händen des glorreichen Capraras, berichtet Megnani und erwähnt bei der Aufzählung in ironischem Ton auch die Gattin Thökölys Helene Zrinyi:

„L' hà quì in t'l' Stall qual brau, e bell Cauall,
Ch' a i nuostr dì an s' vist cert mai al mior,
Ch' dunò al Techell qual barba Vecch Tramball
Dal Visir, quand d' Vienna i vlen l'vnor;
Mò quand tra i Chstian, e i Turch s' barattò l' ball
Sotta Cassouia, al Cont pien d' gran valor
Al dscaualcò al Techell, e in qula Città
L' intrò Vincent, dopp ch' l'hau qulù dscaualcà.
Sì ch' al lassò al Cauall li qual Guidon,
E s' scappò a piè, e s' lassò anch la Sella,
Ch' è d' Perl, e d' Zoi guarnì tutta, e d'Or bon,

²⁰ A. a. O.

²¹ Antonio Francesco Ghiselli: *Memorie antiche manuscritte di Bologna* (Handschrift der Universitätsbibliothek zu Bologna, Sgnatur 770) Bd. XLIX. S. 141.

²² *Bulogna iubilant*. III. 38. „... quell'infame Thököly che faceva il bravaccio.“

Ch' a i nuostr di an s' vist ma la più bella:
 La Muier anca liè d' qual Zagaion
 Scappò siegh senza bust, a quasi in stanella,
 E s' ben ch' la iera vs a Cauaicar,
 La vols a piè sò Mari seguitar.

A iè in t' la Gallariè l' Staff d' Arzent,
 E l' Brei, e d'la Muier ancora liè,
 A ie la Sella, guarnì pariment
 D' Perl, e d' Zoi, e d' Diamant, mò d' qui più biè."²³

Von Capraras Kriegserfolgen ist das große Ereignis des Jahres 1686 „la tanto sospirata, e non più favolosa caduta di Buda“²⁴ nur durch einen Schritt getrennt. In Zusammenhang mit diesem erörtert Megnani ziemlich weitschweifig die Rolle Thökölys und der kaiserfeindlichen Ungarn und zeichnet im „argomento“ des vierten Lieds der „*Bulogna iubilant*“ in kurzen Umrissen die Lage:

„Al s' mett l'Assedi à Buda vn'altra volta,
 (S'ben ch' d' la prima an s' n' è ditt) l'Vngar Ribell
 Vien in part zò mulsin; la rabbia stolta
 Porta sempr cun lù al mal Techell;
 Al vè prson dal Turch, mà pò in si tolta
 L' hà l'incumbenza d' far à i Chstian la pell,
 Mò à n' fà nient; l' è strangulà al Gran Visir,
 E s' pia Buda, e i Turch in fatt murir.“²⁵

²³ A. a. O. III. 39—41. „Ha nella stalla quel bravo e bel cavallo | Di cui ai nostri giorni non si è visto di meglio, | Che donò a Thököly quel vecchio cadente | Del Visir, quando di Vienna volevano l'onore; | Ma quando tra Cristiani e Turchi si scambiarono i colpi, | Sotto Kassa, il Conte pieno di valore | Superò Thököly, e in quella città | Entrò vincente, dopo che lo ebbe vinto. | Lasciò lì il cavallo quel furfante, | E scappò a piedi e lasciò anche la sella | Ch'è guarnita di perle, e di gioie, e d'oro fino, | Che più bella non si è mai veduta ai nostri giorni. | Anche la moglie di quel balordo | Scappò con lui senza busto, in sottana, | E sebbene fosse abituata a cavalcare, | Volle seguire a piedi suo marito. | Vi sono nella Galleria le staffe d'argento, | E le briglie, er anche della moglie | C'è la sella, parimenti guarnita | Di perle e gioie e diamanti, e dei più belli.“

²⁴ *L'Allegrezze di Felsina, ouero l'Giublio de' suoi Cittadini rimostrato nell'importante acquisto della Real Città di Buda etc.* In Bologna, per gli Eredi del Sarti. 1687. S. 13.

²⁵ *Bulogna iubilant*. IV. Argument. „Si pone l'assedio a Buda un'altra volta | (Sebbene della prima non si sia parlato); l'Ungaro ribelle | Diviene in parte più docile; la rabbia stolta | Porta sempre con sè il malo Thököly; | Va prigioniero del Turco, ma poi si prende | L'incarico di far la pelle

Thököly und seine Parteianhänger beschäftigen M e g n a n i s Phantasie im allgemeinen sehr lebhaft, er kann es nicht begreifen — was aus seinem Standpunkt leicht zu verstehen ist — wie man einem so wohlwollenden Herrscher, wie Leopold I. abtrünnig werden kann:

„Mò a vui prima dir d' qui Traditur,
 Ciuuè l' Visir, e l'vstinà Techell,
 E quisi anch d' molt Vngar superiur,
 Ch' al benig gran Leopold tutt s' fen Ribell;
 O guardà vn poch' ch' razza d' biè vmur,
 Ch' diaul d' pinsier i vign in t'al ceruell
 D' lassar (i° matt) vn Sgnor ch' è tant curtes,
 Pr' seruir vn Zaltron mal in arnes.“²⁶

Thököly hält hartnäckig am Sultan fest:

„Qual Baron dal Techel mai s' è vlù arender,
 Anz' al s' è fatt agn volta più cattiu,“²⁷ stellt M e g n a n i mißbilligend fest, er fügt jedoch hoffnungsvoll hinzu, daß der Ruhm des Sultans und des „ingrat“-en und „renitent“-en²⁸ Thököly bald zur Neige gehen werde:

„Mò à sper fra poch di vder stu du mulazz
 Hauer soura tri lign al col vn lazz.“²⁹

Nach der Rückeroberung von Buda begegnen wir in Bologna noch einmal dieser offiziell angeregten Thököly-Darstellung. Das

ai Christian, | Invece non fa nulla; l Gran Visir è strangolato, | E si prende Buda, e i Turchi sono fatti morire.“

²⁶ A. a. O. IV. 2. „Ma voglio prima dire di quei traditori, | Cioè il Visir e l'ostinato Thököly, | E così pure di molti altri Ungheresi superiori, | Che si ribellarono tutti al benigno gran Leopoldi; | Guardate un poco che razza di tipi, | Che diabolici pensieri salirono al loro cervello, | Di lasciare (i matti) un Signore tanto cortese | Per servire un cialtrone male in arnese.“

²⁷ A. a. O. IV. 6. „Quel briccone di Thököly mai si volle arrendere | Anzi si è fatto ognora più cattivo.“

²⁸ Ähnliche Epitheta finden wir massenhaft in einer Terzine des in Handschrift gebliebenen Werkes Giulano Mazzanghs: „*Sopra la Guerra di Vienna*“ (Handschrift in der Universitätsbibliothek zu Bologna, Signatur 3780). Der Türke war von Wien entlaufen „A dispetto del furbo del Techeli | Di quel furfante di puel traditore | Di quel briccon, che la conduisse li“ (dritte Tercine).

²⁹ *Bulogna iubilant*. III. §. „Ma io spero di vedere fra pocco quei due bastardi | Pendere della forca.“

in lieblichem Ton geschriebene kleine Werk *Il Lamento che fanno gl'Ebrei per i danni riportati in occasione della presa di Buda*³⁰ beklagt in leichten, zum Singen bestimmten Strophen die traurige Lage des Judentums und betrachtet außer dem Großwesir Kara Mustapha Thököly als Urheber jedes Übels:

„O punto maledetto,
Chi si lasciò ingannar
Il Gran Signor Mehemetto
Dal suo Visir auar.
Techeli,
Techeli,
Ribelle, e Traditor
Tu fosti il promotor.“³¹

Es wirkt seltsam — und hier verrät sich der Verfasser — daß die Juden, die laut öffentlicher Meinung die Interessen der Türken förderten, der herrschenden christlichen Auffassung gemäß Thököly zum Verräter und Rebellen stempeln. Die Stunde wird jedoch kommen, in der der ungarische Führer seine Tat bereuen wird:

„Non finirà la festa,
Che tu la pagarai;
Vi lasciarai la testa,
Sì sì v'arriuarai;
Conuiene,
Conuiene,
Che questo seduttur
Vada ne la malhor.“³²

Wie es aus den bisher Gesagten hervorgeht, vertrat die öffentliche Meinung Bolognas den offiziellen Standpunkt, der außer der Ketzerei vor allem Verrat, Aufstand dem Kurutzen-Führer vorwarf. Demgegenüber vertretet die bereits erwähnte Handschrift *Descrizione della Memorabile Vita d'Emérico Tekeli conte Ongaro fatto presentem: te Principe dal Gran Turco con li progressi fatti dà Lui sino al presente Anno 1683*³³ die viel sel-

³⁰ *Il Lamento che fanno gl'Ebrei per i danni riportati in occasione della presa di BVDA* etc. In Bologna, MDCLXXXVI. Per Giacomo Monti.

³¹ A. a. O. Strophe 12.

³² A. a. O. Strophe 13.

³³ Handschrift in der Universitätsbibliothek zu Bologna, Signatur 1778.

tenere — in Italien bisher einzige — Thököly-Darstellung lutherisch-kaiserfeindlicher Inspiration. Zeitlich steht sie den bisher behandelten Dokumenten bevor, weil sie vor der Belagerung Wiens verfaßt wurde, wodurch sie jedoch nichts an Wert verliert, da Thököly bereits Verbündeter der Türken war.

Wir teilen hier die Handschrift in vollem Wortlaut mit:

„Si conosce bene dal frutto la bontà dell'Arbore ancorche sia molto giouine, e che non siano abastanza cresciuti i Rami, e cosi à desso potiamo con ragione dire del Conte Tekeli dichiarato Principe dal Gran Sig.^{re} il quale nella sua giouentù si mostrò molto generoso, e di pensieri eleuati, come un Ramo d'Arbore dà partorire buoni frutti e che non sia degenerato dà gl'Antichi Proauì mà auanzatosi sopra di Loro imbellicose attioni, hà reso il suo nome Ill:^{re} à Posterì. Mà perche in questo tempo molti discorrono di questo Conte, e principalm:^{te}, nègl'auuisi mà non parlano della sua Vita religiosa, et altre molte cose dei quali non hanno perfetta notitia, cosi io ui racontaro breuem.^{te}, e senza partialità la di Lui Vita fin hora.

In primis dirò, che il suo Padre Steffano Tekeli De Kesmark Conte, e Sourano d'Arua Signore in Schaffnich è stato un Signore di gran bontà. Inclinatissimo alla pace, e deuotissimo alla Confessione Augustana è staua nella Superiore Ongaria nelli suoi beni hereditarij, e benche sapesse l'intentione, e consiglio tramati dà i Cattolici nell'inferiore Ongaria nell'Anno 1669. contra i Luterani, non uolse però dire alcuna cosa nientedimeno sentendo, che fossero stati decapitati nell'Anno 1670. i Conti Pietro Serini, Nadasti, e Frangipani, e Confiscati i Loro Beni, egli si ritirò ad'Arua doue fù subito assediato da i Generali Spork, et Heisler, i quali Li diedero ad'intendere, che uoleuano assolutam.^{te}, che egli pigliasse ne suoi Castelli garnigione Imperiale altrimenti tutto il di Lui Paese sarebbe messo à fiamme, et à fuoco, et egli dichiarato Ribelle al quale dimanda egli, come huomo pacifico non uolse resistere all'Imperatore suo Signore, mà con detti generali fece / un trattato nel quale eessendosi molto angustiato hebbe auuanti la cura dell'Anima di questo suo Unico uiente figliuolo Emerico Tekeli, mandandolo à guisa d'un Giouine contadino uestito insieme, con due altri Giouini Nobili trauestiti parim.^{te} ancor loro i quali presero la Strada per i Boschi uerso Transiluania, il che essendo palesato à Cesarei li seguitarono, con due Compagnie de Caualli, sino al Luogo chiamato Zips però non arriurono à tempo, poiche un fidele Amico hauendo trauestito il detto Conte in habito Polacco dà Donna lo condusse à saluamente in Polonia, doue li Cesarei non poteuano, nè meno ardiuano fargl'insidie.

In questo mentre uenne, à morire il suo Padre di età di Anni 49. dopo la morte del quale furono confiscati tutti i suoi Beni Immobili, e tolti un Tesoro grandissimo, che guardua in Arua serrato in un

Muro; È dà sapersi, che la Madre di questo Vecchio Conte fù nata Contessa di Turso figliuola unica del Sig.^{re} Palatino / Tursone, la quale portò in casa Tekeli ricchezze immense. Dopo la sopra nominata confiscatione condussero seco à Vienna i Cesarei le tre Sorelle Contesse, del Conte Emerico Tekeli, le quali sforzatamente furono conuertite alla Romana Fede, e maritate nè gl'Anni seguenti à Nobilissimi Signori La prima pigliò il Sig.^{re} Conte Francesco Esterhazi, La seconda il Sig.^{re} Barone Bethe, e la terza hebbe la Sua Ecc.^{za} Serenissima il Sig.^{re} Conte Paolo Esterhazi Palatino d'Ongaria, et indubitatam.^{te} il Loro fratello Emerico sarebbe sforzato medesimam:^{te} alla fede Cato-lica, se non fosse fugito, come habbiamo detto di sopra.

Hora si parlerà della Sua Persona la quale fù nata nell'Anno 1656., et hauendo spesi li suoi primi Anni nella Scuola, e Collegio d'Eperies diuenne tanto Virtuoso, e di tanto alto, e maturo intelletto, che nè gl'Anni 14. di sua Età sapeua fare senza alcuna preparatione in Lingua Latina / Orationi, e discorsi sopra ogni sorte di materia, intanto, che à Lui niente pareua difficile essendo pure il di Lui animo adornato di molti altri pretiosi doni, e Virtù, come il tempo hà palesato, tra i quali, imparticolare risplendeua in Lui, come un pretiosissimo diamante un animo fermo, amabile, gel di Dio una lodeuole diuotione, e la purità della Dottrina Euangelica, inconformità, et esempio del Suo Padre, e Antenati, essendo amaestrato ottimam.^{te} in ogni pietà, e timor di Dio. Questo unico Lineaggio, e radice di Sua famiglia (allegrezza delle Virtù) pareua un Cedro, tanto nella Dottrina Christiana quanto nè gli altri Studij, e per la sua fuga, et angustie acquistò somma prudenza, in tanto, che nell'Anno 16. della sau Eta andò in Transiluania al Sereniss.^{mo} Principe Michele Abbaffi con speranza e pensiero, che la sua Innocente Età sarebbe un motiuo suficiente di Liberarlo della pena della Rebilione, e restituitogli li Beni Paterni. / Mà gli fu dimostrato tutto il Contrario dà Cesarei i quali non uolsero restituire nè anco la minima Cosa, però Iddio subito mostrò Compassione per questo Innocente Giouine, perche à penà fù arriuato in Transiluania, che morse il Suo Sig.^{re} Zio Sig.^{re} Conte Fran.^{co} Radai senza heredi, e gli lasciò tutti i suoi beni, e la Contea di Marmarosso.

Oltre di questo, il Sig.^{re} Conte Emerico Tekeli hà dalla sua Sig.^{ra} Madre (che fù Contessa di nascita) in Transiluania, e Superiore in Ongaria grandissimi Beni acquistati, et hereditati sotto i quali sono i Castelli Dufust, e Huniad, in tanto, che egli al presente, e uno delli più potenti dell'Ongaria, e nell'Anno 1675. entrò nel Dominio della Patria, e l'Anno passato 1682. si maritò con la Vedoua già Consorte di Fran.^{co} Ragozzi, e figliuola del decapitato Pietro Serini, per uia del qual / Matrimonio acquistò grandissimo Tesoro, non solam:^{te} dal detto Fran.^{co}, mà dal Sig.^{re} Giorgio Ragozzi, che restò ucciso sotto Varadino dà Turchi, e li seguenti Castelli sono dà Lui acquistati, cioè Munhasth, Etsud, Onoth, Calo, Regole, Talia, Tarsal, Benioro, Patale, Saros etc.

Hora uediamo se sie giusto, che questo Conte adornato di tanta potenza, e prudenza perspicacità fortuna, e titolo di Principe, sia trattato come un Ribelle, non hauendo fatto altro, che all'Esempio di Dauide, il quale nella sua persecutione fece ricorso à Felistei, anche egli al Turco, et è dà considerare quanto sia preuiligiata la Nobiltà Ongarà, che ella medema contra Reges Suos, si quid contra illius priuilegia Iurat, et immunitates attentare uellint insurgendi et citra crimen Lesae Maiestatis arma sumendi potestatem, e questo priuilegio fù concesso dal Rè Andrea Secondo Hierosolimitano, chiamato nell' / Anno 1335. mentre la Nobiltà Ongara si trouò forte di sessantamilla huomini, e ciascheduno Nobili con due Seruitori, con la qual Armata presero Gierusalemme del qual fatto à desso non habbiamo da parlare, essendo la mia intentione di parlare delle Gloriose attioni, e Memorabile Vita del Prencipe Tekeli, e Sua Consorte, la quale poco fà è stata Conuertita alla Euangelica Religione (è secondo l'esempio de Catolici) manda uia tutti i Romani Catolici non uolendo altri nè suoi Paesi, che quelli della medesima Religione. Iddio assiste alle cose giuste aiuti li consternati faci la pace nella Patria, e metti in esecutione quello, che uole il Sopranominatio Principe Tekeli, il quale è un Giouine ben proportionato d'Anno 27., d'una amabile rubiconda, e bianca faccia, hà poco barbara / et i Capelli foschi risplendenti, gl'occhi alzati, e nella Superiore parte del Volto hà l'Augustissima Maestà del già Rè Gustauo Adolfo di Suezia. Questo Principe essendosi trattenuto in Transiluania per qualche spatio di tempo fù pregato da molti Cauallieri Ongari di mettersi in posto di ricuperare li stati suoi, come la Libertà della Religione al qual fine in nome Suo, e di tutti gl'Euangelici stati spedi suoi Ambasciatori à S: M: Cesarea supplicandola, con ogni somissione per la restitutione di detti stati già in mano non solam:te di molti Laici, mà anco conuertite in Chiese, e Scuole, e hebbe per risposta un Negatiuo e ottenne cessione d'Arme di qualche tempo, al quale egli consenti sperando sempre di potere conseguire il perdono dà S: M: Cesarea non solam:te per lui, che per la Nobiltà Ongarà, la quale bramaua tanto la pace per e fugire tanta efusione è / spargim:to di Sangue, et hauendo poi mandato altri Ambasciatori a S: M: Cesarea per consegire la tanta bramata reconciliatione, tutte le preghiere, et Ambascierie furno indarno, del che il detto Tekeli, e Suoi Seguaci dimostrarono grandissimo dispiacere uedendosi necessitati per la Libertà, e Vita, ricorsero à qualche forze Straniere per appoggiare le giustissime pretensioni, et appunto essendo mandato in quel tempo alla Porta Ottomana un Ambasciatore da Lui, che portò una Sabla pretiosa con Vestimenti, et altri richissimi Doni, esso Conte, con il Consentim:to di tutta la Nobiltà Ongara si era messo sotto la protezione dell'istessa Porta, con conditioni auuantagiosi per Lui, e il Paese, onde subito a gara tutte li Città / corsero dà Lui depositandoli le Fortezze, Munitioni etc., e giurandoli Fedeltà uolontariam:te, come poi fece un intiera Armata di quattordicimilla huomini, che mili-

tauano sotto il Palatino Paolo Esterhazi, e giornalm.^{te} la gente di Cassa, et Alta conditioni si rendono alla Sua obediencia, e prottione; Quello, che hà dà succedere in questa generale inquietudine Iddio, e il tempo s'insegnarà, e si puol credere, che tutto andarà bene per lui, mentre il suo Zelo prouede per tutti i Luoghi sottoposti a Lui, delle Scuole, e Chiese per il Seruitio di Dio, et introduce molti Banditi, et esigliati religiosi à i quali fà restituire le Chiese, et altre robbe perse, et osurpate dà Laici, uolendo, che le Cose Sacre siano amministrate secondo Comanda la Dottrina di Christo, e Suoi Apostoli."

Der unbekante Verfasser der Handschrift war im allgemeinen über die Sachlage wohl unterrichtet, mehrere seiner Äußerungen entsprechen jedoch nicht der historischen Wahrheit, teils wegen Irrtümer und mangelhafter Kenntnisse, teils aber, weil wir es unmöglich von ihm fordern können, daß er die Ereignisse ohne Befangenheit gruppiere. Wir wollen es versuchen, seine Behauptungen in der Reihenfolge der Erzählung mit der Wirklichkeit zu vergleichen.

Als Stefan Thököly (1623—1670), Graf von Késmárk und lebenslänglicher Obergespan von Árva, im Jahre 1670, seinen nahen Tod fühlte, zog er sich in die Burg von Árva zurück, umsomehr, weil er seit einer Zeit beim Kaiser in Ungnade gefallen war. Er lieh Geld zum Zweck eines Aufstandes und nahm selbst an verschiedenen Planmachereien teil,³⁴ der Verfasser irrt jedoch, als er seinen Entschluß mit der Hinrichtung Peter Zrinyis, Nádasdys und Frangepans begründet, weil diese erst nach dem Tod Stefan Thökölys, im April 1671, stattgefunden hat.³⁵

Am 19. November 1670 forderte der Kaiser Stefan Thököly dazu auf, in die Burg von Arva deutsche Besatzung aufzunehmen.

(3905—3906). Caps. LXXIII. 62. Die Handschrift besteht aus zwanzig (zehn zweiseitigen) ungezählten Blättern. Ihr Maß ist 205×150 mm. Auf der ersten Seite ist die innere Signatur: 62. Mss — LXXIII. U. 2. zu lesen. Auf der zweiten Seite steht der Titel. Der Text beginnt auf der dritten Seite und endet auf der dreizehnten. Auf der vierzehnten Seite sind die „Appendici et Aggiunte“ zu finden. Die Seiten 15—20 sind leer. Auf zwei der Blätter ist ein Wasserzeichen zu sehen: sechs Kugeln in einem mit Fransen verzierten Wappenschild. Über dem Schild steht eine fünfzackige Krone. Die schwarze Tintenschrift ist leicht leserlich. Die Handschrift wird durch einen dünnen Hanffaden zusammengehalten.

³⁴ David Angyal: *Késmárki Thököly Imre. 1657—1705* (Emmerich Thököly von Késmárk). Bd. I—II. Herausg. v. Wilhelm Méhner, Magyar Történeti Életrajzok (Ungarische Historische Biographien). Bd. IV—V. Budapest, 1888—1889. Bd. I. S. 23—4.

³⁵ Ignatius Acsády: *Magyarország története I. Lipót és I. József korában. 1657—1711* (Ungarns Geschichte zur Zeit Leopold I. und Joseph I.). *A magyar nemzet története* Bd. VII. Budapest, 1898. S. 282.

Auf die verneinende Antwort hin waren am 28. November unter der Führung von Heister und Esterházy (Spork nahm an dieser Aktion nicht teil) Belagerungstruppen vor den Mauern Árvas erschienen und eine Woche nach dem am 3. Dezember erfolgten Tode Stefan Thökölys fiel die Burg in ihre Hände.³⁶ Emmerich Thököly wurde von seinem Vater noch im November in die Burg Likava (Komitat Liptó) gesandt, aus der der Jüngling am 4. Dezember flüchtete und mit zwei seiner Getreuen verkleidet weiterfloh, bis er am 13. Januar 1671 nach Huszt auf siebenbürgischen Boden gelangte.³⁷

Stefan Thököly war nicht in seinem neunundvierzigsten, sondern in seinem siebenundvierzigsten Lebensjahr gestorben und seine Waisen wurden im Urteil vom 6. November 1671, mit Ausnahme des mütterlichen Anteils, um ihr Erbe gebracht.³⁸ Der Familienschatz war nicht in der Burg von Árva, sondern in der von Likava eingemauert. Am 27. Dezember 1670 nahmen die kaiserlichen Truppen die Burg ein, Heister fand den Schatz und sandte ihn nach Wien.³⁹ Die zweite Gattin Stefans (1581—1651), des Großvaters von Emmerich Thököly, war Katharina, Tochter des Palatins Georg (und nicht Emmerich) Thurzó, durch die das Ansehen und das Vermögen der Familie wirklich sehr vergrößert wurde.⁴⁰

Die drei Schwester Emmerich Thökölys traten zum katholischen Glauben über, der Verfasser der Handschrift irrt nur darin, daß die älteste, Katharina, nicht im folgenden Jahr, sondern unmittelbar vor dem Tod ihres Vaters die Gattin Franz Esterházy wurde. Da sie ihrem Gatten im dritten verwandt war, gab der Papst nur unter der Bedingung, daß sie katholisch wurde, die Dispensation. Die beiden anderen Schwestern, Maria und Eva wurden von Leopold der Vormundschaft Franz Esterházy anvertraut (3. Juli 1671), mit dem Befehl, sie im katholischen Glauben erziehen zu lassen.⁴¹

Emmerich Thököly wurde am 25. September 1657 geboren. Er studierte 1668—1670 im lutheranischen Kollegium zu Eperjes, das im Jahre 1667 eröffnet wurde und in dem man ihn zu einem

³⁶ D. Angyal: a. a. O. Bd. I. S. 24—6.

³⁷ A. a. O. Bd. I. S. 31.

³⁸ A. a. O. Bd. I. S. 107—8.

³⁹ I. Acsády: a. a. O. S. 271—2.

⁴⁰ D. Angyal: a. a. O. Bd. I. S. 14.

⁴¹ A. a. O. Bd. I. S. 117—8.

guten Protestanten erzog.⁴² Nach seiner Flucht nach Siebenbürgen wandte er sich bereits im Januar 1671 an Graf Johann Rottal um sein Vermögen zu retten, seine Bitte wurde jedoch vom Kaiser abgewiesen.⁴³ Seine Vermögenslage war dessen ungeachtet eine sehr gute, weil ihm einerseits die Güter, die er von seiner Mutter, Maria Gyulaffy beerbt hatte, geblieben waren, andererseits aber, weil er seinen Oheim mütterlicher Seite, Franz Rhédei, beerbte. Im Jahre 1678 wählten ihn die Aufständischen zu ihrem Führer (die Jahreszahl 1678 der Handschrift ist falsch), er besetzte den Großteil Oberungarns und heiratete am 15. Juni 1682 Helene Zrinyi, die Witwe Franz Rákóczis I.⁴⁴

Der Verfasser der Handschrift kannte zwar die Klausel des einunddreißigsten Artikels der Goldenen Bulle, er führte sie aber nicht in der Originalabfassung an.⁴⁵ Es ist vollkommen unbegreiflich, woher er die Jahreszahl 1335 statt 1222 nahm, außerdem beruht seine Behauptung, Andreas II. habe Jerusalem erobert, offenbar auf einem Irrtum.

Thököly ließ auf von Leopold eroberten Gebieten die Mönche vertreiben, gab die katholischen Kirchen den Protestanten zurück und ließ mehrere Jesuiten-Kollegien schließen, die protestantischen Schulen hingegen wieder eröffnen.⁴⁶ Am Ende des Jahres 1681 versuchte er, sich mit dem Kaiser zu einigen, dieser wies jedoch seine verhältnismäßig bescheidenen Wünsche zurück. So kam er dazu, sich mit den Türken zu verbinden. Am 16. September 1682 erhielt er das Athname des Sultans, das elf Punkte enthielt und in dem der Sultan Thököly zum ungarischen König ernannte. Seine Untertanen können ihre Religio und ihre Sitten bewahren, sein Gebiet werde von den Türken verschont bleiben und die vom Kaiser eroberten ungarischen Gebiete werden in

⁴² A. a. O. Bd. I. S. 28—31.

⁴³ A. a. O. Bd. I. S. 107.

⁴⁴ I. Acsády: a. a. O. S. 343 und 361.

⁴⁵ Der ursprüngliche Text lautet folgendermaßen: „Quod si vero nos, vel aliquis successorum nostrorum, aliquo unquam tempore huic dispositioni nostrae contrarie voluerit, liberam habeant harum autoritate, sine nota alicujus infidelitatis, tam episcopi quam alii jobagiones ac nobiles regni, universi et singuli, praesentes et futuri, posterique, resistendi et contradicendi nobis et nostris successoribus in perpetuum facultatem.“ *Corpus Juris Hungarici. Magyar Törvénytar* (Ungarisches Gesetzsammlung). Gesetzartikel aus den Jahren 1000—1526. Budapest, 1899, S. 144. Wurde durch den Gesetzartikel 1687. IV. außer Kraft gesetzt.

⁴⁶ B. Hóman — J. Szekfü: *Magyar Történet* (Ungarns Geschichte).³ Bd. IV (Julius Szekfü).

ungarischen Händen bleiben. Thököly nahm nur den Fürstentitel an und verpflichtete sich dazu, jährlich vierzigtausend Taler zu zahlen.⁴⁷

Was den Verfasser und die Entstehung seines Werkes anbelangt, müssen wir uns auf Annahmen beschränken. Das eine ist gewiß, daß er ein Lutheraner war, oder wenigstens eine starke Neigung für die evangelische Religion besaß. Bologna war infolge seiner geopolitischen Lage und zahlreicher anderen Faktoren ein ziemlich fruchtbarer Boden für den Protestantismus.⁴⁸ Es bleibt jedoch eine offene Frage, ob der Verfasser ein Bologneser war, denn seine einzelnen Sprachformen zeigen einen Venetoer Einfluß. Ein Ungar konnte er keineswegs gewesen sein, denn dann hätte er den größten Teil der ungarischen Ortsnamen nicht irrtümlich geschrieben. Auch das läßt sich nicht mit völliger Gewißheit feststellen, ob er seine Handschrift auf Grund seiner Informationen selbst zusammengestellt habe, oder aus dem Deutschen übersetzte. Für die letztere Möglichkeit könnte jener Umstand sprechen, daß man auf der vierzehnten (ungezählten) Seite der Handschrift unter dem Haupttitel „Appendici, et Aggiunte“ folgenden Text lesen kann: „I trattati, e punti conclusi dal Gran Signore con il Principe Tekeli e Ongari sono scritti di Sua propria mano, e con Suo Sigillo confirmati, e ratificati. I quali punti dalla Lingua Turca in Ongara, e di questa in Todesca sono tradotti.“ (Da wird jedoch die Handschrift abgebrochen).

Es ist kaum zu begreifen, daß die Handschrift bis auf den heutigen Tag erhalten blieb, besonders, wenn wir in Betracht ziehen, daß das bolognesische Vollstreckungsorgan der Gegenreformation, die Sant'Officio zwischen den Jahren 1540—1790 ungefähr sechs- bis achttausend Prozesse verhandelte und von diesen sechshundertdrei in den Jahren 1635—1660.⁴⁹ Zahlreiche ungelöste Fragen hängen außerdem noch mit ihr zusammen, auf die wir gegenwärtig keine Antwort zu geben vermögen, die jedoch im Falle ihrer Klärung das Problem des bologneser Doppelbildnisses von Thököly endgültig abschließen werden.

Artur Nagy.

⁴⁷ I. Acsády: a. a. O. S. 359—63.

⁴⁸ Antonio Battistella: *Il S. Officio e la riforma in Bologna*. Bologna, Nicola Zanichelli. 1905. S. 7—9.

⁴⁹ A. a. O. S. 173.

Nürnberger Handschriften in Ungarn

Die Untersuchung der Codices der Debrecener Bibliothek erzwangte das Ziel, die Aufmerksamkeit besonders auf den Nürnberger Stoff zu lenken und unsere Kunsthistoriker zu bewegen, ihr Augenmerk auf die schönen Miniaturen zu richten und gleichzeitig Herkunft, Wanderung und Schicksal dieser Codices festzustellen.

Ich werde über a) den Stoff der Codices, die sogenannte Nürnberger Gruppe berichten, der b) die Bücher des Sankt Katharinen-Klosters angehören. Ich möchte c) die Miniaturen, d) die ungarischen Eigentümlichkeiten schildern und e) beende meinen kurzgefaßten Bericht mit dem in den ausländischen Codices enthaltenen Verehrungsstoff der ungarischen Heiligen.

*

Eine Gruppe der Handschriften feiert das Fest des heiligen Dominikus und Thomas mit besonderem Glanz und andächtiger Devotion. R. 456; R. 461; R. 462; R. 463; R. 515; für den 4. Aug. heißt es: *Dominici confessoris patris nostri*. In der Litanei wird sein Name bei der Anrufung auch verdoppelt (R. 520. fol. III v.):¹ *S. Dominice, S. Dominice!* Am Festtag des heiligen Thomas wird froh gesungen (R. 464. f. 181): *Quam felix Italia*; man hält ihn für einen teuren Schatz: *Thesaurus hunc quem edidit ordo clarus dominici* (a. a. O.). Am Fest des heiligen Thomas beginnt man die Vesper mit der Antiphon: *Vir Thomas doctor ecclesie, lumen mundi, splendor Italie* (R. 456, f. 264. v.). Die Translation wird gefeiert (R. 519, f. 14) gerade so, wie auch die des Ordensstifters, des hl. Dominikus. Die gebotene Feier der Dominikanerheiligen ist auch vorhanden. Am 29. April hat *Petri mr. Ordinis Praedicatorum* ein Duplex-Fest (R. 456), demnach ist eine Gruppe der Debrecener Handschriften ohne Zweifel dominikanischen Ursprungs, sie stammt aus der Bibliothek, oder, um mich besser auszudrücken, aus dem Skriptorium irgendeines Dominikanerklosters.

Die Handschriften sind zum Großteil dominikanische Breviere, die teils für Männer-, teils für Frauenorden zusammengestellt wurden. R. 452, f. 112 spricht von „Brüdern“, die, wenn sie gleich als Gäste ankommen, den Psalm ebenso verrichten müssen, wie dies im bewirtenden Konvente üblich ist. *Fratres etiam hospites*

¹ Die Blätter der Handschrift sind zum Großteil unnummeriert. Demnach sind die bezeichneten Folios Privatpaginationen und bedürfen bei einer späteren Seitenzählung der Verbesserung.

dum sunt presentes in conventu aliquo faciant officium sicut fit in conventu. Diese Hs. konnte demnach in den Häusern des Männerordens gebräuchlich sein. In diese Gruppe können wir R. 455; R. 462; R. 516; R. 520 einreihen.

Überall ist von Brüdern, die (z. B. R. 455, f. 144 vo) in den Rubriken Anweisungen erhalten, die Rede: Duo fratres stantes ante gradum altaris um die liturgischen Handlungen auszuführen. Ein Brevier diene als Obitorium, für den 16. August wird im Kalender vermerkt: Obiit frater Dominicus Leffler (R. 520).

Es kann festgestellt werden, daß R. 464, in dessen deutschsprachigen Rubriken Schwester erwähnt werden, für Frauenorden gefertigt wurde: f. 119. *Und darnach die schwestern in den Kor sollend singen Xpe leison.* R. 515, f. 186 v.: *Darnach die zwei schwester in der Mitte des Kors singen.* R. 602, f. 118 v. erwähnt, von der Weise der Psalmverrichtung sprechend, eine Nonnenvorsteherin: So man die disciplin nimpt, der convent spricht Confiteor die Wachnerin misereatur vri... Ähnliche, über Gebräuche des Frauenordens zeugende Eigenschaften weisen auf R. 456; R. 519; R. 601. Über sechs Breviere (R. 451; R. 461; R. 463; R. 518; R. 522; R. 599) könnte nur eine gründlichere Forschung entscheiden, ob sie für Mönchs- oder Nonnenklöster gefertigt wurden.

Die Gruppe dieser Codices weist entschieden auf eine Nürnberger Provenienz hin; einige von ihnen wurden in Nürnberg selbst, für ein dortiges, dem Dominikanerorden angehörendes Nonnenkloster geschrieben. Welches Kloster war es, in dem die Buchproduktion auf so hoher Stufe und mit solcher künstlerischen Vollkommenheit getrieben wurde? Auf Grund der Codexeintragungen war dies das Nürnberger Sankt Katharinen-Kloster. R. 452 wurde in Nürnberg gefertigt: *Scriptum et finitum in vigilia scti Michaeli per Petrum Holtzann in Nurmbergk anno MCCCCLX quinto*, folglich im Jahre 1465 kopiert. Ausdrücklich an das Nürnberger Sankt Katharinen-Kloster knüpft sich R. 456, wo, unter anderem, auf dem inneren Deckblatt folgendes steht: *Disz puch gehort in dz closter zu S. Katherin in nirmberg...* Die besondere Verehrung der heiligen Katharine betont der Codex R. 601, in dem wir (f. 226) zwei Kommemorationen der Heiligen finden. Auf den Nürnberger Ursprung der Bücher verweist ein anderes, nicht ausgesprochen liturgisches Buch, das eher auf das mystische Leben hinweist und eine Seelenbelehrung bietet, das sogenannte *Wittwenbuch*.² Laut der Eintragung des Buches: *Das puch gehört in*

² Witwenbuch oder Gespräche einer Witwe mit einem Carthäuser.

das Kloster zu St. Kathrin, gehörte es der Bibliothek des Nürnberger Sankt Katharinen-Klosters an. Das Buch, wie dies das Incipit zeigt, ist ein Gespräch zwischen einem Kartäusermönch und einer Witwe. Im Explicit wird es offen bekanntgegeben, wer diesen Codex geschrieben hatte, und für wen er verfaßt wurde: *Erhart gros kartheuser zu nürnberg am frawn Margret Mendlen witwen daselbens. hye entten sich die gesprecht der mendlenpuch. Alleluja.* Die Mendeln waren eine alte Patrizierfamilie in Nürnberg. Marquard Mendel, Margarethens Gatte, gründete am 16. Februar 1381 ein Kartäuserkloster. Er selbst war viel auf Reisen, der Tod hatte ihn auch in der Fremde ereilt. Er starb im Jahre 1385 in Venedig. Möglicherweise trat seine Witwe in den Orden der Dominikanernonnen ein (1442) und so wäre sie die Priorin gewesen, die 1472 in Freiburg starb.³ Diese Annahme wird gerade durch die siebzehn Exemplare der Debrecener Codices unterstützt, deren Ursprung man auf Nürnberg zurückzuleiten vermag, und von denen mehr als eines — wie wir dies später sehen werden — schweizerische Beziehungen verrät. Der Verfasser der Handschrift ist der Kartäusermönch Erhart Grosz, der sein Werk aus 77 Gesprächen, aus einem Vorwort und einem Epilog zusammengestellt hatte. Er selbst übrigens war mit Margarethe Mendel verwandt und bestimmte sein Werk zum Seelentrost der Witwe des einstigen Wohltäters der Kartäuser. Er vollendete das Witwenbuch im Jahre 1446 und war bald darauf 1450 gestorben.⁴

Das Vorhandensein des Buches in Debrecen ist ein schlagender Beweis dafür, daß es aus derselben Seelengemeinschaft hervorging, der auch die Dominikaner-Codices entstammten, dem *Nürnberger Sankt Katharinen-Kloster*. Wir müssen das Leben, die Geschichte dieses Klosters näher untersuchen, weil man die oben erörterte, zusammenhängende Gruppe der Debrecener liturgischen

XV. Jh. 183 unnummerierte Blätter, 20×14 cm, zeitgenössischer Kalbsledereinband. S. Vargha: *A debreceni ref. főiskola nagykönyvtára irásban és képpen* (Die große Bibliothek der Debrecener ref. Hochschule in Wort und Bild). I—II. Debrecen, 1934, I. S. 19. Nr. 5.

³ E. Reicke: *Geschichte der Reichsstadt Nürnberg*. Nürnberg, 1896, S. 286.

⁴ Der Codex wurde auf Grund der bahnbrechenden Abhandlung von Richard Huß: *Berichte d. Berl. Akad. über die wissenschaftlichen Untersuchungen*. Sitz. v. 26. Jan. 1922 u. v. 28. Jan. 1926, von Eva Dienes herausgegeben, Gros Erhart: *Das Witwenbuch*. Hrsg. u. mit Einleitung versehen v. Éva Dienes. Debrecen, I. Teil, 1936. 2. Teil Hrsg. mit Wörterbuch v. Irén Lugossy, 1941.

Codices in dieser Bibliothek aufbewahrte, in dieser Umgebung schrieb und kopierte. Auf Grund des Debrecener Stoffes erscheint das Nürnberger Kloster, dessen schönste Bücher, dies darf man behaupten, in Debrecen aufbewahrt werden, in einer ganz anderen, frischeren, tätigeren Beleuchtung.

Nürnberg war seit langem eine beliebte Heimstätte des Dominikanerordens. Der Bau des ersten Mönchklosters begann im Jahre 1248; 1271 wurde der Kirchen-, 1288 der Klosterbau beendet. In den Jahren 1277—1284 wurden hier unter Teilnahme berühmtester Lehrer und Wissenschaftler des Ordens sechs große Ordenskapitel gehalten. Den Grundstein des Nonnenklosters legte man im XIII. Jahrhundert. Die in der Stadt wohnenden Beginnen übernahmen die Regel des heiligen Dominikus und gründeten den Konvent der heiligen Katharina. Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts lockerte sich die Disziplin allmählich, 1428 wurde die strenge Klausur eingeführt. Die Reform führten der Ordensgeneral Bartholomäus Texerius und der Provinzial Nikolaus Notel, mit Hilfe des Priors des Nürnberger Mönchklosters Johannes Nieder durch. Zur Schaffung eines frischen und gesunden Ordensgeistes versetzte man zehn Schwestern aus Schönensteinbach neben Ensisheim (Elsaß) unter Führung der Priorin Gertrud Gwichtmacherin nach Nürnberg. Diese leitete das Kloster mehr als vierzig Jahre (1428—1469). Der Großteil der Debrecener Handschriften wurde während ihrer Ordensregierung geschrieben. Aus dem Nürnberger Nonnenkloster nährte sich und begann seine Ausstrahlung der mystische Gedanke; Nieder, Herolt und Mülb erg füllten hier die geistige Atmosphäre mit beseelten Ideen. Bei der Aufnahme der Mitglieder in das Kloster wurde außer der Frömmigkeit eine gewisse Intelligenz, Geschicklichkeit, irgendeine Begabung verlangt. Margaretha Riglerin wurde 1431 *propter defectum discendi*⁵ entlassen. Die neue Priorin ließ die Bibliothek neu ordnen, eine Bestandsliste schreiben und wandte viel Sorge an die Abschrift von Manuskripten. Durch das Versetzen der Nonnen aus dem Elsaß erlangte der französische Einfluß wieder seine Rechte, deshalb finden wir in unseren Debrecener Codices, außer liturgischen Eigentümlichkeiten (febr. 6. Vedasti et Amandi; febr. 21. Germani; Jul. 30. Abdon et Sennen) so häufig paleographische Arteigenheiten, die auf französischen Einfluß hinweisen. Der Groß-

⁵ F. Jostes: *Meister Eckhart und seine Jünger*, Friburgi Helvetiorum, 1895, S. XVIII—XXI.

teil der Bücher des Nürnberger Dominikanerklosters wurde im Sankt Katharinen-Kloster selbst geschrieben. Oft brachten jedoch gerade die Kandidatinnen die wertvollsten, als Mitgift in das Kloster. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die aus dem Elsaß versetzten Nonnen in großer Anzahl liturgische Bücher besaßen. J o s t e s⁶ veröffentlichte das Bücherverzeichnis der Bibliothek aus dem Mittelalter, wir finden jedoch in diesem die Handschriften der Debrecener Bibliothek nicht.

Die Mehrzahl der Handschriften stammt aus den XIV—XV. Jahrhunderten. Die älteren Handschriften waren vielleicht aus einem fremden Kloster (aus der Schweiz) nach Nürnberg gelangt. Im Brevier R. 516, das eine Wintereinteilung Pars Hyemalis hat, ist das Fest des im Jahre 1323 kanonisierten Hl. Thomas nicht enthalten, es ist demnach nicht unmöglich, daß der Codex zu Beginn des XIV. Jahrhunderts geschrieben wurde. Eine bestimmte Jahresangabe finden wir im Dominikanerbrevier R. 452, das im Jahre 1465 entstand.⁷ Zur Entstehungszeit der Codices war Nürnberg der Treffpunkt der großen Geister. Zu dieser Zeit hielten sich hier der berühmte Astronom R e g i o m o n t a n u s (1471—75), Albrecht D ü r e r (1481—1542) und Veit S t o s z (1447—1533) auf.

Die Nürnberger Gruppe der Debrecener Handschriften ist in der Erörterung der allgemeinen Entwicklung der Nürnberger Miniaturmalerei von großer Bedeutung. Karl F i s c h e r, der Detailforscher der dominikanischen Miniaturmalerei, kannte von den bei uns aufbewahrten 17 Codices keinen einzigen,⁸ obwohl das künstlerische Leben der Nürnberger Dominikanerklöster nur durch genaue Untersuchung der Miniature der Debrecener Handschriften restlos erschlossen werden kann. In den folgenden werde ich mich nicht mit der ausführlichen Beschreibung und Vergleichung dieser Miniature befassen, ich wünsche nur auf ihren Gegenstand und ihre Bedeutung aus dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Nürnberger Miniaturmalerei hinweisen.

Einige Miniature des Dominikaner Breviers R. 451 sind primitiv ausgearbeitet; sie verewigen die großen Mysterien des christ-

⁶ F. Jostes: A. a. O.

⁷ Dominikanerbrevier 1465. Eine für einen Mönchsorden verfertigte pars aestivalis. Unnumerierte Blätter (401), 310×210. Schrift mehrere Hände, blau-rote Initialen. Mönchseinband mit Spangen. S. V a r g h a bezeichnet es irrtümlicherweise als ein Meßbuch (I. S. 19; Nr. 7).

⁸ K. Fischer: *Die Buchmalerei in den beiden Dominikanerklöstern Nürnbergs*. Nürnberg, 1928.

lichen Lebens: Auferstehung f. 7; Himmelfahrt f. 18; das Erscheinen des Heiligen Geistes f. 21; die heilige Dreifaltigkeit, Gottvater hält den gekreuzigten Christus, zwei mit den Leidenswerkzeugen f. 24; der englische Gruß, der Engel, der die Freudensbotschaft bringt, hält eine Schrift in der Hand (auf dieser finden wir zahlreiche schöne Initialen zerstreut, in einer Durchführung, bei der mit Vorliebe geometrische Linien verwendet wurden). Das Brevier R. 515 aus dem XV. Jahrhundert wurde für Dominikanernonnen geschrieben; am Anfang, f. 7, sehen wir auf einer mit Ranken und Blattgebilden verzierten Seite David mit der Harfe, zu einer Initiale umgebildet. Die andere Initiale des Codex ist der englische Gruß; das Bild hebt sich von einem goldenen Grund hervor f. 100 v. Der auf f. 7 des Breviers R. 602 der Dominikanernonnen aus dem XV. Jahrhundert stehende englische Gruß, auf einer durch Ranken und Blattgebilde verzierten Seite, ist eine liebliche Schöpfung der Nürnberger Miniatürmalerei der Dominikaner (Abbildung I.). Den heiligen Andreas, mit seinem eigenartigen ikonographischen Zeichen, können wir in einer Initiale, deren Ausführung der vorigen gleicht, f. 119 entdecken. Auf f. 179 findet sich eine Miniatur, die wahrscheinlich mehrere Märtyrer darzustellen bestimmt war, aber unbeeendet blieb.

Eines der interessantesten Bilder finden wir auf dem inneren Einbanddeckblatt eines Dominikanerbreviers, das einem Kloster schweizerischen Ursprungs (Basel?) angehörte. In R. 520 ist eine Federzeichnung, die mit einer Technik verfertigt wurde, welche den Einfluß des Holzschnittes verrät. Sie stellt die Heilige Jungfrau dar, die auf einem Halbmond steht und das Jesuskind am Arm hält (Vierge allaitante). Das ganze wirkt so, als ob es ein Exlibris wäre, das auf der inneren Tafel des Buches das Eigentumsrecht des Klosters angäbe, auf dem Bild ergießt sich, trotz der Holzschnittnachahmung ein lieblicher Reiz, und es wäre interessant, die Miniatur mit Dürers Holzschnitten gründlicher zu vergleichen (Abbildung II).

In den Handschriften ist die in Initialen endende blau-rote Filigranarbeit sehr häufig, in R. 464, einem Winterbrevier, das für Dominikanernonnen verfertigt wurde, erscheint neben dem blau-roten bereits die Rosafarbe. Am unteren und oberen Rand des Blattes taucht auch eine Blattverzierung auf. Im Inneren der Buchstaben werden drollige Tiere, Figuren und komische Szenen dargestellt, die den ältesten Produkten des Nürnberger Domini-



Dñica i m aduē
tu dñi sabbo p̄
dñi. Ad vs a Be
uedes p̄s ap̄m.
Ecce dies ve Cap
nuit dicit dñs:
i suscitabo da
uid germē iustū:

i regnabit rex i sapiēs erit; i faciet
iudiciū i iusticiā; i t̄ra? **Do h̄y Nill̄m**

Quiditor alme syder̄ eter̄ ypn̄
na lux ardētū xp̄e redēptor
om̄i exaudi p̄ces supplicā. Qui con
toles̄ iteritū mortis p̄re sc̄lm̄ saluast̄
mūdū languidū tonās reis remediū

Tergēte mūdū vespe uti sp̄s de tha
lamo egressus honestissā uigis̄ m̄ris
clausula **Q**ui? for̄i potētiāe genu

curuāt̄ oīa celestia t̄rēstia fatē̄ nutu
Quōta **Q**ue dēpcam̄ agie uēture iudex



**Breviarium für Dominikaner. Schweiz. Zweiter Teil des 15. Jahrh.
Federzeichnung auf der inneren Seite des Einbandedeckels.
Debrecen, R. 520.**

kanerskriptoriums ähnlich sind.⁹ R. 456, 461, 462. In den späteren Handschriften erscheint auch schon die grüne Farbe.

R. 515. Im Großteil der liturgischen Handschriften finden wir zweierlei Buchstabentypen: die Responsorien sind bald kleiner, bald dünner, z. B. R. 456. R. 515; das „m“ ist im fließenden Text des Breviers R. 516 4 mm breit, im Vers und in den Responsorien 2¹/₂ mm. Man kann in den meisten Handschriften die Arbeit des Korrektors wahrnehmen. Im Skriptorium des Nürnberger Dominikanerklosters wurden die Handschriften sorgfältig durchgeprüft. In R. 522 kann man hier und da Anweisungen in deutscher Sprache lesen, z. B. v. 31: *Schreibe*.

Die von Raymond de Capua angeregte und um 1396 durchgeführte Reform führte, wie im Leben so vieler anderer Klöster, auch in Nürnberg zur Entfaltung der künstlerischen Tätigkeit. An Stelle der primitiven Initialen treten künstlich ausgearbeitete Miniaturen, und die Nürnberger Dominikanerklöster können sich schon um das Jahr 1430 ihres vorzüglichen Illuminators Konrad W y s e r rühmen.

Mit der Nürnberger Miniaturmalerei haben sich verhältnismäßig nur wenige befaßt. Außer der Abhandlung Th. R a s p e s,¹⁰ umfaßt das Werk K. F i s c h e r s das XV. Jahrhundert, die Blütezeit der mit dem Nürnberger Dominikanerleben verbundenen Miniaturmalerei. Beide Klöster nahmen an der künstlerischen Arbeit teil und es wäre schwer die einander ergänzenden Verdienste des Männer- und Frauenordens von einander zu trennen.

Die Klosterbibliothek besaß im XIV. und zu Beginn des XV. Jahrhunderts Handschriften französischen Ursprungs und Stils. Diese Tatsache ist leicht zu erklären, wenn man die starken Pariser Beziehungen der Dominikaner in Betracht zieht. Z. B. verrät das Brevier R. 462 der Debrecener Bibliothek, das scheinbar dem ältesten Bestand der Bibliothek angehörte, französischen Einfluß, der sich durch die Hand der Dominikaner Abschreiber, die an der Pariser Universität studierten, geltend machte. Die Anwendung der zinnober-roten und Pariser kobalt-blauen Farben verrät eine in französischen Werkstätten angeworbene Übung, desgleichen das charakteristische Anwenden der in Initialen eingerahmten drolligen Tiere und Zerrbilder, aus denen lustiger Humor des Universitätslebens, der noch zu Beginn des folgenden Jahrhunderts

⁹ K. Fischer: A. a. O. Abb. I.

¹⁰ Th. Raspe: *Die Nürnberger Miniaturmalerei bis 1515*. Straßburg 1905.

herumgeisterte, hervorbricht. Zu dieser Gruppe gehören R. 463 und R. 519, in welchem Menschengesichter in drolliger Auffassung dargestellt werden. Unmittelbareste Einwirkung des Buchverzierungstils der Pariser Universität zeigt das für Mönche bestimmte Brevier R. 455, in diesem werden die blauen und roten Kapitalien von roten blauen Filigranen, die sich den Seitenrand entlang ziehen, begleitet. Die in die Buchstaben eingerahmten Drolieren, die J-förmigen Filigrane vor den Initialen weisen noch immer auf eine Künstlerhand, die unter einem starken französischen Einfluß stand (Abbildung III).

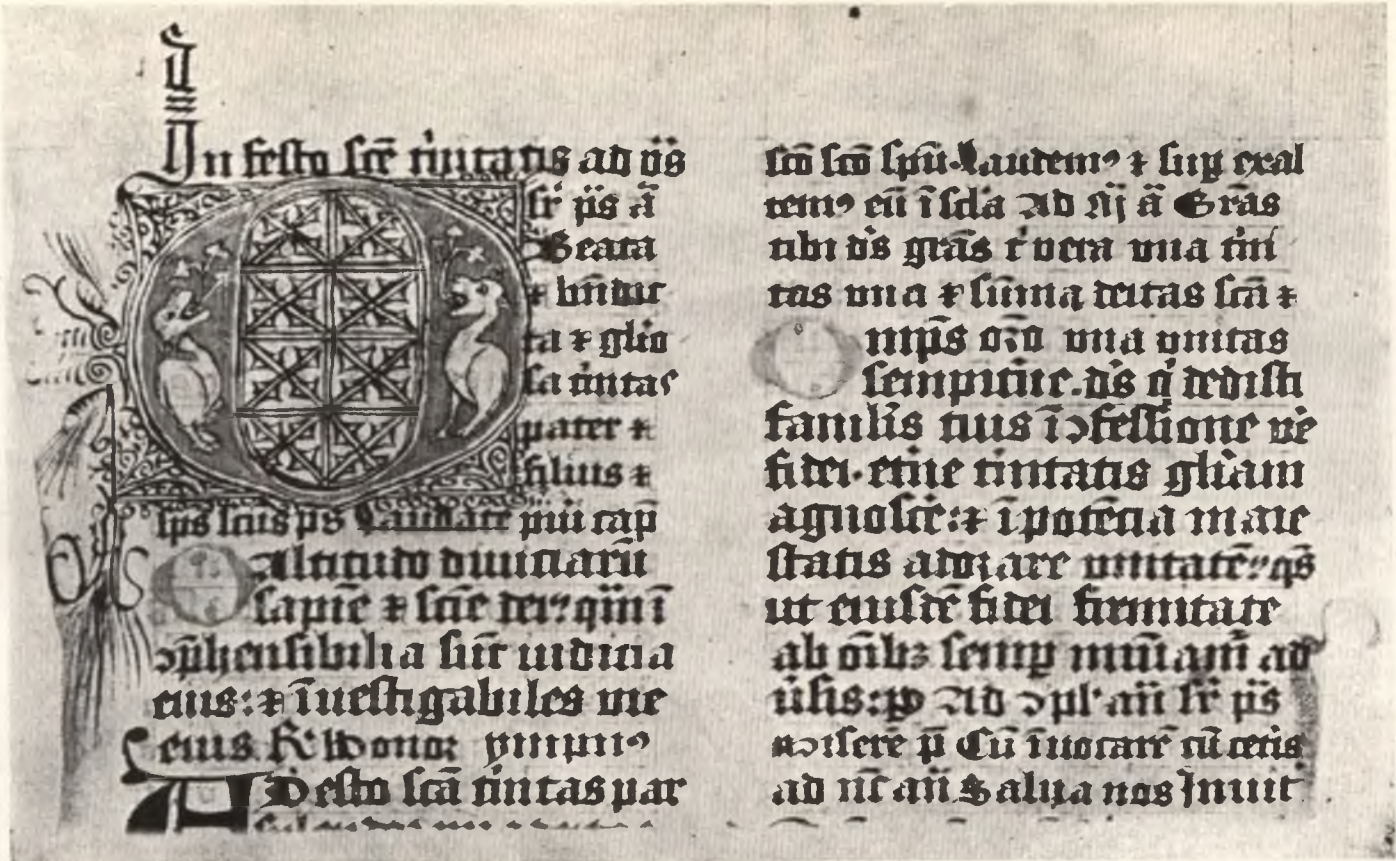
Auch jene Richtung der Nürnberger Miniaturmalerei, die unter die Einwirkung des Holzschnittes gelangte, hat in Debrecen Vertreter.

R. 520 enthält die bereits erwähnte Federzeichnung, welche die Heilige Jungfrau darstellt, als sie eben das Jesuskind nährt; diese Zeichnung stellt den Faltenwurf reliefartig dar, über das Gesicht ergießt sich jedoch, trotz der harten Linien, ein milder Reiz. Diese Technik zog auch die Miniaturmalerei in ihren Machtkreis, wie wir dies an einem heimischen Codex, der die Postillen des zur Nürnberger Schule gehörenden Nikolaus de L y r a enthält, gut beobachten können.¹¹

Gegen 1470 erschlaffte die illuminatorische Tätigkeit des Dominikanerklosters, das erste gedruckte Buch war in Nürnberg erschienen, die Illuminatoren wurden durch die Buchdrucker, wie Anton K o b e r g e r beschäftigt und die mit mühsamer Arbeit verfertigten Handschriften blieben Prachtexemplare der Vergangenheit, ohne eine zur Nachahmung anspornende Wirkung auszuüben.

Die Anzahl der Abschreiber des Nürnberger Dominikanerskriptoriums wird, nach Untersuchung der Debrecener Handschriften, durch zwei Namen bereichert. Wahrscheinlich ist jedoch, daß der Großteil der Manuskripte durch jene geschrieben und kopiert wurde, deren Werke in Nürnberg und in anderen deutschen Bibliotheken aufbewahrt werden. Zu diesen gehören Konrad S t a r c k (Mitte des XV. Jahrhunderts) und auf dem Gebiet der Miniaturmalerei Margaretha K a r t e u s e r i n, die sich besonders durch das Abschreiben und Verzieren liturgischer Bücher auszeichnete;

¹¹ Universitätsbibliothek Budapest, Cod. Lat. 94. H. Berkovits: *A budapesti egyetemi könyvtár festett kéziratának egy csoportja* (Eine Gruppe der illuminierten Handschriften in der Budapester Universitätsbibliothek). Budapest, 1932, S. 12—13. Vgl. auch MKszle 1931.



Breviarium für Dominikaner. Anfang des 15. Jahrh.
 Debrecen, R. 462. f. 7.



Psalterium a. d. 13. Jahrh. Christus am Ölberg.
 Debrecen, R. 517. f. 26 v.

1452 arbeitete sie am Winterteil eines Meßbuches, 1463 am Sommerteil, zwischen 1458—1470 an acht Antiphonarien, gerade zu dieser Zeit also, in der auch der Großteil der Debrecener Handschriften geschrieben wurde.

Die Namen der mittelalterlichen Miniatürmaler und Illuminatoren blieben nur in den seltensten Fällen erhalten. Den Namen der Barbara Gewichtmacherin, der berühmten Illuminatorin des Nürnberger Sankt Katharinen-Klosters, bewahrte der namhafte Buchbinder des Mönchsklosters Konrad Forster, über den wir weiter unten berichten werden, auf dem Einbanddeckel eines Breviers.¹² Seiner Gewohnheit nach verzierte er den Brevierdeckel durch Buchstaben und preßte auf das erwähnte Rituale des Katharinen-Klosters folgenden Text: *Lectionarius iste scriptus est per sororem Margaretham Karteuserin et illuminatus per Barbaram Gewichtmacherin monasterii sanctae Catherinae in Nuremberg, deo gracias. Barbara Gewichtmacherin* war eine Dominikanernonne im Sankt Katharinen-Kloster, ebenso wie auch Margaretha Karteuserin. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie eine Verwandte der ersten Priorin Gertrud Gewichtmacherin war, die infolge der Ordensreform, die den geistigen Aufschwung förderte, an die Spitze des Nürnberger Klosters gestellt wurde. Nach der Vergleichen mit dem in Leipzig aufbewahrten Brevier oder mit der von Fischer veröffentlichten Reproduktion¹³ wird ihr Handzug auch am Debrecener Stoff erkennbar sein. Barbara Gewichtmacherin war in Nürnberg am 12. August 1491 gestorben, sie konnte demnach verhältnismäßig lang im Skriptorium der Dominikanernonnen gearbeitet haben.

Für das Mönchskloster kopierte Petrus Holtzmann, der das Dominikanerbrevier R. 452 an der Vigilie des heiligen Michael im Jahre 1465 beendete; Johannes Strobel verfertigte das Dominikanerbrevier R. 463 um die Mitte des XV. Jahrhunderts.

Die Debrecener Handschriften enthalten neben den lateinischen offiziellen liturgischen Texten sehr oft auch Rubriken und Anweisungen deutscher Sprache, gerade so wie die ungarischen Breviere und Agenden.

Nicht allein der innere Inhalt und die liturgische Eigenart der Handschriften weisen auf Nürnberg, sondern auch ihre äußere Bekleidung, ihre Einbanddeckel. Eine Gruppe der Nürnberger Co-

¹² Gegenwärtig in Leipzig, Deutsches Museum für Buch und Schrift Kl. I. 42. Bd. I. Vgl. K. Fischer: a. a. O. S. 60—70.

¹³ K. Fischer: A. a. O. Abb. 27.

dices kann man an der eigenartigen weinroten Farbe der Einbanddeckel erkennen: R. 455; R. 462; R. 516; R. 518; R. 519; R. 522. Die starke Einwirkung des Kölner Stils kommt bei R. 463 und selbst bei R. 462 und R. 516 in den abwechselnden Figuren des Adlers und der Lilie zur Geltung.¹⁴ R. 461 zeigt mit dem arteigenen rheinischen Einband Verwandtschaft, so daß die wahrgenommenen Beziehungen des Klosters zu Basel durch den Einband noch entschiedenere Beweise gewinnen. Die Bedeutung der Nürnberger Handschriften wächst auch aus dem Gesichtspunkt der Einbandtafeln, wenn wir bedenken, daß man unter ihnen die Arbeit des berühmtesten Nürnberger Buchbinders Konrad Forster zu finden vermag. Konrad Forster war ein Mönch des Nürnberger Klosters, in den Jahren 1434, 1435, 1438 war er daselbst Sakristan, die fromme Beschäftigung hinderte ihn jedoch nicht daran, seinem Handwerk, dem Buchbinden nachzugehen. 1433 band er bereits die im XIV. Jahrhundert geschriebenen und seitdem beschädigten Bände des Klosters, wieder ein. Wir müssen ihn, seiner arteigenen Verzierungsweise wegen, unter die Vorläufer der Buchdruckerei reihen. Er preßte auf den Einbanddeckel mit Stempelabdruck, Buchstaben als Bandverzierung; infolge der zahlreichen nebeneinander gedrückten Stempel erhielt er einen zusammenhängenden Text. Forster verfertigte den Einband von ungefähr 70 Büchern, teils allein, teils mit der Hilfe seines Bruders, des Subpriors Johannes, oder mit der seiner Mitarbeiter Peter Hansen, Johann Eysteter, Wilhelm King, Johann Wirsing, mit denen er für das Sankt Katharinen- und das Heilsbronner-Kloster arbeitete. Seinen letzten Einband mochte er im Jahre 1459 beendet haben; er war damals bereits an seiner Lebensneige, im sechzigsten Lebensjahr. Seine Einbände wurden zerstreut, sie kamen nach Nürnberg, Erlangen, Leipzig, Basel, Würzburg, infolge einer eigenartigen Laune des Schicksals gelangte einer auch nach Debrecen. Auf dem Deckel des Breviers R. 453, das für die Prager Kreuzbrüder verfertigt wurde und später nach Nürnberg gelangte, kann man folgendes lesen: Anno (MCCCCXXXVIII) | do | uard | ich | gepunden von | bruder | Conrad | Forster | prediger | ordens | zu | Nuremberg. Auf der Rückseite des Bandes finden wir den Besitzer: Dysz brevier ist... in dem Closter zu San... Catheryn.¹⁵

¹⁴ A. Schmidt: *Bucheinbände aus dem XIV—XIX. Jahrhundert in der Landesbibliothek zu Darmstadt*. Leipzig, 1921, Taf. VIII., IX., X.

¹⁵ J. Salánki: *Forster-kötések Debrecenben* (Forster-Einbände in Debre-

Man kann die innigeren Beziehungen des Nürnberger Klosters zu Basel feststellen. In der Klosterbibliothek findet man mehr als ein Werk, das der Geisteswelt Berns, Basels, Zürichs angehört. Im alten Bücherverzeichnis wird ein Buch erwähnt, das Johannes Nyder für Nürnberg in Basel abschreiben ließ.¹⁶ Die Schweizer und Nürnberger Klöster liehen einander oft Bücher.¹⁷ Auch in den Debrecener Handschriften ist diese warme Freundschaft zu verspüren. R. 520, *Breviarium plenum*, der vollständige Text des Breviers aus dem XIV—XV. Jahrhundert, entstammt einem Baseler Dominikanermönchskloster. Wir begegnen darin einer ganzen Reihe von Heiligen französischer Herkunft, 6. Febr. Vedasti et Amandi; 21. Febr. Germani; 30. Jul. Abdon und Sennen; 16. Okt. der heilige Gallus, außerdem finden wir für den 11. Oktober, der Jahreswende der Kirchweih, folgende, viel verratende Eintragung in dem Kalender: *Dedicatio majoris ecclesie Basiliensis*.

Außer dem Basler Geistesleben wird durch unsere Handschriftengruppe Nürnberger Ursprungs auch der Einfluß der Prager Universitätsumgebung klar bezeugt. Gleichzeitig mit der Universitätsgründung übersiedelten zahlreiche italienische und französische Professoren nach Prag, infolgedessen wurden die Hörer außer dem deutsch-slawischen auch dem französisch-italienischen Einfluß ausgesetzt. Die Prager Einwirkung zeigt sich eher in der Ausführung der Initialen; an den Seitenrändern entfalten sich farbenprächtige Blumenmuster, goldene Fruchtkolben, Akanthusblüten (R. 515; R. 692). Wir werden weiter unten sehen, daß auch das Brevier der Prager Kreuzbrüder nach Nürnberg gelangte (R. 453); hier wurde es vom berühmten Dominikanerbuchbinder Konrad Forster eingebunden, wir stehen hier demnach einem handgreiflichen Beweis der Nürnberg-Prag Verbindung gegenüber.

Das Schicksal der Bücher war mit dem vielbewegten Leben der Dominikanerinnen verbunden. Die unter der ersten Priorin zur Blüte gelangte Buchkultur (1428—1469) mußte, infolge der durch die Reformation entstandenen Veränderung, einen schweren Schlag erleiden. Das bewegungsreiche Leben erlahmte, der Nürn-

cen). Magyar Grafika, 1932, XIII. S. 31—4. Vgl. K. Fischer: a. a. O. S. 15. u. 70.

¹⁶ F. Jostes: A. a. O. S. 133. Item ein puch, das helt in im die XXIIII collacion der heiligen altveter, die uns unser erwirdiger vater, maister Johannes Nyder liesz schriben zu Pasel.

¹⁷ E. Kelchner: *Eine Bibliotheksordnung aus dem Jahre 1259. Ein Beitrag zum Bibliothekswesen des Mittelalters*. Zentralblatt f. Bibliothekswesen, 1884. S. 307—13.

berger Magistrat zwang den Nonnen in der Person Johann Schwanhäusers einen Prediger auf und verbot ihnen Novizen aufzunehmen. Die Anzahl der Schwestern verminderte sich auf zwölf, die meisten waren über siebzig Jahre alt. Das Bamberger Kloster sandte ihnen trotz des Verbotes vier Novizen, unter ihnen Kordula Knorr, die spätere Priorin, die letzte in diesem Amt, die am 26. Juni 1596 (laut anderen am 25. Januar 1595) starb.¹⁸ Ihr Name wurde auch durch ein Debrecener Brevier, R. 462, verewigt, auf dessen Einbanddeckel folgendes zu lesen ist: Dasz buch hat unsz geschinckt die Ew. fraw priorin | Cordula Knerren zu Nürnberg, 1589. den 24 april.

Das Nürnberger Nonnenkloster ging im Jahre 1596 in den Besitz des Stadtrats über,¹⁹ die traurige Schicksalwende durchlebte einzig Margaretha Bindler, die sich schließlich in das Bamberger Klarissen-Kloster zurückzog. Mit den Nürnberger Nonnen mochte Kungund Ortlibin im Bücheraustauschverhältnis gestanden haben, sie bat um das Brevier R. 456 für ihr Kloster: *Disz puch gehort in daz closter zu S. Kathrein in nirmberg und ist der Erwirdigen muter priorin Kungund Ortlibin verlihen ir lebtag darnach sol es dem obgemelten closter wider werden.* Cordula Knerren und Kungund Ortlibin, zwei Namen, welche die Debrecener Handschriften für uns aus dem bunten Wirbel des Dominikanernonnenlebens aufbewahrt haben.

Was die Bücher des Klosters anbelangt, waren sie in den Besitz des Nürnberger Rates übergegangen, von da gelangten sie in die Stadtbibliothek. Mehr als ein Klosterbuch konnte jedoch auch nach Altdorf gebracht worden sein, dessen Hochschule im Jahre 1576 gegründet wurde.²⁰ Die Altdorfer Akademie wurde 1578 eröffnet und 1622 zur Universität erhoben. Sie wurde auch von ungarischen Studenten in großer Anzahl besucht.

*

Die wichtigste Frage wäre, wie diese Codices nach Ungarn gelangt waren? Der Zeitpunkt, von dem an sie nach Ungarn gebracht werden konnten, ist das Jahr 1589, denn die damalige Schenkung der Priorin Cordula Knerren wurde noch in das Brevier R. 462 eingetragen. Leider tauchte bisher noch keine nähere Angabe auf, die als Aufklärung über die Provenienz dienen könnte.

¹⁸ Weber: *Kirchenlexikon*² IX. S. 571.

¹⁹ E. Reicke: A. a. O. S. 822.

²⁰ Werner—Schmidt—Herrling: *Die Bibliotheken der Universität Altdorf*. Leipzig, 1937. S. 8—9.

weil man scheinbar jede Angabe, die eine Aufklärung hätte geben können, herausgerissen hatte, wie dies im Falle der Handschrift R. 516 geschah. Es sei hier nur nebenbei als Merkwürdigkeit erwähnt, daß Florian Rómer auf einer Reise, in Nürnberg, bei irgendeinem Antiquar einen Codex entdeckte, der aus dem Kaschauer Dominikanerkloster stammte. Wer weiß, ob nicht zwischen diesen beiden Wanderungen irgendein Zusammenhang besteht?²¹ Die Handschriften waren am Ende des XVIII. Jahrhunderts im Besitz eines berühmten Debrecener Kunstsammlers, des Apothekers Samuel Kazay. Mit unbezähmbarer Leidenschaft kaufte dieser die alten Handschriften, Münzen und Seltenheiten an. Er war im Jahre 1711 in Transdanubien geboren und als Debrecener Bürger besuchte er oft das Ausland. In Gesellschaft eines Kaufmanns, namens Otto Fridericus Lires bereiste er um 1739 Italien, Firenze, Mantua, Siena und gelangte angeblich auch nach Bayern. Darüber, daß er in Nürnberg gewesen wäre, haben wir keinen Beweis. Er ging ins Ausland „um der Experienz und Curiosität willen“. In seiner Apotheke in der Piac-Gasse, an der Stelle des heutigen Svetics-Hauses, verkehrten oft Aristokraten und bewunderten „seine große Sorgfalt im Sammeln der Autoren“. Seine Handschriften bilden die *Collectio Kazayana*. Er selbst hielt freundliche und warme Beziehungen zu Klerikern aufrecht, diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß der durch ihn zusammengestellte Katalog, der Möglichkeit nach, auf einer richtigen Aufzählung beruht. Sein erster Gehilfe, der Apotheker Johann Cherny pflegte über ihn zu sagen: „Herr Kazay geht zu niemandem, weder um ihn zu besuchen, noch um bei ihm zu speisen, dessen ungeachtet führen ihn die Franziskanerpater oft zu sich“.²²

Sein erhalten gebliebener Briefwechsel auf ein ungarisches Sprachdenkmal, den *Debrecener Codex* bezüglich, bestätigt, daß er seine Handschriften und alten Bücher zu identifizieren versuchte. Der Franziskanermönch Pater Vinzenz Blaho, der im Jahre 1781 über den *Debrecener Codex* Aufklärungen gab, wunderte sich darüber, daß sich in Debrecen, wo einst die Franziskaner ein Ordenshaus hatten, nicht mehr Franziskanerhandschriften er-

²¹ *Nürnbergi kódexek* (Nürnberger Codices). Századok, 1870, S. 352.

²² L. Zoltai: *Újabb adalékok a könyv-, régiség-, éremgyűjtő debreceni patikárius nemes Kazay Sámuel élettörténetéhez* (Neuere Angaben zur Lebensgeschichte des Bücher, Altertümer, Münzen sammelnden Debrecener Apothekers Samuel v. Kazay). Magyar Gyógyszerésztudományi Társ. Ért. 1931. S. 211—24.

hielten,²³ Joseph Teleki, Graf Franz Széchenyi und Nikolaus Jankowich waren gleicherweise bestrebt, Sammlungen anzuwerben. Die meiste Hoffnung konnte sich unter ihnen Nikolaus Jankowich versprechen, Kazay wollte seine Sammlung vorerst ihm verkaufen. Sie trafen sich am 27. Oktober 1795 zum erstenmal und einigten sich in 2500 Gulden. Die väterliche Gutheißung war jedoch nicht angekommen, Jankowich konnte demnach die Sammlung nicht erwerben. Es bleibt jedoch eine offene Frage, ob es Nikolaus Jankowich nicht dennoch gelungen war, nach langem Handeln irgend eine Handschrift zu ergattern. Man findet in Jankowichs Sammlung ein liturgisches Rituale, das den in Kazays Besitz befindlichen Büchern des Nürnberger Dominikanerklosters ähnlich ist, dieses Buch gelangte später in die Bibliothek des Nationalmuseums. Dadurch wird die Bibliothek des Nürnberger Dominikanerklosters mit einem neueren ungarländischen Exemplar bereichert. Die Handschrift des Nationalmuseums, Cod. Lat. 207, Orationale ist eine Art Stundenbuch.²⁴ Was den Besitzer anbelangt, finden wir im Codex eine Eintragung, die denen der Debrecener Exemplare gleicht: Disz puchlein gehört In das closter zu sant Kathrein prediger orden In Nur., gehörte demnach zweifellos den Nürnberger Dominikanern. Merkwürdigerweise scheint gerade dieser Codex uns Auskunft über die Wanderung der Nürnberger Handschriftengruppe zu geben. Auf dem inneren Deckblatt findet man eine Altdorfer Eintragung aus 1717. Wahrscheinlich waren diese wie die übrigen Handschriften erst nach 1717 nach Ungarn gelangt, entweder, weil sie die im Ausland studierenden reformierten Theologen heimbrachten, oder weil sie Kazay angekauft hatte.

Das Inventar der *Collectio Kazayana* ist auch im Nationalmuseum erhalten, in diesem findet man interessante Erklärungen bezüglich der Handschriften. Es läßt sich aus diesen feststellen, daß nicht alle der Handschriften, die in seinem Besitz waren, in die Debrecener Bibliothek gelangten.²⁵ Samuel Kazay übergab seine Sammlung dem Debrecener Kollegium. Das Konsisto-

²³ G. Nagy: *A' Debretzeni Reformatum kollegium könyvtárában lévő régi magyar kéziratról* (Über die alte ungarische Handschrift in der Bibliothek des Debrecener Reformierten Kollegiums). Tudományos Gyűjtemény, Bd. VII. (1836) S. 102.

²⁴ E. Bartoniek: *Codices Latini Medii Aevi*. Budapest, 1940, Nr. 207.

²⁵ Handschrift im Nationalmuseum. Fol. Lat. II. Vgl. A. Grün: *Kazay Sámuel éremgyűjteménye* (Die Münzsammlung Samuel Kazays). Num. Közl. 1903. II. S. 5—7.

rium kaufte sie im Jahre 1797, indem es dadurch die Schulden des berühmten Kunstsammlers tilgte, an. So gelangten die Handschriften an ihre heutige Fundstelle, in das Handschriftenarchiv des Debrecener Reformierten Kollegiums.²⁶

*

Die andere Handschriftengruppe der Debrecener Bibliothek entstammt zum Großteil auch der Sammlung Kazays, man kann sie jedoch nicht unter die im strengen Sinne genommen liturgischen Codices des Nürnberger Dominikanerklosters reihen. Am nächsten steht dem Sankt Katharinen-Kloster das Brevier der Prager Kreuzbrüder, das durch das Dominikanerkloster angeworben und dasselbst durch Konrad Forster eingebunden wurde. Das *Breviarium fratrum Cruciferorum*²⁷ beginnt mit einem Kalender. 28. Jan. Oct. Agnetis, eine andere Hand: Karoli imper. S. IX; 4. Transl. S. Wenceslai, Dup; 9. März Cirilli et Methodi l. IX; 2. Mai Transl. S. Elizabeth; 26. Jun. *Ladislai Regis et confess.*, das durch eine andere Hand ausgestrichen wurde. 5. Sept. Anniv. familiarum, benefact. Ord. Nri; 1. Okt. Remigii, Dedicatio eccl. Pragensis. Der Codex wurde demnach zweifellos ausschließlich in Prag bei den Kreuzbrüdern gebraucht, die der Seligen Agnes aus dem ungarischen Königshaus mit ganz besonderer Verehrung gedachten. Die Tochter des Königs Adalbert III. Konstanze wurde Gattin des Böhmenkönigs Przemysl Ottokar I. Ihrer Ehe entstammte Agnes, deren Base die heilige Elisabeth, Tochter des Königs Andreas II. war.²⁸ Das Brevier erwähnt in der Litanei und in den Gebeten

²⁶ L. Zoltai: *A debreceni kollégium éremtárának keletkezése és a Kazay-féle gyűjtemény* (Die Entstehung der Münzsammlung des Debrecener Kollegiums und die Sammlung Kazays). Numizmatikai Közlöny 1915. S. 137—43.

²⁷ R. 453. Ende des XIV. Jahrhunderts und das XV. Jh. 185 unnummerierte Blätter. Pergament, 30×20 cm. Prag.

²⁸ Anno incarnationis dominice 1238 per sanctissimum patrem Gregorium papam nonum confirmatus est ordo fratrum cruciferorum (?) de regula Sancti Augustini quem fundavit adhuc in seculo existens Xpianissima virgo Agnes regali genita ex progenie patre videlicet *Przemislo* illustri rege Bohemorum, matre vero *Constancia*, sorore serenissimi principis domini *Andree* regis ungarie, patre sancte *Elisabeth*, que tandem divina volente clemencia ordinem sancti Damiani ingressa in domo sancti Francisci in Praga Xpo desponsata XLVI annis sponso suo ibidem sedulum exhibebat, obsequium. Que etiam sponsi vestigia secuta, terreno carcere soluto de hujus vite exilio anno incarnationis ejusdem MCCLXXXI sexto marcii celum petivit regnatura cum Xpo cui laus et gloria ex tunc et nunc et in eternum. Notandum autem est quod fratres ordinis in prima sui creacione mansione fixa fruebantur ad sanctum petrum in Porzyecz similiter et etiam hospitale primum pro infirmis degen-

gerne und oft die Heiligen Adalbert, Wenzel und Weit, als Ordenspatrone, den heiligen Wenzel nennt es sogar „beati patri nostri Wenzeslai“.²⁹ Der Codex mochte von den Prager Dominikanern nach Nürnberg gelangt sein.

Eine kurze Besprechung der Handschriften genügte, um in den vom Schicksal zusammengeführten Handschriften die Verehrung der ungarischen Heiligen feststellen zu können. Die heilige Elisabeth wurde in der Gegend von Basel mit besonderer Andacht gefeiert, da man außer ihrem Feste nur das eines Heiligen rot verzeichnete (R. 520). Ladislaus den Hl. nahmen auch die böhmischen Kreuzbrüder in ihr Brevier auf. Die Nachkommen der Arpaden, Konstanze, Tochter des Ungarnkönigs Adalbert III. und seine Enkelin, Agnes waren demnach selbstbewußte Verbreiter der Verehrung ihrer Ahnen.

Der oben besprochene Teil der Debrecener liturgischen Handschriften verrät eine interessante Codexfamilie. Diejenigen Forscher, die bisher das liturgische und künstlerische Leben der Nürnberger Dominikanerklöster behandelten, trugen leider dem Material, das sich unter den altehrwürdigen Arkaden der Bibliothek des Debrecener Kollegiums verbarg, keine Rechnung. Weitere Forschungen werden auch eine Beschreibung aus dem Gesichtspunkt der Urkundenlehre mit sich bringen und auf Grund der heimischen Dokumentierung die unbekanntesten Schönheiten unseres mittelalterlichen liturgischen Lebens beleuchten.

Astrik Gábel.

tibus eat ibidem constructum. Anno vero incarnationis dominice MCCXXII Translata est (dominicanorum?) fratrum mansio in domum Francisci in pede pontis Pragensis ubi fratres dominici ordinis xpo domino cottidie famulantur. Cod. Lat. R. 453. f. 8.

²⁹ R. 453. f. 163.

Randbemerkungen zum rumänischen Sammelwerk „Siebenbürgen“

Das Bukarester Institut für Rumänische Geschichte veröffentlichte neulichst eine stattliche, zweibändige Studienreihe, die, von dem Direktor des Instituts, C. C. Giurescu redigiert, die Aufgabe hat, „die Wahrheit über Siebenbürgen darzustellen.“ Jeden Versuch, der die verwickelten wissenschaftlichen Probleme Ostmitteleuropas ihrer Lösung näherzubringen trachtet, begrüßen wir mit Freude, da eine zufriedenstellende Lösung dieser weitverzweigten Fragen nur von einer harmonischen Zusammenarbeit der Forscher aller beteiligten Völker zu erwarten ist. Wir hätten gerne auch in dieser prächtigen Heerschau der rumänischen Gelehrten einen derartigen Versuch gesehen, falls der ganze Aufbau dieser Veröffentlichung von jenem Maßhalten der strengen Methodik und des nüchternen kritischen Geistes durchdrungen gewesen wäre, von dem gerade die Werke des Herausgebers, C. C. Giurescu, im Gegensatz zu der älteren romantischen Geschichtsschreibung, gekennzeichnet werden. Leider wurden wir diesmal in unseren Hoffnungen des öfteren getäuscht: nicht nur, daß wir die folgerichtige Verwendung jener bilateralen Dokumentierung nicht darin vorfanden, die wir für ein grundlegendes Erfordernis aller ostmitteleuropäischer Wissenszweige halten, sondern stießen oft auf Seiten oder auch Abschnitte, die infolge ihrer Aktualität und rein publizistischer Eigenart keinen Anspruch auf eine ernste wissenschaftliche Besprechung erheben können. Eben deshalb fügen wir im folgenden nur denjenigen Aufsätzen einige kurze Bemerkungen hinzu, in denen mit den Mitteln der Wissenschaft erfaßbare Probleme auftauchen und in Verbindung mit welchen wir es für nötig erachten — eben im Interesse des organischen Witeraufbaus der auf Ostmitteleuropa bezüglichen Wissenschaften — unseren Standpunkt klar darzulegen. Da alle Zweige der aufgeworfenen Fragen von der Kompetenz keines einzigen Forschers umfaßt werden konnten, teilten wir die Besprechung der vorliegenden Bände unter unseren Mitarbeitern auf, und so werden die im Sammelwerk „Siebenbürgen“ enthaltenen Behauptungen von einer kollektiven Kritik beantwortet.

Der Herausgeber.

Geographische Voraussetzungen

S. Mehedinți bestrebt sich in seiner vorliegenden Studie (*Siebenbürgen, der Kern des rumänischen Bodens und Volkes*, Bd. I, S. 3—20), die Feststellungen und die Beweisführung der rumänischen Geographen, Historiker und Sprachwissenschaftler zusammenzufassen, um dadurch beweisen zu können, daß Siebenbürgen der Mittelpunkt, der wichtigste Bestandteil, der Kern Rumäniens und des rumänischen Volksbodens sei. Es handelt sich in erster Linie darum, die geographische Lage von Siebenbürgen zu schildern.

Im einleitenden Teil seines Aufsatzes spricht Verf. über die Zusammenhänge, die zwischen den Angelegenheiten der einzelnen Staaten bestehen, ferner über die politischen Grenzen, und beruft sich dabei häufig auf fremde Verfasser, ohne jedoch seine eigenen Worte, oder auch die Zitate mit Siebenbürgen irgendwie in Verbindung zu bringen. Indessen hätte er — besonders bei Erwähnung der politischen und geographischen Grenzen — reichlich Gelegenheit gehabt, aus dem in der Literatur der einzelnen Nationen so reich vertretenen Material dieses Fragenkomplexes einschlägige Stellen anzuführen, und noch mehr dazu, um die internationalen Kenntnisse, die sich auf Siebenbürgen und die ihm benachbarten gebiete beziehen, durch Forschungsergebnisse zu erweitern. Im weiteren spricht er von dem 1940 an Rumänien gerichteten „Ultimatum“, durch welches die Westgrenze des Landes abgeändert wurde, und macht die Politiker, die Gestalter der Geschichte darauf aufmerksam, daß die öffentliche Meinung ihrer Politik mit einem immer schärfer werdenden kritischen Geist gegenübersteht. Unterdessen lesen wir wieder eine Fülle von Zitaten, die jedoch kaum etwas mit Siebenbürgen zu tun haben.

Nach dieser Einleitung spricht Verf. davon, daß weder die Berge, noch die Flüsse gute Grenzen sind, und führt Beispiele von solchen Staaten an, auf deren Gebiet sich Berge hinziehen, ohne jedoch gute Grenzen zu bilden. Es ist ja allbekannt und bedarf keinerlei Beweise, daß nicht alle Gebirge und Flüsse als Grenzen geeignet sind. Die Gebirge hingegen, die mit ihren zusammenhängenden großen Ketten ausgedehnte, lebensfähige Gebiete und aufeinander angewiesene Gegenden umschließen, die ferner unbewohnt oder nur schütter bewohnt sind und somit im Siedlungsnetz einen bedeutenden Riß bilden, die unwegsam sind und nur einen geringen Wirtschaftswert bedeuten, weshalb sie von

den Verkehrslinien und Wirtschaftszentren gemieden werden, können natürliche Hindernisse und gute politische Grenzen sein, ebenso, wie auch andere beliebigen geographischen Gebilde, die die erwähnten Eigenschaften innehaben. Die Gebirgsgegend der Karpaten um das ungarische Becken gehört eben zu den Gebirgsgegenden, die die kennzeichnendsten Merkmale der natürlichen Grenzen in vollem Maße besitzen.

Die Gebirgsgegenden sind Verf.-s Meinung nach keine natürlichen Trennungslinien, sondern eher Burgen. Nach dieser Feststellung erwähnt er strukturelle und geologische Allgemeinheiten, und will die burgenartige Ausgestaltung der Karpaten beweisen, wobei er unter Karpaten stets die Gebirgsgegend um Siebenbürgen versteht. Er nennt also das Bihar- und das Siebenbürgische Erzgebirge „Karpaten“ und versteht nicht unter diesem Namen die Nordwestlichen und Nordöstlichen Karpaten. Diese willkürliche und in der Fachliteratur völlig unbekannt Benennung wird vom Verf. nicht begründet; er macht darauf nicht einmal aufmerksam, wodurch der Leser entweder getäuscht oder verwirrt wird. Er berührt mit einigen Worten den Gang der Entstehung der Gebirgsstruktur, ohne jedoch Siebenbürgens geologische Lage dadurch zu beleuchten oder die Einwirkung der geologischen Strukturverhältnisse auf das heutige Leben zu veranschaulichen. Dies wäre ja auch ungemein schwer, denn vielleicht gerade die Entwicklungsgeschichte der Gebirgsstruktur ist diejenige unter den geographischen Gegebenheiten, die im allgemeinen keine bedeutendere Einwirkung auf das Volksleben und besonders auf die Gestaltung des Staatslebens auszuüben pflegt.

In diesem Teil der Studie gibt es wieder viele Zitate von ausländischen Verfassern. Unter diesen begegnet uns eine Feststellung des ungarischen Geographen Eugen Ch o l n o k y, laut der Siebenbürgen eine besondere Einheit der physischen Geographie bildet, indessen in derartiger Einstellung, als ob Siebenbürgen nicht dem ungarischen Becken angehörte, wogegen doch keiner von den ungarischen Geographen stärker als gerade Ch o l n o k y betonte, daß das ungarische Becken eine geschlossene geographische Einheit bildet, ferner, daß Siebenbürgen von Natur aus den übrigen Teilen Ungarns angehört. Es begegnen uns mehrere Zitate von unbedeutenden Verfassern, oder auch solche, die nichts zur Sache haben. Es ist für das Verfahren des Verf. kennzeichnend, daß er das Gutachten, von dem sein Standpunkt und

die Tendenz der Studie am besten unterstützt wird, den Spalten einer rumänischen literarischen Zeitschrift entnahm.¹

Unter einem besonderen Untertitel werden die Orographie, das Klima und die Hydrographie behandelt. Auf Grund der ersten beiden Gesichtspunkte versucht Verf. nur die Sonderstellung, die Individualität Siebenbürgens zu beweisen, nicht aber, daß es zur Walachei und zur Moldau gehöre, bzw. daß es sich diesen Gebieten gut anschließen würde. Der Abschnitt der Studie, in dem das Klima behandelt wird, wurde mit wenig Sorgfalt bearbeitet. Die moderne Geographie schreibt dem Klima sowohl hinsichtlich des Wirtschafts- und des Volkslebens, als auch in Bezug auf die Entwicklung politischer Organismen eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang hätte also Verf. sehr viel Material zum Beweisen seiner Ansicht sammeln können. Der Abschnitt besteht jedoch nur aus dreißig Zeilen, bzw. Halbzeilen und enthält nichts außer bedeutungsloser Allgemeinheiten, die auch nur die Sonderstellung der klimatischen Verhältnisse Siebenbürgens betonen; davon, daß diese Verhältnisse von denen der Walachei und der Moldau oder Bessarabiens ebenso oder noch mehr verschieden sind, als von denen der ungarischen Tiefebene, spricht Verf. kein Wort. Im Abschnitt über die Flüsse stellt er fest, daß Rumäniens hydrographisches Zentrum Siebenbürgen sei. Siebenbürgen sei der Geburtsort der rumänischen Flüsse. „Wie die Schweiz die Heimat der europäischen Gewässer, so ist Siebenbürgen die Heimat der Flüsse Rumäniens“ (S. 12). Hierzu müssen wir bemerken, daß die vier größten Flüsse Rumäniens, Donau, Dnjestr, Pruth und Sereth, Siebenbürgen nicht einmal berühren. Die Flüsse Siebenbürgens eilen, den einzigen Fluß Alt ausgenommen, der Großen Ungarischen Tiefebene zu; der Berggrat der Karpaten wird außer dem Fluß Alt nur von kleineren Bächen durchschnitten. Es ist kaum zu begreifen, wie Verf. folgenden Satz hat niederschreiben können: „Würde man die Flüsse dieser Provinz (d. h. Siebenbürgens) von der Karte streichen, so entstünde aus der Hydrographie Rumäniens eine vollkommene Absurdität; fast alle Flüsse blieben ohne Quellen“ (S. 13). Die Wahrheit ist dem gerade entgegengesetzt. Das alte rumänische Königreich bildete eine fast ideale hydrographische Einheit. Außer dem die Gewässer sammelnden Strom der Donau war nur der Alt ein bedeutenderer

¹ Raymond Netzhammer: *Viitoarea harta murală a României*. Convorbiri Literare, Bucureşti, 1910.

Fluß des alten Rumänien, der aus Siebenbürgen herüberfloß, und nur das Quellgebiet der Flüsse der moldauischen Hügellandschaft gehörte unter fremde Oberherrschaft, auch dieses jedoch nicht in Siebenbürgen, sondern in der Bukowina und in Galizien. Die Grenzlinie der Gebirgsketten gegen Siebenbürgen wurde nur an einigen Stellen, von ganz unbedeutenden Bächen durchschnitten. Eben die Hydrographie und das auf Grund deren entwickelte Verkehrsnetz waren es, die das anscheinend etwas zu langgestreckte, ungünstig geformte Gebiet Vorkriegsrumäniens zusammenhielten und als ein begreifliches Ganzes erscheinen ließen. Großrumäniens Gewässersystem hingegen entbehrt völlig einer Einheit.

In den folgenden Abschnitten spricht Verf. über die dakorumänische Kontinuität, die Verbreitung des rumänischen Volkes, einige ethnischen Kuriositäten, ferner über Ortsnamen und Sprachgeographie. Diese Fragen werden jedoch in anderen Studien des Sammelwerkes ausführlicher behandelt. Hier begegnen uns nur einige unbewiesenen Behauptungen; an dieser Stelle wollen wir aus geographischem Gesichtspunkt nur zwei Fragen berühren. Auch Mehedinți behauptet (wie die rumänischen Verfasser im allgemeinen), daß die Entstehung und Lebensberechtigung Großrumäniens in erster Linie durch das über die Karpaten reichende, zusammenhängende rumänische Volksgebiet begründet sei. In dieser Hinsicht verhält sich jedoch die wirkliche Sachlage so, daß es gerade entlang der Gebirgskette der Karpaten einen Riß im rumänischen Sprachgebiet gibt. Innerhalb der Ost- und Südkarpaten liegen nämlich ungarische (Szekler) und sächsische Siedlungsgebiete, und wir finden nur in einzelnen kleinen Abschnitten der natürlichen Grenzen Siebenbürgens, diesseits und jenseits der Gebirgsgegend, eine rein rumänische Bewohnerschaft. Es steht ferner fest, daß die sächsischen Gebiete im Norden, in der Gegend von Bistritz, ferner im Süden, um Kronstadt und Hermannstadt, während des Mittelalters Gegenden viel reineren deutschen Charakters waren, und erst während der letzten Jahrhunderte Rumänen in größerer Anzahl nach diesen Gebieten zogen. Die Karpaten bilden daher nicht nur eine geographische, sondern auch eine ethnographische Trennungslinie.

Eine weitere, hier zu behandelnde Frage bedeutet die Behauptung, welcher gemäß die Sagen, Lieder und Überlieferungen des rumänischen Volkes keine andere Heimat als die gegenwärtige kennen. Nur ein einziges Motiv ist in diesen Volksüberlieferungen zu finden, das „*descălecare*“, d. h. Hinunterwandern, was

vom Verf. in dem Sinne ausgelegt wird, daß es das Auswandern aus Siebenbürgen, d. h. das Hinunterwandern bedeute. Tatsächlich ist die bedeutendste Bewegung des rumänischen Volkes in der neuen und neuesten Zeit das Hinunterwandern, nämlich das Hinunterwandern aus den am dichtesten bewohnten Gebieten, wo das Rumänentum uransäßig war, d. h. von den der Unteren Donau zugekehrten Abhängen der Südkarpaten, auf die Tiefebene der Unteren Donau, ferner das Hinunterwandern von den östlichen Abhängen der Ostkarpaten in das Gebiet zwischen den Flüssen Sereth, Pruth, und Dniestr, schließlich in der neuesten Zeit das Hinunterwandern des auch in die siebenbürgischen Gebirgsgegenden eingesickerten Rumänentums nach den zentralen Gegenden Siebenbürgens, an die Stelle von im XVI—XVII. Jahrhundert untergegangenen ungarischen und deutschen Siedlungen oder neben solche. Der überwiegende Teil dieser Wanderungen spielte sich außerhalb der Karpaten ab und berührte Siebenbürgen gar nicht. Die rumänische Wanderung nach und aus Siebenbürgen, war sie zu gewissen Zeiten noch so bedeutend, spielte in den Bewegungen ganzer Massen der rumänischen Bevölkerung nur eine untergeordnete Rolle.

Die Studie vermag die in ihrem Titel aufgestellte These letzten Endes weder geographisch, noch ethnographisch zu beweisen, nämlich, daß Siebenbürgen der Mittelpunkt des rumänischen Bodens und Volksgebietes wäre. Was datenmäßig zu beweisen versucht wird, ist höchstens die Sonderstellung, der Inselcharakter Siebenbürgens, woraus keinesfalls seine Angehörigkeit zum rumänischen Volksgebiet jenseits der Karpaten gefolgert werden kann. Durch orographische, hydrographische und klimatische Verhältnisse kann ja nur Siebenbürgens Zugehörigkeit zum Karpatenbecken, nicht aber anderswohin bewiesen werden. Innerhalb des Karpatenbeckens ist jedoch Siebenbürgen neben vielen anderen individuellen Landschaften eine alleinstehende, spezielle Landschaft; dies kann nicht in Abrede gestellt werden. Siebenbürgen kann auch nicht der Kern des rumänischen Volksgebietes genannt werden, schon aus dem Grunde nicht, da nur ein kleinerer Bruchteil der gesamten rumänischen Bevölkerung hier lebt, auch dieser überwiegend zerstreut, und mit anderen Nationalitäten vermischt. Rein rumänische Gebiete, dicht bewohnte Flächen können in größerer Ausdehnung nur jenseits der Karpaten gefunden werden, denn auch die rumänische Volkszählung vom Jahre 1930 konnte nur zwei von den 23 Komitaten Siebenbürgens nachweisen, wo die Verhältniszahl der Rumänen das Vierfünftel erreichte.

Die wichtigsten Verkehrswege des rumänischen Volksbodens führen außerhalb der Karpaten; dort liegt auch der rumänische politische und Wirtschaftsmittelpunkt, die Hauptstadt, sowie die historischen Mittelpunkte der alten Wojwodschaften. Von dem landwirtschaftlichen Ertrag dieser Gebiete jenseits der Karpaten lebt die Mehrzahl des rumänischen Volkes, und auch nach der 1920 durchgeführten, den Nationalitäten gegenüber schonungslosen Agrarreform bildet das siebenbürgische rumänische Vermögen nur einen geringen Bruchteil des rumänischen nationalen Vermögens, sei es in Form von Grundbesitz, Bergwerken, Gewerbe- oder Handelsunternehmungen vorhanden.

Vielleicht in einer einzigen Hinsicht galt Siebenbürgen als Mittelpunkt für die Rumänen: in Bezug auf die kulturelle Entwicklung. Tatsächlich wurden die ersten rumänischen Bücher hier gedruckt, hier entstanden die ersten rumänischen Schulen, ferner stammte ein großer Teil der rumänischen Schriftsteller, Dichter und Wissenschaftler aus Siebenbürgen. Siebenbürgen war nämlich der Vermittler der europäischen Kultur von dem Mitteleuropa bedeutenden ungarischen Becken aus nach dem Osten und dem Balkan. Die rumänischen Schriftsteller, Wissenschaftler und Politiker, die aus Siebenbürgen jenseits der Karpaten auswanderten und Lehrmeister des Rumänentums der rumänischen Wojwodschaften wurden, vermittelten keine alte rumänische Kultur, sondern verbreiteten die europäische Kultur in den alten rumänischen Gebieten. Und diese Kultur übernahmen sie in Siebenbürgen von den Ungarn und Deutschen, die diese Kultur in Siebenbürgen einbürgerten und sie auch selbst, unmittelbar den rumänischen Wojwodschaften übermittelten. Daß es dem so ist, wird durch die Niederlassungsorte der ältesten und bedeutendsten rumänischen Schulen oder Wirtschaftsunternehmungen in Siebenbürgen bewiesen. Die Niederlassungsorte der bedeutendsten siebenbürgischen rumänischen Schulen und anderer Kultureinrichtungen (Kronstadt, Hermannstadt, Arad, Blasendorf, Belényes) liegen nicht in Gebieten mit überwiegend rumänischer, sondern in solchen mit gemischter Bewohnerschaft. Auch die Wirtschaftsunternehmungen, sowie die Zentrale der rumänischen Banken Siebenbürgens, die berühmte Albina, oder die Genossenschaftszentren, entstanden nicht in den reinsten rumänischen Gebieten, sondern dort, wo die Möglichkeit bestand, etwas von anderen zu erlernen. Siebenbürgens Angliederung an Rumänien kann allerdings nicht auf Grund dessen gefordert werden, daß das Rumänentum jenseits der Karpaten seine Kultur vorwiegend von hier

erhielt. Auf Grund ähnlicher Überlegungen müßte ja auf dem Boden Griechenlands und Italiens ein Kondominium der europäischen Völker ausgebaut werden!

Es bleibt uns noch übrig, einige Worte über die Kartenbeilagen der Studie zu sprechen. Mehedinţis Studie ist der einleitende geographische Aufsatz im beliebten und reich bebilderten Band, in dem den Kartenbeilagen eine besonders wichtige Aufgabe zukäme. Den Erwartungen gegenüber begegnen uns im Aufsatz insgesamt zehn, an Inhalt und Ausstattung gleichermaßen spärlich behandelte Skizzen. Die erste von diesen ist eine hydrographische Skizze, auf welcher z. B. die Flüsse Alt und Zsil auf den Bergabhängen plötzlich abbrechen und keinerlei Fortsetzung haben. In ganz Oltenien finden wir keinen einzigen Fluß, obwohl die Skizze in anderen Gegenden auch minder bedeutende Bäche aufführt. Die zweite Skizze enthält historische Angaben, deren nähere Begründung und Beweise jedoch im ganzen Bande fehlen. Die dritte Skizze ist eine vollkommen schematische und willkürliche Darstellung der Gebirgsstruktur. Die Anzahl und Richtung der Linien, durch welche die Gebirgszüge dargestellt werden, stimmt weder mit den morphologischen Formen, noch mit der strukturellen Zusammengehörigkeit überein. Die vierte Zeichnung ist ebenfalls eine nichtssagende orographische Skizze. Nach der Reproduktion des Siegels der Rumänischen Geographischen Gesellschaft steht die sechste Skizze ohne jeden Sinn da, denn sie stellt Europas Isotalantosen dar, ohne daraus irgendwelche Folgerungen auf Siebenbürgen bezüglich zu ermöglichen. Die siebente Beilage ist die Bewaldungskarte Siebenbürgens und der benachbarten Gebiete. Die Darstellung der Wälder wird jedoch an den Grenzen Großrumäniens, ja sogar innerhalb dieser abgebrochen, wogegen die Flüsse bis zum Rand der Karte fortgesetzt werden. Die Karte gibt demnach ein irreführendes Bild. Die achte Figur sollte Großrumäniens ethnographische Verhältnisse auf einer Fläche von 15×11 cm darstellen. Die Zeichnung ist grob und oberflächlich, kann aber auch nicht anders sein, da die ethnographische Karte eines Staates mit so bunter Bevölkerung, wie Großrumänien hatte, auf einer so kleinen Fläche nicht darzustellen ist. Die beiden letzten Skizzen stehen mit Rumäniens Ethnographie, bzw. Geschichte im Zusammenhang und dienen bloß der Lokalisierung von Orten. Es sei uns an dieser Stelle erlaubt, die Aufmerksamkeit der Leser auf die Kartenbeilagen des von der Ungarischen Historischen Gesellschaft herausgegebenen Werkes „Siebenbürgen“ zu lenken, und zwar auf die

orographische und hydrographische, ferner auf die Karte der beilagen mitgegebenen großen Karten: Siedlungskarte Großrumänien-Pflanzenzonen, auf die Bodenkarte, sowie auf die als Sonderniens im Maßstab 1 : 800.000, orographische, hydrographische und ethnographische Karte Siebenbürgens im Maßstab 1 : 750.000, ferner dasselbe im Maßstab 1 : 500.000. Diese letztgenannte Karte hat die Maße 105×85 cm und wurde in neun Farben gedruckt. Durch eine genauere Vergleichung dieser Karten kann es jedermann einleuchten, ob es nur im Maßstab und in den Einzelheiten Unterschiede zwischen den Karten ungarischer und rumänischer Bearbeitung gibt, oder aber, daß das größere Format und mehr Einzelheiten auch der besseren und richtigeren Informierung dienen.

Wir müssen noch eine Bemerkung über den Quellennachweis der Studie machen. An Anfang des Bandes heben die Herausgeber besonders hervor, daß sich die Verfasser der Einzelstudien nicht auf ihren eigenen wissenschaftlichen Ruf stützen, sondern genau die Quellen, Dokumente und wissenschaftlichen Mitteilungen angeben, die ihren Feststellungen zu Grunde lagen. Demgegenüber finden sich unter den von Mehedinți angegebenen Quellen weder von ungarischen, noch von rumänischen oder fremden Verfassern stammende ausführliche geographische Quellenwerke über Siebenbürgen.

Andreas Rónai.

Archäologie

Im Aufsätze Prof. Daicovicius (*Daker und Rumänen*. Bd. I, 175—186) werden die Ergebnisse wiederholt, die der verdienstvolle Archäologe bereits in seinem Buch „Siebenbürgen im Altertum“ (Bukarest, 1943) veröffentlicht hat. Im folgenden Bande der Ostmitteleuropäischen Bibliothek werden wir die Beweisführung dieses Buches ganz ausführlich widerlegen, deshalb erachten wir es für überflüssig, den vorliegenden Auszug des Werkes einer eingehenden Analyse zu unterziehen.

Zur Zusammenfassung seiner wissenschaftlichen Betrachtungsweise kam hier eine einleitende Erörterung über „den schicksalschaffenden Charakter des dacischen Bodens“ hinzu, die eine Theorie enthält, welche die wissenschaftliche Kompetenz des Verfassers weit überschreitend bis zum XIX. Jh. weitergeführt worden ist. Laut dieser Theorie war in Siebenbürgen immer dieselbe autochthone Bevölkerung da. Wenn ein anderes Volk ein-

gedrungen ist, und sich in den ausgedehnten Ebenen der großen Täler niederließ, wick die alte Bevölkerung aus, ihr altväterliches Leben in den Bergen fortsetzend. Die Verbindung zwischen den versprengten Gruppen dieser Ureinwohner wurde auf Wegen aufrecht erhalten, die nur ihnen bekannt gewesen, — was etwas romantisch klingt. Die Neuankömmlinge aber wurden entweder durch wiederum neue Völkerwellen weitergestoßen oder von der Menge der Bergbewohner einfach aufgesogen. Eine Ausnahme wird nur für die Römer zugelassen, die auch das Bergland in ihren Besitz genommen haben, — obwohl dies wieder mit einer anderen Theorie des gelehrten Verfassers über die von den Römern abseits lebenden Daker schwer in Einklang zu bringen ist. — Von ihren Bergen hätten die Autochthonen ihre überschüssige Mehrbevölkerung gegen die Theiß und Dniestr ausschwärmen lassen, da die Berggegenden nicht allzuviel Leute ernähren konnten.

Nach dieser Konstruktion „ist das Leben in den ‚Bergen‘ sozusagen eine Zeit der Anhäufung der Energien, eine Ansammlung von ethnischen Lebenskräften, die sich eines Tages wie aus einem Sammelbecken ergießen und die geschwächten Dämme in den Tälern niederreißen.“ Diese biopolitische Hypothese sucht Daicoviciu für die verschiedensten historischen Konstellationen nachzuweisen: für Decebals Zeit, für die Völkerwanderungszeit, als die Urbewohner sich zurückgezogen hätten und so zerbröckelt, trotzdem sie allein ihre alte völkische Eigenart erhalten konnten; auch bei der ungarischen Landnahme möchte er dieses Phänomen wahrnehmen. Er riskiert mittlerweile auch die Behauptung, daß sich das ungarische Volk in größerer Anzahl in Siebenbürgen erst im XIV. Jh. und noch später niederließ. Die Rumänen wurden nach ihm jetzt zwar in ihre Berge zurückgedrängt, aber seit dem XVII. Jh. beginnen sie wieder die Täler wiederzuerobern. Daraus wird auch hiefür dann die Schlußfolgerung ausgesprochen: die autochthone Bevölkerung bewies sich als überlegen. — Es ist klar, daß Beweise für diese Konstruktion nicht beigebracht werden können und daß sie nur die Entwicklung der letzten drei Jahrhunderte vom Standpunkt des rumänischen Machtwillens zusammenfaßt und diese neuzeitliche Erscheinung in die historische Vergangenheit des Landes als eine Regel von absoluter Geltung zurückverlegt. Solche naturwissenschaftlich anmutenden historischen Theorien mit politischer Potenzierung werden durch die abstrakte und deduktive Mentalität unserer eigenen Zeit sehr begünstigt.

Im übrigen möchten wir uns aus dem oben angegebenen

Grunde kurz fassen. Zunächst soll das Kuriosum hervorgehoben werden, daß die Kontinuitätslehre über die mittlere Steinzeit bis ins Paläolithikum zurückgeführt wird; da sich die altsteinzeitliche Forschung in unseren Gegenden noch in ihrem Anfangsstadium befindet, können in diesem Nebel der Urzeit die buntesten Theorien gedeihen.

Geten und Daker werden auch diesmal als Geto-Daker zu einem einzigen Volk verschmolzen, obwohl sie in Wahrheit aus zwei verschiedenen Gruppen von verwandten Volkssippen bestanden, wie Tschechen und Slowaken. Freilich wird so die Analogie zu der territorialen Ausdehnung des heutigen Rumänentums nahegelegt: das Verbreitungsgebiet der „Getodaker“ ist dem Großrumänien vom Dniestr bis zur Theiß und von den Nordkarpaten bis zur Unteren Donau ähnlich; aber das eigentliche Heim der Dakogeten soll Siebenbürgen gewesen sein. Und als davon die Rede ist, daß ein mächtiger Herrscher, Burebista, die getischen und die dakischen Fürstentümer wirklich unter seinem Szepter vereinigt hatte, wenn auch nur für zwei Jahrzehnte, und daß hundert Jahre später Decebal eine zwar minder erfolgreiche Expansionspolitik betrieb, dann heißt es von ihnen S. 180: „Die Herrschaft beider erstreckte sich über das ganze rumänische Gebiet.“

Kimmerische und skythische, illyrische und keltische Völker strömten über Siebenbürgen her: nach Professor Daicoviciu werden sie alle vom Dakertum verschlungen und bereichern nur deren geistiges und physisches Vermögen. Aus den neuesten Forschungen von S. Gallus gewinnt man jedoch ein ganz anderes Bild über diese historischen Vorgänge.

Die Ausrottung der Daker durch Trajan, worüber antike Quellen berichten und was unsere Forschungen bekräftigen, wird natürlich entschieden verneint; die Argumente sind jedoch dieselben, die wir in der genannten ausführlichen Besprechung hoffen widerlegt zu haben. Nur zur Einstellung Daziens, als eines Bollwerkes des Imperium (S. 181) ist noch zu bemerken, daß Dazien durch Trajan gar nicht aus defensiven Erwägungen erobert worden ist, — die defensive Mentalität stand keinem Herrscher so fern, wie Trajan — sondern um einen schädlichen Gegner vom Hals zu schaffen, dessen Angriffslust auch durch die erlittenen schweren Niederlagen nicht gebrochen werden konnte. Nur das spätere Absterben des römischen Offensivgeistes, was die sukzessive Einverleibung des ganzen Karpatenbeckens vereitelt hat, ließ Siebenbürgen als einen mächtigen Brückenkopf auf dem

linken Donauufer hervortreten; diese Rolle des einstigen Dakerlandes konnte jedoch erst in der Zeit der großen Invasionen des III. Jh. bewußt geworden sein.

Die nichtklassischen Elemente der provinzialrömischen Kultur Daziens, die von den trajanischen Siedlern herrühren, werden durch *Daicoviciu* als bodenständig-dakisch interpretiert. Es wird auch hier versucht, das Fehlen der dakischen Eigennamen im epigraphischen Material dadurch zu ersetzen, daß die gewöhnlichsten südthrakischen Namen daselbst (wie *Mucapor*, *Mucasenus* u. a. m.), als dakisch hingestellt werden.

Die Einwirkung des Orients, die in Dazien stärker ist, als im benachbarten Pannonien oder im Noricum, aber auch viel stärker, als in Thrazien, wo die altthrakischen Kulte von den orientalischen Mysterien kaum verdrängt werden konnten, wird eingeshmälert, um die völlige Romanisierung besser rechtfertigen zu können. Aus demselben Grund wird die Intensivität der Romanisierung betont und diesem Prozeß ein beschleunigter Rhythmus zugeeignet: beides irrtümlich.

Die planmäßige Räumung Daziens durch Aurelian wird S. 182 kategorisch geleugnet: „nirgends . . . erscheint ein historischer, epigraphischer, oder archäologischer Beweis einer solchen organisierten Entvölkerung“, behauptet der Verf. Dies geht etwas zu weit: antike Schriftsteller sagen doch ausdrücklich, daß Aurelian sowohl die Überreste der Truppen, wie auch die Zivilbevölkerung aus Dazien abgeführt hat und tatsächlich erscheinen sofort nachher die Besatzungen Daziens am Südufer, wohin sie verpflanzt worden sind, — eine Tatsache, die auch z. B. durch die neuen rumänischen Grabungen von *Sucidava* faßbarer geworden ist. Eine solche Ableugnung sicherer Tatsachen kann natürlich nicht aufrechterhalten werden.

Die Beziehungen zwischen den angenommenen Dako-Romanen nördlich der Donau nach der Räumung der Provinz, für deren Existenz laut den Äußerungen *Daicovicius* (S. 183) Beweise in großer Zahl da sein sollen, sind nach unserer Überzeugung niemals da gewesen. Die Lebenszeichen dieser romanisierten Elemente aus dem nachaurelianischen Siebenbürgen fehlen meines Erachtens gänzlich; bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf meine oben erwähnte Besprechung.

Merkwürdig mutet es an, wenn der verdiente Verfasser S. 184 sich fragt, „ob eine Herrschaft der Goten, Gepiden, usw. über ein Dazien vorstellbar ist, das von der Bevölkerung entblößt war, die sie ernähren sollte.“ Kamen also diese Völker

lediglich, um sich ernähren zu lassen? — Die Verschönerung, ja die Idealisierung des im Interesse der Kontinuitätslehre zwangsläufig angenommenen friedlichen Verhältnisses zwischen den erobernden Germanen und den zurückgebliebenen Romanen gehört ebenfalls zum Rüstzeug, mit dem man die Entstehung des rumänischen Volkes nördlich der Donau annehmbar machen will. — Die wohltuende Rolle der angenommenen romanisierten Einwohner des einstigen Daziens, die diese bei der Christianisierung der Ostgermanen ausüben sollten, ist durch keine Quellen bezeugt oder auch nur nahegelegt. — Der Versuch, in den frühen ostgermanischen Nekropolen Siebenbürgens einen dako-römischen Einfluß zu entdecken, ist entschieden fehlgeschlagen. Die keltische Grundlage der Kultur der ostgermanischen Stämme wird dabei mit der spätkeltischen Grundlage der dakischen Kultur in den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten verquickt.

Eine verzweifelte und überflüssige Anstrengung, um die Gegenwart von dako-römischen Autochthonen im frühen Mittelalter zu erweisen, ist es, wenn Daicoviciu germanische und awarische Objekte als zur Modetracht von Dako-Romanen gehörig betrachten möchte. Es handelt sich hier nicht um vereinzelte Entlehnungen, sondern um komplizierte Zusammenhänge von Objekten und Riten, die eben ein bestimmtes Volk charakterisieren. — Daß das Fehlen von Waffenbeigaben in germanischen Gräbern nicht das Auftreten eines friedliebenden Romanentums bedeutet, sondern einer germanischen Gräbersitte entspricht, muß noch hervorgehoben werden. Wenn die Gräber in den Nekropolen der aufeinander folgenden Völkerwellen die gleiche Orientierung aufweisen, dann offenbart sich darin noch nicht eine Kontinuität der — Romanen. Auch die byzantinischen Münzschatze, die Germanen und Türkvölker in der Erde Daziens ließen, verbürgt nicht eine dako-romanische Kontinuität.

Die Behauptung, daß Wulfila im Norden der Donau auch lateinisch predigte, entstammt der irrtümlichen Interpretation einer Textstelle der Epistula Auxentii. Die lateinischen Namen von gotischen Märtyrern, wie Dulcilla, Tochter der Gotenfürstin Gaatha, und Constans, der mit Bathusius und Vercas sein Leben verlor, weisen tatsächlich auf lateinisch sprechende Missionare hin, die ihnen den neuen Glauben beigebracht haben; eine Vermittlung von Dako-Romanen dabei anzunehmen, haben wir keinen Grund. — „Die schüchternen Zeichen des Christentums in Napoca“ sind ungefähr kreuzförmige, eingehauene Zeichen auf

wiederverwendeten römischen Grabsteinen, die meines Erachtens mit dem christlichen Zeichen nichts zu tun haben. — Anders das durchbrochene Bronzetäfelchen von BIRTHÄLM-Biertan, die die Widmung einer kirchlichen Hängelampe enthält. Daß diese Widmungsinschrift *nicht* in Dazien entstanden ist, sondern in Italien oder Pannonien, habe ich in *Archaeologiai Értesítő* (1942, S. 255 ff.) im Einzelnen nachzuweisen versucht. So spiegelt diese Widmung gar nicht die in Siebenbürgen im IV. Jh. gesprochene Sprache der Romanen, und ist entweder als erbeutetes Gut nach dorthin verschlagen worden, oder ist durch einen Missionar für ein Kirchlein im Gotenlande bestellt worden, — wie wir auch wissen, daß solche Heiligtümer dort zahlreich gewesen sind. — Die Behauptung, daß wir christliche Goten nur südlich der Karpaten kennen (S. 185), konnte nur unter Nichtbeachtung der ergiebigen Überlieferung über die Christianisierung der Goten riskiert werden.

In der kurzen Bibliographie am Ende des Aufsatzes ist keine Arbeit von ungarischen Fachleuten genannt. Ob mit Recht oder nicht, werden andere schon beurteilen können.

*

S. L a m b r i n o, der ausgezeichnete Archäologe der Bukarester Universität glaubt, meine Beweisführung über den Besitzwechsel der walachischen Ebene in der frühen Kaiserzeit (Bericht über den VI. Intern. Kongreß f. Archäologie, 1939, S. 528 ff.) widerlegen zu können, in seinem Kapitel, betitelt: *Die Scythia Minor und der Dako-Getische Romanismus* (in Bd. I, S. 187—194.). Daß die Räumung der walachischen Ebene neben den Geten auch andere Stämme betraf, ist leicht möglich. Aber daß neben den 50.000 Geten, die Aelius Catus nach Moesien übersiedelt hatte, auch in der Reihe der *Transdanuviani*, die Plautius Silvanus auf das rechte Donauufer überführte, hauptsächlich getische und dakische Volksmengen inbegriffen waren, kann nicht zweifelhaft sein: unter *Transdanuviani* kann man m. E. eben nur die Einwohner des rechten Donaufers und keine pontischen Stämme verstehen.

Die Einbrüche der Daker unter Nero bekunden nach der Auffassung des Unterzeichneten nicht die Besitznahme des Ufergebietes durch dieses Volk, nur Beutezüge durch die muntenische Ebene, die aus Siebenbürgen ihren Ausgangspunkt genommen hatten. Andererseits habe ich die Gegenwart der sarmatischen Roxolanen auf der rumänischen Ebene nicht nur aus den Angaben erschlossen, die durch unseren verehrten Kollegen —m. E. verge-

bens — angefochten werden; die dagegen von rumänischer Seite vorgebrachten Bedenken werde ich im folgenden Bande unserer Bücherreihe widerlegen. Sonst wurde die Existenz dieses roxolanischen Korridors, der die Provinz Dazien von den Balkan-Thrakern abgetrennt hat, meines Wissens nicht in Zweifel gezogen. Auch die spätlatènezeitlichen Siedlungen, die man aus den einwandfreien rumänischen Grabungen kennt, können dagegen nicht vorgeführt werden; eine Erforschung der roxolanischen Funde dortselbst wird ebensolche Erfolge erzielen, wie die Schichtung des jazygisch-sarmatischen Fundmaterials bei uns in den letzten Jahren.

Die Walachei war mit Moesien administrativ nur soweit verbunden, insofern es in den militärischen Aufsichtsbereich des untermoesischen Statthalters gehörte. Ansonsten war es nicht in das Reichsgebiet einverleibt, sowie natürlich auch die südliche Moldau und Bessarabien nur ein militärisch beaufsichtigtes Vorland blieben und freien Barbarenstämmen gehörten. Dieser Zustand entspricht genau der Situation der Jazygen zwischen Donau und Theiß und im Banat, die den Verkehr zwischen Pannonien und Dazien ebenso durchlassen mußten, wie die Roxolanen die Verbindung zwischen Moesien und Dazien nicht unterbinden konnten; in beiden Fällen haben Brückenköpfe und eingestreute Wachtposten für die Sicherung der Verbindungswege gesorgt.

Die Wahrscheinlichkeitsbeweise und Analogien, die S. 191 für das Verbleiben der romanisierten Bevölkerung in Dazien vorgebracht werden, sind nicht stichhaltig; es sei erlaubt, diesbezüglich auf meine Ausführungen in *Daci e Romani in Transilvania* (1940) hinzuweisen. Wie vor ihm C. Daicoviciu, so benützt auch Professor Lambriño das Bronzetäfelchen von Birthälm-Biertan und die lateinischen Namen der gotischen Märtyrer Constans und Dulcilla als Beweise romanischer Elemente in dem ehemaligen trajanischen Dazien; wir sahen schon oben, daß dies nicht zulässig ist.

Andreas Alföldi.

Der völkische Aufbau Siebenbürgens

Die Redaktion des Werkes widmete fünf Abschnitte der Schilderung der siebenbürgischen völkischen Verhältnisse. Vintilă Mihăilescu schreibt über die Rumänen, Tiberiu Morariu über die Deutschen, Sabin Opreanu über die Szekler, Laurian Someșan über die Ungarn und schließlich Stefan Manciuța über die städtische Bevölkerung. Es ist dabei auffallend, daß diese Themen — die gewiß auch eine geschichtliche Seite haben — ausnahmslos Geographen und Folkloristen, nicht aber Historikern zugeteilt wurden. Man müßte also annehmen, daß der Inhalt dieser Aufsätze dementsprechend auf dem Gebiet der betreffenden Fachwissenschaft der einzelnen Verfasser sich bewegen würde und daß die historischen Beziehungen in anderen Abschnitten des Werkes, aus der Feder einzelner Historiker zusammengefaßt würden. Demgegenüber findet man in beiden Bänden kaum etwas über die historische Entwicklung der Völkerschaften Siebenbürgens, ein ansehnlicher Teil der Aufsätze dieser fünf Geographen besteht hingegen aus historischen Ausführungen. Obwohl wir diese Aufteilung des Arbeitsfeldes recht unbegründet finden, dürfte man den Verfassern die Zuständigkeit doch nicht ohne sachliche Beweggründe absprechen, wenn nicht der Inhalt der Aufsätze hierzu genügenden Grund geben würde.

Mihăilescu (I., S. 21) stellt den Tatsachen entsprechend fest, daß die Mehrheit der siebenbürgischen Bevölkerung im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte vom Rumänentum gebildet wurde, daß die Mehrzahl der Rumänen in Dörfern und nicht in Städten wohnt, daß die Mehrheit der Ungarn und Deutschen in den südlichen und östlichen Grenzgebieten Siebenbürgens lebt, und daß der Kern des rumänischen Volksgebietes in den Gebirgen liegt; seine hieraus gezogene Folgerung jedoch, daß die Rumänen die Urbewohner Siebenbürgens, die Ungarn und Deutschen aber im Vergleich zu ihnen nur späte Ankömmlinge wären, ist nicht stichhaltig. Die elementarste methodologische Forderung der Geschichtswissenschaft ist ja, daß man aus jetzigen Zuständen nur in dem Falle auf längst vergangene Zeiten Rückschlüsse ziehen darf, wenn diese von glaubwürdigen Angaben der betreffenden Zeit unterstützt werden. Und da wir seit dem Untergang der Römerherrschaft in Siebenbürgen (271 n. Chr.) bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts, d. h. beinahe ein ganzes Jahrtausend hindurch von keinerlei romanisierten, noch weniger von ausgesprochen rumänischen Bevölkerung etwas wissen, dürfen wir das konsequente Schwei-

gen der Quellen nicht einfach übergehen und das Weiterleben der romanisierten dakischen Bevölkerung in Siebenbürgen, sowie ihre Identität mit dem heutigen Rumänentum bloß aus dem Grunde als gesichert annehmen, weil auf diesem Gebiet erst seit dem XIII. Jh. nachweisbar auch Rumänen leben. Wir müssen uns wundern, daß gerade Mihăilescu das übrigens richtige Prinzip betont: „auf Schweigen von Quellen und Rätseln baut man keine Hypothesen auf“ (I., S. 24), da er selbst es ist, der die Quellen durch Theorien zu ersetzen versucht. Solange uns keine positiven und unanfechtbar glaubwürdigen Quellen über die Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen und über ihre unmittelbaren Beziehungen zur romanisierten dakischen Bewohnerschaft zur Verfügung stehen werden, müssen wir, um den ernstesten Ruf der wissenschaftlichen Forschungsarbeit zu bewahren, auch weiterhin auf die Auffassung bestehen, die die Abstammung des siebenbürgischen Rumänentums auf Grund schwerwiegender Argumente (z. B. enge Beziehungen des Rumänischen zum Albanischen usw.) vom Balkan herleitet. Von dieser Auffassung kann uns auch die im wissenschaftlichen Stil ganz ungewöhnliche und deshalb nur zu bedauernde Äußerung des Verfassers nicht abbringen, nach der die ungarischen Forscher „weder die Sorge um die Wahrheit, noch die Angst von der Lächerlichkeit, noch auch das Risiko, langweilig zu werden“ (I., S. 23.) veranlassen kann, ihren Standpunkt aufzugeben. Umso weniger überzeugend wirkt der Aufsatz V. Mihăilescus, da er überhaupt kein historisches Beweismaterial zur Unterstützung seiner Behauptungen anführt; bei der Gegenüberstellung des rumänischen und ungarischen Standpunktes meint er sogar letzteres mit folgender ausweichender Geste erledigen zu dürfen: „wir überlassen es den Historikern, die groben Irrtümer, auf die sich diese Annahme stützt, zu widerlegen“ (a. a. O.). Nach solchen Voraussetzungen halten wir es natürlich für überflüssig, in eine ernste Auseinandersetzung mit seinen Behauptungen einzugehen und derartige unbeweisbare oder den Tatsachen widersprechende Äußerungen zu widerlegen, wie z. B. daß die außerordentlich starke Einwirkung des Albanischen auf das Rumänische durch den regen Wirtschaftsverkehr zwischen dem Balkan und der Karpatengegend, nicht aber durch das enge Zusammenleben dieser beiden Völker zu erklären sei, daß die Städte Siebenbürgens von Deutschen, Rumänen (!) und teils von Serben (!!) gegründet worden wären, ferner, daß die Ungarn die bodensäßige Lebensform außer den Slawen auch von den Rumänen (!) übernommen hätten. Wir wollen nur seine irreführende

Einstellung zurückweisen, als ob die Lehre von der balkanischen Abstammung des rumänischen Volkes eine speziell ungarische wissenschaftliche These wäre, die somit nationaler und politischer Tendenz verdächtigt werden könnte, da sie ja zuerst von den Deutschen Sulzer und Rösler aufgeworfen und entwickelt wurde, dann auch ihre wichtigsten Grundfragen außer ungarischen Forschern von deutschen und anderen nichtungarischen Wissenschaftlern, wie M. Friedwagner, Kr. Sandfeld, G. Weigand oder G. Stadtmüller geklärt wurden, um von den Rumänen, wie A. Philippide und anderen ganz zu schweigen.

Tiberiu Morariu, der seinen Namen durch Studien über das rumänische Hirtenleben bekannt machte, fühlt sich bei der Behandlung des siebenbürgischen Deutschtums (I., S. 71. ff.) offensichtlich nicht heimisch auf diesem, für ihn neuen Arbeitsfeld. Seine Aufgabe erstreckte sich offenbar nicht auf die Erschließung bisher unbekannter wissenschaftlicher Ergebnisse, noch das bekannte Material wurde von ihm ausreichend benützt. Seine Auffassung, als ob die kleineren Einheiten des deutschen Siedlungsbodens in Siebenbürgen von Anfang an in den zusammenhängenden Block des Rumänentums eingekellt gewesen wären, ist ganz irrtümlich, denn sowohl die siebenbürgisch-sächsischen, als auch die ungarischen Historiker wiesen schon öfters darauf hin, daß die rumänische Bevölkerung des Sachsenbodens erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters dorthin einwanderte und die zahlenmäßige Mehrheit erst in der Neuzeit erreichte.¹ Ebenfalls irrt er, als er die sächsische Verwaltungsorganisation und die Einrichtung der als ihre Grundlage dienenden „Stühle“ (Bezirke) für rumänisch hält. Wir könnten den rumänischen Ursprung der Einteilung auf Stühle auch dann nicht ohne Widerspruch annehmen, wenn die aus einem unüberlegten Einfall Iorgas abgeleitete Feststellung des Verfassers der Wahrheit entspräche: „diese Verwaltungsform ist weder bei den Ungarn, noch bei irgendeinem deutschen Stamm vor ihrer Niederlassung in Siebenbürgen bekannt“, da — was er unerwähnt läßt — der „Stuhl“ als Verwaltungseinheit in den rumänischen Wojwodschaften, d. h. dort, wo sich die rumänische Rechtsentwicklung wohl am ungestörtesten entfalten konnte, unbekannt ist und auch bei den ungarländischen Rumänen erst spät nach dem Aufkommen der Szekler

¹ G. Müller: *Die ursprüngliche Rechtslage der Rumänen im Siebenbürger Sachsenlande* (Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, 1912).

und sächsischen „Stühle“ (sedes) erscheint. Diese Beweisführung ist übrigens auch überflüssig, denn vor den Kennern der ungarischen Geschichte ist es kein Geheimnis, daß der „Stuhl“ als Verwaltungseinheit keine siebenbürgische Spezialität, sondern eine im ganzen Ungarn auffindbare, mittelalterliche Einrichtung ist: in „Stühlen“ waren die ungarischen Ansiedler der Zips, ferner die Kumanen organisiert, und auch die den heutigen Bezirken entsprechenden Unterabteilungen der Komitate wurden eine Zeitlang „Stuhl“ genannt. Auch der Ursprung des Wortes ist ganz klar: der „Stuhl“ (szék, sedes) ist nichts anderes, als das Gebiet, das der Rechtszuständigkeit eines bestimmten Richterstuhles untersteht. Und da diese Einrichtung in Ungarn auch dort allgemein bekannt war, wo nie Rumänen lebten, bei den Rumänen aber nur innerhalb des ungarischen Staatsgebiets vorkommt (zu betonen ist noch, daß die rumänischen Bezirke nur vereinzelt und nicht konsequent „Stuhl“ (szék, sedes), sondern eher „districtus“ genannt werden, während die Szekler und sächsischen Bezirke den ständigen und ausschließlichen Namen „szék“ (Stuhl, sedes) führen), kann es nicht bezweifelt werden, daß der „Stuhl“ eine ungarische Rechtseinrichtung ist, welche sowohl die Sachsen, als auch die Rumänen von den Ungarn übernommen hatten. In dieser Hinsicht steht übrigens die Ansicht der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtswissenschaft in vollem Einklang mit der ungarischen.² Der Versuch des Verfassers also, die siebenbürgischen Deutschen als eine von Anfang an unter rumänischer Mehrheit lebende, rumänischen Kultureinflüssen unterworfenen Minderheitengruppe erscheinen zu lassen, steht in völligem Widerspruch zu den historischen Tatsachen. Weder wir, noch die siebenbürgisch-sächsische Geschichtsschreibung kann die Ansicht annehmen, welche behauptet, „die ganze sächsische Geschichte ist ein Widerhall ihres Kampfes zur Verteidigung ihrer nationalen Rechte“. Die Beschränkung des ungarisch-sächsischen Verhältnisses auf die Zwistigkeiten schließt die langanhaltende und erspriessliche, friedliche Zusammenarbeit aus der siebenbürgischen Geschichte völlig aus, durch welche Ungarn und Sachsen Schulter an Schulter aus Siebenbürgen das östliche Bollwerk des Abendlandes entwickelten und innerhalb dessen gerade die Rumänen den Geist des Ostens vertraten, der der abendländischen Kultur der Ungarn und

² G. Müller: *Die mittelalterlichen Verfassungs- und Rechtseinrichtungen der Rumänen des ehemaligen Ungarns* (Siebenbürgische Vierteljahrsschrift, 1938).

Sachsen fremd gegenüberstand. Er übertreibt in seiner Schilderung die ungarisch-sächsischen Gegensätze und verallgemeinert einzelne Fälle in der Weise, daß dadurch das Bild ganzer Zeitabschnitte entstellt wird. Nach ihm „kämpfen die Sachsen gegen die Jesuiten und gegen habgierige Fürsten, wie Gabriel Báthori“ (im XVI—XVII. Jahrhundert) und zu gleicher Zeit hätten die „eingebildeten ungarischen Magnaten“ die Sachsen „zu knechtischen Dienstleistungen“ zwingen wollen. So hätte z. B. der sächsische Graf Sachs von Harteneck mit dem Kopf für seine Kühnheit büßen müssen, daß er die Ansicht äußerte, der ungarische Adel sollte an der Tragung der allgemeinen Lasten teilnehmen. In diesem letzteren Fall beruft sich Verfasser gerade auf das bekannte sächsische Geschichtswerk von G. D. T e u t s c h³, wir wollen also zur Kontrolle seiner Behauptung eben dieses zuständige Werk heranziehen. Nach der Durchsicht dieses Werkes stellt es sich jedoch heraus, daß die Sachsen im XVI—XVII. Jahrhundert überhaupt nicht gegen die Jesuiten kämpfen mußten, da in diesem Zeitalter das Fürstentum Siebenbürgen unter protestantischer Führung stand und die Jesuiten, einen Zeitraum von einigen Jahren ausgenommen, geradezu vom Lande gewiesen wurden. Erst in den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts erlangten sie mit Unterstützung des Hauses Habsburg, das Siebenbürgen anektiert hatte, eine Macht, die den protestantischen Sachsen Gefahr bedeuten konnte. Aus dem Gesagten würde man fernerhin ersehen, daß die „habgierigen“ Fürsten Siebenbürgens Feinde der Sachsen gewesen wären, wogegen Gabriel Báthori der einzige Fürst Siebenbürgens war, der einen Konflikt von einigen Jahren mit den Sachsen hatte, den eben seine ungarischen Ratgeber mißbilligten; die anderen ungarischen Fürsten schätzten und förderten das fleißige sächsische Volk, das sich seinerseits immer treu ihnen gegenüber verhielt. Kennzeichnend ist der Umstand, daß 1688, als Siebenbürgen aus den Händen der ungarischen Fürsten endgültig unter die Herrschaft des Hauses Habsburg kam, eben das sächsische Kronstadt die einzige siebenbürgische Stadt war, die gegen den Einzug der deutschen Wache einen Einspruch erhob, betonend, daß dies eine unerhörte Verletzung ihrer Rechte wäre, die von den ungarischen Fürsten immer berücksichtigt wurden. Obiges lesen wir im angeführten Werk von T e u t s c h und ebendort steht etwas ganz anderes über den Fall Harteneck, als was Morariu be-

³ G. D. und F. Teutsch: *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk*. I—IV. Hermannstadt, 1925—1926.

hauptet: es wird hier nämlich vorgetragen, daß Harteneck einer verwickelten Intrigue zum Opfer fiel, an der neben Ungarn auch seine eigenen Landsleute ihren Anteil hatten, vor allem der vom Hause Habsburg entsandte Militärgouverneur, der ungarnefeindliche General Rabutin; das Todesurteil wurde vom Hermannstädter sächsischen Stadtrat gefällt und vollzogen. Auch diese Beispiele zeigen, wie wenig der Aufsatz von Morariu aus historischem Gesichtspunkt ernst zu nehmen ist. Von dem angeblichen magyarisierenden Feldzug gegen die ungarländischen Deutschen schreibt er in ähnlicher übertreibender Einstellung und hebt die deutschfreundlichen Verfügungen der rumänischen Herrschaft in Siebenbürgen hervor. Mangels einer ausreichenden historischen Perspektive kann man heute noch kaum ein wissenschaftlich-sachliches Bild dieser Frage entwerfen, doch halten wir für die Bedeutung und Aufrichtigkeit dieser rumänischen Verfügungen die auch vom Verfasser mitgeteilten statistischen Angaben sehr kennzeichnend: auf dem von Ungarn 1919 an Rumänien abgetretenen Gebiet betrug im Jahre 1910, d. h. zur Zeit der viel getadelten Magyarisierung der Prozentsatz der Deutschen 10,2, im Jahre 1930 hingegen, als Ergebnis der „deutschfreundlichen“ rumänischen Regierung, nur 9,8%.

Der Aufsatz von Sabin Opreanu über die Szekler (I., S. 91. ff.) ist ein Schulbeispiel dafür, wie das Ausgehen von falschen Voraussetzungen das Verstehen von historischen Vorgängen unmöglich macht. „Heute nehmen alle bedeutenderen Forscher es als endgültige Tatsache an, daß die Szekler von den ungarischen Königen erst am Ende des XII. Jahrhunderts und in den folgenden Jahrhunderten in Siebenbürgen angesiedelt wurden“ schreibt er (S. 91), geht dann im folgenden noch weiter und erklärt, daß die Szekler nach den Sachsen, und zwar nach der Vertreibung des deutschen Ditterordens aus dem Burzenland (1225), in Siebenbürgen angesiedelt worden wären. Er vermeidet jedoch vorsichtig, sich auf die erwähnten „bedeutenderen“ Forscher auch ihrem Namen nach zu berufen, was ja begreiflich ist, da diese These bisher noch von keinem zuständigen Fachmann vertreten wurde. Eine Diskussion entstand höchstens darüber, ob die im X. Jahrhundert nach Siebenbürgen ziehenden Ungarn die Szekler bereits hier vorfanden, wie dies die Überlieferung der mittelalterlichen Chroniken berichtet, oder ob sie später, immerhin bis zum Ausgang des XI. Jahrhunderts, nach Siebenbürgen kamen. Zur Zeit der Einwanderung des deutschen Ritterordens (1211) waren die Szekler bereits in Siebenbürgen, da 1213 der Bischof von Siebenbürgen

den Kirchenzehent der auf den Gütern der deutschen Ritter lebenden Ungarn und Szekler für sich selbst behielt, und da die siebenbürgischen Szekler in demselben Jahr im Heer eines siebenbürgischen Gespans erwähnt werden, das damals in Bulgarien kämpfte. Der Ungarnkönig befreit dann 1222 die Ritter von der Durchreisegebühr, die auf dem Szeklerboden (terra Siculorum) zu entrichten war. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Szekler etwa nach 1225 in Siebenbürgen angesiedelt worden wären, was unseres Wissens Opreanu als Erster in der ganzen rumänischen Geschichtsschreibung behauptet. Er nimmt auch an, daß die Szekler zwischen der rumänischen Urbewohnerschaft angesiedelt wären und deren Ortsnamen übernommen hätten. Solche Ortsnamen rumänischen Ursprungs kann er aber nicht nachweisen und deshalb versucht er die Ortsnamen der von den Szeklern tatsächlich dort vorgefundenen slawischen Urbevölkerung so einzustellen, als ob diese durch rumänische Vermittlung zu den Szeklern gekommen wären. Offensichtlich traut er selbst auch nicht viel dieser unbeweisbaren Theorie zu und erklärt das vollständige Fehlen der rumänischen Ortsnamen im Szeklerland auf die Weise, daß die ungarische Oberhoheit die ungarischen Benennungen der Ortschaften den Bewohnern aufgezwungen hätte. Diese anachronistische Auffassung stürzt von sich selbst zusammen, wenn wir überlegen, daß in anderen Gebirgsgegenden Siebenbürgens, wo das Rumänentum seit dem XIII. Jahrhundert tatsächlich als erstes Volkstum angesiedelt war, eine große Zahl von rumänischen Dorfnamen vorkommt, die auch von den ungarischen Behörden in rumänischer Form gebraucht wurden. Verfasser entschädigt sich hierfür dadurch, daß er sich den Berg- und Gewässernamen zuwendet; nach ihm sind, im Gegensatz zu den Dorfnamen, „fast alle toponymischen Bezeichnungen der Ostkarpaten rumänisch“. Demgegenüber stellte der rumänische Historiker R. Rosetti bereits 1905 fest, daß eben in den Ostkarpaten, auch an der Moldauer Seite, d. h. auf rumänischem Staatsgebiet, auffallend viele ungarische Gebirgs- und Gewässernamen vorhanden sind; im Komitat Bacău ist die ganze Toponymie ungarischen Ursprungs.⁴ Auf das eigentliche Szeklerland bezieht sich all dies natürlich in gesteigertem Maße und das Verhältnis der rumänischen geographischen Namen zu den ungarischen ist verschwindend gering. Wir wissen also gar nicht, worauf Opreanu seine obige Feststellung

⁴ R. Rosetti: *Despre Unguri și episcopii catolice din Moldova*. (Academia Română, Memoriile Secției Istorice, 1905.)

gründet. Durch sprachwissenschaftliche Beweise ist also seine kühne Behauptung, daß „die heutigen Szekler in ihrer Mehrheit entnationalisierte Rumänen sind“, kaum zu unterstützen. Was nun die im XVIII. Jahrhundert bei den Szeklern vorkommenden Personen griechisch-orientalischer oder griechisch-katholischer Konfession, bzw. mit rumänischem Namen betrifft, können wir in ihnen nicht die Überreste der der Szekler Ansiedlung vorausgegangenen rumänischen Urbevölkerung suchen, da von sehr vielen unter ihnen leicht festzustellen ist, daß sie im XVII—XVIII. Jahrhundert von den benachbarten, von Rumänen bewohnten Gebieten zu den freien Szeklern geflohen waren, in der Hoffnung, auf diese Weise den Frohnlasten loszuwerden. In den Bauernkonskriptionen dieser Zeit sind zahlreiche derartige Fälle zu finden. Ihr Aufgehen im Szeklertum selbst beweist ihre geringe Anzahl, denn falls die Rumänen in Mehrheit gewesen wären, hätte sich die Assimilation sicherlich in entgegengesetzter Richtung vollzogen, wie es am Anfang des XVII. Jahrhunderts beim Ungartum des Mezöség, das von Kriegsplagen verringert worden war, geschah: es wurde von den eingewanderten Rumänen zurückgedrängt, bzw. umgevolkt.⁵ Er meint, die rumänische Abstammung der Mehrheit der Szekler auch durch die angeblichen rumänischen Elemente der Szekler Volkskunst unterstützen zu dürfen, doch ist ein derartiger Versuch, wie auch die allzu einfache volkpsychologische Parallele, die er zwischen Szeklern und Rumänen aufstellt, nicht zur Demonstration historischer Tatsachen geeignet, wenn sie auch auf Erscheinungen beruht, die der Wirklichkeit entsprechen. Die Unabhängigkeit der Szekler Volkskunst von der rumänischen ist übrigens bekannt genug, was eine ernste Behandlung seiner diesbezüglichen Beweisführung unsererseits überflüssig macht.⁶

Hinsichtlich der Nichtbeachtung der historischen Angaben, übertrifft Laurian Someşan, der Verfasser des Abschnittes über die Ungarn (I., S. 111 ff.), alle anderen. Kennzeichnend für die Denkungsart des Verfassers ist seine als Einleitung gedachte Feststellung, das Rumänentum „ist die einzige bleibende (?) ethnische Erscheinung des siebenbürgischen Raumes im Verlaufe des Mittelalters“ (S. 112). „Um uns von dieser Tatsache zu überzeugen,

⁵ Ladislaus Makkai: *Északerdély nemzetiségi viszonyainak kialakulása* (Nordsiebenbürgens Völkerschaften). SA, aus Hítel, 1942. Kolozsvár.

⁶ Vgl. Karl Cs. Sebestyén: *A székelyház eredete* (Der Ursprung des Szeklerhauses). Budapest, 1941, ferner B. Bartók: *La musique populaire des Hongrois et des peuples voisins*. AECO, 1937. usw.

müssen wir uns nicht unbedingt gleich an geschriebene Chroniken und Urkunden wenden“ (ebda.), da doch der „lebendige Beweis“, das heutige rumänische Volk da ist. Es ist recht sonderbar, daß jemand in einer geschichtlichen Frage gerade die Zeugenschaft der historischen Quellen für erläßlich hält, man kann jedoch sein Vorgehen verstehen, da sämtliche Quellen genau das Gegenteil seiner Feststellung beweisen. Die aus den Jahren vor 1301 stammenden glaubwürdigen Urkunden erwähnen in Ostungarn (auch Siebenbürgen inbegriffen) etwa 1000 bewohnte Orte, von diesen haben jedoch zu dieser Zeit insgesamt nur 9 Orte rumänische Bewohnerschaft; die übrigen sind überwiegend von Ungarn, zum kleineren Teil von Deutschen und Slawen bewohnt.⁷ Er stellt eine überraschende neue Theorie über die ungarische Landnahme auf, die er am Schluß seines Aufsatzes auch auf einer Karte veranschaulicht. Nach dieser hätte das Ungartum im Norden der Gegend zwischen Donau und Theiß jahrhundertlang nur ein Gebiet besetzt gehabt, das kaum größer war, als der im Flachland gelegene Teil der heutigen Komitate Nógrád, Heves und Borsod, während in Transdanubien und östlich der Theiß große rumänische Massen die Verbreitung des Ungartums verhinderten. Scheinbar ist Verfasser über die in der ungarischen Geschichtswissenschaft allgemein bekannte Tatsache nicht unterrichtet, daß auf Ungarns ganzem Gebiet ungarische archäologische Funde des X. Jahrhunderts zu Hunderten zum Vorschein kommen, in Siebenbürgen ebenso, wie im Komitat Sopron, am Plattensee, in der Gegend von Temesvár, oder im Komitat Bács an der Donau,⁸ was nicht anders zu deuten ist, als daß das Ungartum in den betreffenden Gegenden bereits im X. Jahrhundert erschienen ist. Er weiß scheinbar auch nicht, daß die Theorie des rumänischen Sprachwissenschaftlers N. Drăganu über das mittelalterliche Rumänentum Transdanubiens von den Fachleuten endgültig widerlegt wurde.⁹ Seine kühnste Behauptung immerhin ist diejenige, daß im Mittelalter an der Theiß eine Sumpflandschaft von etwa 20—28.000 Qkm Ausdehnung lag, die bis zum XVIII. Jahrhundert völlig unbewohnt war und das Ungartum von Siebenbürgen verschloß, indem sie den Verkehr zu gewissen Jahreszeiten unmöglich machte. Gerade inmitten die-

⁷ L. Makkai: *Die Rumänen Siebenbürgens in den ungarischen Urkunden des Mittelalters*. AECO. 1942, 460—463.

⁸ I. Kniezsa: *Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert*. AECO. 1938, Karte.

⁹ I. Kniezsa: *Pseudorumänen in Pannonien und in den Nordkarpathen*. AECO. 1936.

ser angeblichen Sumpflandschaft entstanden jedoch im Laufe des Mittelalters so bedeutende Emporien, wie Szolnok und Szeged, umgeben von Hunderten reich bevölkerter ungarischer Dörfer, und östlich der Theiß gründete König Stefan der Heilige in den ersten Jahren des XI. Jahrhunderts die Bistümer von Csanád und Karlsburg, gegen Ende des Jahrhunderts König Ladislaus der Heilige dasjenige von Großwardein, offensichtlich für die dortige ungarische Bewohnerschaft, da die Rumänen griechisch-orientalischer Religion waren. In den Komitaten an der Theiß standen im Mittelalter über 1500 bewohnte Orte, viele von ihnen unmittelbar am Flußufer; die überwiegende Mehrzahl der Bewohner bildeten zweifellos Ungarn,¹⁰ von einer unbewohnbaren Sumpfgegend kann man also nur bei völliger Nichtbeachtung der geschichtlichen Sachlage sprechen. Östlich vom Überschwemmungsgebiet der Theiß nimmt Verfasser einen zusammenhängenden rumänischen Volksblock an, als er jedoch die Wohnorte dieses Rumänentums näher bezeichnet, stellt sich die Unhaltbarkeit seiner ganzen Theorie gleich heraus. Vor ihm hat noch kein einziger rumänischer, ungarischer oder sonstiger Historiker behauptet, daß die Gegenden Nyírség, Hajduság, die Komitate Békés und Csanád, ferner die Umgebung von Becskerek jemals von Rumänen bewohnt gewesen wären, da doch eine Fülle von Angaben das Gegenteil beweist.¹¹ In seiner Schilderung entsteht ein mächtiges rumänisches Reich östlich der Theiß, das sich unter seinen eigenen Herrschern einer vollständigen Freiheit erfreute, solange nicht die Ungarn durch die Sümpfe der Theiß drangen (den Zeitpunkt unterläßt er anzugeben), die rumänischen Herrscher vertrieben, und die Urbewohner ihres Bodens „beraubten“. Auf den Gütern des ungarischen Königs, der Kirche und des Adels hätten nach ihm ausschließlich Rumänen gearbeitet und nur eine dünne Beamten- und Großgrundbesitzerschicht wäre ungarisch gewesen. Mit dieser Behauptung ist jedoch seine Theorie nicht zu vereinbaren, nach der die Mehrheit der adeligen Grundbesitzer in Ostungarn ebenfalls rumänischen Ursprungs gewesen wäre, da in diesem Falle die Vermutung nicht bestehen könnte, daß die Ungarn die Rumänen ihres Bodens „beraubt“ hätten. Wenn dagegen der in seiner Mehrheit für rumänisch gehaltene Adel später ungarisch geworden wäre,

¹⁰ Desider Csánki: *Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában* (Ungarns historische Geographie im Zeitalter der Hunyadi). I—V. Budapest, 1890—1913.

¹¹ Ebenda.

müssen wir entgegen dem Verfasser doch eine gewisse Zahl von Ungarn in Siebenbürgen annehmen, deren Anwesenheit und Einwirkung diese Magyarisierung ermöglichte. Es erübrigt sich jedoch solche Erwägungen zu berücksichtigen, da die historischen Quellen zur Genüge beweisen, daß das mittelalterliche landbauende Bauernvolk in Siebenbürgen vorwiegend ungarisch war, auch in den Gegenden, wo die Mehrheit der Bewohner heute schon rumänisch ist;¹² was nun den Adel betrifft, kennen wir mittelalterliche Adelsfamilien von Klein-, Mittel- und Großgrundbesitzern zu Hunderten, die unbestreitbar ungarischer Herkunft sind.¹³ Der an Zahl geringe Adel sächsischer und rumänischer Herkunft ging schon während des Mittelalters hinsichtlich seiner Sprache und Denkungsart in der ungarischen adeligen Gesellschaft auf. Nur als ein Kuriosum wollen wir seine folgende Behauptung anführen: „bis zum XVI. Jahrhundert war die Macht des magyarischen Volkes so beschränkt, daß sie bei dem ersten Zusammenprall mit den Türken bei Mohács (1526) zerbrechen mußte“ (S. 118). Er hielt es für überflüssig, die anderthalb Jahrhunderte währenden ungarischen Kämpfe gegen die Türken *vor Mohács* zu erwähnen, in welchen das Ungartum als ein von ganz Europa anerkanntes „Bollwerk des Christentums“, fern von seiner Heimat, auf dem Balkan die christliche Zivilisation mit dem eigenen Blut verteidigte; er hält auch die siegreichen und damals in aller Welt gepriesenen Feldzüge des Johann Hunyadi, Paul Kinizsi und Matthias Hunyadi nicht für erwähnenswert, was umso sonderbarer wirkt, da die rumänische Geschichtsschreibung schon öfters versuchte, diese drei ungarischen Helden als Rumänen hinzustellen. Verfasser strebt sichtlich nach völliger Umwertung der Bevölkerungsgeschichte Ungarns, da er im weiteren seiner Ansicht Ausdruck verleiht, daß „die Darstellung einer Reihe von Autoren, nach der die ganze magyarische Bevölkerung Südungarns in der Zeit der Türkenherrschaft ausgerottet worden sei, ist einfach eine Erfindung; die Faktoren, die daran schuld sind, daß ein so riesengroßes Gebiet unbesiedelt blieb, sind die Sümpfe und Seen, der Flugsand und vor allem die katastrophalen Überschwemmungen, die jedweden Versuch einer Dauerniederlassung unmöglich machten“. Wenn man im angeführten Werk von Csánki, das in Fragen der historischen Geographie ein allbekanntes und unentbehrliches wissenschaftliches Hilfsmittel sämtlicher Forscher ist, die Siedlungsverhältnisse des behan-

¹² Makkai: Északerdély (Nordsiebenbürgen), a. a. O.

¹³ Csánki: a. a. O. V.

delten Gebiets nachschlägt, kann man feststellen, daß in den zehn Komitaten Südungarns, die Someşan als unbewohnte bezeichnet, im Mittelalter fast 3000 volkreiche zumeist ungarische Orte standen, die infolge der Türkenherrschaft größtenteils zugrundegingen.¹⁴ Nach solchen Voraussetzungen kann uns auch die Schlußfolgerung Verf.-s nicht überraschen, nach der die ungarische Bevölkerung östlich der Theiß erst im XIX. (!) Jahrhundert erscheine, und zwar auf die Weise, daß der ungarische Adel die nach der Vertreibung der Türken angesiedelte deutsche und slawische Bevölkerung, ferner einen Teil der Rumänen durch zielbewußte Politik magyarisiert hätte. So wäre nach ihm die uralte rumänische Bevölkerung der Komitate Hajdú, Szabolcs, Ung, Bereg, Ugocsa, Szatmár und Szilágy dieser gewaltsamen Magyarisierung zum Opfer gefallen. Verfasser beruft sich hier auf einige Seiten des Werkes von Stefan Szabó,¹⁵ wo jedoch eben das Gegenteil seiner Behauptungen klar bewiesen wird: es stellt sich nämlich heraus, daß im Komitat Ugocsa das Rumänentum erst spät nach dem Ungartum erschienen ist und weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart eine bedeutende Zahl innerhalb des Komitats vertrat, trotzdem, daß es sich in der Neuzeit in einigen Dörfern auf Kosten des in den Kriegen ausgerotteten Ungartums verbreiten konnte. In den Komitaten Hajdú und Szabolcs lebten nie Rumänen, in den Komitaten Ung und Bereg gingen einige, unbedeutende Splitter noch im Laufe des Mittelalters in der ruthenischen Bevölkerung auf, in den Komitaten Szatmár, Szilágy und Bihar sind sie während des Mittelalters nur in der Gebirgsgegend vom XIII. Jahrhundert an vorzufinden und auch hier vermehrten sie sich erst in der Neuzeit.¹⁶ Anstatt des Beweises der Magyarisierung zeugen also die Quellen von einer starken nachträglichen Rumänisierung der betreffenden Gebiete. Dieser Vorgang war jedoch weder zwischen der Theiß und dem siebenbürgischen Gebirge, noch in Siebenbürgen selbst so ausgedehnt, daß der Verfasser berechtigt wäre, von einem einheitlichen zusammenhängenden rumänischen Volksblock in Siebenbürgen zu sprechen. In den 1920 von

¹⁴ Csánki: a. a. O. und Stefan Szabó: *A magyarság életrajza* (Biographie des ungarischen Volkes). Budapest, 1941, S. 82—123.

¹⁵ Stefan Szabó: *Ugocsa megye* (Das Komitat U.). Budapest, 1937.

¹⁶ Sigismund Jakó: *Bihar megye a török pusztítás előtt* (Das Komitat Bihar vor der Verwüstung durch die Türken). Budapest, 1940. — Franz Maksai: *Szatmár megye a középkorban* (Das Komitat Szatmár im Mittelalter). Budapest, 1940. — Maurus Petri: *Szilágy vármegye monographiája* (Monographie des Komitats Szilágy). I—VI. Budapest, 1901—1904.

Ungarn an Rumänien abgetretenen Landesteilen (die von den Autoren des eben besprochenen Werkes zusammenfassend, aber irrtümlich Siebenbürgen genannt werden) übertraf das Rumänentum nicht einmal nach der rumänischen Volkszählung vom Jahre 1930 wesentlich die Hälfte der Gesamtbevölkerung, und das Ungartum ist mit seiner Masse von über anderthalb Millionen ein nicht zu vernachlässigender völkischer Faktor. Ebenfalls die rumänische Volkszählung widerlegt die Behauptung des Verfassers, daß das Ungartum in Siebenbürgen nur eine „fluktuierende Stadtbevölkerung“ sei, da die Zahl der landwirtschaftlich tätigen ungarischen Dorfbewohner auch nach dieser Volkszählung die Million überschreitet. Das Vorhandensein dieser ungarischen Masse schließt die Möglichkeit einer Magyarisierung, wie dies Verfasser annimmt, vollkommen aus.

Stefan Manciulea's Aufsatz über die Städte Siebenbürgens (I., S. 137. ff.) schreibt die Gründung der siebenbürgischen Städte in ihrer Gesamtheit dem Deutschtum zu. Ohne die diesbezügliche große Bedeutung des Deutschtums herabmindern zu wollen, müssen wir doch darauf hinweisen, daß es neben den sächsischen Städten (Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz, Mediasch, Schäßburg, Mühlbach) auch rein ungarische, von Ungarn gegründete Städte im mittelalterlichen Siebenbürgen gab (Dés, Torda, Marosvásárhely, Gyulafehérvár, usw.), ferner solche, an deren Gründung und Entwicklung beide Nationen ihren Anteil hatten (Broos, Klausenburg).¹⁷ Der Verfasser selbst will auch nicht bestreiten, daß das Rumänentum bis zur neuesten Zeit keine Rolle im Leben der siebenbürgischen Städte spielte, da die Ansiedlung der Rumänen durch die städtische Urbevölkerung verhindert wurde. Er vergißt jedoch zu bemerken, daß nicht nur Rumänen, sondern auch Ungarn gegenüber ähnliche Verbote bestanden: die sächsischen Städte verschlossen sich Jahrhunderte hindurch dem ungarischen Adel. Ebendeshalb kann auch das nicht zutreffen, daß die Magyarisierung der siebenbürgischen Städte mit der Zuwanderung des Adels beginne. Klausenburg kämpfte z. B. auch dann noch gegen die Zuwanderung des Adels, als sie schon längst eine ungarische Mehrheit besaß. Die Rumänen blieben nicht infolge dieses Verbots Dorfbewohner, sondern weil sie wegen ihrer Lebensweise nicht imstande waren, ein städtisches Leben zu führen.

¹⁷ L. Makkai: *Társadalom és nemzetiség a középkori Kolozsváron* (Gesellschaft und Nationalität in Klausenburg im Mittelalter). Kolozsvári Szemle, 1943.

Es wäre das Zeichen unhistorischen Denkens, die siebenbürgischen Ungarn und Sachsen deswegen zu verurteilen, weil sie dem Rumänentum nicht gestatteten, sich in die fertigen Rahmen der Städte einzufügen, an deren Herausbildung sie keinen Anteil hatten und für die allein die Ungarn und Sachsen ihre Arbeit und ihr Blut opferten. Daran hätte aber niemand und nichts die Rumänen verhindert, daß sie ihre eigenen Dörfer durch ihren Fleiß und ihr Können zu Städten entwickeln, falls sie hierzu geeignet gewesen wären. Nicht die Unterdrückung, sondern die Abneigung der städtischen Lebensform gegenüber verursachte es, daß die kleineren Städte, in denen das Rumänentum von Anfang an oder im Laufe einer späteren Entwicklung die Mehrheit erlangte, (z. B. Balázsfalva, Hátszeg, Fogaras), im Wettkampf mit den übrigen Städten Siebenbürgens zurückblieben. Nicht nur in Ungarn, sondern auch in seiner Heimat, in den rumänischen Wojwodschaften, schuf das Rumänentum keine Städtkultur; auch dort wurden die Städte von Sachsen und Ungarn gegründet und auch die Begriffe für Stadt (*város* > *oraş*) und Bürger (*polgár* > *pârgar*) mußten dem Ungarischen entlehnt werden. In der Kenntnis der mittelalterlichen Voraussetzungen der siebenbürgischen ungarischen Städtkultur muß Verfassers Behauptung, daß die heutige ungarische Mehrheit der siebenbürgischen Städte ein Ergebnis der Magyarisierung des XIX. Jahrhunderts sei, abgelehnt werden. Mit Ausnahme von Klausenburg und Broos, die ursprünglich eine gemischte Bevölkerung hatten und bereits im Mittelalter ungarisch wurden, erlangte das Ungartum in neuerer Zeit nur in Kronstadt die Mehrheit gegenüber dem Deutschtum, aber auch hier nicht durch die Magyarisierung der Sachsen, sondern infolge der Zuwanderung der Szekler Bevölkerung der Gegend. Der Umvolkungsprozeß ist in beträchtlicherem Maße nur bei den stadtbewohnenden Armeniern zu beobachten, die aber von Anfang an so gering an Zahl waren, daß ihre Einschmelzung unvermeidlich war. An diesem einen Punkte können wir uns den Ansichten Manciulea's anschließen: „Diese Zunahme der ungarischen Bevölkerung ist wohl in der Hauptsache auf eine tatsächliche Assimilationskraft des ungarischen Volkes zurückzuführen“ (Bd. I. S. 147).

Ladislaus Makkai.

Ortsnamenforschung

In dem im J. 1940. erschienenen Sammelwerke *Siebenbürgen* (herausgegeben von der Ungarischen Historischen Gesellschaft, Budapest) habe ich die Ergebnisse der Ortsnamenforschung betreffend das Gebiet Siebenbürgens kurz dargestellt. Ich habe zuerst untersucht, wie sich das geographische Namenmaterial der heute in Siebenbürgen wohnenden drei Völker, Ungarn, Sachsen und Rumänen zu einander verhält, und habe dann dieses Material *chronologisch und territorial* geschichtet. Aus dieser vergleichenden und chronologischen Betrachtungsweise ergab sich die Feststellung, daß die geographischen Namen rumänischen Ursprungs nicht nur im Namenmaterial, das bei den Ungarn und den Sachsen gebräuchlich ist, sondern auch in demselben der Rumänen die jüngste Schicht darstellen, indem sie sich nur auf solche Ortschaften beziehen, die von der Mitte des 14. Jh.-s an belegt sind, während rumänische Namen bei größeren Gewässern vollkommen fehlen. Gleichzeitig habe ich auch die territoriale Verbreitung des rumänischen Namenmaterials rumänischen Ursprungs erforscht und auf einer Karte vorgelegt. Aus dieser Karte war es ersichtlich, daß Namen rumänischen Ursprungs selbst im Rumänischen nur auf Gebieten vorkommen, deren Besiedlung erst im 14. Jh., ja sogar in dem 15—16. Jh. erfolgte.

Gegen diese meine Ergebnisse scheint der Artikel „Die Toponymie Siebenbürgens“ von Sever Pop (Bd. I. S. 319) gerichtet zu sein. Ohne meinen Artikel auch nur erwähnt zu haben, behandelt er einzeln die verschiedenen Kategorien der siebenbürgischen geographischen Namen (Gewässer-, Städte-, Siedlungs-, Berg- und Hügelnamen) und kommt zu Ergebnissen, die den meinigen am schroffsten widersprechen. Nach seiner Darstellung sollen die geographischen Namen rumänischen Ursprungs — im Gegensatz zu meinen Ergebnissen — nicht nur nicht die jüngste Schicht vertreten, sondern sollen in die tiefste Dunkelheit der Vergangenheit, bis in die Zeit der Daker zurückreichen. Auch sollen die Namen ungarischen Ursprungs im Vergleich zu denen rumänischen Ursprungs äußerst gering sein (S. 331), jedenfalls machen sie aber selbst nach Pop ein Viertel der Gesamtanzahl aus (S. 334).

Wie sind diese grundverschiedenen Ergebnisse möglich? Ist doch das zugrunde liegende Ortsnamenmaterial und die zu Rate gezogene, die Frage betreffende Fachliteratur dieselbe. Es ist

natürlich nur durch die Anwendung grundverschiedener Methoden und durch die Verschiedenheit der zu diesem Fragenkomplex unentbehrlich nötigen Fachkenntnisse zu erklären. Die Methode von S. Pop ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: 1) aprioristischer und unerschütterlicher Glaube an der, nicht einmal römisch-rumänischen, sondern dakisch-rumänischen Kontinuität in Siebenbürgen, der in jeder zu beweisender Frage schon als unbestreitbarer Beweis angewandt wird; 2) lückenhafte Beherrschung der sachlichen Forschungsmethode auf dem Gebiete der Ortsnamenforschung; 3) Mangel an historischem Sinn, was ihm ermöglicht, ganz spät belegte Ortsnamen einfach in die vorgeschichtliche Zeit zu verlegen; 4) bescheidene Kenntnisse auf dem Gebiete der Hungaristik, Slawistik, Germanistik, ja sogar in Fragen der rumänischen Sprachwissenschaft, und schließlich, 5) Vernachlässigung und Verschweigung der von ungarischen Forschern bewiesenen Ergebnisse,¹ die sogar zur Wiedergabe der Belege und der Ansichten fremder Forscher in entstellter Form geht.²

Im Falle einer Kontinuität der siebenbürgischen Rumänen seit der Römerzeit müßte man unbedingt eine lautliche Kontinuität der Gewässernamen (von Städtenamen, die sämtlich verschwunden sind, auch nicht zu sprechen) im Rumänischen erwarten. Die altererbten Flußnamen müßten in einer Form im

¹ Nach Drăganu's Buch (*Românii în veacurile IX—XIV. pe baza toponimiei și a onomasticeî*. București, 1933) spricht S. Pop von ehemaligen Rumänen „in der pannonischen Tiefebene, um den Plattensee, Mähren und längs der ganzen nördlichen Bergkette der Karpathen“, obzwar ich von sämtlichen „Beweisen“ Drăganu's nachgewiesen habe, daß sie vollkommen wertlos sind (Pseudorumänen in Pannonien und in den Nordkarpathen. Budapest, 1936 = AECO. I—II.). Meine Ausführungen hat nicht nur der Tscheche Šmilauer (Bratislava IX, 583; X, 485), sondern selbst der Rumäne Crânjală (*Rumunské ulivy v Karpatěch*. Praha, 1938) im vollen Maße anerkannt und angenommen. Aber selbst S. Pușcariu (*Limba română*. I. București, 1940), obzwar er mich einfach nicht erwähnt, ignoriert die diesbezüglichen Ergebnisse Drăganu's vollkommen, was doch bedeutet, daß er stillschweigend meine Beweisführung angenommen hat.

² So z. B. um die ON *Szász-város* ~ *Orăștie* ~ *Broos* nicht aus dem Ungarischen erklären zu müssen, leitet er den sächsischen Namen *Broos* aus PN *Am-bros* ab und dabei beruft er sich auf G. Kisch (Siebenbürgen im Lichte der Sprache, S. 278), als wenn diese Etymologie G. Kisch aufgestellt, oder gebilligt hätte! G. Kisch aber äußert sich an der zitierten Stelle über diese Etymologie folgendermaßen: „*Broos* sollen Cöllner Auswanderer von Schutzpatron der Mutterstadt *Ambrosius* benannt haben. Geschichtlich wertlose, zur Erklärung des ON erfundene Sage!“

Rumänischen erhalten sein, die der Lautentwicklung der rumänischen Sprache entsprechen. Das ist aber — selbst nach rumänischen Gelehrten, die die Kontinuität verteidigen — gar nicht der Fall.³ Es ist doch allgemein bekannt, daß Namen wie *Mureş*, *Someş*, *Olt*, *Timiş*, *Bârzava*, *Cerna*, *Ampoi* nicht unmittelbar auf latein. *Marisus*, *Samus*, *Alutus*, *Tibiscus*, *Bersovia*, *Zerna* ~ *Dierna* und *Ampeius* zurückgehen können. Diese Namen können also im Rumänischen nicht aus der Römerzeit ererbt und bis heute ununterbrochen bewahrt worden sein. Deshalb muß man also annehmen, daß die Rumänen sich diese Namen durch Vermittlung fremder Völker übernommen haben.⁴ Da es aber auf der ganzen Welt bis jetzt als eine ausnahmslose Regel galt, daß altansäßige Völker die Namen der größten Flüsse ihrer Heimat bewahren und nicht etwa erst von späteren Ankömmlingen kennen lernen, können die Rumänen nicht als uransäßige Völker auf dem Gebiete dieser Flüsse angesehen werden. Der Name *Criş*, bei dem die lautlichen Kriterien nicht so entschieden gegen den rumänischen Ursprung sprechen (eine dem rumän. Namen vollkommen entsprechende Form **Crisius* ist allerdings vor dem 12. Jh. nicht belegt, da es nur *Grisia* und *Krisos* gibt), kann aus anderen Gründen nicht autochthon sein.⁵

Vollkommen übereinstimmend mit den Namen der größten Flüsse sprechen auch die Namen der mittleren Gewässer Siebenbürgens gegen die dako-rumänische Kontinuität, ja sogar gegen die Priorität der Rumänen den Slawen, Ungarn und Sachsen gegenüber. Es gibt keinen einzigen Fluß mittlerer Größe, oder größeren (durch die Gemarkung mehrerer Ortschaften fließenden) Bach, dessen Name rumänischen Ursprungs wäre. Sämtliche Namen der Flüsse und größeren Bäche sind fremder: ungari-

³ Z. B. Drăganu: *Români în veacurile IX—XIV.*, S. Puşcariu: *Limba română*, 1940.

⁴ Diese Tatsache wird von S. Pop auf die Weise aus dem Wege der Kontinuitätstheorie beseitigt, daß er sich auf die Unregelmäßigkeit der Lautentwicklung beruft: „die Forschungen der geographischen Linguistik in unserem Jh. haben bewiesen, daß die sogenannten Lautgesetze für die Entwicklung der Laute innerhalb einer Sprache keinen dogmatischen und unfehlbaren Charakter haben... Diese Tatsache ist von großem Werte für die Gestalt der toponymischen Benennungen...“ (S. 323). — S. Pop scheint die gegen die sogenannten „Lautgesetze“ gerichteten Ansichten mißverstanden zu haben.

⁵ Über diese Flußnamen s. Kniezsa, Die Gewässernamen des östlichen Karpathenbeckens. Ung.Jb. XXIII, 192 ff.

scher, slawischer oder deutscher Herkunft.⁶ Aber auch unter den ganz kleinen, durch die Gemarkung einer einzigen Ortschaft fließenden Bächlein gibt es keines, dessen Name aus dem Rumänischen stammen würde, wenn der Name bis Ende des 14. Jh.-s belegt ist. In dem ganzen bis jetzt bekannten historischen Quellenmaterial — obzwar dieses eine Fülle von Bachnamen enthält — findet sich kein einziger Name rumänischen Ursprungs, obzwar die fremden Namen in den ungarländischen Quellen gar nicht vermieden werden, wie die Namen slawischen, deutschen und türkischen Ursprungs beweisen.⁷

Zu diesem vollkommenen Fehlen des historischen Gewässernamenmaterials rumänischer Herkunft kommt noch das Ausbleiben der Ortschafts- und Flurnamen rumänischen Ursprungs bis zum Ende des 14. Jh.-s. Von den über 600 bis zum J. 1300 belegten ON in Siebenbürgen gibt es keinen einzigen Namen rumänischer Herkunft. Diese ON sind auch von den Rumänen ebenfalls übernommen worden. Die rumänischen Namen tauchen erst in der Mitte des 14. Jh.-s auf (seit 1337), ihre Anzahl macht aber auf dem ganzen Gebiet mehr als 2000 ON gegenüber nur 12 aus. Sämtliche übrigen ON sind nicht-rumänischen Ursprungs. Von diesen Ortschaften sind zwar viele vernichtet worden, es sind aber auch heute 1750 vorhanden. Man kann also hier auch die rumänischen Benennungen mit denen der historischen Quellen vergleichen. Wie ich es in meiner demnächst erscheinenden Arbeit eingehend beweise, verteilen sich die heutigen ru-

⁶ S. Kniezsa: a. a. O. Daß der Oberlauf des Flusses *Aranyos* \sim *Arieş* (< ungarisch *aranyos* ‚goldig‘) von den Rumänen einfach *Râu mare* ‚Großbach‘ benannt wird, hängt mit der bekannten Tatsache zusammen, daß die Flüsse erst nach Zusammenfluß mehrerer Bäche als solche benannt werden. Z. B. der Oberlauf des Flusses Klein-Küküllő heißt bis Parajd *Nagyág* ‚Großbach‘ und erst nach Zusammenfluß der Bäche *Nagyág*, *Parajder Bach* und *Koronder Bach* erhält er den Namen *Küküllő*. Oft aber geht der Bachname verloren. Z. B. daß der Bachname *Nádas* in *Oláh-Nádas* \sim *Nădaşul românesc*, oder der Bachname *Jód* \sim *Jeud* in der Ortschaft *Jód* einfach ‚der Bach‘ heißt, hängt mit der Tatsache zusammen, daß der Dorfbach überall nur ‚Bach‘ heißt, umsomehr, da der Name der Ortschaft mit dem des Baches identisch ist. — Bei der urkundlichen Form *Cornud* des ON *Korond* \sim *Corund* müßte man wissen, daß in der mittelalterlichen Schrift die Buchstaben *u* und *n* sehr leicht zu verwechseln sind, es ist also sehr gut möglich, daß *Cornud* statt *Corund* (< alt. ungarisch *kurumd*, aus *korom* ‚Asche‘) einfach einen Lesefehler darstellen kann. Auf Grund dieser Form *Cornud* kann man den Namen nicht aus dem rumänischen *cornu* ‚Hartriegel‘ erklären (der allerdings selbst nach Pop mit ungar. Suffix *d* gebildet ist!) und ihn zwischen den Hauptargumenten für die rumän. Kontinuität anführen!

⁷ Vgl. meine demnächst erscheinende Arbeit: Die Ortsnamen Siebenbürgens.

m ä n i s c h e n N a m e n dieser, bis Ende des 14. Jh.-s belegten Ortschaften folgendermaßen: 1348 Namen sind ungarischen, 103 slawischen, 112 deutschen, 113 unbekanntem, oder unbestimmtem (slawisch- oder ungar., ungar. oder deutschen, usw.) und nur 74 rumänischen Ursprungs. Unter diesen 74 rumänischen Namen sind aber nur 11,⁸ die auch von den Ungarn, oder von den Sachsen übernommen worden sind, während die übrigen 63 sogenannten „Übersetzungsnamen“ darstellen, d. h. solche Benennungen, denen im Ungarischen, bzw. Sächsischen ungarische, bzw. deutsche Namen entsprechen. Diese Namen sind aber nur auf gewissen Gebieten: südlich des Flusses Maros (Kom. Hunyad, Szeben) und im Norden (Komitat Máramaros) zu finden und beziehen sich ausschließlich auf nach der Mitte des 14. Jh.-s belegte Ortschaften. Es ist auch zu betonen, daß rumänische Übersetzungsnamen nur als Entsprechungen von ungarischen Ortsnamentypen vorkommen, die nach dem 12. Jh. entstanden waren, während die älteren Typen ausnahmslos einfach übernommen worden sind.

Diese von mir schon öfters hervorgehobenen chronologischen und territorialen Gesichtspunkte werden von S. Pop vollkommen verschwiegen und vernachlässigt. Anstatt die Beweise für die Priorität der Rumänen, bzw. die römisch-rumänische Kontinuität in Siebenbürgen in der ältesten Namensschicht zu suchen, will er diese Fragen mit vollständiger Verzichtung auf dieselben auf Grund der erst aus dem 15—16. Jh. belegten Ortschaftsnamen und sogar erst aus dem Anfang des 20. Jh.-s belegten Gewässer- und Flurnamen rumänischen Ursprungs als bewiesen erklären! Da natürlich ein Teil der geographischen Namen überall auch aus der Sprache der jetzt dort wohnenden Bevölkerung stammt, gibt es rumänische Namen selbst dort, wo die Rumänen nachweisbar erst seit 100—200 Jahren wohnen. Auf

⁸ Die von S. Pop vorgeführten Etymologien aus dem Rumänischen mangeln an Kenntnissen der rumän. Lautlehre und ON-Bildungsweise. Z. B. kann man den ON *Fogaras* ~ rumän. *Făgăraş* aus rumän. *fağ* ‚Buche‘ nicht erklären, solange man Bildungen wie etwa **Plopăraş* (aus *plop* ‚Pappel‘), **Paltinăraş* (aus *paltin* ‚Platane‘), **Mărăraş* (aus *măr* ‚Apfel‘) usw. nicht nachweisen kann. Auch sind Bildungen wie **Brad-iş* + *ov*, aus *brad* ‚Tanne‘ (wie S. Pop nach G. Kisch den ON *Brassó* ~ *Braşov* erklären will), nicht bekannt. Das rumänische *Abrud* kann wieder unmittelbar auf eine dakische Form **Abrud*, **Obrud* nicht zurückgehen, da es in diesem Falle eine rumänische Form **Aurud* ~ **Ourud* zu erwarten wäre, da das *b* vor *r* vokalisiert wurde (z. B. latein. *fabrum* > rumän. *faur*, latein. *Februarius* > rumän. *făurar* usw., vgl. L. Gáldi: AECO. VIII, S. 427—8).

Grund dieser, bestimmt ganz jungen Namen kann man aber vielleicht doch nicht auf die Anwesenheit der Rumänen hier vor 3000—4000 Jahren schließen! Mit solcher Methode könnte man behaupten, daß z. B. die Urheimat der Engländer in Nordamerika sei, da das heutige Ortsnamenmaterial in Nordamerika größtenteils ja englisch ist.

S. Pop fühlt aber selbst die Mängel seines Beweismaterials für seine Theorie und versucht sie deshalb mit zwei Namensschichten zu ergänzen. Die eine ist die Schicht der slawischen ON. Wegen des völligen Mangels an frühbelegten ON rumänischen Ursprungs haben die Vertreter der Kontinuitätstheorie schon längst die sogenannte Theorie der slawisch-rumänischen Symbiose geschaffen, um die ON slawischen Ursprungs auch für die Rumänen in Anspruch nehmen zu können. Nach dieser Theorie (die in jeder rumänischen Arbeit über die rumän. Urgeschichte eine große Rolle spielt) hätten die Rumänen mit den seit dem 6. Jh. eingewanderten Slawen jahrhundertlang eine politische Einheit gebildet. Diese Theorie dient allerdings dazu, die (allerdings auch sehr bescheidenen, aber immerhin sicheren) Spuren der Slawen für die Rumänen beschlagnahmen zu können.

Die Beweisführung ist sehr eigenartig. Zuerst nimmt man an, daß weder die Ungarn, noch die Deutschen bei ihrer Ankunft keine Slawen mehr vorgefunden hätten. Daß die Namen slawischer Herkunft, die von den Rumänen durch ungarische Vermittlung übernommen wurden (z. B. *Lekence* ~ rumän. *Lechința* < slaw. *Leknica*; *Ilosva* ~ rumän. *Ilișua* < slaw. *Jelšava* usw.), das Gegenteil beweisen, wird trotz vieler diesbezüglicher Arbeiten, hartnäckig verschwiegen. Die ungarischen, bzw. sächsischen Entsprechungen der im Rumän. erhaltenen slaw. ON (z. B. rumän. *Bălgrad* ~ ungar. *Fehérvár* ~ sächs. *Weißenburg*; rumän. *Cernavoda* ~ ungar. *Feketevíz*⁹ ~ sächsisch *Schwarzwasser*; rumän. *Dobra* ~ ung. *Jó* usw.) werden als Übersetzungen aus dem Rumän. erklärt. Wohl bemerkt: die Ungarn hätten diese Namen aus dem Rumänischen übernommen, verstanden und sinngemäß übersetzt! Lauter Namen, die im Rumänischen sonst nichts bedeuten und deshalb auch nicht verstanden werden konnten!¹⁰

⁹ Und nicht *Feketeügy*, wie Petrovici (Dacoromania X, 252) schreibt, denn *Feketeügy* ~ rumän. *Fechetig* (Drăganu: *Români*, S. 543) bezieht sich auf den linken Nebenfluß der Alt in Komitat Háromszék.

¹⁰ Diese Beweisführung ist auch bei G. Kisch (*Siebenbürgen*, S. 162) zu finden.

Wir müssen also die slaw. Namen als Beweise für die Kontinuität der Rumänen in Siebenbürgen außer acht lassen, umsomehr, als es sich darunter auch Namen vorfinden, die ins Rumän. durch ungar. Vermittlung gelangt sind, also auf eine Reihenfolge Slawen → Ungarn → Rumänen und entschieden auf einen Ursprung nach der ungar. Landnahme hinweisen.¹¹ Aber diese Einstellung seiner Theorie ist auch deshalb nicht stichhaltig, da sie das Fehlen des rumänischen Namenstoffes garnicht erklärt. Die „Symbiose“ setzt doch die Anwesenheit beider Völker voraus, es wäre also zu erwarten, daß in ON auch das rumänische Element zum Vorschein kommt, zumal doch bei dieser „Symbiose“ die Rumänen das ältere und frühere Volk gewesen wären.

Die slawischen ON also, die S. Pop zur Unterstützung der Kontinuitätstheorie angeführt hat,¹² sind als Beweise der Ursprünglichkeit der Rumänen einfach zu streichen.

Über die andere Namensschicht, die das fehlende alte Namenmaterial rumänischen Ursprungs ersetzen sollte, sagt S. Pop folgendes: „Da uns für Berg- und Hügelnamen Zeugnisse aus der Römerzeit fehlen, ist es heute schwer festzustellen, was in diesen Namen autochthon sein kann. Wir stellen eine bedeutsame Tatsache fest: in diesen Namen¹³ kommen viele Wörter vor, die wir als Appellativa in der albanischen Sprache vorfinden. Wir können annehmen, daß diese Namen dem alten toponymischen Material angehören“ (S. 345). D. h. diejenigen ON, die aus Appellativa albanischer Herkunft stammen sollen — als ob das Albanische mit dem Dakischen einfach als identisch aufzufassen wäre! — auf dakischer Namengebung beruhen, was die Rumänen ererbt hätten. Daß diese Namen — allerdings erst seit

¹¹ Z. B. der ON *Szent László* ∼ rumän. *Săvâdisla* (der rumänische Name aus dem Slaw.), der nur nach der Kanonisierung des ungarischen Königs Ladislaus des Heiligen (1108) entstehen konnte.

¹² Dazwischen gibt es aber eine Anzahl von Namen, die mit dem Slawischen nichts zu tun haben: z. B. *Caransebeş* („türk. *karan* + ungar. *sebes* ‚schnell‘, trotzdem in die slawischen ON eingereiht), *Naszód* ∼ *Nasăud* (selbst nach S. Pop aus dem Ungarischen übernommen), *Lugos* ∼ *Lugoj* (ungar. *lugas* ‚Laube‘, die altungar. Form ist *lugos*, einen slaw. ON **Lugoš* gibt es nicht), *Arad* ∼ *Arad* (altungar. PN *Urod*, vgl. 1156: praepositus *Urodiensis*, aus *úr* ‚Herr‘), *Cluj*, *Dej* haben mit slaw. PN *Mikluš* und *Desimir* nichts zu tun, usw.

¹³ Es ist hier über die Bergnamen *Ciuca*, *Măgura*, *Mal*, *Muncel*, *Runc* die Rede.

dem 17. Jh. — auch in Mähren und Schlesien vorkommen,¹⁴ wo die rumänische Kontinuität doch nicht vorausgesetzt werden kann und daß von diesen Bergnamen selbst in Siebenbürgen im ganzen Mittelalter keine Spur vorhanden ist, erweckt bei S. Popgar keine Bedenken, wie er auch sonst keinen Sinn für chronologische Fragen besitzt.

Dieses Prinzip wird allerdings den Dilettanten sehr willkommen sein, denn mit Hilfe dieses Prinzips wird man die Urheimat jedes beliebigen Volkes leicht auf den heutigen Wohnsitzen bestimmen können. In jeder Sprache gibt es nämlich eine Anzahl von ON, die heute nicht mehr lebendige Appellativa bewahrt haben. Um nur das Ungar. zu erwähnen, kann man auf Grund von S. Pop's Prinzip auch die finnisch-ugrische Urheimat nach Siebenbürgen verlegen. Das in Siebenbürgen in zahlreichen ON vorkommende *jó* ‚Fluß‘ (*Jód, Sajó, Berettyó, Hájó* usw.) ist bekannterweise als Appellativum nicht belegt, ist aber mit dem finnischen *joki* ‚Fluß‘ verwandt. Man könnte aber auf demselben Grunde auch die Urheimat der Siebenbürger Sachsen in Siebenbürgen suchen!

Was die „äußerst geringe“ Anzahl der ON ungarischen Ursprungs anbelangt, verweise ich auf das, was ich über die Ortsnamen, die bis Ende des 14. Jh.-s belegt sind, sagte. Daraus ist ersichtlich, daß der überwiegende Prozentsatz der im Rumänischen gebrauchten ON von den bis Ende des 14. Jh.-s belegten ON aus dem Ungarischen stammt. Aber selbst von den heutigen (also allen, auch erst nach dem 14. Jh. belegten) im Rumänischen vorhandenen ON machen die aus dem Ungarischen übernommenen ON mehr als die Hälfte aus. Allerdings fast dreimal so viel, wie die ON rumänischen Ursprungs im Rumänischen.¹⁵

¹⁴ Vgl. darüber Kniezsa: AECO. II, 114, Crânjală, *Rumunské ulivy v Karpatěch* (Influente românești în Carpați). Praha, 1938, Index.

¹⁵ Von den 3836 rumän. ON, die das rumän. Ortsnamenlexikon von Moldovan-Togan (*Dicționarul numirilor de localități cu populațiune română din Ungaria*. Sibiu, 1909.) enthält, sind 2129 ON (58%) ungar., 160 (4.2%) deutschen, 427 (12.2%) slawischen, 304 (8%) unbestimmten und nur 816 (21.3%) rumänischen Ursprungs. Von diesen 816 ON sind aber nur 413 (10.7%) die auch ins Ungarische übernommen worden sind, während den übrigen 403 (10.5%) im Ungarischen ungarische Bildungen entsprechen. Sie kommen auch in den historischen Quellen nur unter ihren ungarischen Formen vor. — Aber selbst die heute aus dem Rumänischen übernommenen ungar. ON sind nicht alle in rumän. Form belegt. Um nur das Komitat Bihar zu erwähnen, von dessen ON heute die Ungarn 92 in rumänischer Form gebrauchen, haben im Mittelalter 46 ungarische Formen gehabt. Die

Die Annahme von S. Pop, daß die ungarischen ON den Rumänen von der ungarischen Verwaltung aufgedrängt worden wären, ist nichts anderes, als eine Zurückverlegung der heutigen Methoden in die ungarische Vergangenheit. Zuerst gab es eine Verwaltung im heutigen Sinne gar nicht. Es gab nur eine Verwaltung der Besitztümer, die Gutsbesitzer haben sich aber um Angelegenheiten, wie ihre Untertanen die einzelnen Ortschaften nannten, gar nicht gekümmert. Allerdings wäre es wunderbar, wenn die Behörden nur die älteste Namensschicht den Rumänen restlos aufgedrängt hätten, die spätere nur teilweise, aber auch hier die Chronologie der ersten Belege streng beachtend!

Es muß hier noch ein Verfahren von S. Pop besprochen werden, das in methodischer Hinsicht geradezu befremdend wirkt. Es handelt sich um seine, die Herkunft der Gewässer-, Berg- und Hügelnamen darstellende Karte. Ihr Material soll aus den österreichischen Militärkarten zusammengestellt und nach Ursprung angegeben sein. Sie hat die Aufgabe zu zeigen, daß dieses Material fast ganz rumänisch sei und wie wenig darunter das Ungarische eine Rolle spiele, selbst dort, wo die Bevölkerung rein ungarisch ist. Alles dies soll die Priorität der Rumänen den Ungarn gegenüber veranschaulichen.

Erstens ist es zu betonen, daß das Flurnamenmaterial der Militärkarten garnicht vollständig ist und höchstens ein Zehntel des vollständigen Ortsnamenmaterials enthält. Wer also das zahlenmäßige Verhältnis der heutigen geographischen Namen zur Grundlage seiner Folgerungen für die Verhältnisse der Vorzeit legen will, kann auf die willkürliche Auswahl der Militärkarten nicht bauen.

Da er natürlich selbst das Namenmaterial der Spezialkarten nicht auf seine Karte eintragen konnte, mußte er eine weitere Auswahl treffen. Dies geschah in Gegenden mit verhältnismäßig vielen rumänischen ON im Verhältnis 1 : 10, in Gegenden aber mit wenigen oder keinen rumän. ON im Verhältnis kaum 1 : 100, d. h. S. Pop hat auf rumänischen Gegenden von jeden 10 Namen der Militärkarte einen, auf ungarischen Gegenden aber nur von jeden 100 Namen einen ausgewählt und auf seiner Karte verzeichnet. Diese Auswahl fiel natürlich mit der größten Folgerichtigkeit immer und ohne Ausnahme auf rumänische Namen, selbst dort, wo ein rumänischer Name in der Fülle der ungari-

92 ON beziehen sich aber fast ausnahmslos auf erst vom 16. Jh. an belegte Ortschaften!

schen nur mit größter Mühe zu finden war.¹⁶ S. Pop hat sich natürlich diese Mühe genommen. Wo er aber keine rumänischen finden konnte, schrak er nicht einmal von einer Entstellung seiner Quelle zurück, um nur ungarischen Namen nicht anführen zu müssen! Auf dem Szeklergebiet hat er z. B. — von einigen pseudorumänischen Namen, wie *Fiasmál*, *Murgó*, abgesehen — die Namen der Militärkarten in, von ihm selbst willkürlich rumänisierten Formen angeführt. Z. B. obzwar jede — selbst die vom rumänischen Militärinstitut herausgegebene — Karte die Namen *Feketeügy* (\approx rumänisch *Fechetig* s. oben) und *Nagy-patak* in ungarischer Form angeben, sind sie bei S. Pop in der Form *Râu Negru* und *Râu mare* verzeichnet.

Aber selbst mit dieser Methode war die Zahl der Namen ungarischen Ursprungs noch zu groß. Um sie zu vermindern, hat er zwei Mittel erfunden. Einerseits hat er sie für die Rumänen,¹⁷ oder für die Slawen¹⁸ in Anspruch genommen, andererseits einfach unbezeichnet (d. h. farbig nicht unterstrichen) gelassen.¹⁹

¹⁶ So z. B. in der Umgebung von Szatmárnémeti, wo von den westlich und nördlich von Szatmárnémeti angegebenen über 300 Flurnamen der einzige *Podul apei* (eine über ein Rinnsal in neuerer Zeit errichtete Brücke) aufgenommen ist. Oder auf dem Gebiete von Kalotaszeg (westlich von Klausenburg), wo von über 6000 Flurnamen (davon kaum 500 rumän. Ursprungs; vgl. A. T. Szabó: *Kalotaszeg helynevei*, I. = Die ON von Kalotaszeg. Kolozsvár, 1942) auf den Militärkarten etwa 300 vorkommen (davon ungefähr 50 rumänisch), sind von S. Pop 6 Namen, ausschließlich rumänischer Herkunft, angegeben worden.

¹⁷ Z. B. der BachN *Bârsău* (am Szamos, und im Komitat Hunyad) die bei ihm als vorrömische Namen angegeben sind, obzwar sie aus dem ungarischen *berek* ‚Hain‘ + *aszó* ‚Tal‘ stammen; *Zilah* \approx rumän. *Zălău* (bei P. vorrömisch!), der Name ist im Rumän. nach dem Zeugnis des Auslautes *-ău* sicher ungarischer Herkunft; *Secaş* (< ungar. *székes* ‚reich an Natronsalz‘), *Korond* (< ungar. *korom* ‚Asche‘), *Fancsal* (< altung. PN) usw., usw.

¹⁸ Z. B. sämtliche Bach- und BergN *Almás* (< ungar. *almás* ‚reich an Apfel‘ vgl. G. Kisch, Sieb.). Ich kann mir gar nicht vorstellen, an welches slaw. Wort P. gedacht hat. *Lessuhegy* (< ungar. *leső* ‚lauernd‘); *Luduş* (< ungar. *ludas* ‚reich an Gänsen‘); *Ogaş* (< ungar. *vágás* ‚Hau‘); *Ocoliş* (< ungar. *akolos*, altung. *Okolis*, aus *akol* ‚Stall‘), *Lapuş* (< ungar. *lápos* ‚morastig‘), *Valea Orlatului*, aus dem Dorfnamen *Orlat* (< ungar. *vár alatt* ‚unter der Burg‘) usw.

¹⁹ *Sălaj* (< ungar. *Szilágy*, aus *szil* ‚Ulm‘); *Urmeniş* (< ungar. *örményes* ‚reich an Mühlsteinen‘); *Cibles* (< altun. *Széples*, aus *szép* ‚schön‘ + *les* ‚Lauer‘); *Vargyas* (< ungar. *varjas*, aus *varju* ‚Krähe‘); *Sebeş* häufiger Bachname (< ungar. *sebes* ‚schnell‘); *Arpaş* (< ungar. *árpás* aus *árpa* ‚Gerste‘); *Gioagiu* (< ungar. *gyiód* \approx *gy[i]ógy*, aus *gyió* \approx *dió* ‚Nuss‘), *Homorod* im Burzenland (< ungar. *hamarod*, aus *hamar* ‚schnell‘); *Beregsău* (< ungar. *berekaszó* s. oben), *Miniş* (< ungar. *ménes* ‚Gestüt‘); *Nireghiş*

Mit diesen kombinierten Methoden ist es ihm gelungen, den rumänischen Charakter der siebenbürgischen ON vorzutäuschen.

Es ist allerdings zu bedauern, daß die Redaktion dieses repräsentativen Werkes der rumänischen Wissenschaft nicht einen in Toponymicis geschulten Mitarbeiter, wie etwa Iorgu Iordana, mit dieser auch für die Rumänen sehr wichtigen Frage beauftragt hat; er hätte die oben bewiesenen methodischen und sachlichen Fehlgriffe bestimmt nicht begangen.

Stefan Kniezsa.

Anthropologie

N. Al. Rădulescu ist bestrebt, in seiner Studie (*Anthropologische Beweise für das Alter und die Ureinwohnerschaft der Rumänen in Siebenbürgen*, Bd. I, S. 57—69) die Ureinwohnerschaft der Rumänen in Siebenbürgen auf anthropologischer Grundlage zu beweisen. Seiner Auffassung nach sei Siebenbürgen das Ausstrahlungszentrum des Rumänentums, von wo aus es nach den rumänischen Wojwodschaften und Landesteilen wanderte, während diese Wanderung in entgegengesetzter Richtung ganz unbedeutend sei. Siebenbürgens rumänische Bewohnerschaft bestehe zu einem hohen Prozentsatz aus mediterranen und alpinen Elementen, wozu in geringerem Maße noch nordische, dinarische und orientalische Rassenelemente kommen. Diese rassische Zusammensetzung, sowie der Umstand, daß die Mehrheit des siebenbürgischen Rumänentums aus gleichrassigen Elementen bestehe, würden beweisen, daß Siebenbürgens Bewohnerschaft in hohem Maße reinrassig sei, was nur die Folge eines langen, seit Jahrtausenden währenden isolierten Lebens an ein- und derselben Stelle sein könne. Das alpine Rassenelement lebe bereits seit dem Paläolithikum hier, ergebe die autochthone rassische Grundlage des Rumänentums, und schließe die Möglichkeit des Einwanderens im XIII. Jahrhundert aus. Auch die Annahme sei auszuschließen, daß die Rumänen vom Balkan eingewandert seien, da es zwischen ihnen und den Balkanvölkern grundlegende rassische Unterschiede gebe. Die siebenbürgischen Rumänen seien ihrem Blute nach überwiegend Europäer; das wenig Asiatische, was sie dabei aufweisen, hätten sie von den Slawen und nicht von den Ungarn erhalten. Übrigens sollen sie blutmäßig den Kern, den innersten Bestand des

(< ungar. *nyerges* ‚Sattelbach‘); *Csigher* (< ungar. *csiger* ‚Lauerwein‘) usw. Sämtliche Namen sind teils bei Drăganu, teils bei G. Kisch, deren Arbeiten auch S. Pop benützt hat, richtig gedeutet.

Rumänentums darstellen und dem Blute und der Rasse nach von den Bewohnern anderer Landesteile viel weniger abweichen, als die Ungarn oder europäische Völker voneinander. Die siebenbürgischen Ungarn und Szekler weisen europäisches Blut zu demselben Prozentsatz wie die Rumänen auf, weichen also von den ungarländischen Ungarn ab, und somit beweise ihre der den Rumänen ähnliche Blutzusammensetzung den Umstand, daß sie in ihrer Mehrheit sicherlich entnationalisierte Rumänen seien.

Diese Feststellungen versucht Rădulescu auch zu beweisen. Im folgenden wollen wir die Beweise der Reihe nach durchgehen, die er zur Rechtfertigung seiner Behauptungen anführt.

In erster Linie beruft er sich auf Grund der Untersuchungen von E. Pittard, Universitätsprofessor zu Genf, Mitglied der Rumänischen Akademie, auf den Schädelindex als entscheidenden Faktor. Pittards Feststellungen und Untersuchungsergebnisse veranschaulicht er auf Rumäniens Landkarte, und stellt unter anderem fest, daß die rumänische Bevölkerung in Siebenbürgen, dem „Zentrum“ Rumäniens, sowie im Komitat Maramaros und im Banat, ferner im alten Königreich in den Bezirken Muscel, Prahova, Baia und Roman den Kurzschädeltyp (brachycephal) am stärksten vertrete. Elemente mit ähnlicherem kürzerem Schädel (subbrachycephal) seien noch an der Peripherie der Karpaten zu finden. So ergibt sich also das geschlossene Gebiet der Brachycephalen im Siebenbürger Becken, von dem aus die subbrachycephale Bevölkerung durch die Täler der Dâmbovița, Prahova und Bistrița nach Altrumänien hinausströmt. Dieses letztere Gebiet ist aber die Gegend der Engpässe, und so bedeutet diese Erscheinung für diejenigen, die Rumäniens Geschichte nicht kennen, oder diese in irrtümlicher Weise auffassen, einen klaren Beweis dafür, daß die Bevölkerung aus Siebenbürgen nach Rumänien wanderte und sich über die dortigen Urbewohner lagerte.

Wenn wir nun in der Studie von Pittard selbst nachsehen, stellt es sich heraus, daß er die Verteilung der Schädelindizes von insgesamt nur 2246 Männern und 370 Frauen auf dem ganzen Gebiet Großrumäniens behandelt.¹ Von diesen Personen stammen nur 242 Männer und 18 Frauen aus Siebenbürgen, weitere 36 Männer aus dem Banat. Demnach folgert Rădulescu aus 260 Angaben auf den Schädelindex der 1.753,000 sieben-

¹ E. Pittard: *Étude sur l'indice céphalique en Roumanie*. Bull. Soc. Roum. Géogr. XLV (1926). Bucarest, 1927.

bürgischen Rumänen im engeren Sinne (rumänische Volkszählung vom Jahre 1930), geht sogar noch weiter, und glaubt auch Gesetzmäßigkeiten auf Grund dieser spärlichen Angaben entdecken zu dürfen. Der Abstand zwischen der Zahl der untersuchten Personen und der der tatsächlich vorhandenen Bevölkerung ist indessen so groß, daß es jedermann einleuchtet, wie sehr die Grundlage für solche Folgerungen und Gesetzmäßigkeiten fehlt, zumal sich diese Folgerungen auf das Gebiet des vergrößerten Siebenbürgen (Kom. Máramaros, Partium, usw.) beziehen! Ähnlich steht das Verhältnis zwischen der Zahl der Untersuchten aus dem Banat und derjenigen der dortigen Bevölkerung, oder im alten Königreich, in den für brachycephal erklärten Komitaten Muscel, Prahova und Roman, wo die Angaben von insgesamt 109 Männern und 22 Frauen auf der Karte von Rădulescu verzeichnet wurden, also 1 bis höchstens 15 vom Zehntausend der Bevölkerung. Noch sonderbarer steht es mit dem Komitat Baia, auf das sich Rădulescu beruft, trotzdem, daß Pittard in seinem Aufsatz keine einzige Angabe aus diesem Komitat mitteilt, um das Komitat Piatra gar nicht zu erwähnen, aus dem Pittard ebenfalls keine Angaben anführt.

Es muß noch bemerkt werden, daß die mittleren Werte, da sie stark von den Extremwerten abhängig sind, besonders bei einem so geringen Material nur Zufallswerte ergeben, und keinesfalls Schlüsse über die Werte geben, die während der Untersuchung verzeichnet wurden, und aus welchen sie sich zusammensetzen. Im vorliegenden Fall können sie das Verhältnis keineswegs zeigen, in dem die untersuchten kurz-oder langschädlichen Elemente zu einander standen. So ist es nur natürlich, daß andere Fachleute, die Ergebnisse breiterer Untersuchungen mitteilten (Lebzelter, Urechiă-Dragomir, Bumbăcescu), andere mittlere Werte erhielten.

Schließlich ist es allbekannt, daß die Indexklassifikationen nur künstliche Wertungsmaße sind, und im vorliegenden Falle nur über die Verteilung der Schädelbreite- und der Schädellänge-Verhältnisse berichten. Die Indexwerte vererben sich nicht, sondern nur die Formtendenzen (E. Fischer, Gerhardt), und so kommt es sehr oft vor, daß eine ganz einfache und natürliche Variation eines und desselben Typs, die angenommene künstliche Grenze überschreitend, in die andere Gruppe fällt (A. Török).² Eben aus diesem Grunde wies bereits Ponia-

² A. Török: *Versuch einer systematischen Charakteristik des Kephalindex*. Archiv f. Anthr. N. F. Bd. IV (1906), S. 110—129.

towski³ (1908) auf die Gefahr der übertriebenen Bewertung der Indexwerte hin, ferner auf den Umstand, daß von diesen Indexwerten nur gewisse Richtungen angezeigt werden. Eben deshalb sind die von Rădulescu aus den Abweichungen der Indexmittelwerte gezogenen und so weitgehenden Folgerungen im Lichte der heutigen anthropologischen Kenntnisse nicht annehmbar.

Der zweite Beweis wäre das Häufigkeitsverhältnis der Blutgruppen. Rădulescu will, besonders auf Grund der Untersuchungen von Popovici und Râmneanţu, beweisen, daß die Rumänen auf Grund ihrer zahlreichen Anlagen der Blutgruppe A europäisches Blut haben, ferner, daß das siebenbürgische Szeklertum und Ungartum dieselbe Zusammensetzung des Blutes hätte, und keinerlei Identität mit dem übrigen Ungartum aufweise.

Bezüglich der Blutgruppen ist es jedoch schon seit langem bekannt, daß diese nur eines der Rassenmerkmale darstellen, die also für sich allein nicht als Grundlage zu so weitgehenden Folgerungen dienen können. Eugen Fischer⁴ spricht sich sehr klar darüber aus, daß es bisher nirgends gelungen sei, feste Beziehungen zwischen den Blutgruppenanlagen und anderen Rassenanlagen — die jedoch ebenfalls nachweislich vererbte Anlagen sind — zu entdecken, ferner, daß es eine Überschätzung der Kenntnisse über die Blutgruppen bedeuten würde, bei der Entscheidung der Fragen nach Verteilung und Ursprung der Rassen die übrigen ererbten Rassenanlagen um dieser willen mehr oder weniger zu vernachlässigen, oder in grundlegender Weise außer Acht zu lassen.

Was nun die Theorie von Popovici und Râmneanţu über die rumänische Abstammung der Szekler betrifft, hat sie der Verfasser dieser Zeilen einmal schon gründlich widerlegt.⁵ Es gelang nämlich einesteils zu beweisen, daß die zum Vergleich herangezogenen sog. „rein“ rumänischen Gemeinden auch ungarische Bewohner in großer Anzahl haben, und daher bei der Entscheidung der Frage nicht herangezogen werden können, anderteils, daß es zwischen den Szeklern und den reinen Rumänen in drei Blutgruppen (in der Verteilung der Gruppen A, AB und O) statistisch nachgewiesene Unterschiede gibt, und nur in der Gruppe B keine

³ S. Poniatowski: *Über den Wert der Indexklassifikationen*. Arch. f. Anthr. N. F. Bd. X (1908), S. 50—54.

⁴ Baur—Fischer—Lenz: *Menschliche Erblehre*. Bd. I, 1936,⁴ S. 239.

⁵ Michael Malán: *Magyar vér — oláh vér* (Ungarisches Blut — rumänisches Blut). Magyar Szemle, Sept. 1940.

nachweisbaren Abweichungen bestehen. Wenn nun das Vorkommen von drei Blutgruppen abweichend und nur dasjenige einer Gruppe das gleiche ist, können die beiden Völker doch nicht für identisch gehalten werden. Ich wies ferner darauf hin, daß bei den Rumänen die Anzahl der Anlagen der Blutgruppe O sehr hoch ist (meistens über 60), und so weicht das Rumänentum, trotz der relativ hohen Zahl seiner A-Anlagen, doch von den übrigen europäischen Völkern ab. Es ist ferner ebenfalls selbstverständlich, daß aus den drei unabhängigen Anlagenpaaren der Blutgruppen nicht das eine, der Theorie entsprechende Paar zum Beweis der Verwandtschaft herauszugreifen ist, wenn doch die anderen beiden abweichend sind. So kann die ausschließlich auf den Anlagen der Gruppe A fußende Rassenverwandtschaftstheorie nicht als wissenschaftlich haltbar angesehen werden.

Schließlich muß noch eine frühere Studie von Popovici⁶ angeführt werden, in welcher er folgendes ausspricht: „La première catégorie des recherches . . . montre des différences sérologiques plus spécialement établies pour les Roumains et les Hongrois de la Roumanie . . . *Les Hongrois de la Roumanie sont plus proches de leurs frères de Hongrie.*“

Und somit behauptete anläßlich dieser Blutuntersuchung der rumänische Verfasser selbst auf Grund seiner eigenen Untersuchungen, das Gegenteil der Ansichten, die später Rădulescu als Beweise dienten.

Der dritte Beweis wäre das prozentuelle Verhältnis der rasischen Zusammensetzung von Rumänen und Ungarn. Diesbezüglich behauptet Verf. zuerst, daß ein hoher Prozentsatz der Motzen „einrassig“ sei, während es „zweirassige“ und solche von unbestimmbarer Rasse nur wenige gebe, was nur infolge ständiger Bodensäßigkeit und isolierten Lebens entstehen konnte, folglich die Tatsache der Einwanderung im XIII. Jahrhundert ausgeschlossen sei. Demgegenüber steht es klar, daß es außerordentlich schwer ist, von einer Person angesichts seines Erscheinungstyps zu behaupten, der Betreffende sei reinrassig, da man doch seinen Genotyp nicht kennt. Und ferner, was könnte die Völker verhältnismäßig reiner Rasse an ihren Wanderungen verhindern?

Ein weiterer Beweis wäre die verhältnismäßig hohe Zahl der blonden Rassen unter den Rumänen. Rădulescu meint nämlich, die blonden Rassen seien die älteren in Europa. Demgegenüber war die älteste bekannte Menschenrasse in Europa, die Nean-

⁶ Vgl. Revue Anthropologique, 1925.

dertaler, zweifellos braun — sämtliche Anthropologen halten die blonden Rassen für spätere Mutationen — und auch der oben erwähnte Pittard fand nur 0,9% blonde Rumänen in Siebenbürgen, in ganz Rumänien hingegen 1,9%. So kann also Rădulescus Behauptung, wonach es *viele Blonde* unter den Rumänen gäbe, auf Grund von Pittard schlagend widerlegt werden.

Schließlich beruft sich Rădulescu auf den Umstand, daß die Mehrzahl der Rumänen aus zwei Rassen, aus der alpinen und der mediterranen bestehe, während bei den Ungarn mindestens vier Rassen zu gleichen Verhältnissen vertreten seien, was auf eine stärkere Vermischung der Ungarn hinweisen würde, und so seien die wenigeren Hauptrassen besitzenden Rumänen die Autochthonen, während die Ungarn die Einwanderer auf diesem Boden seien.

Zur Rassenbestimmung führt Rădulescu die Angaben von Făcăoaru, des besten Anthropologen der Rumänen, an. Bei näherer Untersuchung dieser Angaben stellt es sich jedoch heraus, daß Făcăoaru *neun* Rassenelemente innerhalb des Rumänentums entdeckte. Von diesen sind 31% Männer, 25% Frauen mediterran, und 21% Männer, 44% Frauen alpin, d. h. auf diese zwei Rassen entfallen 52% der Männer und 69% der Frauen. Auch die Tatsache kann uns den Feststellungen gegenüber in Zweifel versetzen, daß der alpine Typ viel stärker unter den Frauen vertreten ist, woraus folgt, daß die rumänischen Frauen anderer rassischer Zusammensetzung als die Männer sind! Wenn wir auch von diesem Zweifel absehen, können wir nicht begreifen, warum die Ungarn mehr vermischt wären, wenn doch 35% des Ungartums ostbaltischer und 15—20% kaukasisch-turanider Rasse nach den auch von Rădulescu und Făcăoaru angeführten Schätzungen von Bartucz wäre, insgesamt also 50—55% des Ungartums diesen beiden Rassen angehörte. Folglich gehört diesen beiden Rassen ein beinahe ebenso hoher Prozentsatz des Ungartums an, wie von den rumänischen Männern den mediterranen und alpinen „Haupttrassen“.

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß Făcăoaru in den von ihm untersuchten rumänischen Dörfern neun Rassenelemente vorfand, deren prozentuelles Verhältnis sich nach Dörfern mehr oder minder verändert und somit zeigt, daß es in der rassischen Zusammensetzung der Rumänen natürlicherweise Schwankungen gibt, folglich das oben diskutierte Problem der rassischen Einheit, sowie die aus diesem gezogenen Folgerungen nicht annehmbar sind.

Somit wurden also Rădulescus Beweise sowohl hinsichtlich des Schädelindex, als auch der Blutgruppen und der rassischen Zusammensetzung von der Kritik zu leichtwiegend befunden.

Michael Malán.

Volkskunde

R. V u i a versucht in seiner Studie „Ethnographische Beweise für das Alter und die Kontinuität des rumänischen Volkes in Siebenbürgen“ (Bd. I., S. 35 ff.) die Uransäßigkeit der siebenbürgischen Rumänen mit Heranziehung des ethnographischen Materials, durch ethnographische Methoden zu beweisen. „Weil vor dem XIII. Jahrhundert die geschichtlichen Daten hinsichtlich unseres Volkes äußerst gering sind und häufig subjektiven Auslegungen verschiedener Forscher unterliegen“ (S. 35), läßt er ein so urtümliches ethnographisches Material sprechen, welches — seiner Ansicht nach — die uralten Beziehungen des rumänischen Volkes zum siebenbürgischen Boden beweist.

Dieses ethnographische Material besteht aus folgendem: die Siedlung, der Hof, das Haus, die Tracht und die sogenannten Urbeschäftigungen, wie Landbau, Hirtenleben, Goldförderung und Töpferei.

Bevor wir näher auf dieses vermeintliche Beweismaterial eingehen würden, wollen wir betonen, daß R. V u i a völlig unmethodisch vorgeht. Die „primitiv“ anmutenden Erscheinungen werden von ihm als urtümlich eingestellt, indessen nur im Falle, wenn diese zur Rechtfertigung seiner eigenen Theorie benötigt werden. Sonst läßt er diese „primitiven“ Erscheinungen vollkommen außer Acht. Nebenbei kennt er bei weitem nicht genügend die ethnographische Literatur über Siebenbürgen, wie auch das Leben des siebenbürgischen Volkes nicht; er führt Angaben von hier und dort an, ohne deren wirkliche Bedeutung zu erkennen.

Wir wollen nun seine Beweise der Reihe nach durchgehen.

1. R. V u i a stellt die Kategorien der siebenbürgischen Dörfer auf, und zwar von den Einzelhöfen angefangen bis zu den Haufen-, Streu-, Tal- und Straßendörfern, bzw. den geometrischen Kolonistendörfern. Er hält die primitivste Dorfform, den Einzelhof für den ältesten. Das Wesen des Einzelhofes ist wie folgt: „Vom Grundeigentum umgebene Einzelgehöfte (Blocksystem) sind über die ganze Gemeindegemarkung zerstreut. Die Bewohner treiben Viehwirtschaft. Statt der sehr geringen Ackerflä-

chen finden wir ausgedehnte Heuwiesen“ (S. 37). In den Einzelhöfen wohnen ausschließlich Rumänen. Ihr vorwiegendes Verbreitungsgebiet ist das Siebenbürgische Erzgebirge und, sporadisch, das Gebiet der subkarpatischen Zone Siebenbürgens. Da die Einzelhöfe von Rumänen bewohnt werden und dies die primitivste Siedlungsform in Siebenbürgen ist, zieht daraus *V u i a* die Folgerung, daß die Rumänen auf siebenbürgischem Boden den Ungarn und den Sachsen zuvorgekommen sind, da diese mehr entwickelte Dorfformen besitzen. Die Haufendörfer stammen, da die Namen der meisten slawischen Ursprungs sind (Clopotiva, Târnova, Răchita, u. a.), aus der Zeit des rumänisch-slawischen Zusammenlebens, aus dem VI—XI. Jahrhundert. Auch die Entstehungszeit der Streu- und Taldörfer geht auf die Epoche vor dem XII. Jahrhundert zurück, da diese Formen primitiver als die Straßendörfer sind. Die Straßendörfer wurden indessen von den Sachsen, im XII—XIII. Jahrhundert mitgebracht. Als die Ungarn also im X—XI. Jahrhundert auf Siebenbürgens Boden eindrangen, fanden sie hier schon ausgebildete Lebensformen und übernahmen teilweise die Haufendörfer, oder siedelten sich in geometrischen Dörfern an.

V u i a führte diese seine Ansicht schon früher in zwei Studien in französischer Sprache aus.¹ Darin hat er allerdings recht, daß der Einzelhof eine Urform der Siedlungen darstellt, die jedoch kein Historikum bedeutet, sondern eine wirtschaftliche Lebensform widerspiegelt. Der Einzelhof ist in Siebenbürgen für die Viehzüchtersiedlungen im Gebirge kennzeichnend, und kommt nicht bloß bei den Rumänen, sondern auch bei den Ungarn vor. Ein typischer Einzelhof im Komitat Csík ist die Siedlung der Tschangos von Gyimes. Auf den Bergabhängen, die das Tal des Flußes Tatros begrenzen, liegen die Häuser und Grundstücke verstreut. Letztere haben unregelmäßige Form. Die Häuser werden in der Regel von Heuwiesen umgeben. Die Bewohnerschaft betreibt Viehzucht.² Einzelhöfe sind auch im Komitat Udvarhely, im Tal des

¹ R. *Vuia*: *Chronologie des types de villages dans le Banat et la Transylvanie*. In *Revue de Transylvanie*, Bd. 3. Nr. 1. Kolozsvár, 1936, S. 33—67; R. *Vuia*: *Le village roumain de Transylvanie et du Banat*. Extrait de *La Transylvanie*. Bukarest, 1937, S. 3—26.

² K. Sebestyén: *A gyimesi csángóház* (Das Tschangohaus in Gyimes). A Magyar Nemzeti Múzeum Néprajzi Osztályának Értesítője (Mitteilungen aus der Ethnographischen Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums). Bd. X. Budapest, 1909, S. 190—200; F. Dobos: *A Gyimes-szoros földrajza* (Geographie des Gyimes-Passes). *Geographia Pannonica* XXXIII. Pécs, 1939, S. 30.

Nagyküküllő zu finden, wo z. B. Székelyvarság ein typischer Einzelhof ist. Einzelhöfe kommen auch in der Gemarkung von Korond und Oroszhegy vor. Alle diese Einzelhöfe sind in jüngerer Zeit entstanden. Anfangs dienten sie nur zur Zeit des Heusammelns und der Hirtenbeschäftigung, im Sommer, als Wohnung und wurden erst später zu ständigen Siedlungsorten.³ Die Einzelhöfe von Gyimes entstanden erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts. Domokos Teleki erwähnt in seinem 1796 erschienenen Werk, daß die Szekler von Gyimes in verstreuten Häusern wohnen, Schaf- und Viehzucht betreiben und teils aus dem Komitat Csík, teils aus der Moldau gekommen sind.⁴ Die Einzelhöfe bei Oroszhegy und Korond hingegen dienten in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts nur als Sommeraufenthalt der Bewohnerschaft. Zu ständig bewohnten Einzelhöfen wurden sie erst Ende des XIX. Jahrhunderts. Von Székelyvarság wissen wir ferner, daß dort die Ansiedlung im Jahre 1780 begann, sich in größerem Umfang jedoch erst nach 1840 entfaltete. Die Ansiedler waren die ärmeren Bewohner der Gemeinde Oroszhegy, die anfangs nur ihr Vieh auf diesem Gebiet weiden ließen.⁵

Diese Einzelhöfe der Szekler unterscheiden sich in anthropogeographischer Hinsicht gar nicht von den Einzelhöfen des Siebenbürgischen Erzgebirges. Sie werden ebenso von der Viehzucht und Heuproduktion gekennzeichnet, wie die rumänischen Einzelhöfe. Wir dürfen sogar noch weitergehen: auch das Tanya-System der Ungarischen Tiefebene ist ein typisches Einzelhofsystem, von welchem wir wissen, daß seine heutige Form beinahe vor unseren Augen, seit dem XVIII—XIX. Jahrhundert entstanden ist.⁶ Aber nicht nur bei dem Ungartum ist dieses neuzeitliche Entstehen der Einzelhöfe zu beobachten, sondern auch bei den Rumänen Siebenbürgens. Im Tal des Lápos (Alsószöcs), um die vom Dorf entfernt liegenden rumänischen Unterkunftstätten der Viehzüchter (căsoi) entstand ein gewisser Grad von Ackerbau, dann

³ B. Orbán: *A Székelyföld leírása* (Beschreibung des Szeklerlandes). Bd. I. Budapest, 1868, S. 96. 131.

⁴ D. Teleki: *Egynehány hazai utazások leírása* (Beschreibung einiger heimischen Reisen). Wien, 1796, S. 82—83.

⁵ G. Tagán: *Fakitermelés és szénégetés Székelyvarságon* (Holzfällen und Köhlerei in Székelyvarság). Néprajzi Múzeum Értesítője (Mitteilungen des Ethnographischen Museums). XXV. Budapest, 1943, S. 32.

⁶ I. Györffy: *A magyar tanya* (Die ungarische Tanya). Földrajzi Közlemények LXV. Budapest, 1937, S. 70—93.

wurden die Unterkunftstätten zu ständigen Wohnorten und dadurch zu typischen Einzelhöfen.⁷

Aus diesen wenigen Daten ersehen wir schon, daß die Einzelhöfe nicht als Beweis der Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen dienen können. Der siebenbürgische Einzelhof entstand infolge wirtschaftlicher Ursachen und seine Entstehung ist aus der Viehzuchtkultur der Bewohnerschaft zu erklären. Die Einzelhöfe sind Rumänen und Ungarn gleichermaßen bekannt. Sie sind nur in morphologischem Sinne archaische Formen, historisch betrachtet jedoch nicht, da sie auch in unseren Tagen noch entstehen können.

Da das Streudorf in siedlungsmorphologischem Sinne nur eine weiterentwickelte Form der Einzelhöfe darstellt, die von einem mehr geschlossenen Häuserkomplex und von einem mehr entwickelten Straßennetz gekernzeichnet wird, ist es klar, daß auch dieses nicht als Beweis für die Uransäßigkeit der siebenbürgischen Rumänen dienen kann. In dieser Hinsicht ist auch mit den Hausendörfern nicht viel anzufangen, besonders deshalb nicht, weil sie zugleich eine typische Siedlungsform der Szekler darstellen.

2. R. V u i a macht den Leser darauf aufmerksam, daß die siebenbürgischen Rumänen eine typische Hofform besitzen, und zwar den sogenannten Doppelhof (Zwiehof). Der Doppelhof besteht aus zwei Teilen, die zumeist durch einen Zaun getrennt sind. Zur Straße befindet sich der Stall, während im anderen Teil die „feldwirtschaftlichen Zwecken dienende Scheune und das Haus“ (S. 39) stehen. Da die Doppelhöfe auch in Skandinavien vorkommen, ferner bei den Groß- und Kleinrussen zu finden sind, ist V u i a der Ansicht, daß die Doppelhöfe von nordgermanischen Stämmen (Goten und Gepiden) nach Siebenbürgen gebracht wurden, und die Rumänen sie dann von diesen übernommen hätten. Nach V u i a fehlt diese Hofform bei den Ungarn. Bei den Ungarn sind regelmäßig-geometrische Hofformen mit der fränkischen Bauart vorhanden. Diese Hofform hingegen übernahmen die Ungarn nach dem XII—XIII. Jahrhundert von den Sachsen.

Die von V u i a erwähnten skandinavischen Höfe sind nicht einmal in morphologischer Hinsicht mit den siebenbürgischen Doppelhöfen in Verbindung zu stellen. Es muß ferner betont wer-

⁷ B. Gunda: *Telekformák, települések és a gazdálkodás kapcsolata a Lápos felső völgyében* (Beziehungen der Grundstücksformen, Siedlungen und der Landwirtschaft im oberen Tal des Lápos). Földrajzi Közlemények LXIX. Budapest, 1941. S. 243—4.

den, daß V u i a in der ursprünglichen, französischen Ausgabe seines Aufsatzes noch nicht entschieden behauptet, daß diese Höfe in Siebenbürgen durch Ansiedlung von Goten und Gepiden eingebürgert worden wären, sondern nimmt an, daß diese Form vielleicht von Slawen vermittelt wurde. Jedenfalls hält er für nötig, die Frage auch aus philologischer Hinsicht zu untersuchen.⁸

Die Doppelhöfe, die V u i a von skandinavischem Gebiet heranzieht, sind sehr verschieden. Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in Südnorwegen zweigeteilte Höfe, deren eine Hälfte der Viehzucht, die andere Wohnzwecken diente. Zur Winterzeit wurde das Vieh, das sich im *nautgard* genannten Hofteil unter freiem aufhielt, mit abgeschnittenen Birkenzweigen gefüttert.⁹ Bei den Schweden blieben die Doppelhöfe in der kennzeichnendsten Form auf den Inseln Öland und Gotland erhalten, sind jedoch in verschiedenen Übergangs- und Mischformen auch in den Bezirken Skåne, Halland, Bohuslånd, Uppland, usw. zu finden. Für Schweden haben wir sehr alte, vom XIII. Jahrhundert an verfolgbare Angaben über Doppelhöfe.¹⁰

Die beiden gesonderten Hofteile schließen sich jedoch meistens nicht kettenartig einander an, und das Grundstück hat nicht die Form eines langgestreckten Vierecks, sondern der mit Wirtschaftsgebäuden, Ställen bebaute zweite Hofteil schließt sich irgendeinem Teil des engeren Wohnhofs an. Von dem einen Hofteil in den anderen kann man auch direkt hinübergehen, doch haben beide Höfe auch gesonderte Eingänge für sich. Solche Höfe sah ich selber im September und Oktober 1938 im südlichen Teil des Bezirks Södermanland in Mittelschweden, gelegentlich einer mit dem Stockholmer Professor Sigurd E r i x o n gemeinschaftlich unternommenen ethnographischen Studienreise. Am meisten ist die Gliederung der Doppelhöfe von Öland und Gotland derselben der siebenbürgischen Doppelhöfe ähnlich. In Öland geht das von drei Seiten durch Gebäude (Scheune, Stall, Kammern für Wirtschaftsgeräte) abgeschlossene *Fägård*, wo die Tiere freien Auslauf haben, zur Straße. Dieser Hofteil wird durch einen Zaun

⁸ R. Vuia: *Le village roumain*, S. 39.

⁹ K. Rhamm: *Ethnographische Beiträge zur germanisch-slawischen Altertumskunde*. Abt. II. *Urzeitliche Bauernhöfe im germanisch-slawischen Waldgebiet*. I. Teil. Braunschweig, 1908, S. 744—745.

¹⁰ S. Erixon: *Svenska gårdstyper*, Rig, Bd. 2. Stockholm, 1919, 83 ff. K. Rhamm: a. a. O. S. 745 ff.

vom inneren, mit Wohngebäuden bebauten Hofteil getrennt (*mangård*).¹¹

Von den groß- und kleinrussischen Höfen stehen uns keine genaueren Beschreibungen zur Verfügung. Aus den Daten von K. R h a m m ergibt sich ein den siebenbürgischen Doppelhöfen ähnliches Hofsystem, die genaue Stelle des Wohnhauses jedoch kann den Beschreibungen nicht entnommen werden. Bei dem von R h a m m beschriebenen kleinrussischen Hof steht das Wohnhaus nicht im inneren, sondern im äußeren Hof. Der Hinterhof ist nur der Platz für den Küchengarten und für die Scheune.¹² Auch mit den von B. S c h i e r angeführten Angaben ist nicht viel anzufangen.¹³ So ist V u i a s Annahme, daß der Doppelhof durch die Slawen von Norden her vermittelt worden wäre, schon mangels entsprechender Daten nicht stichhaltig. Wir sehen auch keinen Grund dazu, die Einbürgerung der Doppelhöfe in Siebenbürgen den Goten oder Gepiden zuschreiben zu dürfen.

Abgesehen von den historischen Schwierigkeiten möchte ich hier nur betonen, daß der Hof aufs engste mit dem Wirtschaftssystem zusammenhängt, und eine Funktion desselben ist. Seine Einteilung und Anordnung wird von der Form der Wohnhäuser und von der Beziehung der landwirtschaftlichen Gebäude (Scheune, Stall, verschiedene Kammern) zum Wohnhaus bestimmt. Die Einteilung des Hofes, die Unterbringung der einzelnen Gebäude wird auch dadurch in entscheidender Weise beeinflußt, wie die Familienorganisation beschaffen ist, und welche gesellschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den älteren und jüngeren Generationen der Familie bestehen. Wenn die Doppelhöfe sich von Norden her, entweder durch die Vermittlung von Goten und Gepiden, oder durch slawische Vermittlung nach Siebenbürgen verbreitet hätten, müßte man auch andere Spuren der nordischen Hauskultur und Wirtschaft entdecken können, da ein Hofgrundriß sich nicht für sich allein verbreiten kann. Solche Spuren sind aber in Siebenbürgen nicht vorhanden.

Die siebenbürgischen rumänischen Doppelhöfe sind indessen auf großen Gebieten und in ganz ähnlicher Form bei den Ungarn bekannt. Sie kommen beim Ungartum der Moldau,¹⁴ bei den Szek-

¹¹ S. Erixon: a. a. O. S. 8, 11.

¹² K. Rhamm: a. a. O. S. 783. Siehe noch den zweiten Teil der angeführten Arbeit von Rhamm: *Die altslawische Wohnung*. Braunschweig, 1910, S. 136.

¹³ B. Schier: *Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa*. Reichenberg, 1932, S. 182.

¹⁴ G. Lükö: *A moldvai csángók. I. A csángók kapcsolatai az erdélyi ma-*

lern der Nyárádgegend,¹⁵ bei den Ungarn (und Rumänen) im Tal des Lápos¹⁶ vor. Sie sind auch in der Ungarischen Tiefebene, in der Umgebung von Debrecen¹⁷ und im Nyírség¹⁸ bekannt. Die Spuren des Doppelhofs sind ferner im südlichen Transdanubien, im sog. Ormánság (Kom. Baranya) nachzuweisen, wo die Scheune und der Stall vorne, am Eingang zum Grundstück errichtet wurden, wogegen das Wohnhaus mehr nach hinten zu lag.¹⁹

Aus obigem geht klar hervor, daß die ungarischen und rumänischen Doppelhöfe in Siebenbürgen nichts mit Goten oder Gepiden zu tun haben. Indessen steht es außer Zweifel, daß die ungarischen und rumänischen Doppelhöfe miteinander nicht nur morphologisch, sondern auch historisch zusammenhängen. Auf Grund der starken Verbreitung bei den Ungarn, die vom Ormánság bis zur Moldau zu verfolgen ist, erscheint es eben wahrscheinlich, daß diese Hofform die Rumänen von den Ungarn übernommen hatten.

Der Doppelhof kennzeichnet eine landbauende und viehzüchtende Lebensform. Seine Entstehung ist so zu erklären, daß es bei der intensiven Viehzucht geeigneter schien, das Vieh nicht den Hof entlang zu treiben, sondern unmittelbar an der Straßenseite unterzubringen. Diese Anordnung erleichtert das Aus- und Eintreiben und auch das hinten im Hof in Schobern stehende Futter (Stroh, Heu) konnte so leichter vor den Tieren geschützt werden.

3. R. V u i a zählt auch einige „urtümlichen“ Kleidungsstücke auf, z. B. den Schafpelz (*cojoc*), den langhaarigen Bauernmantel (*sarică*), die Pelzmütze, eine Art Pelerine mit Kapuze (*glugă*), usw. Diese vergleicht er mit den dakischen Kleidungsstücken auf folgende Weise: auf seiner Abb. 9. zeigt er eine Szene von der Trajanssäule, und darunter auf Abb. 10. eine Lichtbildaufnahme einiger Bauern aus der Umgebung von Hátszeg (Kom. Hunyad), in theatralischer, die Szene der Trajanssäule nachahmender Ein-

gyarsággal (Die Moldauer Tschangos. I. Die Beziehungen der Tschangos zum siebenbürgischen Ungartum). Budapest, 1936, S. 142.

¹⁵ B. Orbán: a. a. O. Bd. IV. Pest, 1870, S. 43—44.

¹⁶ B. Gunda: *Telekformák, települések és a gazdálkodás kapcsolata a Lápos felső völgyében* (Beziehungen der Grundstücksformen, Siedlungen und der Landwirtschaft im oberen Tal des Lápos). S. 231—235.

¹⁷ Bericht von G. Lükő im Jahrbuch des Déri-Museums in Debrecen, 1937, S. 23.

¹⁸ Bericht von S. Balogh im Jahrbuch des Déri-Museums in Debrecen, 1938, S. 28.

¹⁹ B. Gunda: *Földrajzi megfigyelések az Ormánságban* (Geographische Beobachtungen im Ormánság). Földrajzi Közlemények LXV, 1937, S. 42.

stellung. Angesichts dieser Abbildung können wir uns des Lächelns nicht enthalten; sie kann nicht als wissenschaftlicher Beweis dienen, denn sie wurde eher nur zur Erzielung eines theatralischen Effekts gefertigt. Auf Grund dieser Abbildungen kann keine Verwandtschaft zwischen rumänischer und dakischer Tracht entdeckt werden. Zum Vergleich von Kleidungsstücken ist nämlich die Untersuchung der Schnitte unerlässlich.

V u i a versucht bis zu den Dakern und Illyrier-Thrakern zurückzugehen, um die Urtümlichkeit einiger rumänischer Kleidungsstücke nachweisen zu können, indessen kümmert er sich nicht darum, was er in der Nachbarschaft finden könnte. So ist die öfters erwähnte Kapuze auch ein Wesenszug der ungarischen Bauernmäntel in Transdanubien.²⁰ Nach V u i a s Verfahren könnte somit auch das Ungartum mit den Dakern und mit der illyrisch-thrakischen Bewohnerschaft in Verbindung gesetzt werden.

4. V u i a versucht weitläufiger zu beweisen, daß die Landwirtschaft der siebenbürgischen Rumänen in der Landwirtschaft des prähistorischen, des dakischen und des römischen Siebenbürgen wurzelt. Seine diesbezüglichen Beweise sind jedoch vollkommen unwissenschaftlich. Er schreibt z. B. daß die „gezähnte Sichel aus der Bronzezeit wird auch heute von den rumänischen Bauern in Siebenbürgen benutzt“ (S. 43). Eine derartige Behauptung könnte nur durch die eingehende Analyse der Sichelformen bewiesen werden, da die „gezähnte Sichel“ auch bei den Ungarn und in ganz Osteuropa verbreitet ist²¹ Dasselbe bezieht sich auch darauf, was V u i a von den Pflugeisen sagt. Er befaßt sich nach R. B r a u n g a r t auch mit einigen Pflugformen, indessen beschreibt er nicht einmal diese Formen ausführlich. Er sagt nicht einmal, ob er Beet- oder Kehrpflüge untersucht. Die Pflugformen, auf die er sich nach der Arbeit von Braungart beruft, sind zum Teil Beetpflüge, obwohl Braungart auch Kehrpflüge (?) beschreibt.²² Von den Pflügen sagt V u i a nach B r a u n g a r t, sie seien „urgermanisch, unzweifelhaft gotische Ackergeräte“ (S. 46).

²⁰ I. Györffy: *Magyar hímzések. I. A cífraszür* (Ungarische Stickereien, I. Der verzierte Bauernmantel). Budapest, 1930, S. 208.

²¹ Zs. B á t k y: *Aratósarlók a Néprajzi Múzeumban* (Sicheln des Ethnographischen Museums). Néprajzi Múzeum Értesítője (Mitteilungen des Ethnogr. Museums), XVIII. Budapest, 1925, S. 78—80; Ch. V a k a r e l s k i: *Az aratósarlók származása és osztályozása* (Herkunft und Klassifizierung der Erntesicheln). Néprajzi Múzeum Értesítője (Mitteilungen aus dem Ethnogr. Museum), XXIV. Budapest, 1932, S. 55—68.

²² R. B r a u n g a r t: *Die Urheimat der Landwirtschaft aller indogermanischen Völker*. Heidelberg, 1912, S. 244—247, Abb. 192, 195. (Kehrpflug?)

Wir haben keine Beweise dafür, daß die Goten solche Pflüge gekannt hätten. Der rumänische Beetpflug aus der Moldau, den Braungart aus der Moldau anführt, ist auf großen Gebieten dem Ungartum bekannt, und zwar nicht nur in Siebenbürgen, sondern z. B. auch in der Gegend von Debrecen. Er wird auch von den siebenbürgischen Rumänen benutzt und einige seiner Teile haben ungarische Benennungen (z. B. *corman*). Auf Grund dessen wurde schon früher nachgewiesen, daß die Rumänen diesen Pflug eben von den Ungarn übernommen haben.²³ Den Kehrpflug²⁴ hingegen brachten die Sachsen nach Siebenbürgen mit sich und dieser kam durch ungarische Vermittlung zu den Rumänen.²⁵

Mit dem angeführten „römischen Pflug“ kann auf Siebenbürgen bezüglich nichts bewiesen werden, da es eine solche Pflugform in Siebenbürgen nirgends gibt. Wahrscheinlich teilt Braungart diesen Pflug aus der Walachei mit.²⁶ Auch *V u i a* führt ihn aus Bosnien an. Dieser Pflug ist übrigens kein römischer, denn *J. Obrębski*, der sich eingehend mit dieser Pflugform befaßte, stellte fest, daß sie auf dem Balkan slawischen Ursprungs ist.²⁷

V u i a schenkt große Aufmerksamkeit dem in den Hochgebirgen (Poiana Rusca, Kelemen-Schneegebirge, Radnaer Schneegebirge, usw.) betriebenen Landbau, der in Form von Terrassenkultur ausgeübt wird. Diese Terrassen stammten nach ihm von einer „vorrömischen Urbevölkerung“, und sie würden von der rumänischen Bewohnerschaft als archaische Formen bewahrt.

Wer die Technik des Pflügens auf abschüssigem, gebirgigem Boden kennt, weiß sehr wohl, daß die steilen Bergabhänge mit Pflug nur in Form der Terrassenkultur erfolgreich bebaut werden können. Die Terrassenbildung erreicht man mittels eines Kehrpfluges. In einem 1838 in Siebenbürgen erschienenen ungarischen landwirtschaftlichen Werk findet man die ausführliche Beschreibung, wie diese Terrassen mittels Kehrpfluges gebildet werden kön-

²³ R. Braungart: a. a. O. S. 245. Abb. 192; B. Gunda: *Hungarian influence in the making of Roumanian folk civilization*, Studies in Transylvanian Ethnology, 2. Kolozsvár, 1943, S. 4.

²⁴ S. Abb. 12 in *Vuias* Studie. Aus der Abbildung ist jedoch die Pflugform nicht mit völliger Sicherheit zu ersehen.

²⁵ Die diesbezüglichen Ansichten von B. Dorner, H. Kaufmes und L. Kovács s. B. Gunda: *Hungarian influence*, S. 4.

²⁶ R. Braungart: a. a. O. S. 247, Abb. 197.

²⁷ *J. Obrębski: Rolnictwo ludowe wschodniej części półwyspu Bałkańskiego*. Lud Słowiański, I. Kraków, 1929, S. B 26 ff.

nen.²⁸ Da wir weiter oben bewiesen haben, daß die Rumänen den Kehrpflug von den Ungarn übernahmen, und die Beschreibung dieser Terrassenbildung in einem ungarischen landwirtschaftlichen Werk zu finden ist, sind die Terrassen keineswegs zum Nachweisen der Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen geeignet.

V u i a erwähnt noch einige Bräuche in Verbindung mit dem Pflügen. Diese beweisen jedoch weder, daß die Rumänen Urbewohner in Siebenbürgen sind, noch daß sie ursprünglich Bauern waren. Die Bräuche weisen nur darauf hin, daß in der landwirtschaftlichen Beschäftigung des rumänischen Volkes noch eine enge Symbiose zwischen den kultisch-magischen Beziehungen und den profanen Handlungen, der Arbeit in physischem Sinne besteht.

Nach V u i a würde die Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen auch durch einige Formen der primitiven Keramik bewiesen. So werden z. B. am Oberlauf des Maros die Gefäße noch ohne Rad, aus schlangenförmig gedrehtem Ton hergestellt. „Das Erhalten dieses so primitiven Verfahrens kann nur durch Vererbung in jenen Gebieten einer aus vorgeschichtlicher Epoche stammenden Herstellungsmethode erklärt werden“ (S. 51). V u i a übernahm diese Ansicht aus einer Arbeit von S. M e h e d i n ț i, bezüglich welcher wir bereits ausführlich darauf hingewiesen haben, daß diese primitive Töpferei auch bei den Russen, den Polen, den Südslawen, den Türken Kleinasiens, usw. bekannt ist.²⁹ Auf Grund der Ansicht V u i a s könnten wir dann die Türken in Kleinasien, die Serben und Kroaten auf dem Balkan, die Russen in der Umgebung von Moskau für Urbewohner halten, also überall, wo diese primitive Form der Töpferei bekannt ist.

Vielleicht ist es überflüssig, uns mit V u i a s Aufsatz noch weiter auseinanderzusetzen. Schon diese wenigen Bemerkungen zeigen, daß wir einer vollkommen unmethodischen Arbeit gegenüberstehen. Der Verfasser kennt nicht die ethnographischen Fragen, mit denen er sich befaßt, und deshalb steht sein Aufsatz bei weitem nicht auf dem Niveau der heutigen Erfordernisse der wissenschaftlichen Ethnographie.

Béla Gunda.

²⁸ F. Milotai: *Az erdélyi gazda* (Der siebenbürgische Landwirt). I. Nagyenyed, 1838, S. 68.

²⁹ B. Gunda: *Die Uransässigkeit des Rumänentums in Siebenbürgen im Lichte rumänischer volkskundlicher Beweise*. AECO. VIII (1942), S. 504—512.

Ungarisch-rumänisches Zusammenleben

Dieser wichtigen Frage ist ein einziger Artikel aus der Feder von Z. Pâclișanu gewidmet (*Der Kampf der Volksgruppen Siebenbürgens gegen die Magyarisierung*, I, S. 227—248). Für das Verfahren des Verf. ist besonders jene Methode kennzeichnend, mit welcher er den Nationbegriff des Gesetzes über „Gleichberechtigung der Nationalitäten“ (Artikel XLIV v. J. 1869) behandelt, der teils auf dem Adelige ungarischer und nichtungarischer Zunge zusammenfassenden ständischen Nationbegriff, teils auf dem Nationbegriff französischer Prägung des XIX. Jahrhunderts beruht. Es ist bekannt, daß letzterer die Gesamtheit der Bevölkerung des im Laufe der Geschichte entstandenen Staates unter dem Namen „Nation“ zusammenfaßt, ohne Hinsicht auf Sprache völkische Herkunft, Religion, usw. der Bevölkerung. Pâclișanu verwechselt diesen Nationbegriff bewußt mit dem völkischen Nationbegriff deutscher Prägung, in dem die gemeinsame Abstammung, die gemeinsame Sprache, das gemeinsame Ethnos die bestimmenden Merkmale sind. Er verwechselt sie bewußt, obwohl es in der Einleitung des Gesetzes klar ausgedrückt wird: „Ungarns sämtliche Staatsbürger bilden auch den Prinzipien der Verfassung gemäß *in politischer Hinsicht* eine Nation, die unteilbare, einheitliche ungarische Nation, der sämtliche Staatsbürger, *gleich welcher Nationalität sie sind*, als gleichberechtigte Mitglieder angehören.“ Pâclișanu setzt hier mit offensichtlicher Willkür den *völkischen* Begriff der ungarischen Nation an die Stelle ihres *politischen* Begriffs. Man kann von den Verfassern des Gesetzes, von Baron Josef Eötvös und Franz Deák, die so großzügige Männer liberaler politischer Denkungsart waren, kaum berechtigt annehmen, daß sie mit diesen Zeilen des Gesetzes die bunte Bevölkerung des Landes zu *völkischen* Ungarn hätten machen wollen.

Nach dieser Einleitung äußerst persönlicher Färbung verzeichnet Pâclișanu die verschiedenen Gesetze und Maßnahmen der ungarischen Regierung der dualistischen Zeit einfach und folgerichtig als *Attentate* gegen die ungarländischen Nationalitäten. Das Zeitalter der eigentlichen Unterdrückung beginnt nach ihm mit dem Gesetzartikel XVIII. v. J. 1879, der die Staatssprache, das Ungarische, in sämtlichen Volksschulen unter die obligatorischen Lehrgegenstände aufnahm. Pâclișanu, ein leitender Staatsbeamte des rumänischen Unterrichtswesens, hätte selber am meisten gestaunt, wenn jemand von ihm gefordert hätte, die rumänische Sprache sollte in den Schulen Rumäniens nicht obligatorisch

unterrichtet werden. Was hatte er wohl daran auszusetzen, wenn in den durch den Gesetzartikel XV. v. J. 1891 erschaffenen staatlichen Kindergärten das Gesetz vorschrieb, das Spiel der Kinder nichtungarischer Muttersprache soll mit der Einführung in die Kenntnis der Staatssprache verbunden werden, während in Großrumänien kein einziger staatlicher Kindergarten ungarischer Sprache zugelassen war? Oder weshalb hält er den Gesetzartikel XXVI. v. J. 1893 für beschwerlich, da dieser den gesellschaftlichen und materiellen Interessen des Lehrerstandes, und zwar nicht bloß des ungarischen, sondern auch des rumänischen Lehrstandes diene, indem er den niedrigsten ordentlichen Lehrergehalt in 300 Gulden festsetzte? Auch wenn wir den Gesetzartikel XXVII. v. J. 1907, die sog. „Lex Apponyi“ betrachten, die tatsächlich auch Einzelheiten enthielt, die zu beanstanden waren, bleibt noch das ungarische Verfahren weit hinter dem gegen die Existenz der Minderheitenschulen erschaffenen rücksichtslosen Volksschulgesetz Anghelescus (1924) zurück, unter dessen Ägide P â c l i ş a n u selbst lange Zeit tätig war! Wir wollen natürlich keineswegs behaupten, daß es im dualistischen Ungarn keine Maßnahmen gegeben hätte, die die Empfindlichkeit der Nationalitäten verletzt hätten, doch ist es unzweifelbar, daß diese die materielle und geistige Existenz der Nationalitäten nicht gefährdeten, wie es auch die heutige Lage der ehemaligen Volksgruppen Ungarns klar beweist.

Obwohl es uns an Raum mangelt, alle Einzelheiten von P â c l i ş a n u s Studie zu erhellen, erwähnen wir beispielshalber die von der rumänischen Propaganda so oft vorgeworfenen Pressebeschwerden. Tatsächlich endeten viele Presseprozesse mit der Verurteilung rumänischer Journalisten oder Gelegenheitschriftsteller, was die rumänische Propaganda auch immer gehörig hervorhob, doch vergaß sie in allen Fällen mitzuteilen, *warum* diese verurteilt wurden, *was sie in den Artikeln schrieben*, inwiefern sie gegen die Interessen und Rechte des ungarischen Staates oder der ungarischen Nation verstießen. Es wäre sehr lehrreich, eine Sammlung aus den das Ungartum am schändlichsten verschmähenden Artikeln zusammenzustellen, die im Schutz der ungarischen Pressefreiheit ungestört gedeihen konnten. In Kenntnis dieser Artikel stellt sich heraus, daß die nachträgliche ungarische Zensur und das ungarische Pressegesetz die Presse der Nationalitäten nicht nur nicht unterdrückte, sondern im Gegenteil, daß die ungarischen Behörden gegen die absichtlich übertreibende rumänische Propaganda kaum irgendwelche Maßnahmen trafen.

All das, was die ungarische Regierung zur Festhaltung des Rumänentums und im allgemeinen der Nationalitäten, größtenteils zum Selbstschutz tat, war nicht nur zur Existenzgefährdung der Nationalitäten ungeeignet, sondern genügte auch nicht zum Schutz der in ihrer Existenz viel mehr gefährdeten ungarischen völkischen Nation und der ungarischen Staatlichkeit. Im Grunde genommen geschah nichts Wesentliches gegen die Nationalitäten, wie es auch aus der Aufzählung der rumänischen Nationalitätsbeschwerden bei P â c l i ş a n u hervorgeht. Was konnte all dies der rumänischen Nationalität schaden, können wir mit Recht fragen, wenn das ungarländische Rumänentum im oft getadelten dualistischen Zeitalter sich nach der Zeugenschaft der Tatsachen wirtschaftlich bedeutend bekräftigte, mit seinen Grundkäufen den ungarischen Gutsbestand gefährlich angriff, seine Geldinstitute prächtig aufblühten, und die Volkskultur in den „unterdrückten“ rumänischen Schulen viel höher stieg, als die der Bevölkerung des „freien“ Rumänien. Es nimmt uns sehr wunder, daß der Historiker P â c l i ş a n u noch immer die veralteten politischen Waffen eines lange vergangenen Zeitalters gebraucht und noch immer von „ungarischer Unterdrückung“ schreibt, obwohl es nach der Geburt Großrumäniens von so vielen rumänischen Äußerungen bewiesen wurde, daß *das siebenbürgische Rumänentum Europas Presse nicht gegen die Unterdrückung seitens der ungarischen Regierung, sondern im Interesse seiner eigenen politischen Herrschaft, seiner Machtbestrebungen* mit einer Fülle von Propagandaartikeln überschüttete. Daß die Rumänen Siebenbürgens damals ihr eigentliches Ziel ganz verschwiegen, ist vollkommen begreiflich, da sie gegen die territoriale Unversehrtheit des ungarischen Staates ankämpften; was jedoch P â c l i ş a n u im Jahre 1943 durch die Verteidigung eines überholten Standpunktes zu erreichen wünscht, überlassen wir dem Leser zum weiteren Nachdenken.

Wir wollen noch erwähnen, daß Verf. — sicherlich aus praktischen Erwägungen — nicht bloß die Beschwerden der siebenbürgischen Rumänen, sondern unter denselben Gesichtspunkten auch diejenigen der siebenbürgischen Sachsen behandelt, als ob ihre Interessen und Probleme identisch gewesen wären. Natürlicherweise kann auch der oberflächliche Kenner der Angelegenheiten der siebenbürgischen Sachsen und Rumänen von dieser unbegründeten Auffassung nicht irregeführt werden.

Geistesgeschichte

Wir hielten es für angemessen, fünf Studien des vorliegenden Sammelwerkes unter obenstehendem Titel zusammenzufassen. Eine von diesen versucht die archaischen Züge des rumänischen Volksgeistes darzustellen, zwei beziehen sich auf die Anfänge der rumänischen Bildung und zwei auf die neuere siebenbürgische Literatur und Wissenschaft. Diese Aufsätze werden organisch ergänzt von den kunsthistorischen Abhandlungen, die wir im Grunde genommen ebenda zu beantworten hätten, doch verlangte dieser Teil infolge der spezifischen Beziehungen seiner Probleme eine Sonderbehandlung.

Die Eigentümlichkeiten des rumänischen Volksgeistes werden von dem hervorragenden Theoretiker dieser Frage, Lucian B l a g a in der Studie *Die Seele des rumänischen Dorfes* (I., S. 127—136) mit großem Verständnis herausgearbeitet. Die Arbeit ragt durch ihren erhabenen, gedrungenen Stil, sowie dessen philosophische Vertiefung weit aus der Reihe der stark nach Gelegenheitsschriften anmutenden Stücken des Bandes hervor. Der Schöpfer und poetisch veranlagte Verbreiter des Begriffes „Spațiul mioritic“ (der „mioritische“ Raum) blieb auch diesmal seiner im Laufe des letzten Jahrzehnts herausgebildeten Methode treu: obwohl er den Anlaß zur Gestaltung seiner Anschauung zweifellos aus unmittelbaren Erlebnissen schöpfte, konstruierte er sich doch auf vollkommen abstrakter, ideologischer Fläche ein „rumänisches Dorf“, in dessen Werdegang eher die im Bande *Orizont și stil* als Quellen anerkannten philosophischen und kulturhistorischen Einwirkungen — von Sp e n g l e r durch F r o b e n i u s bis russische Philosophen — hineinspielten, als Wahrnehmungen, die auf positiven Gegebenheiten der siebenbürgischen kulturmorphologischen Tatsachen fußten. B l a g a s Anschauung ist eigenartig ahistorisch: er glaubt so fest an die mystische Primitivität des Dorflebens, daß er meint, „Kindheit und Dorf ergänzen sich gegenseitig und bilden ein unteilbares Ganzes“, und wie „die Kindheit ist übrigens das Alter ausgesprochener metaphysischer Aufgeschlossenheit“, ebenso „das Dorf in seiner Gesamtschau bedarf... dieser Aufgeschlossenheit, um in seinem eigentlichen Sein begriffen zu werden“ (S. 127). B l a g a sieht bloß diese mystischen Züge in seinem siebenbürgischen „Dorf-Urbild“ und vergißt inzwischen, daß die objektive Siedlungsgeschichte — gerade im Fall der Rumänen — den in die zeitlose Vergangenheit zurückreichenden, urtümlichen

Charakter der rumänischen Dörfer Siebenbürgens durch nichts wahrscheinlich macht, und daß die „stylistische Matrize“ selbst, auf der die ganze Anschauung B l a g a s fußt, d. h. das mit dem Leben der Almhirten zusammenhängende „infini ondulat“ (*Ori-zont și stil*, S. 76) in scharfem Gegensatz zum Begriff der Siedlungen beständiger Eigenschaft steht, da sie nichts anderes ist, als ein natürlicher Niederschlag des an ewige Wanderungen gewöhnten Hirtenlebens. „Das Dorf ist zeitlos“ (S. 131) — sagt B l a g a mit einer, für seine kulturphilosophische Denkungsart so kennzeichnenden lyrischen Emphase, doch kann seine Behauptung — besonders auf Siebenbürgen, diesen verhältnismäßig spät und auch dann nur teilweise besetzten rumänischen „Lebensraum“ bezogen — nur von denjenigen angenommen werden, die derartigen Verallgemeinerungen zuliebe Tausende von historischen Beweisen zu vergessen geneigt sind.

Eine Abstraktion, die der Wirklichkeit ebenfalls wenig Rechnung trägt, ist B l a g a s allgemein bekannte Parallele zwischen dem rumänischen und sächsischen Dorf (vgl. *Spațiul mioritic*, S. 148 ff.): „die Wege Siebenbürgens führen durch Dörfer, wo man in unvermitteltem Nebeneinander zwei durchaus verschiedene architektonische Auffassungen vorfindet: eine rumänische und eine sächsische“. Wo bleibt aber das ungarische Dorf und die Würdigung der Wechselwirkungen, die auf diesem Gebiet in allen Ecken Siebenbürgens — sowohl bei den Motzen als auch bei den Almhirten des Komitats Szeben — erscheinen? Oder kann etwa B l a g a die Zeugenschaft der siebenbürgischen rumänischen Volkssprache vergessen, die mit Hunderten ihrer bis heute bewahrten ungarischen Elemente scharf gegen jede derartige Verschweigung der ungarischen volklichen Einwirkungen das Wort erhebt? Und in allen Zweigen der Volkskunst, sowohl in der Volksmusik des Komitats Bihar, als auch in den Handarbeiten des Mezöség, finden wir nicht auf Schritt und Tritt dieselben Wechselwirkungen? Und ist etwa „instinktiver Boykott gegen die Geschichte“ auch die Tatsache, daß das Rumänentum des Komitats Ugocsa von dem für die Freiheit des Donaubeckens kämpfenden Kossuth legendenartige Volkssagen erzählt und ihn auch heute noch als „König“ (*craiu*) verehrt?

B l a g a ist aber — wir wollen dies wiederholt betonen — Dichter, und seine dichterische Vision ist tatsächlich so ergreifend, daß sie vielleicht von manchen für historische Wirklichkeit gehalten werden wird... Eben zur Vermeidung derartiger Irrtümer müssen wir aber auch darauf hinweisen, wie sehr auch die

von ihm zur Verteidigung seines „Urdorf“-Begriffes erbrachten konkreten Beweise bei einer kritischen Untersuchung anfechtbar sind. Die Mythen erzeugende Kraft des Volkes versucht er z. B. folgendermaßen zu veranschaulichen: „an einigen Orten glaubt man, daß Abel im Monde sichtbar wird, wie er das von Kain eingeschlagene Haupt über einen Kübel hält, damit das Blut abfließe“ (S. 134). Wir möchten gerne wissen, was in diesem Mythos spezifisch rumänisch, sogar spezifisch siebenbürgisch ist, da seine Varianten auch bei den Ukrainern und Russen vorkommen¹ und übrigens ein anderes Mal auch Blaga selbst einen ausgesprochen balkanischen Zug in der Mythen erzeugenden Kraft des Rumänentums erblickte,² eine Eigenschaft, die das Rumänentum den abendländischen Völkern gegenüberstellt.

Wir hegen auch begründete Bedenken gegen den echt siebenbürgischen Charakter jener „Doina“, die auch die Blumen vor das jüngste Gericht stellt (S. 135). Eine Variante dieses zweifellos wunderschönen Dichtwerkes wurde nämlich neulichst aus Bessarabien bekannt³ und da auch die von Blaga mitgeteilte Aufzeichnung⁴ aus dem Kreise des Bistritzer Rumänentums stammt, welches moldauischen Typs ist, spricht alle Wahrscheinlichkeit für den moldauischen Ursprung des Gedichtes: von hier aus kann es nach Westen, nach Nordsiebenbürgen und nach Osten, nach Bessarabien gelangt sein.

Mit den folkloristischen Beweisen hat man also auch im Falle der siebenbürgischen „Urdörfer“ vorsichtig umzugehen, da die konkreten Tatsachen gegebenenfalls auch die erhabenste dichterische Konzeption zum Boden werfen.

Sobald wir uns jedoch der „Hochkultur“ nähern, nehmen all diese Ungewißheiten — infolge der klareren, übersichtlicheren Eigenart des Stoffes — allmählich ab; sie würden auch vielleicht gänzlich verschwinden, wenn nicht die Hände der Mitarbeiter von allerlei Vorurteilen, von Verboten der falsch verstandenen „nationalen Geschichtsschreibung“ und der aus dieser ihre Waffen schmiedenden Propaganda gebunden wären. Am objektivsten

¹ *Revue des traditions populaires*, XXII, S. 299; IX, 422, vgl. T. Pamfile, *Povestea lumii de demult*. Buc. 1913, S. 111 ff.

² „Surprindem in functia creatoare, pe care cultura biblică și bisericească o dobândesc cu prisosință în sufletul poporului nostru o particularitate, care aparține, precum bănuim, și celorlalte popoare balcanice, dar care ne deosebește de popoarele apusene, mai ales germanice.“ *Spațiul mioritic*, S. 140.

³ Angeführt von mir in demselben Band des AECO (s. Besprechungen).

⁴ Das Original: *Spațiul mioritic*, S. 138.

ist noch verhältnismäßig der auch sonst durch seine Besonnenheit und gehobene, europäische Denkungsart bekannte A. Rosetti, in dessen Studie: *Siebenbürgen als Wegbereiter rumänischen Geisteslebens im XVI. und XVII. Jahrhundert* die Zurückdrängung der ungarischen Anregungen in erster Reihe den Richtlinien des Herausgebers zuzuschreiben ist. Den datenmäßigen Tatsachen können wir jedoch im großen Ganzen beistimmen, ausgenommen die — ebenfalls durch die Gelegenheit gebotenen — einleitenden Zeilen. Unter dem Titel „Die rumänische Einheit“ beleuchtet nämlich Rosetti — leider zu knapp — die zwischen beiden Seiten der Karpaten sich abgespielten Wanderungen, und der Leser, der mit den aus glaubwürdigen Urkunden zu ziehenden Folgerungen nicht auf dem laufenden ist, wäre geneigt zu glauben, daß das Rumänentum der Moldau tatsächlich aus dem Komitat Máramaros ausgesiedelt sei, und daß Olteniens Mundarten deshalb mit denen des Banats zusammenhängen, weil seine Bewohner aus dem Banat gekommen wären. Der Grund für die sprachlichen Übereinstimmungen ist natürlich anderswo zu suchen: das Rumänentum des Komitats Máramaros gelangte gegen Ende des XIII. Jahrhunderts durch die Moldau auf seine heutigen Wohnorte und von hier kehrte nur eine dünne Führungsschicht über die Karpaten zurück, um die dortige Gegend zu organisieren. Aus Oltenien richteten sich hingegen auch noch im XVIII. Jahrhundert mächtige Einwandererwellen nach dem von den Türken befreiten Banat, was die sprachlichen Übereinstimmungen ebenfalls zur Genüge begründet.

Bei der Schilderung des religiösen Lebens von Siebenbürgen konnte Rosetti — wohl aus sprachlichen Gründen — den Aufsatz von Stefan Juhász, der von grundlegender Wichtigkeit ist, nicht benutzen,⁵ doch hätte er sich mindestens auf die in unserer Zeitschrift in französischer Sprache erschienene Studie von Emerich Révész berufen können, die die siebenbürgische protestantische Mission in den richtigen kirchengeschichtlichen Rahmen einstellt. Wir bedauern auch, daß nirgends ein Wort über die ungarischen Quellen der „Palia“ oder der „Intrebare creştinească“ von Coresi zu finden ist und auch jene sprachliche Kontinuität nicht zum Ausdruck gelangt, die zwischen Palia und dem ebenfalls aus dem Ungarischen übersetzten Katechismus des Stefan Fogarasi (1648) unzweifelbar besteht. Schließlich ist noch

⁵ St. Juhász: *A reformáció az erdélyi románok között* (Die Reformation bei den Rumänen Siebenbürgens). Kolozsvár, 1940.

zu bemerken, daß die im Vorwort des Neuen Testaments von Rákóczi zum Ausdruck gelangten Sprachrichtigkeitsprinzipien (S. 254) wohl nicht zufällig ihre erste Abfassung eben in einem derartigen geistigen Milieu erhielten, dessen bewußte spracherneuernde Bestrebungen von dem großen reformierten Bischof Siebenbürgens, St. Geleji Kátóna selbst geleitet wurden, dem übrigens auch die Sache der rumänischen Bibelübersetzungen sehr am Herzen lag.

Hiervon sagte Rosetti leider — vielleicht auch mit Rücksicht auf die Eigenart der Veröffentlichung — nichts, doch hielt er daran fest, die auf die einzelnen alten Drucke bezüglichen äußerlichen Angaben mindestens in genauer Ordnung aufzuzählen. Leider können wir von der Studie des I. Crăciun (*Das rumänische Buch in Siebenbürgen*, I., S. 257—268) nicht einmal diese philologische Akribie erwarten. Seine kurze Zusammenfassung ist keineswegs mit der obligatorischen Genauigkeit und Verehrung der Tatsachen zu vereinbaren, ohne die kein Bibliograph diese ehrende Benennung seiner Beschäftigung verdient. Crăciun beschreibt nämlich die Bücher nicht nach der ursprünglichen Aufgabe der Bibliographie, sondern stellt — klug verschweigend, daß er mit den berühmten Drucken von Heltai, der Ausgabe der Chronik von Tinódi, dem „Regestrum Varadiense“ und der ungarischen Umarbeitung des Werkes von Bonfini in ausdrücklich *ungarische* Überlieferungen hineingeriet — lieber Erwägungen über die ethnische Zugehörigkeit Heltais an (S. 257). Wir können auch nicht begreifen, was die walachischen Vorfahren des Königs Matthias mit der ersten Druckerei in Buda zu tun haben (S. 258); diese Frage liegt ebenfalls außerhalb des Bereichs der Bibliographie.

Eigens die Aufgabe des Verfassers wäre hingegen, über die einzelnen Druckwerke datenmäßig genaue Aufschlüsse zu geben. Statt dessen stoßen wir jedoch nur auf manche „hypothèse gratuite“. Höchstens eine Annahme kann z. B. die Behauptung sein, das 1559 erschienene „Intrebare creştinească“ von Coresi sei die zweite Ausgabe des Catechismus vom Jahre 1544 (S. 260), und die gründlichen Kenner der Kirchengeschichte Siebenbürgens würden gewiß auch die im Zusammenhang mit den Karlsburger rumänischen Drucken gefällte Behauptung nicht billigen: „Die Rolle des Fürsten Georg Rákóczy I. von Siebenbürgen beschränkt sich auf die Erlaubniserteilung zur Eröffnung der Druckerei, oder wie der Metropolit selbst sagt: ‚Er hat mir erlaubt zu drucken‘“ (S. 260). Die Karlsburger Drucke ließ nämlich der Fürst von Siebenbürgen auf eigenen Unkosten herausgeben: 1644 schrieb er auch aus Tokaj

seiner Frau, sie soll dem rumänischen Geistlichen, der das Neue Testament ins Rumänische übersetzte, 50 Gulden und Stoff für einen Anzug geben lassen. 1646 läßt er von seinen ungarländischen Gütern Material zum Letternguß holen: „senden Sie auch Antimon so gegen 20 Zentner — schreibt er an seinen Gutsverwalter — denn wir übersetzen jetzt die Bibel in rumänische Sprache und wollen sie drucken, der rumänische Letterngießer besitzt keine solche Materie, auch hier drinnen ist keine zu finden“.⁶ Für all diese Fürsorge waren ihm auch die Übersetzer des Neuen Testaments dankbar — dankbarer als I. Crăciun!; nach den ersteren sei Georg Rákóczi in einer Reihe mit den heiligen biblischen Königen, da er die aus seiner Würde folgende Verantwortlichkeit aufs Herz nahm und dafür sorgte, daß „die seiner Macht unterstellten Menschen ihre geistige Nahrung und ihr geistiges Getränk haben“.⁷

Doch legt vielleicht Crăciun seine Hand mit mehr Akribie auf die Geschichte der späteren rumänischen Drucke. Die Feststellungen jedoch, die er auf diesem Gebiet macht — um seine eigene, in anderem Zusammenhang gemachte Äußerung anzuführen — „enthalten so elementare Fehler, daß es nicht angebracht scheint dieser Art von Wissenschaft wissenschaftlich zu antworten“. Nur um die auch in rumänischen Fachzeitschriften öfters anerkannte Bedeutung der Budaer Universitätsdruckerei in Frage zu stellen, behauptet er, „in Siebenbürgen erschien die erste rumänische Zeitschrift Biblioteca Românească, die von Zaharia Carcalechi 1821 herausgegeben wurde“ (S. 264), wogegen der richtige Erscheinungsort — wie auch später, im Jahre 1829 — die Budaer Universitätsdruckerei ist, die vielleicht doch nicht „Siebenbürgen“ genannt werden kann! Den Erscheinungsort der ebenfalls in Buda herausgegebenen Werke von großer Bedeutung — zweite Ausgabe der Elementa (1805), Geschichtswerk des Maior (1812), Lexicon Budense (1825) usw. — erwähnte er wohl nur deshalb nicht, weil die ausführlichen Studien von Josef Fitz und Ludwig Tamás den deutschen Leser hierüber schon unterrichtet haben (s. ihre Studien im ungarischen Sammelwerk *Siebenbürgen*, Budapest, 1940).

Einige gemeinsamen Züge mit der Studie Crăciuns weist

⁶ Vgl. hierzu Juhász: a. a. O. und A. Mózes: *Az erdélyi román reformáció kátéirodalma* (Die Katechismenliteratur der rumänischen Reformation Siebenbürgens). Kolozsvár, 1942, S. 25.

⁷ Századok 1871, S. 718.

die Zusammenfassung von Ion *Breazu* über die neuere rumänische Literatur Siebenbürgens (II., S. 519—536) auf, sie übertrifft jene jedoch, was die befolgte Methode anbelangt. Wir können nur bedauern, daß die Absichten der Herausgeber dieses Bandes auch diesen sonst sehr verdienstvollen Forscher so schwer bedrücken. „Mihail Halici . . . schrieb nebst lateinischen Versen auch eine rumänische Ode, welche anläßlich der Doktorpromotion eines seiner Freunde 1674 in Basel in Druck erschien“. In dieser tatsachengemäß vollständig wahren Feststellung ist bloß der Umstand nicht enthalten, daß der Freund von Halici, ohne den dieses Gedicht *Halicis* nie entstanden wäre, der *Ungar* Franz Páriz-Pápai, der bedeutende siebenbürgische Arzt und Lexikograph, ehemaliger Schulkamerad *Halicis* in Nagyenyed, war. Warum muß — nach der grundlegenden Studie N. *Drăganus* über Mihail *Halicis* — eine allbekannte Tatsache, die auch neulichst zum deutschen Leser gelangte (vgl. *Ungarische Jahrbücher* 1941, S. 57 ff), verschwiegen werden? Von einer ähnlichen Bestrebung zeugt die *vollkommene Ausschaltung* des ungarischen Kulturkreises aus den Anfängen der rumänischen Literatur Siebenbürgens. Nach Feststellungen von so ernstern Forschern, wie z. B. G. *Bogdan—Duică* war Siebenbürgens erste rein literarische Lektüre in rumänischer Sprache die *Argirus-Bearbeitung* von Johann *Barac* (1800): wird nicht einmal dem Titel nach erwähnt, obwohl *Breazu* genau so gut, wie der Verfasser dieser Zeilen weiß, welche Bedeutung diese Bearbeitung von *Barac* im Lebenswerk mehrerer Schriftsteller jenseits der Karpaten, von *Heliade* bis *Eminescu* hatte. Wir haben nichts dagegen, daß im Zusammenhang mit *Budai—Deleanu* der nach Art des *Don Quijote* dargestellte ungarische Adelige erwähnt wurde (S. 521), doch hätten wir mit Recht erwartet, daß auch die kennzeichnenderweise präromantische Episode des komischen Epos von *Budai—Deleanu*, die ebenfalls aus der Geschichte des *Argirus* geschöpft wurde, nicht in Vergessenheit gerate; über diese Frage hätte *Breazu* eine 1939 *auch in rumänischer Sprache* erschienene Studie lesen können! Grundfalsch ist auch die Darstellung der literarischen Quellen der Dichtung *Gogas* (S. 523—524); neulichst protestierte auch ein italienischer Forscher, *Paolo Soldati* dagegen, daß in den Geschichten *Gogas* immer nur die vergänglichen politischen Beziehungen eine — ästhetische Bewertung finder. Falls *Breazu* dem Geiste desjenigen *Bogdan—Duică* treu geblieben wäre, den er übrigens lobend erwähnt (S. 527—528), hätte er die der siebenbürgischen rumänischen Literaturent-

wicklung auf den Spuren folgende ungarische Einwirkung sicherlich nicht mit der einfachen Formel abgetan: „Auch andere Einflüsse haben nicht gefehlt; sie waren aber zweitrangig und isoliert“ (S. 536). Welche Oase hätte es in der Öde dieser beiden beleibten Bände bedeutet, wenn B r e a z u auch diesmal an jener objektiven Forschungsmethode festgehalten hätte, die neulichst z. B. seiner Studie über die literarischen Bestrebungen der „Tribuna“ einen so hohen Wert verlieh.

Die Aktualität und das zähe Festhalten an den festgesetzten Richtlinien banden jedoch die Hände fast sämtlicher Mitarbeiter, und auch N. G e o r g e s c u—T i s t u, der unermüdliche Bibliograph wagte es nicht, sich auf gewisse Übertreibungen des Klausenburger wissenschaftlichen Lebens politischer Zielsetzung einzulassen, die — z. B. im Zusammenhang mit der Tätigkeit Draganus — auch die Rumänen selbst verurteilten (N. Iorga z. B. glaubte niemals an die transdanubischen Urrumänen Drăganus!). N. G e o r g e s c u—T i s t u wählte jedoch auch unter solchen Umständen die ehrlichste Lösung: er teilte genau kontrollierte, glaubwürdige Angaben mit, womöglich mit sehr beschränkten Erklärungen, und es lag nicht an ihm, sondern an der ihm gestellten Aufgabe, daß er in einigen Teilfragen (z. B. in der Würdigung des Rumänischen Sprachatlasses, S. 513) nicht immer die geglückteste zusammenfassende Formel traf. Sein Aufsatz ist in Anbetracht der Besonnenheit und der Stimme des Europäers auch in der vorliegenden Gestalt neben die Arbeit von A. R o s e t t i zu stellen.

L. Gáldi.

Kunstgeschichte

In vorliegender Veröffentlichung befassen sich zwei Studien mit der siebenbürgischen Kunst. Die eine wurde von C o r i o l a n P e t r a n u verfaßt, der unter dem Titel *Rumänische Kunst in Siebenbürgen* eine Übersicht über einen Teil der siebenbürgischen Kunstdenkmäler gibt (S. 269 ff.). In der Einleitung behauptet er, die Kunst des Siebenbürger Rumänentums sei die Kunst eines unterdrückten, an seiner Entwicklung gehinderten Volkes, die Einfachheit der rumänischen Kunstwerke sei durch das Fehlen von wohlhabenden Gönnern erklärlich. Etwas weiter unten zählt er indessen die Kirchen des Komitats Hunyad, sowie die schönen Kirchen mit Freskenschmuck von Ribicze und Kristyór, die keineswegs auf die Unterdrückung, sondern eher auf die freie, ungehin-

derte Entwicklung des Rumänentums hinweisen, mit Selbstbewußtsein auf. Die auf den Wandmalereien dieser beiden griechisch-orientalischen Kirchen dargestellten ungarischen katholischen Heiligen, sowie der auf der Freske der Kirche von Kristyór samt seiner Familie dargestellte König Ludwig der Große,¹ widerlegen ebenfalls sprechend die Theorie von Petranu. In der Baukunst des siebenbürgischen Rumänentums unterscheidet Petranu drei Richtungen: den rein byzantinischen, den vermischten byzantinisch-abendländischen und den beinahe vollkommen abendländischen Stil, mit der Bemerkung, daß die letzten beiden Gruppen die bedeutenderen sind. In der abendländischen Stilrichtung sieht er indessen bloß eine sächsische Einwirkung, während er vergißt, daß sowohl die rumänischen Steinkirchen, als auch die Holzkirchen den Denkmälern des siebenbürgischen Ungartums viel näher stehen, als denen der Sachsen, die Rumänen also die abendländische Einwirkung vorwiegend von den Ungarn und nicht von den Sachsen erhielten. Petranu übergeht die Denkmäler des siebenbürgischen Ungartums mit der so oft verkündeten Äußerung, daß die Ungarn keine eigenartigen Baudenkmäler hätten (S. 272—273). Falls dies zutreffen würde, müßte der Stil der siebenbürgischen ungarischen Denkmäler mit dem der sächsischen Kunst völlig identisch sein. In der Tat beweisen jedoch die Kunstdenkmäler das Gegenteil: die ungarischen und sächsischen Bauten bilden zwei besondere, voneinander leicht zu unterscheidene Gruppen, wie dies aus dem Vergleich der Kirchen in Kolozsvár, Farkas-Gasse — Kronstadt, Schwarze Kirche, Szekler Kirchenburg in Csikkarcfalva — sächsische Kirchenburg in Berethalom u. dgl. m. erhellt. Diese Tatsache steht in vollkommenem Einklang mit den urkundlichen Angaben, die nicht nur sächsische, sondern auch ungarische Meister erwähnen.

Petranu befaßt sich in seiner kurzen Übersicht vorwiegend mit den rumänischen Holzkirchen, die tatsächlich die kennzeichnendsten und schönsten Werke des siebenbürgischen Rumänentums sind. In seinen Ausführungen teilt er indessen bedauerlicherweise wenig Angaben mit, ebenso, wie in seinen früheren Studien, anstatt dessen versucht er, durch Aufzählung von fremden Ansichten den Leser zu beeinflussen. Er behandelt die ungarische Einwirkung auf die rumänischen Holzbauten nicht, beeilt

¹ Vgl. S. Dragomir: *Vechile bisericici din Zarand*. Anuarul Comisiunii Monumentelor Istorice. Secția pentru Transilvania pe 1929. Cluj, 1930, S. 223—264.

sich hingegen zu bemerken, daß für die Ungarn und Szekler auch Rumänen gearbeitet haben. Es gibt tatsächlich einige Angaben darüber, daß rumänische Zimmerleute und Holzschnitzer — die *P e t r a n u* mit einiger Übertreibung „rumänische Baumeister“ nennt (S. 275) — an ungarischen Holztürmen vorwiegend Reparaturarbeiten ausgeführt haben. Er erwähnt hingegen mit keinem einzigen Wort die rumänischen Holzkirchen, die die Namen von ungarischen Meistern tragen, wie z. B. die Kirche von Sövényfalva.²

Bei der Behandlung der Holzkirchen greift *P e t r a n u* die Ungarische Kommission für Denkmalschutz erneut an, die den rumänischen Denkmälern angeblich nur ungenügend Sorge getragen hätte, und als Beweis seiner Behauptung beruft er sich auf ungarische Forscher, unter anderen auf *Helene Balogh*, die gerade im Gegenteil eingehend vortrug, daß die Ungarische Kommission für Denkmalschutz und im allgemeinen die ungarische Wissenschaft die rumänischen Denkmäler in keiner Hinsicht nachteiliger als die ungarischen behandelten.³

Im weiteren befaßt sich *P e t r a n u* mit der siebenbürgischen Ikonmalerei und den liturgischen Gebrauchsgegenständen, ferner schildert er kurz die moderne rumänische Malerei, unter dessen Bahnbrechern er „*C. Pop de Sätmar*“ erwähnt (S. 279—280). Im Bande werden mehrere Aquarelle von demselben Meister unter dem Namen „*C. Pop de Sätmari*“ veröffentlicht, welcher Name schon mehr über die Herkunft des Meisters besagt. In der Wirklichkeit signierte dieser geheimnisvolle Meister seine Werke mit dem Namen „*C. P. de Szathmári*“ oder „*de Szathmáry*“, und in seinen Veröffentlichungen in ungarischer Sprache (*Erdély képekben — Siebenbürgen in Bildern. o. O. u. J.*) nannte er sich „*Szathmári Pap Károly*“. Der geadelte Ahne seiner Familie hieß „*Daniel Nagy alias Papp*“, der sein Prädikat nach seinem Geburtsort erhielt.⁴ Es nimmt uns wunder, daß *P e t r a n u* die Unterschrift

² All diese Fragen ausführlich behandelt bei *I. Balogh: Magyar fatornyok* (Ungarische Holztürme). Budapest, 1935.; *Hélène Balogh: Les édifices de bois dans l'architecture religieuse hongroise*. Budapest, 1941 (Études sur l'Europe Centre-Orientale No. 25.); *I. Balogh: Die siebenbürgischen Holzkirchen im Lichte der heutigen Forschung* (Im Sammelband „Ungarn und Rumänen“, unter Druck).

³ Vgl. *I. Balogh: Magyar fatornyok* (Ungarische Holztürme). Budapest, 1935, S. 6—7; *H. Balogh: Les édifices de bois dans l'architecture religieuse hongroise*. Budapest, 1941, S. 6.

⁴ Vgl. hierüber die treffliche Studie von *G. Oprescu: Pictorii din familia Szathmary*. Neamţ. o. J. (1942?) S. 9. Anm. 2. S. 9—10, 48, 56, Anm. 1



Rumänisches Bauernhaus in Alsószolcsva.



Das ehemalige Landhaus des Fürsten Johann Kemény in Magyarbükös.

des Künstlers nicht respektierte, obzwar er anderswo doch sehr richtig betonte: „numele de artist este sacrosanct“.⁵

Schließlich gedenkt Petranu der Volkskunst des siebenbürgischen Rumänentums. Hier betont er wiederum, daß die Rumänen auf die ungarische Volkskunst eingewirkt hätten, wofür er jedoch konkrete Beispiele anzuführen unterläßt. Von einer ungarischen Einwirkung auf die rumänische Volkskunst will er hingegen nichts wissen, obwohl gerade in demselben Bande, unter den Bilderbeilagen zum Aufsatz von Vuia (Taf. IV) ein rumänisches Bauernhaus aus Alsószolcsva (Sălcuia de Jos) zu sehen ist, auf dessen Arkadenfront der Einfluß der siebenbürgischen ungarischen Herrschaftshäuser im Renaissancestil klar zutage tritt (vgl. z. B. mit dem einstigen Landhaus des Fürsten Johann Kemény in Magyarbükös), ferner auf Taf. IV. ein rumänisches Haus aus Mezőszakadát (Săcădate), also aus dem Komitat Bihar, das nach dem Muster der ungarischen Bauernhäuser in Nagykúnság-Bihar erbaut worden ist.⁶

Der zweite Aufsatz stammt von I. D. Ștefănescu, der bemüht ist, unter dem Titel „Das Zeugnis der Denkmäler religiöser Kunst“ aus den Kunstdenkmälern auf die Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen Schlüsse zu ziehen (S. 291 ff). Die Denkmäler der religiösen Kunst und der Volkskunst „sind Künder von Wahrheiten, die durch keine Deutelei entstellt werden können“, erklärt er in seiner Einführung (S. 291), welcher Behauptung wir vollkommen beistimmen. Schade nur aber, daß die Denkmäler nicht immer das bezeugen, was Ștefănescu wünscht. Denn, obwohl er bemerkt, daß mit dem Rumänentum die Denkmäler des orientalischen Ritus und des byzantinischen Stils im Zusammenhang stehen, führt er doch zahlreiche ungarische Denkmäler abendländischen Stils zur Rechtfertigung seiner These an. Einige krasse Beispiele dieses Verfahrens seien hier erwähnt.

Die Kirche von Remete (Remetea),⁷ die auch gegenwärtig dem reformierten Ungartum der Gemeinde gehört, sei nach ihm uralter rumänischer Gründung, wogegen der Grundriß der Kirche ein

⁵ C. Petranu: *Nouii cercetări și aprecieri asupra arhitecturii de lemn din Ardeal*. București, 1936, S. 26.

⁶ Vgl. L. Miskolczy — L. Vargha: *A Nagykúnság vidék népének építészete* (Die Baukunst der Landschaft Nagykúnság). Budapest, 1943, Abb. 20, 33, 74, 75, 77.

⁷ Es ist bemerkenswert, daß der Name der Gemeinde auch im Rumänischen ungarischen Ursprungs ist.

Langschiff westlichen Typs aufweist und in allen Einzelheiten dem mittelalterlichen ungarischen Dorfkirchenbau entspricht. Auch die Wandmalereien des halbkreisförmigen Chors stellen in der unteren Reihe die ungarischen Heiligen, die Könige Stephan und Ladislaus, ferner Herzog Emmerich den Hl., in der oberen Reihe hingegen die Apostel dar. Die Namen sämtlicher Heiligen werden durch lateinische Inschriften bezeichnet. Die viel spätere Bilderreihe byzantinischen Stils bedeckt bloß den kleinen Raum unter dem Turm, und aus dem Stil, der minderwertigen Ausführung, sowie der Anordnung geht es klar hervor, daß sie bloß einen nachträglichen Zusatz bildet, der keineswegs mit der Gründung der Kirche zusammenhängt.⁸

Die Kirche von Óraljaboldogfalva (Sântă Măria-Orlea) hat ebenfalls ein Langschiff und schließt sich aufs engste den Kirchen romanischen Stils aus der Árpádenzeit, z. B. der Kirche von Egregy (Komitat Zala, Transdanubien) an. Ihre älteren Fresken sind abendländischen Stils, nur die späteren, viel minderwertigeren Gemälde weisen eine byzantinische Einwirkung auf. Ihr Pfarrer wurde bereits 1332/37 in den päpstlichen Zehentlisten aufgeführt, sie war also zweifellos eine römisch-katholische Gründung.⁹ Die dem abendländischen Ritus entsprechenden, bemalten Weihekreuze und die lateinischen Inschriften in gotischen Majuskeln führten Friedrich u. Heinrich Müller bereits 1881 zu demselben Ergebnis.¹⁰ Die Kirche gehört auch heute den reformierten Ungarn.

Dem Bau der Kirche von Óraljaboldogfalva steht die griechisch-orientalische rumänische Kirche von Zeykfalva (Streiu) sehr nahe. Beide unterscheiden sich völlig von der Kirche von Prislop, die im byzantinischen Stil ausgeführt ist. In Zeykfalva findet man unter den Fresken die „Imago pietatis“, die abendländischen Ursprungs ist. Von der Gründung der Kirche besitzen wir keine näheren Angaben, die Einwirkung der mittelalterlichen ungarischen Baukunst ist jedoch zweifellos an ihr sichtbar. Zu erwähnen ist noch, daß auch am Turm und an den Ornamenten der nord-

⁸ Zur Entstehung der Fresken nach byzantinischer Stilart vgl. G. Némethy: *A biharremetei falifestmények* (Die Wandmalereien von Biharremete). Arch. Értésítő, 1928, S. 234; S. Jakó: *Bihar megye a török hódítás előtt* (Das Komitat Bihar vor der Eroberung durch die Türken). Budapest, 1940, S. 328—329.

⁹ D. Csánki: *Magyarország történeti földrajza a Hunyadiak korában* (Ungarns historische Geographie zur Zeit der Hunyadi). Bd. V. Budapest, 1913, S. 57.

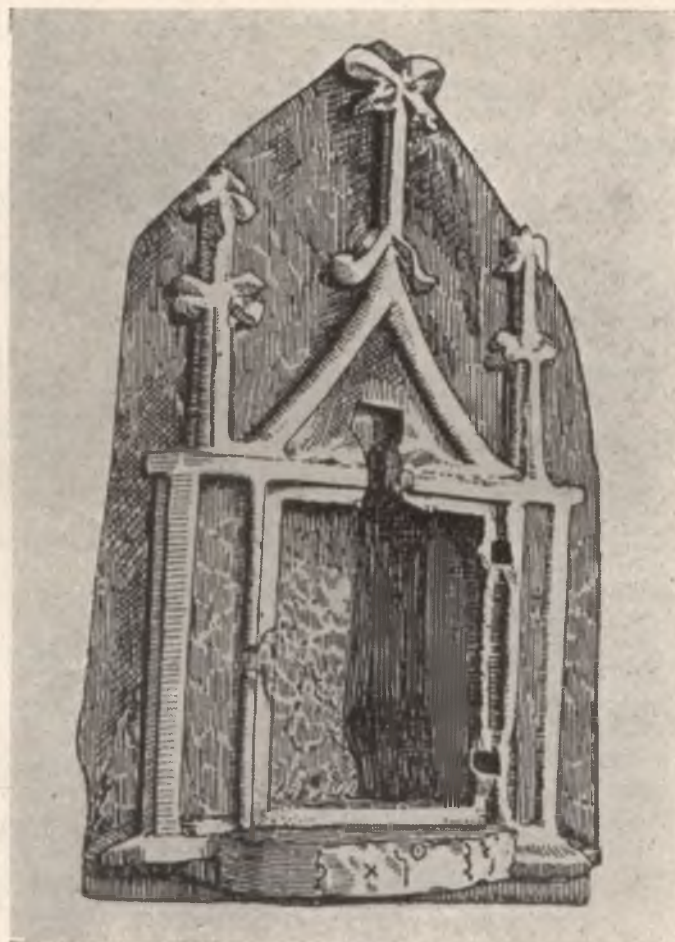
¹⁰ Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 1881, S. 282.



Die Kirche von Óraljaboldogfalva.



Die Kirche von Egregy (Transdanubien).



Das Tabernakel von Gelence mit der angeblichen cyrillischen Inschrift.

südlich orientierten, auf byzantinischem Grundriß erbauten Kirche von Demsus der Einfluß des spätromanischen Stils der Árpádenzeit vorherrscht.¹¹

Die Kirche von Marosszentanna (Sânt-Ana pe Mureş) steht in einem ungarischen Dorf. Sie wurde dem ungarischen Dorfkirchentyp entsprechend mit Langschiff, und zwar noch in der Árpádenzeit erbaut, der Chor schließt sich halbkreisförmig, im Freskenschmuck ist keine Spur von orientalischer Ikonographie oder byzantinischer Einwirkung zu entdecken. In den Kompositionen und auf den einzelnen Gestalten kommt eher der Einfluß der italienischen Richtung der Zeit des Hauses Anjou zur Geltung. Heute ist sie eine ungarische reformierte Kirche.

Die abgerissene ungarische reformierte Kirche von Déva wurde mit Langschiff gotischem Stil erbaut, auf einer seiner Fresken ist der Hl. Franz von Assisi, ein Heiliger der abendländischen Kirche dargestellt. Die Kirche kann daher keine griechisch-orientalische rumänische Gründung sein, umsoweniger, weil sein Pfarrer schon 1332/37. in den päpstlichen Zehentlisten aufgeführt ist.¹² Übrigens besitzen wir Angaben über das mittelalterliche Ungarum der Stadt.¹³

Im auffallendsten Teil seiner Studie bespricht Ş t e f ä n e s c u die Szekler Kirchen als die Denkmäler rumänischer Siedlung. „Ein großer Teil der Kirchen, deren freies Material zum Bau der heute stehenden Kirchen verwendet wurde, wurde vor dem Tatareneinfall, und wie sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, vor der Eroberung Siebenbürgens durch die Ungarn von Rumänen erbaut. Einige baugeschichtliche Details dienen zur Stütze dieser Behauptung“ (S. 297). Diese „baugeschichtlichen Details“ bezeichnet jedoch Ş t e f ä n e s c u nicht näher. Auf Grund der Arbeiten von ungarischen Forschern hingegen wissen wir seit langem, daß in den heutigen, überwiegend gotischen Kirchen Teile romanischen Stils, also Teile aus der Árpádenzeit enthalten sind. Stellenweise kamen romanische Fenster, Türen, und sogar halbkreisförmige Chorabschließungen zutage. Die Langschiffe von mehreren Kirchen sind in romanischem Stil erbaut. Diese sind also lauter Konstruktionen und Teile abendländischen Stils aus Kirchen mit lateinischem Ritus. Sie konnten folglich keinesfalls Kirchen des griechisch-orientalischen rumänischen Volkes gewesen

¹¹ Fr. u. H. Müller: *Archäologische Streifzüge*. Archiv des Vereins f. Siebenb. Landeskunde, 1881, S. 283—285.

¹² *Monumenta Vaticana Hungariae*. Ser. I. Vol. I. Budapest, 1887. p. 94.

¹³ Csánki: a. a. O. V, 58.

sein. Nun wollen wir aber diejenige Szekler Kirchen näher untersuchen, die von Ștefănescu in seiner Studie besonders hervorgehoben wurden.

Die Kirche von Gelence hat ein im romanischen Stil erbautes Langschiff und ein gotisches Chor. Auf die Nordmauer des Schiffes, d. h. ältesten Teiles der Kirche sind Szenen aus der Legende des Ungarnkönigs Ladislaus des Hl. in rein abendländischem Stil gemalt. Dieser Freskenzyklus wurde spätestens am Anfang des XIV. Jahrhunderts ausgeführt, da noch keine Spuren des gotischen Stils daran zu entdecken sind. Sowohl der älteste Bauteil: das Langschiff, als der älteste Freskenzyklus ungarischen Gegenstandes zeugen also nicht für die griechisch-orientalischen Rumänen, sondern für die römisch-katholischen Szekler. Der spätere Teil der Kirche, das Chor ist auch westlichen, und zwar gotischen Stils. Hier versucht Ștefănescu eine Inschrift für die Rumänen zu beanspruchen: „Ein solcher in der Wand der Ostabsyss (d. h. in Gelence) eingebauter Stein trägt die Jahreszahl 6960 seit Erschaffung der Welt in cyrillischen Lettern...“ Weiter unten, mit bedeutender Übertreibung und mit einer zu weit gehenden Folgerung: „Die Kirche von Ghelinta enthält in ihren Wänden gemeißelte Steintafeln mit cyrillischen Inschriften, welche auf das Bestehen eines viel älteren Bauwerkes hinweisen, auf einen Bau, der von irgendeinem westlichen Einfluß noch unberührt gewesen sein muß“ (S. 296). Der „Stein“ ist nichts anderes, als das gotische Tabernakel, das ihm so ungewohnt erschien, daß er seine Bestimmung nicht einmal erkannte! An dessen unterem Gesims steht die seinem Stil vollkommen entsprechende Jahreszahl in arabischen Ziffern eingemeißelt: 1503. Jedermann, der die Lettern- und Zifferntypen der Inschriften des XV. und XVI. Jahrhunderts einigermaßen kennt, kann es unbefangen feststellen, daß es hier weder um cyrillische Ziffern, noch um die Jahreszahl 6960 handeln kann.

Die andere Szekler Kirche, die Ștefănescu zu seinen Ausführungen als Grundlage diente, die von Székelyderzs (Dârjiu) wurde in gotischem Stil erbaut. Er schreibt diesen Bau, allein auf Grund der Beobachtung, daß das Chorgewölbe von Konsolen mit Menschenköpfen getragen wird, den Zisterziensern zu. Die Kirche „hat zweifellos Cisterziensermönchen gedient“ und hängt mit der römisch-katholischen Propaganda zusammen, und diese „konnte nur gegen die Rumänen und die Kumanen gerichtet sein“ (S. 297). Ștefănescu nimmt offensichtlich an, daß die Urbewohner von Derzs Rumänen waren, die von den hier angesiedelten Zisterzien-

sern katholisiert und magyarisiert wurden. Die Angaben und Funde beweisen jedoch etwas anderes. Der Name der Gemeinde: Ders, ist ein altungarischer Personennamen, und ebenda kamen Überreste von einem ungarischen Reitergrab aus der Landnahmezeit zutage.¹⁴ Der erwähnte „Ziegel . . . mit einer uns bis heute unbekanntem Schrift und Sprache“ (S. 296) ist eine Kerbinschrift in ungarischer Sprache, und zwar eine der ältesten unter diesen.¹⁵ Zisterzienser gab es hingegen niemals in Derzs, die Kirche kann also auch nicht von ihnen erbaut worden sein. Der Freskenzyklus der Westwand ist die Stiftung eines weltlichen ungarischen Herrn, des „magister Paulus filius Stephani de Ung“ (1419), welche Tatsache von einer lateinischen Inschrift bezeugt wird. Die schönsten Gemälde dieses Zyklus stellen die in Szekler Kirchen so häufige Legende des Hl. Ladislaus dar. Es gibt also kein einziges Teilchen der Kirche, das von Rumänen zeugen würde.

Um die Rumänisierung der Szekler Kirchen glaubwürdiger erscheinen zu lassen, sagt Ștefănescu noch, das die in den Vorhallen der Szekler Kirchen untergebrachten Grabsteine „tragen rein rumänische Namen“ (S. 296). Natürlich unterläßt er auch hier die Anführung von konkreten Angaben. Zur Informierung der Nichtunterrichteten teilen wir hier die auf den ältesten Grabsteinen der Kirche von Székelyderzs stehenden Namen mit: Benedek Cseffi (1578), Mihály Petki (1582). Das sind gewiß keine rumänischen Namen.

Wie wir im Falle von Derzs sahen, will Ștefănescu die Kirchen des Szeklerlandes auf die Weise den Szeklern absprechen, daß er sie mit der Bautätigkeit der Zisterzienser in Verbindung bringt (S. 292, 297). Seine Behauptung kann jedoch nicht angenommen werden, da die Zisterzienser kein einziges Kloster im Szeklerland besaßen.¹⁶ Nicht weniger unbegründet ist seine Behauptung in Bezug auf die Fresken im Szeklerland: „Die sehr merkwürdigen Wandmalereien dieser Gruppe weisen bildgeschichtlich auf süditalienische Überlieferungen hin“ (S. 292). Das Hauptthema der Fresken des Szeklerlandes, die Legende des Ungarnkönigs Ladislaus d. Hl., hat nichts zu tun mit den süditalischen Überlieferungen, umso stärker knüpft es sich jedoch den

¹⁴ A. Ferenczi: *A székelyderzsi honfoglaláskori sír* (Das Grab von Székelyderzs aus der Landnahmezeit). Székelység, 1933, II. Nr. 11—12.

¹⁵ J. Németh: *A magyar rovásírás* (Die ungarische Kerbschrift). Budapest, 1934, S. 4—6.

¹⁶ Vgl. R. Békefi: *A ciszterci rend története Magyarországon* (Geschichte des Zisterzienserordens in Ungarn). Budapest, 1896. S. 9—11.

aus dem Osten mitgebrachten Bildertypen des Ungartums an.¹⁷ Auch die allgemein gebräuchlichen religiösen Darstellungen weisen nicht auf Süditalien. An anderer Stelle (S. 304) folgert Ştefănescu aus den auf den Ladislauszyklen vorkommenden Kopftypen, Doppelbärten auf lombardischen Stil. Diese letztere Eigenschaft hängt, wie bekannt, einerseits mit der Ikonographie des Hl. Ladislaus andererseits mit den kumanischen Gewohnheiten zusammen, keinesfalls aber mit der lombardischen Kunst. Ştefănescu gab in einer früheren Arbeit eine viel objektivere Übersicht der Stileigentümlichkeiten der Szekler Fresken, als er bemerkte: „Ils nous permettent aussi de constater le travail de maîtres indigènes et même l'existence d'une école locale“.¹⁸

Ştefănescu erklärt überhaupt, die im Szeklerland und in Siebenbürgen befindlichen Kirchen mit Frontturm seien lombardischen Stils (S. 292). Die Begründung dieser sonderbaren Behauptung gibt er in seinem Werk „L'art byzantin et l'art lombard en Transylvanie. Paris, 1938“ (p. 47), wo er sich auf das Buch von Ladislaus Gál berufend,¹⁹ die Tätigkeit der lombardischen Meister in Esztergom und Székesfehérvár erwähnt. Die genannten siebenbürgischen Denkmäler stehen jedoch in keiner unmittelbaren Beziehung zur lombardischen Kunst, sondern knüpfen sich einfach an die aus westlichen Formen herausgebildeten mittelalterlichen ungarischen Dorfkirchenbauten, deren Beispiele wir überall in Ungarn, nicht nur in Siebenbürgen, an unzähligen Orten vorfinden. Viel näher steht er der Wahrheit, als er bei Beschreibung dieses Typus bemerkt: „Sie weisen jedoch eine Besonderheit auf, die auf einen Einfluß lokaler Natur schließen läßt“ (S. 293). Ebenfalls richtig betont er als eine kennzeichnende Eigenschaft, daß das Chor meist niedriger ist als das Schiff. Wir können hinzufügen, daß die Kirche gerade dadurch seine harmonische, proportionierte Gliederung erhält. Gerade diese ist aber eine der Eigenschaften, die die ungarischen Dorfkirchen von denjenigen der Sachsen unterscheiden. Da die letzteren befestigt sind, ragt ihr Chor stark empor, wodurch die Umrisse komplizierter, mehr gebrochen erscheinen. Eben dieser Unterschied der ungarischen Baukunst von der sächsischen ist ein Beweis dafür, daß die im Geiste des

¹⁷ Vgl. J. László: *A honfoglaló magyarok művészete Erdélyben* (Die Kunst der landnehmenden Ungarn in Siebenbürgen). Kolozsvár, 1943, S. 84—99.

¹⁸ I. D. Ştefănescu: *L'art byzantin et l'art lombard en Transylvanie*. Paris, 1938, S. 33.

¹⁹ *L'architecture religieuse en Hongrie*. Paris, 1929, S. 75.

obigen Typus, in abendländischem Stil erbauten Kirchen der Rumänen nicht auf sächsische, sondern auf ungarische Einwirkungen hin entstanden sind. Ştefănescu versucht indessen gerade das Gegenteil dessen zu beweisen, als er behauptet (S. 294), die meisten Kirchen dieser Art seien für orthodoxe Rumänen erbaut und ein Teil von diesen „sind im Wechsel der geschichtlichen Ereignisse, zur Zeit der Reformation und der Magyarisierung der im Szeklerlande beheimateten Rumänen reformierte Gotteshäuser geworden“. Sein zweckbedingter Gedankengang führt jedoch, abgesehen davon, daß er von siedlungs- und kirchengeschichtlichen Angaben gleichermaßen widerlegt wird, zu einem kunstgeschichtlichen Absurdum, nämlich, daß in Siebenbürgen der dem lateinischen Ritus entsprechende, abendländische Kirchentyp von dem mit dem griechisch-orientalischen Kulturkreis verwachsenen Rumänentum entwickelt worden wäre, den das römisch-katholische Ungartum lateinischer Kultur nur von den griechisch-orientalischen Rumänen übernommen hätte! Es muß nicht besonders betont werden, daß diese Beweisführung ihre Widerlegung schon in sich birgt.

Nur ein kleinerer Teil des Aufsatzes von Ştefănescu behandelt die wirklichen rumänischen Denkmäler, unter denen Kristyór, Ribicze, Prislop, usw. die bedeutendsten sind. Die ersten beiden wurden nach dem Vorbild der ungarischen Dorfkirchen erbaut, ihr Freskenzyklus ist jedoch byzantinischen Stils, mit slawischen Inschriften und mit wenigen westlichen Stilelementen. Prislop und noch einige andere Kirchen wurden in byzantinischem Stil erbaut. Sowohl die erstere, als auch die letztere Gruppe vertreten einen ganz anderen Geist, als die obenerwähnten ungarischen und Szekler Denkmäler, die Ştefănescu vollkommen unberechtigt für die Vergangenheit des Rumänentums in Anspruch zu nehmen versucht. Auch seine eigenen Illustrationen zeigen klar die Unterschiede. Das objektive Auge kann den Gegensatz zwischen der Kultur und der Kunst der Kirchen von Óraljaboldogfalva (Taf. VI) und Prislop (Taf. VII), ferner zwischen den rumänischen Stiftern des Freskos von Sztrigyszentgyörgy (Taf. II) und der Hl. Ladislaus-Szene von Székelyderzs (Taf. XIII), oder in den Einzelheiten der Wandmalereien von Kristyór (Taf. XIV) und Marosszentanna (Taf. XVII) klar erkennen. Diese Denkmäler vertreten zwei verschiedene Welten; die zwischen ihnen bestehenden, krassen Gegensätze können keineswegs unter dem Titel „Die einheitliche Entwicklung der Kunst Siebenbürgens“ (S. 302—303) verwischt werden.

Bei der Behandlung der siebenbürgischen rumänischen Denk-

mäler ist es auffallend, daß Ştefănescu die byzantinischen Fresken möglichst zu antedatieren bestrebt ist. Er faßt die auf den Denkmälern vorhandenen, zweifellos glaubwürdigen Jahreszahlen bloß als Restaurierungsdaten auf. Die Wandmalereien von Sztrigyszentgyörgy sind z. B. auf das Jahr 1409, glaubwürdig datiert, er versucht jedoch, mit der Begründung, daß ihr Gegenstand und ihre Anordnung — seiner Auffassung nach — den italischen Freskenzyklen aus dem VII—VIII. Jahrhundert entspricht, zu beweisen, die Kirche sei vor dem Tatareneinfall erbaut worden und die ursprünglichen Fresken würden ebenfalls aus dieser Zeit stammen (S. 293). (Die erwähnte Entsprechung besteht jedoch im wesentlichen nur darin, daß — wie es aus seinen Ausführungen hervorgeht — die Kreuzigung in Sztrigyszentgyörgy in die Hauptapsis gemalt ist, wie bei den angeführten ausländischen Beispielen). Es bedarf keiner besonderen Erklärung, wie schwach seine Beweise sind. Die ikonographischen Themen und Systeme leben sehr lange, und können lange Wanderungen durchmachen. Alte Themen, altmodische Anordnung kommen auch später häufig vor. In der Datierung von Wandmalereien sind in erster Linie die Stileigentümlichkeiten maßgebend. Ştefănescu zieht aus den antedatierten Fresken auch Folgerungen auf die Erbauung der Kirche von Sztrigyszentgyörgy und kommt zur verblüffenden Äußerung: „Die Kirche als Bauwerk führt uns in die altchristliche Zeit zurück“ (S. 293). Die näheren Beweise bleibt er uns jedoch schuldig.²⁰ Auch seine anderweitigen Datierungen beruhen auf ähnlichen „sicheren“ Grundlagen. Die Fresken der Kirche von Zeykfalva datiert er z. B. aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts (S. 298), wogegen diese, insofern aus ihrem Stil und ihrer Faltenführung zu urteilen ist (die Köpfe sind stark übermalt), aus viel späterer Zeit stammen; die „Imago pietatis“, deren Thema übrigens Ştefănescu nicht erkannte, konnte keinesfalls vor dem XIV. Jahrhundert gemalt worden sein.

Ştefănescus Aufsatz wird von einer dem Text ebenbürtigen Karte abgeschlossen, auf welcher folgende ungarische Kirchen als „Alte rumänische Kirchen und Klöster in Siebenbürgen“ aufgeführt werden: Biharremete (Remetea), Déva (Deva), Óraljaboldogfalva (Sântă Măria-Orlea), Marosszentimre (Sânt-Imbru), Marosszentanna (Sânt-Ana pe Mureş) Bögöz (Mugeni), Székely-

²⁰ Es ist zu bemerken, daß V. Vătăşianu (*Vechile biserici de piatră româneşti din judeţul Hunedoara*, Anuarul Comisiunii Monumentelor Istorice. Secţia pentru Transilvania pe 1929. Cluj, 1930, S. 215) die Erbauung der Kirche auf das XIV. Jahrhundert ansetzt.

dálya (Daia), Székelyderzs (Dârjiu), Füle (Filia), Bibarcfalva (Biborteni), Nagybaczon (Băţanii Mare), Agyagfalva (Lutiţa), Galambfalva (Porumbeni), Felsőboldogfalva (Feliceni), Homoród-szentpéter (Petreni), Homoródjánosfalva (Joneşti), Csikkarcfalva (Gârciu), Csikdelne (Delniţa), Gelence (Ghelinţa), Sepsikilyén (Chilieni), Ilyefalva (Ilieni), Köröspatak (Vl. Crisului), usw., sogar aus reinem Übereifer noch von den sächsischen Kirchen die freskengeschmückte Kirche von Szászhermány (Härman-Honigberg). All dies steht leider mit dem am Schluß des Aufsatzes verkündeten Prinzip sehr wenig im Einklang: „Die hier erbrachten Beweise sind objektiv und ihre Auslegung erfolgte methodisch und in streng wissenschaftlichem Sinne“ (S. 307).

Jolán Balogh.

Wirtschaftsgeschichte

Der Aufsatz M o g a's über „*Die wirtschaftliche Entwicklung Siebenbürgens*“ (Bd. I, 155—174) stützt sich auf folgende Voraussetzungen:

1. Die Theorie von S o m e ş a n, nach welcher Siebenbürgen geographisch ein integrierender Bestandteil der walachischen und moldauischen Ebenen wäre;

2. M o g a's eigene Theorie: das überwiegend industrielle Siebenbürgen und die agrarischen rumänischen Ebenen würden eine natürliche Wirtschaftseinheit darstellen, welche Einheit den „bis zur Linie der Theiß reichenden“ rumänischen völkischen Raum decken würde.

Aus diesen ergibt sich die *Schlußfolgerung*: im siebenbürgischen Wirtschaftsleben muß die Orientierung nach Osten vorherrschen. Diese allein ist natürlich und berechtigt. Eine jede andere, besonders westliche Orientierung ist gewaltsam, unberechtigt und schädlich.

Daß die Theißlinie eine bedeutendere Scheidelinie im Donaubecken bedeute, als die 2000 m hohe Gebirgskette der Karpaten, kann vor Fachleuten keinesfalls bewiesen werden. Ebenso unmöglich ist es einen Volkswirtschaftler oder Wirtschaftsgeschichtsforscher davon zu überzeugen, daß ein industriell nur verhältnismäßig wenig entwickeltes Becken eine natürliche wirtschaftliche Orientierung jahrhundertlang nur in einer Richtung gehabt hätte. Siebenbürgen kann nämlich als ein „hochentwickeltes“ Industriegebiet bezeichnet werden. Die deutsche und ungarische Fachliteratur (Fr. T e u t s c h und L. S z á d e c z k y) entwarf vor Jahr-

zehnten das wahre wirtschaftliche Bild von Siebenbürgen. Nach diesen Forschern bestand im 14—15. Jahrhundert ein zeitgemäßes, jedoch klein bemessenes Handwerk; in der Türkenzeit (16—17. Jh.) ging die Entwicklung nur mit Stockungen abwechselnd vor sich, schließlich erfolgte im merkantilistischen Zeitalter (vom 18. Jahrhundert an bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts) eine allgemeine industrielle Stockung. Siebenbürgen war also sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit auf die wirtschaftlichen Verbindungen mit dem industriellen Westen angewiesen. Die Einfuhr aus dem Westen bildete eine ebenso wichtige Komponente seines Verkehrs, wie die Ausfuhr nach dem Osten. Mit anderen Worten, spielte Siebenbürgen in wirtschaftlicher Hinsicht eine ähnliche Vermittlerrolle zwischen dem deutsch-italienischen Mitteleuropa und dem Balkan, wie die übrigen landschaftlichen Einheiten des ungarischen Beckens. Moga's Ansicht nach sind aber diese Verbindungen mit dem Westen, soweit er sie überhaupt zur Kenntnis nimmt, „widernatürlich“. Nach ihm hing die Blüte oder der Verfall der siebenbürgischen Landwirtschaft ausschließlich vom Maße der moldauisch-walachischen Orientierung ab.

Bei der Behandlung des siebenbürgischen rumänischen Hirtenlebens stellt er gewollt oder ungewollt die Tatsache fest, daß dieses jederzeit „der wichtigste Faktor im Entwicklungsstreben des Siebenbürger Wirtschaftslebens“ war. Er berichtet, welche bedeutende Stelle das Schaffünzigstel der Hirten seit dem 14. Jahrhundert im Staatshaushalt, bzw. in den Pachteinnahmen der Adelligen einnahm; trotzdem, daß andere wirtschaftliche Beschäftigungen viel stärker besteuert wurden, betrug die Einkünfte aus diesen auch zusammen nur einen Bruchteil der viel niedriger bemessenen Hirtensteuer. Moga widerlegt also selber seine über den gewerblichen Charakter des historischen Siebenbürgens aufgestellte Theorie. Er hat keinen anderen Ausweg, als die Vertreter der siebenbürgischen Industrie in den Almhirten erkennen zu müssen. Davon spricht er aber nicht, warum diese nicht Industrieprodukte, sondern lebende Schafe dem König und den Grundherren als Steuer abgaben; er erwähnt auch das nicht, daß eine ähnliche Hausindustrie auch von der Hirten-, bzw. Bauernbewohnerschaft der Moldau und Walachei getrieben wurde und, daß diese nicht auf die derartige Produktion der siebenbürgischen Volksgenossen angewiesen war. Moga scheint auch selbst zu fühlen, daß seine Beweise die Theorie nicht unterstützen, deshalb schreibt er noch ein besonderes Verdienst den Almhirten zu: die Transhumance war „der erste dynamische Faktor — sagt er — der den

gesamten Raum zwischen Theiß, Donau und Dniester zu einer unzerstörbaren wirtschaftlichen Einheit vereinigt und zusammenschweißt hat". Die Karte über die Hirtenwanderungen von Morariu kennen wir. Diese beweist jedoch höchstens die ständigen engen Verbindungen zwischen dem Rumänentum Siebenbürgens und dem des Altreichs, — was auch in der ungarischen Geschichtsschreibung seit langem betont wird — nicht aber die wirtschaftliche Einheit des Gebiets an beiden Seiten der Karpaten.

Welche Stellung kann in dieser Konzeption der siebenbürgischen Landwirtschaft zugeteilt werden, da dieser Faktor für Siebenbürgens Wirtschaftsleben tatsächlich viel wichtiger, als die Industrie war und ist. Die Lage ist für Verf. umso schwieriger, da die siebenbürgische landwirtschaftliche Kultur — nach den Ergebnissen der sachlichen wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen — durch die Arbeit des Ungartums und Deutschtums entstand und entwickelt wurde, das Rumänentum hingegen nur die fertigen Ergebnisse übernahm und seinem Lebensniveau gemäß vereinfacht hatte. Moga erklärt einfach — sich wiederum auf Someşan stützend — die Agrartätigkeit für eine rumänische Urbeschäftigung. Dann schreibt er das niedrige Niveau der neuzeitlichen siebenbürgischen rumänischen Landwirtschaft — da das bisher bekannte wirtschaftsgeschichtliche Quellenmaterial dieser These unzweifelhaft widerspricht — dem ungarischen Feudalismus zur Last. Schließlich bezeichnet er die rumänische landwirtschaftliche Kultur auf dem Sachsenboden für entwickelter, als die der Rumänen auf ungarischem Boden ist. Dazu sei bemerkt, daß die zweite These von Someşan bloße Hypothese ist: die siebenbürgische Terrassenkultur mit dem Rumänentum in Verbindung zu setzen ist mangels historischen Materials völlig unmöglich. Zur Behauptung, daß die rumänische landwirtschaftliche Kultur vom ungarischen Adel zu Grunde gerichtet worden wäre, soll vor allem darauf hingewiesen werden, daß die europäische Geschichtswissenschaft schon die Vorurteile längst abgetan hat, die das Mittelalter, die feudale oder ständische Gesellschaftsordnung für finster, grausam, kulturwidrig stempelten. Die heutige Geschichtsanschauung faßt die Gesellschaftsordnung des Feudalismus als eine ebenso natürliche und notwendige Lebensgemeinschaft auf, wie ein beliebiges Gebilde oder eine beliebige Organisation der neuesten Zeit. Der Feudalismus hatte nicht nur Stürme und Umwälzungen, sondern auch sonnige, ruhige Zeiten, und diese letzteren waren überwiegend. Die Bauernaufstände kann man auch sonst nicht zum Beweis der Unterdrückung der rumänischen Bauern

anführen, da diese — auch nach den rumänischen Historikern — gemeinsame Unternehmungen von Ungarn und Rumänen waren.¹ Bezüglich seines dritten angeführten Argumentes, d. h. des hohen Niveaus der urreumänischen Agrarkultur auf dem Sachsenboden, sei uns erlaubt, die Worte des hervorragenden sächsischen Historikers, Friedrich Teutsch, anzuführen. Moga schreibt: „Ganz anders gestaltete sich die Siebenbürger Landwirtschaft im Süden und Osten, wo im 12. und folgenden Jahrhunderten die Sachsen inmitten die Masse der rumänischen Bevölkerung kolonisiert wurden. Da sie von den ungarischen Königen das Privilegium erhalten hatten, daß die Adeligen sich in ihrer Mitte nicht ansäßig machen durften, konnte der landwirtschaftliche Feudalismus nicht so scharfe Formen annehmen, wie in den als ungarisch bezeichneten Bezirken... Die Rumänen setzten ihre uralte Bodenkultur in der Ebene fort und es gelang ihnen mächtige Bauerndörfer zu gründen, in denen alle Zweige der Landwirtschaft, der Rebenkultur und der Viehzucht intensiv gepflegt wurden; sie bemühten sich sehr mit den Sachsen Schritt zu halten“ usw. Teutsch meint dagegen hierüber Folgendes: die Rumänen beginnen erst im 13. Jahrhundert vom Süden aus nach Siebenbürgen einzusickern; massenhaft kommen sie erst während der Türkenzeit (16—17. Jahrhundert und später) herein. Das in den Kriegen große Blutverluster erlittene Sachsentum gibt ihnen gerne die Erlaubnis zur Ansiedlung als Dienern und Bauern; als sie jedoch im 18. Jahrhundert die Mehrheit erlangen und den Gastwirten mit Verdrängung drohen, beginnt der Selbstverteidigungskampf gegen sie.² Und was

¹ I. Lupaş: *Zur Geschichte der Rumänen* (Sibiu, 1943). Über den Bauernaufstand v. J. 1437 schreibt er z. B. folgenderweise: „Ein Gesamtkomplex wirtschaftlicher, sozialer, politischer und religiöser Fragen lag dem Ausbruch der Revolution zugrunde, an der ohne Unterschied der Nationalität die leibeigenen Bauern Siebenbürgens teilnahmen.“ (S. 126).

² Friedrich Teutsch: *Geschichte der Siebenbürger Sachsen*. I—II. (Hermannstadt 1899—1907). „Unsre Städte und Dörfer ... waren schon im 18. Jahrhundert nicht mehr rein deutsch. In allmählicher Zuwanderung aus dem Süden war seit dem 13. Jahrhundert, dann zahlreicher in den Zeiten der Türkenkriege das walachische Volk nach Siebenbürgen gekommen, hatte zuerst die südlichen Teile des Landes besetzt, dann die nördlichen und befand sich schon im 18. Jahrhundert in der Mehrheit.“ (II, S. 229). — „Bei der furchtbaren Verwüstung, die das 17. Jahrhundert über Siebenbürgen brachte, den unerträglichen Lasten, die auf dem Land, speziell dem Sachsenland lagen, war es nicht zu verwundern, wenn die Zuwanderer als Arbeitskräfte und Steuerträger willkommen waren. Politisch waren sie rechtlos und machten zunächst keine Ansprüche nach dieser Richtung.“ (II, S. 230). — Vom 18. Jahrhundert schreibt Teutsch Folgendes: „Die Sachsen begannen in jenen

das sächsisch-rumänische Zusammenleben in kultureller Hinsicht zur Folge hatte, dafür läßt Teutsch die Worte seines Zeitgenossen, Baron Brukenthal erklingen: „Niemand, der Siebenbürgen beobachtet hat, wird in Abrede stellen, daß in solchergestalt gemischten [d. h. von Sachsen und Rumänen besessenen] Dörfern die ursprüngliche Einrichtung und Ordnung der Sachsen nach und nach abgenommen habe; daß diese meistens die Sitten und Gebräuche der bei ihnen wohnenden Wallachen nachgemacht, und vielfach noch schlechter und ungesitteter geworden, als diese selbst; daß die Population der sächsischen Einwohner allgemach abgefallen und auf die letzt beinahe gänzlich erloschen sei. ‚Würden die wenigen rein sächsischen Dörfer zu gemischten gemacht, so würde dort dasselbe eintreten‘, *Cultur und Industrie, die sich sogar in den unruhigen Zeiten in der Nation erhalten etc. werde herabsinken etc.*“³

In der Kenntnis der Methodik und Geschichtsauffassung Moga's können uns auch seine übrigen Fehlgriffe und Widersprüche nicht überraschen. Er behauptet an einer Stelle, die rumänische Agrikultur sei zugrundegegangen, weil die ungarischen Grundherren nur den Weinbau förderten, anderenorts hingegen führt er gerade den angeblichen Weinbau des Rumänentums, als das Zeichen der landwirtschaftlichen Hochkultur stolz an;⁴ er spricht in der Zeit vor dem 19. Jahrhundert von dem Vorherrschen der Latifundialwirtschaft, obwohl Siebenbürgen die ausgesprochene Heimat der adeligen Klein- und Kleinstgrundbesitze war;⁵ er spricht in jenem Siebenbürgen von landwirtschaftlicher Arbeitslosigkeit, das während seiner ganzen Geschichte am Mangel an Arbeitskräften litt;⁶ er übergeht das ungarische Bodenreformgesetz v. J. 1848 mit völligem Schweigen, das doch die im Laufe von Jahrhunderten gepachteten Grundstücke, Weiden und Wiesen von mehreren Hunderttausend Joch dem siebenbürgischen rumänischen Bauerntum als staatliches Geschenk, in seinen ewig-

Jahren die steigende Zuwanderung der Walachen auf dem Sachsenboden allmählich als eine Gefahr zu empfinden." (II. S. 164). — „Im Jahr 1751 begannen die sächsischen Magistrate, die Walachen energischer von dem Sachsenboden zu entfernen, die Dörfer den alten Gemeinbesitz wieder einzuziehen und den Sachsen zu geben, wobei es an Härten sicher nicht gefehlt hat." (II, S. 165).

³ Teutsch: a. a. O. II, 167.

⁴ Moga: a. a. O. S. 160, 2. Abs., bzw. 5. Abs.

⁵ S. 161, erster neuer Absatz.

⁶ Ebd.

währenden Besitz überließ;⁷ er läßt ebenfalls außer Acht, was das rumänische Bodenreformgesetz nach dem ersten Weltkrieg dem ungarischen Bauerntum gewährte, richtiger: nicht gewährte, usw. Was nun die Beschaffenheit des ungarischen wirtschaftlichen Liberalismus betrifft, kann diese am sprechendsten durch die Gegenüberstellung der Tatsachen mit den Tatsachen der rumänischen liberalistischen Zeit gekennzeichnet werden. Während das siebenbürgische Rumänentum von 1867 bis 1918 zu Zehntausenden Katastraljoch Bodenbesitze erwarb, konnte das Ungartum von 1918 bis 1939 nicht einmal nichts erwerben, sondern verarmte auch in bedeutendem Maße.

Als Moga nach all diesem zum Wesentlichen seiner Konzeption, d. h. zur Nachweisung des industriellen Charakters und der ausschließlich östlichen Handelsorientierung des siebenbürgischen Wirtschaftslebens gelangt, läßt ihn alle seine Invention im Stich. Er kann dem ungarischen Feudalismus, den ungarischen Fürsten nicht den Vorwurf machen, daß sie etwas gegen die Industrie und den Handel getan hätten, da ihm dazu das Beweismaterial völlig fehlt; das unterdrückende System des habsburgischen Zeitalters will er hingegen aus politischen Gründen nicht anführen. Er muß also wiederum die ungarisch-sächsische Gegenüberstellung versuchen, bzw. die Industrie- und Handelspolitik des dualistischen Zeitalters verurteilen. Sein ersterer Versuch endet mit vollständigem Mißerfolg: in der umfangreichen Monographie von Szádeczky, die die siebenbürgischen Industrieverhältnisse im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit behandelt, findet er nur eine einzige Angabe, die er in diesem Sinne verwerten kann. Auch das Durchsuchen der Zeitschrift *Magyar Gazdaságtörténeti Szemle* würde zu demselben Ergebnis führen, nämlich beweisen, daß Siebenbürgens Handelsverkehr mit dem Westen im 16—18. Jahrhundert den mit dem Osten wesentlich übertraf. Deshalb unternimmt auch Verfasser nicht die Lösung der letzteren Aufgabe, sondern springt nach einem kurzen Umriß aus dem 14. Jahrhundert sofort ins 19. und beginnt das seiner Zielsetzung entsprechender scheinende dualistische Zeitalter zu kritisieren. Aus der Wirtschaftsgeschichte Siebenbürgens, das tausend Jahre unter ungarischer Herrschaft stand, hält er also nur die Verhältnisse eines halben Jahrhunderts für geeignet zur wirksamen Bekräftigung seiner Theorie. Auch dies kann er jedoch nur mit größter Willkür bewerk-

⁷ Josef A. Ritter von Grimm: *Das Urbarialwesen in Siebenbürgen*. Hermannstadt, 1863.

stelligen. Was er nämlich aus diesem Zeitalter tadeln kann, ist nur das kurze, einige Jahre dauernde Ereignis des ungarisch-rumänischen Zollkrieges (1886—1891). Moga verallgemeinert also die Tatsachen von 5—6 Jahren auf das ganze Zeitalter: die ungarische Regierung hätte von 1867 bis 1916 — sagt er — Siebenbürgen eine einseitige, westliche Orientierung aufgedrängt, wodurch Siebenbürgens Wirtschaftsleben in Krise geraten wäre. Um den Anschein der Objektivität zu erwecken, teilt er die Karte der Entwicklung der ungarischen Industrie im 19. Jahrhundert⁸ aus der Ungarischen Geschichte von Hóman und Szekfü mit. Als Erklärung gibt er folgenden Satz: „*Der Chauvinismus*, der in der Agrarpolitik sich so deutlich ausprägte, zeigte sich so auch in der Industriepolitik und hatte zur Folge, daß *Siebenbürgen, das bis zum Jahre 1867 die geschichtlich am stärksten industrialisierte Provinz* und durch seine Kohlen- und Erzlager, sowie das Vorhandensein von Metan, das in seinen immensen Quantitäten in den Fabriken mit neuzeitlicher Technik verwendet wurde, prädestiniert war, eines der ersten Industriezentren Osteuropas zu werden, unter der 50-jährigen magyarischen Herrschaft so weit kam, jedwede industrielle Bedeutung einzubüßen und nur noch Lieferant von Rohstoffen für die große jüdisch-magyarische Industrie der Pußta zu werden.“ Man muß nur eine wirtschaftsgeographische Karte Siebenbürgens, bzw. die Karte von Josef Grimm über die wirtschaftlichen Zustände Siebenbürgens in den Jahren 1850—60 ansehen und sofort erhellt daraus, welchen gewaltigen industriellen Aufschwung Siebenbürgen der ungarischen Regierung des dualistischen Zeitalters zu verdanken hat. Wenn Moga von Kohlen- und Eisenerzfundstätten weiß, wo die ungarische Industriepolitik keine Industrie geschaffen, der rumänische Staat hingegen das Versäumte nachgeholt hätte, warum zählte er diese nicht auf? Die Karte von Szekfü widerlegt auch selbst Moga's Behauptung über den „ungarischen wirtschaftlichen Chauvinismus.“ Ein Blick genügt und jeder kann sich überzeugen, daß die Industrialisierung des von Ungarn bewohnten Transdanubien und der Großen Ungarischen Tiefebene — die Stadt Budapest ausgenommen — weit hinter der Industrialisierung der von den Minderheiten bewohnten Gebiete (des von Slowaken bewohnten Oberlandes oder auch der überwiegend von Rumänen bewohnten Gegenden Siebenbürgens) zurückgeblieben ist. Budapest verdankt hingegen seinen industriellen Aufschwung seiner alleinstehenden

⁸ Die Karte steht bei Moga zwischen S. 156 u. 157.

geographischen Energie; dies könnte M o g a aus dem angeführten Aufsatz von C h o l n o k y wissen.

Kennzeichnend ist, daß M o g a zur Vermeidung eventueller Mißverständnisse die politische Zielsetzung seiner Arbeit wiederholt betont: er kehrt am Ende seiner Ausführungen dorthin zurück, von wo er ausgegangen ist, zur Gegenwart. Er sucht nachzuweisen, wie viel das Ungartum Nordsiebenbürgens nach dem Schiedsgericht vom Belvedere wirtschaftlich verlor, und was sein Geschick sein würde, falls es zu Rumänien wiederkehrte. Zu diesen letzteren rein publizistischen Ausführungen hat jedoch der besprechende Historiker nichts zu bemerken.

Eugen Berlász.

Siebenbürgen im Spiegel nicht-rumänischen Schrifttums

Unter diesem Titel möchten wir drei Beiträge zusammenfassen. In den zwei ersten haben C. Sassu: *Deutsche Zeugnisse über Siebenbürgen im Laufe der Jahrhunderte* (Bd. I, S. 349—380) und D. Bodin: *Siebenbürgen von Italienern gesehen* (Bd. I, S. 391—414) deutsche und italienische Meinungen über diesen Teil des geschichtlichen Ostungarns zusammengestellt. Die allgemeine Schwäche dieser Beiträge ist, daß die Verfasser die Äußerungen der einzelnen Zeitabschnitte nicht in den Rahmen der historischen Betrachtung der betreffenden Zeiten eingefast hatten, sondern sich bemühten, diese, ohne Kritik als auch heute vollwertige Argumente erscheinen zu lassen. Besonders augenfällig ist diese Bestrebung im Artikel Bodins, in dem die methodologisch zu beanstandenden Punkte selbst durch den Leser weniger geübten Blickes bald wahrgenommen werden. So dient z. B. eine italienische Reisebeschreibung aus dem Jahre 1592, in der statt der Rumänen die Szekler als traditionelle Abkömmlinge der Römer erwähnt werden (S. 400), dem Verf. als genügender Beweis für die Folgerung, die Szekler seien damals noch Rumänen gewesen, und wären erst als Opfer der späteren Magyarisierung in den ungarischen Volkskörper eingeschmolzen worden. Pietro Busto (1595), den Verfasser einer anderen Denkschrift klagt Bodin an (S. 392—93), er habe seine Erkundigungen von Ungarn eingeholt; laut ihm wäre es nur auf diese Weise erklärlich, daß Busto die ungefälschte Latinität der rumänischen Sprache nicht anerkannte, sondern sie irgendeinem verdorbenen friaulischen Dialekte verglich. Verf. dachte offenbar nicht

darán, daß der in Brescia geborene Busto zur Vergleichung beider Sprachen keines ungarischen Informatoren bedurfte. Auf Grund der im Artikel angeführten Angaben können wir natürlich die Schlußfolgerungen Bodins (S. 410—11) nicht annehmen. Er stellt in diesen u. a. fest, daß die ungarische Volksansiedlung nur in den Städten nachweisbar sei und in den Dörfern rumänische Bevölkerung wohne, die eine historische Kontinuität aufweise. Die ungarische siedlungsgeschichtliche Forschung hat, auf Grund archivalischer Daten, das Gegenteil dieser These mit unumstößlicher Gewißheit bewiesen.¹ Für ebenso übereilt halten wir die auf Grund der Angaben dieses einzigen Artikels gezogene Schlußfolgerung, das Rumänentum habe auf keinem Gebiet etwas dem Ungartum zu verdanken, ja, gerade im Gegenteil: der ungarische Geist sei in vielem der völkischen und geistigen Kraft des Rumänentums verpflichtet.

Dem ziemlich naiven Artikel Bodins gegenüber — bei dem man eher die Spuren des Mangels an geschichtsschreiberischer Methode entdecken kann — ist im Werke Sassus eine ahistorische Betrachtungsweise und sogar eine wissentliche Entstellung der historischen Tatsachen wahrzunehmen. Charakteristisch für seine Auffassung ist, daß er auf Grund einzelner herausgerissener Momente der historischen Entwicklung Siebenbürgens im 17., bzw. 18. Jahrhundert, die damaligen ungarischen Verhältnisse mit den Methoden des heutigen Rußlands vergleicht. Bekanntlich wurde die Aufmerksamkeit der Fürsorge für Volkswohlfahrt im 17. Jahrhundert noch nicht auf das Gefängniswesen gerichtet, und zu dieser Zeit wurden in zahlreichen Staaten Westeuropas die Tortur und die unzweifelbar grausamen Formen der Urteilsvollstreckung auch noch nicht aufgehoben. All dies hält jedoch Sassu nicht davon ab — indem er eine Reisebeschreibung, die über die Vollstreckung der Siebenbürger Justizpflege im 17. Jahrhundert berichtet, anführt — folgende Feststellung zu machen: „Solche Schilderungen erinnern uns unwillkürlich an dergleichen Zustände im bolschewistischen „Paradies“, das ebenso gelobt wird, wie dieses oligarchische Fürstentum durch die magyarischen Geschichtsschreiber“ (S. 363). Ähnlicherweise verfährt Sassu auch dann, als er die Meinung Kaiser Josefs — der seinem Zeitalter auf geistigem Gebiet auffallenderweise zuvorkam — über den Zustand des siebenbürgischen Ackerbaus

¹ S. die ausgezeichnete siedlungsgeschichtliche Zusammenfassung von E. Mályusz im Sammelwerk „Siebenbürgen und seine Völker“ (Budapest, 1943).

anführt und bemerkt, daß die siebenbürgischen Zustände des 18. Jahrhunderts augenfällig der Wirtschaftsordnung der sowjetrußländischen „Kolchos“ ähnlich seien (S. 365).

Aus S a s s u s Aufsatz ließe sich eine erbauliche Sammlung der groben Fehler zusammenstellen. Wir beschränken uns darauf, einige in chronologischer Reihe hervorzuheben.

1. Die angeführte Zeile Jansen E n i k e l s „unz in Walachen“ (bis zu den Walachen), die sich auf die christliche Bekehrung bezieht (S. 353), hat nicht die Bedeutung, daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Rumänentum Siebenbürgen in so bedeutender Anzahl bewohnt hätte, daß dies für den deutschen Chronist bemerkbar gewesen wäre. Besonders klar geht dies hervor, wenn man die ganze Verszeile (die Ungarn unz in Walachen) in richtiger Weise so deutet, daß die Bekehrung einschließlich *bis* zu dem Ungartum vordrang, mit anderen Worten, bis zur Grenze des durch Rumänen bewohnten Gebietes der späteren Woiwodschaften (Karpaten).

2. Er hebt in einem auffallenden Satz die Bemerkung Sebastian M ü n s t e r s darüber hervor, daß ein Teil der Ungarn aus der Schlacht bei Mohács geflohen wäre und nur die Deutschen und Tschechen tapfer gefochten hätten (S. 358). Leider unterließ er auch in diesem Fall seine Quelle in gebührender Weise zu werten und die ungarnefeindliche Stimmung von einem Teil der damaligen deutschen Kriegspresse in Betracht zu ziehen. Er nahm keine Notiz davon, daß laut des einstimmigen Zeugnisses der zeitgenössischen Quellen die Besten des Ungartums, die ganze Landesarmee auf dem Schlachtfeld bei Mohács gefallen war. Der Verfasser kann sich auch dadurch nicht entschuldigen, daß er die zeitgenössischen Meinungen bezüglich des Rumänentums zu sammeln bestrebt war. In den angeführten Zeilen wird das Rumänentum mit keiner Silbe erwähnt, folglich berief sich unser Verfasser aus ganz anderen Beweggründen auf die Schlacht bei Mohács.

3. Als Argument für die Ureingesessenheit des Rumänentums in Siebenbürgen betrachtet er die Tatsache, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts die sächsische Geschichtsschreibung die bis dahin anerkannte These der dakisch-römisch-sächsischen Abstammung revidiert hatte, ohne gleichzeitig auch die Lehre über die dakisch-römisch-rumänische Abstammung. War es jedoch nicht ein sächsischer Verfasser, der aus Mediasch gebürtige Georg R e i c h e r s t o r f f, der bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Vorfahren der Rumänen aus *Moesien* (und nicht aus

Dakien) herleitete, um von der späteren Tätigkeit Sulzers und seiner Anhänger (S. Eder, usw.) gar nicht zu reden?

4. S a s s u verkennt in vollem Maße die geschichtliche Entwicklung des Karpatenbeckens in der neuesten Zeit, als er den „kleindeutsch-großdeutsch“-en Gegensatz, den Ausbruch des ersten Weltkrieges und die ungarländische Kommunistenrevolution, die „die europäische Kultur in ihren Grundlagen bedrohte“, als unmittelbare und natürliche Folgen des unter ungarischer Inspiration stehenden dualistischen Systems erscheinen läßt (S. 372—3).

Es wäre leicht, unsere Aufzählung fortzusetzen, und der wiederholt unrichtigen Anwendung des „Dazien“-Begriffes (S. 355 und 357), und des ahistorischen Gebrauchs des in das 17. Jahrhundert rückprojektierten „Nationalitäten“-Begriffes (S. 355) zu gedenken. Wir wollen hier jedoch nur so viel bemerken — und diese Feststellung bezieht sich sowohl auf das Werk Bodins, wie S a s s u s — daß das Sammeln der Äußerungen eines Volkes über ein anderes Volk (mag diese Arbeit noch so sorgfältig sein!) nicht zur Aufstellung von Thesen berechtigt, die ein mächtiges Quellenmaterial anderer Natur, eine gründliche Vertiefung in die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des zu forschenden Volkes erfordern.

Was nun die kurze Abhandlung Zenobie P â c l i ş a n u s (*Der rumänische Charakter Siebenbürgens im Spiegel des ungarischen Schrifttums*. Bd. I, S. 415—424) betrifft, wünschen wir diesmal nicht, uns in eine Polemik über seine zahlenmäßigen Feststellungen einzulassen: das eine steht fest, daß man ungarischerseits nie danach strebte, es beweisen zu wollen, daß in Siebenbürgen seit dem 18. Jahrhundert die Volksmehrheit im allgemeinen ungarisch gewesen wäre, abgesehen natürlich von den geschlossenen ungarischen Blöcken des Szeklerlandes und anderer geographischer Einheiten (Kalotaszeg, usw.). Wir müssen jedoch feststellen, daß man über die historische Ausgestaltung der rumänischen Volksmehrheit — weder für, noch wider — keine übereilte Meinung zu äußern wagen darf, solange wir die neuzeitliche statistische Ausgestaltung der Völker Siebenbürgens nicht zahlenmäßig, auf Grund trockener Angaben, vor uns sehen.²

Andreas Tóth.

² Einen guten Beitrag dazu bietet der jüngst erschienene Aufsatz L. M a k k a i s über die Entvölkerung Nordsiebenbürgens am Anfang des XVII. Jahrhunderts (Kolozsvár, 1942. 149 S. 8^o. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 1942 des „Siebenbürgischen Wissenschaftlichen Instituts“.).

Siebenbürgen im Rahmen des ungarischen Staates

In seinem Aufsatz über den *Mythos der ‚Heiligen Stephanskrone‘ und das siebenbürgische Problem* (Bd. I, S. 195—205) wendet sich I. L u p a ş gegen jene Auffassung der seiner Ansicht nach „angeblich seriösen“ und „überpatriotischen“ (S. 195) ungarischen Geschichtsschreibung, welcher gemäß „die Doktrin über die ‚heilige Krone‘ nicht ein alleiniges Eigentum des ungarischen Königreichs, sondern auch des siebenbürgischen Fürstentums gewesen“ wäre (S. 201). Demgegenüber sucht er zu beweisen, daß „die ganze Doktrin über die ‚heilige Krone‘, d. h. über die ungarische Souveränität durch zweifelhafte Mittel der katholischen Kirche gefälscht“ gewesen sei und „deckte sich durchaus nicht mit der siebenbürgischen Souveränität, die im Laufe des XVII. Jahrhunderts, zur Zeit Gabriel Bethlens und der beiden Rákóczy unter Zuhilfenahme der theologisch-juristischen Wissenschaft von einigen calvinischen am siebenbürgischen Fürstenhofe von Karlsburg lebenden Professoren aufgestellt wurde“ (S. 201). Es handelt sich also einerseits darum, die Sachlichkeit und Wahrheitsgebundenheit der ungarischen Geschichtsforschung vor den Lesern in einem zweifelhaften Licht erscheinen zu lassen, andererseits aber auch darum, die Existenz und die geschichtliche Geltung der ungarischen Kronidee in Bezug auf Siebenbürgen in Abrede zu stellen.

Im Interesse seiner ersten These entdeckt L u p a ş wieder die sowohl der ungarischen, als auch der deutschen Forschung längst bekannte Tatsache, daß die sog. „Silvesterbulle“ (Jaffé-Löwenfeld nr. 3909) eine offensichtliche Fälschung aus dem XVII. Jh. ist. Er muß aber selbst gleich zugeben, daß diese „Entdeckung“ seit mehr als fünfzig Jahren ein Gemeingut der historischen Forschung geworden und dem Scharfsinn des ungarischen Historikers Johann K a r á c s o n y i zu verdanken ist. L u p a ş behauptet aber zugleich, daß die ungarische Geschichtsschreibung auch in der Kenntnis der Unechtheit der Silvesterbulle nichts „gegen die Irreführung der öffentlichen Meinung Ungarns — sowie des Auslandes — durch diese gefälschte politisch-mystische *Doktrin* über den Ursprung und die Kraft der geistigen Beherrschung der berühmten ‚heiligen Krone‘ . . . getan“ habe (S. 197). Wenn also die ungarischen Historiker weiterhin von einem Brief Silvesters II. an Stephan d. Hl., von der Erhaltung der Königskrone und des Ti-

tels eines „apostolischen Königs“ sprechen, so beweisen sie durch dieses Verfahren selbst, daß sie auch weiterhin aus der gefälschten Silvesterbulle schöpfen und deren Angaben als geschichtliche Tatsachen vorzuspiegeln suchen (S. 195).

Dieser Einstellung gegenüber soll vor allem darauf hingewiesen werden, daß in der ungarischen Geschichtsforschung die Unechtheit der sog. Silvesterbulle unter dem Einfluß der schwerwiegenden Beweise K a r á c s o n y i s allgemein anerkannt und nie wieder einem Zweifel unterzogen wurde. Ich verweise nur auf den unlängst erschienenen lehrreichen Aufsatz Ladislaus T ó t h s¹ welcher nicht nur den heutigen Stand der Frage zusammenfaßt, sondern darüber hinausgehend, den kirchenpolitischen Hintergrund der Fälschung in ein neues Licht stellt. Was nun die Pflicht der Mitteilung dieser Ergebnisse in nichtungarischer Sprache anbelangt, genügt es auf den Bericht Stephan H e i n l e i n s im Jg. 1913 der Zeitschrift „Ungarische Rundschau“ hinzuweisen. Auch der Aufsatz L. T ó t h s wird demnächst in deutscher Sprache erscheinen: ein Zeichen dafür, daß die ungarische Forschung im Zusammenhang mit der Silvesterbulle nichts zu verschweigen hat. L u p a s unterließ leider jegliches Beispiel dafür anzuführen, als ob die ungarischen Historiker seit 1891 den Titel eines „apostolischen Königs“ statt Maria Theresia für Stephan beansprucht hätten. Weder die älteren Werke von J. P a u l e r und H. M a r c z a l i, noch die jüngeren von S z e k f ü, D o m a n o v s z k y, E c k h a r t und H ó m a n sprechen dem ersten Ungarnkönig diesen Titel zu. Im Gegenteil, wieder ein ungarischer Forscher, Peter v. V á c z y war es, der in seinem deutschsprachigen Werk über „die erste Epoche des ungarischen Königtums“ (1935) die Aufmerksamkeit auf jenen geschichtlichen Vorgang lenkte, im Laufe dessen der einfache und durchaus zeitgemäße Vergleich des glaubenseifrigen Königs mit den Aposteln in den ersten Legenden Stephans seit dem Ausgang des XI. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Ideologie des Reformpapsttums sich zu einer juristischen Theorie der „apostolischen Legation“ und der „apostolischen Rechte“ des Ungarnkönigs umgewandelt hatte. Auf Grund dieser Ergebnisse äußerte sich B. H ó m a n in seiner gleichfalls deutschsprachigen „Geschichte des ungarischen Mittelalters“ über diese Frage folgendermaßen: „Nach

¹ *Ki és miért hamisította a Szilveszter-bullát?* — Wer und weshalb hat die Silvesterbulle gefälscht? Turul LV [1941], S. 63 ff.

hundert Jahren schon glaubte man zu wissen, daß Papst Silvester Stephan durch ein besonderes Privilegium ermächtigt hätte, als Apostel seines Volkes die Rechte des Legaten des Heiligen Stuhles auszuüben, die Kirche zu organisieren, Erzbistümer, Bistümer und Klöster zu gründen, die Bischofsstühle zu besetzen und kirchliche Würden zu verleihen, das Symbol dieser Privilegien wurde das vom Papst übersandte ‚Apostolische Kreuz‘. Diese Auffassung spiegelt die Gedankenwelt der päpstlichen Weltmacht wieder, die mit Gregor VII. zum erfolgreichen Durchbruch gelangte, der die Ausübung der Rechte zur Organisation der Kirche und Ernennung des Klerus ohne besonderes päpstliches Privileg unvorstellbar war“ (Bd. I, S. 191). Wie es aus diesem Zitat ersichtlich ist, kann also von einer „Irreführung des Auslandes“ *ungarischerseits* kaum gesprochen werden, mit mehr Recht aber davon, daß Lupaş nicht imstande ist, die Ergebnisse der ungarischen Forschung seinen Lesern in ihrem tatsächlichen Inhalt zu vermitteln. Es sei noch dazu bemerkt, daß vor Lupaş schon G. Brătianu² ähnlichen Vermutungen Ausdruck verlieh. Es scheint also, daß wir hier mit einem zweckbestimmten Topos zu tun haben, welcher in der weiteren Diskussion noch des öfteren wieder auftauchen wird. Dieser Eindruck wird durch die in der wissenschaftlichen Literatur wohl alleinstehende und in ihrer Tonart höchst befremdend wirkende Berufung auf die Meinung Geheimrat Prof. A. Brackmanns über die „Budapester Herren“ (S. 204) noch verstärkt.

Im Gegensatz zu dem Titel „apostolischer König“ haben die ungarischen Historiker über einen an Stephan d. Hl. gerichteten Brief Silvester II. und über die päpstliche Schenkung der Krone tatsächlich gesprochen. Dieses Verfahren bedeutet aber weder die Vorspiegelung der Echtheit der Silvesterbulle, noch eine „Irreführung des Auslandes“ im Sinne von Lupaş, sondern es stützt sich auf den glaubwürdigen Bericht der ältesten Stephansvita, die „Legenda maior“, welcher gemäß Stephan „benedictionis apostolicae litteris allatis“ die kirchliche Herrscherweihe erhielt. Der Quellenwert dieses Berichtes wurde nicht nur von den „angeblich seriösen“ ungarischen Forschern behauptet, sondern von den Deutschen P. E. Schramm, A. Brackmann, H. Hirsch und Fr. Baethgen einwandfrei anerkannt. Was nun die Schen-

² *Die geschichtliche Mission Ungarns*. Bukarest, 1941. Dacia-Bücher.

kung der Krone betrifft, dies wird nicht nur vom Fälscher der Silvesterbulle, sondern schon am Ende des XI. Jahrhunderts von jenem Bischof Hartwick erwähnt, dessen diesbezügliche Angaben sich als die Quelle der gefälschten Bulle erwiesen haben. Mögen wir dem Bericht von Hartwick gegenüber einen noch so kritischen Standpunkt einnehmen, sprechen dennoch die Einzelheiten, wie auch die weltgeschichtlichen Zusammenhänge dafür, daß auch die Krone ein Geschenk des Papstes war.³ Daß ich in dieser meinen Meinung nicht allein dastehe, daß die Diskussion auch von deutscher Seite her „auch weiterhin offen“ (S. 204) ist, brauche ich nur auf folgende, neueste Zusammenfassung der Frage durch Fr. Baethgen⁴ hinzuweisen: „Bei allen diesen Vorgängen war das Papsttum nicht unbeteiligt. Die Errichtung der polnischen Metropole war in Rom beschlossen, der erste Erzbischof vom Papste geweiht worden, dessen Vertreter dann auch an den Gnesener Feierlichkeiten teilnahmen. Ungarn aber hatte der päpstlichen Autorität noch mehr zu verdanken. Denn wenn Otto III. den polnischen Herzog zum Patrizius ernannte und ihm als äußeres Abzeichen dieser Würde einen Stirnreif überreichte, so war es offenbar Silvester II., der das ungarische Königtum begründete, indem er dem Arpadenherzog Stephan zu dieser Rangerhöhung seinen Segen erteilte und ihm aller Wahrscheinlichkeit nach wohl auch die Königskrone übersandte. Jedoch geschah das gewiß nicht ohne Einwilligung des Kaisers, wie denn überhaupt die vollkommene auch in persönlicher Freundschaft verwurzelte Harmonie zwischen den beiden Häuptern der Christenheit die tragende Grundlage für diese ganze Entwicklung darstellte“. Ich habe diesen Worten von meinem bekannten Standpunkt aus nichts hinzuzufügen. Dies zeigt aber zugleich, daß die Lösung der Fragen von dem Weg, den Lupaş eingeschlagen hat, nicht zu erwarten ist und daß diese auch weiterhin eine Aufgabe der fachmäßigen Auseinandersetzung der an der Klärung der Probleme sachlich interessierten Geschichtsforschung bleiben wird und auch bleiben muß. Zur Ergänzung des obigen sei nur noch erwähnt, daß Lupaş bei der Berufung auf die Meinung Otto Falkes bedauerlicherweise darauf hinzuweisen versäumte, daß der namhafte Archäologe den obe-

³ Siehe dazu J. Deér: *Die Entstehung des ungarischen Königtums*. AECO VIII (1942), 52 ff.

⁴ *Die Kurie und der Osten im MA*. Im Werke: *Deutsche Ostforschung*. Bd. I, S. 310 ff.

ren Teil der Stephanskrone als eine aus dem X. Jh. stammende italienische Arbeit bezeichnet hat, wogegen auch die neuesten Forscher nichts einzuwenden hatten. Es scheint mir überhaupt, daß Verf. die Kenntnisse seiner Leser gewissermaßen unterschätzt.

Was nun das eigentliche Problem betrifft, ob sich die Geltung der geschichtlichen Idee der Stephanskrone auch auf Siebenbürgen ausgedehnt habe, oder nicht, können wir uns ohne weitere Polemik auf den Wortlaut unserer Quellen verlassen.

Als sich die Leibeigenen Siebenbürgens ungarischer und rumänischer Herkunft nach ihrem Aufstand im Jahre 1437 mit den Adeligen vereinbaren, betonen sie ausdrücklich, daß sie „durch ihre Vereinbarungen weder Gott, seiner Wahrheit und der Kirche, *noch der Heiligen Krone*, noch ihrem natürlichen Herrn, Seiner Majestät dem König Sigismund und seinen Rechten in irgendeiner Hinsicht beschwerdlich sein wollen, sondern sind nur bei Aufrechterhaltung ihrer ganzen Treue bestrebt, ihre von Alters her, *durch die heiligen Könige bewilligten Freiheiten zurückzuerwerben*“.⁵ Diese Äußerung ist als ein überzeugender Beweis dafür anzusehen, wie tief die Idee der Krone als Sinnbild des ungarischen Staates auch in sozialer Hinsicht auf die siebenbürgische Volksseele eingewirkt hat. Im gleichen Jahr ist die erste Union der privilegierten Stände des „regnum Transilvaniense“ zwischen Adeligen, Sachsen und Szekler zustande gekommen. Nach dem Wortlaut der diesbezüglichen Urkunde wurden die Verhandlungen mit einem feierlichen Eid begonnen: „aevo tempore iuraverunt observare, quomodo *sacrae coronae* atque invictissimo principi domino Sigismundo . . . regi fidelitatem aeviter observandam . . .“⁶ Auch die zweite Union im Jahre 1459, in welcher die Spuren der institutionsmäßigen Zusammenarbeit der späteren drei „Nationen“ schon deutlicher hervortreten, ist „*sub firma sincerae fidelitatis coronae sacrae regni Hungariae*“ entstanden.⁷

Auf Grund dieser Dokumente ist es also einwandfrei festzustellen, daß die ungarischen Adeligen, ebenso wie die Szekler und Sachsen, gleichfalls aber auch die ungarischen und rumänischen Leibeigenen Siebenbürgens, die heilige Krone als das Symbol des

⁵ József Teleki: *A Hunyadiak kora Magyarországon* — Das Zeitalter der Hunyadis in Ungarn. Bd. X, S. 4 ff.

⁶ Marczali: *Enchiridion*, 1901. S. 268.

⁷ A. a. O. S. 271.

ungarischen Staates und ihr Land als deren Besitz und Teil betrachtet haben.

Diese Lage änderte sich auch während der Epoche des selbständigen, von Habsburg-Ungarn losgelösten siebenbürgischen Fürstentums nicht. Aus den Forschungen Franz Eckharts,⁸ die auch Lupaş' Meinung nach den modernen Erfordernissen durchaus entsprechen, stellt sich klar heraus, daß eben die Idee der Krone jene geistige Kette bildete, welche die westlichen und östlichen, tatsächlich getrennten Landesteile in der Seele ihrer Bewohner doch an das große, einheitliche „regnum Hungaricum“ des Mittelalters erinnerte. Dies zeigen nicht nur jene Staatsverträge, in denen die Fürsten Siebenbürgens von Johann Sigismund Zápolya an den Habsburgischen Träger der Königskrone stets versicherten, daß sie „weder Siebenbürgen, noch andere, von Alters her ihm unterstellte Komitate, deren Burgen oder Grenzfesten, anders als sie sie jetzt besitzen, von Ungarns Krone nicht abwendet werden“,⁹ sondern auch der Standpunkt, den der eigentliche Begründer der staatlichen Sonderstellung Siebenbürgens, Stefan Bocskai, in dieser Frage eingenommen hat. In seinem politischen Testament¹⁰ schreibt er folgendes: „Und solange die Ungarische Krone dort oben bei einer stärkeren Nation als wir, bei den Deutschen bleiben wird, und auch das ungarische Königtum den Deutschen zusteht, ist es jederzeit notwendig und nützlich, einen ungarischen Fürst in Siebenbürgen zu erhalten, denn er wird auch ihnen zum Schutz und zum Wohl gereichen. Und wenn es Gott geben würde, daß die ungarische Krone nach Ungarn, in ungarische Hände käme, unter ein Königtum mit Krone, so mahnen wir auch die Siebenbürger, sich dieser nicht loszusprechen oder ihr entgegenzuwirken, sondern ihr nach Kräften beizustehen und sich nach dem alten Brauch einstimmig jener Krone zu ergeben“. So ist es verständlich, daß als 1614 die Gesandten des Königs Matthias II. die Wünsche des Hofes der Landesversammlung in Klausenburg unterbreiteten, die Stände im Laufe der Verhandlungen nicht leugneten, daß „Siebenbürgen einst zu Ungarn gehörte“. Hierauf versetzten die Gesandten: „auch jetzt gehört Sie-

⁸ A *Szentkorona-eszme története* — Geschichte der Idee der Heiligen Krone. Budapest, 1941.

⁹ *Eckhart*: a. a. O. S. 228.

¹⁰ C. G. Romy: *Monumenta Hungarica*. Bd. II, S. 315—338.

benbürgen zu Ungarn und kein Ungarnkönig hat es von dort losgelöst und es darf auch nicht losgelöst werden. Wenn sie auch im Laufe der Zeiten im Interesse der leichteren Verteidigung manches den Siebenbürgern überließen, erklärten sie dadurch Siebenbürgen noch nicht für eine unabhängige, selbständige und separate Provinz. Dies erhellt auch aus dem Preßburger Vertrag, wo es im II. Artikel heißt: es wird nie der Krone Ungarns entwendet werden. Daraus geht klar hervor, daß Siebenbürgen auch jetzt der Zuständigkeit der heiligen Krone des Landes untersteht".¹¹ Daß selbst Gabriel Bethlen nicht anders dachte, erhellt aus seinen eigenen Worten, in denen er die Ziele der Bewegung des Prätendenten Homonnai folgendermaßen kennzeichnet: „sie okkupieren erst Moldau, nachher Siebenbürgen, wodurch sie sich selbst und diese Länder der ungarischen Krone losgerissen und entwendet, der polnischen Krone und Republik vereidigt hätten".¹² Eben aus der neuen Darstellung Maja Depners tritt klar zu Tage, daß Bethlens Hauptziel die Vereinigung ganz Ungarns gegen Habsburg war. Vor der Aufnahme der Stephanskronen schrak er nur aus dem Grunde zurück, weil „ich sah dem Land eine große Gefahr wegen meiner Person durch die Aufnahme der Krone zu drohen, die ich erst im Sterben hätte ablegen dürfen, sonst hätte sie mir nicht zur Ehre gereichen können". Nach J. Szekfü „ahnte er das Schicksalsvolle der Aufnahme der Heiligen Krone . . . denn die Krone kann aufgenommen, jedoch nie mehr abgelegt werden, sondern allen Folgen der Aufnahme muß derjenige Stand halten, der einmal dieses heilige Kleinod antastete".¹³ Mag eine solche Einstellung auf die Außenstehenden noch so „mystisch“, ja sogar komisch wirken, ist diese Denkensart doch eben jenen Völkern eigen, die in den Symbolen der Herrschaft und des Staates zugleich die Sinnbilder der Kontinuität ihres geschichtlichen Daseins erblicken. Die Lehre der siebenbürgischen Souveränität, worauf sich Lupaş beruft, ist also eigentlich nur die Souveränität des Fürsten seinen Untertanen gegenüber, die jedoch mit dem Glauben der Souveränität der ungarischen Krone in vollem Einklang steht. Die sogenannte siebenbürgische Souveränität ist also auf dem Gebiet der politischen Theorie ebenso eine Notlö-

¹¹ Eckhart: a. a. O. S. 228.

¹² Ebenda, S. 230.

¹³ Bethlen Gábor. Budapest, 1929, S. 106.

sung ephemerer Bedeutung, wie die staatliche Sonderstellung Siebenbürgens auf dem Gebiet der politischen Gestaltung.

Die Ausstrahlung der ungarischen Kronidee nach Siebenbürgen in Abrede zu stellen ist umso schwieriger, da ihr Einfluß auch jenseits der Karpaten, also außerhalb der ungarischen Grenzen nachweisbar ist. Vlad Țepeș, Woiwode der Walachei (1456—1462) schreibt dem Ungarnkönig über seine Türkenkriege folgendes: „Was ich tat, das geschah im Interesse Ew. Majestät und der Heiligen Krone“. Nach der feierlichen Aussage seines Zeitgenossen in der Moldau, Stephan III. (1457—1504) schuldeten „seine Vorgänger, die Wojwoden der Moldau zusammen mit ihren Ländern“ für die gegen die Türken genossene Hilfe „den ungarischen Königen und der Heiligen Krone ewige Treue“.¹⁴ Wie es aus diesen Äußerungen ersichtlich ist, haben die rumänischen Fürsten des XVI. Jahrhunderts ebenso zwischen der Person des Königs und dem ungarischen Staat unterschieden, wie die zeitgenössische politische Öffentlichkeit Ungarns und — wie wir gezeigt haben — auch Siebenbürgens. Die „heilige Krone“ wird für sie zum Symbol der ungarischen Oberhoheit. Einer dieser Fürsten, der Wojwode Dan von der Walachei geht sogar in der Übernahme des ungarischen Vorbildes so weit, daß er in seiner Urkunde von dem Zoll „der heiligen Krone“ *seines Landes* spricht.¹⁵ Hier haben wir ebenso mit der einfachen Nachahmung ungarischer Gedankenelemente zu tun, wie im Falle jener vereinzelter Äußerungen der rumänischen Fürsten, in denen sie für ihre Person und für ihre Länder das ungarische Epitheton der „Verteidigung der Christenheit“ beansprucht haben. Um dem Rumänentum eine größere und aktivere Rolle in den Türkenkriegen zuschreiben zu können, weisen Lupăș, wie auch Giurescu („Die europäische Rolle des rumänischen Volkes“, Bd. I, S. 425—434) wiederholt auf die rumänische Nationalität der Hunyadis hin. Da die ungarischen Forschungen ein neues Licht auf das volkliche Erbgut, sowie auf die nationale Umwelt dieser historischen Gestalten geworfen haben, wäre hier eine Auseinandersetzung mit dieser unverändert wiederholten und quellenmäßig näher nicht belegten These kaum am Platz. Es erübrigt sich schon aus dem Grunde, da Giurescus Artikel allzusehr mit den Elementen und Wendungen der Tages-

¹⁴ L. Gáldi—L. Makkai: *Geschichte der Rumänen*. Budapest, 1942. S. 102.

¹⁵ Eckhart: a. a. O. S. 191. Hurmuzaki: *Documente* XV. 63.

politik (siehe z. B. „asiatische Horden“, „Verrat an der europäischen Einheit“, „organischer Krieg“ usw.) belastet ist.

„Wir sind das einzige Volk im Südosten Europas — so schreibt er — das imstande war ohne Unterbrechung das Dasein des Staates von seiner Gründung an bis heute zu bewahren. Die Griechen, Serben, Bulgaren, Ungarn und Polen weisen in ihrem Staatsleben Unterbrechungen auf, einige sogar für ein halbes Jahrtausend; aber wir Rumänen nicht! Vielleicht ist deshalb der politische Sinn bei uns besser entwickelt und bewirkt, daß wir auch in den schwersten Lagen die beste Lösung finden“ (Bd. I, S. 431). Wie im ganzen Werk, hat auch in dieser Geschichtsmythologie nicht der kühle Forschergeist, nicht der Wunsch nach der Erkenntnis der Vergangenheit „wie es eigentlich gewesen“, sondern der glühende Glaube an die Alleinberechtigung des eigenen Nationalismus, sowie der Trieb, sein Schicksal auch praktisch zu meistern, das letzte Wort. Herausgeber und Mitarbeiter scheinen so mit ihren Leistungen die Skepsis Goethes zu berechtigen:

„Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist
In dem die Zeiten sich bespiegeln“.

J. Deér

BESPRECHUNGEN

UNGARISCHE WERKE

A magyarság őstörténete (Die Urgeschichte des Ungartums). Hrsg. von LUDWIG LIGETI. Budapest, 1943. 289 S. 8°.

Das Hungarologische Institut der Budapester Peter Pázmány-Universität setzte sich zum Ziel, über einzelne wichtige Fragen, die sich auf das Leben des Ungartums beziehen, dem breiten Publikum, durch Fachleute, ein zusammenfassendes und orientierendes Bild, das auf den gegenwärtigen Ergebnissen der Wissenschaft fußt, geben zu lassen. Das Institut widmete seine diesjährige Vortragsreihe der Urgeschichte des Ungartums. Der zu erörternde Band enthält den Text dieser Vorträge.

Der Herausgeber betont in seinem Vorwort (S. 5—8), daß die Vortragenden, obwohl sie aus den unumstößlichen Ergebnissen der vorigen wissenschaftlichen Generation ausschritten und über eine jede wesentliche Frage der ungarischen Urgeschichte einig sind, durch Verwertung des neuerdings aufgefundenen Quellenmaterials dem Publikum neue Ergebnisse vorlegen und daß sich infolgedessen in den Einzelheiten hie und da nuanceartige Meinungsverschiedenheiten zeigen. Diese haben jedoch den Vorzug, daß sie die Aufmerksamkeit der Forscher auf jene Probleme lenken, die noch der Klärung harren.

Nikolaus Zsirai untersucht die Frage über den *Ursprung des Ungartums* (S. 9—35). Unter den charakteristischen Merkmalen der Völker ist die Sprache die dauerhafteste. Von diesem alten Erbe löst die Sprachwissenschaft die Lehnsschichten und legt den Grundbestand an den Tag, der für die Ursprungsfrage von entscheidender Bedeutung ist. Der rekonstruierte Grundbestand spricht mit seinen lexikalischen, syntaktischen und morphologischen Arteigenheiten unwiderleglich für die finnisch-ugrische Abstammung unserer Sprache. Die ungarische Sprache ist Fortsetzung derselben Grundsprache, wie die anderen finnisch-ugrischen Sprachen. Nach Anführung des Beweismaterials, das jedwede entgegengesetzte Argumentation und auch die Annahme eines Sprachtauses ausschließt, beweist Zsirai, durch fachmäßige und vorsichtige Anwendung der sprachwissenschaftlichen Paläontologie, daß man die finnisch-ugrische Urheimat auf dem nordöstlichen Rand Europas,

auf dem abschüssigen Hügelgebiet, das sich zwischen dem Wolgabogen und dem Uralgebirge erstreckt, zu suchen habe. Hier beschäftigte sich das finnisch-ugrische Urvolk, laut des Zeugnisses der sprachlichen Tatsachen, vorwiegend mit Fischfang und Jagd. Es stand demnach auf der Stufe der sogenannten „aneignenden Wirtschaft“, kannte jedoch bereits auch die primitiven Elemente der erzeugenden Stufe. Die Trennung des Urvolkes mochte, aller Wahrscheinlichkeit nach, im II. Jahrtausend v. Ch. vor sich gegangen sein, durch die Ausscheidung der ugrischen Gruppe (Ungarn, Wogulen, Ostjaken), die zu dieser Zeit bereits auf den waldigen Bergrücken des Urals durchzusickern begann. Die Ugrier wanderten aus der Waldregion auf die südlichere hainige Steppe hinunter; hier lernten sie das Pferd kennen und wurden nach und nach aus freiem Willen Pferdezüchter. Die ugrische Epoche endete im I. Jahrtausend v. Ch. dadurch, daß das Ungartum, das bereits zur Stufe der sprachlichen und völkischen Selbständigkeit gelangt war, sich nach dem Süden verzog.

Ludwig Ligeti wendet seine Aufmerksamkeit dem ungarischen Volk in der *uralischen Urheimat* zu (S. 36—70). Er zieht all jene Völker in Betracht, die mit dem Ungartum während dessen uralischer Geschichte, die vom Anfang des I. Jahrtausends v. Chr. bis zum V. Jahrhundert n. Chr. dauerte, in Verbindung treten konnten (die Permier, die Skythen, die Sarmaten, von Westsibirien her die paläosibirischen und türkischen Völker: das Hu-Kie Volk und die Ting-Lingen, dann von der Westseite des Uralgebirges her die schwer zu identifizierenden herodotischen Völker: die Androphagoi und Melanchlainai, endlich die Beudinen, Gelonen, Thyssageten und Jyrken). Die von Herodotos beschriebenen Nachbarvölker wohnten zum Teil neben der Karawanenstraße, die von der Donmündung bis zu Perm führte, teils standen sie mit der „Pelz-Straße“ in Berührung, die von den Permiern bis zum Sajan-Gebirge, bzw. bis zum Minussinsker-Becken führte. Diese Handel und Kultur vermittelnde Pulsader spielte in den Volksbewegungen zwischen Europa und Asien eine wichtige Rolle. Man kann auf ihr einen ruhigen Volkszug erst in west-östlicher Richtung beobachten. An diesem nahmen iranische Völker Südrußlands Teil. Auf diesem Wege gelangte das aus der Waldregion hervorströmende Ungartum östlich des Urals auf die hainigen Steppen der Tobol und Isim Flüsse. Ligeti macht es durch zahlreiche innerasiatische Parallelen wahrscheinlich, daß das Ungartum hier aus seiner eigenen Kraft, ohne fremden Zwang, zu einer, anfangs vielleicht noch primitiven Stufe des Reiternomadenlebens übergehen konnte. Als die Sabiren gegen 463 die Onoguren, Urogen, Saraguren aus ihren westsibirischen Wohnstätten verdrängten, konnte sich das Ungartum, zu Beginn dieser türkischen Völkerwanderung, als gleichgestellte Partei diesen Wanderern anschließen und vermochte seine Sprache dabei zu bewahren. Diese türkische Völkerwanderung, die längs der „Pelz-Straße“ zog, führte das

Ungartum, das inzwischen aus einer Waldbewohnergruppe zum Noma-
denvolk der Steppe wurde, mit in den Kaukasus.

Die kaukasische Geschichte des Ungartums (S. 71—99) wird von Tibor Kun v. Halas untersucht. Im Kaukasus lebte das Ungartum noch nicht unter seinem späteren ungarischen Volksnamen, sondern unter dem Namen jener verschiedenen türkischen Stammverbände, in die es politisch hineingehörte. Zur Zeit der Volksbewegung um das Jahr 463 zog das Ungartum, wahrscheinlich im Bündnis mit den Onoguren, in die östliche Gegend des Kaukasus, und an der Wende des V—VI. Jahrhunderts dem kimmerischen Bosporus zu. Samt den Onoguren gehörten die Ungarn auch dem hunnisch-bulgarischen Reich Irneks an, das in Kaukasien die östlichen und westlichen Türkenelemente ineinander verschmolzen hatte. Dies war der Grund, weshalb die Ungarn, die gegen 527/8 in der kimmerischen Bosporusgegend hausten, den Namen der „Hunnen“ führten. Ihre Herrscher trugen ungarische Namen. Dasselbst nahmen die ungarisch-alanischen Verbindungen ihren Anfang, vielleicht schon zu Beginn des VI. Jahrhunderts. Der auch für das Ungartum gebräuchliche Name „Savard“ weist darauf hin, daß es hier eine Zeitlang unter sabirischer politischer Leitung stand. Die Onoguren und mit ihnen die Ungarn und Alanen gelangten vor 576 unter türkische Oberherrschaft. Dieser Epoche entstammt auch der Name „Türk“ des Ungartums, die Runenschrift und der Kürt-Stamm. Die türkische Oberherrschaft zu Kaukasien wurde durch Kobrat gestürzt; dieser gründete dann an der Westseite Kaukasiens Onogur-Bulgarien unter onogurischer Leitung. Sein Reich wurde durch die Bedrängung von Seiten der Chazaren zerspaltet. Die Bulgaren der Wolgagegend, die vor den Chazaren nach Norden flüchteten, nahmen die ungarischen Volksteile, die später den Namen Baskirden führten, mit sich. Die Onoguren hingegen und der Großteil des Ungartums waren in Kaukasien verblieben und gelangten unter chazarische Oberherrschaft. Nach der Fortwanderung der bulgarischen Elemente ist unter dem Namen Onoguren immer mehr nur das Ungartum zu verstehen. Zu dieser Zeit mochte sich der Gyarmat-Stamm dem Ungartum angeschlossen haben. Das Andenken des langen chazarischen Aufenthaltes wird neben den Mitteilungen Konstantinos' und Al Bakris, auch durch die von daselbst mitgebrachten vielen türkischen Lehnwörter, die vermischt östliche und westliche türkische Einwirkungen wieder spiegeln, sowie durch den vor der Landnahme beobachteten, ausschließlich türkischen Charakter des ungarischen Volkswesens und ihre Mehrsprachigkeit bewiesen. Nach der Schwächung der chazarischen Zentralmacht verließen die Ungarn zwischen den Jahren 800 und 830 Kaukasien und zogen westlich vom Don nach Levedien. Im Jahre 833 bauten die Chazaren in der Gegend des heutigen Rostov gegen die Ungarn die Festung Sarkel und die Ungarn erschienen im Jahre 839 bereits an der unteren Donau.

Die Geschichte des Ungartums in Südrußland (S. 100—122) wird

durch Karl C z e g l é d y in eine ganz neue Beleuchtung gestellt, indem er die griechischen und arabischen Quellen einer neuen Analyse unterwirft. Er folgert aus den Angaben Konstantinos Porphyrogennetos darauf, daß Levedien, wo die Ungarn durch den Petschenegen-Angriff des Jahres 889 getroffen wurden, wo jedoch der Aufenthalt des Ungartums vor Levedias nicht beweisbar ist, östlich des unteren Dons lag. Sein Fluß, namens Chidmas (Chingylos), mochte ein östlicher Nebenfluß des unteren Dons oder ein Fluß, der in das Azowische Meer mündete, gewesen sein. „Etelköz“, wo sich die Ungarn nur ungefähr fünf Jahre lang aufhielten, war, laut ihm, das Zwischengebiet des Dons und der Donec oder des Dons und es Azowischen Meeres. Er betont, daß dieses Gebiet, laut Konstantinos, nur nach einem Fluß „Etelköz“ benannt wurde. Seiner Ansicht nach bezieht sich die Beschreibung Konstantinos auf jene Heimat des Ungartums, die es unmittelbar vor der Landnahme innehatte, auf die Gegend, die durch Dnjepr, Bug, Dnjestr, Pruth und Sereth durchquert wurde, also bereits nicht auf „Etelköz“. Die Ostgrenze Levediens kann man nicht allein im Don erblicken, nur weil Sarkel erbaut wurde, da die Chazaren Sarkel, wie C z e g l é d y meint, nicht gegen die Ungarn sondern gegen die Normannen erbauten. Die arabischen Quellen werden durch C z e g l é d y folgendermaßen gedeutet: die Mitteilungen der Džajhani-Gruppe (I b n R u s t a, G a r d i z i und B a k r i) beziehen sich auf die Wohnstätten der Ungarn vor 889, als die Ungarn am Ufer des Schwarzen-Meeres, zwischen dem Don und der Donau wohnten. Sie beschreiben demnach nicht Levedien und Etelköz, sondern das ganze Gebiet, das später die Petschenegen innehaben, bzw. das Gebiet vom Don bis zur unteren Donau. Laut G a r d i z i war dies das Gebiet der Ungarn bereits vor dem Petschenegen-Angriff im Jahre 889. Die Balkhi-Gruppe (I s t a k h r i, I b n H a u k a l) beschreibt bereits die Lage nach 889, als die Petschenegen die Ungarn westlich bis zur Krim-Halbinsel verdrängt haben. Die Rolle, welche die Ungarn um 836/8 an der unteren Donau, 860 in der Krim und 862 gegen das fränkische Reich spielten, zeigt dafür, daß sie ihre Macht, wenigstens zeitweise, bereits auch vor 889 auf das ganze Ufergebiet des Schwarzen-Meeres erstreckt hatten. C z e g l é d y nimmt demzufolge an, daß die Ungarn ihre alte Heimat am Azowischen Meere vielleicht bald nach den Donau-Bulgaren, im VII. oder VIII. Jahrhundert, verlassen hatten und nach Westen, in die Heimat nördlich des Schwarzen-Meeres zogen. Vor 889 setzten die Ungarn — vielleicht infolge ihrer ersten erfolglosen westlichen Unternehmungen — östlich über den Don und zogen in die Nähe des Chazarenreiches, nach Levedien. Im Jahre 889 setzten die Petschenegen, vor dem chazarisch-guzischen Bund flüchtend, über den Don und griffen die Ungarn der Don-gegend an. Diese trennten sich in zwei Teile. Der eine Teil, die Savarden, zog in die Gegend des Kaukasus, der Großteil des Ungartums zog, mit den drei aufständischen chazarischen Stämmen, die sich angeschlossen, mit den Kabaren, vor den Petschenegen, in die Gegend der

fünf Flüsse. Dasselbst gingen Arpads Erwählung zum Fürsten und die übrigen, bereits genauer bekannten geschichtlichen Begebenheiten vor sich, deren Ergebnis die Landnahme des Ungartums im heutigen Ungarn war.

Josef Deér entwirft auf Grund der arabischen, byzantinischen und westeuropäischen Quellen, ein historisches Gesamtbild des *landnehmenden Ungartums*, indem er auch, das zu verwertende historische Quellenmaterial der verwandten Völker sowie jene Stellen der mittelalterlichen ungarischen Quellen, die die älteren Zustände widerspiegeln, herbeizog und die Angaben der geschichtlichen Quellen, der Sprachwissenschaft, der Anthropologie und der Altertumskunde miteinander in Einklang zu bringen suchte (S. 123—153). Durch das Erscheinen des Ungartums im Jahre 896 im Karpatenbecken wurde das völkische und politische Geschick dieses Gebietes für ein Jahrtausend besiegelt. Arpads Volk faßte auf diesem Boden bis zum ersten Jahrzehnt des X. Jahrhunderts endgültig Wurzeln. Das landnehmende ungarische Volk besetzte all jene Gegenden des Karpatenbeckens, die es aus wirtschaftlichem Gesichtspunkt für seine damalige Lebensweise für wertvoll hielt. Im Norden drang es bis zu der Grenze des Komitats Trentschin, bis zu den Sohler Bergen vor, in den Flußtäälern der Sajó, Hernád und Tarcal erstreckte es sich bis zur Linie von Pelsöc, Kassa und Eperjes. Bis zum Ende des X. Jahrhunderts hatte bereits das Mezöség und das Hunyader-Becken ungarische Einwohnerschaft. Westlich bildeten die Ausläufer der Alpen, im Süden das Bilo-Gebirge und die untere Donau die Grenzen ihrer Verbreitung. Die leergelassenen, Verteidigungszwecken dienenden Grenzgebiete standen auch unter ihrer militär-politischen Oberherrschaft. Die Landnehmer waren über die geographische Einheit ihrer neuen Heimat völlig im Klaren und hielten die wichtigsten wirtschaftlichen Kraftquellen von Anfang an in Händen. Die Bedingungen der wirtschaftlichen, politischen und ethnischen Einheit waren durch die Art der Ansiedlung gesichert. Ihre Berührungen mit dem daselbst vorgefundenen minderzähligen Slawentum, das eine fremde Führungsschicht und eine primitive Kultur besaß, gingen am Rande der Gebirgsgegenden vor sich, und das Slawentum wurde nur auf jenen Gebieten nicht in das Ungartum verschmolzen, die außerhalb des ungarischen Ansiedlungsgebietes lagen. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Einrichtung des landnehmenden Ungartums hatte einen bulgarisch-türkischen Charakter, die politische und militärische Organisation weist auf einen starken östlichen türkischen Einschlag. An der Spitze der politischen Organisation stand der Fürst mit unbegrenzter Macht, der in Augen der Untertanen dieselbe Autorität genoß, wie ein türkischer oder chazarischer Kagan. Das wichtigste und auf die Gestaltung der Zukunft so entscheidend auswirkende Element des alten politischen Erbes völkischer Wurzel, welches das Ungartum mit sich brachte, war gerade diese Macht der Arpaden, die auf den Blutsbanden beruhte. Die Würden, das Richter- und Häuptlingsamt wur-

den auch, nach türkischer Art, in den einzelnen Familien weitervererbt. Die Gestaltung des unbeschränkten Fürstentums wurde innerhalb der Stammesorganisation der Ausgangspunkt einer gewissen Schichtung, während die in der Gesellschaft der Landnehmenden gut erkennbare starke Gliederung den ethnischen und politischen Schichtungen der vorangehenden Jahrhunderte entspringt. Die Vorzüge der geschichteten politischen und gesellschaftlichen Organisation des Ungartums machten sich auch in seinem Kampfsystem geltend, und es verdankte seine militärischen Erfolge auch der Strenge seiner politischen Organisation. Demnach waren die Grundpfeiler nicht allein der späteren politischen, sondern auch der gesellschaftlichen und militärischen Organisation der alten völkischen Lebensform entwachsen, um das neue europäische System zu unterstützen. Die Führungsschicht, welche diese politische und militärische Organisation zustande brachte, war eine herrschende Schicht türkischer, näher bestimmt: in ihrer Mehrheit türkisch-chazarischer Herkunft, die neben der finnisch-ugrischen Sprache der Volksmehrheit eine Zeitlang noch ihre türkische Sprache bewahrte. Diese Führungsschicht faßte jedoch ein solches Volk in Einheit, dessen Lebensstil und Kultur wesentlich bulgarisch-türkischen und allgemein pontischen Charakters war. Seine Hauptbeschäftigung war das großzügige, sich auf viele Tierarten ausdehnende Hirtenleben, neben dem auch die Fischerei und der Ackerbau, ja selbst die Teilnahme am vermittelnden Karawanenhandel eine Rolle spielte. Dieses dem Pontus entstammende bulgarisch-türkische Kulturerbe überwältigte bald die Lebensform der Führungsschicht, die eine östlich-türkische Kultur hatte und die im Begriff war die europäischen Raubzüge weiter zu organisieren. Schließlich ist die völkische und sprachliche Erhaltung des ungarischen Volkes ostbaltischer, turanider, dem Wesen nach also europäischer Ethnik in erster Reihe den finnisch-ugrischen Massen zu verdanken.

Damit endet der erste Teil des Buches, der die Urgeschichte des Ungartums in eine Synthese faßt. Zur Ergänzung faßt noch Karl Czeglédy jene Kenntnisse zusammen, die sich auf die *im Osten verbliebenen ungarischen Bruchteile*, das baschkirische Ungartum und den savardischen Bruchteil, beziehen (S. 154—177). Die weiteren Vorträge geben jene mannigfaltigen, einander grundverschiedenen Quellen bekannt, aus deren gemeinsamer Benutzung sich die Resultate der bekanntgegebenen Vorträge ergaben. Die folgenden Vortragenden erklären demnach die vielschichtige, verwickelte Natur der Urgeschichtsforschung. In diesen Vorträgen sind auch äußerst interessante neue Ergebnisse enthalten, und sie sind es eigentlich, welche das bisher gebotene Bild über die Urgeschichte des Ungartums restlos ergänzen. Die ausführliche Zusammenfassung ihrer Ergebnisse jedoch würde die eingeschränkten Rahmen einer kurzen Besprechung sprengen. Wir wollen demnach nur deren Themenkreis berühren. Stefan Kniezsa erläutert jene Methoden und Ergebnisse, mit deren Hilfe die Urgeschichtsforschung von der *Sprachwissenschaft* unterstützt wird (S. 178—190). Julius László berichtet

über die Ergebnisse der *Altertumskunde der ungarischen Urgeschichte* (S. 191—207). Béla G u n d a verwertet Zugeständnisse der *Völkerkunde* für die ungarische Urgeschichte (S. 208—222). Johann N e m e s k é r i bestimmt auf Grund der Ergebnisse der *Anthropologie* den Typus des landnehmenden Ungarn in seiner körperlichen Eigenart, er stellt die von den Landnehmern mitgebrachten alten Rasseneigenarten fest und verwertet diese Ergebnisse aus ethnischem Gesichtspunkt bei der Feststellung der Herkunft (S. 223—239). Schließlich berichten einige Forscher über die Hauptgruppen der *schriftlichen Quellen der ungarischen Urgeschichte* (S. 240—265). Zum Schluß gibt Nikolaus Z s i r a i unter dem Titel *Urgeschichtliche Merkwürdigkeiten* eine unterhaltende, aber zugleich auch sehr lehrreiche Auswahl aus der vielseitigen sprachwissenschaftlichen und urgeschichtlichen „Tätigkeit“ der Dilettanten bekannt.

Der neue Band des Hungarologischen Instituts dient in vorzüglicher Weise dem gesteckten Ziel, der Orientierung des Publikums. Was man aber daran aus diesem Gesichtspunkt aussetzen könnte, gerade das wird auf den weiteren Gang der ungarischen Urgeschichtsforschung eine anregende Einwirkung ausüben. Man könnte nämlich vielleicht aus dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und Bestimmtheit des Orientierungsbildes, das man dem breiten Publikum darzubieten wünscht, beanstanden, daß sich zwischen den Vorträgen einzelner Abschnitte Gegensätze zeigen. Um nur einige zu erwähnen: ein solcher Gegensatz zeigt sich zwischen L i g e t i und K u n v. H a l a s bezüglich der Veranlassungen der Volksbewegung vom Jahre 463, zwischen K u n v. H a l a s und C z e g l é d y betreffs des Zeitpunktes, zu dem die Ungarn aus Kaukasien nach dem Westen zogen, des Ortes von Levedien und der Feststellung von Sarkels Bestimmung usw. Aus demselben Gesichtspunkt könnte man vielleicht auch dagegen Einwendung erheben, daß das Buch dem Publikum neue Ergebnisse vorlegt, zu deren gründlicherer Ausarbeitung sich bisher noch keine Zeit gefunden hatte und welche die Feuerprobe der wissenschaftlichen Kritik noch nicht bestanden haben. Ich denke hier vor allem an die äußerst geistreiche neue Bearbeitung der Geschichte des Ungartums in Südrußland, in der jedoch die Verwertungen der Angaben Konstantinos' an einigen Stellen als einseitig und gezwungen erscheinen,¹ eben deshalb

¹ C z e g l é d y zieht es nicht genügend in Betracht, daß die entschiedene Äußerung Konstantinos' die Scheidung des Gebietes von Etelköz und den fünf Flüssen nicht zuläßt. Aus Konstantinos Angaben geht es klar hervor, daß die Ungarn im Jahre 889 infolge des Petschenegen-Angriffes aus Levedien auf jenes Gebiet hinunter zogen, auf dem zu Konstantinos' Zeiten die Petschenegen wohnten, bzw. auf das Gebiet der fünf Flüsse. Einesteils bewegt ihn die alte Art der ungarischen Namengebung, dernach ein Flußname + *köz* ('Zwischenraum') nur den Zwischenraum zweier Flüsse bedeuten kann, dazu, Etelköz zusammenschumpfen zu lassen, anderenteils muß er, durch die Annahme des Schiffweges von Levedias gezwungen, Levedien östlich des Dons

sind die Angaben der griechischen und arabischen Quellen nur sehr schwer mit einander in Einklang zu bringen. Aus wissenschaftlichem Gesichtspunkt jedoch — wie dies der Herausgeber im Vorwort selbst bemerkt — wird das Buch eben deshalb eine befruchtende Wirkung ausüben, weil es dadurch Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Erörterung der auftauchenden Fragen bietet.

Matthias Gyóni.

Emlékkönyv Kodály Zoltán hatvanadik születésnapjára. — Mélanges offerts à Zoltán Kodály à l'occasion de son soixantième anniversaire. Hrsg. von BÉLA GUNDA. Budapest, 1943. Ung. Ethnogr. Gesellschaft. III. + 396 S. (Auszüge zu den Artikeln in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache).

Diese Festschrift feiert jenen Teil der Wirksamkeit des sechzigjährigen Zoltán K o d á l y, den er der Wissenschaft der Volksmusik gewidmet hat. Die Volksmusikforschung stand zu jener Zeit, als K o d á l y s Tätigkeit begann, noch auf einer ziemlich primitiven Stufe, und wir können es selbst heute nicht behaupten, daß sie ihren Höhepunkt erreicht habe. Daß sie jedoch zu ihrem heutigen Stand gelangen konnte, und daß sie bald das Niveau ihrer älteren Geschwister erreichen wird, jenes des pflichtmäßig ausgearbeiteten Systems der wissenschaftlichen Methoden und der auf Grund dieser Methoden erforschten wissenschaftlichen Tatsachen, dies ist der Wirksamkeit K o d á l y s und B a r t ó k s zu verdanken.

Die große Bedeutung dieser Forschung liegt darin, daß sie die noch in voller Blüte stehende Volkskultur der osteuropäischen Völker für die Wissenschaft bearbeitet, folglich zu gültigeren Feststellungen zu gelangen vermag, als die westliche Wissenschaft auf Grund jener Reste, in denen sie zumeist nur einzelne erhalten gebliebene alte Elemente der bürgerlichen Kultur beobachten kann. Durch Untersuchung der Musik der osteuropäischen Völker werden dem Forscher ursprüngliche völkische Kulturen entdeckt, die sich ständig erneuern und in einer gegenseitigen Wechselwirkung ausüben. Die Musik dieser Völker wird außerdem auch durch zahlreiche Fäden mit der westlichen

verlegen. Julius M o r a v c s i k hatte jedoch bewiesen (Nyelvtudományi Közlemények L. — 1936. S. 267—71), daß an der fraglichen Stelle bei Konstantinos ursprünglich nicht *χελώνδια* sondern *Λεβεδία(ν)* stehen mußte. Dadurch fällt die ganze Schifffahrt von Levedias weg. Hingegen stimmt das Zwischengebiet Etil-Donau der arabischen Quellen mit dem Gebiet der fünf Flüsse überein und wenn wir Levedians Lage etwas westlich von C z e g l é d y s Lokalisierung verschieben, sind wir nicht gezwungen die Ungarn, trotz ihrer häufigen Erscheinung im Westen und der annahenden Petschenegen-Gefahr, drei Jahre vor 889, östlich des Dons zu setzen, wie dies Karl C z e g l é d y getan hatte.

Bildungsform verbunden, so daß wir an ihnen auch jene Lehren beobachten können, die der Niederschlag der historischen Kultur darbietet, gleichzeitig lassen sich aber auch die Reste einer fast urmenschlichen Primitivität entdecken. Man kann in dieser Musik eine reiche Arteigenheit und zugleich jene Fäden verfolgen, die diese einerseits mit dem Westen, andererseits mit Nord- und Vorderasien, ja selbst mit Nordafrika verbinden. All dies ist das Ergebnis der Tätigkeit zweier Bahnbrecher, die sowohl die Aufgabe des weitlaufenden Materialsammelns erfüllten, indem sie die Methoden der Sammelarbeit und des Aufzeichnens auf das möglichst höchste Niveau erhoben, die wissenschaftliche Behandlung des Materials schrittweise gestalteten und in der Lösung der Ursprungsprobleme und der theoretischen Fragen des außerordentlich mannigfaltigen Materials endgültige und weitgreifende Ergebnisse erzielten.

Selbstverständlich vermag es niemand in Ungarn, sich der Einwirkung dieses Lebenswerkes zu entziehen, folglich bildet alles, was auf diesem Gebiet durch Kodálys Schüler geschaffen wird, in irgendeiner Form, zumeist unmittelbar unter seiner Anleitung, die Fortsetzung seiner Arbeit. Sein Einfluß erstreckte sich jedoch auch jenseits der Landesgrenzen, indem er seiner Tätigkeit Anerkennung verschaffte und — in Osteuropa — zur Fortsetzung seines Werkes Anregung gab.

All dies wird auch durch die Festschrift bezeugt. Es melden sich darin nicht nur seine Schüler (ein jeder auf einer Bahn, die durch Kodály gebrochen oder angedeutet wurde), sondern auch die Vertreter der im Aufschwung begriffenen osteuropäischen Volksmusikforschung und jene Pfleger der europäischen Volksmusikwissenschaft, die allein durch die Achtung für Kodálys Tätigkeit mit ihm in Zusammenhang gebracht werden. Diese Internationalität der Festschrift ist der schönste Beweis für die Bedeutung der Wirksamkeit Kodálys und gleichzeitig ein erhebendes Beispiel für die über den Nationen stehende Einheit der Wissenschaft: die Wissenschaftler verschiedenster Nationen konnten sich über die nationalen Gegensätze und Kriegsfronten hinweg in der Liebe für die gemeinsame Sache begegnen. Dies ist zugleich auch der Lohn des Schriftleiters für seine Bemühungen, mit denen er jedes Hindernis zu bekämpfen vermochte.

Natürlicherweise kann die wissenschaftliche Bedeutung der Artikel nicht im Gleichmaß mit dieser anderen Bedeutung stehen. Dies findet seine Erklärung in den Kriegszuständen (so konnte z. B. vom abwesenden Bartók nur eine ältere, kurze Zusammenfassung mitgeteilt werden) und auch in jener Tatsache, daß sich unsere Volksmusikwissenschaft nicht in jeder Richtung in gleichem Maße entwickelt hatte. Demzufolge bewegt sich ein Großteil der ausländischen Abhandlungen eher auf den Grenzgebieten der Volksmusik, oder berührt selbst diese kaum. Die Artikel des englischen H. Farmer, des niederländischen Jaap Kunst, des kroatischen Sirola und

des finnischen *Väisänen* befassen sich mit Instrumentengeschichte oder Volksinstrumenten, der schwedische *Norlind* und der dänische *Jeppesen* behandeln musikgeschichtliche Stoffe und die Artikel der Franzosen enthalten Erörterungen über Musiktheorie (*Jacques Handschin* — Basel; *André Schaffner* — Paris). Sehr lehrreich sind dagegen *Jeppesens* Erörterungen, in denen er aus den Frottolen *Petrucis* (XVI. Jahrhundert) eine Reihe der völkischen Motive hervorhebt.

In den Artikeln, die sich streng genommen auf den Gegenstand der Volksmusik beschränken, läßt sich die größte Mannigfaltigkeit, sowohl den Gegenstand, wie auch die Methode betreffend, vorfinden. Die berühmte Persönlichkeit der deutschen Volksmusikforschung, *Werner Dankert* befaßt sich auch diesmal mit der weitverzweigten Frage des Ursprungs der halbtonlosen Pentatonik. Der Kern seiner Feststellungen ist, daß man die Pentatonik, auf Grund der Untersuchung ozeanischer und indonesischer Kulturen, in der engsten Verbindung mit der mutterrechtlichen Gesellschaftsform vorfindet; ihr Ursprung hängt demnach mit der mutterrechtlichen-ackerbauenden Kultur zusammen. Dies wird durch das Beispiel der peruanischen Inkas, dem angenommenen ursprünglichen Mutterrechtsstaat der Chinesen und den zerstreuten europäischen Beispielen für Pentatonik längs des Mittelmeers bekräftigt.

Unserer Meinung nach ist jedoch der Ausgang selbst, die Beweiskraft der ozeanischen Beispiele, ziemlich fragwürdig. Vorläufig ist das bekannte Material sehr gering: über große Gebiete wurde nichts veröffentlicht und wo man selbst einige Melodien vorfand, wurden diese nicht durch Musiker und nebenbei mit dem Phonographen gesammelt; folglich können wir kaum wissen, *was* sich auf dem in Frage stehenden Gebiet vorfindet, noch weniger *woher* das Vorgefundene stammt. Die Wanderung der Melodientypen, die Übernahme der Einwirkungen kann allein durch gründliche — und rein musikalische — Einzeluntersuchungen klargelegt werden, und diese Ergebnisse müssen mit denen einer ebenso gründlichen anderweitigen volkskundlichen Forschung verglichen werden, um den Zusammenhang der Pentatonik und des Mutterrechtes feststellen zu können. Auf Grund der heute zu Gebote stehenden Angaben ist jedoch nicht allein dieser Zusammenhang fraglich, sondern selbst das voneinander unabhängige Vorhandensein der Pentatonik und des Mutterrechtes bei einzelnen Stämmen, bei denen dies der Verfasser *annimmt*. Eine noch größere Schwierigkeit bildet die Tatsache daß, wenn selbst diese Feststellung für Ozeanien annehmbar wäre, dennoch riesige Gebiete hinterblieben, deren Völker nicht mit der mutterrechtlichen-pflanzenzüchtenden Lebensform in Zusammenhang gebracht werden können: die ausschließliche und entwickelte Pentatonik der Nomaden Osteuropas und Nordasiens und der Indianerjäger Nordamerikas kann nicht in beruhigender Weise durch die Einwirkung des mutterrechtlichen Chinas erklärt werden.

Von ungarischer Seite befaßt sich Benedikt Szabolcsi mit einem verwandten Problem. Er faßt jedoch die Frage von einer anderen Seite an: welcher Weg führt von den primitivsten Melodieanfängen, — Tonfall, melodiloser Rythmus — zur höheren Stufe der Pentatonik? Diese Frage stellte sich Kodály als er im ungarischen Material und auch in der Musik der verwandten Völker, ganz besonders jedoch im Kinderlied solche primitive Formen vorfand, in denen er einzelne wenigtonigen Teile der pentatonigen Skala, eine „unvollständigere“ Form der „unvollständigen“ Skala vermuten konnte. Der Entwicklungsweg wäre jener gewesen, den man aus den verschiedenen 2—3—4—5 tonigen Formen, die in den verschiedensten Variationen das Vermeiden des Halbtones, die Sekund-, Terz- Quartkombinationen zeigen, zusammenstellen könnte. Läßt sich diese Entwicklung beweisen, bleibt immerhin noch die Frage, wo sie sich vollzogen hatte? Überall oder nur bei einzelnen Völkern? Diese sind die Probleme in Szabolcis Artikel und in der ungarischen Forschung. Man kann auch auf diesem Weg zum Ursprung der Pentatonik gelangen, aber von einer ganz anderen Seite und mit einer anderen Anschauung. Den Ausgang selbst bot hier das Material: nach gründlichem Vergleichen des Liedbestandes, schieden diese primitiven Kinderlieder und die häufig vorgekommenen ähnlichen Typen bei den verwandten Völkern gleichsam aus dem Liedermaterial, als solche, die auf irgendeine allgemeine Urtümlichkeit hinweisen. Die ungarische Forschung zieht es im allgemeinen vor, zuerst die Teilfragen zu klären, die Entlehnungen und Übereinstimmungen zu beweisen und erst dann die allgemeineren Schlüsse zu ziehen. Die Methode der beiden Forschungen ist folglich auch auf diesem Gebiete verschieden. Unserer Ansicht nach werden z. B. die Tatsachen durch die Vorstellung, daß die Pentatonik der „mit der Natur in Einklang gebrachten weiblichen Gemütsart der mütterrechtlichen Völker“ entspringt, oder, daß die fellachische Variationsform (der Maquam-Typus), der durch Marius Schneider aufgezeichnet wurde, ein Produkt der ackerbauenden Lebensform ist, eine gewisse Melodie-Variierung der Indianer hingegen eine Beziehung zur Jäger-Lebensform zeigt, gar zu sehr vereinfacht. Aufrichtig gestanden pflegen wir bei derartigen Feststellungen zu zaudern, die durch den Einblick in einen Bruchteil der Angaben und Möglichkeiten zustande gekommen sind, indem man die erste Wahrscheinlichkeit erfaßte und die immer der Gefahr ausgesetzt sind, daß der später zu entdeckende Großteil der Angaben eine ganz andere Erklärung fordern wird.

Wir erachten es übrigens nicht für notwendig, aus der Beschäftigung mit dem Material so bald in die Regionen solcher sozialmorphologischer Theorien emporzusteigen. Der ungarische Forschergeist verbleibt gerne bei dem Material. Er interessiert sich für die Systematisierung der Lieder, ihre Gruppierung der Verwandtschaft nach, da dieser Faktor die Eigenschaften der Melo-

dien immer neu beleuchtet. Er beschäftigt sich mit dem Material fast um seiner selbst willen und findet in der Wirklichkeit der Melodien sein Vergnügen, indem er beobachtet, daß sich immer neue Zusammenhänge zwischen den Melodieteilen, Rythmustropen, entfernten Melodien zeigen, die alle ein neues Licht auf die Entstehung, Umgestaltung der Lieder, auf die einzelnen Fragen der Tonalität werfen, usw. Die gründliche, tiefgehende Durchforschung eines kleinen Gebietes kann oft fernere Zusammenhänge eher beleuchten, als die Betrachtung der großen Zusammenhänge ohne Kenntnis der Einzelheiten. (Durch eine Zelle können wir in den ganzen Blutkreislauf Einblick gewinnen).

Viel näher stehen uns die Artikel, die zur Untersuchung der Lieder einen praktischen Gesichtspunkt bieten. Ein solcher ist Ilmari Krohns Entwurf, in dem er zur Systematisierung der Lieder, für die internationale Organisation ein einheitliches Zettelsystem empfiehlt und auf dessen Grund 50 ungarische Melodien bearbeitet. Wir müssen jedoch bemerken, daß diese Zettel, jedem Stilgebiet entsprechend, immer verschieden sein müßten, da man ein derart einheitliches System, das sowie den Melodien der primitiven Völker als auch den in Harmonie erzeugten Liedern des Westens entsprechen würde, unmöglich zusammenstellen kann. Krohns System wurde auch nur für die osteuropäischen strophischen Lieder erdacht, für das deutsche Volkslied ist es kaum verwendbar. Auch die rumänische „horă lungă“ kann darin gar nicht erfaßt werden (man darf die „Rubato-Lieder“ überhaupt nur mit Vorbehalt in die gegenwärtige Erörterung des Rythmus aufnehmen). In der ungarischen Forschung wird dem Vorkommensprozent der Intervalle nur wenig Bedeutung zugemessen, der Bezeichnung der Perioden würden wir auch die leicht ablesbaren Konstruktionsschemen vorziehen (ABBA, ABAB, wo die Buchstaben den musikalischen Inhalt der Zeilen bedeuten). Im allgemeinen wäre bei der Konstruktion eines solchen Zettels zu beobachten, daß er weniger schematisch, eher anschaulich und leicht verständlich sei. So läßt z. B. Krohn den Tonumfang an besonderer Stelle bezeichnen, die Tonalität und die davon abweichenden Töne durch den Solmisationsnamen der Schlußkadenz. Im rumänischen und ungarischen Material gibt es jedoch solche Melodien, deren Tonbestand selbst in dieser Weise nicht restlos zu bezeichnen ist, es bedeutet jedoch kaum eine größere Schwierigkeit, die Töne der Melodien, nebst Hervorhebung des Schlußtones und der Haupttöne, abzuschreiben, wie dies Bartók in seiner Abhandlung (*Melodien der rumänischen Kolinde*) getan hatte. So kann man gleichzeitig alle drei wesentliche Faktoren erblicken, auch was im vorigen gar nicht enthalten ist, und all dies viel anschaulicher. Es fehlt außerdem der metrische Ausweis, die Silbenzahl der Zeilen, die in den osteuropäischen Volksliedern von Bedeutung ist, obwohl sie keinen musikalischen Faktor darstellt. Was übrigens der Verfasser über die Tonalität behauptet, hat für die ungari-

sche und rumänische Volksmusik keine Gültigkeit, er stellt die Tonalität der erörterten ungarischen Melodien oft irrtümlich fest.

Unserer Meinung nach gewinnen die bereits noch im Finstern herumtastenden Forscher der Volksmusik den größten Nutzen aus jenen Abhandlungen, die Material und Angaben mitteilen. Ferruh Arsunar macht türkische Pentaton-Melodien aus Kleinasien bekannt, Brăiloiu gibt eine zusammenfassende — selbstverständlich nur sehr skizzenhafte — Beschreibung der rumänischen Volksmusik. — Diese vorsichtige Zurückhaltung den noch ungeklärten Fragen gegenüber scheint die osteuropäischen Forscher, die über ein großes Material verfügen, miteinander zu verbinden. — Aus diesem Gesichtspunkt ist auch Marius Schneiders Fellach-Mitteilung sehr nützlich.

Die ungarischen Verfasser beschäftigen sich, wie dies auf Grund der vorhergesagten auch zu erwarten ist, mit einzelnen Teilproblemen. Die Fragen des Sammelns stehen noch immer im Vordergrund. Ladislaus Lajtha weist auf einen, neuerdings in großer Anzahl vorgekommenen Typus hin, der ein interessantes Licht auf die Zusammenhänge der Instrumental- und Textmusik wirft. Ein anderer Artikel (Manga) behandelt die zu einem Volksgebrauch gebundenen Melodien, ein zweiter (L. Kiss) das Material eines geschlossenen Gebietes, ein dritter (die Mitteilung über die Zigeunermusik der Gebrüder Csenki) weist auf die Vielseitigkeit der ungarischen Forschung hin: neben den rumänischen, slowakischen, ruthenischen, deutschen, usw. Sammlungen wurde diesmal der Melodieschatz der Zigeuner, der von denen anderer Völker abweicht und einen eigenen Text hat, durch Sammler, die gut zigeunerisch können, und in musikalischer und phonetischer Hinsicht gebildet sind, mittels Phonographen aufgenommen. Ihre Mitteilung enthält auch einige schöne Balladen (ihr Sammeln hatte sich jedoch auch auf Märchen und andere Überlieferungen, die hier nicht mitgeteilt wurden, erstreckt). Der Artikel Járdányi knüpft sich auch an die Probleme des Sammelns: er erinnert sich jener Anforderungen, die Kodály auf Grund der Erfahrungen langer Jahre gestellt hatte und die neue Forschungen andeuteten. Der *vollständige* Musikschatz einzelner Dörfer muß ohne Auswahl gesammelt und das musikalische Leben des Dorfes in jeder Beziehung gründlich untersucht werden. — Wir wollen hier nur das eine bemerken, daß diese Forschung nicht infolge der bürgerlichen Umgestaltung der völkischen Gesellschaft erfordert wird, wie dies der Verfasser behauptet, sondern, von jeder Veränderung abgesehen, von der sich immer mehr vertiefenden Forschung selbst benötigt wird (vgl. Kodály: *A magyar népzene* — Die ungarische Volksmusik, Budapest, 1937; Vorwort). Diesem Gedankenkreis gehört auch Kacarovas (Sofia) Abhandlung über eine bulgarische Sängerfamilie an: auch in dieser wird eine Untersuchung angestrebt, die sich auf das Individuum und das Leben erstreckt, in einer Weise jedoch, die sich auf den Spuren Asadowskij's besonders auf dem Gebiet der

Märchenforschung verbreitet hatte, und die außer den Situations- und Charakterbildern die Untersuchung fernerer volkskundlicher Fragen nicht anstrebt.

Rajeczky's und Kerényi's Mitteilungen beziehen sich auf die philologische Arbeit, die mit dem ungarischen Volkslied in Verbindung steht. Rajeczky erörtert die Berührungen der Gregorianischen- und der Volksmusik und jenen Nutzen, den aus einer derartigen Untersuchung beide Forschungen für sich ziehen können, Kerényi vertritt die Forschung der Zusammenhänge, bzw. Unterschiede des Kunst- und Volksliedes.

Die Untersucher der theoretischen Fragen verbleiben auch auf praktischem Gebiet. Unter diesen ist Dincsérs Varianten-Zusammenstellung interessant. In dieser bietet er auch den Außenseitern einen Einblick in den Variantenreichtum der osteuropäischen Volksmusik: wie einem Stamm immer neue Triebe entspringen und wie schwer es ist die Grenze zwischen den Varianten und den neuen Liedern zu ziehen.

Natürlicherweise konnte nicht alles in die Festschrift gelangen, was die heutige Volksmusikforschung beschäftigt; gerade die interessantesten Forschungen sind noch nicht abgeschlossen und das Material der noch im Laufe begriffenen Untersuchungen kann nicht in eine solche Veröffentlichung aufgenommen werden. Die Mannigfaltigkeit der Themen, die Methoden der Untersuchungen geben jedoch auch so ein genaues Bild über die Arbeit, die in unserer Wissenschaft geleistet wird und die Festschrift kann als die erste Bilanz der jungen Volksmusikwissenschaft betrachtet werden. Sie ist demnach ein würdiges Denkmal des Bahnbrechers und Richtungseisers geworden.

Ludwig Vargyas.

FRANZ ECKHART: *A magyar közgazdaság száz éve* (Ein Jahrhundert in der ungarischen Volkswirtschaft 1841—1941). Budapest, 1941. 342 S. 8°. — *A Pesti Magyar Kereskedelmi Bank százéves története* (Die hundertjährige Geschichte der Pester Ungarischen Commercialbank). 1841—1941. Budapest, 1941. I—II, 253+571 S. 11 Beil. 8'

Es ist nahezu ein halbes Jahrhundert her, seitdem die Erforschung der modernen ungarischen Wirtschaftsgeschichte begonnen hat. Trotzdem vermischen wir noch immer eine die gesamte Vergangenheit des ungarischen Wirtschaftslebens umfassende wissenschaftliche Synthese. Dieser Mangel hat seine ganz natürlichen Gründe. Die Gelehrten, die in den vergangenen Jahrzehnten die richtunggebenden Leiter für die Bearbeitung dieser Disziplin waren, erblickten — ganz richtig — ihre vornehmste Aufgabe in der Zutageförderung des Materials, der Klärung der Einzelfragen, der Vervollkommnung der Arbeitsmethoden; die Synthese sollte die Krönung ihrer Tätigkeit bilden. Die

Quellenpublikationen haben jedoch der Zusammenfassung stets weitere Perspektiven eröffnet und immer neuere Vorarbeiten nötig gemacht, so daß bis zur jüngsten Zeit jedermann die vollständige Rekonstruktion für verfrüht hielt. Besonders problematisch erschien und erscheint auch heute noch die Übersicht der neuzeitlichen Wirtschaftsverhältnisse. Obwohl auf diesem Gebiete in den letzten 20 Jahren sehr vieles geklärt wurde, so machen doch die überaus bunten territorialen Verschiedenheiten unseres Wirtschaftslebens weitere Forschungen unbedingt nötig. Der Vorrang der analytischen Tätigkeit ist also auch heute eine allgemeine grundsätzliche Forderung, trotzdem macht sich das Streben nach einer systematischen Ordnung der bisherigen Ergebnisse stets entschiedener bemerkbar. Vor einigen Jahren machten Bálint H ó m a n und Julius S z e k f ü den ersten Versuch im Rahmen einer ganz neuen Geschichte Ungarns.

Der zweite Einzelversuch ist E c k h a r t s genanntes Werk: die Darstellung des letzten, bedeutendsten Jahrhunderts unserer Wirtschaftstätigkeit. Gewiß ist es wiederum kein Zufall, daß eben das jüngste Zeitalter unserer wirtschaftlichen Entwicklung zuerst zur selbständigen Bearbeitung gelangte. Abgesehen von dem mit impulsiver Kraft auftretenden allgemeinen Interesse des Publikums (das sich im gegenwärtigen Falle sogar unmittelbar als zustandebringend auswirkte), war hier ein Faktor von entscheidender Wichtigkeit, die ausgezeichnete Möglichkeit der Kenntnisnahme und der Behandlung des Stoffes, welche das reiche gedruckte Quellenmaterial bietet; auch mit Vernachlässigung der archivalischen Forschung ermöglicht es dem Geschichtsschreiber einen klaren, -zuverlässigen Überblick. Mit dieser verhältnismäßigen Erleichterung steht es sich aber so, daß die Aufgabe nur im Vergleich mit der Erkenntnis des wirtschaftsgeschichtlichen Materials der früheren Jahrhunderte einfach ist. An und für sich ist jedoch das Quellenstudium in diesem Falle ebenso mühsam und zeitraubend, wie die Untersuchung des auf irgendeinen andern Zeitraum bezüglichen Materials, sie ist sogar noch schwerer, u. zw. wegen der riesigen Ausmaße und der Tiefe der wirtschaftlichen Entwicklung der jüngsten Zeit. Dies gilt in noch höherem Maße von der Rekonstruktion, welche von dem wissenschaftlichen Bearbeiter nicht nur eine hochwertige geschichtliche Kultur, sondern auch Fachbildung auf dem Gebiete der modernen Wirtschaftstheorie verlangt. Unter allen, die sich dieser Aufgabe unterziehen konnten, ist E c k h a r t zweifellos der hervorragendste. Er hat eine nahezu vierzigjährige Vergangenheit als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber hinter sich, und diese lange Zeit hat er sozusagen gänzlich der Klärung der wichtigsten geschichtlichen Fragen des ungarischen Wirtschaftslebens und Rechtswesens gewidmet. Er geht von der Untersuchung der die Gesellschaft und den Staatshaushalt betreffenden Verhältnisse im XII. Jahrhundert aus, klärt dann zunächst die Rechtsübung des XIII. und XIV. Jahrhunderts und einzelne Beziehungen der staatswirtschaft-

lichen Administration, worauf er schließlich zu seinem das mächtige System der Wiener merkantilistischen Wirtschaftspolitik darstellenden Werke gelangt. Während dessen hat er nicht nur die gesamte Reihe des speziellen wirtschaftsgeschichtlichen Quellenmaterials durchstudiert, sondern auch reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Problematik und Methodik erworben, die bei der Errichtung des monumentalen Gebäudes unseres wirtschaftlichen Lebens im XIX. und XX. Jahrhunderts als sichere Grundlagen dienen konnten. Tatsächlich hat Eckhart seine große Aufgabe mit der Gründlichkeit des erfahrenen Gelehrten und der Ruhe und dem Feingefühl des schaffenden Künstlers durchgeführt. Sein Werk macht den Eindruck eines imposanten Viadukts, das die mächtige Zeitspanne von 1841 bis 1941 in leichtem, sicherem Bogen überbrückt, und eine großartige Übersicht über die Struktur und Morphologie der ungarischen Volkswirtschaft, bietet wie sie sich aus dem mittelalterlich gefärbten primitiven Wirtschaftssystem der Ständewelt entfaltet, immer entschiedener und allgemeiner kapitalistisch wird und schließlich um die Jahrhundertwende völlig westeuropäische Ausmaße und Wesenszüge annimmt. Der erste Teil stellt den ungarischen Agrarstaat vor 1848 dar: das System der feudalen Leibeigenenwirtschaft, bei dem nur ein Teil des zur Verfügung stehenden Landes bebaut wird, die qualitativ und quantitativ ungenügende Produktion, die Bedeutungslosigkeit des Binnen- und Außenhandels, das primitive, fast ohne Fabriken vegetierende gewerbliche Leben und die das Zentralproblem des Wirtschaftslebens bildenden Beziehungen der Kreditfrage. Derselbe Abschnitt läßt auch erkennen, wie die wirtschaftliche Reformbewegung der Széchenyi—Kossuth-Ära in der 48-er Revolution ihre ersten großen Erfolge erreichte. Der II. Abschnitt schildert den Gang der langsamen, stockenden Evolution nach dem Falle der Revolution (1849) bis zur politischen Wiederherstellung des Landes (1867), richtiger bis zur großen mitteleuropäischen Wirtschaftskrise im Jahre 1873; die Ereignisse finden darin eine ebenso interessante, klare Darstellung wie im ersten Abschnitt. Eckhart versteht es, den Zustand der Bedrängnis miterleben zu lassen, in den die ungarische Landwirtschaft infolge der häufigen Liquidation der Grundzinspflicht geriet, den plötzlich fordernd auftretenden Kapitalbedarf des Agrarlebens, die im Charakter der Bewirtschaftung, im Werte des Bodens erfolgten Veränderungen von entscheidender Bedeutung; andererseits das langsame Aufleben des Außenhandels, bzw. die Stockung im Gewerbe infolge von Geldnot und mangelndem Unternehmungsgeist; endlich die Kraftlosigkeit der Kapitalbildung: das geringe Interesse der ausländischen Geldleute für Ungarn, die langsame Ausbreitung der Kreditinstitute, die katastrophale Lage der staatlichen Finanzverhältnisse, usw. Krise und Stockung kennzeichnen auch das folgende Zeitalter, das sich von 1873 bis 1889 erstreckt (III. Abschnitt). Mit entschiedener Hand enthüllt Eckhart das Ineinandergreifen der Ereignisse und Erscheinungen: wie

der Wiener Krach von 1873 und die Finanzkrise des Staates Hand in Hand gehen; wie auf die Verdrängung des ungarischen Weizens vom Weltmarkt bei uns eine schwere Produktionskrise entsteht; wie das ausländische Zollsystem den Aufschwung unseres jungen Handels unterbindet; und wie die Verbrauchskrise der achtziger Jahre die Produktion unseres schon in der Entwicklung begriffenen Großgewerbes (Mühlenwesen, Alkohol-, Leder-, Eisen-, Maschinenerzeugung) lähmt; schließlich, wie sich die Krise des Geldmarktes, das Abrücken des Kapitals von den Unternehmungen, auf unser ganzes Wirtschaftsleben auswirkt. Die Lektüre dieses Abschnittes überzeugt uns so recht von der Fähigkeit Eckharts auf dem Gebiete der Geschichtsdarstellung; meisterhaft veranschaulicht er, wie unsere wirtschaftliche Tätigkeit hinter dem dunklen Vorhang der wiederholten Krisen trotz der schweren Heimsuchungen voll Lebenslust unbeirrt emporstrebt. Auf das breite Wellental folgt von 1890 bis 1914, bis zum Ausbruch des Weltkrieges, ein mächtiger Wellenberg, den Eckhart mit Recht das große Zeitalter der wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns nennt (IV. Abschnitt). Dieses Vierteljahrhundert hat auf jedem Gebiete des Wirtschaftslebens einen unerhörten Aufschwung im Gefolge. In der Landwirtschaft: neben der Getreideproduktion beginnt der planmäßige, systematische Anbau der Handels- und Industriepflanzen, der Obst- und Weinbau modernisieren sich und auf dem Gebiete der Viehzucht erfolgen tiefgreifende Verbesserungen. In der Industrie: die ungarischen Regierungen beginnen eine zielbewußte, folgerichtige Tätigkeit im Interesse der gewerblichen Entwicklung, und mit außerordentlich großzügiger Beteiligung des Kapitals erwächst wie aus dem Boden die ungarische Großindustrie ganz in westeuropäischem Stil. Der Handel entwickelt sich ebenfalls in nie geahntem Maße, und zwar trotz der feindlichen Haltung der verschiedenen Zollvereine. Und diese ganze mächtige Bewegung wird von der großartig ausgedehnten Kreditorganisation gleichsam umspült und mit immer neuer Energie erfüllt. — Diesen zweifellos imposanten emporstrebenden Verlauf, der vom Ausgleich bis 1914 andauert, schildert Verf. ebenso abgeklärt, ohne jede chauvinistische Voreingenommenheit, beständig den europäischen Maßstab anlegend, wie er im V. Abschnitt mit vollkommener Ruhe und echt historischer Einfühlung die während des ersten Weltkrieges hereingebrochene Wirtschaftskatastrophe veranschaulicht, hierauf aber auch die heldenhafte wiederaufbauende Tätigkeit, die wir im Trianoner Zeitalter entwickelt haben (VI. Abschnitt). Überhaupt pulsiert im ganzen Werk eine lebendige geschichtliche Dynamik. Eckhart weiß unvergleichlich geschickt frühere Zeitalter vor unsern Augen erstehen zu lassen, die vergessenen Kräfte und Formationen neuzubeleben, anderseits versteht er ebenso ausgezeichnet, die jüngstvergangenen Erscheinungen zu objektiver Geschichte zu machen, obwohl wir dieselben eben erst miterlebt haben. Wie er die Ergebnisse der mehrhundertjährigen wirtschaftlichen Be-

strebungen des Ungartums bespricht, glauben wir sie wie auf einem Film rollend zu sehen: die Umgestaltung der Physiognomie des flachen Landes, die Entfaltung des städtischen Lebens, die Erneuerung des Rechtswesens, die Übertragung der Technik auf ungarischen Boden, die Modernisierung des Geldwesens, die Umgruppierung der Gesellschaft, mit einem Wort, die bewundernswerte Anpassung unserer gesamten wirtschaftlichen Kultur an den Lebensrhythmus des Westens. Wenn wir schließlich die angeführten und nicht anführbaren Werte auf die Waagschale legen, so können wir als Endergebnis ruhig feststellen, daß Eckharts Werk sich der Synthese des deutschen Wirtschaftslebens im XIX. Jahrhundert der hervorragenden Arbeit W. Sombarts (*Die deutsche Volkswirtschaft im XIX. Jahrhundert*), würdig vergleichen läßt. Der Verleger dieser weite Ausblicke erschließenden Übersicht unserer allerjüngsten Wirtschaftsgeschichte, die Pester Ungarische Commerzialbank, wünschte durch eine Teilmonographie eine Beziehung, und zwar die Gestaltung der Kreditverhältnisse noch genauer zu erhellen: dies ist die hundertjährige Entwicklungsgeschichte des Geldinstitutes selbst. Vom wissenschaftlichen Standpunkte verlangt diese Arbeit keine eingehendere Zergliederung, denn gerade die Erscheinungen und Geschehnisse des Zeitalters, das geschichtlich genannt werden kann (1841—1916), sind durch Jakob Pólyas, bzw. Lorenz Hegedüs' großangelegte Bearbeitungen bereits bekannt geworden: nämlich die fünfzig-, bzw. siebzigjährige Geschichte der Bank. Vorliegende Arbeit stützt sich auf das alte Material; höchstens führt sie dem Leser die bekannten Ergebnisse in neuer Anordnung und Darstellung vor Augen. Ein Novum bilden darin nur die Veränderungen der letzten 25 Jahre, die jedoch heute noch viel eher volkswirtschaftliches, als geschichtliches Interesse bieten.

Eugen Berlász.

FRANZ KOVATS: *Ungarn in der mittelalterlichen Großraumwirtschaft Europas*. Donaueuropa, II. Jahrgang (1942), Heft 11. S. 810—827.

Professor Kováts, der bekannte Erforscher der ungarisch-deutschen Handelsbeziehungen im Mittelalter, wirft in dieser Abhandlung eine interessante, unter den heutigen Verhältnissen überaus zeitgemäße Frage auf, die er im Herbst 1941 auch an der Innsbrucker Universität im Rahmen eines Vortrages behandelte: nämlich ob es möglich sei im Spätmittelalter von einer bewußten wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Donauländer zu sprechen oder, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, hatte bereits das Mittelalter sein eigenes System der Großraumwirtschaft? Kováts bejaht diese Frage unbedingt; auf Grund seiner früheren Studien.

Der Warenverkehr Westungarns im XV. Jahrhundert auf Grund

des Preßburger Dreißigerbuches (Budapest, 1902) — Handelsverbindungen zwischen Köln und Preßburg im Spätmittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 1914) — Die Weltgeltung des ungarischen Goldes und unsere Handelsverbindungen mit dem Westen im Mittelalter (Történelmi Szemle, 1922) behauptet er, daß nach dem im XIII. Jahrhundert erfolgten Zustandekommen der Vorbedingungen sich im XIV. und XV. Jahrhundert ein ganz Mittel- und Mitteleuropa umfassender einheitlicher Wirtschaftsraum herausbildete, dessen Kern das Römische Reich deutscher Nation war. Vorliegende Studie ist der mit überzeugender Kraft und klarer Logik erbrachte Beweis der planmäßigen ungarisch-deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, d. h. jenes Teiles der obigen These, dem grundlegende Bedeutung zukommt. Verfasser weist auf jene, beträchtlich verschiedenen, die Bevölkerungszunahme und die wirtschaftlichen Verhältnisse betreffenden Gegebenheiten hin, die zwischen Ungarn und den westlich davon gelegenen Gebieten während des Mittelalters bestanden, und stellt hierauf fest, daß der Anschluß Ungarns an den mitteleuropäischen wirtschaftlichen Großraum durch zwei Faktoren zustande kam: das Auschwärmen der westlichen Völker in östlicher Richtung, bezw. den sich fortschreitend ausgestaltenden Großhandel zwischen den ungarischen und den westlichen Gebieten. Im weiteren legt er die vom internationalen Standpunkt wichtige wirtschaftliche Bedeutung dieser beiden Faktoren dar. Besonders bemerkenswert ist das reiche statistische Material, mit dessen Hilfe Kováts Gegenstände, Ausmaße und Wege des Warenhandels, sowie die dem ungarischen Golde zufallende Rolle beleuchtet, das nämlich zur wirtschaftlichen Entwicklung Mitteleuropas erheblich beitrug. Das Wesentliche seiner Ausführungen können wir im folgenden zusammenfassen: Die sich im Rahmen der Großraumwirtschaft auswirkende ungarisch-deutsche wirtschaftliche Zusammenarbeit war sowohl für Ungarn, als auch für das Deutsche Reich lebenswichtig. Einerseits gewannen die ungarischen Städte an deutschen Siedlern wertvolle Arbeitselemente, die nach Ungarn gelangenden deutschen gewerblichen Artikel (hauptsächlich Textilien) befriedigten die wichtigsten Bedürfnisse der wohlhabenden Schichten unserer Gesellschaft; andererseits ermöglichte die ungarische Viehausfuhr die Verpflegung der überbevölkerten deutschen Städte und die Weiterentwicklung der deutschen gewerblichen Arbeit, und dadurch gebot sie dem für das Reich bereits gefährlich werdenden Auswanderungsstrom Halt. Denselben Ziele diente das immer massenhafter in den Blutkreislauf des deutschen Wirtschaftslebens einströmende ungarische Gold.

Eugen Berlász.

PAUL PETER DOMOKOS: A moldvai magyarság (Das Moldauer Ungartum). Kolozsvár, 1941. 599 S. — *LADISLAUS MIKECS: Csángók* (Tschango-Ungarn). Bólyai könyvek, hrsg. v. Aladár Kovács. Budapest, 1941. 412 S.

Die ungarische Wissenschaft forscht seit ungefähr zwei Jahrhunderten, mit einem sich immer mehr vertiefenden und ausbreitenden Interesse, nach den arteigenen Beziehungen der geschichtlichen Gestaltung, des religiös-völkischen Geschickes und kultur-sozialen Lebens der Moldauer, bzw. Bukowiner ungarischen (sogenannten „Tschango-“) Streusiedlungen. Die Ergebnisse dieser Forschung — die seit der Jahrhundertwende auch durch deutsche und rumänische geschichtliche, volkskundliche und sprachwissenschaftliche Abhandlungen erweitert wurde — haben sich bis auf den heutigen Tag derart vermehrt, daß ihre Übersicht fast unmöglich ist. Die Erfordernis der literarischen Ordnung steigerte sich zuletzt von Tag zu Tag: man bedurfte einer bibliographischen Übersicht sowohl, wie einer aus modernem Gesichtspunkt aus wertenden. Diese Aufgabe nahmen im vorigen Jahre gleichzeitig zwei Forscher auf sich: Peter Paul Domokos und Ladislaus Mikecs. Die beiden Abhandlungen sind die Ergebnisse ungleicher Forschungen, die durch verschiedene Gesichtspunkte und Methoden gewonnen wurden und folglich verschiedene Wertung und Würdigung erfordern. Domokos's Werk ist eine in historischen Hintergrund gestellte Tschango-Folkloresammlung, seine eingehende Behandlung ist demnach eine volkskundliche Aufgabe. Wenn wir uns seiner an dieser Stelle dennoch erinnern, tun wir dies vorwiegend wegen seiner bibliographischen Angaben, die sich auch auf die Geschichte der Tschango-Frage erstreckten und die, als bahnbrechender Versuch, auch unsererseits volle Anerkennung verdiente. Seine einführende geschichtliche Abhandlung wurde jedoch — außer dem bevölkerungsstatistischen Abschnitt, der einen sehr wertvollen Stoff enthält, — ohne besondere kritische Tendenz verfaßt.

Unser Interesse wird eher durch Mikecs's Werk¹ das zum überwiegenden Teile geschichtlich ist, gefesselt. Der Verfasser bestrebe sich in diesem Buch, die wissenschaftlichen Ansprüche, welche die Ordnung der literarischen Ergebnisse der Tschango-Forschung bezwecken, der Möglichkeit nach, aufs weitgehendste zu befriedigen: einerseits bietet es eine weitgreifende, kommentierte Bibliographie, andererseits schafft es Ordnung in der Fülle der verschiedenartigen wissenschaftlichen Feststellungen, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben. Seine Erörterung zeugt nicht allein für das intensivste Sichvertiefen in den Gegenstand, sondern gleichzeitig auch von einem historischen Gefühl und von einer Bildung sehr hohen Grades. Bei der

¹ Vgl. darüber die Bemerkungen sprachwissenschaftlichen Charakters von L. Gáldi (AECO. VII—1941, S. 549—51).

Charakterisierung dieser Monographie, die mit riesigem Apparat und mit Anwendung der modernsten methodischen Gesichtspunkte verfertigt wurde, müssen wir die Aufmerksamkeit besonders auf zwei Dinge lenken: einerseits auf jene mathematisch genaue, fest begründete und in jeder Einzelheit klar übersichtliche Konstruktion, die den Rahmen des mächtigen Stoffes bildet, andererseits auf jene philologische Betrachtungsweise, die sich in der Lösung der langen Reihe der Fragen geltend macht. Der historische Stoff ist in den folgenden vier mächtigen Fragenkomplexen zusammengedrängt: 1. Wer sind die Tschango-Ungarn und wo wohnen sie? 2. Wie waren die Ungarn auf das Gebiet jenseits der Karpaten gelangt? 3. Wie gestaltete sich das Geschick der Ungarn jenseits der Karpaten? 4. In welcher Anzahl zogen die Ungarn jenseits der Karpaten und wie hatten sie sich daselbst vermehrt? Die erste Frage beantwortet er durch die Klarlegung dessen, was der etymologische Sinn des ung. Wortes *csángó* 'getrennt, abgesondert' ist, und durch die Erklärung von dessen engerer und weiterer Bedeutung, wie diese im Volksbewußtsein lebt, bzw. durch eine vorzüglich gezeichnete Karte, welche die moldauischen und bukowinischen ungarischen Ansiedlungen klar darstellt. Mikecs erörtert viel ausführlicher die zweite Frage, die den Angelpunkt der historischen Tschango-Frage bildet: die Gestaltung des Siedlungswesens. Diesbezüglich ist im Zeitlauf eine ganze Reihe von wissenschaftlichen oder dilettantisch gefärbten Theorien entstanden. In der neueren ungarischen Geschichtsschreibung, die um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, hatte sich jene Ansicht ausgestaltet, daß die Moldauer Ungarn Reste der Kumanen, die bis zum XIII. Jahrhundert am Fuße der Karpaten hausten, seien, und diese Ansicht blieb bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts, mit mehr oder weniger Veränderung, vorherrschend. Die kumanische Abstammung wurde nicht allein durch die ungarischen Forscher mit ernster Überzeugung bekannt, sondern auch durch einen modernen deutschen Forscher: G. Weigand (*Der Ursprung der s-Gemeinden*. IX. Jahresbericht des Instituts für rumänische Sprache zu Leipzig, 1902). Eine wahrscheinlichere Erklärung dieser Ansiedlungen ergab sich aus der Untersuchung des historischen Urkundenmaterials, bzw. aus der Überprüfung der historischen Angaben und ihrer heutigen Zusammenhänge mit dem Ortsnamenmaterial der in Frage stehenden Ansiedlungsgebiete. Mit Hilfe dieser Methoden verwarfen zuerst zwei vorzügliche rumänische Wissenschaftler, C. Auner (*A romániai magyar telepek történeti vázlata* — Historischer Umriß der ungarischen Ansiedlungen in Rumänien — Temesvár, 1908) und R. Rosetti (*Despre Unguri și episcopiile catolice din Moldova*. Analele Ac. Rom. Serie II. Tom XXVII. 1904—5) die Theorie der kumanischen Abstammung und kamen zu der Feststellung, daß die Tschangos eigentlich Ungarn sind, die im XIV. Jahrhundert, bei Gründung des Moldauer Staates, an ihren heutigen Wohnplatz gezogen waren. Die Feststellung bezüglich der ungarischen Abstammung der Tschangos

wurde durch die weitere Forschung in vollem Maße bestätigt, die Annahme über die Zeit der Ansiedlung wurde jedoch wesentlich modifiziert. G. Weigand setzte seine sprachwissenschaftlichen Forschungen nach dem ersten Weltkrieg mit neuer Ortsnamenkundlicher Forschungsmethode fort (*Ursprung der südkarpatischen Flußnamen in Rumänien*. XXVI—XXIX. Jahresbericht des Instituts für rumänische Sprache zu Leipzig. 1921), und entdeckte, daß in der Forschung nach der Urbevölkerung eines Landes die Flußnamen eine ausschlaggebende Bedeutung haben, da sie die weite Vergangenheit besser als die Ortsnamen zu überliefern vermögen. Die Flußnamen werden nämlich unter der Einwirkung der späteren Ansiedlungswellen nicht so leicht in neue Namen verwandelt, wie die Ortsnamen. Indem Weigand die Flußnamen des rumänischen Sprachgebietes analysierte, stellte er fest, daß deren bedeutender Teil ungarischen Ursprungs ist, und zwar nicht allein in der Moldau, sondern zum Teil auch im nordöstlichen Gebiet der Walachei und im Szörénység. Daraus folgerte er logischer Weise, daß die in Frage stehenden Gebiete durch die Rumänen nicht vor dem XIII. Jahrhundert besiedelt wurden. Die Ergebnisse Weigands wurden durch einen ungarischen Forscher, Gabriel Lükő weiterentwickelt. In seinen Forschungen (*Havaselve és Moldva népei a X—XII. században* — Die Völker der Walachei und der Moldau im X—XII. Jahrhundert. Ethnographia 1935) bestrebte er sich nach der Klarlegung dessen, von welchen, wie weit ausgebreiteten, woher kommenden und wohin ziehenden Völkern die rumänischen Flußnamen im XII. Jahrhundert stammten. Er bewies neben der namengebenden Rolle der slawischen und türkischen Völker (Petschenegen, Uzen, Kumanen), daß im Szörénység ein bedeutender Teil des geographischen Namenmaterials (51 Dörfer, 37 Hügel und Berge, 14 Flüsse, 5 Wälder usw.) ungarischen Ursprungs ist. Laut seiner Schlußfolgerung blieb das Ungartum nach Beendigung der Landnahme, wie dies allgemein bekannt ist, nicht im ebenen und hügeligen Teil des Karpatenbeckens stehen, sondern verbreitete und erweiterte sein Siedlungsgebiet den Bergen zu und jenseits der Berge. Das Szörénység ist ein Beweis dafür, daß diese ungarische Verbreitung sich jenseits des Karpatenrückens, unserer späteren historischen Grenze, erstreckte. Als Analogie dieses Ergebnisses machte Mikecs den geographischen Namenstoff des walachischen Komitats Săcueni selbst zum Gegenstand seiner Untersuchungen und kam zu denselben Folgerungen. Auf Grund all dieses und der Werke Lükő's (*A moldvai csángók. I. A csángók kapcsolata a moldvai magyarsággal* — Die Moldauer Tschangos. I. Die Verbindung der Tschangos mit dem Moldauer Ungartum — Néprajzi Füzetek 3. Budapest, 1936) und des Rumänen Nastases (*Ungurii din Moldova la 1646 după „Codex Bandinus“*. Archivele Basarabiei VI—VII. 1934—1935) können wir das älteste Situationsbild des Moldauer Ungartums folgenderweise rekonstruieren: das landnehmende Ungartum strömte dem Ruf der leeren oder spär-

lich bewohnten östlichen Flußtäler und Becken folgend, von der Mitte des XII. Jahrhunderts bis zum Ende des XIII. durch die Ostkarpatenzüge und dehnte sich unter dem Schutz der ungarischen politischen Macht bis zum Szereth-Flusse aus (am Treffpunkt der Berggegend und der Ebene sind die Spuren der ungarischen Grenzbewachung klar nachweisbar). Das Geschick der auf dieser Weise zustande gekommenen ungarischen Ansiedlungen verschlechterte sich jedoch in den Jahrhunderten des späten Mittelalters und besonders in denen der Neuzeit immer mehr. Den ersten Ansiedlern folgten vom XIV. Jahrhundert an bis zu den neuesten Zeiten immer neue Scharen (Hussiten und andere Opfer der Glaubens- und politischen Verfolgung, wirtschaftlich Zugrundegegangene), dieser Nachschub erwies sich jedoch — ohne Unterstützung der immer kraftloser werdenden ungarischen Staatsmacht — zur Wahrung des ethnischen Charakters der zahlreichen Niederlassungen als ungenügend. Ein Großteil des Ungartums jenseits der Karpaten wurde im Zeitlauf in bedeutender Weise rumänisiert. Dennoch spielten die Tschango-Ungarn eine entscheidende Rolle in der Gestaltung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Einrichtungen (Bodengemeinschaft, Weinbau, Bergbau, Industrie, Handel) und der Kultur des Rumänentums. Über all diese Beziehungen gibt *Mikécs*, durch die Anführung eines mächtigen Dokumentationsstoffes, im dritten Abschnitt seines Werkes eine ausführliche Orientierung, und teilt zur Ergänzung im vierten Abschnitt die Zahlangaben des Moldauer Ungartums (und die der vor zwei Jahren in die Heimat rückgesiedelten Szekler), vom XVII. Jahrhundert an mit, die Statistik der in der neueren Zeit nach Rumänien ausgewanderten Ungarn auch inbegriffen.

In diese mächtige geschichtliche Perspektive eingestellt zeigt *Mikécs* zum Schluß die heutige materielle und kulturelle Lage der Tschango-Ungarn, und die bisherigen Versuche zur Lösung des Tschango-Problems. Neben dieser vorzüglichen systematisierenden Synthese verdienen die mit seltenem Sachverständnis entworfenen und ziemlich gut ausgeführten Karten eine besondere Anerkennung. Sie werfen ein klares Licht auf die heutige Topographie der Tschango-Niederlassungen, auf die mittelalterlichen ungarischen Ansiedlungen im Szörénység und in der Walachei, auf die ungarischen Spuren im Komitat Säcueni, auf den mittelalterlichen Zustand der Moldauer ungarischen Niederlassung und auf die Rekonstruktion der ungarischen Ansiedlungen, die diesseits und jenseits der Karpaten zugrundegegangen waren.

Eugen Berlász.

LUDWIG TAMÁS: *Fogarasi István kátéja. Fejezet a bánsági és hunyadmegyei ruménség művelődéstörténetéből* (Der Katechismus von Stefan Fogarasi. Ein Kapitel aus der Kulturgeschichte des Rumänentums im Banat und im Komitat Hunyad). Kolozsvár, 1942. Minerva. 137 S. Erdélyi Tudományos Intézet (Mit deutschem und rumänischem Auszug).

Die Forschungen über den rumänischen Protestantismus in Siebenbürgen machten im Laufe der letzten Jahre einen erfreulichen Fortschritt. Kirchengeschichtliche und philologische Studien folgten aufeinander in fast rhythmischen Wellen und aus den sich gegenseitig ergänzenden Ergebnissen ging immer klarer jene tiefe Einwirkung hervor, die die ungarische Bildung des 16. und 17. Jahrhunderts auf das Rumänentum ausgeübt hatte. Emmerich Révész¹ und Stefan Juhász² zeichneten in vorzüglichen Studien die kirchengeschichtliche Entwicklung der protestantischen Mission, Ludwig Tamás und andere³ wiesen auf die kulturhistorische Bedeutung dieser Zeit hin. Auch wurden die aus dem Ungarischen übernommenen Eigentümlichkeiten der rumänischen Sprache dieser Zeit einer eingehenden Analyse unterworfen⁴ und vor kurzem faßte Andreas Mózes die ganze rumänische Katechismus-Literatur Siebenbürgens von kirchengeschichtlichem Gesichtspunkt aus zusammen.⁵ Nach so günstigen Voraussetzungen veröffentlicht jetzt Ludwig Tamás, Direktor des Siebenbürger Wissenschaftlichen Instituts zu Kolozsvár, in einer auch aus philologischem Gesichtspunkt musterhaften Ausgabe den Katechismus des Lugoser Predigers Stefan Fogarasi, der im Jahre 1648 erschienen war, heute jedoch nur in einem einzigen Exemplar des reformierten Kollegiums von Marosvásárhely erhalten ist.

Diese wertvolle Veröffentlichung des Siebenbürger Wissenschaftli-

¹ I. Révész: *La Réforme et les Roumains de Transylvanie*. AECO. III. (1937), S. 279—316.

² E. Juhász: *A reformáció az erdélyi románok között* (Die Reformation unter den Siebenbürger Rumänen). Kolozsvár, 1940.

³ L. Tamás: *Siebenbürgen und die Anfänge der rumänischen Kultur* im Sammelwerke *Siebenbürgen*. Budapest, 1940. S. 204 ff., L. Gáldi: *Die Kulturarbeit der siebenbürgischen Reformation in Südosteuropa*, Donau-europa, I (1941), S. 165—179, ders.: *Ungarisch-rumänische Kulturbeziehungen*, Ungarische Jahrbücher, XVI (1941), S. 56—97, ders.: *Magyar-román szellemi kapcsolatok* (Ungarisch-rumänische Kulturbeziehungen) Budapest, 1942, S. 18 ff. Einige wertvolle Angaben findet man bei M. Székely: *A protestáns erdélyi fejedelmek hatása a román kultúra fejlődésére* (Der Einfluß der protestantischen Fürsten Siebenbürgens auf die Entwicklung der rumänischen Kultur), Debrecen, 1935.

⁴ Vgl. L. Gáldi: *Zum Einfluß der ungarischen Syntax auf das Altrumänische*. AECO. VI (1940), S. 325 ff.

⁵ A. Mózes: *Az erdélyi román reformáció kátéirodalma* (Die rum. Katechismen der siebenbürgischen Reformation). Kolozsvár, 1942.

chen Instituts besteht aus zehn Abschnitten. Das erste Kapitel bietet eine allgemeine Orientierung über die rumänischen Druckwerke protestantischer Prägung, mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der rumänischen Katechismen. Verf. betont mit richtigem historischem Gefühl jene Unterschiede, die F o g a r a s i s mit ungarischer Orthographie, in ungarischem Geiste abgefaßte Übersetzung von dem zur Zeit Georg Rákóczy I., mit Unterstützung des fürstlichen Hofkaplans Georg C s u l a i erschienenen *Otveatunică* (1640) trennen: während der Übersetzer dieses letzteren, der Rumäne Pope G e o r g bestrebt war, der traditionellen Phraseologie der Orthodoxen treu zu folgen und somit in seinem Vorwort, trotz seines ungarischen Musters, nur lateinische und slawische Quellen erwähnte (offenbar, um der orthodoxen Kirche ihr Mißtrauen zu benehmen),⁶ wies F o g a r a s i rückhaltlos auf seine u n g a r i s c h e Quelle hin und scheute weder in seinem Stil, noch in seinem Wortschatz vor dem ständigen Verwerten der ungarischen Anregungen zurück. Wie dies T. richtig bemerkt, „dieser durch Juhász festgestellten Zweifachheit der Kirchenverwaltung entsprechen demnach zweierlei Schriftsprachen: die Sprache derer, die vom griechischen Glauben restlos abgefallen sind, wird durch Fogarasi vertreten, der Repräsentant der Unierten, die aber an ihrer traditionellen Organisation hängen, ist jedoch der Pope Georg“ (S. 15). T. erkennt in dieser sprachlichen Doppelheit sehr richtig gewisse Spracherneuerungsbestrebungen und betont zugleich auch, daß die ausführliche Behandlung dieser Erneuerungsbewegungen in den Rahmen einer besonderen Studie gehöre (S. 16).

Im selben Jahre also, in dem die sogenannte *Rákóczy-Bibel* (1648) die sprachliche Einheit sämtlicher von Rumänen bewohnten Gebiete betonte⁷ und demnach bis zu einem gewissen Grade die Gestaltung einer überall gleich verständlichen g e m e i n s p r a c h l i c h e n Sprachrichtigkeitsnorm anstrebte, offenbarten sich auch jene regionalistischen Traditionen, die im Ideenkreis der Übersetzer des *Brooser Alten Testaments* (*Paliia*, 1582) wurzelten und die auf Grund der rumänischen Mundarten Südsiebenbürgens und des Banats eine Schriftsprache schaffen wollten, indem sie häufig Ausdrücke und Wendungen aus dem Ungarischen übernahmen. Diese Anregungen entströmten natürlich am unmittelbarsten dem als Muster und Quelle dienenden ungarischen Text selbst: die befruchtende Quelle war in diesem Falle eine zweisprachige, ungarisch-lateinische Ausgabe des *Heidelberger Katechismus* aus dem Jahre 1639 oder 1643; F o g a r a s i richtete sich jedoch — wie dies T. mit überzeugenden Beispielen bestätigt (S. 12—4) — gerade so, wie vor ihm der Pope G e o r g, in der Regel eher nach dem ungarischen, als nach dem lateinischen Text. Die unmittelbare Einwirkung des lateinischen Textes entdeckt T. nur

⁶ S. die ähnlichen Bemerkungen der Übersetzer des Brooser Alten Testaments (hrsg. v. M. Roques, I.).

⁷ Vgl. Bianu—Hodoş: *Bibl. rom. veche*, I, S. 170.

in zwei Fällen (S. 15), der ungarische Text hingegen schimmert fast ununterbrochen durch die etwas schwerfällige, dem Geist der rumänischen Sprache nicht immer entsprechende Abfassung *Fogaras*is. Gerade deshalb wäre jedoch die Veröffentlichung auch des ungarischen Originals, das zur Grundlage des rumänischen Textes gedient hatte, erwünschenswert gewesen. Andreas *Mózes* hat zwar bereits den parallelen ungarischen und rumänischen Text veröffentlicht,⁸ wir müssen jedoch mit Bedauern feststellen, daß seine Ausgabe zu philologischen Zwecken fast gänzlich unbrauchbar ist. Nicht nur, daß seine Umschreibung ungenau ist, sondern auch seine Textausgabe zeigt oft solche Lücken, die den Forscher zu ganz falschen Ergebnissen führen können. Es sei erlaubt, uns kurz auf einige Beispiele zu berufen. Der Text *Mózes'* teilt den Ausdruck „perfecta *satisfactio*, *justitia* et *sanctitas* Christi mihi imputetur ac donetur“ (Cat. 1639. S. 32)⁹ des lateinischen Originals im ungarischen Text folgendermaßen mit: „tulajdonitassék és ajándékoztassék, énnékem a' Christus *tekéletes, igazsága és szentsége*“ d. h. ‚die vollkommene, [!] Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi sei mir zuerkannt und geschenkt‘ (*Kátéirodalom*, S. 55), wir können auch in seinem rumänischen Text Folgendes lesen: „den meszerere Dumnezeu emise desztojnitseste, mije *feketura de desztul ku plin*, dereptate si szfincinia alu Christus“ (a. a. O.).¹⁰ Da *făcătură de destul cu plin* ‚tökéletes elégtétel vollkommene Genugtuung‘, bzw. *perfecta satisfactio* bedeutet, könnte der Textprüfer auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen meinen, *Fogaras*i sei an dieser Stelle nicht dem offenbar unvollständigen ungarischen Text, sondern dem lateinischen Original gefolgt. Dies kann jedoch kaum in Frage kommen! Wenn wir nämlich das Original des Katechismus aufschlagen, lesen wir in diesem folgendes: „... tulajdonitassék és ajándékoztassék, énnékem a' Christusnak *tökéletes elégtétele, igazsága és szentsége*“ d. h. ‚die vollkommene Genugtuung, Wahrheit und Heiligkeit Christi sei mir zuerkannt und geschenkt‘ (S. 33). Das Ausbleiben eines einzigen Wortes kann demnach in der Quellenkritik zu ernststen Fehlgriffen Anlaß geben. Dem vorigen ähnlich, aber vielleicht noch schwerwiegender ist der folgende Fall: laut der Mitteilung *Mózes'* „A' (a' Christus) által változtattya az mi alázatos *tselekedeuendet* (!), hogy hasonló formáju legyen az oe ditsoeséges testéhez“, d. h. ‚Der (der Christus) umwandelt unsere demütige *Tat*, damit sie ähnlicher Form als

⁸ A. a. O. S. 46 ff.

⁹ Alle unsere lateinischen und ungarischen Originalzitate stammen aus dem zweisprachigen Heidelberger Katechismus a. d. Jahre 1639, der sich in der Bibliothek des Debrecener Ref. Kollegiums befindet. Dem Herrn Bibliothekar Dr. L. Lukács möchte ich auch an dieser Stelle für die lebenswürdige Unterstützung meiner Forschungen meinen innigsten Dank aussprechen.

¹⁰ Auch in diesem Falle erweist sich *Mózes'* Umschreibung als ungenau; nach der Facsimile-Ausgabe sollen wir den *meşzerere alu Dumnezeu emişze deşztojnitseşte* usw. lesen.

sein glorreicher Leib sei' (*Kátéirod.*, S. 56), das Original lautet jedoch folgendermaßen: „A' ki (a' Christus) által változtatta az mi alázatos *testönket*, hogy hasonló formájú legyen az ő ditsőséges testéhez", d. h. 'Der (der Christus) umwandelt unseren demütigen *Leib*, damit er ähnlicher Form als sein glorreicher Leib sei.' Da jedoch im rumänischen Text „Kare (Christus) şzkimba-va *trupurile* izmirite à noştre kum ku aşzemene formae şze fie ketre trupul ferikat aluj" steht (S. 25—6), kann die willkürliche Abänderung des ungarischen Textes aus dem Gesichtspunkt unserer Vergleichung gar nicht gleichgültig sein. Und wenn wir das Original dieses rumänischen Satzes: *poftind ane embreka en kortul noştru den tser* (S. 26) bei *Mózes* folgendermaßen vorfinden: „Azért foházkodunk; kívánván a' mi mennyei hajlékunkba *koeltoezni*" — 'deshalb flehen wir, indem wir in unser himmlisches Heim zu *siedeln* wünschen' (S. 56), sind wir wieder bereit ernste Abweichungen anzunehmen. Der richtige Text ist jedoch glücklicherweise der folgende: „Azért foházkodunk, kívánván a' mi mennyei hajlékunkban *öltözni*", d. h. 'deshalb flehen wir, indem wir uns in unser himmlisches Heim zu *hüllen* wünschen' (S. 37). Leider lassen sich auch in *Mózes'* lateinischem Text derartige, sinnenstellende Fehler finden; ein solcher ist z. B. *liberat* (*Kátéirod.*, S. 48) statt *liberer* (S. 6).

Wir würden fernerhin wünschen (im Interesse der eingehenderen Behandlung und der auf unseren Text bezüglichen voraussichtlichen Seminararbeit), daß der ungarische und rumänische Text in unserer Ausgabe auch durch den lateinischen begleitet wäre. Obwohl die Feststellung T.-s, daß die Quelle im allgemeinen der ungarische Text war, unbezweifelbar ist, sind wir dennoch der Meinung, daß die Beispiele der unmittelbaren Einwirkung des lateinischen Textes — außer den beiden erwähnten Fällen — unbedingt zu vermehren wären. Es sei uns erlaubt uns diesmal wieder auf zwei Beispiele zu berufen:

<p>Quod caro mea potentiâ Christi excitata, rurſus animae meae unietur, <i>glorioſo corpori Christi conformabitur</i> (S. 34).</p>	<p>Hogy az én testem a' Kristusnak hatalmával putere alu Christus fel támasztatván, ismét şzkulenduşze, jareşite ku az én lelkeimmel egy-şzufletul mjeu empreuna gyeşülni, és a <i>Christusnak ditsőséges testének ketre trupul ferikat alu hasonlatoşságára formál-Christus</i> (S. 25).</p> <p><i>tatni fog</i> (S. 35).</p>
--	--

<p>Ale me cibo... (S. 60). Táplálly engem şzuk éle-<i>dellel</i> (S. 61).</p>	<p>Hereneşteme <i>ku menkare</i> (S. 39).</p>
---	---

An manchen Stellen bietet wiederum der lateinische Text einen Anhaltspunkt für die rumänische Verdolmetschung einzelner ungarischer Wörter: wenn z. B. die Übersetzung des ungarischen Wortes *hivatal* (heute nur 'Amt') rumänisch *chemătură* (prae luvare dobendiej

si *kiemeturiej* den tser, S. 43)¹¹ lautet, ist es nicht ganz überflüssig, den lateinischen Text in Betracht zu ziehen: *ad praemium ſupernae vocationis Dei* (S. 68, vgl. noch Tamás: *Fogarasi*, S. 79).

Wir sind ebenfalls in vielen Fällen auf den lateinischen Text angewiesen, wenn wir den bisher ungeklärten Zeit- und Modusgebrauch der rumänischen Übersetzung studieren wollen. Dieses Problem ist derweise für die alten Banater Texte ungarischer Färbung charakteristisch, daß wir genötigt sind, ihn etwas eingehender zu erläutern. Wie ich dies vor kurzem nachgewiesen habe,¹² übernahm der eine Übersetzer des *Brooser Alten Testaments* jene latinisierende Eigentümlichkeit der alten ungarischen Sprache, der gemäß in gewissen temporalen Nebensätzen nach dem Muster des lateinischen „*cum historicum*“ und anderer Bindewörter die Bedingungsform steht. Diese Eigentümlichkeit können wir auch bei *Fogarasi* beobachten: den Ausdruck „*dupetſe are fi tsinat*“ (S. 30) können wir nur dann richtig verstehen, wenn wir ihm den entsprechenden ungarischen Satz zur Seite stellen: „*minek utánna vatſóráltanak vólna*“ ‚nachdem sie zu Abend gegessen hätten‘ (S. 43), dessen Quelle hinwieder im lateinischen Satze *poſtquam coenaſſent* (S. 42) zu suchen ist.

Ein ähnliches Beispiel bietet auch der Satz *Joſephus cum accepiſſet corpus* (24), mit seinen ungarischen und rumänischen Entsprechungen: *Az Ioſeph mikor a' Ieſusnak teſtét le vótte volna* (25) ~ *Joseph kend are fi luvat dſoſz trupul lu Jeſus* (19). Auch eine von einem Finalsatz abhängende *Acc. cum. Inf.*—Konstruktion wird in gleicher Weise behandelt, obwohl im Ungarischen nicht *Kond.*, sondern *Konj.* gebraucht wird. Die Frage „*Quare Christus etiam ſepultus est?*“ wird nämlich folgenderweise beantwortet:

Ut eo teſtatum faceret, Hogy azzal megbizonyí- Kum ku atſaja ſzæ ade-
ſe *verè mortuum eſſe* (24) taná, hogy ő valósággal *veretdze* ke jel ku ade-
meg *holt légyen* (25) ver *are fi murit* (19).

Ähnliche syntaktische Latinismen mit einer gewissen ungarischen Färbung sind jedoch nicht nur in den *Perfectum*-Zeiten, sondern auch im *Präsens* nachzuweisen. Mehrere Beispiele stellen den *Konjunktivgebrauch* der indirekten Frage dar:

Primum, quanta ſit miſe- Elsőt, mely nagy *légyen* *Deprima* ketuj de mare
riae meae magnitudo. az én nyavalyáſſágom. ſze *fi* nevoja me. Al-
Secundum, quo pacto ab Másodikat: mimodon doile ku tse mod ſzeme
omni miſeriâ liberer (6) *szabadulhaſſak meg min-* ſzlobod jeu den totæ
den nyavalyáſſágomból nevoja me (9).¹³
(7).

¹¹ Über diese veraltete Bedeutung des Wortes *hivatal* (aus *hivni* ‚rufen‘, vgl. *Beruf*) s. auch *Magyar Nyelvtört. Szótár*, S. 1420.

¹² Vgl. oben, Anm. 4.

¹³ Vgl. noch: *Ubi promiſit Chriſtus ſe nos ſanguine ſpiritu ſuo ablu-*

In demselben Satz kommt aber auch der Ind. vor, was dem rumänischen Sprachgebrauch viel besser entspricht:

Tertium, quam gratiam Harmadikat, minemű ha- Deo pro eā liberatione laadással tartozzam az de har eme cin lu Dum- debeam (8).	Istennek ezért a' meg- szabadításért (8—9).	Altreile: kutse dedeturæ nedzeu prentu atsaşzta şzlobodziture (9).
---	--	--

Ähnliche Beispiele sind noch die folgenden:

Credo aeternum Patrem... meum quoq; Deum Pat- rem esse (18).	Hiszem, hogy a' mi Kred kum Tatel de Urunk Jesus Christus- nak örökké való Atyja... ennékem—is Istenem és Atyám légyen (19).	vetsie à Domnuluj noşztru alu Jesus Christus... mije enke em jeşzte Ta- tel şi Dumnedzeu (15).
--	--	---

Quod sit verus & aeter- nus Deus cum aeterno Patre & Filio (28).	Hogy az örökké való Atyával és Fiuval egy igaz örökké való Isten légyen (29).	Kum ku Tatel devetşiae, şi ku Fiul, jeşzte Un, Derept, Devetşie Dum- nedzeu (21).
--	--	--

Der Sieg des den Ind. fordernden rumänischen Sprachgebrauchs ist manchmal auch in der Vergangenheit zu bemerken, z. B. im folgenden Satz:

Cum ab omnibus mişeriis şolâ Dei mişericordiâ, propter Christum libe- rati şimus (46).	Holott minden nyavalyas voltunkbol csak az Isten- nek irgalmasagaval, a' Christuşért szabadittat- tunk légyen meg (47).	Unde den tote nevoile numaj den meşzerere alu Dumnedzeu prentu Chri- ştus enâ şzlobodzitune ştus enâ şzlobodzitune (31).
---	---	---

Einige latinisierenden Konstruktionen drangen ins Rumänische auch in den Fällen ein, als diese nur im ungarischen Text vorhanden waren. So sind z. B. zwei Acc. cum Inf.-artige Konstruktionen zu erklären:

ut in omni vitâ nos erga Deum gratos decla- reremus (46).	Hogy minden mi életünk- ben mi magunkat az Iş- tenhez haláadoknak lenni meg mutajşjuk (47).	Kum en tote viacza noşztre pre noj ens şzene aratem ketre Dumnedzeu, àfi harnits (31).
---	--	---

quia Christus ideo in coelum aşcendit, ut şe ment fel a' mennyekben, şzuit şzuşzen tşer, kum	Mert az Christus azért Ke Christus utrinde au şzuit şzuşzen tşer, kum
---	---

turum? (38) ~ Hol ígérte azt a' Christus, hogy o minket az o vérével és
lelkével meg mosogáşjon? (39) ~ Unde au fegeduit atşaja Christus kum jel
pre noj şzene şzpele ku şzendşele şzeu? (28). Auch direkte Fragen können
in indirekte Fragen umgebildet werden, z. B.: Quomodo bona opera noştra
nihil promerentur (34) ~ Hogy hogy nem érdemlenek şemmit az mi jó
tselekedeteink? (35) ~ Kum şze najbe nitsi o deşztojnitsie faptele bune a
noşztre (25).

ibi *caput Ecclesiae suae* hogy ott o magát az o akolo pre şzine şze de-
declaret (28). Anyaşzentegyházának fe- şzkidze à fi kapul
jének lenni ki nyilatkoz- Beşzeretşijeş şzventæ à
 taşşa (29). şzale (21).

Der Einfluß des ungarischen Textes war jedoch nicht in allen Fällen so stark, wie in den oben angeführten Sätzen. Der mit Konjunktiv-Funktion versehene Kond. der ungarischen Finalsätze wurde regelmäßig durch reine Konj.-Formen ersetzt, z. B.:

Sabbatha mea dedi eis, Az én Szombathimat ad- Szembeta me datam lor,
 ut *essent* şigna inter me tam õ nekik, hogy *len-* Kum şze *fie* şzéne entre
 & eos; & şcirent, quod *nének* jegyek én közöt- mine şi entre jej, şi şze
 ego Dominus şanctificans tem, és õközöttök, és ştie kum jeş şzemt
 eos (58). *megtudnák*, hogy én va- Domnul (37).
 gyok az Vr (59).

Diese wenigen Beispiele bestätigen, meiner Ansicht nach, die Vorzüge einer sorgfältigen Vergleichungsmöglichkeit der drei Texte zur Genüge: wir können nur auf diesem Wege in jenen in ständiger Spannung verlaufenden Kampf eindringen, der sich in der sprachschöpferischen Bereitschaft des einigermaßen ungeübten Übersetzers, unter der Anregung seines ungarisch-lateinischen Vorbildes und den Erfordernissen seines natürlichen rumänischen Sprachgefühls ausgestaltet hatte. Das Zünglein an der Waage schwankte hin und her und es steht über jeden Zweifel, daß auch manche ungewöhnliche Bezeichnungen oder Satzwendungen der Schaffung der dogmatischen „Kunstsprache“ der rumänischen Dogmatik dienen sollten. Diese stilistische Bewußtheit darf selbstverständlich nicht auf den Großteil der auffallenden Redewendungen angewendet werden, da sich zahlreiche Fremdartigkeiten einfach durch Ungeübtheit oder geradezu durch Ungeschicklichkeit erklären lassen.

Der Herausgeber wandte jedoch seine Aufmerksamkeit in erster Reihe der phonetischen, morphologischen und lexikalischen Deutung des rumänischen Textes zu, und wir bekennen, daß er auf diesem Gebiet eine bahnbrechende Arbeit geleistet hat. Es geht aus seinen phonetischen Bemerkungen hervor (S. 22—24), daß die Mouillierung auffallend gering ist: die der Labiallaute ist unbelegt, von den Dentallauten wird nur *n* mouilliert. Fogarası vermied also die Umschreibung der Palatalisierung mehr, als andere Texte protestantischen Charakters.¹⁴ In den Verbalformen wie *emerim* usw. ist offen-

¹⁴ Vgl. L. Tamás: *Adatok a rumén d, t és n jésülésének történetéhez* (Beiträge zur Geschichte der Palatalisierung des rum. *d, t* und *n*). Melich-Emlékkönyv (Melich-Festschrift), Budapest, 1942, S. 444 ff. Auch in den anderen protestantischen Texten kommt die Mouillierung des *n* öfters vor, als die der anderen Dentallaute, aber man kann daraus keine sprachgeographischen und dialektologischen Folgerungen ziehen. Es ist unbezweifelbar, daß die Mouillierungszone des *n* sich in südöstlicher Richtung etwas

bar keine *a*, sondern eine *e* Prothese vorhanden; der Text der Erklärungen ist also dementsprechend abzuändern.¹⁵ Zu den Formen des Typus *szemt* (S. 23) läßt sich *szempt* (S. 3), das auch bei *Agya g-falvi* vorkommt, als Analogie heranziehen. In dem Ausdruck *kentetse à kentetselor* (S. 8) ist das erste *cântece* vielleicht kein analogischer Singular (wie dies T. vermutet, S. 24), sondern ein Plural, als ob der entsprechende lateinische Ausdruck **cantica canticorum* wäre. Betreffs der kennzeichnend ungarländischen *š*-Aussprache des lateinischen *s*-Lautes ist noch *Aegyptus* (S. 33) anzuführen, offenbar unter der Einwirkung der lateinischen oder der älteren ungarischen Benennung, weil im ungarischen Text bereits *Egyptum* steht.¹⁶ Die Form *Satan* (*šatan*) (S. 22) stammt jedoch aus ung. *sátán*. Im Zusammenhang mit den Zahlwörtern hebt T. die undeklinierbare *de prima* Form (S. 27) in der Bedeutung ‚erste‘ hervor, die er aus der ungarländischen Latinität ableitet.¹⁷ Zum Kond. *vre dzitse* (S. 33) vgl. noch Rosetti: *Limba rom. în sec. XVI*. S. 104. Im Zusammenhang mit den Verbalformen zitiert T. den Ausdruck *va fi vinyetor*, der nach dem Muster des lateinischen *venturus est*, ung. *lészen eljövendő* entstanden ist (S. 33); es wäre noch zu bemerken, daß diese rumänische Form an einer Stelle auch dem ungarischen *eljövend*, also unserer einfachen Zukunftsform entsprechen kann (*Fogarasi*, S. 30, vgl. Mózes: a.a. O. S. 58).

Nach einer kurzen orthographischen Orientierung gelangen wir zum wichtigsten Teil des Bandes: zur Faksimile-Ausgabe des in Frage stehenden Katechismus, die T. mit einer Umschreibung moderner Orthographie begleitet. Diese Umschreibung ist eigentlich ein sorgfältiger „texte rajeuni“, der in seiner Phonetik und Morphologie zu meist normalisiert ist und nur der Wortschatz und die Satzverbindung treu dem Original folgen.¹⁸

weiter erstreckt, als die des *d* und des *t* (vgl. ALRM. I, 75: *deget*, I, 76: *degete*, I, 7: *vine*), aber die Verfasser der protestantischen Texte und auch Stefan Fogarasi stammen wahrscheinlich nicht gerade aus der dünnen Übergangszone, wo *d* und *t* unverändert bleiben und nur *n* in *n'* palatalisiert wird (s. die Punkte 18, 835, 831, 131 und 140 in Süd- und Mittelsiebenbürgen). Zur Geschichte der Palatalisierung der Dentallaute vgl. noch A. Rosetti: *Slavo-Romanica*. VII. *Sur la palatalisation des occlusives dentales dans les parlers roumains de Transylvanie*. Bull. Ling. X (1942), S. 122.

¹⁵ „Elötétképpen nemcsak személynévmási alakokban... hanem igénéli is találunk *a* hangot“ (S. 22).

¹⁶ Über *Egyptus* in älteren ungarischen Texten s. Gombocz—Melich: *Magyar Etym. Szótár*, I, Sp. 1499.

¹⁷ Die weibliche Endung des Wortes *prima* bleibt jedoch zu erklären. Steht sie nicht in irgendwelcher Beziehung mit *primă* ‚frühzeitig, zuerst‘ (in Bihar, Conv. Lit. XX, 1015, Weigand, J. b. IV, 330) und besonders mit megl. *prima* ‚zum ersten Mal‘ (Puşcariu: *Etym. Wb.* 121) das kein lateinisches Buchwort sein kann? Vgl. auch Meyer—Lübke: REW.³ 6754.

¹⁸ Die Umschreibung wurde im allgemeinen mit besonderer Sorgfalt durchgeführt; S. 7. statt *probocilor* lies *porobocilor*, S. 9. statt *toate puterea*

Die Ausgabe wird durch ein äußerst wertvolles Wortregister abgeschlossen, das nicht allein die aus sprachgeschichtlichem Gesichtspunkt wichtigen Wörter von Fogarasis Katechismus enthält, sondern auch ihre Entsprechungen, die man in den rumänischen Texten protestantischen Charakters samt neueren volkssprachlichen Angaben zu finden vermag. T. durchforschte mit hingebender Arbeit, die man fast gar nicht nach Gebühr würdigen kann, auch die Handschriften der rumänischen Gesang- und Psalmübersetzungen, und so gelang es ihm Fogarasis Sprache fast restlos in den Rahmen der sprach- und stilhistorischen Bestrebungen seiner Zeit einzufügen. Bis zur Zeit also, wo Tagliavini eine endgültige Ausgabe dieser kirchlichen Gesangbücher nebst Mitteilung ihrer ungarischen Quellen veröffentlichten wird, ist T.-s prächtiges Wörterverzeichnis die wertvollste Zusammenfassung der Banater und Südsiebenbürger rumänischen Schriftsprache aus dem 16—17. Jahrhundert. Ebenfalls ist es T. als großes Verdienst zuzurechnen, daß er aus der rumänischen Sprachgeschichte einige infolge gewisser Druckfehler entstandene Wörter ein für allemal ausschloß.¹⁹

Unser Wörterbuch bezeichnet natürlich sorgfältig die Lehnübersetzungen ungarischen Ursprungs, auf diesem Gebiet ist jedoch selbst der Stoff dieses verhältnismäßig kurzen Textes fast unerschöpflich. Nicht nur der Gebrauch der Gemeinwörter, sondern auch jener der Fürwörter kann in manchen Fällen ein ungarisches Gepräge tragen. Ein solches scheint das unbestimmte Fürwort im folgenden Beispiel zu sein: in *quo* die *comederis* (S. 17) *valamelly* napon abban ejendel (S. 13) \sim *vore en tse dzi vej menka* (S. 12). Unter dem Titelwort *ocă* (S. 101) wäre zu bemerken gewesen, daß es zumeist in entlehnten Redewendungen vorkommt, z. B. *propterea* (S. 24) \sim *ezokaért* (S. 25) \sim *pentru tsajztae okae* (S. 19).²⁰ Auch das ungarische Wort *kép* erscheint in ähnlichen Redeweisen: aus *extrinsecus* (S. 38) wurde deshalb *en kip de affare* (S. 27), weil im ungarischen Text *kül|őképpen* steht (S. 39). Ebenfalls ist das Adverbium *de afară* als Attribut in einem solchen Ausdruck gebräuchlich, den Fogarasi — den damaligen Möglichkeiten der rumänischen Sprache gemäß — nur fragmentarisch zu übersetzen vermochte:

coram iudice politico (S. *kül|ő* polgári tár|aság- en nainte deregatorului 22—24). *béli biró elött* (S. 25). *de affare* (S. 18).

lies *toată p.*, S. 15. die Transkription von *rezuffletul si* fehlt; S. 20 statt *jutruială* lies *giutruială*, vgl. *dsutrujale*; S. 44. statt *urere* lies *vrere*.

¹⁹ Über *chiuză* statt *chiuzd* vgl. L. Tamás: Melich-Emlékkönyv, S. 440.

²⁰ Das Lehnwort *ocă* ist auch in dem Katechismus katholischer Prägung „Pănia pruncilor“ (1702) belegt, vgl. V. Pasca, Tribuna Ardealului, 7 Juli 1943, S. 2. Eine seiner Ableitungen, nämlich *ocshag* ‚argutatio, okoskodás, das Klügeln wurde in S. Kleins „Dictionarium Val.-Lat.“ von J. Molnár eingeschrieben (S. 370, vgl. auch. Lex. Bud. 459).

Ungarischer Herkunft ist die Anwendung des Zeitwortes *face* in den folgenden Konstruktionen:

quid *ſibi vult* Communio Mit *teſzen a' ſzentek-* Tſe jeſzte (au *fatſe*)
Sánctorum? (S. 30). nek egyeſſége? (S. 31). Unetsune Szvintzilor?
 (S. 22).

Auch die Übersetzung des *adeo ut* wurde unter dem Einfluß des ungarischen *el annyira* (S. 33) zu *en atete* (S. 23). Ungeheuer ist natürlich die Anzahl jener Verbalformen, die der inneren Gestaltung nach ungarischer Art sind: z. B. wurde *aſſentior* (S. 32) deshalb *una entzelyeg* (S. 24), weil in der ungarischen Übersetzung *egygyet értek* (S. 33) zu lesen ist. Ein ähnlicher Fall ist noch der folgende:

Quid nobis Deus *injun-* Mit *ad nékünk elönkbe* Tsene de nova *en nainte*
git in quinto praecepto? az Iſten az ötödik pa- Dumnedzeu en à Tsintsa
 (S. 58). rantſolatban? (S. 29). Porenka? [S. 37].

Es versteht sich von selbst, daß die bequeme Beobachtung derartiger phraseologischer Nuancen nur durch die parallele Ausgabe des lateinisch-ungarisch-rumänischen Textes gesichert werden kann. Da jedoch das Wörterbuch der Ausgabe den Charakter einer Auswahl hat und *Fogaras*s Wortschatz nicht in seiner Gänze umfaßt, sind naturgemäß andere Ergänzungen immer möglich. Erwähnenswert ist z. B. das heute bereits veraltete Zeitwort *a via* auf Grund des folgenden Satzes:

Ut *ſacroſancto ipſius no-* Hogy az ö ſzentſeges Kum ku Numele Szven-
mine non niſi ſummâ nevével kölömben nem, tiej Szale ajmintre nu,
cum religione ac vene- hanemtsak nagy tiſzte- tje numaj ku mare tsin-
ratione utamur (S. 58). lettel és bötsülettel ſzte ſi biczlujale ſze
éllyünk (S. 59). *viem* (S. 36).

A via cu ceva bedeutet demnach 'etw. benützen, gebrauchen' und ist in dieser Bedeutung eine Entlehnung aus dem Ungarischen. Eine spätere Entsprechung ist im 18. Jahrhundert das mit ihm gleichbedeutende *a trăi cu ceva*, das wir in einem rumänischen Lehrbuch *Simeon Magyars* finden (AECO. Bd. VII.—1941. S. 513—4). Vgl. noch *vietură* 'élés, usus', Tamás: *Fogarasi*, S. 120.

Von den Wörtern nicht-ungarischen Ursprungs wäre es nicht unnütz gewesen, den auffallenden Gebrauch von *descăleca* 'vom Pferde steigen' im Zusammenhang mit Marias transzendentaler Empfängnis zu verzeichnen:

Spiritus Sanctus ſuper- A Szent Lélek ſzál te- Duhul Szvent va deſzke-
veniet in te (S. 22). reád (S. 23). leka præ tine (S. 17).

Es ist noch zu erwähnen, daß bei *Fogaras* das Eigenschaftswort *harnic* noch in der etymologischen Bedeutung 'dankbar' vor-

kommt (vgl. S. 90). Nach DACR II/1368 war diese Bedeutung bisher nur aus dem Lex. Bud. bekannt, wo aber es sich wahrscheinlich um eine etymologisierende Umdeutung (vgl. *har* ‚Gnade, Dankbarkeit‘) dieses sonst nur in der Bedeutung ‚fähig, tätig‘ gebrauchten Wortes handelt.

Bei der Zusammenstellung des Wörterverzeichnisses würde T. in dem letzten Teil des Bd. II. von *Densusi*anus mächtigem Werk (*Histoire de la langue roumaine*. Paris, 1938) eine wichtige Hilfe gefunden haben (wahrscheinlich war ihm dieses noch nicht zugänglich), obwohl T.-s Beispielsammlung *Densusi*anus Angaben wiederholt nützlich ergänzt (vgl. z. B. *făgădaș*, S. 87 ~ HLR. Bd. II, S. 539). *Aldui* ist jedoch schon in *Coresis Cazanie* vom Jahre 1564 vorhanden (HLR. Bd. II, S. 538); für *asin* bietet HLR. Bd. II. S. 493. einige ältere Beispiele; über die Familie des Nebenwortes *fericat* vgl. HLR. Bd. II. S. 496; für *hasnă* bietet HLR. Bd. II. S. 540 neue Angaben; auf die alten Varianten aus dem 16. Jahrhundert von *vig* weist HLR. Bd. II. S. 543, hin, usw. Bei *alnicie* (aus ung. *álnok* ‚hinterlistig‘ + rum. *-ie*) wäre *Drăganus* irrtümliches Etymon aus serbokr. *jalnik* (*Dacoromania*. Bd. VI. S. 246), das auch von *Densusi*anu übernommen wurde (HLR. Bd. II. S. 503) zu widerlegen gewesen. In den einzelnen Artikeln des Wörterbuches finden wir oft volkssprachliche Angaben, deren weitere Ergänzung durch volkssprachliche Beiträge zu weit führen würde. Die derartigen Aufzählungen können übrigens nie vollständig sein. Zur ungewohnten Metathese in *bizui* > *uzbăi* (S. 118) vgl. *izmă*, vielleicht aus **izmat* < *zamat* (Pușcariu, *Dacoromania* VII, S. 117). Zu *giutruială* vgl. auch *a se jîtrui*; diese Variante ist nicht allein wegen ihrer Lautform, sondern auch deshalb bemerkenswert, weil sie einen rückbezüglichen Charakter hat (vgl. ung. *gyötrődni*): *Astă nópt'i n-am durmită* — *Numa cé m-ă jîtruită* (E. Petrovici: *Folcor din Moșii dela Scărișoara*. Anuarul Arhivei de Folklor, Bd. V. 1939, S. 139). Im Zusammenhang mit *școală* zitiert T. mit *u* beginnende Varianten nur aus der modernen Volkssprache; im Jahre 1801 läßt sich bereits *ușcolă* in einer im Komitat Hunyad aufgezeichneten „uratie“ finden (vgl. I. Breazu: *Versuri populare în manuscrise ardeleni vechi*. AAF. Bd. V. S. 98).

Alles zusammengenommen ist T.-s Ausgabe ein äußerst wertvoller Beitrag zur kulturgeschichtlichen Wertung jener ungarischen Einwirkungen, die sich im rumänischen Protestantismus offenbarten, und bietet gleichzeitig ein glänzendes Beispiel für die richtige Erschließung dieses außerordentlich verzweigten Einflusses. Es wäre wünschenswert, daß endlich auf Grund einer genauen philologischen Arbeit auch die übrigen Produkte des rumänischen Protestantismus beleuchtet würden, mit besonderer Rücksicht auf die oft sehr verwickelten Probleme der Quellen und Muster ebenso, wie auch auf die Entwicklung und zeitweise Umgestaltung der rumänischen Sprachrichtigkeitsnormen. Wir hoffen, daß das vorliegende Werk nicht allein in

ungarischen, sondern auch in ausländischen Gelehrtenkreisen in dieser Richtung anregend wirken wird.

ANDREAS KOVÁCS: *Az új szlovák regény* (Der neue slowakische Roman). Budapest, 1943. 123 (1) S. (Szláv Filológiai Értekezések — Abhandlungen zur Slawischen Philologie 1.)

Wir begrüßen obige Abhandlung aus zwei Gründen mit Freude. Erstens bedeutet diese Arbeit einen weiteren Schritt im wachsenden Interesse für die slowakische Literatur und hierdurch für das slowakische Geistesleben, zweitens können wir in dieser ersten Veröffentlichung des jungen Instituts für Slawische Philologie der Universität Budapest das Versprechen erblicken, daß dieses Institut sich mit den rings um Ungarn lebenden slawischen Völkern eingehend befassen wird.

Verf. verfolgt in seiner Studie den Weg des slowakischen Romans der Nachkriegszeit, auf Grund von eingehender und unmittelbarer Kenntnis der Literatur. Der erste Abschnitt behandelt das Verhältnis dieses neuen Romans zum slowakischen Roman der Vorkriegszeit, untersucht die ausländischen Einwirkungen und Beziehungen, sowie die Ausdrucksmittel. Auch der Weg wird geschildert, den der slowakische Roman von seinen Anfängen über Romantizismus, Realismus und Naturalismus bis zur Wende im Jahre 1918 zurücklegte. Das Jahr 1918 bedeutet auch in der Entwicklung des slowakischen Romans einen Grenzstein. Die Einfügung des Slowakentums in den neuen tschechoslowakischen Staat nach dem Weltkrieg und die damit verbundenen Wandlungen wirkten auch auf die Literatur tief ein. Die neue Weltanschauung der Schriftsteller ist ein Ergebnis der veränderten politischen und gesellschaftlichen Lage und diese durchaus neue Weltanschauung unterzieht auch in der Romanliteratur die bisher begangenen Wege einer Revision, und obwohl der Roman der Nachkriegszeit die Fortsetzung der realistischen Richtung der Friedensjahre bildet, erwecken Stoffwahl und Methode nicht mehr die statische, idyllische Darstellung des Dorflebens, sondern in erster Linie eine Schilderung der Wirklichkeit und ihrer mannigfaltigen Erscheinungen. Im neuen Roman kommt nicht nur das Dorf mit seiner Bauernklasse, sondern auch die Stadt mit allen Schichten der Gesellschaft zum Wort. Die Wendung in der Staatszugehörigkeit selbst jedoch fand bei den Schriftstellern überhaupt keinen Widerhall und während der zwanzig Jahre des slowakisch-tschechischen Zusammenlebens ist sozusagen kein einziger Roman erschienen, der von der Befreiung zu einer lobenden Darstellung angeregt worden wäre, — stellt Verf. fest. Was die ausländischen Beziehungen des slowakischen Romans der Nachkriegszeit betrifft, geht die Berührung mit den westlichen Problemen und Formen durch den tschechischen Roman vor sich. Von der Einwirkung der ungarischen Literatur kann auf dem Gebiet des Romans kaum ge-

sprochen werden; sie erscheint nur in der Lyrik kräftiger, besonders durch die Poesie Adys. Was das Ausdrucksmittel, die Sprache anbelangt, brachte der slowakische Roman in dieser Hinsicht nichts neues, stellt Verf. zum Schluß des von ihm entworfenen allgemeinen Bildes fest.

Demnach behandelt Verf. die hervorragenderen Vertreter des neuen slowakischen Romans der Reihe nach, indem er sie in gewisse Gruppen einteilt, entsprechend den von ihnen vertretenen Richtungen. So spricht er zuerst von den Bewahrern der Tradition, K u k u č i n, J é g é, R á z u s, dann von J. C. H r o n s k ý, dem ausgezeichneten Meister der Dichtung und Wirklichkeit. Ein besonderer Abschnitt wurde dem begabtesten und ganz alleinstehenden Vertreter des neuen Romans, Milo U r b a n gewidmet, der der Bahnbrecher des neuen Realismus ist und seine Anregung vorwiegend aus der erlebten Wirklichkeit schöpft. Seine Weltanschauung bezeichnet Verf. mit dem Antimilitarismus. Es ist zu bedauern, daß nach seinen ersten zwei Romanen der dritte, das Schlußstück seiner Trilogie (*Vosidlach* — In der Falle) nicht erwähnt wird. Der sozialistische Realismus wird durch die Schilderung der Werke von vier Romanschriftstellern vorgeführt. Diese sind: Matuš K a v e c, Peter J i l e m n i c k ý, Fraňo K r á l' und Ján P o n i č a n. Als Kriegsschriftsteller wird Ján H r u š o v s k ý, als Satyriker der Demokratie Janko J e s e n s k ý charakterisiert. Der stark realistische Gejza V á m o š weist durch die kühne Wahl seiner Themen wenig Gemeinsames mit den anderen slowakischen Schriftstellern auf. Nach der Würdigung der bedeutenderen Persönlichkeiten wird ein neues Kapitel den kleineren gewidmet, die zumeist durch je einen Roman vorgeführt werden; schließlich stellt Verf. die Bilanz der slowakischen Romanliteratur der Nachkriegszeit auf. Ihre Charakterisierung kann unterbleiben, da Verf. hier nur zusammenfaßt, was er im ersten, allgemeinen Teil sagte.

K o v á c s kennt seinen Gegenstand zweifellos gründlich und kann sich darin vertiefen. Der Aufbau und die Gesichtspunkte seiner Arbeit, sowie seine Problemstellung zeugen von großer Belesenheit, doch gibt es hie und da auffällige Lücken (so z. B. daß er bei Urban von einer Trilogie spricht und doch nur die ersten beiden Romane behandelt, ferner, daß er im letzten Abschnitt noch einige Namen hätte nennen können, wie Boleslav B r a t i s l a v s k ý, Margita F i g u l i). Dies ist jedoch belanglos, da seine Arbeit keine bibliographische Vollständigkeit anstrebte. Was Verf. unternahm — den slowakischen Roman der Nachkriegszeit in seinen bedeutenderen Vertretern und Formen vorzuführen — das hat er tatsächlich geleistet. Er machte auch einige treffende Feststellungen, besonders in Verbindung mit dem sozialistischen Realismus (wenn z. B. daß nach dem Jahre 1918 die Dichter der russischen Revolution, wie J e s s e n i n, M a j a k o w s k i, B l o c k' in der slowakischen Lyrik einen lebhaften Widerhall fanden, war dieses Interesse jedoch nicht ausgesprochen weltanschaulichen Charakters, sondern zeugte eher nur von der nervösen Vibration des aus der festen Richtung geschlagenen seelischen Kompasses; vgl. S. 84), ferner gibt er

einen sehr treffenden Querschnitt der tschechoslowakischen Demokratie (S. 102—103). Es ist bloß zu bedauern, daß Verf. seine Feststellungen nicht immer in einer Form erscheinen läßt, die seinen ausgedehnten Kenntnissen entsprechen würde. Vielleicht diese nicht überall geglückte Vortragsweise ist schuld daran, daß er an mehreren Stellen schwer zu verstehen ist und daß manchmal auch Widersprüche vorkommen. So behauptet er z. B., daß sich der slowakische Roman von den Weltanschauungskämpfen freimachen konnte (S. 25), andererseits behandelt er doch die einzelnen Schriftsteller nach den Kundgebungen ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Stellungnahme (z. B. bildet der sozialistische Realismus einen besonderen Abschnitt). Seine erstere Feststellung ist ja auch nicht stichhaltig, da doch im slowakischen Roman der Nachkriegszeit sowohl die Weltanschauungskämpfe, als auch das Wogen der Tagespolitik einen Widerhall fanden (vgl. z. B. den Abschnitt über sozialistischen Realismus mit den Romanen „Demokrati“ von J. J e s e n s k ý und „Hurá!“ von J. A l e x y, usw.). Die Widersprüche kommen nicht nur beim Entwerfen des allgemeinen Bildes, sondern auch bei der Würdigung einzelner Schriftsteller zum Vorschein; vgl. z. B. das über den Roman Jozef Mak von H r o n s k ý Gesagte. An einer Stelle behauptet Verf., der Schriftsteller habe im Helden keinen Typ gestalten wollen, sondern ein individuelles Schicksal; nicht irgendeinen aus den Reihen des Volkes, sondern eine genau umgrenzte Persönlichkeit. Einige Zeilen weiter unten sagt er jedoch, daß der Romanheld keine Persönlichkeit, sondern nur ein Alltagsmensch ist, wie zu Hunderten in den versteckten slowakischen Dörfern geboren werden (S. 62). Wir wollen jedoch diese Beispiele, die zumeist der mißglückten Anordnung seiner Feststellungen, oder bei Anführung von fremden Meinungen, der ungenügenden Zusammenfügung seiner Quellen entspringen, nicht weiter vermehren. Dieser Umstand, ferner seine etwas übertriebene Bestrebung nach Kürze und Bündigkeit des Stils machen den Aufsatz etwas schwer leserlich. Trotz alledem betonen wir abermals gerne den geschickten Aufbau der Studie, die scharfe Erfassung der Probleme, die trefflichen Bemerkungen über die tschechoslowakische politische und gesellschaftliche Lage und wir wollen ihm das Verdienst keinesfalls absprechen, daß er durch diese Arbeit einen nützlichen Beitrag zur eingehenderen Erkenntnis der neueren slowakischen Literatur lieferte.

Emilie Úrhegyi.

AUSLÄNDISCHE WERKE

MAX VASMER: *Die Slaven in Griechenland* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. Nr. 12). Berlin, 1941. VIII + 350 S. mit einer Karte.

Der ausgezeichnete Berliner Slawist legt in diesem monumentalen Werk Rechenschaft über jene, seit langem fortgesetzte, weitgreifende Forschungsarbeit ab, die er den slawischen Spuren in Griechenland gewidmet hatte.

Im Laufe seines Literaturberichtes über jene Arbeiten, die bisher die griechenländischen Slawen behandelten (S. 1—10), faßt er die Entwicklung des auf dieses Arbeitsfeld bezüglichen Problemenkreises und den Fortschritt der Methoden, in anschaulicher Weise zusammen. Vor etwa einem Jahrhundert hatte J. Ph. Fallmerayer, auf Grund der historischen Quellenangaben und des griechenländischen Ortsnamenmaterials, jene steife These aufgestellt, daß um das Jahr 1000 n. Chr. der Peloponnes, samt seinem ganzen kontinentalen Hinterland durch Slawen überflutet wurde, die Griechen seien ausgerottet worden und die heutigen Griechen seien, dementsprechend, die im Laufe der Zeit hellenisierten Nachkommen dieser Slawen, die eine halb-slawische Mundart sprechen. Fallmerayer suchte den Ausgangspunkt der griechenländischen Slawen noch auf russischem Gebiete. Während des seither vergangenen Jahrhunderts änderte die Entwicklung der Geschichtswissenschaft und der slawischen und griechischen Sprachforschung viel, sowohl an der von Fallmerayer aufgeworfenen Problematik, wie auch am Stoff, an den Methoden und selbstverständlich auch an den Ergebnissen der Forschung. A. Hilferding untersuchte bereits ein viel umfangreicheres griechenländisches Sprachmaterial. F. Miklosich verbesserte die etymologische Grundlage der Erklärungen durch zahlreiche slawische Parallelen und die Feststellung der Orstnamentypen. Es war ihm auch gelungen zu beweisen, daß die neugriechische Sprache keinerlei slawische morphologische Einwirkungen zeigt. Es wurde inzwischen wiederholt versucht, die ethnische Zugehörigkeit der nach Griechenland gedrungenen Slawen zu bestimmen. Die griechenländischen Sprachwissenschaftler suchten die slawische Einwirkung dadurch zu widerlegen, daß sie darauf bestanden, die mittelalterlichen Ansiedler seien Albaner gewesen (Sathas, Phurkiris). Die Folge davon war, daß die Frage der albanischen Vermittlung bei den slawisch-griechischen Entlehnungen in den Vordergrund gerückt wurde. Der neue Schwung der griechischen Namenforschung leistet dem Slawisten dadurch Hilfe, daß sie ein Licht auf die Lösungsmöglichkeiten innerhalb des Griechischen wirft. G. Weigand wies auf die Möglichkeit einer arumänischen Vermittlung hin.

Vasmer begründet die Notwendigkeit einer neuen Erörterung des griechenländischen Slawenproblems, indem er darauf hinweist, das

Namenmaterial der byzantinischen Historiker und der Urkunden sei nicht in genügendem Maß verwertet worden. Außer dieser Verwertung stellt er sich die Aufgabe, die Namen der späteren (albanischen und türkischen) Ansiedlungsschichten, die bisher irrtümlicherweise für slawisch gehalten wurden, auszuschalten, das von Nicht-Slawen verbreitete Sprachmaterial auszumerzen, die Lautentsprechungen der slawischen Namen von neuem zu untersuchen, indem er der Lautgeschichte der südslawischen Sprachen eingehend Rechnung trägt und dem ersten Auftauchen dieser Namen in gesteigertem Maße Aufmerksamkeit zu widmen wünscht.

V a s m e r rechtfertigt, durch Zusammenfassung der geschichtlichen Angaben über das Eindringen der Slawen nach Griechenland (S. 11—19), die Notwendigkeit der Untersuchung der auf griechischem Sprachgebiet vorkommenden slawischen Ortsnamen und bietet gleichzeitig den Grund zur historischen Kontrolle der sprachwissenschaftlichen Ergebnisse. Die Slawen, die an der Donau erschienen waren, drangen, im Laufe ihrer Einbrüche, die von der Zeit der Thronbesteigung Iustianus (527) an begannen, in größeren Massen, oft in Gesellschaft von Awaren und Bulgaren, auf den Balkan und ließen sich bereits im VI. Jahrhundert auch am Peloponnes nieder, sie griffen sogar Kreta und andere griechische Inseln an (Angaben von Kaisareios, Prokopios, Menandros Protektor, Konstantinos Porphyrogennetos, Thomas presbyter, Euagrios usw). Die Zeitgenossen bezeugen, daß die Bevölkerung des Peloponnes im VIII. Jahrhundert, nach der Seuche, die zu Zeiten der Herrschaft Konstantinos V. Kopronymos das Land verwüstete, stark mit Slawen vermischt war. Am Ende des Jahrhunderts mußten wiederholt byzantinische Heerführer Feldzüge gegen die griechenländischen Slawen führen. Am Anfang des IX. Jahrhunderts mußten die aufständischen Slawen des Peloponnes eine entscheidende Niederlage erleiden. Auf diesem Gebiet werden nachher, bis zu der Türkenzeit, nur noch die Slawenstämme der *Μιληγγοί* und *Ἐζερίται* als Anstifter neuer Aufstände erwähnt, während sich bis zum XI. Jahrhundert, mit Ausnahme von West-Arkadien und des Taygetos, der ganze Peloponnes neu hellenisierte. Albaner ließen sich infolge des türkischen Druckes erst vom XV. Jahrhundert an in den Provinzen Griechenlands nieder. Dies ist die letzte Angabe der historischen Quellen über die Slawen: sie sind in der griechischen und albanischen Bevölkerung aufgegangen. Vom VI. bis zum XV. Jahrhundert jedoch ist die slawische Einwohnerschaft in Griechenland bis zum südlichsten Teil des Peloponnes geschichtlich bewiesen.

Dies ist der Grund, weshalb der slawische Einfluß, der sich in den Ortsnamen Griechenlands zeigt, geklärt werden muß. Dieser Untersuchung widmet V a s m e r zwei Drittel seines ganzen Werkes (S. 20—234). Er untersucht das ganze geographische Namenmaterial des griechischen Sprachgebietes (neben den Ortsnamen auch die Berg-, Gewässer-, Provinznamen usw.) zwecks der Feststellung, welche geogra-

phischen Namen aus dem Slawischen erklärt werden können. Das Verzeichnis der so erforschten slawischen geographischen Namen legt er dann, den Provinzen nach geordnet, vor (zur Erleichterung der Orientierung auf den Spezialkarten dient der beigefügte Kartenabriß am Schluß des Werkes, auf dem er die Namen der aufgenommenen Provinzeinheiten und ihrer Zentren angibt). Er führt solcherweise mehr als 2100 geographische Namen an: er gibt ihre genaue und überzeugende slawische Etymologie¹ und reiche Vergleiche aus dem Ortsnamenmaterial der einzelnen slawischen Sprachen. — Er begnügt sich nur in der Nähe der heutigen slawisch-griechischen Sprachgrenze mit der, an sich selbst lehrreichen, Nebeneinanderstellung der griechisch-slawischen Doppelnamen. — Der Meister der slawischen Sprachforschung liefert bereits hier, während der Enträtselung der Etymologien, den Beweis dafür, daß er sich selbst unter den modernsten Ergebnissen der griechischen Sprachgeschichte und den Gesetzen der griechischen Ortsnamengebung genau auskennt und das byzantinische Quellenmaterial von Grund aus zu prüfen versteht. Er weist im Laufe der Aufzählung an vielen Stellen auf Unrichtigkeiten der Namenlösungen früherer Forscher hin, gibt statt deren neue und bessere und beweist stellenweise, daß wir es nicht mit der griechischen, sondern mit einer albanischen, türkischen usw. Ortsnamengebung zu tun haben. Er weist überall darauf hin, wenn er die versuchshalber gegebene Lösung über die slawische Etymologie einiger Namen für nicht überzeugend genug hält und gibt dadurch zur weiteren Forschung Anregung. Bei jeder Namenslösung läßt er sorgsam die auf den Namen bezüglichen frühesten Quellen- und Urkundenangaben vorausgehen. In deren Erforschung vollbrachte er eine äußerst gründliche, die Gänze anstrebende Arbeit.

Dies ist der einzige Punkt, an dem der Leser der Beweiskraft des untersuchten und für slawisch befundenen Ortsnamenmaterials gegenüber ein gewisses Bedenken hegen kann. V a s m e r s Ziel ist natürlich die Untersuchung der slawischen Spuren des VI—XV. Jahrhunderts und mit deren Zugrundelegung die Feststellung der Anzahl, des Weiterlebens, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hellenisierung der griechenländischen Slawen in der angegebenen Slawenepoche. Er war jedoch genötigt, infolge der Natur der Dinge, die zum Großteil für slawisch erwiesenen, ungefähr 2100 geographischen Namen aus griechischen, bulgarischen und anderen Orstnamensverzeichnissen und geograpischen

¹ Beim ersten Durchlesen können wir nur gegen einen seiner Ortsnamenerklärungen Einspruch erheben: der boiotische Ortsname *Οὐγγρα* erinnert V a s m e r an das serbisch-kroatische *ügār* 'die zum künftigen Anbau aufgerissene (und dem Durchwärmern ausgesetzte) Erde' (Vuk 119), obwohl diesen Orstnamen J. C z e b e (EPhK. 40 [1916], S. 315—23, 42. [1918] S. 163—5) und R. V á r i (a. a. O. 40 [1916], S. 613—7) erfolgreicher samt dem Gewässernamen *Οὐγγρολιμνη* mit dem Volksnamen *Οὐγγροι* in Verbindung gebracht hatten. Über mehrere Ortsnamen, die eher aus dem Griechischen zu deuten sind, vgl. jetzt auch D. G e o r g a k a s: Byz. Zeitschr. 41 (1941), S. 351—81.

Werken des XIX. und XX. Jahrhunderts zu schöpfen. Neben all seinem Fleiß konnte er nur für etwa 200 Namen mit siedlungsgeschichtlicher Beweiskraft wirkende Quellenangaben aus dem VI—XV. Jahrhundert anführen. Dies ist jedoch die Folge des mangelhaften Quellenmaterials, und kein anderer Forscher könnte da eine bessere Methode anwenden. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man aber bemerken, daß die späteren Wanderungen des balkanischen Slawentums, die in der Türkenzeit erfolgten, auf serbisch-kroatischem Gebiet, dem Norden zu, in den Südteil Ungarns fortgesetzt wurden, die Bulgaren jedoch zu dieser Zeit bereits eine derartige, verhältnismäßig an den Boden gebundene Lebensweise führten, welche die größeren, neuzeitlichen Wendungen ausschlossen.

Nach der etymologischen Durchforschung des Materials schreitet *Vasmer* an die Verwertung des Stoffes. Die dabei verfolgte Methode kann den auf verwandten Gebieten noch auszuführenden ähnlichen Aufgaben (Untersuchung der albanischen, rumänischen, türkischen Spuren in Griechenland, Untersuchung der griechisch aufgezeichneten zerstreuten Denkmäler ungarischer oder anderer Sprache, usw.) als Muster dienen. Er untersucht eigentlich jene Laut- und Formwandlungen der slawischen Namen, welche diese in griechischer Entlehnung aufweisen. Er führt dies von zwei Seiten ausgehend durch: von Seite der griechischen Laute und Formen (S. 235—266) und vom Gesichtspunkt der slawischen Laute und Formen ausschreitend (S. 267—309). Diese, aus griechischen und slawischen Gesichtspunkten ausgehende, äußerst gründliche und sich auf jede Erscheinung der Laut- und Formenlehre erstreckende Gegenüberstellung des Namenmaterials erwies sich nicht nur in der Lösung der griechenländischen Slawenfrage als fruchtbar, sondern bot auch der slawischen und griechischen Sprachgeschichte reiche Ergebnisse und rechtfertigte gleichzeitig *Vasmers* Verfahren, das er bei den Teilarbeiten der etymologisierenden Lösung des Namenmaterials verfolgte.

Von den reichen und interessanten Ergebnissen können wir im Rahmen dieser Besprechung nur einige hervorheben. Während er die griechischen sprachgeschichtlichen Erscheinungen am Stoffe darlegt (Akzent, Lautentsprechungen, kombinatorische Lautwandlungen, nordgriechische Vokalverengung, Entstehung sekundärer Selbstlaute, Satzphonetik, Sandhi-Erscheinungen, morphologische Veränderungen usw.) weist er z. B. darauf hin, daß die Endbetonung der Eigennamen eine ostbulgarische Betonungserscheinung ist. (Hier schreibt *Vasmer* der Stelle des griechischen Akzentes vielleicht eine allzugroße Wichtigkeit zu. Die Akzentverhältnisse der Lehnwörter hätten ja von jener der ähnlich gestalteten Wörter des ursprünglichen griechischen Wortschatzes in irgendeinem, bisher ungeklärtem Maße beeinflußt werden können.) Die Entwicklung des nordgriechischen sekundären *i*-Lautes konnte durch die dem Griechischen ungewohnte slawische Konsonantanhäufungen gefördert worden sein. Derartige ungewohnte slawische

Lautverbindungen konnten jedoch auch andere sekundären Vokale bei den entlehnenden Griechen (**gvozdz* > *Κοβόσσα*) ebensowohl, wie im Ungarischen entwickelt haben. Eine interessante morphologische Erscheinung ist, daß die slawische -i Endung im Griechischen als ein Diminutivsuffix aufgefaßt wurde und man an seinerstatt ein augmentatives -a anwandte (**Gordьcb* > *Καρδίτσα*, statt **Γαρδίτσι*), das η jedoch an Stelle des slawischen -i plur. masc. Morphems erscheint, oder manchmal eine palatalisierende Rolle spielt.

Wichtige Teilergebnisse sind unter den mit ähnlicher Systematisierung untersuchten Erscheinungen der Laut- und Formenlehre z. B. die folgenden: an Stelle des urslawischen ě Lautes, mit dem Lautwert ē, zeigt sich in den älteren griechischen Entlehnungen ein ε im Peloponnes und in Mittelgriechenland, das dem urslawischen Lautwert noch näher stand. In Nordgriechenland hingegen ist seine Ersetzung durch ein α älter, was der bulgarischen Lautentwicklung entspricht, weil das urslawische ě im Altbulgarischen a (bzw. ä) lautete. Aus den griechischen Angaben wird es demnach klar, daß dieser a Laut sich einst im Bulgarischen viel weiter nach Westen erstreckte, als heute. Der ursprüngliche Lautwert des urslawischen y wurde im Griechischen mit ov umgeschrieben, der spätere i-Lautwert hingegen zu ι. Die Beispiele mit ov weisen demnach auf eine verhältnismäßig frühe Hellenisierung des betreffenden Gebietes. Aus dem Material ist auch das ersichtlich, daß die Lehre über die frühe Rückhellenisierung des Peloponnes und Mittelgriechenlands, durch Hinweis auf den alten ov und ι Lautwert der slawischen reduzierten Vokale ъ und ы auch slawistisch begründbar ist: die Slawen gebrauchten diese reduzierten Vokale zur Zeit ihrer ersten Einbrüche nach Griechenland noch fast mit dem urslawischen Lautwert, weil sich an ihrer Stelle auch in den Lehnwörtern ov und ι zeigt. Diese Erscheinung ist auch jenem Lautzustand ähnlich, den die besten altbulgarischen Handschriften widerspiegeln. Die provinzweise Untersuchung des Namenmaterials der Formen vom Typus -tart-, bzw. -trat- führt zu dem Ergebnis, daß zur Zeit des Vordringens der Slawen in Griechenland die Liquidemetathese noch nicht stattgefunden hatte, und die Rückhellenisierung in einzelnen Gebieten noch vor dem Auftreten dieser Erscheinung (um die Mitte des IX. Jahrhunderts) vollzogen wurde (z. B. in Phthiotis). Der Mangel des j- Zusatzes vor anlautendem e nähert die Sprache der griechenländischen Slawen wiederum an die bulgarischen Dialekte und trennt sie von den serbisch-kroatischen Mundarten, in denen das anlautende j- vorhanden ist. Ein gleichwertiger Beweis ist der Mangel des l-Schalllautes.

Nach Untersuchung jener Erscheinungen der griechischen und slawischen Laut- und Formenlehre, welche die Umgestaltung der slawischen Namen durch das Griechische erklären, scheidet V a s m e r aus dem Namenmaterial jene slawischen Ortsnamen, die sich durch Vermittlung der nicht-slawischen Bevölkerung verbreitet hatten (S.

310—315), aus. Der Großteil der angeführten slawischen Namen stammt zwar unmittelbar aus dem Slawischen, einen kleineren Teil hat jedoch eine andere Bevölkerung verbreitet. Die Griechen verliehen die übernommenen slawischen Lehnwörter (z. B. *Βάλτος*, *Βάλτα* „Sumpf, Morast“ < sl. **bolto*: *μαγούλα* 'Hügel' < alb. *magul'e* oder sl. *mogy!a*; *λόγγος* 'Wald, Dickicht' < sl. *logъ* 'Hain') auch solchen Ansiedlungen als Namen, die sie selbst gegründet hatten. Dessen sichere Kennzeichen sind die griechischen Zusammensetzungen solcher dem Slawischen entnommenen Wörter im Ortsnamenmaterial (*Ἀσπροβάλτα*, *Πετρομαγούλα*, *Παραλόγγια* usw.). Die von der griechischen Regierungsmacht angesiedelten Albaner verfuhrten manchmal auch gleicherweise, es zeigen sich jedoch nur bei einem kleinen Teil der slawischen Namen derartige Zeichen, die auf eine albanische Vermittlung weisen (z. B. das griechische *-ζα*, das dem albanischen Verkleinerungssuffix *-ζε* entspricht, oder der *rn* > *r̄* Lautwandel). Die Erklärung mancher Ortsnamen aus dem Slawischen wird zwar durch die Annahme einer albanischen Vermittlung erleichtert, man wird jedoch die Frage der albanischen und rumänischen Vermittlung erst dann endgültig beantworten können, wenn man bereits einen jeden albanischen und arumänischen Ortsnamen in Griechenland untersucht haben wird.

Aus dem allgemein zusammenfassenden und die sprachliche Lage der griechenländischen Slawen entscheidenden Teil von *Vasmer's* monumentalem Werk (S. 316—326, dem noch ein gründliches Quellen- und Abkürzungsverzeichnis und Wortregister folgen, S. 326—350) erfahren wir, daß die nach Griechenland eingedrungenen Slawen sich in sehr großer Anzahl niederließen, weil sie so viele Ortsnamen hinterlassen hatten. Ihre Sprache trägt die Spuren eines sehr archaischen Sprachzustandes der slawischen Sprache und gerade darin liegt die große Wichtigkeit des sprachlichen Materials für die slawische Sprachwissenschaft. Die angesiedelten Slawen hielten sich lange in Griechenland auf, denn ihre Sprache zeigt Änderungen und auch Entwicklung. Was ihr Sprachverhältnis zu den Bulgaren und Serbokroaten anbelangt, läßt sich diese Frage durch die, sich im Ortsnamenmaterial zeigenden Stammnamen nicht entscheiden, weil diese Stammnamen bei den Altslawen auf den verschiedensten Gebieten verbreitet waren und folglich an sich allein keine sprachliche, bzw. ethnische Zugehörigkeit beweisen können. Viel wichtiger sind in dieser Beziehung die sprachlichen, hauptsächlich die lautlichen Kriterien. Mit deren Anführung beweist *Vasmer* überzeugend die innige Verwandtschaft der Slawen Griechenlands mit den Bulgaren und ihr nahes Verhältnis zur Sprache der Slawenapostel. Dieses Ergebnis steht auch mit der allgemeinen Bewegungsrichtung der makedonischen und albanischen Slawenstämme im Einklang, die durch *A. Seliščev* klargelegt wurde. In Albanien hängt das Slawentum nur im Norden mit dem serbokroatischen Sprachgebiet zusammen. Der südliche Teil zeigt mit dem bulgarischen Sprachgebiet Sprachverbindungen; die Slawen Südalbanien waren vom

Osten her, aus Makedonien in ihre Heimat gedrungen. Auch dies unterstützt demnach die jetzt gewonnenen griechenländischen Ergebnisse. Hier konnten die eingedrungenen slawischen Massen die großen Städte, die Festungen nicht erobern: aus diesen begann dann die Rückhellenisierung der von Slawen überfluteten Gebiete, die sehr früh erfolgt war. Somit kann von der Vernichtung des Griechentums nicht gesprochen werden, nur davon, daß z. B. am Taygetos und in Epirus das Slawentum länger lebte, als in den übrigen Gegenden Griechenlands und folglich eine größere Anzahl der Lehnwörter hinterließ. Übrigens jedoch — im Gegensatz zu Fallmeyer's Ansicht — wurde die neugriechische Sprache von der slawischen nur in sehr geringem Maße beeinflusst. Nur einige slawische Lehnwörter fanden allgemeine Verbreitung. „Für die byzantinische Staatskunst wird es immer ein rühmliches Zeugnis bleiben — beendet Vasmer sein Buch, das sowohl für die Slawistik, wie die Byzantinologie sehr wertvoll ist — daß sie sich dieser großen Gefahr trotz anderer nicht geringerer Bedrohungen im Osten so schnell zu erledigen gewußt hat. Für die Zähigkeit der griechischen Kultur aber ist nicht weniger bezeichnend, daß unmittelbar nach dieser Zeit größter Erschütterungen im Mutterlande durch griechische Geistliche die Bekehrung nördlicher Slawenstämme zum Christentum in die Wege geleitet wurde und mit ihr verbunden ein Siegeszug des griechischen Geistes, dessen Folgen Jahrhunderte überdauern haben.“

Matthias Gyóni.

V. LAURENT: *La Serbie entre Byzance et la Hongrie à la veille de la quatrième croisade*, *Revue Historique du Sud-Est Européen*, XVIII (1941). S. 109—130.

Ein unveröffentlichter Brief des Kaisers von Byzanz, Isaakios II., Angelos an Papst Cölestin III. (cod. Halk. monast. 33 f. 149^r—150^v) hat Laurent von dem Glauben abgebracht, als ob das Bündnis zwischen dem Kaiser und dem König v. Ungarn, Béla III., auf einer so ideal getreuen Zusammenarbeit begründet gewesen wäre, wie dies der Großteil der Forscher bis jetzt annahm. Der Brief verrät nämlich, daß zwischen den beiden verwandten Herrschern die serbische Frage fast einen bewaffneten Konflikt verursachte. Zum Verständnis des Streitfalls untersucht der Verfasser wiederum das Verhältnis zwischen Ungarn und Byzanz unter Béla III. Er analysiert nur die bisher schon bekannten Tatsachen, aber sein Gesichtspunkt ist neuartig: er will das Geheimnis der „Bundestreue“ Bélas lösen und meint, es liege darin, daß Béla zwar den Thron von Byzanz zu besteigen wünschte, aber er hätte dies gern auf legitimer Grundlage getan. Während der Wirren nach Manuels Tod nahm er bloß Dalmatien zurück, und als Isaakios sein Verwandter und Bundesgenosse wurde, verzichtete er scheinbar auf jeden andern Anspruch auf dem Balkan: er un-

terstützt seinen Schwiegersohn im Zusammenstoß mit den deutschen Kreuzfahrern, an der Save besprechen sie gemeinsam die gegenseitige Hilfeleistung, gemeinsam kämpfen sie gegen die Bulgaren. Und doch taucht inmitten dieser schönen Anzeichen eines korrekt durchgeführten Bündnisses in dem an den Papst gerichteten Schreiben der erwähnte Konflikt auf, den die serbische Frage auslöste.

Zur Zeit, als sie das Bündnis schlossen, hielt Béla den größten Teil Serbiens besetzt, dann aber überließ er es sogleich seinem Schwiegersohne. Darauf vertrieben die Truppen Stefan Nemanjas Isaakios aus Serbien. Bélas neue Offensive unterbleibt auf das Dazwischentreten des argwöhnischen Byzanz. Der Durchzug der deutschen Kreuzfahrer, die Unterstützung Friedrich Barbarossas kommt wieder den Serben zugute, die auch noch einen Teil Bulgariens besetzen, und Isaakios konnte sie erst an der Morava besiegen, nachdem die Kreuzfahrer ihren Durchzug beendet hatten. Eine Hofrede des Niketas Choniates und andere Anzeichen ließen uns bereits ahnen, daß Bélas Verhalten während dieser Zeit nicht ganz aufrichtig war: er kann wohl während des serbisch-griechischen Konflikts in der serbischen Frage ein mit seinen Versprechen unvereinbares Verhalten an den Tag gelegt haben. Während die Byzantiner von den Bulgaren, Wlachen und Kumanen bedrängt wurden, wollte er an der Donau weder von einem unabhängigen Serbien, noch von einer starken byzantinischen Herrschaft etwas wissen. Das Bündnis empfand er als drückendes Joch, so oft die serbische Frage auftauchte. Im Herbst des Jahres 1190 scheint er durch gewisse Truppenbewegungen verraten zu haben, daß er die byzantinische Oberhoheit in Serbien durch seine eigene ersetzen wollte. Aber nach dem furchterregenden Aufzuge des Kaisers ging die Begegnung und Versöhnung der beiden Verwandten höchst zeremoniell vonstatten. Nach ungefähr zweijährigem Warten zog Béla jedoch im Winter 1192/93 mit seinem Heere in Serbien ein, während Isaakios die Seldschuken auf dem Halse hatte. Damals kam der Brief an den Papst zustande. Wir erfahren daraus, daß Isaakios eilends einen Teil seines Heeres Nemanja zu Hilfe sandte, als er von dem Angriff seines Schwiegervaters Kenntnis erhielt. Es wäre zwischen beiden zum Kriege gekommen, aber der Kaiser — so berichtet er an den Papst — wollte kein Christenblut vergießen; als guter Verwandter griff er lieber zu friedlichen Mitteln. Er schrieb Béla, um ihn zu besänftigen, zur Vernunft zu bringen und bat ihn, er möge innerhalb der Grenzen seines Landes bleiben, denn im entgegengesetzten Falle müßte er an die Macht der Waffen des Kaisers glauben. All dies entnehmen wir dem an den Papst gerichteten Schreiben, dessen Zweck vielleicht auch war, durch den Heiligen Vater eine ernste Kriegsdrohung an Béla gelangen zu lassen, nachdem Isaakios den Papst von der leichten Verwirklichung einer Union überzeugt hatte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Schritt den Papst beeinflußt hätte. Dagegen ist es Tatsache, daß der Kaiser seine Kriegsdrohung

Béla gegenüber niemals verwirklichte; 1195 greifen sogar die beiden die Bulgaren wieder gemeinsam an. Zur Zeit wissen wir aber nicht, welches Kompromißum die serbische Angelegenheit zum Abschluß brachte und wie sich der Papst verhielt.

Der ungemein reichhaltigen Abhandlung fügt Laurent als Anhang ein Bruchstück des Briefes bei, dem wir außer den schon erwähnten Angaben noch folgende interessante Tatsachen entnehmen: 1. Herzog Béla leistete vor seiner Heimkehr Manuel tatsächlich den Treueid; 2. Als er mit Isaakios ein Bündnis schloß, gelobte er unter anderm feierlich, von nun an nur mit der ausdrücklichen Bevollmächtigung des Kaisers auf serbischem Gebiet einzuschreiten. M. Gy.

V. LAURENT: *Une lettre dogmatique de l'empereur Isaac l'Ange au primat de Hongrie*, Échos d'Orient XXXIX (1941). S. 59—77.

Auf Grund des aus Padua stammenden codex Parisinus gr. 2830 fol. 272—276^v wurde Laurent auf die dem XVI. Jahrhundert angehörige Kopie eines interessanten griechischen Briefes aufmerksam, nachdem ihn bereits verschiedene Handschrifteninventare und bibliographische Sammlungen auf diese Spur gewiesen hatten. Sorgfältige Analyse dieser Abschrift führt ihn zu der Feststellung, daß das Original des Briefes — der den Charakter einer Urkunde besitzt — im Auftrag des Kaisers von Byzanz, Isaakios II. Angelos (1. Regierungsperiode: 1185—1195) von seinem Ministerpräsidenten Demetrios Tornikes, an den Fürstprimas von Ungarn, Erzbischof von Esztergom, Jób, (1184—1204), gerichtet wurde. Aus dem Briefe geht auch hervor, daß Erzbischof Jób infolge der in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts so lebhaften byzantinisch-ungarischen Beziehungen, vielleicht gelegentlich der Entsendung eines Legaten, nach Byzanz gelangt sein mag und dort den Kaiser persönlich kennenlernte, der von der Vereinigung der Kirchen unter seiner eigenen politischen Oberhoheit träumte. Wahrscheinlich kam es schon damals zwischen ihnen zu einer theologischen Disputation. Unser Brief ist nämlich nur ein Glied des Briefwechsels, den entweder Isaakios Angelos oder sein Ministerpräsident begonnen haben kann. Den ersten Brief brachte ein Protovestiarites gelegentlich nach Esztergom und brachte Jóbs Antwort nach Byzanz zurück; die Antwort auf dieses Schreiben ist nun der von L. untersuchte Brief, den wir um 1190 ansetzen können. Der dogmatische Inhalt des Briefes betrifft hauptsächlich die Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes; die orthodoxe Dogmatik ließ hier nur *a Patre* gelten und brandmarkte die Hinzufügung der westlichen Kirche *Filioque* als eine Entstellung des Athanasischen Glaubensbekenntnisses. Es scheint, daß Erzbischof Jób dem byzantinischen Disputanten gegenüber die Lehre des hl. Augustinus verfocht: „de quo (sc. a Patre) principaliter procedit Spiritus Sanctus . . . , quia et de Filio . . . procedere reperitur“; dabei stützte er sich auch noch auf die Äußerungen des hl. Johannes Chrysostomos

zugunsten des westlichen *a Filio*. Die Gegen Gründe des Tornikes (Augustinus drückte sich nur wegen der Armut der lateinischen Sprache so aus; Bezugnahme auf Johannes Damaskenos, Gregorios Nazianzenos, Gregorios Nyssenos und Ambrosius) sind farblos und mangelhaft; sie zeigen ihn als einen Gelegenheitstheologen und ferner, daß er — wodurch er sich übrigens selbst zu entschuldigen sucht — seine Antwort auf dem Kriegszug, ohne Benutzung einer Bücherei schrieb. Trotzdem trägt dieser Teil des Schreibens viele unveröffentlichte neue Angaben zur Geschichte der byzantinisch-ungarischen Beziehungen bei, und darum wäre es notwendig gewesen, dem ausgezeichneten Aufsatz auch den Text des besprochenen Briefes zuzufügen. *M. Gy.*

DJELA ANDRIJE KAČIĆA MIOŠIĆA. Priredio za štampu i uvod napisao T. Matić. 1. knjiga. Razgovor ugodini. (A. Kačić-Miošićs Werke. Eingeleitet u. hrsg. von T. M. Bd. 1. Leibliches Gespräch des slawischen Volkes). Zagreb, 1942. Hrvatska Akademija. LX, 625 S. 8°. (Stari pisci hrvatski — Alte kroatische Dichter. Bd. 27). — Von den Werken der älteren kroatischen Literatur ist wieder eines der wichtigsten der wissenschaftlichen Forschung zugänglich geworden. Prof. Dr. T. Matić, Präsident der Kroatischen Akademie der Wissenschaften, veranstaltete nun nach Herausgabe der slawonischen Dichter (Reljković, Kanizlić, Ivanošić, Katančić) eine Neuauflage der Werke des dalmatinischen Franziskanerbruders Andrija Kačić-Miošić (1704—1760). Der vorliegende erste Band enthält das sogenannte „Liebliche Gespräch“ (1756, 2. Ausg. 1759), eine Sammlung von volkstümlich gehaltenen historischen Liedern. An Popularität konnte sich gewiß kein Werk der älteren kroatischen Dichtkunst mit diesem, in dichterischer Hinsicht anspruchslosen Buch messen. Fra Andrija wollte eigentlich auch kein Dichter sein, er wollte bloß die Namen der historischen und sagenhaften Könige, Heiligen und Kriegshelden des slawischen Südens vor der Vergessenheit bewahren und auch den Helden seiner engeren Heimat, die sich in den Türkenkämpfen besonders ausgezeichnet hatten, ein Denkmal setzen. Er schrieb also Geschichte für das einfache, des Lateinischen und Italienischen unkundige Volk mit einer echt patriotischen Tendenz, und um dem Geschmacke seines Leserkreises gerecht zu werden, wählte er die Form des epischen Volksliedes. Wie er dabei das Richtige traf, zeigt der Umstand, daß seine Gedichte nicht nur bei den Kroaten, sondern auch bei den Serben und Bulgaren eine große Popularität erlangten.

Im Zusammenhang mit Kačićs Tätigkeit ergibt sich nun eine Reihe von literarischen Problemen, die in der Einleitung zur vorliegenden Ausgabe teilweise eingehend bearbeitet, teilweise aber bloß angedeutet oder gänzlich außer Acht gelassen sind. Vor allem wäre es nötig — wie auch der Herausgeber bemerkt — die Quellen der einzelnen Gedichte genau festzustellen. Obwohl der Dich-

ter an manchen Stellen seinen Gewährsmann beim Namen nennt oder die urkundliche Quelle seiner Dichtung genau — in einigen Fällen in extenso — anführt, bei mehreren Liedern begnügt er sich jedoch mit allgemeinen Hinweisen auf verschiedene italienische und lateinische Bücher. In diesen Fällen wäre ein genauer Quellennachweise erforderlich.

In formgeschichtlicher Hinsicht dürfte sich die Untersuchung lohnen, wieweit sich Kačić die Eigentümlichkeiten des epischen Volksliedes eigen gemacht hat. Es handelt sich nicht nur um die stereotypen stilistischen Wendungen der Volksepik, wie z. B. die ständigen Epitheta — ein Land kann auch bei ihm nur *eben* sein (*ravna Albanija, Bosna, Ungarija*), auch wenn es in der Wirklichkeit gebirgig ist, eine Stadt oder Burg nur *weiß* —, sondern um die ganze Technik des Erzählens, um die verschiedenen ständigen Motive und überhaupt die ungeschriebenen, jedoch durch die lange Übung festgesetzten Regeln der Volksdichtkunst. Eine diesbezügliche Untersuchung wäre um so lehrreicher, da Kačić auch echte Volkslieder in seine Sammlung aufgenommen hat. Teilweise seinem Inhalte, teilweise aber eben dieser Form ist der Umstand zuzuschreiben, daß sich Kačićs Werk in einem äußerst zähen Nachleben auf die späteren Generationen befruchtend auswirkte.

Auch Kačićs Sprache bietet einige Probleme. Sein Wortschatz hat zahlreiche italienische, türkische und auch einige ungarische Lehnwörter aufzuweisen, die einer monographischen Untersuchung bedürften. In lautlicher Hinsicht ist der sogenannte *Jekavismus* in Wörtern, in denen der zweisilbigen Lautgruppe *ie* oder dem Diphtong *je* kein gemeinslawisches *ě*, sondern ein einfaches *i* zugrundeliegt, wie z. B. *vjetez (vitez), vjela (vila)*, auffallend. Der Herausgeber vertritt die Meinung, dieser falsche, in der Volkssprache gar nicht begründete Jekavismus entspringe der literarischen Tendenz des Dichters, den von ihm hochgeschätzten Ragusanern und anderen Herrschaften in seinem Werke auch sprachlich gerecht zu werden (S. LVIII). Matić führt auch den Dichter Kavanjin an, in dessen Sprache ähnliche Erscheinungen begegnen und der als fleißiger Nachahmer der Ragusaner bekannt war. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß die fragliche Lauterscheinung (oder bloß graphische Eigentümlichkeit?) auf eine bewußte literarische Tendenz zurückzuführen sei, aber zu ihrer Erklärung möchte ich auf eine andere Möglichkeit hinweisen, nämlich auf die affektierte und übertriebene Nachahmung der bosnischen Volkssprache. Seit dem XVII. Jahrhundert herrschte unter den kroatischen Schriftstellern Dalmatiens und der benachbarten Gebiete die Ansicht, der bosnische Dialekt sei der schönste und reinste unter allen kroatischen Dialekten. Dieser Ansicht gab besonders der Lexikograph Micaglia Ausdruck, indem er im Vorwort seines Wörterbuches die bosnische Sprache mit dem toskanischen Dialekt verglich und sie für die Schriftsteller als nachahmenswert hinstellte. Er war aber kein geborener Bosnier und so wurde ihm von seinen Neidern vorgehalten, er schreibe in seiner für

die katholischen Untertanen der Türkei bestimmten Grammatik nicht bosnisch sondern ragusanisch.¹ Obwohl *Micaglia* die ragusanische und bosnische Sprache im Wesentlichen für identisch hielt, wird ihn diese Zumutung doch veranlaßt haben, auf das richtige Bosnisch in seinem Wörterbuche noch mehr zu achten. Es dürfte eben diesem Bestreben zuzuschreiben sein, daß auch er in falsche Jekavismen verfallen ist, wie z. B. *jezjek* (statt *jezik* S. 177), *mješ* (neben *miš* S. 258). Die bewußte Nachahmung der bosnischen Volkssprache wird bei *Kačić* eine noch entscheidendere Rolle gespielt haben. Den Gedanken legt bereits der Umstand nahe, daß Bosnien immer als das klassische Land der Volksdichtung galt und so ihm auch sprachlich nicht gleichgültig bleiben konnte. Es ist aber auch bezeichnend, daß während er in den beiden ältesten Ausgaben des „Razgovor ugodni“ seine Sprache noch *jezik slovinski* genannt hat, sie auf dem Titelblatte der „Korabljica“ (1760) hingegen als „bosnisch“ (*jezik bosanski*) bezeichnet.

Was sonst die sprachliche Seite der vorliegenden Ausgabe anlangt, dürfte dem Linguisten ein bescheidener Wunsch vielleicht nicht verargt werden. Wenn nämlich die Kroatische Akademie die alten literarischen Werke prinzipiell in moderner Orthographie veröffentlicht, so wäre es doch wünschenswert, die Rechtschreibung des betreffenden Schriftstellers eingehender zu bearbeiten, als es diesmal der Fall ist. Im übrigen müssen wir aber dem Herausgeber für die mustergültige Sorgfalt, mit der er die zweifelhaften Lesungen (besonders bei Eigennamen) in umsichtiger Weise löste und in den Fußnoten verzeichnete, volle Anerkennung zollen.

L. Hadrovics.

Bartholomäus Kopitars Briefwechsel. I. Teil. Kopitars Briefwechsel mit Karl Georg Rummy. Hrsg. von FRITZ VALJAVEC. München, 1942. Verl. Max Schick. 84 S. 8°. (Erweiterter Sonderabdruck aus „Südostforschungen“ V, 1940). — Seitdem V. Jagić den Briefwechsel zwischen *Dobrowský* und *Kopitar* der gelehrten Welt zugänglich gemacht und die Heldenzeit der Slavistik teilweise in seiner „Entstehungsgeschichte der altkirchenslawischen Sprache“, teilweise in der russisch geschriebenen Geschichte der slawischen Philologie mit der ihm eigenen Anschaulichkeit dargestellt hatte, stand *Kopitars* bahnbrecherische Gestalt und wissenschaftliche Bedeutung ziemlich klar vor dem Slawisten. Wenn sich *Valjavec* nun doch entschlossen hatte, *Kopitars* Briefwechsel in seinem ganzen Umfange zu veröffentlichen, so führte ihn keineswegs das einseitige slawistische Interesse, sondern das Vorhaben, *Kopitars* Rolle über die fachwissenschaftlichen Grenzen hinaus im mitteleuropäischen geistigen Leben seiner Zeit in ein neues Licht zu rücken.

¹ Vgl. M. Vanivo: *Leksikograf Jakov Mikalja*. Vrela i prinosi. II (1933). S. 28 f.

Der im vorliegenden Band herausgegebene erste Teil dieser Korrespondenz enthält Briefe an und von Karl Georg R u m y, einem seiner Abstammung und Kultur nach deutschen, aber durchaus ungarisch fühlenden Literaten. Diese „Briefe — wie der Herausgeber selbst bemerkt — vermitteln uns zwar weniger Aufschlüsse von besonderer wissenschaftlicher Tragweite, liefern aber eine Fülle bemerkenswerter Einzelheiten, die in wertvoller Weise bereits Bekanntes ergänzen.“ Man erfährt neue Einzelheiten über serbische literarische Verhältnisse, so über den Kampf zwischen den konservativen Schriftstellern (an ihrer Spitze mit dem Karlowitzer Metropolit, St. Stratimirović), die sich für die Erhaltung der slaveno-serbischen Mischsprache einsetzten, und den für die reine Volkssprache begeisterten, die sich auf K a r a d ž i ć s Prinzipien stützten. Als nicht unwesentlich erscheinen K o p i t a r s Meinungen über die literarischen Leistungen kleiner slawischer Völker zu seiner Zeit, wie z. B. über die slowakische Bibelübersetzung des Domherrn P a l k o v i ć, oder über die kroatische des Franziskanerbruders K a t a n ċ i ć, obwohl er im letzteren Falle die orthographischen Eigentümlichkeiten offenbar falsch deutete (S. 61). Aus R u m y s Briefen kann außer einigen Angaben für das serbische Schulwesen zu Karlowitz besonders die Schilderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der erzbischöflichen Residenz zu Gran (Esztergom) für den Kulturhistoriker von Interesse sein.

Das veröffentlichte Material ist reichlich, an manchen Stellen — man hat das Gefühl — fast überflüssig kommentiert. Der schlichte Satz in K o p i t a r s Brief: „Heute geht das Gerücht, daß Talleyrand in London gestorben sey“ (S. 70) ist z. B. sogar mit drei Fußnoten versehen, von denen die erste eine sehr bescheidene Bildung des Lesers voraussetzt. Andere Anmerkungen erscheinen hingegen als viel zu wortkarg und vermitteln keine wesentlichen Kenntnisse (Nr. 271,327,349), manche sind auch von Fehlern nicht ganz frei. So dürfte der in R u m y s Brief erwähnte „siebenb. Kanzler Graf Sam. Teleky“ (S. 26) kaum Ladislaus v. Teleki (1764—1821), wie in der Fußnote vermerkt, sondern Samuel v. Teleki (1739—1822) sein. Die Anmerkung Nr. 378 ist wahrscheinlich aus Versehen an falsche Stelle geraten.

Aber diese Kleinigkeiten vermindern keineswegs den Wert dieser sonst mit einer außergewöhnlichen Sorgfalt veranstalteten Veröffentlichung. Mögen auf den ersten Teil bald auch die weiteren folgen.

L. Hadrovics.

Koriensko pisanje. Priredio i izdao Hrvatski državni ured za jezik. (Etymologische Rechtschreibung. Zusammengestellt und herausgegeben vom Kroatischen Staatsamt für Sprachpflege). Zagreb, 1942. 136 S. 8^o. — Das vorliegende Buch verdankt seine Entstehung der großzügigen sprachlichen Renaissance, die in den letzten Jahren in Kroatien eingesetzt hat. Der unabhängige Staat Kroatien war noch

nicht da, als i. J. 1940 ein vielumstrittenes Buch über die Unterschiede der kroatischen und serbischen Schriftsprache die Presse verlassen hatte.¹ Dieses Buch brach bewußt mit der herkömmlichen linguistischen Auffassung von der Einheit der serbischen und kroatischen Sprache und stellte aus der Laut-, Formen- und Satzlehre, wie auch aus der Stilistik und dem Wortschatze beider Sprachen eine Reihe von unterscheidenden Merkmalen zusammen, welche die Verschiedenheit beider Schriftsprachen und dadurch die Daseinsberechtigung einer eigenständigen kroatischen Sprache zu beweisen berufen waren. Es war nicht zu verkennen — was übrigens auch die Verfasser nicht verhehlten —, daß diesem Bestreben der politische Gedanke zugrunde lag, die Kroaten auch in sprachlicher Hinsicht vor einer serbischen Majorisierung zu beschützen (S. 74). Das Buch eröffnete in der kroatischen Literatursprache einen Kampf gegen alles (Formen, Wörter, Konstruktionen, stilistische Wendungen), was ein serbisches Gepräge hatte, und so für das unverfälschte kroatische Sprachgefühl als fremd erschien. Nach der Ausrufung der kroatischen Unabhängigkeit wurde dieser Prozeß staatlich noch mehr gefördert und durch eine auf jedes Gebiet der menschlichen Betätigung sich erstreckende Spracherneuerung mächtig unterstützt. Im Sinne dieser Spracherneuerung werden nicht bloß die als serbisch empfundenen Formen und Ausdrücke gemieden und durch einheimische Entsprechungen ersetzt, sondern müssen auch die bereits eingebürgerten internationalen Fremdwörter (wie z. B. *Auto, Radio, Statistik, Propaganda* usw.) neugeprägten kroatischen Ausdrücken weichen. Durch diese puristischen Bestrebungen soll die kroatische Sprache von allen wesensfremden Elementen befreit und im Sinne eigengemäßer Entwicklungsprinzipien, unter Aufsicht des staatlichen Sprachpflegeamtes organisch ausgebildet werden. Ähnliche Bedenken führten auch die Wiedereinführung der alten etymologischen Rechtschreibung herbei, deren Regeln auf Grund der Ministerialverordnung vom 14. August 1941 das Sprachpflegeamt im vorliegenden Bändchen zusammenstellte.

In der Einleitung wird kurz auf die Geschichte der kroatischen Rechtschreibung hingewiesen und festgestellt, daß die alten Schriftsteller eher etymologisch, als fonetisch geschrieben haben, und die etymologische Schreibweise auch nach Gajs Reform in der einheitlichen kroatischen Schriftsprache im Wesentlichen bewahrt wurde. Erst i. J. 1892 wurde die von Karadžić Vuk ausgearbeitete und bei den Serben zur restlosen Anwendung gelangte fonetische Schreibweise auch in Kroatien eingeführt, ohne jedoch allein herrschend geworden zu sein. Einige Patrioten nämlich, wie Anton und Stefan Radić, Vladimir Mažuranić, hielten an der althergebrachten Schreib-

¹ Guberina, P — Krstić, K.: *Razlike između hrvatskoga i srpskoga književnog jezika*. Zagreb, 1940. Vgl. die Besprechung in unserer Zeitschrift Bd. VII, S. 338.

weise fest. Durch die staatliche Neuregelung der Rechtschreibung wurde also bloß eine alte Tradition wieder in ihre Rechte eingesetzt. Die Grundsätze dieser Rechtschreibung können in vier Punkten zusammengefaßt werden:

1. Der an Stelle des gemeinslawischen *ě*-Lautes stehende Diphthong wird in den langen Silben mit *ie* (statt des früheren *ije*), in kurzen mit *je* geschrieben. Z. B. *sviet* ‚Welt‘ aber *djelo* ‚Werk‘. (Diese Regel ist vom etymologischen Prinzip eigentlich unabhängig.)

2. Die Angleichung von stimmhaften Mitlauten an stimmlose (und umgekehrt) in der Aussprache wird in der Schrift nicht bezeichnet. So sind z. B. die weiblichen Formen zu *sladak* ‚süß‘ und *težak* ‚schwer‘ *sladka*, *težka* (und nicht wie früher *slatka*, *teška*), auch werden statt *sojedodžba* ‚Zeugnis‘ (von *svjedočiti*) und *primjedba* ‚Bemerkung‘ (von *primjetiti*) *svjedočba* und *primjetba* geschrieben.

3. Die neue Rechtschreibung bezeichnet nicht in zusammengesetzten und abgeleiteten Wörtern die mit dem Stellungwechsel der Sprachorgane verbundene Assimilation nebeneinanderstehender Mitlaute. Z. B. *uzčuvati* bewahren (früher *uščuvati*), zusammengesetzt von *uz* und *čuvati*.

4. Der Ausfall eines Mitlautes in der Aussprache wird bei gewissen Konsonantengruppen in der Schrift nicht berücksichtigt. So wird z. B. von *usta* ‚Mund‘ das Eigenschaftswort *ustmen* ‚mündlich‘ und nicht wie früher *usmen* geschrieben.

Von diesen allgemeinen Regeln gibt es selbstverständlich auch Ausnahmen, die wieder nach gewissen Regeln in Gruppen zusammengefaßt werden können. Um Mißverständnissen vorzubeugen, führt das Buch alle möglichen Konsonantenkombinationen auf. Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich auch in der Silbentrennung. Laut der früheren Regel kamen alle jene Konsonantengruppen, die im Anlaut vorkommen können, unverzüglich auf die folgende Zeile, (z. B. *i-gra*, *se-stra*), wogegen jetzt einfache Wörter nach Sprechsilben, abgeleitete und zusammengesetzte Wörter nach ihren Bestandteilen getrennt werden.

Mit der Einführung dieser Rechtschreibung erneuerte die kroatische Philologie ehrbare Traditionen und brach mit einem mechanischen Radikalismus, der den Schreibenden methodisch abgewöhnte, über die Beschaffenheit seiner Muttersprache nachzudenken.

L. Hadrovics.

I. GH. MOISESCU: *Catolicismul în Moldova până la sfârșitul veacului XIV* (Der Katholizismus in der Moldau bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts). București, 1942. XXIV + 150 S.

Ein arteigener Bestimmungsfaktor der nordrumänischen Kulturgeschichte ist die Tatsache, daß sie als der nördlichste Vertreter der balkanischen Orthodoxie und das westlichste Mitglied der östlichen

Bildung in den Machtkreis der westlichen Kirche und Kultur gelangte. Die Forschung der rumänischen Kulturgeschichte kann in erfolgreicher Weise eben deshalb, über die Berücksichtigung des rumänischen Materials hinweg, nur in der Kenntnis der außerhalb des rumänischen Gebietes liegenden Kulturzentren, der aus diesen auch dem Rumänentum zuströmenden Einwirkungen und Richtungen, versucht werden. Man kann nur auf Grund der im weitesten Sinne genommenen — einerseits Byzanz, die balkanischen Slawenzentren, Kiew und Moskau, andererseits die ungarische, deutsche, polnische, italienische und französische Bildung umfassenden — Orientierung die einzelnen Momente der rumänischen Bildung klarlegen und verstehen.

Die rumänische Kulturpolitik ist auch sichtlich bestrebt, den praktischen Folgen dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen. Besonders klar kommt dies in der zielbewußten Erziehung der rumänischen Theologen-Elite zur Geltung. Die Rumänen sandten ihre Stipendiaten in den auf den Weltkrieg folgenden zwei Jahrzehnten, vor oder nach ihrer Studienreise nach dem Westen, zumeist nach Frankreich, systematisch auch auf eine Studienreise nach Athen und Polen. So gestaltete sich jener gründlich gebildete Theologenkreis, der die im Jahre 1934 neuorganisierte Zeitschrift „Biserica Ortodoxă Română“ (die Rumänische Orthodoxe Kirche) auf ein hohes Niveau hob und zu einem Organ machte, das über die ganze östliche Kirche einen Überblick zu geben vermag. Wir weisen auf diesen verehrungswürdigen Umstand bei der Gelegenheit hin, daß uns das neue kirchengeschichtliche Werk des Schriftleiters der „Biserica Ortodoxă Română“, I. Gheorghe Moisescus in die Hände gelangte. Über die abgeschlossenen Grenzen kommt nur selten ein neues Produkt des rumänischen Wissenschaftslebens zu uns und gerade deshalb bedeutet es für uns eine besondere Freude, über dieses neue rumänische kirchengeschichtliche Werk Rechenschaft ablegen zu können. Moisescu war uns bisher durch seine Wirksamkeit, die er der Klärung der griechischen Verbindungen der rumänischen Kirche widmete, bekannt, sein neues Werk zeugt für die Erweiterung seines Interessengebietes.

Er betont in der Einleitung, daß sein Werk den „Katholizismus“, als den „römischen“ Katholizismus, die römisch-katholische Konfession behandelt. Über diesem, dem östlich-orthodoxen Standpunkt entspringenden Entschluß setzt er sich die wissenschaftliche Objektivität zum Ziel: „obwohl ich ein orthodoxer Kleriker bin, bestrebe ich mich bei der Anwendung der verschiedenen Quellen unparteiisch zu verfahren“. Diese seine Bestrebung — die ihm stellenweise auch gelang — sichert in erster Linie den Erfolg seines Werkes. Die andere Garantie im Interesse des Erfolges ist jene Gewissenhaftigkeit, mit der er das ganze Quellenmaterial und die Literatur der Frage bearbeitete. Besonders wichtig ist, daß er, wider der bisherigen Forschung und Bearbeitungen, außer dem auf den Moldauer Katholizismus bezüglichen rumänischen, lateinischen und teilweise ungarischen Material, auch

die polnischen Quellen und die polnische historische und kirchengeschichtliche Literatur bearbeitete.

Sein Buch teilt sich in zwei große Abschnitte; der erste klärt die mittelalterliche Geschichte des Moldauer Katholizismus im Rahmen des Verhältnisses der Moldau zu Ungarn, der zweite in dem der Moldau zu Polen auf. Für seine historische Auffassung ist die Feststellung bezüglich der polnischen Einwirkung auf die Moldau charakteristisch: „Im Mittelalter begleiteten die politischen Verbindungen die kirchlichen, die Handelsverbindungen kamen jedoch oft sowohl diesen, wie jenen zuvor“ (S. 64). Dieses Prinzip sichert seinem Werk ein allgemeines Interessengebiet und reiht die kirchlichen Ergebnisse in den weiten Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Geschichte ein.

Was den ungarischen und polnischen politisch-kirchlichen Einfluß anbelangt, hält er sichtlich den polnischen, betreffs der rumänischen Entwicklung, für ungefährlicher und heilvoller, und bestrebt sich in seiner Erörterung überall dessen Wichtigkeit, zum Nachteil des ungarischen, hervorzuheben. Möglicherweise ist dies keine Absichtlichkeit, sondern eine einfache Folge des leichteren Gebrauchs der polnischen, als der ungarischen Quellen. Der erste Teil seines Buches führt die ungarischen mittelalterlichen Quellen gründlich an, da diese lateinischer Sprache sind, er kennt jedoch die neue ungarische Geschichtsliteratur nur wenig. Ladislaus M a k k a i s tiefgreifende Abhandlung (*A milkói (kun) püspökség és népei* — Das Milkóer kumanische Bistum und seine Völkerschaften) wird von ihm oft angeführt; er ist mit ihm einverstanden und wendet seine Ergebnisse auch selbst an, obwohl er das Buch jedoch nur in handschriftlicher Übertragung kennt (vgl. S. XVI. Anm. Nr. 4). Die Schwierigkeit einer derartigen Arbeit ist offenbar, da man zwar einzelne kleinere Artikel übersetzen kann, eine ganze Geschichtsliteratur jedoch keineswegs. Dies wirft auf einen schwachen Punkt der — sonst sehr gründlichen — neuen rumänischen Geschichtsschreibung im Altreich ein Licht, darauf nämlich, daß nur wenige der Forscher ungarisch können. Es ist allbekannt, daß selbst die größten, so I o r g a und G i u r e s c u, keine Ausnahme bildeten, noch bilden. Man kann die in der rumänischen Geschichte so entscheidenden ungarischen Einwirkungen nicht auf Grund der aus zweiter Hand gewonnenen Quellen kennenlernen. Diese Mangelhaftigkeit erscheint als ein schweres Versäumnis, wenn die ausgewählte Frage gerade dem Bereich der ungarisch-rumänischen Beziehungen angehört.

Dieser Mangelhaftigkeit M o i s e s c u s schreiben wir jenen Teil seines Buches zu, in dem er sich mit der Mission des Königs Ludwig des Großen unter den schismatischen Rumänen Siebenbürgens befaßt (S. 42—43). Er behandelt die einzelnen Begebenheiten der Bekehrung auf Grund der von F e k e t e N a g y—M a k k a i zusammengestellten *Documenta* und nennt sie in traditioneller rumänischer Einstellung

„Glaubensverfolgung“, ohne die, in einem großen Missionsplan wurzelnde Einheit der einzelnen Bekehrungs- und Verfolgungsfälle erblicken zu lassen. Bei dieser Frage hätte es genügt, statt einer Teilmonographie, das entsprechende Kapitel der *Ungarischen Geschichte* von H ó m a n—S z e k f ü zu durchblättern, um die religionspolitische Mission des ungarischen Anjou-Königreiches kennen zu lernen. Daß er Ludwig den Großen Träger der „sogenannten“ Sankt-Stefanskrone nennt (S. 60), heben wir als einen solchen Ausdruck hervor, der des Tones einer so ernsten, wissenschaftlichen Arbeit nicht würdig ist.

Das größte Ergebnis des mittelalterlichen Katholizismus ist der Übertritt des Wojwoden Lațcu im Jahre 1370 zum katholischen Glauben und, im Zusammenhang damit, die Gründung des Bistums von Szereth. Das Szerether katholische Bistum war die staatskirchliche Organisation des neuen Moldauer rumänischen Staates, das — nach sehr wahrscheinlicher Annahme — der Wojwode deshalb ins Leben gerufen hatte, um dadurch in der Person des Papstes eine Unterstützung gegen die drohende Macht des ungarisch-polnischen Doppelkönigtums von Ludwig dem Großen zu finden. Das Breve Urbans V. vom 24. Juli 1370 läßt es erkennen, daß man am päpstlichen Hof darüber im Klaren war, die Moldauer Rumänen seien nicht katholischen Glaubens, sondern Schismatiker, sie sahen jedoch im Konfessionswechsel des Wojwoden eine Bürgschaft dafür, daß auch sein Volk übertreten werde. Die Wichtigkeit der Errichtung des Szerether Bistums wird durch jenen Umstand hervorgehoben, daß die Moldau zu dieser Zeit noch kein anerkanntes, organisiertes östliches Bistum besaß.

Der politische Hintergrund von Lațcus Konfessionswechsel erklärt jedoch nicht alles, was mit dem Vordringen des Moldauer Katholizismus um das Jahr 1370 zusammenhängt. M o i s e s c u s politisch-historische Anschauung und die scharfe Scheidung der ungarischen und polnischen Einwirkung im moldauischen Katholizismus bedeutet, unserer Ansicht nach, eine Schwierigkeit in der klaren Übersicht der von ihm so gewissenhaft gesammelten Angaben. Entscheidend wäre nicht die Feststellung des ungarischen oder polnischen Einflusses, sondern der Hinweis, daß in den Jahren um 1370 neben der alten bischöflichen Organisation von Milkó, die kraftvolle Mission des Franziskanerordens, als ein neuer katholischer Faktor erschienen war. Desselben Ordens, der zur Zeit der Tatarenmission, am Ende des XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bereits auf diesem Gebiet gewirkt hatte (vgl. die auch von M o i s e s c u angeführte Abhandlung von C. A n d r e e s c u: *Așezări franciscane la Dunăre și Marea Neagră în sec. XIII—XIV.* — Franziskanersiedlungen an der Donau und am Schwarzen-See im XIII—XIV. Jahrhundert. *Cercetări Istorice*, Iași, 1932—1933, S. 151—63) und der zu dieser Zeit in den balkanischen Lehnprovinzen des ungarischen Königreiches am eifrigsten an der Bekehrung der Schismatiker mitwirkte. Jene Arbeit,

die in Widin und im Szörényer Banat von den Mönchen des bosnischen Vikariats begonnen wurde, leistete in der Moldau das polnische Vikariat. Zwei Mönche deutscher Abstammung, die dem polnischen Vikariat angehörten, begannen die Bekehrungsarbeit und dem Erfolg ihrer Bemühungen wird im erwähnten Breve des Papstes Urban V. folgendermaßen Erinnerung getragen: „sed quorundam fratrum minorum predicationibus et doctrinis inducti abnegare volunt omne scisma...“ Den Erfolg der Franziskanermission zeigt, daß der durch den Papst ernannte erste Szerether Bischof, der aus vornehmer Familie stammende Andreas von Krakkau selbst, auch ein Franziskaner war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß an der Franziskanermission, die das Szerether Bistum ins Leben rief, auch Andreas von Krakkau teilgenommen hatte. Er war einer der angesehensten, führenden Mitglieder der östlichen Mission des Franziskanerordens, der vor seinem Auftreten in der Moldau, bereits in Litauen an der Bekehrung der Schismatiker arbeitete. Nach seiner Ernennung zum Bischof von Szereth betraute ihn der Papst mit der Seelsorge jener katholischen Gläubigen, die in Galizien, unter den Anhängern der östlichen Kirche lebten. Moisescu meint, ungeachtet des Missionärencharakters von Andreas von Krakkau, der sich aus diesen Angaben entfaltet, daß er in der Moldau keine Bekehrungsarbeit geleistet habe. Jenen Abschnitt der Ernennungsurkunde (24. Juli 1370), in dem Urban V. Andreas von Krakkau als eine derartige Persönlichkeit charakterisiert, die dazu berufen ist, die ihm anvertraute Kirche und das Volk (populus) zu regieren, legt er dahin aus, daß er sich in erster Reihe auf das ungarische und deutsche Bürgertum der Stadt Szereth bezog. Er schenkt auch dem Breve Gregorius XI. vom 13. Juli 1372 keinen Glauben, laut dessen Andreas von Krakkau viele der Moldauer Orthodoxen bekehrt habe (ut asseritur... multos e dictis schismaticis convertisse). Seiner Ansicht nach ist diese Stelle entweder eine Prahlerei des Bischofs selbst, der sich auf dieser Weise neue Benefizien neben die bescheidenen Szerether Einkünfte verschaffen wollte; ist sie jedoch wahr, so bezieht sie sich nicht auf die Rumänen, sondern auf die Litauer. Er gründet diese Ansicht darauf, daß laut des Vergleichs der Quellenangaben der Bischof von Szereth sich fast ständig in Polen aufhielt.

Die angeführten Quellen beweisen wirklich klar genug, den ständigen oder wiederholten Aufenthalt des Bischofs in Polen. Unserer Meinung nach kann man jedoch diesen ganzen Zeitabschnitt der Mission nicht so betrachten, als ob er an eine einzige Person und noch dazu an die des Bischofs, der eine wichtige führende Rolle zu erfüllen hatte, gebunden gewesen wäre. Der Beginn der Mission knüpft sich nicht an seinen Namen, sondern an den zweier Franziskaner, Nikolaus von Mehlsack und Paulus von Schweidnitz. Diese Mönche waren Mitglieder des polnischen, eigentlich des ruthenenländischen Vikariats (Vicaria Russiae). Dieses Vikariat erhielt zur Förderung der

Bekehrungstätigkeit unter den Ruthenen und den Moldauer Rumänen, infolge der Vermittlung des Vikars Nikolaus von Krosno, am 28. Januar 1369, von Urban V. und in den Jahren 1371 und 1373 von Gregor XI. dieselben Privilegien, wie das bosnische Vikariat, das an den südlichen Grenzen dieselbe Arbeit leistete. Über die Erfolge der Moldauer Franziskanermission haben wir jedoch, außer den Schriftstücken, die mit Andreas von Krakkau in Verbindung stehen, andere, entscheidendere Beweise. Diese sind zwei Breves des Papstes Gregor XI. aus dem Jahre 1374, das eine an den Erzbischof von Esztergom (Gran) und Kalocsa, das andere an Ludwig den Großen. In diesen wünschte der Papst Anton von Spalato zum Bischof der Moldau zu ernennen (laut Moisescu zum Bischof von Milkó, es ist jedoch unserer Meinung nach nicht ausgeschlossen, daß er ihn an Stelle des sich in Polen bzw. in Galizien aufhaltenden Andreas von Krakkau, zum Bischof von Szereth ernennen wollte) und hoffte viel von seiner Ernennung, weil Anton von Spalato auch bis dahin viele Rumänen vom Schisma bekehrte und taufte, dazu die rumänische Sprache beherrschte. Diese beiden Breves bekunden, auf welchem Wege die Mission ging und welche Mittel ihren Erfolg sicherten, sie machen es gleichzeitig unzweifelhaft, daß, wenngleich Andreas von Krakkau nicht persönlich an der Bekehrung der Rumänen teilnahm, die Franziskanermission in den Jahrzehnten um 1370 in erfolgreicher Weise im Kreise der Moldauer Rumänen ihre Bekehrungsarbeit getrieben hatte.

Das Breve Gregors XI. ist auch deshalb wichtig, weil es ein Licht darauf wirft, wer der wirkliche Führer des großen katholischen Vordringens in den Jahren um 1370 war. Die Breves bezeichnen Ludwig den Großen als geliebtesten Sohn des Papstes, und schreiben davon, daß der Erfolg der Franziskanermission seiner Unterstützung zu verdanken sei. Ludwig der Große wurde am 17. November 1370 zum Polenkönig gekrönt und konnte von dieser Zeit an auch auf dem Gebiet der Moldau seine östliche Politik missionären Charakters mit größerer Energie vertreten. Neben dem individuellen Schritt politischen Charakters des Woiwoden Lațcu und der Mission der Franziskaner, ist er der dritte und gleichzeitig der ausschlaggebendste Faktor dieser Mission. Die Ernennung Nikolaus von Buda, des ungarischen Augustinermönches moldauischer Herkunft, zum Milkóer Bischof im Jahre 1371 und jenes Breve, in dem der Papst Ludwig den Großen ersucht, die Güter des Milkóer Bistums, das unter der Leitung der polnischen Bischöfe verarmt war, wiederzuerlangen, beweisen dies ebensowohl, als auch im Jahre 1374 die Angelegenheit der Ernennung Anton von Spalatos zum Bischof und das Besetzen des Szerether Bischofsstuhles, das dieser voranging. Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei der Auswahl der Person Andreas von Krakkaus, außer dem, daß er Franziskaner war, auch das eine Rolle spielte, daß er lange Zeit hindurch Hofkaplan der Ungarnkönigin Elisabeth, der Mutter

Ludwigs des Großen war. Diese Angaben weisen viel einheitlicher auf die Arbeit des Ungarnkönigs hin, der sich an der Bekehrung der Schismatiker bemühte, als daß man sie trennen könnte und die katholische Mission der Zeit Ludwigs des Großen in ein besonderes ungarisches und ein besonderes polnisches Wirkungsgebiet teilen könnte, wie dies Moisescu versucht. Noch weniger kann davon die Rede sein, daß zu dieser Zeit der ungarische Einfluß dem polnischen gegenüber an Raum verloren hätte. Ganz überraschend und irreführend wirkt aus diesem Gesichtspunkt her die Tatsache, daß Moisescu sich mit Anton von Spalato nicht im Rahmen der Franziskanermission befaßt, sondern in einem anderen Kapitel, dem er den Titel „das Abnehmen der ungarischen katholischen Propaganda in der Moldau“ gibt.

Der Einfluß Ludwigs des Großen kam nach dem Jahre 1375 in den Kirchenangelegenheiten der Moldau noch mehr zur Geltung. Dieser Einfluß kam nicht unmittelbar aus Ungarn, sondern aus Lemberg, wo zu dieser Zeit der Hauptvertreter der ungarischen Bestrebungen, der Statthalter Ladislaus von Oppeln war. Er kam im Jahre 1372 an die Spitze der Regierung Galiziens und seine Aufgabe war die durch Ruthenen bewohnte Provinz nach Möglichkeit den Polen zu entreißen und an Ungarn zu schalten. Das historische Geschick der Moldau war zu dieser Zeit ganz an Galizien gebunden, wer dieses Land beherrschte, dessen Wille war auch in der Moldau maßgebend. Ladislaus von Oppeln war bestrebt seine Aufgabe nicht allein auf politischem Wege, sondern auch durch Benützung der kirchlichen Mission zu verwirklichen. Um sein Ziel zu erreichen, unterstützte er den Dominikanervikar, Elie Petit, aufs wärmste darin, die im Jahre 1365 aufgehobene Gesellschaft der Dominikaner Pilgerväter neu zu erwecken. Die Pilgerväter standen in erster Reihe im Dienst der Mission, sie besaßen in der Gegend des Schwarzen-Meeres Klöster und ihre Arbeit gewann durch die Unterstützung Ladislaus von Oppeln eine ernste Nachhut im Ruthenenlande und in der Moldau dadurch, daß der Dominikanergeneral im Jahre 1376 oder 1377 ihnen sechs, bis dahin der polnischen Provinz angehörende Klöster übergab. Drei von diesen Klöstern lagen in Galizien (Lemberg, Lancut und Przemysl), zwei in Podolien (Kamenic und Smotrycz) und eines in der Moldau. Ladislaus von Oppeln ging sogar weiter, indem er eine päpstliche Erlaubnis erlangte, laut der diese Klöster Gutbesitze haben konnten und dem Kloster von Lemberg eine große Domäne schenkte.

So ist es zu verstehen, weshalb die Rolle der Franziskaner, nach dem Jahre 1375 auch in der Moldau durch den Einfluß der Dominikanerväter übernommen wurde. Nachdem Andreas von Krakau nach Polen zog, wurde der Szerether Bischofstuhl nacheinander von zwei Dominikanern besetzt. Nach dem Tode des Wojwoden Lațcu war in den Moldauer Wojwodenstuhl ein stark östlich-orthodox eingestellter Herrscher gelangt, Petru Mușat, dessen Mutter Margarethe

jedoch, die entweder Tochter, oder Schwester des Wojwoden Lațcu sein mochte, die katholische Mission auch fernerhin unterstützte. Sie ließ in der Stadt Szereth ein Kloster und eine Kirche erbauen und erwirkte bei ihrem Sohn eine Schenkung an diese — das Kloster und die Schenkung erhielten ebenfalls die Dominikanermönche. Der mittelbare und unmittelbare Einfluß Ludwigs des Großen behielt seine Gültigkeit in der katholischen Mission der Moldau bis zu seinem Tod und fand zu jederzeit jene örtlichen Faktoren, die ihm in dieser Arbeit behilflich waren. Nach 1382 sind, bis zum Ende des Jahrhunderts, Podolien und Galizien und gemeinsam mit diesen Provinzen die Lehnsherrschaft über die Moldau, der Gegenstand des Wettstreites der ungarischen und polnischen Kräfte. Dieser politische Umstand beeinflusste die begonnene moldauische Mission nachteilig. Die neuen Dominikanerbischöfe von Szereth hielten sich lieber in Polen auf und das Bistum gelangte in einen vernachlässigten Zustand, so wie einst das Milkóer Bistum. Die politischen Zwistigkeiten und das Abnehmen der Mission boten am Ende des Jahrhunderts die Gelegenheit zur Erschaffung der östlichen orthodoxen Diözese in der Moldau.

Für den wertvollsten Teil von *Moisescus* Buch halten wir den Abschnitt, der die neue Organisation der Dominikaner Pilgerväter, deren politischen Hintergrund und ihre Moldauer Erfolge behandelt. In diesem Teil kommt das bearbeitete und aus dem Gesichtspunkt der ungarischen Geschichtsliteratur neue polnische Material am meisten zur Geltung. Wir müssen jedoch bedauern, daß er sein gesammeltes Material nicht besser zu beleuchten vermochte und uns dadurch nicht zeigen konnte, daß der Moldauer Katholizismus des XIV. Jahrhunderts, die unter den Rumänen erschienene westliche Einwirkung und Mission das Werk des apostolischen Ungarnkönigs Ludwig des Großen und der von ihm unterstützten Kirchenorden war. *Stefan Juhász.*

M. COSTĂCHESCU: *Documentele moldovenesti dela Bogdan voevod (1504—1517)*. București, 1940. 8° XXIII. 559 S., 5 Facsim.
P. P. PANAITESCU: *Documentele Țării Românești I. Documentele interne (1369—1490)*. București, 1938. 8° 401 S., 4 Facsim.

Im Laufe von zwei Jahren zwei neue Quellenausgaben, — dies bedeutet einen großen Gewinn für die rumänische Geschichtsschreibung, die bis zum heutigen Tage stark den Mangel an derartigen Werken empfindet. Die rumänische Quellenforschung steht noch sehr zurück; ihre Geschichte beginnt eigentlich erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; Vorläufer hat sie kaum. Die großangelegte Sammeltätigkeit, die im Abendlande und in Ungarn von den Forschern des vorausgegangenen Zeitalters, des 16—18. Jahrhunderts, geleistet wurde, fehlt hier völlig. Demzufolge steht die rumänische Geschichtsschreibung im Ver-

gleich zu derjenigen der westeuropäischen Völker, oder auch der Ungarn, sehr stark zurück: zur Zeit, als hier mit der kritischen Sichtung des im Laufe von Jahrhunderten gesammelten Materials und mit seiner Bearbeitung nach modernen Prinzipien entsprechenden Methoden begonnen wurde, war dort selbst das Material noch unbekannt; die ersten großen Synthesen der rumänischen Geschichte wurden sozusagen vom Nichts heraus bearbeitet, und die Kräfte der hervorragendsten Fachleute werden auch seitdem in erster Linie von der Bestrebung beansprucht, das Quellenmaterial zu erschließen und zu veröffentlichen. Die großen Mängel erheischen eine gesteigerte Leistung und ein rasches Arbeitstempo; dabei wird die Notwendigkeit der kritischen Sichtung ziemlich in den Hintergrund gedrängt. In den letzten Jahrzehnten erschienen in rascher Aufeinanderfolge die rumänischen Quellenveröffentlichungen, doch ist ein guter Teil von ihnen völlig unzuverlässig, und auch vom übriggebliebenen, brauchbaren Teil kann nur ein Bruchteil zu genauen philologischen Vergleichen, wie sie in abendländischen Veröffentlichungen üblich sind, herangezogen werden.

Die beiden vorliegenden Bände gehören zu den besten dieser Art, wofür die Persönlichkeit der Verfasser bürgt. *Costăchescu* ist einer der hervorragendsten — vielleicht der beste von den heute lebenden — Forschern des rumänischen geschichtlichen Quellenmaterials in slawischer Sprache. Seine Kenntnisse befähigen ihn besonders zur Aufgabe, das mittelalterliche Urkundenmaterial der Wojwodschaften, dessen größter Teil nämlich in slawischer Sprache abgefaßt ist, zu erschließen, und das große Werk von *I. Bogdan*, der durch die Herausgabe der Urkunden des moldauischen Wojwoden Stefans des Großen (1457—1504) den Grundstein zu einer „moldauischen Urkundensammlung“ legte und zugleich die Prinzipien festsetzte, nach denen derartige Arbeiten auszuführen sind, fortzusetzen. *Costăchescu* erschloß und veröffentlichte *Bogdans* Spuren folgend die moldauischen Urkunden aus der Zeit vor Stefan dem Großen, ferner auch diejenigen aus der Zeit des großen Wojwoden, die *Bogdan* noch nicht bekannt waren.¹ Ihrer beiden Verdienst ist es, daß das Urkundenmaterial zur mittelalterlichen Geschichte der Moldau den Forschern in handlichen, leicht zugänglichen Veröffentlichungen zur Verfügung steht. Ihre Arbeiten stehen auch qualitativ hoch über dem bei rumänischen Veröffentlichungen gewöhnlichen Durchschnitt; bezüglich der Beurteilung der Glaubwürdigkeit, der Genauigkeit der Angaben, der Anbringung von Anmerkungen und der sachlichen Genauigkeit können sie als Muster gelten.

Panaiteșcu kennt das Quellenmaterial der rumänischen Geschichte ebenfalls gründlich und leistete in mehreren Studien wert-

M. Costăchescu: *Documentele moldovenești înainte de Ștefan cel Mare I—II*. Iași, 1931—1932 und *Documente moldovenești dela Ștefan cel Mare*. Iași, 1933.

volle quellenkritische Arbeit. Seine wirkliche Bedeutung liegt jedoch nicht so sehr in diesen, als in seinen anderen Werken, die ihn unter die führenden Persönlichkeiten der heutigen rumänischen Geschichtswissenschaft erheben. Er ist Anhänger der neueren Richtung, die mit Const. C. Giurescu an der Spitze, und im Gegensatz zu den Anhängern der freieren Schule des weiland N. Iorga, die sachliche Treue, die Anlehnung an die Quellen und die Genauigkeit der Auslegung betont.

Beide Veröffentlichungen entsprechen dem guten Ruf ihrer Verfasser. Beide stellen großen Wert dar, jedoch aus verschiedenen Gesichtspunkten gesehen. Das Werk Costăchescu ist die Vollendung einer seit Jahrzehnten in Gang gewesenen Arbeit; nach dem Erscheinen kann man wohl sagen, daß wir das mittelalterliche Quellenmaterial der Moldau wahrhaftig kennen. Als Ergebnis langer und erschöpfender Forschungen stehen diese primären Quellen der Geschichte der Wojwodschaft vor uns, die die Schriftsteller der Jahrhundertwende noch entbehren mußten oder höchstens nur zu einem geringen Teil, mit großer Mühe benutzen konnten. Die den Urkunden beigegebene reiche Fülle von Anmerkungen verdient besondere Erwähnung: sie ersetzen für den Forscher der Orts- oder Familiengeschichte mitunter ganze Monographien. Panaitescu Ziel ist anders: er will inbezug auf die Walachei all das zugleich bieten, was über die Moldau zwei hervorragende Fachgelehrten, Bogdan und Costăchescu, als Ergebnis beinahe ihres ganzen Lebens sammelten. Er will einen „Codex Diplomaticus“ der Walachei veröffentlichen und zum Teil leistet er tatsächlich diese Arbeit. Natürlich nicht mit jener Gründlichkeit in den Einzelheiten, wie Costăchescu; dies bedeutet jedoch nicht viel der wichtigen Tatsache gegenüber, daß der Forscher von nun an auch das mittelalterliche Urkundenmaterial der Wojwodschaft Walachei in einer einheitlichen Sammlung in die Hände bekommt, und nicht mehr genötigt wird, dieses Material — wie es früher war — aus versteckten, größtenteils unzugänglichen, kleinen Veröffentlichungen aufzustöbern. Aus der Verschiedenheit der Zielsetzungen folgen natürlicherweise einige kleinere oder größere Verschiedenheiten in der Eigenart, in der inneren Einteilung beider Veröffentlichungen. Es wäre sehr lehrreich — um die Probleme der rumänischen Quellenveröffentlichung, die Schwierigkeiten der Arbeit und die zur Überbrückung der letzteren dienenden Überlegungen kennenzulernen — diese Unterschiede aus rein prinzipiellem Gesichtspunkt näher zu untersuchen; dadurch würden wir jedoch die Ausmaße einer Besprechung stark überschreiten. Wir wünschen bloß zu betonen, daß wir durch die Erwähnung dieser Abweichungen kein Werturteil über diese Veröffentlichungen aussprechen wollen, weder inbezug auf die Prinzipien der Publikation, noch auf ihre Brauchbarkeit: die Unterschiede ergeben sich aus der Verschiedenheit der Zielsetzungen, und seinem eigens gesetzten Ziel entspricht jedes Werk vollkommen. Dieser Umstand wird auch dadurch nicht vermindert, daß be-

züglich einiger Einzelheiten gegen beide berechtigte Einwände zu erheben sind.

Costăchescu Material schließt die Geschichte von dreizehn Jahren in sich. Das ist ein von Kriegen unterbrochenes, schweres Zeitalter in der Geschichte der Moldau, während dessen auch in der Beurkundung manchmal längere Unterbrechungen einsetzten. Trotzdem sind 88 Urkunden vorhanden, beinahe die Hälfte der Anzahl, die *Panaiteșcu* in der Walachei aus zehnmal längerer Zeit zu sammeln vermochte. Dieser Umstand weist nicht bloß auf die entwickeltere Schriftlichkeit der Moldau hin, sondern in erster Linie auf die Tatsache, daß die Beurkundung in beiden Wojwodschaften erst spät, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Aufschwung nahm und daß wir von dieser Zeit, sowie vom Anfang des folgenden Jahrhunderts, weitaus mehr Material besitzen, als aus dem vorausgegangenen, längeren Zeitalter. *Costăchescu* Sammlung, die außer dem Material der rumänischen Akademie und der Staatsarchive von București, Iași, Chișinău auch mehrere andere, kleinere Einheiten berücksichtigte, ist als vollständig anzusehen; obwohl es nicht ausgeschlossen ist, daß von unbekanntem Orten, aus dem Hausarchiv irgendeiner Familie oder irgendeines Klosters weitere Stücke zum Vorschein kommen werden; ihre Anzahl wird jedoch kaum bedeutend sein und es ist nicht wahrscheinlich, daß diese in *Costăchescu* Veröffentlichung mitgeteilten Angaben, das aus ihnen zu gewinnende historische Bild in beträchtlichem Maße abändern würden. Was ihren Gegenstand betrifft, beziehen sich einundzwanzig von den insgesamt achtundachtzig Urkunden auf äußere Gebiete, auf Beziehungen zu Siebenbürgen und Polen; siebenundsechzig Urkunden behandeln innere Angelegenheiten; besonders Güterschenkungen und mit Gutsbesitzen zusammenhängende Rechtsangelegenheiten, Käufe und Bestätigungen. Die beiden Gruppen teilt *Costăchescu*, auf die in seinen früheren Veröffentlichungen gewohnte Weise, getrennt mit; zuerst die inneren, dann die äußeren Angelegenheiten behandelnden Urkunden.

In der Technik der Mitteilung folgt *Costăchescu* bereits früher herausgebildeten Prinzipien. Nach der laufenden Nummer, Datierung und der kurzen Regeste folgt der vollständige Text der Urkunde (bei den in slawischer Sprache abgefaßten Urkunden in zyrillischer Schrift und drucktechnisch möglichst den schrifttechnischen Feinheiten des Originals entsprechend), dann folgt nach dem Text der slawischen Urkunden, deren Lesung auch für die Mehrzahl der rumänischen Historiker Schwierigkeiten bietet, die vollständige und möglichst genaue rumänische Übersetzung. Dieser folgen dann die Anmerkungen, die *Costăchescu* Sammlungen durch ihre Fülle von allen anderen Veröffentlichungen unterscheiden. Sie enthalten ausführliche Angaben über Fundort und Zustand des Originals, über eventuelle Transsumpte, Übersetzungen und deren Irrtümer, dann über die allgemeine Bedeutung der Urkunde und über die darin vorkommenden Orts- und Per-

sonennamen. Man findet in diesen Anmerkungen vollständige Stammtafeln einiger bedeutenderer Bojarenfamilien, ausführliche Geschichte ihrer öfters erwähnten Güter, mit einer erschöpfenden Aufzählung von Einzelangaben, die dem Forscher jahrelange Arbeit ersparen kann. Costăchescu betont besonders, daß er bezüglich der in den Urkunden erwähnten Personen und Ortschaften — indem sie überhaupt zu identifizieren waren — sämtliche bekannte Angaben zusammengestellt hat. Dadurch hat er die gewohnten Ausmaße der Quellenveröffentlichungen zweifellos stark überschritten; es steht jedoch fest, daß er dadurch der Geschichtsschreibung seiner Nation und besonders denjenigen Forschern, die die Orts- und Familiengeschichte, diese in Rumänien bisher bedauerlicherweise vernachlässigten, jedoch unerläßlichen Studien betreiben wollen, sehr große Dienste geleistet hat.

Was die Methode der Textveröffentlichung betrifft, strebte er absolute Genauigkeit an. Deshalb löste er die Abkürzungen der slawischen Urkunden nicht auf, was schon deshalb richtig ist, da die Schriftlichkeit der Moldau — wie er berichtet — vielerlei äußeren Einwirkungen ausgesetzt war und demzufolge eine und dieselbe Abkürzung mehrere Bedeutungen haben kann, ihre Auflösung also zu Mißverständnissen führen würde. Die von ihm mitgeteilten slawischen Texte folgen also ganz getreu dem Original, solche Schrift- und Betonungszeichen ausgenommen, die nur für die Zeitgenossen von Belang waren und bis heute ihren Sinn verloren; diese hat Costăchescu einfach weggelassen und auch die Punctuation modernisiert, wodurch er die Brauchbarkeit seines Werkes in philologischer Hinsicht zweifellos verminderte; so gelang ihm andererseits aus publikationstechnischem Gesichtspunkt fast unüberbrückbar scheinende Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Er arbeitete möglichst auf Grund des Originals, was als ein seltenes Verdienst hervorzuheben ist, da sich die Sache bei der überwiegenden Mehrzahl der rumänischen Urkundenveröffentlichungen anders verhält, doch nahm er im Interesse der Vollständigkeit auch die Urkunden in seine Sammlung auf, die ihm nur in Form von Regesten oder alten Übersetzungen (suret) zur Verfügung standen.

Obwohl sein Werk sowohl bezüglich der Publikationstechnik, als auch der Anmerkungen hoch über dem Durchschnitt der rumänischen Quellenveröffentlichungen steht, ist es doch nicht ganz fehlerfrei; es finden sich darin einige Verschreiben, die störend wirken. Nach ihm wäre z. B. die am 25. März 1512 aus Bahluiu (im Original: „ex oppido Bahlovie“) datierte Urkunde des Wojwoden Bogdan in Hârlău herausgegeben (S. 499); der am 26. September 1510 den siebenbürgischen Sachsen („parcium transsilvanarum Saxonibus“) geschriebene Brief wäre an die Hermannstädter gerichtet gewesen (S. 497) usw. Die Namen der die polnisch-moldauischen Friedensverhandlungen v. J. 1510 leitenden ungarischen Gesandten teilt er in der Form „Ujvalt Corlătesc“ bzw. „Bilai Bârlibaşa“ mit (S. 461), was auf jeden Fall irrtümlich ist, da die Namen im Original in der Form „pana Uzvalta

Korlatskogo" bzw. „pana Bilai Brălibaşa" stehen. Übrigens hat er keinen Grund zur Rumänisierung dieser Namen, da es sich ja um ungarische Gesandten handelt und offensichtlich ist, daß ihre Namen nur der slawische Schreiber entstellte, so, wie es seinem Ohr am besten entsprach. Wie die Namen in Wirklichkeit lauteten, hätte Costăchescu sehr leicht feststellen können, wenn er sich den einige Seiten davor in seiner Sammlung stehenden Brief (S. 453) angesehen hätte, den die Gesandten des Ungarnkönigs: Oswaldus de Korlathkew und Barnabas Belay am 12. Dezember 1509 aus Suceava, der Hauptstadt der Moldau an die Stadt Bistritz richteten, in der Angelegenheit der Übermittlung ihrer Botschaft an den siebenbürgischen Wojwoden. Aus dem Vergleich dieses Briefes mit der vorhererwähnten Urkunde geht es jeden Zweifel ausschließend hervor, daß die Gesandten des Königs Oswald Korlátkövi, Burgvogt von Tata und Barnabás Bélay, Banus von Szörény, also ungarische Herren waren. Wir wollen jedoch wiederholt betonen: derartige Fehler oder Ungenauigkeiten, seien sie noch so störend an ihrer Stelle, vermindern nicht den Wert der Tätigkeit Costăchescus, den Wert der Tatsache, daß es neben I. Bogdan er war, der die mittelalterlichen Urkunden der Moldau für die Geschichtsforschung zugänglich machte. In dieser großen Arbeit bedeutet sein vorliegendes Werk einen wertvollen Zuwachs.

Im „Codex Diplomaticus" der Walachei von Panaitescu ist, wie es aus den einleitenden und abschließenden Erklärungen der Veröffentlichung hervorgeht, das auf Binnenangelegenheiten bezügliche Urkundenmaterial der Wojwodschaft Walachei zwischen den Jahren 1369—1508 enthalten. Der erste, 1938 erschienene Band enthält das Material der Jahre 1369—1490; der zweite, von dem wir infolge der mit dem Krieg zusammenhängenden Schwierigkeiten nicht feststellen konnten, ob er erschienen ist, oder wie so viele andere wertvolle Anläufe, unvollendet blieb, sollte die Urkunden der Jahre 1491—1508, ferner die Indices beider Bände umfassen. Wir bemerken im voraus, daß das Erscheinen des zweiten, uns unbekanntes Bandes die Brauchbarkeit des ersten, die vorläufig durch das Fehlen des Index ziemlich beschränkt ist, bedeutend steigern wird.

Die einleitende Studie des Bandes gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Urkundenpublikation in der Walachei, an der anscheinend in erster Linie Fremde: der russische Venelin, dann die Bulgaren Miletič und Agura beteiligt waren, natürlich nicht so sehr den Gesichtspunkten der rumänischen Geschichtswissenschaft, sondern hauptsächlich ihrem persönlichen Interesse entsprechend. Rumänischerseits begann die systematische Arbeit mit den Veröffentlichungen von Hasdeu, die bei zahlreichen methodologischen Fehlern das Verdienst haben, daß sie auch rumänische Übersetzungen gaben. Panaitescu machte von den früheren Veröffentlichungen Gebrauch, kontrollierte jedoch angeblich alle nach und veröffentlichte daneben auch mehrere bis-

her unveröffentlichte Urkunden. Zu den Urkunden über Binnenangelegenheiten, zählte er nicht bloß die Urkunden, die sich auf das enger genommene Gebiet der Wojwodschaft Walachei, sondern auch diejenigen, die sich auf das Gebiet des siebenbürgischen Komitats Fogaras beziehen, zur Zeit, als dieses als Lehen im Besitz der Wojwoden war, sowie die Urkunden der Ungarnkönige, die innere Angelegenheiten der Walachei berühren. Auf diese Weise gelang es ihm 179 Urkunden zu sammeln, von welchen mehr als die Hälfte schon früher im Druck erschienen war, ein ansehnlicher Teil jedoch erst jetzt bekannt wurde. Panaitescu durchforschte die Bestände des Bukarester Staatsarchivs und der rumänischen Akademie, ferner auch einige Privatsammlungen, so, daß sein Material, obwohl es keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, doch den größten Teil des zu erwartenden Materials umfaßt. Die wichtigsten Quellen zur Geschichte des ersten rumänischen Staates in einem Band zu sammeln ist eine Leistung, auf die sich der Verfasser mit berechtigtem Stolz beruft, indem er behauptet, ihre Bedeutung sei sowohl aus dem Gesichtspunkt der rumänischen, als auch der südosteuropäischen Geschichtsforschung unbestreitbar.

Auch sonst verdient das Können und die Fachmäßigkeit, womit Panaitescu seine schwierige und großangelegte Arbeit löste, volle Anerkennung. In der Technik der Herausgabe, sowie in der rumänischen Übersetzung slawischer Texte zeigen sich viele Feinheiten, die vorliegendes Werk von dem bei rumänischen Veröffentlichungen gewöhnlichen Durchschnitt vorteilhaft unterscheiden. Eine solche ist z. B., daß Panaitescu den offiziellen slawischen Namen der Walachei (Ungrovlachia) auch in den rumänischen Übersetzungen in der dem ursprünglichen Text entsprechenden Form mitteilt und ihn nicht, wie dies früher auch die besten, auf höchste Genauigkeit zustrebenden Veröffentlichungen taten, durch den späten und deshalb in textgetreuen Mitteilungen unbrauchbaren Ausdruck Țara Românească ersetzt. Die Anmerkungen drängte er zwecks Raumersparnis ganz stark zusammen. Die Hinweise über historische Geographie und Genealogie, die in den Veröffentlichungen Costăchescu von großer Bedeutung sind, ließ er gänzlich weg, mit der Begründung, daß diese in Einzelstudien gehören und deshalb weit über dem Ziel des Quellenherausgebers hinausgehen. Darin hat er Recht, doch steht es fest, daß einige Anmerkungen dieser Art nur nützlich gewesen wären. Noch mehr ist zu bedauern, daß er auch die diplomatische Beschreibung der mitgeteilten Urkunden schuldig bleibt: es ist ja sehr fraglich, wann ein Forscher wiederum in die Lage kommen wird, sämtliche Urkunden, die ihm jetzt durch die Hände gingen, nachprüfen zu können. Die diplomatischen, schriftgeschichtlichen und sphragistischen Ausführungen gehören zwar auch nicht zur enger genommenen Aufgabe des Herausgebers, doch hätten diese, mindestens im Maße, wie sie I. Bogdan in der Einleitung seiner Publikation von Kronstädter Urkunden gab, den auch sonst unbestreitbaren Wert der Arbeit Panaitescu beträchtlich erhöht. Auf diese Weise wer-

den die Anmerkungen stark gekürzt; eigentlich beschränken sie sich nur auf den Fundort, das Material, den Zustand der Originalurkunde und auf die einfache Aufzählung der früheren Ausgaben bzw. Übersetzungen, ohne ihre Bewertung. Diesen folgt ab und zu noch eine ganz kurze Anmerkung über die Glaubwürdigkeit oder im Falle nicht datierter Urkunden über die Frage der Zeitbestimmung.

Diesen Mangel, der eigentlich doch kein Mangel, sondern Folge eines wohl durchdachten Plans ist, kann man zwar mit Bedauern verzeichnen, darf ihn jedoch nicht übelnehmen. Schlimmer ist es, daß auch in diesem Werk Unebenheiten vorkommen. Schon die erste Urkunde, ein Erlaß des Wojwoden Wladislaw I. vom 25. Nov. 1369 an die Katholiken seines Landes, wird in einer unrichtigen, modernen Prinzipien nicht entsprechenden Orthographie mit *-ae* gegeben; in den Anmerkungen dazu lesen wir, daß der Ausdruck „*civibus, populis, hospitibus*“ in der Form „*boierilor, poporului, şerbilor*“ zu übersetzen sei, was grundfalsch ist. Auch einige Druckfehler kommen vor, obwohl bei weitem nicht in dem Maße, wie in anderen rumänischen Veröffentlichungen. Es ist zwar belanglos, wirkt jedoch störend, wenn wir „*consectandis*“ statt „*consecrandis*“ lesen.

L. Elekes.

LILIO CIALDEA: *L'intervento romeno nella guerra mondiale (Giugno 1914—Agosto 1916)*. Pavia, 1941. 304 S. 8°.

Die Werke Lilio Cialdeas, des bekannten italienischen Historikers und Publizisten, über die Geschichte der modernen rumänischen Diplomatie, sind in jeder Beziehung beachtenswert. Nicht allein, weil er sich unparteiisch und ernst in die Untersuchung der äußerst verwickelten Fragen der Balkanpolitik vertieft, sondern auch, weil die Ergebnisse seiner Untersuchungen einen ausgezeichneten Kenner dieser Fragen verraten, dessen Arbeiten allzeit als verlässliche Quellenwerke betrachtet werden können.

Die Angabenfülle seiner ersten Abhandlung ähnlichen Gegenstandes, die im Jahre 1933 erschienen war,¹ wirkte bereits überraschend. Dieses Werk, in dem er seine Aufmerksamkeit der rumänischen Außenpolitik während der Jahre 1878—1913 zuwandte, teilte er in zwei Abschnitte: im ersten behandelte er die Erringung der Unabhängigkeit des rumänischen Staates, im zweiten den Anschluß des neuen rumänischen Staates an den Dreibund und seine Politik im Rahmen desselben. Es erschien ihm sympathisch, daß die Liberalen, Brătianu und Kogălniceanu, die im Jahre 1876 zur Herrschaft gelangten, unter der Einwirkung der großen Erfolge des italienischen *risorgimento*, die Rolle eines donaubalkanischen Piemonte in der Gestal-

¹ *La politica estera della Romania nel quarantennio prebellico*. Bologna, 1933. Licinio Cappelli Editore. 295 S.

tung und Befestigung des lateinischen Staates an der unteren Donau suchten. Es ist anzunehmen, daß man in dieser Parallele jenes Motiv suchen muß, das den Verfasser jenen italienischen Verbindungen der rumänischen Politik zuwandte, die bisher zwar weniger bekannt, jedoch nicht weniger wichtig waren.

Wir hätten es gerne gesehen, wenn an dieser Stelle die Gestalt des Ungarn Graf Julius Andrassy, der sich nicht darein ergab, daß Rumänien nichts ohne die Gutheißung Petersburgs unternehmen könne, mehr in den Vordergrund getreten wäre. Er suchte die Sicherstellung der förmlichen Unabhängigkeit darin, daß Rumänien eine möglichst starke Gestaltung erlange, dies war jedoch den griechisch-slawischen Überlieferungen und dem leicht zu verstehenden Einfluß der russischen Macht gegenüber nur dadurch erreichbar, daß die rumänische Nation und der neue rumänische Staat ihren lateinischen Charakter befestigten.

Andrassys Stimme genügte jedoch nicht dazu, was der Wille des Fürsten Karl Hohenzollern durchsetzte: Rumäniens Anschluß an den Dreibund. Dieser Anschluß und die Politik, die Rumänien im Rahmen des Dreibundes entfaltete, entsprach jedoch in mancher Beziehung weder den Vorstellungen Andrassys, noch den Interessen der rumänischen Nation.

Die Bukarester Politik hatte nämlich von da an Budapest absichtlich außer acht gelassen, weil sie die vorteilhaften Beziehungen des Königs dazu benützte, als Gegenwert des Anschlusses, die Bereitschaft Österreichs und Deutschlands, Wiens und Berlins im Interesse der durch sie erwünschten Lösung in der siebenbürgischen Frage zu erlangen.

Die Führer der rumänischen Politik ließen sich im Dreibund von diesem Gedanken leiten; sie pflegten und werteten den Gedanken eines lateinischen Zusammenhaltens, den des italienisch-rumänischen Bundes aus diesem Gesichtspunkt.

Naturgemäß gelangen im Werk des Verfassers rumänische Beschwerden zur Geltung, die zu jener Zeit immer häufiger verlauteten und deren Sanierung zwischen Rumänien und Ungarn erwünscht war. Hätte jedoch Rumänien diese Sanierung von der ungarischen Regierung erwartet, so wäre es anzunehmen, daß diese Übel nicht so tiefgehend waren, daß man ihnen nicht abhelfen hätte können. Wenn jedoch Rumänien hinter dem Rücken der ungarischen Regierung seine Klagen der großen Welt vorlegte, folglich Ungarn, mit dem es im Rahmen des Dreibundes verbündet war, umging, so ist es anzunehmen, daß die rumänische Regierung selbst davon überzeugt war, daß ihre Forderungen die ungarische Regierung nicht anzunehmen vermochte.

² *La Transilvania. Aspetti diplomatici e politici.* Milano. Istituto per gli studi di politica internazionale. 1940. 138 S.

Das in der Zeitfolge zweites Werk des Verfassers war eine Besprechung des Wiener Beschlusses im Jahre 1940.² Cialdeas Auffassung ist hier im allgemeinen mit der ungarischen wissenschaftlichen Auffassung identisch; wir können eine gewisse Meinungsverschiedenheit nur in einzelnen Gesichtspunkten wahrnehmen.

Was die Politik Stefan Tizzas anbelangt, weicht z. B. unsere Auffassung auch von der seinigen ab. Unserer Ansicht nach betrachtete Stefan Tisza die rumänische Frage als ein innerpolitisches Problem, weil die ungarländischen Rumänen innerhalb des ungarischen Staates, auf ungarischem Urboden, unter andere Völker verteilt lebten. Die ungarische Regierung beschützte nicht die Interessen einer einzigen Völkerschaft, sondern die all ihrer Völkerschaften, indem sie das Gebiet des ungarischen Staates verteidigte: die Interessen jener Volksgemeinschaft an der Donau, deren Mangel seit Ungarns Auflösung niemand zu ersetzen vermochte.

Das gegenwärtige Werk Cialdeas befaßt sich mit der Einmischung Rumäniens in den ersten Weltkrieg. In seiner Abhandlung, die auf reichem Quellenmaterial fußt, schöpfte Verfasser häufig auch aus den jüngst aufgetauchten diplomatischen Dokumenten und deren Fehlen wird nur dort offenbar, wo auch ihre Mitteilung durch das Stocken der russischen Dokumentenserien abnahm.

Cialdea bestimmte richtig den Wendepunkt im Besuch des Zaren Nikolaus II. (Juni 1914) in Konstanza und es war seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, daß der k. u. k. Außenminister Berchtold bereits in der am 7. Juli 1914 abgehaltenen Ministerialberatung das Problem der Verhaltung von Italien und Rumänien auf eine gemeinsame Basis stellte. Bei dieser Gelegenheit fand er Stefan Tisza als Gegner, laut dessen Meinung Rumäniens Politik sich nicht nach dem Westen, sondern nach dem Osten richtete. Stefan Tisza war zu seiner Zeit einer der besten Kenner der rumänischen Frage und es ist deshalb so wichtig, daß er die Sicherheit seitens Rumänien von der Förderung des rumänisch-bulgarischen Bundes erwartete. Er nahm zwar die Bundestreue Rumäniens an, sah sie jedoch nicht gesichert, wenn Rumänien die ausgestreckte Freundeshand nicht faßte, weil es sich in diesem Falle an den Gegner wenden konnte; er dachte nicht daran, daß Bulgarien Rumänien angreifen sollte, sondern, daß es sich mit ihm verbinde und Rumänien somit nicht allein in Brätianus Hand bleibe.

Rumäniens Verbündetentreue nahm auch Serbien an, es wollte sich jedoch über Rumäniens politische Haltung sicherstellen, obwohl der Bukarester serbisch-rumänisch-griechische Bündnisvertrag aus dem Jahre 1913 in Kraft bestand. Die Belgrader Regierung erhielt zu ihrer großen Überraschung eine ausweichende Antwort, obgleich sie gerade zu dieser Zeit, beim Kriegesausbruch, der guten Freundschaft mit Rumänien bedurfte. Es verlautete wiederholt die Meinung, daß dies den Untergang Serbiens verursacht habe, weil das mit ihm verbundene

Rumänien die russische Heermacht nicht durchziehen ließ und dadurch seinen serbischen Verbündeten der Zerstörung preisgab.

Rumäniens Augen waren auf Bulgarien gerichtet und es bat seine Serbien gegenüberstehenden Verbündeten, ihm Bulgariens Neutralität zu garantieren. Als dies am 1. August 1914 erfolgt war, sah darin die Bukarester Regierung eine Deckung, sich gegen Österreich-Ungarn wenden zu können, weil dieses das an Serbien gerichtete Ultimatum ihm nicht mitgeteilt hatte. Dies war das Geheimnis von Rumäniens Neutralität und des Aufwerfens der Siebenbürger Frage, die Cialdea folgenderweise bezeichnet: „*garanzia di uno statuto politico per la Transilvania*“.

Die Geschichte dieses diplomatischen Feldzugs deutet Verfasser nur in seinen Hauptlinien an, er läßt jedoch seine Wichtigkeit gelten, indem er jene Mahnung Kaiser Wilhelms II., man müsse die Siebenbürger Frage „*ad ogni costo*“ lösen, als einen Erfolg der rumänischen Politik verzeichnet.

Im Herbst 1914 wurde nämlich die militärische Lage Rußland gegenüber dermaßen schwer, daß Brătianu die Zeit dafür gekommen hielt, Rußland würde all jene Forderungen auf sich nehmen, die ihm durch Rumäniens militärische Hilfe zum Erfolg verhelfen könnten. So kam am 1. Oktober der russisch-rumänische Geheimvertrag zu stande, den Bukarest sorgfältig verheimlichte und der uns selbst jetzt nicht bekannt wäre, wenn ihn die Russen nicht veröffentlicht hätten. Rumänien tat, als ob es seine Diplomatie an die Italiens anpassen wollte und schloß mit ihm zweimal Verträge, welche die Italiener erst nach langen Jahren veröffentlicht hatten (23. September 1914 und 6. Februar 1915). Diese Verträge boten jedoch eine Grundlage dafür, das Banat, das dem von allen Seiten umschlossenen Serbien versprochen wurde, für sich zu fordern. Rumänien war nur für diesen Gegenwert geneigt, zur Waffe zu greifen und dieses Verfahren verursachte in Italien, das im Frühling 1915 ins Feld zog, eine bittere Enttäuschung.

Die russisch-rumänischen Verhandlungen über die serbischen Gebiete des Banats hielten mit denen, die in Wien und Berlin geführt wurden, Schritt und es lag nicht an der rumänischen Regierung, daß diese ein jähes Ende fanden. Cialdea findet sehr richtig den Grund darin, daß die westlichen Verbündeten, im Zusammenhang mit den Kämpfen der Engländer auf dem Balkan und der Franzosen bei Verdun, Rumänien zur Entscheidung drängten.

Es war uns aber bisher unbekannt, daß in dem am 23. Juli 1916 in Chantilly geschlossenen Einmischungsvertrag nicht die Entente-Mächte und Rumänien, sondern die westlichen Mächte und eine rumänisch-russische Interessengemeinschaft die vertragschließenden Parteien waren, Rumänien hatte sich demnach zu dieser Zeit bereits an Rußlands Seite gestellt, obwohl es den mit den Zentralmächten geschlos-

senen Bündnisvertrag noch in Geltung behielt, damit diese ihn nicht vorzeitig angreifen sollen.

Cialdea erwähnt, daß Brătianu am Ende des Spiels, nach dem Bukarester Vertrag vom 17. August 1916, in dem am 27. gehaltenen Kronrat sich auf Italiens Beispiel berief, indem er seine Depesche diktierte, durch die er Österreich-Ungarn den Krieg erklärte, er berichtet jedoch nicht darüber, was dieser Schlußstein der italienisch-rumänischen Parallele zu bedeuten habe. Brătianu wußte dies auch nicht, weil er durch die Enttäuschung getroffen wurde, daß Bulgarien als letzte der erhaltenen Kriegserklärungen, ihm die seinige am 1. August 1916 zusandte. Er machte zwar noch den Versuch Bulgarien anstatt der Dobrudscha aus dem Gebiet Serbiens entschädigen zu lassen, aber seine Pläne stürzten zusammen und gerade dadurch offenbart sich die Wichtigkeit von Tizas Vorschlag, der die wankelmütige Politik Rumäniens an den Pfeiler des bulgarischen Bündnisses binden wollte.

Es wäre ein Gewinn der Wissenschaft, wenn Cialdea seine wertvollen Forschungen, durch neue Angaben ergänzt, fortsetzen würde und sie zur Übersicht der zusammenfassenden Geschichte der rumänischen Diplomatie erweiterte.

Eugen Horváth.

Anuarul Arhivei de Folklor. Bd. V—VI. (1939, 1942).

Die repräsentative Zeitschrift für volkskundliche Forschungen der Rumänischen Akademie bewahrte trotz der Kriegszeiten ihr hohes Niveau. Aus dem reichen Inhalt des V. Bandes ist der tiefschürfende Rückblick von I. Muşlea auf das Lebenswerk O. Densusianus, eines der Gründer der rumänischen folkloristischen Forschung, hervorzuheben. Muşlea betont sehr richtig die Wichtigkeit der fruchtbringenden Gedanken, die in Densusianus Studien allenthalben zerstreut sind. Densusianu dachte bereits im Jahre 1924 an die Schaffung eines „Repertoriu sau Atlas etnografic“, nicht so sehr für die sachliche, als für die geistige Volkskunde, auf Grund der innigen Zusammenwirkung von philologischer Folklore und Ethnographie.¹ Für die außerordentliche Nutzbarkeit dieses Gedankens ist gerade das in Bd. V. mitgeteilte transnistrische Folklor-Material sehr einleuchtend (N. P. Smochină: *Din literatura populară a Românilor de peste Nistru*, S. 7—56). Wir finden nämlich in diesem eine schöne, in der Gemeinde Mahalà (Rayon Dusăsar) gesammelte Colindă, in der Adam sein Leid über das Verlassen des Paradieses verlauten läßt. Die genaue Entsprechung dieses Textes lebt auch in Siebënbür-

¹ „Un deziderat mai îndepărtat ar fi alcătuirea unui *Repertoriu* sau *Atlas etnografic*... pentru că filologia, folklorul, etnografia na pot fi despărţite şi numai din colaborarea lor poate ieşi mai multă lumină în limpezirea unor probleme“. Anal. Acad. Rom. XLIV, S. 86—7.

gen,² folglich liegt der Gedanke nahe, daß die gemeinsame Quelle in der Moldau zu suchen sei. Wir können aber noch weiter gehen. L. Blaga wies wiederholt auf jene interessante Colindă hin, die selbst die Blumen vor das Jüngste Gericht stellt, und die dadurch zu einem charakteristischen Beispiel der transzendentalen Beziehungen des rumänischen Naturempfindens wird. Dieses Motiv lebt jedoch auch im fernen Transnistrien, in einer Variante, die dem durch Blaga mitgeteilten Text ganz nahe steht und mit dem oben erwähnten Colindă-Motiv verbunden ist.³ Wann werden wir so weit sein, daß wir wenigstens die heutige Verbreitung all dieser Motive, die vielleicht sehr alt sind, auf die Karte projiziert betrachten können?

Die Textmitteilung Ion Breazu: *Versuri populare în manuscrise ardelenе vechi* (S. 79—110) wirft andere Probleme auf. Breazu zitiert aus sechs alten handschriftlichen Verssammlungen, die, eine ausgenommen, alle der Klausenburger Universitätsbibliothek angehören; die älteste (A) stammt vom Ende des 17. oder, was noch wahrscheinlicher ist, vom Anfang des 18. Jahrhunderts, die jüngste (F) aus dem Jahre 1850. Die Handschriften A, C, D stammen aus Nordsiebenbürgen, bzw. aus den benachbarten Gebieten, E wahrscheinlich aus Blasendorf, B aus dem Komitat Hunyad, F hingegen aus Fogaras. Breazu zitiert leider nicht buchstäblich und läßt oft sehr interessante Texte weg, z. B. den, der den Titel „Vers care s'a cântat la Theatrumul" (1838) führt und ein bemerkenswertes Denkmal der rumänischen Theatergeschichte zu sein scheint. Das mitgeteilte Material ist jedoch auch sehr wichtig, besonders aus dem Gesichtspunkt der literarischen Einwirkung des ungarischen Humanismus. In dem Blasendorfer Material (E, aus der ersten Hälfte des 19. Jahr-

² *Bessarabien:*

Raiule, grădini dulci,
Nu mă'ndur Dvamne-a mă duci
Di vieața ta cei dulci,
Di n'irózna florilor,
Di cîntarea păsîrilor,
Di chicarea frunzîlor (AAF. V, 32)

³ *Bessarabien:*

Citi floari sint pi pomînt
Toati la poarta raiului mărg la
giurământ
Numa schicu grîului
Și cu lemnul Domnului
Șăd la poarta raiului
Și-ni giudicî florile
Undi vedz n'irosmili (a. a. O.)

Siebenbürgen:

Raiule, grădină dulce
eu din tine nu m'aș duce
de mirosul florilor,
de fumul tămâilor.

Vgl. C. G. Bichigean: *Colinde*.
Naszód, 1942. S. 10, gesammelt in
Parva, Kom. Beszterce-Naszód.

Siebenbürgen:

Câte flori sunt pe pământ
Toate merg la jurământ;
Numai spicul grâului
Și cu vița vinului
Și cu lemnul Domnului
Sboară'n altul cerului,
Stau la poarta raiului,
Și judecă florile,
Unde li-s miroasele.

Vgl. Spațiul mioritic, S. 138 (nach I. Corbu, Doina, Bistrița 1925); s. auch L. Blaga: *Das rumänische Dorf*, im Sammelwerk *Siebenbürgen*, II. S. 135.

hunderts) erscheinen allbekannte Totentanz-Motive (*Unde-i vorba lui Tullie, Dulceața lui Hortensie, Înțeleptul Socrates, Marele Aristoteleș... Unde-i virtutea lui Hector, Și înțelepția lui Mentor*, usw. S. 89); bei anderer Gelegenheit hören wir aber vom *tirane Atropos* (S. 91). Die Totengesänge (deren Titel: *Vers la morți* ebenfalls für einen ungarischen Einfluß zeugt)⁴ müßte man sorgfältig mit den ähnlichen Produkten besonders reformierten Charakters der 18—19. Jahrhunderte vergleichen. Mehrere alte Gesänge gelangten natürlich auch in die Volksdichtung, oder vielleicht hat bereits die Abschreibung daraus geschöpft (vgl. S. 99, 103, 107). Wir sind hier allenfalls auf dem charakteristischen Randgebiet der Volks- und Kunstdichtung.

Einen interessanten Stoff bietet außerdem E. Petrovici aus dem Kreis der geistigen und sachlichen Ethnographie einer Motzengegend (*Folklor dela Moții din Scărișoara*, S. 111—175).

Bd. V. wird durch die übliche reiche Bibliographie abgeschlossen; diesmal können wir das Material der Jahre 1936—37 in musterhafter Gruppierung überblicken.

Band VI. erschien auch mit einem reichen Inhalt. Zwei Studien besprechen die Volksbräuche des Rumänentums in Serbien und veröffentlichen umfangreiche Texte aus den zum Großteil oltenisch und banatisch gefärbten dortigen Mundarten (E. Petrovici: *Note de folklor dela Români din Valea Mlavei*, S. 43 ff, Ion Pătruț: *Folklor dela Români din Sârbia*, S. 329 ff). Ion Mărcuș faßt in einer interessanten Abhandlung (*Preocupările folklorice ale teologilor sibieni în anii 1871—1907*) die folkloristischen Forschungen der rumänischen Theologen zu Hermannstadt zusammen, leider ohne eingehende kritische Wertung. Mărcuș unterläßt es in entsprechender Weise auf jene sächsischen und ungarischen Anregungen hinzuweisen, die die Sammelarbeit der Theologen anspornend beeinflussen konnten und läßt auch die älteren Siebenbürger folkloristischen Forschungen, die vor Alexandri stattgefunden hatten, unerwähnt (vgl. über diese Ion Breazu: AAF. V. S. 80 ff). Gh. Pavelescu befaßt sich in seiner schönen Studie: *Pasărea suflet* (S. 33 ff) mit den vogelförmigen geschnitzten Grabmalen, die auf dem motzischen Gebiet verbreitet sind, P. V. Stefănuță teilt hingegen interessante Beobachtungen über eine bessarabische Fabulistenfamilie mit, die offenbar auch russische Einwirkungen eingesaugt hatte (*O familie de povestitori din Iurceni — Basarabia*, S. 77 ff). Wichtiger als all diese Beiträge sind, besonders aus dem Gesichtspunkt der Klarlegung der ungarisch-rumänischen Kulturverbindungen, drei Studien: der Artikel D. Prodans, über die zeitgenössischen Poeme, die sich auf die Horea-Revolution beziehen (*Versuri contemporane despre răscoala lui Horea*,

⁴ Manchmal kommt auch die der ungarländischen Latinität entlehnte Variante *versus* vor (S. 96).

S. 5 ff), der äußerst nützliche Bericht V. S c u r t u s über die Sprache und Volkssitten des Rumänentums im Komitat Ugocsa (*Cercetări folklorice în Ugocea românească*, S. 123 ff) und Elisabeta N a n u s Studie über das Herodes-Spiel Picu Pătruș in Szelistye (S. 301 ff). P r o d a n stellte die Bibliographie jener ungarischen und rumänischen literarischen Produkte, die sich auf Horea beziehen, mit lobenswertem Fleiß zusammen und besonders wertvoll ist die Mitteilung des historischen Poems „Carmina Valachica Horae et Kloskae“, auf Grund der Handschrift Nr. 921 der Klausenburger Universitätsbibliothek. Es ist jedoch zu bedauern, daß P r o d a n das Original förmlich in die heutige Schriftsprache umgeschrieben hatte und auch die ungarische Orthographie des Originals nicht beibehielt, die gegebenenfalls aus dem Gesichtspunkt der Dialektforschung mit nützlichen Beiträgen hätte dienen können. Die in ganz Siebenbürgen verbreiteten arteigenen Lautwechsel (z. B. die Palatalisierung der Dentallaute) werden ohne das Studium der Schreibweise dieser Denkmale ungarischer Orthographie aus dem 18. Jahrhundert nie methodisch zu bearbeiten sein! — Auch in S c u r t u s übrigens sehr methodisch geschriebenen Artikel werden leider die ungarischen Beziehungen in den Hintergrund gedrängt. Auf einem Gebiet, dessen Bewohnerschaft so vermischt ist, wie Ugocsa, wo die Mehrsprachigkeit für die Sammler selbst eine Tatsache von entscheidender Wichtigkeit ist (vgl. Text 241. S. 217), kann man den rumänischen Folklor-Stoff nie gänzlich vom Material der übrigen Völker, die mit den Rumänen zusammenleben, sondern, da es bestimmt einen jeden interessieren würde, ob die Ballade *Vâsișî Irinca* (S. 180), die das Käthchen Kádár-Motiv so schön behandelt, auf diesem Gebiet auch ungarische Varianten habe? Von den vielen ungarischen Lehnwörtern, die in den Texten vorkommen, bedürfen die seltenen auch unbedingt der Erklärung, so wie auch I. Pătruș manchmal die serbischen Elemente der rumänischen Mundarten Serbiens erklärte. Es ist interessant zu beobachten, wie lebhaft das Andenken Ludwig Kossuths unter der rumänischen Bevölkerung des Komitats Ugocsa erhalten geblieben ist; er wird mit tiefer Verehrung und Sympathie *împărat* genannt (S. 210, 216)! Demnach würde es sich lohnen, das ganze Ugocsaer Material aus dem doppelten Gesichtspunkt der ungarischen Volkskunde und der ungarisch-rumänischen Geistesbeziehungen gründlich zu untersuchen, was eine äußerst angenehme Aufgabe ist, weil sich unter den mitgeteilten Volksdichtungen überraschend schöne finden lassen (wir wollen hier nur Totenlieder, die auf das Heirats-Motiv hinweisen, Text 300—301 und die epigrammatische Bündigkeit der Doina 29 hervorheben). E. N a n u teilt genau das Herodes-Spiel P. Pătruș, dieses eifrigen Reimschmiedes aus Szelistye, mit, sie überläßt jedoch anderen die Aufgabe, den Ursprung des Tertes festzustellen. Wahrscheinlicherweise dürfen wir hier der Einwirkung deutscher, besser gesagt sächsischer Weihnachts-spiele Rechnung tragen.

L. Gáldi.

NAMEN- UND SACHVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN

altung.	= altungarisch	lat.	= lateinisch
BachN.	= Bachname	ON.	= Ortsname
BergN.	= Bergname	PN.	= Personennamen
bulg.	= bulgarisch	poln.	= polnisch
byz.	= byzantinisch	rum.	= rumänisch
dsch.	= deutsch	russ.	= russisch
FamN.	= Familienname	slaw.	= slawisch
FIN.	= Flußname	ung.	= ungarisch
it.	= italienisch	wlach.	= wlachisch

- Abaffy, M. 389.
Acsády, I. 391, 392, 393.
Adalbert, d. Heilige 410.
Adalbert III. 409.
Adamus Bremensis 237.
Adrianupolis (ON.) 145, 147, 150, 152.
Aelius Catus 424.
Agathias 128.
Agathonike (ON) 153.
Agnes d. Selige 409, 410.
Agramer Bistum 328, 329.
Agrippa 198, 199, 204.
Agura (PN.) 570.
Agyagfalvi, A. G. 536.
akol (ung.) 449.
Akropolites, Georgios 154.
Alanen 106, 111, 124.
Al-Bakri 509.
Albertus Aquensis 161, 235, 294, 299,
300, 301, 302, 303.
Albrich von Passau 245, 266.
Alexander der Große 175, 177, 178.
Alexandri, V. 578.
Alexi, J. 543.
Alexias 83, 85, 93, 99, 102, 104, 105,
106, 107, 125, 147, 149.
Alexios Komnenos, byz. Kaiser 85,
95, 103, 106, 109, 112, 118, 124,
147, 149.
Alexios Leon Vatatzes, Protostrator
109.
Alföldi, A. 191, 196, 197, 198, 199,
213 pass., 419—425.
Ali, Pascha von Ofen 379.
Alkaseus 152.
almás (ung.) 449.
Alt (FIN.) 414, 418, 442, 445.
Altmann, Bischof von Passau 233.
Alutus (lat. FIN.) 442.
Amantos, K. 98.
Amiens, Peter von — s. Peter von
Amiens
Ammianus Marcellinus 309.
Ampeius (lat. FIN.) 442.
Ampoi (rum. FIN.) 442.
Ampronianus (PN.) 309.
Anastasios (PN.) 92.
Anchialos, Feldzug von — 109.
Andrássy, Graf Julius v. — 573.

- Andreas I., König von Ungarn 237.
 Andreas II., König von Ungarn 181, 393, 409.
 Andreas III., König von Ungarn 287.
 Andreas von Krakau 562, 563, 564.
 Andreescu, C. 561.
 Androphagoi 508.
 Anghelescu, G. 467.
 Angyal, D. 391, 392.
 Annahme des Christentums der Ungarn.
 Annahme des Christentums der Polen 26, 41.
 Anna Komnene 83, 84, 85, 90, 99, 100, 102, 103 pass., 144, 145 pass.
 Anonymus-Chronik 181.
 Antike Agrararbeiter 37.
 Anton von Spalato 563.
 Antonius, M. Aurelius Severus s. Caracalla.
 Antonius Pius 225.
 Antoninus Pius, M. Aurelius s. Elagabal.
 Anthropologie Siebenbürgens 450 ff.
 Apokapes, Basileos 161.
 Apronianus Asterius, C. 309.
 Arad (ON.) 446.
 Aranyos (ung. FIN.) 443.
 Archäologie 8, 424 ff.
 Ἀρσιμάνιοι 106.
 Arieş (rum. FIN.) 443.
 Arnulf, 200.
 Arsunar, F. 519.
 Arumänen 106, 124.
 Asadowskij 519.
 Ascha, Gottfried 300.
 Asenidenreich 95, 96, 97.
 Ἀσπροβάλτα (ON.) 549.
 aszó (ung.) 449.
 Atebla (PN.) 210.
 Attaleiates, Michael 86, 88, 89, 90, 100, 103, 104 pass.
 Augustinus d. Heilige 552.
 Augustus 193, 198, 199.
 Auner, C. 527.
 Aventin 232, 233, 234, 236, 237, 238 pass.
 Avrilevo, Schlacht bei — 158.
 awarisch 189, 270, 319.
 Bačić, A. 365.
 Badalić, J. 348.
 Baethgen, Fr. 500, 501.
 Bălgrad (rum. ON.) 445.
 Balkanslawen 10.
 Balkan-Thraker 425.
 Balkanvölker, Geschichtsschreibung der — 6.
 Balogh, H. 478.
 Balogh, J. 476—87.
 Balogh, S. 462.
 Βάλτος, Βάλτα (gr.) 549.
 Band (dsch.) 210.
 Bănescu, N. 94, 95, 96, 98, 107, 108, 109, 110 pass., 111, 156, 181, 188, 501.
 Bann (dsch.) 210.
 Bant (dsch.) 210.
 Βαντία (ON.) 214.
 Barac, J. 475.
 Barb, A. 312.
 Barbarossa, Friedrich 551.
 Barbieri, D. 383.
 Bârsău (BachN.) 449.
 Bartók, B. 433, 514, 515, 518.
 Bartoniek E. 408.
 Bartucz, L. 455.
 Bârzava (FIN.) 442.
 Bathusius, Märtyrer 423.
 Baur 453.
 Basileios II., byz. Kaiser 123, 187.
 Basileios II., Zar von Bulgarien 92, 95, 96, 98, 99, 100.
 Basileios Apokapes magistros, bulg. „dux“ 99.
 Baskiren 509.
 Batthyány, A. 377, 379, 380, 381.
 Battistella, A. 394.
 Bauergesellschaften der Alpenvölker 43.
 Bauerntum 39.
 Bátky, S. 463.
 Beaulieux, Ch. 300.
 Bedekovich, J. 192.
 Bedi, R. 246, 263, 292.
 Beduinen 508.
 Bekker, I. 86, 89, 181.
 Belitzky, J. 199, 217, 221, 264, 269, 280 pass.
 Bella, L. 191, 192, 210, 212, 213, 215 pass.
 Bellois, P. E. 383.

- berek* (ung.) 449.
 Berethalom, Kirchenburg in — 477.
Berettyó (FIN.) 447.
 Berkovits H. 402.
 Berlász, E. 487—494, 520—524, 524—525.
Berrhoia (ON.) 119.
Bersovia (lat. FIN.) 442.
 Bethe, Baron 389.
 Bethlen, Gabriel 498, 504.
 Bezsák, M. 31, 65.
 Békefi, R. 483.
 Bél, M. 265.
 Béla, — ung. Prinz s. auch B. I. König von Ungarn 237.
 Béla III., König von Ungarn 550, 551.
 Béla IV., König von Ungarn 275, 285.
 Bélay, B. 570.
 Bianu, I. 531.
 Bichigean, C. G. 577.
Bičinj (*Dicinj*) (ON.) 103.
 Bidez, J. 128.
 Biharremete, Kirche u. Kloster von — 486.
 Bindler, Margaretha 406.
 binnenrussische Fürstentümer 48.
 BIRTHÄLM-Biertan, Bronzetäfelchen von — 424, Kirchenburg von — 477.
 Blaga, L. 469, 470, 471, 577.
 Blaho, V. Pater 407.
 Block 542.
 Bocskai, Stefan 503.
 Bodin, D. 494, 495, 497.
 Boehmer, J. F. 230, 247.
 Bogdan, I. 566, 567, 571.
 Bogdan—Duică, G. 475.
 Bohemund, Kreuzfahrer 84, 155, 157.
 Boier 198, 208, 214, 219, 220, 222, 262, 263 pass.
 Boioter 84.
 Bojarentum, russisches — 48, 49.
 Bombardus, Michaelis 202, 205, 262, 309.
 Bonfini, Antonius de — 200, 201, 305, 306, 308.
 Bongarsius, Jacobus 203.
 Bónis, G. 240.
 Bonnerot, J. 80.
Borbolya (*Walbersdorf*, ON.) 197.
 Borilos, bulg. Kaiser 106, 124.
 Borilos, Bulgare 153, 154, 170.
 Boor, C. de — 128.
 Borzsák, A. 197, 220.
 Botaneiates, Nikephoros 149, 151, 153, 158, 161, 185.
 Bottyán, A. 320.
 Bouillon, Gottfried 232, 300, 301, 302, 303, 321.
 Börtzell 71.
 Brackmann, A. 500.
 Bračuljević, Lovre 361, 362, 363, 364, 367, 368.
 Brăiloiu, G. 519.
 Brătianu, G. 500, 572, 575, 576.
 Bratislavský, B. 542.
 Braun, F. 45.
 Braune, W. 210, 235, 255.
 Braungart, R. 463, 464.
 Breazu, I. 474, 475, 577.
 Bredetzky, S. 207, 208, 259, 261, 311.
 Brentano, L. 11.
 Breteaux, J. 116.
 Bromberg, M. 126.
Broos (*Szászváros*, dtsch. ON.) 441.
 Brukenthal, S. 491.
 Brulin, H. 71.
 Brunot, Fr. 300.
 Bryennios, Johannes 185.
 Bryennios, Nikephoros 149, 150, 151, 152, 154, 170, 180, 185.
 Buchner, M. 232, 233.
 Budai—Deleanu, J. 475.
Bug (Fl.) 94.
 Bukowina 415.
 Bulgarien 94, 95, 96, 97 pass.
 Bull, E. 35.
 Bumbăcescu 452.
 Burebista 219, 421.
 Burggerichte (poln.) 66.
 Busto, P. 494, 495.
 Büttner-Wobst, Th. 89.
 byzantinische Entwicklung 10, 14.
 byzantinische Expansion nach Norden 10.
 byzantinische Quellen 85 pass.
 Byzanz, Renaissance in — 12.
 Cahen, C. 162.
 Cajus d. Heilige 335.
 Canisius 336.
 Capistrano, Johannes von 335.
 Caprara, Enea 383, 384, 385.

- Caracalla 191.
Caransebeş (rum. ON.) 446.
 Carcalechi, Z. 474.
Carnuntum (ON.) 196, 203, 206, 222, 223, 267, 278 pass.
 Catilina 310.
 Cellarius, Ch. 205, 207.
 Celtes, Konrad 193.
 Cena Cypriani 199.
Cerna (FIN.) 442.
 Čevapović 374.
 Chalandon, F. 91, 104, 125, 157.
Chalil (türk. PN.) 114.
Chalis (PN.) 102, 105, 106, 114, 125, 126.
Chalis s. auch *Таров*
 Chalkokondylas, Laonikos 129.
Charinpolis (ON.) 164.
 Chazaren 93, 128, 509.
 Cherny, J. 407.
Chidmas (FIN.) 510.
 Cholnoky, E. 413, 494.
 Chomaer, Chomatener 150, 151.
 Choniates, Niketas 181, 551.
 Chrysostomos, Johannes 552.
Chuomberch (ON.) 255.
 Cialdea, L. 572, 574, 575, 576.
 Claudius 196.
 Clements, S. 310.
clerc (franz.) 53.
Cluj (rum. ON.) 446.
 Cluverius, Ph. 205.
cojoc (rum.) 462.
 Collomp, P. 160.
 Comnena Anna s. Komnena.
 Constans, Märtyrer 423.
 Corbu, I. 577.
 Coresi 472, 540.
corman (rum.) 464.
Corund (rum. ON.) 443.
 Costăchescu, M. 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571.
 Cölestin III., Papst 550, 551, 552.
 Crăciun, I. 473, 474.
 Crânjală 441, 447.
Criş (rum. FIN.) 442.
 **Crisius* (lat.) 442.
 Csánki, D. 296, 435, 436, 437, 480, 481.
 Csatkai, E. 224.
 Cseffei, Grabstein von B. — 483.
 Csenki, Gebrüder 519.
Csepreg (ON.) 201, 202, 203, 204, 205, 206 pass.
 Cserhalom, Schlacht von — 163, 168.
 Csulai, G. 531.
 Cuni (Kumanen) 167.
 Cuntz, O. 191, 193, 200.
 Cuspinianus, J. 242, 258, 261, 308, 319.
 Cyperon, castellum — 300, 301, 303, 304, 305, 307, 313, 321.
 Cypron s. Cyperon.
 Czebe, J. 178, 546.
 Czech, J. 297.
 Czeglédy, K. 298, 510, 512, 513, 514.
 Czinár, M. 200.
Dacorix (PN.) 210.
 Daicoviciu, C. 419, 420, 421, 422, 425.
 Daker 198, 406, 420, 421, 422, 424, 463.
 dakische Namengebung 446.
 dako-römisch 423.
 Dalassena, Anna 170.
 Dalassenos, Konstantinos 147.
 Dalmaten 106.
 Damaskenos, Johannes 553.
 Dan, Wojwode der Walachei 505.
 Daockert, W. 516.
 Darkó, E. 83, 123.
 David, bulg. Fürst 187.
 Dazien 27.
 Deák, Fr. 466.
 Deccard, S. Ch. 310.
 Decebal 420.
 Deér, J. 27, 498—506, 510.
Dej (rum. ON.) 447.
 Densusianu, O. 115, 540, 576.
 Depner, Maja 504.
descendo — *deşendo* (lat.) 328.
Deserta Boiorum 281, 282.
 Destrez, J. 80.
 Diabatenos, Leon 159, 185.
diák (ung.) 62, 63.
 Diehl, Ch. 10.
 Diem, G. 259, 261.
 Dienes, Eva 397.
Dierna (FIN.) 442.
 Dincsér, O. 520.
djak (russ.) 53, 55, 62, 65.
Dniestr (Fl.) 414, 416, 420, 489.
 Dobrowsky 555.

- Doktrin der heiligen Krone 498.
 Domanovszky, A. 29, 499.
 Domaszewski, A. 195.
 Dominikus d. Heilige 395.
 Domokos, P. P. 526.
 Donauskythen 108.
 Doppelhöfe, siebenbürgische — 458,
 459, 461, 462.
 Dorfform in Siebenbürgen 456.
 Dorner, B. 464.
 Dorostolon s. Silistria.
 Došen, Vid 373.
 Dölger, F. 98, 160, 188.
 Dörfler, G. 245.
 Draganič, K. 371, 374.
 Drăganu, N. 122, 434, 441, 442, 450,
 475, 476, 540.
 Dragomir, S. 452, 477.
 Drexl, F. 174.
Dristra (ON.) 86, 87, 92, 94, 96, 97,
 99, 100, 101; s. auch *Silistria*.
 Du Cange 157.
 Dukas, byz. Chroniker 129.
 Dukas, Konstantinos X. — 161.
 Dukas, Michael (Phalangarches) 157.
 Dulcilla, Gotenprinzessen 423.
 Duma, Adel in der — 50.
 Dürer, Albrecht 399.
 Dyrrachion-Strategat 95.
 Džajhani 510.
- Ebel, H. 211.
 Ebendorfer, Th. 229.
 Eckhardt, A. 203.
 Eckhardt, Fr. 499, 502, 503, 504, 505,
 520, 521, 522, 523, 524.
Eddenburg (Ödenburg ON.) 227.
Edenburg (Ödenburg ON.) 205, 206.
 Eder, S. 497.
 Egregy, Kirche von — 480.
 Egyer, A. 248.
 Einkel, J. 496.
 Eisenzeitalter 40.
 Ekthesis Chronike 129.
 Elagabal 191.
 Elekes, L. 565—572.
 Elisabeth, die Heilige — 409, 410.
 Elisabeth, Mutter Ludwig der Großen
 563.
 Emler, J. 291.
 Emmerich d. Heilige. 480.
- Emona* (ON.) 196.
 Engel, J. K. 125.
 Ensel, A. R. 313.
 Eötvös, J. Baron 466.
 Ephraim 128, 129.
 Epistula Auxentii 423.
 Erben, C. Y. 291.
 Erixon, S. 460, 461.
escarpe (fr.) 211.
 Este, Hippolytus d' — 306.
 Esztergom, Rückerobertung von — 383.
 Eszterházi, Fr. Graf — 389, 392.
 Eszterházy, P. 391, 392.
 Etelköz 510, 513.
 Euagrius 128, 545.
 Eugippius 199.
 Euphorbenos, Georgios 147.
 Euphorbenos Katakalon, Konstantinos
 152.
 Eysteter, J. 404.
- Făcăoaru 455.
Făgăraş (rum. ON.) 444.
 Falke, O. 510.
 Fallmerayer, S. Ph. 544, 550.
 „familiaris“ 28, 60.
Fancsal (altung. PN.) 449.
 Farmer, H. 515.
 Farmer-Schicht in Amerika 37.
Fehérvár (ON.) 445.
 Fejér, G. 246, 267, 285, 286, 294.
 Fekete Nagy, A. 560.
 Fényes, A. 309.
 Ferdinand III., König von Ungarn 279.
 Ferenczi, S. 483.
 Ferent, I. 117, 127.
Feriő-See 302.
 feudal — brauchmäßige Umgliederung
 in Polen 33.
 Feudalismus, Zeit des — 6, 7, 16, 17,
 20 pass.
Fiasmál (ON.) 449.
 Figuli, M. 542.
 Finály, G. 212.
 Fischer, E. 27, 452, 453.
 Fischer, K. 399, 401, 403.
 Fitz, J. 474.
 Flavius Vespasianus 194. z
 Fluß, N. 213.
Fogaras (ON.) 444.

- Fogarasi, St. 472, 530, 531, 532, 533,
 536, 537, 538 pass.
 Fogel, I. 305.
 Forster, K. 403, 404, 405, 409.
 Förstemann, A. 268.
 Fra Audrija s. Kačić-Niošić
 Frangipani (Frangepán) 388, 391.
 Friedwagner, M. 428.
 Friis, A. 4.
 Friss, A. 264.
 Frobenius, L. 469.
 Fuchs, F. 11.

 Gaatha, Gotenfürstin 423.
 Gabarus (kelt.) 220.
 Gábríel, A. 80, 39—410.
 **Gabrus* (kelt.) 220.
 Gaj 327, 374.
 Gáldi L. 215, 469—476, 505, 526,
 530—541, 576—579.
 Galizien 415.
 Gallien 32, 36.
 Gallus, A. 216, 220, 221, 421.
 Gamillscheg, E. 211.
 Gardizi 510.
 Gárdonyi, A. 290.
 Gebzer, H. 187.
 Geiza, ung. König 126.
 Gelcich 330.
 Gelei Katona, St. 473.
 Gelence, Kirche von — 482.
 Gelonen 508.
 Georg, P. 531.
 Georgakas, D. 546.
 Georgescu-Tistu, N. 476.
 Georgios Continuatus 128.
 Gepiden 422, 459.
 Gerhardt 452.
 Germanen 423.
 Germanos, bulg. Kaiser 106, 124, 153,
 154, 170.
 Geschichtswissenschaft, Bibliographie
 der — 3.
 Gesellschaftsgliederung in Klein-
 Polen 65.
 Geten 106, 421.
 „Getodaker“ 421.
 Gewässernamenmaterial, rum. — 440
 —443, 448.
 Gewichtmacherin, Barbara 403.
 Gewichtmacherin, Gertrud 398, 403.
 Géza, ung. Fürst 231.
 Ghiselli 384.
 Gierach, E. 255.
 Giesebrecht, W. 232, 243.
Gioagiu (rum. ON.) 449.
 Gisela, Königin von Ungarn 297.
 Giuglea, G. 115.
 Giurescu, C. C. 122, 441, 505, 560,
 567.
 Gladiß, D. 236.
 Glaser, L. 298, 320.
 Glavinić, F. 333.
Glavinitza (ON.) 105.
glugă (rum.) 462.
 Glykas, Michael 128, 149, 159, 161,
 171, 174.
 Goethe, J. W. 506.
 Goga, O. 475.
 „Goldene Bulle“ (ung.) 58, 72, 375,
 393.
 Goldmann, A. 226, 297.
Goloe (ON.) 109, 152.
 Golubovskij, P. 104, 127.
 Gombocz, Z. 295, 302, 537.
 Gombos, A. 226, 228, 229, 230, 233,
 294, 300, 302 pass.
 Górka, O. 304.
 Goten 129, 422, 429.
 Götze, A. 209, 257.
 Graf, A. 196, 208, 213, 214, 222.
 Gregor XI., Papst 563.
 Gregoras, Nikephoros 129.
 griechisch-orientalische Kultur 6, 10,
 53.
 Grimm, J. A. 492, 493.
 Grimm, J. u. W. 210.
Grisia (lat. FIN.) 442.
 Grličić, I. 355—364, 371.
 Groß, Erhardt 397.
 Grundler, J. 336, 340.
 Grünberg, C. 35.
 Grunn, A. 408.
 Guberina, P. 557.
 Guiscard, Robert 85, 118, 145, 157.
 Gunda, B. 459, 462, 464, 465, 456—
 465, 513, 514.
 Guoth, K. 76.
 Gustav Adolf, König von Schweden
 390.
 Günther, Bischof von Bamberg 230,
 231, 233, 242, 272.

- Gyimes* (ON.) 458.
gyiód (ung.) 449.
 Gyóni, M. 83—188, 510—514, 544—550, 550—552, 552—553.
 Györffy, G. 317.
 Györffy, I. 458, 463.
 Györy, J. 238.
 Gyulaffy, M. 393.
- Hadrian, röm. Kaiser 225.
 Hadrovics, L. 117, 325—374, 555, 555—556, 556—558.
 Haesert, K. 263.
 Hagen, H. 203.
 Hagen, Mattias o. Gregor 229,
 Hajnal, St. 1—82, 1, 75, 80, 82.
 Halecki, D. 31.
 Hajnosz, W. 31.
 Hali, Verwandte von Tatos 105.
 Halici, M. 475.
hamarod (ung.) 449.
 Handschin, G. 516.
 Hansen, P. 404.
Harka (ON.) 192, 201, 206.
 Harteneck, Fall 430, 431.
 Hartwick, Bischof 501.
 Házi, E. 200, 201, 224, 227, 278, 279, 283 pass.
 Hegedüs, L. 524.
 heidnische Randvölker 9.
 Heimler, K. 217.
 Heinlein, St. 499.
 Heinrich III. 261, 262, 264, 321.
 Heinrich IV., Kaiser 165, 231, 236.
 Heisler, General 388.
 Helm, K. 210, 235.
 Heltai, G. 473.
 Helvetier 219.
 Herodot 108, 162.
herred (skandinawischer Bezirk) 41.
 Herrling 406.
 Hersfeld, Lambert von — 238.
 Hierax 129.
 Hildebrand 71.
 Hilferding, A. 544.
 Hintze, O. 59.
 Hirsch, H. 500.
 Hirschfeld, O. 195.
 Hodinka, A. 358.
 Hodoş, N. 531.
 Hoernes, R. 220.
- Hohenzollern, Fürst Karl 573.
 Holder, A. 213, 214.
 Holnerbach, W. 298, 299.
 Holtzmann, P. 403,
 Holub, J. 239, 240, 241, 247.
 Hóman, V. 27, 127, 163, 231, 232, 233, 238, 393, 493, 499, 521, 561.
 Homberger, J. 264.
 Homer 84.
 Homonnai, Prätendent 504.
 Honorius, Kaiser 259.
 Honorius, Iulius 199.
 Hora (Horia), I. 579.
 Hormayr, J. 228.
 Horvat, A. 374.
 Horváth, Eugen 572—576.
 Horváth, J. 201, 305, 306.
 Hosius, C. 192, 197, 198, 199.
 Hronský, S. C. 542, 543.
 Hrušovský, J. 542.
 Huber, A. 269.
 Huber, J. 246.
 Hu-Kie Volk 508.
Humbertopulos (ON.) 145.
 Hunnen 128, 174.
 Hunyadi, Johann 215, 436.
 Hunyadi, Matthias s. Matthias, König von Ungarn 436.
 Huß, R. 397.
- Ibn Hankal 510.
 Ibn Rusta 510.
 Igor, russ. Fürst 92.
 Igor-Lied 103, 116.
Ikva (BachN.) 277, 278.
Ilisua (rum. ON.) 445.
 Illyrer 214, 221, 222.
 Illyrien 87.
Ilosva (ON.) 445.
 Iorga, N. 105, 106, 107, 110, 111, 112, pass., 180, 188, 428, 476, 560, 567.
 Isaakios II., Angelos 550, 551, 552.
 Isaakios Komnenos 105, 111, 113, 170, 173, 174.
Isaccea (PN.) 114.
 „immunitas“ der polnischen Ritter 34.
 „iobagiones“ s. „jobbágy“
 Istalchri 510.
 Istvánffy, N. 204.
 Istványi, G. 75.

- Itinerarium Antonini 199, 200, 205, 206.
Iulia, Iuliobona (ON.) 194, 195, 196, 205, 225.
 Ivánffy, E. 319.
 Ivanošić 553.
 Iványi, B. 305.

 Jagić, V. 325, 330, 331, 373, 555.
 Jaić, M. 374.
 Jakó, S. 316, 437, 480.
 Jankovich, N. 408,
 Járdányi 519.
 Jaubert 298.
 Jazygen 425.
 Jégé 542.
Jelšava (slaw. ON.) 445.
Jeud (rum. BachN.) 443.
 Jeppesen 516.
 Jernstedt, V. 117, 187.
 Jesenský, J. 542, 543.
 Jessenin 542.
 Jilenenický, P. 542.
 Jireček, K. 317.
 Jób, Erzbischof von Esztergom 552.
 „jobbágy“ 29.
Jód (BachN.) 443, 447.
 Johannes Komnenos 89, 119, 183.
 Johannes, Subprior 404,
joki (finnisch) 447.
 Iordan, Iorgu 450.
 Joseph I. 391.
 Joseph II. 495.
 Jostes, F. 398, 399, 405.
 Juhász, L. 305.
 Juhász, St. 472, 474, 530, 558—565.
 Juhász, V. 320.
Julia, Julia Vinda Juliobona (Vindobona?) 195.
 Julius Caesar, C. 196, 199, 219.
 Jyrken 508.

 Kabaren 510.
 Kacarova 519.
 Kačić-Miošić, A. 335, 553, 554, 555.
 Kaemmel, O. 245, 240, 248, 266, 267, 268 pass.
 Kaindl, F. R. 246, 269.
 Kaisareios 545.
Kama (Fl.) 93.
 Kamytres, Eustachios 155.

 Kanizlić, A. 352, 353, 354, 355, 553.
 Kantakuzenos, Heer des — 155.
 Kantakuzenos, Johannes 129.
 Kapny, V. 279.
 Kara Mustapha 387.
 Karácsonyi, J. 316, 498, 495.
 Karadžić Vuk 556, 557.
 Karatras, Skythe 156, 158.
 Karl I., König von Ungarn 282, 287, 288, 290, 294, 295, 296 pass.
 Karl der Große 193, 204, 243, 244, 247, 260, 261, 262 pass.
 Karl der Kahle 199.
 Karlowitz, Friedensvertrag von — 336.
 Karolingerzeit 25.
 Karteuserin, Margarethe 402, 403.
 Kašić, B. 331.
 Katalalon, bulg. „dux“, 99.
 Katalalon, Kekaumenos 98, 99.
 Katalalon, Nikephoros 152.
 Katančić, s. Katancsich.
 Katancsich, P. M. 195, 206, 208, 335, 374, 553, 556.
 Katepano 87, 96, 100.
 Katholizismus in Moldau 558—559, 560.
 Katona, St. 233, 303.
 Kaufmes, H. 464.
 Kavanjin 554.
 Kaveč, M. 542.
 Kazay, S. 407, 408, 409.
 Kedrenos 111.
 Kegen, Petschenege 92, 93, 96, 111.
 Kehr, P. 243, 248, 249, 250, 255 pass.
 Kekaumenos 187.
 keltisch 189, 211, 220, 222.
 Kelchner, E. 405,
 Kemény, Fürst Johann 479.
 Kephalas, Leon 157.
 Kerényi, K. 520.
 Kerullarios, Michael 171.
 Kesić, N. 365, 366, 367, 369.
 Keza, Simon de — 163, 167, 168, 261, 321.
Kgliuč Kraglev (kroatisch) 369.
 Kiewer Fürsten 47, 49.
 Kiewer Zeitalter 47, 49, 53.
 Kij (russ. PN.) 103.
 King, W. 404.
 Kinizsi, Paul 436.

- Kinnamos 109, 120.
 Kisch, G. 441, 444, 445, 449, 450.
 Kiss, L. 519.
 Klebel, E. 252, 266, 267, 268, 270, 280, 281, 298.
 Klein, S. 538.
Klein-Höflein (Kis-Höflány ON.) 222.
 kleine Nationen 1, 2, 5, 6, 9 pass.
 Kleriker-Intellektualismus in Rußland 52, 73.
 Klintschewskij, W. 45.
 Klontzas, Georgios 129.
 Kloska (Cloşca) 579.
 Klostersiedlungen, byzantinische 14.
 Kluge, Fr. 209, 257.
 Knerr, Cordula 406.
 Kniezsa, St. 246, 270, 272, 434, 442, 443, 447, 440—450, 454, 512.
 Koberger, A. 402.
 Kodály, Z. 514, 515, 517, 519.
 Kogălniceanu, M. 572.
 Kohl, S. G. 262, 311.
 Koht, H. 35.
 Kolinde, rum. — 518.
 Koloman, ung. König 116, 232, 300, 301, 302, 321.
 Kolonich, Leopold 336.
 Komanen s. Kumanen.
 Komnene, Anna s. Anna Komnene.
 Komnenos, Alexios s. Alexios Komnenos.
 Komnenos, Joh. s. Johannes Komnenos.
 Komnenos Manuel s. Manuel Komnenos.
 Konstantinos der Große 161, 509, 510, 513, 545.
 Konstantinos X. Dukas 117.
 Konstantinos V. Kopronymos 545.
 Konstantinos IX. Monomachos 92, 93, 103.
 Konstanze, ung. Prinzessin 409, 410.
 Kontostephanos, Isaakios 155.
 Kontinuität, dako-rumänische — 441, 445.
 Konzil zu Grado (579) 194.
 Kopitar, B. 555, 556.
 Korabinsky, S. M. 265.
 Korlátkövy, Oswald 570.
korom (ung.) 443, 449.
Korona (ON.) 443, 449.
 Kossányi, B. 91, 161, 163, 167, 169.
 Kossuth, L. 470, 578.
 Kovács, A. 541, 542, 526.
 Kovács, L. 464.
 Kováts, F. 524, 525.
Körmend (ON.) 204.
 Krahe, H. 214.
 Krajačević-Sartorius, N. 341.
 Krakkau, Andreas von — s. Andreas.
 Král', F. 542.
 Krakkau 65.
 „Kratka Abekavica“ 336.
 Krickel, S. A. 265.
 Kring, N. 231, 274, 275, 321.
Krisos (rum. PN.) 442.
 Kristallisation der Gesellschaft 23.
 Kristić, K. 557.
 Kristyór, Fresken von — 476, 477, 485.
 Kritobulos, Michael 129.
 Kompotić, J. 374.
 Krohn, I. 518.
 Kropf, L. 259, 310.
 Krzyanowski, S. 65.
 Kubitschek, W. 265, 306.
 Kudern 91.
 Kugeas, S. B. 98.
 Kugler, A. 212.
 Kukučin 542.
 Kulakovskij, J. 104, 110, 116, 127.
 Kumanen 94, 107, 108, 109, 152, 153 pass.
 Kuman—Polovcen 104.
 Kumorowitz, L. 80.
 Kun v. Halas, T. 509, 513.
 Kunst, J. 515.
 Kunstgeschichte Siebenbürgens 476 ff.
 Kurtz, E. 174.
 Kurutzen 376, 377.
 Kutesk, Kumanenhauptling 165, 166, 167, 168.
 Kutrzeba, S. 31.
 Kuzsinszky, V. 195.
Küküllő (FIN.) 443.
 Kydones, Demetrios 129.
 Ladislaus I., König von Ungarn 126, 165, 166, 238, 275, 329, 410, 435, 480, 484, 485.
 Ladislaus d. Heilige s. Ladislaus I.

- Ladislaus IV., König von Ungarn 284, 286, 287, 288.
- Ladislaus von Oppeln 564.
- Iagmann* (schwedisch) 72.
- Lajtha, L. 519.
- Lambrino, S. 424, 425.
- Landadel, russ. — 48.
- Lanosović, M. 374.
- Lardea* (ON.) 147.
- Lastrić, F. 335, 369, 370, 372, 373.
- László, J. 484, 512.
- Lațcu, Wojwode 561, 564.
- lateinischer Okzident 6.
- Latifundium 20, 28, 70.
- Laurent, V. 550, 552.
- Lauringer, E. 212, 213, 225.
- Lazius, W. 192, 201, 202, 203, 204, 206, 207 pass.
- Lebunion Schlacht bei — 112, Sieg bei — 148, 149, 159.
- Lebzelter 452.
- Lechința* (rum. ON.) 445.
- Lehensmann, Pflicht des — es 18.
- Lehensverhältnis 19.
- Lehotzky, A. 309.
- Leidensis Vossianus, Codex — 192.
- Leitner, J. 217.
- Lekas, Manichäer 185, 186.
- Lekence* (ON.) 445.
- Leknica* (slaw. ON.) 445.
- Lenz 453.
- Leon VI. byz. Kaiser 91.
- Leon Diakonos 128.
- Leon Nikerites, bulg. „dux“ 99.
- Leopold, I. 336, 383, 386, 391, 393.
- leső* (ung.) 449.
- Levedien 510, 513.
- „Libellus alphabeticus“ 340.
- Lichudes, Konstantinos 171.
- Ligeti, L. 507, 508, 513.
- Lintax* (FIN.) 302.
- Lipovčić, J. 367, 368, 369, 373.
- Lorenz, O. 226, 228, 229, 297.
- Lotti, Lotto 379.
- Lovas, E. 276.
- Lövér* (ON.) 286.
- ludas* (ung.) 449.
- Luduș* (rum. ON.) 449.
- Ludwig I., König von Ungarn 289, 294, 295, 563, 564, 565.
- Ludwig der Deutsche 200, 227, 243, 244, 247, 248 pass.
- Ludwig der Fromme 250.
- Ludwig der Große 477.
- Lugoj* (rum. ON.) 446.
- Lugossy, I. 397.
- Lukács, L. 532.
- Lumtzer, W. 246, 268, 269.
- Lupaș, I. 490, 498, 499, 500, 501, 502—4, 505.
- Lükö, G. 461, 462, 528.
- Maár, K. 286.
- Mačin* (ON.) 102, 111.
- Magna Charta 72.
- Magnaten, ung. 59, 60.
- μαγούλα* (gr.) 549.
- magul'ë* (alb.) 549.
- Măgura* (rum. BergN.) 446.
- Magyar, Simeon 539.
- Maior, P. 474.
- Majakowski 542.
- Makedonien 88, 89.
- Makkai, L. 433, 434, 436, 438, 439, 426—439, 497, 505, 560.
- Maksai, Fr. 437.
- Malán, M. 453, 450—456.
- Maleczynski, K. 31.
- Mályusz, E. 27, 495.
- Mandeville, John de — 304.
- Manciulea, Șt. 426, 438, 439.
- Manga 519.
- Maniak, Kumanenführer 159.
- Manichäer 112, 156.
- Manitius, Max 192, 200.
- Mantzikert, Schlacht bei — 162.
- Manuel I., Kaiser von Byzanz 550, 552.
- Manuel Komnenos 109, 121.
- Mărcuș, I. 578.
- Marczali, H. 167, 499, 502.
- Maretić, T. 325, 326, 333, 338, 353, 355, 373.
- Maria Theresia, Kaiserin 336, 499.
- Mariengebete von Sebenico 330.
- Marisius* s. Maros.
- Maros* (FIN.) 442, 444, 465.
- Marosszentanna, Kirche von — 481, 485.
- Marquart, J. 156, 281.

- Martinsberg* (= Pannonhalma) (ON.) 232.
 Márton, L. 215.
 Matic, T. 336, 351, 553—4.
 Matl, J. 11.
 Matthias, König von Ungarn 201, 305.
 Matthias II., König von Ungarn 503.
 Maurikios 128.
 Maurokatakalon, Nikolaos 146, 164.
 Maußer, O. 235, 314.
 Maximilianus d. Heilige 228.
 Mayr, M. 203.
 Mažuranić, V. 557.
 Mazzangh, G. 386.
 Mähren 34.
 Megnano, G. 382, 386.
 Mehedinți, S. 412, 415, 418, 419, 465.
 Méhner, W. 391.
 Meichelbeck, K. 236.
 Meiller 248.
 Meineke, A. 150.
 Melanchlainai 508.
 Melich, J. 234, 246, 536—7.
 Melzer, A. 269.
 Menandros Protektor 545.
 Menarini, A. 380.
 Mendel, Margret 397.
 Mendelssohn, L. 128.
ménes (ung.) 449.
 Merowingerzeit 25.
 Meyer, A. 312.
 Meyer, P. 188.
 Meyer-Lübke, W. 537.
 Micaglia 554, 555.
 Michael IV. byz. Kaiser 92.
 Michael VII. Dukas 100, 101, 112, 151.
 Michael, Dux von Paristrion 92.
 Michael, Sohn des Anastasios, bulg. „dux“ 99.
 Michels, V. 235.
Miesenburc, Miesenburch (ON.) 234, 236, 237.
 Mihăilescu, V. 426, 427.
 Mikecs, L. 526, 528, 529.
 Miklosich, F. 160, 544.
Mikluš (slaw. PN.) 446.
 „miles“ 28, 34.
 Miletic, L. 570.
 Miller, Konrad 191, 193, 200, 299.
 Milles, J. 264, 306.
 Milotai, F. 465.
Miniş (rum. ON.) 449.
mir (russ.) 49.
 Miskolczy, L. 479.
 Mitteis, H. 17, 27.
 Mittelalter, feudale Gesellschaft des — s 9.
 Moga, J. 487, 489, 490, 491, 493, 494.
mogyla (slaw.) 549.
 Mohács, Schlacht bei — 496.
 Moisescu, I. Gh. 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565.
 Mokros, Bulgarenkönig 154.
 Moldovan 447.
 Mollay, K. 202, 219, 271, 286, 292, 293, 313, 189—324.
 Molnár, J. 538.
 Mommsen, Th. 191, 194.
 Monastras 158.
 Monomachos, Georgios 153.
 Monomachos, Vladimir 118, 125.
 Montelius, O. 35.
 Monti, G. 387.
 Moór, E. 234, 239, 252, 263, 267, 302, 314, 315.
 Morariu, T. 426, 428, 430, 431.
 Moravcsik, J. 83, 84, 86, 89, 100, 128—9, 316, 514.
 Moser, W. 292.
 Moskau 49.
 Motzen 470.
 Mózes, A. 474, 530—1, 533—4, 537.
Mörbisch (*Meggyes* ON.) 222.
 Mrnavić, I. T. 333.
Mucapor (südthrakisch) 422.
Mucasenus (südthrakisch) 422.
 Mulih, Juraj 348, 349, 350, 351, 352, 353.
Mureş (FIN.) 442.
Murgó (ON.) 449.
 Muşat, Petru 564.
 Muşlea, I. 576.
 Mutafčiev, P. 94, 96, 97, 98, 105, 110, 111 pass.
 Mügeln, Heinrich von — (Chroniker) 167, 168.
 Mühlbacher, E. 247, 248, 252, 253.
 Müller, Fr. u. H. 480, 481.
 Müller, G. 428, 429.
 Müller, J. 160.
 Müller, O. 211, 212, 213, 320.

- Münchner Chronik 163, 167, 168.
Münster, S. 496.
Mysen 106, 109.
- Nabholz, H. 3.
Nadeždinj 103.
Nagy, A. 375—394.
Nagy, E. 246, 285, 296, 316.
Nagy, G. 408.
Nagy, L. 208, 275.
Nanu, E. 579.
Nastase, 528.
Nationalitäten in Siebenbürgen 467—468.
Naumann, H. 255.
nautgard (norwegisch) 460.
Nazianzenos, Gregorios 553.
Nádas (BachN.) 443.
Nádasdy, Graf — 388, 391.
Necşulescu, B. 91.
Necşulescu, C. 117, 119, 125—7, 163, 174.
Nemeskéri, J. 320, 513.
Németh, J. 114, 318, 483.
Némethy, Gy. 480.
Nemjana, Stefan 551.
Nero 424.
Nestor 87, 88, 89, 90.
Nestor—Aufstand 183.
Nestor—Chronik 181.
Nestor vestarches, bulg. „dux“ 99, 100, 101, 103.
Netzhammer, R. 414.
Neusiedlersee 189.
nyerges (ung.) 450.
Nyssenos, Ambrosius 553.
Nyssenos, Gregorios 553.
Nieder, Johannes 398, 405.
Nielsen, A. 35.
Nikephoros 87, 89.
Nikephoros Botaneiates 90, 98, 101, 106, 108.
Nikephoros, Logothetes 100, 101.
Nikerites, Leon 186.
Niketas Choniates s. Choniates.
Nikolaus II., Zar 574.
Nikolaus de Lyra 402.
Nikolaus von Buda 563.
Nikolaus von Krosno, Vikar 563.
Nikulitza (FamN.) 117.
Nireghiş (rum. ON.) 449.
nomadisierende Jäger- und Hirtenwirtschaft 23.
nordische Völker 35, 41.
nordischer Feudalismus 42, 69.
Noreia (ON.) 219.
Noricum 195, 196, 219, 422.
Norlind 516.
Notel, Nikolaus 398.
- Oberhammer, E. 203.
Obrebski, J. 464.
Ocoliş (rum. OM.) 449.
Octavianus Augustus 195, 199.
Odel-Recht (norweg.) 67.
Oedenburc (Ödenburg ON.) 226.
Oefele, E. 232, 244.
Oesterley, H. 226, 228, 229, 230, 243, 297.
Oggau (Oka ON.) 222.
Ogramić — Olovčić Nikola (Nikolaus de Plumbo) 357—358.
Oleg (PN.) 102.
-*onna* (kelt.) 214.
Onoguren 508, 509.
Opreatu, S. 426, 431, 432.
Oprescu, G. 478.
oraş (rum.) 439.
Orăştie (Szászváros, rum. ON.) 441.
Orbán, B. 458, 462.
Ormánság (Kom. Baranya) 462.
Ortelius, Abraham 305.
Ortlibin, Kungund 406.
Ortsnamenforschung Siebenbürgens 440.
Ortvay, Th. 303.
Osmanen 129.
Ostrogorsky, G. 91, 160.
Oswaldus de Korlathkew 570.
Otto III., Kaiser 501.
Ottokar II., 229, 284, 286, 290—1.
Ὀγγρα (ON.) 546.
Ozolimne-See 118—9, 174, 175, 176, 177.
Ödenburg s. Sopron 189, 207, 208, 210, 211, 215 pass.
Öraljaboldogfalva, Kirche von — 480, 485, 486.
Östberg, K. 35.
- Quellenmaterial, byzantinisches — 12.
Quinque-Basilica (Pécs, lat. ON.) 239.

- Quintilianus, Iulius Tiberius 191.
 Quirinus d. Heilige 191, 199.

 Pâclişanu, Z. 466, 467, 468, 497.
 Pachymeres, Georgios 129.
 Padányi Biró, M. 367.
 Pais, D. 313.
 Pakurianos, Heeresleiter 145.
 Palkovič 556.
 Pamfile, T. 471.
 Panaitescu, P. P. 565, 566, 567, 568,
 570, 571.
Paradanuvion 94, 96.
Paradunavis 94, 96.
 Parapinakes, Spitzname 100.
pârgar (rum.) 439.
 Parisianus Latinus, Codex — 192.
Paristrion 83, 90—1, 94, 97, 99 pass.
 Páriz—Pápai, Fr. 475.
 Parmentier, L. 128.
 Parochialkirche, westliche — 24.
 Passau, Albrich von — s. Albrich.
 Pătruţ, I. 578, 579.
 Paul, H. 255.
 Pauler, J. 166, 232, 264, 291, 301,
 499.
 Paulovics, St. 191.
 Pauly—Wissowa 191, 193, 195, 196,
 213, 219, 225 pass.
 Paur, J. 212, 217, 280.
 Pavelescu, Gh. 578.
 Pavić, E. 335, 373.
 Payr, A. 313.
 Pecz, W. 195.
 Pelagius d. Hl. 228.
 Pelagonios, Georgios 129.
Pelso, lacus — 194.
 Perényi, J. 80.
 Peretz, V. 116.
Perint (ON.) 192, 206.
 Permier 508.
 Pertz, G. H. 228, 233, 237, 291.
 Peštalić 374.
 Petersen, C. 253.
 Peter von Amiens 160 ff., 300.
 Petki, Grabstein von Michael — 483.
 Petranu, C. 476, 477, 478, 479.
 Petrescu—Comnen, N. 105.
 Petri, M. 437.
Petronell (ON.) 203, 267, 277, 278,
 302.
 Petrovici, E. 445, 578.
 Petschenegen 88 ff., 112—3.
 Peutinger, Konrad 193.
 Pez, H. 297.
 Pharantzes, Georgios 129.
Philippupolis (ON.) 145, 146.
 Phurkiris 544.
 Pipinus Bononiensis 303.
 „Pisanicza dukovna“ 348.
 Pisides, Georgios 128.
 Piso 308.
 Pittard, E. 450, 455.
 Pittioni, R. 222.
 Pius, Antonius s. Antonius.
 Planudes, Maximos 129.
 Pleidell, A. 200, 217, 246, 274, 275.
 Plinius Secundus, C. 190, 192, 194,
 195, 197 pass.
Pliska (ON.) 122.
 Pocke, R. 265.
 Polla, Agrippas Schwester 198.
 Pollak, M. 264.
 Pollard, A. W. 304.
 polnischer Partikularismus 30.
 Polovcen 157. s. auch Kumanen.
 Pólya, J. 524.
 Poniatowski, S. 452, 453.
 Poničan, J. 542.
 Pontos Euxeinos 109.
 Pop, C. de Sătmar s. Szathmáry
 Pap K.
 Pop, Sever 440, 441, 442, 443, 444,
 445, 446 pass.
 Popovici 453, 454.
 Porphyrogennetos, Konstantinos 92,
 93, 128.
 „positivistische“ Geschichtsschreibung
 8.
 Possin, P. 102.
 Potthast, A. 226, 228, 229, 232, 291,
 294, 304 pass.
 Praschniker, C. 213.
 Premouda 330.
Preslav (ON.) 122.
 Preßburger Chronik 163, 167, 168.
prikaz (russ.) 54, 65.
 Prinz, J. 218, 226.
 Priskos 128.
 Prodan, D. 578, 579.
 Prokopios 545.
Pruth (Fl.) 414, 416.

- Przemysl Ottokar I., Böhmenkönig 409.
 Psellos, Michael 85, 128, 156, 171, 172, 173, 174.
 Ptolemaeus, Claudius 191, 199, 200, 203, 208.
 Pudilos, wlach. Häuptling 109, 124.
 Pulszky, Fr. 210, 212, 215.
 Puşcariu, S. 441, 442.

Raaba (FIN.) 255, 257.
 Rabutin, General 431.
 Radić, St. 557.
 Rădulescu, Al. 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456.
 Rajeczky 520.
 Rákóczi, Fr. I. 389, 393.
 Rákóczi, Georg I. 389, 473, 474, 498, 531.
 Râmneanţu 453.
 Randnationen, Geschichte der — 6, 9, 17, 24, 58, 74.
 Ransanus, Petrus 305, 306, 307, 308.
 Rasovskij, D. A. 167.
 Raspe, Th. 401.
Rău Negru (*Nagypatak* ON.) 449.
 Raymond de Capua, 401.
 Rázus 542.
 Räter 219.
 Rechtschreibung, kroatische — 325.
 Récsei, V. 210, 211, 213, 305.
 Regestrum Varadiense 473.
 Regiomontanus 399.
regnum \approx *renjum* 328.
 Reichenhaller, C. von — 259.
 Reicherstorff, G. 496.
 Reicke, E. 397, 406.
 Reljković, M. A. 374, 553.
 Remete, Kirche von — 479.
Remetea s. *Biharremete*.
 Renauld, E. 85.
 Residenzadel (russ.) 48.
 Révész, E. 472, 530.
 Rhadeiostos, (ON.) 100.
 Rhamm, K. 460, 461.
 Rhédei, Franz 393.
 Ribicze, Fresken von — 476.
 Riglerin, Margaretha 398.
 Ritter, polnische — 34.
 Ritterling 196.
rod (poln.) 31.

 Roesler, R. 103, 428.
 Roger II., König von Sizilien 298.
 Romanos III. Argyros 92.
 Romanos IV. Diogenes 98—9, 162.
 Rómer, Fl. 407.
 Rónai, A. 412—419.
 Roques, M. 531.
 Rosetti, A. 472, 473, 476, 537.
 Rosetti, R. 432, 526—9.
 Rottal, Graf J. — 393.
 Rouillard, G. 160.
 Röhricht, R. 231, 233.
 Ruinart 191.
 Rumänentum 10.
 Rummy, K. G. 503, 555, 556.
Runc (rum. BergN.) 446.
 Rupp, J. 303.
 russische Gesellschaft 10, 45 ff.
 russische Metropolen 47.
 russische Sklaven 47, 48, 49.
 Ruth, P. H. 253.
 Rutkowski, J. 31.

 Sača 102, 106.
Saccea < *Isaccea* (rum. PN.) 114, 124.
 Sacerdoţeanu, A. 115.
 Sacia, Verwandte von Tatos 105.
 Salánki, J. 404.
 Salomon, König von Ungarn 156, 165—8, 182, 231, 232, 233, 238.
 Salomon, Verwandte von Tatos 105.
 Samuel, bulg. Zar 95, 96, 187.
Samus (lat. FIN.) 442.
 Sandfeld, Kr. 428.
 Sankt Katherinen-Kloster 396—397, 398, 399.
saricã (rum.) 462.
 Sarkel, Festung 509, 510, 513.
 Sarmaten 508.
Sárvár (ON.) 205.
 Sassu, C. 494, 495, 496, 497.
 Sathas, K. N. 156, 174, 544.
 Satzas 86, 106, 114, 118, 123—4.
 Sauromaten 86, 103, 104, 106, passim.
Săvâdisla (rum. ON.) 446.
 „Savard“ 509, 510.
 Savaria (Szombathely) 191, 194, 196, 199, 200, 203 pass.
Scapring (Csepreg) 204, 206.
Scarb (kelt.) 211.

- Scarbantia* (Sopron) 189, 190, 191, 192, 194, 195 pass.
Scarabantia Iulia 190, 194, 195, 204.
Scarbantilla (PN.) 192, 210.
Scarbantina (PN.) 192.
Scarbia (ON.) 213.
Scarp (FIN.) 213.
scarpa (it.) 211.
Scarponna (ON.) 213, 214.
 Schaffner, A. 516.
 Schanz, M. 192, 197, 198, 199.
 Schell, O. 213.
 Schiaffini, A. 331.
 Schier, B. 461.
 Schiller, F. 240.
 Schmidt, A. 404.
 Schmied, H. F. 31, 34.
 Schneider, M. 517, 519.
 Schneider, N. 320.
 Schoenvisner, St. 192, 194, 195, 202, 206.
 Schopen, L. 128.
 Schramm, P. E. 500.
 Schünemann, Konrad 160—1, 194, 249, 252, 253, 255 pass.
 Schwalm, H. 253.
 Schwandtner, J. G. 237.
 Schwanhäuser, J. 406.
 Schwarz, E. 246, 258, 259, 261, 263, 264 pass.
 Schwarze Kirche in Kronstadt 477.
 Schwicker, J. H. 263.
 Scurtus, V. 579.
 Sebestyén, K. 433, 457.
Secaş (rum. ON.) 449.
 Secher, V. A. 71.
 Seeck, Otto 194.
 Seldschuken 93.
 Seliščev, A. 549.
 Semkowicz, W. 31.
Sempronium (Sopron) 199, 259, 304—311.
Sempronius 207, 208, 209.
Sempronius Secundus, C. 259, 308, 310.
Sempronius Tuditanus, C. 308, 310.
 Seneslav, Fürst von Argeş 114.
 Serben 106.
Sereth (FIN.) 94, 414, 416.
 Serini s. Zrinyi.
 „serviens“ 28.
Seslavsti (ON.) 114.
Sesthlavos, Seslav (PN.) 86, 103, 104, 105, 106, 114, 118, 124.
 Severin d. Hl. 199.
Sgarbhan (irisch) 211.
Sicambria (ON.) 203.
 „Siebenbürgen“, Sammelwerk — 411 ff.
 Siebenbürgische Erzgebirge 413.
 Sigismund, König von Ungarn 502.
 Silistria 94, s. auch Dristra.
 Silvanus, Plautius 424.
 Silvester II., Papst 498.
 Silvesterbulle 498, 499.
 Simonyi, D. 241.
 Sippenorganisation, ung. urtümliche — 30.
Sirmium (ON.) 97, 206.
 Sirola 515.
Siscia (Sziszek) (ON.) 196, 199.
 Šišić, F. 358.
 Šišičev 98.
 Skabalanovič, N. 96, 97.
 Skandinavien 36, 41, 75.
 Sklaverei 20, 29, 47, 48, 67.
Skoplje (ON.) 95.
 Skordisker 308.
 **skrapa* (got.) 211.
Skutari (ON.) 153.
 Skutariotes, Theodoros 129.
 Skylitzes Continuatus 89, 100, 129.
 Skylitzes 108, 128—9, 161—2, 170—2, 174, 185.
 Skythai 91.
 Skythen 86, 87, 90, 102, 103, 106, 108 pass., 508.
 Slatarski, W. N. 94, 96, 98, 104, 117, 118, 119, 127, 176—7.
 Slaventum 33.
 slawisch-rumänische Symbiose 445.
 slawische Schriftsprache 47.
 slawische Sippenorganisation 34.
 Slowaken 34, 421.
 Šmilauer, 441.
 Smochină, N. P. 576.
Solomon, rum. Wojwode des Paristrion (?) 114.
 Solomon, Heerenführer 164.
 Sombart, W. 524.
Someş (ON.) 442.
 Someşan, L. 426, 433, 437, 487, 489.

- Sopron (ON.) 189, 190, 192, 199, 200, 203 pass.
- Sövényfalva, Kirche von — 478.
- Spalato, Anton von — s. Anton.
- Spengler 469.
- Spork, General 388.
- Staatskirche, byzantinische — 11.
- Stadtmüller, G. 428.
- Staindel, J. 232, 234, 238, 241.
- Stammesorganisation bei den nordischen Völkern 41.
- Starck, K. 402.
- Stählin, K. 45, 48.
- Ständewesen 6, 7, 44.
- Stefan cel Mare 566.
- Stefan d. Hl. 231, 240—1, 435, 501, 480, 498—9.
- Stefan V., König von Ungarn 275, 286, 294.
- Stefănescu, I. D. 479, 481, 482, 484, 485, 486.
- Stephanskronen 502—4.
- Ștefănuță, P. N. 578.
- Steier, O. von 226.
- Steinamanger s. Szombathely.
- Steindorff, E. 321.
- Stessel, J. 246, 252, 303.
- Storno, M. 212, 223, 224.
- Stosz, Veit 399.
- Strabonius 208, 219.
- Strobel, J. 403.
- Stručić, M. 336, 340.
- Studites, Theodoros 128.
- Stulli, J. 374.
- Sucidava, rum. Grabungen von — 422.
- Suidas 128.
- Sulzer, F. J. 428, 497.
- Suprun (Sopron ON.) 296.
- Susdal, Fürstentum von — 48.
- Südslawen 30.
- Svjatoslav, russ. Fürst 92, 94, 97.
- Symeon, bulg. Zar 91, 98.
- Symeon magistros 128.
- Symeon vestes, bulg. „dux“ 99.
- Szabó, St. 437.
- Szabó, T. A. 449.
- Szabolcsi, B. 517.
- Szathmáry Pap, K. 478.
- Szádeczky, L. 487.
- Szászváros (ON.) 441.
- Széchenyi, Graf Fr. 408.
- Székely, M. 530.
- Székelyvarság (ON.) 458.
- székes (ung.) 449.
- Szekfü, J. 393, 493, 499, 504, 521, 561.
- Szeklerboden (terra Siculorum) 432.
- Szentpétery, E. 75, 80, 167—8, 241, 261, 296.
- Szerdahelyi, G. 202, 243, 262.
- szil (ung.) 449.
- Szilágyi, A. 167.
- Szilágyi, L. 75, 80.
- Szombathely (ON.) 191, 192, 194.
- Sztrigyszentgyörgy, Kirche in — 485.
- Tabula Peutingeriana 191, 199, 200, 205, 206.
- Tacitus 308.
- Tagán, G. 458.
- Tagliavini, C. 538.
- Talleyrand 556.
- Tamás, L. 123, 530, 531, 536, 538.
- tat (pers.) 115.
- tatã (rum.) 106, 122.
- Tataren 129.
- tati, tatu (tschagataiisch) 114.
- Tatikios, Heerenführer 145, 146.
- Τατοί 86, 89, 90.
- Tatos s. Tatus.
- Τατοῦ, Τατους, Τατούς, Τατούς 107.
- Τατούς 107, 108.
- Tatrys 88.
- Tatu s. Τατοῦ.
- tatu (kirg.) 114.
- Tatul (rum. PN.) 106, 107, 115, 122, 124—5.
- Tatus-Chalis 102.
- Tatus s. τατοῦ und 89, 100, 102, 104, 105, 106, 108 pass.
- taty (rum.) 114.
- Taurisker 308.
- Taurokomos (ON.) 153.
- Tauroskythen 103.
- Tauschhandel im Mittelalter 39.
- Teleki, D. 458.
- Teleki, Graf Ladislaus — 556.
- Teleki, J. 408, 502.
- Teleky, Graf Samuel — 556.
- Terentius Varro, M. 197.
- Teutsch, Fr. 430, 487, 490, 491.

- Teutsch, G. D. 430.
 Texerius, Bartholomäus 398.
 Thallóczy, L. 330.
 Thauszy, F. 352.
 Thema 96, 99.
 Theodoros Primikerios 99.
 Theophanes 128.
 Theophanes Continuatus 128.
 „thing“ (poln.) 68, 72.
 Thirring, G. 218, 259.
 Thomas d. Hl. 395, 399.
 Thomas presbyter 545.
 Thomsen, V. 115.
 Thököly, Emmerich 375, 376, 377, 388, 391—2.
 Thököly, St. 388, 391—2.
 Thrakien 88, 89, 92, 422.
 Thuróczi, J. 237, 238, 271.
 Thurzó, Katharina 392.
 Thyssageten 508.
 Tiberius 195, 196, 197, 198, 222, 224.
Tibiscus (lat. FlN.) 442.
 Tiktin, H. 316.
Timiș (FlN.) 442.
 Timon, S. 205.
 Ting-Ling Volk 508.
 Tinódi, S. 473.
Tirnovó (ON.) 113.
 Tirnovoer Zarentum 113.
 Tisza, Graf Stefan — 574, 576.
 Tivercen 104.
 Togan, 447.
 Togartak, Heerenführer 152.
 Togortak, Kumane 159.
Tollenburg (ON.) 300, 301.
 Tomaschek 125, 127.
 Toparcha Gothicus 110.
 Tornikes 553.
 Totengesänge, rum. — 578.
 Tóth, A. 494—497.
 Tóth, L. 499.
 Tóth, Z. 27.
 Töpler, K. 208, 244, 245, 311.
 Törne, P. 35.
 Török, A. 452.
 Trajan 421.
 Transhumation, rum. — 488.
 Traulos, Heerenführer 169.
 Traulos, „Manichäer“ 105.
 Treml, L. 474.
 „Treuermoral“ 17.
 Tschango-Ungarn 526, 527—529.
 Tschechen 34, 421.
 Türken 375, 377, 378, 379, 380.
 Tymieniecki, C. 31.
 Tyrach, Petschenege 92, 93.
 Tyrus, Guitelmus 235, 294, 300, 303, 304.
 Tzelgu, skytischer Feldherr 124, 146, 164, 165, 168.
 Tzitzikios, bulg. Stratege 99.
 Tzimiskes, Johannes (byz. Kaiser) 97, 99, 156.
 Uličen 104.
 Umlauft, Fr. 263.
 ungarisch-rumänisches Zusammenleben 466.
 Ungarn 106.
Ural (Fl.) 93.
 Urban V., Papst 561, 562, 563.
 „Urdorf“-Begriff 469, 471.
 Urechia, V. A. 452.
 Úrhegyi, E. 541—543.
 Uzas, Befehlshaber einer barb. Truppe 103.
 Uzas 158, 162.
 Uzen 91, 93—4, 103—4, 112, 161, 162, 163, 165, 168, 169, 173, 174.
ügār (serbisch-kroatisch) 546.
 Váczy, P. von — 27, 35, 499.
 Vakarelski, Ch. 463.
Valaunus (PN.) 210.
 Valjavec, Fr. 555.
Valla Orlatului (rum. ON.) 449.
 Vályi, A. 264.
 Vancsa, M. 249, 250, 269.
 Vanivo, M. 555.
vár alatt (ung.) 449.
 Vargha, L. 479.
 Vargha, S. 397, 399.
 Vargyas, L. 514—520.
 Vári, R. 546.
 Vasiliev, A. A. 160.
 Vasiljevskij, V. G. 99, 101, 102, 104, 110, 111 pass.
 Vasmer, M. 544, 545, 546, 547, 549, 550.
 Vătăsianu, V. 486.
 Väisänen 516.

- Vebetziotes* (PN.) 164.
Velikanović, I. 365.
Venelin 570.
Verantius, Faustus 333.
Vercas, Martyrer 423.
 Vergleichung der Gesellschaftsstrukturen 8.
Vertowe-(Fertő) See 302.
Vespasian 191, 194, 195, 196.
Veszelka, L. 245, 253, 263, 269, 280, 285, 290, 313, 321.
Vicina (ON.) 102.
Vičina (Mačin ON.) 118.
Victring, Johann von — 229.
Vidin Chali (ON.) 102.
Vienna (Wien, Vindobona) 195, 201, 206, 207. pass.
Vinicius, M., Statthalter Illyricums 198.
Vipsanius Agrippa, M. 197.
Virgil, Bischof von Scarbantia 194.
Vitzina (ON.) 86, 103—4.
Vladimir, Kiever Fürst 93.
Vlasca, rum. Donaudistrikt 107, 124.
Vlisnos (ON.) 145.
Vodnik, B. 335.
 Volkskunde Siebenbürgens 456.
 Vorgeschichte 8.
Vselovod, Fürst von Perejaslavl' 93.
Vseslav (PN.) 102, 114, s. auch Sesth-lavos.
Vuia, R. 456, 457, 459, 460, 462, 463, 464, 465, 479.
Vulpe, Radu 214.

Walter, R. 45.
Wassiliewsky, B. 117, 187.
Wattenbach, W. 228, 299.
Weber, 406.
Weigand 428, 544, 527—8.
Weinberger, G. A., 212.
Weisgerber, L. 214, 220.
Weißenburg (ON.) 445.

Weit, d. Hl. 410.
Welser, Marcus 193.
Wenczel, G. 234, 236, 286, 287, 296, 297.
Wenzel, d. Hl. 410.
Werner 406.
 westliche Feudalhierarchie 42.
 Westsibiren 508.
Wiener Bilder-Chronik 163, 166, 167, 168.
Wiener-Gasse (Bécsi-utca) 223.
Wiener-Strasse (Bécsi-út) 223.
Wieselburg (Moson ON.) 232, 234, 337.
Wieselgren 71.
Wiesner, F. R. 203.
Windisch, G. K. von 262.
Wilhelm II., Kaiser 575.
Wirsing, J. 404.
Wirthoven, Fr. Chr. 259.
Wlachen 106, 109.
Wladislaw I., Wojwode 572.
Wojciechowski, Z. 31.
Wulfila 423.
Wyser, K. 401.

Zahn, J. 251, 257.
Zápolya, Johann Sigismund 503.
Zeiller, Jacques 194.
Zeiller, M. 204, 205, 309.
Zeuss, I. C. 211.
Zerna (lat. FlN.) 442.
Zeykfalva, Fresken in — 480, 486.
Zhopron (Sopron ON.) 295, 305.
Zlatarski s. Slatarski 176, 177.
Zoltai, L. 407, 409.
Zonaras, Johannes 89, 90, 103, 108, 114, 121—2, 128—9.
Zosimos 128.
Zrinyi, Helene 384, 385, 393.
Zrinyi, Peter 377, 388, 391.
Zsil (FlN.) 418.
Zsirai, N. 507, 513.

	P.
11. Bálint Hóman : King Stephen the Saint. 1938.	3.—
12. Albin F. Gombos : Saint Etienne dans l'Historiographie Européenne Du Moyen Age. 1938.	5.—
13. Antal Lepold : L'iconografia del re Santo Stefano (con 10 tavole). 1938.	5.—
14. Sándor Fest : The sons of Eadmund Ironside, anglo-saxon king at the court of Saint Stephen. 1938.	3.—
15. Georg Schreiber : Stephan I. in der deutschen Sakralkultur (mit 10 Abbild.) 1938.	5.—
16. István Knieszsa : Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert (mit einer Kartenbeilage). 1938.	12.—
17. Imre Lukinich : Die ungarische Regierung und die polnische Frage in den ersten Jahren des Weltkrieges. 1938.	5.—
18. C. A. Macartney : Studies on the Earliest Hungarian Historical Sources. 1938.	5.—
19. Dénes Jánossy : Die ungarische Emigration und der Krieg im Orient. 1939.	12.—
20/A Ernst Dickenmann : Studien zur Hydonymie des Savesystems. 1939.	10.—
20/B Ernst Dickenmann : Studien zur Hydronymie des Savesystems II.	5.—
20/C Ernst Dickenmann : Studien zur Hydronymie des Savesystems III.	5.—
21. C. A. Macartney, M. A. : Studies on the Early Hungarian Historical Sources (published only as separate volume)	16.—
21/A C. A. Macartney, M. A. : Studies on the Early Hungarian Historical Sources (published only as separate volume)	5.—
22. Heinrich Réz : Ungarn als Vermittler der westlichen geistigen Strömungen nach Süder und Südosten	vergriffen
23. László Hadrovics : Die ungarischen Vorlagen eines alten kroatischen Dichters	4.—
24. Eugen Darkó, Andreas Fall, Ladislaus Fritz, Nikolaus Mester, Andreas Rónai, Zsombor Szász und Ludwig Tamás : Die Siebenbürgische Frage	vergriffen
25. Hélène Balogh : Les édifices de bois dans l'architecture religieuse hongroise	10.—
26. Johann Melich : Über den Namen Brünn	vergriffen
27. Jules Németh : La question de l'origine des Sicules	5.—
28. Ladislao Gáldi : L'influsso dell'umanesimo ungherese sul pensiero rumeno	6.—
29. E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai : Documenta hist. Valachorum in Hungaria illustrantia vergr., 2. Aufgabe in Vorbereitung.	
29/A E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai : Zur Geschichte der ungarländischen Rumänen	8.—
29/B E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai : Contributi alla storia medievale dei Rumeni di Ungheria	8.—
30/A István Knieszsa : Zur Geschichte der ungarisch-slowakischen ethnischen Grenze	8.—
31 Georg Stadtmüller : Forschungen zur albanischen Frühgeschichte	15.—
32. Ladislav Sziklay : Hviezdoslav	3.—
33. Ludwig Elekes : Die Anfänge der rumänischen Gesellschaft. Versuch einer rumänischen Entwicklungsgeschichte im XIII—XVI. Jahrhundert	10.—
34. Ladislaus Gáldi : Simeon Magyar, ein rumänischer Pionier der josephinischen Schulreform	3.—
35. Asztrik Gábel : Blaise de Várda, humaniste hongrois à Paris	3.—

	P.
36. Ladislauſ Gáldi, Ladislauſ Makkai (red.): Geschichte der Rumänen	35.—
37. Andreas Alföldi : Zur Geschichte des Karpatenbeckens im I. Jahrhundert v. Chr.	6—
38. Josef Deér : Die Entstehung des ungarischen Königiums	10.—
39. Stefan Kniezsa : Die Slawenapostel und die Slowaken	5.—
40. Ladislauſ Hadrovics : Zur Gesch. der kroat. Schriftsprache	12.—
41. Ladislauſ Gáldi : Beiträge zur Geschichte der Siebenbürger Trias	5.—
42. Franz Dölger : Ungarn in der byzantinischen Reichspolitik	6.—
43. Peter Váczy : Die Anfänge der päpstlichen Politik bei den Slawen	12.—
44. Ladislauſ Gáldi : Zur Frage des rumänischen Kerngebiets in Siebenbürgen	8.—
45. Ladislauſ Makkai : Die Rumänen Siebenbürgens in den ungarischen Urkunden des Mittelalters	10.—
46. Dezső Simonyi : Slawische Burgwälle	5.—
47. Stephan Hajnal : Über die Arbeitsgemeinschaft der Geschichtsschreibung kleiner Nationen	15.—
48. Matthias Gyóni : Zur Frage der rumänischen Staatsbildungen in XI. Jahrhundert in Paristion	18.—
49. Karl Mollay : Scarbantia, Ödenburg, Sopron. Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde	20.—
50. Ladislauſ Hadrovics : Zur Geschichte der kroatischen Rechtsschreibung im XVIII. Jahrhundert	10.—
51. Artur Nagy : Thökölys Doppelbildnis in der Zeitgenössischen bolognesischen Literatur	5.—
52. Asztrik Gábriel : Nürnberg Handschriften in Ungarn	5.—
53. Emerich Lukinich (red.): Randbemerkungen zum rumänischen Sammelwerk „Siebenbürgen“	15.—

Verantwortlicher Herausgeber: Emerich Lukinich

Vertrieb für das Ausland: OTTO HARRASSOWITZ Leipzig.
